This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Neues Jahrbuch

Heraldisch-Genealogische Gesellschaft "Adler"

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Organ

der

k. k. heraldischen Gesellschaft

„Adler."

XIX. und XX. Jahrgang der Zeitschrift, XVI. und XVII. des Jahrbuches.

Redigirt unter Leitung des Vice-Präsidenten:

Dr. Ed. Gaston Pöttickh Grafen von Pettenegg.

Wien.

Selbstverlag der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". — Druck von Carl Gerold's Sohn.

1890.

Digitized by Google

CS 500
H4
Jahrg. 16-17
1889-90

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STK
FEB 18 1981

Alle Rechte auf Text und Illustrationen vorbehalten.

Digitized by Google

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. April 1889 den XVIII. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Geldbetrag der Gesellschaft zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft,

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Johann,

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht

und

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Vorbericht IX
Rechnungs-Ausweis über das XIX. Gesellschaftsjahr XI
Mitglieder-Verzeichniß XIII

Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. Von Ernst Grafen von Mirbach-Harff 1
Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein. Von Dr. Moriz Wertner 41
Ergänzungen hiezu 235
Genealogie und Geschichte der Familie Calini in Brescia. Von Hermann Reichsritter von Schullern zu Schrattenhofen. 69
Die Reichenecker in Steiermark. Von Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth. 79
Die Wappenbriefe und Adelsdiplome der Familien Keller (Kehler, Khehler, Kheller, Köller, Kellner, Khölner). Ausgezogen aus den im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien vorhandenen Reichsregistratur-Büchern und den im k. k. Adelsarchive ebendaselbst befindlichen Original-Concepten. Mitgetheilt von Alexander von Dachenhausen 103
Die kärntnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde. Von Leopold v. Bech-Widmanstetter 113
Feudal-Organisation des Königreichs Klein-Armenien. I. Periode: Bis 1198 (Baronie). — II. Periode: 1198—1374. Von C. A. Christomanos 145
Schauplatz des niederösterreichischen landsässigen Adels vom Herren- und Ritterstande vom IX. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. Von Franz Karl Wißgrill. (Fortsetzung aus dem XIV. Jahrgange). 153
Ein Siegel Karl's IV.. 212
Glossen zur bosnischen Genealogie. Von Dr. Moriz Wertner 213
Literatur 238

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Die Gesellschaft beging ihre zwanzigste Generalversammlung, die am 5. Februar 1890 abgehalten wurde, mit besonderer Freude, weil es ihr gegönnt war, nach langem Bestande zum ersten Male diese Versammlung in ihrem eigenen, wenn auch bescheidenen Heim zu begrüßen, und sodann Bericht zu erstatten über die Ergebnisse des letztabgelaufenen Gesellschaftsjahres.

Was vorerst das Jahrbuch betrifft, so schließt mit dem diesmaligen Doppelbande pro 1889 und 1890 die k. k. heraldische Gesellschaft das zwanzigste Jahr ihres Bestehens und ihrer Publicationen ab. Sie kann mit einiger Befriedigung auf die lange Reihe von Jahren ihrer Thätigkeit zurückblicken, und ist sich bewußt, die historischen Hilfswissenschaften stets und nach Kräften gefördert zu haben.

Die k. k. heraldische Gesellschaft wird diesen Anlaß auch benützen, um, da die gegenwärtig vorhandenen zwanzig Bände von Jahrespublicationen gewissermaßen ein abgeschlossenes Ganzes bilden, mit diesem Doppelbande einen schon vor längerer Zeit nach reifer Erwägung festgesetzten Beschluß zu verwirklichen, indem das bisherige, wegen der Größe etwas unhandsame Format des Jahrbuches in ein kleineres, etwa nach Art der Publicationen des Germanischen Museums, umgeändert wird, und, so Gott will, für die weitere Reihe von Jahrgängen beibehalten bleiben soll. Demnach wird das nächste Jahrbuch für 1891, welches zu Beginn des bezeichneten Jahres den Mitgliedern zugesendet werden soll, um dann auch in Zukunft die stete Pünktlichkeit mit den Publicationen des Jahrbuches zu bewahren, schon in diesem kleineren und handlicheren Formate erscheinen.

Bezüglich der Hauptereignisse im jüngst abgelaufenen Jahre wäre zu erwähnen, daß die Gesellschaft durch ihr gegenwärtiges geräumiges Locale endlich in der Lage war, die Sammlungen und Vorräthe genau zu verzeichnen und zu verwahren. Eine weitere Folge dieser nun günstigeren Verhältnisse ist auch die, daß die Gesellschaft ihre Bibliothek vollständig geordnet aufstellen konnte, und letztere den Mitgliedern zur bequemen Benützung an jedem Mittwoch-Abend bereit steht. Der vom Herrn Vorstandsmitgliede und Bibliothekar Josef Ludwig Klemme verfaßte Katalog liegt gedruckt vor und wird zugleich mit diesem Doppeljahrbuche an die Mitglieder zur Vertheilung gelangen. Die Gesellschaft kann nur aufrichtig wünschen, daß ihre Bibliothek sowie Sammlungen von den Mitgliedern auch weiterhin eifrigst benützt werden.

An Geschenken kommt zu erwähnen, daß der Herr Vicepräsident Graf von Pettenegg die Güte hatte, die in seinen Besitz gelangte umfangreiche und sehr interessante Sammlung von Original-Siegeln, Siegelabgüssen und jener von antiken Intaglien des bekannten österreichischen Sphragistikers Dr. Eduard Melly, der durch sein Werk: „Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters", Wien 1846, der Begründer der modernen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Sphragistik in Oesterreich wurde, der Gesellschaft sammt einem entsprechend großen politirten Kasten geschenkweise zu überlassen, wofür ihm der besondere Dank votirt wurde.

Digitized by Google

Desgleichen ist es auch unsere freudige Pflicht, allen Jenen, insbesondere Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser und Herrn, sowie den Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses, welche die hohe Gnade hatten, durch namhafte Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern, den tiefsten Dank auszusprechen. Ferner dankt der Vorstand noch allen den geehrten Mitarbeitern seines Jahrbuches sowie Monatsblattes, welche, wie immer, unentgeltlich die Früchte ihrer Kenntnisse und ihres Sammeleifers den Publicationen der Gesellschaft widmeten, auf das Herzlichste.

Durch den Tod sind der Gesellschaft folgende Mitglieder entrissen worden:

1. Adolf Preittenberg, städtischer Rentmeister und landesfürstlicher Vogteicommissär, † zu Königgrätz am 10. März 1889.
2. Franz Alexander Altmann, kaiserl. Rath und pensionirter Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern, † zu Wien am 20. Mai 1889.
3. Karl Gundaccar Freiherr von Suttner, k. k. Ministerialsecretär im Ackerbauministerium ꝛc., † zu Wien am 8. December 1889.
4. Dr. theol. Cölestin Josef Cardinal Ganglbauer, Fürsterzbischof von Wien ꝛc., † daselbst am 14. December 1889.

Bezüglich der übrigen Veränderungen im Stande der Mitglieder kommt zu erwähnen, daß dieser mit Ende des Jahres 1888 300
Mitglieder auswies. Im Laufe des Jahres 1889 sind abgegangen:

durch Austritt	14	
„ Tod die oben Erwähnten	4	18
somit verbleiben		282
Neu beigetreten sind		14
Es beträgt demnach die Zahl der Mitglieder mit Ende 1889		296
und zwar: Vorstandsmitglieder	11	
Ehrenmitglieder	6	
Stifter	5	
Wirkliche Mitglieder	261	
Correspondenten	13	
welche obige	296	ergeben.

Der Stand der gelehrten Gesellschaften, mit welchen die unsrige im Schriftaustausche steht, war Ende 1889: 36.

Der vom Herrn Revisor geprüfte und richtig befundene Cassabericht folgt nachstehend, und wurde derselbe von der Generalversammlung genehmigt.

Digitized by Google

Rechnungs-Ausweis für das XIX. Gesellschaftsjahr

(vom 1. Jänner bis 31. December 1889.)

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
	Saldo aus dem XVIII. Gesellschaftsjahre (darunter an Stiftungscapital 1000 fl.)	1512	80
1	Huldvollstes Geschenk Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät	200	—
2	Ehrengabe Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector der Gesellschaft	50	—
3	Ehrengabe Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann	25	—
4	Ehrengabe Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht	50	—
5	Ehrengabe Seiner k. u. k. Hoheit des hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
6	Ehrengabe Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hugo v. Abensperg und Traun, Präsident der Gesellschaft	50	—
7	Mitgliederbeiträge	2267	02
8	Für 15 Diplome à 3 fl.	45	—
9	Erlös für veräußerte Publicationen	252	65
10	Interessen von einem Sparcassabüchel	35	64
	Summe der Einnahmen	4513	11
	Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	2946	31
	Verbleibt ein Saldo Vortrag pro XX. Gesellschaftsjahr (darunter an Stiftungscapital 1000 fl.)	1566	80

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag fl.	Betrag kr.
1	An Zeichner, artistische Anstalten &c.	29	50
2	Für die Anfertigung von Aufnahms-Diplomen	40	25
3	Anschaffung für die Bibliothek	143	98
4	Druckereirechnungen	1875	96
5	Postporti	121	36
6	Verschiedene und kleine Auslagen	68	40
7	Kanzleirequisiten-Auslagen	57	13
8	Miethzins für das Gesellschaftslocale, einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	397	49
9	Neujahrsgelder	12	—
10	Expeditionskosten der Monatsblätter	64	12
11	„ des Jahrbuches für das Jahr 1888	57	86
12	Einrichtungsgegenstände	53	65
13	Feuer-Assecuranzgebühr bis 22. März 1894	24	61
	Summe der Ausgaben	2946	31

Wien, am 31. December 1889.

Der Schatzmeister:
Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:
Josef Auer,
Revisor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß

der

k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler"

in Wien.

(Nach dem Stande vom 31. December 1889.

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor,

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 65, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe etc. etc.

Vorstands-Mitglieder:

Präsident:

Abensperg und **Traun** Hugo Reichsgraf von, Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberstjägermeister, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Erbland-Panierträger im Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, Curator des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Wallfischgasse 13).

Vice-Präsident:

Pettenegg Eduard Gaston **Pöttickh** Graf und Freiherr von, Dr. phil. et jur. c., Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Komtur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Küssow, k. u. k. Kämmerer, Ahnenproben-Examinator im Oberstkämmereramte Sr. k. u. k. Apost. Majestät, Apostolischer Protonotar, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Président d'honneur du Conseil Heraldique in Paris, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, III., Am Heumarkt 9).

Auer Josef, wirkl. Hofsecretär im Oberststallmeisteramte Sr. k. u. k. Apost. Majestät, Hofmeister der k. u. k. Edelknaben; Revisor (Wien, VI., Windmühlgasse 1).

Boeheim Wendelin, Custos an der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, k. u. k. Hauptmann a. D. und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale; Conservator (Wien, VIII., Löwenburggasse 2).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; correspondirendes Mitglied der heraldischen Gesellschaft „de Nederlandsche Leeuw" in Haag; Archivar (Wien, Braumüller'sche Hof-Buchhandlung, I., Graben 21 und V., Johannagasse 2).

Alg Albert, Dr. phil., Director der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Correspondent des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Mitglied und Conservator der

---

Die P. T. Mitglieder werden hiemit höflichst ersucht, vorkommende Standes- und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Schatzmeister (per Adresse: I., Göttweihergasse 1) gütigst bekannt geben zu wollen.

Digitized by Google

k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale; Kunsthistorischer Referent (Wien, IV., Danhausergasse 3).

Kadich Edler von **Pferd** Heinrich, Doctorand der Rechte, k. u. k. Lieutenant i. d. R. des Dragoner-Regimentes Nr. 6; Schriftführer (Wien, VIII., Josefstädterstraße 45).

Klemme Josef Ludwig, Hof- und Ministerial-Official im k. u. k. Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern; Bibliothekar (Wien, I., Rosengasse 4).

Leidinger Josef, Rechnungsrath im Obersthofmeisteramte Sr. k. u. k. Apost. Majestät; Protokollführer (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Raab Paul Reichsritter von, Rechnungsrath am k. u. k. gemeinsamen Obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, I., Göttweihergasse 1).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Hoch- und Deutschmeisterischer Buchhalter, Ehrenmitglied des Vereines für geschichtliche Hilfswissenschaften „Roter Löwe" in Leipzig, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Redacteur des Monatsblattes (Wien, I., Hegelgasse 6).

Ehren-Mitglieder:

Crollalanza Johann Baptist Ritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, Komtur-Repräsentant des Großmeisterthumes des Jerusalemiter-Ordens vom heil. Grabe in ganz Toscana (Pisa, Via Fibonacci 6).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Director a. D. des kön. bayer. National-Museums (München, Maximilianstraße 33).

Linstow Hugo Freiherr von, kön. preuß. Hauptmann a. D. Gründer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" 2c. (Berlin, W., Kurfürstenstraße 19).

Retberg Davide von (München, Senefelderstraße 2).

Rietstap Johann Baptist, kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Zichy von Vásonykeö Edmund Graf, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied der ungar. Magnaten-Tafel, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Weihburggasse 32).

Stifter:

Bachofen von Echt Adolf, sen., Realitätenbesitzer und Bürgermeister von (Nußdorf bei Wien).

Brentano Friedrich Freiherr von (Hannover, Georgstraße 34).

Humbourg Otto Maria Reichsritter von, Landstand in Niederösterreich [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Wien, II., Rueppgasse 24).

Pejácsevich von Veröcze Julian Graf, k. u. k. Kämmerer (Wien, I., Seilerstätte 7).

Rohan Camill Philipp Josef Idesbald Fürst von, Herzog von **Montbazon** und von **Bouillon**, Fürst von **Guemenée, Rochefort** und **Montauban**, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Großkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens und des kön. sächs. Ernestinischen Hausordens, Großkreuz und Ehrenbailli des h. souv. Malteser-Ordens, Ehrenbürger der kön. Hauptstadt Prag, Protector der böhmischen Gartenbau-Gesellschaft und Domänenbesitzer 2c. 2c. [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Prag, Kleinseite 386/III und Schloß Sichrow, Post Liebenau in Böhmen).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und **Traun** Otto Reichsgraf von, Oberst-Erb-Panier und Fähnrich in Oesterreich ob und unter der Enns, k. u. k. Kämmerer; erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und n. ö. Landtagsabgeordneter (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo Freiherr von, k. u. k. Major d. R., Conservator des k. u. k. Heeres-Museums (Wien, X., Artillerie-Arsenal).

Anthony von Siegenfeld und **Adlersfeld** Alfred Reichsritter, k. k. Rittmeister des Landwehr-Uhlanen-Regimentes Nr. 1 und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Maria-Gratz bei Tüffer in Steiermark).

Arneth Alfred Ritter von, k. u. k. wirkl. geh. Rath, Hof- und Ministerialrath, Director des k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchives, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Ehrendoctor der Universitäten in Wien und Breslau, und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Besitzer des k. u. k. österr.-ungar. Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft (Wien, I., k. u. k. Hofburg und Parkring 16.)

Auersperg Erwin Reichsgraf, k. u. k. Kämmerer (Thurn am Hart, Post Gurkfeld in Krain).

Balogh Edler von **Papi** Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Haraszti, Pester Comitat).

Balthasar Hugo Wladyk von, k. u. k. Major und Generalstabs-Chef der 9. Inf.-Truppen-Division (Prag, Hôtel de Saxe).

Batthyányi von Németh-Ujvár Iván Reichsgraf (Csákány, Eisenburger Comitat).

Bauer und **Raspe**, Verlagsbuchhandlung [Eigenthümer Emil **Küster**] in (Nürnberg).

Becke-Klüchtner Edmund von der, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Baden-Baden, Lange Straße 47).

Beckh-Widmanstetter Leopold von, k. u. k. Hauptmann a. D., Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Marburg in Steiermark, Schillerstraße 8).

Berchem Maximilian Graf von, wirklicher geheimer Rath, Staatsrath, Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches, Bevollmächtigter zum Bundesrathe, kön. bayer. Kämmerer und Major à la suite (Berlin, W., Lützowplatz 8).

Berchtold Sigmund Graf, Freiherr zu **Ungarschitz, Fratting, Pullitz, Radim** und **Pottendorf**, k. u. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter (Wien, I., Kärnthnerring 10, und Buchlowitz in Mähren).

Birk Ernst Ritter von, Dr. phil., k. u. k. wirkl. Hofrath und Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., k. u. k. Hofburg und Annagasse 6).

Blažek Conrad, Pfarrer, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" (Bladowitz bei Sternberg in Mähren).

Bodman zu Möggingen Eberhard Freiherr von, Komtur des h. deutschen Ritterordens zu Rudolfswerth, k. u. k. Kämmerer, Kammervorsteher Sr. k. u. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Ferdinand, k. u. k. Hauptmann im Tiroler Kaiserjäger-Regimente (Krems).

Boeß Karl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 26).

Bose Friedrich Freiherr von, herzogl. nassauischer Kammerherr und Obersthofmeister Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Nassau (Wien, III., Reisnerstraße 37, und Frankfurt a. M., Villa Nassau).

Bouton Victor, Heraldiker und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Paris, rue de Maubeuge 15).

Brandis Cordt von, kön. preuß. Hauptmann a. D. (Hildesheim in Preußen).

Brandis Karl Reichsgraf und Herr zu, Freiherr auf **Forst, Fahlburg** und **Leonburg**, Justizritter des h. souv. Malteser-Ordens (Baden bei Wien, Eliasgasse 14).

Brandis Otto Reichsgraf und Herr zu, Freiherr auf **Forst, Fahlburg** und **Leonburg**, k. u. k. Kämmerer und Legationsrath bei der k. u. k. Gesandtschaft in (Haag van den Boschestraat 6).

Braun Rudolf, k. u. k. Hof-Graveur und Heraldiker (Prag, I., Kleine Karlsgasse 454).

Brenner-Felsach Joachim Freiherr von, k. u. k. Kämmerer, Oberlieutenant des 3. Landwehr-Dragoner-Regimentes (Schloß Gainfarn bei Vöslau).

Breunner-Enkevoirth August, Reichsgraf, Graf von **Asparn**, Edler Herr auf **Staatz**, Freiherr auf **Fladnitz, Stübing, Rabenstein** 2c., Oberst-Erbland-Kämmerer des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns, k. u. k. Kämmerer, erbliches Mitglied der ungarischen Magnaten-Tafel, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Singerstraße 16, und Schloß Grafenegg, Post Haitzendorf in Niederösterreich).

Bubna und **Littitz** Michael Graf von, k. u. k. Lieutenant i. d. R. des 8. Dragoner-Regimentes, Majoratsherr auf Daubleb und Jeleni (Prag, II., Heuwagsplatz, im Hause der „Slavia", und Schloß Daubleb, Post Daubleb in Böhmen).

Digitized by Google

Bühler Christian, Maler, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Bern, Kornhausplatz 150).

Bugnoy Karl Bonaventura von **Longueval** Graf von, Baron von **Vaux**, k. u. k. Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. u. k. Oberlieutenant i. d. R. des 13. Dragoner-Regimentes, Herr der Fideicommiß-Herrschaften Gratzen, Rosenberg und Partles, Landtagsabgeordneter in Böhmen (Prag, III., Grandprioratsplatz 486).

Buschman Hugo Freiherr, Inspector der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, I., Schottenhof).

Buttler Anna Gräfin zu, Freifrau von **Brandenfels**, geb. Herrin und Gräfin zu **Stubenberg**, Sternkreuz-Ordens-Dame (Graz, Karmeliterplatz 1).

Cetkowsky Anton, Caplan (Ungarisch-Hradisch, Mähren).

Chlumecky Johann Freiherr von, k. u. k. wirkl. geh. Rath, Handelsminister a. D., erster Vicepräsident des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes. Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie und Obercurator-Stellvertreter der wechselseitigen Lebensversicherungsanstalt „Janus" (Wien, I., Parkring 16).

Chorinsky Karl Graf, Freiherr von **Ledske**, k. u. k. Kämmerer, Landeshauptmann des Herzogthumes Salzburg, k. k. Landesgerichts-Präsident, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Salzburg, Chiemseehof).

Christomanos aus dem Hause **Manno** Constantin Anastas, cand. phil., Mitglied des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung, wirkliches Mitglied der historischen und ethnographischen Gesellschaft in Athen (Wien, VIII., Lenaugasse 17).

Cimiotti Ludwig Josef Ritter von, k. u. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir a. D. der croatisch-slavonischen Septemviraltafel (Wien, VII., Mechitaristengasse 11).

Clanner von Engelshofen Arthur Ritter, Herrschaftsbesitzer (Prag, Karmelitergasse).

Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu **Sachsen**, Hoheit, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter des Ordens vom goldenen Vließe ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Coreth von **Coreda** Karl Theodor Reichsgraf, Frei- und Edler Herr zu **Starkenberg**, k. u. k. Kämmerer, Generalmajor und Garde-Capitain-Lieutenant in der k. u. k. Trabanten-Leibgarde (Wien, IV., Schüsselgasse 7).

Csoma von **Nagyolcz** Josef, Gutsbesitzer (Abánj-Devecser, letzte Post Forró-Encs in Ungarn).

Lodzia-Czarniecki Kasimir Graf (Bircza in Galizien).

Czernin von und zu **Chudenitz** Eugen Graf, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter von Böhmen, Gutsbesitzer in Chudenitz bei Klattau in Böhmen (Wien, VIII., Landesgerichtsstraße 9).

Czikann von Wahlborn Moriz Freiherr, k. u. k. österr.-ungar. Generalconsul in (Moskau).

Čížek Anton, Börserath, Banquier, Repräsentant der Wiener Kaufmannschaft, Präsident des Wiener kaufmännischen Vereines und des Wiener Wechsler-Vereines (Wien, I., Stock im Eisenplatz 2).

Dalmata Edler von **Hideghét** Ottokar, k. u. k. Hauptmann des 3. Corps-Artillerie-Regimentes in (Klagenfurt).

Daun Arthur von, Major im großherzogl. Mecklenburgischen Grenadir-Regimente Nr. 89 (Schwerin, Louisenplatz 15).

Dautwitz Moriz, Kaufmann (Wien, I., Plankengasse 7).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand Reichsgraf von, Edler- und Bannerherr auf **Hohen-Eybach**, k. u. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant a. D. (Groß-Eißlingen in Württemberg).

Desfours-Walderode zu **Mont** und **Athienville**, Freiherr auf **Eckhausen** Theodor Reichsgraf, k. u. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Kretin bei Lettowitz in Mähren und Groß-Rohosetz bei Turnau in Böhmen).

Diesbach Robert von, Privatier, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, W., Kleiststraße 39).

Digot Paul Baron, Heraldiker (Nancy, rue des ponts 48).

Diviš Čistecky von **Šerlink** Johann Vincenz, Zuckerfabriksdirector, Geschäftsleiter des Vereines ostböhmischer Zuckerfabrikanten ꝛc. (Přelouč in Böhmen).

Dobřensky von **Dobřenic** Johann Freiherr, k. u. k. Kämmerer und Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" (Schloß Chotsborz, Böhmen).

Draskovich Ivan, Reichsgraf, Graf von **Luttenberg**, Freiherr zu **Trakostyan, Klenovnik, Prannekhen** ꝛc., k. u. k. Kämmerer, erbliches Mitglied der ungarischen Magnaten-Tafel und des croatischen Landtages, Herr auf Trakostyan und Sellye (Trakostyan, per Lepoglava in Croatien).

Draskovich Josef Reichsgraf, Graf von **Luttenberg**, Freiherr zu **Trakostyan, Klenovnik, Prannekhen** ꝛc., k. u. k. Kämmerer, erbliches Mitglied der ungarischen Magnaten-Tafel und des croatischen Landtages, Herr auf Bisag (Bisag, per Bresnica in Croatien).

Dumba Nicolaus, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Obercurator der Ersten österr. Sparcasse in Wien, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., Parkring 4).

Dunin-Borkowski Georg Sever Graf, k. u. k. Kämmerer, Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ordens, Reichsrathsabgeordneter, Gemeinderath von Lemberg, Präses der Bezirksvertretung und Ehrenbürger der Stadt Trembowla, auch Ehrenbürger der Stadt Zbaraz (Lemberg, Sigismundgasse 10).

Emich Ritter von **Emöke** Gustav, k. u. k. Truchseß und kön. ungar. Ministerial-Secretär a. D. (Budapest, Sebastianiplatz 8).

Ermerin C. Robert, Dr. der Rechte (St. Petersburg Sergnéévskaïe (près Liteïna) maison 17).

Eyrl Georg Bernard Freiherr von **Waldgries und Liebenaich**, k. k. Oberlieutenant i. n. a. Stande der Landesschützen (Bozen).

Falkenhayn Franz Reichsgraf von, k. u. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

K. u. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek (Wien, k. u. k. Hofburg).

Fehrentheil und **Gruppenberg** Eduard von, Ehren- und Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ordens, kön. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg (Breslau, Tauenzienstraße 62 a).

Figdor Albert, Dr., Banquier (Wien, I., Löwelstraße 8).

Fillunger-Battaglia Ferdinand, Beamter der General-Direction der a. priv. Buschtěhrader Eisenbahn (Prag, Bredauergasse 7).

Franckenstein Heinrich Reichsfreiherr von und zu, k. u. k. Kämmerer und Attaché bei der k. u. k. Gesandtschaft in Dresden.

Fries August Reichsgraf, Großgrundbesitzer (Brünn, Karlsglacis 3 und Černá Hora in Mähren).

Fürstenberg Karl Egon Fürst und Herr zu, Landgraf in der **Baar** und zu **Stühlingen**, Graf zu **Heiligenberg** und **Werdenberg**, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, der württemb. Kammer der Standesherren und der badischen Ersten Kammer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, königl. preuß. General der Cavallerie à la suite und General-Adjutant des Großherzogs von Baden (Donaueschingen, Großherzogthum Baden, und Pürglitz in Böhmen).

Gautsch von **Frankenthurn** Paul Freiherr, Dr. jur., k. u. k. wirkl. geh. Rath, k. k. Minister für Cultus und Unterricht (Wien, IV., Alleegasse 21 und I., Minoritenplatz 7).

Geisbe Leopold, Xylograph und Geschäftsleiter des xylographischen Institutes der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, II., Taborstraße 48).

Georgii-Georgenau Eberhard von, Dr. phil., königl. griechischer General-Consul für Württemberg und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart).

Gerold Friedrich, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler (Wien, I., Barbaragasse 2).

Gerstein-Hohenstein Fritz von, kön. preuß. General-Lieutenant a. D. und Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Wiesbade Sonnenbergerstraße 46).

Geusau Gerhard Baron von, Advocat (Maastricht, Provinz Limburg in Holland).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Kammerherr Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs, Rechtsritter des Johanniter-Ordens Ballei-Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wiesbaden, Rosenstraße 9).

Goëss Anton Reichsgraf von, k. u. k. Kämmerer, Oberst-Erbland-Stabelmeister im Herzogthum Kärnten, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Hauptmann i. d. R. des Generalstabs-Corps (Wien, I. Kohlmarkt 5, und Ebenthal in Kärnten).

Grünne Arthur von **Hemricourt** Graf von, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens und des h. Deutschen Ritter-Ordens, Senator

Digitized by Google

des Königreiches Belgien (Brüssel, rue Montoyer 10 und château de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst Reichsfreiherr von, k. u. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloß Tannhausen bei Graz, Postamt Weitz).

Gyulay de **Nagy-Várad** Richard **Farkantyus**, k. u. k. Kämmerer, Rittmeister i. d. R. des Husaren-Regimentes Nr. 3 und Gutsbesitzer (Wien, III., Hetzgasse 19 und Nagy-Ida, letzte Post Teke in Siebenbürgen).

Haan Friedrich Freiherr, Rathssecretär des k. k. Landesgerichtes in Civilsachen in Wien, Landstand in Niederösterreich (Wien, I., Rothenthurmstraße 14).

Haan Karl Freiherr, Hof- und Ministerial-Official im k. u. k. Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern, Landstand in Niederösterreich (Wien, I., Rothenthurmstraße 14).

Hahn Josef Reichsgraf, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, königl. preuß. Kammerherr, Gutsbesitzer auf (Kiel in Holstein, Post Lütjenberg, und Wien, I., Johannesgasse 2, beim Verwalter Vincenz Prochá).

Hammer von **Nemesbány** Anton Freiherr, Kanzlei-Aspirant im k. u. k. Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern (Wien, I., Grünangergasse 1).

Handel-Mazzetti Anton Freiherr von, k. k. Landesgerichts-Adjunct (Wien, I., Himmelpfortgasse 9).

Hantken von **Prudnik** Eugen Reichsritter, wirkl. Hofrath und Kanzleidirector im Oberstkämmereramte Sr. k. u. k. Apost. Majestät, Ordensherold des österr. kais. Leopold-Ordens und Hauptmann a. D. (Wien, I., k. u. k. Hofburg und VI., Mariahilferstraße 21).

Hardegg auf **Glatz** und im **Machlande** Julius Reichsgraf zu, Ober-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. u. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Weihburggasse 21, per Adresse: Dr. Alfred Nagl).

Hardegg auf **Glatz** und im **Machlande** Maximilian Eugen Reichsgraf zu, k. u. k. Kämmerer (Schloß Seefeld in Niederösterreich, Post Seefeld).

Harnoncour-Unverzagt Hubert Graf von **Fontayne** und d', k. u. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, III., Reisnerstraße 47).

Harrach Alfred Karl Reichsgraf von, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, IV., Favoritenstraße 16).

Harrach Otto Reichsgraf von, k. u. k. Kämmerer, Lieutenant i. d. R., Concepts-Praktikant bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wittingau (Wien, I., Freiung 3 und Wittingau in Böhmen).

Hasenauer Karl Freiherr, Architekt, Oberbaurath, Professor der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Besitzer des k. u. k. österr.-ungar. Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft (Wien, I., Parkring 18 und Ballhausplatz 6).

Haßlinger von **Hassingen** Felix Freiherr, Concepts-Praktikant bei der k. k. Statthalterei in Salzburg (St. Johann im Pongau, Salzburg).

Haugwitz von Biskupitz Heinrich Wilhelm Graf, Freiherr von **Klein-Obisch**, Herr der Grafschaft **Namiest**, k. u. k. Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Namiest bei Brünn).

Hauptmann Felix, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Bonn am Rhein, Poppelsdorfer Allee 19).

Hauswirth Ernest, infulirter Abt des Benedictiner-Ordensstiftes Schotten, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Dr. theol., f. e. Consistorialrath, emerit. Professor des Gymnasiums (Wien, I., Schottenhof).

Helm Vincenz Ritter von, Dr. jur. et phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern, Donat des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, I., Judenplatz 11 und Freiung 6).

Helminger Karl Ritter von, jun., Dr. jur., Landesadvocat (Prag, Heuwagsplatz 19).

Hendrich August, k. k. Postofficial in (Prag, Nr. C. 183).

Henzler Edler von **Lehnensburg** Eduard Reichsritter, quittirter kön. bayer. Hauptmann und Rentier, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (München, Georgenstraße 13 b/I).

Hesse Karl Eduard Berthold von, russischer erblicher Edelmann, Bureauchef der Petroffsky- und Spaßky-Actiengesellschaften, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (St. Petersburg, Schlüsselburger Prospect 45).

Hlawa Eduard, k. k. Notar in (Kuttenberg).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin Prinz zu, Sr. k. u. k. Apost. Majestät Erster Oberstkofmeister, General der Cavallerie, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Curator des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie (Wien, II., im Augarten-Palais).

Hohenlohe-Schillingsfürst Philipp Prinz zu, k. u. k. Kämmerer und Lieutenant i. d. R. des 6. Dragoner-Regimentes, Concepts-Praktikant bei der Landes-Regierung in (Troppau).

Hutten-Czapski Bogdan Graf von, Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ordens, Majoratsherr auf Smoguleč, königl. preuß. Rittmeister und Escadron-Chef im 14. Hußaren-Regimente in (Cassel).

Huyn Vincenz Graf, k. u. k. Kämmerer, Dr. jur. und Statthalterei-Concepts-Praktikant, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Linz, Altstadt 30).

Kaiser Josef Maria, akademischer Maler, Custos und Bibliothekar des Museums Francisco Carolinum und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Linz, Altstadt 3).

Kalchberg Franz Freiherr von, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Unter-Staatssecretär a. D. (Graz, Glacisstraße 57).

Kálnoky Gustav Graf, Freiherr von **Körös-Patak** und **Szent-Miklós**, k. u. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Minister des kais. Hauses und des Aeußern, Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrathe, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Kielmansegg Karl Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von **Gföhl**, Reichsraths- und n. ö. Landtagsabgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II., Ferdinandsstraße 18).

Kinsky von **Wchinitz** und **Tettau** Ferdinand Bonaventura Reichsfürst, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Major a. D. (Wien, I., Freiung 4).

Kirchberger Johannes Ev., Cooperator an der Kirche St. Brigitta (Wien, II., Pfarre Brigittenau).

Klang-Egger Rudolf, Director der wechselseitigen Lebensversicherungsanstalt „Janus", Ausschußmitglied der österr. Gesellschaft vom weißen Kreuz (Wien, I., Wipplingerstraße 30).

König Alois, n. ö. Landesarchivar und Bibliothekar, auch Secretär der Gewerbeschul-Commission (Wien, III., Hauptstraße 68).

König von und zu **Warthausen** Elise Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart, Kronenstraße 42, und Schloß Warthausen in Württemberg).

Königsegg-Aulendorf Franz Erbgraf zu, Ritter des königl. bayer. Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg (Königsegg-Wald, per Ulm in Württemberg).

Kolař Martin, Professor an der k. k. Mittelschule in (Tábor, Böhmen).

Kostersitz Ubald, infulirter Propst und lateranensischer Abt des regulirten Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Oberst-Erbland-Hofcaplan in Niederösterreich, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Klosterneuburg).

Kozaryn von **Okulicz** Franz Ritter, Statthaltereirath bei der k. k. Statthalterei (Wien, III., Rasumowskygasse 4).

Krahl Karl, k. k. und kön. ungar. Hof-Wappenmaler, Inhaber des heraldisch-genealogischen Kunst-Institutes, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, I., Krugerstraße 13).

Kraus Rudolf Freiherr von, k. k. Statthalterei-Concepts-Praktikant (Kolin, Böhmen).

K. u. k. Kriegs-Archiv (Wien, I., Am Hof 17).

Kryspin Karl Georg, diplom. Forstwirth und k. k. Forstcandidat (Gmunden).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, I. Gruppe [Münz- und Antiken-Cabinet] (Wien, k. u. k. Hofburg).

Lamberg Karl Reichsgraf von, Freiherr auf **Ortenegg** und **Ottenstein**, k. u. k. Kämmerer und Lieutenant a. D. (Graz, Burggasse 9).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lang Franz, Buchhändler (Wien, I., Singerstraße 8).

Lange Georg, Schriftsteller (Riga in Rußland, Marstallstraße 8).

Digitized by Google

Lažansky Wladimir Graf, Freiherr von **Bukowa**, Dr. jur., k. k. Bezirkscommissär, Landtagsausschuß und Landtagsabgeordneter (Prag, Bethlehemsplatz 5).

Ledebur-Wicheln Hans Graf, k. u. k. Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Landesculturrathes in Böhmen (Prag, Waldsteinplatz 3).

Leitner Quirin Ritter von, k. u. k. Hofrath, Schatzmeister a. D. des Allerhöchsten Kaiserhauses, Mitglied des Curatoriums des k. k. Hofmuseums, Correspondent des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie und Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg (Wien, IV., Hauptstraße 8).

Limburg-Stirum Thierry Maria Josef Reichsgraf von, Senator des Königreiches Belgien, Mitglied der kön. Commission für die Veröffentlichung der alten Gesetze und Ordonnanzen für Belgien (Gent in Belgien, rue haute porte 56 und Rumbeke).

Linden Adhémar Freiherr von, k. u. k. Kämmerer (Windsor in England, Queens-mead).

List Louis, Cassen-Director und Procurist der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (Wien, I., Oppolzergasse 6).

Lobkowitz Ferdinand Prinz von, k. u. k. Kämmerer, Rittmeister i. d. R. des Dragoner-Regimentes Nr. 14, Mitglied des Landesculturrathes, Ritter des kön. bayer. Haus-Ritter-Ordens vom heil. Georg, Herr der Herrschaften Unter-Berkowitz und Winternitz (Prag, II., Hybernergasse und Schloß Unter-Berkowitz).

Lobkowitz Ferdinand Zdenko Erbprinz von, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Prag, Hradschin 3).

Lobkowitz Rudolf Reichsfürst von, k. u. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant der 35. Infanterie-Truppendivision, Oberstinhaber des 13. Corps-Artillerie-Regimentes, erbliches Mitglied der ungarischen Magnaten-Tafel (Klausenburg).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgemeinen Krankenhauses (Wien, IV., Favoritenstraße 30).

Lotz Arnold, Architekt (Wien, III., Strohgasse 25).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold Freiherr von, Herr zu **Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn** und **Prellenkirchen**, k. u. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich, und Graz, Burgring 12).

Mac-Nevin ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm Reichsfreiherr von, k. u. k. Kämmerer, k. k. Bezirkshauptmann und Hauptmann des Landesschützen-Bataillons Ober-Etschthal Nr. 4 (Luttenberg in Steiermark).

Mandelsloh Werner von, k. u. k. Hauptmann im Landesschützen-Bataillon Nr. 10 in (Bregenz).

Marschalk von **Ostheim** Emil Freiherr (Bamberg, Sophienstraße 1).

Marenzi, Markgraf von **Val Oliola**, Graf von **Taglinno** und **Talgate**, Freiherr von **Marenzfeld** und **Schöneck** Friedrich, k. k. Bezirkshauptmann in (Tolmein per Görz).

Marklowsky von **Pernstein** Arthur, k. k. Hof-Schriftgießereibesitzer (Wien, VI., Millergasse 23).

Maurler Eugen Reichsfreiherr von, kön. württemb. a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister (Wien, I., Schwarzenbergplatz 4).

Mayer von **Festenwald** Wenceslaus, k. u. k. Hußaren-Oberlieutenant a. D. (Wien, IX., Waisenhausgasse 24).

Meran Franz Graf von, Freiherr von **Brandhofen**, k. u. k. wirkl. geheimer Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major im n. a. Stande der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Graz, Leonhardgasse 5, Secretär Wiedermann).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver Graf, Großkanzler, Profeß-Ritter und Komtur von Brünn und Kralic des h. souv. Malteser-Ordens, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I., Johannesgasse 2, und Strakonic in Böhmen).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann Graf, correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Strakonic in Böhmen).

Metternich-Winneburg Richard Fürst von, Herzog von **Portella**, Graf von **Königswart**, Grand von Spanien erster Classe, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Großkreuz und Ehrenbailli des Malteser-Ordens (Wien, III., Rennweg 25).

Meyerich Anton von, Ingenieur der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft (Wien, IV., Taubstummengasse 8).

Mieczyński Wladislaw Graf, Rittergutsbesitzer, kön. preuß. Lieutenant d. R. im Garde-Kürassier-Regimente, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Trombczyn im Gouvernement Kalisch in Rußland).

Miller zu **Aichholz** August Ritter von, Kaufmann und Industrieller (Wien, III., Am Heumarkt 11).

Millosicz Georg Freiherr von, k. u. k. Vice-Admiral a. D. (Wien, VII., Breitegasse 4, und Terlan bei Bozen).

Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Mirbach zu **Harff** Ernst Graf von, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Ziablowitz, Post Loschitz in Mähren, und Wien, I., Wipplingerstraße 7).

Mittrowsky von **Mitrowitz** Wladimir Graf, Freiherr von **Nemyšl**, k. u. k. geheimer Rath und Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Major a. D. (Brünn, Gemeindeplatz 8, und Pernstein, Post Nedwieditz in Mähren).

Mniszech Leon **Vandalin** Graf von, k. u. k. Kämmerer und Ehrenritter des Malteser-Ordens (Paris, 16 rue Daru).

Montenach Johann Baptist von, k. u. k. Kämmerer und Major, zugetheilt Sr. kön. Hoheit dem Herzoge Philipp von Württemberg (Wien, IX., Strudelhofgasse 3, und Gmunden).

Montenuovo Wilhelm Albrecht Fürst von, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (Wien, I., Strauchgasse 1, per Adresse: Dr. Julius Hecht).

Nebeský Johann Baptist, Realitätenbesitzer (Nimburg in Böhmen, Villa Nebeský).

Nejedlý Julius, Dr. jur., Landesadvocat und Vertheidiger in Strafsachen (Prag, Poříčerstraße 30).

Neufville Friedrich Alfred von, Lieutenant der Reserve im I. Uhlanen-Regimente von Schmidt Nr. 4, königl. ital. Vice-Consul und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Frankfurt a. M., Oederweg 56).

Nostitz-Rieneck Erwein Reichsgraf von, k. u. k. Kämmerer, Majoratsherr auf Falkenau, Heinrichgrün, Graslitz u. s. w. (Prag, III., Malteserplatz 1).

Oriola Fernando **Loba** da **Silveira** Graf von, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf (Schloß Kuchendorf, Post Niederlangseifersdorf und Schloß Krippitz bei Strehlen in Preußisch-Schlesien).

Oettingen-Wallerstein Karl Friedrich Reichsfürst zu, Graf zu **Oettingen, Baldern** und **Sostern**, erblicher Reichsrath des Königreiches Bayern und erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreiche Württemberg (Prag, Nr. C. 34/III, und Přibram, Schloß Hlubos).

Pachner von **Eggenstorf** Anton Freiherr, k. u. k. Hofrath und Cabinets, Secretär a. D. der Cabinetskanzlei Sr. k. u. k. Apost. Majestät (Wien I., Freiung 6, Schottenhof, 2. Stiege, 3. Stock).

Pálffy ab Erdöd Alexander Reichsgraf, k. u. k. Kämmerer und Attaché bei der k. u. k. Botschaft in (Constantinopel).

Pálffy ab Erdöd Eduard Reichsgraf, Freiherr von **Ujezd**, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, Erbherr der Allodialherrschaften Merklin, Brzeznic u. s. w., Landtagsabgeordneter (Prag, Waldsteinplatz Nr. 158 und Blowitz in Böhmen).

Pálffy-Daun ab Erdöd Wilhelm Reichsgraf, Fürst von **Thiano**, Marchese von **Rivoli**, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, k. u. k. Kämmerer und Generalmajor (Schloß Stübing, Südbahnstation in Steiermark).

Pallavicini Hippolyt Markgraf, k. u. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Seilerstätte 13).

Parsch Karl, wirkl. Hofsecretär im Oberstkämmereramte Sr. k. u. k. Apost. Majestät und Oberlieutenant a. D. (Wien, I., k. u. k. Hofburg).

Pasini Ferruccio Cavaliere (Buenos-Ayres, Südamerika, Calle Cuyo 83).

Pidoll zu **Quintenbach** Michael Freiherr von, Dr. phil., k. k. Regierungsrath, Director der k. k. Theresianischen und der k. u. k. Orientalischen Akademie (Wien, IV., Favoritenstraße 15).

Pilati von **Taxul** zu **Daxberg** Henriette Gräfin, geborne Freiin **Hildprandt** von und zu **Ottenhausen**, Sternkreuz-Ordens-Dame (Coritan Post Glatz in Preußisch-Schlesien).

Pinsker Vincenz, Dr. jur., Advocat in (Wottitz in Böhmen).

Pistorius Josef, Gutsbesitzer (Trebnitz bei Seltschan in Böhmen).

Poli Oscar Vicomte de, Präsident des „Conseil heraldique de France", (Paris, 21 Avenue Carnot).

Digitized by Google

Pražák Wladimir Freiherr von, Dr. jur., k. k. Bezirkshauptmann in (Landskron in Böhmen).

Puteani Karl Ferdinand Freiherr von, k. u. k. Seeofficier a. D. (Wilhelmsburg in Niederösterreich und Wien, IV., Schaumburgergasse 11).

Raadt Johann Theodor von (Brüssel, 176 rue Masui).

Radvánszky von **Radvány** und **Hajo-Kaza** Béla Freiherr, erbliches Mitglied der ungarischen Magnaten-Tafel, Obergespan des Sohler Comitates, correspondirendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Directions-Ausschußmitglied der ungarischen historischen Gesellschaft und der ungarischen archäologischen Gesellschaft in Budapest (Schloß Sajó-Kaza, Borsoder Comitat, Post Vadna in Ungarn).

Rátky von Salamonfa Emil, kais. Rath, Archivsadjunct im k. u. k. Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der südungarischen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixgasse 4).

Regner von **Bleyleben** Alfred Ritter, k. k. Professor der technischen Hochschule in (Brünn, Rudolfsgasse 28).

Reichsherold, königl. bayerischer (München, Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern).

Reiffenstein Max, Procurist der Firma G. Reiffenstein, k. u. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien, II., Rothensterngasse 25).

Reinsperg Hugo Freiherr von, k. u. k. Hauptmann im 49. Infanterie-Regimente (Wien, III., Marokkanergasse 5).

Reischach Franz Josef Reichsfreiherr von, k. u. k. Kämmerer, Hauptmann im 21. Infanterie-Regimente und Komtur zu Tschernembl des h. Deutschen Ritter-Ordens (Zara).

Rommel Wilhelm, Verlagsbuchhändler (Frankfurt a. M., Kirchnerstraße 7).

Rüdt von **Collenberg** zu **Bödigheim** Weiprecht Graf, k. u. k. Kämmerer und Oberstlieutenant im 12. Dragoner-Regimente (Olmütz und Rafinja in Kroatien).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu **Dyk, Alfter-** und **Hackenbroich,** Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Dyk, Post Glehn bei Neuß in der Rheinprovinz).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August Prinz zu, Edler Herr zu **Lippe,** Graf zu **Schwalenberg** und zu **Sternberg,** erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. und k. Feldmarschall-Lieutenant (Ratiborzitz bei Skalitz und Nachod).

Schirnhofer von Marefalk Wilhelm Ritter, k. k. Statthaltereirath in P. (Graz, Maiffredygasse 9).

Schlechta-Hrachow-Wssehrdský von **Wssehrd** Peter Friedrich Ritter (Swijan Podol in Böhmen).

Schlechta-Wssehrdský zu Wssehrd Anton Peter Ritter, Concepts-Praktikant bei der k. k. Statthalterei in (Prag, Smichov, Ferdinandsquai 455).

Schmakowsky Karl von, königl. preußischer Kammerherr, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Radau, Post Zembowitz, Preußisch-Oberschlesien).

Schmidegg von **Sár-Ladány** Franz Graf, k. u. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, Landesgerichtsrath beim k. k. Landesgerichte in Strafsachen in Wien (VIII., Laudongasse 16).

Schmidt Friedrich Freiherr von, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Oberbaurath, Dombaumeister zu St. Stefan, Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien, Ehrenbürger von Wien und Innsbruck, Ehrenmitglied des n. ö. Gewerbevereines und der Künstlergenossenschaft in Wien, Besitzer des k. u. k. österr.-ungar. Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft (Wien, I., Schottenring 8).

Schön Theodor, Schriftsteller (Stuttgart, Hohenheimerstraße 61).

Schönau Jaroslaw Freiherr von, k. u. k. Kämmerer und Oberstlieutenant i. P. in (Prag, Smichov, Inselgasse 611).

Schönborn-Buchheim-Wolfsthal Erwin Reichsgraf von, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied der ungar. Magnaten-Tafel, Erb-Obergespan des Beregher Comitates und Oberst-Erblands-Truchseß des Erzherzogthumes Oesterreich ob und unter der Enns (Wien, I., Renngasse 4, und Schloß Schönborn, Post Göllersdorf).

Schönborn-Buchheim-Wolfsthal Franz de Paula Reichsgraf von, der heil. röm. Kirche Cardinal-Priester vom heil. Johannes und Paulus, Dr. theol., Fürsterzbischof von Prag, Primas von Böhmen, k. u. k. wirkl. geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Landtagsabgeordneter, Hausprälat und Thron-Assistent Sr. Heiligkeit des Papstes (Prag, Hradschin 56).

Schönborn-Buchheim-Wolfsthal Josef Reichsgraf von (Prag, Kleinseite, Palais Schönborn, und Schloß Lukawetz, Post Prestitz — Malesič, Post Pilsen — Dlaškowic, Düsseldorf, Alleestraße 45).

Schönborn-Buchheim-Wolfsthal Friedrich Reichsgraf, Dr. jur., k. u. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, k. k. Justizminister, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, I., Schillerplatz 4, und Schellinggasse 1).

Schrauf Karl, Dr. phil., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Ehrenmitglied der ungarischen historischen Gesellschaft (Wien, VIII., Piaristengasse 43).

Schroll Anton, Verlagsbuchhändler (Wien, I., Getreidemarkt 18).

Schwarzenberg Adolf Josef Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf im **Kleggau,** Graf zu **Sulz,** Herzog zu **Krumau,** k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Mitglied des Curatoriums des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie ꝛc. ꝛc., Major a. D. (Wien, I., Neuer Markt 8, per Adresse fürstliches Central-Archiv Anton Mörath).

Schwarzenberg Karl Fürst zu, gefürsteter Landgraf im **Kleggau,** Graf zu **Sulz,** k. u. k. wirkl. geh. Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Präsident des k. k. Landesculturrathes in Böhmen, Major a. D. (Prag, Brentegasse 15, und Schloß Worlik in Böhmen).

Schwarzenfeld Julius **Schreitter,** Ritter von (Cilli in Steiermark).

Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, VI., Mariahilferstraße 47).

Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).

Seutter von **Lötzen** Kurt Freiherr, königl. württembergischer Kammerjunker, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart, Friedrichstraße 11).

Seydlitz und **Kurzbach** Rudolf Freiherr von, kön. preuß. Lieutenant a. D. (Klein-Wilkau bei Namslau in Preußisch-Schlesien).

Sommaruga Oscar Freiherr von, Dr. jur., Administrations-Rath der k. k. Forst- und Domänen-Direction, päpstlicher Kämmerer di cappa e spada, correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Görz).

Spiegel zum **Diesenberg-Hanxleden** Ferdinand August Graf von, Ehren-Ritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Wischenau bei Myslitz in Mähren).

Sprinzenstein Ernst Reichsgraf von, Freiherr von **Neuhaus,** k. k. Oberst und Commandant des 6. Landwehr-Schützen-Bataillons (Linz).

Srna Karl, k. k. Lottoamts-Official, Präsident des Clubs der Amateur-Photographen (Wien, VII., Stiftgasse 1).

Starkenfels Aloïs Freiherr von, k. u. k. Rittmeister a. D. (Linz in Oberösterreich, Fabriksstraße 2).

Steiger-Münsingen Albert Freiherr von (Marienberg bei Linz).

Sternberg Zdenko Reichsgraf von, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, III., Ungargasse 43 und Schloß Jemnitz Post Postupitz in Böhmen).

Stillfried und **Rathenitz** Eduard Freiherr von, k. u. k. Kämmerer (Baden-Baden, Maria Victoriastraße 18).

Stockhorner von **Starein** Otto Freiherr, großherzogl. badischer Kammerherr und Landgerichtsrath, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Karlsruhe im Großherzogthum Baden, Ettlingerstraße 1).

Stolberg-Stolberg Friedrich Reichsgraf zu, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, k. u. k. Rittmeister in der Armee, Besitzer der Herrschaft (Brustawe in Preußisch-Schlesien).

Straßer Josef, k. k. Postofficial in (Prag, Hauptpost).

Ströhl Hugo Gerard, geprüfter Lehrer für Mittelschulen, Fachlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Hernals, Zeichner für das Kunstgewerbe, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Heiligenstadt, Grinzingerstraße 2, Post Nußdorf bei Wien).

Sunko Milan, Maler (Wien, III., Seidlgasse 7).

Suttner Gustav Freiherr von, Reichsraths- und n. ö. Landtagsabgeordneter, Landstand in Niederösterreich, Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 30, und Schloß Kirchstetten, Post Neudorf bei Staatz in Niederösterreich).

Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. u. k. Kämmerer, Landstand in Niederösterreich, Gutsbesitzer, Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Harmannsdorf bei Eggenburg in Niederösterreich).

Digitized by Google

Tellez da Sylva-Tarouca-Nostitz Ernst Emanuel Graf, k. u. k. Kämmerer, Ritter des königl. bayer. Haus-Ritter-Ordens vom heil. Georg (Prag, Graben 12, und Türmitz in Böhmen).

Tannenhain Leo **Gottlieb** Edler von, Realitätenbesitzer (Prag, I., Nr. 266).

Tersch Emil Ritter von, Gutsbesitzer, Reichsraths- und mährischer Landtagsabgeordneter (Wien, I., Stadiongasse 5, und Schloß Chudwein, Post Littau in Mähren).

Teuber Moriz Edler von, Guts- und Fabriksbesitzer in (Brünn).

Thill Franz, k. u. k. Hof- und Kämmerlieferant und Fabriksbesitzer (Wien, VIII., Dreilaufergasse 15).

Thill Karl Ritter von, k. u. k. Hofrath, Schatzmeister des Allerh. Kaiserhauses, Kanzlist des österr. kais. Leopold-Ordens und Major a. D. (Wien, I., k. u. k. Hofburg, und VII., Dreilaufergasse 15).

Thun und **Hohenstein** Bailli Frà Guido von, Fürst-Großprior von Böhmen und Oesterreich des h. souv. Malteser-Ordens, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Prag, Kleinseite, Palais des Malteser-Ordens).

Thun und **Hohenstein** Franz, Reichsgräfliche Schloßbibliothek in (Tetschen an der Elbe und Prag, Thun'sche Gasse 193).

Thun und **Hohenstein** Leopold Bohumil Reichsgraf von, k. u. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, Herrschaftsbesitzer (Villa Stephan, Post Obristwi in Böhmen).

Trauttenberg Heinrich Freiherr von, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, III., Rennweg 3).

Trauttmansdorff-Weinsberg Ferdinand Reichsgraf zu, Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberstkämmerer, k. u. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Präsident und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenbailli und Großkreuz des h. souv. Malteser-Ritterordens, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie 2c. (Wien, I., Elisabethstraße 18).

Tümpling-Sorna Wolf Wilhelm von, kaiserl. deutscher Legationsrath und königl. preußischer Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniter-Ordens Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" (Schloß Thalstein bei Jena).

Vanz Karl Freiherr de, k. u. k. Kämmerer und Generalmajor, zugetheilt Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Leopold (Wien, II., Praterstraße 43 und III., Lagergasse 6).

Vetter von der Lilie Felix Graf, Freiherr auf **Burg Feistritz**, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Landeshauptmann in der Markgrafschaft Mähren, Reichsrathsabgeordneter und Major a. D. (Schloß Neuhübel bei Stauding, Mähren, und Brünn, Landhaus).

Vetter von der Lilie Ferdinand Graf, Freiherr auf **Burg Feistritz**, k. k. Lieutenant der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Schloß Hantzenbichel bei Knittelfeld).

Villani de **Castello Villonico** Karl Freiherr, Concepts-Praktikant bei der k. k. Statthalterei in (Prag, Smichov 526).

Villani de **Castello Villonico** Oscar Freiherr, Ministerial-Concipist im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht (Wien, IX., Universitätsstraße 6).

Waldbott von **Bassenheim** zu **Bornheim** Friedrich Reichsfreiherr, k. u. k. Kämmerer und Hofsecretär a. D., Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Post Tolcsva in Oberungarn).

Waldbott von **Bassenheim** zu **Bornheim** Hedwig, Reichsfreifrau, geb. Freiin von **Beust**, Sternkreuz-Ordens-Dame (Post Tolcsva in Oberungarn).

Walterskirchen zu **Wolfsthal** Otto Wilhelm Freiherr von, k. u. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, und a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister (im Haag).

Warnecke Friedrich, geheimer Rechnungsrath und exped. Secretär im kön. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, Friedrich Wilhelmstraße 4).

Wasserburger Paul, k. u. k. Baurath, Hof-Bau- und Steinmetzmeister (Wien, IV., Schwindgasse 8).

Wersebe Gustav Freiherr von, k. u. k. Kämmerer, Generalmajor und Commandant der 4. Cavallerie-Brigade (Budapest, Steinmetzgasse 5).

Wilczek Johann Reichsgraf, Frei- und Bannerherr von **Hultschin** und **Gutenland**, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., Herrengasse 5).

Wimpffen Franz Freiherr von, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Oberstthofmeister Sr. kais. u. kön. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I., Schwarzenbergplatz 1).

Witting Johann Baptist, Dr. jur., Hof- und Gerichts-Advocat (Wien, I., Bankgasse 2).

Woegerer Heinrich, k. k. Hofrath a. D. (Wien, I., Wollzeile 32).

Worzikowsky von **Kundratitz** Wilhelm Johann Ritter von, k. k. Bezirkshauptmann in (Hohenstadt in Mähren).

Zeyklitz Albert, Dr. jur., k. u. k. Major-Auditor d. R. (Prag, II., Halekgasse 13).

Zeyklitz Wilhelm, Apotheker und Gutsbesitzer (Pardubitz in Böhmen).

Vom 1. Jänner 1890 an sind neu beigetreten:

Ghellinck d'Elseghem-Vaernewyck Amalry Charles Joseph Reichsritter von, römischer Graf (Bruxelles, rue de l'Industrie Nr. 11 und Chateau d'Elseghem près Audenaerde in Belgien).

Lobkowitz Franz Zdenko Prinz von, Herzog von Raudnitz (Prag, III., Nr. 174 und Krimitz, Post Pilsen).

Meltzer Karl, akademischer Maler und Leiter der Ersten böhmischen Kunstglasmalerei (Langenau bei Haida in Böhmen).

Meyern-Hohenberg Gottfried Freiherr von, k. u. k. Linienschiffsfähnrich in (Pola).

Mor zu **Sunnegg** und **Morberg** Erich Ritter von, k. u. k. Lieutenant des Armeestandes (Wien, VIII., Militär-geographisches Institut).

Museum städtisches historisches in (Pilsen, Böhmen).

Padula Antonio, Commendatore nobile, Schriftsteller (Rom, via Principe Umberto 179).

Tischler Alois Vincenz, stud. jur. (Wien, VII., Kaiserstraße 8).

Correspondenten:

Benoit Arthur Maria August, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften (Berthelmingen, Deutsch-Lothringen).

Béthencourt Don Francisco Fernandez de, Mitglied der kön. spanischen Akademie in Madrid.

Dachenhausen Alexander von, königl. preußischer Premierlieutenant a. D., Redacteur des Genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser, ordentliches Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Rudolstadt, Fürstengarten 2).

Heilmann Albert, Hilfsämter-Directionsadjunct und Vorstand des k. k. Adelsarchives des Ministeriums des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Kindler von **Knobloch** Julius, kön. preuß. Major a. D. und Mitglied des kön. preuß. Heroldsamtes (Berlin, W., Bülowstraße 51).

Klingspor Karl Arvid von, kön. schwedischer Reichsheraldiker und Major im Dragonercorps des kön. schwedischen Leibregimentes in (Stockholm, Johannes-Östra-Kyrkogata 22).

Krahl Ernst, Wappenmaler (Wien, I., Krugerstraße 13).

Liebenau Theodor von, Dr. phil., Staatsarchivar in (Luzern).

Luschin von Ebengreuth Arnold Ritter, Dr. jur., k. k. Universitätsprofessor, correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz).

Seyler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Lector im kön. preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, SW., Gneisenaustraße 99).

Vorsterman van Oijen Anton Abraham, Director genealogischer und heraldischer Archive, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Wertner Moriz, Dr. med., Ober-Physicus des Preßburger Comitates, auch Correspondent des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wartberg, Preßburger Comitat).

Weyhe-Eimcke Arnold Freiherr von (Nachod in Böhmen).

Digitized by Google

Gelehrte Gesellschaften, Anstalten und Museen
(mit denen ein Schriftenaustausch besteht):

Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie „Herold" (Friedrich Wilhelmstraße 4).

Berlin. Deutscher Graveur-Verein (per Adresse: Rudolf Otto, Graveur in Berlin, Unter den Linden 40).

Berlin. Verein für die Geschichte Berlins (per Adresse: Dr. jur. R. Béringuier, W., 57, Alvenslebenstraße 10).

***Berlin.** Heraldischer Verein „Greif" (Schriftführer: Sigismund von dem Knesebeck, NW., Brückenallee).

Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg.

Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Brüssel. Annales de la société d'archéologie de Bruxelles (rue du palais 68).

Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz. Historischer Verein in Steiermark.

Haag. De Nederlandsche Heraut (Héraut des Pays-Bas) (per Adresse: Mr. Baron van Asbeck, 1 Buitenhof).

***Haag.** Genealogisch-heraldick genootschap „De Nederlandsche Leeuw".

Hohenleuben. Voigtländischer alterthumsforschender Verein.

Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.

Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichts-Verein.

* Der Schriftenaustausch besteht nur mit dem Monatsblatte.

***Kopenhagen.** „Danmarks Adels Aarbog" (per Adresse: H. R. Hiort Lorenzen, Rosenvaenget 9).

Leipzig. Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften „Roter Löwe" (Universität oder stud. math. Oscar Stöckert, Wiesenstraße 19 I).

Linz. Museum Francisco-Carolinum.

London. „The Genealogist" A quarterly Review.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

München. Alterthums-Verein.

***Neuchâtel.** (Schweiz). Archives héraldiques (Redacteur: Maurice Tripet, 15 rue de la gare).

Nürnberg. Germanisches National-Museum.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Pisa. Reale Accademia Aralidca Italiana (via Fibonacci 6).

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz in Regensburg.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Salzburg. Vaterländisches Museum Carolinum-Augusteum.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Stuttgart. Königlich württembergisches Haus- und Staats-Archiv.

Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.

Wien. Alterthums-Verein (I., Minoritenplatz 7, bei Sectionsrath Dr. Karl Lind).

Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (I., Elisabethstraße 11, 1. Stock).

Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13).

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Personalgeschichte des Deutschen Ordens.

Von

Ernst Grafen von Mirbach-Harff.

I. Ballei Elsaß-Burgund.

A. Einleitung.

Die Bezeichnungen der einzelnen Deutsch-Ordens-Balleien, decken sich gewöhnlich nicht oder doch nur unvollständig mit den betreffenden geographischen Begriffen. Besonders tritt dies bei der Ballei Elsaß-Burgund hervor, deren Hauptbesitz in Schwaben lag, so daß auch der Landcomtur sehr früh dort, zu Altshausen, seine Residenz aufschlug.

Im Verlauf der Zeiten suchte man dann auch wohl den Namen der Ordens-Provinz etwas besser seiner geographischen Lage anzupassen, und es kommen in verschiedenen Urkunden die Bezeichnungen [1]) Elsaß-Burgund-Breisgau, Elsaß-Burgund-Aargau und Elsaß-Burgund-Schwaben vor, allein die officielle Schreibart blieb bis zum Untergange der Ballei die ursprüngliche, und sie war auch insofern die historisch berechtigte, als im Elsaß [2]) der Kern der nachmaligen Balleibesitzungen zu suchen ist, denen sich dann bald verschiedene andere, namentlich in den alten burgundischen Landen, anschlossen, und hat Stettler in seiner Geschichte des Deutschen Ordens im Canton Bern speciell auf die Umstände hingewiesen, welche in jenen Gegenden das Aufblühen der jungen Rittergenossenschaft besonders begünstigten. Was die Ordensgüter in Schwaben angeht, so scheinen diese vor 1268 entweder einer damals bestandenen Ballei Bayern, oder aber der nachmaligen Ballei Franken untergeordnet gewesen zu sein; die Geschichte des Deutschen Ordens liegt zu jener Zeit noch so sehr im Dunkeln, daß sich nicht einmal die Zahl der Balleien vollständig sicher feststellen läßt, und man bei den verschiedensten Autoren darüber weit auseinandergehende Ansichten findet.

Aeußerst wichtig für die Begrenzung der uns hier zunächst beschäftigenden Ordens-Provinz ist eine Urkunde [3]) ddo. Lyon, den 8. August 1247, durch welche der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe den Bruder Gottfried zu seinem Vertreter in Ordenssachen für die vier Diöcesen Constanz, Lausanne, Basel und Straßburg [4]) ernennt, welche Bestallung der Deutschmeister Eberhard von Sayn ddo. Marburg, 2. Mai 1251, bestätigte [5]).

Soweit uns dermalen urkundliches Material vorliegt, war die älteste Besitzung des Ordens im Elsaß diejenige zu Ingersheim bei Colmar, über deren Erwerbung im Jahre 1214 bei Voigt, Geschichte des Deutschen Ordens, I, 77, das Nähere zu ersehen ist [6]), und welche später zu der Commende Kaisersberg gehört haben dürfte [7]). Nach Leu [8]) soll die Commende zu Mühlhausen im Elsaß schon vor 1200 und nach Königshofen [9]) diejenige zu

[1]) Vergl. auch Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXIV, 22 ff.

[2]) Der älteste uns bekannte Landcomtur nennt sich auch nur „von Elsaß"; vide unten.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIII, 149.

[4]) Ganz richtig war diese Begrenzung schon damals nicht; wir wissen z. B., daß das Deutsch-Ordenshaus zu Dann, welches zwischen März 1245 und October 1246 von der Ballei Elsaß an die Ballei Lothringen überging, im Bisthum Straßburg gelegen war.

[5]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIII, 150.

[6]) Die kaiserliche Bestätigungsurkunde ddo. Augsburg, 20. Februar 1214, ist bei Winkelmann (Acta imperii inedita I, 119) besser und vollständiger abgedruckt, wie bei Voigt (Geschichte Preußens II, 79) und Huillard I, 1, 288.

[7]) Ingersheim wird nämlich später nie mehr erwähnt; es liegt indessen unweit von Kaisersberg, was mich zu obigem Schlusse veranlaßt.

[8]) Schweizerisches Lexikon XIII, 344.

[9]) Chronica Alsatiae 279.

Digitized by Google

Straßburg im Jahre 1200 entstanden sein: beide Angaben entbehren aber bisher nicht nur der urkundlichen Begründung, sondern klingen auch einigermaßen unwahrscheinlich.

Wir geben nun zunächst ein Verzeichniß sämmtlicher Ordenshäuser der Ballei, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß dasselbe vielleicht immer noch nicht vollständig ist [1]).

Altishofen.
Altshausen †.
Andlau †.
Basel † [2]).
Bern.
Beuggen †.
Blaichen-Waldstetten [3]).
Dann [4]).
Dettingen.
Fräschels.
Freiburg im Breisgau †.
Gebweiler †.
Hitzkirch †.
Kaisersberg †.
Könitz.
Mainau †.
Mühlhausen im Elsaß †.
Reinach.
Rixheim.
Rohr.
Ruffach †.
Sandegg.
Straßburg im Elsaß †.
Sumiswald.
Sundheim.
Tannenfels.

Von diesen 26 Niederlassungen haben nur 17 (deren Namen gesperrt gedruckt sind) eine längere Existenz aufzuweisen und unter diesen wiederum bestanden nur 12 (mit einem Kreuz bezeichnet) noch im Jahre 1668 [5]) und nur 6 im Jahre 1801 [6]).

Wir müssen hier auch noch der Conventе der Deutsch-Ordens-Schwestern erwähnen: deren gab es in den Balleien, soviel uns bekannt, zwei zu Bern, einen zu Hitzkirch und einen zu Sundheim, der indessen im Jahre 1331 nach Beuggen versetzt wurde [7]).

Wie allen Ordens-Provinzen, so stand auch der Ballei Elsaß-Burgund ein Landcomtur (Praeceptor, Gubernator, Magister provincialis, Commendator provincialis, auch nur Commendator) vor, dessen Amt nach den ursprünglichen und ältesten Ordens-Regeln gleich dem der Comture alljährlich wechseln sollte [8]) und auch wohl meist wirklich wechselte. Wenn man indessen bedenkt, daß es bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und häufig unruhigen Zeitläuften oft schwierig war, regelmäßige Provincial-Capitel abzuhalten, so wird man annehmen müssen, daß von obiger Regel von allem Anfange an Ausnahmen stattfanden. Auch konnte der abtretende Landcomtur wiedergewählt respective ernannt werden, und geschah dies sogar sehr häufig, wie wir unten mehrfach sehen werden. Im Uebrigen gehörte die Ballei Elsaß-Burgund seit dem Ende des 14. Jahrhunderts [9]) zu den sogenannten Kammer-Balleien oder preußischen Balleien, d. h. sie stand unmittelbar unter der Amtsverwaltung des Hochmeisters und war der Ingerenz des Deutschmeisters gänzlich entzogen [10]). Die Residenz des Landcomturs wechselt in den ersten Zeiten ziemlich häufig; erst verhältnißmäßig spät (im 14. Jahrhunderte) wurde Altshausen sein regelmäßiger Wohnsitz und blieb es bis zur Auflösung der Ballei.

Ehe wir jetzt zu der Namenliste der Landcomture übergehen, müssen wir noch einige Worte über das, respective die mir vorgekommenen Ballei-Siegel sagen [11]).

Das älteste, mir bekannte, rührt aus dem Jahre 1272 her [12]); es zeigt Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes, und davor die knieende Gestalt eines Comturs mit der Legende. S. Co(mmendatori)s de Alsatia et Burgundia. so siegeln die Landcomture Conrad Werner von Hattstadt am 17. März 1272 [13]), Rudolf (von Ofnadingen?) am 3. und 4. August 1272 [14]), Rudolf von Ofnadingen am 1. Januar 1276 [15]), ein Ungenannter am 19. August 1282, [16]) Berthold von Gebzenstein am 17. September 1287 [17]) und Friedrich von Gotha am 31. Mai 1290 [18]).

Der nämliche Friedrich von Gotha führte indessen einen ganz neuen Typus ein, und zwar die Opferung Isaak's; so siegelt er am 24. Februar 1291 [19]).

Kurz darauf finden wir ein drittes Siegel im Gebrauch, welches die Taufe Christi im Jordan darstellt, so siegelt Egelward von Sulz am 12. December 1292 [20]).

Später kehrte man zu dem zweiten Typus, der Opferung Isaak's, zurück [21]), nur mit etwas veränderter Legende; dieselbe lautete jetzt nämlich: S. Provincialis Alsaciae et Burgundiae, während die frühere S. Commendatoris Alsaciae et Burgundiae

---

[1]) Leu XVI, 165, und nach ihm andere Autoren sprechen noch von einer problematischen Commende Schaffhausen; ich habe von ihr keine Spur auffinden können. Die im Index des XXVIII. Bandes der Zeitschrift f. d. G. d. O. erwähnte Commende Zürich beruht einfach auf einem Lesefehler.

[2]) Die Ansicht, der Orden habe in Basel zwei Commenden gehabt, ist ein Irrthum, der wohl nur dadurch entstand, daß neben dem Deutschen auch der Johanniterorden eine Niederlassung in genannter Stadt besaß. Vielleicht bot auch der Umstand Veranlassung dazu, daß die Commende Beuggen ein eigenes Haus in Basel hatte, das als Absteigequartier des Comturs diente.

[3]) Wurde bald mit Rohr vereinigt und verschwindet dann der Name Blaichen gänzlich, um der Bezeichnung Rohr-Waldstetten Platz zu machen.

[4]) Wurde schon 1246 an die Ballei Lothringen abgetreten.

[5]) Schreckenstein, Die Insel Mainau, pag. 182, Note 4. Ein für die Geschichte des Deutschen Ordens überhaupt und namentlich der Ballei Elsaß-Burgund ganz unentbehrliches Buch.

[6]) Es waren dies: Altshausen, Beuggen, Mainau, Freiburg, Hitzkirch und Rohr-Waldstetten. Voigt II, 562, nennt neun, zählt dabei aber Rohr-Waldstetten für zwei und rechnet außerdem Achberg und Hohenfels mit, welche nie eigene Commenden, sondern zu Altshausen gehörende Herrschaften waren. Cfr. auch Freiburger Diöcesanarchiv XVI, 252.

[7]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[8]) Näheres hierüber u. A. bei Schreckenstein l. c., pag. 21.

[9]) Schreckenstein l. c., pag. 18.

[10]) Cfr. hierzu Schreckenstein a. a. O., pag. 17—18.

[11]) Ich kann hier nicht umhin, dem lebhaften Bedauern Ausdruck zu geben, daß in den Fontes Rerum Bernensium der Sigillographie so gänzlich ungenügend Rechnung getragen ist.

[12]) Das Siegel des Landcomturs Gottfried am 15. December 1253 (abgebildet bei Zeerleder III, Tafel 17, Nr. 71), gehört nicht hierher, da es nur dasjenige ist, welches Gottfried als Comtur zu Ruffach (siehe unten) und nicht als Landcomtur führte.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 213.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 26.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XI, 249.

[16]) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. I, 95.

[17]) Fontes Rerum Bernensium III, 445.

[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIX, 67.

[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 420.

[20]) Schreiber I, 121.

[21]) So u. A. Ulrich v. Tettingen am 24. Mai 1364; siehe Schreckenstein, Mainau, pag. 355.

Digitized by Google

lautete; so siegelten u. A. Adolf von Virmond am 31. December 1396 und Ludwig von Landsee am 4. Februar 1440.

Jedoch schon vor dem zuletzt angeführten Termine fing der Usus an, daß die Landcomture sich ihres Familienwappens in Verbindung (Quadrirung, Herzschild ꝛc.) mit dem Ordenskreuze bedienten. Dies that, soviel ich weiß, zuerst Marquard von Königsegg am 10. October 1435 [1]); später geschah es allgemein.

B. Landcomture.

1. Ihre Reihe eröffnet Bruder Gottfried, der sich nach den von ihm bekleideten Commenden bald von Ruffach, bald von Beuggen nennt. Ersterem Hause stand er schon 1234 [2]) und noch am 21. August 1240 [3]) vor, im Jahre 1241 [4]) aber erscheint er als der erste uns bekannte Landcomtur: „Frater Gotfridus, praeceptor hospitalis sanctae Mariae domus Theutonicorum in Alsacia". Es war also damals die Bezeichnung Elsaß-Burgund noch nicht gebräuchlich, aber man darf daraus doch wohl kaum auf die wenn auch nur vorübergehende Existenz einer eigenen Ballei Burgund in jenen Tagen schließen.

2. Frater Berchtoldus magister fratrum ordinis Theutonicorum, 1243. Dieser wird von Mülinen [5]) als erster Comtur von Sumiswald bezeichnet; obige Titulatur deutet indessen doch auf einen Landcomtur, der übrigens gleichzeitig Comtur zu Sumiswald sein konnte. Schon um 1241 [6]) begegnen wir einem Frater Berchtoldus als Priesterbruder des Hauses Könitz, und dürfte dieser mit dem Landcomtur und dem späteren Leutpriester dieses Namens zu Bern identisch sein. Uebrigens kommt der Name Berchtold damals gerade in den Burgundischen Landen sehr häufig vor [7]).

3. 1245 im März [8]) findet sich „Frater Gotfridus, Gubernator per Alsaciam et Burgundiam". Hier haben wir also schon den vergrößerten Titel der Ballei. Was die Person betrifft, so war dieser Gottfried jedenfalls mit dem ersten Landcomtur identisch. Mülinen [9]) nennt ihn auch Comtur zu Sumiswald, und auch der Vorsteher des Hauses Hitzkirch führte 1245 den gleichen Namen [10]); möglich, daß es sich hier um eine und dieselbe Person handelt, denn dergleichen Cumulationen waren stets sehr häufig und namentlich in älteren Zeiten durch verschiedene Umstände geboten, während sie späterhin meist nur aus finanziellen Gründen Platz griffen.

4. Am 1. März 1246 [11]) und im Mai desselben Jahres [12]) bekleidete Conrad von Salins die Würde des Landcomturs. Er war später ohne Amt im Deutsch-Ordenshause zu Freiburg [13]).

5. Am 17. Juni 1248 [14]) erscheint abermals Bruder Gottfried an der Spitze der Ballei, nachdem er inzwischen wahrscheinlich seine alte Commende Ruffach verwaltet hatte; wenigstens heißt der dortige Comtur im Mai 1246 Gottfried [15]). Er scheint nun mehrere Jahre hintereinander das Amt des Landcomturs bekleidet zu haben, und können wir ihn als solchen für den 2. Mai 1251 [16]), den 12. September 1253 [17]), den 15. December 1253 [18]), den 16. Juni 1254 [19]) und das Jahr 1255 [20]) nachweisen. Nebenbei blieb er Comtur zu Ruffach und war es am 26. März 1252 [21]) auch zu Beuggen.

6. „Frater Dietericus Magister per Alsatiam, Burgundiam et Brisgaudiam" findet sich am 16. October 1256 [22]). Ueber seine Herkunft vermag ich nichts anzuführen; unter allen mir bekannten Deutsch-Ordensbrüdern der Ballei finde ich vordem nur einen einzigen Dietrich, und zwar Dietrich den Säckinger, welcher am 21. Mai 1247 Mitglied des Hauses Beuggen war [23]). Der Landcomtur Dietrich ist der Erste, welcher den Breisgau dem Namen seiner Ballei anfügte. Er findet sich noch am 24. März 1257 (oder 1258) [24]).

7. Erst am 23. und 24. Juli 1263 habe ich wieder einen Landcomtur angetroffen; es ist dies Hartmuth von Kronenberg [25]). Derselbe war früher (1257—1259) Comtur zu Thorn [26]) und nach Lohner auch zu Könitz. Er ist mir nur dies eine Mal begegnet [27]).

8. Schreckenstein [28]) hat nachgewiesen, daß der Landcomtur Werner von Battenberg [29]) vor das Jahr 1272 gehört. Da ich ferner keinen Grund kenne, um der allgemeinen Ansicht, er sei von 1271—1273 Deutschmeister gewesen [30]), entgegen zu treten, muß ich ihn auch vor das Jahr 1271 setzen, und glaube daher, daß er hier seine richtige Stelle gefunden hat [31]).

9. Am 4. Februar 1270 heißt der Landcomtur Bruder R. [32]). Ich bin sehr geneigt, ihn entweder für Rudolf von Ofnadingen oder Reinloh von Stotinsheim zu halten (siehe Nr. 11 und 14). Lohner nennt zu demselben Jahre den Comtur von Könitz, C (onrad von Fischerbach) auch Landcomtur, was ich für irrig halten muß, da der Angeführte in so zahlreichen Urkunden vorkommt, daß dieselben uns doch wohl einen Anhaltspunkt geben müßten.

---

[1]) Riezler, Fürstenbergisches Urkundenbuch III, 245.

[2]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 95, 96.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 97.

[4]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 98.

[5]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 132. Als Quelle wird ein Vidimus von 1379 aus dem Archive von St. Urban angeführt.

[6]) Fontes Rerum Bernensium II, Nr. 216.

[7]) Auch in Hitzkirch gab es 1241 einen Frater Burkhardus; Schweizer Geschichtsfreund XI, 105.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 155.

[9]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII.

[10]) Geschichtsfreund II, 9 und 45.

[11]) Geschichtsfreund V, 226 und Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 3.

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 100 ff.

[13]) Urkunde ddo. 1. August 1248 in der Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 107.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 105.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 100 ff.

[16]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIII, 150.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d O. XXVIII, 147 ff.

[18]) Fontes Rerum Bernensium II, Nr. 339.

[19]) Geschichtsfreund IV, 270.

[20]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 26 und XXVIII, 83.

[21]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 109.

[22]) Fontes Rerum Bernensium II, 405; Naugart, Cod. dipl. II, 212 ff.; Kopp, Eidgenössische Bünde II, 1, 407; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 26.

[23]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 103.

[24]) Fontes R. B. II, Nr. 442. Damals ist der Breisgau aus dem Titel schon wieder verschwunden.

[25]) Fontes R. B. II, 540 und 541.

[26]) Voigt, Namenscodex, 56.

[27]) Schreiber I, 64, führt einen Landcomtur vom Jahre 1266 16. October, an, doch wird er leider in der betreffenden Urkunde nicht mit Namen genannt.

[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXII, 335.

[29]) Früher (1257) Comtur zu Balga; siehe Voigt, Namenscodex, pag. 19.

[30]) Voigt I, 648.

[31]) Auch Schreckenstein reiht ihn zwischen Dietrich (Nr. 6) und Conrad Werner von Hattstadt (Nr. 19) ein.

[32]) Fontes R. B. II, 681; Zeerleder II, 533.

Digitized by Google

10. Conrad Werner von Hattstadt [1]), aus einer hervorragenden Familie des Elsaßes [2]), trat im Jahre 1267 [3]) zu Beuggen in den Orden und erscheint schon am 14. Februar 1271 [4]) als Landcomtur der Ballei Elsaß-Burgund und Aargau [5]); er läßt sich noch für den 23. Mai 1272 [6]) nachweisen.

11. Rudolf von Ofnadingen (Ofmeningen, Ufmeningen) stammte von dem gleichnamigen Orte im Breisgau; am 27. September 1257 war er Mitglied des Deutsch-Ordenshauses Beuggen [7]) und ebenso am 13. November 1266 [8]). Ich vermuthe, daß er (oder Reinloh von Stotinsheim, vide 14) unter dem oben sub 9 erwähnten Landcomtur R. zu verstehen ist, sicher aber finden wir ihn an der Spitze der Ballei am 3. August 1272 [9]).

12. Ihn löste wieder sein Vorgänger Conrad Werner von Hattstadt ab, der sich in einer schwer zu datirenden Urkunde findet [10]), welche zwischen den 25. December 1272 und 24. December 1273 fallen muß. 1276, am 1. Januar, lebte er ohne Amt im Deutsch-Ordenshause zu Freiburg [11]); im Jahre 1283 ist er gestorben [12]).

13. Auf diesen folgte wieder Rudolf von Ofnadingen nach einer Urkunde [13]), welche zwischen den 25. December 1273 und 6. Juli 1274 gehört.

14. Reinlohe von Stotinsheim [14]) erscheint zuerst in einer Urkunde vom 18. März 1262 [15]) als Deutsch-Ordensbruder zu Freiburg (?). Am 6. Juli 1266 treffen wir ihn zu Hitzkirch [16]), von da bis 1269 als Comtur zu Beuggen [17]) und am 2. Januar 1275 als Landcomtur [18]).

15. Rudolf von Ofnadingen wurde nunmehr abermals zur Leitung der Ballei berufen, wie wir aus Urkunden vom 1. Januar 1276 [19]) und 9. August desselben Jahres ersehen [20]). Am 23. Juli 1298 wird er ausdrücklich als todt bezeichnet; sein Stammgut Ofnadingen hatte er dem Deutsch-Ordenshause Freiburg hinterlassen [21]).

16. Ulrich von Klingen stammte aus einem der mächtigsten und ältesten Geschlechter des Hegaus und Thurgaus [22]), welches speciell zu den größten Wohlthätern der Johanniter, sowie des Deutschen Ordens zählte [23]), und aus dem Conrad Walther schon früher in den Letzteren eingetreten war: wir begegnen ihm nämlich am 13. April 1254 [24]) und am 27. September 1257 [25]) unter den Brüdern des Hauses Beuggen; am 22. October 1253 heißt er Comtur, doch wird seine Commende nicht angegeben [26]). Ulrich von Klingen, auch Ulrich Walther genannt [27]), ein Bruder Conrad Walther's, wurde zwischen dem 22. October 1253 und 27. September 1257 [28]) in den Orden aufgenommen und bekleidete am 28. December 1276 die Commende Beuggen [29]), war aber schon am 22. Januar 1277 Landcomtur [30]). Als solchen treffen wir ihn auch am 29. März desselben Jahres [31]) und am 16. Januar 1278 [32]).

17. Ihm folgte wieder Reinlohe von Stotinsheim, dem wir am 11. Juni 1278 [33]) und am 26. September [34]) des gleichen Jahres begegnen. Er stand der Ballei auch noch 1281 [35]) vor, ohne daß inzwischen ein Wechsel stattgefunden zu haben scheint.

18. Werner von Rothenburg wird 1282 [36]) als Landcomtur genannt. Schreckenstein [37]) bezweifelt die Existenz dieses Herrn, doch wie mir scheint, ohne genügenden Grund. Eine Urkunde vom 29. August des genannten Jahres ist von dem damaligen Landcomtur besiegelt, leider ist er aber nicht namentlich angeführt [38]).

19. Erst im Jahre 1285 [39]) und dann am 22. April 1286 habe ich wieder einen Landcomtur angetroffen, und zwar abermals Reinlohe von Stotinsheim [40]).

20. Berthold von Gebzenstein, aus einem alten Geschlechte des Hegaus, dessen Stammschloß, jetzt Ruine, bei Hilzingen im badischen Amte Engen liegt, findet sich zuerst am 15. März 1282 [41]) unter den Brüdern zu Altshausen und am 8. September 1287 als Landcomtur [42]); wir können ihn ferner für den 17. September 1287 [43]), den 8. November 1287 [44]), den 18. April 1288 [45]) und den 30. März 1289 [46]) nachweisen.

21. Friedrich von Gotha [47]), nach dem Namen zu urtheilen, wohl aus Thüringen, kommt früher nicht unter den Brüdern

---

[1]) Man beachte das damals seltene Vorkommniß eines doppelten Vornamens.

[2]) Cfr. Schöpflin II, 70 ff., 560 ff. und 645.

[3]) Naugart, Ep. Const. I, 2, 298.

[4]) Geschichtsfreund IX, 209.

[5]) Diese Bezeichnung findet sich hier zum ersten Male.

[6]) Geschichtsfreund IV, 275.

[7]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 92.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 387.

[9]) Schreckenstein, Mainau, 320 ff.

[10]) Fontes R. B. III, 30. A. a. O. heißt der Landcomtur Conrad Wer, was einfach eine Abkürzung ist.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XI, 249.

[12]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, I, 688.

[13]) Fontes R. B. III, 91.

[14]) Stammte wohl von Stotzheim bei Andlau im Elsaß.

[15]) Geschichtsfreund VII, 161.

[16]) Geschichtsfreund XI, 105.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84.

[18]) Fontes R. B. III, 111.

[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XI, 249.

[20]) Fontes R. B. III, 187.

[21]) Naugart, Cod. dipl. II, 352.

[22]) Cfr. namentlich Puppikofer's Geschichte dieses Hauses, im X. Hefte der Thurgau'schen Beiträge.

[23]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 104.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 116.

[25]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 92.

[26]) Puppikofer, pag. 20.

[27]) Beachtenswerth sind die zu dieser Zeit fast ungewöhnlichen doppelten Vornamen.

[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 92.

[29]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84 und 401.

[30]) Fontes R. B. III, 199. Lehner's Angabe, er sei schon 1273 Landcomtur gewesen, muß ich für einen Irrthum halten.

[31]) Fontes R. B. III, 210.

[32]) Fontes R. B. III, 233.

[33]) Fontes R. B. III, 245.

[34]) Schreckenstein, Mainau, 326 ff.

[35]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 402; Urkunde ohne Tagesangabe.

[36]) Naugart, Ep. Const. I, 2, 471.

[37]) Mainau, 40, Nota 5. Ich kann mich auch trotz Oheim nicht zu der Ansicht bekennen, daß statt Rothenburg „Battenburg" zu lesen wäre.

[38]) Schreiber, Urkundenbuch I, 95.

[39]) Geschichtsfreund XX; Urkunde ohne Tagesangabe. Der Landcomtur wird zwar blos Bruder R. genannt; da er aber am 22. April 1286 mit seinem vollen Namen aufgeführt wird, dürfte es sich doch wohl um die nämliche Persönlichkeit handeln.

[40]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 411.

[41]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 378.

[42]) Fontes R. B. III, 444.

[43]) Fontes R. B. III, 445.

[44]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIII, 153 ff.

[45]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 416.

[46]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 418. Letztere Urkunde ist auch deshalb bemerkenswerth, weil in ihr der Landcomtur unter den Zeugen erst nach den Priesterbrüdern auftritt.

[47]) In den Urkunden Gota, Gotta und Gotha geschrieben.

Digitized by Google

der Ballei vor. Am 30. November 1289 [1]) finden wir ihn zuerst als Landcomtur; ebenso am 25. Januar 1290 [2]), am 31. Mai 1290 [3]) und am 24. Februar 1291 [4]).

22. Rudolf Kuchli, aus Freiburg im Breisgau stammend [5]), war 1283 [6]) und 1285 [7]) Comtur zu Hitzkirch; 1290 scheint er sich zu Beuggen (ohne Amt) befunden zu haben [8]) und am 25. Juni 1292 war er Landcomtur [9]).

23. Egelward von Sultz, wohl aus dem bekannten Dynastengeschlechte dieses Stammes, befand sich 1289 [10]) im Ordenshause zu Beuggen und tritt am 12. December 1292 als Landcomtur auf [11]).

24. Werner von Rothenburg erscheint 1293 [12]) zum zweiten Male als Landcomtur.

25. Karl Beffart von Trier, der nachmalige Hochmeister [13]), nennt sich im Jahre 1296 Großcomtur (doch wohl gleich Landcomtur) von Frankreich und Burgund [14]).

26. Noch in demselben Jahre 1296 [15]) verwaltete abermals Egelward [16]) von Sulz die Ballei, und begegnen wir ihm in dieser Stellung auch am 6. December 1297 [17]).

27. Rudolf Kuchli bekleidete am 23. Juli 1298 zum zweiten Male die Würde des Landcomturs [18]) und war es auch noch am 29. Januar 1299 [19]); später stand er dem Ordenshause zu Freiburg vor [20]).

28. Heinrich von Terenbach, dessen Name früher in der Ballei nicht vorkommt, hatte am 25. Juni 1299 [21]) die Stelle des Landcomturs inne.

29. Die Reihenfolge der Landcomture im 14. Jahrhunderte beginnen wir mit dem berühmten Berthold von Buchegg [22]). Er war bekanntlich ein Sohn des Landgrafen Heinrich und der Gräfin Adelheid von Straßberg-Büren und ein Bruder des Grafen Hugo [23]), sowie des Kurfürsten Mathias von Mainz. Berthold war schon am 6. December 1297 Mitglied des Ordens: am genannten Tage finden wir ihn nämlich im Hause Beuggen [24]); am 22. Januar 1302 erscheint er schon als Comtur zu Sumiswald [25]) und am 20. März 1305 als Comtur zu Beuggen und Landcomtur [26]). Die Commende Sumiswald behielt er bis circa 1313 [27]), Beuggen bis circa 1316 [28]), außerdem scheint er 1311 auch Altshausen innegehabt zu haben [29]), und ein besonderes päpstliches Privilegium [30]) ddo. Avignon, 4. September 1325, gestattete ihm, die Commenden Gebweiler und Sumiswald auf Lebenszeit [31]) zu besitzen. Wir können Berthold für die folgenden Jahre ununterbrochen bis zum 7. September 1321 [32]) als Landcomtur von Elsaß-Burgund nachweisen, und bezeichnet seine Amtswaltung die höchste Blüthe der Ballei: Ich erinnere nur an die Erwerbung von Altishofen [33]), sowie der sonstigen Güter des Königsmörders Rudolf von der Balm, und der Reichsburg Buchegg [34]). Nach der gewöhnlichen Annahme vertauschte Berthold seine bisherige Ordensprovinz im Jahre 1324 mit Coblenz; dies ist jedoch nicht ganz richtig, denn schon am 16. August 1323 hatte er an ersterer Stelle einen Nachfolger. Berthold wurde 1329 Bischof von Speyer, im folgenden Jahre zu Straßburg und starb 1353. Seinem Orden bewahrte er bis an sein Lebensende seine vollste Liebe und kräftigste Unterstützung, wie wir aus zahlreichen Urkunden ersehen [35]).

30. Wolfram [36]) von Nellenburg, gleichfalls der Sprosse eines altberühmten gräflichen Hauses, bekleidete 1316 [37]) (und wohl auch noch 1319) das Amt eines Comturs zu Mainau. Am 16. August 1323 finden wir ihn zuerst als Landcomtur [38]) und am 16. September 1329 [39]) zuletzt. Er wurde noch in demselben Jahre [40]), oder 1330, Deutschmeister und starb 1361. Durch ein Rescript ddo. 22. September 1345 ordnete er die Gründung einer Bibliothek zu Beuggen an [41]).

31. Am 15. Mai 1331 [42]) figurirt Conrad von Kramburg, Comtur zu Könitz und Sumiswald [43]), als Stellvertreter des Landcomturs [44]). Er war vermuthlich ein Sohn des Berner

---

[1]) Geschichtsfreund XI, 107.

[2]) Geschichtsfreund XI, 108.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIX, 67 ff.; Schreckenstein, 330.

[4]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXVIII, 420.

[5]) Die Familie führte ein Rad im Wappen und einen Hundskopf auf dem Helm.

[6]) Geschichtsfreund XXIV, 327.

[7]) Geschichtsfreund XX, 309.

[8]) Geschichtsfreund XI. 107.

[9]) Naugart, Ep. Const. I, 2, 353.

[10]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 418.

[11]) Schreiber I, 121 ff.

[12]) Naugart, Ep. Const. I, 2, 212.

[13]) Ich halte es für überflüssig, dessen nähere Daten hier nochmals wiederzugeben.

[14]) Salles, Annales, pag. 427. Daß eine und dieselbe Person zeitweilig zwei Balleien vorstand, hat an und für sich nichts Auffallendes.

[15]) Fontes R. B. III, 671; Urkunde ohne Tagesangabe.

[16]) Voigt I, 667 und II, 650, nennt ihn irrthümlich Engelhard.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 432 ff.

[18]) Naugart, Cod. dipl. II, 352.

[19]) Naugart, Ep. Const. I, 2, 222, und Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 144.

[20]) Naugart, Cod. dipl. II, 353 und Ep. Const. I, 2, 400.

[21]) Naugart, Cod. dipl. II, 353.

[22]) Eine ausführliche Biographie dieses Mannes liegt natürlich nicht im Rahmen unserer Aufgabe; wir verweisen auf das Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 133 ff.: den Schweizer Geschichtsforscher XI, 66, 103—117 und 250: Studer, Mathiae Neoburgensis Chronica cum vita Berchtoldi de Buchegg; die Allgemeine deutsche Biographie II, 529; Leu II, 398; Glöckler, Geschichte des Bisthums Straßburg I, 268 ff.

[23]) Wohlthäter der Commende Hitzkirch; siehe Leu VI, 192.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 432.

[25]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 133.

[26]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 201.

[27]) Am 24. October des genannten Jahres ist Roboin von Geroldsegg Comtur daselbst; Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 134.

[28]) Am 20. Februar 1316 heißt der dortige Comtur Peter von Stoffeln Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 173.

[29]) Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg, I, 325.

[30]) Anzeigen für Schweizerische Geschichte XIII, 7. Es war also damals ein besonderes päpstliches Privilegium nöthig, um ein Ordensgut auf Lebenszeit zu besitzen.

[31]) Berthold hat schließlich von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht.

[32]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 225 ff.

[33]) 1. August 1312; Naugart, Cod. dipl. II, 378.

[34]) Am 16. August 1316 durch Graf Hugo von Buchegg, Bruder des Landcomturs. Original-Urkunde in Stuttgart, Copie in Luzern.

[35]) Cfr. namentlich Stettler, Geschichte des Deutschen Ordens im Canton Bern, pag. 46—48, und Zeitschrift f. d. G. d. O. VIII, 338.

[36]) Er selbst schreibt sich selbst Wolferad.

[37]) Schreckenstein, Mainau, 54.

[38]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 176.

[39]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 249.

[40]) De Wal I, 406.

[41]) Zeitschrift f. d. G. d. O. VIII, 308 und XXIX, 184.

[42]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[43]) Diese beiden Commenden hatte er auch noch 1338 inne; Archiv des Histor. Vereines des Cantons Bern VIII, 135; Mülinen, Heimatskunde III, 2, 70.

[44]) Es läßt sich aus dem Texte nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Conrad Statthalter oder Stellvertreter war. Ersteres scheint mir wahrscheinlicher.

Digitized by Google

Schultheißen und Ritters Peter von Kramburg (Schultheiß von 1272 bis 1279 und gestorben 1293) und der Anna von Mattstetten [1]). Das Wappen der Herren von Kramburg zeigt 12 (3, 4, 5) Ringe oder Kugeln.

32. Erst am 6. Mai 1342 [2]) habe ich wieder einen benannten Landcomtur ausfindig machen können; es ist dies **Mangold von Brandis** aus dem alten Dynastengeschlechte [3]), dessen gleichnamige Stammburg an der Emme bei Lützelflüh liegt, und welches ursprünglich drei wagrechte, später nur eine rechtsschräg gestellte schwarze Brandfackel [4]) in silbernem Felde im Wappen führte [5]). Seine Genealogie ist bisher nur in durchaus ungenügender Weise behandelt worden [6]). Mangold war der Sohn eines gleichnamigen Vaters und der Gräfin Margaretha von Nellenburg und also ein Verwandter, wahrscheinlich Neffe, des oben sub 30 erwähnten Landcomturs und Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg. Unter seinen Brüdern haben wir besonders Werner, der gleichfalls in den Deutschen Orden trat und Heinrich zu nennen, welcher von 1348 bis 1356 Abt zu Einsiedeln und hierauf von 1356 bis 1383 Bischof von Constanz war [7]). Mangold soll 1338 [8]) Comtur zu Könitz [9]) geworden sein und 1342 war er, wie schon bemerkt, Landcomtur. Als solchen finden wir ihn auch 1343 [10]), am 7. September 1345 [11]) und am 22. März 1347 [12]). Er scheint dann die Commenden Hitzkirch [13]) und Tannenfels erhalten zu haben, deren bisheriger Comtur Peter von Stoffeln, 1351 Mangold's Nachfolger in der Ballei wurde. Am 17. April 1357 war Brandis Comtur zu Sumiswald [14]) und am 16. Juli 1358 zum zweiten Male Landcomtur [15]) und Comtur zu Beuggen [16]). Die Commende Sumiswald behielt er jedoch bei, und dort finden wir ihn wieder am 5. März 1362 [17]), nachdem er die Ballei zum zweiten Male abgegeben hatte. Weiteres siehe unten Nr. 35.

33. **Peter von Stoffeln**, aus dem von Hohenstoffeln im Hegau stammenden mächtigen Geschlechte [18]), erscheint am 6. Juni 1351 als Landcomtur [19]). Früher war er Comtur zu Beuggen [20]), zu Hitzkirch [21]), zu Sumiswald [22]) und zu Tannenfels [23]). Außerdem bekleidete er die österreichische Vogtei von Rothenburg [24]) und die Landvogtei im Aargau [25]). Seine alten Tage verlebte er in Ruhe ohne Amt. Am 13. Januar 1367 stiftete er ein Jahrgedächtniß im Kloster Neuenkirchen [26]), lebte aber noch am 17. Nov. 1371 [27]). Seine Jahrzeit wurde zu Hitzkirch am 14. September begangen [28]).

34. Vom 6. Juni 1351 bis zum 16. Juli 1358 finde ich urkundlich keinen Landcomtur erwähnt. Ich glaube, daß Voigt [29]) ganz Recht hat, diesen Zwischenraum mit der Verwaltung **Heinrich's von Rinkenberg** auszufüllen [30]). Derselbe war am 9. October 1328 Comthur zu Hitzkirch [31]) und ist von 1330 [32]) bis 1346 [33]) als Landcomtur von Lothringen nachweisbar. 1351 und 1356 (nach Voigt noch 1359) soll er Comtur zu Beuggen gewesen sein [34]); er wird zwar als solcher in den zahlreichen, von Gmelin aus diesen Jahren mitgetheilten Urkunden nicht gefunden, dagegen geht aus denselben hervor, daß von 1349—1358 genanntes Haus von Hauscomturen und Hofmeistern administrirt wurde, was ein klarer Beweis dafür ist, daß der eigentliche Comtur meist oder stets abwesend war, weil er, wie dies so oft vorkommt, gleichzeitig der Ballei vorstand. Zuletzt finde ich Heinrich von Rinkenberg 1361 als Comtur zu Straßburg erwähnt [35]); er mag dieses Haus als Altersversorgung erhalten haben.

35. **Mangold von Brandis** ist der nächste uns bekannte Nachfolger Heinrichs; wir haben oben schon bemerkt, daß er am 16. Juli 1358 [36]) die Führung der Ballei wieder übernommen hatte; er behielt sie jedoch nur ganz kurze Zeit [37]) und begab sich dann wieder auf seine Commende Sumiswald, wo wir ihm am 5. März 1362 begegnen [38]). Am 28. December des Jahres 1361 verlieh ihm und seinem Bruder Werner der Bischof Heinrich von Constanz (der dritte Bruder der Genannten) die bischöfliche Quart

---

[1]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 135. Wenn daselbst (ohne Quellenangabe) Conrad im Jahre 1351 als Landcomtur aufgeführt wird, so muß ich dies einfach für einen Druckfehler (statt 1331) halten.

[2]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 41—42; Jahn, Chronik, pag. 175; Lohner, pag. 24.

[3]) Es wird oftmals, aber ganz mit Unrecht, mit dem Tiroler Hause Brandis (Grafen seit 1654) in Verbindung gebracht.

[4]) Oder Brandeisen; also ein redendes Wappen.

[5]) Dieses Wappen ist mit einem Theile der Brandis'schen Erbschaft durch die Grafen von Sulz in dasjenige der Fürsten Schwarzenberg übergegangen, welche auch — gleichfalls als Sulz'sches Erbe — das Ehrenbürgerrecht der Stadt Zürich besitzen. Cfr. Mülinen, Heimatskunde III, 1, 90, und Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 74 ff.

[6]) Z. B. von Bucelin in seiner Raetia et Constantia. Ein ausführlicher Literaturnachweis im Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 74—75.

[7]) Seine Biographie hat Schubiger 1879 bei Herder herausgegeben.

[8]) Lohner, 108, sagt, zwischen 1335 und 1344; da aber Conrad von Kramburg (siehe oben) noch 1338 dort waltete, ist diese Zahl entsprechend zu reduciren.

[9]) Er scheint diese Commende bis 1345 beibehalten zu haben; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 28; in demselben Jahre wurde Hartmann von Baldwyl sein Nachfolger daselbst.

[10]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 46—48.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 258.

[12]) Geschichtsfreund XI, 75.

[13]) Sein und der Seinigen Gedächtniß wurde daselbst am 15. April begangen; Geschichtsfreund XI, 96.

[14]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 54, Nota 100 b; Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 136.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 281.

[16]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVII, 492—493.

[18]) Wappen: ein Hirschgeweih.

[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 214.

[20]) Von 1316—1331; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84.

[21]) Zuerst als solcher am 3. December 1337 erwähnt (Leu X, 192; Geschichtsfreund VI, 78); zuletzt am 22. März 1347 (Geschichtsfreund XI, 75).

[22]) Kommt als solcher zuerst am 8. Februar 1338 vor; Geschichtsfreund XIX, 269. Die betreffende Urkunde besiegelte Peter nicht mit einem Commendensiegel, sondern mit seinem Familienwappen.

[23]) Zuerst 1348 (Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 136, ohne nähere Quellenangabe), dann am 4. März 1351 (Geschichtsfreund XX, 175).

[24]) Zuerst als solcher am 3. December 1337 citirt im Geschichtsfreund VI, 79.

[25]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 136.

[26]) Geschichtsfreund V, 201.

[27]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 136.

[28]) Geschichtsfreund XI, 102.

[29]) I, 667, und II, 678. Voigt's Verzeichnisse sind oft unvollständig und ungenau, aber man kann ihm nicht verwerfen, Personen aus der Luft gegriffen zu haben.

[30]) Nur kann dieser 1359 nicht mehr am Ruder gewesen sein, da Mangold von Brandis (cfr. unten) schon 1358 wieder auftritt.

[31]) Staatsarchiv zu Luzern.

[32]) Archiv Luxemburg.

[33]) Archiv Coblenz.

[34]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84.

[35]) Voigt II, 678.

[36]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 231.

[37]) Vide Nr. 36.

[38]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVII, 492—493.

Digitized by Google

der Kirchen Altishofen und Sursee[1]). Am 17. April 1366 schloß er als Comtur zu Sumiswald (?) einen wichtigen Vertrag mit einigen Prätendenten wegen Tannenfels ab.

Ich habe die betreffende Urkunde (Original in Karlsruhe) nicht gesehen, sondern besitze von ihr nur ein dürftiges Regest, daß aber in derselben Mangold und Werner von Brandis, Beide gleichzeitig, als Comture zu Sumiswald genannt werden sollen (wie es im Archiv des Historischen Vereines des Cantons Bern, VIII, 136 heißt), ist einfach unmöglich. Entweder war Werner Hauscomtur oder Statthalter seines Bruders, oder, was ich lieber annehmen möchte, er unterschrieb als (doch auch sehr betheiligter) Comtur zu Tannenfels. Als solcher ist er 1374 urkundlich, und kann es sehr leicht auch schon 1366 gewesen sein. Es ist überhaupt auffallend, daß der Comtur zu Sumiswald obigen Vertrag abschloß, und bin ich sehr versucht, anzunehmen, daß Mangold 1366 nochmals, also zwischen Reck von Hegi (Nr. 37) und Marquard Zollner von Rothenstein (Nr. 38), als Landcomtur fungirte, was chronologisch vollkommen möglich ist. Hier könnte nur der Text der Urkunde entscheiden.

1371 begab sich Mangold als Comtur mit dem Hause Sumiswald in das Bürgerrecht der Stadt Bern[2]). Leu[3]) zählt dieses Ereigniß schon zu den Thaten des allerdings bereits in demselben Jahre urkundlich erscheinenden neuen Comturs Marquard von Bubenberg. Mangold wird zuletzt am 31. März 1372[4]) (ohne Amt) erwähnt, starb noch in demselben Jahre und wurde zu Hitzkirch begraben[5]). Er darf nicht mit seinem gleichnamigen Neffen verwechselt werden, der schon 1362 als Kellner[6]), 1374 als Propst[7]) und 1383—1384 als Abt des Stiftes Reichenau vorkommt. 1384 wurde er zum Bischof von Constanz erwählt, konnte sich jedoch nicht behaupten, und starb bald darauf[8]).

36. Ulrich von Tettingen, aus dem von der Burg Dettingen am Bodensee stammenden Ministerialen-Geschlecht[9]), welches dem Deutschen Orden mehrfache Schenkungen zuwandte, und aus dem verschiedene Mitglieder in denselben eintraten[10]). Ulrich soll[11]) 1344 Comtur zu Könitz gewesen sein; von 1348 bis 1359 ist er als Comtur zu Freiburg urkundlich[12]); am 10. Juli 1360 nennt er sich zuerst Landcomtur, ebenso am 9. August 1362[13]), am 8. Februar 1363[14]) und am 24. Mai 1364[15]).

37. Reck von Hegi[16]) findet sich bei Voigt[17]) als Landcomtur zum Jahre 1364. Am 31. October 1373[18]) wird er urkundlich als todt erwähnt. Er war 1361 Comtur zu Ulm[19]), hatte dort aber schon 1366 einen Nachfolger erhalten, was also mit Voigt stimmt.

38. Marquard Zollner[20]) von Rothenstein (jedenfalls ein Verwandter des Hochmeisters Conrad Z. v. R.[21]) und des Comturs Heinrich Z. v. R. zu Andlau[22])) nennt sich am 13. Juni 1367[23]) und am 22. März 1370[24]) Landcomtur der Ballei Elsaß-Burgund; früher finde ich ihn nicht unter den Brüdern derselben, dagegen war er 1360 Comtur zu Kapfenberg[25]), von 1361 bis 1363 Pfleger der Ballei Franken[26]), von 1366—1367 Landcomtur von Thüringen[27]), und später, 1385[28]) und 1386[29]), Landcomtur an der Etsch.

39. Dietrich von Venningen erscheint schon am 20. Juni 1370 als Nachfolger Marquards in Elsaß-Burgund[30]); Voigt[31]) nennt ihn zum Jahre 1371 und Schreckenstein wiederum am 11. Juni 1372[32]) und am 31. October 1373[33]). Zuletzt finde ich ihn am 11. Juni 1374[34]). Gleich seinem Vorgänger wird er früher nicht unter den Ordensbrüdern der Ballei erwähnt, später findet er sich als Comtur zu Mergentheim und Weißenburg und Landcomtur von Franken[35]); er war ein Verwandter und Zeitgenosse des Deutschmeisters Siegfried von Venningen (1382—1393), wie denn seine Familie überhaupt mehrere hervorragende Glieder des Ordens zählt.

40. Werner von Brandis, Bruder Mangold's (Nr. 35), verlebte seine jungen Jahre in dem Hauptordenslande Preußen. Wir finden ihn daselbst 1347 und 1348 als „Kumpan" des Hochmeisters[36]); 1357 war er Comtur zu Könitz[37]), 1366 und 1371

---

[1]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XII, 431. Die daselbst erfindliche Jahreszahl 1362 ist alter Stil; cfr. auch Schubiger, Heinrich III. von Brandis, pag. 194.

[2]) Jahn, Chronik, 651, Stettler, Geschichte ꝛc., 50. Unter den damaligen Brüdern des Hauses S. wird auch Werner von Brandis, jedoch ohne Amt erwähnt.

[3]) XVI, 752.

[4]) Schubiger, Heinrich III. von Brandis, Bischof zu Constanz und Abt zu Einsiedeln, pag. 253.

[5]) Necrologia Germaniae I, 441. Ich trage kein Bedenken, die daselbst befindliche Jahreszahl 1362 in 1372 umzuwandeln. 1678 wurde das Grab aufgedeckt.

[6]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVII, 495.

[7]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 137.

[8]) Cfr. Schubiger, pag. 376.

[9]) Näheres über dasselbe bei Schreckenstein, Mainau, 55, und passim Mülinen (Beiträge zur Heimatskunde III, 2, 70) irrt, wenn er die Familie von Dettingen bei Solothurn herleitet.

[10]) Heinrich von Tettingen war Comtur zu Mainau (Cfr. Schreckenstein, Mainau, 55 ff.) und Könitz; Werner von Tettingen bekleidete zu Ende des 14. und Anfang des 15. Säc. hohe Ordensämter in Preußen (Cfr. Voigt, Namenscodex).

[11]) Nach den oft sehr unzuverlässigen Verzeichnissen bei Stettler und Lohner.

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXV, 228 und 290, Schreckenstein, Mainau, pag. 302; Schubiger, pag. 225. Nach Voigt II, 688, war er 1364 abermals Comtur zu Freiburg, hatte also wahrscheinlich diese Commende beibehalten, als er an die Spitze der Ballei gestellt wurde.

[13]) Schreckenstein, Mainau, pag. 62.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 219.

[15]) Schreckenstein, Mainau, pag. 60 u. 355.

[16]) Diese Familie stammt von Hegi bei Winterthur. Ein Ritter Reck von Hegi, vielleicht der nachmalige Deutschherr, findet sich am 3. Mai 1253 als Zeuge einer Beuggener Urkunde (Zeitschrift f. d. G. d. O. pag. XXVIII, 113). Johann von Hegi kommt 1383 und 1399 als Comtur des Johanniterhauses zu Ueberlingen vor (l. c. XXXII, 177 und 178).

[17]) I, 667.

[18]) Schreckenstein, Mainau, 360.

[19]) Freiburger Diöcesanarchiv XVI, 249.

[20]) Die Schreibart der Urkunden ist „Zöller".

[21]) 1382—1390.

[22]) 1386; Voigt II, 697.

[23]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 284.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. VII, 115.

[25]) Das Freiburger Diöcesanarchiv XVI, pag. 248, hat die Jahrzahl 1360, auf pag. 247 aber 1364 und nennt Marquard im letzteren Jahre auch Comtur zu Mergentheim.

[26]) Voigt I, 664.

[27]) Voigt I, 659.

[28]) Rangliste und Personalstatus des Deutschen Ordens.

[29]) Voigt I, 669.

[30]) Schreckenstein, Mainau, pag. 62.

[31]) I, 667.

[32]) Mainau, pag. 63.

[33]) Mainau, pag. 360.

[34]) Huber, Urkunden des Stiftes Zurzach, pag. 28 ff.

[35]) Voigt II, 691; I, 664.

[36]) Voigt, Namenscodex, 108 und 112.

[37]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 71.

Digitized by Google

ohne Amt zu Sumiswald[1]), 1374 Comtur zu Tannenfels[2]), 1378 auch zu Hitzkirch[3]). Als Landcomtur finde ich ihn nur ein einziges Mal; am 26. Januar 1378[4]), und schon am 27. August desselben Jahres hatte er einen Nachfolger. In der Folge bekleidete er die Commenden Sumiswald und Tannenfels, resignirte sie aber am 16. Juli 1390 in die Hände des Landcomturs Rudolf von Randegg gegen den Kirchensatz zu Trachselwald und die Commende Basel[5]). Er scheint bald nachher gestorben zu sein, wenigstens hatte er am 12. März 1398 zu Basel einen Nachfolger[6]).

41. Vincenz von Bubenberg nennt sich am 27. August 1378 zuerst[7]) Landcomtur der Ballei Elsaß-Burgund. Er entstammte einem der mächtigsten und berühmtesten Berner Geschlechter[8]) und war ein Sohn des Schultheißen Johann von Bubenberg[9]) und der Freiin Anna von Grüneberg. Nach Lohner und Mülinen[10]) war er 1365 und 1368 Comtur zu Könitz. Urkundlich erscheint er am 15. März 1373 als Hauscomtur zu Beuggen[11]), auf welchen Posten er vor dem 19. Juni 1384 zurückgetreten war[12]), und wo wir ihn auch noch am 14. März 1386[13]) und am 2. April 1389[14]) nachweisen können. Am 9. November 1396 wird er ausdrücklich als todt erwähnt[15]), doch mag er schon am 20. Januar 1390 nicht mehr gelebt haben, da damals die Stelle eines Hauscomturs zu Beuggen anderweitig[16]) besetzt war.

42. Arnold Schaler[17]), aus einem hervorragenden Baseler Geschlecht[18]), welches sich in lateinischen Urkunden de Scalariis schreibt, begegnet uns nur einmal als Landcomtur, und zwar am 8. Februar 1383[19]). Früher[20]) erscheint er urkundlich als Comtur zu Beuggen, und Lohner und Stettler zählen ihn 1379 unter die Comture zu Könitz.

43. Heinrich von Schletten stand am 19. Juni 1384[21]) an der Spitze der Ballei und bekleidete gleichzeitig das Amt eines Comturs zu Beuggen[22]). Er war von fränkischer Abstammung und ein Verwandter der Deutsch-Ordensbrüder Andreas und Daniel von Schletten, welche von 1426—1443, respective von 1420—1430, die Commenden Hitzkirch und Könitz innehatten. Heinrich kommt noch am 15. Juli 1384[23]), am 14. März 1386[24]) und 18. November 1386[25]) als Landcomtur vor, dann[26]) erhielt er die Commende Altshausen und hierauf[27]) jene auf der Insel Mainau.

44. Rudolf von Randeck[28]) war am 27. August 1378 Comtur zu Dettingen[29]), 1384 zu Regensburg[30]) und am 4. Febr. 1388 Landcomtur[31]) und Comtur zu Basel. Letztere Commende trat er ab. Das Ballei-Amt aber bekleidete er noch am 20. September 1388[32]), 1389[33]), am 16. Juli 1390[34]) und im November 1392[35]). Am 25. Mai 1394 war er Comtur zu Mainau[36]) (wo er 1398 Heinrich von Schletten Platz gemacht hatte[37])) und zu Hitzkirch[38]).

45. Marquard von Baden nennt sich am 25. Mai 1394 Statthalter der Ballei[39]). Vorher und nachher war er bald Comtur, bald Hauscomtur zu Beuggen, worüber bei Gmelin[40]) das Nähere nachzusehen. Im Orden war er schon 1384; am 15. Juli dieses Jahres schenkte er nämlich dem Deutsch-Ordenshause Beuggen mit Zustimmung seiner Geschwister[41]) Götzmann und Elisabeth die Burg Wildenstein[42]). Am 17. Februar 1413 finde ich ihn zum letzten Male erwähnt[43]).

Voigt[44]) führt zum Jahre 1394 Johann von Ketze als Landcomtur unserer Ballei an[45]); da er ihn aber selbst an anderer Stelle[46]) von 1393—1396 unter den Deutschmeistern aufzählt, glaube ich umso eher, daß hier nur ein Irrthum vorliegt, als mir sonst der genannte Herr niemals begegnet ist[47]).

46. Adolf von Virmond[48]), aus dem hessischen, von Viermünden stammenden, später gräflichen Geschlechte, war von 1381

---

[1]) Siehe oben sub Nr. 35.

[2]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 131, Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 51.

[3]) Geschichtsfreund XI, 93.

[4]) Schreckenstein, Mainau, pag. 361.

[5]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 51; Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 137.

[6]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 236—237.

[7]) Im Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 137, wird er schon zum Jahre 1370 so bezeichnet; dies ist jedoch ein Irrthum, denn am 22. März des genannten Jahres haben wir Marquard Zollner von Rothenstein und am 20. Juni Dietrich von Venningen im Amte nachgewiesen.

[8]) Wappen: Quergetheilt; oben in Blau ein silberner Stern, unten Silber, ohne Bild.

[9]) Anführers der Berner bei Laupen 1339; er lebte noch 1368; cfr. Mülinen, Heimatskunde III, 1, 57, und III, 2, 71.

[10]) Heimatskunde III, 2, 71.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 224.

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 228.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 229.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 231.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 295.

[16]) Durch Marquard von Baden; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 231. Lohner führt ihn zum Jahre 1390 ohne Amt als Mitglied des Berner Ordenshauses an.

[17]) Nicht Scheler, wie bei Voigt und Anderen.

[18]) Wappen: ein Rauten-Schrägbalken; auf dem Helm ein Mannesrumpf, auf dessen Gewand sich der Rautenbalken wiederholt.

[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 227.

[20]) 1373; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85.

[21]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 228.

[22]) Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, pag. 467 ff.; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85.

[23]) Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, pag. 467 ff.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 229.

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 64, Nota 5.

[26]) Vor 1394; Schreckenstein, Mainau, pag. 65.

[27]) Vor 1398; Schreckenstein, Mainau, pag. 65.

[28]) Das Stammhaus dieser Familie liegt im Amte Oberndorf am Neckar.

[29]) Schreckenstein, Mainau, pag. 64.

[30]) Voigt II, 679.

[31]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 230. Die bei Schreckenstein, pag. 63, befindliche Jahreszahl 1386 beruht auf einem Irrthum, wie der Vergleich dieser Stelle mit der Anmerkung 5 auf derselben Seite beweist.

[32]) Boos, Urkundenbuch, 487.

[33]) Schreckenstein, Mainau, pag. 64.

[34]) Stettler, pag. 51.

[35]) Schreckenstein, Mainau, pag. 18, Nota 2.

[36]) Schreckenstein, Mainau, pag. 65.

[37]) Schreckenstein, Mainau, pag. 65.

[38]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85. Die Angabe (bei Voigt II, 679), er sei 1391 Comtur zu Beuggen gewesen, muß ich für irrig halten.

[39]) Schreckenstein, Mainau, pag. 65.

[40]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, passim. Am 25. Juli 1395 erscheint er wieder als Hauscomtur zu Beuggen, war also nicht mehr Statthalter der Ballei.

[41]) Zwei andere Schwestern Marquard's, Margaretha und Katharina, waren 1391 im Kloster Olsberg; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 231.

[42]) Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, pag. 467. Der Orden verkaufte die Burg am 20. September 1388 für 200 Goldgulden an Petermann Seevogel, Bürger zu Basel, Boos l. c., pag. 487.

[43]) Als Comtur zu Beuggen; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 249—250.

[44]) II, 666.

[45]) Er fehlt aber in der Liste bei Voigt I, 667.

[46]) I, 654.

[47]) Hans von Kotz (aus der Breisgauer Familie dieses Namens) war 1394 Hauscomtur zu Freiburg.

[48]) Nach der Schreibweise der Zeit: Virmyne, Vyrmine.

Digitized by Google

bis 1384 Vogt zu Dirschau[1]), von 1383—1385 Vogt zu Roggenhausen[2]), 1392 Landcomtur von Coblenz[3]) und am 9. November 1396[4]) von Elsaß-Burgund. Ebenso nennt er sich am 31. December 1396[5]), am 22. April 1398[6]), am 25. Juni 1398[7]), am 7. Januar 1399[8]) und zuletzt am 23. desselben Monates und Jahres[9]).

47. Sein Nachfolger wurde der uns schon bekannte Heinrich von Schletten[10]), Comtur zu Mainau, welchen Posten er auch beibehielt[11]). Er urkundet als Landcomtur am 23. August 1400[12]), am 1. Februar 1402[13]), am 8. und 12. März 1403[14]), am 28. Februar 1404[15]), am 25. Sept.[16]), 26. October[17]), 19. November[18]) und 24. November[19]) 1405, am 18. Juli 1408[20]) und zuletzt am 6. Juli 1411[21]). Heinrich von Schletten war der letzte Landcomtur, der dieses Amt mehr wie einmal verwaltete.

48. Schon am 2. September 1411[22]) finden wir den neuen Landcomtur installirt: Marquard von Königsegg[23]), gleichfalls Comtur zu Mainau, später auch zu Basel und Altshausen. Ueber ihn spricht Schreckenstein so ausführlich, daß ich nur auf ihn verweisen kann. Königsegg legte sein Amt 1436[24]) nieder, erhielt als „Firmanei" (Altersversorgung) 1437 die Commende Mainau[25]) und starb zwischen dem 7. März 1444 und 17. Juni 1446[26]), nachdem er Mainau 1443, wenigstens dem Namen nach, abgetreten hatte.

49. Die Verhältnisse der Ballei[27]) scheinen damals besonders schwierige gewesen zu sein, so daß der Hochmeister für gut fand, einem ihm persönlich vollkommen bekannten und nahestehenden Manne deren Leitung zu übertragen. Die Wahl fiel auf Ludwig von Landsee[28]). Dieser war 1414 Pfleger zu Birgelau[29]), von 1414—1415 Comtur zu Nessau, von 1418—1422 zu Brandenburg, von 1422—1424 Oberstmarschall, von 1425—1428 Pfleger zu Bütow, von 1428 bis 1431 Comtur zu Thorn, von 1431—1434 zu Mewe, 1434 zu Rheden und von 1434—1436 Oberst-Trapirer gewesen[30]), als ihm 1437, wenn nicht schon 1436, die Ballei Elsaß-Burgund übertragen wurde[31]). Er nennt sich auch Comtur zu Altshausen[32]); doch wurde er schon zwischen dem 7. März[33]) und 16. October 1443[34]) abberufen und als Landcomtur nach Botzen transferirt. Er soll nach Voigt dort 1451[35]) gestorben sein, kommt indessen noch am 7. September 1455 urkundlich vor[36]).

50. Burkhard von Schellenberg findet sich zuerst im Februar 1433 als Comtur zu Beuggen[37]), welche Stelle er bis 1443 bekleidete[38]). Im letzteren Jahre nennt er sich auch Comtur zu Basel[39]). Als Landcomtur begegnen wir ihm zuerst am 7. Februar 1444[40]); 1446, am 21. December, heißt er außerdem Comtur zu Altshausen[41]), und wahrscheinlich 1448 erhielt er auch die Commende Mainau[42]), die indessen Ende 1453[43]) Wilhelm von Hailfingen eingenommen hatte; es fand hier wahrscheinlich ein Tausch statt, denn Burkhard heißt nunmehr wieder Comtur zu Beuggen[44]); als Landcomtur wird er zuletzt am 3. October 1457 angetroffen[45]). 1453 nennt er sich „per Alemanniam magister et praeceptor generalis", also Deutschmeister[46]). Wenn schon Gmelin[47]) sich zur Lösung dieses Räthsels für incompetent erklärte, muß ich mich schon gar jeden Versuches enthalten.

51. Rudolf Rechberg von Hohenrechberg, aus dem bekannten schwäbischen Geschlechte, war 1432 Comtur zu Mainau[48]), 1441 Hauscomtur zu Altshausen, 1442—1444 Comthur zu Sumiswald[49]), 1445 ohne Amt, 1446—1457 wieder Hauscomtur, zu Altshausen und — im letzten Jahre wenigstens — Balleiver-

---

[1]) Voigt, Namenscodex, pag. 64.

[2]) Voigt, Namenscodex, pag. 74.

[3]) Voigt I, 666, und II, 653, schreibt irrthümlich Frymen Adolf erhielt übrigens noch in dem gleichen Jahre in Coblenz einen Nachfolger an Balduin Stael von Holstein (Cartular II im Pfarrarchive zu Elsen).

[4]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 294.

[5]) Schreckenstein, Mainau, 365.

[6]) Schreckenstein, Mainau, 366.

[7]) Naugart, Cod. dipl. II, 474 ff. Hier schreibt sich Adolf „von Firmont", was Naugart mit „von Starkenberg" zu übersetzen für gut findet.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 238.

[9]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 240.

[10]) „Hans" von Schlatten (bei Voigt I, 667, zum Jahre 1402) ist natürlich nur eine Verwechslung.

[11]) Schreckenstein, Mainau, 65.

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 240.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 242.

[14]) Schreckenstein, Mainau, 368.

[15]) Schreckenstein, Mainau, 369.

[16]) Schreckenstein, Mainau, 369.

[17]) Schreckenstein, Mainau, 370.

[18]) Schreckenstein, Mainau, 371.

[19]) Schreckenstein, Mainau, 372.

[20]) Schreckenstein, Mainau, 372.

[21]) Schreckenstein, Mainau, 373.

[22]) Schreckenstein, Mainau, pag. 68, Nota 1.

[23]) Die Genealogie der Königsegg hat noch keine annähernd genügende Bearbeitung gefunden; ich bedauere daher, über die Familienverhältnisse Marquard's nichts angeben zu können.

[24]) Am 26. November 1435 urkundet er zuletzt als Landcomtur; Riezler III, 245.

[25]) Schreckenstein, Mainau, 72 ff. Ueber die ernstlichen Zerwürfnisse zwischen Königsegg und Landsee siehe Voigt I, 239.

[26]) Wahrscheinlich am 18. November 1445; Schreckenstein, Mainau, pag. 74, Nota 5.

[27]) Es herrscht darüber noch nicht völlige Klarheit; Marquard von Königsegg hatte einerseits sehr gut gewirthschaftet, anderseits scheint er den damals beginnenden Reibungen zwischen dem Hochmeister Paul von Rußdorf und dem Deutschmeister Eberhard von Saunsheim nicht ferne gestanden zu haben.

[28]) Schreibarten: Lanse, Lansse, Lansee.

[29]) Wernicke, pag. 259.

[30]) Voigt, Namenscodex, pag. 9, 13, 23, 38, 41, 49, 58 und 84.

[31]) Schreckenstein, Mainau, pag. 72 ff.

[32]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 318 ff.

[33]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 263.

[34]) Schreckenstein, Mainau, 73; Rangliste und Personalstatus des Deutschen Ordens.

[35]) Voigt, II, 667.

[36]) Bochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg, pag. 533.

[37]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 258.

[38]) Hier wurden 1444 Hans von Neuhausen, und 1450 Hans von Freiberg und 1453 Wilhelm von Hailfingen seine Nachfolger; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85.

[39]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 263; so nennt er sich auch noch 1447; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 265.

[40]) Schreckenstein, Mainau, pag. 74. Nach Voigt II, 668, war er es schon 1443.

[41]) Freiherrl. von Hornstein'sches Archiv zu Binningen.

[42]) Schreckenstein, Mainau, 76.

[43]) Nach dem 9. November; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX 265.

[44]) 1453—1457; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85, und XXX, 266.

[45]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 266.

[46]) Im Jahr 1453 hatte Jost von Venningen als Deutschmeister resignirt; sein Nachfolger wurde aber Ulrich von Lentersheim; cfr. Voigt I, 656.

[47]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85, Nota 1.

[48]) Schreckenstein, Mainau, 70.

[49]) Fehlt im Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII.

Digitized by Google

weser, 1460 — 1479 Comtur zu Könitz [1]), 1461 Landcomtur [2]) bis 1476 [3]). 1479 soll er gestorben sein.

52. Hennmann [4]) von Luternau, aus dem Aargau stammend [5]), war ein Sohn des Edelknechtes Petermann von Luternau und der Margaretha von Liebegg [6]), einer reichen Erbin. Hennmann muß um das Jahr 1410 geboren worden sein; mit seinen Brüdern Rudolf, Hans Friedrich und Hans Ulrich, empfing er 1434 von Bern die Belehnung mit der Veste Liebegg [7]). Im Deutschen Orden war er schon 1443 [8]), Comtur zu Hitzkirch von 1443 (?) [9]) bis 1452, von wo er als Hauscomtur nach der Insel Mainau berufen wurde [10]). 1458 nennt er sich Comtur zu Sumiswald [11]), ebenso 1460, 1462 und 1467 [12]). 1474 finden wir ihn als Hauscomtur zu Beuggen [13]), und 1476 [14]) als Landcomtur und Comtur zu Altshausen [15]). Wir wissen nicht genau, wie lange er die Ballei verwaltete, die gewöhnliche Angabe lautet bis 1481 [16]); jedenfalls hatte er am 1. April 1483 [17]) einen Nachfolger erhalten. Hennmann scheint sein Leben als Comtur zu Sumiswald beschlossen zu haben; als solchen finden wir ihn zuletzt am 21. Mai 1487 erwähnt; doch verwaltete er die Commende nicht selbst, sondern hatte an dem Comtur von Könitz, Christoph Reich von Reichenstein, einen Statthalter [18]). Er erlebte also noch in nächster Nähe die große Aufregung, welche die Aufhebung des Deutsch-Ordenshauses zu Bern im ganzen Orden hervorrief [19]).

53. Wolfgang von Klingenberg, aus einem alten und angesehenen Hegauer Geschlecht [20]), gilt mit Recht als einer der tüchtigsten Männer des Deutschen Ordens [21]). Von seiner Jugend [22]) wissen wir wenig; 1473 war er Treßler [23]) der Ballei Elsaß-Burgund [24]), dann Hauscomtur zu Mainau [25]), und am 8. November 1477 Comtur daselbst [26]). 1481 [27]), 1482 [28]) oder spätestens am 1. April 1483 [29]) erscheint er als Landcomtur und bekleidete dieses Amt bis zu seinem zwischen dem 18. April und 5. October 1517 [30]) erfolgten Tode. Ueber seine lange und erfolgreiche Verwaltung handelt Schreckenstein ausführlichst; ich will hier nur noch bemerken, daß unter Wolfgang's Administration die Aufhebung des Deutschen Hauses zu Bern erfolgte [31]). Die Geschichte dieses, namentlich für die Ballei Elsaß-Burgund so einschneidenden Ereignisses gehört nicht in den Rahmen dieser Blätter, es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß auch hier Herr Wolfgang wacker seinen Mann stellte, und schließlich seinem Orden wenigstens eine Entschädigung zu erwirken wußte.

54. Nach Klingenberg's Tode wurde Rudolf von Fridingen zum Landcomtur gewählt [32]) und Hans Albrecht von Mülinen, Comtur zu Hitzkirch, nach Preußen gesendet, um die Bestätigung zu erbitten [33]). Diese erfolgte jedoch nicht, sondern nach einigen Winkelzügen ernannte der Hochmeister [34]) den Ordens-Oberstmarschall Georg von Eltz [35]) zum Landcomtur der Ballei Elsaß-Burgund. Obwohl in dem sich jetzt erhebenden Streite [36]) anfänglich sogar der Papst auf Georg's Seite trat, konnte sich derselbe auf die Dauer nicht behaupten, umsoweniger, als die reformatorischen Gelüste seines Protectors, des Hochmeisters, täglich mehr hervortraten. So mußte denn Eltz 1523 weichen; er erhielt später die Commende Mainz [37]) und starb als Landcomtur zu Coblenz 1532 [38]).

55. Nunmehr erst stand Rudolf von Fridingen [39]) unangefochten an der Spitze der Ballei. Früher (1490) war er Hofmeister zu Beuggen [40]), von 1497—1503 Comtur zu Sumiswald [41]) und von 1503—1521 zu Könitz [42]). Seine Regierung als Landcomtur fiel in eine schwere Zeit: nicht nur herrschte in der Ballei

---

[1]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 72, 73. Am 28. August 1465 gab es übrigens zu Könitz einen Statthalter „Herrn Ludwig"; siehe Amiet, Regesten von Fraubrunnen, Nr. 423.

[2]) Dieses Datum ergibt sich aus Riezler III, 470. Ob wohl Rechberg der unmittelbare Nachfolger Burkhard's von Schellenberg war? Meine Quellen gestatten keine Lösung dieser Frage.

[3]) Voigt I, 668.

[4]) Verschiedene Autoren glauben die Sprache zu purificiren und schreiben Hermann; sie wissen nicht, daß Hennmann (Hannemann) eine in Schwaben und der Schweiz gebräuchliche Form für Johann ist.

[5]) Wappen: in Schwarz eine silberne Zinnenmauer.

[6]) Diese Familie kommt u. A. häufig in der Geschichte der Commende Beuggen vor; siehe Gmelin passim.

[7]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 139.

[8]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 139.

[9]) In diesem Jahre (am 23. October) starb nämlich Andreas von Schletten, Comtur daselbst, und ist es sehr wahrscheinlich, daß Hennmann dessen unmittelbarer Nachfolger wurde. Cfr. Geschichtsfreund XI, 103.

[10]) Als solcher wird er zuerst am 7. Februar 1452 erwähnt; siehe Schreckenstein, Mainau, pag. 77 und 387.

[11]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 139.

[12]) Ibidem.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 86, und XXX, 272.

[14]) Schreckenstein, Mainau, 301, Nota 6, vermuthet, daß zwischen Rudolf von Rechberg und Hennmann von Luternau eine Zeit lang Johann Rudolf Ellhart, Comtur zu Mühlhausen und Sundheim als Statthalter der Ballei fungirt habe.

[15]) Leu XII, 393; Voigt I, 668.

[16]) Voigt I, 668.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 276.

[18]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 139.

[19]) Cfr. unten. Wenn Lohner's Angabe richtig ist, daß Hennmann von Luternau 1530 ein Wappenschild in die Kirche zu Sumiswald gestiftet habe, so handelt es sich hier natürlich um einen anderen Herrn des gleichen Namens.

[20]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XX, 258; Stälin, Württembergische Geschichte III, 559.

[21]) Cfr. Voigt I, 639; Zimmerische Chronik II, 189 ff.

[22]) Seine Brüder siehe bei Schreckenstein, Mainau, pag. 81.

[23]) Treßler-Trésorier, Schatzmeister.

[24]) Schreckenstein, Mainau, pag. 81.

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 301, Nota 6.

[26]) Schreckenstein, Mainau, pag. 81.

[27]) Voigt I, 668.

[28]) Am 18. Februar 1482 hatte Wolfgang einen „Stellvertreter" auf der Insel Mainau; siehe Schreckenstein, pag. 82. Daraus geht nun zwar noch immer nicht mit unumstößlicher Gewißheit hervor, daß Klingenberg damals schon Landcomtur war.

[29]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 276.

[30]) Schreckenstein, Mainau, pag. 88. Nach Voigt I, 669, wäre er 1495 auch Landcomtur an der Etsch gewesen.

[31]) 1484.

[32]) Vor dem 5. October 1517; siehe Schreckenstein, Mainau, pag. 88.

[33]) Schreckenstein, Mainau, 90.

[34]) Albrecht von Brandenburg.

[35]) Zuerst Hauscomtur zu Ragnit (Kölner Stadtarchiv), dann (1499 bis 1501) Hauscomtur zu Köln (Voigt II, 650), dann von 1510—1513 Comtur zu Osterode (Voigt, Namenscodex, 43), endlich von 1515—1522 Oberstmarschall (ibidem pag. 9).

[36]) Wir können hier auf denselben nicht näher eingehen; sondern verweisen auf Voigt I, 228 ff., und Schreckenstein, pag. 90—91.

[37]) Voigt II, 650.

[38]) Voigt I, 667, und II, 650.

[39]) Seine Familie stammt von der gleichnamigen Burg bei Tuttlingen und kommt schon 1194 vor; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 165. Wappen: in Blau ein silberner Rechtsbalken, worüber ein goldener Leopard aufwärts schreitet. Cfr. auch Leu VII, 410.

[40]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 86.

[41]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 140.

[42]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 75, und Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 140. Mülinen's Angabe, daß Rudolf auch die Commenden Mainau und Hitzkirch bekleidet habe, beruht auf einem Irrthum.

Digitized by Google

selbst Zwist und Hader, sondern es drohten auch die Stürme der Reformation und brachten den wenigstens vorübergehenden Verlust der Commenden Altishofen, Hitzkirch, Könitz und Sumiswald mit sich, während gleichzeitig der Bauernkrieg verschiedene andere Ordenshäuser [1]) schwer schädigte. Fridingen starb 1536 oder 1537. Von ihm existiren schön gemalte Glasfenster und einzelne Scheiben im Münster zu Bern [2]), sowie in den Kirchen zu Sumiswald [3]), Neuenegg [4]) und Hindelbank. Auch figurirt er als „Ritter" unter den Gestalten des Berner Todtentanzes von Nicolaus Manuel [5]).

56. Von seinem Nachfolger Philipp von Ehingen ist wenig zu berichten; 1534 [6]) war er Comtur zu Straßburg und stand auch der Ballei nur sehr kurze Zeit vor, denn Anfangs 1540 ist er gestorben [7]).

57. Hans Werner von Reischach war von 1536 bis 1540 Comtur zu Freiburg [8]), wurde alsdann zum Landcomtur gewählt und starb am 3. October 1549 [9]). Unter seine Regierung fällt die Herausgabe der Commenden Hitzkirch und Altishofen an den Orden durch den Rath von Luzern [10]), aber auch gar manches durch die damaligen unruhigen Zeiten hervorgerufene Wirrsal [11]).

58. Sigmund von Hornstein, zuerst 1534 [12]) als Deutsch-Ordensritter erwähnt, dann Comtur zu Ruffach [13]), 1540 [14]) Comtur zu Mainau, 1549 Landcomtur, gestorben am 22. December 1577 [15]). Unter seiner Verwaltung gab die Regierung von Bern dem Orden die beiden Commenden Könitz und Sumiswald zurück [16]), unter der Bedingung, daß dort kein katholischer Gottesdienst gehalten werden und kein Comtur residiren dürfe. Auch müssen die beiden Güter [17]) fortan durch Verwalter aus Berner Familien für Rechnung des Ordens administrirt werden [18]). Dagegen fand sich die Ballei am 14. November 1571 bewogen, das Haus Altishofen an den Luzerner Schultheißen und Pannerherrn Ludwig Pfyffer zu verkaufen [19]).

59. Hug Dietrich von Hohen-Landenberg [20]), 1569 Hofmeister [21]) und 1570 Hauscomtur zu Altshausen [22]) 1571 Verweser zu Freiburg [23]), 1577 Comtur daselbst [24]), 1578 Landcomtur, gestorben am 25. Juli 1600 [25]).

60. Christoph Thumb von Neuburg war 1577 Hauscomtur zu Altshausen [26]), 1588—1593 Comtur zu Freiburg [27]), 1595 zu Mainau und wurde am 4. September 1600 zum Landcomtur erwählt [28]). Im Frühjahr 1626 ist er gestorben [29]).

61. Hans Kaspar von Stadion, geboren am 21. December 1567 zu Beffort [30]), 1603 in den Orden eingetreten, 1604 Verwalter zu Freiburg, 1606 Comtur daselbst, 1609 zu Beuggen, 1624 zu Mainau [31]), 1626 Landcomtur [32]), 1627 Hoch- und Deutschmeister [33]), gestorben zu Ammern bei Mühlhausen in Thüringen 21. November 1641.

62. Johann Jacob Freiherr von Stain, wurde Stadion's Nachfolger zuerst in Beuggen [34]) und dann auch in der Ballei [35]). Er hatte die trübsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges mitzumachen und war öfters gezwungen, seinen Wohnsitz vor den Feinden zu verlassen, welche im Jahre 1638 alle Häuser der Ordensprovinz bis auf Mainau [36]) und Hitzkirch eingenommen hatten [37]). In letzterem Ordenshause ist Johann Jacob Ende 1648 oder Anfang 1649 auch gestorben, und wurde daselbst nach seinem Tode am 8. März 1649 das Provinzial-Wahlcapitel gehalten [38]), welches

63. Heinrich Schenk von Castell zur Nachfolge berief. Dieser war 1606 Hofmeister zu Mainau [39]), 1618 und 1625 Comtur zu Ruffach [40]), 1627 und 1628 zu Freiburg [41]), 1630 zu Beuggen [42]). Er ist schon 1652 gestorben [43]).

64. Johann Werner Hundbiß von Waltrams war 1612—1616 Hofmeister zu Freiburg, Audlau und Beuggen [44]), 1627 Comtur zu Ruffach [45]), dann zu Straßburg [46]), kam von dort 1642 nach der Mainau [47]), mußte die Insel 1647 an die Schweden

---

[1]) Namentlich Freiburg; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIV, 393.

[2]) Stranz, Münsterbuch von Bern, pag. 136.

[3]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 146; Mülinen, Heimatskunde II, 152 und 155, und III, 2, 75.

[4]) Mülinen, Heimatskunde, III, 2, 258.

[5]) Tafel VII der Berner Ausgabe von 1825.

[6]) Schreckenstein, Mainau, pag. 93.

[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 96, Nota 1.

[8]) Schreckenstein, Mainau, pag. 96.

[9]) Schreckenstein, Mainau, pag. 101.

[10]) 1542; cfr. Liebenau, Reformation und Gegenreformation in Hitzkirch, pag. 29, und Schweizer Geschichtsfreund XIII, 200, Nota 2.

[11]) Cfr. u. A. Schreckenstein's Abhandlung über den Schmalkaldischen Krieg im XXXIV. Bande der Zeitschrift f. d. G. d. O., pag. 257 ff., und die Procedur gegen den Comtur Friedrich von Homburg zu Straßburg von Gmelin im XXXI. Bande derselben Zeitschrift, pag. 344 ff.

[12]) Schreckenstein, Mainau, 93.

[13]) Schreckenstein, Mainau, 96.

[14]) Vor dem 15. April dieses Jahres; siehe Schreckenstein, 96.

[15]) Schreckenstein, 96, Nota 4.

[16]) Laut Vertrag ddo. Basel, 10. Februar 1552; vollzogen erst 1554.

[17]) Denn solche und nicht mehr Commenden waren es von jetzt an.

[18]) Zahn, Chronik, pag. 512; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 78; Leu XI, 173, und XVII, 752.

[19]) Geschichtsfreund XIII, 226 ff.; Leu I, 156 und VI, 63.

[20]) Ein reichhaltiger Literaturnachweis über die Familie Landenberg bei Mülinen, Heimathskunde III, 2, 77.

[21]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126.

[22]) Schreckenstein, Mainau, pag. 111.

[23]) Geschichtsfreund XIII, 226.

[24]) Voigt II, 659.

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126.

[26]) Schreckenstein, Mainau, pag. 124, Nota 7.

[27]) Voigt II, 674; Schreckenstein, pag. 124, Nota 7.

[28]) Ueber die Schwierigkeiten bei seiner Bestätigung durch den Hoch- und Deutschmeister siehe Schreckenstein, pag. 126.

[29]) Schreckenstein, pag. 134, Nota 2.

[30]) Schreckenstein, pag. 131, Nota 1. Im Folgenden gebe ich nur diejenigen Daten, die auf die Stellung Stadion's im Orden Bezug haben.

[31]) Schreckenstein, Mainau, pag. 131—132.

[32]) Ibidem, pag. 134.

[33]) Ueber seine Verwaltung als solcher siehe Voigt II, 327—342.

[34]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[35]) Erwähnt 1628; cfr. Schreckenstein, Mainau, 136, Nota 1.

[36]) Ging bekanntlich 1647 gleichfalls an die Schweden verloren. Schreckenstein, 165 ff.

[37]) Näheres bei Voigt II, Schreckenstein und Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 222 ff.

[38]) Schreckenstein, Mainau, pag. 168.

[39]) Schreckenstein, Mainau, pag. 127.

[40]) Voigt II, 646.

[41]) Voigt II, 646.

[42]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87, und namentlich XXXI, 189 und 222 ff.

[43]) Schreckenstein, Mainau, 169, sagt abgegangen. Voigt I, 668, hat 1651.

[44]) Wurde als solcher wegen „Muthwillen und Frevel" in Strafe genommen; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 220.

[45]) Voigt II, 658.

[46]) Schreckenstein, Mainau, 156.

[47]) Schreckenstein, Mainau, p. XVIII und 156. Ueber die Familie Hundbiß vergl. namentlich Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXII, p. 76 und 129, und Gutermann, Das alte Ravensburg.

Digitized by Google

übergeben [1]), erhielt 1649 die Commende Hitzkirch [2]) und im Herbste desselben Jahres Mainau zurück [3]), ward 1652 Landcomtur und starb im September 1658 [4]).

65. **Philipp Albrecht von Berndorf**, 1653—1656 [5]) Comtur zu Beuggen, 1658 Comtur zu Mainau und Landcomtur [6]), gestorben zu Altshausen am 17. August 1666 [7]).

66. **Johann Hartmann von Roggenbach**, 1649 Hauscomtur zu Freiburg, 1659 Comtur daselbst und Statthalter zu Mainau, 1664 Comtur zu Beuggen, 1666 Landcomtur und Comtur zu Mainau, gestorben zu Altshausen am 16. October 1683 [8]). Ausführlich über ihn spricht Schreckenstein [9]); ich will hier nur an die großen Verluste erinnern, die der Orden und speciell die Balleien Elsaß-Burgund und Lothringen um diese Zeit durch Ludwig XIV. erlitt, der bekanntlich die Ordensgüter in den von ihm eroberten Landestheilen den Lazaritern zuwies. Der Deutsche Orden arbeitete diesem Beginnen u. A. zwar auch durch einen eigenen Gesandten in Paris [10]) entgegen, ohne jedoch viel auszurichten; erst der Ryswiker Frieden [11]) (1697) und ebenso der zu Baden [12]) (1714) ordnete die Restitution der Ordensgüter an. In manchen Fällen war dieselbe [13]) indessen eine ganz ungenügende oder scheinbare: das Deutsch-Ordenshaus zu Straßburg z. B. war behufs Anlage der neuen Festungswerke demolirt worden [14]); es lag in der Nähe der Kirche der heil. Aurelia.

67. **Johann Friedrich Freiherr von Baden** [15]) trat 1651 in den Orden, wurde vor 1662 Comtur zu Freiburg im Breisgau, 1667 Comtur zu Beuggen, 1683 Landcomtur und starb am 25. April 1688 [16]).

68. **Franz Benedict Freiherr von Baden** [17]), 1679 Comtur zu Freiburg, 1688 Landcomtur, gestorben zu Lindau am 2. November 1707 [18]). Unter seiner Regierung wurde Sumiswald am 11. Juli 1698 für 36.000 Thaler an Bern verkauft [19]). Zu der genannten Herrschaft gehörte u. A. auch das Riedbad am Fuße des Napf. Der Orden machte in der Verkaufsurkunde die originelle Bedingung, daß der Deutsche Kaiser in diesem Bade stets freie Verpflegung finden müsse [20]).

69. **Melchior Heinrich von Grandmont**, 1669 Comtur zu Andlau, Straßburg und Kaisersberg, 1679 zu Ruffach, 1685 zu Basel und Mühlhausen, 1688 zu Mainau und 1694 außerdem wieder zu Basel. Er wurde nach dem Tode des Freiherrn Franz Benedict von Baden zum Landcomtur erwählt, starb aber vor erfolgter Bestätigung am 3. Januar 1709 zu Altshausen [21]).

70. **Marquard Franz Leopold Freiherr von Falkenstein** [22]) war k. k. Kämmerer, General der Cavallerie und seit 1702 Inhaber eines Kürassier-Regimentes [23]); er wurde 1716 bei Temesvar schwer verwundet und starb 1717 im Alter von 87 Jahren [24]). Meist bei der Armee, scheint er selten das Gebiet seiner Ballei persönlich besucht zu haben; daher finden wir dort schon 1710 einen Statthalter in der Person des Georg Balthasar von Weitersheim, früher Comturs zu Freiburg und nachmals zu Mainau [25]).

71. **Johann Franz Freiherr von Reinach**, 1679 Comtur zu Andlau und nebenbei seit 1682 zu Straßburg, 1688 zu Beuggen, als solcher 1697 Commissar bei der durch den Ryswiker Frieden festgesetzten Güter-Restitution, 1690—1691 Comtur zu Basel [26]), 1718 Landcomtur [27]). Das Jahr seines Todes ist mir unbekannt; derselbe muß aber zwischen die Jahre 1728 und 1731 fallen. Seit 1725 [28]), wahrscheinlich in Folge von Kränklichkeit des Landcomturs, hatte die Ballei einen Coadjutor und Statthalter in der Person des

72. **Franz Ignaz Anton Freiherrn von Reinach**, der am 21. Juli 1731 zuerst als wirklicher Landcomtur genannt wird [29]). 1718 war er Hauscomtur zur Altshausen und Comtur zu Rohr-Waldstetten und 1720 wurde ihm die Administration der vacanten Commende Beuggen übertragen [30]), die jedoch schon im folgenden Jahre Konrad Karl Anton Freiherr von Pfirt erhielt [31]), während Freiherr von Reinach auf die Commende Mainau vorrückte [32]). Am 11. Februar 1725 nennt er sich zuerst Coadjutor [33]), 1731 Landcomtur, lebte noch 1732, war aber 1734 todt [34]). Unter seiner Administration verkaufte der Orden im Jahre 1729 die Commende Könitz um 120.000 Thaler an Bern, worüber sich die näheren Daten bei Mülinen (Beiträge zur Heimatskunde III. 2, 79), Leu (XI, 173) und Stettler (Geschichte des Deutschen Ordens im Canton Bern) finden.

---

[1]) Schreckenstein, Mainau, 165 ff.

[2]) Als Aufenthaltsort, da sein eigentliches Haus (Mainau) noch vom Feinde besetzt war; Schreckenstein, pag. 168.

[3]) Schreckenstein, Meinau, p. 168. Nota 4.

[4]) Schreckenstein, pag. 170.

[5]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87, und XXXI, 190.

[6]) Schreckenstein, Mainau, 171; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII. 87.

[7]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIV, 389, und XXVIII, 87; Schreckenstein, Mainau, 175. Wir müssen von diesem Landcomtur noch besonders mittheilen, daß er 1662 ein Fensterbild in die (nunmehr protestantische) Kirche zu Sumiswald stiftete; Lohner, pag. 444.

[8]) Voigt I, 668, nennt zum Jahre 1671 den Freiherrn Franz Wilhelm von Fürstenberg als Landcomtur; es ist dies ein Irrthum. Der genannte Herr stand in dem besagten Jahre der Ballei Westphalen vor.

[9]) Mainau, pag. 175—190.

[10]) 1680 finden wir als solchen den Deutsch-Ordensritter Meinrad von Zurhein, und 1703 den Deutsch-Ordensritter Freiherrn von Pfirt.

[11]) Bei dem Congreß zu Ryswik vertrat der Deutsch-Ordensritter Carl Freiherr von Loë die Interessen des Ordens; cfr. Voigt II, 451.

[12]) De Wal VIII, 587.

[13]) Als Commissar des Landcomturs fungirte dabei Johann Franz Freiherr von Reinach, Comtur zu Beuggen und später Landcomtur; cfr. unten, Nr. 71.

[14]) Aber nicht schon 1633, wie Glöckler (Geschichte des Bisthums Straßburg II, 522) meint.

[15]) Aus derselben Familie, wie der Statthalter Marquard von Baden; siehe oben, Nr. 45.

[16]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87; verbessert XXXI, 226.

[17]) Seine Ahnen bei Nedopil, 296.

[18]) Schreckenstein, Mainau, pag. 196.

[19]) Leu XVII, 752; Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 144; Stettler, Geschichte ꝛc., 82.

[20]) Mülinen, Beiträge zur Heimatskunde I, 174.

[21]) Schreckenstein, Mainau, pag. 191—196, berichtet ausführlich über ihn.

[22]) Seine Ahnen bei Nedopil, 1625; cfr. auch das Freiherrl. Taschenbuch auf 1848, pag. 107.

[23]) Rothschütz; reducirt 1775.

[24]) Thürheim, Gedenkblätter II, 628, und desselben Autors Graf Traun, pag. 305, woselbst ausführlichere Daten, aber auch die irrthümliche Angabe, Falkenstein stamme aus Schlesien (statt Schwaben).

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 197.

[26]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 227.

[27]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI. 228.

[29]) Schreckenstein, Mainau, pag. 199; er wird häufig mit seinem Vorgänger verwechselt oder zusammengezogen.

[30]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 227.

[31]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[32]) Schreckenstein, Mainau, pag. 199.

[33]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 228.

[34]) Schreckenstein, Mainau, pag. 286, Nota 4. Dem widersprechend, heißt es auf pag. XIX, Reinach sei erst 1734 gestorben.

Digitized by Google

73. Philipp Anton Josef Eusebius Freiherr und nachmals Graf [1]) von Froberg [2]) war zuerst Comtur zu Rixheim [3]), 1734 bereits Landcomtur und nebenbei Rath des Kaisers Karl VII., sowie dessen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft. Ich finde ihn zuletzt am 7. Juli 1752 erwähnt [4]).

74. Christian Moriz Graf von Königsegg-Rothenfels, ein Bruder des Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich, wurde am 24. November 1705 geboren und trat sehr früh in die k. k. Armee und den Deutschen Orden. In beiden hatte er sich eines guten Avancements zu erfreuen: der Orden gab ihm zuerst die Commende Hitzkirch [5]), später (1752) Beuggen und wählte ihn dann [6]) zum Landcomtur. Zwischen 1765 und 1770 erhielt er den Freiherrn Beat Konrad Philipp Reuttner von Weil zum Coadjutor, resignirte 1774 [7]) und starb zu Wien am 21. Juli 1778 als k. k. Feldmarschall [8]).

75. Beat Konrad Philipp Reuttner von Weil [9]) wurde am 17. August 1719 getauft [10]), trat vor 1750 in den Orden [11]) und wurde zunächst (Titular-) Comtur von Rohr-Waldstätten. 1752 erhielt er die Commende Hitzkirch, 1756 Freiburg und 1758 Mainau; 1764 war er Rathsgebietiger, hochmeisterlicher Staats- und Conferenzminister, bald darauf Coadjutor der Ballei Elsaß-Burgund, Comtur zu Marburg und Wetzlar, 1774 Landcomtur von Elsaß-Burgund, vor 1777 Coadjutor von Hessen [12]), später auch Landcomtur dieser Ballei, gestorben zu Altshausen am 23. Mai 1803 [13]). Er hat also gerade noch den größten Theil der französischen Kriege erlebt, welche für den Orden so verhängnißvoll wurden. Der Reichsdeputations-Hauptschluß erkannte zwar den Deutschen Herren und speciell der Ballei Elsaß-Burgund einige Entschädigungen zu [14]), welche 1803 in Besitz genommen wurden, allein dies konnte die Katastrophe nicht verhindern.

76. Karl Franz Friedrich Freiherr Forstmeister von Gelnhausen, ein schon hochbetagter Herr [15]), beschloß die Reihe unserer Landcomture. Er war zuerst Comtur zu Muffendorf, dann zu Elsen [16]), sowie seit 1784 Coadjutor und seit 1795 Landcomtur zu Coblenz [17]) und wurde später gleichzeitig [18]) auch mit der Leitung der Ballei Elsaß-Burgund betraut. Er fungirte daselbst schon im August 1803 [19]), mußte aber am 9. September 1806 Altshausen ꝛc. an die Krone Württemberg übergeben, welche ihm eine Pension ausbezahlen ließ. Er starb 1814 zu Altshausen [20]).

C. Die einzelnen Ordenshäuser der Ballei.

a) Altishofen.

Altishofen, ein wohlhabendes Pfarrdorf mit noch heute gut erhaltenem und bewohntem Schlosse, liegt im Wiggerthal, in dem dermaligen Canton Luzern, zwischen Zofingen und Sursee. Der Ort ist sehr alt und erscheint schon 1201 als Pfarre [21]). Er gehörte nebst anderen Dörfern und Besitzungen der Umgegend im 13. Jahrhunderte den Freien von der Balm, welche ihren Sitz oberhalb Altbüron hatten, und wurde nach dem Königsmorde von Windisch (1308) mit sämmtlichen Gütern des Junkers Rudolf von der Balm vom Reiche eingezogen und von Heinrich VII. dem Grafen Otto von Straßberg verliehen. Dieser verkaufte am 3. August 1312 [22]) von dem auf dem rechten Aar-Ufer gelegenen Complex Altbüron, Altishofen und Roth mit den Kirchsätzen und sonstigem Zubehör für 580 Mark Silbers an den Deutschen Orden zu Handen des Landcomturs Berchtold von Buchegg, der ein Verwandter des Grafen Otto war. Clara von der Balm, geborene von Thengen, Rudolf's Witwe, welche laut Urkunde vom 21. August 1306 [23]) auf die in Rede stehenden Güter als Leibgeding Anspruch hatte, leistete ddo. Basel, 12. December 1312 unter Zustimmung ihres Vaters Konrad von Thengen Verzicht, wogegen der Graf von Straßberg und der Orden ihr 280 Mark Silbers auszahlten [24]). Ebenso verzichtete der jüngere Konrad von Thengen, Klara's Bruder, am 22. desselben Monates und Jahres [25]), für den sich übrigens schon sein Vater durch eine specielle Urkunde ddo. 1. August 1312 verbürgt hatte [26]). Die Kirche zu Altishofen erwarb der Orden am 6. Mai 1315 durch einen Vertrag mit dem, noch von den Herren von der Balm eingesetzten Kirchherrn Hugo [27]) und am 2. März 1316 verzichteten Ulrich von Bütikon, genannt „der Liebloſe", und Heinrich von Grießenberg auf alle Ansprüche, die sie an den Kirchensatz haben mochten [28]). Der Papst Johannes XXII. ertheilte ddo. Avignon, am 23. März 1319, dem — nicht genannten — Comtur und den Brüdern des Deutsch-Ordenshauses Altishofen einen besonderen Schutzbrief [29]), dann aber versiegen die Quellen,

---

[1]) Nach dem gräflichen Taschenbuche erfolgte die Erhebung am 21. Februar 1743; Gmelin theilt jedoch (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 192) eine Urkunde vom 20. December 1738 mit, in welcher der Landcomtur sich bereits Graf schreibt.

[2]) Seine Ahnen bei Nedopil 1798. Er war mit den Reinach nahe verwandt, und mag dies zu seiner Wahl mit beigetragen haben.

[3]) Schreckenstein, Mainau, pag. 199.

[4]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 193.

[5]) Aber nicht 1748, wie Leu will.

[6]) Den Zeitpunkt habe ich nicht genau ermitteln können: am 19. Mai 1759 war er im Amte, wie aus Schreckenstein, Mainau, pag. 313, zu ersehen ist.

[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 218.

[8]) Näheres über ihn und seine militärische Laufbahn bei Wurzbach, Biographisches Lexikon XII, pag. 223, und Thürheim, Graf Traun, pag. 328.

[9]) Der Teufel im Setzkasten hat aus diesem Herrn bei Voigt einen „Brat" Conrad gemacht. Auch figurirt er zweimal in der Liste der Landcomture, erstens als Brat Conrad und dann als Conrad Philipp.

[10]) Nedopil, 5109.

[11]) Sein Stammbaum bei Nedopil, 5108. Alle näheren Daten über ihn bei Schreckenstein, Mainau, pag. 215 ff.

[12]) Schreckenstein, Mainau, pag. 217, Nota 4.

[13]) Schreckenstein, Mainau, pag. 220, Nota 2.

[14]) Siehe hierüber den interessanten Artikel von Stengele im XVI. Bande des Freiburger Diöcesan-Archives, und Schreckenstein, Mainau, pag. 224

[15]) Getauft 7. April 1731; Nedopil, 1678; ebendaselbst, sub 1677, sein Stammbaum.

[16]) Giersberg, Decanat Grevenbroich, pag. 90—91.

[17]) Hopf, pag. 233; Rheinischer Antiquarius I, 3, 488 ff.

[18]) Die Ereignisse hatten von der Ballei Coblenz so wenig übrig gelassen, daß eine derartige Aemter-Cumulirung ganz wohl thunlich, ja, sogar finanziell geboten war.

[19]) Schreckenstein, Mainau, pag. 222, Nota 6.

[20]) Freiburger Diöcesan-Archiv XVI, 252.

[21]) Schweizer Geschichtsfreund V, 225, und XIII, 197.

[22]) Geschichtsfreund XIII, 217 ff.

[23]) Geschichtsfreund XIII, 216.

[24]) Geschichtsfreund XIII, 219 ff.

[25]) Geschichtsfreund XIII, 222 ff

[26]) Naugart, Cod. dipl. II, 378.

[27]) Geschichtsfreund XIII, 224; die Bestätigung durch den Bischof von Constanz erfolgte am 2. Januar 1316; Geschichtsfreund IV, 287. Näheres über den sehr ausgedehnten Kirchensprengel im Geschichtsfreund XIII, 199 – 200.

[28]) Geschichtsfreund XXVII, 309.

[29]) Geschichtsfreund XIII, 225.

Digitized by Google

und wir finden nur mehr seltene und dürftige Nachrichten über dasselbe [1]). Es scheint indessen schon bald keinem Comtur mehr zur Residenz gedient zu haben, sondern bald ein Priesterhaus (wie Bern) geworden zu sein, dem der jeweilige Leutpriester vorstand, und das außer ihm wohl nur selten andere Ordensmitglieder in seinen Mauern zählte. Der Schweizerische Geschichtsfreund [2]) macht uns folgende Deutsch-Ordens-Leutpriester namhaft:

1. 1370 Ulrich.
2. 1418 Mathias.
3. 1441 Hans Hase oder Hasse [3]).
4. 1482 Hans.
5. 1486—1499 Ludwig Erhardt.
6. 1500—1520 Leonhard Roth oder Rott.
7. Hans Hüßler, auch Comtur [4]) genannt, war ein Anhänger und Verbreiter der neuen Lehre, daher der Rath von Luzern sich bewogen fand, in Altishofen, sowie in Hitzkirch zu interveniren und für Aufrechthaltung des Katholicismus zu sorgen. An Hüßler's Stelle wurde
8. Damian Egly [5]) in die Pfarrei eingesetzt, den wir auch noch 1566 dort finden, nachdem das Haus 1542 dem Orden zurückgestellt worden war.
9. Heinrich Schörer, starb 1577.

Mittlerweile hatte sich der Orden bemüssigt gesehen, das Haus Altishofen am 14. November 1571 um 8000 Sonnenkronen an den Schultheißen und Pannerherrn Ludwig Pfyffer [6]) zu verkaufen, dessen Erben es noch besitzen. Höchst bemerkenswerth ist die Architektur des dortigen Kirchthurmes, worüber der Geschichtsfreund, XIII, einen interessanten Aufsatz mit Abbildungen bringt, dem auch die meisten oben angeführten historischen Daten entnommen sind.

b) Altshausen.

Altshausen, im Königreiche Württemberg (Saulgau) gelegen, wurde vom Deutschen Orden im Jahre 1264 erworben, nachdem derselbe in der Nähe schon seit 1228 mehrfache Güter in seinen Besitz gebracht hatte [7]). Es wurde bald die größte Commende der Ballei [8]) und Sitz des Landcomturs, daher es meist unter der Verwaltung von Hauscomturen stand. Aus den älteren Zeiten können wir folgende Comture [9]) namhaft machen:

1. Merboto, 1273 am 13. September [10]).
2. Ulrich von Fruthweiler [11]), zuerst am 19. Februar 1282 [12]), zuletzt am 18. Juli 1283 [13]).
3. Rudolf von Urach, zuerst am 31. Mai 1290 [14]), zuletzt am 13. Januar 1291 [15]). Er findet sich am 23. Juli 1298 ohne Amt im Ordenshause zu Freiburg [16]) und ebenso am 25. Juni 1299 [17]).
4. Egeno, am 22. Februar 1299 [18]).
5. Siegfried von Mindelberg, zuerst 1322 [19]), zuletzt am 15. Mai 1331 [20]). Am 3. December 1312 war er schon im Orden, und zwar im Hause Hitzkirch [21]); nach Voigt [22]) erlangte er 1335 die Ballei Franken.
6. Heinrich von Schletten, von 1391—1400; wir haben ihn oben unter den Landcomturen (Nr. 43 und 47) bereits behandelt.

Unter ihm finden wir Andreas von Mörsberg [23]) 1394 als Hauscomtur; derselbe wurde 1398 Comtur zu Hitzkirch [24]), 1403 zu Sumiswald [25]), bekleidete diesen Posten noch 1414 [26]) und wird von 1416—1419 [27]) als Comtur zu Beuggen angetroffen [28]).

7. Imer von Spiegelberg, aus einem alten berühmten Geschlechte, auf französisch Muriaux, dessen Stammschloß am Doubs bei Saignelégier lag [29]). Er war ein Sohn Imer's, Schultheißen zu Solothurn im Jahre 1414, und dessen erster Frau Anna von Graßburg [30]). Er erscheint am 10. Juli 1418 als Comtur zu Sumiswald [31]) und war, nach Voigt [32]), 1420 Comtur [33]) zu Altshausen. Seine Jahrzeit wurde am 16. Februar zu Fraubrunnen gehalten [34]).

Meine Quellen gestatteten es mir nicht, eine auch nur annähernd vollständige Liste der nun folgenden Hauscomture [35]) von Altshausen zusammenzustellen. Der letzte unter ihnen war ein Graf von Froberg, der noch 1819 lebte, wo er den letzten Comtur von Mainau zu Grabe geleitete [36]).

c) Andlau.

Andlau, im Nieder-Elsaß, unweit von Schlettstadt gelegen, gehörte zu den kleinsten Commenden der Ballei; 1668 wenigstens

---

[1]) Ein Siegel des Hauses Altishofen habe ich bisher nicht aufgefunden.
[2]) XIII, 200.
[3]) Er stammte aus Basel, war 1429 Treßler zu Mainau und 1432 ohne Amt in demselben Hause. Schreckenstein, Mainau, pag. 379 und 70, Nota 2.
[4]) Liebenau, Reformation und Gegenreformation in Hitzkirch.
[5]) Er dürfte kaum dem Deutschen Orden angehört haben.
[6]) Siehe den Kaufbrief im Geschichtsfreund XIII, 226 ff.
[7]) Cfr. Banotti, Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diöcese Rottenburg im XVI. Bande des Freiburger Diöcesan-Archives.
[8]) Sie trug im Jahre 1668 nicht weniger denn 30 Procent der Balleiumlagen; cfr. Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Nota 4.
[9]) Das Siegel der Commende Altshausen zeigte einen betenden Ritter vor der Muttergottes mit dem Kinde; siehe Schreckenstein, Mainau, pag. 377, und Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXVII, 218.
[10]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXVII, 235 ff.
[11]) Er entstammte einem Thurgauer Geschlecht und ist schon 1272 im Orden nachweisbar; cfr. Schreckenstein, Mainau, pag. 321.
[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXVIII, 376.
[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXVIII, 398.
[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIX, 67.
[15]) Schreckenstein, Mainau, pag. 330.
[16]) Naugart, Cod. dipl. II, 352.
[17]) Naugart, Cod. dipl. II, 353.
[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIX, 333.
[19]) Schreckenstein, Mainau, 56, Nota 1.
[20]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 267.
[21]) Geschichtsfreund V, 177.
[22]) I, 664.
[23]) Wir begegnen demselben zuerst am 2. April 1389, wo er Mitglied des Hauses Beuggen war; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 231.
[24]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 137.
[25]) Zeerleder I, pag. 228 und 229 im Commentar.
[26]) Leu XVII, 753.
[27]) Nicht schon 1398, wie das Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 137, hat.
[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85, und XXX, 251—253.
[29]) Trouillat, Monuments III, 223, Nota.
[30]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 138.
[31]) Geschichtsfreund XIX, 282.
[32]) II, 683.
[33]) Er wird von Einigen auch Landcomtur genannt, aber mit Unrecht, da für die betreffende Zeit stets Marquard von Königsegg als solcher urkundlich nachgewiesen werden kann.
[34]) Amiet, Regesten Nr. 612. Cfr. auch Mülinen, Rauracia Sacra, pag. 306–307.
[35]) Einige, die später zur Würde des Landcomturs gelangten, sind oben verzeichnet.
[36]) Schreckenstein, Mainau, pag. 224.

Digitized by Google

zahlte dieselbe nur etwas über 1 Procent zu den Umlagen [1]). Ich habe folgende Comture [2]) daselbst angetroffen:

1. Nicolaus von Hagenau, am 15. Mai 1331 [3]).

2. Heinrich Zollner, 1386 [4]).

3. Johann von Senheim [5]), am 15. März 1430 [6]).

4. Heinrich von Ulm, 1444 [7]).

5. Konrad Höfch, Deutsch-Ordenspriester und Pfleger zu Andlau, am 3. August 1533 [8]).

6. Jakob von Hertenstein, am 18. April 1569 [9]). Er entstammte einer alten Familie aus der Schweiz, deren Stammschloß am Vierwaldstätter See liegt; früher war er Verwalter der Commende Hitzkirch gewesen. Seine Eltern hießen Leodegar und Apollonia von Hunwyl [10]).

7. Johann Werner Hundbiß von Waltrams war in den Jahren 1612—1616 Hofmeister zu Andlau, Freiburg und Beuggen [11]). Das Weitere über ihn findet sich oben unter den Landcomturen (Nr. 64).

8. Johann Christoph von Ramstein [12]) war 1624 Statthalter zu Andlau, vorher (1619) finden wir ihn als Hofmeister zu Mainau [13]).

9. Philipp Albrecht von Berndorf, nicht mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Landcomtur zu verwechseln [14]), hatte zuerst die Commende Mühlhausen [15]) inne, und wurde von dort mittelst Bestallungsbrief ddo. Mergentheim, 13. März 1629, als Statthalter nach der Mainau berufen [16]). Als solcher ließ er sich Mancherlei zu Schulden kommen und wurde deshalb am 31. Juli 1642 in Anklagezustand versetzt. Er kam aber wieder zu Gnaden, und finden wir ihn 1649 als Administrator zu Andlau, Straßburg und Kaisersberg [17]). Am 30. April 1662 ist er zu Altshausen gestorben [18]). Die Verwaltung von Andlau hatte er aber schon vorher [19]) abgegeben, denn bereits am 17. April 1662 finden wir dort

10. Johann Beat Segesser von Brunnegg als Comtur [20]).

11. Georg Christoph Rinck von Baldenstein, seit 1662 Statthalter der Mainau [21]), nennt sich zuerst 1667 Comtur zu Andlau [22]) und Ruffach, 1669 zu Freiburg [23]), 1677 zu Mainau, gestorben daselbst am 29. April 1688.

12. Melchior Heinrich von Grandmont wurde 1669 Rinck's Nachfolger in Andlau [24]); alles Weitere über diesen Herrn haben wir bereits oben unter den Landcomturen mitgetheilt (Nr. 69).

13. Johann Franz von Reinach, 1679—1688. Das Nähere über ihn siehe bei den Landcomturen (Nr. 71).

14. Franz Josef von Lerchenfeld, 1726 geboren [25]), 1753 in den Orden aufgenommen, erhielt zuerst die Commende Andlau, dann 1785 Beuggen, 1792 Mainau und starb am 17. November 1795 [26]).

15. Anton Fidelis Anselm Freiherr von Hornstein [27]), seit 1773 im Orden, 1787 Comtur zu Andlau, 1803 zu Freiburg [28]).

d) Basel.

Das Deutsch-Ordenshaus zu Basel [29]) lag am St. Albans-Graben [30]) daselbst und war, wenigstens am Ende des 17. Jahrhunderts sehr arm und unbedeutend, indem es zu je 1000 Gulden Balleisteuern nur 6 Gulden und 6 Kreuzer beitrug [31]). Im Siegel führte es das Brustbild der Muttergottes [32]) mit einem Schwerte im Herzen. Ich fand folgende Comture, Hauscomture ꝛc.:

1. Berthold von Freiburg erscheint als solcher am 16. Mai 1293 [33]). Später war er Mitglied des Hauses Beuggen und thätigte für dasselbe am 18. December 1304 eine Urkunde [34]).

2. Burkhard von Kienberg findet sich am 28. December 1276 [35]), am 9. Februar 1281 [36]) und am 24. Februar 1291 [37]) im Hause Beuggen, empfing die Priesterweihe [38]), nennt sich am 6. August 1296 Comtur (praepositus) zu Basel und kehrte vor dem

---

[1]) Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Nota 4.

[2]) Das Siegel der Commende zeigte ein von dem Ordenskreuze überzogenes Schild; die Oberwinkel mit Sternen besäet; cfr. auch Schreckenstein, Mainau, 377.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 267.

[4]) Voigt II, 267.

[5]) Er stammte wohl aus dem Baseler Geschlechte dieses Namens.

[6]) Schreckenstein, Mainau, pag. 376.

[7]) Voigt II, 690. Ein Ritter Heinrich von Ulm findet sich 1424 bei Schreckenstein, Mainau, pag. 374.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 176; derselbe war gleichzeitig auch Verwalter zu Beuggen, welches Amt er auch noch am 12. Juni 1553 bekleidete; siehe Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 179.

[9]) Schreckenstein, Mainau, 126.

[10]) Geschichtsfreund XXXIII, 228.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 220; er führte sich schlecht auf und wurde in lange Untersuchung gezogen.

[12]) Die von Ramstein sind ein sehr altes, von der gleichnamigen Burg im Canton Basel-Land abstammendes Geschlecht. Viele Mitglieder desselben finden sich bei Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, und bei Trouillat.

[13]) Schreckenstein, Mainau, pag. 127.

[14]) Siehe den betreffenden Excurs bei Schreckenstein, pag. 171.

[15]) Schreckenstein, pag. 134.

[16]) Schreckenstein, pag. 135; er behielt jedoch die Commende Mühlhausen bei; l. c. p. 156.

[17]) Schreckenstein, pag. 156, Nota 1.

[18]) Schreckenstein, pag. 171.

[19]) Gleich seinen übrigen Commenden; siehe Duellius I, 49. Der Autor — bekanntlich nicht besonders genau — nennt sogar unseren Comtur gar nicht mehr in dem damaligen Status der Ballei.

[20]) Duellius I, 49; Nedopil 6066.

[21]) Schreckenstein, Mainau, pag. 171 ff.

[22]) Schreckenstein, Mainau, pag. 174—175.

[23]) Schreckenstein, Mainau, pag. 177.

[24]) Schreckenstein, Mainau, pag. 191.

[25]) Sein Taufschein und Stammbaum bei Nedopil, 3628 und 3629.

[26]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 88; Schreckenstein, Mainau, pag. 221.

[27]) Sein Stammbaum bei Nedopil, 2740.

[28]) Voigt II, 659.

[29]) Es gab dort auch eine Familie „zum deutschen Hause"; cfr. Trouillat IV.

[30]) Die Commende Beuggen besaß in der Weißen Gasse zu Basel seit 1388 das Haus „zum Oelbaum"; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 230.

[31]) Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Nota 4.

[32]) Schreckenstein, Mainau, pag. 377, sagt „eines Heiligen", was wohl auf einem durch einen undeutlichen Abdruck hervorgerufenen Irrthum beruht. Ebenso wenig zutreffend erscheint mir die Erklärung: Das Brustbild der Muttergottes, der ein Schwert hinter der linken Schulter hervorragt; Zeitschrift f. d. G. d. O. VII, 430.

[33]) Fontes Rerum Bernensium III, 567. Die betreffende Urkunde nennt auch den Deutsch-Ordensbruder Jacob von Hochberg zu Basel, welcher auch noch am 6. August 1296 daselbst vorkommt (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 428) und 1281 zu Beuggen erwähnt wird (l. c. pag. 402).

[34]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 165.

[35]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 401.

[36]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 403.

[37]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 420.

[38]) Fälle, daß Mitglieder des Ordens erst in demselben zu Priestern geweiht wurden, sind damals gar nichts Seltenes.

Digitized by Google

6. December 1297 [1]) nach Beuggen zurück, wo er noch am 4. April 1305 erwähnt wird [2]). Die Familie von Kienberg stammte aus der Umgegend von Solothurn, war aber zu jener Zeit besonders in und bei Rheinfelden begütert. Burkhard war ein Sohn des Ritters Hartmann von Kienberg [3]) und hatte zwei Brüder, Beide Hartmann geheißen, von denen der eine geistlich war [4]); er scheint später auch in den Deutschen Orden getreten zu sein, wenigstens nennt uns eine Urkunde vom 23. Juli 1298 einen Hartmann von Kienberg als Mitglied des Deutsch-Ordenshauses zu Freiburg [5]), woselbst seiner auch noch am 25. Juni 1299 Erwähnung geschieht [6]).

3. Am 5. Februar 1298 heißt der Comtur zu Basel wieder **Berthold** [7]). Ist hier etwa dieselbe Persönlichkeit gemeint, mit welcher wir unser Verzeichniß begonnen haben? 1305 finden wir einen Deutsch-Ordenspriester **Berchtold von Basel** im Hause Beuggen [8]); dieser könnte vielleicht ebenfalls mit dem dritten Comtur identisch sein.

4. **Heinrich von Hochheim** wird am 29. Januar 1299 urkundlich als Comtur zu Basel aufgeführt [9]). Der Name Hochheim kommt sonst in dieser Gegend nicht vor, und so möchte ich fast vermuthen, daß es sich hier um denselben Herrn handelt, der 1290 Comtur zu Nägelstädt und 1292 Landcomtur von Thüringen war [10]).

5. Am 6. November 1307 nennt sich Bruder **Rudolf von Zürich** [11]) Vice-Comtur zu Basel [12]).

6. **Peter Brunnwart** entstammte einer reichen bürgerlichen Familie, die aus Kaisten im Aargau nach Laufenburg am Rhein eingewandert war und dem Deutschen sowie anderen geistlichen Orden vielfach Gutes gethan hatte. Peter's Vater hieß Conrad und war mit Elisabeth, der Tochter Johannes „des Schachners" vermählt; seine Schwestern Anna und Margareth waren Beide im Kloster der Predigerinnen zu Klingenthal in Klein-Basel [13]); er selbst wird zuerst 1327 am 16. März [14]) als Comtur zu Basel erwähnt, ebenso am 23. December 1328 [15]) und am 20. Mai 1329 [16]).

7. **Johann von Reinach**, am 15. Mai 1331 [17]).

8. **Jacob von Reinach**, am 12. September 1349 [18]). Er war 1369 Comtur zu Beuggen [19]).

9. **Johann von Rotenstein**, wird von Voigt [20]) 1350 bis 1361 als Pfleger zu Basel bezeichnet. Er war 1347 und 1349 urkundlich Comtur zu Beuggen [21]) und 1372 — 1373 Comtur auf der Mainau [22]).

10. **Werner Graf von Thierstein** [23]) tritt am 9. September 1352 [24]) und am 12. September 1355 [25]) urkundlich als Comtur zu Basel auf. Am letztgenannten Tage wurde ihm und seinem Vetter, dem Grafen Simon von Thierstein, lebenslänglich die bischöfliche Quart zu Altishofen verliehen; dasselbe Beneficium erhielten am 28. December 1362 die Deutsch-Ordensbrüder und Gebrüder Mangold und Werner von Brandis [26]); Werner von Thierstein muß also damals todt gewesen sein.

11. Erst am 21. October 1382 ist mir wieder ein Vorsteher des Baseler Ordenshauses begegnet, und zwar der Hauscomtur **Aegidius zum Adler** [27]).

12. **Peter zu Rhein** [28]) muß nach Vergleichung verschiedener Urkunden [29]) zwischen dem 22. October 1383 und 4. Februar 1388 Comtur zu Basel gewesen sein. Vorher und auch wieder später bekleidete er das Amt eines Hauscomturs zu Beuggen [30]).

13. **Rudolf von Randegg**, über den wir oben unter den Landcomturen (Nr. 44) das Weitere mittheilten, urkundet am 4. Februar 1388 als Comtur zu Basel [31]).

14. **Werner von Brandis** erhielt die Commende Basel am 16. Juli 1390 [32]), wie es scheint, als „Firmanei". Wir haben oben unter den Landcomturen ausführlich über ihn gesprochen. (Nr. 40.)

15. **Johann von Gerstungen** [33]) war 1386 Comtur zu Könitz [34]), 1393 Hauscomtur zu Gebweiler [35]), 1394 Comtur daselbst [36]) und am 9. November 1396 Hauscomtur zu Basel [37]).

---

[1]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 432 ff.

[2]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 166.

[3]) Seine Frau hieß Adelheid und kommt als seine Wittwe 1287 und 1292 vor (Trouillat II, 439 und 523). Man vergleiche über die Familie von Kienberg namentlich Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel.

[4]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, passim.

[5]) Naugart, Cod. dipl. II, 352.

[6]) Naugart, Cod. dipl. II, 353.

[7]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 434.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 166.

[9]) Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel.

[10]) Cfr. Herquet, Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Versetzungen von einer Ballei in die andere waren damals bekanntlich nichts Ungewöhnliches.

[11]) Eine Familie dieses Namens gab es zu Basel. Hugo von Zürich war 1257 Mitglied des Deutsch-Ordenshauses Beuggen, ebenso Heinrich von Zürich 1281 und 1275 (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 92, 402 und 410). Ein Jacob von Zürich findet sich 1346 unter den Deutsch-Ordensbrüdern zu Bern (Lohner, pag. 8).

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 168. Im Jahre 1305 finden wir den Baseler Deutsch-Ordenspriester Hermann von Schaffhausen mit verschiedenen wichtigen Ordensgeschäften betraut; er erscheint aber nicht als Comtur oder Träger eines sonstigen Amtes; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIX, 166 und 197.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 178.

[14]) Oder schon am 27. November 1326; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 178.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 180 und 247.

[16]) Argovia X, pag. 183.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 267 ff.

[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 185.

[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84, und XXX, 222 und 285.

[20]) II, 667.

[21]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84; nach Voigt II, 677, auch noch von 1350—1361.

[22]) Schreckenstein, Mainau, pag. 63 ff. Ein N. N. von Rotenstein war am 12. Juli 1351 Comtur zu Sundheim (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 214); ein Hermann von Rotenstein 1362 zu Mühlhausen (Voigt II, 677).

[23]) Ueber die Grafen von Thierstein vergleiche namentlich Boos, Urkundenbuch, und Trouillat, Monuments.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 307.

[25]) Zeitschrift f. d. G. d. O. VII, 430.

[26]) Zeitschrift f. d. G. d. O. VII, 431.

[27]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 227; nach dieser Quelle stammte Aegidius aus Freiburg; eine andere Familie zum Adler gab es in Reinfelden; cfr. Boos, Urkundenbuch, pag. 617.

[28]) Ein altes, noch blühendes, ursprünglich aus Basel stammendes Geschlecht, von welchem viele Personen bei Boos und Trouillat vorkommen. Dem Deutsch-Ordensritter Meinhard zu Rhein (1680) sind wir schon oben begegnet.

[29]) Namentlich Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 85, XXX, 227, 228, 230 und 231.

[30]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 292, nennt ihn irrthümlich Peter von Rehin.

[31]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 230. Voigt II, 679, nennt ihn irrthümlich auch noch zum Jahre 1391 als solchen.

[32]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 51; Archiv des Histor. Vereines des Cantons Bern VIII, 137.

[33]) Voigt II, 654, schreibt irrthümlich Gerst.

[34]) Lohner, 108; Voigt II, 654.

[35]) Zeitschrift f. d. G. d. O. VII, 187.

[36]) Voigt II, 656.

[37]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 294 ff.

Digitized by Google

16. Johann von Nollingen [1]) findet sich am 19. Juni 1384 [2]) ohne Amt im Ordenshause Beuggen und am 12. März 1398 als Comtur zu Basel [3]).

17. Franz von Arlesheim [4]) kommt am 26. Juli 1409 [5]) und 12. November 1415 [6]) urkundlich als Comtur zu Basel vor.

18. Der Landcomtur (Nr. 48) Marquard von Königsegg (cfr. oben) nennt sich am 15. März 1430 Pfleger zu Basel [7]).

19. Burkhard von Schellenberg, über den wir das Nähere unter der Abtheilung der Landcomture (Nr. 50) mitgetheilt haben, urkundet am 7. März 1443 als Comtur zu Basel [8]); er behielt dieses Haus auch noch später bei, gerieth aber 1449 in einen demselben sehr zum Nachtheile gereichenden heftigen Zwist mit der Baseler Bürgerschaft, worüber bei Voigt [9]) Näheres zu finden ist. Die Commende verarmte damals dermaßen, „daß man dort keinen Ordensbruder mehr unterhalten konnte, und das Haus einem weltlichen Priester übergeben werden mußte" [10]).

20. Andreas Schmid wird zuerst am 18. August 1468 als Comtur zu Basel erwähnt [11]) und ist als solcher am 10. August 1480 gestorben und in der Ordenskirche beerdigt worden [12]).

21. Jakob Henmann erscheint in einer Urkunde vom 17. März 1492 als Comtur zu Basel [13]).

22. Ludwig Wittnauer, am 25. September 1527 [14]).

23. Am 18. April 1569 bekleidete Georg von Angeloch [15]) das Amt eines Statthalters zu Basel [16]).

24. Johann Georg von Wemding hatte dieselbe Stelle 1571 [17]); vorher war er Hofmeister zu Mainau [18]).

25. Hieronymus Burkhardt, „Schaffner" des Deutschen Ordenshauses zu Basel, urkundet am 24. April 1600 [19]).

26. Eberhard Truchseß von Rheinfelden [20]) figurirt bei Duellius [21]) am 17. April 1662 als Comtur zu Basel und Mühlhausen. Er hatte diese Posten auch noch 1683 inne, wurde dann nach Beuggen versetzt, wo er am 19. November 1688 starb [22]).

27. Melchior Heinrich von Grandmont (siehe oben unter den Landcomturen, Nr. 69) stand der Commende Basel 1685 vor [23]).

28. Johann Franz von Reinach, der nachmalige Landcomtur (siehe oben Nr. 71) war 1690 und 1691 Comtur zu Basel und von 1688—1718 zu Beuggen [24]).

29. Melchior Heinrich von Grandmont findet sich 1694 zum zweiten Male auf seinem früheren Posten [25]).

30. Konrad Karl Anton Freiherr von Pfirt wurde 1682 in den Orden aufgenommen [26]), 1695 Comtur zu Ruffach und Gebweiler [27]), 1697 diplomatischer Agent am Hofe Ludwig XIV. [28]), 1709 Comtur zu Mühlhausen, 1722 nebenbei zu Basel, und schließlich zu Beuggen [29]), als welcher er am 12. September 1735 im Alter von 78 Jahren zu Karsbach starb [30]).

31. Ignaz Servatius Roll von Bernau [31]) war zuerst Titular-Comtur zu Rohr-Waldstetten, dann (seit 1723) Comtur zu Basel, Mühlhausen und Rixheim [32]), wurde 1736 nach Mainau versetzt und starb am 17. September 1743 in Bonn [33])

32. Cölestin Octavian Kempf von Angreth [34]), Comtur zu Basel, Mühlhausen und Rixheim von 1773—1787 [35]).

e) Bern.

Die so rasch aufgeblühte Stadt Bern besaß bei ihrer Gründung (1191) keine eigene Pfarre, sondern war nach Könitz kirchhörig, von wo aus anfänglich die dortigen Augustiner und später die Deutsch-Ordensbrüder den Gottesdienst versahen. Schon zur Zeit, wo der Orden in den Besitz von Könitz gelangte [36]), gab es Streit mit der jungen Stadt, welche bereits damals das Recht beanspruchte, ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen, und sich dabei nicht nur auf einen Freiheitsbrief Berthold's V. von Zähringen, sondern auch auf ein Privilegium [37]) des Kaisers Friedrich II. berief. Wir können hier nicht näher auf diese weitläufige Angelegenheit eingehen [38]). Ihr Ende war für den Orden günstig und am 24. November 1238 [39]) geloben Schultheiß und Bürger von Bern „nach

---

[1]) Der Ort Nollingen liegt bei Säckingen; eine Familie von Nollingen gab es zu Rheinfelden; cfr. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel.

[2]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 228.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 237.

[4]) Der Ort Arlesheim liegt südlich von Basel. Nicolaus von Arlesheim war 1398 Bürger und Schuster zu Basel; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 237.

[5]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 249.

[6]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 303.

[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 69.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 263.

[9]) I, 239 und 638.

[10]) Voigt I, 638.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 271.

[12]) Groß, Urbis Basiliensis Epitaphia, pag. 250. Im Jahre 1624 enthielt die D. O.-Kirche zu Basel nur dieses eine Grabmal.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 278.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 174.

[15]) Auch Angelach geschrieben; altes Elsäßer Geschlecht.

[16]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126, Nota 2. Er war auch Comtur zu Freiburg; Voigt II, 640.

[17]) Voigt II, 693.

[18]) Am 18. April 1569 als solcher urkundlich erwähnt; Schreckenstein, pag. 126, Nota 2.

[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 186.

[20]) Sein Stammbaum bei Nedopil, 6985.

[21]) I, 49.

[22]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87, und XXXI, 226.

[23]) Schreckenstein, Mainau, pag. 191.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 227.

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 191.

[26]) Sein Stammbaum bei Nedopil, 4635.

[27]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[28]) Schreckenstein, Mainau, pag. 195.

[29]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[30]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 228; daselbst die Inventur seines Nachlasses.

[31]) Sein Stammbaum bei Nedopil, 5304.

[32]) Rixheim war auch nur mehr eine Titular Commende.

[33]) Alles Nähere über ihn bei Schreckenstein, Mainau.

[34]) Getauft am 21. Februar 1728; Nedopil, 3025.

[35]) Voigt II, 641. Sein Stammbaum bei Nedopil, 3024.

[36]) 1226; Näheres unten, unter Könitz.

[37]) Nachdem ein solches Privilegium in klarem Widerspruche mit den Gnadenbriefen desselben Kaisers für den Orden in der nämlichen Sache stand, bezieht sich vielleicht darauf der Passus in der Urkunde des Königs Heinrich, ddo. Hagenau, 1. Januar 1232 (Böhmer V, 4224), wo von „erschlichenen Briefen" die Rede ist.

[38]) Sie ist in Kürze bei Voigt I, 79, zusammengefaßt. Dem dortigen Literaturnachweise wäre Zeerleder's Urkundenbuch und namentlich die Fontes Rerum Bernensium anzufügen.

[39]) Fontes Rerum Bernensium II, Nr. 167. Stettler, Geschichte ꝛc., setzt diese Urkunde irrthümlich in das Jahr 1239. Die Fontes (II, 366) führen auch eine ziemlich gleichlautende Urkunde vom 24. November 1253 an. Der identische Ausstellungstag ist zum Mindesten auffallend, umso mehr, als die zweite Urkunde nur in einer Copie des Jahres 1553 erhalten ist. Zahn, Chronik des Cantons Bern, pag. 172, spricht von einem ähnlichen Actenstück aus dem Jahre 1254.

Digitized by Google

dem Befehle des Kaisers sowohl, wie des Königs Konrad, ihres Herrn, in der dem Deutsch-Ordenshause zu Könitz gehörenden Leutkirche zu Bern den Gottesdienst zu besuchen und als Kirchgenossen sich nicht dagegen aufzulehnen."

Nunmehr erst konnte der Orden an eine ruhige, ungestörte Niederlassung in Bern denken. Schon seit der Uebernahme des dortigen Gottesdienstes wird er daselbst ein Haus als Wohnung des deservirenden Priesters innegehabt haben, ein eigentliches Ordenshaus finden wir aber zuerst am 8. Januar 1256 erwähnt [1]). Der Vorstand desselben heißt nur ganz ausnahmsweise Comtur [2]) (commendator, provisor), sonst immer Leutpriester (Plebanus), und da die Stadt sehr schnell an Einwohnern zunahm, also auch der Gottesdienst stets mehr und mehr Ordensbrüder in Anspruch nahm, so ist es ganz natürlich, daß Bern ausschließlich Priesterhaus wurde und blieb. Das älteste mir bekannt gewordene Siegel desselben [3]) ist vom 30. März 1273, also aus der Zeit des Leutpriesters Bruder Volpert. Es ist oval und stellt den heiligen Petrus mit den Schlüsseln dar, vor welchem unter einem Kleeblattbogen ein Priester kniet; die Umschrift lautet: S. Plebani de Berna.

Schon am 26. Mai 1279 bedient sich der Leutpriester Bruder Heinrich von Blansingen eines zweiten Typus; das Siegel ist auch jetzt oval und das Feld mit dem früheren identisch, aber das Ganze ist etwas kleiner und die Legende heißt nunmehr: S. Plebani de Berno [4]).

Der Leutpriester Johannes von Thun siegelt am 15. März 1430 mit einem Kreuze, in dessen einer oberen Vierung eine Rose erscheint [5]); Umschrift: S. Plebani Bernensis [6]).

Wie wir bereits oben angedeutet haben, gab es zu Bern auch Schwestern des Deutschen Ordens. Ihre älteste Niederlassung hieß die „obere Samung", und bestand dieselbe sicher im Jahre 1322, wo Agnes von Seedorf, Rudolf's Tochter, als ihre Meisterin auftritt [7]), während es mir nicht ausgemacht scheint, ob die 1301, respective 1318 erwähnten Meisterinnen Mechtildis von Dießenhofen und Katharina von Kötzingen [8]) dem Deutschen Orden angehörten. Im Jahre 1342 wurden aber auch die Schwestern der „unteren Samung" bei der Leutkirche gelegen, durch den Deutsch-Ordens-Leutpriester Theobald Baselwind in den Orden aufgenommen, wozu der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Landcomtur Mangold von Brandis in einer Urkunde ddo. Beuggen, 6. Mai 1342, ihre specielle Erlaubniß und Vollmacht ertheilt hatten [9]). Die obere und untere „Samung" wurden nunmehr bald vereinigt und bezogen die Schwestern ein neues Kloster „im Rüwenthal", unweit des Deutsch-Ordenshauses, da wo jetzt das Stiftsgebäude steht. Von dessen Meisterinnen nennt Lohner von 1346 bis 1354 Katharina von Hallwyl (welche auch Stettler zum Jahre 1351 anführt) und 1360 Verena Kerrin und Verena von Denz. Am 14. Mai 1405 brannte das Kloster ab und war 1427 bis auf eine Nonne ausgestorben, daher man es für besser hielt, dasselbe aufzuheben [10]).

Auch das Kloster der Weißen Frauen zu Bern [11]), genannt das „Bröwenhaus" [12]), stand in geistlichen Angelegenheiten unter dem Deutsch-Ordenshause respective dessen Leutpriester.

Nach dieser kleinen Abschweifung wollen wir die Liste der Berner Leutpriester beginnen [13]).

1. „Burkhardus provisor domus Theotunicorum in Kunitz et Berna" ist uns schon oben am 8. Januar 1256 begegnet [14]). Möglich ist es, daß er schon 1241 seines Amtes waltete [15]), wir können dies aber umso weniger behaupten, als es gleichzeitig im Orden noch einen oft erwähnten Priesterbruder gab, der sich Burkhardus sacerdos de Berna (Verona, Berna) nennt. Diesen treffen wir am 13. April 1254 zu Beuggen [16]), am 28. Juni 1255 als Zeugen zu Klingnau [17]) und am 1. Januar 1276 im Ordenshause zu Freiburg [18]). Unser Burkhard hingegen, der schon vor dem 24. März 1257 nicht mehr den beiden Häusern Könitz und Bern vorstand [19]), sondern an ersterem Orte einen Nachfolger erhalten hatte, kommt außerdem nur noch einmal am 5. März 1258 urkundlich vor [20]).

2. Am 9. Januar 1262 heißt der Leutmeister Heinrich [21]) und eine Urkunde vom 23. Juli 1263 führt unter den Zeugen den geistlichen Bruder [22]) Heinrich von Blansingen [23]) in einem Zusammenhange, respective in einer solchen Reihenfolge an, daß es umso eher gestattet ist, in ihm einen Leutpriester von Bern zu vermuthen, als er später [24]) diesen Posten unzweifelhaft inne hatte.

---

[1]) Fontes R. B. II, 392. Ebendaselbst (II, 216) erscheinen circa 1241 „Burkhardus sacerdos et Heinricus qui dicitur commendur, fratres de theotonica domo" als Zeugen eines Gütertausches zwischen dem Johanniterhause Buchsee und dem Berner Schultheißen Peter von Bubenberg. Allein, hier ist nicht ausdrücklich gesagt, daß die genannten Deutsch-Ordensbrüder einem Hause zu Bern angehörten, und bin ich eher geneigt, sie als nach Könitz gehörig zu betrachten.

[2]) Mir sind nur folgende Beispiele bekannt: „Frater Burkhardus tunc temporis provisor domus Theotunicorum in Kunitz et Berna" am 8. Januar 1256 (Fontes R. B. II, 392; „Theobald Baselwind, Leutpriester und Comtur zu Bern" am 29. Februar 1360 (Geschichtsfreund XII, 161); endlich „Hans von Neuhausen, Comtur zu Könitz und Bern", im Jahre 1443 (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 262). Cfr. oben einen analogen Fall bei dem „Leutpriester und Comthur" Hans Hüßler zu Altishofen. Einmal wird der Leutpriester von Bern auch „Leutpriester und Pfleger" genannt; dies ist am 15. März 1430 bei Johann von Thun der Fall; siehe Schreckenstein, Mainau, pag. 376—377.

[3]) Abgebildet bei Zeerleder III, Tafel 48, Nr. 190.

[4]) Abgebildet bei Zeerleder III, Tafel 61, Nr. 231.

[5]) Also ähnlich dem oben beschriebenen Siegel der Commende Andlau.

[6]) Beschrieben bei Schreckenstein, Mainau, pag. 377.

[7]) Lohner, pag. 24.

[8]) Ein Konrad von Kötzingen war nach dem Jahrzeitbuche der Berner Münsterkirche (wann?) Deutsch-Ordensbruder.

[9]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 41—42; Jahn, Chronik, 175, und Lohner, pag. 24. Letzterer theilt eine Menge Namen von Schwestern aus den Jahrzeitbüchern mit, die aber nicht alle dem Deutschen Orden angehörten, da der Autor auch diejenigen der Congregation vor 1342 mitaufzählt.

[10]) Stettler, pag. 46; Jahn, pag. 175.

[11]) Gestiftet durch Bela von Thun, genannt Schepeler zu Bern, durch Testament vom Juni 1326. Es wurde im Mai 1334 eingeweiht und besetzt. Lohner, pag. 26.

[12]) Dieser Name rührt von dem Deutsch-Ordensbruder Ulrich Brewo her, den Bela von Thun zu ihrem Testamentsexecutor ernannt hatte, und der in Folge dessen den Klosterbau im Jahre 1331 anfing und leitete (Lohner l. c.). Ulrich Brewo (der Name wird auch Brewor und fälschlich Brenno geschrieben) kommt sehr häufig in Berner Urkunden vor und wird von Lohner auch unter die Leutpriester gezählt. Er starb 1359. Ein Dietwig Brewo war gleichfalls Mitglied des Deutsch-Ordenshauses zu Bern; er kommt] (ohne Jahreszahl) in dem Jahrzeitenbuche des dortigen Münsters vor; Lohner, pag. 9.

[13]) Der von Lohner zum Jahre 1248 citirte Kuno von Belp gehört nicht hieher, sondern sollte Kuno Plebanus zu Belp benannt sein; cfr. Fontes R. B. II, 191.

[14]) Fontes R. B. II, 392.

[15]) Cfr. oben und Fontes R. B. II, 216.

[16]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 115 und 116.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 117.

[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XI, 249.

[19]) Fontes R. B. II, 442

[20]) Fontes R. B. II, 448.

[21]) Fontes R. B. II, 513.

[22]) „Venerabilis frater".

[23]) Ein Ort dieses Namens liegt bei Lörrach.

[24]) Siehe Nr. 5.

Digitized by Google

Wahrscheinlich sind also diese beiden Heinrich eine und dieselbe Person.

3. Rudolf Dachs, am 19. November 1271 [1]).

4. Volpert ist vom 30. März 1273 [2]) bis zum 30. September 1277 [3]) nachzuweisen. Lohner nennt ihn schon zum Jahre 1270, was möglich [4]), soviel mir bekannt, aber nicht urkundlich ist.

5. Heinrich von Blansingen (cfr. oben sub 2, am 18. April und 25. Mai 1279 [5]). Am 11. Mai 1285 befand er sich im Ordenshause zu Beuggen [6]).

6. Heinrich von Bergheim, am 13. Juli 1285 [7]) und am 14. Februar 1286 [8]).

7. Ber(thold?) [9]), am 7. März 1288. Unter ihm ward der Neubau der Leutkirche zu Bern begonnen, wofür am 6. October 1289 der Bischof Benvenutus von Gubbio [10]), päpstlicher Legat, einen Ablaß gewährt.

8. Truttmann von Straßburg wird zum ersten Male am 12. Mai 1293 als Leutpriester zu Bern genannt [11]), dann im Juli und December 1295 [12]), und zuletzt am 15. Juli 1297 [13]); er lebte noch am 18. Februar 1304 [14]), aber ohne Amt.

9. Eberhard, am 22. December 1298 [15]).

10. Egelward [16]) Wilmeder tritt zuerst am 23. Juli 1298 als Mitglied des Hauses Freiburg auf [17]) und ebenso am 25. Juni 1299 [18]); am 4. Juli 1308 war er Leutpriester von Bern [19]).

11. Kuno, am 22. April 1315 [20]).

12. Rudolf von Schaffhausen [21]), vielleicht ein Bruder des Hermann von Schaffhausen, dem wir im Jahre 1305 im Ordenshause zu Basel begegnet sind [22]), war am 4. April 1305 Leutpriester zu Schaffhausen [23]), am 22. April 1315 ohne Amt zu Bern [24]), am 14. September desselben Jahres [25]) und am 23. Febr. 1316 [26]) Leutpriester daselbst.

13. Heinrich von Eggersbach wird 1318 von Lohner aufgeführt.

14. Heinrich von Reinach, 1320—1322 ebenso; er war früher Leutpriester zu Hitzkirch.

15. Heinrich von Mühlhausen, 1327 ebenso.

16. Ulrich Brewo, 1330 ebenso. Wir haben oben Seite 18, Note 12, Näheres über ihn mitgetheilt und verweisen noch auf seine kurze Lebensbeschreibung im zweiten Halbband der Bernischen Biographien, Seite 558 ff.

17. Theobald Baselwind [27]), aus Gebweiler gebürtig, einer der einflußreichsten und, namentlich durch seine Haltung in der Laupener Schlacht [28]), populärsten Männer des damaligen Bern, erhielt die dortige Leutpriesterei 1329 [29]), 1330 [30]) oder 1331 [31]). Seine Biographie gehört nicht hierher; wir verweisen diesbezüglich auf die ziemlich reiche historische Literatur [32]).

18. Günther von Straßburg, am 13. Juni 1341 [33]).

19. Theobald Baselwind, zum zweiten Male. Er ist vom 6. Mai 1342 [34]) bis zum 29. Februar 1360 [35]) fast für jedes Jahr nachzuweisen. Unter seine Amtirung fallen, der immer zunehmenden Einwohnerzahl der Stadt entsprechend, verschiedene Consecrationen von neuen Kapellen [36]) und Kirchen und Vermehrung des Gottesdienstes, worüber Stettler, Lohner u. A. m. Weiteres

---

[1]) Ergibt sich aus der Urkunde ddo. 10. Mai 1273 in den Fontes R. B. III, 39.

[2]) Fontes R. B. III, 37.

[3]) Fontes R. B. III, 226.

[4]) Die Leutpriester konnten gerade so, wie die Comture und Landcomture versetzt, werden; siehe z. B. oben und unten bei Heinrich von Blansingen und Truttmann von Straßburg.

[5]) Fontes R. B. III, 268 und 273. Stettler zählt ihn irrthümlich unter die Comture zu Könitz.

[6]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 410.

[7]) Fontes R. B. III, 410. Hier heißt der Leutpriester nur Heinrich, aber es ist doch wohl anzunehmen, daß es sich um dieselbe Person handelt, die am 14. Februar 1286 Heinrich von Bergheim heißt, welchen auch der freilich nicht immer ganz zuverlässige Lohner schon zum Jahre 1285 citirt.

[8]) Fontes R. B. III, 423.

[9]) Ein Priesterbruder Berthold (von Freiburg) war am 25. Mai 1279 Mitglied des Berner Ordenshauses; Fontes R. B. III, 273.

[10]) Regierte 1278—1295.

[11]) Fontes R. B. III, 566; ohne Amt finden wir ihn im dortigen Ordenshause schon am 7. Juni 1292; l. c. 546 und Amiet 37.

[12]) Fontes R. B. III, 633 und 641.

[13]) Fontes R. B. III, 686. Lohner schiebt im Jahre 1296 einen Johann Bubenberg ein, den ich aber sonst nicht angetroffen habe.

[14]) Amiet, Regesten von Fraubrunnen, 75.

[15]) Fontes R. B. III, 717, Note.

[16]) Engelhard bei Lohner.

[17]) Naugart, Cod. dipl. II, 352.

[18]) Naugart, Cod. dipl. II, 353.

[19]) Stettler, Regesten von Frauenkappeln, 18; er heißt daselbst nur Egelward; da ihn Lohner aber als Engelhard Wilmeder anführt, scheint mir seine Identität ohne Zweifel; auch ist der Name Egelward ein so seltener, daß wohl schwerlich zur selben Zeit zwei Brüder desselben Namens in einer Ordensprovinz angetroffen worden sein dürften. Der von Lohner zum Jahre 1309 genannte Leutpriester Gerhard ist wohl gleichfalls nur durch Lese- und Copistenfehler aus Egelward entstanden.

[20]) Naugart, Cod. dipl. II, 386; die Urkunde nennt den Leutpriester nur C.; den ganzen Namen gibt Lohner, der ihn auch schon zum Jahre 1309 aufführt.

[21]) Ueber den angeblichen Rudolf von Schaffhausen, der in der Ordensgeschichte als Landcomtur von Elsaß-Burgund spukt, siehe den interessanten Excurs bei Schreckenstein, Mainau, pag. 46—47, und Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, pag. 22 ff.

[22]) Siehe oben den Artikel Basel. Es soll nämlich einmal zwei Brüder Hermann und Rudolf von Schaffhausen im Orden gegeben haben (Schreckenstein, Mainau, pag. 47, Nota 1), aber die Jahreszahl 1264, welche der angebliche „Fundationsbrief" aufweist, paßt allerdings nicht auf unsere beiden Herren.

[23]) Hier ist wohl Ober-Schaffhausen, am Fuße des Kaiserstuhles, bei Emmendingen gemeint; keinesfalls die Stadt Schaffhausen am Rhein; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 166. Der Kirchensatz zu Ober-Schaffhausen dürfte dem Deutsch-Ordenshause zu Freiburg gehört haben.

[24]) Naugart, Cod. dipl. II, 386 ff.

[25]) Naugart, Cod. dipl. II, 292, Note. Er wird daselbst nur Rudolf genannt.

[26]) Fontes R. B. III, 718; mit ganzem Namen.

[27]) Das Necrologium der Berner Münsterkirche nennt (ohne Jahreszahl) noch die Deutsch-Ordensbrüder Konrad und Peter Baselwind.

[28]) Er soll bei dieser Gelegenheit die Berner Krieger mit dem Sanctissimum begleitet haben.

[29]) Sammlung Bernischer Biographien I, 241.

[30]) Geschichtsfreund III, 66.

[31]) Lohner; Theobald urkundet am 15. Mai 1331 als Leutpriester zu Bern; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268. Er befaßte sich während seines Amtes u. A. auch namentlich mit der Hebung der Deutsch-Ordensschwesternhäuser. Am 21. Juli 1334 legt er den Grundstein zum neuen Friedhof der Berner Leutkirche, der jetzigen Münsterterrasse; Leu II, 266.

[32]) U. a. Leu II; Schweizer Geschichtsfreund III, 66; Sammlung Bernischer Biographien 2c.

[33]) Geschichtsfreund XV, 113.

[34]) Stettler, Geschichte, 41—42; Jahn, Chronik, 175; Lohner, pag. 24.

[35]) Geschichtsfreund XIII, 161. Als seinen Todestag geben die Bernischen Biographien den 2. Mai 1360 an.

[36]) Am 24. Februar 1344 die Kapelle „in der Enge"; am 23. Mai 1346 die neue Nydeck-Kapelle (welche 1494 einer Kirche Platz machen mußte).

Digitized by Google

melden. Auch das Vermögen des Ordenshauses wuchs damals bedeutend.

20. Günther von Straßburg, zum zweiten Male. Er urkundet am 23. August 1360 [1]), am 15. October 1361 [2]) und am 2. Januar 1364 [3]).

21. Konrad Rieder [4]) war 1346 [5]) im Ordenshause zu Bern und am 24. April 1365 Leutpriester [6]).

22. Friedrich von Ebersberg tritt am 8. März 1366 urkundlich als Leutpriester zu Bern auf [7]); nach Lohner [8]) war er 1365 Comtur zu Könitz.

23. Konrad (= Kuno) von Mühlhausen scheint ursprünglich dem Hause Hitzkirch angehört zu haben. Im Jahre 1368 war er in Preußen und erhielt dort von Burkhard von Asseburg, Comtur zu Birgelau [9]), Reliquien der heiligen Martyrer Vitalis und Pankratius, um sie der Deutsch-Ordenskirche in Hitzkirch zu überbringen [10]). Als Leutpriester von Bern erscheint er am 31. October 1375 [11]) und am 15. October 1378 [12]). 1386 war ein Bruder Konrad „Scherer" von Mühlhausen Leutpriester zu Hitzkirch [13]); handelt es sich hier vielleicht um eine und dieselbe Person?

24. Johann Gruber wird von Lohner [14]) 1377 unter den Mitgliedern des Berner Ordenshauses genannt. Als Leutpriester wird er zuerst am 1. Mai 1384 [15]) erwähnt; ferner am 30. April 1393 [16]), am 1. März 1403 [17]), am 1. Februar 1408 [18]) und zuletzt am 19. December desselben Jahres [19]).

25. Der folgende Leutpriester hieß Johann Scherer; er kommt zuerst 1412 [20]) vor und resignirte 1420 [21]). Unter seine Amtsverwaltung fällt der Besuch des Papstes Martin V. in Bern, wo er am 15. Mai 1418 [22]) seinen feierlichen Einzug hielt und einige Zeit verweilte [23]). Bei dieser Gelegenheit kam auch der längst als ein Bedürfniß anerkannte Neubau der Leutkirche zur Sprache, in Bezug auf welchen der Papst der Stadt einen besonderen Consens [24]) ertheilte und es auch sonst an Aufmunterung nicht fehlen ließ [25]). Der Orden befand sich dabei in einer schwierigen Lage; er konnte sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die alte hölzerne Kirche den dermaligen Bedürfnissen in keinerlei Weise genügte, ein Neubau also dringendst geboten erschien, allein zu einem solchen Münster, wie ihn die Berner Bürgerschaft wünschte und später factisch aufführte, reichten die Mittel des Ordens bei Weitem nicht aus [26]). Wenn aber die Bürger den Dom bauten, so war vorauszusehen, daß dieselben ihre alten Ansprüche an den Kirchensatz wieder hervorsuchen würden. Dies geschah auch sofort nach Scherer's Resignation, und zwar in der gemilderten Form, daß die Stadt das Recht zu haben behauptete, den Leutpriester zugleich mit dem Orden zu ernennen. Da indessen diese Forderung auf gar keiner Rechtsbasis beruhte, konnte der competente Bischof von Lausanne [27]) nicht anders, als dieselbe mit Bezug auf die früheren Entscheidungen als gänzlich unbegründet einfach abzuweisen. Gleichzeitig bestätigte er am 26. Juli 1420 den Deutsch-Ordenspriester:

26. Johann von Thun als Leutpriester zu Bern [28]), welcher am 11. März 1421 den Grundstein zu dem neuen St. Vincenz-Münster legte [29]). Es stellte sich aber auch heraus, daß das bisherige Ordenshaus dem Neubau weichen mußte; so wurde es abgebrochen und an Stelle des Klosters der geistlichen Schwestern im Rüwenthal [30]) wieder aufgebaut [31]). In Betreff der dem Deutschen Orden hieraus erwachsenden Kosten wurde am 1. Mai 1427 ein ausführlicher Vertrag zwischen der Stadt und dem Orden geschlossen [32]). Letzterer erhielt den Kirchensatz zu Balm und die Capelle zu Bösingen, mußte aber der Stadt die Stiftung von Capellen und Altarpfründen an der neuen Vincenzkirche gestatten, womit wieder ein neuer Schritt gethan war, dieselbe langsam dem Orden zu entfremden. Johann von Thun urkundet zuletzt am 15. März 1430 [33]).

27. Rudolf Grütsch, am 3. Januar 1431 [34]); er stammte aus Basel und war am 11. Juli 1441 Leutpriester zu Ueberlingen [35]).

28. Hans Mühlibach, 1441 [36]).

29. Hans von Neuhausen nennt sich 1443 Comtur zu Könitz und Bern [37]). Er wurde im genannten Jahre mit Burkhard

---

[1]) Amiet, 229.

[2]) Amiet, 231.

[3]) Stettler, Regesten des Klosters Rüggisberg, Nr. 34.

[4]) Vielleicht aus der bekannten Berner Familie dieses Namens, die u. A. eine Zeit lang im Besitze von Worb war; cfr. Mülinen, Heimatskunde, Artikel Werb. Katharina Rieder war 1375 Deutsch-Ordensschwester zu Bern Lohner, pag. 24) und Nicolaus Rieder 1377 Deutsch-Ordensbruder daselbst (Lohner 8).

[5]) Lohner, pag. 8.

[6]) Amiet, Regesten von Fraubrunnen, 235.

[7]) Amiet, 228, Nota.

[8]) Pag. 108.

[9]) Voigt, Namenscodex, pag. 22 und 138, nennt ihn als solchen von 1358 bis 1374. Wenn aber an letzterer Stelle noch ein Burkhard von Asseburg, ddo. 1276, nachgetragen wird, so muß ich dies für einen Lesefehler halten.

[10]) Geschichtsfreund V, 262.

[11]) Stettler, Regesten von Därstetten, Nr. 26.

[12]) Stettler, Regesten des Klosters Rüggisberg, Nr. 35.

[13]) Geschichtsfreund XI, 95.

[14]) Pag. 8.

[15]) Amiet, Regesten von Fraubrunnen 276. Daselbst kommt ein Deutsch-Ordensbruder Johann Bürrer vor, was aber ein Copistenfehler für Kursener ist, wie aus denselben Regesten Nr. 407 und 408 hervorgeht. Johann's Vater hieß Konrad Kursener, und wurde Beider Jahrgedächtniß am 28. Juni zu Frauenbrunn gehalten, wo auch Konrad's Tochter den Schleier genommen hatte; Amiet Nr. 744 (nicht 743, wie der Index sagt); Johann Kursener Burrer findet sich auch 1384 bei Lohner (pag. 8).

[16]) Amiet Nr. 217, Note.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXI, 199.

[18]) Amiet Nr. 346; daselbst steht irrig „Thubiner" und bei Lohner „Tubner" statt Gruber,

[19]) Amiet Nr. 120, Note.

[20]) Bei Lohner.

[21]) Am 26. Juli 1420 wurde sein Nachfolger ernannt; Stettler, Geschichte ꝛc. pag. 36.

[22]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 43.

[23]) Er nahm sein Absteigequartier nicht bei dem Leutpriester, sondern bei den Dominikanern; vom Deutsch-Ordenshause aus aber spendete er am 27. Mai den großen Segen.

[24]) Später fügte Sixtus IV. einen Ablaß hinzu.

[25]) Stantz, Münsterbuch, 45; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 44.

[26]) Wenn Stantz sagt, der Orden habe zu dem Neubaue gar nichts beigetragen, so ist das eine gehässig klingende Behauptung, welcher der Autor an anderen Stellen selbst widerspricht. Der Orden ließ u. A. den Hauptaltar errichten, wie dies bei Neubauten sehr oft vorkam, wenn der Patron dieselben nicht ausschließlich zu bestreiten in der Lage war.

[27]) Wilhelm von Challant.

[28]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 36.

[29]) Stantz, Münsterbuch, pag. 46; Stettler, Geschichte ꝛc, pag. 44.

[30]) Welches damals aufgehoben wurde; cfr. oben.

[31]) Es ist das heutige sogenannte Stiftsgebäude oder Chorhaus.

[32]) Siehe Näheres über denselben bei Jahn, Chronik, pag. 102. und Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 44—15.

[33]) Schreckenstein, Mainau, pag. 376—377. Lohner nennt 1427 einen Leutpriester: Johann Schwyzer, den ich urkundlich nicht angetroffen habe.

[34]) Amiet, Regesten. Nr. 374, Note.

[35]) Schreckenstein, Mainau, pag. 386; Zeitschrift f. d. G. d. O. XIX, 283 ff., wo irrig Brütsch statt Grütsch steht.

[36]) Lohner, pag. 7.

[37]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 262; er fehlt bei Lohner.

Digitized by Google

von Schellenberg, damals Comtur zu Beuggen, in Balleiangelegenheiten zum Hochmeister nach Preußen entsendet. Vordem war er Hauscomtur zu Mainau [1]; seit 1444 aber Comtur zu Beuggen [2].

30. Johannes Stang, 1447—1456 [3]. Unter ihm visitirte der Bischof von Lausanne, Georg de Saluciis, am 14. August 1453 die neuerbaute, respective im Bau begriffene St. Vincenzkirche zu Bern [4].

31. Bernhard Schmied (auch Schmiedli), 1467 [5].

32. Johann von Stein, 1478 [6].

33. Johann Bachmann beschloß die Reihe der Deutsch-Ordens-Leutpriester im Jahre 1484 [7].

Es ist bekannt, daß der Magistrat von Bern im Jahre 1484 am 14. December [8] vom Papste Innocenz VIII. eine Bulle zu erwirken wußte, durch welche das alte Ordenshaus-Bern aufgehoben, respective in eine Collegiatskirche verwandelt wurde. Es kann nicht meine Absicht sein, dieses Ereigniß hier neuerdings ausführlich wieder zu erzählen [9], ich muß mir nur erlauben, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche für die Haltung und Stellung des Ordens in dieser Angelegenheit wichtig sind.

Man kann es an erster Stelle den Bernern durchaus nicht verübeln, daß sie, als Bürger einer so mächtigen und angesehenen Stadt, den Wunsch hegten, auch in kirchlichen Angelegenheiten innerhalb ihrer Stadtmauern freie Herren zu sein; hatten sie ja doch schon seit langer Zeit diesbezüglich immer neue Versuche gemacht [10]. Nur der Weg, den man schließlich einschlug, um zum Ziele zu gelangen und die Gründe, die man für dessen Erreichung geltend machte, wollen uns ebensowenig einer gerechten Sache würdig, als stichhältig erscheinen. Wenn man dem Orden Ignoranz und Sittenlosigkeit vorwarf, so gestehen die Berner selbst ein, daß ihr Gesandter, Armbruster, ohne wissenschaftliche Bildung sei [11], und in Bezug auf die Sitten sollten die Herren vollends schweigen; hatten sie doch ein nicht näher zu bezeichnendes Haus gegründet, welches erst auf das eifrige Predigen des Deutsch Ordenspriesters Johann von Stein hin, geschlossen wurde [12]. Wollte man etwas von dem Orden erreichen, so stand hierzu der Weg der offenen und ehrlichen Verhandlung frei. Diesen schlug man jedoch nicht ein, sondern sandte heimlich einen Bevollmächtigten nach Rom, der direct mit der päpstlichen Kanzlei und über die Köpfe der Deutschen Herren hinweg unterhandeln sollte. Dieser Gesandte war Johann Armbruster, ein gebürtiger Berner, damals Domdechant zu Sitten und päpstlicher Protonotar; ein Mann, der das, was ihm an wissenschaftlicher Bildung abging, reichlich durch Weltkenntniß und diplomatische Schlauheit ersetzte. Im Jahre 1484 machte er sich auf den Weg [13]; der Zeitpunkt war jedenfalls gut gewählt: der damals noch lebende Papst, Sixtus IV., war kein Freund des Ordens, und als er starb, wollte der Zufall, daß sein Nachfolger, Innocenz VIII., diesbezüglich denselben Anschauungen huldigte. [14] An die, gelinde gesagt, traurigen sonstigen Zustände in den damaligen päpstlichen Kanzleien brauchen wir nicht zu erinnern; es scheint auch, daß der damalige Ordensprocuratur kein besonderes Talent war [15], und wir müssen ferner sogar annehmen, Armbruster habe im Orden heimliche Mitwisser gehabt. Wie erklärt es sich sonst, daß zwei Mitglieder desselben, der schon erwähnte letzte Berner Leutpriester Johann Bachmann [16] und Burkhard Stör [17], Dechant zu Könitz, in das neue Vincenzstift übertraten?

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um Armbruster's Mission unerwartet rasch zu dem erwünschten Ziele zu führen: am 16. März 1485 wurde das neue Stift eingeweiht und am folgenden Tage die Deutschen Herren, die sich sehr begreiflicher Weise nicht fügen wollten, mit Gewalt aus der Kirche und dem Ordenshause vertrieben [18], während Armbruster als erster Propst mit seinem neuen Capitel sich installirte [19].

Nachdem die Ordensbrüder bereits am 7. März 1485 einen natürlich vergeblichen Protest beim Rathe von Bern überreicht hatten, wandten sich der Landcomtur und der Hochmeister an den Kaiser und den Papst. Ersterer stellte sich ganz auf die Seite des Ordens, richtete aber mit seinen Moniten an Bern und die Eidgenossen nichts aus [20]; der Papst hingegen wies vorerst die Klage im September 1486 einfach ab, und ebenso entschied der päpstliche Specialcommissär, Bischof Franz von Vulturara, am 17. December 1487 [21]. Als jedoch der Kaiser sich in einem Schreiben dto. Nürnberg, 22. August 1487 [22] an denselben mit dem Vorschlage wandte, Jemanden an seinem Gerichtshofe mit der betreffenden Untersuchung zu betrauen, scheint man sowohl in Rom als in Bern eingesehen zu haben, daß ein baldiger friedlicher Ausgleich wünschenswerth sei. Man einigte sich dahin, dem Dompropst von Basel, Hartmann von Hallwyl, das Schiedsrichteramt zu übertragen. Dieser machte am 19. September [23] 1488 seinen ersten Vorschlag, der Papst möge dem Orden als Entschädigung das Benedictinerkloster

---

[1]) Seit 1436; cfr. Schreckenstein, pag. 68.

[2]) Er urkundete als solcher zuerst am 26. November 1444; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 264.

[3]) Lohner, pag. 7.

[4]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 46.

[5]) Lohner, pag. 7.

[6]) Später Karthäuser zu Basel; Lohner, pag. 7.

[7]) Lohner, pag. 7, 10 und 14.

[8]) Stettler hat 14. November.

[9]) Stettler in seiner Geschichte ꝛc. hat darüber das Wichtigste; cfr. auch Jahn, Stantz und Voigt I, 544 ff.

[10]) Ich muß hier indessen ausdrücklich hervorheben, daß trotzdem das Verhältniß zwischen der Stadt und dem Orden bis in die letzten Zeiten ein sehr gutes war, worüber sich aus den Urkundenbüchern zahlreiche Beweise beibringen ließen.

[11]) Stettler, Geschichte, pag. 68—69.

[12]) Stettler, Geschichte, pag. 68. Man machte dann ein — Schulhaus daraus! Es ist vollkommen ekelhaft, wenn man bei Joh. Müller V, 359, lesen muß: „ . . . und es zeigte sich immer mehr, in welchem Widerspruche das entsittlichte ritterliche Herrenthum mit dem freien Bürgerthume Helvetiens stand"!

[13]) Seine Instruction im Schweizer Geschichtsforscher VII, 434.

[14]) Unter ihm wurde u. A. auch das Deutsch-Ordenshaus in Palermo aufgehoben, resp. in eine Pfründe verwandelt, deren erster Dignitar der nachmalige Papst Alexander VI. wurde. Cfr. auch Voigt I, 391.

[15]) Es steht fest, daß der Orden nach Armbruster's Erfolgen vollkommen wie aus den Wolken gefallen war. Noch am 10. December 1484 schloß Bern einen Vertrag mit Sumiswald über das Patronat von Affoltern ab; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 54—55; was Jahn (Chronik, pag. 58) über diese Sache sagt, ist nicht ganz correct.

[16]) Er wurde 1492 Custos und starb 1507 (Lohner).

[17]) Er wurde Decan, starb aber bald verschuldet und im Kirchenbanne; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 70—71.

[18]) Stettler, Geschichte, pag. 72—73; Voigt I, 544—545.

[19]) Die nachfolgenden Entschädigungsverhandlungen glaubte ich etwas ausführlicher streifen zu sollen, da die darüber vorhandene Literatur weniger allgemein bekannt sein dürfte.

[20]) Voigt I, 545 ff.

[21]) Stettler, Regesten des St. Vincenz-Stiftes, Nr. 12. Ausführliche Darlegung des ganzen Rechtshandels; sehr wichtiges und interessantes Document.

[22]) Fehlt bei Chmel.

[23]) Stettler, Geschichte ꝛc., hat den 12. September; cfr. auch Jahn, Chronik, pag. 172

Digitized by Google

St. Trüwen zu Schlettstadt überweisen[1]). Als Rom darauf nicht einging, proponirte Hartmann am 16. August 1490 das Kloster Rüggisberg als Aequivalent[2]). Auch dies genehmigte der Papst nicht, und so schlug der Schiedsrichter am 22. Januar 1492[3]) vor, das St. Vincenzstift solle unter Bürgschaft der Stadt dem Orden 3400 Gulden bezahlen. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung, und schon am 2. April des nämlichen Jahres stellte der Landcomtur Wolfgang von Klingenberg dem Stifte die betreffende Quittung aus[4]). Bern gelobte gleichzeitig, die beiden noch in seinem Gebiete bestehenden Deutsch-Ordenshäuser Könitz und Sumiswald zu schützen und zu schirmen, welches Versprechen 1528 in etwas eigenthümlicher Art in's Werk gesetzt wurde.

f) Beuggen.

Beuggen liegt ungefähr 20 Kilometer östlich von Basel, auf dem rechten Ufer des Rheines, der hier die Grenze zwischen der Schweiz und dem Großherzogthume Baden bildet. Die noch sehr weitläufigen und wohlerhaltenen Gebäulichkeiten dieser ehemaligen Commende dienen heute als Schullehrerseminar und Knaben-Rettungshaus und bieten in ihrem Innern noch gar manche Erinnerung an die Zeiten des Ordens, zu dessen ältesten und bedeutendsten Besitzungen sie vordem gehörten[5]).

Gmelin hat das in Karlsruhe[6]) vorhandene Urkundenmaterial über Beuggen im XXVIII.—XXXI. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines veröffentlicht und damit eine unendlich reiche Fundgrube für die Specialgeschichte des Ordens erschlossen, welche auch von uns dankbarst und ausgiebigst benutzt worden ist, und zu deren Resultaten wir nur sehr wenig hinzuzufügen haben.

Das Siegel der Commende zeigt das Brustbild der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, oben rechts von einem Stern begleitet[7]).

Die Reihenfolge der Comture ist nach Gmelin[8]):

1. Gottfried, 1246 und 1252. Näheres über ihn findet sich oben bei den Landcomturen. (Nr. 1.)

2. H., 1257.

3. Reinlohe (von Stotinsheim), 1266; siehe das Weitere über ihn bei den Landcomturen. (Nr. 14, 17, 19.)

4. Rudolf von Iberg[9]), 1269; 1254 und 1257 war er einfacher Ordensbruder zu Beuggen, 1266 zu Hitzkirch[10]), 1273 Comtur zu Mainau[11]), 1276 ohne Amt im Hause Freiburg[12]), 1279 ebenso zu Bern[13]), 1281, 1282 und 1284 wieder Comtur zu Beuggen.

5. Ulrich von Klingen, 1276. Näheres über ihn bei den Landcomturen sub Nr. 16.

6. Rudolf von Herg zum zweiten Male; cfr. oben Nr. 4. Zuletzt erscheint er am 27. Januar 1284[14]). Eine Urkunde vom 29. September desselben Jahres[15]) beginnt also: „Wir Bruder Eberhard und alle die Brüder des Hauses Beuggen ....“; dieser Bruder Eberhard[16]) dürfte Verweser der Commende gewesen sein, obwohl es nicht ausdrücklich bemerkt wird und Gmelin es auch nicht annimmt.

7. Konrad von Hagenbach[17]), 1285; er war schon früher Mitglied des Hauses Beuggen.

8. Ulrich von Jestetten[18]), 1286 und 1289. 1279 war er Ordensbruder zu Bern[19]), 1282 und 1284 zu Beuggen[20]), 1291—1297 Comtur zu Mainau[21]).

9. Eberhard von Sulzberg[22]), 1291—1297. Von 1305—1323 war er Deutschmeister[23]).

10. Albrecht von Klinkenberg[24]), 1299[25])—1301.

11. Berchtold von Buchegg, 1305—1307. Das Weitere über ihn in der Abtheilung der Landcomture sub Nr. 29.

12. Peter von Stoffeln, 1316—1331. Die näheren Daten über ihn in der Abtheilung der Landcomture sub Nr. 33.

13. Heinrich von Biengen, 1334—1336. Er war 1326 Comtur zu Sumiswald[26]) und 1331 zu Freiburg[27]).

14. Andreas von Herenkeim[28]), 1345. Er war 1331 Comtur zu Mühlhausen[29]).

15. Johann von Rothenstein, 1347—1349. Nach Voigt[30]) soll er 1361 abermals Comtur zu Beuggen und von 1350—1361 Pfleger zu Basel gewesen sein[31]); urkundlich bekleidete er 1373 und 1374 die Commende Mainau[32]).

16. Heinrich von Rinkenberg, 1351—1356. Näheres über ihn unter den Landcomturen Nr. 34.

17. Mangold von Brandis, 1358. Die weiteren Daten über ihn finden sich bei den Landcomturen Nr. 32 und 35.

---

[1]) Stettler, Regesten, Nr. 14.

[2]) Stettler, Regesten, Nr. 16. Derselbe Autor gibt in seinen Regesten des Klosters Rüggisberg einer ziemlich gleichlautenden Urkunde das Datum vom 28. November 1490.

[3]) Stettler, Regesten des St. Vincenz-Stiftes, Nr. 17. Die Regesten von Rüggisberg haben den 15. Januar, Stantz (Münsterbuch, pag. 71) den 26. März.

[4]) Stettler, Regesten des St. Vincenz-Stiftes, Nr. 18.

[5]) Im Jahre 1668 trug die Commende 14 % zu den Ballei-Umlagen bei; Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Nota 4.

[6]) Auch in Colmar befinden sich Acten über Beuggen; cfr. Pfannenschmied, Das Archivwesen in Elsaß-Lothringen, pag. 172.

[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 377; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 410.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 83 ff.

[9]) Stammte wohl von Iberg im Canton Aargau.

[10]) Geschichtsfreund XI, 105.

[11]) Schreckenstein, Mainau, 45 ff. Des Autors Ansicht, Rudolf sei 1272 Comtur zu Sandegg gewesen, kann ich nicht beipflichten, da man nach einer Urkunde vom 21. Januar 1273 (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, pag. 398) wohl annehmen darf, daß er damals noch das Haus Beuggen verwaltet habe.

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XI, 249 ff.

[13]) Fontes Rerum Bernensium III, 273.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 406.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 408.

[16]) Vielleicht Eberhard von Sulzberg? Cfr. unten Nr. 9.

[17]) Stammte wohl von dem Hagenbacher Hof bei Lörrach und nicht von Hagenbach im Elsaß; cfr. unten Nr. 55.

[18]) Stammte von dem gleichnamigen Orte bei Waldshut.

[19]) Fontes Rerum Bernensium III, 273.

[20]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 406 u. 407.

[21]) Schreckenstein, Mainau, pag. XV, 43, 49 u. 51.

[22]) Aus Schwaben.

[23]) Voigt I, 651.

[24]) Aus dem berühmten Hegauer Geschlecht, welches damals die Bergfeste Hohentwil besaß.

[25]) Cfr. auch Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel I, 144.

[26]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 135.

[27]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[28]) Diese Familie stammt aus Mühlhausen i. E. und schreibt sich auch Herenken, Heriken und Herenken. Mathias von H. war 1311 Schultheiß in seiner Vaterstadt; Elisabeth von H. findet sich 1354 und 1357 als Aebtissin zu Olsberg; cfr. u. A. auch Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel I, 313 und 327.

[29]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[30]) II, 677.

[31]) Cfr. auch oben: Commende Basel, sub Nr. 9.

[32]) Schreckenstein, Mainau, pag. 63 ff.

Digitized by Google

18. Jakob von Reinach, 1369. Er war 1349 Comtur zu Basel [1]).

19. Berthold von Dankesweiler[2]), 1370 und 1372; 1371 heißt er dagegen Hauscomtur.

20. Franz Senn[3]), 1372 und 1373. Er entstammte einem reichen und mächtigen Berner Geschlechte, aus dem wir besonders viele Glieder im Dienste der Kirche finden[4]); am bekanntesten unter diesen ist wohl Johann Senn, welcher von 1335—1365 auf dem bischöflichen Stuhle zu Basel saß. Franz findet sich von 1386—1392 als Comtur zu Straßburg[5]) und war wahrscheinlich schon 1393[6]), sicher aber von 1397—1402 Comtur zu Könitz.

21. Arnold Schaler, 1373[7]).

22. Heinrich von Schletten, 1384, 1386[8]).

23. Vincenz von Bubenberg, Hauscomtur 1384—1386 und 1389. Später (vor 1396) Comtur.[9])

24. Rudolf von Randegg, 1391[10]).

25. Marquard von Baden, 1393—1402 und dann wieder 1413[11]).

26. Stefan Strohwein, 1407 und 1408. Er war 1388 und 1389 Landcomtur von Oesterreich[12]) und 1402 Hauscomtur auf der Insel Mainau[13]).

27. Marquard von Baden (siehe oben Nr. 25), 1413.

28. Andreas von Mörsperg, 1416 und 1419. Weitere Daten finden sich über ihn in dem Artikel Altshausen auf Seite 14.

29. Pantaleon von Heidegg, Hauscomtur 1420, Comtur 1422—1429; Comtur zu Mühlhausen 1433.

30. Burkhard von Schellenberg, 1432—1443. Wir haben oben unter den Landcomturen sub Nr. 50 Näheres über ihn mitgetheilt.

31. Hans von Neuhausen, 1444. Weiteres über ihn findet sich in dem Artikel Bern sub Nr. 29.

32. Hans von Freiberg, 1450[14]). Er war 1452 Comtur zu Hitzkirch.

33. Wilhelm von Hailfingen, 1453. Er war von 1454—1458 Comtur zu Mainau[15]) und von 1460—1462 zu Freiburg[16]).

34. Burkhard von Schellenberg, 1457; cfr. oben Nr. 30.

35. Hans Rudolf von Weiler, 1459—1461. Von da ab bis 1467 erscheint derselbe fast jedes Jahr wechselnd mit dem folgenden Leonhard von Stetten, worüber bei Gmelin[17]) das Nähere nachzusehen ist.

36. Leonhard von Stetten, 1462—1467; 1470—1490. Er kommt 1492 als Comtur zu Freiburg vor[18]).

37. Christof Reich von Reichenstein, 1494. Vordem war er (seit 1480, wenn nicht schon seit 1479) Comtur zu Könitz und blieb bis 1492 auf diesem Posten; nebenbei fungirte er 1487 als Statthalter der Commende Sumiswald. Im Münster zu Bern existirt noch heute ein von ihm gestiftetes Fensterschild mit Wappen: in Gold ein schwarzes Pflugeisen[19]).

38. Georg[20]) von Homburg, 1500—1519. Er findet sich 1482 und 1483 als Hauscomtur auf der Mainau[21]) und 1492 als Comtur zu Mühlhausen[22]).

39. Ludwig von Reischach, 1521. Er verheiratete sich und wurde vom Landcomtur entsetzt. Später lebte er zu Basel und nannte sich noch 1535 Comtur zu Beuggen. Zürich und Basel nahmen sich seiner an und verschafften ihm die Gefälle von Lengnau (und Bus?), die er noch 1538 bezog?[23])

40. Georg von Andlau[24]) wurde nach Reischach's Absetzung zum Statthalter ernannt, als welcher er zuerst am 12. Juni 1526 vorkommt[25]); nebenbei war er Comtur zu Mühlhausen, welches Haus er aber 1529 oder 1530 abgab, nachdem er wirklicher Comtur zu Beuggen geworden war. Als solcher urkundet er zuerst am 16. November 1530[26]) und zuletzt am 23. Juni 1540[27]). Hierauf fungirte er als Rathsgebietiger der Ballei und Gesandter bei der Tagsatzung zu Baden am 9. Februar 1542[28]).

41. Friedrich von Homburg, 1516 oder 1522 auf der Mainau in den Orden getreten, verließ 1523 sein Ordenshaus, um Kriegsdienste zu nehmen; wieder aufgenommen zu Beuggen circa 1531; 1540 Comtur zu Straßburg, 1542—1551 zu Beuggen. Gmelin hat die Schicksale dieses Herrn ausführlich behandelt[29]).

42. Hans Kaspar von Jestetten[30]), 1555[31])—1581.

43. Hans Hartmann von Hallweil, 1582—1603. Er war 1578 Verwalter der Commende Straßburg[32]).

44. Hans Heinrich von Schinen zu Schinenberg, 1604—1607.

45. Johann Kaspar von Stadion, 1609—1625. Das Nähere über ihn findet sich oben unter den Landcomturen (Nr. 61).

---

[1]) Vide den betreffenden Artikel sub Nr. 8.

[2]) Stammte von der gleichnamigen Ortschaft bei Ravensburg. Ein Friedrich von Dankesweiler war 1550 im Ordenshause Mainau, führte sich schlecht auf und wurde capitularisch bestraft. Cfr. Schreckenstein, Mainau, pag. 102.

[3]) Auch Senne und Senno geschrieben; die Familie führte im Schilde einen silbernen Pfahl in Roth und darüber ein leeres silbernes Schildeshaupt. Sie zerfiel in die Linien von Wyl, Münsingen und Buchegg. Cfr. auch u. A. Mülinen, Heimatskunde III, 2, 213 ff. und III, 3, 322 ff.

[4]) Cfr. Mülinen, Heimatskunde III, 2, 217 f.

[5]) Voigt II, 684, schreibt „Senn".

[6]) 1365 in dem Verzeichnisse bei Stettler ist im Irrthume.

[7]) Siehe das Weitere über ihn unter den Landcomturen (Nr. 42). Bei Huber, Urkunden des Stiftes Zurzach, pag. 28 ff., heißt er am 11. Juni 1374 Hauscomtur zu Beuggen, wovon Gmelin nichts berichtet.

[8]) Das Weitere über ihn bei den Landcomturen, Nr. 43 u. 47.

[9]) Ebenso, Nr. 41.

[10]) Ebenso, Nr. 44.

[11]) Ebenso, Nr. 45.

[12]) Voigt I, 661.

[13]) Schreckenstein, Mainau, pag. 65.

[14]) Ein Hans von Freiberg findet sich schon 1393 im Ordenshause zu Beuggen: Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 292.

[15]) Cfr. Schreckenstein, XVII, pag. 77. u. 78.

[16]) Riezler III, 467, 470, 474; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 391.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, passim.

[18]) Stantz, Münsterbuch, 71.

[19]) Cfr. Lohner, Lex XI, 173; Stettler 67—68; Stantz, Münsterbuch, 136 f., und Mülinen, Heimatskunde III, 2, 73 f.

[20]) Bei Ochs, Basel IV, 711, heißt er irrthümlich Melchior.

[21]) Schreckenstein, pag. 82.

[22]) Voigt II, 657; Stantz, Münsterbuch, 71.

[23]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 68.

[24]) Er fehlt in dem Verzeichnisse auf pag. 86 des XXVIII. Bandes der Zeitschrift f. d. G. d. O., doch wird er l. c. XXXI, 173 ff., genannt.

[25]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 173.

[26]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 175.

[27]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 178

[28]) Cfr. den Artikel Hitzkirch.

[29]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVII, 344 ff.

[30]) Cfr. auch oben Nr. 8.

[31]) Von 1551—1554 war die Commende vacant und wurde von dem Hofmeister Hans Georg von Freiberg verwaltet, wie es scheint, nicht besonders gut; wenigstens wurde Freiberg bestraft, aber 1554 auf Bitten der Grafen von Fürstenberg und von Montfort pardonnirt. Cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 86, und Schreckenstein, Mainau, pag. 103.

[32]) Voigt II, 661.

Digitized by Google

46. Johann Jakob von Stain, 1627; später Landcomtur (Nr. 62).

47. Heinrich Schenk von Castell, 1630—1649[1]); später Landcomtur (Nr. 63).

48. Philipp Albrecht von Berndorff, 1653—1656; später Landcomtur (Nr. 65).

49. Johann Hartmann von Roggenbach, 1664 bis 1666; später Landcomtur (Nr. 66).

50. Johann Friedrich Freiherr von Baden, 1667 bis 1683; später Landcomtur (Nr. 67).

51. Eberhard Truchseß von Rheinfelden, 1684 bis 1688. War früher Comtur zu Basel und Mühlhausen; vergl. den Artikel Basel (Nr. 26).

52. Johann Franz Freiherr von Reinach, 1688 bis 1718. War später Landcomtur (Nr. 71) und vordem Comtur zu Andlau, Basel und Straßburg; vergl. auch die Artikel Andlau (Nr. 13) und Basel (Nr. 28).

53. Konrad Karl Anton Freiherr von Pfirt, 1721 bis 1735. Das Nähere über ihn im Artikel Basel (Nr. 30).

54. Johann Franz Karl Freiherr von und zu Schönau[2]), war zuerst Hauscomtur zu Altshausen, 1709[3]) und 1731[4]) Comtur zu Ruffach, 1711 zu Hitzkirch und 1737—1746 zu Beuggen[5]).

55. Jakob Josef Ignaz Freiherr von und zu Hagenbach[6]), 1748—1749. Er war 1737 und 1745 Comtur zu Hitzkirch, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber eines Infanterie-Regimentes[7]). 1752 erhielt er die Commende Mainau und starb in der Nacht vom 6. zum 7. December 1756 auf dem Stammschlosse Hagenbach im Elsaß[8]).

56. Christian Moriz Graf von Königsegg, 1752; später Landcomtur (Nr. 74).

57. Beatus Anton Eusebius Freiherr von Schauenburg[9]), 1759.

58. Johann Baptist Freiherr von Eptingen[10]), 1765[11])—1783. Er nennt sich 1772: Großcapitular der Ballei Elsaß und Burgund, Comtur zu Beuggen, Sr. k. Hoheit des Hoch- und Deutschmeisters wirklicher Geheimer Rath, Generalfeldmarschall, Oberster eines Regimentes zu Fuß[12]) und Statthalter zu Mergentheim. Vordem war er (seit 1756) Comtur zu Hitzkirch[13]).

59. Franz Freiherr von Lerchenfeld, 1785—1791. Näheres über ihn gibt der Artikel Andlau sub Nr. 14.

60. Christian Friedrich Freiherr Truchseß von Rheinfelden[14]), 1793—1802. Von 1787—1793 war er Comtur zu Ruffach gewesen[15]), 1801 erscheint er unter den Großcapitularen der Ballei[16]).

61. Friedrich Heinrich Karl Freiherr von Landsperg, 1803—1805. Er wurde am 12. September 1732 geboren[17]) und trat 1756[18]) in den Orden[19]); 1787 war er Hauscomtur zu Altshausen und Titularcomtur zu Rohr-Waldstätten[20]). Nach der Aufhebung seiner Commende Beuggen lebte er zu Lingolsheim bei Straßburg und bezog eine Rente von 9000 Francs aus den ehemaligen Ordensgütern[21]).

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß der Commende Beuggen die Ehre gebührt, das erste Mitglied des Hauses Habsburg, welches in den Orden trat, in ihren Mauern beherbergt zu haben. Es war dies Graf Otto von Habsburg-Laufenburg, ein Vetter des Königs Rudolf. Bei dieser Gelegenheit übergaben die Mutter (Gertrud[22]) und die Brüder (Gottfried[23]), Rudolf[24]) und Eberhard I[25]) des Novizen dem Orden Güter zu Altenburg[26]), Hausen[27]), Obernburg[28]), Birrhard[29]) und Birrenlauf[30]) und stellten darüber am 16. Juni 1254 zu Zofingen[31]) und an einem nicht bezeichneten Tage desselben Jahres zu Laufenburg[32]) Urkunden aus. Graf Otto scheint indessen bald gestorben zu sein, denn wir finden ihn nur ein einziges Mal, am 13. April 1254, als Mitglied des Deutschen Ordens aufgeführt[33]).

Von den Nachkommen des oben erwähnten Grafen Eberhard I. von Habsburg, welcher der Gründer der zweiten Grafen von Kyburg wurde[34]), traten nicht weniger als fünf in den Deutschen Orden und werden wohl wenigstens ihr Noviziat in einem der Häuser der Ballei Elsaß-Burgund zugebracht haben. Es waren dies:

1. Graf Rudolf von (Habsburg-) Kyburg, Sohn des

---

[1]) Huber (Urkunden des Stiftes Zurzach, pag. 278) erwähnt zum 27. April 1644 einen Comtur Hausmann zu Beuggen; das ist wohl nur ein Irrthum für Hauscomtur?

[2]) Seine Ahnen bei Nedopil, Nr. 5847.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[4]) Schreckenstein, Mainau.

[5]) Er starb am 4. September 1746; am 14. desselben Monates wurde seine Inventur aufgenommen (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 229).

[6]) Getauft am 22. Februar 1699. Seine Ahnen bei Nedopil, Nr. 2189.

[7]) Jetzt Nr. 22.

[8]) Näheres über ihn bei Schreckenstein, Mainau, pag. 213—214; Mone, Quellensammlung III, 186; Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg IV, 285 ff.; Wurzbach VII, 194 (mit Literaturnachweis), Thürheim, Graf Traun, pag. 182 und 382.

[9]) Getauft 11. April 1697; seine Ahnen bei Nedopil, Nr. 5588.

[10]) Er wurde am 10. September 1714 getauft (Nedopil, 1530) und starb zu Mergentheim am 28. Mai 1783. Seine Ahnen bei Nedopil, 1529.

[11]) Vergl. das interessante Protokell über seine Installation in der Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 220 ff.

[12]) 1768 war Eptingen in französischen Diensten und Inhaber eines Schweizer Regimentes, das damals nach Corsica eingeschifft wurde. Eptingen war am 22. November 1769 ganz wohlbehalten von dort zurückgekehrt. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 229—230).

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 330. Er machte daselbst eine kostspielige Gartenanlage und stürzte sich durch dieselbe, sowie aus manchen anderen Gründen in bedenkliche Schulden; l. c. pag. 229.

[14]) Seine Ahnen bei Nedopil, 6982; er wurde 1731 am 6. Juli geboren, 1754 in den Orden aufgenommen und starb am 23. Februar 1802.

[15]) Voigt II. 680.

[16]) Voigt II, 689.

[17]) Nedopil, 3458.

[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 233.

[19]) Seine Ahnen bei Nedopil, 3457.

[20]) Voigt II, 668.

[21]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 233.

[22]) Tochter Lütold's von Regensburg.

[23]) Stammhalter der Grafen von Habsburg zu Laufenburg von Rapperschwyl.

[24]) 1284—1273 Bischof von Constanz.

[25]) Stammhalter der Grafen von Habsburg-Kyburg.

[26]) Canton Aargau.

[27]) Ebendort.

[28]) Ebendort.

[29]) Ebendort.

[30]) Ebendort.

[31]) Geschichtsfreund IV, 270; Argovia X, 136; Naugart, Cod. dipl. II, 197; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 91.

[32]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 115.

[33]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 116.

[34]) Er war vermählt mit Anna, Erbtochter Hartmann's des Jüngeren, letzten Grafen von Kyburg, und starb 1284.

Digitized by Google

Grafen Eberhard II. und der Bertha (oder Anastasia?) von Signau[1]), war 1383 im Orden[2]) und von 1391 — 1402 Comtur zu Rheden in Preußen[3]).

2. Graf Konrad, des Vorigen Bruder, war 1383 im Orden[4]), 1388—1391 Comtur zu Neßau, 1391–1392 zu Osterode, 1392—1396 zu Balga und von 1396—1402 Oberstspitler und als solcher Comtur zu Elbing[5]).

3. Graf Egenolf, des Vorigen Bruder[6]).

4. Graf Hartmann (IV.), Sohn des Grafen Hartmann III. († 1377) und der Gräfin Anna von Nidau und demnach Neffe der drei zuerst genannten Herren[7]).

5. Graf Berchtold (II.), des Vorigen Bruder, starb 1401[8]).

Ueber die Deutsch-Ordensschwestern zu Beuggen, siehe den Artikel Sundheim.

g) Blaichen-Waldstätten.

Blaichen sowohl wie Waldstätten liegen in der Markgrafschaft Burgau. Schon frühzeitig hörten beide auf, die Residenz eigener Comture zu sein und wurden in der Folge mit Rohr zu einer Commende vereinigt. Siehe den Artikel Rohr.

h) Dann.

Der Ort (Kreis Hagenau, Canton Niederbronn zwischen Rothbach und Offweiler) wird auch Dhan und Dahn geschrieben und zuweilen mit der Stadt Thann in Ober-Elsaß verwechselt, wo aber der Orden nachweislich keine Besitzung oder Niederlassung hatte.

Eberhard von Ettendorf schenkte im März 1245 dem Deutsch-Ordenshause zu Dann zu Handen des Bruders Gottfried, Landcomturs der Ballei Elsaß-Burgund, seinen kleinen Hof daselbst[9]). Wir haben es hier demnach mit einer der ältesten Ordenscommenden zu thun. Ihr Vorsteher hieß Bruder Eberhard (von Mörsberg)[10]), außer welchem dort noch Bruder Heinrich namhaft gemacht wird. Schon sehr bald darauf wurde Dann aus dem bisherigen Balleiverbande gelöst und der Ballei Lothringen überwiesen, deren Landcomtur damals Eberhard von Mörsperg wurde. Dies erhellt aus einer Urkunde vom October 1246[11]), laut welcher die Eheleute Eberhard und Elisabeth von Ettendorf unter Zustimmung ihrer Söhne Friedrich und Eberhard dem Deutsch-Ordenshause zu Dann, vertreten durch Bruder Eberhard, Landcomtur von Lothringen und Bruder Dietrich von Selowen (wir irren wohl nicht, wenn wir diesen als Comtur zu Dann betrachten) alle ihre Eigengüter daselbst übergeben. Hiermit war die Wohlthätigkeit der Eheleute von Ettendorf noch nicht erschöpft, sondern am 4. April 1250 schenkten sie dem Orden auch ihr „neu erbautes" Haus zu Dann[12]) unter ausdrücklicher Zustimmung ihrer Söhne und ihrer Tochter, und am 25. December 1252 gibt Eberhard den Deutsch-Ordensbrüdern der genannten Commende die Ermächtigung, sein Gut zu Offweiler zu erwerben[13]). Am 12. März 1255 überläßt der Dechant von St. Peter zu Straßburg die Einkünfte der Pfarrei Offweiler für seine Lebenszeit dem Deutsch-Ordenshause zu Dann[14]). Weitere Erwerbungen flossen demselben 1255 durch Siegfried von Hattmatt zu, welcher mit Erlaubniß seiner Gattin Agnes in den Orden trat und demselben einen Theil seiner Güter überwies[15]), und in dem nämlichen Jahre versichern die Herren H. und L. von Lichtenberg, Grundherren zu Dann, die Commende ihres Schutzes[16]).

Von dem ersten uns bekannten Comtur Eberhard zu Mörsperg haben wir noch zu erwähnen, daß er vor 1240 in den Orden trat, und zwar mit Zustimmung seiner Gattin Adelheid, welche am 21. August des genannten Jahres ihre ganze Erbschaft dem Deutschen Orden schenkt[17]). Im Jahre 1255 war Eberhard Landcomtur von Spanien[18]). Die Familie Mörsperg gehört überhaupt zu den um den Orden verdientesten Geschlechtern; Andreas von Mörsperg war Comtur zu Beuggen, Hitzkirch und Sumiswald, sowie Hauscomtur zu Altshausen, wie an den entsprechenden Stellen näher bemerkt ist.

Ueber Dietrich von Selowen, den ich für den zweiten Comtur zu Dann halte, habe ich nichts Näheres aufgefunden.

Im Jahre 1312 wird Rudolf von Fleckenstein als Comtur zu Dann genannt[19]), 1588 Johann Nicolaus von Kerpen[20]) und 1593 Eberhard von Quren[21]).

Johann Reinhard I. Graf von Hanau und Zweibrücken, Herr zu Lichtenberg und Ochsenstein, säcularisirte die Commende im Jahre 1609[22]).

i) Dettingen.

Die Nachrichten über diese bei Constanz gelegene Commende verdanken wir ausschließlich dem vortrefflichen Werke des Freiherrn Roth von Schreckenstein über die Mainau, auf welches wir hier wiederholt verweisen. Der einzige dem Namen nach bekannte Comtur ist Rudolf von Randegg[23]), der am 27. August 1378 als solcher urkundet[24]), und durch ein Privilegium des Königs Wenzel ddo. Nürnberg, 12. Juli 1398, ist die Existenz der Commende auch für dieses Jahr nachgewiesen[25]). Später wurden die dortigen Ordensgüter dem Hause Mainau einverleibt.

---

[1]) Ueber die Herren von Signau vergl. das Archiv des Histor. Vereines des Cantons Bern VIII, 70 ff.

[2]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 49, Note 92.

[3]) Voigt, Namenscodex, pag. 48.

[4]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 49, Note 92.

[5]) Voigt, Namenscodex, pag. 10, 20, 41 und 43. Die Commende Elbing war seit 1312 (mit sehr geringen Ausnahmen) mit dem Oberst-Spittleramte vereinigt.

[6]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXI, 199, Note 1.

[7]) Pettenegg, Das Stammwappen des Hauses Habsburg, Tafel 2.

[8]) Pettenegg, l. c.

[9]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 155; Glöckler, Geschichte des Bisthums Straßburg II, pag. 505, setzt diese Schenkung irrthümlich in das Jahr 1368.

[10]) Der Familienname ergibt sich aus der Vergleichung der betreffenden Urkunden im XV. Bande der Zeitschrift f. d. G. d. O.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 156.

[12]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 159.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 159.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 161.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 160.

[16]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 159 u. 160.

[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 97 f.

[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XV, 159. Es gab also damals eine Ballei Spanien, was häufig angezweifelt wird. Die dortigen Ordenshäuser wurden allerdings zu Zeiten zur Ballei Apulien gezählt.

[19]) Voigt II, 654.

[20]) Voigt II, 665; er wurde 1593 Comtur zu Einsiedel.

[21]) Voigt II, 675.

[22]) Glöckler, Geschichte des Bisthums Straßburg II, 505.

[23]) Siehe oben Nr. 44 unter den Landcomturen.

[24]) Schreckenstein, Mainau, pag. 361.

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 366.

Digitized by Google

k) Fräschels.

Fräschels[1]), unweit von Kerzers im Canton Freiburg gelegen, ist eins der ältesten Ordenshäuser der Ballei; freilich muß es auch sehr bald wieder eingegangen sein[2]).

Am 10. Juli 1225 bezeugt Bischof Wilhelm von Lausanne, daß die edle Frau Adelheid von Ceys, Herrn Kuno's von Oltingen, Ritters, Wittwe, dem Deutsch-Ordenshause zu Fräschels ihr ganzes Allodium zu Nivilins vergabt habe[3]).

Am 15. September 1228 ließ der Lausanner Dompropst ein Verzeichniß aller Decanate, Pfarreien und sonstiger Gotteshäuser des Bisthums Lausanne aufnehmen; es erscheint darunter auch das Deutsch-Ordenshaus Fräschels, während Könitz noch als Augustiner-Propstei figurirt[4]).

l) Freiburg im Breisgau.

Diese Commende wurde nach Voigt[5]) 1263 gegründet und gehörte in der Folge zu den bedeutenderen der Ballei[6]).

Ihr Siegel zeigte das Haupt des Erlösers in einem Kreuznimbus[7]). Der erste mir bekannte Comtur war

1. Konrad von Fischerbach[8]). Er stammte aus Basel und dürfte mit jenem Konrad identisch sein, der mit seinem Bruder Johann und seinem Vater Konrad „dem edeln Knecht" in den Jahren 1233—1249 vorkommt[9]). Als Mitglied des Deutschen Ordens finden wir ihn zuerst am 18. März 1362[10]) in einer Schenkungsurkunde der Herren von Schnabelburg über Güter zu Männedorf am Zürcher See, jedoch schon am 10. Mai 1263 war Konrad Comtur zu Freiburg, von wo er bald nach Könitz versetzt ward. Als Vorsteher der letzteren Commende finden wir ihn zweimal; zuerst vom December 1268[11])—1274[12]) und dann[13]) vom 22. Januar 1277[14]) bis zum 21. Juli 1293[15]). Lohner's Angabe, er sei 1270 Landcomtur gewesen, muß ich für irrig halten.

2. Rudolf[16]), am 23. Mai 1272[17]).

3. Johann Spörli findet sich zuerst am 13. April 1254 als Deutsch-Ordensbruder zu Beuggen[18]), dann am 23. Mai 1272 zu Hitzkirch[19]), und am 1. Januar und 6. April 1276 als Comtur zu Freiburg[20]).

4. Friedrich von Stauffen, circa 1280 sagt Mone[21]) urkundlich habe ich diesen Herrn am 23. Juli 1298 im Amte angetroffen[22]). Später (1299) findet er sich ohne Stellung in demselben Hause[23]).

5. Rudolf Kuchli von Freiburg, am 25. Juni und 18. November 1299[24]). Das Weitere über ihn findet sich oben sub Nr. 22 und 27 der Landcomture.

6. Der Deutsch-Ordenscomtur Werner[25]) zu Freiburg, vertritt den verhinderten Landcomtur in einer Urkunde ddo. Eglisau, 22. December 1312[26]).

7. Heinrich von Biengen, am 31. Mai 1331[27]); das Weitere über ihn im Artikel Beuggen, Nr. 13

8. Hartmann von Ballwyl am 27. März 1333[28]), 31. October 1340[29]) und 20. April 1344[30]). Er stammte von dem gleichnamigen Orte bei Hochdorf im Canton Luzern und führte ein silbernes Einhorn im blauen Felde. Am 31. Mai 1331 war er Comtur zu Hitzkirch[31]), 1345—1356 Comtur zu Könitz[32]) und 1354 und 1355 Landcomtur von Lothringen[33]).

9. Ulrich von Tettingen, 1348—1359. Alles Nähere über ihn in dem Artikel über die Landcomture, sub Nr. 36.

10. Wolfram von Nellenburg, 1364[34]), ein Großneffe des gleichnamigen Landcomturs und Deutschmeisters.

11. Ulrich von Tettingen, 1364[35]) zum zweiten Male.

12. Ulrich von Ratolsdorf, am 23. Februar 1371[36]).

13. Konrad Moiger, 1386[37]).

14. Hans von Kotz, Hauscomtur, 1394[38]).

---

[1]) Schreibarten, Fräschelz, Frischholz, Froschholz; französisch: Frasces, Fraces, Frescin, Station an der Eisenbahn von Solothurn nach Murten.

[2]) Seine Existenz ist daher auch oft (u. A. auch von Leu) angezweifelt worden.

[3]) Fontes Rerum Bernensium II, 50; Jahn, Chronik, pag. 350.

[4]) Fontes Rerum Bernensium II, 77; cfr. auch den Literaturnachweis im VIII. Bande des Archivs des Hist. Vereines des Cantons Bern, pag. 126.

[5]) I, 81. Wenn derselbe Autor daher II, 688, Ulrich von Tettingen zum Jahre 1257 als Comtur daselbst nennt, so ist dies augenscheinlich nur ein Druckfehler für 1357; cfr. unten Nr. 9. Ein sehr ärgerliches Versehen bietet das Inhaltsverzeichniß zum XX. Bande des Freiburger Diöcesan-Archives: dort werden Nachrichten über das Deutsch-Ordenshaus angekündigt, der Text beschäftigt sich jedoch mit den Johannitern. Acten über die Deutsch-Ordenscommende Freiburg besitzt auch das Archiv zu Colmar; cfr. Pfannenschmied, Das Archivwesen in Elsaß-Lothringen, pag. 172.

[6]) Sie trug 1668 etwas über 13% der Ballei-Umlagen; Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Nota 4.

[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 377.

[8]) Schreibarten: Fischersbach, Vissersbach, Silcherbach. Letztere scheint mir indessen nur auf einem Lesefehler zu beruhen, und ist auch die in der Zeitschrift f. d. G. d. O. IX, 353, darnach gegebene Modernisirung in Weilersbach unrichtig.

[9]) Zeitschrift f. d. G. d. O. IV, 381, und XV, 465. Im Wappen führte er den Kopf eines Einhorns.

[10]) Schweizer Geschichtsfreund, VII, 161.

[11]) Fontes R. B. II, 658.

[12]) Fontes R. B. III, 110.

[13]) Inzwischen hatte Burkhard von Schwanden die Commende verwaltet; siehe unten bei Könitz.

[14]) Fontes R. B. III, 199.

[15]) Fontes R. B. III, 570.

[16]) Höchst wahrscheinlich der nachmalige Landcomtur Rudolf von Ofnadingen (Siehe Nr. 11, 13 und 15 der Landcomture). Da nämlich derselbe sein Stammgut dem Deutsch-Ordenshause Freiburg übergab, so muß er doch wohl zu demselben in näheren Beziehungen gestanden sein.

[17]) Schweizer Geschichtsfreund IV, 275.

[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 116.

[19]) Schweizer Geschichtsfreund IV, 275.

[20]) Zeitschrift f. d. G. d. O. IX, 463, und XI, 249; cfr. auch Schreckenstein, Mainau, pag. 41.

[21]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXI, 438. Nota.

[22]) Naugart, Cod. dipl. II, 352 ff. Um diese Zeit (1292) hatte der Orden Streit mit der Stadt Freiburg; cfr. Schreiber, Urkundenbuch I, 119 ff., Zeitschift f. d. G. d. O. X, 246.

[23]) Naugart, Cod. dipl. II, 352.

[24]) Naugart, Cod. dipl. II, 353, und Ep. Const. I, 2, 400.

[25]) Vielleicht Werner von Stauffen; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXI, 438, Nota.

[26]) Schweizer Geschichtsfreund XIII, 222 ff.

[27]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. IV, 380.

[29]) Riezler 5, 461.

[30]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XIII, 338.

[31]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[32]) Nach Lohner und Stettler; Letzterer schreibt Waldweiler.

[33]) Voigt I, 672.

[34]) Voigt II, 673.

[35]) Voigt II, 688; cfr. den Abschnitt über die Landcomture, pag. 24, Note 10.

[36]) Schreckenstein, Mainau, pag. 303.

[37]) Voigt II, 670. Ein Konrad Mayer war circa 1393 im Deutsch-Ordenshause zu Beuggen; cfr. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 292.

[38]) Voigt II, 666.

Digitized by Google

15. Johann von Ellerbach, Hauscomtur, 15. März 1430[1]); derselbe wollte 1432 in den Johanniter-Orden übertreten[2]).

16. Berengar von Weiler, 1442—1456 nach Voigt[3]), urkundlich am 21. December 1446 festgestellt[4]). Er befand sich 1432 ohne Amt auf der Mainau[5]), war 1444 am 7. Februar Comtur daselbst[6]) und 1445 am 22. Februar abermals ohne Amt[7]). Es ist die Jahreszahl 1442 bei Voigt also jedenfalls unrichtig.

17. Wilhelm von Hailfingen, zuerst am 2. December 1460[8]), zuletzt am 16. Februar 1462[9]). Das Nähere über ihn in dem Artikel Beuggen, Nr. 33.

18. Ulrich von Windeck kommt am 9. August 1475[10]), 9. August 1482[11]) und 30. September 1491[12]) urkundlich vor. Voigt[13]) nennt ihn zu den Jahren 1472—1492, führt aber dann wieder 1490 einen Grafen Heinrich von Tübingen als Comtur zu Freiburg auf, den ich aus vielen Gründen hier nicht am richtigen Platze glaube[14]).

19. Leonhard von Stetten, am 26. März 1492[15]); Näheres über ihn im Artikel Beuggen, Nr. 36.

20. Ulrich von Windeck (zum zweiten Male) am 28. Juli 1505[16]).

21. Wilhelm zum Weiher, 1523[17]), 25. April 1526[18]) und 21. November 1530[19]). Unter seine Administration fiel der Bauernkrieg; siehe darüber den interessanten Aufsatz von Hartfelder[20]).

22. Hans Heinrich Vogt von Summerau und Parsberg, 1532—1536[21]). Er war 1516[22]) in den Orden getreten und gelangte schon 1523 auf den schwierigen Posten zu Könitz, der damals um so wichtiger war, als die Wogen der Reformation in und bei Bern besonders hoch gingen und der vorhergehende Comtur, Albrecht von Hohenlandenberg, ein eifriger Anhänger der neuen Lehre und persönlicher Freund Zwingli's war. Hans Heinrich wurde zunächst (1523) nur Statthalter[23]), bald aber wirklicher Comtur[24]) und hatte als solcher im Mai des Jahres 1525[25]) das verwickelte Geschäft der Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Ordensgütern durchzuführen[26]). Der Reformation widerstrebte er mit großer Zähigkeit, konnte es aber nicht verhindern, daß Bern am 7. Februar 1528 die Häuser Sumiswald und Könitz in Besitz nahm[27]) und ihn am 16. Mai des nämlichen Jahres zum Abzuge nöthigte[28]). Am 21. November 1530 war er Comtur zu Mühlhausen[29]) und von 1532—1536 zu Freiburg[30]). Von hier wurde er im folgenden Jahre nach der Mainau versetzt, wo er noch 1538 vorkommt. 1539 war er entweder todt oder sonst von letzterem Posten abberufen worden[31]).

23. Hans Werner von Reischach, 1536—1540[32]). Weiteres über ihn unter den Landcomturen (Nr. 57).

24. Wolfgang von Hohenegg war 1543 ohne Amt im Orden[33]) und begegnet uns am 24. October 1549[34]), sowie am 22. December 1550[35]) als Comtur zu Freiburg[36]). Durch Capitelbeschluß vom 2. bis 7. April 1554 wurde er auf die Mainau versetzt[37]) und starb auf diesem Posten zwischen April und Juni 1569[38]).

25. Hans Ludwig von Habsburg, 1557[39]).

26. Georg von Angeloch, 1569[40]); war darauf Statthalter zu Basel[41]).

27. Diepold von Ramschwag erscheint am 18. April 1569 urkundlich als Comtur zu Freiburg[42]). 1550 war er ohne Amt in demselben Hause, ließ sich mehrfache Vergehen zu Schulden kommen, wurde deshalb auf der Mainau eingekerkert[43]), 1551 pardonirt und von 1554—1558 mit der Verwaltung der Commende Ruffach[44]) betraut.

28. Hug Dietrich von Hohenlandenberg stand dem Hause Freiburg von 1571[45])—1577[46]) (Anfangs als Verweser) vor. Das Weitere über ihn bei den Landcomturen sub Nr. 59.

29. Georg von Gemmingen, 1579—1584[47]). 1569 findet er sich ohne Amt zu Altshausen, von 1575—1577 war er

---

[1]) Schreckenstein, Mainau, pag. 376.
[2]) Näheres bei Schreckenstein, Mainau, pag. 70 u. 379.
[3]) II, 692.
[4]) Freiherrlich von Hornstein'sches Archiv zu Binningen.
[5]) Schreckenstein, Mainau, pag. 70 u. 379.
[6]) Schreckenstein, Mainau, pag. 74
[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 75.
[8]) Riezler III, 467.
[9]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 391.
[10]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XX, 481 ff.
[11]) Riezler IV, 9; er wird ausdrücklich als der Nachfolger Wilhelm's von Hailfingen bezeichnet.
[12]) Riezler III, 474. Nota 2.
[13]) II, 694.
[14]) II, 689; Voigt fügt übrigens selbst ein Fragezeichen bei.
[15]) Stantz, Münsterbuch, 71.
[16]) Riezler III, 474, Nota 2.
[17]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 387.
[18]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIV, 454.
[19]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVII, 356. Daselbst findet sich die irrthümliche Schreibweise Meyger.
[20]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIX, 393.
[21]) Schreckenstein, Mainau, pag. 95.
[22]) Schreckenstein, Mainau, pag. 95, Note 4.
[23]) Lohner, pag. 108.
[24]) Nach Stettler schon in demselben Jahre.
[25]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 58—59. Daselbst ist der Name des Comturs irrthümlich Grasburg.
[26]) Dieselbe war schon am 5. Januar 1513 von Seiten der Regierung angeregt worden, da sie nur mehr auf den Ordensgütern im Gebiete von Bern bestand.
[27]) Leu XVII. 752; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 76—77.
[28]) Stürler, Urkunden der Bernischen Kirchenreformation II, 30.
[29]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVII, 356.
[30]) Schreckenstein, Mainau, pag. 95.
[31]) Schreckenstein, Mainau, pag. 95.
[32]) Schreckenstein, Mainau, pag. 96.
[33]) Schreckenstein, Mainau, pag. 96, Note 7.
[34]) Schreckenstein, Mainau, pag. 101.
[35]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 396.
[36]) Nach Voigt II, 657, bekleidete er diese Stelle von 1548—1553; letztere Zahl ist nicht ganz correct.
[37]) Schreckenstein, Mainau, pag. 103.
[38]) Schreckenstein, Mainau, pag. 109.
[39]) Voigt II, 659. Die Familie gehörte dem schwäbischen Adel an, und dürfte mit den schon im 13. Jahrhunderte vorkommenden Schenken von Habsburg nichts gemein haben. Ich finde übrigens auch die Schreibart Habsburg.
[40]) Voigt II, 640. Wenn diese Zahl überhaupt richtig ist, so kann sie nur das Ende von Georg's Administration bezeichnen.
[41]) Siehe diesen Artikel sub Nr. 23.
[42]) Damals werden noch zwei Ritterbrüder daselbst genannt; Heinrich von Lichtenstein, Hofmeister, und Hans von Rinderbach. Schreckenstein, Mainau, pag. 126, Note 2.
[43]) Schreckenstein, Mainau, pag. 102.
[44]) Voigt II, 680.
[45]) Schweizer Geschichtsfreund XIII, 226.
[46]) Voigt II, 659.
[47]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 183 und 206, XXI, 125.

Digitized by Google

Comtur zu Mühlhausen[1]) und 1584 erhielt er die Commende Mainau, wo er 1595 starb[2]).

30. Christoph Thumb von Neuburg, 1588[3]) bis 1593[4]). Das Nähere in dem Abschnitte über die Landcomture sub Nr. 60.

31. Jakob Gremlich von Jungingen, von 1593 bis 1600[5]). Früher war er Comtur zu Straßburg[6]), wurde 1600 auf die Mainau versetzt und starb daselbst 1624[7]).

32. Hans Kaspar von Stadion, 1604 Administrator und von 1606—1625 Comtur[8]). Weitere Daten über ihn bei den Landcomturen sub Nr. 61. Unter seiner Verwaltung stand Johann Werner Hundbiß von Waltrams der Commende Freiburg von 1612—1616 als Hofmeister vor[9]); nähere Details über diesen Herrn finden sich unter Nr. 64 der Landcomture.

33. Heinrich Schenk von Castell, 1627—1628[10]), später Landcomtur (Nr. 63).

34. Johann Hartmann von Roggenbach, Hauscomtur 1649, Comtur 1659[11]); später Landcomtur (Nr. 66).

35. Johann Friedrich von Baden, 1662[12])—1667[13]); später Landcomtur (Nr. 67).

36. Georg Christoph Rinck von Baldenstein, 1669[14]) bis 1677. Siehe den Artikel Andlau Nr. 11.

37. Franz Benedikt Freiherr von Baden, 1679[15]); später Landcomtur (Nr. 68). Er behielt die Commende Freiburg bis zu seinem Tode (1707) bei.

38. Georg Balthasar von Weitersheim wurde 1691 in den Orden aufgenommen. 1706 Hauscomtur zu Freiburg, 1707 Comtur daselbst, 1710 Statthalter zu Altshausen, 1716 Comtur zu Mainau, gestorben im April 1720[16]).

39. Reinhard Ignaz Franz Freiherr von Schönau, 1723—1731. In letzterem Jahre erhielt er die Commende Mainau wo er am 21. Februar 1736 starb.[17]).

40. Philipp Friedrich Freiherr von Baden war seit 1723 Comtur zu Ruffach und Gebweiler und seit 1731 zu Freiburg, von wo er 1745 auf die Insel Mainau berufen wurde. Daselbst ist er am 11. Mai 1751 gestorben[18]).

41. Beat Konrad Philipp Friedrich Reuttner von Weil, 1756—1758[19]); später Landcomtur (Nr. 75).

42. Anton Sigismund Leopold von Rothberg, 1765—1773[20]).

43. Alexander Josef Karl Judas Thadaeus Stürzel von Buchheim, von 1787 bis zu seinem 1790 erfolgten Tode[21]).

44. Anton Fidelis Anselm Freiherr von Hornstein, 1803—1808[22]); früher Comtur zu Andlau (Nr. 15).

m) Gebweiler.

Dieses in Ober-Elsaß unweit von Colmar[23]) gelegene Ordenshaus gehörte zu den kleinsten der Ballei, zu deren Umlagen es im Jahre 1668 nicht ganz 1½% beizutragen hatte[24]), aber andererseits auch zu den ältesten, indem der Orden daselbst nachweislich schon 1234 Grundeigenthum besaß[25]). Ein Siegel der Commende habe ich nicht entdeckt und ebenso konnte ich nur wenige Comture auffinden.

1. Berthold von Buchegg[26]). Wir wissen nicht, wann er die Commende Gebweiler erhielt, sondern erfahren nur aus einer Urkunde ddo. Avignon, 4. September 1325, daß ihm der Papst gestattete, dieselbe auf Lebenszeit zu behalten. Von diesem Privilegium machte Berthold übrigens schließlich keinen Gebrauch[27]), denn am 15. Mai 1331 finden wir

2. Niclas von Biengen als Comtur zu Gebweiler[28]).

3. Voigt[29]) nennt zum Jahre 1386 Albrecht von Göcph. Ueber die Richtigstellung dieses Namens vermag ich nicht einmal Vermuthungen anzustellen.

4. Johann von Gerstungen, 1393 Hauscomtur[30]), 1394 Comtur[31]). Das Weitere über ihn bei „Basel" Nr. 15.

5. Hans Ulrich von Stoffeln, 1534—1543[32]).

6. Severinus Heutlin, Deutsch-Ordenspriester und Verweser, am 18. April 1569[33]).

7. Georg Wilhelm Thumb von Neuburg, 1662[34]). Er war schon 1632 im Orden, wurde bald darauf Comtur zu Ruffach, 1636 als dieses Haus in Feindeshand gerieth, interimistisch auf die Mainau berufen und zum Statthalter und Adlatus des Landcomturs von Stain ernannt. Diesen Posten gab er 1641 wieder auf, um sich ganz dem Kriegsdienste zu widmen[35]).

---

[1]) Schreckenstein, Mainau, pag. 122.

[2]) Schreckenstein, Mainau, pag. 117 ff.

[3]) Schreckenstein, Mainau, pag. 124, Note 7.

[4]) Voigt II, 674.

[5]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126.

[6]) Voigt II, 663.

[7]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126 ff.

[8]) Schreckenstein, Mainau, pag. 131; 1609 erhielt er auch die Commende Beuggen (siehe daselbst), gab aber Freiburg nicht auf.

[9]) Auch Hofmeister zu Beuggen und Andlau.

[10]) Voigt II, 646. Er scheint gleich seinem Vorgänger die Commende Freiburg bei seinen späteren Avancements beibehalten zu haben.

[11]) Schreckenstein, Mainau, pag. 175; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXI, 221.

[12]) Duellius I, 49.

[13]) In diesem Jahre wurde er nach Beuggen versetzt.

[14]) Schreckenstein, Mainau, pag. 177. Er residirte niemals daselbst.

[15]) Voigt II, 641.

[16]) Schreckenstein Mainau, pag. 197. Sein Stammbaum und Taufschein bei Nedopil (welches Wintersheim schreibt), Nr. 7638 und 7641.

[17]) Schreckenstein, Mainau, pag. 199 ff.

[18]) Schreckenstein, Mainau, pag. 207 ff.

[19]) Schreckenstein, Mainau, pag. 215.

[20]) Voigt II, 681; er wurde am 12. März 1722 getauft; Nedopil, 5351 und 5352.

[21]) Voigt II, 645. Seine Ahnen bei Nedopil, 6653.

[22]) Voigt II, 659.

[23]) Das dortige Archiv enthält Nachrichten über Gebweiler aus den Jahren 1523—1792; cfr. Pfannenschmied, Archivwesen in Elsaß-Lothringen.

[24]) Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Note 4.

[25]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 96. Das Gebäude der Commende steht noch; es wurde 1605 umgebaut, resp. vergrößert; cfr. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen II, 119.

[26]) Ausführliches über ihn findet sich oben in dem Abschnitte über die Landcomture, Nr. 29.

[27]) Er starb erst 1353.

[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268. Er war wohl ein naher Verwandter des gleichzeitigen Comturs Heinrich von Biengen zu Freiburg; cfr. diesen Artikel.

[29]) II, 654.

[30]) Zeitschrift f. d. G. d. O. VII, 187.

[31]) Voigt II, 656.

[32]) Schreckenstein, Mainau, pag. 93 und 96.

[33]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126.

[34]) Duellius I, 49.

[35]) Er wird u. A. 1647 bei der Vertheidigung der Mainau gegen die Schweden als Hauptmann genannt. Cfr. Schreckenstein, Mainau, passim.

Digitized by Google

8. Konrad Karl Anton Freiherr von Pfirt, 1695[1]). Wir haben alle weiteren Daten über ihn oben in dem Artikel Basel sub Nr. 30 angegeben.

9. Philipp Friedrich Freiherr von Baden, 1723[2]). Weiteres über ihn sub „Freiburg" Nr. 40.

10. Nicolaus Franz Karl Fridolin Freiherr von Schönau, k. k. Kämmerer. Wir kennen das Datum seiner Ernennung nicht, sondern wissen nur, daß er als bereits bejahrter Mann[3]) im Jahre 1784 seine bisherigen Commenden Ruffach und Gebweiler mit der Mainau vertauschte. Im Jahre 1791 resignirte er gegen eine Pension von 2500 fl.[4]).

n) Hitzkirch[5]).

Hitzkirch liegt ungefähr 20 Kilometer nördlich von Luzern zwischen dem Baldegger und Hallwyler See. Die ehemalige Commende dient jetzt als Schullehrerseminar. Ihre Stiftung ist noch nicht vollkommen aufgeklärt, fand aber jedenfalls vor dem Jahre 1240 statt. Das Necrologium von Hitzkirch[6]) nennt einen Bruder Kuno von Tüffen[7]) als „fundator et advocatus huius ecclesiae", und erscheint ein Herr (oder mehrere?) dieses Namens häufig in Urkunden aus den Jahren 1209—1247. Von 1223—1236 war er kaiserlicher Procurator von Burgund[8]) und am 21. Mai 1247 finden wir ihn als Deutsch-Ordensbruder zu Beuggen[9]). Andere Quellen reclamiren die Gründung von Hitzkirch für das Haus Habsburg, und das Manuscript des Altshausener Balleisecretärs Bobleter[10]) sagt, Graf Rudolf, der nachmalige König, habe im Jahre 1240 ein daselbst bestandenes Frauenkloster in eine Commende umgewandelt. Dies scheint mir auf einem doppelten Mißverständniß zu beruhen, denn erstens bestand neben der Commende zu Hitzkirch ein Haus von Deutsch-Ordensschwestern, und zweitens muß ich annehmen, daß die Grafen von Habsburg zwar erstere nicht gegründet, sondern im Jahre 1240 zuerst beschenkt haben, daß sie also schon früher bestand. Am 16. October des genannten Jahres vergaben nämlich die Grafen Rudolf und Hartmann von Habsburg ddo. Brugg zwei Mansus in Scherenz an den Deutschen Orden und zwar zum Seelenheile ihres Vaters[11]). Hier ist zwar kein Ordenshaus besonders genannt, doch bildet die Urkunde das älteste Stück des ehemaligen Archivs zu Hitzkirch, und scheint demnach obige Schenkung von allem Anfange an speciell diesem Hause zugewiesen worden zu sein.

Das Necrologium von Hitzkirch[12]) belehrt uns über eine fernere Schenkung des Hauses Habsburg[13]). Graf Albrecht begabte die Commende nämlich mit zwei weiteren Mansus. Natürlich fehlte dabei die Jahreszahl, aber es handelt sich doch augenscheinlich um den Grafen Albrecht IV., den Vater des Königs Rudolf, da dessen Todestag[14]) mit der Eintragung im Necrologium übereinstimmt. Hierdurch wäre der Beweis erbracht, daß Hitzkirch älter ist, als das Jahr 1240, denn es heißt ausdrücklich: Comes Alberehtus de Habspurg contulit domui duos mansos.

In einer das Kloster Oetenbach bei Zürich und Besitzthum in der Pfarre Hochdorf betreffenden Urkunde des Ritters Heinrich von Heidegg vom 5. Februar 1241[15]) kommen die Deutsch-Ordensbrüder Dietrich (Priester), Burkhard und Kuno[16]) vom Deutschen Hause vor; aus geographischen Gründen[17]) muß ich annehmen, daß es sich hier um Hitzkirch handelt.

Genannt wird unsere Commende zuerst im Jahre 1242, in welchem die Deutsch-Ordenspriester Rudolf und Diethelm eine Urkunde Walter's von Liel mit dem Siegel des Hauses Hitzkirch besiegeln[18]). Die Herren von Liel saßen auf der gleichnamigen Burg südöstlich von Hitzkirch[19]) und kommen vielfach in dem dortigen Necrologium vor. Walter begab sich später als Witwer[20]) in den Johanniterorden zu Hohenrain[21]), stiftete aber auch ein Jahrgedächtniß zu Hitzkirch[22]); sein gleichnamiger Sohn trat in den Deutschen Orden[23]) und ist vermuthlich mit dem Comtur Walter identisch, dem wir unten am 16. October 1256 begegnen werden.

Das Siegel der Commende zeigt das Brustbild der Mutter Gottes mit zum Gebet gefalteten Händen und der Legende „S. Domū. Theūnicorū. i. Hilekile". So siegelt am 14. Februar 1271 der Comtur Johannes[24]). Zu den Balleisteuern trug unser Ordenshaus im Jahre 1668 etwas über 5% bei[25]).

Die Reihe der Comture eröffnen wir mit

1. Gottfried, der 1245 als solcher genannt wird, wo er den Cistercienserinnen zu Rathhausen[26]) Güter „im Reitholz" schenkt[27]). Er ist vielleicht identisch mit dem Landcomtur Gottfried[28]).

2. Heinrich urkundet am 1. März 1246 ddo. Hitzkirch[29]).

---

[1]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[2]) Schreckenstein, Mainau, pag. 208.

[3]) Er wurde am 1. Juli 1728 getauft; Nedopil, Nr. 5855.

[4]) Schreckenstein, Mainau, pag. 220.

[5]) Hauptquellen für die Geschichte von Hitzkirch sind die Archive zu Stuttgart und Luzern. Aus letzterem hat mir Herr Dr. von Liebenau zahlreiche Nachrichten in der liebenswürdigsten Weise zukommen lassen, wofür ich ihm wiederholt meinen Dank ausspreche.

[6]) Veröffentlicht im Schweizer Geschichtsfreund IX und in den Necrologia Germaniae I.

[7]) Nach Liebenau war er ein Bruder des Minnesängers Werner von Tüffen. Das Stammschloß dieses Geschlechtes liegt am Irchel, unweit von Bülach. Aus ihm ging auch der Deutsch-Ordensbochmeister Hans von Tüffen (1489—1497) hervor. Ein anderer Hans v. T. war 1305 im Orden; Leu XVIII, 359.

[8]) Fontes R. B. II passim; Schweizer Geschichtsfreund XI, 102, Note 1.

[9]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 103.

[10]) Im Archive zu Stuttgart; cfr. I, 83, Note 2.

[11]) Original in Stuttgart; Copie in Luzern. Auch Leu VI, 191, spricht von dieser Schenkung. Der Vater der beiden Grafen (Graf Albrecht) lebte übrigens noch.

[12]) Zum 22. November.

[13]) Oder ist dies die ursprüngliche Donation, und die Urkunde vom 16. October 1240 nur eine — in Abwesenheit des damals im heiligen Lande befindlichen Grafen Albrecht IV. ausgestellte — Bestätigung derselben? Da beide Schenkungen von zwei Mansus sprechen, liegt obige Vermuthung sehr nahe.

[14]) Gestorben 22. November 1240.

[15]) Geschichtsfreund XI, 105.

[16]) Vielleicht Kuno von Tüffen?

[17]) Heidegg liegt unmittelbar bei Hitzkirch, Hochdorf nicht weit davon.

[18]) Geschichtsfreund VII, 158. Das Original ist in Zürich; ob wohl das Siegel noch erhalten ist?

[19]) Cfr. Geschichtsfreund XI, 99, wo auch eine Abbildung der Ruine Liel.

[20]) Seine Frau hieß Richenza, seine Söhne Hartmann und Walter; cfr. Geschichtsfreund XI, 94.

[21]) Hohenrain liegt gleichfalls unweit von Hitzkirch; Liel ziemlich in der Mitte zwischen beiden.

[22]) Geschichtsfreund XI, 94.

[23]) Nekrolog Hitzkirch ad 19. Februar.

[24]) Siehe die Beschreibung Geschichtsfreund IX, 210, und die Abbildung auf Tafel 2 desselben Bandes. Das nämliche Siegel war (nach Schreckenstein, Mainau, pag. 377) noch 1430 in Gebrauch.

[25]) Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Note 4.

[26]) An der Reuß, unweit von Luzern.

[27]) Geschichtsfreund II, 9 und 45.

[28]) Siehe diesen Abschnitt, Nr. 1, 3 und 5.

[29]) Geschichtsfreund V, 226.

Digitized by Google

Dieselbe Urkunde nennt auch noch den dortigen Leutpriester Bruder Rudolf, welcher mit dem oben ddo. 1242 [1]) vorkommenden identisch sein dürfte.

3. Konrad von Goldstein, 1247 [2]); er gehörte dem Zürcher Geschlechte dieses Namens an.

4. Walter [3]), am 16. October 1256 [4]). Laut der betreffenden Urkunde [5]) gestattet Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg den Deutsch-Ordensbrüdern in Elsaß, Burgund und Breisgau, sowohl Ministerialen seines Hauses, als sonst Ritterbürtige mit allem Gute in ihren Orden aufzunehmen, wie auch von solchen, die in einen anderen Orden treten oder weltlich bleiben, Schenkungen zu empfangen. Unter den erwähnten Mitgliedern des Ordens erscheinen der Landcomtur Dietrich, die Priester Rudolf [6]) und Heinrich, der Comtur Walter [7]) und die Brüder Kuno, Heinrich von Constanz [8]), Lambert Albern, Albert und Arnold.

5. Rudolf [9]), am 5. November 1256 [10]).

6. N. N., am 28. Juli 1259 [11]).

7. Als am 6. Juli 1266 der Ritter Konrad von Heidegg seine beiden Töchter, Klosterfrauen zu Oetenbach, mit Gütern zu Müswangen und Sulz ausstattete und darüber zu Hitzkirch urkundete [12]), erscheinen unter den Zeugen die Deutsch-Ordensbrüder Reinloh, Konrad von Lunkhofen [13]) und Rudolf von Iberg [14]). Unter Ersterem ist jedenfalls der nachmalige Landcomtur Reinloh von Stotinsheim [15]) zu verstehen; ich möchte ihn aber hier, weil sein Name an erster Stelle unter den Zeugen steht, als Comtur zu Hitzkirch betrachten, obwohl die Urkunde dies nicht ausdrücklich bemerkt.

8. Im Februar 1271 heißt der Comtur zu Hitzkirch Johannes [16]); derselbe wird auch am 23. Mai 1272 urkundlich genannt [17]).

9. Am 22. September 1273 läßt Elisabeth von Heidegg, geborene von Stauffen [18]), einen von ihr zu Oetenbach ausgestellten Stiftungsbrief [19]) mit dem Siegel des Hauses Hitzkirch versehen. Unter den Zeugen erscheint an erster Stelle der Deutsch-Ordensbruder Jakob [20]), den ich demnach für den zeitigen Comtur halten muß. Die Urkunde nennt noch den Priesterbruder Konrad Irand und die Laienbrüder Burkhard und Berthold.

10. Rudolf Kuchli von Freiburg, 1283 [21]) und 1285 [22]). Das Weitere über ihn in dem Abschnitt über die Landcomture, Nr. 22 und 27.

11. Konrad von Wolfgeringen, am 30. November 1289 und 25. Januar 1390 [23]). Konrad stammte aus dem Lande Uri und nicht von Wolfgeringen, heute Wolferdingen, in der Diöcese St. Gallen. Ein Walter von Wolfgeringen trat in den St. Lazarus-Orden zu Seedorf [24]); Leu setzt ihn um das Jahr 1257, in welchem auch Konrad von W. (vielleicht der Vater des Comturs?) vorkommt. Der Comtur Konrad hatte als Witwer das Ordenskleid angelegt; seine Gattin hieß Richenza von Bruchthal, seine Tochter Elisabeth. Beide schenkten dem Hause Hitzkirch Güter zu Schwyz [25]).

12. Heinrich von Iberg, Comtur zu Hitzkirch, urkundet am 7. December 1292 zu Eginsheim [26]) und belehnt einen gewissen Truttmann von Eginsheim mit einem vor dem Thore gelegenen Hofe nebst Weinreben und Wald, welches Besitzthum dem Hause Hitzkirch zustand. Eine zweite über diese Güter sprechende Urkunde ddo. 27. Februar 1295 [27]) nennt den Namen des Comturs von Hitzkirch nicht. Der Name Iberg kommt in den Annalen des Ordens nicht selten vor. Rudolf war Comtur zu Beuggen [28]) und Mainau [29]), Johann und Arbo 1290 im Hause Hitzkirch [30]), unser Heinrich endlich 1291 im Hause Beuggen [31]). Das verwandtschaftliche Verhältniß aller dieser Herren läßt sich nicht feststellen: vielleicht waren es sämmtlich Brüder und Söhne jenes Ritters Heinrich von Iberg, dessen Jahrzeit am 8. März zu Hitzkirch begangen wurde [32]), wo man auch am 5. Januar das Gedächtniß einer Frau Margaretha von Iberg hielt [33]).

13. Hiltebold von Steckborn [34]), früher Comtur zu Mainau [35]), 1294 aber zu Hitzkirch [36]).

14. Eberhard von Steckborn [37]) urkundet als Comtur

---

[1]) Geschichtsfreund VII, 158.

[2]) Leu X, 192. Diese Angabe wird durch eine Urkunde ddo. 4. August 1274 (Geschichtsfreund XXVI, 323) bestätigt, laut welcher die Commende Hitzkirch das von dem verstorbenen Bruder Konrad von Goldstein ererbte Haus zu Zürich an die dortige Probstei verkauft.

[3]) Walter von Liel? Cfr. oben. Es war um diese Zeit (1262) auch ein Walter von Hottingen Ordensbruder unserer Ballei; Geschichtsfreund VII, 161.

[4]) Fontes R. B. II, 405.

[5]) Ausgestellt zu Hitzkirch.

[6]) Jedenfalls identisch mit dem oben, ddo. 1. März 1246, erwähnten Leutpriester zu Hitzkirch.

[7]) Die Priester werden also vor dem Comtur genannt.

[8]) Dieser war am 21. Mai 1247 Mitglied des Hauses Beuggen; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 103.

[9]) Vielleicht der Leutpriester dieses Namens?

[10]) Geschichtsfreund I, 371.

[11]) Naugart, Cod. dipl. II, 230.

[12]) Geschichtsfreund XI, 105—106.

[13]) Konrad von Lunkhofen (nach damaliger Schreibart Lunkbuft, auch Lankhuft) war am 22. Januar 1256 noch weltlich; sein Bruder hieß Walter, sein Vater Konrad; Letzterer war 1256 todt (Geschichtsfreund II, 163). Konrad findet sich am 1. April 1273 unter den Brüdern des Hauses Mainau (cfr. Regesten der Frauenklöster Feldbach und Tänikon, Nr. 27, und Schreckenstein, Mainau, pag. 45, wo der Name Lunkon lautet). Er lebte im Hause Beuggen noch am 30. März 1289 (Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 418).

[14]) Der nachmalige Comtur zu Beuggen (siehe diesen Artikel, Nr. 4 u. 6) und Mainau.

[15]) Siehe den Abschnitt über die Landcomture, Nr. 14.

[16]) Geschichtsfreund XIX, 256, und IX, 209.

[17]) Geschichtsfreund IV, 275.

[18]) Sie war am 30. November 1289 nicht mehr am Leben; ihr Gatte Konrad trat in den Deutschen Orden (Geschichtsfreund XI, 108); ihr Jahrgedächtniß wurde zu Hitzkirch am 14. Juni begangen (l. c. 99).

[19]) Geschichtsfreund XI, 107.

[20]) Er war jedenfalls geistlich, denn erst nach ihm wird der Leutpriester des Klosters Oetenbach (Namens Rudolf) genannt.

[21]) Geschichtsfreund XXIV, 327.

[22]) Geschichtsfreund XX, 309.

[23]) Geschichtsfreund XI, 107 und 108.

[24]) Cfr. Necrologia Germaniae I, 517, und Liebenau, Geschichte der Freiherren von Attingbausen.

[25]) Geschichtsfreund XI, 101.

[26]) Original in Stuttgart, Copie in Luzern. Ist hier Egisheim im Elsaß zwischen Colmar und Ruffach gemeint?

[27]) Original in Stuttgart, Copie in Luzern.

[28]) Siehe diesen Artikel, sub Nr. 4 und 6.

[29]) Schreckenstein, Meinau, passim.

[30]) Geschichtsfreund XI, 107.

[31]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 420.

[32]) Geschichtsfreund XI, 95.

[33]) Geschichtsfreund XI, 93.

[34]) Von Steckborn am Untersee, westlich von Constanz.

[35]) Ausführlich über ihn und seine Familie spricht Schreckenstein.

[36]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde III, 135.

[37]) Schreckenstein, 50 ff. Er war wohl ein naher Verwandter, aber kein Bruder des Vorhergehenden, wie einige Quellen behaupten.

Digitized by Google

zu Hitzkirch am 24. Februar 1307[1]). Früher war er gleich seinem Vorgänger Comtur zu Mainau, und zwar zu zwei verschiedenen Malen[2]).

15. Rudolf von Belwen, am 3. December 1313[3]).

16. Heinrich von Rinkenberg, am 10. März 1327[4]) und am 19. October 1328[5]). Mit den Finanzen des Hauses Hitzkirch scheint es damals schlecht bestellt gewesen zu sein, denn es mußte seine Güter zu Rüti[6]), Merenschwand, Benzenschwyl, Restiberg[7]), Mühlau und Hagnau um 135 Mark Silber an Gottfried von Hünenberg verkaufen. Näheres über Heinrich von Rinkenberg findet sich in dem Abschnitt über die Landcomture, sub Nr. 34.

17. Hartmann von Ballwyl, am 15. Mai 1331[8]). Weitere Daten über ihn finden sich bei den Comturen zu Freiburg, sub Nr. 8[9]).

18. Peter von Stoffeln, am 3. December 1337[10]), 8. Februar[11]), 8. Mai[12]), 11. November 1338[13]), 22. März[14]) und 3. April[15]) 1347. Im Jahre 1348[16]) verlegte er den Sitz der Commende nach Tannenfels, wo er auch noch am 4. März 1351[17]) urkundet. Noch in demselben Jahre wurde er Landcomtur. Vergleiche diesen Abschnitt sub Nr. 33.

19. Mangold von Brandis, über den wir ausführlich bei den Landcomturen (Nr. 32 und 35) gesprochen haben, war nach dem Nekrolog von Hitzkirch[18]) Comtur daselbst und zu Tannenfels[19]). Den näheren Termin habe ich nicht ermitteln können. Um diese Zeit muß Franz von Uebesheim Hauscomtur zu Hitzkirch gewesen sein[20]); derselbe war 1347 Kellner, 1357—1359 Hauscomtur und 1372 Hofmeister zu Beuggen[21]).

20. Werner von Brandis, des Vorigen Bruder (vergleiche auch oben Nr. 40 der Landcomture), war nach dem Necrologium von Hitzkirch[22]) 1378 Comtur daselbst. Comtur zu Tannenfels war er urkundlich am 28. April 1374, wahrscheinlich aber schon am 17. April 1366[23]), und da beide Häuser damals vereinigt waren, dürfte Werner auch schon einige Zeit vor 1378 in Hitzkirch gewaltet haben. Er resignirte am 16. Juli 1390[24]) die Commenden Sumiswald und Tannenfels; Hitzkirch wird dabei nicht genannt.

21. Rudolf von Randegg (siehe Nr. 44 der Landcomture) war 1394 Comtur zu Hitzkirch[25]).

22. Andreas von Mörsperg, 1398[26]). Näheres über ihn bei Altshausen.

23. Rudolf zu Rhein, am 23. Februar 1410[27]); er war früher (am 26. März 1405) Hofmeister zu Beuggen[28]). Unter seiner Verwaltung kam Hitzkirch an die Eidgenossen, indem diese auf Veranlassung des Kaisers Sigmund die österreichischen Besitzungen im Aargau, zu denen auch Hitzkirch gehörte, 1415 eroberten[29]), als kaiserliches Pfand erhielten und fortan gemeinschaftlich unter dem Namen der „freien Aemter" regierten.

24. Andreas von Schletten[30]) urkundet am 10. Februar 1426[31]) und am 15. März 1430[32]). Von 1431 bis 1439 war er Comtur zu Sumiswald[33]); er kann also nicht am 23. October 1433 gestorben sein, wie es im Jahrzeitbuch von Hitzkirch heißt[34]). Wahrscheinlich ist 1443 zu lesen. Im Staatsarchive zu Luzern ist eine Hitzkircher Urkunde vom 16. Januar 1432[35]); das mir demnach vorliegende Regest nennt jedoch den Comtur nicht.

25. Hennmann von Luternau, von 1443(?) bis 1452. Alles Weitere über ihn bei den Landcomturen (Nr. 52).

26. Hans von Freiberg, 1452[36]). Er war 1450 Comtur zu Beuggen[37]). Die Finanzen des Hauses Hitzkirch scheinen auch damals nicht besonders günstig gewesen zu sein; wenigstens sah es sich am 19. Februar 1452 veranlaßt, der Gemeinde Hasle, bisher Filiale von Menznau[38]), das ihm seit alten Zeiten zustehende Kirchrecht um 406 fl. zu verkaufen[39]).

27. Peter von Uttenheim starb am 31. December 1459[40]).

28. Ulrich Rüttler aus Bern, Deutsch-Ordenspriester und Comtur zu Hitzkirch, starb am 21. Februar 1482[41]).

29. Wir gelangen jetzt zu dem bekannten Anhänger der Reformation Hans Albrecht von Mülinen[42]). Er war der

---

[1]) Geschichtsfreund IV, 284. Am 22. Februar desselben Jahres urkundet er zu Constanz als Comtur zu Mainau (Schreckenstein, pag. 337). Die Urkunde vom 24. Februar 1307 enthält keine Ortsangabe, doch spricht Alles dafür, daß sie zu Hitzkirch gethätigt wurde. Diesen scheinbaren Widerspruch vermag ich nicht aufzuklären.

[2]) Schreckenstein, Mainau, pag. 50 ff.

[3]) Geschichtsfreund V, 177.

[4]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 245.

[5]) Originalurkunde in Stuttgart, Copie in Luzern.

[6]) Ober-Rüti bei Hünenberg?

[7]) Kestenberg? Alle diese Ortschaften liegen bei Muri.

[8]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[9]) Die Jahrzeit einer Frau Nonna von Ballwyl wurde zu Hitzkirch am 3. Januar begangen. Geschichtsfreund XI, 93.

[10]) Leu X, 192; Geschichtsfreund VI, 78.

[11]) Geschichtsfreund XIX, 269.

[12]) Geschichtsfreund XX, 218.

[13]) Naugart, Cod. dipl. II, 434.

[14]) Geschichtsfreund XI, 75.

[15]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 184.

[16]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 136.

[17]) Geschichtsfreund XX, 175.

[18]) Geschichtsfreund XI, 96.

[19]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern, VIII, 136.

[20]) Siehe den Nekrolog zum 11. April im Geschichtsfreund XI, 97.

[21]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 84.

[22]) Geschichtsfreund XI, 93.

[23]) Cfr. oben pag. 23.

[24]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 51; Archiv. des Hist. Vereines des Cantons Bern, VIII, 137.

[25]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIII, 85.

[26]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 137.

[27]) Geschichtsfreund X, 86. Der Index des Geschichtsfreundes hat irrthümlich „Rhinau".

[28]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 244. Hugo zu Rhein war am 3. Februar 1382 im Ordenshause zu Basel (ibidem VII, 444), und Peter zu Rhein am 8. Februar 1383 Hauscomtur zu Beuggen (ibidem XXX, 227) und später Comtur zu Basel (siehe Artikel Nr. 12).

[29]) Die Urner lehnten es ab, sich an diesem Kriege zu betheiligen.

[30]) Jedenfalls ein naher Verwandter des Landcomturs Heinrich von Schletten (Nr. 43 und 47) und des Comturs Daniel von Schletten zu Könitz.

[31]) Geschichtsfreund X, 76, Nota.

[32]) Schreckenstein, Mainau, 376 f.

[33]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 138—139.

[34]) Geschichtsfreund XI, 103.

[35]) Original in Stuttgart.

[36]) Geschichtsfreund XI, 97 f.

[37]) Siehe diesen Artikel, Nr. 32.

[38]) Südlich von Willisau. — Ich kenne kein Verzeichniß der dortigen Pfarrer; es müßte wohl einige Ordenspriester enthalten.

[39]) Geschichtsfreund XI, 16.

[40]) Geschichtsfreund XI, 104. Die Familie dieses Namens gehörte der Reichsritterschaft in Unter-Elsaß an.

[41]) Geschichtsfreund III, 196.

[42]) Ueber ihn vergleiche man namentlich die leider sehr selten gewordene Schrift des Luzerner Staatsarchivars von Liebenau: Reformation und Gegen-

Digitized by Google

älteste Sohn des gleichnamigen Vaters[1]), Herrn zu Castelen, Rauchenstein, Wildenstein, Auenstein, Schinznach, sowie Mitherrn zu Villnachern, und der Dorothea von Bubenberg[2]), und trat schon 1494 in den Orden, bei welcher Gelegenheit er gegen ein Leibgeding auf sein väterliches und mütterliches Erbe zu Gunsten seiner Brüder verzichtete. Die Behauptung, daß Kaiser Maximilian seine Ernennung zum Comtur der Mainau hintertrieben habe[3]), halte ich für gänzlich unbegründet; von 1477—1517 war bekanntlich Wolfgang von Klingenberg Comtur daselbst und von einem Wechsel nicht die Rede, und 1517 war Hans Albrecht längst in Hitzkirch installirt. Wir finden ihn dort nämlich schon 1506[4]); 1510—1512 betheiligte er sich mit den meisten anderen Comturen der Ballei an der Ausschmückung der neuen Kirche zu Sumiswald, wo wir noch heute das von ihm gestiftete Glasfenster bewundern können[5]). 1518 wurde er nach Preußen geschickt, um von dem Hochmeister die Bestätigung des neu gewählten Landcomturs Rudolf von Fridingen zu erwirken[6]), was bekanntlich nicht gelang[7]). Dafür scheint aber Mülinen von seiner Reise sehr lebhafte Sympathien für die Lehre der Reformatoren und die heimliche Absicht mitgebracht zu haben, der Brandenburg von Hitzkirch zu werden. Die Regierung von Luzern hielt aber die Augen offen, und als Mülinen endlich die Maske abwarf, sich offen zur neuen Lehre bekannte, und (1528) mit Margaretha von Freiberg, früher Aebtissin zu Rügsau, vermählte[8]), auch eifrigst mit Zwingli correspondirte und den lutherischen Gottesdienst einführte[9]), schritt man zu den energischesten Maßregeln; man eroberte, respective besetzte die „freien Aemter" im October 1531 militärisch), und Mülinen, der Anfangs Miene zu ernstlicher Vertheidigung gemacht hatte, besann sich eines Besseren und entfloh nach Bern, wo er nicht nur bei seinen Angehörigen Aufnahme, sondern auch bei der Regierung[10]) Unterstützung seiner Ansprüche auf die Commende, respective eine Pension fand. Die katholischen Orte wiesen ihn aber einfach ab und führten die Gegenreformation mit Schnelligkeit durch. Da es sich zunächst um Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes handelte, ernannten sie den Johann Feer[11]) zum Leutpriester in Hitzkirch, und der Landcomtur Rudolf von Fridingen war einsichtsvoll genug, im Drange der Verhältnisse zu diesem Eingriffe in seine Rechte zu schweigen und aus dem Dilemma dadurch sehr geschickt herauszukommen, daß er Feer in den Orden aufnahm, am 16. December 1531 seine Anstellung bestätigte, ja, denselben auch zum Comtur ernannte und ihn am 8. Januar 1532 durch Sebastian von Stetten, Comtur zu Mainau, förmlich und feierlich introduciren ließ. Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft wußten dieses Entgegenkommen des Landcomturs auch zu würdigen und stellten demselben am 22. März 1532 einen Revers dahingehend aus, daß die ihrerseits erfolgte Besetzung der Commende durch Johann Feer dem Orden für die Zukunft ohne Präjudiz sein solle[12]). Als aber Feer unerwartet schnell und bald, am 23. Mai 1534, starb, hatte man die gemachte Zusage vergessen, und unter dem Vorwande, die nach wie vor fortdauernden Bemühungen Mülinen's, von dem man sogar, unter Bern's Unterstützung, einen Handstreich zu befürchten vorgab, machten abermals schnelles Handeln nöthig, ernannten die katholischen Orte den Pfarrer von Sins, Johann Zehender aus Schwyz, zum Leutpriester von Hitzkirch. Der Landcomtur protestirte ddo. Altshausen, 11. December 1534, beklagte sich auch bitter bei der Luzerner Regierung über die Ignorirung des Reverses von 1532 und ernannte eine (nicht genannte) „tugendhafte Person von altem wahrem christlichem Glauben" zum Comtur. Die Tagsatzung der katholischen Orte aber beschloß trotzdem am 16. Januar 1535, „daß Johann Zehender, als erwählter Comtur, von dem Ordenshause Hitzkirch Besitz zu ergreifen und daselbst zu verbleiben habe", gegen welchen Spruch der Orden natürlich machtlos war. Er trat erst wieder am 28. März 1541 auf der Tagsatzung zu Baden mit seinen Ansprüchen hervor und vertrat sie um so nachdrücklicher, als mittlerweile Hans Albrecht von Mülinen 1540 gestorben war[13]), die Furcht vor Bern also nicht mehr begründet erschien. Es wurde noch am 27. Juni 1541 zu Baden und am 12. September zu Bremgarten weiter verhandelt, aber erst am 9. Februar 1542 die Angelegenheit zu Gunsten des Ordens zu Baden entschieden. Der Orden war durch Georg von Andlau[14]) (als Bevollmächtigten des Landcomturs Johann Werner von Reischach) vertreten und übernahm die Verpflichtung, sich mit Johann Zehender abzufinden. Derselbe starb noch in demselben Jahre, worauf Gregor Reisch von dem neuen Comtur Franz von Fridingen zum Leutpriester in Hitzkirch ernannt wurde.

Ueber Hans Albrecht von Mülinen haben wir noch nachzutragen, daß er auf Verwendung seiner Familie im Jahre 1532[15]) von der Berner Regierung die Vogtei über die damals eingezogene Commende Könitz[16]) erhielt und 1540[17]) oder 1544[18]) zu Bern in ziemlich dürftigen Umständen und mit Hinterlassung einer zahlreichen Nachkommenschaft starb; dieselbe erlosch indessen wieder in der dritten Generation mit einem Samuel von Mülinen im Mannesstamme.

30. Franz von Fridingen, wohl ein Neffe des Landcomturs Rudolf[19]), begegnet uns zuerst 1534 auf einem Provincial-

---

reformation in Hitzkirch; ferner Mülinen, Heimatskunde III, 2, 79 ff.; Leu X 192, und XIII, 381, die Familiengeschichte der Grafen von Mülinen; Stumpf Schweizer Chronik VII ꝛc.

[1]) Gestorben 1517. Er hatte mit seinen Brüdern Hennmann und Hans um 1460 das Berner Bürgerrecht erworben und mit ihnen tapfer die Schlachten der Burgunder Kriege mitgefochten.

[2]) Einziges Kind des berühmten Schultheißen Hadrian von Bubenberg, aus dessen erster Ehe mit Jacobäa Gräfin von Aarberg.

[3]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 80.

[4]) Amiet, Regesten des Klosters Fraubrunnen, Nr. 511.

[5]) Es stellt ihn mit Schwert und Rosenkranz vor der heil. Elisabeth kniend dar; cfr. Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 146 Lohner, pag. 444; Mülinen, Heimatskunde III, 2, 81 ꝛc.

[6]) Schreckenstein, Mainau, pag. 90.

[7]) Cfr. oben, pag. 35—36.

[8]) Die Vermuthung, er sei auch mit Einer von Reischach vermählt gewesen, gründet sich blos darauf, daß er den nachmaligen Landcomtur Hans Werner von Reischach brieflich mit „lieber Schwager" anredet; das war aber in jenen Zeiten blos eine ganz gewöhnliche Höflichkeitsformel unter gleichstehenden und gleichalterigen Standesgenossen, ebenso wie man ältere Herren „lieber Oheim" und jüngere „lieber Vetter" nannte.

[9]) Othmar von Stammen, Deutsch-Ordenspriester aus Hitzkirch, wurde schon 1529 evangelischer Prediger zu Bremgarten; Argovia VI, 30.

[10]) Ebenso in Zürich.

[11]) Wohl aus dem bekannten Luzerner Geschlechte dieses Namens.

[12]) Liebenau, a. a. O., 24 ff.

[13]) Liebenau, a. a. O., pag. 28; dem gegenüber sagt Mülinen, Heimatskunde III, 2, 81, der Ex-Comtur habe erst im März 1544 testirt.

[14]) Siehe den Artikel Beuggen, Nr. 40.

[15]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 81.

[16]) Cfr. diesen Artikel.

[17]) Liebenau.

[18]) Mülinen.

[19]) Es muß damals zwei Herren dieses Namens im Orden gegeben haben, denn auf dem Provincial-Capitel, welches am 17. Januar 1543 abgehalten wurde, erscheint ein Franz von Fridingen ohne Amt. Schreckenstein, Mainau, pag. 96, Note 7.

Digitized by Google

Capitel zu Alshausen[1]) und wurde später Hauscomtur[2]) zu Beuggen. Von hier wurde er 1542 als Comtur nach Hitzkirch berufen, behielt aber sein Beuggener Amt ebenfalls bei[3]) und erhielt nebenbei auch noch die Commende Mühlhausen[4]). Als der Landcomtur Hans Werner von Reischach gestorben war, wurde das Haus Mainau vacant und am 29. October 1549 an Franz von Fridingen verliehen, der daselbst zu Anfang des Jahres 1554 starb[5]). Die Commende Hitzkirch hatte er nebenbei behalten und zunächst 1549 einen gewissen Leonhard Gartenhauser[6]) daselbst zum Verweser eingesetzt[7]). Am 26. Juni 1550 wurde dann Heinrich Wetzel von Marsilien als Hofmeister dahin entsendet, welcher vordem dasselbe Amt seit 1549 auf der Mainau bekleidet hatte[8]).

31. Jakob von Hertenstein, über den wir schon oben bei Andlau gesprochen haben, urkundet am 25. Januar 1557[9]) als Verweser der Commende Hitzkirch. Damals scheinen sich die Vermögensumstände derselben gebessert zu haben, das Luzerner Staatsarchiv meldet wenigstens aus dieser Zeit einige relativ bedeutende Grundkäufe.

32. Der Deutsch-Ordenspriester Hans Inselin oder Iselin erscheint am 18. April 1569 als Verweser zu Hitzkirch[10]).

33. Heinrich von Lichtenberg intervenirt am 19. December 1571 bei dem Verkaufe von Altishofen als Verweser zu Hitzkirch[11]); früher war er Hofmeister zu Freiburg[12]). Um diese Zeit bewilligte die eidgenössische Tagsatzung die „Schließung" d. i. Befestigung des Hauses Hitzkirch, doch müsse dasselbe stets ein „offenes Haus" der eidgenössischen Orte sein[13]).

34. Erst im Jahre 1633[14]) habe ich wieder einen Comtur zu Hitzkirch angetroffen, nämlich Johann Christof Giel von Gielsperg auf Reisensburg. Seine Correspondenz mit dem Comtur Heinrich Schenk von Castell zu Beuggen aus den Jahren 1633—1644 ist sehr interessant für die Specialgeschichte des dreißigjährigen Krieges, während welchem Hitzkirch eine Zeit lang das einzige Ordenshaus war, welches sich nicht in feindlichen Händen befand. Daher diente es auch dem Landcomtur Johann Jakob Freiherrn von Stain zum Zufluchtsorte[15]).

35. Johann Werner Hundbiß von Waltrams, 1649; später Landcomtur (Nr. 64).

36. Heinrich Graf von Muggenthal kommt 1676[16]) und 1680[17]) als Comtur zu Hitzkirch vor; 1662[18]) war er[19]) Hofmeister und Statthalter zu Mainau[20]).

37. Georg Friedrich Stürzel von Buchheim wird von Leu[21]) 1681 Comtur zu Hitzkirch genannt, nach Nedopil[22]) leistete er aber erst im Jahre 1685 Profeß. Sein Bruder Johann Jakob Christoph war gleichfalls im Deutschen Orden[23]).

38. Johann Franz Karl Freiherr von Schönau, 1711[24]). Er war auch Comtur zu Ruffach und Beuggen[25]).

39. Johann Benedikt Freiherr von Baden wird 1726 von Leu[26]) und 1736 von Schreckenstein[27]) erwähnt. Ich glaube, erstere Zahl ist unrichtig, denn Johann Franz Karl Freiherr von Schönau kam erst 1737 nach Beuggen und man kann nicht annehmen, daß er von 1726 bis dahin blos Comtur zu Ruffach gewesen sei.

40. Jakob Josef Ignaz Freiherr von Hagenbach, 1737[28]) und 1745[29]). 1748 wurde er nach Beuggen versetzt, wo das Nähere über ihn zu finden (Nr. 55).

41. Christian Moriz Graf von Königsegg, 1748[30]) bis 1752[31]), später Landcomtur (Nr. 74).

42. Beat Konrad Philipp Reuttner von Weil[32]) erhielt die Commende Hitzkirch am 4. Juli 1752[33]). Er ging 1756 nach Freiburg[34]) und wurde später Landcomtur (Nr. 74).

43. Johann Baptist Freiherr von Eptingen, von 1756—1765, wo er nach Beuggen berufen wurde; siehe diesen Artikel, Nr. 58.

44. Franz Ferdinand Freiherr von Ramschwag[35]) wurde am 27. März 1728 getauft[36]) und wird zuerst 1773[37]) als Comtur zu Hitzkirch genannt. 1791 kam er auf die Insel Mainau[38]).

45. Franz Philipp Blarer von Wartensee wurde am 18. October 1736 getauft[39]) und trat 1765[40]) in den Orden[41]).

---

[1]) Schreckenstein, Mainau, pag. 93.

[2]) Liebenau nennt ihn Comtur daselbst, was ich für einen Irrthum halten muß, denn ein Wechsel von Beuggen nach Hitzkirch wäre kein Avancement, sondern eher eine Strafversetzung gewesen.

[3]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 86.

[4]) Schreckenstein, Mainau, pag. 101.

[5]) Schreckenstein, Mainau, 101—103.

[6]) Wahrscheinlich einen Deutsch-Ordenspriester.

[7]) Liebenau l. c. pag. 29.

[8]) Schreckenstein, Mainau, pag. 101—102.

[9]) Geschichtsfreund XXXIII, 228.

[10]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126, Nota 2.

[11]) Geschichtsfreund XIII, 201.

[12]) Schreckenstein, Mainau, pag. 226, Nota 2.

[13]) Urkunde vom 20. Juni 1575 im Staatsarchive von Luzern.

[14]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 222; Leu X, 192, nennt ihn Giel von Riesenburg und citirt ihn zu den Jahren 1620—1630.

[15]) Cfr. oben pag. 29—30.

[16]) Staatsarchiv zu Luzern.

[17]) Leu X, 192. Unter seiner Verwaltung entdeckte man 1678 das Grab des Landcomturs Mangold von Brandis; cfr. oben pag. 24.

[18]) Nach Duellius I, 49. Die Commende Hitzkirch war nach derselben Quelle damals nicht besetzt. 1665 wurde sie durch Feuer heimgesucht; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXIV, 388.

[19]) Noch Freiherr.

[20]) Schreckenstein nennt ihn weder als solchen noch überhaupt.

[21]) X, 192.

[22]) Nr. 6655.

[23]) Nedopil, Nr. 6658.

[24]) Leu X, 192.

[25]) Cfr. oben pag. 24.

[26]) X, 192.

[27]) Mainau, pag. 201.

[28]) Leu X, 192.

[29]) Schreckenstein, Mainau, pag. 213.

[30]) Leu X, 192.

[31]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXVIII, 87.

[32]) Mit ihm schließt Leu (gedruckt 1756) seine Reihenfolge der Comture zu Hitzkirch.

[33]) Schreckenstein, Mainau, pag. 215, Nota 2.

[34]) Siehe diesen Artikel.

[35]) Voigt II, 641, hat irrig Amschwag.

[36]) Nedopil, 4823; sein Stammbaum ebendaselbst 4822.

[37]) Voigt II, 680.

[38]) Schreckenstein, pag. 220.

[39]) Nedopil, 600.

[40]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 230.

[41]) Sein Stammbaum bei Nedopil 599.

Digitized by Google

Er war der letzte Comtur zu Hitzkirch, welches Haus im Jahre 1803 [1]) an Luzern verkauft wurde.

Nachstehende Deutsch-Ordenspriester können wir zu Hitzkirch namhaft machen:

1. Rudolf, Leutpriester, 1242 [2]) und 1246 [3]).
2. H., 1285 Leutpriester [4]).
3. Nicolaus, Leutpriester, 1289—1290 [5]).
4. Rudolf, Leutpriester, 1307 [6]).
5. Heinrich von Reinach [7]).
6. Heinrich von Luzern, Leutpriester, 1313 [8]) und 1333; sein Gedächtniß wurde am 17. October zu Hitzkirch begangen [9]).
7. Dietrich von Preußen, Leutpriester, vielleicht um 1380. Der Name „von Preußen" ist bekanntlich im Orden sehr häufig und bedeutet fast immer nur, daß der Betreffende längere oder kürzere Zeit in dem damaligen Haupt-Ordenslande zugebracht hatte. Nach dem Nekrolog war ein Dietrich von Preußen („de Brusia") Leutpriester zu Hitzkirch [10]), und einen Priester desselben Namens treffen wir 1384—1391 als Pfarrer zu Ueberlingen [11]); vielleicht handelt es sich hier um ein und dieselbe Person.
8. Konrad Scherer [12]) von Mühlhausen, Leutpriester, 1386. Sein Jahrgedächtniß wurde am 14. April begangen [13]).
9. Peter, und
10. Georg von Constanz werden beide im Nekrolog zum Jahre 1450 genannt [14]).
11. Der Deutsch-Ordenspriester Ulrich Rüttler starb am 21. Februar 1482 als Comtur zu Hitzkirch [15]); er war vielleicht gleichzeitig Leutpriester daselbst.
12. Hans Leu, Leutpriester, 1528 [16]).
13. Othmar von Stammen, Priesterbruder des Deutschen Ordens, wird 1529 evangelischer Prediger zu Bremgarten [17]).
14. Johann Feer, 1531, siehe oben sub Nr. 29 der Comture.
15. Gregor Reisch, 1542 von dem Comtur Franz von Fridingen ernannt [18]). Es ist mir nicht bekannt, ob er dem Deutschen Orden angehörte.
16. Hans Inselin, Deutsch-Ordenspriester und Verweser der Commende Hitzkirch, 1569, sowie wahrscheinlich Leutpriester daselbst [19]).
17. N. Frei, Altpfarrer, und Franz Wurmann, Pfarrer zu Hitzkirch, 1723 [20]). Beide dürften wohl kaum dem Deutschen Orden angehört haben, der damals nie mehr soviel Priester zählte, um alle Pfarreien besetzen zu können. Dasselbe gilt von dem Hitzkircher Caplan.
18. Moriz Vitalis Haefliger, welcher 1745 das Predigerbeneficium zu Beromünster erhielt und am 20. Januar 1785 im Alter von 82 Jahren starb. [21])

Wir haben oben schon erwähnt, daß es in Hitzkirch auch eine Niederlassung von Deutsch-Ordensschwestern gab. Sie erschienen zuerst urkundlich im Jahre 1276, wo sie von dem Kloster Wettingen Güter zu Suhr kaufen [22]), und werden dann noch in zwei Documenten vom 30. November 1289 und 25. Januar 1290 erwähnt [23]). Sie müssen zahlreich gewesen sein, denn das Necrologium von Hitzkirch nennt ihrer eine ziemliche Menge, zum Theil aus edeln Geschlechtern der näheren und weiteren Umgegend. Wie lange sie bestanden, wissen wir nicht; einen Anhaltspunkt bietet nur das Jahrzeitbuch von Hitzkirch, welches in seinem älteren Theile der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes angehört und zum 11. Februar die Eintragung enthält: Anniversarium omnium sororum de conventu; dederunt nobis omnes possessiones suas, de quabus commendator tenetur dare dua quartalia tritici fratribus ad mensam, et ipsi debent visitare sepulchrum ipsarum de mane et sero.

o) Kaisersberg [24]).

Wenn unsere oben ausgesprochene Vermuthung richtig ist, so haben wir es hier mit der ältesten Ordensbesitzung im Elsaß zu thun. Kaisersberg erfreute sich bekanntlich der besonderen Gunst Friedrich II., welcher den Ort zur Stadt erhob [25]) und daselbst eine Burg erbaute, deren Trümmer noch heute sichtbar sind. Bei den Beziehungen des Ordens zu diesem Kaiser ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß Letzterer eine Niederlassung der Deutschen Herren in einem ihm werthen Orte wünschte und förderte. Im Uebrigen gelangte die Commende niemals zu besonderem Aufschwunge, und im 17. Jahrhunderte konnte sie sich rühmen, die ärmste der Ballei zu sein, indem sie 1668 nicht ganz $^1/_2$ Procent der Umlagen trug [26]). Im Siegel führte Kaisersberg 1430 einen männlichen armlosen Kopf ohne Heiligenschein [27]). Von Comturen können wir blos namhaft machen:

---

[1]) Geschichtsfreund XI, 16, Nota 2. Ueber die Flüchtung der Archive der Commenden Beuggen und Freiburg nach Hitzkirch, und die langwierigen und schwierigen Verhandlungen wegen ihrer Rückgabe vergl. Zeitschrift f. d. G. d. O. XXXI, 232—233. Es scheint, daß der Comtur nicht zu Hitzkirch residirte, wenigstens wird er bei diesen Geschäften nie erwähnt, sondern immer nur der Verwalter Wieler. Auch mit dem Kloster Engelberg (welches, nebenbei bemerkt, 1798 von den Franzosen rein ausgeplündert wurde) stand der Landcomtur wegen Bergung von Werthsachen in Unterhandlungen.

[2]) Geschichtsfreund VII, 158.

[3]) Geschichtsfreund V, 226.

[4]) Geschichtsfreund XX, 309.

[5]) Geschichtsfreund XI, 107 und 108.

[6]) Geschichtsfreund IV, 2, 284.

[7]) Geschichtsfreund XI, 102. Er war 1320 Leutpriester zu Bern (ubi videas) und muß also vor dieser Zeit, resp. vor 1313 die Pfarrei Hitzkirch inne gehabt haben.

[8]) Geschichtsfreund V, 177.

[9]) Geschichtsfreund XI, 103.

[10]) Geschichtsfreund XI, 100.

[11]) Schreckenstein, Mainau, pag. 312.

[12]) Ein Johann Scherer war 1412–1420 Deutsch-Ordens-Leutpriester zu Bern; siehe diesen Artikel sub Nr. 25.

[13]) Geschichtsfreund XI, 95. Cfr. auch den Artikel Bern, Nr. 23.

[14]) Geschichtsfreund XI, 97.

[15]) Cfr. oben sub Nr. 28.

[16]) Liebenau, Reformation und Gegenreformation in Hitzkirch, pag. 9 und 31. Cfr. oben sub Nr. 28.

[17]) Argovia VI, 80.

[18]) Liebenau l. c.

[19]) Schreckenstein, Mainau, pag. 126, Note 2.

[20]) Geschichtsfreund XXVIII, 158.

[21]) Geschichtsfreund X, 26.

[22]) Geschichtsfreund III, 231.

[23]) Geschichtsfreund XI, 107 und 108.

[24]) Nordwestlich von Colmar. Der berühmte Johann Geiler von Kaisersberg wurde hier erzogen.

[25]) Nach Anderen erst gründete.

[26]) Schreckenstein, Mainau, pag. 182, Note 4.

[27]) Schreckenstein, Mainau, pag. 377.

Digitized by Google

1. Peter von Straßburg, am 15. Mai 1331 [1]). 1325 war er Comtur zu Könitz [2]).

2. Johann Schodelin, Pfleger, am 15. März 1430 [3]).

3. Philipp Albrecht von Berndorf, Administrator im Jahre 1649 [4]); das Weitere über ihn bei „Andlau", sub Nr. 9.

4. Johannes Beatus Segesser von Brunnegg, am 17. April 1662 [5]). Das Weitere über ihn bei „Andlau" sub Nr. 10.

5. Melchior Heinrich von Grandmont 1669 [6]); später Landcomtur (Nr. 69).

p) Könitz [7]).

Könitz liegt etwas über vier Kilometer südwestlich von Bern. Die hier angeblich seit dem 10. Jahrhunderte bestandene Augustiner-Propstei wurde bekanntlich durch Kaiser Friedrich II. aufgehoben und durch Urkunde ddo. Borgo San Donino im Juni 1226 dem Deutschen Orden überwiesen [8]); König Heinrich bestätigte die Schenkung ddo. Ulm, 15. Augun 1227 [9]), und bestimmt ausdrücklich, daß dem Orden die Kirchsätze von Könitz und Bern, sowie Ueberstorf und die anderen von Könitz abhängenden Kapellen [10]) gehören sollen. Die Augustiner ließen sich aber so leicht nicht vertreiben, und so sah sich König Heinrich am 20. Februar 1229 [11]) veranlaßt, der Stadt Bern anzuzeigen, „daß sein Vater, der Kaiser, die Kirche von Könitz dem Deutschen Orden übergeben habe und daß Bern denselben gegen allfällige Angriffe des Augustiner-Propstes Peter beschirmen solle". Dazu war nun die Stadt Bern wenigstens in der Stille gar nicht besonders geneigt, denn sie hoffte schon damals, den Kirchensatz in ihre eigenen Hände zu bekommen [12]) und hatte zwar gar nichts gegen die Entfernung der Augustiner, wollte aber keinen anderen Orden an deren Stelle gesetzt haben. Es muß sich in dieser Angelegenheit ein großartiges Intriguenspiel entwickelt haben, denn am 1. Januar 1232 fand König Heinrich für nöthig, zu Hagenau die Schenkung von Könitz auf's Neue zu bestätigen, „ohne Rücksicht auf inzwischen von ihm erschlichene und hiermit für ungiltig erklärte Briefe" [13]). Auch vor den Papst war die Sache gebracht worden, und hatten die Augustiner hier mit dem Bischofe von Lausanne, in dessen Sprengel Könitz lag, gemeinschaftliche Sache gemacht. Der Papst beauftragte den Abt von St Urban mit der Untersuchung, welche zu Gunsten des Deutschen Ordens ausfiel, daher Gregor IX. ddo. Anagni, 15. September 1232, Letzteren im Besitze des Kirchensatzes von Könitz bestätigte [14]). Dasselbe wiederholte er am 31. Mai 1235 [15]), aber auch Kaiser Friedrich II. fand sich bemüßigt, an dem gleichen Tage [16]) und nochmals im October desselben Jahres ddo. Augsburg auf Bitten des Hochmeisters Hermann von Salza die ganze Schenkung abermals zu bekräftigen [17]). Dennoch kam der Orden noch immer nicht in den ruhigen und ungestörten Besitz, und Gregor IX. forderte ddo. Viterbo, 28. Februar 1236, die Aebte von St. Urban und Frienisberg nochmals auf, das Urtheil vom 15. September 1232 in Vollzug zu setzen.

Die Bürger der Stadt Bern zeigten sich zunächst willfährig und gelobten am 24. November 1238 [18]), „daß sie nach dem Befehle des Kaisers sowohl, wie des Königs Konrad, ihres Herrn, in der dem Deutsch-Ordenshause zu Könitz gehörenden Leutkirche zu Bern den Gottesdienst besuchen und sich als Kirchhörige nicht dagegen auflehnen würden".

Der Bischof Bonifacius von Lausanne aber schreibt noch Ende 1239 aus Rom [19]), wohin er sich eigens in dieser Angelegenheit begeben hatte: „er habe nichts ausrichten können; der Papst und die Mönche seien ihm zwar günstig gewesen, aber er habe große Gegner an dem päpstlichen Notar Johann von Capua und dem Marschall Konrad gefunden, welche Beide Deutschen Ordens sind". Indessen kam der Streit erst am 31. Mai 1243 durch einen neuerlichen Schiedsspruch [20]) zum Austrag; der Orden verblieb im Besitze von Könitz und der zugehörigen Kirchen und Kapellen [21]), dagegen sollte er jährlich 21 Mark für die Zehntquart an den Bischof bezahlen und das Kloster Frauenkappelen unter den Letzteren gestellt werden [22]). Papst Innocenz IV. bestätigte den Vergleich ddo. Rom, am 1. Februar 1244 [23]), und Kaiser Friedrich II. that dasselbe ddo. Verona, 5. Juni 1245 [24]). Die Bürger von

---

[1]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 267.

[2]) Nach Lohner und Stettler; 1307 war ein Bruder Peter von Straßburg zu Hitzkirch; das dürfte wohl dieselbe Person sein (Geschichtsfreund IV, 284). Ein anderer Bruder Peter von Straßburg wird am 24. October 1432 zu Mainau erwähnt; Schreckenstein, Mainau, pag. 379.

[3]) Schreckenstein, Mainau, pag. 376.

[4]) Schreckenstein, Mainau, pag. 156.

[5]) Duellius I, 49; Nedopil 6066.

[6]) Schreckenstein, Mainau, pag. 191.

[7]) Aeußerst schätzbares Material für die Geschichte von Könitz findet sich bei Mülinen, Heimatskunde III, 2, 62 ff.; cfr. auch Voigt I, 78 ff.

[8]) Böhmer V, 1637.

[9]) Die Fontes R. B. II, 64, und Hennes II haben 1226; Böhmer V beweist indessen, daß die Urkunde in das Jahr 1227 gehört, in welche sie auch von Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 11, gesetzt wird. Ich citire aus den Fontes R. B. stets die Nummer der Urkunde und nicht die Seitenzahl.

[10]) Mühleberg, Bümplitz, Neuenegg und Frauenkappelen. Jahn (Chronik des Cantons Bern, pag. 261) sagt, Kaiser Friedrich II. habe den Kirchensatz zu Bümplitz 1230 dem Deutschen Orden überwiesen; ich halte dies für eine Verwechselung; bei Böhmer findet sich kein Anhaltspunkt für eine solche specielle Vergabung.

[11]) Fontes R. B. II, 80. Böhmer, Hennes und Zeerleder setzen diese Urkunde in das Jahr 1230, worüber der Excurs der Fontes l. c. zu vergleichen ist.

[12]) Cfr. den Artikel Bern.

[13]) Böhmer V, 4224.

[14]) Fontes R. B. II, 118.

[15]) Fontes R. B. II, 138.

[16]) Böhmer V, 2091.

[17]) Böhmer V, 2119.

[18]) Fontes R. B. II, 167; Stettler setzt diese Urkunde in das Jahr 1239.

[19]) Fontes R. B. II, 183; Jahn, Chronik, pag. 511; Stettler setzt den Brief in das Jahr 1240.

[20]) Die Schiedsrichter waren Albert, Probst zu Neuenburg, Hugo, Domcantor zu Basel, und Rudolf, Decan zu Vevey.

[21]) Bern, Bümplitz, Mühleberg, Neuenegg und Ueberstorf. 1338 kam noch Wableren hinzu, und zwar durch Schenkung der Herren von Maggenberg (siehe das Solothurner Wochenblatt auf 1830, pag. 351 ff.). Als Filiale der letzteren Pfarrei wurde 1466 die Kirche zu Schwarzenberg eingerichtet (Mülinen, Heimatskunde III, 3, 236), und in nicht zu bestimmender Zeit Laupen als Tochterkirche von Neuenegg. Bümplitz kam am 17. April 1357 tauschweise an das Deutsch-Ordenshaus zu Bern, wogegen Könitz den halben Kirchensatz zu Affoltern im Emmenthale erhielt; die zweite Hälfte stand dem Hause Sumiswald zu (Solothurner Wochenblatt 1829, pag. 686 ff.). Ueber den Kirchensatz zu Wangen vergl. Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 22, und Mülinen, Heimatskunde III, 3, 256.

[22]) Fontes R. B. II, 238; Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 10—11; Mülinen, Heimatskunde III, 1, 113, und III, 2, 64.

[23]) Fontes R. B. II, 231.

[24]) Fontes R. B. II, 246; Böhmer V, 3480; beide Quellen geben nur den Monat an, während Stettler auch den Tag nennt. Jahn (Chronik, pag. 511) spricht auch noch von einer kaiserlichen Bestätigungsurkunde über Könitz, ddo. Februar 1245; dies dürfte wohl eine Verwechselung sein.

Digitized by Google

Bern endlich wiederholten dem König Konrad IV. ihr Gelöbniß vom 24. November 1238 am nämlichen Tage des Jahres 1253 [1]).

Somit war der Orden endlich im ungestörten Besitze von Könitz und allen den damit zusammenhängenden Rechten, und es gelang ihm nunmehr schnell, seine dortigen Güter zu vermehren und zu verbessern. Unsere Quellen [2]) weisen eine ganz stattliche Reihe von Schenkungen und Kaufverträgen nach, und wenn wir auch leider über den Gesammtwerth der Könitzer Ordensgüter nicht genügend informirt sind, so gibt uns doch die Summe, um welche dieselben 1729 an Bern verkauft wurden, immerhin einen Anhaltspunkt, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß seit 1528 doch vielleicht Einiges in Verlust gerathen war; der Kaufpreis betrug 120.000 Reichsthaler à 30 Batzen, also 240.000 Gulden [3]), ein für jene Zeit sehr bedeutendes Capital.

Was die Comture zu Könitz betrifft, so sagt Mülinen [4]), es habe deren 32 gegeben; leider nennt er uns nur 16. Das Verzeichniß bei Stettler ist ungenau und nebenbei durch zahllose Druckfehler entstellt, dasjenige bei Lohner entbehrt meist der Belege und ist auch nicht fehlerfrei; die urkundlichen Quellen fließen seit Anfang des 14. Jahrhundertes spärlich: mit einem Wort, ich kann trotz vieler Mühe und Arbeit die nachfolgende Liste [5]) weder als vollständig (obwohl sie die von Mülinen angeführte Zahl übersteigt) noch als überall documentirt hinstellen.

Das älteste mir bekannte Siegel ist vom 23. September 1273 [6]); es stellt den heiligen Petrus [7]) dar mit der Umschrift: „S. Commendatoris in Kuniz". Dasselbe war noch am 15. März 1430 in Gebrauch. [8])

1. In einer Urkunde [9]) von circa 1241 kommen vor: „Burkhardus sacerdos et Henricus qui dicitur Commendur fratres de theotonica domo." Ich vermuthe, daß Heinrich als Comtur zur Könitz zu betrachten ist; er könnte allerdings auch dem Berner Hause angehört haben, wo wir sonst nie einen Leutpriester (und als solchen haben wir Burkhard anzusehen) neben einem Comtur antreffen.

2. Am 31. Mai 1243 heißt der Comtur zu Könitz ausdrücklich G. [10]).

3. Der Priesterbruder Burkhard stand am 8. Januar 1256 an der Spitze der beiden Ordenshäuser zu Könitz und Bern [11]).

4. H., am 24. März 1257 oder 1258 [12]).

5. G., am 29. September 1263 [13]); ich vermuthe, daß dieser Herr Gozinus hieß, denn ein Ordensbruder dieses Namens unterschreibt am 23. Juli desselben Jahres [14]) eine Könitz betreffende Urkunde, allerdings ohne sich Comtur zu nennen. Dasselbe Document trägt auch die Signatur des Landcomturs Hartmuth von Kronenberg, was wohl Lohner dazu veranlaßt haben mag, den letzteren zu den Könitzer Comturen zu zählen, wozu sonst kein Grund vorliegt.

6. Konrad von Fischerbach 1268—1274 [15]). Ausführliches über ihn unter „Freiburg", Nr. 1.

7. Burkhard von Schwanden [16]), am 1. December 1275 [17]).

Burkhard von Schwanden, 1180.

?

Rudolf, 1228.

?

1. Burkhard, lebte noch 1275; vermählt mit Petrissa von Oenz.	2. Ulrich senior, starb zwischen 1274 und 1277; vermählt mit Clementine.	3. Rudolf, Bürger zu Bern, starb zwischen 1268 und 1270; vermählt mit Elisabeth.	4. Werner, geistl., 1257—1261 Pleban zu Jegistorf.
1. Ulrich junior. 2. Kuno. 3. Elisabeth, vermählte sich am 9. März 1275 mit Ritter Rudolf Friesso zu Bern.	1. Otto, geistlich, 1275 Rector zu Aetigen. 2. Diethuth, heirathete vor 1286 Jacob von Bittigen. 3. Elisabeth.	1. Tochter N. N., heiratete vor 2170 Wilhelm von Wolfenwyl. 2. Burkhard, Deutsch-Ordensritter, 1275 Comtur zu Könitz, 1288 zum Hochmeister gewählt, † 1290.	

Es gibt und gab in der Schweiz bekanntlich sehr viele Ortschaften Namens Schwanden oder Schwand und demzufolge auch zahlreiche sich danach schreibende Geschlechter; das hier in Rede stehende ist ein sehr altes, freies und stammt, nach Liebenau [18]) und Mülinen [19]), von Schwanden bei Frienisberg im Amte Aarberg und führte einen geschuppten Schrägebalken im Wappen, in den Ecken von je drei Herzen (Blättern) begleitet [20]). Schon 1180 finden wir einen Burkhard von Schwanden und 1228 einen Rudolf, vielleicht Vater und Sohn, und stammten von Letzterem wahrscheinlich die vier Brüder Rudolf, Ulrich (senior), Burkhardt und Werner ab, denen wir sehr häufig in Urkunden von 1241—1275 begegnen [21]) und die namentlich große Wohlthäter des Deutsch-Ordenshauses Könitz und auch der Johanniter-Commende Buchsee waren. Werner findet sich von 1257—1261 als Pleban zu Jegis-

---

[1]) Fontes R. B. II, 336. Es könnte auffallend erscheinen, daß beide Urkunden den gleichen Ausstellungstag aufweisen, und da die zweite nur mehr in einer Copie existirt, möchte man fast an der richtigen Wiedergabe des Datums zweifeln. Jahn, Chronik, pag. 172) setzt das Document in das Jahr 1254, wobei zu bemerken, daß Conrad IV. am 20 Mai 1254 starb.

[2]) Namentlich die Fontes R. B., sowie Mülinen, Heimatskunde III, 2, 67 ff., und Stettler.

[3]) Vergleichsweise wollen wir anführen, daß der Orden im Jahre 1669 die Commende Mainau um 80.000 fl. verkaufen wollte; Schreckenstein, pag. 179.

[4]) Heimatskunde III, 2, 69.

[5]) Sie bringt 40 Namen, darunter 37 verschiedene; es wären also fünf zu viel, wenn Mülinen Recht hat.

[6]) Abgebildet bei Zeerleder III, Tafel 52, Nr. 200, mit der irrthümlichen Jahreszahl 1275.

[7]) Die Augustiner-Probstei Könitz hatte die Heiligen Petrus und Paulus zu Patronen.

[8]) Schreckenstein, Mainau, pag. 377.

[9]) Gütertausch zwischen dem Johanniterhause Buchsee und dem Berner Schultheißen Peter von Bubenberg; Fontes R. B. II, 216.

[10]) Fontes R. B. II, 288.

[11]) Fontes R. B. II, 392; cfr. auch den Artikel Bern, Nr. 1.

[12]) Fontes R. B. II, 442.

[13]) Fontes R. B. II, 546.

[14]) Fontes R. B. II, 540.

[15]) Fontes R. B. II, 658, und III, 110. Lohner nennt zum Jahre 1272 den nachmaligen Berner Leutpriester Heinrich von Blansingen Comtur zu Könitz, und Stettler thut dasselbe zum Jahre 1275. Beides klingt höchst unwahrscheinlich.

[16]) Meistens, aber ganz unrichtig, „Schwenden" geschrieben.

[17]) Fontes R. B. III, 155.

[18]) Bernische Biographien I, 169.

[19]) Heimatskunde III, 2, 69. Die dort versprochene fünfte Abtheilung ist leider nicht erschienen.

[20]) Zeerleder III, Tafel 27; das Wappen bei Venator ist natürlich apokryph.

[21]) Fontes R. B. passim; namentlich II, 645, 689, 648, 690, 693; III, 155, 213 und 225. Siehe auch Zeerleder III, 31.

Digitized by Google

torf[1]) im Canton Bern, während seine drei Brüder sämmtlich verheiratet waren. Burkhard, der noch 1275 lebte mit Petrissa von Oenz, Ulrich (senior), welcher zwischen 1274 und 1277 starb, mit Clementine, und Rudolf, der sich gegen das Ende seines Lebens in Bern niederließ, dort das Bürgerrecht erwarb und zwischen 1268 und 1270[2]) das Zeitliche segnete, mit Elisabeth, welche ihn überlebte. Burkhard hatte zwei Söhne: Ulrich junior und Kuno[3]), und eine Tochter Elisabeth, die sich 1275 mit Rudolf Frieso zu Bern vermählte. Der ältere, Ulrich, hinterließ einen Sohn Otto[4]), welchem wir 1275 als Rector der Kirche zu Aetigen[5]) begegnen, und zwei Töchter, Dietmuth und Elisabeth. Letztere scheint unvermählt geblieben zu sein, Dietmuth hingegen finden wir 1286 und 1292 als die Gattin des Jakob von Bütigen. Rudolf von Schwanden und Elisabeth endlich hatten unter mehreren Kindern eine Tochter, vor 1270 vermählt mit Wilhelm von Wolkeswyl[6]), und einen Sohn, unseren Burkhard. Derselbe trat zwischen 1268 und 1270[7]) in den Deutschen Orden und war, wie wir oben gesagt haben, schon am 1. December 1275 Comtur zu Könitz. Lange bekleidete er diesen Posten aber nicht; bereits am 22. Januar 1277[8]) hatte er einen Nachfolger erhalten und dürfte dann in den Orient gezogen sein, indem sein Name ganz aus den Urkunden der Heimat verschwindet[9]). Er muß aber jedenfalls wichtige Ordensämter bekleidet und sich bedeutende Verdienste erworben haben, sonst hätte der Orden ihn kaum bei der zu Accon 1283 vorgenommenen Hochmeisterwahl an seine Spitze gestellt. 1286 finden wir ihn persönlich in einem Feldzuge gegen die Lithauer und später verhandelte er mit dem Papste über die Kaiserkrönung Rudolf's von Habsburg, mit welchem Fürsten er eng befreundet gewesen zu sein scheint. Im Frühjahre 1290 zog Burkhard an der Spitze zahlreicher Kreuzfahrer abermals in den Orient, wo die christliche Herrschaft gänzlich dem Untergange geweiht schien und fast nur mehr auf Accon beschränkt war. Hier[10]) ist er nach Einigen noch in demselben Jahre gefallen oder gestorben, nach Anderen legte er seine hohe Würde nieder. Daran anknüpfend, ist wohl die Sage entstanden, er sei in den Johanniter-Orden übergetreten. So berichtet schon der nur circa 40 Jahre später schreibende Ordenschronist Peter von Düsburg und nach ihm sein Uebersetzer Jeroschin, allein der Beweis für diese fast allgemein angenommene Behauptung ist noch nicht erbracht worden. Schon De Wal hat indessen auf ihre innere Unwahrscheinlichkeit hingewiesen, indem die Johanniter-Chronisten gewiß nicht ermangelt hätten, den Uebertritt Burkhard's als einen Beweis der Ueberlegenheit ihres Ordens über den Deutschen entsprechend hervorzuheben; davon verlautet indessen nichts und es ist wohl die ganze Sage nur dadurch entstanden, daß fast gleichzeitig, nämlich von 1299—1307, ein anderer Burkhard von Schwanden[11]) Comtur zu Buchsee[12]) war. Dieser war ein Bruder des Abtes Johann von Einsiedeln, welcher von 1298—1326 dort die Insul trug, und aus derselben Familie stammten die dortigen Aebte Anselm (1233—1266) und Peter I. (1277—1280). Ist es nun wohl anzunehmen, daß die Aarberger Herren von Schwanden mit diesen drei geistlichen Fürsten verwandt waren, nachdem sie in den zahlreichen Urkunden, die wir von den ersteren besitzen, niemals erwähnt werden? Das Necrologium von Einsiedeln, welches wir nur in einer von dem bekannten Chronisten Egidius Tschudi von Glarus verfaßten und emendirten Abschrift besitzen, sagt: „Burchardus de Schwanden, nobilis ex Clarona, commendator in Buchsee, abbatis nostri frater; magister fuit totius ordinis Theutonicorum in partibus cisrhenanis.“ Hier hat Tschudi erstens sicherlich „nobilis ex Clarona“ eingeschoben, denn es ist erwiesen, daß die drei Aebte nicht aus „Clarona“ (= Glarus) stammten. Es gibt im Linththal allerdings einen Ort Schwanden, es läßt sich aber aus demselben kein gleichnamiges Geschlecht ableiten, welches zu einer so hohen geistlichen Würde — die damaligen Aebte von Einsiedeln waren sämmtlich dynastischer Abkunft — qualificirt gewesen wäre; dies hinderte indessen den Chronisten nicht, die Herren aus Patriotismus für sein engeres Vaterland zu beanspruchen. Durch diese kleine Eigenmächtigkeit setzt er aber seine Vertrauenswürdigkeit überhaupt in kein günstiges Licht und müssen wir auch den Schlußsatz obigen Citats für unkritisch beigefügt halten, umsomehr, als der Ausdruck „Magister in partibus cisrhenanis“ zu keiner Zeit auf die Eintheilung des Ordensgebietes paßte, und ebensowenig im Johanniter-Orden vorkommt, daher das Ganze auf uns den Eindruck einer ziemlich plumpen Erfindung macht, keinenfalls aber einen vollgiltigen Beweis für Düsburg's Behauptungen bilden kann, davon abgesehen, daß das angegebene verwandtschaftliche Verhältniß zu dem Abte Johannes für uns schon einen Gegenbeweis liefert. Die weitere Angabe der Chronisten, Burkhard habe später wieder um Aufnahme in den Deutschen Orden gebeten, steht und fällt mit der früheren.

Man werfe nicht ein: Wie ist es möglich, daß Peter von Düsburg, der zwischen 1326 und 1330 schrieb, also beinahe ein Zeitgenoß Burkhard's war, solche Begebenheiten einfach erfinden konnte? Dagegen muß man sich vor Augen halten, wie unendlich schwierig und langsam zu jenen Zeiten der Verkehr unter den einzelnen Ordenshäusern war, wie wohl die wenigsten Ordensritter lesen konnten was Düsburg schrieb, wie Andere sich viel zu sehr und ausschließlich mit den Ordensgeschäften und Kriegen befassen mußten, als daß sie sich um eine Correctur der Ordensgeschichte bekümmern konnten und wollten, und man wird es nicht gar so erstaunlich finden, daß ein Gott weiß wann und wie entstandenes Gerücht dem Chronisten zu Ohren kam, der es in gutem Glauben niederschrieb und so die Nachwelt irreführte. War doch der Hochmeister Gerhard von Malberg zu den Templern übergetreten, warum sollte ein analoger Fall mit den Johannitern dem guten Peter von Düsburg unglaublich erscheinen? Gewiß umsoweniger, als er ja von der wirklichen Existenz eines Johanniter-Comturs Burkhard von Schwanden Kunde haben konnte. Dieser stand nacheinander den Häusern Heimbach, Buchsee, Freiburg in der Schweiz,

---

[1]) Zwischen Bern und Solothurn.

[2]) Fontes R. B. II, 645, 648, 689.

[3]) Fontes R. B. II, 690.

[4]) Fontes R. B. II, 693, und III, 213.

[5]) Canton Bern.

[6]) Fontes R. B. II, 689.

[7]) Fontes R. B. II, 648 und 689.

[8]) Fontes R. B. III, 199.

[9]) Er wird zwar noch am 30. September 1277 in einer Könitzer Urkunde, und zwar ohne Amt, genannt, allein es ist nicht nöthig, nach derselben seine persönliche Anwesenheit vorauszusetzen (Fontes R. B. III, 225). Einige nennen ihn auch Landcomtur von Sicilien, doch fehlt er in den betreffenden Verzeichnissen (u. A. bei Mongitore), und dürfte hier eine Verwechselung mit Burkhard von Hasenburg vorliegen, aus welchem, nebenbei bemerkt, die italienischen Autoren einen Bruccardo d'Asambulcro gemacht haben.

[10]) Sicher nicht zu Rhodus, wie u. A. auch Venator berichtet, welche Insel damals gar nicht in christlichen Händen war.

[11]) Dieser stammte aus einem zweiten Geschlechte des Namens, welches einen Doppeladler im Wappen führte; cfr. Zeerleder III, Tafel 68.

[12]) Dieses Ordenshaus hatte sich auch verschiedener Schenkungen von Seiten unserer Herren von Schwanden zu erfreuen gehabt, welcher Umstand vielleicht ebenfalls zu der irrigen Combination mit beigetragen haben mag.

Digitized by Google

Hohenrain, Klingnau, Leuggern, Thunstetten und Reiden vor und blieb 1310 bei der Eroberung von Rhodus.

Nach dieser langen Abschweifung wollen wir nach Könitz zurückkehren, wo

8. Konrad von Fischerbach zum zweiten Male am 22. Januar 1277 [1]) bis zum 21. Juli 1293 [2]) als Comtur waltete. Eine Urkunde vom 30. September 1277 [3]) beginnt: „Nos frater Volpertus curatus in Berno et commendator in Kuniz et confratres dictarum domuum....“; dies ist nicht mit: „Volpert, Leutpriester zu Bern und Comtur zu Könitz“, sondern mit: „Volpert, Leutpriester zu Bern und der Comtur zu Könitz“ zu übersetzen, denn Konrad von Fischerbach ist auch am 16. Januar 1278 zu Könitz urkundlich [4]), und ein so schneller Wechsel wäre denn doch auffallend. Lohner führt uns zum Jahre 1277 noch einen Comtur Hugo vor, den ich mir nicht einzureihen getraue.

9. Konrad Kuchli von Freiburg, wohl ein Verwandter des Landcomturs Rudolf (siehe oben Nr. 22 und 27), war am 23. Juli 1298 [5]) und 25. Juni 1299 [6]) im Ordenshause zu Freiburg. Stettler und Lohner nennen ihn zum Jahre 1310 unter den Comturen von Könitz.

10. Otto von Schliengen, 1312 [7]).

11. Werner Wasser urkundet 1317 [8]); Lohner erwähnt ihn auch noch 1318. Ueber die Herkunft dieses Herrn vermag ich nichts Sicheres anzugeben; im 13. Jahrhunderte gab es Kyburg'sche Lehensleute dieses Namens. Ein Johann Faßer war 1299 Mitglied des Deutsch-Ordenshauses zu Freiburg [9]).

12. Konrad von Sigolsheim [10]) war nach Lohner's und Stettler's Verzeichnissen 1322 Comtur zu Könitz; urkundlich ist er 1331 als Comtur zu Sundheim [11]).

13. Peter von Straßburg [12]), 1325. Näheres über ihn sub Kaiserberg Nr. 1.

14. Konrad von Kramburg, 1331 [13]) und 1338 [14]). Weitere Nachrichten über ihn finden sich bei den Landcomturen sub Nr. 31.

15. Nach Lohner's Angabe war Mangold von Brandis zwischen 1335 und 1344 Comtur zu Könitz; ich habe keinen urkundlichen Beweis für diese Behauptung, sie ist indessen nicht unwahrscheinlich, da sowohl Mangold wie Werner von Brandis nacheinander ziemlich alle Commenden der Schweiz zeitweilig inne hatten, wie an den betreffenden Stellen bemerkt ist. Irrthümlich ist jedenfalls Lohner's Datirung; nach dem, was wir oben über Konrad von Kramburg gesagt haben, kann Mangold nur zwischen die Jahre 1338 und 1344 gesetzt werden. Er wurde übrigens 1342 Landcomtur (cfr. diesen Abschnitt Nr. 32 und 35), woraus allerdings nicht folgt, daß er die Commende Könitz abgegeben hatte.

16. Ulrich von Tettingen, 1344 [15]); später Landcomtur (Nr. 36).

17. Hartmann von Ballwyl [16]), 1345; nähere Daten über ihn im Artikel über Freiburg. (Nr. 8.)

18. Heinrich von Tettingen war nach Mülinen [17]) und Lohner schon 1348 Comtur zu Könitz, doch habe ich ihn urkundlich als solchen zuerst 1351 [18]) angetroffen. Für das Jahr 1353 [19]) läßt er sich gleichfalls nachweisen, während ihn Mülinen auch noch 1354 citirt. Zuerst wird er schon 1307 erwähnt [20]); von 1322 (oder 1325?) bis 1350 war er Comtur auf der Mainau [21]). 1368 lebte ein Ordensbruder dieses Namens im Hause Beuggen [22]).

19. N. N. Küchmeister [23]) findet sich nur in Stettler's Verzeichniß zum Jahre 1356. Es hat urkundlich mehrere Ordensbrüder dieses Namens gegeben; so Johann 1323 [24]) und Roman 1359 [25]) zu Beuggen. Beide stammten aus Basel [26]).

20. Nach Lohner war 1357 Ulrich von Königsegg Comtur zu Könitz. Dies ist nicht unwahrscheinlich, da derselbe gerade in diesem Jahre die von ihm bisher inne gehabte Commende Mainau an Rudolf von Homburg abgab, um 1360 dahin zurückzukehren [27]). 1368 soll er dann [28]) wieder nach Könitz versetzt worden sein [29]).

21. Werner von Brandis wird von Mülinen 1357 als Comtur zu Könitz bezeichnet; später wurde er Landcomtur. (Nr. 40.)

22. Friedrich von Ebersberg, 1365 Comtur zu Könitz [30]), 1366 Leutpriester zu Bern [31]).

23. Vincenz von Bubenberg, 1365—1368 [32]); später Landcomtur. (Nr. 41.)

24. Ulrich von Königsegg, 1368; cfr. oben Nr. 20.

25. Arnold Schaler [33]), 1379 [34]); später Landcomtur. (Nr. 42.)

26. Johann von Gerstungen, 1386 [35]) und 1388 [36]); Weiteres bei „Basel“ Nr. 15.

---

[1]) Fontes R. B. III, 199

[2]) Fontes R. B. III, 570.

[3]) Fontes R. B. III, 226.

[4]) Fontes R. B. III, 233.

[5]) Naugart, Cod. dipl. II, 352 f.

[6]) Naugart, Cod. dipl. II, 353.

[7]) Nur bei Lohner. Die Familie schreibt sich nach dem gleichnamigen Orte zwischen Basel und Freiburg i. B., und scheint zu Anfang des 14. Jahrhundertes erloschen zu sein.

[8]) Stettler, Geschichte, pag. 29.

[9]) Naugart, Cod. dipl. II, 353.

[10]) Stammte von dem Orte dieses Namens zwischen Colmar und Kaisersberg. Rudolf von Sigolsheim war 1305 Hofmeister zu Beuggen; Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 166.

[11]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 267 f.

[12]) Nur bei Lohner und Stettler.

[13]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIV, 268.

[14]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 135; Mülinen, Heimatskunde III, 2, 70. Die Angabe der letzteren Quelle, Konrad sei 1351 Landcomtur gewesen, beruht auf einem Irrthume

[15]) Nach Lohner und Stettler.

[16]) Stettler schreibt Waldweiler.

[17]) Heimatskunde III, 2, 70.

[18]) Amiet, Regesten von Fraubrunnen, Nr. 219.

[19]) Stettler, Regesten von Frauenkappeln, Nr. 47.

[20]) In Hitzkirch; Geschichtsfreund IV, 284. Schreckenstein vermuthet sogar (Mainau 55), daß er schon 1292 vorkommt.

[21]) Schreckenstein, 55—59.

[22]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 221.

[23]) Nicht Ruchimeister.

[24]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 238; er wird „der Aeltere“ genannt, folglich muß es auch einen „Jüngeren“ gegeben haben; nach der Zeitschrift f. d. G. d. O. XXIX, 235, darf man vermuthen, daß Letzterer des Ersteren Sohn, und Beide am 26. Juli 1322 noch nicht im Orden waren.

[25]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 218 und 284.

[26]) Andere Schweizer Geschlechter dieses Namens gab es zu Zürich und St. Gallen. Der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg gehörte keinem derselben an, sondern stammte aus Franken.

[27]) Ausführlich über ihn spricht Schreckenstein, pag. 59—60.

[28]) Nach Stettler; siehe unten Nr. 24.

[29]) Die Mainau hatte er 1362 abermals verlassen.

[30]) Nach Lohner.

[31]) Siehe diesen Artikel Nr. 22.

[32]) Nach Mülinen und Lohner.

[33]) Nicht Scheler.

[34]) Nach Lohner und Stettler.

[35]) Lohner; Voigt II, 654, nennt zu diesem Jahre Johann von Gerst.

[36]) Stettler.

Digitized by Google

27. Johann Böcklin, 1392 [1]). Jedenfalls aus dem Geschlechte der Böcklin von Böcklinsau, dessen Heimat das Elsaß ist.

28. Franz Senn, 1393 [2]), 1397 [3]) und 1402 [4]). Näheres über ihn sub Nr. 20 im Artikel Beuggen.

29. Johann (Hennmann) von Erlach I., 1408, 1409 und 1414 [5]).

30. Daniel von Schletten, 1420 [6]), 1428 [7]) und 1430 [8]). Er war jedenfalls ein naher Verwandter des gleichzeitigen Comturs Andreas von Schletten zu Hitzkirch und des Landcomturs Heinrich von Schletten.

31. Hans Truchseß, 1433 [9]).

32. Hans von Neuhausen, 1443 [10]), gleichzeitig Comtur zu Bern [11]).

33. Hans Truchseß, 1445 [12]); jedenfalls derselbe wie oben Nr. 31.

34. Johann (Hennmann) von Erlach II., Sohn Burkhard's von Erlach und der Margaretha Reich. Die Eltern der Letzteren waren Jost Reich [13]) und Anna Senn, eine Schwester des Comturs Franz Senn (Nr. 28). Johann's Brüder waren Ulrich, Schultheiß zu Bern (1444—1465), und Werner, Chorherr in Solothurn [14]). Er war 1430 Hauscomtur zu Sumiswald [15]), 1445 Comtur daselbst [16]) und 1452 und 1456 zu Könitz [17]).

35. Rudolf Rechberg von Hohenrechberg, 1460 bis 1479 [18]); später Landcomtur. (Nr. 51). Unter ihm fungirte am 28. August 1465 „Herr Ludwig" als Statthalter zu Könitz [19]).

36. Christof Reich von Reichenstein, 1479 [20]) oder 1480—1492 [21]); nähere Details über ihn in dem Artikel Beuggen. (Nr. 37.)

37. Rudolf von Andlau, 1497; früher (1490) war er Comtur zu Sumiswald [22]).

38. Rudolf von Fridingen, 1503—1521 [23]); außerdem Landcomtur. (Nr. 55.)

39. Albrecht von Breiten-Landenberg, Sohn von Frischhans (!) und Sibylla von Hohen-Landenberg, verwaltete die Commende Könitz 1522 und 1523; er war ein vertrauter Freund des Reformators Zwingli, verließ den Orden und zog nach Zürich, wo er schon 1524 starb [24]).

40. Hans Heinrich Vogt von Summerau zu Prasberg, 1523 Statthalter, dann Comtur zu Könitz, von wo er im Jahre 1528 in Folge der Berner Reformation weichen mußte. Das Nähere im Artikel Freiburg sub 22.

Am 4. August 1527 war die Sequestration der Deutsch-Ordenshäuser Könitz und Sumiswald im Rathe von Bern ausgesprochen und am 7. Februar 1528 factisch in Vollzug gesetzt worden [25]). Zur Administration der Ordensgüter ernannte man einen gewissen Wilhelm Schwander, der den Posten auch schon unter den letzten Comturen (seit 1519) bekleidet hatte, und den man wohl seiner Geschäftskenntniß halber einfach im Amte beließ. Im Frühjahre 1534 gab man die Stelle jedoch dem gewesenen Comtur von Hitzkirch Hans Albrecht von Mülinen, der sich damals in ziemlich dürftigen Umständen befand und als geborener Berner im dortigen Rathe vielfach Freunde besaß [26]); übrigens gab man ihm in der Person des Peter von Werdt 1538 noch einen „Verwalter" an die Seite [27]). Mülinen starb 1540 (oder 1544), und Adrian von Bubenberg, ein unehelicher Sproß dieses alten Geschlechtes [28]), folgte ihm in der Vogtei, behielt sie aber blos bis zum Jahre 1547, wo er durch Sulpizius Brüggler [29]) ersetzt wurde, der sich „Vogt und Verwalter" nennt. 1550 finden wir statt seiner den Hans Jakob Erck aus Bern genannt, welcher die Güter wieder an den Deutschen Orden, respective dessen Bevollmächtigte übergab.

Nach langen Unterhandlungen zwischen dem Orden und der Regierung von Bern kam, am 15. [30]) Februar 1552, zu Basel ein Vertrag [31]) zu Stande, demzufolge in Zukunft Sumiswald und Könitz für Rechnung des Ordens durch von demselben zu ernennende Vögte verwaltet werden sollten. Dieselben mußten aus Berner Familien genommen werden, und mußte der Orden auf die Abhaltung katholischen Gottesdienstes verzichten; auch durfte weder in Könitz noch in Sumiswald jemals wieder ein Comtur residiren.

Nachstehend geben wir die Namen der nun folgenden Ordensvögte zu Könitz [32]):

1. Jost von Diesbach, 1557 [33]) bis 1562; er begab sich dann nach Frankreich in die Dienste des Prinzen von Condé.

2. Jakob Dittlinger, 1562—1573, gestorben 1611.

3. Sulpizius Brüggler [34]), 1573—1600.

---

[1]) Lohner und Stettler.

[2]) Lohner, Die Jahreszahl 1365 bei Stettler ist augenscheinlich falsch.

[3]) Stettler, Regesten von Därstetten, Nr. 39.

[4]) Amiet, Regesten von Fraubrunnen, Nr. 334.

[5]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 71.

[6]) Nach Lohner, welcher „Schotten" schreibt.

[7]) Nach Stettler, welcher Daniel Hiblüte von Schoten schreibt.

[8]) Schreckenstein, Mainau, 376—377.

[9]) Lohner. Wohl aus der Familie Truchseß von Rheinfelden.

[10]) Zeitschrift f. d. G. d. O. XXX, 262; er fehlt bei Lohner.

[11]) Siehe diesen Artikel Nr. 29.

[12]) Stettler.

[13]) Aus dem Berner Geschlechte dieses Namens; nicht mit den Reich von Reichenstein zu verwechseln

[14]) Ueber diese Filiation zu vergleichen: Amiet, Regesten von Fraubrunnen, Nr. 334, 428, 765; Mülinen, Heimatskunde III, 2, 72, und Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 139.

[15]) Schreckenstein, Mainau, 376—377.

[16]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern, VIII, 139.

[17]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 139.

[18]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 72—73.

[19]) Amiet, Regesten von Fraubrunnen, Nr. 423.

[20]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 73—74. Es ist ein Fehler, wenn es daselbst weiter heißt, Christof sei noch 1500 Comtur zu Könitz gewesen.

[21]) Stantz, Münsterbuch, pag. 71; Stettler, Geschichte ꝛc., 67—68.

[22]) Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 140.

[23]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 75; Amiet, Regesten von Fraubrunnen Nr. 511.

[24]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 76—77.

[25]) Leu XVII, 752; Stettler, Geschichte ꝛc., 76—77; Mülinen, Heimatskunde III, 2, 78 ff.; Archiv des Hist. Vereines des Cantons Bern VIII, 142 bis 143. Die Berner Regierung stellte übrigens den Deutsch-Ordensbrüdern frei, in ihren Häusern zu bleiben, wenn sie sich zum reformirten Glauben bekennen wollten; eine Erlaubniß, von der in Könitz Niemand Gebrauch machte.

[26]) Cfr. den Artikel Hitzkirch.

[27]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 87.

[28]) Sohn Hadrian's, des Anführers der Berner bei Dornach 1499, gestorben 1506. Er war seit 1537 Mitglied des großen Berner Rathes, von 1537—1540 Landvogt zu Romainmotier, 1549 Schaffner in Zofingen, und starb 1564 zu Bern an der Pest.

[29]) Fehlt bei Mülinen.

[30]) Jahn, Stettler und Leu haben den 10. Februar.

[31]) Eine außerordentliche Tagsatzung zu Schaffhausen hatte 1551 zum Austrage dieser Sache die Stadt Basel als Schiedsrichterin aufgestellt. Dank der Bemühung des damaligen Bürgermeisters Bernhard Meyer († 1558) gedieh die Angelegenheit zu einem unerwartet raschen, und für den Orden günstigen Resultate. Der Vertrag wurde übrigens erst 1544 vollzogen.

[32]) Nach Mülinen III, 2, 82 ff.

[33]) Bis zu diesem Jahre scheint demnach Hans Jacob Erck weiter amtirt zu haben.

[34]) Wohl ein Sohn des oben erwähnten Bernischen Vogtes (1547 bis 1550). Er zeichnete sich bei dem großen Brande von Bern (1576) rühmlich

Digitized by Google

4. Hans Rudolf Tscharner, des Vorigen Schwiegersohn, 1601—1642 [1]).

5. Samuel Tscharner, des Vorigen Sohn, 1642 bis 1670 [2]). Unter seine Administration fällt der Berner Bauernkrieg von 1653, während dessen übrigens keine Klage gegen die Deutsch-Ordensbeamten laut wurde [3]).

6. Abraham Stettler [4]), 1671—1706; dann Vogt in Granson, gestorben 1714.

7. Johann Anton Stettler, des Vorigen Sohn, 1706 bis 1717.

8. Johann Rudolf Tillier, 1717—1729.

Im Jahre 1729 sah sich der Orden veranlaßt, Könitz um 120.000 Reichsthaler à 30 Batzen an Bern zu verkaufen, welches es zum Sitze einer Landvogtei machte; seit 1803 gehört es zum Amte Bern. Das Schloß, Anfangs der Amtssitz der Landvögte, wurde 1825 zur Pfarrerswohnung angewiesen, 1837 aber darin eine Knabenschule eingerichtet. Seit 1875 befindet sich daselbst ein stattliches Erziehungsinstitut für Mädchen. Ueber dem Thore des ganz modernisirten Gebäudes sieht man nebst dem Berner Wappen noch heute dasjenige des Landcomturs Christoph Thumb von Neuburg [5]) mit der Jahreszahl 1609. Es muß also damals ein Neu- oder Umbau stattgefunden haben.

Die Kirche zu Könitz besitzt noch zwei alte Glasfenster im Chore mit den Wappen Helfenstein [6]), Graffenried und Mülinen. Letzteres ist zweimal vorhanden und zeigt das eine die Jahreszahl 1574; das andere rührt von Kaspar von Mülinen her, der von 1481—1538 lebte.

Es ist im höchsten Grade auffallend, daß die Pfarrer zu Könitz, welche gleichzeitig Decane waren und ein bedeutendes Einkommen genossen, nur in den seltensten Fällen dem Deutschen Orden angehört zu haben scheinen. Es läßt sich dies wohl nur dadurch erklären, daß in der Ballei überhaupt seit alten Zeiten Mangel an Priesterbrüdern herrschte, und die meisten Kräfte durch die stets wachsenden Seelsorgebedürfnisse der Stadt Bern absorbirt wurden. Dennoch ist es eigenthümlich, daß ein so hervorragender Posten, wie Könitz, Fremden überlassen blieb. Es kann uns daher nicht wundern, wenn wir bei den anderen geringeren, dem Patronate dieses Ordenshauses unterstehenden Kirchen so gut wie gar keine Deutsch-Ordensbrüder finden. Erwähnen müssen wir hier Ulrich Phunt, Anfangs Deutsch-Ordensbruder und custos ecclesiae zu Bern, welcher am 2. Februar 1331 von dem Comtur Konrad von Kramburg zum Pfarrer von Mühleberg ernannt wurde, nachdem diese Kirche durch Resignation des Deutsch-Ordenspriesters Albert von Mühlhausen vacant war [7]). Ulrich schrieb 1325 eine Chronik von Bern, welche u. A. im Schweizer Geschichtsforscher II, 21—31, abgedruckt ist [8]).

---

aus. Das Haus Könitz muß sich damals in günstigen finanziellen Verhältnissen befunden haben, denn es bot 1589 der Stadt Bern ein bedeutendes Darlehen zur Kriegführung gegen Savoyen an: Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 81.

[1]) Jahn (Chronik, 512) gibt irrthümlich an, daß die Familie Tscharner die Vogtei von 1552 bis 1695 ausgeübt habe.

[2]) Leu IX, 316, hat 1673.

[3]) Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 81.

[4]) Jahn (Chronik, 512) gibt irriger Weise die Zahlen 1695—1717 für die Verwaltungsperiode der Familie Stettler.

[5]) Siehe Nr. 60 der Landcomture.

[6]) Die Familie Helfenstein zählte zu den besonderen Wohlthätern des Hauses Könitz; cfr. Stettler, Geschichte ꝛc., pag. 27 und 28.

[7]) Solothurner Wochenblatt auf 1828, pag. 257.

[8]) Mülinen, Heimatskunde III, 2, 177.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein.

Von

Dr. Moriz Wertner.

Diese, aus Aragonien nach Ungarn eingewanderte und hier zu Macht und Reichthum gelangte Magnatenfamilie, hat lange Zeit hindurch eine über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes sich erstreckende Rolle gespielt; in Folge ihres an der österreichisch-steierischen Gemarkung gelegenen großen Besitzes und ihrer zahlreichen ehelichen Allianzen mit angesehenen österreichischen Geschlechtern, haben manche ihrer Mitglieder auch für die engere Geschichte Oesterreichs und der betreffenden Familien nicht geringe Bedeutung gewonnen, so daß dies allein schon hinreichende Berechtigung bietet, ihre Geschichte an dieser Stelle mitzutheilen; zu dem gesellt sich noch der Umstand, daß — meines Wissens — eben die Geschichte der Grafen von Mattersdorf bisher noch nicht mit gleichzeitiger Zuhilfenahme ungarischer und österreichischer Urkunden bearbeitet worden ist.

Der Diplomatiker Emerich v. Nagy hat bereits vor Jahren [1]) die Geschichte der Mattersdorfer bearbeitet; das Neueste, in ungarischer Sprache, bietet ein vor Kurzem im „Turul" [2]) erschienener kurzer Essay über diese Familie, aus der Feder des Specialisten der Anjouperiode in Ungarn, Anton Pór.

Da beide Autoren blos das bis zu ihren Tagen in ungarischen Werken publicirte urkundliche Material ihren Arbeiten zu Grunde gelegt, ist es selbstverständlich, daß Beide im Großen und Ganzen zu übereinstimmenden Resultaten gelangen mußten. Pór, der zwanzig Jahre nach Nagy dies Thema bearbeitet, hatte natürlich mehr Material zur Verfügung, da dies aber sich auch nur auf die in Ungarn publicirten Diplomatarien beschränkte, konnte auch er, mit wenig Ausnahmen, nicht viel mehr bieten als Nagy.

In Nachstehendem sei nun der Versuch gewagt, die genealogische Geschichte der Mattersdorf-Forchtensteiner mit gleichzeitiger Zuhilfenahme der von den beiden ungarischen Forschern nicht benützten außerungarischen Quellen zu beleuchten.

* * *

Die Grafen von Mattersdorf (später von Forchtenstein) stammen ursprünglich aus Aragonien.

Magister Simon de Kéza, der älteste Chronist Ungarns [3]), gibt die Einwanderung dieser Familie folgendermaßen:

Als König Emerich sich (1198) mit Konstanze, der Tochter des Königs Alfons II. von Aragonien, vermählte, begleiteten die Grafen Simon und Bertram, die Ahnen der Mattersdorfer, die königliche Braut in ihre neue Heimat. Ursache der Auswanderung der genannten Grafen — meint er — sei außer dem passenden Anlasse ein fortwährender Streit mit einem „großen Grafen" gewesen, den sie mit Krieg überzogen, gefangen und getödtet hatten. Obwohl die Beiden eine gerechte Sache verfochten, hatte ihnen diese Angelegenheit dennoch so viele Gegner zugezogen, daß sie es rathsam fanden auszuwandern. Sie waren in ihrer Heimat tüchtige Männer und Sprossen eines vornehmen Geschlechtes, das einen Adler auf seinem Schilde führte — ein Vorrecht, dessen sich andere Vornehme und Ritter in Spanien nicht zu bedienen wagten. Sie hatten dasselbe vom Könige und der Genossenschaft der Ritter dafür erhalten, daß sie die Schaaren des Sultans von Tunis, der die Inseln Majorka und Minorka mit seiner Flotte angegriffen, zurückgeschlagen und diese Inseln zurückerobert hatten. Vordem war ihr Wappen ein einfaches rothes Feld ohne irgend ein Insignium. — König Emerich nahm die Ankömmlinge freudig auf und beschenkte sie mit ausgedehnten Besitzungen in verschiedenen Theilen seines Reiches. Da aber die Hauptburg des Geschlechtes in Spanien, aus dem die Beiden stammten, den Namen Bajót geführt, nannten dieselben ihre erste Niederlassung in Ungarn in der Gegend von Nyergesdszeg [4]) Bajót. — Königin Konstanze hatte auch die Schwester der Grafen Simon und Bertram, Namens Tota, mit sich nach Ungarn genommen, ein Mädchen, dessen Schönheit damals kaum ihresgleichen in der Welt gefunden. Als sie sich mit Benedikt, dem Sohne

[1]) Raaber histor. und archäolog. Hefte (ungarisch), Band IV.

[2]) Organ der ungarischen heraldisch-genealogischen Gesellschaft, Budapest 1889, pag. 57—70.

[3]) Lebte unter König Ladislaus IV. (reg. 1272—1290).

[4]) Heute Nyerges-Ujfalu im Komitate Gran.

Digitized by Google

Konrad's vermählt, erhielt sie vom Könige Emerich und seiner Gemahlin Konstanze außer Mattersdorf noch sonstige Geschenke [1].

Mattersdorf wird 1093 zum ersten Male folgendermaßen erwähnt: „Villa Mortun iuxta fluvium Saar. in qua est ecclesia in honorem OO. Sanctorum cui ab Oriente ultra ipsum fluvium vicinatur Mod — — falva.. ". Es ist Besitz der Abtei Tihany und wird dies durch König Ladislaus I. bestätigt. (Vgl. Wenzel, árpádkori uj okmánytár — neues Urkundenbuch der Arpaden — VI, 69, auch I. 119).

Abgesehen nun davon, daß dort, wo uns Urkunden über etwas Aufschluß geben, die Berichte selbst gleichzeitiger Chronisten erst in zweiter Linie in Betracht kommen dürfen, ist zu betonen, daß Kézai beiläufig 80 Jahre nach König Emerich's Vermählung gelebt und er seine Daten aus nicht ganz verläßlicher Quelle geschöpft haben mag, denn z. B. seine Angabe, es haben die beiden Grafen für ihre, gelegentlich der Eroberung Majorka's erworbenen Verdienste, den Adler im Schilde erhalten, entspricht schon deshalb nicht der historischen Genauigkeit, weil König Jakob I. von Aragonien erst 1229/30 — also 32 Jahre nach der Beiden Einwanderung in Ungarn — Majorka und Minorka unter aragonische Herrschaft gebracht. Wie wir aus den Urkunden ersehen, gibt er auch die Einwanderungszeit der drei Geschwister falsch an. Sicher ist aus Kézai's Angaben u. A., daß Simon's Geschlecht einen Adler im Wappen geführt; wahrscheinlich dürfte auch sein, daß der aragonische Name Bajót einer ungarischen Ortschaft verliehen wurde, weil zur damaligen Zeit solche Namensänderungen von Ortschaften durchaus nichts Ungewöhnliches bildeten [2].

Lassen wir nun die Urkunden selbst sprechen.

1. Tota.

1202 [3] erfüllt König Emerich die Bitte seines Wojwoden Benedikt und bestätigt dessen Schenkung an seine Gattin „Thote nobili mulieris". Letztere erhält für ihre Aussteuer das Dorf „Martini" (Mattersdorf), welches Benedikt vom Könige erhalten, sowie das Dorf Boioith (Bajót). Nachdem Emerich der Beschenkten erlaubt, die beiden Dörfer nach Belieben zu verschenken oder zu verkaufen (unter Anderem auch „ihren Verwandten"), fährt er folgendermaßen fort: „Ceterum quia eadem Domina relicta sua natali patria cum illustri coniuge nostra Constancia Regina Hungarie in servicio suo sedulo moratura advenerat, ad peticionem et instantiam eiusdem coniugis nostre . . ." Er befreit auf Fürbitte der Königin die beiden Dörfer von jeder Steuer.

Diese Urkunde bestätigt also nur, daß Thota im Jahre 1202 die Gattin des „Wojwoden" Benedikt gewesen, und daß sie mit Königin Konstanze aus Aragonien nach Ungarn gezogen. Ueber Tota's Eltern und Brüder läßt sie sich jedoch nicht im Geringsten vernehmen. Tota hat zur Morgengabe die Dörfer Mattersdorf (Mortun, villa Martini) und Bajót erhalten; letzteres hatte König Emerich vordem dem Benedikt geschenkt; daß Bajót ein aragonischer Name sei, wird durch die Urkunde nicht bestätigt.

Tota's und ihres Gatten Geschichte ist nun bis zum Jahre 1221 unbekannt.

Benedikt, der lange nicht nur König Emerich's, sondern auch dessen Nachfolgers, Andreas' II., Getreuer gewesen („licet et maiora iam dictus Benedictus Dux nobis exhibuerit obsequia"), erscheint

1221 [4] als dem königlichen Hause abtrünnig. Andreas II. erklärte ihn deshalb aller seiner Besitzungen verlustig und schickte ihn in's Exil. Wann dies geschehen, darüber spricht sich die Urkunde nicht aus. — Tota hat aber des Königs Gnade nicht verloren, denn es heißt: „Postmodum vero non multi iam elapsu temporis cum inspecto nostri fratris privilegio supra memoratas villas ad nobilem Dominam Totam, videlicet uxorem eius, quae relictis pridem quam plurimis suae propaginis ingenuis patribus, fratribus et cognatis cum illustri Domina Constantia Regina, sorore (soll heißen Schwägerin) nostra veniens in Hungariam, non tantum ei, verum etiam, fratre nostro mortuo, post eiusdem reginae discessum [5], uxori nostrae tam consilio, quam continuo suae societatis et indeciduae fidelitatis solatio nobilem semper et honestum exhibuit famulatum . . ." Andreas gibt nun Tota's Bitten Gehör und stellt die ihrem Gatten abgenommenen Besitzungen, theils auf gütlichem Wege, theils durch Tausch wieder an Tota zurück.

Tota's fernere Schicksale sind unbekannt, ebenso wie die ihres Gatten. Letzterer wird in der Urkunde, ddo. 1221, als „Dux" bezeichnet und hat sicherlich damals noch gelebt, da er nicht „quondam" genannt wird.

Da 1230 — wie wir unten sehen werden — Mattersdorf gegen die Ansprüche der Söhne Ajáu's dem Grafen Simon zugesprochen wurde, hat es alle Wahrscheinlichkeit, daß Tota 1230 nicht mehr am Leben gewesen und daß sie keine Kinder hinterlassen.

2. Simon I.

1223 [6] schenkt König Andreas II. dem Grafen Simon den Besitz Röjtököri.

Es heißt hier u. A.: „cum dilectus et fidelis noster Symon Comes, ab extrema gente profectus non necessitate, aut alicuius inedie causa, sed solius nostrae benignitatis fama ab remotis regionibus scilicet de Aragonia, ubi et omnis parentela sua cunctis evidenter longe lateque testatur de ingenua et spectabili ortum duxisse ipsum progenie, nos visitaturus accessit, et non minime nobis ejus probitas, et commendata nobilitas placuisset, peticionibus et donariis nostris ipsum ad hoc induximus, ut in regno nostro commoraretur et se nostro manciparet servicio."

Nachdem der Fremde sich der königlichen Bitte gefügt und lange in königlichen Diensten gestanden, verlangte er die Anweisung eines bleibenden Aufenthaltes in Ungarn: „sibi et cognatis suis, qui cum eo advenerant, et post ipsum venturi erant, jure hereditario possidendum . . ." Andreas verleiht nun „sibi et cognatis suis et per eos heredibus eorumdem et heredum successoribus, perpetuo possidendam" das Gut Ruhtukeuri „cum omnibus pertinenciis suis".

Röjtököri (später Röjtökör) lag im Komitate Oedenburg, oberhalb Oedenburgs, im Gebiete des heutigen Pecsenyéd [7], zwischen den Ortschaften Bessenyö (heute Pecsenyéd), Telek (heute Ujtelek), Földvár [8] und Ekca (Ikka, Zillingdorf?), neben dem Flusse Sár

[1] M. Florianus, Fontes domestic. II, 95.

[2] Pór l. c. 58.

[3] Fejér, Codex dipl. Hungariae III, vol. 1, pag. 318.

[4] Fejér l. c. 317.

[5] Emerich ist 1204 gestorben, und hat Constanze im selben Jahre Ungarn verlassen; sie hat es nicht wieder betreten.

[6] Fejér, l. c. 393.

[7] Emerich v. Nagy in „Századok" („Jahrhunderte", Organ der ungarischen historischen Gesellschaft, V, 372.

[8] In einem Walde neben dem Ackerwege Wart, an der Gemarkung von Leitha-St. Miklós sind die Spuren eines Földvár noch heute vorhanden. Vergl. Nagy in den Raaber histor.-archäolog. Heften IV, 99.

Digitized by Google

(= Leitha) an der österreichischen Grenze. Mit dem Besitze dieses Gutes war die Vertheidigung der Landesgrenze gegen die Deutschen (Oesterreicher) verbunden [1]).

1228 [2]) greift der Jude Thehanus den Besitzer Röjtökörs, Simon, an. Letzterer heißt hier „nobili viro et morum honestate conspicuo, militi de Arragonia, nomine Symonis, regi et regno inter alios nostros Barones cum tota successione sua perpetuo famulari volenti . .“ Thehan behauptet, daß der größte Theil des gegen Oesterreich gelegenen Simon'schen Besitzes ihm auf Grundlage eines Diplomes gehöre, welches ihm Andreas II. verliehen und auf welches gestützt, er das genannte Gebiet occupirt. Nachdem Andreas II. auf Simon's Klage den Thehan dreimal erfolglos zur Geltendmachung seiner Ansprüche citirt und dieser nicht erschienen, erklärte er das Diplom Thehan's für ungiltig und falsch und bestätigte neuerdings den Besitz Röjtökörs für Simon.

Thehan's Ansprüche waren aber sicherlich gerechtfertigt, weil in der Folge Béla IV. ihn entschädigte, indem er das im Graner Komitate gelegene Csenke — ein von Andreas II. dem Grafen Simon verliehenes Gut — ihm zusprach.

Unterdessen war auch Mattersdorf in Simon's Besitz gelangt, aus dem ihn 1230 die Söhne Ajáns verdrängen wollten.

1230 [3]) erschienen nämlich Andreas, Lambert und Günther, Söhne Ajáns, vor dem Richterstuhle des jüngeren Königs Béla und machten hier dem Grafen Simon gegenüber ihre Ansprüche auf Mattersdorf geltend.

Nach Vernehmung beider Parteien leitete Béla die Angelegenheit zum Tribunal seines Vaters. Andreas II. entschied, daß Ajáns und dessen Söhne in Folge der schon zu Emerich's Zeiten an den Tag gelegten Untreue gegenüber der Krone, jedes Rechtes, dessen sie sich etwa auf den Besitz des streitigen Gutes rühmen durften, verlustig zu erklären seien. Simon wurde nun auf's Neue in den Besitz von Mattersdorf eingesetzt.

1243, am 13. Januar [4]), schenkt Béla IV. in Anbetracht der zahlreichen Dienste seines geliebten und treuen „Comitis Symonis Yspani, quae imprimis felicis recordacionis patri nostro Domino Andree. illustri regi Hungariae. et nobis postmodum, nec non regno nostro tam in deferendis legationibus nostris extra regnum, quam in ipso corpore regni nostri laudabiliter impendit; qui et in adventu pestifero Tartarorum tam in conflictu campestri, quam etiam in conservatione castri Strigoniensis exercuit nobis servitiorum exemia laude digna; eidem in memoriam multiplicium obsequiorum et probitatum eius, non tamen in plenam recompensationem. cum ardua et pellucida ipsius acta plus satis meriti requirant, quam praesentium series manifestat“, das Gut Csenke, welches derselbe Graf Simon bereits von Andreas II. vordem erhalten, welches aber Béla IV. ihm abgenommen und dem Juden Techa zugesprochen hatte.

1243, 24. Januar [5]), vermehrt Béla IV. den Besitz der Grafen Simon und Bertrand, indem er Beiden dieselben Verdienste nachlobt, die er in dem vorhergehenden Diplome dem Grafen Simon allein nachrühmt. Die Besitzvermehrung besteht aus verlassenem Felde von 32 Pflügen, Gadundorf im Wieselburger, Zolonta und Pursinna im Oedenburger und Keszö, zwischen der Waag, im Komorner Komitate; Güter, die nach der Tartareninvasion frisch bevölkert, investirt und zur Bearbeitung auf's Neue präparirt werden mußten [6]).

1243, am 8. Juni [7]), bestätigt Béla IV. dem Grafen Simon den Besitz Röjtökör.

Es heißt hier: „quod Comes Symon de Hispania dilectus et fidelis noster . . . petens illud . . . consignari . . . Nos itaque eiusdem Comitis Symonis, fidelis nostri meritis recensitis, iustis petitionibus eius inclinati, dictum privilegium (neben den Besitz von Röjtökör) . . , duximus . . . confirmandum“.

Die Urkunde vom Januar 1243 spricht von Simon's Verdiensten gelegentlich ausländischer Legationen; hiermit stimmt jedenfalls das Factum überein, daß Béla IV. 1243 [8]) eine aus Berthold, dem Bischofe von Fünfkirchen, und dem Grafen Simon bestehende Gesandtschaft an Papst Innocenz IV. um Hilfe abschickte.

Nach 1243 taucht der Name Simon's I. in den ungarischen Urkunden nicht mehr auf. Wir kennen weder sein Todesjahr noch die Geschichte seiner Ehe. Von seinen Kindern kennen wir nur Simon II. und Michael.

3. Bertrand.

1243, 24. Januar [9]), stoßen wir auf ihn zum ersten Male. Béla IV. spricht hier von den Diensten, die er, in Gemeinschaft mit Simon, dem Könige Andreas II. geleistet, erwähnt auch seine Dienste während der Tartareninvasion, namentlich die Vertheidigung Grans und verleiht ihm und Simon die bereits oben erwähnten Güter.

1244, am 31. October [10]), führt Bertrand (Bertramius) „frater Simonis comitis de Bajoth. maritus uxoris quondam Salamonis bani“ einen Proceß im Namen seiner Gemahlin gegen File, den Propst von Agram, und gegen dessen Bruder wegen des Besitzes von Heyreh. Bertrand behauptet, daß seine Gattin diesen Besitz noch von ihrem ersten Gatten, Grafen Botyz, erhalten habe, verliert aber den Proceß. (Vergl. Nachträge.)

1257 [11]) lernen wir Bertrand's militärische Verdienste weitläufiger kennen. In diesem Jahre suchte Bertrand an, der König möge ihm die drei Dörfer, Namens Csaláb im Oedenburger Komitate, die er bereits vordem erhalten, endgiltig übergeben und deren Besitz bestätigen. Unter den Verdiensten, die das Diplom anführt, werden genannt „quae tempore guerrae in conservatione confinium nostrorum, et regni nostri commodum et honorem laudabiliter et virtuose exhibuit“; dann „laesiones, miserias et afflictiones, quas pertulit, quum fuisset captivatus in conflictu, quem contra Fredericum Ducem Austriae habuimus, in quo idem Dux, favente Domino, nostris viribus est interemptus . . .“ Es ist hier von der Wr.-Neustädter Schlacht am 15. Juni 1246 die Rede.

1265 (post octavam beati Michaelis [12]) referirt das Graner Domcapitel über die Grenzen der drei Dörfer Csaláb, die auf

---

[1]) Fejér III, 2, 140 „in confinio Teutonie ad locum defensionis . . conformatam . . .“

[2]) Fejér III. 2, 140/1.

[3]) Fejér, l. c. 207.

[4]) Fejér IV, 1, 272.

[5]) Fejér, l. c. 274.

[6]) Pór, 59.

[7]) Fejér l. c. 277.

[8]) Koller, Hist. Eppatus Quinqueeccles. II, 121, ddo. 11. Nov.

[9]) Fejér IV, 1, 274.

[10]) Wenzel, árpádkori uj okmánytár (Neues Urkundenbuch der Arpaden) VII, 166.

[11]) Fejér IV, 2, 427.

[12]) Fejér IV, 3, 306.

Digitized by Google

Befehl des Königs dem Comes Bertrandus de Mortun und dessen Gattin übergeben wurden.

Bertrand vermehrte seine durch königliche Donation erhaltenen Besitzungen noch durch Kauf.

1265 [1]) kauft nämlich Comes Bertrandus nobilis de villa Mortun für 16 Mark die Oedenburger Ortschaften Pagony, Besenyö, Heren und Telek.

Bertrand wird urkundlich nur noch 1272 erwähnt. Daraus aber, daß die Ansprüche seiner Witwe erst 1302 durch seine Neffen befriedigt wurden, läßt sich schließen, daß er ein hohes Alter erreicht und wahrscheinlich bis zum Beginne des 14. Jahrhundertes gelebt [2]).

Daß er 1244 schon vermählt gewesen, ist aus der oben citirten Urkunde ersichtlich. Allerdings wird seine Gattin weder 1244 noch 1265 mit ihrem Namen genannt, und stoßen wir erst — wie wir unten sehen werden — 1302 und 1303 auf ihren Namen: Elisabeth. Pór's Zweifel, ob seine Witwe Elisabeth seine einzige oder zweite Gattin gewesen, lassen sich nicht klären; auf Grundlage des uns zur Verfügung stehenden Materiales haben wir aber keinen haltbaren Grund anzunehmen, sie wäre seine zweite Gattin gewesen. Der Umstand, daß schon 1244 — also zu einer Zeit, wo Bertrand sich noch in verhältnißmäßig jungen Jahren befunden — Bertrand's Gattin Witwe nach ihren zwei ersten Gemahlen gewesen, läßt es nicht wahrscheinlich sein, daß sich Bertrand zweimal vermählte. Elisabeth's erster Gatte war der Graf Batyz, der zweite war Ban Salomo. (Vergl. Nachträge.)

Ein Comes Botyz, Sohn Marcus', erhält für die gelegentlich der Eroberung des Castells Zips geleisteten Dienste von Ladislaus IV., 1275 (3. Non. Apr.), die Dörfer Zalog und Mathei im Komitate Zips [3]).

1279 erscheint er mit seinen Brüdern Nicolaus, Peter, Markus, Johann und Michael als Sohn des † Comes Marcus, l. c. V, 598.

1302 [4]) befriedigen, laut Urkunde des Eisenburger Capitels, die Grafen Simon und Michael die Mitgiftsansprüche der „honesta matrona, Domina Elisabeth, relicta Comitis Petrani de possessione Magni Martini" und die Ansprüche ihrer Töchter.

Die Urkunde nennt hier zwei Töchter Bertrand's: Anna, verwitwete Gerlosoky, und eine Anonyma, vermählt an Magister Osl, Sohn des Grafen Osl aus demselben Geschlechte. Letztere hat zwei Söhne: Osl und Peter. Osl, Sohn Osl's, erhält, als er die Tochter des Comes Bartholomaeus Latinus heirathet, dessen zwei Erbdörfer Család im Oedenburger Komitate neben dem Flusse Rebche. König Ladislaus IV. bestätigt diese Schenkung, ddo. 17. Juli (ohne Jahreszahl [5]). — Von Bertrand's allenfallsigen Söhnen haben wir keine Spur.

1303, am 27. Februar [6]), gibt Herzog Rudolf von Oesterreich kund, daß „den Erber vrowe Elzbeth Graven Perchtrams van Mertestorf, dem Gott genad, Wittwe den Vierden tail an dem Haus ze Rorawe und allez, daz dar zu gehört, Lant oder Guet, da umb sei unser getrewer Ulreich von Walse van sein selbs wegen, ir Swester Suen wegen Graven Puzat und Niclosen brudern von ungern het an gesprochen var unser in dem Lanttaiding ze Neunburch, den vorgenanten ulreichen und den Graven ir Swester Suen an behabt hat in der schranne und in enbrosten ist recht und redleich mit vrag und mit urtail ..."

Ein Buzad, Sohn Chak's, bestätigt 1288 am 20. August vor dem Bischofe von Vesprim, daß er und sein verstorbener Bruder Nicolaus das Gut Oltarich für 50 Mark von Myka, Sohn Martin's, verpfändet erhalten und daß er es für diese Summe dem Oguz, Obergespan von Somogy, überlassen (Wenzel, XII, 472/392).

Der Zalavárer Convent bestätigt einen Verkauf von vier Dörfern und Oltarich an Oguz (Wenzel, XII. 477/397) um 1288 in octavis Sancti Joh. Baptistae. — Hier heißt Magister Buzad Sohn des Bans Chak.

Der Umstand, daß Ulrich (III.) von Walsee (1294—1331) gegen Bertrand's Witwe, Elisabeth, Ansprüche auf das Haus in Rorau erhebt, deutet auf eine zwischen ihm und Elisabeth bestandene genealogische Verknüpfung; daß aber Elisabeth's beide Schwestersöhne ungarische Grafen sind, spricht mit aller Bestimmtheit dafür, daß Elisabeth ungarischer Abstammung gewesen.

Fassen wir nun das uns über die erste Generation der Mattersdorfer urkundlich Uebermittelte zusammen, so sind wir zu folgenden Schlüssen berechtigt:

1. Konstanze von Aragon ist 1198 von Tota, ihrer Hofdame, aus Aragonien nach Ungarn begleitet worden. Mit Tota ist kein anderes Mitglied ihrer Familie gleichzeitig nach Ungarn gekommen. Tota hat sich in Ungarn frühzeitig mit dem Wojwoden Benedikt vermählt, hat die Ortschaften Bajót und Mattersdorf als Morgengabe verschrieben erhalten, und ist vor 1230 entweder gestorben oder in's Kloster gegangen; wahrscheinlich war sie kinderlos und so kam es, daß Mattersdorf an ihre Brüder gelangte. Daß Bajót nach einem gleichnamigen Ort in Aragonien genannt wurde, erhellt aus den Urkunden nicht; daß sie eine Schwester Simon's ist, können wir nur mit Berufung auf Kézai annehmen, weil die Urkunden sich nicht dagegen aussprechen.

2. Simon I. ist viel später, jedenfalls aber vor 1220, nach Ungarn gekommen; wahrscheinlich hat er seine Schwester besucht [7]) und bei dieser Gelegenheit sich die Gunst des Hofes erworben. Nicht zwingende Nothwendigkeit, wie der Chronist behauptet, ist also der Grund seiner Auswanderung gewesen. Er erhält als königliche Donation Röjtökör, später nach seiner Schwester Mattersdorf.

3. Bertrand ist urkundlich der Bruder Simon's; er ist bedeutend jünger, ist wahrscheinlich, bald nachdem Simon in die Reihe der Reichsbarone aufgenommen wurde, nach Ungarn gekommen und wird nur deshalb erst nach der Tartareninvasion in den Urkunden genannt, weil er in Folge seiner Jugend bis dahin weniger in den Vordergrund getreten. Er ist mit Simon Mitherr von Mattersdorf und hat keine männlichen Erben.

Alle nachträglich auftretenden Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein sind somit Nachkommen Simon's I.

Aus welchem Geschlechte Aragoniens die Brüder stammen, wissen wir nicht; urkundlich ist aber festgestellt, daß dieses Geschlecht zur Zeit der Auswanderung der Beiden noch in anderen Gliedern geblüht.

---

[1]) Fejér l. c. 301.
[2]) Pór, 60.
[3]) Fejér V, 2, 238.
[4]) Fejér VIII, 1, 113.
[5]) Wenzel IX, 552/402.
[6]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 1867, Band IV, pag. 432, Urkunde CDLXVIII.
[7]) Pór, 58.

Digitized by Google

4. Simon II. und Michael.

Da diese Beiden in den Urkunden zumeist gemeinsam vorkommen, geht es nicht an, sie getrennt zu behandeln; deshalb führen wir sie gleichzeitig vor.

Beide waren angesehene [1]) und sparsame Männer.

1272 quarta die sancti regis Stephani [2]). Simon, Obergespan des Barser Comitates, verlangt vom Könige Ladislaus IV. den Besitz Suslan, da dessen Eigenthümer, Jakob, ohne Erben gestorben sei. Ladislaus beauftragt das Raaber Capitel, den Sachverhalt zu prüfen, und wenn Simon's Angabe sich bestätige, ihn, falls keine Einsprache erhoben werde, in den Besitz einzusetzen.

Es ist sicher, daß dieser Simon mit Simon von Mattersdorf identisch ist.

1277, am 28. Juli [3]), bestätigt Ladislaus IV. die 1243 ertheilte Donation Béla's IV. mit Bezug auf Csenke für die Brüder Graf Simon und Michael, Söhne des Grafen Simon. Verdienste der Beiden werden hier nicht angeführt, es heißt nur, daß ihr Ansuchen gerechtfertigt ist.

1284, am 21. Mai [4]), bestätigt Ladislaus IV. den Grafen Simon und Michael die Donation von Röjtökör. Es heißt hier: „recensitis meritis, que nobis aetate tenera usque plenos adolescentie nostre annos inter varios rer. turbines et sediciones ac prelia intestina exhibuerunt, nostro lateri iugiter adhaerendo et bellicis actionibus insudando, sera bellorum discrimina non verendo, quinimo pepessi vulnera se exhibuerunt virtutibus efficaces".

1285 [5]) kommen Simon und Michael von Mattersdorf auf einer von dem Palatin Nikolaus von Németújvár ausgestellten Urkunde als Zeugen vor; der Palatin nennt die Beiden „chari nostri". Aus diesem freundschaftlichen Verhältnisse, das übrigens durch Affinität und Nachbarschaft befördert werden mußte, läßt sich schließen, daß die Mattersdorfer während der Zwistigkeiten zwischen Béla IV. und dem jüngeren Könige Stefan (V.), sowie unter Ladislaus' IV. Regierung auf der Seite der Németújvár gestanden [6]).

1286 [7]) schlichten Simon und Michael von Mattersdorf einen zwischen Wolfló, Richter von Oedenburg, und den Geschwistern Muzslai ausgebrochenen Streit. Graf Simon übernimmt die Bürgschaft für die seitens der Muzslai im Laufe von zwei Jahren zu erlegenden Summen. Sollte er unterdessen sterben, so überträgt er die Bürgschaft „in comitem Michaelem fratrem nostrum". — Simon selbst nennt sich in dieser Urkunde „Nos Symon Comes damus pro memoria . . .".

1287 [8]) verkauft Magister Arnold, Sohn Arnold's, Enkel „magni Arnoldi" seinen im Oedenburger Komitate, nahe der österreichischen Grenze gelegenen Erbbesitz Kövesd den Grafen Simon und Michael für 300 Mark reinen Silbers [9]).

1288, am 6. November [10]), kaufen Simon und Michael, Söhne Simon's von Mattersdorf, von den Söhnen Marcell's von Págha deren im Oedenburger Komitate gelegenen Besitz Bogyoszló (heute Német-Keresztúr) für 50 Mark.

1289 war für die beiden Brüder ein verhängnißvolles Jahr. Ivan von Német-Ujvár hatte Anfangs dieses Jahres die österreichische und steierische Landesgrenze mit räuberischen Einfällen heimgesucht, wobei ihm die Mattersdorfer wahrscheinlich behilflich waren. Als nun Herzog Albrecht von Oesterreich am 25. April 1289 gegen Ungarn zog, um die Ruhestörer zu bestrafen, traf die Wucht seiner ersten Schläge die Mattersdorfer. Albrecht begann den Feldzug, indem er die Besitzungen der Grafen Simon und Michael angriff. Die Garnison der Burg, im Vertrauen darauf, Graf Ivan werde in Kurzem zum Entsatze heranrücken, schlug 11 Tage hindurch den Angriff tapfer zurück. Als dann Ivan mit seinen Brüdern zum Entsatze erschien, war es schon zu spät. Die Oesterreicher vernichteten fast die Hälfte seines Heeres und er mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß die belagerte Feste nicht zu retten sei. Er suchte um Waffenstillstand an und schickte Parlamentäre in's feindliche Lager behufs Friedensanbahnung. Da aber Albrecht und seine Ritter die Friedensvorschläge als verspätet zurückwiesen, fand Ivan es gerathener, den Rückzug anzutreten und die belagerte Burg ihrem Schicksale zu überlassen. Simon und Michael, von denen der Letztere eine Oesterreicherin zur Gattin hatte, gaben nun über Vermittlung des Tirolers Hugo v. Taufers, die Feste mit der Bedingung über, daß die Garnison mit all' ihrer Habe frei abziehen dürfe [11]).

1294, am 20. Juli [12]), erneuert und bestätigt Andreas III. den Grafen Simon und Michael, Söhnen des Grafen „Simon Gallicus", den Besitz von Röjtökör.

Wir lernen aus diesem Anlasse ihre großen Verdienste um Andreas III. kennen. Der König war nämlich gegen Herzog Albrecht von Oesterreich, als er von Letzterem die ungarischen Grenzgebiete zurückverlangte, zu Felde gezogen. Die Mattersdorfer leisteten ihm Heerfolge. Im Sinne des Hainburger Friedens verstanden sich nun Simon und Michael dazu, daß Burg Mattersdorf dem Erdboden gleichgemacht werde.

1298, am 17. Februar [13]), bitten die Bürger Oedenburgs den König Andreas III., er möge die ihnen benachbarte Besitzung Iwan des Grafen Michael, Sohnes Simon's, die er durch Kauf erworben haben soll, von diesem Grafen Michael auf dem Wege des Tausches oder des Kaufes an sich bringen und ihnen zur Benützung überlassen. Der König fühlt sich bewogen dieser Bitte Folge zu leisten und gibt dem Grafen Michael in Tausch die Oedenburger Besitzung Magyar Susuk.

1298, am 2. November [14]). Graf Simon, Sohn Simon's, fordert vom Könige Andreas III. das Castell Muslan (heute Schadendorf) nach dem Tode des bisherigen Besitzers Mathias, der ohne Söhne gestorben. Der König läßt durch das Raaber Capitel untersuchen, ob Niemand gegen dies Einsprache erhebt, und erhält Simon das Castell mit der Bedingung, daß er die Mitgift der Gattin Mathias' und den gesetzlichen Theil der drei Töchter des Letzteren auszahlen müsse. Von Simon's Verdiensten heißt es

---

[1]) Der tüchtige Historiker Th. Botka gibt in den Raaber histor.-arch. Heften IV, 282, an, Simon II. sei 1272 Obergespan von Bihar gewesen. Diese Behauptung ist nicht bewiesen.

[2]) Fejér V, 2, 38.

[3]) Fejér V, 2, 393.

[4]) Fejér V, 3, 238.

[5]) Fejér VII, 5, 468.

[6]) Pór, 60, schließt dies daraus, daß Ladislaus IV. in der Urkunde ddo. 1277 von keinen Verdiensten der Beiden spricht.

[7]) Hazai okmánytár — Vaterländisches Diplomatarium — IV, 69.

[8]) Fejér V, 3, 375.

[9]) Pór, 60, macht hier mit Recht auf die für jene Zeit beträchtliche Höhe des Kaufpreises aufmerksam.

[10]) Hazai okmánytár V, 71.

[11]) Horneck's Reimchronik, ap. Petz SS. rer. Aust., 267—271; Chronik von Hagen-Sefner, l. c. 1101.

[12]) Fejér VI, 1, 295.

[13]) Fejér VI, 2, 122.

[14]) Fejér VI, 2, 128.

Digitized by Google

nur: „Fidelitates . . que nostre Celsitudini cum omni fidelitate exhibuit et impendit ut fideliter sic devote . .“ [1])

Die Friedensbedingung von Hainburg dürfte der Anlaß gewesen sein, daß die Mattersdorfer in ihrer Treue zu Andreas wankend gemacht wurden; möglich ließen sie sich hiebei von den Grafen zu Németujvár beeinflussen. Wir schließen dies daraus, daß Andreas ihnen Röjtökör abnehmen wollte. Angesichts der ihnen drohenden Gefahr beeilten sich die Brüder, dieselbe abzuwenden. Sie erschienen nämlich am 14. Juli **1299** [2]) auf dem zu Pest abgehaltenen Reichstage und legten hier dem Könige und den versammelten weltlichen und geistlichen Reichsgroßen ihre von Andreas II. und Ladislaus IV. ausgestellten Documente vor, aus denen sich ergab, daß Röjtökör ihrem Vater, dem Grafen Simon, von Andreas II. verliehen und trotz der späteren Ansprüche des Juden Thehan ihm übergeben wurde. Trotzdem nun Andreas III. ihnen diesen Besitz abnehmen wollte, ließ er sich nach Durchsicht der ihm vorgelegten Documente bewegen, ihnen denselben, ganz so wie Andreas II. ihn dem aus Aragonien gekommenen Simon verliehen, mit Zustimmung der anwesenden Großen auch ferner zu belassen. Die Urkunde ist keine erneuerte königliche Bestätigung, sondern nur das Zeugniß der versammelten Großen über die Wahrheit des auf dem Reichstage diesbezüglich Geschehenen.

1299 [3]) verkaufen Karapa v. Szántó und seine Geschwister ihren Antheil an Bogyoszló im Oedenburger Komitate den Brüdern Simon und Michael von Mattersdorf, Söhnen Simon's, vor dem Raaber Capitel um 50 Mark.

1299, in octavis medy quadragesimae [4]), erscheinen die Grafen Simon und Michael vor dem Bischof von Raab Theodor und geben an, daß ihre Unterthanen in Bessenyö, die zur Pfarre Bagad gehören, wegen Entfernung der Bagader Kirche, dahin nicht kommen könnten; sie wünschen vom Bischof die Erlaubniß, auf ihrem Besitze Bessenyö Kirche und Friedhof errichten zu lassen. Unter der Bedingung, daß manche Restrictionen zu Gunsten der Mutterkirche gemacht werden, gibt der Bischof den beiden Grafen die angesuchte Erlaubniß.

1301, am 8. September [5]), bestätigt das Raaber Capitel, daß Peter, genannt Mutari de Cylygental, im Oedenburger Komitate sieben Grundstücke in Zillingthal für 26 alte breite Wiener Mark auf die Dauer eines Jahres dem „nobili viro Comiti Michaeli, filio Simonis. Domino de majori Martino“ (= Nagy-Marton, Mattersdorf) verpfändet habe. Sollte er das Verpfändete innerhalb dieses Jahres nicht auslösen können, stehe es ihm frei, dies für die dreifache Summe wann immer zu thun.

1302 [6]), am 4. December, bestätigt der Raaber Bischof Theodor, daß Comes Symon, Dominus de maiori Martino. in seinem und seines Bruders Michael Namen gebeten habe, eine Urkunde des Palatins Johann dem Diplomatarium des Capitels einzuverleiben. Der genannte Palatin hatte 15. April 1302, ddo. Kőszeg bestätigt, daß Petych, Sohn Peter's, und Johann, Sohn Andreas' aus dem Geschlechte Osl, ihre Besitzung Péternémeti dem Grafen Michael, Sohne Symon's von Mortun, für 100 Mark verpfändet. Das Capitel erfüllte den Wunsch des Petenten.

1302, am 11. Juni [7]), bestätigt das Raaber Capitel, daß die Mitglieder des Geschlechtes Osl „quandam possessionem eorum hereditariam Petur-nemti vocatam. una cum Sykrems . . . in terminis Teotonie, inter castrum Kobold, a parte meridionali. et inter villam Martini, possessionem videlicet praedictorum, Comitis Symonis et Michaelis a parte orientali existentem, super qua esse dicunt Ecclesiam incastellatam“ den Grafen Simon und Michael, sowie deren Erben für 100 Mark Wiener breiter Denare verkauft haben.

Es ist bemerkenswerth, daß die Käufer hier durch ihre Beamten vertreten waren („Gerus, filio Iwan, serviente seu procuratore Comitis Symonis. et Michaelis, filiorum Comitis Symonis. Nobilium de Mortun“).

1303, am 24. Juni [8]), präsentirt nobilis vir Comes Symon, Dominus de Maiori Martino, in seinem und seines Bruders, des Comes Michael Namen ein Privilegium des Raaber Capitels, ddo. 1287 über die Besitzung Kövesd und bittet um Transcription. Das Raaber Capitel erfüllt die Bitte.

1303, am 6. December [9]), bestätigt Theodor Bischof von Raab, daß Simon und Michael von Mattersdorf mit dem Palatin Johann (der durch seinen Notar Aegydius vertreten ist) getauscht haben. Die Mattersdorfer geben dem Palatine ihren im Oedenburger Komitate gelegenen Besitz Kövesd, den sie von Arnold, Sohn Arnold's, gekauft, und erhalten dafür die Ortschaft Barom (hat eine Kirche), Karacsó (in der Nähe von Barom), Haustraz (früheres Eigenthum Nikolaus', Sohnes Alexius v. Wag, im oberen Oedenburger Komitate) mit allem zu diesen Gütern Gehörigen.

1303, am 8. November [10]), bestätigt das Raaber Capitel, daß die „Nobiles viri Symon et Michael, Comites, filv Comitis Symonis, Domini de maiori Martino“, die beiden Besitzungen Ikka [11]) im Oedenburger Komitate, neben dem Flusse Saar (Leitha) innerhalb der Grenzen Ungarns, von dem Palatine Johann gekauft. Genannter Palatin hatte die beiden Dörfer vom Magister Foldrich und dessen Verwandten (aus dem Geschlechte Buzád) gegen Lobur eingetauscht. Foldrich und seine Verwandten erhielten für ihre Zustimmung zum Verkaufe an die Mattersdorfer von Letzteren 100 Wiener Mark.

1304, in quindenis Pasce [12]), bestätigt das Raaber Capitel nochmals den zwischen den Mattersdorfern und dem Palatine Johann im Vorjahre eingegangenen Tausch; doch ist die jetzt hierüber ausgestellte Urkunde viel ausführlicher und topographisch richtiger. Symon und Michael de Mortun erscheinen persönlich; Palatin Johann, Sohn des Banus Heinrich, ist wieder durch seinen Notar Aegydius vertreten. Die vom Palatin in Tausch gegebenen Ortschaften heißen hier: Pousa-Barama, Koroco und Haustros; Letztere liegt zwischen den Gütern Bessenyö und Sur, „nec non inter fossatum Magararuk et inter fluvium Saar“; weiter unten heißt sie Houstraz.

Nach dem Erlöschen der Arpaden (14. Januar 1301) scheinen die Grafen von Mattersdorf das Beispiel der Herren von Né-

---

[1]) Am 14. April 1299 bestätigt Andreas III. die Schenkung nochmals (Wenzel X, 333/214).

[2]) Fejér VI, 2, 228.

[3]) Wenzel X, 353.

[4]) Fejér VI, 2, 227.

[5]) Fejér VIII, 1, 71.

[6]) l. c. 103.

[7]) l. c. 104.

[8]) l. c. 142.

[9]) l. c. 143.

[10]) l. c. 145.

[11]) Ikka = ikker heißt Zwilling; unter den beiden Dörfern Ikka ist somit das heutige, zu Oesterreich gehörende Zillingdorf zu verstehen. Pór ist der Ansicht, daß Palatin Johann (v. Németujvár) die beiden Dörfer ihren Besitzern gewaltsam abgenommen.

[12]) l. c. 1, 171.

Digitized by Google

metujvar befolgt und erst die Partei Wenzel's von Böhmen, dann jene Otto's von Bayern ergriffen zu haben. Pór schließt dies daraus, daß unter der Liste derjenigen Großen, die am 24. August 1304 zu Preßburg mit Herzog Rudolf von Oesterreich einen Bund geschlossen und die sämmtlich zur Partei der Anjou's gehörten und an dem böhmischen Feldzuge später theilnahmen, die Grafen von Nagy-Marton ebensowenig vorkommen, wie bei der Belagerung und Einnahme von Gran, obwohl Mattersdorf zu Preßburg ebenso nahe ist, wie Bajót zu Gran. Auch unter den Helden der Rozgonyer Schlacht (1312) suchen wir sie vergebens. Erst als es dem Könige Karl Robert gelungen war, die besseren Elemente der jenseits der Donau gelegenen Gebiete, die Angehörigen der Geschlechter Nádasd, Osl, Gutkeled, und die Kócski von den Grafen zu Németujvar abzulenken und für sich zu gewinnen, begegnen wir den Mattersdorfern wieder im königlichen Lager. Die Herren von Németujvár rächten sich, indem sie die Besitzungen der Mattersdorfer verwüsteten und einäscherten. Da nun hiedurch ihnen der Aufenthalt im Oedenburger Komitate unmöglich gemacht wurde, zogen sie sich auf ihren Besitz Bajót zurück, so daß sie in den Urkunden nunmehr häufiger als Herren von Bajót bezeichnet werden. — All' dies fällt aber schon in die Zeit, wo Simon II. und sein Bruder Michael nicht mehr am Leben waren.

Wie wir bereits wissen, haben beide Brüder 1302 den Erbansprüchen der Witwe und der beiden Töchter ihres Oheims Bertrand Genüge geleistet. Michael taucht nach 1303 nicht mehr auf. Simon wird in einer Urkunde ddo. 1318 noch als Obergespan des Raaber Komitates angeführt; im nächsten Jahre, am 16. Juni **1319** heißt er schon „Quondam“ [1]). Sein Tod erfolgte somit zwischen 1318 und Juni 1319. Die ehelichen Verhältnisse der beiden Brüder sind in Dunkel gehüllt. Simon's Gattin kennen wir überhaupt nicht; von Michael's Gattin wissen wir nur, daß sie eine Oesterreicherin gewesen. — Das lange Zeit gewährte Einvernehmen mit den Grafen von Németujvár läßt darauf schließen, daß Simon etwa durch seine Gattin mit den genannten Grafen verschwägert gewesen sein dürfte, wenn dies schon nicht durch seine uns ebenfalls unbekannte Mutter eingeleitet ward.

Von Simon's Kindern kennen wir eine Tochter Klara, und die Söhne Paul I. und Lorenz; von Michael's Kindern erwähnen die Urkunden die fünf Söhne Johann I., Bartholomäus I., Andreas, Dionysius, Nikolaus I.

Der systematischen Reihenfolge zu Liebe wollen wir erst den Zweig Simon's II. beleuchten.

5. Simon's II. Kinder.

a) Klara.

Von ihr wissen wir nur, daß sie mit Alexander v. Köcsk, dem Lord-Oberrichter (Judex curiae) vermählt war. Letzterer fungirte noch im December 1327 [2]), erkrankte aber bald darauf. Auf seine Bitte zu testiren, namentlich aber für seine Gattin Klara v. Bajót letztwillige Sorge zu tragen, schickte König Karl den Erzbischof Ladislaus von Kalocsa, den Propst von Weißenburg, Vicekanzler Andreas, den Ban von Slavonien Micsk, den Schatzmeister Demeter und den Preßburger Gespan Nikolaus Treutl zu ihm. In Gegenwart dieser Abgesandten machte Köcski sein Testament und ernannte zum Vollstrecker desselben seinen Sohn Georg. Der Kranke dürfte nicht lange nach Januar 1328 am Leben geblieben sein, weil der junge Georg im Sinne des Testamentes bereits am 19. Februar **1328** [3]) in Gegenwart der oben Genannten, sowie der Brüder Klara's, nämlich Paul und Lorenz v. Bajót, dieselbe für ihre Mitgift und Morgengabe mit 100 Mark abfertigte, wobei er ihr freistellte, sich unter den Gütern ihres verstorbenen Gatten (mit Ausnahme von Pápócz, Écs und Pázmánd), welches immer zum Witwensitze auszuwählen.

Sein Vermögen überließ der Oberrichter seinem Sohne Georg und seinem Vetter Nikolaus Kacsó, dem Sohne Thomas', die dasselbe jedoch Schulden halber zur Hälfte ihrer nahen Verwandten Margarethe v. Gerse, Gattin Paul Magyar's, erst verpfändeten, dann contractlich ganz überließen. Diesen Contract hat König Karl am 20. October 1332 bestätigt [4]).

Pór vermuthet, daß Anna v. Bajót nicht die Mutter Georg's gewesen und daß der Judex curiae Alexander vor ihr eine andere Gattin besessen [5]).

b) Paul I.

Dieser ist entschieden das hervorragendste Mitglied seiner Familie, da er nicht nur in der Geschichte seines Hauses, sondern als Judex curiae (Lord-Oberrichter) auch in jener Ungarns einen bedeutenden Platz einnimmt.

1301 (secundo die festi beati Galli Confessoris) [6]) taucht er zum ersten Male auf. Unter diesem Datum bestätigt nämlich das Raaber Domcapitel, daß die Edlen von Gorbolnok (im Komitate Oedenburg) ihren gesammten dortigen Erbbesitz für 65 Mark Wiener Denare den Magistern Paul und Lorenz, Söhnen Simon's und dem Niclin (Nikolaus) Sohne Michael's „Dominis et Nobilibus de Nogmorthon“ auf 14 Jahre verpfänden.

1307, am 27. April [7]), verkaufen die Söhne Halisó's ihren Antheil an Pél dem Johann v. Bajót (Sohne des Grafen Michael) und dem Paul v. Bajót (Sohne des Grafen Symon) für $5^1/_2$ Mark Silber.

[1]) Fejér VIII, 2, 198, 199.

[2]) Urkunde ap Fejér VIII, 3, 258.

[3]) Hazai Okmánytár I, 155/56.

[4]) Vergl. l. c. I, 162.

[5]) Er beruft sich hiebei auf Folgendes:

a) Georg wird urkundlich immer nur ein Sohn Alexander's, nicht aber auch Klara's genannt.

b) Da die Möglichkeit einer Wiederverheirathung Klara's betont wird, läßt sich annehmen, daß die Witwe sich noch in verhältnißmäßig jungen Jahren befunden; Georg mußte aber als Testamentsvollstrecker bereits erwachsen und großjährig sein.

c) Alexander war zehn Jahre früher nur Burgbauptmann von Szent-Márton, ein verhältnißmäßig armer Mann; es ist somit schwer anzunehmen, daß er schon in dieser Eigenschaft die Tochter der hochadeligen Mattersdorfer erhalten haben sollte.

Alexander's Stammbaum ließe sich nun auf folgende Art zusammenstellen:

N. N.

Graf Alexander v. Köcsk; Gem.: Venus, Tochter der Dominika v. Káld.		Thomas I.
		Nikolaus, genannt Kacsó.
Tochter. Gem.: Ladislaus Nádasd v. Gerse.	Alexander von Köcsk, † 1328, Judex curiae; Gem.: 1. Anonyma; 2. Klara, Tochter des Grafen Simon II. v. Mattersdorf, † nach 1328.	Thomas II.
Margarethe, † 1371; Gem.: Paul Magyar.		
Ladislaus. Elisabeth.	Georg, † vor 1361 ohne Kinder.	

[6]) Fejér VIII, 1, 72.

[7]) Anjoukori okmánytár I, 124.

Digitized by Google

1312 [1]) bestätigt das Raaber Capitel, daß Merth (Martin), Sohn des Stefan v. Byduskuth (im Oedenburger Komitat), seinen Antheil an Suslan (im oberen Theile des Oedenburger Komitates) dem Paul, Sohn Simon's, und Bartholomäus, Sohn Michael's „de majori Martino" und deren „Brüdern" für 100 Mark Denare verkauft habe. Als Vertreter der Mattersdorfer fungirt hier Johannes de Keer, Procurator nobilium virorum . . Pauli etc.

1312 (in festo Cathedre S. Petri) [2]) bestätigt dasselbe Capitel, daß Margaretha, Tochter des Grafen Suur aus dem Geschlechte Osl, Witwe Perlup's, dafür, daß Magister Paul, Sohn des Grafen Simon de Majori Martino, sie in ihrer Noth mit Kleidung, Nahrung und sonstigen Spesen versehen, den Besitz Hoeflein, der laut vorgelegten Urkunden nach dem Tode ihres Gatten ihr zugefallen, dem genannten Paul von Mattersdorf verkauft.

Die Urkunde, ddo. 1298 (quarto die Pasce), laut welcher Graf Suur, Sohn des Grafen Peter aus dem Geschlechte Osl, seinen halben Antheil an Hublen (Komitat Oedenburg) seinem Schwiegersohne, dem Grafen Perlup für 120 Mark Wiener Denare verpfändet, ist in Fejér VII, 2, 254. Suur's Bruder wird hier Graf Andreas genannt. Eine zweite hierauf bezügliche Urkunde, ddo. 1301 (in festo beati Demetry Martyris = 8. October) l. c. VIII, 1, 74.

1317, am 19. October [3]), sagt König Karl: „Quia Pethö, filius Stephani, filii Paznani Matheo de Trencsén se adjunxit, et una cum eodem in occupatione castri nostri Boyoth processit."

1318 (feria secunda, ante festum beatae Margarete Virginis) [4]) bestätigt das Raaber Capitel, daß Nikolaus, Sohn Dominik's de Nemechy, nobilis generacione Osl, seinen gesammten Antheil an Szerdahely im Komitate Oedenburg dem Magister Paul, Sohn Simon's, des Obergespans von Raab, für 24 Mark Wiener Denare verpfändet (Wir werden unten finden, daß Paul diesen Besitz gekauft.)

1319, am 18. Juni [5]), bezeugt König Karl, daß Magister Paul, Sohn des weil. Grafen Simon, und sein Bruder Laurentius (Lorenz), seine Getreuen, vor ihm erschienen und die Verleihung der Burg Kabold angesucht. Sie behaupteten, ihr Vater hätte dieselbe von den Deutschen gekauft und sie wäre ihnen zur Zeit der Unruhen, die durch des Königs Feinde angestiftet worden, von denselben entrissen worden. — In Anbetracht ihrer zahlreichen Verdienste um den König, bestätigte ihnen derselbe den endgiltigen Besitz von Kabold.

Unter den speciellen Verdiensten verdienen folgende aus der Urkunde hervorgehoben zu werden.

1. „quae . pro nostri regiminis promocione cum supreme fidelitatis devotione exhibuerunt et impenderunt."

2. „cum Urosium Regem Servie (= Stefan Urosch II. Milutin), et regnum eius, nostrum et totius regni nostri inimicum et emulum specialem, per quem magna injuria et opprobrium in devastationibus nostris, et fidelium nostrorum possessionibus, ac abducendis in vinculis captivitatis regni nostri incolis, non sine vehementi cordis nostri anxietate nobis creberrime irrogari videbatur; brachio nostre potentie agressi fuissemus, hostiliter invadentes, et castrum Macho cum aliis ipsius castris et oppidis, dextra Domini virtutem faciente, obtinuissemus, ipse Magister Paulus in procedendo contra Andream, filium Gregorii (= Grafen v. Güssing), notorium nostrum infidelem, et Theutonicos eidem auxilium prebentes et subsidium, in conservacione civitatum nostrarum de Jaurino et Supronio talem se exhibuit diversis virtutum et fidelitatum obsequiis gratuitis, inclarescens, ut nostre magnitudinis favorem meruerit non immerito adipisci."

3. „cum quidam Barones Theotonici de Austria prebentes auxilium predicto Andree, nostrae Majestati rebellanti, confinia regni nostri invasissent, civitatesque et oppida quam plurima, ac fidelium nostrorum possessiones hostili perflati invidia, crudelitate Tyrannica devastassent, et penitus desolassent, idem Magister Paulus, zelo fidelitatis armatus, cum quibusdam aliis fidelibus nostris in occursum eorumdem processit, contra quos viriliter dimicando felicem victoriam celesti auxilio consecutus, cum eisdem fidelibus nostris triumphum laudabilem reportavit; per quod Status regni nostri honor et imperium non modicum sumpsit incrementum." —

Schon im nächsten Jahre erhalten die Mattersdorfer ein neues Zeichen königlicher Gnade.

1320, am 25. März [6]), suchen Magister Endurl (Andreas) fidelis aule nostre juvenis, et Nicul (Nikolaus) frater ejusdem, Söhne Michael's, dann Paul und Lorenz, Söhne Simon's, beim Könige an, er möge ihnen das königliche Mauthrecht ihrer im Oedenburger Komitate gelegenen Besitzung Kövesd (Milichdorf) überlassen. In Anbetracht dessen, daß „universas possessiones ipsorum pro observata fidelitate nobis et sanctae nostrae regiae coronae debita manibus infidelium nostrorum desolacioni, devastacioni et destruccioni submittendo, et exponendo, nec non in obsessionibus et expugnacionibus castrorum, que tunc per nostros infideles contra nostram detinebantur Maiestatem, cum sui proprii et proximorum, ac serviencium suorum sanguinis effusione exhibuerunt et impenderunt cum constantia sumpme fidelitatis indefesse, per que se nostre gracie studuerunt reddere graciosos et acceptos", bewilligt ihnen der König ihr Ansuchen.

1320, am 10. Juli [7]), beschenkt sie König Karl neuerdings. Er nimmt nämlich den Edlen von Biky: Ikel, Mike, Pajtan und Jakob wegen ihrer oft an den Tag gelegten Untreue den im Oedenburger Komitate gelegenen Besitz Pomogy und verleiht denselben den ihn ansuchenden Mattersdorfern: Paul, Sohn Simon's, Andreas, Sohn Michael's, von Noghmortun, Lorenz, Bruder Paul's, und Nikolaus, Bruder Andreas'.

Zu bemerken ist, daß Paul I. in dieser Urkunde zum ersten Male als Herr v. Nagymarton figurirt.

1321 (feria sexta proxima post festum sanctorum Gordiani et Epimachy Martyrum) [8]) bestätigt das Raaber Domcapitel, daß Graf Nikolaus, Sohn Dominik's, Sohnes Peter v. Nemechy's de gener. Osl, ferner Desiderius (Deseu), Sohn Dionysius', ein Verwandter des genannten Nikolaus sammt seinem Bruder Stefan (Beide ebenfalls aus dem Geschlechte Osl), dem Magister Paul, Sohn des Grafen Simon, de maiori Martino, ihren Erbbesitz Szerdahely für 500 Mark Wiener Denare auf immerwährende Zeiten verkauft haben.

1322, am 4. Mai [9]), stoßen wir auf eine Gewaltthat Paul's.

---

[1]) Fejér VIII, 1, 469.
[2]) Fejér l. c. 470.
[3]) Knauz, Monum. eccl. Strigon. II, 337.
[4]) Fejér l. c. VIII, 2, 198.
[5]) l. c. 199.
[6]) l. c. 241 seqq.
[7]) l. c. 246.
[8]) l. c. 312 seqq.
[9]) Anjoukori okmánytár II, 15.

Digitized by Google

Es heißt: Magister Paulus, filius comitis Simonis de Bojoth. maj. 4. quamdam villam Lábatlan spoliari fecit.

Lábatlan lag nahe zu Bajót; was die Ursache dessen war, daß Paul es angriff und plünderte, ist nicht näher bekannt. Pór's Vermuthung, daß es sich hier um Wiedervergeltung eines in jener stürmischen Zeit an der Tagesordnung gewesenen ähnlichen Actes gehandelt, findet darin ihre Bestätigung, daß, wie wir später sehen werden, Bajót durch Matthäus v. Csák erobert worden und die Mattersdorfer durch andere Glieder des Geschlechtes Csák großen Schaden gelitten.

1323 [1]) erneuert König Karl dem Magister Paul, Sohne des Grafen Simon, und seinem Bruder Lorenz, den ihnen von ihm vordem (1319) ertheilten Besitz von Burg Kabold.

1323, am 8. April [2]), kommt Paul unter jenen ungarischen Magnaten, welche die Bürgschaft für den zwischen dem Könige Karl und den Herzogen v. Oesterreich geschlossenen Frieden übernehmen, als „Paulus de Mertensdorf" vor. Er führt hier keinerlei Würde oder Amt [3]).

1323, am 4. Juli [4]), bestätigt Graf Paul v. Martinsdorf einen Vergleich zwischen den Bürgern von Wiener-Neustadt und dem Grafen Nikolaus v. Rosenfeld wegen einiger Aecker, welche die Bürger in Alrams besaßen.

1323, am 20. Juli [5]), sucht Paul, Sohn Simon de Nogmortun, den König Karl an, er möge ihm den Besitz von Pomogy (von Karl ihm 1320 verliehen) erneuern. In Anbetracht der gerechten Bitte, erneuert der König seinen Donationsbrief.

1324, am 9. Februar [6]), erscheinen vor König Karl die Magister Paul und Lorenz, Söhne Simon's, Nikolaus und Dionysius, Söhne Michael's v. Nog-Mortun und weisen nach, daß der Landstrich Alramus, neben der Leitha und innerhalb der ungarischen Grenzen an österreichischer Gemarkung gelegen, durch einige Besitzer und ungesetzliche Eigenthümer seit einer Reihe von Jahren dem Pahamarius und den Bürgern von Wyhch in Oesterreich theils verpachtet, theils dem Werthe nach überlassen sei. Da hiedurch zu befürchten sei, daß mit Verletzung der ungarischen Grenzen die Fremden sich dieses Gebiet zum Nachtheile des Landes gänzlich aneignen könnten, bitten die Mattersdorfer, es ihnen für ihre bisherigen treuen Dienste zu schenken. Da der König den ganzen Vorgang als Ausfluß eines hochverrätherischen Unternehmens betrachtet, nimmt er Alramus den ungesetzlichen Eigenthümern ab und belehnt damit die Mattersdorfer.

1328 erscheint Paul mit seinem Bruder Lorenz, wie oben gesehen, als ihre Schwester Klara ihren Witwenantheil ausgezahlt erhält.

1328, am 23. März [7]), erscheint er zum ersten Male als Judex curiae.

1331, am 9. Februar [8]), bestätigt Königin Elisabeth, daß vor ihr der „magnificus vir, Comes Paulus, filius Symonis de Nog-Marton, Judex curiae" und sein Bruder Magister Lorenz, Castellan von Pankota, einerseits, andererseits der adelige Jüngling Nikolaus, Sohn Nikolaus', des Sohnes Alexander's v. Wagh erschienen. Letzterer verkauft seine Besitzungen Haustroch und Teleki (nahe den Besitzungen der Mattersdorfer) im Oedenburger Komitate dem Grafen Paul und dem Magister Lorenz, sowie deren Brüdern für 500 Mark.

1332 [9]) übergibt J. C. Paul den Besitz Mohora im Neograder Komitate dem Paska, Sohn Liptó's „tuendam et inpopulandam". Wer sich in Mohora niederlassen und ansiedeln will, genießt drei Jahre hindurch Steuerfreiheit.

1332 [10]) haben Graf Paul, J. C., und Magister Lorenz, Obergespan von Zaránd, vor dem königlichen Gerichtshofe einen Proceß wegen des Besitzes von Breitenbrunn (Praytunpron, ungarisch Széleskút) im Oedenburger Komitate; der Sachverhalt ist folgender:

Breitenbrunn gehörte dem kinderlosen Stefan, Sohne Johann's, Sohnes Stefan's von Breitenbrunn. Da nach damaligem ungarischen Rechte „nemo nobilium suas hereditarias possessiones absque regio consensu et assensu, vel filii sui, cuiquam conferendi, de jure et consuetudine regni nostri requirente, nequit habere facultatem", fiel Breitenbrunn auf den König zurück, der es den Mattersdorfern schenkte.

Die Mutter Stefan's von Breitenbrunn, Margarethe von Szeg, wollte jene gesetzliche Bestimmung zu Gunsten ihres Bruders Emerich, Sohnes Paznan's, ausspielen. Sie ließ auf Stefan's Todtenbette in Gegenwart eines Grauer Domherrn ein Testament aufstellen, in welchem er behauptet, Breitenbrunn ihrem Bruder Emerich von Szeg für 150 Mark verpfändet zu haben; diese 150 Mark sei er ihm für Mancherlei schuldig geblieben. Außerdem wurde ein Schreiben von Stefan's Vater producirt, worin derselbe anerkennt, es habe ihm seine Gattin Margarethe 100 Mark zugebracht, da er ihr nun 50 Mark Morgengabe verliehen, habe er die ganzen 150 Mark schon im Jahre 1301 auf das Gut Breitenbrunn intabulirt.

Da Emerich v. Szeg der Immatriculirung der Mattersdorfer auf Breitenbrunn widersprach, gelangte die Angelegenheit zum königlichen Gerichtshofe, der aus folgenden Mitgliedern bestand: Heinrich, Bischof von Vesprim, Kanzler der Königin; Ladislaus, Bischof von Agram; Johann, Propst zu Vesprim, Demetrius, Schatzmeister des Königs; Thomas, Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok; Mikes, Ban von Slavonien; Magister Desiderius, Obergespan von Beregh; Desiderius sen. von Elefant; Thomas, Sohn Peter's, Castellan von Csókakö; Dominik, Sohn Leonhard's, u. A.

Unter dem Vorsitze des Königs brachte man nun folgendes Urtheil:

1. Das Testament ist null und nichtig „quia relacio unius hominis de quolibet Capitulo vel conventu absque homine Regio, et interessencia proborum virorum destinati, nedum in possessionariis perpetuationibus, et impignoracionibus, verum etiam in solis citacionibus et inquisitionibus, absque homine regio vel ydoneis personis proborum hominum non esset acceptando".

2. Da die gewisse Schuldverschreibung in ihren Details nicht 150, sondern nur 135 Mark aufweist, wird Emerich v. Szeg als Urkundenfälscher betrachtet.

---

[1]) Fejér VIII, 2, 428.

[2]) Fejér VIII, 7, 145; Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen, pag. 476.

[3]) Hingegen nennt er sich 4. Juli 1323 (ap. Duellius, Hist. Ord. Teut. P. III. c. III, p. 83, nr. XVI) in einem von ihm selbst ausgestellten deutschen Schreiben: „Ich Graff Paul von Merteinstorf".

[4]) Pettenegg, Sphragistische Mittheilungen aus dem Deutsch-Ordens-Centralarchive.

[5]) Fejér VIII, 2, 449.

[6]) l. c. 535.

[7]) Anjoukori okmánytár III, 355.

[8]) Fejér VIII, III, 535.

[9]) l. c. IX, 7, 736.

[10]) Fejér VIII, 3, 612.

Digitized by Google

3. Die Urkunde Margarethe's v. Szeg hat nicht die Giltigkeit einer Erburkunde, sondern nur jene eines Pfandbriefes, und da sie nicht als solche ausgestellt ist, ist sie ungiltig.

Emerich verlegte sich nun auf's Bitten, und der Gerichtshof brachte jetzt als Friedensgericht folgenden Vergleich zu Stande: Die Herren v. Mattersdorf zahlen der Mutter Stefan's v. Breitenbrunn 50 Mark, ihrem Bruder Emerich hingegen 10 Mark. Dafür entsagen die auf solche Art Befriedigten allen ihren Rechten auf Breitenbrunn, indem sie ihre Documente abliefern. Dieses Uebereinkommen wurde vom Könige bestätigt.

1332, am 9. Februar [1]), verkauft Aegydius v. Bakocza seinen Besitz Mihálđ im Comitate Somogy dem J. C. Paul v. Mattersdorf für 600 Mark.

1332, am 15. Mai [2]) erscheint vor König Karl der „magnificus vir Comes Paulus, filius Simonis, Judex Curiae nostrae" auch im Namen des Magister Lorenz, seines Bruders, Obergespans von Zaránd, Nicolaus, Sohnes Michael's, einerseits — anderseits Magister Peter, Sohn Stefan's, Sohnes Marcus' (nach Pór dürfte der Letztere ein Csák sein) mit seinen Söhnen Ladislaus, Dominik und Peter. Paul verzeiht ihnen „universa dampna, nocumenta, injurias, destrucciones, desolationes, combustiones villarum, captivationes, interfectiones, mutilaciones hominum, ad de pertinencium, dilapidacionem et destruccionem castri sui Boyoth, ac generaliter quelibet maleficia, que per ipsum Magistrum Petrum, filium Stephani, vel eundem patrem suum, usque nunc quovismodo irrogata sibi extitissent, et perpetrata, ob perpetuo pacis pulchritudinem". Dafür überläßt Peter alle seine Rechte, die er auf Grundlage eines Diplomes des Königs Ladislaus auf Burg Kabold erheben darf, an Paul und an dessen Verwandte, indem er die betreffende Urkunde demselben übergibt. Dieser Vergleich wird vom Könige gutgeheißen.

1332, am 3. Juni [3]), verkauft Stefan v. Koronczó seine Güter in Somogy, Namens Mihálđ, Bük und Kelevíz an den J. C. Paul für 600 Mark; Letzterer verpflichtet sich gleichzeitig, daß er „universa judicia, quorum onere mag. Stefanus (der Verkäufer) contra quospiam ordine judiciario exstitisset minodatus eidem magistro Stephano penitus et toto relaxasset . . . salvis tamen porcionibus adversariorum suorum de eisdem remanentibus".

1332, am 22. Juni [4]), erscheint Nicolaus, Sohn des Frank v. Frankó, vor dem Könige Karl und verzichtet auf alle seine vermeintlichen Rechte auf Breitenbrunn, welche nach dem Absterben des kinderlosen Stefan, Sohne Johann's v. Breitenbrunn, vom Könige dem J. C. Paul und dem Magister Lorenz, Obergespan von Zaránd verliehen wurde.

1332, am 22. Juli [5]), erscheinen vor dem Könige J. C. Paul und sein Bruder Mag. Lorenz, Obergespan von Zaránd, einerseits, — andererseits Stefan, Sohn Karl's v. Pogh. Letzterer entsagt im Namen seiner Mutter Margarethe (Tochter des Dionysius sen. v. Bezekény?) und deren Mutter Flora auf alle Ansprüche, welche die Beiden (Margarethe ist die Schwester Johann's v. Breitenbrunn) auf Breitenbrunn haben. Dagegen erläßt ihm Paul v. Mattersdorf die Proceßkosten und erlegt ihm baare 11 Mark böhmische Groschen.

1332, am 11. August [6]), bestätigt Karl den J. C. Paul und dessen Bruder Lorenz noch einmal in dem Besitze von Breitenbrunn, nachdem Johann, Sohn des Geros (Gews), in seinem und seiner Brüder Michael und Stefan Edlen von Saar Namen von seinen vermeintlichen Ansprüchen auf Breitenbrunn auf gütlichem Wege zurücktritt.

1335 (quinta feria proxima post festum beati Martini Confessoris) [7]) verkaufen Lorenz, Sohn des Hodus, Sohnes des Hodus, und die Söhne seines Bruders Ladislaus, Johann und Stefan, Edle von Szakál [8]) ihre Antheile an Pordány und Theseul im Komitate Oedenburg den .. magnificis viris, Comite Paulo, Judice Curie nostre (des Königs) et Magistro Laurencio Comite de Zarand, filys Simonis".

1335 [9]). Auf Bitten des Prinzen Koloman erläßt der J. C. Paul v. Mattersdorf dem Nicolaus v. Szék eine Strafe von 6 Mark.

1335 [10]) kommt Desev de Pok als Vicejudex des J. C. Paul vor. Laczk, Sohn des Thomas, ist exactor judiciorum ejusdem in cottu Szepes. constitutus.

1337 (secundo die festi beati Jacobi Apostoli [11]) verpfändet Johann, Sohn Ivanka's, Sohnes Cosmas (aus dem Geschlechte Guthkeled) Herrn v. Pelbarthida, seinen Besitz Köhid-Pordány im Komitate Oedenburg, neben dem Bache Seley, bestehend aus vierzehn Lehen sammt dem Patronatsrechte der nach dem heil. Kreuze benannten Kirche, einer halben Mühle mit vier Rädern und Steinen, allem dazu gehörigen Ackerfelde, Weiden- und Wiesengrunde auf zehn Jahre für 30 Mark (die Mark auf zehn Pensa gerechnet) dem J. C. Paul v. Mattersdorf. Diesen Vertrag bestätigt der König am 20. December.

1337 [12]) erscheint der „magnificus vir, Comes Paulus, filius Symonis de Nog Marton, Judex Curiae", vor König Karl und gibt an, daß er auf den Nachlaß des ohne Erben verstorbenen Herbord v. Reznek theils auf Grundlage des Erbrechtes, theils durch vorhergegangene Käufe Anspruch erhebe; dies thue er auch im Namen] seines Bruders Lorenz. In Anbetracht der großen Verdienste, deren sich die beiden Brüder um die Dynastie rühmen durften, verlieh ihnen der König sämmtliche Besitzungen Herbord's Sohnes Herbord's in Reznek, Komitat Zala.

1337, in die Beati Joannis ante Portam Latinam [13]), wird in einer Urkunde des Raaber Capitels, betreffend eines Grenzstreites zwischen Peter I. v. St. Georgen und dem Preßburger Domcapitel, auf einen Erlaß des J. C. Paul aufmerksam gemacht.

1337, feria sexta proxima ante festum beati Colomanni [14]), bestätigt der conventus Cruciferorum in Oedenburg, daß Graf Stefan, Sohn Cosmas', und seine Söhne Nicolaus, Johann und Michael von den honorabilibus viris atque Potentibus Magistro Paulo et fratri suo Laurencio, Comitibus de Maiori Martino eine Abschlagszahlung auf das denselben verkaufte Gut Sussendorf erhalten haben.

---

[1]) Anjoukori okmánytár II, 579.
[2]) Fejér VIII, 3, 601 seqq.
[3]) Anjoukori okmánytár II, 600.
[4]) Fejér VIII, 3, 604.
[5]) l. c. 605.
[6]) l. c. 607.
[7]) l. c. VIII, 4, 89.
[8]) Aus dem Geschlechte Guthkeled.
[9]) Anjoukori okmánytár III, 187.
[10]) l. c.
[11]) Fejér VIII, 4, 225.
[12]) l. c. 229.
[13]) l. c. 258.
[14]) l. c. 269.

Digitized by Google

1337, 17. September[1]), immatriculirt das Graner Capitel den J. C. **Paul** in den Besitz Sárfö und Csataj, des jüngeren Gregor, Sohnes Martin's, Sohnes Bogár's[2]). Gregor war nämlich zu einer an den Landoberrichter zu erlegenden Geldsumme verurtheilt worden, die er aber bis zu obigem Datum nicht abgezahlt.

1338, feria III. proxima post festum beati Georgy Martyris[3]), verkauft Nicolaus, Sohn Zerye, Sohnes Kisend, seine $9^1/_2$ Lehen in Bydeskut, im oberen Theile des Oedenburger Komitates, zwischen den Mattersdorf'schen Gütern Köves, Pomogy, Bessenyö und Ikka, dem J. C. **Paul** und dem Mag. **Lorenz**, Obergespan von Zaránd. Zugleich ertheilt er den Beiden das Recht, auch seine übrigen verpfändeten Güter, namentlich das gleichfalls im Oedenburger Komitate gelegene Susleer wieder einzulösen.

1338[4]) bestätigt König Karl, daß Johann, Sohn Ivanka's aus dem Geschlechte Guthkeled, Herr v. Pelbarthyda, das durch ihn an den J. C. **Paul** und den Mag. **Lorenz** v. Mattersdorf für 30 Mark verpfändete Köhidpordány im Komitate Oedenburg sammt allem dazu Gehörigen (Patronat, Mühle, vgl. den Verpfändungsvertrag oben) dem J. C. Paul und dem Mag. Lorenz für 250 Wr. Mark (die Mark zu je 10 Pensa berechnet) verkauft habe.

Dieser Verkauf wird außer von dem Könige noch speciell von der Königin Elisabeth am 10. Februar **1338**[5]) bestätigt.

1342, August[6]). Günther und Ladislaus, Söhne des Nicolaus, waren ohne Nachkommen gestorben und hatte König Karl († vor 1. August 1342) deren Güter dem J. C. **Paul**, der „pro quibusdam judicialibus gravaminis" auf dieselben Anspruch erhoben, zugeurtheilt. Außer ihm wurden auch seines Bruders Lorenz Söhne **Bartholomäus** und **Nikolaus** als Besitzer anerkannt.

1342, am 13. October[7]). Wolfing Geyer v. Baumgarten und sein Bruder Mathes verkaufen ihre beiden Lehen zu Cyligendorf und Mylchdorf für 10 Pfund Pfennige Wiener Münze dem „Edlen und Ehrbaren Herrn **Grafen Paul v. Merteinsdorf** und der Gräfin **Margarethe, Witwe des Grafen Lorenz**, seines Bruders und der Beiden Erben". Zeuge und Siegler ist Herr Konrad (Churraz) v. Pottendorf.

Die Mattersdorfer schenken nun das im Komitate Somogy gelegene Sylya dem Sebastian, Sohne des Andreas, Bruder des Agramer Bischofs Ladislaus, und schließen mit ihm einen Vertrag in Gegenwart der Königin Elisabeth, daß sie gemeinsam auch die übrigen Güter Günther's und Ladislaus' ausfindig machen, dieselben von deren unrechtmäßigen Besitzern zurücknehmen und zwischen sich theilen werden.

Der am 16. Juli 1342 erfolgte Tod König Karl's — der, wie dies aus den zahlreichen mehr als bombastischen Schilderungen der Verdienste seines Getreuen in den königlichen Urkunden zur Genüge ersichtlich ist, zu Paul ein enormes Vertrauen hatte, und ihn mit den Zeichen seiner Gnade förmlich überschüttete — hatte weder an der Machtstellung noch an sonstigen Positionen des J. C. Paul v. Mattersdorf gerüttelt; wir finden, daß Karl's Sohn und Nachfolger, König Ludwig I., nicht minderes Vertrauen zu ihm besaß, da er ihn bald nach seiner Thronbesteigung mit einer heiklen Mission, nämlich an der Spitze einer Gesandtschaft sich zum päpstlichen Consistorium nach Avignon zu begeben, betraute. Es handelte sich nämlich, daselbst die Rechte des Prinzen Andreas, Ludwig's Bruders, auf den Thron von Neapel zu verfechten.

Die ungarische Gesandtschaft bestand aus folgenden Mitgliedern[8]):

Paul v. Mattersdorf, ambaxiator.

Vitus, Bischof von Neutra, Comes capellae et secretarius cancellar. Orator.

Thomas, Obergespan von Liptau.

Nikolaus, Bischof v. Erlau, orator, executor et conservator gratiarum Card. Guilelmi.

Thomas Aladarii. Comes de Ujvár Strigon. dioec. Ambaxiator.

Gregor, Probst zu Chasme, ambaxiator.

Ladislaus, Sohn Nicolaus', des Palatins von Ungarn, Domherr von Fünfkirchen (Attaché).

Frater **Dionysius Ladislay** ord. ff. minor. lector ambassiator.

Joannes Jacobi de Lakach Nitriens. dioeces. (Attaché).

Nikolaus, Propst der Graner Kirche, ambaxiator.

Stefan, Obergespan von Pilis (Socius des Obergespans Thomas v. Liptau).

Am 12. Februar **1343**[9]) meldet Paul v. Mattersdorf, Gesandter Ludwig's I., daß „oporteat (ihn) cum suis clericis et familiaribus sine dilatione remeare". Dasselbe thut am 14. Februar[10]) Paul's Gefährte Thomas, Obergespan von Liptau. Trotzdem sind die Mitglieder der Gesandtschaft noch am 7. März in Avignon, Paul selbst supplicirt noch am 6. März.

Unter dem 12. Februar **1343**[11]) verlangt Paul in Avignon folgende Gnadenacte vom Papste:

1. Für seinen Caplan (der aber nicht in Rom ist) **Benedictus Elye de Folkos**. presbyt. der Veszprimer Diöcese eine Waitzner Domherrenstelle, trotzdem derselbe die Folkoser Pfarre inne hat.

2. Für den mit ihm anwesenden **Johann ponck.** (?) genannt **de Gekenes**, seinen Notar, Cleriker der Graner Diöcese, eine Erlauer und Zipser Domherrenstelle.

3.[12]) Der Papst möge ad praeposituram eccles. saecularis s. Thomae Argentinensis seinen (Paul's) familiaris **Walther**, Sohn des verstorbenen Burkhard v. **Muluhen**, zum Domherrn derselben Kirche ernennen.

4. Dem **Presbyter Johann**, Sohne des verstorbenen Albert, genannt Rise, alias genannt **Fritag de Rotwitz**, aus der Constanzer Diöcese eine Domherrenstelle zu St. Thomas Argentin.

5. Seine familiaris **Anna, Tochter Johann's v. Götersprim**, aus der Passauer Diöcese, möge im St. Jacobs- oder St. Augustkloster zu Wien als Nonne aufgenommen werden, trotzdem sie „litteris non est applicata" und durch einen Geburtsfehler hinkt.

6. Daß **Heinrich de Slvenilvort** „scolaris Patav. dioecesis postquam clericali caractere fuerit insignitus" als Domherr in das Klosterneuburger (Neuburgensis) Kloster bei Wien oder in jenes des heiligen Augustin eingetheilt werde.

---

[1]) Anjoukori okmánytár III, 406.
[2]) Martin hat nämlich zwei Söhne des Namens Gregor.
[3]) Fejér l. c. 306.
[4]) l. c. 314.
[5]) l. c. 316/8.
[6]) Fejér IX, 1. 82.
[7]) l. c. 61.
[8]) Sämmtliche auf Paul's Wirken während dieser Mission Bezug habenden Daten stammen aus den im vaticanischen Archive befindlichen Regest. Supplicationes Clementis VI. Das Mitgliederverzeichniß aus an. II pars II, 205, nach Pór's Aufzeichnungen.
[9]) l. c.
[10]) l. c. pag. 207.
[11]) l. c. pag. 205 f.
[12]) Unter demselben Datum l. c. pag. 209.

Digitized by Google

7. Daß Walther de Lynepe, in artibus licentiatus, Cleriker in der Kölner Diöceſe, irgend eine Dignität in der Argentin. eccles. erhalte.

8. Daß ſein familiaris Hugo, Sohn des verſtorbenen Burkhard v. Muluheny, can. s. Petri Argentin. eine Salzburger Domherrnſtelle erhalte.

Unter demſelben Datum[1]) verlangt und erhält er folgende Gnadenacte:

1. Nepoti suo Georgio de Honvelt militi et uxori sue, ut confessos in mortis articulo a poena et culpa absolvere possit.

2. Dieſelbe Gnade ſeinem familiaris Johann de Gottersprim und deſſen Gattin.

3. Seinem familiaris Nicolaus dicto Bißcosberger und deſſen Gattin.

4. Seinem Neffen Nicolaus, Sohne Nicolaus', und Bartholomäus, Sohne Lorenz'.

5. Dem Paul de Ugal und dem Stephanus Corradi.

1343, am 6. März[2]), ſtiftete Paul die Pfarre zu Mattersdorf:

„Significat Sanctitati P. Comes Ambaxiator quod ipse et progenitores sui Mortun et Ferchiton (= Forchtenau) que ceteris aliis villis et locis ipsorum pro habitatione propria elegerint. ipseque P. in eadem villa Mortun ecclesiam s. Martini, quae simplex rectoria extitit et parva erat superedificando plurimum ampliavit, et desiderat in dignitate ac redditibus augmentari. Quare supplicat, quatenus dictam ecclesiam in plebaniam erigere et rectorem ipsius in plebanum creare. et decimum dictarum duarum villarum ad 50 marcas annis singulis ascendentem . . .". Er macht ſich erbötig, dem Raaber Biſchof, deſſen Einkommen hiedurch geſchmälert wird, eine Entſchädigung von 2000 Goldgulden, ja nach Schätzung des Graner Erzbiſchofs noch mehr zu zahlen, damit der Biſchof dafür ſich irgend ein Gut kaufen könne.

Paul hat aber während dieſer Miſſion nicht nur ſeine Familienintereſſen, ſondern auch jene ſeines königlichen Herrn auf's Eifrigſte vertreten. Die Geſandtſchaft hatte am 19. Januar 1344 vor dem Conſiſtorium zu Avignon die Anſprüche der Prinzen Andreas vom Standpunkte des politiſchen und kirchlichen Rechtes ſo tapfer verfochten, daß der Papſt das Verſprechen abgab, ihm den Königstitel zu verleihen, ſalben und krönen zu laſſen[3]).

Nach dem Berichte des Erzdechanten von Küküllö, Johann, hätte die Geſandtſchaft des Papſtes Nachgiebigkeit für 44.000 Mark erkauft, und ſoll König Ludwig darüber ſehr erbittert geweſen ſein, als er vernahm, daß ſeines Bruders gerechte Sache nur durch Geld zu erkaufen ſei. Trotzdem ließ er, um nicht ſelbſt als Geizhals verſchrieen zu werden, und ſeine Geſandtſchaft zu desavouiren, die Summe in allen ſeinen und der Königin Städten durch Executoren eintreiben und dieſelbe durch ſichere Boten der päpſtlichen Kammer übermitteln.

Daß Paul v. Mattersdorf auch an dieſer zweiten Miſſion theilgenommen, darf aus einem Schreiben der Königin Eliſabeth ddo. 1. Mai **1345**[4]) angenommen werden, wo es gelegentlich des Aufſchubes eines Proceſſes heißt: „ad quindenas diei reversionis comitis Pauli de curia romana". Ebenſo ſpricht dafür ein ohne Jahreszahl geſchriebener Brief Paul's ſelbſt, wo er den Schatzmeiſter Stefan, ſeinen „Proximus" auffordert, derſelbe möge jene 24 Ochſen ſeines mit ihm nach Avignon reiſen ſollenden Leibkammerdieners, welche Lorenz Tót ohne Urſache fortgetrieben, zurückzuſchaffen[5]).

1344, die Dominico proximo ante festum beati Michaelis Archangeli[6]), erſcheinen vor dem Könige Ludwig Nikolaus, Sohn des hinkenden Emerich, Sohnes Johann's v. Edde, einerſeits — andererſeits Magiſter Paul de Wgal[7]), Protonotar des J. C. Grafen Paul. Nikolaus erklärt, dem Judex Curiae 80 Mark zu ſchulden, gibt Rechenſchaft über deren Verwendung, und verkauft hiefür dem J. C. Paul ſeine ganze Beſitzung in Iharus (Komitat Somogy). Als Mitkäufer erſcheint auch Magiſter Bartholomäus, Sohn des Magiſters Lorenz, des Bruders Paul's. Der Verkäufer verpflichtet ſich gleichzeitig, ſämmtliche auf Mitgift ꝛc. bezügliche Anſprüche ſeiner Mutter und ſeiner Schweſter Katharina (Domine Kathlyn) ſelbſt zu begleichen.

1346, am 8. Juli[8]), erfolgt vor dem Graner Capitel eine neuerliche Auftheilung ihrer Güter zwiſchen dem J. C. Paul, Nikolaus, dem Sohne Lorenz' und Nikolaus', dem Sohne Nikolaus'. — Von den älteren Gütern gehört eine Hälfte dem Zweige Simon's II., die andere dem Zweige Michael's. Jene Güter, die ausſchließlicher Erwerb des J. C. Paul ſind, bleiben dem Nikolaus, Sohne Lorenz', mit Ausnahme der Burg Kabold und der Dörfer Weperd (Wepur) und Peter Németi, welche Paul, obwohl er ſie mit großer Mühe und durch eigenſtes Zuthun erworben, dennoch aus verwandtſchaftlicher Liebe dem Nikolaus, Sohne des Nikolaus, ſchenkt.

Die gelegentlich dieſer Theilung ausgeſtellte Urkunde gibt ein ausführliches Verzeichniß der meiſten Beſitzungen der Mattersdorfer; es iſt deshalb am Platze, auch hier dieſelben zu regiſtriren.

Aeltere Erwerbungen ſind:

1. Röjtökör, Donation Andreas' II., ſammt der daſelbſt ſeit lange erhobenen Mauth.
2. Ábrám Kéthida (auch Ábrámos), König Karl, 1324.
3. Kövesd (= Millendorf) mit der Mauth. Kauf 1287. 1324.
4. Heren (Hirm), 1265 durch Bertrand erkauft.
5. Siklósd (= Sieglos).
6. Mattersdorf, wahrſcheinlich Erbe nach Tota.
7. Burg Forchtenſtein und die unter ihr liegende Ortſchaft[9]).
8. Byzum (Rétfalu? = Wieſendorf?)
9) Schandorf (vielleicht Suslan), heute Schattendorf 1298 von Andreas III. durch Donation erhalten; 1312 den Reſt gekauft.

Die bisher angeführten Ortſchaften lagen im oberen Theile des Oedenburger Komitates.

---

[1]) l. c.
[2]) l. c. An. II, P. II f. XI, XIII.
[3]) Theiner, Monum. Hung. I, 664.
[4]) Hazai okmánytár I, 190.
[5]) Anjoukori okmánytár V, 164.
[6]) Fejér IX, 1, 198.
[7]) Derſelbe, für den der J. C. Paul vom Papſte eine Gnade verlangt hat (ſiehe oben).
[8]) l. c. 407.
[9]) Pór, 64, hält es für zweifellos, daß die Mattersdorfer die Burg Forchtenſtein erbaut. Den Grundſtein ihres Hauptthurmes und einer ihrer unterſten Räumlichkeiten ſchmückt das Wappen der Mattersdorfer: der Adler (eine von Koloman v. Thaly gemachte Entdeckung). Wahrſcheinlich haben ſie nach der zwangsweiſen Demolirung der Burg Mattersdorf, alſo am Ende des 13. Jahrhundertes, dieſelbe erbaut. Dort haben ſie auch die Kirche erbaut. Bonifaz VIII. hat 1304 allen Jenen Ablaß gewährt, die zu den Koſten der Erbauung der Forchtenſteiner Kirche beigetragen (Fejér IX, 7, 71).

Digitized by Google

Im unteren Theile desselben lagen:

10. Bogyoszló = auch Keresztur. Kauf 1288 und 1299.
11. Család, königliche Schenkung 1257 und 1265.

Im Graner Komitate lagen:

12. Keszö. Donation von Béla IV. 1243.
13. Bajót, durch Tota erworben, 1202 durch König Emerich erneuert.
14. Ujfalu, vordem Nyergedszeg, heute Nyergesujfalu an der Donau.
15. Pél, heute Péli-Föld-Szent Kereszt, Kauf 1307.
16. Csenke, Donation Andreas' II. an Simon I. 1242 zum zweiten Male.

Im Neograder Komitate:

17. Mohora.
18. Orosd (Orosi).

Außer diesen alten Besitzungen hat J. C. Paul noch erworben:

19. Burg Kabold mit der dortigen Mauth. Simon II. hatte sie erst von den Oesterreichern gekauft, dann wurde sie wahrscheinlich von den Güssingern occupirt. 1319 und 1323 von König Karl erneuert. 1332 entsagt Peter (v. Csák?) auf seine Ansprüche auf Kabold.
20. Veperét (Vepur), heute Veperd, Wepersdorf, Kauf 1346.
21. Péter-Németi, erst an die Mattersdorfer verpfändet, dann gekauft 1302.
22. Pomogy (= Pamhagen) neben dem See Fertö, in der Gegend des heutigen Zillingthal. König Karl 1320, erneuert 1323.
23. Breitenbrunn. König Karl 1332.
24. Sämmtliche Besitzungen des Feuka (Sohnes Stepke's) im Komitate Eisenburg, die der J. C. Paul vom König Karl erhalten.
25. Pordány (= Prodersdorf), Kauf 1335.
26. Dorog.
27. Teufel (bei Fejér Theseul) neben dem Flusse Seley, heute Vulka, Kauf 1335.
28. Höflein. Schenkung der Margarethe aus dem Geschlechte Osl, 1312.
29. Szerdahely (heute Stodra oder Stettera oberhalb Oedenburg) Kauf 1318. 1321.
30. Morócz (heute Márcz = Holzstadel).

Alle diese Ortschaften liegen im Oedenburger Komitate.

Im Preßburger Komitate hat Paul I. erworben:

31. Stemet (Szemet in der Schütt = Szemetdorf).
32. Sárfö bei Wartberg (Szempcz) 1337.
33. Csataj bei Wartberg (Szempcz) 1337.
34. Kizey (Kerti?).
35. Csánok. 1256 Eigenthum der Preßburger Schloßunterthanen und nahe zu Modern, heute Schenkwitz bei Wartberg.
36. Nyárasd, in der Schütt.

Im Komitate Somogy:

37. Iharos. Kauf 1344.
38. Miháld. Kauf 1332.
39. Bogán.

Im Komitate Zala:

40. Rokolyán (Roks), König Karl 1337.

Im Komitate Szabolcs:

41. Bolis.
42. Szentlélek.

Im Komorner Komitate:

43. Althy.
44. Ruol.

Pór fällt es auf, daß der Judex Curiae unter seinen Gütern Zillingdorf (Ikka) nicht erwähnt. Er meint, Paul habe es seiner Gattin vermacht, und durch sie — die er für eine Puchheim hält — mag es an die Puchheimer gekommen sein, die es noch später besaßen.

Die Abstammung von Paul's Gattin werden wir unten kennen lernen; daß die Puchheim aber erst im 15. Jahrh. in den Besitz von Zillingdorf gelangten, beweist der Umstand, daß **1404** die jüdischen Brüder Hirsch, Mardochai und Musch (Moses), das Pfandrecht, welches sie von dem Grafen v. Forchtenstein auf Zillingdorf hatten, dem Albrecht v. Puchheim cedirten [1]).

1246 [2]) beruft sich das Neutraer Capitel auf ein Urtheil des J. C. Paul in Angelegenheit des Sacrilegiums der Söhne des Ladislaus v. Köbölkút.

Judex Curiae Paul ist trotz aller Gnadenbezeugungen des Hofes dennoch nicht von der königlichen Ungnade verschont geblieben. Mitte **1349** enthob ihn König Ludwig seines hohen Amtes und setzte an seine Stelle den Thomas v. Szécsény, vordem Wojwoden von Siebenbürgen.

Daß Paul seines Amtes enthoben wurde, wissen wir aus den Worten seines Nachfolgers [3]). Die Ursache dieser Maßregel ist unbekannt. Wenn wir aber bedenken, daß Paul während der 21 Jahre seines überaus einträglichen Amtes sich — und oft genug auf nicht ganz zu billigende Weise — ein enormes Vermögen gesammelt, ist anzunehmen, daß er Ursache zur Unzufriedenheit und zu Beschwerden gegeben [4]).

Paul dürfte bald nach seiner Enthebung gestorben sein, da sein Neffe Nikolaus III. am 23. Juni **1351** eine neuerliche Theilung der Familiengüter verlangt, und Graf Paul, Judex Curiae, damals als „quondam" bezeichnet wird.

Der letzte amtliche Act, den wir von ihm kennen, ist vom 9. und 18. Juni **1349** datirt [5]). Seine Enthebung erfolgte somit in der zweiten Hälfte Juni 1349.

Paul I. war zweimal vermählt. Von seinen ehelichen Verhältnissen sprechen zwei Urkunden.

1. König Ludwig I. sagt unter dem 5. Januar **1343** [6]) Folgendes: „. . quod Magnificus vir, Paulus de Mortun, Judex Curiae nostre, personaliter ad nostram Serenitatem accedens proposuit nobis diligenter: quod ipse nobilem puellam Elisabeth vocatam, filiam videlicet Henrici Puhamary, divine recordacionis iam defuncti, sibi matrimoniali copula mediante conducere vellet legitimam in uxorem; petens nos diligenter, ut nos ipsi legali coniugio et matrimoniali copule, consensum et assensum benivolum prebere dignaremur. Unde, cum ipsius nuptie celebracio et conthoralitatis coniugium ex nostra benivola admissione existat, et ad ipsarum nuptiarum celebrationem ipsi Comiti Paulo consensum nostrum pariter et assensum prebuerimus, eidem Comiti Paulo, et presencium firmitate, et regia nostra

---

[1]) Puchheimer Index im Jahrbuche der heraldischen Gesellschaft zu Wien 1887, Seite 158.

[2]) Fejér l. c. 411.

[3]) Zichy-okmánytár (Diplomatarium der Familie Zichy) ddo. 1. Juli 1349: „medio tempore ipso domino rege iudicatus curiae suae ab ipso comite Paulo ablato, nostram personam sublimante.

[4]) Pór beruft sich hier mit Recht darauf, daß auf der durch den Palatin Nicolaus am 30. April 1347 abgehaltenen Congregation die Beamten des Raaber Komitates meldeten, daß durch den Judex Curiae Paul „tempore potentie . . . tributariam exactionem . . . factam". Anjoukori okmánytár V, 44.

[5]) Zichy-okmánytár II, 384; Anjoukori okmánytár V, 288.

[6]) Fejér IX, 1, 92.

Digitized by Google

fide promittimus mediante, quod nos alicuius temporis in decursu racione premisse legalis copule, ipsi C. Paulo haud imputabimus. nec aliqua culpa. vicio. vel aliquali errore deinceps in futurum impingemus, cum ipsum coniugium ex nostra beneplacita voluntate et admissione, ut premittitur, existat factum per Comitem Paulum supradictum".

2. Am 12. Februar **1344** richtet Paul während seiner Gesandtschaft in Avignon folgende Bitte an den Papst[1]): „Significat Sanctitati vestre Comes Paulus Ambaxiator devoti filii vestri domini Regis Ungarie. et Elizabet de Lihtenberg Saltburgensis dioecesis. quod olim ipsi ignorantes aliquod impedimentum existere inter eos. quod matrimonium impediret. matrimonium ad invicem per verba de presenti alias legitime contraxerunt illudque carnali copula confirmarunt. Cum autem postmodum ad eorum notitiam pervenerit, quod dicta Elizabet quondam Elizabet priori uxori dicti Pauli dum viveret in quarto consanguinitatis gradu affinebat ac si ex separatione ipsorum si propterea fieret, gravia scandala orientur, humiliter supplicat, quatenus eis, quod impedimento affinitatis, quod ex premissis provenit non obstante possint in hujusmodi matrimonio licite remanere auctoritate apostolica dignemini de speciali gratia indulgere".

Wir ersehen aus diesen beiden Urkunden:

a) Paul's erste Gattin heißt Elisabeth. Wir kennen weder ihre Abstammung noch die Zeit ihrer Vermählung und ihres Todes. Daß sie nicht kinderlos gewesen, werden wir gleich sehen.

b) Die zweite Vermählung Paul's erfolgte Anfangs 1343, und hat er zu diesem Behufe die Einwilligung des Königs Ludwig eingeholt. Ein Jahr nachher sucht er beim Papste nach, derselbe solle trotz des vierten Verwandtschaftsgrades, welcher zwischen der verstorbenen und der jetzigen Gattin bestanden, seine zweite Ehe gelten lassen, da weder er, noch seine zweite Gattin bei Schließung der Ehe diese Verwandtschaft gekannt.

Der Umstand, daß Paul sich zum Eingehen seiner zweiten Ehe unter königliche Aegide gestellt und die ganze Stylisirung der königlichen Zustimmung, namentlich die Betonung dessen, daß kein wie immer gearteter Umstand oder Irrthum nach Abschluß der Ehe dem Grafen Paul als Schuld angerechnet werden dürfe, strafen seine Behauptung in Avignon, er hätte von dem gewissen Verwandtschaftsverhältnisse keine Kenntniß gehabt, gewaltig Lügen.

König Ludwig nennt die zweite Gemahlin Paul's Elisabeth, Tochter des 1343 bereits verstorbenen Heinrich „Puhamary"; die Supplication in Avignon nennt sie Elisabeth v. Lihtenberg aus der Salzburger Diöcese. Den Heinrich Puhamarius für einen Heinrich v. Puchheim zu halten, geht aus mehreren Gründen nicht an.

Der einzige urkundlich beglaubigte Heinrich v. Puchheim, an den wir im vorliegenden Falle denken könnten, ist Heinrich IV., der allerdings im Januar 1343 wohl nicht mehr am Leben gewesen. Allein es ist urkundlich festgestellt, daß seine beiden Töchter aus seiner Ehe mit Elisabeth v. Rauhenstein an keinen Mattersdorfer verheirathet war.

Die eine derselben, Agnes, war 1346 mit Stefan Laczkfi verlobt und vermählte sich mit Rudolf von Stadeck; die zweite, Namens **Elisabeth**, heirathete erst Otto v. Meissau, dann den Grafen Johann v. Pernstein. Daß aber dennoch um diese Zeit eines Heinrich v. Puchheim Tochter Elisabeth den Paul v. Mattersdorf geheirathet haben soll, von der die sonst urkundlich sehr beleuchtete Geschichte der Puchheim keine Kenntniß hat, ist schwer anzunehmen. Dazu gesellt sich noch der Umstand, daß eben ein Puchheim Paul's Schwiegersohn gewesen, was zur Zeit des Abschlusses von Paul's zweiter Ehe kein Geheimniß war.

Der Familienname von Paul's zweiter Gattin ist also nicht Puchheim, sondern Puchmayr. Die Puchheim kommen in den Urkunden als Buochhaim, Buchheim, Puechham, Puchheiman und Puchaim, nicht aber als Puhamarii vor. Bemerkenswerth ist, daß in der Urkunde ddo. 9. Februar 1324 ein „Pahamaris" vorkommt.

Von Paul's Kindern kennen wir urkundlich nur eine Tochter Anna.

a 1) Anna.

1340 vermählte sich Anna mit Albert III., Sohn Pilgrim's III. (II.) v. Puchheim[2]) und der Elisabeth v. Pottendorf (oder v. Stubenberg). Anna mußte somit aus Paul's erster Ehe stammen, da ihr Vater sich doch erst 1343 zum zweiten Male vermählt hatte.

1343 verkauft Hadmar, der junge Stüchs, dem Albert v. Puchheim und dessen Gattin Anna ein Kreuz für 150 Pfund Pfenninge[3]).

1344, am 13. Mai, verkaufen zu Wien Albert Puchheim, Anna, seine Gemahlin, und Albert's Bruder Johann an den Abt Ulrich und an den Convent in Admont für 250 Pfund Pfenninge verschiedene Liegenschaften[4]).

1345 gibt Herzog Albrecht von Oesterreich seine Zustimmung zu dem Versatze der Veste Pergau, die Graf Nicolaus v. Mattersdorf einem Juden verpfändet hatte, dem Käufer der genannten Feste Albrecht v. Puchheim und seiner Gattin, geborenen Gräfin v. Mattersdorf[5]).

1349[6]) gibt Albert v. Puchheim mit seiner Gattin Anna, geborenen v. Forchtenstein (Mattersdorf), der Aebtissin und dem Convente zu St. Nicolaus in Wien den zwölften Theil des Urfahr zu Inzessen gegen die Verpflichtung einer ewigen Messe.

1351, am 31. Juli, verkaufen Albert v. Puchheim und seine Gemahlin Anna 10 Pf. Gilten Wiener Pfenninge auf behaustem Gute zu Chalichdorf (Kalladorf bei Wullersdorf), $7\frac{1}{2}$ Pfund und 36 Pfenninge auf fünf ganzen Lehen und zwei Hofstätten, und auf Ueberlandäckern 3 Pfund und 84 Wiener Pfenninge dem Herrn Johannsen, Pfarrer zu Stronsdorf, um 127 Pfd. Wr. Pfenninge und geben die Eigenschaft dieser Gilten auf unser Frauenaltar im Kloster Gottesthal (Säusenstein[7]).

1353, am 28. März[8]), verkaufen Albert v. Puchheim und seine Gemahlin Anna ihr Eigen, 13 Pfd. 77 Pfenninge, auf bestiftetem Gute zu Untersiebenbrunn um $159\frac{1}{2}$ Pfenninge an Meister Heinrich, Pfarrer zu Welkersdorf, wobei die Oheime der Anna, Stefan und Otto v. Meissau, und der Oheim Albert's (?), Dietmayer v. Losenstein, als Mitglieder und Zeugen fungiren.

Anna's Todesjahr ist unbekannt; wir wissen nur, daß 1360 Scholastica v. Starhemberg als Albert's zweite Gemahlin erscheint.

---

[1]) Supplic. Clementis VI. An. II, Pars. II, fol. 209[1]. (im vatanischen Archive).

[2]) Puchheimer Index l. c. 138.

[3]) l. c. 139.

[4]) Muchar, Geschichte von Steiermark VI, 302. — Wichner, Geschichte von Admont III, 49.

[5]) Puchheimer Index, l. c. 140.

[6]) Index script. antiq. famil. Puchheim, fol. 71.

[7]) „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" X, 36.

[8]) Hueber, Austria ex archiv., pag. 80. Keiblinger, Geschichte von Melk, II, 2, 170.

Digitized by Google

Albert selbst starb 1384. Anna gebar ihm die Söhne Pilgrim IV., Pilgrim V. und Albert IV. (sen.), sowie die Töchter Agnes (vermählt mit Heinrich v. Wallsee), Elisabeth (vermählt mit Otto v. Zelking) und Margarethe (vermählt mit Georg v. Pettau).

c) Lorenz.

Außer dem, was wir von ihm in jenen Urkunden gelesen, die ihn stets in Gemeinschaft mit seinem Bruder Paul genannt, haben wir noch Folgendes über ihn mitzutheilen.

Er war ein tüchtiger Militär. Wie wir wissen, hatte König Karl Streitigkeiten mit dem Könige Urosch von Serbien, während deren Austragung die Brüder v. Mattersdorf die Städte Raab und Oedenburg gegen die Angriffe Andreas' v. Güssing vertheidigten. Als die Güssinger einige österreichische Herren zu Hilfe riefen, nahmen Paul und Lorenz an deren Verjagung ebenfalls Antheil[1]).

1332, am 26. November[2]), bestätigt König Karl den Brüdern Paul und Lorenz neuerdings den Besitz von Breitenbrunn, wobei wir von folgenden kriegerischen Verdiensten Lorenz' Kenntniß erhalten: „specialiter, cum exercitum nostrum, regio edicto convocatum, movissemus, et quaedam confinia regni nostri, quae in terra transalpina per Bazarab, filium Thocomery scismaticum in nostrum et sacrae coronae non modicum derogamen detinebantur, adissemus, idem Bazarab infidelis Olacus noster, maligno inductus consilio . . . se nostrae Majestati sediciose et prodicionaliter opposuit, ausu temerario, praeliando, ubi non paucorum regni nostri Nobilium, mere fidelitatis fervore prefulgencium capita necis periculum subierunt, ubi multorum regnicolarum fidelitates indicibilis sanguinis eorum effusio patefecit, ubi non modice captivationes, tormentationes, excidia et rerum pericula hungaricae nacionis extiterunt; idem Magister Laurencius virtutem virtuti accumulans, ut vir strenuus, et miles intrepidus, viriliter dimicavit; cuius milicie argumentum rubrica proprii sanguinis et cruoris nimia effusio demonstravit. Nam nobis et regni nostri Baronibus cernentibus, in manu sinistra incurabiliter extitit vulneratus. Quid plura? ymo non metuens mortis periculum, et rerum dampna sibi imminere, pro defensione nostre Majestatis captivitati se submisit".

Von den Würden und Aemtern, die Lorenz bekleidete, kennen wir die des Castellans von Pankota und des Obergespans von Zaránd.

1334, am 22. Januar[3]), bestätigt das Raaber Capitel, daß Stefan, Sohn des Dionysius aus dem Geschlechte Osl, nobilis de possessione Heeren (Herén) im Komitate Oedenburg seine sämmtlichen Besitzungen in Nempti, Kér, Sarold, Agyagos, Csaláb, Herén, Aranyos und noch andere dem Magister Lorenz, Herrn v. Mattersdorf für 200 Mark Wiener Pfenninge verpfändet habe.

Lorenz' Todesjahr ist unbekannt; urkundlich kommt er am 11. Juli 1342[4]) als verstorben vor.

Er hinterließ eine Witwe, eine Tochter und zwei Söhne.

Von Lorenz' Vermählung spricht eine Urkunde ddo. 29. September **1325**[5]). König Karl bestätigt in derselben den Heirathsvertrag Lorenz', Sohnes des Simon de Mortundorf. Die Braut ist Margarethe, Tochter des verstorbenen Wolfing von Horsundorfer (Harsendorfer). Als Vertreter und Anwälte der Letzteren erscheinen: ihre Mutter, ihre Schwestern Gedrolth (Gertrud) und Isl (Elisabeth?), ihre Brüder Severydas (Sever) und Wolfing, dann die „fideles nostri milites": Merth (Martin) de Steus, Johann v. Mersvonky, Wuricus Pregwary und dessen Bruder Berthold. — Lorenz erhält mit seiner Gattin 500 Talente als Erbtheil derselben nach ihrem Vater, und wird dieser Werth in Form des im Wieselburger Komitate gelegenen Hof (Howf) dem neuen Paare übergeben. Hof war vordem vom Könige Karl dem Wolfing von Harsendorfer geschenkt worden.

1326, feria secunda proxima post quindenas Pasce Domini[6]) bestätigt das Raaber Capitel, daß Magister Paul de majori Martino, Sohn des Grafen Simon, für sich und seinen Bruder Magister Lorenz „exhibuit nobis quasdam litteras patentes . . . . Caroli regis Hungarie, super facto porcionum possessionariarum Ekka, Besseneu, Huslund, Kivesd et Zerdahely vocatarum confectas et habitas, nobili Domine Margarethe, filiae Comitis Wleweng Horsundarfarii, quondam militis eiusdem Domini regis, datas et donatas" und bittet, das Capitel möge die königliche Urkunde umschreiben, was auch geschieht.

Von Margarethe wissen wir, daß sie am 11. Juli 1342 noch am Leben war. Von der Familie Haschendorfer (Horsundorfer) wissen wir noch Folgendes:

1324, am 23. März (Anjoukori okmánytár II, 115), gibt König Karl I. die dem rebellischen Johann aus dem Geschlechte Csák abgenommene Burg Ecseg seinem fidelis miles Wluingus de Horsundorph. Unter des Letzteren Verdiensten wird hervorgehoben, daß 1. durch seine Hilfe der König das durch die Herzoge von Oesterreich und Steiermark gewaltsam occupirte Preßburg zurückgenommen; 2. im Kampfe gegen Matthäus v. Trencsin und dessen Cousin Stefan aus Böhmen vor Schloß Korlátkö trotz seiner tödtlichen Verwundung einen glänzenden Sieg errungen, und 3. daß er mehrere mächtige und vornehme Deutsche zu des Königs Dienste herangezogen.

König Ludwig I. bestätigt mittelst Urkunde ddo. 16. October 1347, daß er der Frau Elisabeth, Gattin des Magisters Konya, Obergespan von Sáros, Sohnes des verstorbenen Thomas, Wojwoden von Siebenbürgen, alle Güter ihres auf dem Feldzuge gegen Venedig vor Zara gefallenen Bruders Wolfing dicti Harszundorphar, in Ermangelung dessen directer Erben, übertrage. Er berücksichtigt die Dienste, die der Gefallene dem Könige Karl von früher Jugend an und auch ihm selbst geleistet. Unter den Gütern befinden sich welche im Komitate Hont, die König Karl einst dem rebellischen Johann, Sohne Csák's, abgenommen und dem Vater Wolfing's geschenkt hatte; ebenso hat Wolfing's Vater schon zwei Güter im Wieselburger Komitate von Karl erhalten. (Hazai okmánytár VII. 102.)

Am 16. Mai 1353 verlangt Elisabeth (damals ist ihr Gatte Thomas schon Judex Curiae) neuerliche Bestätigung obiger Donation, was auch erfolgt. (Fejér IX, 2, 206 seqq.)

6. Katharina.

Diese hatte von ihrem Vater Lorenz und ihrem Oheim J. C. Paul 1000 Talente (= 6000 Pensa = 500 Mark, die Mark zu 12 Pensa gerechnet) ausgesetzt erhalten. Diese Summe hätte Lorenz' Sohn Nicolaus III. im Jahre 1362 seiner bereits vermählten Schwester ausfolgen sollen. Darüber spricht nun eine Ur-

[1]) Fejér VIII, 2, 199.
[2]) l. c. 3, 625.
[3]) l. c., 3, 751.
[4]) Fejér VIII, 4, 599.
[5]) l. c. 2, 605.
[6]) Fejér VIII, 3, 127.

Digitized by Google

kunde ddo. **1362**, vom 29. Juni [1]), sich folgendermaßen aus: Da Nicolaus diese 1000 Talente für seine eigenen Zwecke vollständig verausgabt hatte und im Augenblicke nicht im Stande sei, das Geld in Baarem zu erlegen, verpfändet er sein Gut Pordány und die halbe Kövesder Mauth dem Gatten seiner Schwester mit dem Vorbehalte, das Verpfändete wann immer wieder auszulösen. Dafür verpflichtet sich Katharina, ihrem Antheile an der Erbschaft ihres Vaters zu entsagen.

Die Urkunde ist, so wie sie Fejér anführt — ihr Original ist im Wiener Hofarchive — an einer Stelle sinnstörend. Es heißt nämlich: „mille talenta . . . quae condam idem Comes Laurencius pater suus (nämlich Nikolaus' III.), nec non magnificus vir Comes Paulus Judex Curie nostre nobili Domine Katharina vocatae, filiae ejusdem Magistri Emerici". Es liegt auf der Hand, daß es hier statt filiae heißen muß consorti oder uxori. oder auch filiae suae mit Bezug auf Lorenz, und darnach consortis (uxoris). Denn daß Katharina die Gemahlin Emerich's ist, sagt die Urkunde selbst vier Zeilen später. Daß aber Katharina nicht die Tochter Paul's ist, erhellt daraus, daß unter den Beiden, die die 1000 Talente ihr zugesichert, Lorenz als Erster genannt wird. Es wäre auch kaum glaublich, daß Lorenz der Tochter seines colossal reichen Bruders Paul hätte zur Sicherung ihrer Mitgift mit irgend einem Betrage beispringen sollen.

Katharinen's Gatte ist nach dieser Urkunde Emerich, Sohn des verstorbenen Bans Stefan, Oberstallmeister des Königs Ludwig. Er ist ein Mitglied der Laczkfy de Kerekegyhaz aus dem Geschlechte Hermann. Sein Vater Stefan I. war von 1336—1345 königlicher Oberstallmeister, von 1345 bis Ende 1350 Wojwode von Siebenbürgen. Während dieser Zeit war er 1348 — 1349 Heerführer Ludwig's in Neapel, nicht aber, wie Viele behaupten, sein Vicekönig. Von 1351 bis 1353 war er Ban von Kroatien und Slavonien; er starb vor 1360. Er war 1346 mit Agnes, Tochter Heinrich's v. Puchheim, verlobt. Den Namen seiner Gattin kennen wir nicht.

Sein Sohn (er hatte fünf Söhne) Emerich II. wurde 1359 königlicher Oberstallmeister und blieb als solcher bis Ende 1367. Hierauf hören wir von ihm zwei Jahre hindurch nichts. 1369 folgte er seinem Bruder Nicolaus als Wojwode von Siebenbürgen, was er bis zum Herbste 1372 blieb. Damals wurde er nach Ladislaus v. Oppeln Palatin, in welcher Würde wir ihn noch 1375 treffen. Wir kennen weder sein Todesjahr noch seine allenfallsigen Nachkommen.

7. Bartholomäus II.

Dieser Sohn Lorenz' wird am 11. Juli **1342** [2]) erwähnt, indem er in Gemeinschaft mit seiner Mutter und seinem Bruder Nikolaus, die Witwe Johann's von Breitenbrunn, Margarethe, Tochter Paznan's v. Szegh, Obergespans von Neutra, mit 50 Mark Wr. Pf. (10 Pensa auf eine Mark) abfertigt, wogegen sie allen ihren auf Mitgift und Morgengabe basirenden Ansprüchen auf Breitenbrunn vor dem Raaber Capitel entsagt.

Ein zweites Mal kommt Bartholomäus II. am 12. Februar **1343** vor, als sein Oheim Paul für ihn in Avignon vom Papste eine Gnade erbittet (siehe oben).

Ein drittes Mal stoßen wir auf Bartholomäus II. **1344** [3]), als er neben seinem Oheime Paul als Mitkäufer von Iharos erscheint.

1346 Sabatho proximo ante Dominicam Invocavit [4]) erscheinen vor dem Ofener Capitel die Bevollmächtigten des J. C. Paul von Nogmortun und seines Neffen des Magister Bartholomäus einerseits, andererseits Magister Dominik, ein Edler des Tolnaer Comitates. Letzterer verkauft sein Gut Weper im Oedenburger Comitate, welches sein mütterlicher Großvater Dózsa von Andreas II. erhalten, für 200 Mark dem J. C. Paul und dessen Neffen Bartholomäus.

Da wir nach dieser Zeit keine Kunde von ihm haben, ist er wahrscheinlich vor 1346 gestorben.

8. Nikolaus III.

Außer jenen Urkunden, die ihn bisher in Gemeinschaft mit seinen Verwandten genannt, stoßen wir noch auf folgende:

1350, am 13. April [5]), setzt König Ludwig Nikolaus v. Nogmortun, Sohn Lorenz' des Sohnes Simon's, wieder in den Besitz des von Magister Konya occupirten Ikrény im Raaber Komitate „eo jure, quo ad ius suum pertinere dignoscet" ein.

1350, am 16. September, entfaltete Nikolaus III. mit seinem gleichnamigen Vetter (II.) die ganze Pracht seines Hauses. Es heißt in einer Urkunde ddo. 26. April **1352** [6]): „Ludovicus rex . . . dum quosdam barones nostros et magistros Niklinum magistri Laurentii et alterum Niklinum Niklini filium ad traductionem domine Anne nuris nostre, filie Ludovici condam imperatoris romanorum in consortem domini Stefani ducis fratris nostri matrimoniali foedere iure et legitime copulate transmisissemus". Damals sind beide Nikolaus v. Mattersdorf auf eigene Kosten der Braut bis Passau entgegengezogen („uterque Nyklinus suis propriis copiosis sumptibus et expensis in nostri honoris incrementum cum eisdem Baronibus nostris specialiter Pazzoviam accedentes, nobis fideles et devotos, non parcentes suis rebus et personis, exhibuere famulatus").

Daß des Prinzen Stefan Gemahlin sich in Ungarn Margarethe nennt, ist oft genug urkundlich erwiesen.

1356, fer. II. post laetare (Fejér IX, 2, 496): „Margarita, Dei gratia . . Ducissa Bavariae . . . . Domino Stephano, Sclavoniae Duce illustri nostro conthorali, felicis recordationis . . ."

1355, fer. secunda proxima post festum S. Georgii Martyris: Margaretha, Dei gratia totius Sclavoniae, Croatiae et Dalmatiae Ducissa" mit Berufung auf ihren verstorbenen Gatten Stefan l. c. 416.

1355, in vigilia S. Thomae (l. c. 417): „Margaritha, Ducis Stephani vidua".

In dominica proxima ante octavas festi Epiphaniarum Domini (l. c. 500). Margaretha, dei gratia, Tocius Sclavonie, Croatie, et Dalmacie Ducissa".

1358, ddo. Leipzig, feria secunda proxima post festum beati Laurentii martyris. König Ludwig sagt: „Quod nos super donacione propter nupcias olim nomine fratris nostre recolende memorie, Ducis Stephani, Domine Margarete, tum ejus con-

[1]) Fejér IX, 3, 315.
[2]) l. c. VIII, 4, 599.
[3]) l. c. IX, 1, 198.
[4]) Fejér IX, 1, 435.
[5]) Anjoukori okmánytár V, 369.
[6]) Anjoukori okmánytár V, 576.

Digitized by Google

sorti scilicet, sexaginta millibus florenorum assignatis, et super dote nomine dicte Domine Margarete, videlicet quadraginta millibus florenorum e converso promissis, dari et assignari amicabili compositione cum nobili Domino Gerlaco Comite de Hohenloch, pro nunc Marito predicte Domine Margarete, concordavimus . . .". l. c. 676.

Im selben Jahre hat aber Nikolaus III. auch militärische Verdienste sich erworben. — Dieselbe Urkunde hat nämlich auch folgenden Passus: „cum his temporibus non prolongatis (nämlich bald nach der Reise nach Passau) . . . ad conterendam duriciam et pervicariam cordis paganice gentis Lythuanorum a Christi fide scissorum, in valido exercitu propria in persona accessimus, idem Mag. Nyklinus, filius Mag. Laurencii, similiter in propriis sumtibus et expensis honesta Hungarice gentis nacione secum ducta, nostro lateri adherendo, ibi nobis laudabiles et intrepidos exhibuit famulatus".

1351, am 23. Juni[1]), ändern die beiden Vetter Nikolaus III. und Nikolaus II. die im Jahre 1346 von Paul I. bewirkte Theilung der Familiengüter dahin, daß sie nach dem Tode Paul's vor dem Preßburger Capitel erscheinen, wo der mit dem Löwenantheile bedachte Nikolaus III. „propter bonum pacis, et fraterne dilectionis, ac sincere charitatis, quam ad praesens in invicem habere dinoscuntur" einwilligt, die Familiengüter gemeinsam zu genießen, und daß dieselben nach dem unbeerbt erfolgten Absterben des Einen in ihrer Gesammtheit auf den Ueberlebenden oder auf dessen Erben übergehen.

In einer Urkunde ddo. **1351** feria quarta proxima post festum beati Georgii Martyris[2]) sagt König Ludwig: „cum Mag. Nyklinus, Magistri Laurencii, et alter Nyklinus, Nyklini filius, Comitis Pauli quondam Judicis Curie nostre nepotes . . . ipso Comite Paulo, volente Domino viam universe carnis ingresso . . .

1351, am 17. December[3]), stoßen wir schon auf eine finanzielle Calamität Nikolaus' III. Der Erbe des kolossalen Vermögens des Judex curiae Paul verpfändet am genannten Tage vor dem Palatin Nikolaus seinen Besitz Ikrény im Raaber Komitate den Söhnen des Lorenz v. Kanizsa für den Bettel von 100 Mark, die er als Strafe hätte zahlen müssen, und nicht im Baaren hatte . . .

1352, am 26. April[4]), gibt uns eine Urkunde von einer zweiten Reise Kenntniß, welche die beiden Nikolaus behufs Prachtentfaltung gelegentlich einer fürstlichen Vermählung nach Passau gemacht. König Ludwig sagt nämlich: „cum dominam Mariam, sororem domini Stephani ducis Bosnensis, proximam nostram domino Helseneerio foedere matrimoniali copulatam ad civitatem Passoviam cum baronibus regni nostri transmissemus, idem Magistri Nyklinus Magistri Laurentii, et Nyklinus, Nyklini filius . . . cum eisdem baronibus nostris ex sua propria facultate illic letanter accesserunt".

Es handelt sich hier um die Vermählung der bosnischen Prinzessin Maria mit dem bayerischen Grafen Ulrich v. Helfenstein, dessen Name in der vorliegenden Urkunde gräßlich verstümmelt erscheint. Richtiger wird er indessen in einer späteren Urkunde ddo. 9. April 1353[5]) mit „Helphstayr" bezeichnet. In der letzteren Urkunde wird auch bestätigt, daß Nikolaus III. die Reise nach Passau, während der Begleitung der Prinzessin Marie (und wahrscheinlich auch während des Abholens der bayerischen Prinzessin Anna, da, wie es den Anschein hat, Anna in Passau damals abgeholt wurde, als man Marie dahin geführt, also 1350) cum Domina consorte sua et tota sua familia unternommen.

1352, am 26. April[6]), stoßen wir wieder auf ein Zeichen des Sinkens der Mattersdorfer. Das schnelle und sicherlich nicht immer anstandslose Reichwerden Paul's I. hatte ihm und seiner Familie zahlreiche Feinde geschafft. Bald nach seinem Tode traten dieselben auf. König Ludwig sagt, daß während die beiden Nikolaus zwischen 1350 und 1352 ihm ihre Dienste erwiesen: „quamplures eorum adversarii et aemuli diversis litium processibus, diversuum judiciorum gravaminibus et oneribus ipsos aggravarunt, et eorum quamplures possessiones minus juste, indebite occuparunt".

Der König wollte den Bedrängten nach Thunlichkeit helfen; er cassirte die gegen sie am 16. September 1350 und 26. April 1352 erlassenen gesetzlichen Verfügungen; wer gegen die Mattersdorfer eine Klage habe, sagte er, möge dieselbe neuerdings entweder vor dem Könige, dem Palatine oder dem Judex curiae vorbringen. Dieses königliche Urtheil wurde über Vorschlag des Banus Stefan, des Graner Erzbischofes Nikolaus und des Schatzmeisters Oliver mit Deliberation der Reichsmagnaten gebracht.

1352, am 5. Juli[7]), kommen Nikolaus III. und die Söhne Pónya's überein, daß sie ihre auf das im Komorner Komitate gelegene Gut Kis-Keszö Bezug habenden Papiere acht Friedensrichtern vor dem Raaber Domcapitel behufs Prüfung dessen vorlegen werden, wem dieses Gut gehöre. Am 8. October desselben Jahres verbietet Nikolaus den Söhnen Pónya's die Nutznießung von Felkeszö.

1352, am 15. October[8]), bestätigt das Ofener Capitel, daß Johann v. Lél die Summe von 5 Mark, die er laut Urtheil des genannten Capitels dem Nykulinus von Nogmortun, Sohne Lorenz' und dem anderen Nykulinus, Sohne Nykulins de eadem, hätte zahlen sollen, am festgesetzten Termine nicht erledigt hat.

1353, am 9. April[9]), haben wir es wieder mit einer Finanznoth Nikolaus' zu thun. — Die Theilnahme an der militärischen Expedition gegen die Litthauer, sowie die beiden Reisen gelegentlich der Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessinnen Anna und Maria hatten Nikolaus' III. Finanzen derartig erschüttert, daß er genöthigt ward, 70 Talente (jedes Talent zu 6 Pensa gerechnet) bei einem Preßburger Juden, Namens Israel, aufzunehmen. Diese Schuld zahlten nun für ihn seine Verwandten, Johann und Benedikt v. Csorna, Söhne Lorenz', Sohnes Emerich's. Dafür verpfändete er ihnen den halben Besitz von Ujfalu, Byoles und Pél, sowie ganz Csenke (im Graner Comitate), was König Ludwig gutheißt[10]).

1354, am 13. Juli[11]), springt König Ludwig dem bedrängten Nikolaus wieder bei, indem er ihm zur Belohnung seiner Verdienste einen am St. Jakobstage abzuhaltenden Jahrmarkt für Mattersdorf bewilligt.

[1]) Fejér IX, 2, 107.
[2]) Fejér, IX 2, 138.
[3]) Anjoukori okmánytár V, 536.
[4]) Anjoukori okmánytár V, 576. Fejér IX, 2, 138.
[5]) Fejér l. c. 281.
[6]) Anjoukori okmanytar V, 576.
[7]) Anjoukori okmanytár V, 597.
[8]) Anjoukori okmánytár V, 617.
[9]) Fejér IX, 2, 218.
[10]) Pór bemerkt, daß Nikolaus sich in sehr bedrängter Lage befunden haben mag, wenn er gelegentlich der Bezahlung dieser Schuld von 35 Mark die Csornaer seine Wohlthäter (velut fratres sui charissimi) nennt.
[11]) l. c. 311.

Digitized by Google

1355[1]), in vigilia festi Beati Andreae Apostoli, erklärt König Ludwig, daß er ein „domus lapidea, curia und sessio“ des verstorbenen J. C. Paul in Wisegrád von dessen Neffen Nikolaus, Sohn Lorenz', abgekauft und als Kaufpreis einen neben der Ladislauskirche zu Visegrád befindlichen Thurm „cum sessione et fundo Curiae ad ipsam spectante“ gegeben. Da aber die Söhne Lorenz' von Kanizsa: der Ofener Propst Stefan, Magister Johann und Benedikt auf den erwähnten Besitz des J. C. Paul Ansprüche zu erheben meinen, weist er dieselben an, ihre vermeintlichen Ansprüche an den als Kaufpreis gegebenen Realitäten nachzusuchen.

1355, am 11. August[2]), bestätigen der Vicegespan des Komorner Komitates und vier Stuhlrichter Folgendes: Petrus Faber aus Várjobbágy-Kestö, steht während der über königliche Anordnung am 11. August (1355) abgehaltenen Congregation der Adeligen und Nichtadeligen auf und behauptet, daß Nikolaus von Mattersdorf, Sohn Lorenz', und der andere Nikolaus, genannt Németh (= der Deutsche), vor 16 Jahren (also 1339) seines Vaters Curie, Haus und alle sonstigen Gebäude gewaltsam zertrümmert und eingeäschert hätten; der Schaden betrage 50 Mark und noch jetzt sei das Ganze von den Beiden occupirt. Ja, noch vor drei Jahren (1352) seien sie gewaltsam in seinen Besitz Várjobbágykestö am Pfingsttage eingedrungen, hätten dort sieben gesetzlich aufgeführte Grenzhügel zerstört, was gleichfalls einen Schaden von 50 Mark ausmache. Da der Vicegespan und die Stuhlrichter sich von der Wahrheit dieser Anklage überzeugen wollten, befragten sie darüber Geschworene, sowie anwesende Adelige und Nichtadelige, die ihren Sitz verließen und außerhalb des Gerichtshofes sich berathschlagten. Nach dem Ende ihrer Berathung verfügten sie sich wieder in den Gerichtssaal und Alle bestätigen unter Eid, daß sich die Sache Wort für Wort so verhalte, wie sie Peter, der Schmied, angegeben.

1356[3]) regelt das Eisenburger Capitel die Grenzen der Güter Höfling und Alraunus und beruft sich darauf, daß Magister Nyklinus, Sohn des Lorenz de Nogmortun dagegen keine Einsprache erhoben.

1357, am 8. December[4]). Magister Jakob, Obernotär des Judex curiae Nikolaus v. Szécs, hatte vom Könige das im Grauer Komitate gelegene Gut Csenke-Homoka erhalten. Die beiden Nikolaus v. Mattersdorf opponirten seiner Immatriculirung; deshalb werden sie für den 8. Januar 1358 vor den Palatin Konth citirt.

1358, am 28. Januar[5]), spricht Palatin Nikolaus Konth sein Urtheil in der soeben erwähnten Angelegenheit aus. Die beiden citirten Nikolaus waren am 8. Januar weder persönlich erschienen, noch hatten sie sich vertreten lassen, somit der Palatin „unde ipsos in judicio commiseramus fore convictos, si se rationabiliter non poterunt excusare“.

1358, am 22. Mai[6]), bestätigt das Preßburger Domcapitel, daß mehrere Adelige von Garabonuk ihren Erbbesitz in Garabonuk (Komitat Oedenburg) für 300 Mark Wiener Pfenninge dem Magister Niklinus „Hungarus“, Sohne Niklin's, von Nogmortun, und dem Nikkil, Sohn Lorenz', verkaufen.

1359, Sabbatho proximo post octavas festi Sancti Jacobi Apostoli[7]), bestätigt das Preßburger Capitel, daß Paul, Sohn des Blasius von Gudurtesk (Komitat Oedenburg), seinen Besitz neben dem Flusse Ikva, dem strenuus miles, Magister Niclinus, filius Laurencii de Nagmarthon für 60 Mark[8]) verpfändet habe. Der verpfändete Besitz grenzt östlich an jenen des Andreas, Sohn Nikolaus' Zenki, westlich an jenen des genannten Niklin's: Kemstor, südlich an Peresztszeg.

1363, am 15. Juni[9]). Nikolaus III. hatte von dem Wiener Juden Steuzz 500 Pfund Pfenning Wiener Münze zum Darlehen genommen. Unter obigem Datum übernimmt „Ich Graf Nyclas graf Nyclas sun von Märtestorf“ für „unsern vetern graf Nyclasen graf Lorencz's sun von Mertestorf“ vollständige Bürgschaft. Uebrigens hat Nikolaus II. gleichfalls die entliehene Summe verwendet, da er sagt „da er sich mitsampt mir vmb hat lazzen verschreiben“.

1363, am 13. December[10]). Nykkul de Frahnow hatte das im Oedenburger Komitate gelegene Egered, Eigenthum des Alexander Kacsó v. Köcsk, occupirt. Der König hatte es auf Ansuchen des legitimen Besitzers, da keine Einsprache dagegen erhoben wurde, zurücknehmen lassen.

1364, am 6. September[11]), verurtheilt der Judex curiae Stefan v. Bebek den Nikolaus, Sohn Lorenz' von Mattersdorf, wegen gewaltthätiger Occupation und Usurpation der Güter Szerdahely und Gerwenth, Eigenthum des Johann, Sohnes Johann's, Sohnes Ost v. Asszonyfalva, zum Verluste aller seiner Güter; er ordnet deren Abschätzung und Confiscation an, erlaubt aber der Verwandtschaft des Verurtheilten, dieselben an sich zurückzubringen.

1366, am 16. Februar[12]), klagt Johann, Sohn des Ost, vor dem Könige Ludwig, daß Nikolaus (Nykkel), Sohn Lorenz' v. Ferochno, am 9. Februar durch seine Diener zu Keresztur 5 Diener und einige Szerdahelyer Unterthanen Johannes „e rancoris preconcepta nequicia, culpis ipsorum non requirentibus“ schlagen und schwer verletzen ließ. Der König beauftragte das Eisenburger Capitel, die Untersuchung in dieser Angelegenheit in Gemeinschaft mit einem königlichen Beamten einzuleiten.

1366, am 16. März[13]), meldet das Eisenburger Capitel nach erfolgter Untersuchung, daß die gegen Nikolaus erhobene Anklage begründet ist.

1367, Sabatho proximo ante festum katedre Sancti Petri Apostoli[14]), copirt das Capitel von Raab über Befehl König Ludwig's einen vom Jahre 1312 datirten Donationsbrief, betreffend Moruch, eines Besitzes Nikolaus', Sohnes Lorenz' v. Nagymorton, welcher Brief im Archive desselben Capitels deponirt ist. Die Copie wird mit des Capitels Siegel versehen und dem Bittsteller eingehändigt, damit er mit Berufung auf dasselbe seine Rechtsansprüche geltend mache.

1370, feria secunda proxima post festum beati Laurentii Martyris[15]), bestätigt das Raaber Capitel, daß der nobilis vir Bochlem, Sohn Demetrius' v. Hilmuth, den vierten Theil seines

[1]) Fejér l. c. 382.
[2]) l. c. 461.
[3]) l. c. IX, 2, 528.
[4]) l. c. 609.
[5]) l. c. 3, 678.
[6]) l. c. II, 707.
[7]) Fejér VIII, III, 80.
[8]) Die Mark zu 10 Pensa; außerdem „pro octo ulnis panni de longo levi“.
[9]) l. c. 3, 383
[10]) Hazai okmánytár II, 114.
[11]) l. c. IX/VII, 525.
[12]) Hazai okmánytár II, 120.
[13]) l. c. III, 182.
[14]) Fejér IX, 4, 81.
[15]) l. c. 261.

Digitized by Google

Eigens in Hilmuth (Komitat Oedenburg) dem „nobili et strenuo militi magistro Nicolao, filio condam Magistri Laurencii, Comiti de Nagymorthon“ für 10 Pfund Pfennige verpfändet habe.

1371, am 14. August[1]), bestätigt das Preßburger Capitel, daß comes Nicolaus teutonicensis filius Laurencz de Nogmortun „propter quasdam necessitates sibi ad presens imminentes“ seinen Grundbesitz in Zyleskuth (Breitenbrunn), der jährlich 13 Pfund Wiener Pfennige (das Pfund zu 6 Pensa) abwirft, dem Eberhard, Sohne Bernard's v. Gobor, für 130 Pfund Wiener Pfennige verpfändet.

1371, am 7. October[2]), erscheint Herzog Otto v. Bayern in Ungarn und schlichtet einen Streit zwischen den Grafen Thomas von St. Georgen und Niklas von Mertensdorf.

1374, am 23. Juli[3]), borgt Nikolaus II. („Ich Graff Niclas Graf Niclas sun von Merteinstorff“) von den Juden Smerlein und Euerlein, Söhnen Isak's, zu Oedenburg 12 Pfund Wiener Pfennige, „vnd dazu hab wir gepetn meinen vetern Graff Niclas Graff Larenz sun von Merteinsdorf, daz er der sach zeug sei mit seim anhangundem Insigl im an schaden“.

1374, am 2. December[4]), stoßen wir auf eine hochpolitische Urkunde Nikolaus' „des Deutschen“ von Mattersdorf, die ihren Hauptzügen nach folgendermaßen lautet: „Wir Graf Niclas von Merteinsdorf, der Deutsche, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß wir für uns, unseren Sohn und für alle unsere Erben verheißen und gelobt haben mit diesem Briefe, daß wir dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten, unseren lieben gnädigen Herrn Herzog Albrecht, Herzog zu Oesterreich ꝛc., mit unserer Veste Vorchtenstein, mit allem ihrem Zugehör und mit aller unserer Macht gewärtig und dienstlich sein sollen und wollen, ausgenommen allein den durchlauchtigen Fürsten, Herrn Ludwig, König zu Ungarn und Niemand Anderem . . . Wenn der vorgenannte König mit meinem vorgenannten Herrn, dem Herzoge, Krieg führen sollte, so sollen wir während dieses Krieges still sitzen und keine Partei wieder die andere unterstützen. Sollte aber der vorgenannte König von Ungarn mit Tod abgehen, so sollen wir, unser Sohn und unsere Erben, dem vorgenannten unserem Herrn Herzoge mit unserer vorgenannten Veste und mit all' unserer Macht gewärtig und dienstlich sein wieder allmänniglich Niemand ausgenommen „als seiner Herren ainer gesezzen in dem Lande zu Oesterreich“, ohne alle Wiederrede. Wir, der vorgenannte Graf Niclas, sollen auch mit dem vorgenannten Könige von Ungarn „chain taiding noch richtung“ haben und auch nicht aufnehmen ohne Wissen und Willen unseres vorgenannten Herrn von Oesterreich und zu Urkund und Sicherheit der vorgeschriebenen Dinge haben wir unser Insiegel an diesen Brief angefügt, dessen die edlen Graf Yban von Pernstain und Herr Rudolf v. Stadegg Zeugen sind mit ihren Insiegeln, die sie auch durch unserer Bitte Willen diesem Brief beigefügt haben . . Gegeben zu Vorchtenstein ꝛc.“

1377, ddo. Wien, „a Mittichen nach sand Veits tag“[5]), stoßen wir auf eine zweite politische Enunciation Nikolaus', die ein Ausfluß der vorhergehenden Urkunde ist: „Ich Graf Niclas von Merteinstorf, der Deutsche, bekenne und thue kund öffentlich mit diesem Briefe, um die Flüchtigen, die das Land zu Oesterreich berauben und beschädigen, daß ich fürbaß keinen weder auf meiner Veste, noch auf keinem meiner Güter weder ein Heim bieten, behausen noch behalten soll, und ich verspreche bei meiner Treue, daß ich dies nimmer mehr thun soll; wäre es aber, daß sie deshalb auf meine Güter kämen, so soll ich sie anfallen und ihnen ihr Recht deshalb thun. — Es hat auch mein Herr von Oesterreich und die Seinen, wer sie immer sind, die volle Gewalt auf meinen Gütern nach den Räubern, nach ihrem Leib und nach Allem, was sie auf meinen Gütern mit sich führen zu greifen, es ihnen abzunehmen, mit sich zu führen, und mit ihnen nach Recht zu verfahren; und deshalb soll weder ich noch meine Erben, noch meine Leute Niemand keinen Haß noch Feindschaft nachtragen. Des zu Urkund gebe ich diesen Brief mit meinem anhängenden Siegel, des die edlen Graf Yban von Pernstain und Herr Haggenreich von Meissad Zeugen sind mit ihren Insiegeln, die sie auf meine Bitte an diesen Brief gehängt haben ꝛc.“

1378, am 24. März[6]), erscheint vor dem Raaber Capitel Graf Nikul v. Nogmorton mit seinem Sohne Paul, ferner sein Neffe Mag. Johann, Sohn des Grafen Nikul, „des Ungarischen“, dann Magister Johann v. Móriczhida, Sohn des verstorbenen Banus Simon, Gemahl der Johanna, der Tochter des ersterwähnten Nikolaus (III.). Letzterer gibt mit Zustimmung seines Sohnes Paul und seines Neffen Johann seinem Schwiegersohne Vollmacht, alle Familiengüter der Familie Mattersdorf, die im Lande zerstreut liegen, zumeist aber im Oedenburger Komitate sich befinden und gegenwärtig bei christlichen und jüdischen Gläubigern verpfändet sind, einzulösen und in unumschränkten Besitz zu nehmen. Sollte er aber dieselben nach ihrer Auslösung nicht in Besitz nehmen wollen und der Schwiegervater nicht geneigt sein, sie wieder zu übernehmen, so stehe es ihm (Johann v. Móriczhida) frei, dieselben wieder an andere Gläubiger zu verpfänden.

1381[7]) vermacht Albrecht v. Puchheim seinen älteren Söhnen Albert und Pilgrim eine Summe Geldes von 800 Wiener Pfunden, welche er im Namen derselben vom Grafen Nikolaus v. Mertensdorf, seinem Schwager, empfangen hatte.

Nach 1381 taucht Nikolaus III. nicht mehr auf.

Aus den bisher mitgetheilten Urkunden ist der Name seiner Gemalin nicht bekannt; wir wissen nur, daß Nikolaus die Reisen 1350 im Gefolge der fürstlichen Bräute „mit seiner Frau Gemahlin“ zusammen gemacht.

Von seinen Kindern kennen wir die Tochter Johanna und den Sohn Paul II.

9. Johanna.

kommt in der obenangeführten Urkunde, ddo. 24. März 1378, als Gattin des Johann v. Móriczhida vor. Johann's Vater, der Banus Simon, ist damals nicht mehr am Leben[8]).

---

[1]) l. c. 353.

[2]) „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung“ 1880, pag. 590.

[3]) Fejér IX, 4, 652.

[4]) l. c. 650.

[5]) l. c. 236.

[6]) l. c. IX, 5, 280.

[7]) Index antiq. famil. Puchheim. fol. 72, im „Adler“ 1887, pag. 145.

[8]) Die Familie v. Móriczhida (auch Megyes) stammt aus dem Geschlechte Pok (Puk), ist mit den Arpaden verschwägert, und hat (wie aus dem folgenden Stemma ersichtlich) zahlreiche hervorragende Glieder aufzuweisen.

Digitized by Google

10. Paul II.

Wird zum ersten Male (in der obenerwähnten Urkunde) am 2. December 1374 als Nikolaus' III. Sohn — allerdings ohne Namensangabe erwähnt; hingegen heißt er in der Urkunde, ddo. 24. März 1378, ausdrücklich Paul.

Urkundlich kommt er dann unter Anderem noch in folgenden Fällen vor:

1385, am 3. October[1]), treffen wir ihn als bezahlten Hofbeamten. Unter diesem Datum nimmt nämlich Markgraf Sigmund v. Brandenburg (der nachmalige König) den Grafen Paul v. Vorchtenstein unter sein „Hofgesinde" auf und setzt ihm die jährliche Bezahlung von tausend rothen Gulden fest. „Das wir angesehen haben stete vnd treue Dinste, die der Edel Graf Paul v. Vorchtenstein vns derzeuget hat vnd Williclichen beweiset, vnd begeret vns noch ze dynen yn czukunftigen czeiten des empfohlen wir vnd nemen en czu vnserm hofgesinde, vnd daz er des der villiger vns dynen schol vnd mag Bescheiden wir em uf sente Jungen tage der nu neheſt czu kommende ist vnd darnach jerlichen stetes an sente Jungen tage dusund Rote guldein vnd geloben demselben Graf Paul, mit craft dicz brieues daz wir em di vorgenannten dusund guldein als obengeschriben steet aberichten vnd folgen lassen wolle vnd beczahlen also lange es vns ist beheglich, daz wir alle vorgeschriben Stucke halden wollen . stet vnd ganz . . ."

1386, am 14. Januar[2]), verkauft Anton, Sohn Peter's, genannt Zeurede Agvagos, drei Viertel seines im Oedenburger Komitate gelegenen Besitzes Großheufling dem Grafen Paul „filio Nykul Teutonici de Frethno" für 200 Pfund Denar. albor. minus decem talentis, um sich aus den Wucherhänden der Juden Smerling und Ewal zu befreien und nicht Gefahr zu laufen, noch andere Güter mit der Zeit veräußern zu müssen.

Unter demselben Datum[3]) erwirbt Paul den vierten Theil von Groß-Höfling. Es erscheinen nämlich vor dem Raaber Capitel Martin (Merth) und Peter, Söhne Wolfard's v. Nogheuflingh, und geben an, daß ihnen der vierte Theil des Besitzes Anton's, Sohnes Peter's, v. Zeure genannt, auch v. Agvagos, nach ihrer Mutter, einer Schwester Peter's, des Vaters Anton's, gehöre. Diesen Theil haben sie nun mit Ausnahme eines Stückes, welches Peter, Sohn Wolfard's, gegenwärtig bewohnt, sammt allem dazu Gehörigen für 230 Pfund Wiener Pfennige dem Grafen Paul, Sohne Nykul's des Deutschen, Herren von Frethno, verkauft.

1386, am 6. November[4]), garantiren Paul und Johann v. Forchtenstein in Gemeinschaft mit Peter II. v. St. Georgen, für jene 500 Pfd. Wr. Pfennige (das Pfund zu 6 Pensa), welche die Witwe des Grafen Johann I. v. Bösing, Margarethe, und deren Söhne Emerich I. und Paul II. verpflichtet waren, an Friedrich v. Pottendorf auszuzahlen. Diese Summe war nämlich die Mitgift (Haymste) von Friedrich's Gattin Margarethe, der Tochter des Johann von Bösing. Die Garantie erfolgte vor dem Preßburger Capitel.

1387[5]) befiehlt König Sigmund den „magnificis viris Paulo et Johanni Comitibus de Vorchtenstain", daß sie das im Oedenburger Komitate gelegene Szerdahely, welches sie unlängst dem Magister Johann Ost entrissen und seitdem usurpirt behalten, sofort gegen sonstige richterliche Bestrafung zurückerstatten sollen.

Daß die Mattersdorfer bereits seit geraumer Zeit viele ihrer früheren Güter nicht mehr ihr Eigen nannten, beweist folgende Urkunde:

1388, am 25. März[6]), gibt König Sigmund von Ungarn dem Erzbischofe von Gran, Johann, als Krönungsgeschenk u. A. (Nyerges) Ujfalu, Bajót, Csenke und Pél, also Güter, die vordem den Mattersdorfern gehört haben[7]); es heißt von ihnen ausdrücklich: „apud manus regias ab antiquo habitas . . . sub suis pristinis metarum limitacionibus per regia Maiestatem hucusque possessas . . . nove donacionis titulo". — Ap. Fejér l. c. 461 bestätigt das Eisenburger Capitel, daß gelegentlich der Immatriculirung dieser Güter zu Gunsten des neuen Besitzers Niemand dagegen Einsprache erhoben; somit wurde am 18. December 1389[8]) ein feierliches Document darüber ausgestellt.

1388, am 15. Juni[9]), verpfändet „ich Graff Paul ze dem Vorchtenstein" ein ganz Lehen ze Petschuaren für 18 Pfund Wiener Pfennige dem Gnecht Hannsen, dem Lintzer, und Fraw Ursula, seiner Hausfrau, und gibt all' seinen Besitz „daz wir haben in Ostereich, in Steir, in Ungarn" als Hypothek. Als Zeugen fungiren hierbei: Hanns von der Wort und Meinhart von Zilguntal.

1391, am 9. September[10]), erscheint die „nobilis Domina Angles vocata, filia quondam Merth, Lambard dicti, de Pothly, de cuius personali noticia Michael, filius Pauli de Harsondorff nos assecuravit" vor dem Preßburger Capitel und gibt an: daß sie ihren Tochter (1/4) Antheil an den Besitzungen ihres Vaters Merth zu Pothly und Büdöskút, dem Magister Paul, Sohne des Nykil de Frachno „jure et simpliciter ratione proximitatis" gebe; „nullam jus, nullamque juris proprietatem pro se et suis heredibus reservando, sed totum jus et dominii proprietatem in ipsum Paulum et suos heredes transferendo". — Die Verwandtschaft Paul's mit Angela v. Pothly läßt sich aus dem vorhandenen urkundlichen Materiale nicht feststellen.

Moriz I., † vor 1290, königlicher Schatzmeister 1267.
Gem.: Tochter Dominik's aus dem Geschlechte Ratbolt, † vor 1267.

Nikolaus I., † vor 1331, Wojwode von Siebenbürgen 1268, und Obergespan von Máramaros.
Gem.: 1. Elisabeth, Tochter des Palatins Mous II. († 1280) und der Sabina, einer Verwandten der Arpaden.
2. Katharina, Tochter Andreas' v. Nagymihály, Enkelin Jakob's (des Ahnherrn der späteren gräflichen Familie Szátary).

Moriz II., 9. Februar 1319. — Stefan I., 9. Februar 1319. — Nikolaus II., 9. Februar 1319.

besitzen Schech bei Somlyó im Komitate Kraszna.

Moriz III., vor 24. Nov. 1339 Herr von Megyes ꝛc. — Nikolaus III., 1319. — Stefan II., 1319.

Simon, I., Obergespan von Preßburg, Raab u. Bakony; 22. Febr. 1351, † vor 1410.
Anna, Gem.: Ladislaus, Sohn des Johann v. Báthor.
Stefan III. v. Megyes, 1331, — 24. November 1339.

Johann I. v. Megyes und Móriczhida, † vor 4. Juni 1434, Ban, 17. Februar 1410. Gem.: Johanna v. Mattersdorf.

Simon II., Ban, 12. September 1430. — Nikolaus IV., 7. Juni 1424.

Moriz IV., 7. Juni 1424 — 4. Juni 1434.

Stefan IV., 1. December 1445. — Ladislaus.

[1]) Fejér, X, 1, 227.
[2]) l. c. 315.
[3]) l. c. 319.
[4]) l. c. 1, 312.
[5]) l. c. X, 8, 217.
[6]) l. c. 1, 454.
[7]) Pór meint, König Ludwig dürfte dieselben um 1355 an sich gebracht haben, als er Nikolaus III. den gewissen Thurm gegeben; siehe oben Fejér IX. 2, 382.
[8]) l. c. 499.
[9]) l. c. X/VIII, 274. und X/III, 91.
[10]) l. c. 1, 722.

Digitized by Google

1391, des Mittichen vor St. Ulrichstag (28. Juni [1]), setzt **Paul, des Grafen Niklas v. Forchtenstein Sohn**, seine Oheime Pilgrim und Albert v. Puchheim den Aelteren zu Vormündern seiner Gattin Anna und seiner Kinder ein.

Da wir keine Schwester Pilgrim's und Albert's v. Puchheim kennen, die mit Paul's Vater vermählt gewesen, müssen wir die hier tangirte Verwandtschaft dahin zurückleiten, daß die Mutter der beiden hier genannten Puchheim eine Tochter Paul I. von Mattersdorf gewesen.

Simon II. v. Mattersdorf.

Paul I.	Lorenz.
Anna.	Nikolaus III.
Gem.: 1340 Albert III. v. Puchheim.	Paul II.
Pilgrim. Albert IV.	

Somit sind die beiden Puchheim nicht Paul's Oheime, sondern Vettern.

1393, am 3. Mai [2]), verkaufen vor dem Eisenburger Capitel Wolfart's Söhne, Martin und Peter, ihren vierten Antheil an Naghhewslengh (Groß-Heufling) „racioni ducis quartalis deventam" — im Komitate Oedenburg — für 280 Talent seu libris den. lat. Wienn. sex pens. computando dem Magister Paulo dicto Groff filio Nikkel de Fraknow.

1393 [3]) vermacht **Graf Paul v. Forchtenstein** die Herrschaft Forchtenstein und alle seine anderen Güter, so er ohne männliche Leibeserben stürbe, seinen Oheimen Pilgrim und Alber dem Aelteren v. Puchheim.

1395 [4]) gibt König Sigmund dem Erzbischof von Gran, Johann v. Kanizsa, „quandam possessionem Comitatus capellae regiae nostrae Bajóth comitatu Pilis sitam".

Paul's II. Todesjahr ist unbekannt; es scheint, daß er das 14. Jahrhundert nicht überlebt.

Seine Gemahlin ist **Anna, Tochter des Grafen Johann I. v. Bösing**, Enkelin Sebus' II. v. Bösing. Von ihr spricht die Urkunde ddo.

1387, am 23. April [5]). „**Graf Pawl Graf Niclas jun ze dem Vorchtenstain . . .** han meiner Hausfrawn Fraw Annen graf Hensen tochter des Zavisch v. Pössing 900 phunt wiener Pfennig zu rechten Morggab versazt", dafür gibt er als Hypothek seine zwei Ortschaften im Oedenburger Komitate: Schadendorf (heute Schattendorf-Somfalva) und Drawsdorf (heute Trauensdorf, Traisdorf-Darászfalva); Zeugen sind Albrecht von Pottendorf und Hans von Schadendorf.

Anna's Todesjahr ist unbekannt.

Von Paul's II. Kindern kennen wir nur die Söhne Paul III. und Nikolaus IV.

11. Nikolaus IV.

Wird am 19. Februar 1400 (siehe unten) erwähnt und figurirt in den Urkunden seitdem nicht mehr.

Bonfin [6]) erzählt, daß den Kaiser Friedrich gegen König Mathias ein sicherer Grafnitzer unterstützt habe. Der Vesprimer Bischof Johann Liszty bessert die Stelle Bonfin's folgendermaßen aus [7]): „Graf Nickel, qui alias Graffenecker dictus, arcem Lanser possidebat". Pór 69 vermuthet in diesem unseren Nikolaus IV.

Im Jahre 1409 wird ein Nikolaus Graf zu Forchtenstein erwähnt [8]), der eine Katharina, Gräfin von St. Georgen und Bösing, zur Gattin hatte. Hier haben wir es entschieden mit Nikolaus IV. zu thun. Wißgrill's [9]) Angabe, es sei Katharina eine Schwester Anna's, der Gemahlin des Grafen Paul v. Güssing-Pernstein, ist falsch, weil diese Anna v. Bösing, Gemahlin Paul's, ja die Mutter Nikolaus' IV. gewesen ist.

12. Paul III.

Allem Anscheine nach der ältere Sohn seines Vaters. Er wird zum ersten Male in einer Urkunde ddo. 19. Februar 1400 (siehe unten) erwähnt.

Er dürfte ein ziemlich abenteuerliches Leben geführt haben, wie dies sein Vorgang andeutet, den uns folgende Urkunde mittheilt.

1431 [10]) gibt König Sigmund Folgendes zu wissen: **Graf Paul v. Forchtenstein** behauptete, daß er vor 10 Jahren von Marsilius v. Carrara die zum Erzbisthume Salzburg gehörige Burg Glaneck und die Mauth von St. Veit in Kärnten zum Geschenk erhalten habe. Paul schrieb nun dem Erzbischofe einen Drohbrief und verlangte in demselben Schadenersatz für die ihm angeblich geschenkt wordenen Güter. 1430 hatte auch Marsilius gelegentlich eines Aufenthaltes in Preßburg, von Kaiser Friedrich Ersatz für diese Besitzungen gefordert. Ebendamals antwortete der Erzbischof von Salzburg [11]) dem Marsilius mündlich, dem Grafen v. Forchtenstein brieflich, daß weder Glaneck noch die St. Veiter Mauth ihm jemals gehört habe und er sich nicht erinnere, jemals Jemand etwas schuldig gewesen zu sein; jedoch sei er bereit, allen diesbezüglichen Anforderungen gegenüber vor dem gesetzlichen Gerichte zu entsprechen. Trotz dieser deutlichen Abfertigung hörte Paul doch nicht auf, seine vermeintlichen oder erdichteten Ansprüche zu verfechten, indem er des Erzbischofs Beamte in der Steiermark im Vereine mit seinen Gesinnungsgenossen auf jede mögliche Art belästigte und beschädigte. — König Sigmund ist nun über die Angelegenheit sehr erbittert und ermahnt den Grafen Paul, den Erzbischof von Salzburg nicht zu beunruhigen; falls er gegen denselben eine Klage habe, möge er das competente Gericht anrufen, widrigenfalls werde er ihn als einen Rebellen seiner Güter verlustig erklären.

Paul III. ist 1437 gestorben, wie wir aus unten folgenden zwei Urkunden ersehen werden.

Seine Gattin ist **Anna v. Pottendorf**, die er schwanger zurückgelassen.

Außer seinem nachgeborenen Sohne Paul (IV.) kennen wir seine beiden Töchter Margaretha und Walpurga.

---

[1]) Hormayr, Taschenbuch 1829, pag. 27, Puchheimer Index, im „Adler", 149.
[2]) Fejér X, 2, 149.
[3]) Jahrbuch des „Adler" 1887, pag. 150.
[4]) Fejér X, 2, 264. Die Immatriculirungsurkunde, l. c. 385.
[5]) Fejér X, 1, 396.
[6]) Rer. hungaric. decas III, lib. X, pag. 407.
[7]) Kovachich, Scriptores Minor. I, 336.
[8]) Jahrbuch des „Adler" 1876, pag. 76.
[9]) Schauplatz des n. ö. Adels, 1797, Bd. III, pag. 253.
[10]) Fejér X, 7, 326.
[11]) Von 1429 bis 1441 Johann (II.) v. Reisperg.

Digitized by Google

13. Paul's III. Witwe und Kinder.

1437, am 22. April[1]). Paul III. hatte vor seinem Ableben einen Proceß wegen Großhöfling gegen Johann und Ladislaus, Söhne Ost's. Da nun „Paulus Groff de Frachno" seine Gattin Anna im schwangeren Zustande zurückgelassen und seine beiden Töchter Margaretha und Walpurga sich noch in zartem Alter befinden, so schiebt König Sigmund den zwischen dem Verstorbenen und den Söhnen Ost's in Schwebe befindlichen Proceß auf. Aus einer Zuschrift des Eisenburger Capitels ddo.

1437, vom 13. Mai[2]), wissen wir, daß des Königs Befehl ausgeführt wurde. Das Capitel nennt den Verstorbenen „Paulus dictus Groff de Frachno".

1437[3]) strengt Wilhelm v. Forchtenstein als Kläger einen Erbschaftsproceß vor dem Octavale Gericht an gegen die Witwe des Grafen Paul von Forchtenstein und gegen ihre Töchter Walpurga und Margaretha. Er behauptet, daß in Ermangelung eines Sohnes Paul's die Burg Forchtenstein im Sinne eines zwischen ihm und dem Verstorbenen geschlossenen Vergleiches ihm jetzt zufallen müsse. Das Gericht bestand aus folgenden Mitgliedern: Georg, Erzbischof von Gran, Clemens, Bischof von Raab, Mathias, Bischof von Waitzen, Lorenz von Hédervár, Palatin, und Stefan v. Báthor, Landoberrichter. Daß das Richtercollegium nicht zu sehr die Partei Wilhelm's hielt, ersehen wir aus dem Umstande daß man die von Wilhelm's Seite beigebrachten deutschen Schriftstücke „propter ignota idiomata" nicht berücksichtigte. Nichtsdestoweniger spricht sich dennoch das Urtheil des Palatins dahin aus[4]), daß nach dem Tode Paul's v. Forchtenstein, der ganze Forchtensteiner und Kabolder Besitz sammt allem Zugehör, Wilhelm v. Forchtenstein gebühre.

Wenn das Datum dieser Urkunde wirklich auf 1437 fällt, so hatte das Richtercollegium sicherlich noch keine Kenntniß von der Schwangerschaft der Witwe Paul's; denn daß der nachgeborene Sohn Paul's 1437 noch nicht gestorben, werden wir aus einer anderen Urkunde ersehen.

1438, am 13. März[5]), verschiebt König Albert jenen Proceß, den die Brüder Johann und Ladislaus v. Kisaßzonyfalva, Söhne Ost's, gegen die Töchter des Grafen Paul v. Forchtenstein, Margaretha und Walpurga, wegen der Restitution mancher Güter angestrengt.

Daß in dieser Urkunde der nachgeborene Paul nicht erwähnt wird, findet darin seine Erklärung, daß er im März 1438 noch nicht ein Jahr gezählt haben konnte.

1438, am 1. Juni[6]), nimmt der nach Paul's Tode aufgeschobene Proceß der Herren v. Aßzonyfalva gegen Paul's Hinterbliebene einen friedlichen Ausgang. Ladislaus, Sohn des Franz v. Aßzonyfalva, aulae reg. miles und Obergespan von Oedenburg, tritt vor dem Könige Albert von dem Processe zurück und überläßt seine Ansprüche auf Großheffeleng (Höfling) gegen eine Entschädigung von 800 Goldgulden der Witwe des verstorbenen „Paulus Growff", Frau Anna, ihrem jugendlichen Sohne Paul und ihren Töchtern Margaretha und Walpurga; er verzichtet auch auf alle Strafgebühren und Spesen „seu judiciaribus oneribus, in quibus ... Paulus Growff contra actores convictus fuisset".

1439, am 4. März[7]), verschiebt König Albert den Proceß, welchen Ladislaus und Johann, Söhne Ost's, gegen die unmündigen Töchter des verstorbenen Grafen Paul v. Forchtenstein, Margaretha und Walpurga, führt, weil der eine Kläger, Ladislaus, in Diensten des Königs, sich derzeit außerhalb des Landes befindet. Vertreter der beiden Mädchen ist Georg v. Szerdahely.

Paul IV., der nachgeborene Sohn Paul's III., wird also urkundlich am 1. Juni 1438 erwähnt. Da aber der Palatin Lorenz v. Hédervár die ganze Herrschaft Forchtenstein und Kabold dem Agnaten Wilhelm zuurtheilt, unterliegt es keinem Zweifel, daß der nachgeborene Paul IV. damals schon nicht mehr am Leben gewesen und daß mit ihm der vom Simon II. ausgegangene Zweig der Grafen v. Mattersdorf-Forchtenstein im Mannesstamme erloschen ist.

1439[8]), am Freitag nach St. Tiburtien und St. Valerian's Tag, erhält Hartneid v. Pottendorf von Leopold v. Eckartsau und Hans v. Eberstorf einen Todtschein (= Löschungserklärung) für seine Verschreibung, die er für den wohlgebornen Grafen Paul zu Forchtenstein für eine ihnen schuldige Geldsumme von 700 Pfund guter Wr. Pfenninge der schwarzen Minz gegeben hat, welche Verschreibung aber verloren und nach Bezahlung der Schuld nicht mehr aufgefunden wurde.

Paul v. Forchtenstein war zur Zeit der Ausstellung obiger Löschungserklärung nicht mehr am Leben.

1447, am 7. November[9]), bestätigt das Preßburger Domcapitel Folgendes: Rudolf Teufenbacher und Gerhard Fronalwer, familiares des Herzogs Albert von Oesterreich, erscheinen mit schriftlicher Vollmacht ihres Herrn ausgerüstet, und geben an, daß ihr Gebieter den unvermählten Töchtern des verstorbenen Grafen Paul de dicta forthenstaijn alias de frathno Margaretha und Walpurga, von welchen er ihre Burgen Forchtenstein, Kabold und Lanzsér im Oedenburger Komitate mit allem dazu Gehörenden vor dem Preßburger Capitel für ewige Zeiten an sich gebracht, aus Gutherzigkeit für den Fall ihrer Vermählung innerhalb zweier Monate nach erfolgter Trauung je 2000 Goldgulden zahlen werde; sollte er dies aber nicht thun, so verpflichtet er sich, aus den genannten Gütern je einen solchen Theil auszuscheiden, dessen jährliches Einkommen 200 Goldgulden betrage.

1451, am 27. August[10]). Herzog Albert übernimmt, nachdem ihn Kaiser Friedrich davon dispensirt hat, daß er die ihm verkauften Burgen Forchtenstein und Kobelsdorf sammt Zubehör vor dem Domcapitel fatire, die Gewährleistung für die genannten Burgen.

1453, am 20. März[11]). Da des „weylent Graf Paul's vom Vorchtenstain wittib" gestorben ist, fordert Kaiser Friedrich III. die Stadt Oedenburg auf, die Schriftstücke der Verstorbenen unter Bewachung zu nehmen und sie Niemand zu übergeben.

Da Kaiser Friedrich in den Besitz der von Albert erworbenen Herrschaften gelangt, hatte natürlich auch das Familienarchiv der Mattersdorfer für ihn Interesse. Der Stadtmagistrat von Oeden

---

[1]) Hazai okmánytár II, 266.
[2]) l. c. III, 371.
[3]) Raaber, hist. u. arch. Hefte IX, 232.
[4]) l. c. 283.
[5]) Fejér XI, 35.
[6]) Fejér XI, 35, 37.
[7]) Hazai okmánytár II, 284.
[8]) Jahrbuch des „Adler" 1878, pag. 97.
[9]) Teleki, Hunyadiak kora Magyarországon, 1853, Bd. X, pag. 226.
[10]) Teleki, Hunyadiak kora X, 319.
[11]) Hazai okmánytár IV, 371.

Digitized by Google

burg hat sicherlich des Kaisers Wunsch erfüllt, denn noch heute befinden sich diese Papiere größtentheils im Wiener Hof- und Staatsarchive, wo sie sich von jeher sorgsamer Pflege erfreuten, und von wo aus sie durch den Fejér'schen Codex zum größten Theile publicirt wurden; ein Theil derselben gelangte jedoch von Wien aus in das ungarische Landesarchiv.

Was die Mattersdorfer Güter betrifft, so wissen wir von ihnen Folgendes:

1463, am 19. Juli [1]), schließen Kaiser Friedrich III. und Mathias, König von Ungarn, Frieden, dessen erster Punkt sich dahin ausspricht, daß die Burgen Forchtenstein und Kabold mit allem ihrem Zugehör im Besitze Friedrich's verbleiben sollen. Indessen hatte der König von Ungarn das Recht, nach Friedrich's Tode dieselben für 40.000 ungarische Goldgulden zurückzugewinnen.

Sie sind aber schon 1488 wieder in den Besitz der ungarischen Krone gelangt [2]).

14. Der Zweig Michael's.

a) Michael.

Wie wir oben gesehen, hinterließ Simon I. neben Simon II. noch einen Sohn Michael. In den oben citirten Urkunden kommt er öfter mit seinem Bruder Simon zusammen vor. Nach 1303 verschwindet seine Spur.

Von seiner Gattin wissen wir, daß sie eine Oesterreicherin gewesen.

Von seinen Kindern kennen wir die fünf Söhne: Johann I., Bartholomäus I., Andreas, Dionysius und Nikolaus I.

b) Johann I.

kommt in einer Urkunde ohne Jahreszahl [3]) zum ersten Male vor. „Joannes filius Mycaelis de Mortun" gibt nämlich Zeugenschaft ab zu Gunsten des Graner Domcapitels gegen die Bürger von Gran. Knauz setzt das Datum dieser Urkunde auf das Ende des 13. Jahrhundertes.

Ein zweites Mal stoßen wir auf ihn in der oben citirten Urkunde ddo. 27. April 1307.

Seine genealogischen Verhältnisse sind unbekannt.

c) Bartholomäus I.

wird 1312 in der oben citirten Urkunde erwähnt. Auch seine Verhältnisse sind total unbekannt.

d) Andreas

führt urkundlich auch den Namen Endurl [4]). Wird am 25. März 1320 (s. o.) als königlicher Page mit anderen seiner Verwandten genannt. Seine fernere Geschichte ist unbekannt.

e) Dionysius

wird in einer königlichen Urkunde ddo. 9. Februar 1324 (s. o.) mit seinem Bruder Nikolaus erwähnt. Auch seine Spur verschwindet nach dieser Zeit, da er nur noch 1325 erwähnt wird (s. unten).

Somit ist uns die allenfallsige Nachkommenschaft dieser vier Brüder unbekannt.

f) Nikolaus I.

Dieser ist der Einzige, der unseres Wissens den Zweig Michael's fortpflanzt. Wir kennen seinen Heirathscontract aus folgender Urkunde:

1325 die Sabbathi ante octavos Epiphaniarum Domini [5]), erscheinen nämlich „Comes Nicolaus, filius Comitis Michaelis, de majori Martino, una cum Dionysio, fratre suo uterino" vor dem Raaber Domcapitel und geben Folgendes an:

Nikolaus hat sich mit der nobilis Domina Margaretha, Tochter des Herrn Otto de Cheyawe in Teutonia verheirathet „dote et dotaliciis mediantibus, consuetudine terrae Austrie exigente"; beide Brüder geben somit ihre Besitzantheile an Ikka, Kövesd und Bessenyö bis zur Höhe eines Jahreseinkommens von 80 Talenten der jungen Frau zu Hypothek nach ihrer Mitgift und Morgengabe. Sollte Nikolaus ohne Hinterlassung von Erben sterben, so dürfen seine Brüder oder Verwandte die gewissen Güter gegen Leistung von 800 Talenten Wr. Pfund zurücklösen. Sollte Margarethe vor ihrem Gatten oder erbenlos sterben, so fallen diese Besitzthümer ohne jede Ablösung an Nikolaus, seine Brüder oder Verwandte zurück. Die Genesis dieser Heirath Nikolaus' ist unbekannt. Wenn wir aber bedenken, daß seine Mutter gleichfalls eine Oesterreicherin gewesen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß auch er sich eine solche genommen. Die Vermählungen der Männer seines Hauses mit Oesterreicherinnen ist übrigens eine stehende Rubrik in deren Geschichte.

Die fernere Geschichte Margarethe's v. Kheyau ist ganz unbekannt. — Ihre Spur verschwindet seit 1325; jene ihres Gatten seit 15. Mai 1332. Von Nikolaus I. Nachkommen kennen wir nur den einzigen

g) Nikolaus II.

Wie wir aus den bisher citirten Urkunden gesehen, führt er — ebenso wie sein Vetter Nikolaus III. — zumeist den deutsch (österreichisch) klingenden Namen Nikl, und nennt er sich zum Unterschiede von seinem Vetter, den wir als den „Deutschen" kennen gelernt haben, Nikl „der Ungar". Er taucht zum ersten Male 1346 gelegentlich der vom J. C. Paul angeordneten Theilung der Familiengüter auf; er nimmt Theil an den Hochzeitsreisen der fürstlichen Bräute und erhält durch die Güte seines gleichnamigen Vetters die Hälfte der Familiengüter. Zum letzten Male taucht er am 23. Juli 1374 (s. o.) auf. Auch er theilt das Los seines gleichnamigen Vetters, indem er zu dem rapiden Verfalle seines Vermögens nach Möglichkeit beiträgt.

Sein Todesjahr ist unbekannt; ebenso der Name seiner Gemahlin.

Von seinen Kindern ist der einzige Johann II. bekannt.

h) Johann II.

heißt in den Urkunden auch Jensul.

1379, am 25. Mai [6]), taucht er zum ersten Male in nicht zu rühmlicher Weise auf. Johann, Sohn Ost's von Aßzonyfalva,

---

[1]) Teleki, Hunyadiak kora XI, 65.

[2]) Teleki, l. c. VI, 32; Hazai okmánytár V, 272; Szalay, Magyarország története — Geschichte Ungarns — III, 196.

[3]) Knauz, Monum. Eccl. Strigoniens. II, 474; Wenzel X, 106.

[4]) Nach Pór's richtiger Vermuthung stammt diese Verzärtelung von der österreichischen Mutter her.

[5]) Fejér VIII, 2, 652.

[6]) Hazai okmánytár II, 136.

Digitized by Google

erhebt nämlich Klage gegen Jensul, Sohn Nikkul's de Frachnov, daß er seine Unterthanen zu Moruch (Márcz) und Egered (= Wandorf und die von hier südliche und westliche Oedenburger Grenze) angegriffen und ausgeraubt habe.

Unter demselben Datum [1]) fordert König Ludwig das Eisenburger Capitel auf, diese Angelegenheit zu untersuchen.

1379, am 1. Juli [2]), erklärt das Eisenburger Capitel nach vollendeter Untersuchung obige Klage als vollständig begründet.

1400, am 19. Februar [3]), schickt das Raaber Capitel drei seiner Mitglieder auf Burg Forchtenstein zu dem kranken Magister Johann, Sohne des verstorbenen Grafen Nicolaus de Frathnow; derselbe macht freiwillig und mündlich kund, daß er genöthigt war, die Hälfte der Burg Forchtenstein und Zugehör, sowie auch alle jene Besitzungen mit eingerechnet, die bei Juden und Christen verpfändet sind oder auf andere Weise der Familie entfremdet worden, den Magistern Paul und Nikolaus, Söhnen des verstorbenen Paul, Grafen v. Frattno „fratribus suis patruelibus" für 2000 Wiener Pfenninge à 6 Pensa zu verpfänden.

1415 [4]) kauft Albrecht v. Puchheim von dem Grafen Johann v. Forchtenstein und dessen Sohne Wilhelm, sowie von dem Grafen Paul v. Forchtenstein ihre Antheile an dem Dorfe Zilgendorf in dem Oedenburger Komitate.

Johann's Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt. Von seinen Nachkommen kennen wir nur den einen Sohn Wilhelm.

i) Wilhelm.

Taucht 1415 (s. o.) zum ersten Male auf.

1424 [5]) verliert Wilhelm, weil er bei einer Proceßverhandlung gegen Sigmund v. Athyna nicht erschienen, zwei Theile seiner Burg und des dazu Gehörigen.

1425 kommt er als „Vilhelmus Groff de Frathno [6])" vor.

1430 [7]) vermacht er die Hälfte des Schlosses Forchtenstein und Kabold (Kobelsdorf) Herrn Otto v. Stubenberg, seinem Verwandten.

1437 (s. o.) strengt er einen Erbschaftsproceß gegen die Hinterbliebenen des Grafen Paul III. an und gewinnt ihn. Er erhält dadurch Paul's Antheil an Forchtenstein und Kobelsdorf. — Lange erfreute er sich aber nicht des neuen Besitzes. Von der Finanznoth Bläße ebenso wie seine unmittelbaren Vorgänger angekränkelt, sah er sich bald genöthigt, seine Herrschaften zu verpfänden.

1445, am 1. Februar [8]), bestätigt der Csornaer Convent St. Michaelis, daß die familiares des Egregii Wilhelmi groff de Frathnow.' Namens Urban v. Kwrij und Georg, genannt Spannagl, mit einer Vollmacht ihres Herrn erschienen seien und bekannt gegeben, daß derselbe seine Besitzungen Forchtenstein, Kabold und Lanzsér (Lanse) mit allem dazu Gehörigen dem Herzoge Albert von Oesterreich „pro quadam pecuniarum sumpma" verpfändet habe. Des Herzogs Vertreter sind Bartholomäus de Frangipan et Modos, Udalrich de Stumbergh, Friedrich de Lohenbergh, Konrad Aycinger, Heinrich Enczedorffar und Johann Neydiker [9]).

Wilhelm ist 1446 unbeerbt gestorben, so daß mit ihm das Gesammthaus der Mattersdorfer im Mannesstamme erloschen ist.

In seiner 1430 ausgestellten Urkunde nennt er seine Gattin Dorothea aus dem Geschlechte der von Cico. Doch soll nach Einigen diese die zweite Gattin Wilhelm's gewesen sein; als erste läßt man Anna, Gräfin von Thierstain gelten, die 1429/1430 in Wien gestorben und bei den Augustinern allda, welchen sie ein beträchtliches Vermächtniß an Grundstücken bestimmt hat, begraben ist.

1464, am 9. December [10]), ddo. Wiener-Neustadt; Kaiser Friedrich III. erfährt von Hanns Sybenhirter, „unsern Rath und Pfleger zum Vorchtenstain", daß Ambrosius Török, Oedenburger Stadthauptmann des ungarischen Königs Mathias „unseren Leuten zu S. Margarethen in unserer Herrschaft Eisenstadt" einige Ochsen fortgetrieben; er schreibt also in Angelegenheit der Zurückerstattung derselben.

Somit gehört Forchtenstein damals schon ihm.

Am Schlusse meiner Abhandlung angelangt, erübrigt mir noch nachstehendes Resumé über den rapiden Verfall dieses einst so mächtigen und reichen Hauses zu liefern.

Wir haben aus den Urkunden zur Genüge ersehen, daß sich die Mattersdorfer von ziemlich bescheidenen Anfängen im Verlaufe dreier Generationen zu einer enormen Höhe emporgeschwungen, zu einer Höhe, die mit dem Judex Curiae Paul I. ihren Glanzpunkt erreichte; und siehe, kaum sind einige Jahre nach seinem Tode verstrichen, und das glänzende Haus eilt mit Riesenschritten seinem Verfalle entgegen.

Pór charakterisirt die Ursache dieses Verfalles sehr treffend mit den Worten: „die Nachkommen haben ihre Vorfahren verleugnet!"

Die Vertreter der drei ersten Generationen waren Männer, die neben ihrem regen Bestreben, ihrer Familie Macht, Rang, Ansehen und Reichthum zu verschaffen, auch dafür sorgten, daß alles Errungene ungeschmälert auf ihre Erben übergehe, und daß sie sich auf dem Wege der Thätigkeit, auf jenem der bürgerlichen und militärischen Verdienste einen geachteten Namen verschaffen. Paul I. brachte es als Enkel eines eingewanderten Ausländers zu einer der höchsten Stellen, die das Land zu vergeben hatte; er griff oft genug in die Ordnung staatlicher Angelegenheiten mit entscheidender Gewalt ein und schuf sich ein Vermögen, welches in damaliger Zeit ein kolossales genannt werden mußte. Seine unmittelbaren Erben hatten aber kein anderes Bestreben, als das enorme Vermögen so rasch als thunlich zu verprassen; keiner von ihnen spielte mehr eine staatliche Rolle und mit dem sinkenden Vermögen ging das Sinken des Patriotismus und das laxere Auffassen der Ritterlichkeit und des noblen Denkens Hand in Hand.

---

[1]) l. c. II, 186, 194.
[2]) l. c. III, 205.
[3]) Fejér X, 2, 809.
[4]) Hormayr, Taschenbuch 1820, pag. 30.
[5]) Teleki, Hunyadiak kora VI, 40.
[6]) l. c. 39.
[7]) Urkunde Nr. 2638 im niederösterreichischen Landesarchive: Wurmbrand, Collect. genealog., pag. 3.
[8]) Teleki, Hunyadiak kora X, 155.
[9]) Durch diese Urkunde ist festgestellt, daß Laz's Angabe (de migrat. gentium, lib. VI, 189), Wilhelm habe seine Güter und Herrschaften circa Annum 1437 den Herzogen von Oesterreich verpfändet, widerlegt ist.
[10]) Hazai okmánytár V, 272.

Digitized by Google

Hart an der österreichisch-steierischen Grenze begütert, bot sich ihnen Gelegenheit, mit den ausländischen vornehmen Herren in regem Verkehre zu stehen, und in ihrem Bestreben Magnaten zweier Reiche zu sein, wurden sie herabgekommene Größen.

„Sie nahmen sich stolze, aber arme deutsche Mädchen zu Gattinnen, denen sie nach österreichischer Sitte enorme Geschenke und Heirathsverschreibungen machen mußten; sie erzogen ihre Kinder zu Deutschen; sie lebten zumeist in Gesellschaft österreichischer oder steirischer Herren; um ihre ungarische Herrlichkeit zu zeigen, stürzten sie sich in unsinnige Verschwendungen, dadurch geriethen sie bald in Wucherhände jeder Confession; mit ihren Landsleuten lebten sie in beständigem Hader und Processen; sie gingen materiell zu Grunde, so daß zuletzt ihr ganzes Hab und Gut in fremde Hände gerieth[1])."

Die maßlosen Ausgaben, bestimmt, um am Hofe eine glänzende Rolle zu spielen, wie dies die fürstlichen Hochzeitsreisen bezeugen, hatten nur zu bald die beiden „Nikl" (II. und III.) genöthigt, Schulden zu contrahiren. Nikl „der Deutsche" brachte es bald nach dem Tode seines Oheims so weit, daß er selbst die bei ihm in Verwahrung gewesene Mitgift seiner Schwester verpraßte, und da er die angegriffene Summe nicht ersetzen konnte, einen Theil seiner Erbgüter verpfänden mußte; bald darnach gelangt er in Wucherhände und muß froh sein, daß ihn Andere daraus befreien; nicht gewitzigt, verpfändet er aber trotzdem nach und nach ein Gut nach dem andern.

Nicht viel besser treibt es sein Vetter, der „ungarische" Nikl. Mit 500 Pfund Pfenningen beginnt er bei Wucherern Darlehen aufzunehmen, und bald darauf hat er kaum Credit für 12!

Der König versucht allerdings, dem sinkenden Hause auf die Beine zu helfen; er kauft ihm für gute Preise Manches ab, gibt ihm neue Einnahmsquellen, ergreift seine Partei gegen die mit dem materiellen Verfalle sich zahlreich einstellenden Gegner; aber die Mattersdorfer rennen blind in ihr Verderben; theils erscheinen sie nicht auf den Ruf des Richters und werden sie wegen Halsstarrigkeit verurtheilt, theils wollen sie sich gewaltsam mit Nichtbeachtung der Gesetze und des fremden Eigenthums Recht schaffen und werden als Rebellen verurtheilt.

Höchst wahrscheinlich sucht der „deutsche" Nikl Aushilfe, indem er sich mit Haut und Haar dem Herzoge von Oesterreich in die Arme wirft; er gelobt ihm unbedingte Treue, räumt ihm souveräne Rechte auf seine Güter ein und verspricht ihm im Falle eines Krieges gegen seinen König „still zu sitzen". Doch dies Alles ist nicht im Stande, den Verfall zu hemmen. Die Nachkommen des Nikl gehen ganz und gar die Wege der unmittelbaren Vorgänger: sie beunruhigen Andere, prassen und machen Schulden; einer gibt sogar einem „Knecht" einen Grundbesitz zum Pfande, ein Anderer wirft sich auf Industrieritterei und erhebt Ansprüche auf fremdes Gut, das ihm und demjenigen, von dem er es verlangt, nie angehört hat, und als nach dem Erlöschen des einen Zweiges sich der Rest des einst enormen Vermögens wieder in der Hand eines Einzelnen befindet, hat dieser nichts Eiligeres zu thun, als dasselbe dem Herzoge von Oesterreich zu verpfänden. Dieser bringt noch die Ansprüche zweier junger Mädchen in seine Hand, und als der Letzte des Hauses stirbt, ist der ganze Besitz der Familie in fremden Händen. Selbst das Archiv des Hauses ist seitdem in die Fremde gewandert.

[1]) Pór, 66.

Nachträge.

I.

Ich kann vorliegende Abhandlung nicht schließen, ohne nachstehender Berichtigung eines unser Thema berührenden, allgemein verbreiteten Irrthumes Raum zu geben.

Es ist ein der gesammten außerungarischen Literatur anhaftender Fehler, daß sie die Grafen v. Güssing, Pernstein, Forchtenstein, Kobelsdorf, Güns, Hornstein, Schleining, Mattersdorf ꝛc. pêle-mêle in eine Schale wirft. Sie fußt eben noch immer auf den durch Urkunden nicht erhärteten Angaben älterer Genealogen, namentlich auf den unkritischen Erzählungen des Laz (de migrat. gentium).

In eine weitgehende Richtigstellung der diesbezüglichen Literatur einzugehen, ist mir an dieser Stelle heute nicht möglich; ich beschränke mich hier nur darauf nachzuweisen, daß die Grafen von Güssing z. B. mit den Mattersdorfer-Forchtenstein nicht identificirt werden können.

Nach den ungarischen Chronisten[2]) sind die Brüder Wolfer und Heinrich aus Heimburg nach Ungarn gezogen, haben hier den Berg Kyscen und eine Insel bei Raab erhalten; von diesen Brüdern stammt — so sagen die Chronisten — das Geschlecht Hedrik. Die Nachkommen des einen Bruders, Wolfer's, nennt man im Allgemeinen im Ungarischen nur „Német Ujvár" so lange, bis die Söhne Heinrich's III. v. Német-Ujvár in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei neue Zweige gründen, die sich Tamási und Szekcsöi Herceg nennen[3]).

In den Urkunden nennen sich allerdings die Mitglieder dieses Geschlechtes nur nach ihrem Taufnamen, und führen hie und da auch jenen ihres Vaters an, nichtsdestoweniger läßt sich urkundlich dennoch ihre Abstammung und Benennung nachweisen.

Andreas, Einer jener Letzten, die wir noch mit dem Namen Németujvár bezeichnen, sagt von sich[4]): „Nos magister Andreas, filius magistri Gregorii de genere Hedruh"; an anderer Stelle[5]), heißt es: „magnifici viri: magister Andreas filius magistri Gregorii et magister Nicolaus . . filius quondam Nicolai palatini. de generatione hedryh".

Wolfer's und Heinrich's Nachkommen halten sich somit für Sprossen des Geschlechtes Heydrich (Hedrich), nicht wie Laz es haben will, für Nachkommen Bernhard's v. Spontheim Lavant u. dgl.[6]). Die Söhne Heinrich's des großen Bans, werden urkundlich[7]) auch „filii Henrici" oder „Herrici bani" genannt[8]).

Die Deutschen nannten — da bei ihnen es schon mehr Sitte war, Jemand nach seinem Besitze zu benennen — Wolfer's Nachkommen „Herren von Güssing" und hielten diese Bezeichnung auch dann noch aufrecht, als der König von Ungarn Güssing gegen die

[2]) Florianus, Fontes domestici II, 94, 129; III, 34.
[3]) Pór in Századok 1888, pag. 253.
[4]) Anjoukori okmánytár I, 337 (ddo. 7. März 1314).
[5]) l. c. 335.
[6]) Jahrbuch des „Adler" 1876, pag. 74.
[7]) Hazai okmánytár I, 140.
[8])

Ban Heinrich II., † Ende 1274.

Ivan.		Heinrich III., Ahn der Herceg	Peter, Bischof von Vesprim.	Nikolaus I., Palatin
Johann II.	Gregor.			
Nikolaus III., Schatzmeister.		Andreas.		Nikolaus II. („Kakas")

Digitized by Google

neuerbaute Burg „Ujvár" (= neue Burg) von den Wolfer'schen Nachkommen in Tausch genommen hatte.

Wolfer hatte nämlich auf dem unbewohnten Berge Kyscen (Guyzin) ein Kloster und eine Kirche den Benedictinern erbaut. Zur Zeit Sebastian's, des dritten Abtes dieses Klosters, tauschte König Béla III. mit Wolfer's Sohne Aenz, indem er ihm statt Cuzin (Kyscen) das Patronat von Kapornok gab, wo sich gleichfalls eine Benedictinerabtei befand; den Cuziner Mönchen versprach er ebenfalls Entschädigung; auf dem eingetauschten Cuzin wollte er eine königliche Burg erbauen.

Béla's Tod hinderte die Ausführung dieses Planes, und urgirte Papst Honorius III. 1225 zu wiederholten Malen den König Andreas II., daß er seines Vaters Versprechen erfülle und den Benedictinern anderswo ein Kloster errichte, weil Graf Demeter, der den Berg Quizin mit allen dazu gehörenden Gütern durch königliche Donation besitze, dies Gut zurückzugeben sich weigere. 1263 erfüllte endlich Béla IV. die Versprechungen seiner Vorfahren, indem er statt des im Eisenburger Komitate gelegenen Schlosses Kwssen, welches jetzt „Ujvár" genannt war[1]), den Benedictinern Waag-Neustadtl gab und sich aus Rücksicht auf seine eigene Sicherheit das „novum castrum Kyzun vocatum" vorbehielt, welches er zur Verhütung der Einfälle der Oesterreicher dem Schatzmeister Moriz und dessen Brüdern übergab; doch kam das „novum castrum in Comitatu Castri ferrei, quod Guzynk vocatur" in die Hände des österreichischen Herzogs Albrecht, der es erst im Frieden vom 28. August 1291 dem Könige Andreas III. von Ungarn zurückgab.

Dies ist die älteste Geschichte von Német-Ujvár, dessen Namen Pór in den Urkunden folgendermaßen geschrieben findet: Kiscen, Kyscen, Quizin, Quyzin, Cuzin, Kyzun, Kwssen und Guzins (in der Urkunde Wenzel III. $^{42}/_{32}$ finde ich noch Kyssin). Hieraus machten die Oesterreicher Guszing, Giszing und Güssing, welches König Béla IV. Ujvár nannte und welches man, um es von den zahlreichen anderen Ujvár's zu unterscheiden, sehr bald Német (= deutsch) ujvár nannte; wahrscheinlich spielte bei dieser Bezeichnung auch der Umstand mit, daß dieses Castell gegen die Einfälle der Deutschen (Oesterreicher) errichtet war[2]).

Nach dem Bisherigen bedarf es also keiner weiteren Beweisführung dessen, daß die Grafen von Güssing (später genannt von Németujvár, ganz anderen Stammes als die Mattersdorf-Forchtensteiner sind.

Graf Pettenegg[3]) spricht sich über diese Frage folgendermaßen aus: „Die magyarischen Grenzgrafen aus dem Geschlechte Oesli, gewiß magyarischen Ursprunges, wie das auch ihr Wappen erweist und de genere primae occupationis, hatten ihre Besitzungen längs der damals vielfachen Verschiebungen ausgesetzten Grenze von Oesterreich, Steiermark und Ungarn. Ihre zahlreichen Besitzungen erstreckten sich von Wiener-Neustadt bis nach Kanizsa. Die meisten waren im Gebiete des gegenwärtigen Eisenburger und Oedenburger Komitates gelegen. Dies hatte zur Folge, daß im 13. und 14. Jahrhunderte fast jedes Mitglied dieses Geschlechtes einen anderen Namen führte, aber stets mit dem gräflichen Prädicate, so die Grafen von Alrams, einem Orte, der in der Nähe von Wiener-Neustadt gelegen sein mußte, von Marteinsdorf (Martinsdorf, Martersdorf, Nagy-Marton), Kobelsdorf (Kaboldvár), von Rosenfeld, von Rechnitz, Hornstein, Forchtenstein, Schleining, von Güssing (Güns, wohl der mächtigste und räuberischeste Zweig), von Kanizsa ꝛc. ꝛc. Als Grafen von Pernstein werden sie auch dem österreichischen Uradel beigezählt, da in der That ihre meisten Besitzungen in jenen Ländereien lagen, die bis 1687 zu Niederösterreich gehörten und erst in jenem Jahre zu Ungarn geschlagen wurden." Der verdiente Autor fügt sehr richtig die Bemerkung bei, daß dieser große Wechsel in den Zunamen die sichere Feststellung dieses auch für die allgemeine Geschichte interessanten Geschlechtes sehr erschwere und daß die seit Laz' Zeiten bis heute hierüber veröffentlichten Versuche noch sehr mangelhaft und verworren sind. Eben deshalb finde ich es aber nöthig an dieser Stelle namentlich die Unterbringung der oben genannten zahlreichen Familien unter das eine Geschlecht Oesli zu widerlegen.

Oesli, Orschilape, Oslép, Oeschlie und wie alle anderen Abarten der Schreibweise bei verschiedenen Autoren lauten mögen, ist nichts Anderes als das auch in vorliegender Abhandlung öfters erwähnte ungarische Geschlecht **Osl.**

Ob dasselbe ungarischer Urabstammung oder eingewandert gewesen, läßt sich heute nicht bestimmen. Wir wissen, daß es in äußerst zahlreiche Zweige sich abgespalten, wissen aber auch, daß unter den oben genannten Familien die meisten diesem Geschlechte **nicht** angehört.

Es ist urkundlich bewiesen, daß

a) die Grafen v. Mattersdorf, Forchtenstein, Kobelsdorf aragonischen Ursprunges gewesen, in Ungarn keinen Geschlechtsnamen geführt und eine für sich bestehende Familie gebildet.

b) Die Grafen von Güssing (Güns), stammen aus dem eingewanderten deutschen Geschlechte Héder und kommen bei den ungarischen Autoren als Herren von Német-Ujvár vor; auch kann nicht genug kräftig betont werden, **daß die Grafen von Pernstein mit den Herren von Német-Ujvár (Güssing) ganz und gar identisch sind.**

c) Die Herren von Alrams und jene von Kanizsa sind unter den obigen die einzigen aus dem Geschlechte Osl, doch ist zu betonen, daß die von Kanizsa einen ganz selbständigen Zweig bilden, der seinen Stammvater in Emerich's Sohne Lorenz[4]) hat.

II.

Bezüglich des Wappens der Mattersdorfer ist bemerkenswerth, daß laut dem St. Christophsbruderschaftsbuche von Arlberg[5]) Graf Paul v. Forchtenstein und Graf Hans v. Forchtenstein 1398 in Weiß einen einfachen schwarzen Adler mit goldenen Kleestengeln führen, der sich auf dem Helme, sitzend und mit ausgebreiteten Flügeln, wiederholt. Decken roth-weiß. Auf der durch den Grafen Paul am 4. Juli 1323 (siehe oben) ausgestellten Urkunde ist das Siegel desselben in gelbem Wachs vorhanden, welches einen ganz links schauenden natürlichen, auf einem Felsen sitzenden Adler zeigt[6]).

[1]) Königin Marie sagt 1263 gleichfalls: „castrum Kyssin quod nunc Vyuar nuncupatur" (Wenzel III, 42/32).

[2]) Pór, l. c. 255.

[3]) Sphragistische Mittheilungen aus dem Deutsch-Ordens-Centralarchive.

[4]) Anjoukori okmánytár I 626, ddo. 25. September 1321.

[5]) Pettenegg l. c.

[6]) Pettenegg bemerkt hiezu: „Die naturalistische Darstellung dieses Vogels erinnert an die napoleonischen Adler. Aus dem Stabe mit Kreuz ist nun ein kleines Kreuz geworden, und der Stab ganz weggefallen; das Kreuz ist aber dem rechten Flügel des Adlers frei im Schilde angebracht. Besonders bemerkenswerth ist auch die Form dieses Siegels, welches genau die Figur des in der Heraldik später sogenannten spanischen Schildes zeigt. Die beschädigte Umschrift des Siegels lautet: † COMITIS ✱ PAULI . . . AR . . ."

Digitized by Google

III.

Mit Bezug auf Batyz, den ersten Gatten der Gemahlin Bertrand's, bietet eine Urkunde ap. Wenzel VII. 112 ddo. October 1240 etwas Aufschluß. Unter dem erwähnten Datum bestätigt nämlich das Fünfkirchener Capitel, daß Béla IV. zwischen Martin, Sohne des Grafen Batyz und Peta, Sohn des Fermeny, in Angelegenheit der Güter Heyreh und Ludér geurtheilt. Peta war nur Vertreter des Grafen Buken, der für den Banus Prisda, dem Batyz, der Vater Martin's, Manches vorgestreckt, Bürgschaft geleistet. Martin sollte beeiden, daß die beiden Güter ihm verfallen seien, doch wurde auf dem Wege des Vergleiches die Sache dahin geordnet, daß Buken für die Güter und für die Bürgschaft 100 Mark zahlen solle. Martin bestätigt nun vor dem Fünfkirchener Capitel, daß er diese Summe von Buken's Schwiegersohne Hendre (Andreas) de genere Nemty, Obergespane von Valkó, erhalten.

Da nun Bertrand 1244, also vier Jahre später im Namen seiner Gemahlin wegen des Besitzes von Heyreh einen Proceß führt und die Behauptung aufstellt, daß Heyreh seiner Gemahlin noch nach ihrem ersten Gatten Batyz gebühre, liegt es auf der Hand, daß der 1240 genannte Batyz mit dem 1244 erwähnten ersten Gatten der Gemahlin Bertrand's identisch ist.

Es ist aber auch als sicher anzunehmen, daß Batyz 1240 nicht mehr gelebt und Martin sein Sohn aus einer früheren Ehe gewesen sein muß.

Ob der Gemahl Anna's, der Tochter Bertrand's, den unsere Urkunde „Gerlosoky" nennt, aus der österreichischen Familie Gerloß stammt, ist nicht zu entscheiden.

Am Sonntag vor St. Martini 1321 schenkt zu Wien Dietrich v. Gerlosz die Hälfte seiner Besitzungen in Oesterreich und Ungarn vor dem Zeugen Pilgrim v. Puchheim an Reinprecht v. Ebersdorf [1]). Falls unter den ungarischen Gütern sich solche befunden, die Bertrand gehörten — die Urkunde steht mir eben nicht zur Verfügung — hätten wir es mit Anna's Sohne zu thun.

Der Comes Bartholomaeus Latinus, dessen Tochter Osl, Sohn Osl's, vermählt wird, ist mit Bertrand identisch, wird ja auch Simon I. urkundlich (20. Juli 1294) „Simon Gallicus" genannt. Die Urkunde Ladislaus' IV. ist ein glänzender Beweis dessen, daß es in der Familie der Mattersdorfer nur diesen einen Bertrand gegeben.

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv. Urkunde Nr. 130.

IV.

Zur Erläuterung des Breitenbrunn'schen Erbfolgestreites diene nachstehendes Stemma:

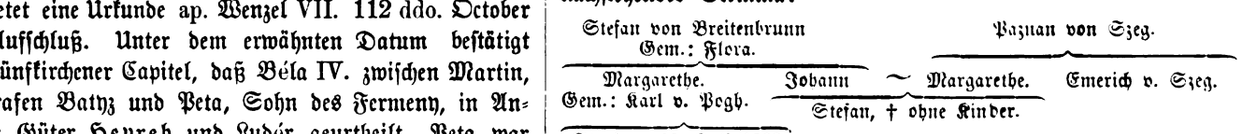

Mit Bezug auf Höflein haben wir folgende interessante Bemerkung:

Am 1. Juli 1378 bestellen Graf Czura und dessen Bruder Anton, auch Athanasius geheißen, den Albrecht v. Puchheim zum Schirmvogte des Dorfes Höflein (Groß-Höflein) und versprechen ihm jährlich zwei Mut Hafer und von jedem Hause ein Huhn zu reichen [2]). Wie sehr nun ungarische Eigennamen in außerungarischen Urkunden verstümmelt erscheinen, zeigt Vorliegendes genug drastisch. Graf Czura ist ein späterer Graf Suur aus dem Geschlechte Osl (siehe Seite 48).

V.

Herzog Albrecht von Oesterreich hat 1451 Forchtenstein seinem Bruder, Kaiser Friedrich, verkauft. Nach mannigfachen erfolglosen Unterhandlungen mit Ungarn behufs Wiedereinlösung Forchtenstein's und Kobersdorf's, finden wir 1462 als Burghauptmann von Forchtenstein den kaiserlichen Getreuen Sigmund Weißpriach.

1466 trat Letzterer zu König Mathias über, der ihn in den ungarischen Adel erhob und ihm Burg Forchtenstein schenkte. Weißpriach löste nun die Burg aus (Urkunde König Mathias', ddo. 28. Januar 1467). Später schenkte Friedrich die Herrschaft Forchtenstein dem St. Georg Ritterorden, von dem Mathias dieselbe laut Vergleich ddo. 13. Februar 1488 zurückgenommen. Nach Mathias' Tode wurde Forchtenstein wieder dem Kaiser zurückgegeben. 1508 erscheint als Graf von Forchtenstein Graf Heinrich Hardegg. 1559 führt wieder ein Weißpriach, Namens Johann, den Titel eines Grafen von Forchtenstein. 1572 ist daselbst Hannibal Zinsendorf, 1580 Georg Seyfried Kollonits österreichischer Burghauptmann. 1626 gelangte endlich Forchtenstein wieder in den factischen Bereich Ungarns, nachdem schon am 4. Februar 1622 der kaiserliche Kammerrath Freiherr von Leobersdorf die Burg dem Johann von Vizkelet, Bevollmächtigten des Grafen Nikolaus Esterházy, übergeben hatte. Seitdem ist sie im Besitze dieser Familie geblieben [3]).

[2]) Index script. antiq. famil. Puchheim. Fol. 59.

[3]) Steffel in den „Századok", 1889, pag. 294 seqq.

Digitized by Google

Stammtafel der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein.

Entworfen von **Dr. Moriz Wertner.**

N. N. in Aragonien.

Tota, 1198—1221. Gem.: Benedikt, erst Wojwode, dann Herzog, verbannt.

Simon I., 1223—1243.

Bertrand, 1241—1272. Gem.: Elisabeth, Witwe des Bans Salomo und des Grafen Batyz, 1244—1303.

Simon II., 1272—1318. † zwischen 1318 und Juni 1319.

Michael, 1277—1303. Gem.: eine Oesterreicherin.

Anna, 1302. Gem.: ein Gerlos (oki), † vor 1302.

Tochter, 1302. Gem.: Osl, Sohn Osl's.

Johann I., — 1307. **Bartholomäus I.**, 1312.

Andreas (Endurl), 1320.

Dionysius, 1324—1325.

Nikolaus I., 1301—1332. Gem.: laut Contract ddo. 1325: Margarethe v. Cheyau, Tochter Otto's v. Cheyau.

Klara, 1328. Gem.: Alexander v. Köcsk, Judex Curiae. † 1328.

Paul I., 1301—1349, Judex Curiae. Gem: 1. Elisabeth. 2. 1343 Elisabeth v. Lichtenberg, Tochter Heinrich's v. Puchmair.

Anna. Gem.: 1340 Albert III. v. Puchheim.

Lorenz, 1301—1342. Gem. laut Contract do. 1325 Margarethe, Tochter des Wolfgang Harfendorfer, 1325—1342.

Nikolaus II. „der Ungarische", 1346—1374.

Johann II. (Jensul), 1379—1415.

Katharina, 1362, Gem. vor 1362: Emerich, Oberstallmeister, Sohn des Bans Stefan Laczkfi.

Bartholomäus II., 1342—1346.

Nikolaus III. „der Deutsche" 1339—1381.

Wilhelm, † ohne Kinder, 1415—1446. Gem.: Dorothea v. Cico. 1430. (? 1. Anna Gräfin v. Thierstain († 1429/30 in Wien).

Paul II., 1374—1393, Gem.: Anna, Tochter des Grafen Johann I. v. Bösing und der Margarethe, 1387

Johanna, 1378. Gem.: Johann v. Móriczhida, Sohn des Bans Simon aus dem Geschlechte Pok.

Paul III., 1400—1437, † 1437. Gem.: Anna (v. Pottendorf?) 1437—1453.

Nikolaus IV., 1400—1409. Gem.: Katharina v. St. Georgen und Bösing.

Margarethe, 1437—1447. **Walpurge**, 1437—1447. **Paul IV.** (posthumus), geb. 1438, † jung.

Digitized by Google

Genealogie und Geschichte der Familie Calini in Brescia.

Von

Hermann Reichsritter von Schullern zu Schrattenhofen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen sich die meisten norditalienischen Städte entwickelt haben, waren die Veranlassung, daß sich in ihnen früher oder später ein mächtiges kriegsmuthiges und ungebändigtes Patriciat herausbildete, das die Herrschaft über seine Stadt an sich riß, um sie entweder in oligarchischer Regierungsform durch Jahrhunderte festzuhalten, oder aber in wüthenden Parteikämpfen an eines der stolzesten Geschlechter abzugeben, welches damit monarchische Gewalt erlangte.

So entstand fast in jeder Stadt Nord- und Mittelitaliens ein Herrschergeschlecht. Da waren die Torriani, die Visconti und Sforza in Mailand, die Rusca in Como, die Vistarini in Lodi, die Beccaria in Pavia, die Cavalcabo in Cremona, die Brusati in Novara, die Beroardi in Vicenza, die della Scala in Verona, die Manfredi zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Zweigen in Modena, in Reggio, in Faenza, Imola, Cesena und Forlì, sowie in Parma, die Midosi in Imola, die Malatesta, die de Polenta, die de Correggio und andere in großer Zahl, mächtig und ruhmvoll und hielten ihr Scepter Jahrzehnte, ja, Jahrhunderte gebietend über größere oder kleinere Lande.

Brescia, die alte, classische Stadt des republikanischen Trotzes und der Revolutionen, zeichnete sich unter ihren Schwestern dadurch aus, daß sie die Regierungsform einer aristokratischen Republik fast nur und erst dann aufgab, wenn sie durch die Gewalt der Waffen nach oft heroischem Widerstande gezwungen ward, ihre Thore zu öffnen und einem fremden Herrscher den Einzug zu gestatten in ihre Mauern. So kam es, daß die Malatesta, die della Scala und die Visconti in ihr geboten, so kam es, daß König Ludwig XII. von Frankreich durch kurze Zeit Herr von Brescia wurde. Erst der Republik Venedig wandte sich die Stadt freiwillig zu, weil in deren Verfassung Brescia in vielen Stücken das gewaltige Seitenstück zu seinen eigenen Einrichtungen fand.

Nur drei einheimische Geschlechter haben in Brescia je durch kurze Zeit fast ausschließliche Gewalt besessen; es waren dies die Aimoni, welche in der Person des gewaltigen und genialen Ardicio degli Aimoni im Anfange des 12. Jahrhundertes über Brescia geboten, dann die Brusati, deren trotziger Sohn Tebaldo (gest. 25. Juni 1311) in furchtbaren Kämpfen mit den Maggi gegen das Ende des 13. Jahrhundertes die Herrschaft gewann, verlor und wiedergewann, um sie nochmals zu verlieren. Die einzige Familie, welche Brescia eine Art Dynastie gab, waren aber die Maggi. Drei Männer aus diesem Geschlechte regierten in der Zeit zwischen 1298 und 1313 über die Stadt, und zwar Bernardo (Bischof v. Brescia, gest. 16. October 1308), sein Bruder Maffeo und des Letzteren Sohn oder Vetter, Bischof Federico. — Aber gerade deswegen, weil kein bestimmtes Geschlecht auf die Dauer übermächtig geworden ist, stand sich eine Reihe von Familien gegenüber, welche in Macht und Ansehen, durch Reichthümer und Trotz sich den Rang abzulaufen strebten. Durch alle Jahrhunderte aber, von der Zeit an, aus welcher uns Familien genealogisch bekannt sind, bis zur Unterwerfung unter die Herrschaft Venedigs, ragten einige Häuser vor allen empor; es waren dies die Familien Martinengo, Gambara, Avogadro, Ugoni, Maggi, Sala und Calini.

Wir wollen den sagenhaften Anfang des letztgenannten Geschlechtes mit Stillschweigen übergehen. In den Kreis des geschichtlichen Interesses trat es in jener Zeit, als Brescia noch von selbstgewählten Consuln regiert wurde, welchen ein großer und ein engerer Rath zur Seite gestanden haben dürfte; die Zahl der

Digitized by Google

Consuln war damals eine verschiedene, in der Regel gab es deren vier bis fünf; an ihrer Spitze stand der sogenannte Prior; ihre Functionsdauer dürfte ein Jahr gewesen sein; wann das Institut des Consulates in Brescia Eingang fand, ist aber nicht sicher bekannt.

Die ältesten Namen Brescianischer Consuln führen uns auf das Jahr 1101 zurück; es waren die des Paternus de Scovolo und Salvus di Salis (Sala). Schon **1107** finden wir den Namen Oddo de Calino, ohne daß wir wüßten, ob er einziger Consul war, oder ob ihm Collegen zur Seite standen. Odorici in seinem „Storie bresciane" erzählt aus der Zeit seines Consulates nur von einem Hexenprocesse, dessen Schilderung der Geschichtsschreiber, als Kind seiner Zeit im tiefsten Aberglauben befangen, uns vorführt.

Im Jahre **1110**, und zwar in den Monaten September und December, war Fantulinus de Calino Prior der Consuln. Er stand während der Belagerung der Stadt durch Kaiser Heinrich V. an der Spitze seiner Mitbürger und leitete den verzweifelten Widerstand.

Im Jahre **1148** soll ein Gezio de Calino an dem Kreuzzuge theilgenommen und sich nicht nur hier, sondern auch nach der Rückkehr in die Heimat große Verdienste erworben haben[1]). Von ihm erzählt Rossi in seinem „Elogi storici di Bresciani illustri[2])". Aus dem Jahre **1162** nennt die „Collectanea Cosimae de Lauris"[3]) die Brüder Alberto und Marchesio, Söhne des Pietro Gezii de Calino. Mit diesen Namen wollen wir die Genealogie der Familie der Gezii da Calino (später, unter Abstoßung des Namens Gezii, einfach Calini genannt) beginnen. Eben jener Name Gezii aber soll der Sage nach von Gezio stammen, dem zu Ehren seine Nachkommen sich nach ihm genannt haben sollen. Wohl ein Descendent jenes Marchesio, Sohnes des Pietro, welcher Letztere vielleicht ein Sohn des Gezio („Getii" in den Worten „Petri Getii de Calino" als Genitiv verstanden) gewesen sein mag, war Marchesio, welcher, kurz vor **1200** geboren, die ununterbrochene Stammreihe desjenigen Astes der Calini eröffnet, welcher als Wappen in Blau, eine schräggestellte goldene Leiter, von einer silbernen Fahne an goldener Stange senkrecht überlegt, führt.

Eine andere Familie Calini leitet sich von einem Antoniolo ab, welcher auch um **1200** gelebt haben soll und eine fromme Stiftung machte, die noch im 15. und in den späteren Jahrhunderten den Familien Calini und Chizzola zu Gute kam. Diese Calini führen drei rothe Querbalken in goldenem Schilde, und können mit dem Gesammtnamen Calini della Sbarra[4]) oder Laundini (weil von Laundino-Orlandino abstammend) Calini zusammengefaßt werden.

Zeitgenossen der beiden Stammväter beider Familien waren: Guglielmo, Sohn des Benettino, welcher wiederholt in den verschiedenen Verträgen Brescia's mit anderen Städten genannt erscheint, und zwar in den Jahren **1200**, **1205**, **1211**, zu Zeiten allein, zu Zeiten gleichzeitig mit seinem Vater; ein Ottone, der im Jahre **1211** den Geschworenen angehörte, welche das Bündniß mit Cremona und anderen Städten aufrecht zu erhalten beschlossen, dann Ventura, welcher **1215** in einem ähnlichen Acte als Zeuge genannt ist, endlich Pietro, der **1217** vorkommt[5]).

Auch zwei Kreuzritter werden genannt, Cabellicano und Ottone, welche **1189** in's heilige Land gezogen sein sollen.

Nach dieser kurzen Uebersicht der ältesten Geschichte dieses Geschlechtes sei es gestattet, die Frage aufzuwerfen, ob beide Familien Calini gemeinsamen Ursprunges sind und woher der Geschlechtsname stamme.

In nächster Nähe des Lago d'Iseo liegt Dorf und Schloß Calino — letzteres heute im Besitze der Grafen Maggi als Miterben des Conte Muzio Calini; in der St. Stefanskirche dortselbst sind noch die letzten Glieder der Tonini'schen Linie mit einer langen Reihe ihrer Vorfahren beigesetzt. Das Schloß Calino scheint seit ältester Zeit im Besitze des Hauses der Getii da Calino gewesen zu sein; von hier stammen aber wahrscheinlich beide bezeichneten Familien; der Zeitpunkt, in welchem sich der gemeinsame Stamm in diese beiden Aeste theilte, steht nicht fest, dies dürfte aber wohl um 1200 gewesen sein; übrigens existirten im Brescianischen noch mehrere andere Familien Calini, deren Zusammenhang mit den beiden obigen Aesten nicht feststeht, die aber doch höchstwahrscheinlich von gleichem Blute sind; die angeschlossenen Stammtafeln thun von diesen Zweigen keine Erwähnung; die Genealogie eines derselben ist aber für die Zeit zwischen 1500 und 1680 ziemlich sicher; dieser Zweig blühte in Barbariga, andere lebten in Orzi, in Rovegno und in Gardone di Valtrompia.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, beide Aeste neben einander an der Hand der Stammbäume zu betrachten und diejenigen Persönlichkeiten namhaft zu machen, welche sich besonders verdient gemacht haben. Vorher seien aber noch einige Namen genannt, welche einer dem 13. Jahrhunderte nachfolgenden Zeit angehören, aber nicht in den Stammtafeln eingereiht werden können. Im Archive der Familie Calini ai Fiumi, welches bis vor Kurzem für die Erben des Grafen Muzio Calini im ehemaligen Familienpalaste bei St. Faustino e Giovita in Brescia aufbewahrt wird, findet sich ein Kaufvertrag des Marchetto Calino vom Jahre **1303**, in welchem ein Manuel, Sohn des verstorbenen (qm.) Zilio, genannt ist. (Marchetto ist der Enkel des Marchesio aus der Linie der Getii da Calino.)

Ein Antonio, Sohn des Federico, erscheint bei Odorici im Jahre **1335** als einer der Befehlshaber bei der Belagerung Parma's durch die Scaliger; später lag er unter den Visconti vor Florenz und dürfte dort **1351** gestorben sein; ein Federico, wohl Antonio's Vater, wohnte der Hochzeit Azzo Visconti's bei; ein Guilelmus und sein ungenannter Sohn (Guilelmus de Calino et filius suus) thaten sich als eifrige Ghibellinen hervor, hielten treu zum Bischofe Federico Maggi und fielen mit 148 anderen edeln Ghibellinen im Jahre **1319** in die Gefangenschaft der Guelfen, welche durch die Ermordung des Aimerico da Sala zur größten

---

[1]) Eine Sage schreibt seinen Thaten die Entstehung des Familienwappens zu.

[2]) Ottavio Rossi, Elogi storici di Bresciani illustri. Brescia 1620. Nur nebenbei sei bemerkt, daß der historische Werth dieses Buches wohl niedrig anzuschlagen ist.

[3]) Eine handschriftliche Sammlung chronologisch geordneter Namen ausgezeichneter Brescianer, welche in der Quarini'schen Bibliothek vorfindlich ist.

[4]) Diese Familie führt vielfach den Beinamen della Sbarra, das Wappen zeigt aber Fascie, wie die in der Quirini'schen Bibliothek vorhandene Sammlung der Wappen Brescianischer Geschlechter von Gelmini darthut. Rossi in seinen „Elogi" beschreibt das Wappen: l'arma di 3 sbarre rosse a traverso in campo doro; das Wort sbarre ist eben nicht im technischen Sinne gebraucht.

[5]) Alle diese Namen sind im „Codice diplomatico" der „Storie bresciane" von Odorici, Brescia 1853—1865, 11 Bände, wiederzufinden.

Digitized by Google

Wuth gereizt worden waren. Am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhundertes lebte Antonio, Sohn des Benettino Calini und Bruder von Pietro und Contino; er war einer der Führer der guelfischen Partei und der wüthendste Feind Pandolfo Malatesta's, des neuen Herren von Brescia. Um seinen Vater und seine Brüder, welche bei der Belagerung von Adraria ermordet worden waren, zu rächen, unternahm er einen Sturm auf Bergamo, dessen eine Vorstadt er wegnahm, verwüstete die Provinz und setzte bis zu seinem Tod den Kriege gegen seinen Feind fort; während all' dieser Zeit schlug und vernichtete er das Haupt der Ghibellinen Oldofredo da Iseo; seinen Tod fand er wahrscheinlich **1405** durch Pandolfo Malatesta in der Nähe des Schlosses von Rovato.

Diesen Antonio, genannt Tonino, wohl der **1393** von Odorici genannte Tonino da Gardone, dürfte dem Hause der Calini della Sbarra angehört haben; er war nicht nur im Brescianischen, sondern auch im Bergamaskischen reich begütert.

Im Jahre **1426** leisteten Bianino, Cristoforo, Marchesio[1]) und Taddeo nebst vielen anderen Edeln der venetianischen Republik den Eid der Treue. Im Jahre **1438** war Benettino Calino einer der Contestabili in der Citadelle während der Belagerung der Stadt durch Nicolo Picinino[2]).

Dies vorausgeschickt, gehen wir zur Besprechung jenes Astes über, welcher Fahne und Leiter im Wappen führt, d. h. der

IV. Getii da Calino,

genannt Calini di Calino.

Die Parteistellung dieses Hauses in den Kämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen anzugeben, ist deshalb nicht möglich, weil einzelne Familienglieder der einen, andere der anderen Partei zugehörten. So sehen wir einen Guglielmo und seinen Sohn unter den Häuptern der Ghibellinen, während Tonino als wüthender Guelfe sich Brescia und Bergamo furchtbar machte. Solche Parteiverschiedenheit innerhalb derselben Familie war nichts Seltenes in einer Zeit, wo Brüder gegen Brüder im Felde lagen; auch unter den Ugoni, Confalonieri, ja sogar den vorwiegend ghibellinischen Maggi waren beide Parteien vertreten.

Immerhin mag hervorgehoben werden, daß im Jahre 1412 die Güter einer großen Reihe, wie es scheint, ghibellinischer Familien, unter diesen der Calini, Griffi, Emilii, Isei (die heutigen Oldofredi, welche auch in Oesterreich noch blühen), Maggi, Brusati und Federici, confiscirt und die Familien selbst aus der Stadt verbannt wurden.

Giacomo dei Getii da Calino (1. des Stammbaumes), wie es scheint, der Letzte, der den Namen Getii geführt hat, besaß große Reichthümer, unter Anderem wohl an 20 Häuser in Brescia. Sein Testament existirt gedruckt im Familienarchive und vertheilt sein Vermögen an vier Söhne. Drei davon sind Stifter eigener Linien geworden, deren Genealogie Monsignore Luigi Francesco Conte Fè d'Ostiani, Canonicus in Brescia, und der nun verstorbene Abate Antonio Codrini, städtischer Archivar in Brescia, mit großem Fleiße und möglichster Genauigkeit zusammengestellt haben. Mit Zustimmung von Monsignore Conte Fè, der mir den größten Theil der genealogischen Daten zur Verfügung gestellt hat, veröffentliche ich die beiliegenden Stammtafeln.

Aus der ersten Linie des Martino nenne ich Giuliano, welcher 1512 sich an der großen Verschwörung betheiligte, die Brescia der französischen Gewaltherrschaft entreißen sollte, und der in Folge dessen mit vielen seiner Genossen in contumaciam zum Tode verurtheilt und verbannt worden ist. Sein Vetter Mariotto aus der Linie des Tonino hat sein Schicksal getheilt. — Von Giuliano's Descendenz ist vor Allen zu nennen:

Pietro (3. d. Stb.), der die größte Zierde dieser Linie war. Er führte später den Namen Mutio, reiste mit Ludovico Cornèr nach Cypern, ward Erzbischof von Zara, dann 1566 Bischof von Terni, nahm am Concil von Trient theil und hielt dort mehrere Reden, von denen vier von Lagomanzini gedruckt wurden. Mutio gehörte der Commission an, welche bestimmt war, den römischen Katechismus zusammenzustellen, das Missale, das Brevier und den Index librorum prohibitorum zu verbessern und starb hochangesehen am 6. April 1570[3]).

Ueber Mutio schrieben Tiraboschi, Michaud (Biografie universelle), Peroni in seinen „Scrittori Bresciani", in letzter Zeit der Conte Fè d'Ostiani und eine Reihe anderer Literarhistoriker.

Die Linie des Martino erlosch mit Giuliano, dem Bruder des Erzbischofes, dessen Erben seine Neffen Giorgio und Calimerico Scalvini wurden.

Wir gehen über zur zweiten Linie, der des Tonino, welche sich wenigstens in den späteren Generationen nach der Lage ihres Palastes in Brescia: „ai Fiumi", nannte.

Tonino, der Stammvater dieser Linie, überkam als einer der Söhne Giacomo's — im Jahre 1422 fungirte dieser als Stadtältester — von seinem außerordentlich reichen Vater ein an Ländereien und anderem Gute sehr bedeutendes Vermögen; er dürfte identisch sein mit jenem Antonio, der gemeinsam mit einem Ludovico Calini im Jahre 1454 als Schatzmeister des Herzogs von Mailand in Brescia genannt wird.

Seines schon oben genannten Sohnes Mariotto Gattin, Ginevra Gräfin v. Lodron, war Witwe des am 10. September 1510 enthaupteten Grafen Gianettaria Martinengo della Pallata, welcher den venetianisch gesinnten Adel Brescia's gegen die Franzosen führte, als sie sich durch den Verrath der Grafen Gianfrancesco Gambara und Alvise Avogadro der Stadt Brescia bemächtiget hatten. Siebzehn Jahre, nachdem sie Witwe geworden, führte sie Mariotto Calino, ein Waffengefährte ihres verstorbenen Gatten, im Jahre 1517 zum Altar.

Aus der Linie des Mariotto hat Ruttilio, sein Enkel, wahrscheinlich in Folge einer Erweiterung der der Linie des Ottino verliehenen päpstlichen Auszeichnung die erbliche Würde eines Comes sacri palatii et aulae lateranensis erhalten.

---

[1]) Wohl Marchesio, Sohn des Giovanni, Sohnes des Giacomo Getii da Calino, welcher im Stammbaume aufgeführt erscheint.

[2]) Die „Collect. Cos. de Laur." nennt noch eine Menge von Namen aus dem 12. bis 14. Jahrhunderte, aus welchen wir hervorheben: Belandinus 1194, Albertus 1237, Conradus 1254, Aliprandus q. Alberti 1261, Antoniolus, Sohn des Federico, 1368 (vielleicht der im Texte genannte) und Galeazzo, Sohn des Giacomo, 1368.

[3]) Mutio hinterließ eine handschriftliche Sammlung von 233 Briefen, geschrieben zwischen dem 3. October 1561 und dem 6. December 1563 von Trient nach Rom. Sein Porträt existirt in Pavone del Mella bei Brescia, und trägt die Aufschrift: Mutius Calinus, archiepisc. Iadrensis, eques Hyerosolimitanus. — Als Seitenstück hiezu befindet sich am gleichen Orte ein anderes Porträt mit der Aufschrift: Aloysius Calinus, episcopus Interamnensis, eques Hyerosolimitanus. Letzteres ist von Ughelli nicht genannt, dürfte aber wahrscheinlich des Mutio Bruder Ludovico gewesen sein.

Digitized by Google

Conte Vincenzo, Sohn des Conte Vincenzo, erwarb mit Act vom 26. Mai 1691 von Isabella Fürstin v. Castiglione und Solferino, geb. Martinengo della Palata, deren Antheil an der Lehensherrschaft Pavone del Mella, bei Leno im Brescianischen, um den Preis von 24.000 Ducaten, welcher noch derzeit sich im Besitze seiner directen Descendenten befindet. Ihm wurden am 16. Januar 1691 (!) von Seite des venetianischen Senates die bezüglichen Lehensrechte verliehen, worauf für die Familien weitere Investituren am 3. Juni 1711 und 7. Januar 1779 erfolgten. Conte Vincenzo war im Jahre 1701 Kriegscommissär in Brescia und fungirte 1705 als Gesandter der Stadt bei der venetianischen Regierung, wo es seine Aufgabe war, die Kriegsnöthen zu schildern, unter denen Brescia litt, und um Hilfe zu bitten; seine Rede ist in der Quarini'schen Bibliothek aufbewahrt. Im selben Jahre wurde er zu Vendome gesendet, um Brescia vor den Stürmen des Krieges und dem Unheil in ihrem Gefolge zu bewahren.

Vincenzo's Mutter war die Gräfin Olimpia Gambara aus einem der reichsten und gewaltigsten Geschlechter Brescia's, dessen Geschichte und Genealogie Odorici in Citta's „Famiglie celebri" dargestellt hat[1]). Vincenzo's Gattin entstammte dem mächtigen Hause der Martinengo, über welches die beigefügte Anmerkung einige Daten geben soll[2]).

Conte Muzio, Vincenzo's Sohn, stand als Edelmann in den Diensten des Großherzogs v. Toscana; sein Bruder Ruttilio war Commandeur des Stefans-Ordens[3]); Beider Bruder Teofilo gest. 1755, leitete in den Jahren 1745—1746 die Valcamonica als Capitano und erwarb sich hiebei speciell als Richter große Verdienste, über welche 1746 in Brescia eine Druckschrift veröffentlicht worden ist, die eine große Anzahl zu seinen Ehren verfaßter Gedichte wiedergibt und eine Rede über seine hervorragenden Leistungen enthält.

Der vierte Bruder Lodovico, im Jahre 1696 geboren, wurde 1730—1750 Bischof von Crema, hielt 1737 eine Diöcesan-Synode ab, ward 1751 Patriarch von Antiochia, Präsident der Schule für christliche Doctrin in Rom und Vicario Monastico alla regenza e custodia delle Vergini consacrate a Dio. Er wirkte am Ausbaue des berühmten Spitales am Monte Romano in seiner Eigenschaft als Commendatore di S. Spirito in Sassia in solchem Maße mit, daß nach ihm ein Theil des dortigen Stadtgebietes den Namen Borgo Calino erhielt. 1766 zum Cardinal erhoben, starb er 1782 in gesegnetem Andenken. In dem nunmehr im Athenäum zu Brescia verwahrten Familienarchive befindet sich eine Anzahl von Briefen europäischer Souveraine und venetianischer Ducali mit Beglückwünschungen Ludwig's zur Erlangung des Purpurs. Bei dieser Gelegenheit erschien auch in Bergamo eine Huldigungsschrift von Domenico Pio Patuzzi, welche Ludovico's Verdienste glorificirt. Von ihm existiren zwei gleiche Porträts in Pavone del Mella.

Des Ruttilio Sohn war Filippo, gest. 1819, der einen großen Theil der Reichthümer seiner Familie in seiner Person vereinigte und sie in seinem Testamente zum Theile zu wohlthätigen Zwecken, zum Theile den Descendenten seiner Schwester Olimpia Coleoni, zum großen Theile aber seinen Neffen Muzio und Ludovico Calini hinterließ.

Des Muzio Sohn Ruttilio erhielt nach Abschaffung des Adels durch die cisalpinische Republik von Napoleon I. unter dem 7. Februar 1810 den Titel eines Barone del regno erblich in der männlichen (legitimen und illegitimen) Primogenitur mit einem neuen Wappen, welches das Diplom, wie folgt, beschreibt: Calini. barone del regno porta spaccato. semipartito in capo: primo dazzurro con una scala doro. posta in isbarra passata da una bandiera d'argento. impugnata d'oro in palo; secondo. franco dei Baroni tratti dai collegi elettorali, chè è di rosso con 3 fusi d'argento i lilterzo argento cancellato d'azzurro. Ornati esteriori di barone; livree: bianco e rosso e celeste".

Mit kaiserlichem Decrete vom 12. April 1826, Nr. 185, erhielt Ruttilio die Bestätigung des eisernen Kronenordens, welcher ihm am 25. Juli 1815 verliehen worden war; unter dem 17. Mai 1819 wurde ihm der Adel bestätiget.

Er gehörte zur Zeit des napoleonischen Königreiches Italien der Curia elettorale an und zeichnete sich in vielfacher Richtung durch seine gemeinnützige Thätigkeit aus, welche er am ausgedehntesten im Jahre 1799 übte, da er mit der Finanzverwaltung seiner Vaterstadt betraut wurde.

Seine Gattin Paola Uggeri entstammte einem alten Geschlechte, welches seit dem Anfange des 15. Jahrhundertes die Herrschaft Milzanello besaß, die nun durch Erbschaft an die

---

[1]) Olimpia Gambara-Calini ist in Odorici's Stammtafel übersehen; sie war Tochter des Grafen Alemanno und der Gräfin Ippolita Olimpia Martinengo-Cesaresco; ihr Vater war Sohn des Grafen Uberto und der Olimpia Averoldi. Das redende Stammwappen der Gambara zeigt einen rothen Krebs in Gold.

[2]) Die Martinengo sind ein uraltes Geschlecht, welches ebenso wie die Grafen von Calepio von den alten Comites Comitatus Pergamensis stammen und nach dem Orte Martinengo ihren Namen führen. (Siehe hierüber: Dionisotti, famiglie celebri mediaevali.)

Die ältere Genealogie des Hauses, so wie sie Gadaldo gibt, ist fabelhaft; die neuesten darüber, insbesondere vom Conte Fè gemachten Studien, haben es noch nicht ermöglicht, eine Stammtafel der ältesten Martinengo aus der Zeit vom 11., respective 12. bis zum 14. Jahrhunderte festzustellen. Von einer Reihe von Linien, welche sich über Brescia, Bergamo, Soncino, Crema u. s. w. ausgebreittet hatten, scheint zu Anfang des 14. Jahrhundertes nur noch ein Mann übrig geblieben zu sein, welcher, Pietro mit Namen, der Stammvater der eilf großen Stämme der Grafen Martinengo wurde. Diese Stämme nannten sich mit folgenden Beinamen: Pallata, Padernello, Barco und Delle Palle, alle stammend von einem Sohne des Pietro; Palatini, Coleoni, Cà di Villa und Cesaresco, stammend von einem zweiten Sohne; Villachiara, Villagana und Metella, welche von Pietro's drittem Sohne herrühren. Die einzelnen Linien theilten sich abermals; so insbesondere die Cesaresco in die Zweige: Navarino, dell' Aquilone, Camilli, Doblà, Erbusco, Silla u. s. w. — Das Stammwappen des Hauses Martinengo ist ein rother Adler in Gold; so führten das Wappen bis zu ihrem Erlöschen die Martinengo-Palatino; andere Linien haben es vielfach vermehrt.

Teodora Martinengo-Calini war die Tochter des Teofilo Martinengo Palatino und der Paolo Martinengo von der Linie da Barco; Teofilo seinerseits war Sohn des Curzio und der Margherita Martinengo da Barco, und Curziowar der Sohn des Teofilo und einer Bianca Martinengo; Paola aber, die Mutter der Teodora, war Tochter des Leonardo Martinengo und der Camilla Marenzi.

[3]) Seine Gattin stammte aus dem berühmten Geschlechte der Sala, das der Stadt Brescia seit dem 11. Jahrhunderte Consuln, Bischöfe und Feldhauptleute, sowie vielen italienischen Städten Podestà gab und nun vollständig erloschen ist. — Das Familienwappen zeigt ein getheiltes Schild von Roth über Fehde; Helmkleinod ist der Kopf eines Drachen, der eine dreigespaltete, rothe Zunge im Rachen trägt. Lavinia war Tochter des Guiseppe und der Ludovica, deren Familiennamen dem Verfasser dieser Notizen nicht bekannt ist.

Elena Avogadro gehörte einem Edelgeschlechte an, das seinen Namen davon herleitet, daß seine ältesten Glieder Advocati (Avogari) des Bischofs von Brescia waren. Die Genealogie dieses Geschlechtes gibt uns das teatro araldico von Tettoni und Saladini, VII. Bd., Mailand 1846. Das Wappen der Avogadro (Advocati) von Brescia zeigt drei gegengezinnte, rothe Schrägbinden in Silber. Helmkleinod ist ein goldener, wachsender Löwe.

Digitized by Google

Marchesen Guidi del Bagno gelangt ist. Die Familie Uggeri ist mit Paola und ihrer Schwester Dorotea Gräfin Luzzago erloschen. Paola Uggeri bereiste mit ihrem Gatten einen großen Theil Europa's und fand an verschiedenen Höfen, insbesondere am britischen, auszeichnende Aufnahme; in späterer Zeit wurde sie von Napoleon I. zur Palastdame der Kaiserin Maria Louise ernannt und lebte seither bis zu Napoleon's Sturz meist in Paris. Sie war als hochgebildete Frau in Italien und Frankreich sehr gefeiert und versammelte in ihrem Palaste zu Brescia die ganze schöngeistige Gesellschaft von Stadt und Umgebung [1]).

Ruttilio's und Paola's ältester Sohn Muzio ward früh von seiner Gattin, welche aus dem Bergamaskischen Edelgeschlechte der Rota [2]) entsprossen war, durch den Tod getrennt. Er verbrachte von da an durch 38 Jahre ein nur der Wohlthätigkeit und seinen ausgebreiteten Studien gewidmetes Leben und nahm an der nationalen Bewegung für ein einiges Italien durch Leistung namhafter Spenden Antheil. Damals wurde das Palatinatsdiplom der Linie des Ottino der städtischen Behörde, welche die Adelstitel der Brescianischen Geschlechter zu prüfen den Auftrag hatte, vorgelegt, und für ihn und seine Linie giltig anerkannt. Muzio starb im Jahre 1874 zu Brescia als der Letzte seines Zweiges. Seine Nichte Caterina, Gattin des Patriziers von Görz und Gradisca (aus wahrscheinlich ursprünglich Sienesischem Geschlechte) Johann R. v. Finetti, war bereits lange vor ihm gestorben.

Conte Muzio Calini nannte sich weder Baron des Königreiches, noch führte er das von Napoleon verliehene Wappen, sondern siegelte mit dem von jederseits zwei Fahnen begleiteten und von der Grafenkrone überragten Stammwappen.

Wir gehen nun über zum Stamme des Ottino, welcher 1444 Stadtältester war. Seine Enkel Pirro, Camillo und Teodosio erhielten mit Diplom vom 10. März 1561 die Würde von Comites sacri palatii et aulae lateranensis und milites aurati mit dem Prädicate illustres für ewige Zeiten und vererblich auf alle männlichen Familienglieder. Die Urkunde beginnt: „Pius IV., den geliebten Söhnen Pirrhus, Camillus und Theodosius Calini, Klerikern und Laien, Brescianern, Grafen des heiligen Palastes und des lateranensischen Hofes Gruß und apostolischen Segen; wir befreien Euch von allen Kirchenstrafen, wenn Euch solche auferlegt sein sollten, — — — — und indem wir uns Eueren Bitten zuwenden, machen, ernennen und erheben wir Euch zu Grafen unseres heiligen Palastes und des lateranensischen Hofes, auch zu milites aurati, indem wir erfahren haben, daß ihr Brüder seid, und zwar jeden von Euch und ebenso Eure Söhne und ihre geborenen Söhne und ihre Abkömmlinge in Ewigkeit, belohnen Euch mit der Eigenschaft, dem Namen, dem Wappen und Abzeichen der Grafen und Edeln des genannten Palastes und Hofes, nehmen Euch aus Gnaden auf unter die anderen Grafen und milites aurati des Palastes und wollen, daß Ihr gehalten und genannt werdet als Palatinalgrafen und milites aurati, wie die anderen Grafen und milites aurati des Hofes, als von gräflichem Stamme und illustres, so von beiden Eltern her erzeugt". —

Das Diplom ertheilt dann das Recht, überall außerhalb der Stadt Rom die Grade von Bacalaurei, Licenciaten, Doctoren, sowie auch Magistraturen zu verleihen, öffentliche Notare und Richter zu ernennen, Bastarde zu legitimiren und sich bei den Concilien vertreten zu lassen. Camillo war Capitano der Valcamonica, Teodosio Priester. Eine Schwester der genannten Brüder war mit Ferdinando Bistarini verehelicht, dessen Haus seinerzeit in Lodi die Herrschergewalt innegehabt hatte.

Conte Orazio (5. d. St.) wurde seiner politischen Stellungnahme wegen im Jahre 1626 von der venetianischen Regierung verbannt; seine Güter wurden eingezogen und sein Palast in Cazzago von dem wüthenden Volke zerstört; da seine Gattin die confiscirten Güter zurückkaufte, blieben sie seinen Descendenten erhalten.

Graf Camillo, Sohn des Grafen Carlofranco (6. d. St.), war Hauptmann der Garde des Herzogs von Parma und Malteserritter; sein Bruder Francesco war ebenfalls Malteser und Jesuit. Beider Bruder Alessandro war Jesuit und Missionär in Indien 1707; ein weiterer Bruder Orazio hatte 1705 die Aufgabe, beim Prinzen Eugen v. Savoyen Gnade für die Stadt Brescia zu erbitten; Cesare endlich, ein fernerer Bruder, gehörte auch der Gesellschaft Jesu an und verfaßte verschiedene Schriften, meist geistlichen Inhaltes; er starb, 90 Jahre alt, in Bologna am 19. August 1749. Von ihm berichten verschiedene Gelehrtenlexica [1]).

Auch die beiden Brüder Cesare und Ferdinando, Beide Jesuiten, thaten sich, wie erwähnt, als Schriftsteller hervor; sie waren Söhne des Grafen Carlo Francesco. Ihr Bruder Orazio war Ritter des Ordens des heil. Maurizius und Lazarus und auch des Stefansordens; er schrieb eine Anzahl geschätzter Tragödien, von denen die wichtigsten die Titel: „Il Sabino", „Zelinda", „Jefte", tragen, während eine Reihe anderer im Manuscripte von ihm hinterlassen wurde; Orazio übersetzte auch Dramen Voltaire's in's Italienische und soll eines davon in solcher Weise umgearbeitet haben, daß Voltaire selbst die späteren französischen Ausgaben dieser Umarbeitung entsprechend veranstaltet haben soll, wie Peroni in seiner „Biblioteca Bresciа" berichtet. Orazio's Sohn, Graf Benjamino (8. d. St.), vertrat die Stadt bei den Commitien in Lyon im Jahre 1801. Sein Bruder Antonio war seit 31. Mai 1783 Malteserritter; mit Decret des Prinzen Emanuel von Rohan vom 12. Juni 1791 wurde er in dieser Würde bestätigt, das Patent aber unter dem 14. Februar 1839 widerrufen. Mit Decret vom 20. August 1805 wurde Antonio zum Scudiere Napoleon I. für das Königreich Italien ernannt. Mit weiterem Decrete Napoleon's vom 1. Mai 1805 wurde er zum Ritter des eisernen Kronenordens, mit Patent vom 1. März 1814 zum Hauptmann des Schützencorps befördert; am 8. December 1818 erhielt er die Bestätigung seines Adels. Die Gemahlin des Vicekönigs von Italien sandte ihn im Jahre 1812 nach Rußland, um ihren Gatten aufzusuchen; an der Berescina soll er mit Eugen zusammengetroffen sein [2]). Antonio's Gattin, Teresa Gambara, schloß einen Zweig ihres ruhmvollen Geschlechtes.

---

[1]) Paola Uggeri war die Tochter des Patriziers Vincenzo Uggeri und der berühmten Gräfin Bianca Capece della Somaglia aus Piacenza, welche als Förderin gelehrter Bestrebungen, als Gelehrte und Künstlerin sich in ganz Italien einen hohen Namen erwarb (siehe Michaud, Biografie universelle). Aehnlich wie sie, war auch ihre Schwiegermutter Paola, geb. Calini, am toscanischen Hofe wegen ihrer Gelehrsamkeit gefeiert. — Das Wappen der Uggeri zeigt ein getheiltes Schild, oben drei goldene Lilien in Blau, unten ein rothes, rautenartig gestelltes Gitter in Blau.

[2]) Die Rota sind eine Familie aus Bergamo, von der ein Zweig mit Gian Martino II. circa 1570 nach Cremona kam; seine Urgroßenkel Martino, Gianfrancesco und Nicolò wurden zu Baronen, Grafen und Marchesen gemacht; die andere Linie blühte in Bergamo und Brescia; sie führen in rothem Schilde einen silbernen Querbalken, belegt mit einem grünen Dreiberge; der obere Theil des Schildes zeigt ein goldenes Rad, der untere eine goldene Kugel.

[1]) Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Leipzig 1787. — Peroni, Bibl. Bresciana. Brescia.

[2]) Die Daten über Antonio Calini mit der sonderbaren Bemerkung über den Widerruf des Patentes als Ritter des Ordens von Jerusalem findet

Digitized by Google

Ein wahrscheinlich dieser Linie angehörender Francesco war 1706 Gesandter der Stadt in Venedig, um dem Senate das Elend der Stadt während des Krieges darzulegen und Steuerbefreiung für Brescia zu erwirken.

Dem Stamme des Ottino, dessen letzte Glieder nach ihrem Wohnsitze den Beinamen della Pace führten, muß auch der Cardinal Filippo angehört haben, dessen Porträt im Besitze der Conti Maggi sich befindet; es ist mir aber nicht gelungen, seine Lebenszeit und den Bischofssitz zu ermitteln.

Ughelli in seiner „Italia sacra“ nennt einen Bernardino Calini ohne Angabe seiner Heimat, welcher 1541 als Minorit Bischof von Segni wurde und 12. Juli 1549 starb.

Calini della Sbarra, genannt Calini di Lograto oder Calini di Mercato novo.

Dieser Stamm kam später als derjenige der Calini di Calino nach Brescia, stammt aber auch aus Calino. Cristoforo, genannt der Rothe, war 1431, Pietro 1447, Benettino 1446 und 1456 Aeltester der Stadt; Ippolito (9. d. St.) that sich als Feldhauptmann in den Parteikämpfen Italiens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes hervor; Agostino (12. d. St.) focht um das Jahr 1568 unter Pompeo Colonna; Aurelio (13. d. St.) wird in Peroni's Scrittori Bresciani als Rechtsgelehrter genannt: Constanzo (11. d. St.) war 1568 Sindicus von Brescia; die Brüder Pietro Paolo, Francesco und Vincenzo (10. d. St.) wurden mit Decret der venetianischen Regierung vom 14. August 1771 in den erblichen Stand der Conti di Terra Ferma erhoben; Ippolito endlich, der Sohn des Grafen Francesco, dürfte jener Ippolito gewesen sein, welcher 1799 und 1800 der Regierung der Stadt Brescia angehörte.

Auch dieser Stamm ist, wie die Linie des Ottino, noch in Blüthe und hat seinen Hauptsitz in Lograto. Im Anschlusse mögen kurze Notizen über einige der wichtigsten Familien folgen, welche mit den Calini sich verschwägert haben:

Fenaroli.

Diese Familie stammt aus Tavernola am Sabinersee in der Valtrompia und ist im Teatro Araldico des Leone Tettoni, Mailand 1846, vol. VII, besprochen. Hervorzuheben sind: Jakob, genannt der Consul, 1347, welcher durch die Visconti die Bürgerschaft von Mailand und der anderen den Visconti unterliegenden Städte erlangte. Ventura und Galassa thaten sich durch ihre Tapferkeit bei dem Aufstande Brescia's gegen Ludwig XII. von Frankreich im Jahre 1512 hervor; Girolamo war Priester und Dichter und lebte um 1550 in Rom; Giuglio war im 17. Jahrhunderte Gesandter in Venedig; Bartolomeo wurde in diesem Jahrhunderte in den österreichischen Grafenstand erhoben, war k. k. Kämmerer, Ritter des Ordens der eisernen Krone und Bürgermeister von Brescia 1829—1838; mit seinem Enkel Guglielmo erlosch der Hauptstamm der Familie 1882.

Des Bartolomeo Oheim Giuseppe war Großkreuz der Ehrenlegion, Senator und Mitglied des Staatsrathes, Großwürdenträger der eisernen Krone und starb 1825; sein Bruder Carlofederico war Präsident des Ateneo in Brescia und verschied 1818.

Das Familienwappen zeigt unter einem goldenen Schildeshaupte in Roth eine silberne Schrägebinde mit einem gekrönten, schwarzen Adler.

Caprioli.

Dieses Geschlecht erlangte durch Kaiser Karl V. das erbliche Palatinat; die Caprioli waren Herren von Pudiano, Luzzago und Scarpizolo und leiten sich von den Ugetti oder den Gozii ab. Die Brüder Camillo und Tommano kämpften unter der österreichischen Fahne in der Walachei und erhielten das Recht, ihr Wappen mit dem der Walachei zu vierten; Tomaso war österreichischer Staats- und Kriegsrath und liegt — um 1700 verstorben — in Prag begraben; Beider Vater, Costanzo, war Gouverneur von Verona.

Das Stammwappen der Familie zeigt ein springendes, blaues Reh (capriolo) in goldenem Felde.

Auch Brescia's Historiograph Elia Caprioli gehört diesem Hause an.

Luzzago.

Uraltes Geschlecht, welches seinen Ursprung von den Grafen von Altafoglia ableitet; die Luzzago waren Feudalherren von Cesana, Grafen von Roncagnana und Manerbio und führen in Gold zwei Querbalken, der obere roth, der untere schwarz; dazwischen stehen zwei, in der Schildspitze ein Kohlkopf (altafoglia) von natürlicher Farbe; ober den Balken steht ein gekrönter, schwarzer Adler.

Ugoni.

Die Ugoni bilden einen Zweig der Grafen von Desenzano, welche mit den Grafen von Lomello von den Manfredi von Parma stammen dürften. Sie nannten sich früher Mazzacagnini und führten meist ein von Gold und Schwarz gerautetes Schild mit drei goldenen Lilien im Schildeshaupte.

Mattia Ugoni war 1496 Bischof von Famagosta, Raimund 1223 Podestà von Mantua, Camillo, gest. 1822, Literarhistoriker; Letzterer erhielt von Napoleon die Würde eines Barone del regno.

Averoldi.

Diese Familie ist wahrscheinlich eines Stammes mit den Patengoli und Lavellonghi und führt, wie diese, in Gold eine rothe Schrägebinde.

Altobello war Bischof von Pola, 1497, Nuntius in Venedig, apostol. Legat in Bologna und starb 1531; Aurelio war Bischof von Castellaneta, 1605.

---

sich in einer Handschriftensammlung von genealogischen Daten in der Bibl. Quariniana. Ueber Antonio's Aufenthalt in Rußland sagt Oderici in den „Famiglie celebri“ des Litta (Gambara): „er wurde von der Vicekönigin nach Rußland geschickt, um ihren Gatten in der Verwirrung des Rückzuges des italienischen Heeres aufzusuchen, fand ihn an der Beresina und begleitete ihn auf dem Rückwege; er starb am 22. December 1846 im Alter von 82 Jahren“.

Digitized by Google

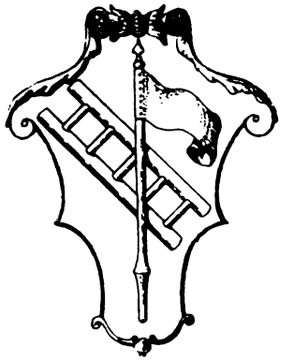

Calini.

A.

Marchesio dè Getii da Calino,
geb. kurz vor 1200.

Benedusio,
genannt in der Kaufsurkunde zwischen seinem Bruder Ottino und Donna Grazia di Calino.

Pietro.

Anselmo.

Pietro. — **Giovanni,** er oder die Brüder mit ihren Vorfahren, genannt in einer auf Domno bezüglichen Urkunde.

Ottino,
des Marchesio Sohn, kauft am 8. Januar 1274 ein Grundstück von Da. Grazia da Calino (wohl identisch mit Ottone oder Attone, welcher mit seinen Söhnen in einem Acte vom 9. Januar 1274 und in einer Belehnungsurkunde vom 25. Februar 1287 genannt ist).

Gabriele, 1287. — **Uberto, 1287.** — **Albertino, 1274.**

Anselmino, 1287. — **Franceschino, 1287.**

Giovann Gabriele.

Pasino, 1309. — **Marchetto,** = Mabilia....

Domno, 1347 genannt mit Giovanni, Sohn des Anselmo, in einer Urkunde des Calinischen Archives. — **Giovanni,** 1309.

Marchesio,
† 1416; aus dem Jahre 1390 existirt ein Kaufvertrag von ihm.

1. Giacomo dei Getii de Calino,
von ihm existiren aus den Jahren 1410—1440 viele Verträge, † circa 1445.

I. Linie.

Giovanni.

Marchesio, 1452.

Lucia, = Bartolomeo Fisogni.

II. Linie.

Martino, testirte 3. März 1486, = Fiordele oder Fiordelisa .....

Taddea, Nonne.

Tonino, testirte 1506.

Lucca, testirt 1487.

Taddea, = Giacomo, Sohn des Carlo Rodengo.

Gianbattista, geb. 1510, = Teodora Fisogni, 1568.

Gianbattista, Ritter, ledig.

Giuliano, Ritter.

Pietro, dann Mazio, Erzbischof (3).

Girolamo, 1533.

Giuliano, geb. 1544, test. 1. October 1616.

Gian Paolo, 1634.

Ludovico, Dr., geb. 1627.

Nicolò, †.

Giorgia, †.

Luigi, geboren 1489, lebt 1556.

Bartolomeo, geb. 1496, † vor dem Vater, = Giulia, Tochter des Severo Bornato.

Gabriela, geb. 1532, = Pietro Bona.

Giugliana, geb. 1541, = Giovanni Civerini.

Isabella, geb. 1535.

Maria, Febo Bornato. ‖

Maddalena, Giorgio .... ‖

Caterina, Andrea Scalvino. ‖

Barbara, ... Albrizzi, geb. 1528. ‖

III. Linie.

Ottino, Ritter, † 1506.

Elisabetta, = Scipione Nuvolina.

Filippo, geb. 1507.

2. Giuliano, geboren 1470, testirt 1540, = Giuliana ..., geb. 1473.

Gian Maria, geb. 1501.

Giulia, Nonne.

II. Linie.

Zweig A.

Alessandro, geb. 1458, † 1529, = 1. Felicità, Tochter des Pietro Cazzago. 2. Laura Sala.

Ludovico, geb. 1520, test. 1588, Ritter. ‖ **Leonella Margherita** aus Covalo, geb. 1530, lebt noch 1568.

Claudia, = Georgio Peschiera.

Adriana, Foresto Armanni. ‖

Laura, Nonne.

Giacomo, geb. 1626, lebte in London.

Luca.

Bernardina, Gian Andrea Lana. ‖

Alessandro, = Cassandra .... lebte auf Creta.

Felicità, Girolamo Nassini, geb. 1603. ‖

Taddea, Ludovico Martinengo. ‖

Gian Francesco, geb. 1558.

Ludovico, geb. 1621, † 1690, = 1. Olimpia Brunelli. 2. 1629 Flaminia Porcellaga.

Clara, = Lelio Terzi (wohl Terzi).

Alessandro, geb. 1650, lebte 1707—1780.

(Tonino.)

Calimerio, † vor dem Vater, = Giulia ....

Angelo Domenico.

Caterina, = Jacobino de' Fenaroli.

Pompeo, natürlicher Sohn.

Chiara Maria. — **Flaminia.** — **Leonella,** Nonnen.

Foramia. — **Isabella.** — **Elena.**

Zweig B.

Mariotto, 1527 = Ginevra, des Grafen Paris v. Lodron Tochter (4.), Witwe des Gian Maria Martinengo.

Girolamo, war wahnsinnig.

Cipriana, Nonne.

Gianfrancesco, geb. 1507, natürlicher Sohn.

Faustino, natürlicher Sohn, = Elisa ....

Giulio, scheint unvermählt gewesen zu sein.

Gian Francesco.

Giovita, wurde legitimirt.

Paola, = Francesco Girelli.

Ottavio, geb. 1560.

Girolamo, = Camilla Caprioli.

Camillo, = Elisabetta, Tochter der Uberto Gambara, kinderlos.

Muzio.

Nostra, = Ruttilio Calini.

Felia. — **Bartolomea.** — **Leonella.** — **Olimpia.**

Digitized by Google

Zweig B der Linie II.

(Mariotto.)

Vincenzo, geb. 1528 — 1560, † vor 1580, = Ortensia (Maggi ?). = Giacomo Carobello aus Sald.

Maddalena. Lucretia. Ludovica. Valentia, = ... Baitelli. Maria. Alessandro, geb. 1534.

Cecilia, Nonnen. Lucia, Nonnen. Graf Ruttilio, † vor 1661, = Nostra Calini.

Teonida, Nonne. Ottavia, = ... 1627 Witwe. Luigi, geb. 1591. Mariotto, geb. 1581. Lelio. Agostino. Alessandra, Nonne. Gianbattista.

Graf Vincenzo, geb. 1615, † vor 1650, 1636 = Olimpia Gräfin Gambara. Ortensia, = Ippolito Averoldi. Camilla, 1634 = Francesco Monti.

Georgio. Francesco, Ritter, = Bartolomea .... † 1657.

Veronica, = Tito Grafen Luzzago. Graf Vincenzo, geb. 1648, † 1710, = Teodora Gräfin Martinengo-Palatino, geb. 1663, Herr v. Pavone. Camillo, † 1689. Isabella Maria, = Flaminio Ugoni, Witwe 1680. Maddalena, = Vincenzo Calini. Ortensia, = Leandro Briggia. Nicolina. Rosalinda. Candida, Maria, Nonnen.

Gianbattista, geb 1638, lebte in Cazzago. Gerolamo, geb. 1643.

Mariotto. Guiseppe, taubstumm, = Scolastica, Tochter des Maffeo Bettera, gestorben in Calino. Alvise. Vincenzo, † Antonio, Abt.

Giulia. Ruttilio, Conti und Ritter, = Elena Avogadro, geb. 1699. Ortensia. Maria-Vincenza, = Tito Covi 1721. Paola, geb. 1712, = Paolo Uggeri. Olimpia (?). Muzio, Graf, geb. 1683, = 1754 Lavinia Sala, † 17. April 1793. Camillo, Jesuit. Laura (?). Giovanni, Graf, † 1772, = 1. Angela-Maria Maggi. 2. Veronica Guerini-Rossa. Lodovico, Cardinal. Celio, geb. 1698. Teofilo, Graf = Cecilia Cigola, † 1772 kinderlos. Giulia. Laura. Teodora Olimpia, Rosa Celeste, Maria Giuseppa, Vittoria, Nostra, Nonnen.

Teresa. Vincenzo, geb. 1714, † 1800. Ignazio, geb. 1723, † 1802. Francesco. Attilio, Mönch. Filippo, Herr v. Flero, geb. 1731, † 1819, am 19. Januar. Olimpia, = Francesco Coleoni. Teodora, 1768 = Camillo-Pietro Poncarali. Camillo, Francesco, Priester. Maria Maddalena, = ... Chizzola. Maddalena, Nonne. Lucia. Luigia, Nonne. Ruttilio, Graf, † 1836. = Paola Uggeri, geb. 1770, † 1840.

Mutio, † 1874, = Caterina Rota, † 1836. Ludovico, geb. 1794, † 1829, = 1828 Barbara Gorlini, geb. 1801, † 1886. Lavinia, = Gaetano Grafen Maggi.

Caterina, = Johann Ritter v. Finetti, sie † 1850.

III. Linie.

(Ottino.)

Gabriele, Ritter Filippo 1498, testirt 1501, † vor 1506. = Ginevra Lodron.

Pietro. Vincenzo, Ritter, † 1534, testirt 1534, = Laura Martinengo-Cesaresco.

Decio, natürlicher Sohn. Domicilla, natürliche Tochter. Barbara, = Giuliano Fenaroli. Nicolosia, = Carlo Secco. Livia, † 1560, = Gian Andrea Palazza. Gianbattista, = Claudia Moro. Antonia, = Francesco Andreasi. Teodosio, Graf, 1561 wahrscheinlich Priester. Camillo, Graf, = Vittoria Provaglio 1561, 1590. Marc' Antonio. Ginevra. Driana-Ottavia, = Camillo Montini. Fulvia, = Pier Francesco Nicoli, Edlen v. Piacenza. Ippolita, = Fernando Bestarini, Edlen v. Lodi. Lavinia. Ottavia. Pirro, Graf, = Lavinia Caprioli.

Marc' Antonio, Graf, 1575 = Giulia Avogadro, Nobile v. Venedig, † 1616. Eleonora, 1583 = Antonio Maria Uggeri, kinderlos. Ottaviano Annibale. Filippo, = Isabella ... Lavinia. Annibale-Ippolito. Zerbina, nat. Tochter. Nostra, ledig. Vincenzo, = Teodora Martinengo Motella 1585. Nostra, ledig. Battista od. Pietro oder Pirro, testirt 1583.

Rizzardo. Margherita-Vittoria. Camilla, = Girolamo Martinengo. Graf Ottavio Camillo, Ritter. = 1. Cecilia, Tochter des Bart. Fenaroli. 2. Camilla, Tochter d. Ottavio Fenaroli. Geb. 1629. Gian Battista Bernardo, geb. 1616. Pier Gianbattista, geb. 1614. Graf Camillo, = 1. Faustina Avogadro. 2. Veronica.. Gr. Gherardo, kinderlos. Graf Gian Battista, = Portia Martinengo-Villachiara. Graf Gherardo. Gr. Orazio (5), 1626 = Margherita Martinengo da Barco.

Caterina, geb. 1630. = 1. Celso Avogadro. 2. Pier Paolo Parenzi. Graf Vincenzo, geb. 1628. = Maddalena Calini, 1661—1697. Gr. Carlo Francesco, geb. 1644, 1668 = Elena Provaglio.

Graf Carlo Celso, Calini della Pace, genannt Ottavia, = 1. Elena Calini della Sbarra 1681. 2. Marta.... Graf Antonio-Maria, Podestà von Salò. Giulia, = Nicolò Bengeni, 1667. Riccardo, Krüppel, † 1792. Caterina, nat. Tochter. Graf Ottavio, = ... Gr. Antonio.

Graf Annibale, = Flaminia Averoldi, 1697. Porzia, = Galeazzo Luzzago, 1686. Graf Gian Batta-Antonio, † vor 1754. = Paola Feneroli. Noch blühender Zweig A ad III.

Olimpia, geb. 1701. Teodora. Vincenza, geb. 1702 nach des Vaters Tode.

1. Giuseppe, Graf, † 1734, 1. Graf Riccardo. 1. Antonia Maria, † 1775. 2. Camilla-Olimpia. 2. Flaminio. 1. Faustina. 1. Graf Vincenzo.

Ottavio. Maria. Ottavio. Vincenzo, 1754, † vor 1782. Laura. Antonio, 1782, † vor 1792. Giovanni. Graf Annibale, 1754—1782, † vor 1792. = 1. Maria Chizzola. 2. Paola Martinengo da Barco.

Graf Giovanni, † 1844 kinderlos. = Anna Attendolo-Bolognini, Palastdame, 1848.

Digitized by Google

Noch blühender Zweig.

A ad III.

(Graf **Carlo Francesco.**)

Graf Cesare, Jesuit.

Maddalena, = Gian Battista Luzzago.

Graf Camillo (6), Ritter des Malteser-Ordens, 1754.

Graf Veniamino, = Giulia Fenaroli, 1750, 1754.

Graf Francesco, Jesuit, Ritter des Malteser-Ordens, † 1703 in Neapel.

Graf Alessandro, Jesuit, Missionär in Indien, 1707.

Graf Orazio, = Ottavia Conforti, geb. 1684.

Flaminia.

Gian Maria.

Maria-Ignazia, Nonne.

Ignazio, Jesuit.

Ferdinando, Abt.

Margherita, Nonne.

Maddalena, Nonne.

Isabella, Nonne.

Maria Elena, Nonne.

Gian Antonio.

Anna.

Graf Carlo Francesco, geb. 21. Juli 1707, † 1754, = Matilde Provaglio.

Isabella, Nonne.

Cesare, Mönch in Bologna, geb. 1743. (7).

Ferdinando, Jesuit, geb. 1745, 1792. (7).

Girolamo, Jesuit.

Elena.

Camilla.

Orazio, geb. 1742, † 1783, 1768 = Elisabeth Bargnani, † 1818.

Graf Carlo, geb. 1774, † 1840, = Giacinta Cont. Trinali.

Graf Benjamino, geb. 1774, † 1815, † ledig. (8)

Graf Getio Giacomo Rodolfo.

Graf Antonio, geb. 1778, Ritter von Jerusalem, = Teresa Gräfin Gambara.

Zweig in Gambara.

Orazio, = Narcissa Trinali, † in Padua kinderlos, geb. 1796.

Elisa, † ledig.

= **Clementina**, Giovanni Zarda da Canneto.

Rosalbina, = Dr. Bonini.

Enrica, = Ritter Rubbi.

Adele, †.

Rosa.

Cesare, geb. 1804, † 1878, Graf, Dr. der Med. = Marianna Sangervasi.

Eejio, †

Girolamo Antonio.

Gian Battista, Ritter, = 1. Carolina Ugoni, 2. Emilia Tosini.

Eugenio.

Camilla. (Ottavia)

Matilde, = ... Lazzaroni.

Zwillinge.

Giacinta.

Maddalena.

Graf Getio, = Helena Onofri.

Graf Carlo, Advocat.

Maddalena.

Eleonora.

Cesare.

Orazio.

Marianna.

Camillo.

1. Teresa, = Giov. Nobile Rota.

1. Matilde, = Felice? Fortunato.

1. Antonio, Advocat.

1. Giovanni.

1. Annetta, = ... Mazzucchelli.

1. Isabella, = Giuseppe Ferrari aus Bergamo.

2. Giuseppe.

2. Girolamo.

2. Federico.

2. Cesare.

2. Vittorio.

Digitized by Google

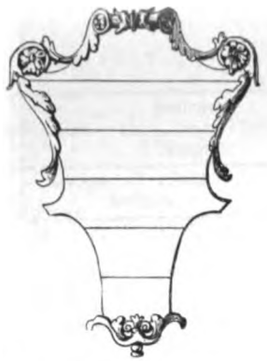

B.

Calini della Sbarra.

(Antoniolo, 1200.)

Orlandino oder Landino.

I. Linie.

Commaso, 1453, Patron der Kirche S. Girolamo und Dorotea und Calcheria.

Calini v. | Mercato-Nuovo, Grafen v. Lograto.

Domenico, = Cecilia da Prato, † ohne Kinder.

Gian Pietro, 1512.

Orlandino, geb. 1472, 1517 = Susanna...

Caterina, = Magno de Masi.

Commaso, geb. 1489, = Camillo.....

Girolamo, Canonicus.

Gianbattista.

Benettino, = Cassandra (Lantana?) 1540.

Gian Paolo, geb. 1522.

Felicita.

Girolamo.

Gian Pietro, geb. 1514.

Pietro, 1596.

Agostino, 1631.

Paolo, Priester.

Francesco, 1596.

Giuseppe, geb. 1514.

Orlandino.

Bartolomea.

Giov. Francesco.

Giovanna, ledig.

Felicita, ledig.

Bartolomeo.

Gianbattista, Domicilla, Pier Martino. Natürliche Kinder.

Antonio, ledig.

Felicita.

Elena.

Costantino, geb. 1519.

Vincenzo, 1517.

Tranquilla, = Benedetto Gaffurro.

Gian Andrea, Canonicus.

Taddea.

Ippolito, 1534 = Domicella Bucellini, 1568—69. (9)

Gian-Luigi, 1534 = Chiara Bona.

Cassandra, † 1568.

Calini di Breda.

Benettino.

Costanzo, 1639 = Appollonia Bartoli, 1666 (11).

Ippolita, = Gaudenzio Bezzi.

Gian-Andrea, = Chiara-Avogadro. †

Vincenzo, 1605.

Ippolito, 1636.

Vincenzo, 1694, † vor 1754.

Ippolito, 1724—1754, † vor 1782.

Faustino, Zwillinge, geb. 1654. = Teresa Secco.

Giovita,

Caterina, = Fausto Soncini.

Dr. Pier Paolo, 1782—1796. (10).

Dr. Francesco, Arzt, † vor 1792 (10). lebt 1782—84, 1760.

Vincenzo, Priester. (10).

Costanzo, † vor 1782, lebt 1754.

Francesco-Antonio-Melchiore, geb. 1702, 1725 Canonicus.

Gian Gaetano, geb. 1713, gest. 1788.

Teresa, 1783 = Graf Carlo Carini.

Giovanni, Mönch.

Ippolito, 1792—1796, † kinderlos.

Agostino, 1792—1796, † kinderlos.

Andrea, 1790.

Vincenzo, = Lelia Gräfin Carini, er war 1796 minderjährig.

Giuseppe Francesco, Mönch.

Gian Francesco.

Nicola, geb. 1731, † 1799, = Ottavia Rosa (kinderlos).

Faustino, Canonicus, geb. 1738.

Giovita, † ledig, lebt 1782—84. † vor 1792.

1. Francesco, geb. 1821, † 1854. Caterina. Carlo.

Pietro, geb. 1827, = Clarice Caprioli.

Felia, = ... Cerioli.

Vincenzo.

Francesco.

Celeste.

Ippolito.

II. Linie.

Linie des Cristoforo (Pietro.) oder della Sbarra.

Cristoforo. Giacomo.

Commaso, vielleicht Stammvater anderer Calini.

In Concesio.

Calimerio, 1520.

Benettino.

Francesco, kinderlos. Gianbattista, kinderlos.

Cristoforo.

Benedusio, † vor 1517, = Selvaggia.

Gianbattista.

Agostino, geb. 1528, 1568 (12).

Filonica, = Aloise Arloggio v. Mantua.

Lodovico, = Margherita (Martinengo?), 1533—1570 Notar.

Filippo, geb. 1522, = Isotta, vielleicht in zweiter Ehe mit einer Camilla...

Agostino.

Giulio, geb. 1556, testirt 1616.

Pietro, geb. 1561, = Maddalena....

Dr. Gianbattista, geb. 1564.

Barbara, Chiara.

Emilio.

Ignazio.

Ippolito, geb. 1574. 1668.

Camilla.

Alfonso, geb. 1559.

Calimerio, geb. 1558.

Lucia, = Francesco Tintori aus Crema.

Contino, geb. 1477, = Isabella ....

Paolo, = Susanna ....

Camilla, = Firmo Moscatello.

Cipriano, = Caterina 1533. .....

Filippo.

Aurelio, geb. 1593, = Chiara Brunelli, geb. 1600. (13).

Ludovico, geb. 1595, Ritter.

Dr. Filippo.

Pietro, geb. 1615, = Cecilia Nassini.

Vincenzo.

Pentesilea, ledig.

Paola, ledig.

Leonora, ledig.

Gianbattista, Priester.

Laura, ledig.

Paolo.

Filippino.

Lucrezia, ledig.

Ottaviano.

Daria.

Vincenzo, = Appolonia ....

Gian Francesco.

Cipriano.

Felicità.

Caterina.

Vittoria.

Maddalena.

Pietro, geb. 1629.

Ludovico, 1661.

Alessandro.

Ottavio,

Valeriana.

Isabella, 1679 = Gianbetonio Conforti.

Girolamo.

Camillo.

Elena, = Carlo Celso Calini della Pace.

Alessandro, = Lucrezia Secco, † ohne Kinder.

Isabella, geb. 1649.

Cornelia, geb. 1650.

Ludovica, geb. 1652

Calimerio, geb. 1653.

Filippo, geb. 1656.

Giulio, geb. 1657.

Laura, geb. 1654.

Gianbattista, geb. 1657.

Digitized by Google

Die Reichenecker in Steiermark.

Von

Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth.

I.

In den Sammlungen des steierischen Joanneums befindet sich seit zwei Menschenaltern ein altes Grabgemälde des Ritters Ulrich Reichenecker, das erst durch die culturhistorische Landesausstellung zu Graz im Jahre 1883 und die Ausstellung für kirchliche Kunst zu Wien 1887 weiteren Kreisen bekannt wurde.

Da dies Gemälde wohl das älteste datirte Tafelbild in Steiermark ist, und abgesehen von seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung auch für den Freund der Wappenkunde und Geschlechtergeschichte den Stoff zu anregenden Untersuchungen enthält, so komme ich mit Vergnügen der Aufforderung nach, diesen Gegenstand für das Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" zu besprechen.

Die Geschichte der steierischen Reichenecker ist noch wenig erforscht, möglicherweise auch darum, weil der Name des Geschlechtes zu wiederholten Malen falsch gelesen und gedruckt wurde. Das Hefner'sche Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland führt sie (III, S. 223) als „Reichenrock" auf, ein Druckfehler, der sich nebst dem Quellenhinweis auf Schmutz III, 301 in Kneschke's Deutschem Adelslexikon, VII, S. 318, getreulich wieder findet. In Wurmbrand's Collectanea Genealogico-historica, (Wien 1705, S. 244) und ebenso in Hoheneck's „Stände des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Enns", I, 291, werden sie Reicherecker genannt, die Umschrift auf dem früher erwähnten Grabgemälde wurde Reichenelzen gelesen u. s. w. Die besten und ausführlichsten Daten über das Geschlecht fand man noch immer in Schmutz' „Histor.-topogr. Lexikon von Steiermark" (Graz 1822, III, 300), welcher dieselben, wie gewöhnlich, Stadl's „Hellglänzendem Ehrenspiegel" der Steiermark entnommen hatte [1]). Dieser ist sonach die eigentliche Quelle, auf welcher die bekannten Nachrichten über die Reichenecker meist zurückgehen. Stadl seinerseits schöpfte Vieles aus dem 1586 durch Mathias von Kainach verfaßten genealogischen Werke über die Adelsgeschlechter in Steiermark, von welchem sich eine spätere Abschrift ebenfalls im steierischen Landesarchiv unter Ms. Nr. 289, 2161, 2233 befindet. Es erscheint mir darum nicht unzweckmäßig zu sein, wenn ich die Ergebnisse dieser heimischen Genealogen an die Spitze meiner Untersuchung stelle. Ich beginne mit Stadl, als dem späteren und ausführlicheren Manuscript, und schalte die wenigen Angaben Kainach's ihrem vollen Wortlaute nach an den betreffenden Stellen ein, um eine Vergleichung der jüngeren Bearbeitung mit der ihrer Quelle zu ermöglichen. Der „Hellglänzende Ehrenspiegel" berichtet nun (III, S. 459 ff) in nachstehender Weise:

„Die von Reicheneck haben zu ihrem Geschlechtswappen geführt ein rother Schild in solichen ein halbgeharnischten Armb vorn ein weißer Erml in der Hand ein gelben Pusikän haltend.

Auf dem Schild ein offnen ungekrenten Turnier Helm und auf solichen ein rothe Flieg in welcher der geharnischte Armb wie in Schild.

Die Helmdeckhen weiß und roth, welche nach derer Absterben die Pryeschenkh Freyherrn zu Stattenberg, anjezo Grafen von Hardekh ererbt haben und zu der irigen gesellt.

Sie seint in Steyer gesessen und haben alda die Herrschaft und Schloß Reichenek in der Grafschaft Cily innen gehabt, so anjezo die Grafen von Geißruckh besitzen, auch Schallegk in der Grafschaft Cily.

Elisabeth von Reichenegk Heinrich Pryeschenkh Hausfrau in 1219 Jahr.

Brigitta von Reichenegk Ulrich Pryeschenkh Hausfrau in 1345.

Irg von Reichenegk hat gelebt in 1391 Jahr. (Kainach: Georg von Reichenegg 1391 gelebt.)

Margreth von Reichenegk sein Tochter, welche gelebt in 1457 und in 1463 auch in 1467 Jahr. (Margareth sein Dochter noch 1467 gelebt.)

[1]) Ms. im steierischen Landesarchiv Nr. 286.

Digitized by Google

Ulrich von Reichenegk war Vizdomb oder Lantschreiber zu Gräz in 1391 Jahr. (Ulrich von Reichenegg Vicedomb oder Landschreiber zu Gräz 1391. -- hie finis in libro.)

Merth von Reichenegk hat gelebt in 1391 und 1464 Jahr, er hat Schäleck besessen. (Mört von Reichenegg 1391 und 1464 gelebt.)

Cathrei von Reichenegk Heinrich Götzendorffer Hausfrau in 1428 Jahr.

Agnes von Reichenegk beede des Merth Töchter, eines Jrg von Altenburg Hausfrau im 1391 Jahr.

Diese bede Schwestern haben die Herrschaft Schalleck von Herman Grafen von Cilli zu Lehen empfangen in 1403 Jahr. (Seine Tochter Catharina des Hainrich Gazendorffers Hausfrau 1428 und Agnes des Georg von Altenburg Hausfrau 1391. — Diese zwei Schwestern haben von Grafen Hörmann zu Cilli Schällegg zu Lehen empfangen, es ist Schallegg des Mörten von Reichenegg gewesen.)

Andree von Reichenegk hat gelebt in 1480 Jahr und waren Andree und Martin von Reichenegk die letzten ihres Geschlechtes.

Margareth von Reichenegk Steffan Pryeschenkh Freiherrn zu Stattenberg Hausfrau in 1480 Jahr, welcher von K. Friedrich IV. sambt seinen Erben das Diploma erhalten, deren von Reichenegk Wappen mit den ihrigen zu fiehren. Wien, den 7. Juni 1480."

Versucht man nach Stadl und Kainach die Stammtafel des Geschlechtes aufzustellen und läßt man die gemeinsamen Angaben unbezeichnet, während die Zusätze des „Ehrenspiegels" mit Sternchen versehen werden, so erhält man folgendes Bild:

N. von Reicheneck.

* Elisabet, vermählt mit Heinrich Prüschenk 1219.

N. von Reicheneck.

* Brigita, vermählt mit Ulrich Prüschenk 1345.

Ulrich von Reicheneck, Landschreiber 1391.

Georg von Reicheneck 1391.

Margareth 1457, 1463, 1467.

Merth von Reicheneck, 1391, 1464.

Cathrei, vermählt 1428 mit Heinrich Götzendorfer.

Agnes, verm. mit Georg v. Altenburg 1391.

Erhalten 1403 Schalleck zu Lehen.

* Andree von Reicheneck 1480.

* Martin.

Die letzten ihres Geschlechtes.

* Margaretha, vermählt mit Stefan Prüschenk 1480.

Eine Filiation gibt uns Stadl, beziehungsweise Kainach nur bei Georg und Merth von Reicheneck, dagegen fehlt jede Hindeutung auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den 1391 auftretenden Reicheneckern Georg, Merth und Ulrich. Ebensowenig findet man die Abstammung des Andre und Martin von Reicheneck, welche als letzte des Mannsstammes angeblich 1480 gelebt haben und der Margareth, welche damals mit Stefan Prüschenk Freiherrn von Stattenberg vermählt gewesen sein soll, doch liegt es nahe zu vermuthen, daß es sich bei Stadl auch in diesem Falle um die Tochter Georg's handle.

Woher Stadl alle seine Nachrichten über das Geschlecht und die Prüschenk genommen hat, läßt sich heute nur theilweise feststellen. Nachweislich hat er ältere genealogische Werke, so hier Bucelini's Stemmatographie, III, 2, 174, und Hoheneck's Herren Stände von Oesterreich ob der Enns, I, 291 benützt. Vieles von dem, was er den erwähnten älteren Quellen entnahm, beruhte sicherlich nur auf mehr oder minder gegründeten oder ungegründeten Familientraditionen oder auf bloßen Vermuthungen. Manch' Anderes ist aber ersichtlich nach Urkunden gearbeitet, obwohl die Nachprüfung nicht immer möglich ist, weil manches Stück seither verschollen ist. Zweifellos ist aber, daß Stadl und Kainach die Lebensdaten verschiedener Personen durcheinander geworfen haben. Jener Merth, welcher Schalleck besaß, hatte 1391 schon eine heirathsfähige Tochter und soll doch noch 73 Jahre später am Leben sein. Wollte man selbst diese Unwahrscheinlichkeit hingehen lassen, so würde man neuen Zweifeln nicht entgehen, da zugleich berichtet wird, daß seine Feste schon 1403 an Martin's Töchter als Lehen gegeben worden sei. Andererseits übersieht Stadl, daß die Lebensdaten der Tochter Jörg's, Margareth, 1457, 1463, 1467 auf Identität mit jener Margareth schließen lassen, welche 1480 als (weiland) Stefan Prüschenk's Hausfrau genannt wird.

Diese Proben dürften genügen, um eine neuerliche und eingehende Untersuchung der Geschlechtsgeschichte der steierischen Reicheneker zu rechtfertigen.

I. Die Reicheneker in Untersteiermark.

Die Reicheneker, welche sich nach dem hochgelegenen Schlosse ob St. Georgen bei Cilli nannten, sind kein sehr altes Geschlecht. Sie dürften vom Hause aus zu den rittermäßigen Leuten des Bisthums Gurk gehört haben, und mögen als bischöfliche Burgmannen zuerst in Beziehungen zur Feste getreten sein, welche sie später vom Hochstifte zu Lehen trugen (9, 18)[1]).

Allein diese Reicheneker waren nicht blos bischöfliche Vasallen, sondern auch Mannen jenes mächtigen Herrengeschlechtes, das in dem südlichsten Theile der Steiermark erfolgreich nach der Vorherrschaft strebte. Sie befanden sich demnach in einer Doppelstellung, und es scheint, daß sie gar bald auf ihre Beziehungen zu den Cillier Grafen den Schwerpunkt legten. Die Schicksale der Burg spiegeln auch die Geschichte des Geschlechtes wieder, das sich nach jener nannte.

Schloß Reicheneck, welches schon 1342 eine eigene Capelle hatte, und in der Abbildung des Vischer'schen Schlösserbuches noch deutlich den Charakter einer alten Wehrbaute zeigt, gehörte, wie wir gesehen haben, zum Besitzstand des Gurker Hochstiftes. Es wurde jedoch den Bischöfen schon frühzeitig durch die Freien von Saneck (die späteren Grafen von Cilli) streitig gemacht. Die erste Nachricht, welche uns vom Vorhandensein des untersteierischen Schlosses Kunde gibt (1), meldet, daß Bischof Johann von Gurk seine Ansprüche darauf vor dem deutschen König Rudolf im Klagewege vertreten mußte. Wohl wurde damals (1281) der räuberische Gegner Gebhard von Saneck zur Rückgabe des entrissenen Reicheneck gezwungen, mehr als die nackte Lehensherrlichkeit haben indessen die Kirchenfürsten auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht. Noch übler gestaltete sich ihre Lage, als sie sich seit dem Jahre 1400 entschließen mußten, mit Genehmigung des Papstes Reicheneck und eine Reihe anderer bischöflicher Burgen im Unterlande den mächtigen Cillier Grafen zu übertragen (42, 50). Damals schieden die Reicheneker vollends aus den Reihen der hochstiftlichen Mannen aus und wurden zu bischöflichen Aftervasallen, da sie das Schloß Reicheneck fortan von den Cillier Grafen zu Lehen nahmen.

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den am Schlusse der Abhandlung folgenden urkundlichen Anhang.

Digitized by Google

Bucelini (III, 2. S. 174), Hoheneck (I, 291) und Stadl führen übereinstimmend als erstes Mitglied der steierischen Reichenecker eine Elisabeth an, welche im Jahre 1219 einen Heinrich Prüschenk geheirathet habe. Selbst wenn man die Richtigkeit des Namens und Datums zugeben wollte, so hat doch diese Angabe mit unseren Reicheneckern nichts zu schaffen, sondern sie betrifft entweder die Schenken von Reicheneck oder sonst ein Geschlecht mit ähnlich klingendem Namen, wie denn beispielsweise auch die niederösterreichischen Tursen von Rauheneck für Reichenecker gehalten wurden [1]). Sicheren Boden betreten wir erst ein volles Jahrhundert später. Damals lebten Martin I. und Johann I., die Söhne eines ungenannten Vaters, von welchen bereits nachstehende Lebensumstände urkundlich beglaubigt sind:

Martin I. (gest. vor 4. September 1338) war möglicherweise schon alleiniger Lehensinhaber von Reicheneck, wo er mit thätiger Beihilfe seines Bruders Johann I. eine Burgcapelle zu Ehren der heil. Mutter Gottes erbaute (11). Im Uebrigen sind uns von ihm nur spärliche Lebensnachrichten überliefert. Auch ist es ungewiß, ob schon er und wie in den Besitz jener Hälfte des Schlosses gelangte, welche 1326 noch dem Wilhelm von Altenburg gehörte (1 a). Er dürfte der ältere Bruder gewesen sein, doch wissen wir weder den Namen seiner Frau noch die Zahl der von ihm hinterlassenen Kinder. Bekannt sind zwei Söhne, Martin II. und Johann II. (8), und eine Tochter, die einen Pluemstainer geheirathet haben dürfte, da deren Tochter Katrei im Jahre 1386 Herrn Merten (II.) von Reichenekch als ihren lieben Oheim [2]) bezeichnet (27.).

Will man ferner die von Bucelini, Hoheneck und Stadl am o. a. O. genannte Gemahlin des Ulrich Prüschenk Brigitta als eine Reicheneckerin gelten lassen, so könnte man auch diese der Jahreszahl nach (1345) für eine Tochter Martin's I. halten.

Johann I. ..... 1335—1343 ..... erwarb mit seinem Bruder Martin I. Zehende bei Tüffer von einem gewissen Vasold von Strazperch, hatte jedoch keinen Antheil an dem Schlosse Reicheneck, weil er in den geistlichen Stand getreten war. Die Anfänge seiner kirchlichen Laufbahn sind unbekannt; wir begegnen ihm sofort in einflußreicher Stellung. Bis zum 22. Juni 1334 ist Johann v. Plankenstein als Archidiacon des Sannthales nachweisbar [3]), am 3. März 1335 ist schon Johann von Reicheneck dessen Nachfolger (2, 3). Ob dieser Posten durch den Tod des Vorgängers erledigt, ob dieser des Amtes enthoben wurde u. s. w., bleibt ungewiß. Wenn man aber bedenkt, daß Patriarch Bertrand ein Mann war, der auf strenge Ordnung hielt, und wenn man sein Ausschreiben an den Klerus im Sannthale vom 30. März 1335 (4) in's Auge faßt, welches über Anzeige des neuen Archidiacons das kirchliche Begräbniß von Wucherern, die Begünstigung unwürdiger Priester u. s. w. rügt, so kann man vermuthen, daß derselbe kurz nach seiner Thronbesteigung (28. October 1334) den Johann v. Reicheneck als Mann seines Vertrauens zum Archidiacon ernannte, um die gesunkene Kirchenzucht im Sannthale wieder aufzurichten. Die Verleihung der Pfarre St. Peter zu Laibach am 26. März 1335 (3) war abermals ein Gunstbeweis des Patriarchen für den Archidiacon Johann v. Reicheneck, dem freilich bald darauf die mißlichen Aufgaben zufielen, eine Steuer von 100 Mark Schillingen von der unterstehenden Geistlichkeit für den Patriarchen aufzubringen (1336, 19. October) (6) und das Kloster Studeniz zur Einhaltung seiner Verpflichtungen an den Pfarrer Paul v. Schleiniz zu zwingen (1337, 5. März) (7). Auch zu dem Bischofe Konrad von Gurk stand er in guten Beziehungen. So erscheint er z. B. am 26. October 1340 zu Weitenstein als Schiedsmann in dem Streite zwischen dem Bischofe Konrad und Ringlein von Trachenberg wegen der Feste Helfenberg (9 a).

Nach dem Tode seines Bruders Martin I. nahm sich Archidiacon Johann seiner jugendlichen Neffen als Vormund an, wie weiter unten besprochen werden wird. Außerdem lag ihm das Schicksal einer Burgcapelle am Herzen, welche er mit seinem Bruder im Stammschlosse erbaut hatte. Er stattete sie mit Einkünften aus, welche zum anständigen Unterhalte eines Priesters hinreichten, und erwirkte 1342 beim Patriarchen von Aquileja die Erlaubniß zur Anstellung eines eigenen Burgcaplanes (11). Am 25. März 1343 war Johann I. noch am Leben, ein Jahr darnach war er schon todt (14, 15).

Johann II. . . . . 1338 — 1347 . . . . (gest. vor 1384) war der jüngere Sohn Martin's I. Als dieser um 1338 gestorben war, übernahm, wie oben erzählt wurde, dessen Bruder, der Erzdiacon, die Vormundschaft über die verwaisten Knaben. Als Vormund erwirkte er ihnen am 4. September 1338 beim Patriarchen Bertrand von Aquileja die Belehnung mit ihrem Antheile an dem Tüfferer Zehent (8); als Vormund gelobte er 1342 an ihrerstatt dem Bischof Konrad von Gurk Lehenstreue und das Vorkaufsrecht für jenen Theil an der Festung Presing, welchen die Brüder vom Hochstifte zu Lehen trugen (12). In anderen Fällen betraf die Vermögensgebahrung sowohl den Vormund als die Mündel, so 1342 beim Verkaufe eines gemeinsamen Zehents zwischen der „Vernitz" und der Sann an die Scheurer (13) und 1343 beim Ankaufe des sogenannten „Alben"-Waldes in der Nähe von Presing (14).

Diese Nachrichten beziehen sich auf beide Brüder; außerdem gibt es noch eine merkwürdige Urkunde, welche Johann II. allein angeht. Am 5. April 1341 erklärt nämlich der Vormund Hans v. Reicheneck, Erzdiacon im Sannthale und Pfarrer zu Laibach, daß er Henslein, den Sohn seines seligen Bruders Martin, nur im Namen des edlen Herrn Friedrich des Freien v. Saneck inne habe, und daß er ihn zu jeder Stunde auf Verlangen des Herrn Friedrich des Freien oder seiner Erben ausliefern wolle. Sollte dies Begehren bei seines, des Erzdiacons, Lebzeiten nicht gestellt werden, so sei zur Erfüllung dieser Zusage auch derjenige verpflichtet, dem er sein Vermögen hinterlassen oder seinen Neffen anvertrauen werde (10).

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Verbriefung der Rechte des Freien v. Saneck auf die Person Johann's II. v. Reicheneck eine genauere Prüfung erfordert. Wie kam der Archidiacon als Vormund überhaupt dazu, eine derartige Verschreibung auszustellen? That er dies, um die Zukunft seines Neffen zu sichern? that er es durch einen Rechtsanspruch genöthigt? Warum nur für den jüngeren seiner Neffen, warum erst 1341 und nicht früher?

Meines Erachtens liegt in dem Vorgange nur die Anerkennung des Rechtssatzes, daß der Herr auf die Nachkommenschaft seiner Leute Anspruch habe. Ungezählte Male ist derselbe während des Mittelalters rücksichtlich des abhängigen Bauernstandes zur Anwendung gekommen. Er galt jedoch nicht minder für die ritter-

[1]) Muchar, VI, 261, 348 u. ö.

[2]) Man muß sich jedoch gegenwärtig halten, daß die Verwandtschaftsbezeichnungen Oheim, Neffe ꝛc. im mittelalterlichen Sprachgebrauche schwankende Bedeutung hatten.

[3]) Orožen, das Bisthum und die Diöcese Lavant, III. Archidiaconat Saunien, S. 13, 14.

Digitized by Google

lichen Leute unfreier Herkunft, und gerade solche haben in Steiermark den Kern des landsässigen Adels gebildet [1]). In folgerichtiger Durchführung dieses Rechtssatzes war die Verheirathung der abhängigen Leute mancherlei Beschränkungen unterworfen. Die Ministerialen, aus welchen später der Herrenstand hervorging, waren in Steiermark selbst bei Ehen untereinander bis zum Jahre 1237 der Zwangsgewalt ihres Herrn unterworfen [2]), umsoweniger war ihnen die Verheirathung nach Außen ohne besondere Erlaubniß gestattet. Es war daher ein bedeutender Fortschritt auf der Bahn der persönlichen Befreiung, als die Herren untereinander ihren abhängigen Leuten das Connubium freigaben, nachdem sie ihre Ansprüche auf die erhoffte Nachkommenschaft durch besondere Uebereinkünfte in bestimmter Weise ein- für allemal sichergestellt hatten. Je nach dem Inhalte dieser Kinder-Theilungsverträge gehörten dann dem Herrn des Vaters alle männlichen, dem der Mutter die weiblichen Kinder, oder dem einen der erste, dem andern der zweite Sohn, das erstgeborne, das zweitgeborne Kind ohne Berücksichtigung des Geschlechtes u. s. w.

Diese Erörterungen vorausgeschickt, komme ich zum Schlusse, daß Martin I. v. Reicheneck seine Frau aus einem Geschlechte gewählt hatte, das von den Freien v. Saneck abhängig war. Aus diesem Grunde hat dann nach seinem Tode deren ehemaliger Herr Ansprüche auf die Person Johann's II. erhoben, und dieselben nach einigem Widerstreben des Vormunds auch durchgesetzt.

Der Act vom 5. April 1341 hatte jedoch für die Betheiligten noch viel weiter gehende Folgen. Die Freien v. Saneck waren ein kräftig aufstrebendes Geschlecht, das kurz darnach durch die Gnade Kaiser Ludwig's IV. in den Grafenstand des Reiches erhoben wurde, „in Anbetracht des Umstandes, daß sich ihr Gebiet schon auf vier Meilen in der Länge und auf drei bis vier Meilen in der Breite erstrecke". Gar Mancher im Unterlande, der sein rasches Glück machen wollte, hielt sich nun an die Grafen, und schwer fiel es den minder mächtigen Herren, ihr Gut und ihre Mannschaft zu bewahren. Das sollten auch die Gurker Bischöfe gar bald erfahren.

Erzdiacon Johann I. war im Jahre 1343 44 gestorben. Die Vormundschaft über die jungen Reichenecker übernahm jetzt ein anderer Verwandter, Rudolf der Ritter von Saneck [3]). Dieser benützte, wie es scheint, seinen Einfluß, um beide Mündel in immer größere Abhängigkeit von seinem Herrn, dem Cillier Grafen, zu bringen. Der erste Schritt auf dieser Bahn erfolgte schon im März 1344. Zum Besitzthume des Geschlechtes gehörte als Gurker Lehen unter Anderem auch die halbe Feste Presing, welche die Reichenecker nach und nach erkauft und durch Hinzuerwerb von Grundstücken besser ausgestattet hatten. Sei es, daß der Bischof sein Vorkaufsrecht nicht ausüben wollte, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß er dies nicht konnte, genug an dem, die Gebrüder Mertel und Hansel v. Reicheneck veräußerten am 9. März dem Grafen Friedrich von Cilli ihren Antheil an Presing und an dem von den österreichischen Herzogen zu Lehen gehenden „Alben"-Wald um 600 Mark alter Grazer Pfenninge. Bischof Konrad mußte sich am 26. März entschließen, den mächtigen Cillier Grafen mit der halben Feste zu belehnen (15, 17), und bald darnach mag auch die Belehnung von Seite des Herzogs Albrecht II. mit dem Antheile an den „Alben"-Wald erfolgt sein, da die Auffandung durch die Reichenecker am 24. März 1344 ausgestellt wurde (16).

Geldverlegenheiten haben — so scheint es — die Brüder zu diesen Verkäufen bestimmt. Fast könnte man meinen, daß sie diese Opfer brachten, um in den völligen Besitz des Schlosses Reicheneck zu gelangen, das 1326 der Altenburger noch zur Hälfte hatte, und das 1347 schon ganz den Reicheneckern gehörte. Wenige Jahre später, als Mert II. und Johann II. ihr Vermögen selbst angetreten hatten, finden wir sie übrigens in noch bedrängterer Lage. Sie hatten um Georgi 1346 bei ungenannten Juden zu Pettau ein Darlehen von 320 Mark alter Grazer Pfenninge aufgenommen und schuldeten im Winter 1347 nicht blos diese Summe, sondern auch die aufgelaufenen Zinsen, deren Betrag nicht unbedeutend sein konnte, weil der landesübliche Zinsfuß bei Judenschulden damals für jede Woche vier Pfenninge vom Pfund oder drei Pfenninge von der Mark, d. i. über 86 %, ausmachte [3]).

Da legte sich der Graf v. Cilli in's Mittel, um den finanziellen Untergang des Geschlechtes aufzuhalten, und bestimmte den früheren Vormund zu abermaliger Uebernahme der Vermögensverwaltung. Am 24. Januar 1347 gelobte Rudolf v. Saneck an Eidesstatt seinem gnädigen Herrn, dem Grafen Friedrich v. Cilli, und seinen lieben Neffen Mertlein und Henslein, daß er deren Feste Reicheneck und die übrigen Güter, die sie noch nicht verpfändet hatten, zu Nutzung und zu getreulicher Erstattung nach acht Jahren erhalten habe. Aus dem Ertrage derselben wolle er die Schuld der 320 Mark Pfenninge, sowie die neuen Zinsen bezahlen, und das Brüderpaar entsprechend verköstigen, so lange es in seinem Hause weile. Auslagen für auswärtigen Unterhalt, für Pferde und Gewand wolle er auf Verrechnung vorstrecken und die anvertrauten Güter seinerzeit schuldenfrei zurückgeben. Zur Tilgung der in den letzten 9 Monaten erwachsenen Zinsenlast seien die Besitzungen der Brüder zu (Windisch-)Feistritz zu verwenden (18). Vermuthlich hängt auch der Verkauf der Wein- und Kornzehente zu Reschitz, im Amte Tüffer, an den Grafen Friedrich v. Cilli, welcher im November 1347 erfolgte (19), mit der Abstoßung der Schuldenlast zusammen.

Mit dem Jahre 1347 enden die Urkunden, in welchen Johann II. v. Reicheneck handelnd auftritt. Er muß jedoch noch manches Jahr darnach gelebt haben, da er sich verheirathete und einen Sohn hinterließ.

Johann III. . . . 1384 . . . Die einzige Nachricht, die wir über ihn haben, findet sich in einer am 28. December 1384 zu Marburg ausgestellten Urkunde. In dieser bekennt Herman Püeler, daß er Herrn Merten v. Reychenekch und dessen Neffen Hennsel seine Güter in der Umgebung von Marburg um den Be-

---

[1]) Siehe die Untersuchungen v. Zallinger's in den Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung, IV, 393 ff. „Die ritterlichen Classen im steirischen Landrechte".

[2]) . . . Inimicam quoque justitiae consuetudinem quae memoratos Stirienses indebite per principes eorum in eo premere videbatur, quod filii et filiae eorum coactim matrimonio quodamodo copulabantur, nos ut zelatores aequitatis penitus semovemus hanc eisdem dantes ac imperiali justicia confirmantes libertatem, ut libere filios et filias eorum cui voluerint copulare debeant in futurum. (Steierm. Urkb. II, 461.) — Dieser Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's II. war zwar nur den Ministerialen und rittermäßigen Leuten des Landesherrn ertheilt, allein die Wirkung desselben war insoferne eine allgemeine, als auch die übrigen Herren im Lande zu ähnlichen Zugeständnissen an ihre Leute gedrängt wurden.

[3]) Nach der Urkunde vom 21. Januar 1347 zu schließen, in welcher Rudolf v. Saneck die Brüder als seine Oheime nennt (12), wäre er ihr Mutterbruder gewesen; indessen bezeichnet ihn die Urkunde des Patriarchen Bertrand von Aquileja vom 25. November 1347 (13) entgegengesetzt patruus.

[1]) Vergl. z. B. die im Notizenbl. d. k. Akademie IV, 341, Nr. 95 abgedruckte Urkunde von 1360, 20. März, in welcher einigen Marburger Juden „alle wochen schad 4 Pfenning aufs Pfund" zugesichert werden.

Digitized by Google

trag von 250 Pfund Pfenninge versetzt habe, und daß er sie ihnen so schirmen werde, wie er dieselben von den Freybergern übernommen habe (25).

Martin II. 1338—1401 . . (gest. vor 1404) war der ältere Sohn Martin's I., wie aus dem Umstande hervorgeht, daß sein Name überall voransteht, wo er mit seinem Bruder Johann II. zusammen genannt wird. Die Nachrichten aus seiner Jugendzeit haben wir bei Mittheilung der Lebensdaten seines Bruders angeführt; hier sei nur bemerkt, daß Martin II. schon im Jahre 1344 sein eigenes Siegel führte, und für sich und seinen Bruder verbindliche Urkunden ausstellte (15, 16). Da nach steirischem Landesbrauche die Handlungsfähigkeit erst nach vollendetem zwölften Jahre beginnt[1]), so gelangt man zum Schlusse, daß Martin II. um's Jahr 1330 geboren wurde.

Unter vielen Nachrichten, die uns aus seinem langen Leben erhalten sind (8, 12, 15, 18—26, 28, 44), übergehe ich solche, in welchen er (1386 und 1389) lediglich bei fremden Rechtsgeschäften als Zeuge erwähnt wird. Dagegen hebe ich diejenigen hervor, welche seinen immer innigeren Anschluß an die Cillier Grafen darthun. Durch den Vertrag Friedrich's v. Hörberg mit dem Grafen Friedrich v. Cilli, 24. März 1359, gelangte an diesen u. A. auch die Lehensherrlichkeit über 3 Mark Gülten, welche Mert II. v. Reicheneck in der Gegend von Studeniz von den Hörbergern zu Lehen getragen hatte (20).

Mert, dessen frühere Beziehungen zum Grafen schon erwähnt wurden, entschloß sich jetzt zu einem entscheidenden Schritte, und stellte am 27. April 1359 die bündige Erklärung aus, daß er als Lehensmann bei seinem gnädigen Herrn, dem Grafen Friedrich v. Cilli, und bei dessen Kindern immerdar verbleiben wolle (21). In Anerkennung dieses Versprechens erhielt er das Jahr darauf vom Grafen Ulrich die Anwartschaft auf die Feste Forchteneck, falls sein Vetter Hans v. Rohitsch kinderlos mit Tod abgehen sollte (22), und vom Grafen Hermann im Jahre 1381 die Belehnung mit der Burg Schalleck (24). Selbst sein Stammschloß, das er lange Jahre von den Gurker Bischöfen zu Lehen getragen hatte, empfing er am Abende seines Lebens aus den Händen der Grafen. Die vieljährigen Streitigkeiten der Cillier mit den Bischöfen wegen der hochstiftlichen Burgen in Untersteiermark hatten endlich mit dem Siege der weltlichen Herren geschlossen. Mit Zustimmung des Papstes Bonifaz IX. (5. April 1400) gab Bischof Johann von Gurk seine Feste Reicheneck dem Grafen Hermann v. Cilli zu Lehen (42), der sie dann seinerseits dem Martin v. Reicheneck beließ.

Der Gegenbrief, welchen Martin II. bei dieser Gelegenheit am 6. Februar 1401 zu Cilli ausstellte, hebt hervor, daß Bischof Johann die Lehensherrlichkeit über das Schloß Reicheneck, das Martin bisher vom Hochstifte empfangen hatte, mit päpstlicher Bewilligung an den Grafen Hermann zu Cilli und in Sagorien übertragen habe. Er, Martin, habe in Folge dessen die Burg aus den Händen des Grafen Hermann erhalten, und gelobe nun ihm und dessen Nachkommen für sich und seine Erben die schuldige Lehentreue (44).

Mert v. Reicheneck war übrigens auch zu den österreichischen Herzogen in's Treueverhältniß eingetreten. Der Albenwald bei Presing hat ein solches nur vorübergehend begründet, da dies herzogliche Lehen ein Jahr nach dessen Erwerbung an die Cillier weiter verkauft wurde (14, 15). Anders aber stellte sich die Sache, als Mert 1363 für die Ansprüche seiner Frau vor Herzog Rudolf IV. einstand, um 31 Mark Gülten in der Umgebung von Windischgraz, von Rechberg und im Jaunthale zurückzufordern, welche Friedrich der Khindberger als erledigt erschlichen hatte. Die Behauptung des Klägers, daß diese Renten seiner Frau von ihrem früheren Manne, Niclas dem Kindberger, verschrieben worden seien, wurde durch Zeugen und Urkunden hinlänglich erwiesen, so zwar, daß Herzog Rudolf IV., vom Cillier Grafen berathen, die Belehnung widerrief und jene Gülten in Anbetracht der vergangenen und künftigen guten Dienste Martin's II., dessen Frau Katharina und deren Erben verlieh (23).

Der im Jahre 1401 dem Grafen v. Cilli ausgestellte Lehensrevers ist das letzte Lebenszeichen Martin's II., das wir kennen; zwei Jahre darnach war er schon todt (49).

Vermählt war Martin II. v. Reicheneck mit einer Witfrau aus einem krainischen Adelsgeschlechte, mit Katharina, der Tochter des Wolfhart von Stegberg[2]), die früher Niclasen den Kindberger zum Manne hatte. Genannt wird sie nur einmal, und zwar im Jahre 1363 (23). Von der Frau Martin's II. schlechthin ist jedoch in der Urkunde vom 28. December 1384 die Rede, welche Hermann der Pueler ausstellte (25), als er genannte Güter in der Umgebung von Marburg Herrn „Merten von Reycheneckh und seiner Wirthin und Hennsel, seines prueder sun" verpfändete.

Die Nachkommen Martin's II. Herr Martin II. bezeichnet sich in der Urkunde vom Jahre 1401 selbst als den ältern dieses Namens. Es hat demnach damals auch einen jüngeren Martin v. Reicheneck gegeben. Daß derselbe ein Sohn des früher erwähnten Hennsel, mithin ein Großneffe Martin's II. gewesen sei, ist ganz unwahrscheinlich, wir dürfen ihn weit eher für einen Sohn des Letztgenannten halten. In die Wagschale fällt für diese Vermuthung der Widerfallsbrief, welchen Martin's II. Tochter Agnes im Jahre 1391 bei ihrer Vermählung mit Jörg dem Altenburger durch ihre Vettern Konrad Plankensteiner und Hans Haller besiegeln ließ (30), da dergleichen Urkunden in der Regel nur beim Vorhandensein von Brüdern ausgestellt wurden.

Martin III. ist übrigens jung, höchst wahrscheinlich v o r seinem Vater gestorben, da uns aus den Jahren 1403 und 1404 solche Belehnungen seiner Schwestern bekannt sind, welche das Erlöschen des Mannesstammes zur Voraussetzung haben (46, 49).

Martin II. soll zwei Töchter hinterlassen haben, die schon erwähnte Agnes und eine Katharina. Die erstgenannte, Jörg des Altenburger's Frau seit 1391, kenne ich nur aus Kainach und aus Stadl (III, 3 und 460 unter Altenburg und Reicheneck), deren Angaben in diesem Falle unverkennbar auf Urkunden hinweisen, die mir nicht mehr zu Gesicht gekommen sind.

Von der zweiten Tochter Martin's, Katharina, haben wir die urkundliche Nachricht, daß sie im Jahre 1404 die Gemahlin eines Fürstenfelder war (49). Der Taufname der Gattin wird hier nicht genannt, wohl aber dürften einige zerstreute Angaben in Stadl's „Hellglänzenden Ehrenspiegel" nicht nur diesen Punkt, sondern auch noch andere Lebensverhältnisse Katharina's betreffen, weshalb ich sie hier wörtlich anführe.

[1]) Das steirische Landrecht aus dem 14. Jahrhunderte erklärt im Art. 144: „Was der Mensch lobt hinder zwelf Jaren, das mag im nicht geschaden".

[2]) Wohl identisch mit dem 1338 aus einer Freudenthaler Urk. bei Valvasor, Ehre des Herzogthumes Krain, XI. Buch, S. 557, nach Wölffel v. Stegberg.

Digitized by Google

Im 4. Bande, S. 298, lieſt man im Abſchnitte über die v. Reichenburg:

„Antoni von Reichenburg hat im 1398. Jahr gelebt.

Catharina ſein Hausfrau, dabei ein Sohn namens Wilhelm von Reichenburg,

deſſen Gerhaben ſeint geweſen Walthaſar und Niclas von Reichenburg in 1401 Jahr.

Frau Catharina hat nach ſeinem Tod den eltern Fürſtenfelder zur Ehe genommen".

Ferner im I. Bande, S. 366, unter

„Fürſtenfelder.

Antoni Reichenburger Wittib Catharina hat im 1401. den Peter Fürſtenfelder den eltern zur Ehe gehabt".

Mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit kann man behaupten, daß die Quelle, aus welcher Stadl ſchöpfte, beide Male dieſelbe, und zwar eine Urkunde geweſen iſt; in ſolchem Falle aber wäre die Identität dieſer Katharina mit der Tochter Martin's II. v. Reicheneck wohl ſo ziemlich erwieſen, weil auch die übrigen Daten klappen. Martin's II. Tochter Katharina wäre demnach in erſter Ehe um 1398 mit Anton v. Reichenburg, aus dem bekannten unterſteiriſchen Geſchlechte, das den gekrönten blauen Wolf in weißem Felde führte, vermählt geweſen, und hätte ſich nach deſſen Tode im Jahre 1401 das zweite Mal mit Peter Fürſtenfelder dem Aelteren verheirathet. Als Gattin dieſes Mannes empfing ſie am 6. October 1404 vom Biſchof Konrad von Gurk die Belehnung mit einigen Stiftslehen zu Reicheneck, Slatesch, am Vogleinabach u. ſ. w., welche ihr verſtorbener Vater von der Pluemſteinerin gekauft hatte (27, 99). Auch dieſen Mann überlebte ſie und nahm nun in dritter Ehe den Heinrich Götzendorfer, deſſen Frau ſie (nach Kainach und Stadl) im Jahre 1428 geweſen ſein ſoll. Von einer frommen Stiftung, welche ſie bei den Minoriten in Cilli gemacht hatte, erfahren wir nur aus ſpäterer Urkunde (74).

Beide Schweſtern, Anna und Katharina, wurden laut der Zeugniſſe von Stadl und Kainach im Jahre 1403 vom Grafen Hermann II. v. Cilli — nach dem Tode ihres Vaters Martin — mit dem Schloſſe Schalleck belehnt, doch iſt dasſelbe nicht allzu lange im Beſitze ihrer Familien verblieben. Als Graf Friedrich v. Cilli am Dienſtag nach Floriani (8. Mai) 1436, nach dem Tode ſeines Vaters, des Altgrafen Hermann, die Lehen ſeiner Grafſchaft verlieh[1]) erhielt die „Veſte Schelleky mitſambt dem purgperg u. ſ. w. Thiem Hantſchke" für ſich und ſeine Kinder (Söhne und Töchter), „wann er dieſelben veſten und ſtück vormalen von uns auch zu lehen gehabt hätt"

II. Die Reichenecker in Oberſteiermark.

Ulrich der Landſchreiber. Zur ſelben Zeit (1386), in welcher im Unterlande Herr Mert II. v. Reicheneck ſein Siegel an eine Urkunde hing, um den Erbſtreit zwiſchen ſeiner Muhme Katrei und deren Vetter Albrecht den Pluemſtainer beizulegen (27), beſiegelte als Richter im Oberlande der ehrbare Ulreich v. Reicheneck den Stiftsbrief einer ewigen Meſſe am Katharinenaltar der St. Paulskirche zu Auſſee (26). Der nämlichen Perſönlichkeit begegnen wir vom Jahre 1391 angefangen bis 1408, alſo durch volle achtzehn Jahre, auf dem wichtigen Poſten eines Landſchreibers von Steiermark, den man etwa mit einem Finanz-Landesdirector von heute vergleichen könnte. Das erſte Actenſtück aus dieſer ſeiner Amtswirkſamkeit, eine am 18. Juni 1391 von Graz aus im Namen des Herzogs Albrecht III. der Stadt Voitsberg gegebene Ermächtigung, die gewöhnliche Stadtſteuer nach dem Ermeſſen der Bürgerſchaft aufzutheilen, trägt die (eigenhändige ?) Vollzugsclauſel: Dominus Dux per lantscribam Styrie Ulricum de Reichenegge (29).

Seines Amtes als Landſchreiber war es, die Stadtſteuern und mancherlei landesfürſtliche Gefälle zu überwachen, dieſelben einzuheben und zu verrechnen. Darum quittirt er einmal (33) der Bürgerſchaft von Leoben den Empfang der 600 fl. Steuer, die der Landesfürſt auf ſeine Kammerſtadt gelegt, darum beräth er ein andermal (1404, Nr. 47) die Bürgerſchaft von Marburg, daß ſie das vom Kloſter Victring gekaufte Haus neben dem Kloſterhofe ſteuerfrei laſſe. Darum ergehen an ihn die landesfürſtlichen Verſtändigungen, falls einem Kloſter, einem Hochſtifte, einer Stadt Befreiungen von allgemeinen Leiſtungen gewährt (31, 38) oder Bezüge aus herzoglichen Gefällen eingeräumt wurden (43, 48). Er erhält den Befehl, den unbefugten Weinverkauf auf dem Lande oder den unerlaubten Schnitthandel in den Städten zu unterdrücken (31, 35); bei ihm werden Zahlungen aus den landesfürſtlichen Einkünften angewieſen: 1398 der Betrag von 1500 fl. an Herzog Leopold, 1399 der Pfandſchilling zur Löſung von Pordenone in zehn Jahresraten zu 300 fl. (39), 1407 die Burghut für Schloß Göſting mit 150 Pfund Pfenningen (52), er hat Sorge zu tragen, daß unrechtmäßig eingezogenes Gut wieder erſtattet wird (33 a) u. ſ. w.

Während dieſer achtzehn Jahre kann man das wachſende Anſehen des Landſchreibers an den Titeln verfolgen, die ihm gegeben werden. Bezeichnend iſt, daß der Herrentitel, welchen Martin II. v. Reicheneck ſeit dem Jahre 1347 in den Urkunden regelmäßig führt (19), ſeinem oberſteieriſchen Namensvetter niemals beigelegt wurde. Die Auſſeer Urkunde von 1386 nennt ihn und zwei Halloren ſchlechtweg „die erberen", ebenſo wird er noch 1393 und 1404 bezeichnet (26, 32, 47); im Jahre 1408 heißt er der „erber weyſe" (56), die Herzoge ſprechen von ihrem Landſchreiber in Steier ſchlechtweg, Herzog Wilhelm von ſeinem „getreuen" (39), Herzog Leopold IV. 1407 von ſeinem „lieben getreuen".

Sehen wir uns in den Urkunden um, welche das Privatleben Ulrich's v. Reicheneck betreffen, ſo finden wir ebenfalls, daß ſich dasſelbe in weitaus beſcheideneren Bahnen bewegte, als das des Schloßherrn im Unterlande. Kaufbriefe über Häuſer und Hofſtätten in Auſſee, über kleine Grundſtücke und Gülten im Ennsthale und im „Iſchelland" (34, 41, 51) bezeugen ein von mäßigen Anfängen aus langſam anwachſendes Vermögen. Ein Zehent zu Grauſchern, den er vom Auſſeer Halloren Wolfgang Praun kaufte, und vom Herzog Wilhelm von Oeſterreich im Jahre 1402 geliehen erhielt, iſt das einzige ritterliche Lehen Ulrich's, von dem wir ſichere Kunde haben, während Herr Mert II. ſchon dreißig Jahre vorher als Vaſall der öſterreichiſchen Herzoge, der Grafen von Cilli und der Biſchöfe von Gurk bekanntermaßen über zwei Burgen und namhaften Gültenbeſitz verfügte, der Lehenswartſchaften gar nicht zu gedenken. Aus alledem ergibt ſich, daß der Landſchreiber Ulrich v. Reicheneck vom Hauſe aus eine geringere geſellſchaftliche Stellung einnahm, als das adelige Geſchlecht gleichen Namens im Unterlande. Mit einem Worte, er war ein self made man, der ſich durch eigene Thätigkeit emporarbeitete, der ſein Leben als Bürger oder Bauer begann, und als adeliger Verwaltungsbeamter in ritterlicher Weiſe beſchloß.

[1]) Lehenbuch der Grafen von Cilli, Mſs. im ſteierm. Larch, Nr. 242.

Digitized by Google

Das Geburtsjahr Ulrich's v. Reicheneck müssen wir, wie später gezeigt werden wird, um 1360 ansetzen.

In früher Jugend hatte er sich — wir wissen nicht wo und wie — das Lesen und Schreiben angeeignet, Fähigkeiten, welche damals in unseren Laienkreisen noch selten und daher gesucht waren. Leicht möglich, daß Landschreiber Ulrich seine Laufbahn im Dienste der Kirche begann, und daß er auch einige Weihen empfing. Die Kirche hat seit jeher fähige Köpfe ohne Rücksicht auf den Geburtsstand aufgenommen, und diesen die Möglichkeit des Fortkommens geboten. Dem Kleriker stand das Notariat offen, weil der Schreibkundige einem vertrauenswürdigen Stande angehörte, daher die Notare in unseren Gegenden bis tief in's 15. Jahrhundert hinunter in der Regel Geistliche waren. Als Notar vermochte Ulrich sich am ehesten jene Geschäftserfahrung und Gewandtheit erwerben, welche den jungen Mann dem Herzoge mit etwa 25 Jahren für die Richterstelle in Aussee, und mit 30 Jahren für den verantwortungsvollen Posten eines Landschreibers empfahl.

Es sind nur Vermuthungen, die über die ersten Anfänge Ulrich's aufgestellt werden können; allein dieselben erlangen einigen Halt durch das, was wir aus Urkunden über das spätere Leben des Landschreibers erfahren oder — bezeichnend genug — nicht erfahren. So fehlt es an jedem Hinweise über die Familie, welcher Ulrich entstammte, ebenso darüber, ob er verheirathet war, während Manches dafür spricht, daß er ehelos blieb. Andererseits kennen wir ihn als einen Wohlthäter des Spitales zu Aussee[1]) (34, 41, 51, 56) und wissen, daß er eine Wochenmesse ebendort (53—56, 87) und wahrscheinlich auch Jahrtagsstiftungen zu Grauscharn machte, wo er seine Begräbnißstätte erwählte[2]).

Es sind nicht unbedeutende Güter, welche solchergestalt geistlichen Zwecken zugeführt wurden, namentlich wenn man bedenkt, daß Ulrich vermuthlich über kein ererbtes Vermögen verfügte.

Es ist wahrscheinlich, daß Ulrich v. Reicheneck bis zu seinem Tode — er starb am 15. Juli 1410 — das Landschreiberamt in Steiermark inne hatte. Zum Mindesten fehlt es an einem unmittelbaren Gegenbeweise[3]), denn sein Nachfolger Lienhard der Stubyaer erscheint in den Urkunden des steierischen Landesarchives erst später, vom 13. December 1410 angefangen, wogegen wir Ulrich noch zu Ende 1408 ausdrücklich als Landschreiber genannt finden. Damals hatte er die Stelle eines Pflegers zu Aussee hinzuerworben (54, 55), die er das Jahr darauf mit der Pflegschaft der Herrschaft Wolkenstein vertauschte (57), wohl nur um dieselbe seinem Angehörigen Hans v. Reicheneck zuzuwenden (58).

In dem hochgelegenen Kirchhofe der Pfarre Pürg-Grauscharn, von welchem aus der Beschauer in nächster Nähe der himmelanstrebenden Schroffen des Grimming eine entzückende Fernsicht über das obere Ennsthal genießt, fand Ulrich der Landschreiber seine letzte Ruhestätte nach einem Leben voller Arbeit und Erfolge.

Auf seinem Grabbilde, das später genau beschrieben werden wird, erscheint er als schlanker Mann von 45 — 50 Jahren, in voller ritterlicher Rüstung, vom heiligen Georg, dem Patron der Ritterschaft, geleitet. Braune Augen beleben das ausdrucksvolle Gesicht. Der Bart ist blond, die Farbe der Haare aber nicht erkennbar, weil dieselben durch die Beckenhaube völlig verdeckt sind. Nach dem Alter, in welchem der 1410 Verstorbene hier dargestellt ist, muß man dessen Geburtsjahr um 1360—1365 ansetzen.

Hans v. Reicheneck . . . 1410 . . . gleichfalls der Ehrbare betitelt und Pfleger der landesfürstlichen Herrschaft Wolkenstein im Ennsthale, ist uns nur aus einer Urkunde vom 8. April 1410 bekannt, welche er als Grundobrigkeit besiegelte (58). Da Ulrich v. Reicheneck wahrscheinlich unvermählt war, so halte ich diesen Hans für einen Bruder oder Neffen, welchem der Landschreiber die angesehene und einträgliche Stellung zu Wolkenstein, die er im Jahre 1409 selbst inne hatte, noch kurz vor seinem Tode (15. Juli 1410) zuzuwenden gewußt hatte.

Das Todesjahr des Hans ist unbekannt, fällt aber sicherlich vor das Jahr 1430, in welchem ein

Georg Reychenegker (. . . 1430—1445 . . .) auftritt, den ich für einen Sohn des Ebengenannten halte. Das Ansehen der Reichenecker, das ein Menschenalter vorher nur im Amte und in der Vertrauensstellung Ulrich's als Landschreiber seine persönliche Begründung hatte, war jetzt befestigt, weil es bei Festhaltung der ritterlichen Lebensweise durch Erwerb eines mäßigen Vermögens seither jene dingliche Grundlage erhalten hatte, welche für den Adeligen unentbehrlich war. Görg Reychenegker heißt darum schon in der ältesten Urkunde, die wir von ihm haben, „der edle und veste" (59), in späteren (62, 63) „der edle —" oder „der edle und veste Ritter".

Seine ersten Anfänge liegen im Dunkeln. Zu vermuthen ist, daß sich die Familie dauernd im Ennsthale niedergelassen hatte, obwohl das landesfürstliche Pflegeramt zu Wolkenstein, etwa nach dem Tode des Hans Reichenecker, wieder an Andere übertragen wurde[1]). Zum Mindesten ist sicher, daß die Reichenecker damals im Ennsthale schon Besitzungen hatten, und bezeichnend, daß Georg 1430 eine für den Abt von Admont bestimmte Urkunde in Gemeinschaft mit Hans dem Steinacher, einem andern Adeligen aus dem Ennsthale, besiegelte. Einige Jahre darnach gelang es ihm, die Pflegerstelle in Wolkenstein und das damit verbundene Landrichteramt im Ennsthale an sich zu bringen, weshalb er in den Urkunden, je nachdem die eine oder die andere Seite seines Wirkens in Betracht kommt, bald als Pfleger, bald als Landrichter bezeichnet wird (60, 61). Kein Zweifel, daß er nun zu den angesehenen Persönlichkeiten im Ennsthale gehörte; allein die Verwaltung von Wolkenstein war widerruflich, und mit dem landesfürstlichen Amte drohte auch der gesellschaftliche Einfluß in Wegfall zu kommen. Endlich bot sich eine Gelegenheit dar, auch diese Gefahr zu beseitigen. Die Reichenecker waren eine Beamtenfamilie und bei den österreichischen Herzogen seit den Tagen Ulrich's gut angeschrieben, Beweis dafür die Thatsache, daß sie innerhalb dreißig Jahren mit Georg zum dritten Male die Pflegerschaft über Wolkenstein erhalten hatten. Gunstbezeugungen mancherlei Art gab es, treue Dienste zu belohnen, zu den gesuchtesten aber gehörten die Anwartschaften auf freiwerdende Pfandschaften, Lehen u. dgl. Es

[1]) Leider sind die meisten dieser Urkunden nur in dürftigen Auszügen erhalten, die sich in einem Inventare des Spitales von Aussee vom Jahre 1563 erhalten haben.

[2]) Die Nachfrage, welche ich an Ort und Stelle vornahm, ergab nur, daß heutzutage jede Beziehung Ulrich's zur Kirche in der er begraben wurde, verwischt ist, weil die Archivalien derselben zuletzt an's Staatsarchiv in Wien gelangt sind.

[3]) Als Einwand könnte geltend gemacht werden, daß Ulrich in der Urkunde vom 29. April 1409 schlechtweg „diezeit phleger ze Wolkenstein" heißt, allein man muß erwägen, daß Ulrich dieselbe nur in letzterer Eigenschaft und nicht etwa als Landschreiber mit seinem Siegel bekräftigte.

[1]) 1425 und 1428 war Leopold Thumaver Pfleger zu Wolkenstein. 1430 übernahm dieses Amt der Landschreiber von Steiermark Konrad Wuri oder Buri. Lichnowsky-Birk, Regesten, V, Nr. 2644 und 2914, und steierisches Landesarchiv, Urkunde 5006.

Digitized by Google

ist nicht zu bezweifeln, daß sich die Reichenecker bei passendem Anlasse um solche Expectanzen beworben hatten, und sehr wahrscheinlich, daß sie dergleichen auch erlangten. Zu Georg's Zeiten reiften die Früchte dieser Saat. Im Jahre 1422 war die uralte Feste Strechau am Ausgange des Paltenthales in's Ennsthal dem Rotenmanner Bürger Hans Lackner [1]) auf seine und seines Sohnes Lebenszeit verpfändet worden, nun war sie wieder erledigt, und Georg Reichenecker erhielt sie am 30. April 1436 als Lehen für sich und seine männlichen Nachkommen (60). Hatten die Reichenecker schon vorher eine Anzahl kleinerer Lehen meist im oberen Ennsthale genossen, so waren sie nun auch erbliche Burgenbesitzer geworden, ihre Stellung unter dem Adel im Oberlande erschien fortan ganz anders begründet.

An anderer Stelle soll der Versuch gemacht werden, das Anwachsen des Reicheneckerischen Besitzes zu schildern, soweit dies die vorhandenen Urkunden gestatten; hier genüge, daß Georg von Reicheneck alsbald nach der Belehnung mit Strechau bemüht war, auch Güter anderer Lehensherren in der Umgebung seiner Burg zu erwerben (62). Einen Einblick in den Umfang, welchen das Besitzthum des Geschlechtes damals schon erlangt hatte, gewähren die Lehensbriefe der landesfürstlichen Kanzlei und der Karthause Gaming von 1443 (84—86), welche vereinzelt schon über die Landesgrenze bis in's ferne „Ysterreich" hinübergreifen.

Das letzte Lebenszeichen, das wir von Jörg „Reychenegkär" haben, ist die Urkunde vom 15. October 1445, in welcher er für sich und seine Hausfrau und seine Erben dem Aufseer Bürger Ulreich dem Schuester ein halbes Feld zu Puechlärn als Burgrecht verleiht. Auffällig ist, daß sein Name im großen Verzeichnisse des innerösterreichischen Aufgebotes vom Juni 1446 fehlt [2]). Möglicherweise ereignete sich sein Tod gerade um diese Zeit. Damit würde die Nachricht bei Schmutz, IV, 114, zusammentreffen, daß Andreas v. Reichenegk, Jörg's älterer Sohn, im Jahre 1447 mit Strechau belehnt worden sei, für welchen Act mir die Quelle unbekannt geblieben ist.

1449 war er schon sicher todt (66).

Georg v. Reicheneck war Ritter und verheirathet, doch ist uns der Name und das Geschlecht seiner Frau nicht überliefert. An Kindern sind zwei Söhne: Andreas und Mert, und eine Tochter, Margaretha, bekannt.

Andreas v. Reicheneck . . . 1447, 1449 . . . Der ältere Sohn Georg's erscheint gegenüber dem Landesfürsten und 1449 gegenüber der Karthause Gaming als Lehensträger des Geschlechtes (66) und wird an erster Stelle genannt, wo beide Brüder nebeneinander handelnd auftreten (67, 68). Die Burg Strechau soll er schon 1447 zu Lehen empfangen haben, im Uebrigen blieben die Brüder ohne Theilung im väterlichen Nachlasse (65). Später ist Andreas, wahrscheinlich in Kriegsdiensten, außer Landes gezogen und dort verschollen. Da die Gewißheit seines Todes nicht vorlag, so wurden ihm seine Rechtsansprüche in der Heimat noch längere Zeit gewahrt. 1456 erwirkte zunächst sein Bruder, „der edel und vest Her Mertt Reichenegker", beim Prior von Gaming, Nicolaus, für sich und „Herrn Andres Reichenegker, der yezund in dem Land nit wanhaft", einen Lehensurlaub (69). Als dieser ungenützt verstrich, und noch immer keine Kunde vom Abwesenden eingelaufen war, empfing Herr Mertt am 4. Januar 1459 für sich und anstatt seines Bruders, „Herrn Andres Reyheneckcher, als des ältern, der dann yezund zu den Zeiten bei dem Land nicht ist", die zahlreichen kleinen Lehen, welche das Geschlecht vom Kloster hatte. Noch im Jahre 1488, als Herr Martin selbst schon mehr als zwanzig Jahre todt war, wurden Herrn Andreas seine Rechte an den Lehen vorbehalten, „ob er noch im Leben und wider zu Land käm" (77, 82), auch diesmal ohne Erfolg. Herr Andreas v. Reicheneck blieb verschollen; er starb wohl in der Fremde in jungen Jahren und unverheirathet.

Mert v. Reicheneck . . . 1449 — 1462 . . . setzte mit seinem älteren Bruder die Gemeinschaft des väterlichen Erbes fort, so lange dieser in der Heimat weilte. Gemeinsam überlassen beide Brüder am 4. December 1449 ihre Schwaige zu Kinach in der Pfarre Irdning, die sie vom Kloster Gaming zu Lehen trugen, dem Christian auf der Schwaig als Kaufrecht (67), gemeinsam ebenso ihr Gut am Hallersberg dem Hans Haller am 6. Januar 1450 (68). Als jedoch Herr Andreas später fortzog, und nach einiger Zeit verschollen war, blieben zwar die Lehen von der Karthause Gaming noch vereinigt, da sie dem Mert für beide Brüder unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte für den Abwesenden verliehen wurden (70), der Besitz an landesfürstlichen Lehen hingegen wurde getheilt. Mert erhielt Strechau und die kleinen Lehen in den benachbarten Pfarren Lassing, Oppenberg, Lietzen, dann zu Grauscharn und Aussee, „wann die von Andreen, weilent sein Bruder erblich an in kommen wern", wie es im Lehenregister heißt, die entfernteren Besitzungen im obern Ennsthale in den Pfarren von Haus und Schladming empfing sein Schwager „Stephan Prüschinch zu Margreten weilant Jorgen des Reichenekger Tochter seines Weibes Handen" (84), Mert bemühte sich außerdem, seine Stellung durch Uebernahme landesfürstlicher Pflegschaften zu verbessern. Soweit bekannt ist, war er zuerst Pfleger zu „Putersperg" (71), mußte jedoch dieses Schloß am 20. Februar 1461 auf Befehl des Kaisers Friedrich III. an Dietz v. Gera als neuen Pfleger abtreten. Dafür erhielt er das Jahr darauf, am 26. April, das Schloß Arnfels gegen Abgabe von jährlich 260 Pfund Pfenninge bis auf Weiteres in Pflege (72). Noch in demselben Jahre fand er Gelegenheit, diesen Beweis kaiserlichen Wohlwollens durch seine Treue und Tapferkeit zu vergelten. Die Wiener hatten sich gegen Kaiser Friedrich III. empört und belagerten ihn in seiner Burg zu Wien, Graf Ulrich v. Schaunburg und Andreas Baumkircher sammelten ein Entsatzheer. Unter den Männern, welche aus Steiermark dem Kaiser zuzogen, befand sich auch Herr Mert v. Reicheneck, und zwar in keiner untergeordneten Stellung. Als es am 19. November 1462 zum Sturme auf die Vorstädte kam, wurde ihm der ebenso ehrenvolle als gefährliche Posten zur Seite der Ritterfahne angewiesen, bei deren Vertheidigung er sammt seinen Nebengefährten verwundet wurde (73).

Leicht möglich, daß er sich von diesen Verletzungen nicht mehr erholte und kränkelnd in die Heimat zurückkehrte. 1464 soll er nach Stadl's und Kainach's Angaben noch gelebt haben, 1465 war er schon todt (75).

Martin v. Reicheneck blieb, wie es scheint, unvermählt, jedenfalls starb er kinderlos. Mit ihm erlosch der Mannesstamm seines Geschlechtes.

Margaretha v. Reicheneck, eine Schwester der beiden früher genannten Andreas und Martin, ist uns als Frau des Stefan

[1]) 1422, 9: Mai, Wr.-Neustadt, erhält Hans Lackner, Bürger zu Rotenmann, die Feste Strechau vom Herzoge Ernst um 380 Pfund Pfenninge Pfandschilling für sich und seinen Sohn Heinrich auf Lebenslang. Göth, Topographie von Steiermark, III, 137.

[2]) Valvasor, Ehre des Herzogthumes Krain, XV. Buch, S. 344 ff.

Digitized by Google

Prüschenk bekannt. Ueber die Lebensumstände beider Gatten sind große Ungenauigkeiten verbreitet. Margaretha heißt gewöhnlich „von Reichereck", einmal auch „von Stattenberg". Als letzte ihres Geschlechtes soll sie ihrem Manne die Herrschaft Reicheneck zugebracht haben u. s. w. Stefan hingegen habe 1448 einen Zug gegen die Türken mitgemacht, die Herrschaft Stattenberg vom Kaiser Friedrich pfandweise an sich gebracht, und sei noch 1488 am Leben gewesen[1]).

Stellt man diesen Angaben die sichergestellten Nachrichten entgegen, so finden wir Stefan Prüschenk unter den Namen des steierischen Aufgebotes v. J. 1446. Im Jahre 1453 erhielt er nebst seinem Bruder Balthasar von Kaiser Friedrich III. einen Gnadenbrief, welcher die Steuerpflicht des Prüschenk'schen Hauses zu Marburg beschränkte und den Ausschank von jährlich $14^1/_2$ Faß Wein in diesem Hause gestattete[2]). Endlich wissen wir, daß Stefan im Namen seiner Frau Margaretha, weilent Jorgen des Reichenecker's Tochter einen Antheil an den landesfürstlichen Lehen seines Schwiegervaters beanspruchte und erhielt (84). Das Datum dieser Belehnung ist im Lehenbuche leider nicht angegeben. Zu vermuthen ist, daß diese Theilung erst vorgenommen wurde, als Herr Andreas v. Reicheneck schon verschollen war. Das würde auf das Jahr 1459 hindeuten, und dann das letzte Lebenszeichen sein, das ich von Stefan Prüschenk kenne; 1465 war er schon todt.

Um diese Zeit starb auch Herr Mert von Reicheneck, und Margaretha, die einzige, die vom Geschlechte noch lebte, trat die Erbschaft nach ihren Brüdern an. Strechau, das ihrem Vater als Mannslehen gegeben worden war, ging allerdings als solches ihr und ihren Söhnen Sigmund und Heinrich Prüschenk verloren. Dagegen gelang es ihr, wohl in Anbetracht der Verdienste des Verstorbenen um den Kaiser, dieses Schloß noch durch zwei Jahre pflegeweise zu behaupten.

Am 1. August 1465 stiftete Margaretha für das Seelenheil ihres Bruders Martin mit bedeutenden Mitteln einen ewigen Jahrtag in der Pfarre Lassing nächst Strechau (75), später, am 29. November, verkaufte sie der nämlichen Kirche das Gut, genannt der Asang (76). Im folgenden Jahre empfing sie die Lehen, welche die Reichenecker von der Karthause Gaming inne gehabt hatten (77) und bald darauf entschloß sie sich zur zweiten Ehe mit Ulrich Dürnpacher, einem Manne aus einem unbekannten Geschlechte[3]). Der Gegenbrief, welchen Andreas Neunkircher bei Uebernahme des Schlosses Strechau am 7. December 1467 dem Kaiser Friedrich III. ausstellte, lautet dahin, daß er die Pflege des Schlosses dermaßen versehen wolle, wie sie „die edle Frau Margareth Dürnpacherin, weiland Herrn Martin Reichenecker's Schwester von Sr. kai. Gnaden in Pflegweis hat innen gehabt" (78), und aus derselben Zeit mag auch der Zusatz im Lehensurbar der Karthause Gaming (86) stammen, welcher bei den Reichenecker'schen Lehen bemerkt: hat ze lehen empfangen Frau Margareth die hecz den Durnpacher eelichen hat, herrn Merten Reichenekcher seligen swester ut litera (vom Jahre 1466, Nr. 77). Ein drittes Zeugniß für den Bestand dieser Ehe ist der im Repertorium des k. k. Staatsarchives zu Wien vorkommende Donationsbrief, durch welchen Ulrich Dürnpacher und Margareth, dessen Hausfrau, ihre Habe im Werthe von 40 Pfund Gülten dem Kaiser Friedrich für den Fall erbloſen Todes vermachten (79). Ulrich Dürnpacher scheint bald darauf gestorben zu sein, weil Frau Margareth in späteren Urkunden von 1480 ab wieder als Witib oder als Herrn Stefan's Prueschinkch seligen Witwe erscheint (81, 83). Der Familienname und das alte Siegel kamen wieder zur Anwendung, wenn Margaretha als Grundherrin über Grundstücke aus dem Erbe der Reichenecker verfügte (81). Das Zurückgreifen auf den Namen ihres Gatten erster Ehe hängt dagegen ohne Zweifel mit dem überraschenden Emporkommen ihrer Söhne Sigmund und Heinrich Prüschenk zusammen.

Der Gnadenbrief vom 7. Juli 1480, durch welchen dieselben zu „rechten Freiherren und Panierherren des heil. Reiches und der dem Kaiser erblichen Fürstenthümer und Lande erhoben wurden" (80), war nur ein Vorläufer der vielen Gunstbeweise, mit welchen die Gebrüder Prüschenk durch Friedrich III. und Maximilian I. überschüttet wurden. Er muß jedoch hier besonders hervorgehoben werden, weil er das ererbte Wappen der Prüschenk in der Art vermehrte, daß mit demselben der Schild vereinigt wurde, „welchen weiland Andre und Mert die Reichenecker Ritter, die von einem adelichen Stand und Herkommen und von der Mutter ihr nächst gesippte Freund und ohne eheliche Erben mit Tod abgangen sein" geführt hatten.

Das letzte Lebenszeichen, das wir von Frau Margaretha haben, ist von 1490. Schon die Jahrtagsstiftung nach dem Tode Martin's (75) ließ auf einen frommen Sinn der letzten Reichenseckerin schließen. Nun war sie alt geworden und fühlte das Bedürfniß, ihre Rechnung mit dem Himmel abzuschließen. In ihrem Namen und im Namen ihrer Söhne wurde das Anliegen an den Papst um Gewährung eigener Beichtväter mit ausgedehnten Befugnissen zur Lossprechung, um Einräumung eines tragbaren Altars, um Erleichterungen beim Genusse von Speisen in der Fastenzeit u. s. w. vorgetragen und bewilligt (83). Bald nachher, mit Margaretha's Tod, ist das obersteirische Geschlecht der Reichenecker auch in weiblicher Linie erloschen.

Stammtafel der älteren Reichenecker in Untersteiermark.

N. v. Reicheneck.

Martin I., † vor 1338, Gem.: N. (v. Saneck ?).	Johann, Erzpriester im Sannthale und Pfarrer zu St. Peter in Laibach, . . 1335—13[illegible]3, † vor 1344, 9. März.
Martin II., 1338—1401, † vor 1404. Gem.: Katharina, Tochter Wolfhart's v. Stegberg . . . 1363.	Johann II., 1338—1347 . . . Vermählt mit N.? . . .
	Johann III. . . . 1384.
Martin III. . . . 1401, † vor seinem Vater.	Agnes, vermählt 1391 mit Jorg v. Altenburg.
	Katharina, vermählt 1. mit Anton v. Reichenburg 1398; 2. Peter v. Fürstenfeld dem Aelteren 1401; 3. Heinrich Götzendorfer . . . 1428.

Stammtafel der jüngeren Reichenecker aus dem Ennsthale.

N. v. Reicheneck.

Ulrich . . . 1386 — 15. Juli 1410, Richter zu Aussee 1386, Landschreiber in Steiermark 1391—1408, Pfleger zu Aussee 1408, zu Wolkenstein 1409.		Hans, 1410 Pfleger zu Wolkenstein, vermählt mit?
Georg . . . 1430—1445, † vor 1449, Pfleger zu Wolkenstein und Landrichter im Ennsthale, erhält Strechau 1436, vermählt mit . . .		
Andreas, . . . 1449 . . . ist 1456 außer Landes, und seit 1459 verschollen.	Martin, . . . 1449—1462 . . † vor 1465 ohne Nachkommen.	Margaretha, vermählt 1. mit Stefan Prueschenk † vor 1465; 2. mit Ulrich Dürnbacher, . . . 1467—1472 . . . 1483 neuerl[illegible] Witwe, lebte [illegible]

[1]) Vergl. die Nachweise oben, dazu Schmutz III, 221, Prischenk.

[2]) Birk's Urkundenauszüge im Archive für österr. Geschichte X, 186, Nr. 32.

[3]) Er war vermuthlich geringer Herkunft, etwa aus dem Dürrenbachthale in der Pfarre Haus, in welcher die Reichenecker begütert waren. Vergl. auch Nr. 86 am Ende.

Digitized by Google

III. Der Besitzstand der Reichenecker.

Die Reichenecker in Untersteiermark saßen schon zur Zeit, da sie in den Urkunden zuerst genannt werden (11), auf dem hochgelegenen Schlosse Reicheneck ob St. Georgen bei Cilli. Wie die meisten alten Burgen, so hatte auch Reicheneck ursprünglich mehreren Familien zum Aufenthalte gedient; aus den früheren Burgmanen waren aber mit der Zeit Herren der einzelnen Gebäude geworden. So wissen wir, daß der vordere Bau mit dem Bergfried dem Leopold von Pluemstein gehörte. Als jedoch dieser seinem Schwiegersohne Wilhelm von Altenburg den Thurm als Heimsteuer seiner Tochter Katharina übergab und das Uebrige ihm verkaufte, erhob Bischof Konrad von Gurk gegen den neuen Erwerber Einsprache, weil er zu den Mannen des Freien von Saneck gehörte, und belehnte ihn erst am 18. December 1326 nach längerem Sträuben. Die Reichenecker erhielten, vermuthlich zuerst neben den Pluemsteinern, den rückwärtigen Theil der Feste zu Lehen, und mögen hier die Burgkapelle erbaut haben, für welche Johann I. im Jahre 1342 die Anstellung eines eigenen Burgkaplans erwirkte (11). Ungewiß bleibt nur, wann und wie sie den Antheil des Altenburgers erwarben, vermuthlich erst einige Jahre später durch Kauf, denn es liegt nahe, die Güterververkäufe von 1346 und die Aufnahme des Darlehens bei den Pettauer Juden mit dem Ankaufe der vorderen Burghälfte in Verbindung zu bringen. Jedenfalls gehörte ihnen 1347 schon die ganze Feste und sie trugen dieselbe bis zum Jahre 1401 (44) als ihre Stammburg vom Hochstifte Gurk zu Lehen, seither von den Grafen von Cilli, welche ihnen schon 1371 die Burg Schalleck (24, 46) geliehen hatten. Der Antheil an der Burg Presing, sowie der dazu gehörige Albenwald (12, 14) blieb nur vorübergehend in ihren Händen, da beides 1344 an die Grafen von Cilli verkauft wurde (15, 16). Die Anwartschaft auf die Burg Forchteneck, 1360 bei Belehnung des Hans v. Rohats seinem Vetter Mert II. v. Reicheneck ertheilt (22), blieb ergebnißlos.

Außerdem besaß das Geschlecht hie und da noch Grundbesitz im Unterlande und in Kärnten, dessen Ausdehnung unbekannt ist, da wir auf zufällige Einzelangaben in den Urkunden beschränkt sind.

Zum ältesten Besitzstand gehörten Wein- und Kornzehente im Amte Tüffer, welche Lehen von den Patriarchen zu Aquileja waren, und (zum Theile?) durch die Brüder Martin I. und Johann I. von einem Vosalt von Straßburg gekauft worden waren (8). Der Zehentanspruch im Urbar zu Tüffer „in der Mitte zwischen der Vernitz und der Sann", wurde schon 1342 an die Gebrüder von Scheyer um 120 Mark alter Grazer Pfennige, mit Vorbehalt des Rückkaufes binnen vier Jahren hintangegeben (13). Andere zu Reschitz erwarb Graf Friedrich von Cilli 1347 von Martin II. und Johann II. (19). Im nämlichen Jahre, 1347, in welchem die genannten Brüder durch die Aufnahme eines Darlehens bei Pettauer Juden in arge Bedrängniß gerathen waren, wurden auch ihre ungenannten Besitzungen zu Windisch-Feistritz geopfert (18).

Als das Geschlecht später unter Martin II. seinen Aufschwung nahm, erfahren wir 1359 von drei Mark Gülten ob Studeniz, die es von den Herbergern hatte (20). 1363 von 31 Mark Gülten im kärnthnischen Jaunthal und im Windischgrazer Boden, welche Martin II. als ererbtes Gut seiner Frau in Anspruch nahm und auch vom Herzog Rudolf IV. erhielt (23). Einundzwanzig Jahre darnach erwarben Martin II., seine Frau und sein Neffe Hensel für 250 Pfd. Pf. von Hermann dem Pueler eine Anzahl von Hofstätten, Aeckern, Gärten und Weingärten in Marburg und der Umgebung als nutzbares Pfand (25).

Da Martin II. ohne männliche Nachkommen starb, verloren dessen Töchter einen Theil der Lehen, darunter wahrscheinlich Schloß Reicheneck, andere hingegen behielten sie. So wurde z. B. Katharina im Jahre 1404 vom Gurker Bischof mit Besitzungen belehnt, welche ihr Vater — unbekannt wann — von der Pluemsteinerin erkauft hatte: mit einem Hof unterm Berg von Reicheneck, 6 Hofstätten und einer Mühle ebendort mit Huben zu Peschnitz, Werbna, an der Woglena u. s. w. (49). Sechs Huben in ungenannter Lage — wie es scheint landesfürstliche Lehen — hat die nämliche Katharina den Minoriten zu Cilli vermacht (74). Auch Schalleck wurde den Töchtern Martin's II. belassen (45), doch verblieb es nicht lange in ihren Händen. Ein Menschenalter später, 1436, finden wir, wie schon früher erwähnt, den Thiem Hantschke im Besitze der Feste, der sie nach dem Tode des Altgrafen Hermann von Cilli aus den Händen des neuen Lehensherrn Friedrich als Weiberlehen empfing, wann er dieselben Vesten und Stück vormalen von uns auch zu lehen gehabt hett [1]).

Besser unterrichtet sind wir über die Besitzverhältnisse der Reichenecker in Obersteiermark. Außer Einzelangaben sind uns umfassende Verzeichnisse derjenigen Lehen überliefert, welche sie vom Landesfürsten und von der Karthause Gaming erlangt hatten (84, 85, 86). Wie viel davon schon Ulrich der Landschreiber erworben hatte, der als Begründer der wirthschaftlichen Stellung seines Geschlechtes angesehen werden muß, bleibt ungewiß. Erhalten sind uns zwar Urkunden über Renten, die er 1395 auf einem Hause zu Aussee (34) und 1399 in den Pfarren Ischl und Goisern an sich brachte (41) und über einen Garten, den er 1407 von Heinrich Frosch in Aussee kaufte (51). Da jedoch diese sämmtlich in einem Inventar des Ausseer Spitales vorkommen und bekannt ist, daß Ulrich im Jahre 1408 mit vier Pfund Gülten eine Wochenmesse in der Filialkirche St. Leonhard nächst Aussee gestiftet hat, so können sie für das auf die Familie vererbte Vermögen so wenig in Betracht kommen, als die beiden Hofstätten, die er am 6. December 1408 ausdrücklich für das Spital zu Aussee erkaufte (56). Zweifelhaft ist, ob das 1397 in der Binderstraße zu Graz gelegene Haus des Landschreibers (36) Ulrichen gehörte, oder ob es von einem Amtsvorgänger den Namen hatte. Ich glaube jedoch, daß die Mehrzahl der im landesfürstlichen Register verzeichneten Lehen, welche Jörg Reichenecker um 1443 empfing, als König Friedrich IV. seine innerösterreichischen Vasallen berief (84) schon von Ulrich herrührt, obwohl mir der herzogliche Verleihungsbrief nur rücksichtlich des Zehents auf der mittern Hube zu Grauschern (45) bekannt ist.

Die landesfürstlichen Lehen, welche Jörg Reichenecker bei der obgenannten Gelegenheit anmeldete und als Kunkellehen erhielt, lagen sämmtlich im ehemaligen Viertel Ennsthal, und zwar in den Pfarren Haus, Schladming, Lassing, Oppenberg, Liezen, Grauschern, Mitterndorf und Aussee. Sie bestanden aus Alpen, Waldungen, bäuerlichen Huben, Wiesen, es gehörten ferner dazu Zehente, zwei Seen, die Fischereigerechtigkeit auf der Enns zwischen Aich und

---

[1]) **1436**, ertag nach s. Florianitag haben wir Graf Fridreich Graf zu Cili und in dem Seger ꝛc. nach unsers vaters Graf Hermanns von Cili selabgang alle unsere lehen der Grafschaft von Cili ꝛc. verlihen. . . . . Die hernachgeschriben stugk und guter unser vesten Schellekg und irer zugehorung haben wir verlihen Thiem Hantschken und sein sun und tochtern, wan er dieselben von uns auch zu lehen gebabt hett. Des ersten die egenant vesten Schellegk mitsambt dem purgperg . . .

Lehenbuch der Grafen von Cilli. Ms. im steir. Landesarch., Nr. 242.

Digitized by Google

Pruggern und endlich als Herrensitz ein Turn in der Awn und ein Hof darunter — den man vielleicht in der Umgebung des sogenannten Pichlmairhofes (auch Amthof zu Pichl, Neukirchen und Au genannt) zu suchen hat[1]).

Diesen Besitzungen der Reichenecker gab, wie schon erwähnt, die Erwerbung der Burg Strechau als Mannlehen im Jahre 1436 den nöthigen Stützpunkt. Dazumal dürften bereits einzelne Lehen der Karthause Gaming, aus dem Amte Donnersbach, in den Besitz des Geschlechtes übergegangen sein, andere, wie das sogenannte Feichtengut nächst Strechau, folgten bald darauf (62). Der Lehenbrief, den Prior Christof im Jahre 1443 dem edeln festen Ritter Gorig Reychenekcher und dessen Nachkommen beiderlei Geschlechtes ausstellte (63), ist bis auf unbedeutende Zu- und Abgänge seinem Inhalte nach maßgebend für die folgenden Belehnungen von 1449, 1459, 1466 und 1488 (66, 70, 77, 82). Genannt werden in denselben Güter in der Gemeinde Erlsberg, Schwaigen zu Chyennaw, und auf der Weperitzalpe, Besitzungen zu Altirdning, Oppenberg, auf der Trötscherhöhe, auf der Lainstreifalpe u. s. w. Endlich wissen wir, daß Andreas von Reicheneck nach dem Tode seines Vaters für sich und seinen Bruder Martin eine Schwaige in „Istrien bei St. Agathen“[2]) als landesfürstliches Lehen ansprach (85) und daß dem Geschlechte das Gut Hallersperg in der Pfarre Liezen zustand (68). Vorübergehend hatten als Pfleger die Reichenecker Ulrich, Hans, Georg die Burg Wolkenstein (57, 58, 60), Martin ebenso Puteresperg und Arnfels inne (71, 72). Nach dem Tode Georg's von Reicheneck (um 1446) empfing die angeführten Lehen dessen ältester Sohn Andreas für sich und seinen Bruder Martin (66, 85). Später, als Andreas verschollen war, beanspruchte dessen Schwager Stefan Prüschenk für seine Frau Margaretha einen Antheil an den landesfürstlichen Lehen und erhielt jene Güter und Gülten im oberen Ennsthale, welche weiland Jörg Reichenecker in den Pfarren von Haus und Schladming von den österreichischen Herzogen zu Lehen getragen hatte (84), während das Uebrige Herr Martin von Reicheneck bewahrte. Auch dieser Besitz fiel nach dem Tode Martin's mit Ausnahme der Burg Strechau um 1465 an Frau Margaretha und wurde von dieser auf ihre Söhne erster Ehe, Siegmund und Heinrich, die späteren Grafen von Hardeck, vererbt, soweit sie nicht Theile davon bei Lebzeiten wegverkauft hatte (86).

IV. Siegel und Wappen der Reichenecker und der mit ihnen verwandten oder verschwägerten Geschlechter.

Meine Ausführungen dürften gezeigt haben, daß zwischen den Reicheneckern in Untersteiermark und den Reicheneckern im Oberlande außer der Namensgleichheit keinerlei andere Beziehungen obwalten. Verschieden sind die Lehensherren, von denen die einen und die anderen abhingen. Gehörten die untersteierischen ganz unbezweifelt zum Heerbann der Grafen von Cilli, so sind die oberländischen ebenso ausgesprochene Vasallen der Herzoge von Oesterreich. Nur zeitweilig oder nebenbei sind erstere auch den Bischöfen von Gurk, den Patriarchen von Aglei (Aquileja), den Herbergern, den österreichischen Herzogen — letztere der Karthause Gaming verpflichtet. Ebenso sind die Besitzungen beider Geschlechter verschieden und an den entgegengesetzten Enden des Landes, im südlichen Cillier und im nordwestlichen Ennsthaler Viertel gelegen. Kein einziges Gut, das die älteren Reichenecker im Unterlande besessen, findet sich später in den Händen des jüngeren Ennsthaler Geschlechtes, und umgekehrt, ein Umstand, welcher namentlich bei der Stammfeste Reicheneck auffällt.

Nach alledem kann es nicht überraschen, daß auch der Kreis der verwandten und verschwägerten Familien bei beiden Geschlechtern ein anderer ist. Als Vettern der untersteierischen Reichenecker werden die Rohitscher genannt (22), den Gebrüdern Martin II. und Johann II. war der rittermäßige Rudolf von Saneck wahrscheinlich von beiden Elterntheilen her verwandt (15, 17—19). Katharina, Gemahlin des Ulrich von Eck, vermuthlich eine gebürtige Pluemstainer, bezeichnet als ihre lieben Oheime Herren Martin II. von Reicheneck und Häydlein von Waldekh (27). Martin's II. Gemahlin war aus dem krainischen Geschlechte der Stegberg (23) und deren Tochter Agnes, welche 1391 den Georg Altenburger heirathete, ließ ihren Erbverzicht von ihren Vettern Conrad Plankensteiner und Hans Haller besiegeln.

Martin's II. andere Tochter, Katharina, heirathete wahrscheinlich zuerst (1398) den Anton von Reichenburg, nach dessen Tode, 1401, Peter von Fürstenfeld den Aelteren, und endlich den Heinrich Götzendorfer. (Kainach's und Stadl's Angabe.)

Von den jüngeren Reicheneckern ist nur bekannt, daß der Pfleger von Pflindsberg und Verweser der Pflege zu Aussee, Clement Praun, ein Vetter des Jörg Reichenecker war (64), und daß Margaretha, dessen Tochter in erster Ehe Stefan Prüschenk, und in zweiter den sonst unbekannten Ulrich Dürnpacher zum Manne hatte. Ueber den letztgenannten gibt sein Siegel, das unter Nr. 14 beschrieben werden wird, einigen Aufschluß; es zeigt den Arm mit dem Streitkolben, also die Schildfigur der jüngeren Reichenecker. Will man nicht annehmen, daß Ulrich Dürnbacher dies Wappen erst in Folge besonderer Verleihung des Kaisers führte, ein Gnadenact, der auch den Donationsbrief vom Jahre 1472 (79) erklären würde, so muß man in den Dürnbachern einen sonst unbekannten Nebenzweig der Reichenecker selbst erblicken.

Was endlich das Wappen der Reichenecker betrifft, so führte das untersteierische Geschlecht gleich den verwandten Rohitschern und Saneckern ein linkes Freiviertel, die Tincturen und das Kleinod desselben weiß man nicht, man kann nur sagen, daß das Freiviertel von Gold oder Silber war, weil es auf den Siegeln erhaben dargestellt wurde. Die jüngeren Reichenecker dagegen hatten das schon erwähnte Wappen, welches 1480 auf die Prüschenk überging (80): im rothen Felde einen weiß bekleideten, nach rechts gekehrten Arm mit einem Streitkolben, auf dem Helm einen rothen Flug mit Schildfigur und rothweiße Decken.

An Siegeln der Reichenecker sind mir bekannt:

A. Vom älteren Geschlecht:

1. Siegel Johannes I., Archidiacons im Sannthal und Pfarrers zu St. Peter in Laibach:

(† S · IO) HNIS · DE · REIC (HENEK PLE) BAN · LAI (BACE). Dem knienden Erzpriester übergibt der aus einer Wolke

[1]) Vergl. Göth, Topographie von Steiermark III, 187. An den Pichlmairhof selbst ist nicht zu denken, da er dem Kloster St. Peter in Salzburg gehörte.

[2]) Die Gegend, in welcher dies Lehen zu suchen ist, vermag ich nicht genauer anzugeben. In ganz Istrien findet man heute keinen Ort dieses Namens, selbst in den Diöcesan-Schematismen von Triest, Parenzo, Pola kommt nur eine Filialkirche der heiligen Agatha in der Pfarre Cittanuova vor, die außer Betracht bleiben muß, weil sie damals auf venetianischem Gebiete lag.

Digitized by Google

herniederschwebende heil. Petrus einen Schlüssel; im Felde vor dem Knienden der Wappenschild mit dem Freiviertel. Spitzoval-Dm. 32/56 Mm. kommt vor in ungefärbtem Wachs an Urkunden aus dem Jahre 1340 (9, 10).

(1) Siegel Johannes I. 1340.

Siegel Martin's II.

2. S * MERTLINI * de · REICHENEK. Schild mit dem Freiviertel. Rund. 31 Mm. an Urkunde von 1344 (15).

3. S *martini * de * reichenekch. Schild mit dem Freiviertel. Rund. 31 Mm. hängt in braunem Wachs an der Urkunde von 1401 (44).

(2) Siegel Martin's II. 1344.

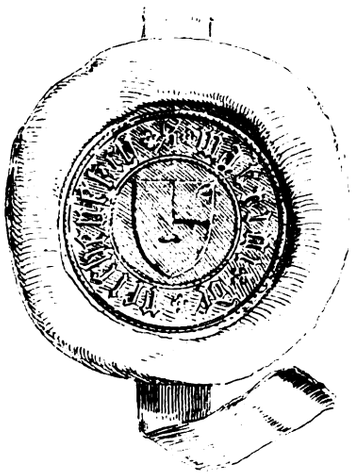

(3) Siegel Martin's II. 1401.

Zur Vergleichung schließe ich die Siegel der verwandten und verschwägerten Geschlechter an:

Rudolf von Saneck.

(4) Siegel Rudolf's v. Saneck.

(5) Siegel Hans' v. Rohitsch.

4. † S · RVDOLFI · D' SEWNEK. Schild mit linkem Freiviertel. Rund. 26 Mm. An Urkunden von 1344—1347 (15, 18).

Hans von Rohitsch.

5. Umschrift fast gänzlich zerstört. Siegelbild der Schild mit dem Freiviertel. Rund. 26 Mm. Urkunde von 1360 (22).

Werdung von Pluemstein.

6. S. WERDVNGI (DE PL)VEMENSTEN. Im Schilde eine Blume auf einem Berg. Dreieckig. 26/26 Mm.

Nicolaus von Pluemstein.

7. († S. NICOLAI, DE[PLVE]MSTAN. Schild mit dem gleichen redenden Wappenbild. Rund. 31 Mm.

(Beide Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1341 im steier. Landesarchive.)

(7)

(6)

(8)

Eberhard von Altenburg.

8. † . . . EBERHARD(I) D ALTENBVRCH. Helm mit einem Brackenkopf als Zimier, im Felde Blumenranken. Rund. 35 Mm. — An Urkunden von 1339 und 1347 im steier. Landesarchiv.

B. Die Reichenecker aus dem Ennsthale.

Ulrich der Landschreiber.

9. † : S. vlrici : de : reihenekk: im Schilde die Hand mit dem Streitkolben. Im Raume zwischen dem Schilde und dem inneren Schriftkreis einfache Zierrathen. Rund. 26 Mm. in grünem Wachs an Urkunde 26 vom Jahre 1386.

(9) Siegel Ulrich's des Landschreibers.

(11) Siegel Georg's v. Reicheneck.

Hans von Reicheneck.

10. † S · hans · reichen(ecker). Schild wie vorher, rohe Arbeit. Rund. 26 Mm. an Urkunde 58 vom Jahre 1410.

Digitized by Google

Georg von Reicheneck.

11. ꝛignum ✠ gorig ✠ reichen ✠ ener ✠ Rechtwinkeliger Schild, unten abgerundet. Schildfigur wie vorher. Rund. 30 Mm. Grünes Wachs. An Urkunden von 1430 — 1436, Nr. 59—61.

(12) Siegel Martin's v. Reicheneck.

(13) Petschaft der Reichenecker

Martin von Reicheneck.

12. S · mert · von · reicheneck. Schild in Tartschenform mit der gewöhnlichen Figur, in der Mitte des Schildes ruht auf ein Spangenhelm mit offenem Flug und abfallenden Decken, rund, 30 Mm. . . .? Wachs, an Urkunde vom 26. April 1462 (72).

Petschaft der Reichenecker.

13. Ohne Schrift. Tartsche mit der gewöhnlichen Schildfigur, umgeben von raumfüllenden Ornamenten. Rund. 19 Mm.

Dieses Petschaft diente bei grundherrlichen Verleihungen von Grundstücken, und wurde zwischen 1449 bis 1483 sowohl von den Brüdern Andreas und Martin (67, 68), als auch von deren Schwester Margaretha als ihr aigen anhangundes Petschad benützt. Die beiden Erstgenannten fügen 1449 noch bei „und (= weil) wir derselben Zeit gegraben insigl nicht gehabt haben".

(14) Siegel Ulrich's Dürnpacher.

Ulrich Dürnpacher.

14. † S vlreich . — durenpach. Schild in Tartschenform mit der Wappenfigur der obersteierischen Reichenecker, auf dem Spangenhelm geschlossener Flug mit der Schildfigur. Rund, 30 Mm. An Urkunde von 1472, Nr. 79.

V. Das Grabbild Ulrich's von Reicheneck.

Steindenkmale der älteren oder jüngeren Reichenecker kenne ich nicht, wohl aber ein Tafelbild, das seinerzeit die Ruhestätte Ulrich's des Landschreibers bezeichnete. Jetzt ist dasselbe schon lange von seinem ursprünglichen Platze entfernt; der Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Joanneums vom Jahre 1825 meldet nur, daß dieses Gemälde durch Herrn „M. J. Mohl, Benedictiner des Stiftes St. Lambrecht und Pfarrprovisor in Pürgh", der Anstalt übersendet worden sei[1]). Die Spuren deuten somit auf das hochgelegene Pürg oder Grauschern, eine der ältesten Pfarren im Ennsthale — ein Heinricus, archidiaconus de Gruscharn, wird schon 1185 urkundlich genannt — deren Sprengel sich vor Zeiten nord-, östlich bis an das sogenannte Ischelland erstreckt hat. Ein Besuch den ich heuer dort machte, um Erkundigungen an Ort und Stelle einzuholen, war landschaftlich ungemein dankbar, ergab aber, daß in Pürg jede Erinnerung an diesen Verstorbenen erloschen ist. Ich beschränke mich darum auf die Angabe, daß die Kirche dem heiligen Georg geweiht, in ihrer Anlage in die Zeit des romanischen Baustyles zurückreicht, und verweise im Uebrigen auf die eingehende Beschreibung, welche dieses Bauwerk durch Herrn Conservator Graus im 12. Jahrgange seines Kirchenschmuck (1881, S. 121 ff.) erfahren hat. Noch heutzutage bewahrt die Kirche manches bemerkenswerthe Denkmal aus ihrer Vergangenheit, namentlich mehrere Denkmale der früheren Pfarrer, und unter diesen den Grabstein des ehemaligen Propstes zu St. Stefan in Wien und königlichen Kanzlers Konrad Czeidler mit dem Bildnisse des 1442 Verstorbenen in Lebensgröße. Die Familie v. Steinach besitzt hier einen rothmarmornen Denkstein vom Jahre 1517 mit dem Wappen und Wahlspruche: „All hernach", ferner ein arg vernachlässigtes Grabgemälde von 1551 ff. Ich nenne außerdem die marmornen Grabsteine des Feldherrn Hans v. Herberstein († 1535), des jungen Mert Wilhelm v. Fränking († 1567), zweier Praunfalk'scher Töchterchen von 1602/3. Viel reicher an dergleichen Gegenständen muß die Kirche früher gewesen sein, als sie noch dem St. Georgsorden gehörte, von dem sie dann an die Jesuiten kam[2]).

Das Todtenbild Ulrich's v. Reicheneck, das wahrscheinlich einstens den Innenraum der Kirche von Pürg schmückte, befindet sich, wie gesagt, seit 64 Jahren in den Sammlungen des steiermärkischen Joanneums und zählt zu den interessantesten Tafelgemälden des Landes. Dasselbe ist a Tempera auf einer mit grober Leinwand bespannten Holztafel von 1·27 Meter Höhe und 1·47 Meter Breite hergestellt, an welche ein 15 Centimeter breiter glatter Rahmen mit umlaufender Inschrift anschließt, so daß die Gesammtausdehnung 1·42 zu 1·62 Meter beträgt. Zur Linken vom Beschauer thront die heilige Gottesmutter mit dem stehenden Jesuskindlein auf ihrem Schoße; vor beiden kniet auf grünem Wiesenplan der Verstorbene, geleitet von zwei stehenden Heiligen, dem Apostel Bartholomäus und St. Jürgen, dem Patron wahrer Ritterschaft. Die heilige Maria, als Himmelskönigin aufgefaßt, ist mit einem bläulich-grünen Mantel bekleidet, welcher mit fleischrothem Futter ausgeschlagen ist und in fließenden Falten herabwallt. Ihr blondes, in langen Locken abfallendes Haar deckt eine goldene, mit Edelsteinen gezierte Krone. Die Linke hält das nackte Kindlein, die Rechte unterstützt die segnende Rechte desselben. St. Bartholomäus, in der Mitte der Bildfläche, mit dunkelbraunem Haare, hat einen gelblich-grünen, faltenreichen Mantel und hält in

[1]) A. a. O. S. 16. „Herr M. J. Mohl, Benedictiner des Stiftes Lambrecht und Pfarrprovisor in Pürgh, übersendet ein antikes Gemählde auf Holz, $4^1/_2$' hoch und $5^1/_2$' breit mit der Umschrift: Anno domini MCCCC decimo obiit Ulreich Reichenelzen feria tertia post festum Margaritae hic sepultus. Dies Gemählde auf goldenem Grund ist sehr wohl erhalten und stellet Maria mit dem Kinde, den h. Bartholomäus, Georgius und den knieenden Ritter dar. Das ganze Gemählde, aus der Kindheit der Kunst, athmet Einfalt und fromme Zucht. Die Köpfe sind besonders ausdrucksvoll".

[2]) Vergl. auch die Notiz über den romanischen Leuchter aus Pürg im „Kirchenschmuck", XI, (1880), S. 116/17.

Digitized by Google

der Rechten ein rothes Buch, auf dem das Messer seiner Marter ruht. Mit der Linken umschließt er die gefalteten Hände des unschlüssig niederknienden Landschreibers, um diesen der Gottesmutter und dem segnenden Kindlein zuzuführen. St. Georg, welcher auf der andern Seite Ulrich's steht, unterstützt ihn in diesem Vorhaben, indem er den Ritter sanft nach vorwärts drängt. Sowohl St. Georg, als der Reichenecker sind in ritterlicher Kleidung dargestellt: beide tragen aus Platten zusammengesetzte silberfarbige Rüstungen mit spitzen, geschobenen Schuhen und langen Sporen; beide sind mit Schwertern an tief herabsinkenden, breiten Wehrgehängen ausgestattet. St. Georg ist baarhaupt, mit einem silbernen Bande in den röthlich-blonden Locken, seine Rechte hält die Ritterfahne mit dem rothen Kreuze[1]) auf silbernem Grunde; die Linke berührt die Schulter des vor ihm Knienden, über dem Harnisch trägt er ein gemustertes, lichtes Oberkleid mit gezaddelten Aermeln, das vorne herab und um die Mitte mit einer rothen, silberdurchwirkten Borte verziert ist. Ulrich trägt eine tief herabhängende Beckenhaube mit anschließendem Schulterkragen aus Ringgeflecht, so daß nur die braunen, ausdrucksvollen Augen, die Nase, der Mund mit blondem Schnurbart, ein Theil der Wangen und die Hände unbedeckt erscheinen, und einen knappen kurzärmeligen Lederkoller mit Pelzvorstoß. Das lebenswahre Gesicht läßt auf einen Mann von 45 bis 50 Jahren schließen; ein Spruchband enthält das Stoßgebet des Verstorbenen „ora pro nobis sta. (Maria)". Das Jesukindlein und die Gestalten der drei Heiligen sind mit Kopfscheinen versehen, welche vom gemusterten Goldgrunde durch einen Punktkreis gesondert sind

Vor dem knienden Ritter, mitten auf dem Wiesenplane, ist dessen Wappen angebracht. Es zeigt den Reichenecker'schen rothen Schild mit dem silbernen Arm und Streitkolben sammt dem dazu gehörigen Helm mit rother Decke. Diesem gegenüber befindet sich ein zweiter Stechhelm mit silbernen Decken und einem silbernen Löwenrumpfe als Kleinod, an welchen rothe Flügel, mit silbernen Lindenblättern besäet anschließen.

Auf der roth gestrichenen Umrahmung befinden sich in den vier Ecken vier Schilde: 1 und 4 im rothen Felde der silberne Arm mit dem Streitkolben, 2 und 3 in Schwarz ein silberner Löwenrumpf mit rother Zunge und rothen Flügeln. Dazwischen läuft von oben links nach rechts in silbernen Minuskeln von silbernen Zierates unterbrochen die Inschrift: anno ✠ domini ✠ milesimo ✠ cccc⁰ ✠ decimo ✠ — ✠ obiit ✠ vlreich ✠ reichenecker ✠ — ✠ feria ✠ tertia ✠ post ✠ festum ✠ — — ✠ margarete ✠ h ic ✠ sepultus ✠

Es erübrigen noch die Fragen nach der Bedeutung dieses zweiten Schildes und Helmes, sowie nach dem Meister des Bildes. Die Anbringung zweier Helme oder einem einfachen Wappenschilde, welche mißverstandenerweise heutzutage als Zeichen eines Ritterstandswappens gilt, ist für das Jahr 1410 entschieden eine Absonderlichkeit. Man könnte allenfalls den Helm mit dem Löwenrumpfe, sowie die dazu gehörigen Schilde in der Umschrift für das Wappen der Mutter oder der Frau des Verstorbenen auffassen, doch mit geringer Wahrscheinlichkeit; wir wissen gar nicht, ob Ulrich verheirathet war, die Wappenfigur ist für Innerösterreich ungewöhnlich, und die Farbenzusammenstellung regelwidrig. Weit eher dürfte es als Nebenwappen zu betrachten sein, weil seit etwa 1400 die Mode aufkam, zu einem Wappen noch einen zweiten Helm mit eigenem Kleinod zu führen. Ein Schritt weiter brachte dahin, daß man dieses Kleinod als zweites Wappen benützte und mit dem alten quadrirte. Diese wenig bekannte Eigenthümlichkeit, auf welche mich Herr Klemme aufmerksam gemacht hat, kam in Steiermark ebenfalls vor, und ich erinnere mich insbesonders auf das Beispiel eines Stubenberg aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes, welcher mit solch' einem neuen Wappen siegelte.

Der Verfertiger des Grabbildes hat uns seinen Namen weder durch Schrift noch durch irgend ein Beizeichen überliefert. Zweifellos war er ein tüchtiger Künstler und Zeitgenosse des Verstorbenen. Die Gottesmutter und das Jesukindlein haben einen überaus lieblichen Gesichtsausdruck, die Geberden sind ziemlich ungezwungen, die Köpfe der Männer ausdrucksvoll, jener des Ritters offenbar Porträt. Da die Gewandfalten nicht knitterig, die Stirnen der heiligen Maria und des heiligen Georg sehr hoch und die Finger sehr langgestreckt sind, so glaubt Conservator Graus, das Bild unter dem Einflusse der Kölner Schule entstanden[2]). Ich meinerseits bin nicht Fachmann, um in dieser Frage mitzusprechen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß uns gerade aus der Zeit, in welcher Ritter Ulrich starb, die Namen zweier Maler in der Steiermark überliefert sind (88, 89), von welchen der eine, Hans der Maler, 1411 in Judenburg, und Wolfgang 1424 zu Graz lebte.

[1]) S. Jorgen Fähndel, z. B.: Suchenwirt IV, v. 240: Da volgt sand Jorgen Fe(n)del mit und Stevr lant mit der panier. Das Reichsbanner und die s. Jorgen Fahne wurden unterschieden. Vergl. Enenkel's Bericht über den Ritterschlag auf der Tiberbrücke 1452: Als Kaiser und Papst dahin kamen da ließ man fliegen des Reichs panier, darin der adler mit zwaien haupten . . . daselbn wurde auch aufgeworfen des edeln s. Gorgen des Himmelritters fähndlein . . . und also mitten auf der Tyberbrucken hielt da des reichs panier und s. Jorgen fändlein und schlug da der Römisch Kaiser ritter bey 300.

Hoheneck, Stände von Oesterreich ob der Enns, III, 138. Vergl. auch die Stelle aus Behaim, Nr. 73.

[2]) „Kirchenschmuck", X (1879), S. 122.

Urkundlicher Anhang.

Alle Urkunden, von welchen hier die Ordnungsnummer ohne Angabe des Aufbewahrungsortes mitgetheilt wird, befinden sich im steiermärkischen Landesarchive in Graz.

1. 1281, August.

Rudolfus castrum Reichenegk restituit Joanni episcopo et ecclesiae Gurcensi, condempnato spoliatore nobili Gebhardo de (? Sewenegk = Saneck).

Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen III, 44, und Krones, „Die Freien von Saneck", 161, Nr. 15; dazu Excurs, S. 175 ff.

1a. 1326, 18. December. Weitenstein.

Wilhalm von Altenburch bekundet, daß er mit „meim herren pischolf Gerolten von Gurk um dem chrieg der zwischen im und mein gewesen ist um di vest ze Reichenekk, dev von im und von seinem gotshaus lehen ist, in der mir mein sweher Leupolt von Pluomstain zu seiner tochter vrown Katrein meiner hausvrowen den turen geben hat zuo haimstewer, und den mir mein vorgenanter herre von Gurk nicht leihen wolt wan ich daz goteshaus nicht angehoer, also verricht han nach meiner frewnd rat, daz er mir denselben turen ze Reichenekk und einen tail den ich chauft han an demselben haus von dem vorgenanten meim sweher, oder swaz ich noch an dem selbem haus chaufen wird, ze rechtem lehen verlihen hat mir und der vorgenante meiner hausvrowen vrown Katreyn und unsern erben die wir mit einander gewinnen und diz goteshaus von Gurk angevallent oder gehoerent werdent. Wer aver

Digitized by Google

Votivbild auf den Tod des steierischen Ritters Ulrich Reichenegger v. J. 1410.

(Original im Besitze des Joanneums in Graz.)

Digitized by Google

Digitized by Google

daz mein vorgenantev hausvrowen sturb an erben, so schol der vorgenannt unser herre pischolf Gerolt von Gurk oder sein nachchom den vordern tail den ich chaufet han oder noch chaufend wird, ob er wil, gewalt haben ze chaufen um sam vil pfenning, als ich in chaufet han. Ez schol auch der turen mir beleiben zu meim leib als mein gelubd und meins swehers gegen einander stent", auch hat der Bischof im Fall der Rücklösung dem Altenburger zu ersetzen, was er auf seinen Burgentheil „mit pawe leg", wogegen dieser gelobt, dem Bischof und seinem goteshaus ze dienen getrewlich, und jeden Schaden, den er demungeachtet dem Bisthum zufügen sollte binnen zwei Monaten zu ersetzen. Geschehe dies nicht, so solle er „varen in seinen hof und darauz nimmer chomen, ich leg im und seinem goteshaus ab nach gnaden, tet ich des nicht so pin ich im oder seinem nachchomen vervallen fuemfzich march alter Graetzer pfenning und swes der schad werd ist, und schol er und sein nachchom daz selb haben ouf dem tail den ich ze Reichenekk chaust han oder noch chaufend wird. Zeugen dieser richtung sind her Gottfried Dechant zu Gurk, her Offe und her Werdung von Strazpurch, Aloch der Helfenberger, Oertel und Wlfinch von Lindek, Ott der Trachenwerger, Uelschalch und Chunrat purchgrafen ze Weitenstein. Siegler der Aussteller, dessen Bruder Niclas und dessen Schwiegervater Leupolt von Pluomstain.

Orig. Pgt. Drei Siegel, abgerissen, im b. Gurker Archive. Cop. Steier. Landesarchiv, Nr. 1954 f.

3. 1335, 3. März, Udine.

Patriarch Bertrand von Aquileja befiehlt dem Archidiacon des Santhales, Johann (Johanni archidiacono Saunie), den Ortolf, genannt Hebenstreit, in den Besitz der Pfarre St. Martin bei Windischgraz zu setzen.

Cop. Nr. 2079 d.

3. 1335, 26. März, Udine.

Patriarch Bertrand von Aquileja beauftragt den Canoniker von Aquileja Moranius de Porciliis und die Pfarrer Ottochar zu Döbernig und Wulreich de Wilthano in Gonobiz mit der Einführung des Archidiacons vom Santhale Johann v. Reycheneck (Johannis de Reycheneck, archidiaconi nostri Seonie) in die ihm verliehene Pfarre St. Petri Laybacensis.

Cop. Nr. 2080 d.

4. 1335, 30. März, Udine.

Patriarch Bertrand von Aquileja rügt über Anzeige des Archidiacons Johann (Johannis Archidiaconi dicti Archidiaconatus Seunie) an der Geistlichkeit des Santhales, daß sie unbußfertige Wucherer und Excommunicirte kirchlich begrabe, im Ehescheidungssachen selbst richte, und unwürdige Priester begünstige.

Cop. 2081 a.

5. 1335, 24. April . . .

Heinrich von Messenberch gibt dem Kloster Seiz eine Hube. Zeuge dessen ist her Jans, erczpriester in dem Scontal.

Orig. 2082 b.

6. 1336, 19. October, Cividale.

Der Archidiacon des Santhales, Johann, erhält vom Patriarchen Bertrand von Aquileja den Auftrag, die von der Synode zu Cividale bewilligte Steuer im entfallenden Betrage von 100 Mark Schilling (c marche solidorum) bis zum kommenden Feste der heil. Dreikönige von dem ihm unterstehenden Clerus einzuheben.

Cop. Nr. 2106 a.

7. 1337, 5. März, Cividale.

Patriarch Bertrand von Aquileja trägt dem Archidiacon des Santhales, Johann, auf, das Kloster Studeniz zur Beobachtung des mit dem Pfarrer Paul von Schleiniz abgeschlossenen Vergleiches zu verhalten.

Cop. Nr. 2109 d.

8. 1338, 4. September, Udine.

Patriarch Bertrand von Aquileja belehnt den Johannes de Reychenek, Archidiacon im Santhale, Namens seiner Neffen Martini et Johannis, filiorum, condam Martini fratris sui mit einem Zehent in dem Amte Tüffer, welchen ipse et condam Martinus miles, frater suus habuerint a Vosalto de Strazperch et tenebat in feudum.

Cop. Nr. 2126 a.

9. 1340, 2. September, W.-Feistritz.

Johannes de Reichenek, Archidiaconus Sevnie, plebanus Laibaci, und Dietmar, Pfarrer von Gonowitz, vidimiren eine Urkunde des Patriarchen Berthold von Aquileja ddo. 1245, 23. October, Schärfenberg, für das Stift Studeniz.

Orig. Pgt. Zwei anhängende Siegel. Nr. 2170 a.

9 a. 1340, 26. October, Weitenstein.

Johann von Reycheneck, Pfarrer von Leybach, entscheidet mit andern zusammen als Sprecher in dem Streite um die Feste Helfenberg zwischen Bischof Chuonrat von Gurk und Ringlein von Trachenberg.

Orig. im bischöfl. Archive zu Gurk.

10. 5. April, Feistritz.

Hans von Reichenek, Erzdiacon im Santhale und Pfarrer zu Laibach, bekundet, „daz ich Henslein meins bruder sun, hern Merten von Reichenek seligs inne han von meines herren wegen des edlen Herrn Fridr. des vreyn von Sewnek und im (beziehungsweise dessen Erben) damit wartend sein, wan er in an mir vordert so soll ich im in den antburten". — Sterbe Hans früher, so solle derjenige, dem er seinen Neffen Hänslein übergeben werde, „oder wem ich mein Gut schaffe, . . . derselben gelubde gepunden sein als ich".

Orig. im k. k. Staatsarchive. Abschrift im steier. Landesarchive Nr. 2184 a Regest bei Krones, „Die Freien von Saneck", 167, Nr. 104.

11. 1342, 25. Jänner, Udine.

Patriarch Bertrand von Aquileja bekundet, es habe Johannes de Reichenek plebanus s. Petri de Laybacho . . et archidiaconus noster Seunie . . . cum strenuo milite bone memorie Martino eius fratre capellam unam in castro de Reichenek. parochie vicarialis ecclesie s. Georii in Anderburch, plebis in Martini in Punikel zu Ehren der Mutter Gottes erbaut und derart ausgestattet, quod unus presbiter capellanus potest cum eisdem redditibus honorifice sustentari. Er bestätigt nun als Kirchenoberer diese Stiftung. Die Besetzung der Caplanei gebühre dem Pfarrer zu Ponigl, welchem auch jährlich 28 alte Grazer Pfenninge in signum subjectionis vom Caplan zu entrichten seien.

Cop. Nr. 2205 b aus dem Protokoll des Gubertinus de Novate.

12. 1342, 14. Februar, Weitenstein.

„Johans pfarrer ze Laybach und Merte und Johans seins prueder chint" geloben rücksichtlich ihres Theils an der Feste Presing, den sie von Bischof Chuonraten von Gurk und seinem Gozhaus

Digitized by Google

zu Lehen haben dem Bisthum Treue und das Vorkaufsrecht „wurd uns dieselb vest vail." versigelt mit mein vorgenantes Johansen von Reichenek anhangenden Insiegel.

Orig. im fürstbischöfl. Archiv von Gurk. Abschr. Nr. 2198 a.

13. 1342, 13. December, Cilli.

„Hans von Reiheneck ertzbriester im Sevntal und pfarrer ze Laybach und ich Mertel und ich Hensel herrn Merten saelig sun von Reihenek" verkaufen herm Hansen von Scheyr, Pfarrer ze Saxenueld und sein bruedern herm Symonn, Witlein, Petren, Hainzlein, Fridr: Chuentzlein Jehlein und iren erben . . unsern zehent . . in dem urbar ze Tyner in der mitt zwischen der Vernitz und der Sevn um 120 March alter Gretzer phenning" die Wiedereinlösung um den gleichen Betrag binnen vier Jahren vorbehalten „So vergih ich Rudolf von Sevnek, daz ich mit den genannten herm Hansen von Reichenek und Mertlein und Henslein unverschaydenleichen den genannten zehent schermen soll". Der Zehent ist Lehen vom Patriarchate Aquileja und daher diesem heimzusagen. Siegler Pfarrrer Hans, Rud. von Seunek und Wernher von Obvarn.

Orig. im Museum zu Laibach. — Cop. Nr. 2216 d.

14. 1343. 25. März.

Greiff Sefner theilt dem Herzoge Albrecht von Oesterreich mit, er habe seinen Theil „an dem Walt der haisset an der Alben" der Lehen vom Herzoge sei verkauft „herrn Hannsen von Reicheneg erzbriester in Sevnthal vnd pfarrer zu Laybach und seines pruedern herrn Merten seligen khindern Merten und Hannsen" und bitte diese damit belehnen zu wollen.

Cop. Nr. 2221 b. Hofschatzgewölbebücher I, 428 (Archiv der k. k. Statthalterei in Graz).

15. 1344, 9. März, Cilli.

Mertel und Hansel von Reicheneck, Söhne des sel. Merten von Reichenek, verkaufen mit Rat ihres Gerhaben Rudolf von Sewnek um 600 Mark alter Gräzer dem Grafen Friedrich von Cilli „unser halbe Veste Presing der wir ein teil vormaln gechauft hetten von unserm egenanten herren graf Fridreichen von Cilli, mitsampt dem tail an dem puerchstal hinder der vest und dem staincheller vor der vest gelegen und den tail an dem vorhöf und ein hofstat an dem graben gelegen, ferner vier Hofstätten zu Chlepezz den Weier vor der Feste und die Baumgärten dabei, Grundstücke auf der Alben ob der vest, den teil an den purchstal ob Symons pawmgarten und den tail an dem pawmgarten under denselben puerchstal und halbes gerewt ob der vest oberhalb des wegs untz an des herzogen pimerch. So hetten wir den selben andern tail der vest gechauft von Greifen dem Saefner und seinen erben mit sampt dem tail an dem stain vor und hinter der vest und dem tail an der chapellen und an dem purchstal zwei hofstätten auf deren einer die padstub stet, samt den Burgberg und dem Theil an den wälden die zu Presing gehörent und besunderleich den tail an dem Walde der da heizzet ze der Alben der da ze lehen ist von unserm herrn dem Herzogen von Oesterreich und demselben tail sullen wir in machen mit des selben herren des herzogen hant wand er von im ze lehen ist.

Orig. Staatsarchiv. Auszug Nr. 2239 a. — Krones, Saneck, 168, Nr. 121.

16. 1344, 24. März, Cilli.

Mertel und Hensel bruder von Reichenek senden dem Herzog Albrecht von Oesterreich auf: unsern tail, an dem walde der da haizzet an der Alben, der von ew zu lehen ist den sie dem Grafen Fridreich von Cily und dessen Erben verkauft hätten.

Anhängendes Siegel des Mert von Reichenek.

Orig. Pgt. Wien, Staatsarchiv. Abschrift Nr. 2240 b.

17. 1344, 26. März, Straßburg.

Conrad Bischof von Gurk, dem die Brüder Mertel und Johans von Reychnekk und deren Gerhab Ruodolf von Sevnekk zwei Viertel der Feste Presing aufgesandt hatten, „der ainer gewesen ist Eberhartz dez Presingers der ander Griffen dez Saeffners, belehnt mit dieser Hälfte die sei encher von uns und unserm gotzhaus ze Lehen gehabt, „mit stain urd purchperg, mit hofstetten und mit waelden" den Grafen Fridreich von Cyli und dessen Erben als Käufer.

Orig. Wien, k. k. Staatsarchiv. Auszug. Nr. 2240 c.

18. 1343, 21. Jänner, Cilli.

Ruedolf von Sewnek bekennt, daß er an Eidesstatt gelobt habe seinem „genedigen herren Graf Fridr. von Cili und unsern liben oheimen Mertlein und Henslein, daz wir den vorgenanten unsern oheimen Mertlein und Henslein brudern von Reichenek, ir vest Reichenek und ir gueter die sey yetzund unverchumert haben . . inne sullen haben untz von dem Mertentag der nest chumpt über 8 jar und von dem Nutzen der güter die 8 jar, sullen wir die 8 jar gelten die 320 March alter Greczer phenning die unser vorgenant oh:im noch sind suldig beliben den Juden ze Pettowe und auch den schaden der die weil dar auf get". Nach Ablauf jener 8 Jahre solle er seinen Oheimen oder deren Erben „ir vorgenant vest und gueter wider antworten unverchumert und unbeschedigt an alles geuerde. Aber umb den schaden, der auf die egenanten 320 M. Pf. gangen hat sider s. Gorgentag der nest fur ist, unz auf heutigen tag, da sullen wir unser vörgenanten oheimen Gut verchaussen, waz seu ze Veustritz habent" und den allfälligen Ueberschuß den chinden widergeben. Er solle auch dieselben die „egenanten 8 iar pey uns haben und waz sey inner hausse vertzerent an choste, da sullen wir seu umb verlegen, waz seu aber fuetzer bedürfen und phert und gewant und waz sey auzzer hauße vertzerent, daz sullen wir in raiten und wenne die vorgenanten 8 jar auzchoment, so sullen seu uns das gelten".

Orig. Staatsarchiv — Cop. steier. Landesarchiv. Nr. 2302 b.

19. 1347, 25. November, Cividale.

Patriarch Bertrand von Aquileja bekennt, es habe ihm sein Notar Paulinus als Bevollmächtigter nobilium virorum dominorum Martini et Joannis fratrum de Reicheneg infolge einer sigillis dicti domini Martini et domini Rudolphi militis de Suneg patrui sui ausgestatteten Vollmacht ddo. Cilli, 11. Nov. 1347, die vom Patriarchat zu Lehen gehenden Wein- und Kornzehente zu Reschitz im Amte Tüffer heimgesagt; er habe hierauf den Grafen Friedrich von Cilli mit diesen Zehenten eo jure, quo praedicti fratres illam habebant belehnt.

Mittheil. des histor. Vereines f. Steiermark, V, 235, Nr. 95. — Cop. Nr. 2337 aus den Schatzgewölbebüchern, I, 886. Erwähnung auch noch in den späteren Belehnungsurkunden der Patriarchen, z. B. des P. Philipp, ddo. 1384, 3 Mai, Cilli, a. a. O., VI, 269, Nr. 239.

20. 1359, 24. März.

Friedr. von Herberch verkauft dem Grafen Fridreich von Cilli „alle manschaft die mich vorgen. Fridr: anerstorben ist von meim lieben vatter und mein vettern saeligen" um eine ungenannte Summe, „darunter 25½ march gelts ze Policzach und ze dem obern und niedern Boligrad di her Rudolf von Sewnek inn hat; her Mert von Reichnek hat inne drey march gelts oberhalb Studenicz gelegen".

Orig. Wien, k. k. Staatsarchiv. — Auszug Nr. 2689 b.

Digitized by Google

21. 1359, 27. April . .

Mert von Reicheneck gelobt, „daz ich mit getriwen dienst pei dem edelm meinem genedigen herren graf Fridr. von Cili und pei seinen chinden ewichleich peleiben sol und sol wider sew nicht tuen mit dhainen Sachen".

Orig. Staatsarchiv. — Auszug Nr. 2693 b. Krones, Saneck, 174, Nr. 228

22. 1360, 30. Juli, Cilli.

Hanns von Rohats bekundet, daß ihm Graf Ulreich von Cili von sundern gnaden versprochen habe, „wer . . daz ich und meine chint abgingen und nicht enweren, daz er dann meim liben vetter hern Merten von Reichenek die vest Fuertenek mit sampt den guetern die wir darczu chauft haben . . leihen schol. Wer des dann aber nicht und abgieng das gott enwelle, so sol er es leihen meim swester suen Enderlein von Obreren ze rechtem lehen".

Siegler der Aussteller. Die Umschrift ist fast ganz zerstört.

Orig. Wien, Staatsarchiv. Cop. Nr. 2752 a.

23. 1363, 11. October, Judenburg.

Rudolf IV., Herzog von Oesterreich, bekundet, daß er Güter mit 18 Mark Gülten in dem Grêczlal gelegen, und 13 Mark in dem Jawntal vnd umb Rechperg und anderswo dabei gelegen die von Nyklein dem Chindberger herkomen sint an Friedrich den Chyndberger verliehen habe, der da vorgab daz sie uns wären ledig worden und ze recht an in geuallen weren von todeswegen des egenanten Nykleins des Chindberger seins bruder. Nun habe aber ihm sein „getrewer Mert von Reichenekk redlichen beweiset mit guter Kundschaft erberr lêwt und mit gueten briefen und urkunden, daz uns die obgenanten gueter nicht seint ledig gewesen und daz si der erberen Kathrein seiner hausurowen Wolfharts sêligen tochter von Stegberch rechtlichen vermacht und verschriben sein von dem obgenanten Nichlasen dem Chindberger weilnt irm wirte". Der Herzog widerrufe darum die Leihung an Fridreichen den Chindberger, anerkenne das Recht der egenant Kathrey und verleihe „angesehen die getrewen stêten dienst die uns der obgenant Mertt von Reichenekh getan hat" und noch weiter thun mag [diesem, dessen] Hausfrau Kathrey und deren Erben die obgenanten Gülten zu Lehen.

† Hoc est verum † . comes.
. cylie.

Orig. Pgt. Nr. 2885.

24. 1371, 18. Mai, Cilli.

Mert von Reichenek bekundet für sich und seine Leibeserben, daß ihm sein edler, lieber gnädiger Herr, Graf Hermann von Cilli „von sundern gnaden . . die vest Schallek mit aller ihrer zugehörung . . zu rechten lehen" verliehen habe. Er gelobt dem Lehensherrn mit der Feste stäts gewärtig zu sein und ir dyener von iren wegen in und auszelassen zu allen iren Notturften.

Orig. Pgt. Siegel abgeschnitten; im k. k. Staatsarchive.

25. 1384, 28. December, Marburg (an der heil. Kindlein tag nach weinachten als man zelt 1385 jar).

Herman Püeler versetzt herren Merten von Reychenekh und seiner wirtin und Hennsel seins prueder sun genannte Güter „an dem Rayn enhalb der Tra pei Marchpurg oder swa sie gelegen sind" (u. z. Hofstätten und Aecker zu Marburg einen Garten in der Chrotengazzen, 2 Huben zu Goschach, Hofstätten zu Cyro, Rüprechtspach, Wein- und Kornzehende in Aichperg, im Ludmer, ze Picker und zu Lembach nebst einem Weingarten zu Ludmer) um 250 ℳ. ₰. und verspricht dieselben zu schirmen „als si die Freyberger von alter herpracht haben".

Orig. Pgt. Nr. 3546.

26. 1386, 31. März . . .

Fridreich Wolfsauer, Agnes dessen Frau, weilen Otten dez Almer Wirtin, Andre Grünpekk, Hans der Schüler und deren Frauen Anna und Dorothea, der genannten Frau Agnes Töchter übergeben, „nach geschäft des erbern säligs Otten dez Almaer hern Cholmann dem Mülbanger dy zeit ewigen vicari ze Trawnchirchen . . zu seiner filialchirchen ze Aussee" benannte Güter für 20 phunt gelts, Wiener phennig und stiften damit „ain ewigew meß . . in sd. Pawls Gotzhaws ze Awssee auf sand Kathrein altar". Siegler: der Wolfsauer, Grünpekk und Hans der Schüler. „Und zu ainer zeugnuzz der obgeschriben sach haben wir dy gancz gemain der hellinger und purger ze Awssee fleizzleich gepeten dy erbern Ulreichen von Reichenekk, dy zeit richter ze Aussee, Jacoben den Gebinger und Symon den Khetner paid Hellinger . . daz sew iren insigel zu den unsern an den brief gehangen habent".

Orig. Pgl. Nr. 3553 a. Sechs anhängende Siegel, darunter in grünem Wachs, als viertes in der Reihe, das Siegel Ulrich's.

27. 1386, 26. Mai . . .

Ulreich von Ekch und Katrei mein wiertin bekunden, daß sie sich mit ihrem Vetter Albrecht dem Pluemstainer wegen ihrer Erbansprüche nach Nikilein Pluemstainer und Albrechten sein sun verglichen hätten. Siegler: Ulreich von Eckh. So vergich ich vorgenant Katrey under meiner lieben oeheim herrn Mërten von Reichenekch und Haydleins von Wäldekch insigel.

Orig. Pgt. Drei Siegel abgerissen. Nr. 3564.

28. 1389, 18. October.

Ulreich der Sefner und seine Frau Barbara verkaufen unser vesten dacz Rakespurg mit allem Zugehör „Hern Johansen Byschof ze Gurk und Chunraten dem Früten seins bruder sun und Margreten seins bruder tochter" um 800 ℳ guter Wiener ₰.

Unter den Zeugen des Verkaufs „her Mertt von Reichnek".

Orig. 3682.

29. 1391, 18. Juni, Graz.

Herzog Albrecht von Oesterreich gewährt den Bürgern von Voitsberg in Anbetracht der „merklichen gepresten . . . von des anslags wegen irr stewer die Gnade, daz sie nu furbazz ir gewenliche steur under in selber bey geswornem aide ungeuarlich sullen schaezen und anslahen yedem man nach seinem statten . . als man das hie zu Grecz zu Judemburg und in andern unsern stetten in Steyr tut.

D. Dux per lantscribam Styrie, Ulricum de Reihenegge."

Orig. Pgt. ohne Siegel. Nr. 3728 a.

30. 1391 . . .

Erbverzicht (Wiederfallbrief) der Agnes, Tochter des Merth von Reichenegg bei ihrer Vermählung mit Jörg Altenburger. Siegler deren Vettern Conrad Plankensteiner und Hans Haller.

Angabe Stadl's, III, p. 4, bezw. 460 unter Altenburg und Reicheneck.

31 a. 1392

ertheilte Hz. Albrecht einen allgemeinen Befehl an Hartnid v. Liechtenstein, Hauptmann in Steyer, an die Hauptleute von Kärnten und Krain, auch an Ulrich von Reicheneck, „Landschreiber in Krain"

Digitized by Google

lies „Steyer"), das Hochstift Bamberg zu schirmen und alle Eingriffe auf dessen Güter und Rechte hintanzuhalten.

Muchar, Geschichte von Steiermark, VII, 45. Die Angabe „Landschreiber in Krain" ist eine der vielen Ungenauigkeiten dieses Werkes. In Krain gab es niemals Landschreiber, und eben so wenig ist sonst etwas von einer ämtlichen Thätigkeit Ulrich's in Krain bekannt.

31 b. 1392 . . . Wien.

Herzog Albrecht III. von Oesterreich befiehlt seinem Landschreiber in Steyer, Ulrich von Reychenekk, sich nach St. Veyt zu verfügen, da Bischof Lamprecht von Bamberg über dem herzoglichen Vitztum zu St. Veit klage, daß dieser seine Leute von Villach beim Waarenverkehr über den Ketzberg und zu Lewlach durch übergroße Mauthen beschwere.

Eichhorn's Copie ex apogr. Wolfsbergen. im Archiv des histor. Vereins für Kärnten.

31 c. 1392 . . .

Herzog Albrecht III. von Oesterreich verbietet über Beschwerde des Bischofs Lamprecht von Bamberg seinem Landschreiber in Steyer Ulrich von Reycheneck, zu gestatten, daß durch herzogliche Leute in Bambergischen Städten, zumal in Villach, Gewand verschnitten werde.

Eichhorn's Copie im Archive des histor. Vereins für Kärnten.

32. 1393, 2. Juni.

Pernger der Dumerstarffer stiftet in der von ihm bei den Dominikanern zu Leoben erbauten Capelle einen ewigen Jahrtag. Besiegelt von dem Aussteller, „mein lieben oham Ulreichen den Chrotendarffer und den erbern Ulreichen von Reichenek die zeit lantschreiber".

Abschrift Nr. 3776.

33. 1393, 15. October, Leoben.

Ich Ulreich von Reichenekg, lanntschreiber in Steyr tün chunt, das ich emphangen han von den erbern dem Richter dem rat und von der gemain ze Lewben sechshundert guldein ze stewr, als nechzund mein gnädiger herr der herczog auf sew gelegt hat und sag sew des benanten gelts an stat meins herren genczleich ledig. Versigelt mit mein aufgedrüchtem petschaft. Geben ze Lewben an mittichen vor sant Gallen tag nonagesimo tercio.

Orig. Pap. Nr. 3788 a. Rückwärts aufgedrücktes Petschaft abgewischt.

33 a. 1394, 28. Jänner . . .

Herzog Albrecht III. von Oesterreich befiehlt nach Bericht des steierischen Landschreibers Ulrich von Reichenekk, seinem Vitzthum zu St. Veit, Michel von Arnuels, die Rückgabe des Weines, den dieser einem Villacher Bürger weggenommen hatte.

Unvollständige Copie Eichhorn's im Archiv d. histor. Vereins für Kärnten.

34. 1395, 24. April.

Item ein Kaufbrief von Micheln dem Chogler und Katrei seiner Hausfrauen auf obgedachten Ulrichen von Reichenegg umb 50 Wiener ß. Gelts auf einem Haus und Hofstatt zu Aussee auf dem obern Mark gelegen lautend.

Inventar des Spitals zu Aussee vom Jahre 1568, Nr. 20. Im Archive der k. k. Statthalterei zu Graz.

35. 1396, 18. März, Wien,

Herzog Wilhelm von Oesterreich ertheilt „Ulreichen von Reychenegg unserm lantschreiber in Steyr und . . dem richter und rat und den burgern ze Lewben" den Auftrag zu verhindern, daß bis auf weiteres jemand auf dem gew zwischen den Städten Leoben, Knittelfeld, Rotenman und dem Orte Vordernberg Wein verkaufe. Nur allein „in unsern steten", solle der Weinverkauf gestattet sein.

D. Dux per d. Bertholdum Frisingensem episcopum cancellarium.

Orig. Pgt., rückwärts aufgedr. Siegel abgewischt. Nr. 3872.

36. 1397, 13. Juni . . .

„Albrecht der Ryetenbürger die zeit huebmayster ze Grecz" verkauft dem „erbern Fridreichen von Flednicz des Herzog Lewpoltcz chammermaysters seiner hawsvrawen . . . drew hewser bei einander gelegen ze Grecz in der Pintterstrazz mit sampt dem Pawmgarten dabey gelegen gegen des Lanntschreyber haus über da weilent daz ain haus mit dem ziegeldach und mit dem pawmgarten dabey dez Nagengast gewesen" . . . u. s. w.

Orig. Pgt. Nr. 3915. Siegel abgerissen.

37. 2. Jänner, Wien.

Wilhelm Herzog zu Oesterreich befiehlt Ulrichen von Reichenegg Landschreiber in Steyer nach der mit seinem Bruder vor 2 Jahren getroffenen und nun noch auf ein Jahr verlängerten Taidung 1500 fl. auch dieses Jahr wie früher auszufolgen.

Orig. im k. k. Staatsarchiv. — Lichnowsky-Birk, V. Nr. 203.

38. 1398, 23. April.

Herzog Wilhelm v. Oesterreich befreit das Kloster Geirach von allen Steuern und erläßt dem entsprechende Befehle an den Landeshauptmann Johann von Stadeck und an den Landschreiber Ulrich von Reichenek.

Lichnowsky V. Reg. 223.

39. 1399, 8. März, Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich beurkunden, daß sie von den Gebrüdern von Portschill die verpfändete Stadt Pordenone gegen zehn Jaresraten zu 300 Gulden von nu sd. Jörgentag schierest komend angefangen eingelöst hätten, und befehlen „unserm getrewn Ulreichen von Reichenegg unserm lantschreiber in Steyr oder wer in den egenanten 10 Jahren unser lantschreiber in Steyr wirdt" diesen Betrag halb auf s. Michelstag halb auf s. Jorgentag aus unsern nuczen in Steyer — den Grafen oder deren Gewaltshaber zu bezahlen.

Abschr. Nr. 3965 a.

40. 1399, 26. October, Graz.

Herzog Wilhelm an seinem Landschreiber in Steyer Ulreich von Reichenegg und dessen Amtsnachfolger. Da das Kloster Seiz mit den Vettern Bernhard von Liechtenstein, Hauptmann in Steyer und Rudolf von Liechtenstein von Judenburg wegen der 2 ihnen vormals auf den herzoglichen Ämtern zu Judenburg verschriebenen Saum Oehl im Streit gewesen sei, so befehle er ihm in Zukunft „den Seyczern den ainen sawm als von unsern nüczen und gülten die wir ze Judenburg haben zu entrichten, als das yeczund vor unser ist verlassen worden".

Orig. Pgt. Nr. 3996. Siegel, rückwärts aufgedrückt, abgewischt. — Lichnowsky, Reg. V, Nr. 360.

41. 1399, 1. November.

Ain gefertigter Kaufbrief mit 4 anhangenden Insigln von Wolfgangen Praun Hallinger zu Aussse und seiner Hausfrau auf Ulrichen von Reichenegg, Landschreiber in Steyr umb etliche Stuckh Gulten und Gueter in dem Ischlland, in Ischler und Gauserer Pfarr gelegen.

Inventar des Spitales von Aussee vom Jahre 1568, Nr. 19. — Muchar VII, 67, „aus dem k. k. Gubernialarchive".

Digitized by Google

42. 1400, 4. Juni, Bleiburg.

B. Johann von Gurk gibt die Feste Reichenek dem Grafen Hermann von Cilli zu Lehen. Dafür verleiht dieser dem bischöflichen Markte zu St. Jörgen „under Auderburg" einen freien Wochenmarkt am Sonntag.

K. k. Staatsarchiv zu Wien. — Inserirt in die päpstl. Bestätigungsbulle des Papstes Bonifaz IX.

43. 1400, 4. September, Bruck a. M.

Wilhelm Herzog von Oesterreich bewilligt den Bürgern von Kindberg als Beihilfe nach dem großen Brande auf fünf Jahre hinaus je 10 ℔ ₰. vom herzoglichen Gerichte und von der herzoglichen Maut daselbst, und befiehlt „Ulreichen von Reichenegg unserm lantschreiber in Steyr" und dessen Amtsnachfolgern die Bürger in diesen Bezügen nicht zu beirren.

Dominus Dux per se presente consilio.

Orig. Pgt. Anhäng. Siegel. Nr. 4022.

44. 1401, 6. Februar, Cilli.

Mert von Reyhennekch der elter bekundet, „als der Hochwürdige mein gnädiger lieber Herr, Her Johanns Bischof ze Gurk die lehenschaft meiner vesten Reyhennekch mit zugehorung, die von im und seinem gotshaws ze lehen ist, dem edeln wolgeborn mein gnedigen liebn herrn Herman grafen ze Cili und in dem Seger ꝛc. und seiner erben geben und verlihen hat . . . also das sie die furbas leihen sulln und mügen, als si dez brief und urchund haben von dem egenanten meinem gnedigen herren, hern Johannsn bischofn zu Gürk und auch von dem hailigen unserm gaistlichn vater dem bapst von Rom ain bullen, der dieselbn vorgenante lehenschafft bestettigt hat, . . . dauon hab ich die vorgenante vesten Reyhennekch mit ir zugehorung von dem egenanten meinem gnedigen herren von Cili ze lehen emphangen und gelub im bey meinen trewn an aides stat . . fur mich und all mein erben, daz ich und mein erben fürbaz die vorgenante vesten Reyhennekch . . von im und seinen erben emphahen und in lehenweise haben sulln nach laut ir brief und urchund und der bullen die si daruber habnt . . .

Orig. Pgt. mit anhängendem Siegel des Ausstellers (braunes Wachs) im k. k. Staatsarchive zu Wien.

45. 1402, 12. März, Wien.

Wilhelm Herzog von Oesterreich belehnt Ulreichen von Reichenegg unsern Landschreiber in Steyer mit dem Zehent „gelegen zu Grauscharn in dem Enßthal auf der mittlern hueben genant in dem Paumgarten" den dieser von Wolfgang Praun, Hallinger zu Aussee erkauft hatte.

Orig. Wiener Staatsarchiv: vergl. Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. VII, 255. Reg. Nr. 287.

46. 1403.

Hermann Graf von Cilli belehnt die Töchter weiland Merthens von Reicheneck, Agnes und Kathrei mit der Herrschaft Schalleck.

Angabe bei Stadl III, 460, unter „Reicheneck".

47. 1404, 30. Jänner.

Stadtrichter Fridreich und der Rath von Marburg bekunden, daß sie dem Abte Johann und dem Convent zu Victring das von Pälein dem Pekchen erkaufte Haus neben dem Victringer Hof „nach rat des erbern Ulreichs von Reichennekg die zeit lantschreiber in Steyr stewrfrey gelassen haben".

Orig. Hist. Ver. f. Kärnten. Abschrift steierm. Landesarchiv Nr. 4146 b.

48. 1404, 30. Mai, Graz.

Herzog Leopold IV. von Oesterreich bewilligt der Stadt Bruck a. d. M. auf Widerruf eine Brückenmauth und befiehlt „Moritzen Weltzer unserm haubtmann und Ulrichen von Reichenegg unserm Landtschreiber in Steyr, wer die ye zu den zeiten sind" die Bürger von Bruck bei deren Einhebung unbeanständet zu lassen.

Abschrift 4164 a. Gebr. Wortinger, Privil. v. Bruck. S. 29, Nr. 20.

49. 1404, 6. October, Weitenstein.

Conrad, Bischof von Gurk, verleiht „frauen Kathrein der Furstenuelderinn herrn Merteins von Reichenekg seligen tochter" nachstehende Lehen seines Gotteshauses: „ain hoff underm perg ze Reichenegk, 6 hofstet und ein mül dabey gelegen, 3 huben am Pichel, eine an der Oglan, 3 ze Werben, 6½ an der Pischenicz, 2 zu Sletesch, 4 zu Stainpach . . die der obgenant her Mert ir vater von . . der Pluemenstainerin hat gekauft.

Orig. Pgt. Nr. 4184.

50. 1404, 25. October, Weitenstein.

Konrad Bischof von Gurk gibt seinem Gevatter, dem Grafen Hermann von Cilli, zu rechtem Lehen die Festen Rohatsch, Herberg, Montpreys, Kostrewncz, Bluomenstain, Presing, Helffenberg, Ekkenstain, Schalegk, Sawenstain, Kunigsperg und Reicheneke.

Orig. Pgt. anh. Siegel, im k. k. Staatsarchive.

51. 1407, 1. November.

Ain Kaufbrief von Hainrichen Frosch und seiner Hausfrau auf Ulrichen von Reichenegg Landschreiber in Steyr umb einen Garten gelegen zu Aussee an Markt gegen des Hiltleins Mühl über zunächst an die Reuterer Pruggen unter der Rinn an dem anger lautend, welichen sie gedachtem von Reichenegg in das Spital verkauft haben.

Inventar des Spitales zu Aussee vom Jahre 1568, Nr. 37. — Muchar, VII, 103.

52. 1407, 28. November, Wien.

Leopold Herzog von Oesterreicht verständigt unsern lieben getrewn Ulrichen von Reichenegk, unsern Lantschreiber in Steir, daß er „unser haus und vesten Gestnig" seinem Rathe „Caspарn dem Sawrer in phlegweys in gegeben", und ihm dazu 150 ℔ als Burghut angewiesen habe.

Dns. dux per se ipsum.

Cop. Nr. 4326 a.

53. 1408, vor 30. October.

Ain klains bergamenes Briefl von gedachtem Ulrichen von Reichenegg mit einem zuruck aufgetrucktem brochenen Insigl die obbemelt Wochenmeß betreffend.

Inventar des Spitales zu Aussee vom Jahre 1568.

54. 1408, 30. October.

Kolman Mülbanger, Pfarrer zu Traunkirchen und Domherr zu Passau, verfügt, daß für jene vier Pfund Gülten, welche Ulrich von Reicheneck, Landschreiber in Steiermark und Pfleger zu Aussee, zu sein Mulbangers Filialkirchen daselbst gewidmet und vermacht . . gedachtem von Reichenegg in der Spitalkirchen zu Aussee ain wochentliche Meß alle Pfingtag gehalten werden solle.

Inventar des Spitales von Aussee vom Jahre 1568, Nr. 4. — Muchar VIII 104, aus dem Gub. Archiv.

55. 1408, 30. November.

Frauen Dorotheen Abtessin zu Traunkirchen Bestätbrief auf vorgemeltes Ulrichen von Reichenegg Landschreibers in Steyer und

Digitized by Google

Pflegers zu Aussee Stiftung gegen Herrn Colman Mulbanger Pfarrherrn zu Traunkirchen umb Haltung der wochentlichen Meß alle Pfinztag in Spital zu Aussee.

Inventar des Spitales zu Aussee vom Jahre 1568, Nr. 13.

56. 1408, 6. December, an s. Niclastag.

Haincz Schuphel purger an der Lawssen verkauft dem „erbern weysen Ulreichen von Reichneckg, lantschreiber in Steyr oder wer den brief mit seim güetleichen willen in hat, zu dem spital gein Awsse unser zwo hofstet ligent ze Awsse an dem markcht an dem obern markcht zwischen Jäkl Zändleins und der Smitten und Michel Pürkchleins und Jäkl Räntlains hewser" um eine Summe Geldes, doch soll man von der Hofstätte „dy ze nacht an Jäkl Zandlein leyt dy mein swester Wendlein gewesen ist . . jährlich am s. Michelstag dienen an sand Pawls goczhaws ze Awsse 12 ß vnsticz dy von gesacztem alten recht ze dinst darauf ligent" . . Versprechen Schirmung, geschehe solches nicht, „so schol sew ain yegleich gewalt dem der brief furchäm derselbigen schäden ganczlich gewert machen von uns und aller unser hab an alles berechten". Siegler Lewpolt der Hofer Richter ze Awsse und Jacob des Chalhachs, Hällinger daselbst.

Orig. Zwei anhäng. Siegel. Pfarrarchiv zu Aussee. Auf der Rückseite die Bemerkung: Stet yecz di kornbutten daselbst vnd der stainen metzen darinnen. 1538.

57. 1409, 29. April.

Hensel des Schintler sun von Rottenman verkauft dem Sterchlein im Pach ein Sechstel „aus der waldhueben genant das Petzenreut gelegen in der Strechau und $^1/_3$ aus eim haus um 10 ß 6 ß. guter Wiener Pfenninge".

Siegler: Ulreich von Reicheneck, diezeit phleger zu Wolkenstain mit seinem petschad.

Abschrift. Nr. 4374 e. Aus Hschr. Nr. 113, f 237 (15. Jahrh.

58. 1410, 8. April . . .

Peter Smid gesessen an dem Weisenpach Ludleins sün selig verkauft dem erbern Chlawßen von Sibenwurig purger ze Ratenman drei benannte Gereute um eine ungenannte Sume Geldes. Siegler „der eriber Hans von Reichenegkg die zeit phleger ze Wolichenstain".

Orig. Pgt. Nr. 4415. Anhängendes Siegel.

59. 1430, 12. Mai.

Fridreich Polan, Conventbruder zu Munichsmunster, sagt dem Abte Andre und dem Convent zu Admont „das ambt und brobstei ze Sagricz ze dem heiligen pluet so ich . . in bestandtesweis inn gehabt habe" wieder heim.

Siegler die edeln vesten Hans der Stainacher und Jorg der Reychenekger.

Orig. Stiftsarchiv zu Admont. — Cop. 5245 a steier. Landesarchiv. — Im Siegel nur rreich . . . lesbar. Schildesfigur: von der linken Seite Arm mit erhobenem Streitkolben.

60. 1436, 30. März, Wr.-Neustadt.

Jorg Reyhenegger bekennt für sich und seine Erben, daß herzog Fridreich der junger herzog ze Österreich ꝛc. ihm und seinen Erben, „das sün sein die von meinem leib und stamen komend und meins namens und meiner wappen[1]) sind angeverd sein vesten Strechaw mit aller irer zugehorung zu lehen verschriben und gegeben hat nach innhaltung des briefs, so wir darumb von seinen gnaden haben" . . . Sie sollen auch dem Herzoge mit der obgenanten vesten Strechaw alzeit als ir unverkert erbburkgraven gehorsam und gewärtig sein . . .

Besiegler: der Aussteller, Jacob Parczenfurter, Pernhart Prawnn. Geben zu der Newnstat, an freitag vor dem palmtag, nach krists gepurt in dem vierzehnhundert und sechsunddreissigisten jare.

Birk (Lichnowsky), Reg. V, Nr. 3550. — Muchar VIII, 252. — Chmel, Material. I/1 Reg 145.

61. 1436, 15. Juni.

Georg der Reichenecker, Landrichter im Ennsthal und Caspar Puchebner, Richter zu Donnersbach, besiegeln die Urkunde über den Verkauf des s. g. Schupfenguts zu Irdning durch Christian im Glomer an Christoph Oberleitner, Propst des Klosters Admont im Ennsthal.

Orig. zu Admont. — Wichner, Geschichte des Klosters Admont, III, 164.

62. c. 1440 . . .

Prior N. von Gaming verleiht dem „edeln Ritter Gorigen dem Reychenecker" das Gut Feuchten bei der Burg Strechau, das dieser von Frauen Anna Jobsten des Reinmans von Judenburg seligen Wittib erkauft hatte, zu Lehen.

Abschrift im steierm. Landesarchive. — Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsq. XXII, 66.

63. 1443, 25. November.

Prior Christoff von Gaming verleiht dem edeln vesten Ritter Gorig Reychenekcher und dessen Erben „sun und tochtern" mehrere Güter, welche diese schon von seinen Vorgängern im Amte her zu Lehen hatten, u. z. ein Gut auf dem Anger und ist yeczund ein zuepaw, 1 Gut an der Lahn beide im Donerspach am Erlsperg gelegen. 1 Gut auf Guempten da yeczund Fridel auffsitzt, die s. g. Rebenswaig inn Noppenberg, das Gut genannt die Aescherinn, Schwaigen zu Chynaw, und Weperitz, eine Wiese an dem Guempensteg, 1 Gut zu Altirdning da Niclas am Pach auffsitzt, das Truchtelprant Gut im Noppenberg im Mittereckch „des Gut am Tretzsch unter den Puchlarn und ein Gut genannt die Feichten gelegen bey dem hause Strechaw".

Abschrift. Steir. Landesarchiv.

64. 1445, 15. October.

Jorg Reyhenegkär verleiht für sich, seine Hausfrau und seine Erben Ulreichen dem Schuester Bürger zu Aussee ein halbes Feld zu Puechlaern zu Burgrecht. Vom Grundstück sind jährlich zu s. Michelstag 15 ₰ in der Herzoge von Oesterreich Urbar und dem Verleiher und dessen Erben 6 ß. 1 ₰ zu bezahlen.

Siegler der Aussteller, dann Clement Prawn, Pfleger zu Phlinsperg und diezeit Verweser der Pflege zu Aussee mein lieber vetter.

Orig. Pgt. Zwei angeh. Siegel ausgerissen. Nr. 5991 a.

65. 1447

erhielt Andrä Reicheneggcr die Feste Strechau als landesfürstliches Lehen.

Schmutz, histor. topogr. Lexikon von Steiermark, IV, 114.

66. 1449, 2. December, Donnersbach.

Prior Kristoff zu Gaming verleiht dem „edlen Andre Reychn egker . . als dem elteren und lehentrager . . und seinem prueder

[1]) Demnach scheint es schon damals nothwendig gewesen zu sein, den Unterschied zweier Reicheneckerischer Wappen zu betonen.

Digitized by Google

Mertten" bezeichnete Lehen der Karthause, welche von irem vater herrn Jorigen Reicheneckcher seligen erblich an sy genallen sind, derart, daß er und der egenant Mert sein brueder und ir eriben sün und tochter dieselben gueter nu furbasser in lehensweis innhaben und nyessen sollen. (Folgen die nämlichen Güter, welche in der Urkunde Nr. 63, ddo. 1443, 25. November aufgezählt sind, mehr ain hof auf Guempten, darauf Erhart auffsitzt und item aber ein guet genant die Fewchten gelegen am Erelsperg, da yeczund Anderl auffsitzt.)

Abschrift. Nr. 6206 d.

67. 1449, 4. December.

Andree und Mert Gebrüder die Reichenegker überlassen dem Christian auf der Schwaig und Elspeten seiner hausfrau eine Schweige gelegen auf Kumach (wohl Kinnach = Kinach) in der Pfarre Irdning zu Kaufrecht.

Siegler: Andree und Mert die Reichenegger mit ihren anhangenden Petschaft und wir derselben Zeit gegrabenes Insigl nicht gehabt haben.

Stadl III, 460 a.

68. 1450, 6. Jänner . . .

Die Brüder Andrä und Mert von Reichenegk geben zu Kaufrecht dem Hans Haller das Gut Hallersperg in der Pfarre Liezen. — Siegler die Aussteller.

Orig. Pgt. mit zwei Siegeln im Stiftsarchive zu Admont.

69. 1456, 26. Juni, Gaming.

Prior Niklas von Gaming bekundet, es habe „der edel und vest her Mertt Reichenegker an stat und seines bruders herrn Andres Reichenegker der yezund in dem landt nit wanhaft" durch Alban den Drikoppfh um Erstreckung der Frist, zur Muthung der Gotteshauslehen angesucht. Er Prior habe hierauf den gedachten Brüdern einen Lehensurlaub auf ein Jahr vom kommenden St. Martinstag an gerechnet, ertheilt.

Abschrift im steier. Landesarchive.

70. 1459, 4. Jänner . . .

Prior Sigmund von Gaming verleiht dem „edlen und vesten Ritter, Herrn Mertt Reichenegkcher für sich und an stat seines pruoders herren Andres Reychenekcher als des eltärn der dann yeczund zu den zeiten bey dem land nicht ist", benannte Lehen des Gotteshauses „doch in solcher beschaiden, wann es sich függt, das der benant her Andre wider ze landt käm, das er dann als der elter von mir oder meinen nachkommen als oft sich das gepüret ze lehen emphahen sol, und die yeczundig lehenschaft sol ganz und gar vernicht und widerrueft sein".

(Folgen die nämlichen Güter, welche im Lehenbriefe Nr. 66 ddo. 1449, 2. December, Donnersbach, aufgezählt sind.)

Abschrift im steier. Landesarchive.

71. 1461, 20. Februar, Graz.

K. Friedrich III. befiehlt Mertten Reichenegker seinem Pfleger zu Putersperg dieses Schloß dem Dietz von Gera pflegweise einzuantworten.

Birk, Urkundenauszüge im Archive f. österr. Gesch., X, S. 240, Nr. 443.

72. 1462, 26. April, Graz.

Mert Reichenegger bekennt, daß ihm K. Friedrich III. die Pflege des Schlosses Arnfels gegen Abgabe von 260 ℔ ₰. aus den Erträgnissen bis auf weiteres überlassen habe.

Orig. im k. k. Staatsarchive zu Wien. — Mitth. IX, 287. Reg. 552 aus dem Schatzgewölbebuch, V, 366.

73. 1462, 18. November. Zug des kaiserlichen Entsatzheeres nach St. Ulrich vor Wien.

S. 166. . . . . .

v. 5. Manch Steirer wart da kunde.
Ainen doch sah man auch bei dem
der hieß her Hans von Sussenhem
und von Reihenburg her Reinprecht,
her Mert Reicheneker sunder smeht
10. her Hans der Pfunten unde
Hans Stainpäis auch da stunde.

S. 170. 19. Nov. Sturm des Entsatzheeres gegen die aufrührerischen Wiener.

. . . . . .
Graf Ulrich der von Schawenbergk
und der Bamkircher in dem werk
v. 20. auf dieser rais, alz ich verstan
warn dy obristen haubet man.
Waz sy geputn und schuffn
tarst nyemen wider ruffen.
Herrn Asm von Stubmer auf der uart
25. sant Jargen uan enpfalhen wart.
auf ein seit wart gestellet dem
riter her Hans von Sussenhem
mit sus mer gueter leuten
der ich nit kan peteuten.
30. Und auf dy andern seiten her
Reinpreht Reichenburger und der
S. 171. Reicheneker der hieß her Mert
Ludweig Kasiaker auf der uert
Diz all drei wurden wunde
Aursperger auch do stunde.

Aus Michael Beheim's Buch von den Wienern, herausgegeben von Karajan Wien, 1843.

74. 1463, 30. September, Wr.-Neustadt.

K. Friedrich III. an Friedrich Abprecher, Pfarrer zu Tüffer, seinen Rath, und Gregor Dienstl, Vicedom zu Cilli. — Der Guardian des Convents der minderen Brüder zu Cilli habe angebracht, wie weilant . . der Furchtenegker 4 Huben und Kathrey von Reyhenegk 6 Huben zu ihrer Seelen Heil dem Kloster gegeben hätten und habe um Erlaubnis gebeten, die Holden dieser Huben in Stewrn und Robaten zu gebrauchen.

Befiehlt ihnen darüber das Beste anzuordnen, „nachdem wir Gelegenheit derselben Huben nicht wissen haben".

Birk, im Archiv, X, 402, Nr. 689. — Orig. im steier. Landesarchive Nr. 6986 a.

75. 1465, 1. August . . .

Margaretha von Reicheneck, Witwe des Stefan Prueschenkh, widmet der Kirche St. Jacob zu Lassing 24 ℔ Gült von dem Gut am Hallersperg damit zu Hilf und Trost „des edlen und vesten Herrn Martin von Reichenegk meines lieben brueder seligen" ein ewiger Jahrtag begangen werde „des nachts mit ayner ganzen gesungen Vigili mitsambt den laudes, psalm und darczu sol man mit allen gloken lewten und des morgens ein loeblichs selambt singen".

Siegler Lazarus Kewzl, Urbaramtman und Andrae Grünpekh, Bürger zu Rotenmann.

Orig. Archiv zu Admont. — Wichner, in den Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsq. XVIII, S. 26.

Digitized by Google

76. 1465, 29. November . . .

Margaretha von Reicheneck verkauft der Kirche zu Lassing das Gut genannt der Asang ob bemelter Kirche, welches Gut freys steirisch aigen ist.

Siegler: Lazarus Kewzl, Thoman Khlokher, Bürger zu Rotenmann.

Orig. Pgt. Archiv zu Admont.

77. 1466, . . . Donnersbach.

Prior Sygmund von Gaming bekundet, es habe ihn „die edel fraw fraw Margareth, des edlen vesten her Steffans Prueschinkch seligen wittib, des edlen vesten ritter Mertten Reichenegkhers seligen swester um die Belehnung mit genannten Gütern gebeten, die nach abgangk des benanten hern Mertten Reichenegkers mit tod mit rechter erbschaft an sy komen weren". Da er Prior seinerzeit diese Lehen Herrn Mert mit der Klausel geliehen habe, daß Ritter Andre Reichenegker als der ältere Bruder, ob er noch im leben wer und wider zu land käm, dieselben vom Kloster zu Lehen nehmen solle, und daß dann „dieselben Lehenschaft, so ich dem benannten her Mertten getan hab vernicht und kraftlos sein scholt, da nun der genannte her Andre noch nicht bei land ist, hab ich der obgenanten edlen frawen frawen Margrethen als nagsten erben her Merten seligen (und ir eriben) gelihen . . die her nach geschrieben gueter für sich und ihre Erben, doch unter der Bedingung, ob „sich gepüret, oder fueget das der benant her Andre Reichenegker wider zu landt komen wurde, das er dann sein gerechtikait die er an den hernachgeschriben guetern hiet, von mir oder mein nachkomen, als oft sich das gepuredt zu lehen nehmen . . schol und die lehenschaft so ich yecz tue nicht mehr kraft haben, dann sovil der benanten edlen frawen zu irer gerechtikait gepurdt". Die aufgezählten Güter stimmen mit jenen des Lehenbriefes von 1459 Nr. 70 überein, nur fehlen alle Güter in Donnerspach am Erelsperg.

Abschrift. Steir. Landesarchiv.

78. 1467, 7. December, Wr.-Neustadt.

Andree Neunkircher wird Pfleger des Schlosses Strechau mit der gewöhnlichen Burghut „in massen und das die edle Frau Margareth Dürrnpacherinn weiland Herrn Martin Reichenegkher Schwester von Seinen kais. Gnaden in pflegweis hat innen gehabt". Siegler: Bernhard Praun, Ritter.

Orig. im k.-k. Staatsarchiv. — Reg. Nr. 580. Mitth. d. hist. Vereins f. Steiermark, 9, S. 290. — Aus den Schatzgewölbebüchern V, 400.

1468, 6. September, Graz, übernahm diese Pflegschaft unter gleichen Bedingungen Marx Oberleiter.

„Inmassen und das die edle Frau Margareth weilent Herrn Merten Reichenegger Schwester in pflegweis hat ingehabt".

Mitth. a. a. O. 292, Reg. 594. — Birk, im Archiv, X, S. 442, Nr. 982.

79. 1472, 6. December.

. . Blreich Dürrnpach und . . Margreth sein hausfraw geben (falls sie kinderlos sterben sollten) dem Kaiser „von der sundern gnad und fürdrung wegen so er ihnen bisher in menig wege gener digelich erzaigt und tan" folgende Stücke, die sie zu lebzeiten noch nutznieſſen wollen: von erst ain hof genant der Künstlhof gelegen zu Alten Irning, dint jerlichen zwainzig phund phenning, item ain tafern auch zu Alten Irning, dient sechs phund phenning und sechs henn, item ain hof gelegen bei dem haus Strechaw, dient jerlichen zehen phund phenning und zwo henn, item und ain tafern gelegen bei dem egenannten gesloß Strechaw, dint jerlichen vier phund pfenning und zwo henn".

Zeugen und Besiegler: der Aussteller, für seine Gattin: Caspar Payrer.

Suntag nach sand Anndree tag als man zelt von Cristi geburde vierzehen hundert und darnach im zweiundsibenzigisten jare.

K. k. Staatsarchiv.

80. 1480, 7. Juni, Wien.

K. Friedrich III. erhebt die Gebrüder Sigmund und Heinrich die Prüschenk zu rechten Freyherrn und Panierherrn des heiligen Reichs und unserer erblichen Fürstenthum und Lande, und ertheilt ihnen bei dieser Gelegenheit „diese hernach geschrieben Wappen und Cleinote nemlich einen rothen schild gehend aus dem hintern Theil desselben schilds ein hand in ihrer natürlichen farb mit weißer Kleidung habend ein turnierkolben zu dem streich geschickt und auf dem schild ein Helm geziehret mit einer rothen und weißen helmdecken stehend darauf auch ein Hand mit farben und einen kolben als in dem Schild, so weiland Andree und Mert die Reicherecker (so im Abdruck) Ritter die von einem adelichen stand und herkommen und von dermutter ir nechst gesipte freund und ohne ehelich erben mit tod abgangen sein, bißher geführt haben, hinfüro mit demselben ihren erblichen Wappen in einen quartierten schild mit zweyen helmen . . . zu führen und zu gebrauchen" . . .

Collectanea genealogico-historica ex archivio inclytorum Austriae inferioris statuum. Wien, 1705, S. 243 ff.

81. 1483, 13. März.

„Margareth von Reyhennegk ꝛc, witib" verleiht dem Linhart Mulner und Anna dessen Hausfrau „die nider Stainmull gelegen an der Guling zu redlichem kaufrecht gegen einen jährlichen Dienst von 3 phunt phenning und zwo stifthenn, alles gueter werung . . Urkund des briefs unter meiner obbemelten Margareten von Reyhennegk angen anhangenden petschad".

Orig. Pgt. mit anh. Petschaft im Archive der Grafen von Hardegg zu Cadelz.

82. 1488, 24. November, Donnersbach.

Prior Johann von Gaming bekundet, daß ihn die „edel fraw, fraw Margareth des edln vesten herrn Steffans Prueschinkch seligen wittib des edeln vesten ritter hern Merten Reichenegkers saligen swester durch den edln Rutprechten Gapp, d. z. phleger auf Strechaw" um die Belehnung mit den von ihren Bruder anerstorbenen Gotteshauslehen ersucht habe. Der Prior willfahrt unter Vorbehalt der Rechte, des Herrn Andre Reichenegker falls dieser „widerumb zu landt kommen wurde". (Die Güter werden wie im Lehensbriefe vom Jahre 1466 Nr. 77 aufgeführt.)

Cop. Pap. Steier. Landesarchiv.

83. 1490, 18. November, Rom.

Papst Innocenz VIII. bewilligt Frauen Margarethen von Reyheneck und deren Söhnen Sigmund und Heinrich Prüschenk, Freiherren, einen Indulgenzbrief.

Beatissime Pater. — Ut animarum saluti devote oratricis vestre nobilis domine Margarethe de Reyheneck et ejus filiorum Sigismundi et Henrici Pruesschenk, Baronum Patauiensis diocesis salubrius consulatur, supplicat humiliter eidem Sanctitati Vestre prefata oratrix, quatenus eam ac ipsius supradictos filios specialibus favoribus et graciis prosequendo eis et eorum cuilibet ut confessor ydoneus, presbiter secularis vel cuiusvis ordinis regularis quem quilibet eorum duxerit eligendum ipsos ab omnibus et singulis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sentenciis, censuris et penis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis et pro-

Digitized by Google

mulgatis ac quorumcunque juramentorum, promissionum, votorum et mandatorum ecclesie transgressione primorum et penitenciarum injunctarum, horarum canonicarum ceterorumque diuinorum officiorum quacunque racione dicendorum in toto vel in parte omissione, periuriorum et homicidii voluntarii vel mentalis ac realis, nec non adulterii, incestus fornicationis et sacrilegii reatibus ac manuum violentarum in quascunque personas injectionibus aliisque excessibus, criminibus, peccatis et delictis quantumcunque grauibus et enormibus de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, etiam si talia forent, propter que sedes apostolica merito consulenda foret, preter tamen contenta in bulla diei Jouis sancte, de reseruatis semel in vita et in mortis articulo, de non reservatis vero sedi apostolice casibus tociens quociens opus fuerit absoluere et pro commissis penitenciam injungere salutarem, nec non vota quecumque per eos emissa ultramarino, apostolorum Petri et Pauli ac Sancti Jacobi in Compostella liminum, castitatisque et religionis votis dumtaxat exceptis in alia pietatis opera commutare et juramenta quecumque relaxare ac semel in vita et in mortis articulo plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem etiam impendere libere et licite possit et valeat. Quodque deuote duo vel tria altaria in ecclesia vel ecclesiis in illis partibus existentibus constituta que duxerint eligenda singulis diebus quadragesimalibus cuiuslibet anni visitando, omnes et singulas indulgentias et peccatorum suorum remissionem consequantur, quas consequerentur, si singulis diebus eisdem, singulas urbis ecclesias que a Christi fidelibus propter stationes visitarsolent, personaliter visitarent et alia facerent, que ad induli gencias et remissionem huiusmodi quomodolibet requiruntur. Et quod eis et eorum cuilibet liceat habere altare portatile cum debitis reuerentia et honore super quo in locis congruentibus et honestis per se seu proprium vel alium sacerdotem ydoneum regularem vel secularem missas et alia diuina officia etiam ante diem circa tamen diurnam lucem, in suorum et familiarium domesticorum ac parentum et consanguineorum seu amicorum presencia, etiam tempore et locis interdicto ecclesiastico ordinaria auctoritate suppositis, excommunicatis et interdictis exclusis, dummodo tamen causam non dederint interdicto, celebrare, seu celebrare facere possint et quilibet eorum „possint". Et si contingat eos ipsos tempore et locis interdicti hujusmodi decedere nihilominus eorum corpora ecclesiastice sepulture absque solempnitate tradi et sepeliri possint et valeant. Et insuper ut liceat eis et cuilibet ipsorum tempore quadragesimali et aliis diebus ab ecclesia prohibitis butiro vesci et uti alicuius alterius licentia super hoc minime requisita, nec eapropter in hoc aliquo crimine ligentur, licentiam concedere et indulgere misericorditer dignemini de gracia speciali. Et quod hujusmodi „indultum supplicatio" non censeatur reuocatum nisi de nominibus et cognominibus ejusdem oratricis et ejus filiorum supradictorum expressa fiat mentio, constitucione et ordinacione apostolica ac regula Cancellarie nuper per sanctitatem vestram edita, quod confessionalia in forma Beatissime Pater nullius sint roboris vel momenti, nisi per Datarium Sanctitatis Vestre date fuerint in hac vice dumtaxat derogare placeat, ceterisque in contrarium faciendis non obstantibus quibuscunque, cum clausulis oportunis et consuetis.

Mit anderer Schrift und Tinte:

Fiat ut petitur.

Darauf folgt die Recapitulation des Inhalts von der Hand des Schreibers des Actenstückes:

Et de eligendo confessore ydoneo seculari vel regulari et absolucione ut prefertur.
Et de reservatis semel in vita et in mortis articulo exceptis casibus predictis.
Et de non reservatis tociens quociens opus fuerit ut supra.
Et de commutacione votorum exceptis casibus predictis et relaxionibus juramentorum ut supra.
Et de plenaria remissione eciam semel in vita et in mortis articulo.
Et quod devote visitando altaria predicta indulgencias urbis consequantur ut supra.
Et de altari portatili cum clausula ante diem ut premittitur.
Et quod tempore interdicti ordinaria auctoritate impositi eorum corpora sepeliri possint ut supra.
Et de esu butiri temporibus prohibitis ut prefertur.
Et quod hujusmodi indultum sive supplicacio non censeatur revocatum nisi de nominibus et cognominibus fiat mencio ut supra.
Et cum derogacione regule pro hac vice ut prefertur.
Et quod presencium transsumptum manu publici Notarii subscriptum et sigillo alicuius prelati aut persone in dignitate constitute ecclesiastica munitum plena fides adhibeatur.
Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat.

fiat.

Datum Rome apud sanctum Petrum quartodecimo kalendas Decembres anno septimo.

Orig. Pgt. mit farbiger Initiale und Randverzierungen, jedoch ohne Siegelspur, im Archive der Grafen Harbegg zu Cadolz.

84. Lehenbuch K. Friedrich's III.

pag. 41. Jörg Reihenekger[1]) hat zu lehen[2]) ainen turn in der Awn vnd ainen hof darunder, item ain gut in dem Gerewt, item ain gut im[3]) Hunczpuhel, item ain gut genant das Kastellehen, item ain huben[4]) genant im Gumpeltal[5]) mitsambt der pergmiet vnd zwain seen vnd mit dem holtz, item ain vischwaid auf der Enns von Aich vntz gen Purgcharn[6]), item ain schmitten in dem Awerpach ob dem turn, item ain garten den Weigel vischer inngehabt hat, alles gelegen in Hawser pharr[7]); item zwo alben der aine genant ist[8]) Premekg, die ander[9]) Neidekg, mitsambt den pergmieten vnd mit dem holtz, item ain pergmiet im Vrsprung, alles gelegen in[10]) Slebminger pharr[11]); item[12]) ain gut ob Lëssing am Stulperg in Lessinger pharr; item zwai güter gelegen im Noppenperg, ains genant der Krochpuhel, das ander Gaiffersperg, item ain gut daselbs im Mitterekg in Noppenperger pharr; item ainen zehent, des zwai tail ligt auf des Nötl gut bei der Linczner pharr[13]); item ainen zehent gelegen zu Grauscharn auf der Mitternhub im pawmgarten; item ainen zehent bei der Ennsprukchen auf der vischhub; item ain wisen gelegen in dem Lessenpach vnder dem perg under dem gut genannt der Stulperg in Lassinger pharr; item ain wisen in der Ramsaw ob dem Retenpach in Ausseer pharr; item ain wisen bei dem Prossungen in

[1]) Den Umfang, in welchem die Verleihungen später erfolgten, ergeben die in demselben Lehenbuche, doch ohne Jahresangabe, gemachten Einträge auf p. 60 Stephan Pruschinkch zu Margreten weilent Jorgen des Reichenekger tochter seins weibs hannden (B) und p. 102 Mert Reihenekger (C). [2]) Das Folgende bis, zu der weiter unten angezeigten Stelle bildet den Inhalt der Verleihung an Stefan Prüschenk (B) und fehlt daher C. [3]) am B. [4]) alben B. [5]) Gumpental B. [6]) Prukarn B. [7]) alles gelegen i. H. ph., fehlt B. [8]) im fh. Zusatze in B. [9]) im fh. B. [10]) „Hawser vnd" Zusatz in B. [11]) wan die ir erb wern. Zusatz in B. Alles Folgende fehlt B. [12]) Hier beginnt C, d. h. die Aufzählung der dem Mert Reichenecker verbliebenen Lehen. [13]) Luntzner prukgen in Luncznr pharr C.

Digitized by Google

der[1]) Hinterperg in sand Margreten phar zu Mitterdorf; item ain wisen die der Elerseer[2]) innhat auch in der Ramsaw gelegen[3]).

Cod. suppl. 431, pag. 302 im k. k. Reichsarchive.

85.

Andre Reichenekger hat zu lehen an stat seinselbs vnd Merthen seins bruder ain swaig gelegen an dem Ysterlannd bei sand Agathen, wan die von irm vater erblich an si komen wär.

Cod. suppl. 431, pag. 302 im k. k. Staatsarchive.

86. 1443. Lehensurbar der dem Karthäuser Kloster Gaming gehörigen Herrschaft Donnersbach.

Item ain guet auf dem anger und ist ein zuepau.

Item ain guet an der Layn.

It. ain guet auf Guempten[4]).

It. ain swaig genannt die Rebenswaig gelegen in Noppenberg[1]).

It. ain guet haisset die Aescherin[2]).

It. ain swaig auf Chienau[5]).

It. ain swaig auf Weperitz[5]).

It. ain wisen an dem Gumppensteg[2]).

It. ain guet ze alten Irnyng[2]).

It. ain guet im Noppenperg im Mitterekch[5]), genannt am Truchtlprant[5]).

It. ain guet am Tretzsch under den Puchlarn[5]).

It. ain guet genant die Feichten gelegen pey Strechau[5]).

Item die obgeschriben gueter hat von mir prueder Christoffen prior zu Gemnigkch zu lehen emphangen der der edel ritter herr Georg Reihenekcher des funtags nach s. Mertentag anno etc. xliii und hat darumb mein lehenbrief als hernach geschrieben steht.

It. die hueb dacz der Feichten gelegen am Erlsperg habet her Gorig Reihenecker. (Dann von etwas späterer Hand): It. die obgeschriben gueter hat von mir brueder Kristoffen prior zu Gemnigkh zu lehen emphangen der edel Andree Reychenegker im und seinem prueder Mertten und er als der elter und lehenstrager des erchtags nach s. Andrestag ao. etc. xliiij und hat der darumb meinen Lehenbrief als hernach geschrieben steht.

Zusatz aus dem Ende des 15. Jahrhundertes: hat ze lehen emphangen fraw Margareth die yecz den Durnpacher eelichen hat, herrn Merten Reichenekcher seligen schwester ut litera.

Beitr. zur Kunde steier. Geschichtsquellen, XXII (1887), S. 70/71.

[1]) dem C.

[2]) Erberseer C.

[3]) wan die von Andreen weilent sein bruder erblich an in kömen wern. Zusatz in C.

[4]) Randnote aus dem Anfange des 16. Jahrhundertes: habet Thoman Mosshaymerer.

[5]) Ebenso: habet Thoman Mosshaymer empta a Reyhenegkerin.

87. 1794, 7. April, Göß.

Alexander Franz Josef, erster Bischof zu Leoben, bekundet, es sei ihm die Anzeige gemacht worden, „daß sich bei der k. k. Spitalkirche zum h. Geist in Aussee eine Stiftung vorfinde, vermöge welcher infolge bestehender Sakristeitabelle wöchentlich eine h. Messe ad intentionem gelesen worden ist". Nachdem das Stiftungscapital von 700 fl. in einem Aerarial-Schuldbrief zu 4% bei der steierischen Landschaft angelegt sei, so nehme er diese fromme Stiftung in seinen bischöflichen Schutz, „damit in Gemäßheit eingesehenen Original-Stiftungsbriefes Erchtag vor Allerheiligen im Jahre 1408 für den benannten Stifter Ulrich von Reichenegg und dessen sämmtliche Familie selig jährlich zehn, dann in Folge des andern Stiftsbriefes St. Georgentag im Jahre 1450 für die benannte Stifterin Barbara Schaunereggerin und derselben ganze Familie selig zwei und vierzig, folglich das Jahr hindurch 52 h. Messen gelesen werden, wofür ein jeweiliger Pfarrer 25 fl. und den Ueberschuß von dem abfallenden Interesse die bemelte Spitalskirche zum h. Geist zu beziehen hat. . . .

Nachtrag zu Nr. 4075 vom 24. October 1866.

„Da der Aerarial-Schuldbrief in Verlosung gefallen, so wurde er mit einer vinculirten Staatsschuldverschreibung ddo. 1. April 1866 pr. 590 fl. ö. W. 5%, Nr. 5958/D bedeckt, daher nur mehr 50 Messen gelesen werden, und 26 fl. 25 kr. dem Pfarrer und 3 fl. 25 kr. der Kirche entfallen."

Dr. Schell m. p. Kanzler. J. Missia m. p.

Das Original mit dem entsprechenden Genehmigungsbriefe des k. k. steierischen Landesguberniums ddo. Graz, 16. August 1794 befindet sich im Archiv der k. k. Salinendirection zu Aussee.

Maler in Steiermark.

88. 1411, 25. April . . .

Hans Winkchler ze Judenburg die zeit czechmaister der purgerbruderschaft zu Ehren der h. Dreifaltigkeit verkauft in deren Namen „unsers rechten purkrechts ein phunt gelts auf dem haws da Albrecht der Goltsmid die zeit inn ist und ist gelegen zwischen Hainreichs des Kramer und Hannsen des Maler hewser, dasselb haws haben wir recht und redlich verkauft mit dachtrawff, mit liecht ausfart und inuart . . . als wirs ingehabt . . . . . dem erbern Alberten Goltsmid purger ze Judenburg um 13 ℔. gueter Wiener ₰.

Orig. Pgt. Nr. 4448.

89. 1424, 24. April, Wr.-Neustadt.

Urfehde von Johann dem Sohn Wolfgang's des Malers zu Graz und Pangraz dem Sleinpekchen von Berchtoldsdorf auf Hz. Ernst wegen erlittenem Gefängnis.

Lichnowsky-Birk, V, 2181; k. k. geh. Staatsarchiv.

Digitized by Google

Die Wappenbriefe und Adelsdiplome

der Familien

Keller (Kehler, Khehler, Kheller, Köller, Kellner, Khölner).

Ausgezogen aus den im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien vorhandenen Reichsregistratur-Büchern und den im k. k. Adelsarchive ebendaselbst befindlichen Original-Concepten.

Mitgetheilt von

Alexander von Dachenhausen.

Die Familiennamen Keller und Kellner haben einerlei Bedeutung und Abstammung. Deshalb habe ich beide Namen in den Bereich meiner Arbeit gezogen. In den älteren Diplomen finden wir, wenn in der Mehrzahl gesprochen wird, häufig die Begnadeten als „die Kellner" bezeichnet, während der Einzelne der „Keller" genannt wird. Bei Entstehung der Familiennamen mag nun wohl in den allermeisten der hier unten folgenden Fälle das Amt des Betreffenden ihm den Namen gegeben haben. Keller (Cellérier), wohl die deutsche, respective französische Aussprache des lateinischen Cellerarius, in älteren Urkunden auch Cellenarius, selbst Cellinarius, oder auch kurzweg Cellarius genannt, bedeutet den Vorstand oder Verwalter des Cellarium, des Vorrathsraumes für die leibliche Speise, sowie für allerhand Wirthschaftsbedürfnisse und Geräthe. Die Verschiedenheiten in der Schreibweise des Namens sind hierbei gänzlich irrelevant und leicht erklärlich durch die verschiedene Aussprache in den einzelnen Landestheilen und Ländern.

1. Keller.

Augsburg, am St. Galli Tag, 16. October 1418 Wappenbrief Kaiser Sigmund's für die drei Brüder Niklas, Matthäus und Ulrich Keller.

Wappenbeschreibung fehlt.

2. Kelner.

Basel, St^ti Ambrosii 1434. Kais. Wappenbestätigung für Burkard Kelner.

Wappenbeschreibung fehlt.

3. Keller.

Bude (Buda?), 17. Juni 1439. Kais. Wappenbrief für Johann Keller von Memmingen.

Wappenbeschreibung fehlt.

4. Kellner.

Kaiserlicher Wappenbrief für Peter Kellner (durch Kaiser Friedrich IV. verliehen zwischen 1440 und 1493). Siehe Originalconcept des Wappenbriefes für Johann und seinen Sohn Tonnes Beirabent.

Das Concept dieses Beirabent'schen Wappenbriefes ist nicht mehr vorhanden.

5. Kellner.

Wien, 14. September 1459. Wappenbestätigung für die Brüder Johann und Seifried Kellner (durch Kaiser Friedrich III.).

Wappen: In Schwarz eine silberne Mauer mit 3 Zinnen, jede Zinne mit einer silbernen Lilie besteckt. Die Mauer selbst mit einer rothen, goldbesamten Rose belegt. Kleinod: Ein schwarzer Hut mit silbernem Stulp, besteckt mit 2 schwarzen Stämmen mit je 4 Aesten, „die schrot derselbigen ist rot" (?). Decken: schwarzsilbern.

Digitized by Google

6. Keller.

1465 (ohne Ortsangabe und Monatsdatum). Wappenbrief für den Priester Hans Keller (durch Kaiser Friedrich III.).

Wappen: In Gold ein schwarzer Dreiberg, aus welchem ein schwarzer Stengel mit 3 schwarzen Seeblättern hervorwächst. Kleinod: Ein bärtiger Mannsrumpf, dessen „türkischer gekneiffelter Rock und gestulpter Koller" von Gold und Schwarz gespalten sind, im linken Ohre einen goldenen Ring, und um das Haupt eine gewundene Binde mit abfliegenden Enden, besteckt mit 2 Straußenfedern, Alles von Gold und Schwarz. Decken: schwarz-golden.

7. Kellner.

Neustadt, 13. Nov. 1469. Kaiserl. Wappenbrief [1]) für die Gebrüder Martin Kellner, Lehrer beider Rechte, Reinhard und Conrad.

Wappen: In Gold ein schwarzer Mohrenarm, einen eisenfarbenen Schlüssel haltend. Kleinod: Zwischen offenem goldenen Fluge der Mohrenarm mit dem Schlüssel. Decken: schwarz-golden.

8. Kellner.

Regensburg, 19. August 1471. Kaiserl. Wappenbrief für Johann Kellner.

Wappen: In Roth auf goldenem Dreiberge eine gekrönte weiße Katze, um den Leib eine goldene Kette mit daranhängendem Ringe. Kleinod: Der Dreiberg mit der Katze. Decken: roth-silbern.

9. Althammer, genannt Keller.

Augsburg, 13. Sept. 1530. Reichsadelstand nebst Wappenbestätigung und Besserung für Leonhart Althammer, genannt Keller, Licentiat der Rechte und des Erzbischofs Christof zu Bremen Kanzler. Concept fehlt.

(Siehe H. H. u. Staatsarchiv, Register der Standeserhebungen Kaiser Carl V. de anno 1530, lit. K. pag. 127.)

10. Keller.

Ohne Datum. Kaiserl. Wappenbestätigung für Wolf Keller (wohl identisch mit Nr. 11?).

(Register der Standeserhöhungen im k. u. k. H. H. u. Staatsarchive, pag. 236 b. — Das Concept ist nicht mehr vorhanden.)

11. Keller.

(Datum fehlt.) Zwischen 1519 und 1532. Bestätigung des ihm vom Erzbischof von Salzburg verliehenen Wappens für das heil. röm. Reich (durch Kaiser Carl V.) für Wolfgang Keller, Landrichter zu Mittersill.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Gold ein aus der Theilungslinie wachsender natürlicher Wolf mit eisernem Halsbande. Unten lediges schwarzes Feld. Kleinod: Der Wolf wachsend zwischen 2 Hörnern, beide von Gold über Schwarz quergetheilt. Decken: schwarz-golden.

(Siehe auch 12. Kelner, 19. November 1532.)

12. Kelner.

Mantua, 19. November 1532. Reichsadelstand mit Bestätigung des Wappens und Berechtigung zu Lehen (durch Kaiser Carl V.) für Wolfgang Kelner.

Wappen: Quergetheilt von Gold über Schwarz. Oben aus der Theilungslinie wachsend ein natürlicher Wolf mit einem eisernen Rüdenhalsband. Kleinod: Zwischen zwei von Gold über Schwarz quergetheilten Hörnern, der Wolf mit Halsband wachsend. Decken: schwarz-golden.

(Siehe auch 11. Keller Wolfgang, Landrichter zu Mittersill. Wappenbrief durch Kaiser Carl V., ohne Datum.)

13. Kellner.

Madrid, 8. Juli 1539. Wappenbesserung durch Vereinigung ihres Wappens mit dem des ihrem Urahnherrn Ulrich Sigg durch Kaiser Friedrich III. verliehenen Wappens (ihre Mutter war die Letzte des Geschlechtes Sigg) für die Brüder Bartholomäus, Johann und Christof Kellner [1]) (durch Kaiser Carl V.).

Wappen: In Silber auf schwarzem Dreiberge ein Sittig mit rothem Schnabel und Klauen, der die rechte Klaue emporhebt. Kleinod: Zwischen einem silbernen und einem schwarzen Horne ein rothgekleideter Frauenrumpf mit langen gelben Haaren. Decken: schwarz-silbern.

14. Kellner.

Madrid, 8. Juli 1539. Kaiserl. Wappenbrief mit Lehenartikel (durch Kaiser Carl V.) für die Brüder Johann und Andreas Kellner.

Wappen: Im von Roth und Schwarz schräglinks getheilten Felde eine schrägrechts gelegte goldene Kelle. Stechhelm. Kleinod: Offener Flug, schrägauswärts (?) von Roth und Schwarz getheilt, und mit je einer schrägeinwärts (?) gelegten goldenen Kelle überdeckt. Decken: rechts roth-golden, links schwarz-golden.

(Siehe auch 15. Keller, 11. Juli 1539.)

15. Keller.

Madrid, 11. Juli 1539. Kaiserl. Wappenbrief mit Lehenartikel für die Brüder Johann und Andreas Keller.

Wappen: Von Roth über Schwarz schräglinks getheilt, darin eine schrägrechts gestellte goldene Mauerkelle, den Griff nach oben. Stechhelm mit Wulst. Kleinod: Offener Flug, rechts schräglinks, und links schrägrechts von Roth und Schwarz wechselweise getheilt, beiderseits mit einer goldenen Mauerkelle schrägauswärts belegt. Decken: schwarz-golden-roth.

(Siehe auch 14. Kellner, 8. Juli 1539.)

(Dies ist offenbar derselbe Wappenbrief, wie der vorherige, unter Keller und Kellner eingetragen, und das Datum des einen falsch geschrieben.)

16. Keller.

Augsburg, 22. September 1547. Kaiserl. Wappenbrief für Laurenz Keller, und Wappenbrief mit Lehenartikel für Dionys Keller.

---

[1]) Nach Chmel's Regesten war dieser Wappenbrief von 1469 eine Wappenbesserung des adeligen Wappens, und das oben beschriebene Wappen das Stammwappen. Das 1469 verbesserte Wappen war: Gespalten. Vorn in Gold aus der Spaltlinie wachsend ein halber schwarzer Reichsadler; hinten das Stammwappen.

[1]) Wohl Kell(n)er von Zinnendorf?

Digitized by Google

Wappen: In Gold ein halber Mann mit langem schwarzen Bart in langem braunen Lederrock (Kollet) mit 3 goldenen Knöpfen besetzt, und mit goldenem Gürtel; in der Rechten eine runde Zinnflasche emporhaltend, die Linke in die Seite gestützt. Stechhelm. Kleinod: Der Mann des Schildes wachsend. Decken: schwarz-golden.

17. Keller.

Augsburg, 6. Februar 1548. Kaiserl. Wappenbrief für Wolfgang Keller, und

Brüssel, 25. October 1553. Derselbe kaiserl. Wappenbrief neu ausgestellt nebst Hinzufügung des Lehensartikels für denselben Wolfgang Keller.

Wappen: Im von Röth und Blau gespaltenen Schilde auf braunem Dreiberge ein silberner Wolf, eine silberne Kugel mit seinen beiden Vorderfüßen haltend. Stechhelm. Kleinod: Der Wolf mit der Kugel, wachsend. Decken: blau-roth.

18. Kheller.

Brüssel, 6. August 1555. Legitimation und Wappenbrief für Georg Kheller, unehelich erzeugter Sohn lediger Personen (durch Kaiser Carl V. verliehen). Georg K. hat dem Kaiserhause gegen Frankreich und die Türken in Ungarn in etlichen Feldzügen gedient.

Wappen: In Blau ein goldener Löwe. Das Ganze überdeckt von einem rothen burgundischen Kreuze, aus 2 andreaskreuzweise gelegten Stämmen mit abgehauenen Aesten gebildet. Stechhelm. Kleinod: Mohrenrumpf mit roth-golden-blauer Kopfbinde, mit abflatternden Bändern, dessen Kleid von Roth, Gold und Blau gespalten ist. Decken: rechts roth-golden, links blau-golden.

(Siehe auch Nr. 40. Adelstand, ddo. 11. März 1620.)

19. Kelner.

Prag, 19. December 1561. Reichsadelstand und Wappenbesserung für Johann, Christof, Jörg und Heinrich, Gebrüder Kelner, und ihre Vettern Jakob und Balthasar K.

Wappen: In Schwarz eine silberne Zinnenmauer, belegt mit einer rothen Rose mit goldenem Butzen: Ueber der Zinnenmauer 2[1]) silberne Lilien. Stechhelm. Kleinod: Schwarzer Hut mit silbernem Aufschlage, besteckt mit 2 schwarzen Stämmen mit je 4 gestümmelten Aesten, deren Schnittflächen roth sind. Decken: schwarz-silbern.

20. Keller.

Prag, 15. Mai 1562. Wappenbrief für Lorenz Keller, der viele Jahre am kaiserlichen Hofe als Capellensänger gedient hat.

Wappen: Durch einen goldenen Sparren getheilt. In den beiden oberen rothen Feldern rechts und links neben dem Sparren je eine silberne Wolfsangel. Unter dem Sparren in Schwarz ein goldener Löwe. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Offener Flug, beiderseits schrägeinwärts getheilt, oben in den rothen Feldern je eine silberne Wolfsangel. Die unteren Felder wiederum von Gold und Schwarz schrägeinwärts getheilt. (Dazwischen der goldene Löwe wachsend (?). — Anscheinend im Diploms-Concepte zu schreiben vergessen.) Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

[1]) Im alten Siebmacher, I, 311, Nr. 5, sind 3 Lilien abgebildet, nach von Borwitz hatten die Gebrüder Johann und Seifried bereits ddo. Wien, 14. September 1459 von Kaiser Friedrich III. eine Wappenbestätigung erhalten — Das Wappen von 1459 findet sich bei Chmel.

21. Kelner.

Innsbruck, 27. Februar 1563. Kais. Wappenbrief mit Lehenartikel für Hans Kelner, Leibgewandschneider der Fürstinnen „unnserer freundlichen geliebten Töchtern" in Innsbruck.

Wappen: Schrägrechtsgetheilt. Oben in Schwarz ein goldener Löwe, in der rechten Vorderpranke eine eiserne Gießkelle haltend. Unten dreimal (zu 4 Plätzen) von Schwarz in Gold (schräglinks?) getheilt. Stechhelm. Kleinod: Der wachsende goldene Löwe mit der Gießkelle. Decken: schwarz-golden.

22. Keller.

Innsbruck, 10. Mai 1563. Wappenbrief mit Lehenartikel für Andreas Keller (Secretär des Abtes von St. Ulrich in Augsburg, nach Borwitz).

Wappen: Quergetheilt. Oben in Gold ein schreitender schwarzer Löwe. Unten in Blau ein goldener, mit 3 blauen Lilien belegter Sparren. Stechhelm mit schwarz-golden-blauem Wulst mit abflatternden Bändern. Kleinod: Offener, quergetheilter Flug, beiderseits wie der Schild tingirt und belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links blau-golden.

23. v. Kelner, genannt Schlungrave.

Wien, 6. December 1563. Oesterreichischer Adelstand für Johann Kellner genannt Schlungraue, der freien Kunst Magister.

Wappen: In Gold ein schwarzer Rabe mit geöffneten Flügeln, die rechte Kralle emporhebend. Offener Helm mit Krone. Kleinod: Offener, schwarzer Rabenflug. Decken: schwarz-golden.

24. Keller.

Augsburg, 5. Mai 1566. Wappenbesserung (durch Krone) für Lienhart Keller, Bannerherr in St. Gallen, durch Kaiser Maximilian II.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Blau ein schrägrechts gelegter goldener Schlüssel mit dem Barte nach oben. 2 und 3 in Gold eine rothe Kugel. Offener Helm mit Krone. Kleinod: Ein aus der Krone wachsender gepanzerter Rechtarm, den goldenen Schlüssel quer, mit dem Barte nach links gewendet, haltend. Decken: blau-golden.

(Siehe auch Keller v. Löwenberg, Nr. 50.)

25. Kellner.

Wien, 10. December 1567. Kais. Wappenbrief mit Lehenartikel für Mathes Kellner.

Wappen: In Blau ein schrägrechts gelegter goldener Schlüssel. Stechhelm mit blau-golden gewundenem Wulst mit abflatternden Enden. Kleinod: Offener blauer Flug, beiderseits mit einem schrägeinwärts gelegten goldenen Schlüssel belegt. Decken: blau-golden.

26. Kellner.

Wien, 5. August 1569. Kais. Wappenbrief mit Lehenartikel für die Brüder Jakob und Carl Kellner.

Wappen: In Schwarz auf erdfarbigem Dreiberge ein goldener Greif. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der ganze goldene Greif. Decken: schwarz-golden.

Digitized by Google

27. von Keller [1]).

Wien, 8. Februar 1574. Bestätigung als eines rittermäßigen Adelstandes für das Reich und die Erblande, Wappenbestätigung und Besserung (verbessert durch offenen Helm und Krone), Lehensberechtigung und Befreiung von fremden Gerichten für die Brüder Johann und Philipp Keller und für die Söhne ihres verstorbenen Vatersbruders, die 6 Brüder: Peter, Paul, Jakob, Christof, Mathäus und Daniel.

Wappen: In Schwarz auf goldenem Dreiberge 2 gekreuzte Partisanen mit goldenen Stielen. Offener Helm mit Krone. Kleinod: Die gekreuzten Partisanen auf goldenem Dreiberge. Decken: schwarz-golden.

28. Kellner.

1. März 1577 (?) Wappen „von Neuem gegeben und verliehen" den Brüdern Georg und Christof Kellner (durch Erzherzog Ferdinand, Landesfürst von Tirol).

Wappen: Getheilt. Oben in Gold ein aus der Theilungslinie wachsender blauer Löwe. Unten von Schwarz und Silber dreimal (zu 4 Plätzen) gespalten. Stechhelm. Kleinod: Der blaue Löwe wachsend. Decken: blau-golden.

29. von Keller.

Augsburg, 23. September 1582. Reichsadelstand (durch Kaiser Rudolf II.) für die Brüder Mathias und Thomas Keller aus Weingarten.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Schwarz aus einem querliegenden natürlichen abgehauenen Aste 3 grüne Blätter emporwachsend. Unten in Roth 2 silberne Pfähle. Kleinod: Auf einem von Gold, Schwarz, Roth und Silber gewundenen Wulste 2 Hörner, rechts von Silber über Roth, links von Schwarz über Gold getheilt. Decken: rechts schwarz-golden, links roth silbern.

30. von Keller.

Prag, 1. September 1584. Reichsadelstand und Wappenbesserung (durch offenen Helm) für Markus Keller, Rath und Kanzler des Fürsterzbischofs von Bremen. Derselbe besitzt adelige Güter im Erzstifte Bremen.

Wappen: Gespalten von Gold und Schwarz. In jedem Felde eine aus dem Seitenrande des Schildes hervorwachsende gekrümmte rothe Löwenpranke, je einen Schlüssel in verwechselten Farben, den Bart oben und nach auswärts gewendet, pfahlweise haltend. Offener Helm mit Wulst. Kleinod: Vorwärts gewendeter sitzender rother Löwe, in der rechten Pranke einen goldenen, in der linken einen schwarzen Schlüssel haltend. Decken: roth golden.

31. Kheller.

Innsbruck, 1. Januar 1585. Tiroler Wappenbrief mit Lehenartikel (durch Ferdinand Erzherzog von Oesterreich, Landesfürst von Tirol) für Oswald Kheller, Bürger zu Reiten, Gerichts Ernberg. Seine Vorfahren hatten seit vielen Jahren dem Kaiserhause und den Landesfürsten als „maister Jäger" treue Dienste geleistet, sowie Oswald K. selbst und auch sein Sohn Hans in den Niederlanden unter weiland Carl Fugger Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn, Obersten, gedient.

Wappen: In Gold ein nach der rechten Schildseite ansteigender natürlicher Felsen, auf dessen niedriger linker Seite ein rechtsgewendeter, natürlicher, springender Gemsbock. Stechhelm mit Wulst von Roth, Silber, Schwarz und Gold gewunden, mit abflatternden Enden. Kleinod: Wachsender grüngekleideter Jägersmann mit grünem Hute, eine schwarz- und gold-gescheckte (geschachte?) Jägerbinde über die rechte Achsel nach der linken Seite tragend, in der Rechten einen langen Jagdspieß auf der Schulter haltend, die Linke in die Seite gestützt. Decken: rechts roth-silbern, links schwarz golden.

32. Keller (oder Kellner) von Zinnendorf [1]).

Prag, 7. October 1588. Reichsadelstand nebst Wappenbesserung und Verleihung des Prädicates „von Zinnendorf" für Christof, Wilhelm und Heinrich Keller, Gebrüder.

(Siehe Register der Standeserhöhungen, Bd. 2, pag. 351 b, im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.)

33. Keller.

Regensburg, 4. Juli 1594. Kaiserl. Wappenbrief mit Krone und Lehenartikel für Adam Keller, Licenciat beider Rechte und Obervogt der Herrschaft Scheer? (dem Freiherrn zu Waldburg gehörig). Derselbe besuchte die hohe Schule zu Freiburg im Breisgau, und ist Notar des Kaisers und Sr. päpstlichen Heiligkeit.

Wappen: In Roth ein goldener Schrägrechtsbalken, der mit einem silbernen Schlüssel, der Bart nach oben, belegt ist. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Halber rother Flug, belegt mit dem goldenen Schrägrechtsbalken mit Schlüssel. Decken: roth-golden.

34. Keller von Stainberg.

Prag, 10. Februar 1595. Wappenvermehrung (durch Mittelschild und einen zweiten Helm) im rittermäßigen Adelstande und Verleihung des Prädicates „von Stainberg", der Lehensbesitzfähigkeit, Rothenwachsfreiheit und des Freisitzes für Johann Macarius Keller. Derselbe diente 1594 in Ungarn gegen die Türken mit 17 Pferden auf eigene Unkosten.

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 von Silber und Roth gespalten, darin ein Sparren in verwechselten Farben. 2 und 3 von Silber und Roth gespalten; auf der Spaltlinie liegend ein grüner Stengel mit 5 Rosen, von denen rechts 2 rothe auf dem silbernen Felde, und links 3 silberne auf dem rothen Felde liegen. Im goldenen Mittelschilde auf grünem Dreiberge, pfahlweise stehend, eine schwarze Armbrust. 2 Helme. I. Bärtiger

---

[1]) Vermuthlich die Keller (v. Erkheim). Ueber diese finden sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive folgende Eintragungen:

1. August 1577. Gewalt auf Georg Halmar zur Lehenempfängniß für Hanns und Philipp Keller und David Dettigkoven. (Bd. 2, Fol. 142.) (Durch Kaiser Rudolf II.)

27. August 1577. Kais. Lehenbrief über den Blutbann zu Erkheim für Hans und Philipp Keller und David von Dettigkoven. (Bd. 2, Fol. 142.)

24. Januar 1581. Kais. Bestätigung der Freiheit für fremde Gerichte für Hans und Philipp Keller und mitverwandte Inhaber des Fleckens Erkheim. (Bd. 14, Fol. 372.)

[1]) Auf diese drei Brüder bezieht sich die folgende kaiserliche Abolitio: Prag, 14. November 1587. Kaiserliche Abolitio et restitutio famae ad cautelam für Christof, Thumb-Custer und Official zu Augsburg, Wilhelm, Doctor der Rechte, und Heinrich die Kelner, Gebrüder, sammt ihrer Schwester Ursula Knöllin — deren Mutter weiland Margaretha Kelnerin, in ihrer blühenden Jugend durch Verlockung des Teufels in Hurerei gerathen, gefänglich eingezogen, öffentlich strangulirt und ihr todter Körper verbrannt worden — wegen neulich verdachtem Lebenswandel und Ende ihrer Mutter, so daß Ihnen von jetzt ab Niemand mehr etwas vorwerfen dürfe.

Digitized by Google

Mannsrumpf mit rother, blau umgeschlagener Mütze, an dessen abhängendem Zipfel ein goldener Knopf mit silberner Quaste. Das Kleid des Mannsrumpfes mit blauem Umschlagkragen und auf der Brust 2 Knöpfen, ist ebenfalls von Silber und Roth gespalten und mit dem Sparren in verwechselten Farben belegt. (Stammhelm.) II. Jungfrauenrumpf mit 2 langen goldenen Haarzöpfen und mit goldener Krone auf dem Haupte. Das Kleid des Rumpfes ist tingirt wie das zweite Feld des Schildes. Decken beider Helme: roth-silbern.

35. Khehler.

Prag, 1. April 1598. Kais. Wappenbrief mit Lehenartikel für Georg Khehler, kaiserlicher Leibtrabant, und dessen Bruder Oswald. Ersterer dient seit 4 Jahren in der Trabantengarde.

Wappen: Schrägrechts getheilt. Oben in Blau ein goldener Greif, dessen vorderer Flügel golden und mit blauem Querbalken belegt, der hintere aber silbern und mit rothem Querbalken belegt ist. Der Greif hält in der linken Vorderpranke 3 rothe Rosen an grünem Zweige. Unten in Roth ein schrägrechter goldener Balken. Stechhelm mit Wulst. Kleinod: Der Greif des Schildes wachsend, jedoch in der rechten Vorderpranke den Zweig mit den 3 Rosen tragend. Decken: rechts roth-silbern, links blau-golden.

36. Khölner.

Gmunden, 22. September 1600. Wappenbrief, verliehen durch den Comes Palatinus Veit Spindler von Hoffegg, für die Brüder Melchior und Gotthard die Khölner (siehe auch Nr. 39, Reichsadelstand 24. Juli 1610). Ihr Vater Gotthardt hat zu Mölckh (Melk) gehaust und allda Rathsämter getragen. Melchior hat seit einigen Jahren das Kämmerer- und Küchenmeisteramt zu Lilienfeld versehen, und sein Bruder Gotthard saß als angesessener Rathsbürger zu Mölckh.

Wappen: In Blau ein breiter, schwarzer Schrägrechtsbalken, in letzterem ein goldener Löwe, in der rechten Vorderpranke eine Maurerkelle an goldenem Stiele haltend. Oben und unten in den 2 blauen Feldern je 3 mit den goldenen Stielen zusammengestellte Maurerkellen, so daß die 3 Stiele sternförmig übereinander liegen. Stechhelm mit roth-silbernem Wulste. Kleinod: Der goldene Löwe mit der Maurerkelle wachsend zwischen zwei, rechts von Roth über Silber, links von Silber über Roth quergetheilten Hörnern. Decken: roth-silbern. (Nach dem Original-Wappenbriefe.)

37. Keller.

Wien, 13. März 1604. Kaiserl. Wappenbrief mit Krone und Lehenartikel für Michael Keller, gebürtig aus Wonsiedel im Markgrafenthume Brandenburg. Diente im Ganzen 22 Jahre bei Hofe, zuerst in Wien, dann zu Prag bei der Silberkammer.

Wappen: Von Silber über Roth quergetheilt. Darin eine goldene Lilie. Stechhelm mit Krone. Kleinod: die goldene Lilie zwischen 2 von Silber und Roth wechselweise quergetheilten Hörnern Decken: beiderseits golden-roth-silbern.

38. Keller.

Prag (?), 9. August 1607. Kaiserl. Wappenbrief mit Lehenartikel für Johann und Andreas Keller, Brüder. Ersterer war von Jugend auf Schreiber bei den Junkern von Hornstein in Schwaben.

Wappen: Schrägrechts getheilt. Oben in Blau ein schrägrechts gelegter goldener Schlüssel mit dreipaßförmigem Griff, den Bart nach rechts. Unten von Silber über Roth schrägrechts getheilt. Stechhelm mit roth-silbern-blau gewundenem Wulste. Kleinod: Wachsender blaubekleideter Arm mit silbernem Aufschlag, in der Hand den goldenen Schlüssel quer haltend. Decken: rechts roth-silbern, links blau-silbern.

39. von Khölner.

24. Juli 1610. Reichsadelstand und Wappenbesserung für die Gebrüder Melchior und Gotthard Khölner (nicht ausgefertigt).

(Register der Standeserhöhungen, Protokollbuch Bd. 2, Seite 366. — Siehe den Wappenbrief unter Nr. 36.)

40. von Kheller.

Wien, 11. März 1620. Rittermäßiger Reichsadelstand nebst Wappenbesserung für Anton Kheller, liberalium artium philosophiae jurisp. magistrum und Secretarius der steierischen Landeshauptmannschaft (durch Kaiser Ferdinand). Er selbst, sowie seine Voreltern haben unterschiedliche Kriegsdienste geleistet, er selbst besonders in der Schlacht bei Gran 1595 und 1598 bei der Belagerung der Festung Ofen; er war dann 18 Jahre lang als geschworener Advocatus beim steierischen Schrannengerichte, seit 1610 Beisitzer beim steierischen Kellergerichte. (Die Familie erhielt bereits am 6. August 1555 einen Wappenbrief.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Roth ein Mohrenrumpf mit roth-golden-blau gewundener Kopfbinde und roth-golden-blau gespaltenem Leibrocke. 2 und 3 in Blau ein rothes burgundisches Kreuz (aus 2 andreaskreuzweise gelegten Stämmen mit abgehauenen Aesten gebildet), überdeckt von einem goldenen Löwen. Gekrönter offener Helm. Kleinod: Der Mohrenrumpf aus dem Schilde, doch auf der Kopfbinde noch eine goldene Krone tragend. Decken: rechts roth-silbern, links blau-golden.

41. von Keller auf Rosegg.

Wien, 8. Mai 1622. Verleihung des Prädicates „auf Rosegg" für Anton Keller (der bereits 11. März 1620 den Adelstand erhalten). Derselbe hat vor 3 Jahren vom Herrn von Palmburg das Haus Rosegg am Rosenberge bei Graz nebst einigen Gülten und Gütern um und bei Graz um 3000 fl. gekauft.

42. von Keller.

Wien, 12. Juli 1623. Reichsadelstand und Rothewachsfreiheit für die 4 Brüder Johann, Heinrich, Georg und Melchior Keller in Schlesien.

Wappen: Von Roth und Schwarz gespalten. Darin ein silberner Pelikan mit 3 Jungen auf seinem Neste. Kleinod: Der Pelikan auf dem Neste. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

43. Keller.

Innsbruck, 31. October 1625. Tiroler Wappenbrief mit Lehenartikel für die Brüder Maximilian Keller, Chorherr und Pfarrer zu Inehingen, und Christian K., Bürger allda (durch Leopold Erzherzog von Oesterreich und Landesfürst von Tirol).

Digitized by Google

Wappen: In Gold ein halber schwarzgekleideter Mann mit langem Lehbrocke, auf der Brust und auf dem Schoße mit je 3 goldenen Knöpfen besetzt, mit goldenem Umschlagkragen und Aermelaufschlägen und mit goldener Leibbinde, um den Kopf eine von Schwarz und Gold gewundene Binde mit links abflatternden Enden, in der Rechten einen silbernen Schlüssel tragend, die Linke in die Seite gestützt. Silberner Stechhelm mit schwarz-golden gewundenem Wulst mit abflatternden Enden. Kleinod: Zwischen offenem, von Schwarz und Gold wechselweise quergetheiltem Fluge, der beiderseits mit einem silbernen Schlüssel belegt ist, der Mann des Schildes wachsend. Decken: schwarz-golden.

44. Keller.

Prag, 29. December 1627. Aufnahme unter die edlen und rathsfähigen Geschlechter als Patrizier der Stadt Augsburg für Wilhelm Keller von Zinnendorf und für des Bartholomäus Keller[1]) hinterlassene Erben (siehe Nr. 32).

45. Keller (Köller) von Werdenstein.

Wien, 18. September 1649. Rittermäßiger Reichsadelstand mit dem Prädicate „von Werdenstein" und beliebiger Auslassung des bisher geführten Geschlechtsnamens Köller, Berechtigung zu Lehen, Bewilligung, Landgüter im Reiche und den Erblanden gegen das Einstandsrecht der Stände besitzen und sich davon nennen zu dürfen, Befreiung von fremden Gerichten, Verleihung des kaiserl. Schutzes, Schirmes und Salva Guardia und der Rothenwachsfreiheit (durch Kaiser Ferdinand III.) für Hermann Köller, kaiserlichen Feldkriegs-Obercommissär ~~(in Westphalen?)~~. Seine Voreltern waren Patrizier der Stadt Werden a. d. Ruhr in Westphalen. Er selbst schreibt sich jedoch in seinem Gesuche Keller (nicht Köller).

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 in Gold ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer Adler. 2 und 3 in Silber ein grünes Kleeblatt mit Stengel. Im blauen Mittelschilde das vorwärts gekehrte Vordertheil eines silbernen Steinbockes. Kleinod: Wachsender silberner Steinbock zwischen offenem, rechts von Gold über Schwarz, links von Roth über Silber quer getheiltem Fluge. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

46. Keller von Werdtenstein.

Regensburg, 30. Juli 1653. Incolat in Böhmen und dessen incorporirten Landen und Consens, Güter in Böhmen zu kaufen, für Hermann Keller von Werdtenstein, Ober-Kriegscommissär, der dem Kaiserhause in den seither geführten Kriegen treue Dienste geleistet hat[2]).

47. Keller von Schlaitheim, Freiherr von und zu Isenburg.

Regensburg, 27. October 1653. Banner- und Freiherrnstand mit dem Prädicate „Freiherr von und zu Isenburg" und dem Titel „Wohlgeboren" für das Reich und die Erblande, dann Wappenvereinigung mit dem Wappen des in seinem Besitze befindlichen Gutes Isenburg für den kaiserlichen Obersten Adam Heinrich Keller von Schlaitheim. (Ein auf Pergament geschriebenes, jedoch nicht unterzeichnetes Diplom liegt den Acten bei. Vielleicht die Taxe nicht bezahlt, und deshalb nicht in Kraft getreten, oder fehlerhafte Ausfertigung).

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 in Silber 3 gekrönte doppelschwänzige rothe Löwen über einander, alle rechtsgewendet. 2 und 3 in Roth ein silberner Zinnenthurm. Im rothen Mittelschilde auf grünem Dreiberge 2 geharnischte Arme, die mit den Händen einen quergelegten eisernen Schlüssel, den Bart rechts und abwärts gewendet, halten. Kleinod: 6 Straußenfedern, roth und silbern abwechselnd. Decken: roth-silbern. Hinter dem Schilde, rechts und links, neben dem Helme hervorwachsend, je ein zweispitziges Fähnlein mit goldenem Schaft und blauer Spitze, das rechte Fähnlein von Silber über Roth, das linke von Roth über Silber quergetheilt.

48. Keller von und zu Kellersperg auf Söding[1]).

Wien, 22. Januar 1666. Wappenbesserung „seines zuvor gehabten adeligen Wappens", Verleihung des Prädicates „von und zu Kellersperg auf Söding", und des Palatinats für Johann Kaspar Keller, i. ö. Hofkammerrath und Doctor beider Rechte (durch Kaiser Leopold). Derselbe trat 1654 bei der i. ö. Hofkammer als Secretarius ein, und diente 1664 bei der Belagerung von Canisa und während der Campirung der kaiserlichen Armada bei der Corinischen (?) Insel als Proviantmeister, und ist im Besitze des Gutes Söding. (Er nennt sich bereits in seinem Gesuche „Keller von Kellersperg".)

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 in Schwarz ein doppelschwänziger goldener, mit einem Lorbeerkranze gekrönter Löwe, der in der rechten Vorderpranke eine blaue Kugel trägt. 2 und 3 in Blau über einem natürlichen Wasserbache ein schrägrechts, mit dem Barte nach oben gelegter goldener Schlüssel, begleitet beiderseits von je einem goldenen Sterne. Im rothen Mittelschilde eine auffliegende goldene Biene. 2 gekrönte Helme. I. Wachsender gepanzerter Arm, in der Faust einen goldenen Schlüssel quer haltend. Decken: blau-silbern. II. Der lorbeergekrönte goldene Löwe des Schildes mit der blauen Kugel in der rechten Vorderpranke. Decken: schwarz-golden.

1677, 15. September. Incolat in Steiermark für denselben. Diese Familie erhielt in der Person des Ignaz von Kellersperg, gewesenen k. k. Rittmeisters bei Altmodena, ddo. Wien, 1. April 1779, den österr. erbländ. Freiherrnstand.

Wappenschild wie vorher, jedoch mit 3 Helmen. I. (rechts) der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem schwarzen Fluge. Decken: schwarz-golden. II. (Mitte) 3 Straußenfedern, gold-roth-gold, vorn mit der goldenen Biene belegt. Decken: roth-golden. III. (links) Wachsender geharnischter Arm, einen goldenen Schlüssel in der Hand emporhaltend, zwischen 2 in den Mundöffnungen mit je einem goldenen Sterne besteckten Hörnern, die beide dreimal schrägeinwärts von Blau und Silber getheilt sind. Decken: blau-silbern.

49. Keller von Schletheimb.

Wien, 9. Juli 1669. Rittermäßiger Reichsadelstand mit „von Schletheimb", Berechtigung zu Lehen und Erlaubniß, sich nach den

---

[1]) Derselbe erhielt als Doctor der Rechte ddo. 2. Juli 1616 durch Kaiser Mathias einen „kaiserlichen Raths"-Brief (siehe Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Band 8, Fol. 318).

[2]) Nach Schimon erhielt die Familie den böhmischen Ritterstand, der am 17. August 1655 in Böhmen publicirt wurde.

[1]) Diese Familie erhielt nach von Berwitz, ddo. Grätz, 12. März 1567, einen Wappenbrief durch den Erzherzog Carl, und ddo. Wien, 21. Februar 1625 erhielt Caspar K. (der Sohn des am 12. März 1567 Begnadigten) mit „von Kellersperg"(?) den Adelstand.

Digitized by Google

Gütern zu nennen für die 2 Brüder Johann David Balthasar und Johann Jakob Keller. Deren Vater Johann Georg war kaiserlicher Obrist-Wachtmeister im Montecuculi'schen Regimente, und machte den Dreißigjährigen Krieg mit (siehe auch Nr. 65).

Wappen: Quadrirt und mit einem Querbalken belegt. Ueber das Ganze ein gekröntes Mittelschild gelegt. 1 und 4 in Silber ein gekrönter schwarzer Adler, den Kopf rechtsgewendet, in der rechten Kralle ein blankes Schwert und in der linken Kralle ein Cornetfähnlein haltend. Das Fahnentuch schwarz mit goldenen Fransen und besäet mit goldenen Sternen, darauf gestickt eine rothe Marmorsäule mit goldenem Fuß und Capital. 2 und 3 in Roth ein weißer (nicht silberner) Quadersteinthurm mit Zinnen, mit schwarzem Thore mit aufgezogenem weißen Schutzgatter und mit schwarzen Schießscharten, oben 3 (1 : 2) und unten neben dem Thore 2. Der Thurm ist überdeckt von 2 gekreuzten goldenen Lanzen. Der Querbalken, der über den quadrirten Schild gelegt ist, ist von Roth und Silber geschacht und in der Mitte wiederum mit einem schwarzen Querbalken überdeckt, auf den beiderseits des Mittelschildes je ein gebildeter, mit den Hörnern aufwärts gewendeter silberner Mond zwischen je 2 silbernen Lilien gelegt ist. Das Mittelschild ist durch ein von Roth und Silber gestücktes Andreaskreuz von Schwarz (oben und unten) und Roth (rechts und links) getheilt. Unter das Andreaskreuz durchgesteckt ein quer mit dem Barte rechts und abwärts gelegter goldener Schlüssel. Ueber das Andreaskreuz ein pfahlweise aufgerichtetes blankes Schwert gelegt. Kleinod: 7 Straußenfedern von Silber und Roth abwechselnd. Decken: roth-silbern. Hinter dem Schilde eine mit der goldenen Fahnenstange schrägrechts gestellte zweispitzige Fahne mit rothen abfliegenden Bändern unterhalb der Spitze. Das schwarze, mit goldenen Sternen besäete und mit einer rothen Säule mit goldenem Fuß und Capital belegte Fahnentuch, dessen zwei Enden mit goldenen Quasten versehen sind, flattert nach links hinter den 7 Straußenfedern.

50. Keller von Löwenberg.

Wien, 24. October 1676. Bestätigung des rittermäßigen Adelstandes, Verleihung des Prädicates „von Löwenberg", dann Landmannschaft in Oesterreich ob und unter der Enns und in den übrigen Erblanden, Wappenbestätigung und Einstandsprivilegium für 12—15.000 Gulden Güter zu erkaufen, auch Schutz, Schirm und Salva Guardia (durch Kaiser Leopold) für Peter Keller, aus dem uralten schweizerischen Geschlechte der Keller (siehe auch Nr. 24, Wappenbesserung vom 5. Mai 1566) herstammend, jetzt Inhaber der Herrschaft Lostorff, vorher in Wien wohnhaft. Derselbe wurde vom Kaiser Ferdinand III. zu verschiedenen Commissionen und Verschickungen gebraucht. Seinen Sohn Peter Cornelius ließ er in kaiserliche Dienste treten, und rüstete ihn mit 3 Knechten und 5 Pferden aus. Letzterer diente zuerst als Volontär beim damaligen Zeißischen, nachmals Graf Herberstein'schen, jetzt (1676) Herzog Bourneuille'schen Cürassier-Regimente, später Cornet; ihm wurde im Treffen bei Sinsheim das Pferd unter dem Leibe erschossen, und er selbst erhielt 2 Kugeln in beide Seiten des Leibes, die darin verheilt sind.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Gold eine rothe Kugel. 2 und 3 in Blau ein schrägrechts gelegter goldener Schlüssel, mit dem Barte oben. 2 Helme. I. Wachsender doppelschwänziger goldener Löwe, die rothe Kugel mit beiden Vorderpranken haltend. II. Geharnischter Krummarm, den goldenen Schlüssel schräglinks haltend. Decken beider Helme blau-golden.

51. von Keller.

Wien, 27. April 1677. Rittermäßiger österr. Adelstand und Wappenbesserung (durch Kaiser Leopold) für Jakob Keller. Handelsmann von Rovereith (Roveredo?). Seine Vorfahren haben dem Kaiserhause mit ihren Salzfactoreien vielfache Dienste geleistet.

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 in Blau ein gekrönter schwarzer Adler. 2 und 3 in Roth ein einwärtsgewendeter goldener Löwe, mit beiden Vorderpranken eine Partisane pfahlweise tragend. Im von Silber über Roth quergetheilten Mittelschilde auf silbernem Dreiberge ein natürlicher springender Gemsbock. Kleinod: Ganzer, gekrönter schwarzer Adler. Decken: rechts roth-silbern und blau, links schwarz-golden.

52. Baron von Keller.

Wien, 22. Juni 1708. Ungarischer Magnaten- oder Freiherrnstand und Wappenbestätigung für Anno Heinrich von Keller.

Wappen (siehe 21. November 1721).

Nach v. Berwitz soll dieser Anno Heinrich den 18. August 1725 als k. k. wirklicher Hofkammerrath eine Intimation als Freiherr erhalten haben, und 1714 als Herr des Gutes Rossaz in die niederösterreichischen Rittergeschlechter aufgenommen sein.

53. Keller von Schlaitheim, Frei- und Edler Herr von und zu Ysenburg.

Wien, 26. März 1710. Bestätigung des am 27. October 1653 vom Kaiser Ferdinand III. ihm (!) verliehenen Freiherrnstandes, als für das Reich und die Erblande giltig, mit dem Titel „Wohlgeboren", und Wappenbesserung durch Vereinigung seines Wappens mit jenem der Ysenburg für Adam Heinrich Keller von Schlaitheim b.

Wappen wie das von 1653. (Diplom nicht ausgefertigt.)

54. Freiherr von Keller.

Wien, 9. März 1711. Freiherrnstand mit dem Titel „Wohlgeboren" für das Reich und die Erblande für Georg Josef von Keller, wirklichem Reichshofrath.

Wappen: Schräglinksgetheilt. Oben in Gold ein blauer mit 3 goldenen Sternen belegter Schrägrechtsbalken, begleitet oben und unten von je einem mit den Sachsen einwärtsgewendeten schwarzen Flügel. Unten in Silber auf grünem Boden ein rechtsgewendeter rother Löwe. Alte Freiherrnkrone (mit 5 Perlen und Perlenschnüren) auf dem Schilde. 2 Helme. I. Wachsender rother Löwe. Decken: roth-silbern. II. Schwarzer Flügel, belegt mit 3 schrägrechts über einander gestellten goldenen Sternen. Decken: schwarz-golden.

55. von Kellner.

Wien, 30. März 1713. Rittermäßiger Reichsadelstand für das Reich und die Erblande und Berechtigung zu Lehen (durch Kaiser Carl VI.) für Johann Andreas von Kellner. Derselbe hatte auf verschiedenen Universitäten studirt und wurde in Diensten des Herzogs von Sachsen-Eisenach zu verschiedenen Commissionen mit Erfolg verwendet. Er hatte von demselben Fürsten ein Rittergut mit oberem und niederem Gericht zu Mark Vippach und auf Dielsdorf zu Lehen, und wurde als Landstand zu den

Digitized by Google

Landtägen mit einberufen. Seit 5 Jahren war er bereits mit dem Adelstande und dem großen Palatinate begnadigt (durch den Kaiser? oder durch den kais. geh. Rath und Reichshof-Vicekanzler Friedrich Carl Grafen von Schönborn-Buchheim?). Seine Eltern, Groß- und Voreltern standen seit mehr als 100 Jahren in der Stadt Erfurt und bei dem fürstlich sächsischen Hause Ernestinischer Linie in kurfürstlich und gräflichen ansehnlichen Ehrenämtern und Bedienungen.

Wappen: Gespalten von Blau und Roth, belegt mit 2 gekreuzten silbernen Schlüsseln, die Bärte nach oben und einwärts, und begleitet von 4 Rosen (2 oben und 2 unten). Die beiden Rosen im blauen Felde roth, die im rothen Felde silbern. Kleinod: Die beiden gekreuzten silbernen Schlüssel. Decken: rechts roth-silbern, links blau-golden.

56. Keller von Kellern.

Wien, 28. Januar 1719. Rittermäßiger Reichs- und österreichisch-erbländischer Adelstand mit „von Kellern" (durch Kaiser Carl) für Leodegar Keller, Statthalter und Stadtvenner des eidgenössischen katholischen Vorortes und Stadt Luzern (aus der Züricher Familie stammend).

Wappen: In Gold ein rother Pfahl, belegt mit einem aufgerichteten goldenen Schlüssel, den Bart nach oben. Kleinod: Geharnischter Krummarm, den goldenen Schlüssel schräglinks haltend. Decken: roth-golden.

57. von Keller.

Wien, 21. November 1721. Incolat im Ritterstande für Böhmen und die incorporirten Lande (durch Kaiser Carl VI.) für Anno Heinrich von Keller. Derselbe stand in kaiserlichen Diensten und wurde viel verschickt in's römische Reich, Holland, Italien ꝛc. Sein ältester Sohn dedicirte letzthin dem Kaiser seine Theses philosophicas, und wurde demselben von Sr. Heiligkeit ein Canonicat in Breslau conferirt.

(Diesem Acte liegt ein ungarisches Baronatsdiplom, demselben Anno Heinrich Keller verliehen, bei, folgenden Inhalts: Wien, 22. Juni 1708. Ungarischer Magnaten- oder Freiherrnstand nebst Wappenbestätigung [durch Kaiser Josef als König von Ungarn verliehen] für Anno Heinrich von Keller aus uraltem Geschlechte, welches in der Schweizer Chronik schon um 1444 vorkommt. Wappen: In Roth ein schrägrechts gelegter eiserner Schlüssel mit viereckigem alterthümlichen Griff. 2 Helme. I. Wachsender geharnischter Arm, den Schlüssel haltend. Decken: roth-silbern. II. Wachsender Steinbock. Decken: schwarz-golden.)

58. von Keller.

Wien, 14. September 1737. Rittermäßiger Adelstand für das Reich und die Erblande, dann Wappenbestätigung und Vermehrung und die Bewilligung, sich nach den zu erwerbenden Gütern zu nennen (durch Kaiser Carl VI.) für Christof Dietrich Keller[1]), herzogl. württembergischen Geh. Rathe am kaiserl. Hoflager. Dies Geschlecht stand seit Jahrhunderten in Württemberg in hohem Ansehen. Des Adelswerbers Vater, Friedrich Heinrich K., war kaiserl. Oberst, hatte in vielen Kriegen mit gegen den Erbfeind gekämpft, war 1683 mit beim Entsatz von Wien, und machte dann die Feldzüge in Ungarn und gegen Frankreich mit.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Blau 3 rechtsgewendete schwarze Adlerköpfe mit Hals (2 : 1), begleitet von 3 goldenen Sternen. Unten in Roth auf grünem Boden ein liegender silberner Leopard. Kleinod: Neben einander und gegengewendet, aus einer Helmkrone wachsend, ein schwarzer Adlerkopf mit Hals und ein silberner Löwenkopf mit Hals, überhöht von einem goldenen Sterne. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

[1]) Die Familie erhielt ddo. 29. November 1789 in der Person des Dorotheus Ludwig Christoph v. K., preußischen Geh. Raths und Gesandten im Haag (Sohn des Christoph Dietrich), den preußischen Grafenstand.

59. von Keller.

Wien, 30. September 1738. Alter Adelstand (mit 4 Ahnen) für das Reich und die Erblande, Bestätigung und Vermehrung des Wappens, Bewilligung, sich nach den zu erwerbenden Gütern zu nennen, sowie Berechtigung zu Lehen (durch Kaiser Carl VI.) für die Brüder Christof Dietrich und Johann David Keller, beide herzoglich württembergische Geheime und Hofräthe, und Letzterer außerdem Resident zu Amsterdam.

Wappen: Schild wie 14. September 1737. 2 Helme: I. Goldener Stern zwischen offenem schwarzen Fluge. Decken: blau-golden. II. Wachsender silberner Löwe zwischen 2 von Blau über Roth quergetheilten und in den Mundlöchern mit je einem goldenen Sterne besteckten Hörnern. Decken: roth-silbern.

60. von Kehler.

Wien, 6. December 1740. Oesterreichischer Adelstand (durch die Kaiserin Maria Theresia) für Gottfried Kehler; derselbe diente bereits seit 30 Jahren, zuerst als Rathsmann, dann als Bürgermeister der Stadt Schweidnitz, führte durch 11 Jahre als Abgeordneter zu dem „Conventu publico" im Erbherzogthume Schlesien das Präsidium der städtischen Stimme, und bekleidete zugleich bei der Steuer-Rectifications-Haupt-, dann Ober-Accisen-, wie auch Ober-Militär-Commission eine Beisitzerstelle. Der Schwiegervater des Genannten war Sigmund Augustin von Habichtfeld, welcher den Ritterstand und das Incolat in Böhmen erworben hatte. Gottfried Kehler bat um das Prädicat „von Habichtfeld", dasselbe wurde ihm jedoch nicht bewilligt.

Wappen: In Blau auf grünem Dreiberge ein wachsender goldener Löwe, der in der rechten Vorderpranke einen sich zugewendeten Vogel (nach dem Wortlaute des Diploms; gemalt ist deutlich ein Stieglitz) hält. Helm mit blau-golden gewundenem Wulst. Kleinod: Der wachsende Löwe mit dem Vogel. Decken: beiderseits blau-golden.

61. von Keller.

Wien, 28. Februar 1765. Rittermäßiger Reichsadelstand nebst Berechtigung zu Lehen und der Bewilligung, sich nach den zu erwerbenden Gütern zu nennen (durch Kaiser Franz) für Johann Christof Chrisostomus Keller, kurfürstlich Mainzischen Hof-Revisions-, Gerichts- und Commerzienrath, und für seinen Sohn Balthasar Friedrich Christof Adolf K.[1]).

Wappen: Quergetheilt. Oben in Gold 2 schwarze Schrägrechtsbalken. Unten in Roth 2 pfahlweise gestellte und mit den Bärten nach oben und einander zugewendete silberne Schlüssel.

[1]) Recipirt bei der rheinischen Reichsritterschaft 28. März 1774.

Digitized by Google

Helm mit Wulst (und ohne Krone). Kleinod: Rothe, mit goldenem Querbalken belegte Kugel zwischen offenem silbernen, beiderseits mit je 2 schrägeinwärts gelegten schwarzen Balken überdeckt. Decken: rechts schwarz-golden, links-roth-silbern.

62. Keller von Felsenstein.

Wien, 6. August 1776. Oesterr. Adelstand mit „von Felsenstein" (durch Maria Theresia) für Jakob Ulrich Keller, Dr. medicus und Physicus des Tollnenser Comitats. Er vollbrachte viele vortreffliche Curen bei ansteckenden Krankheiten mit Gefahr seines Lebens in dem Baranyan'schen, Tollnenser und Arvenser Comitate. Seine Vorfahren dienten dem königlichen und erzherzoglichen Hause in den Kriegen gegen den Erbfeind und die Franzosen.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Blau ein einwärtsgewendeter silberner Löwe. 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein natürlicher Weinstock mit blauen Trauben an einem Weinpfahl. Kleinod: Der silberne Löwe wachsend und in der rechten Vorderpranke eine blaue Weintraube haltend. Decken blau silbern.

63. von Keller.

Wien, 6. Februar 1791. Reichsadelstand, Bewilligung, sich nach den Gütern zu nennen, und Berechtigung zu Lehen für Balthasar Friedrich Ignaz Keller, wirklichen kurmainzischen Hof- und Regierungs-, auch Hof- und Gerichtsrath und Oberhofmarschallamts-Syndicus (durch Kaiser Leopold II.). Der als kurmainzischer vierter Wahlbotschafter verstorbene Bruder des Obigen war von dem Vorfahr des Kaisers am 28. Februar 1765 in den Adelstand erhoben.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Gold 2 blaue Schrägrechtsbalken. Unten in Roth 2 pfahlweise gestellte, mit den Bärten nach oben und einander zugewendete silberne Schlüssel. Kleinod: Rothe, mit silbernem Balken belegte Kugel zwischen offenem goldenen Fluge, der beiderseits mit je 2 schrägeinwärts gelegten blauen Balken überdeckt ist. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

64. Kellner von Köllenstein.

Wien, 14. August 1822. Oesterreichischer Adelstand mit „von Köllenstein" für Johann Christof Kellner, k. k. Hauptmann, für mehr als vierzigjährige ausgezeichnete Dienste. Er wurde geboren 1764 zu Sondershausen, war evangelisch, verheirathet, hatte zwei Söhne und eine Tochter, davon Friedrich Carl, geb. 1811, und Maria, geb. 1811.

Wappen: Quergetheilt durch einen schmalen goldenen Balken. Oben in Roth ein rechtsgewendeter goldener Löwe, in der rechten Pranke ein blankes Schwert schwingend. Unten in Blau auf grünem Boden ein natürlicher Weinstock mit 4 rothen Trauben. Kleinod: 3 Straußenfedern, roth-golden-blau. Decken: rechts roth-golden, links blau-golden.

65. Keller von Schlottheimb.

20. Juli 1826. Legitimation zu dem den Brüdern Johann David Balthasar und Johann Jakob Keller ddo. 9. Juli 1769 (sic) verliehenen Adelstande für Josef Alois Keller (v. Schlottheimb), bürgerlicher Handelsmann zu Wien (Seidenhändler), und seine Geschwister, welche in gerader Linie von jenem Johann Jakob Keller abstammen, der von Kaiser Leopold I. ddo. 9. Juli 1669 mit dem Prädicate „von Schlottheimb" geadelt wurde. Dieser Nachweis wurde von ihnen urkundlich erbracht.

66. Freiherr Kellner von Köllenstein.

Wien, 22. Juni 1853. Oesterr. Freiherrnstand für Friedrich Kellner v. Köllenstein, General-Adjutant Sr. k. u. k. Majestät und Generalmajor, als Commandeur des österr. kaiserl. Leopold-Ordens. Er wurde 1802 zu Theresienstadt in Böhmen geboren, war katholisch, verheirathet, hatte 4 noch unversorgte Kinder, und war der Sohn des am 14. August 1822 mit „von Köllenstein" nobilitirten k. k. Hauptmannes Christof Kellner.

Wappen: Quadrirt. 1 in Roth ein rechtsgewendeter goldener Löwe, in der rechten Pranke ein blankes Schwert schwingend. 2 und 3 im fünfmal (zu 6 Plätzen) von Gold und Schwarz gespaltenen Felde ein lediger silberner Zinnenthurm mit geschlossenem Thore. 4 in Blau auf grünem Boden ein natürlicher Weinstock mit 4 rothen Trauben. Fünfperlige Freiherrnkrone. Kleinod: 4 Straußenfedern, roth-golden-silbern blau. Schildhalter: 2 goldene Löwen. Devise: „Constanter".

67. Ritter von Keller.

Wien, 20. Januar 1868. Ritterstand für Dr. juris Gustav Keller, k. k. Ober Landesgerichtsrath, als Ritter des Ordens der eisernen Krone. Er wurde geboren zu Troppau, 22. März 1816, trat 1839 in k. k. Staatsdienste, erwarb 1840 den Doctorgrad, wurde 1852 zum Professor des Naturrechtes, des europäischen Völkerrechtes, der diplomatischen Staatengeschichte, der politischen Wissenschaften und der Statistik an der k. k. orientalischen Akademie zu Wien ernannt, wurde 1854 Landesgerichtsrath, 1857 Ober-Staatsanwalt und Ober-Landesgerichtsrath.

Wappen: Gespalten. Vorn in Blau ein silberner Stern, umschlossen von einem zunehmenden silbernen Monde. Hinten in Gold ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer Adler mit silbernem und von einem solchen Kreuze besetzten Kleestengel auf Brust und Flügeln (der schlesische Adler). 2 Helme. I. Geschlossener Flug, vorn blau und mit dem silbernen Sterne und Monde belegt, hinten silbern. Decken: blau silbern. II. Wachsender schwarzer Adler mit silbernem Kleestengel belegt, jedoch hier ohne das silberne Kreuzchen. Decken: schwarz-golden.

68. Ritter Kellner von Treuenkron.

Wien, 8. October 1872. Oesterreichischer Ritterstand mit „von Treuenkron" für Ferdinand Kellner, k. k. Oberlieutenant im 11. Feld Artillerie Regiment „Ritter von Züptner", als Ritter des österr. Ordens der eisernen Krone III. Classe. Er wurde geboren zu Wien 1839, katholisch, und ist verheirathet.

Wappen: Unter goldenem, mit einem wachsenden schwarzen Doppeladler belegten Schildeshaupte, in Schwarz 3 goldene Kronen (2 : 1). 2 Helme. I. Geschlossener Flug, vorn schwarz und mit einer goldenen Krone belegt, hinten golden. II. Goldener Löwe wachsend, in der rechten Pranke ein blankes Schwert schwingend. Decken beider Helme schwarz-golden.

69. Ritter von Keller.

Wien, 12. Juni 1882. Ritterstand für Johann Keller, k. k. Hauptmann des Ruhestandes, als Ritter des Ordens der

Digitized by Google

eisernen Krone III. Classe. Er wurde geboren zu Wien am 14. Februar 1815, wurde 11. Mai 1835 zum Feldjäger-Bataillon assentirt, 26. Juni 1839 Unterjäger, 16. Juni 1842 Oberjäger, 28. August 1848 in die Wiener-Neustädter Akademie transferirt, 1. März 1849 Unterlieutenant II. Classe im 3. Feldjäger-Bataillon, 1. Mai 1849 Unterlieutenant I. Classe, 1. Juni 1854 Oberlieutenant, 5. Juni 1859 Hauptmann II. Classe, 16. August 1859 in's 15. Feldjäger-Bataillon transferirt, 27. Juli 1861 Hauptmann I. Classe, 1. December 1864 in den Ruhestand versetzt. Er machte die Feldzüge 1848 und 1859 mit, vermählte sich in zweiter Ehe 11. Mai 1869 mit Maximiliana geb. Grün, und besitzt zwei Kinder 1. Heinrich, geboren 30. April 1866, und 2. Johanna, geboren 20. September 1868.

Wappen: In Schwarz auf goldenem Dreiberge, dessen mittelster Berg als eine geradlinige Spitze emporsteigt, 2 gegengewendete goldene Löwen. 2 Helme. I. Wachsender goldener Löwe. II. Geschlossener Flug, hinten schwarz, vorn golden und mit schwarzem Pfahl belegt, in welchem ein aufgerichtetes blankes Schwert sichtbar ist. Decken beider Helme schwarz-golden.

70. Kellner Edle von Brünnheim.

Wien, 4. December 1883. Allerhöchste Entschließung, und Diplom ddo. 14. Januar 1884. Oesterr. Adelstand mit „Edle von Brünnheim" für Moritz Kellner, beeideter Gemeinderath der Landeshauptstadt Brünn und Baumeister, für vieljähriges verdienstliches Wirken.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 von Roth und Gold geschacht. 2 in Roth zwischen die Schenkel eines nach aufwärts geöffneten goldenen Zirkels ein silbernes Richtscheit eingestellt. 3 in Silber ein abgeledigtes rothes Kreuz. Das ganze Schild überdeckt von einem mit 2 goldenen Lilien belegten blauen Schrägrechtsbalken. Kleind: 3 Straußenfedern, blau-golden-roth. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern. (Siehe auch Brünner Adels-Taschenbuch, Jahrgang 1885, S. 255 und 256.)

Digitized by Google

Die kärntnerischen Grafen v. Ortenburg der Neuzeit

und

ihre Acte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde.

Von

Leopold v. Beckh-Widmannstetter.

Am rechten Ufer der Drau und nördlichen Abhange eines dem Flusse parallel laufenden Bergrückens, etwas südwestlich von dem am linken Drauufer sich ausbreitenden Markte Spittal in Oberkärnten, sind noch die letzten Trümmer der Veste Ortenburg zu sehen.

Sie war das Stammhaus der Grafen gleichen Namens, welche, von den Grafen von Leoben abstammend, sicher schon im 10. Jahrhunderte die Grafschaft Lurn und die kurz darnach gelegentlich einer Erbtheilung davon abgetrennte Grafschaft Ortenburg im oberen kärntnerischen Drauthale, und zwar als Mannslehen des römischen Reiches deutscher Nation besaßen[1]).

Als das alte eingeborene Grafenhaus 1418 erlosch, erbten die Güter desselben gemäß eines im Jahre 1377 geschlossenen Erbvertrages die gefürsteten Grafen von Cilli, und Graf Hermann von Cilli empfing 1420 von seinem Schwiegersohne, dem deutschen Kaiser Sigmund, die Belehnung mit der Grafschaft als eines im Mannsstamme vererblichen Reichslehens.

Die Cillier genossen nicht lange diesen Besitz. Als sie 1456 in tragischer Weise abschlossen, trat unter Betonung des Vertrages von 1443 der Kaiser selbst als Erbe auf und behauptete seine Ansprüche gegenüber jenen der Grafen von Görz. Kaiser Friedrich IV. rundete mit der Cillier Erbschaft seine eigene Hausmacht ab. Die Grenzen der Grafschaften Cilli und Ortenburg wurden regulirt, beide Gebiete aber noch lange als selbständige Körper von eigenen Hauptleuten verwaltet.

Die Politik des Hauses Oesterreich war seit jeher bedacht, die im Bereiche seiner Länder von altersher bestandenen reichsunmittelbaren Gebiete allmälig an sich zu bringen, die Neubildung solcher aber zu vermeiden; die Jahrhunderte lange Innehabung der Kaiserwürde erleichterte solches Bestreben. Mit den verbliebenen geistlichen Herrschaften, wie Salzburg und Bamberg, wurden aber endlich im 16. Jahrhunderte hinsichtlich der landesherrlichen Rechte besondere Vereinbarungen (Recesse) abgeschlossen. Also war nicht daran zu denken, daß die österreichischen Fürsten in Abtrennungen der beiden Grafschaften in dem Umfange willigen werden, wie solche bestand. Dies geschah in der That nicht mehr.

Zu Vergabungen der Krongüter, freilich in beschränkterer Gestaltung, nöthigten aber die Wandlungen der Zeiten, insbesonders das dem Hause Oesterreich durch die Umstände aufgenöthigte Wächteramt gegen Osten, gar oft.

Kaiser Carl V. hatte theilweise aus rechtlichen, theilweise aus Billigkeitsgründen von der ungeheueren ihm zugefallenen Ländermasse in dem Vertrage am Reichstage zu Worms den 28. April 1521 seinem jüngeren Bruder, Erzherzog und Infanten Ferdinand, die fünf österreichischen Erbherzogthümer, in der endgiltigen Theilung ddo. Brüssel, 7. Februar 1522 aber alles was Kaiser Maximilian I. in Deutschland besaß[1]), überlassen. Erzherzog Ferdinand schritt sohin daran, aus den alten österreichischen Erblanden und aus den ihm schon 1526 zugefallenen Kronen von Ungarn und Böhmen die heutige österreichisch-ungarische Monarchie zu bilden. Dazu brauchte er Geld, viel Geld.

[1]) Siehe Dr. Karlman Tangl: „Die Grafen von Ortenburg in Kärnten" im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXX. und XXXVI. Band, unvollendet.

[1]) Das Elsaß nur lebenslänglich, welcher Vorbehalt 1540 ebenfalls aufgehoben wurde.

Digitized by Google

Unter den Objecten, aus welchen sich Geld schlagen ließ, befand sich die Grafschaft Ortenburg, welche als ein von den österreichischen Erbherzogthümern „abgekommener" Theil im Brüsseler Vertrage von 7. Februar 1522 besonders genannt ist[1]).

Als Ferdinand I. zur Uebernahme der ihm abgetretenen Länder im Juni 1522 nach Oesterreich kam, war sein vornehmster Rath und erster Günstling der Spanier Gabriel von Salamanca. Er vereinigte die Würden eines Generals, Schatzmeisters und später auch des Kanzlers in seiner Person. Die lauten Klagen wider ihn am Reichstage zu Regensburg 1525, veranlaßten seine Enthebung von den Aemtern als Kanzler und Schatzmeister, ohne daß der Verabschiedete aus diesem Anlasse Ferdinand's Zuneigung einbüßte. Der Härte ziehen den General und Kanzler die Gegner und Neider, weil er inmitten der eigenmächtigen und eigennützigen Bestrebungen der berufenen und angemaßten Machthaber jener Zeit unbeugsame Festigkeit bewies, die jenen unbequem fiel. Diese Beschuldigung dürfte sich namhaft reduciren, wenigstens als ein Verhalten darstellen, welches in den Händeln der Zeit gar nicht so unpassend war. Daß der Schatzmeister in Geldsachen bestrebt war, sich reichliche persönliche Vortheile zuzuwenden, kann nach den hiefür vorliegenden zahlreichen Behelfen weder ganz abgeleugnet, noch sonst beschönigt werden. Salamanca hatte nicht nur die Ferdinand bei seinem Regierungsantritte nöthigen Geldmittel theils aufgebracht, sondern er war in der Lage, einen namhaften Theil dieses Bedarfes selbst vorzuschießen. Diese gegen gute Verzinsung dargebotenen Summen waren so hoch, daß die gleich zu erwähnende Belohnung kein ausreichendes Aequivalent bot, auch nicht die Begünstigungen, die er sich bei Ausnützung des Bergsegens auswirkte, sondern ihm 1527 sogar die Grafschaft Görz verpfändet werden mußte.

Gleichwohl dürfen die Gnadenbezeigungen, mit welchen ihn die kaiserlichen Brüder Carl und Ferdinand reichlich bedachten, nicht so sehr durch die materiellen Beihilfen zu erklären sein, als durch die geistige Potenz, welche Salamanca für die Organisirung der Macht Ferdinand's einsetzte. Diese Gnadenbezeigungen sind sohin als die Anerkennung persönlicher Verdienste anzusehen.

Zuerst wurde Gabriel v. Salamanca kaum lange vor 1523 in den Freiherrnstaud erhoben mit den Prädicaten von Freyenstein und Carlspach[2]). Mit diesem Titel erscheint er bereits genannt in dem Diplome ddo. Nürnberg, 1. Februar 1524[3]), gemäß welchem Kaiser Carl V. dem Gabriel v. Salamanca Freiherrn v. Carlspach in Anerkennung seiner Geschicklichkeit und seines hohen Verstandes, seines Tag und Nacht anhaltenden Fleißes, welchen er in vielerlei wichtigen und hohen Dingen zum Besten Ferdinand's I. an den Tag legte, für sich und seine eheliche männliche Nachkommenschaft die Ritterwürde (nicht den Ritterstand) und das große Palatinat ertheilte; letzteres mit dem Rechte, selber wieder das kleine Palatinat an taugliche Personen zu verleihen, solche für ihre Person zu Rittern zu schlagen, ebenso mit dem Rechte der Vererblichkeit zu adeln, Wappen zu verleihen, Notare, Doctoren, Licentiaten, Poeten zu creiren, Uneheliche zu legitimiren. Ebenso erhielt er die Befreiung von bürgerlichen Aemtern und auswärtigen Gerichten, den kaiserlichen Schutz, Schirm und Salva quardia, Mauth- und Zollfreiheit, das Bürgerrecht im heiligen römischen Reiche, die rothe Wachsfreiheit und das Privilegium de non usu.

Von noch bedeutsamerem Gewichte war die kurz darnach gegebene Urkunde, gemäß welcher ddo. Nürnberg, 10. März 1524 Erzherzog und Infant Ferdinand seinem Rath, Schatzmeister, General und Hauptmann in der Neustadt, Gabriel v. Salamanca, Freiherrn zu Freyenstein und Carlspach, in Anerkennung der „getrewen vleissigen diennst, die Er vor allen andern vnsern wessenntlichen Räten, von vnnser Jugent auf bey vnnser Person in vnnsern merckhlichen großen Sachen vnnd geschäfften vnnd sonderlich in einnembung derselben vnnser erblichen Fürstenthumb vnd Lannden mit aufrichtung vnd Fürsehung guetter Ordnung zu merung vnd zusamenhaltung vnnsers Camerguets gethan" als eine „statliche Eerliche Belonnung vnnd Ergetzlichait" die Grafschaft Ortenburg in Kärnten als ein dem Hause Oesterreich dienendes Mannslehen verschrieb, mit dem die einstige (bis zum Erlöschen der Cillier bestandene) Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft bestimmt ausschließenden Beisatze: „vns vnd vnserm Hauß Oesterreich an vnser Obrigkhait .... in allweg vnuergriffen vnd unschädlich"[4]).

Dieser Belehnung, welche Salamanca zum mächtigen Grundherrn im Gebiete der österreichischen Länder machte, folgte schon eilf Tage später mit Diplom Carl's V. ddo. Nürnberg, 21. März 1524 die Erhebung zum Grafen v. Ortenburg, bei welcher Gelegenheit die bereits am 1. Februar 1524 empfangenen Vorrechte der Comitiva major erneuert, beziehungsweise auch im neuen Gnadenbriefe ersichtlich gemacht wurden, also daß die Grafen bei Ausübung ihrer Rechte allzeit auf diesen jüngeren kaiserlichen Brief sich berufen haben[5]). Von da ab nannten sich Gabriel und seine Nachkommen bei Hinweglassung des Namens Salamanca nur Grafen von Ortenburg, Freiherren zu Freyenstein und Carlspach, Herren zu Lill und Ericourt.

Die Rechte der erblichen Comitiva major und insbesonders das Recht der Erhebung anderer Personen in den Adelstand hatten alle großjährig gewordenen Nachkommen des im Jahre 1540 verstorbenen Grafen Gabriel; seine Söhne: Ferdinand, † vor 1572, Ernst, † 1566, und Ehrnfried, † circa 1584; seine Enkel: Hans, Landeshauptmann in Kärnten, unter welchem der von Ferdinand begonnene Bau der neuen Residenz im Markte Spittal vollendet wurde, † 1602; Bernhard, † 1614 (diese beiden Söhne Ferdinand's); Ernst Wilhelm, starb circa 1634 (Sohn des Ernst); endlich Gabriel's Urenkel, Hansen's Söhne: Ferdinand, † 1616, und Georg, † 8. December 1639. — Belege dafür, daß sie ihr Recht ausübten, wurden mir nur von den im 17. Jahrhunderte lebenden Salamanca's der Linie Ortenburg bekannt.

Mit dem 1639 verstorbenen Grafen Georg schloß Gabriel's Stamm, nachdem sich sein großes Vermögen schon früher durch Theilungen zersplittert und auch sonst rasch abgebröckelt hatte[6]).

---

[1]) Buchholz, Geschichte Ferdinand's I. im I. Bande S. 158.

[2]) Genauere Daten können diesfalls nicht erbracht und auch nicht einmal festgestellt werden, ob der Kaiser selbst oder über dessen Vollmacht Erzherzog Ferdinand das Diplom ausfertigte, da das Concept desselben nicht mehr vorhanden ist.

[3]) Concept im Adelsarchive nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivvorstandes Albert Heilmann. Eine Copie mit der falschen Datirung: Augsburg, 1. Mai 1518, in welcher Salamanca außerdem bereits als Graf v. Altenburg angesprochen wird, bewahrt die Urkundensammlung des böhmischen Landesmuseums in Prag.

[4]) Buchung im Lehensbuche der Grafschaft Ortenburg, erliegend im dortigen Archive.

[5]) Das Concept dieses Grafendiplomes fehlt im k. k. Adelsarchive in Wien, wodurch mir die Gelegenheit entging, den Wortlaut der ganzen Urkunde einzusehen; mir mußten die in ihren Acten als Pfalzgrafen angerufenen einzelnen Theile genügen.

[6]) Eine im Range einfacher Edelleute gebliebene Linie, abstammend von einem Vatersbruder des Grafen Gabriel, dem Peter von Salamanca,

Digitized by Google

Die Grafschaft fiel wieder dem Hause Oesterreich zu. Doch mußte die landesfürstliche Kammer der Witwe von Ortenburg, Eva Katharina, geb. Freiin v. Schrottenbach (welche im Markte Spittal blieb und daselbst am 16. October 1642 starb), jene Summe herauszahlen, welche einst in Folge der Belehnung vom 10. März 1524 Graf Gabriel zur Einlösung verpfändet gewesener Theile der Grafschaft aufgewendet hatte.

Diese an sich nicht bedeutende Verpflichtung kam der kaiserlichen Kammer nichtsdestoweniger recht ungelegen. Ueber zwanzig Jahre wüthete schon der große deutsche Krieg, dessen Ende noch immer nicht abzusehen war. Die öffentlichen Cassen waren trostlos leer; der Verkauf der Grafschaft bot Aussicht, einige Tropfen, eben nur Tropfen, für den nothwendigen Bedarf einzubringen.

Die innerösterreichische Kammer in Graz lugte also nach einem Käufer aus. Sie fand deren fünf Brüder, welche bereit und in der Verfassung waren, ein Uebrigens zu spendiren — die Söhne des kurz vorher verstorbenen Venetianer Kaufherrn Hans Widmann.

Johann Widmann war ein Sohn des Villacher Bürgers Martin Widmann aus der Ehe mit Amalie Moser und wahrscheinlich Enkel jenes Ulrich Widmann, welcher schon 1523 in den Diensten des Augsburger Welthauses Fugger in der Fuggerau bei Villach stand, in diesem Jahre für seine Dienstgeber vom Bischofe von Bamberg die Belehnung mit der Fuggerau empfing.

Als Johann ein Jahr alt war, starb sein Vater, ca. 1547. Sein Ohm Bertold Widmann, Bürger zu Villach, und später zu Salzburg, wo er am 7. Juni 1594 starb [1]), übernahm Hansen's Erziehung. Er sandte ihn im Juli 1586 nach Venedig, wo er zuerst im Geschäfte seines Verwandten Johann Hosfer (etwa richtiger Hoffer, † 1596) diente, dann sich allmälig selbständig machte. In letzterer Verfassung erwarb er sich durch eine vom Glücke begünstigte Handelsthätigkeit „aus Nichts Vieles" — ein Vermögen von 710.000 venetianischen Ducati oder Thaler. Aus der Ehe mit Maria Otto hatte er sechzehn Kinder.

Alle diese Umstände sind zu entnehmen aus seinem Testamente vom 26. September 1630, vor einem Notare bestätigt am 4. April 1634, kurz vor seinem Tode. Er trifft darin Verfügungen zur Erhaltung seines Kaufhauses, und äußert nicht minder die Sehnsucht der Mehrung und Ausbreitung seines Namens durch seine in's reife Mannesalter getretenen sechs Söhne, welche sich verheirathen und auch ihrerseits viele Söhne erwerben sollen, was dann freilich nicht allzu reichlich der Fall war. Dabei ermahnt unser Kaufherr seine Söhne zur Liebe und Einigkeit, sie „sollen sich nicht eine zu hohe und zu kostspielige Stellung anmaßen, sondern sich mit der Mittelmäßigkeit zufriedenstellen und sich eher demüthigen als erhöhen, weil sie so beliebter und weniger beneidet sein werden"; sie sollen auch „Niemandem Bürgschaft leisten, nicht hoch spielen, Bravour-Unternehmungen nicht eingehen".

Unter seinen Besitzungen zählte Johann Widmann auf: Landgüter in und um Venedig im Werthe von 90.000 Ducati, dann in Kärnten Gut Martineck bei Villach im Werthe von 2500 Thalern, die Herrschaft Sommeregg in Oberkärnten um 114.355 fl. und die Herrschaft Paternion, auch in Oberkärnten, um 165.000 fl. gekauft, und zwar beide von den Khevenhüllern, welche aus Anlaß der Gegenreformation auswanderten. Als Inhaber dieser letzteren zwei namhaften Güter benennt ihn eine sehr seltene, thalerförmige Medaille aus Silber, auf der Vorderseite das Brustbild, auf der Rückseite das Wappen, beiderseits die erklärende Inschrift enthaltend: „Hans . Widman . Aigentumbsherr der . Herschaften Sommerögg . vnd . Paternian." [2]).

Unter Bedachtnahme dieses Besitzes, und weil er der kärntnerischen Landschaft zu nur 5 Procent Zinsen 30.000 fl. geliehen hatte [3]), nahm ihn die Landschaft unter die Stände auf, nachdem er für sich und die vier Töchter seines Oheims Berchtold Widmann, vom Kaiser Mathias, ddo. Linz 22. Jänner 1614, einen Adelsbrief empfangen hatte.

Mit dem Range einfacher Adelsmänner begnügten sich Hansen's fünf Söhne [4]) Johann Paul, Martin, Ludwig, Christoph und David Widmann nicht. Mit Diplom vom 6. Juni 1639 wurden sie Freiherren von Paternian [5]) und Sumereck, dann als sie vom Fiscus am 30. Juli 1640 die Herrschaft Ortenburg gekauft hatten, „hierum" auch, gemäß kaiserlichen Diplomes vom 1. August 1640, Grafen von Ortenburg. In den bezüglichen Verhandlungen wegen des Kaufes wurden die Hoheitsrechte von Ortenburg, der den Brüdern ertheilte Grafenstand sammt dem großen Palatinate allein auf 100.000 fl. angeschlagen. Verkäufer und Käufer konnten mit dem Handel zufrieden sein.

Die Verwaltung der Grafschaft mit dem Titel „regierender Graf zu Ortenburg" führte im Namen der Brüder der zweitälteste Martin, und es muß beigefügt werden, mit gutem Lobe. Martin war zugleich Vice-Landmarschall und Verordneter in Kärnten.

---

blühte noch, und zwar bis Mitte des 18. Jahrhunderts, in Görz (Czörnig: Görz, S. 784). Diese Linie machte Anstrengungen, in die Rechte der erloschenen gräflichen Branche zu treten, und führt darum lange Jahre mit der österreichischen Kammer Prozeß, ohne Erfolg. Als diese Bemühungen bereits gescheitert waren, übertrug, ddo. Wien 3. August 1660, Sigismund Rudolf (angemaßt) Graf von Salamanca-Ortenburg das (nach seinem Berühmen) seinen directen Vorfahren vom Kaiser Carl V., ddo. Nürnberg 21. März 1524, verliehene große Palatinat dem Johann Baptist Grafen und Herrn von und zu Willenbroch. Das heißt der angemaßte Graf übertrug etwas, so Rechtens gar nicht sein Eigen, außerdem in solcher Weise auch gar nicht übertragbar war, und der also zum Pfalzgrafen geschweißte Johann Baptist Graf und Herr von und zu Willenbroch erhob nach dem im Besitze des Herrn Hofwappenmalers Carl Krahl in Wien befindlichen Diplome, ddo. Veltsperg 11. April 1676, den Dr. juris Johann Waibel mit dem Prädicate von Braydtfeld in den Ritterstand, hinsichtlich welcher Graduirung zu bemerken ist, daß nach dem Diplome des Kaisers Carl V. die richtigen Nachkommen des Empfängers der kaiserlichen Briefe vom 1. Februar und 10. März 1524 das Recht gar nicht besaßen, in den Ritterstand zu erheben und Prädicate zu verleihen. — Ein ganzer Haufen von Anmaßungen ist in der Urkunde vom 11. April 1676 versammelt.

Die Familie Willenbroch selbst war außerordentlich rasch in die Höhe gekommen, um ebenso rasch zu verschwinden, ohne nennenswerthe geschichtliche Spuren zu hinterlassen. Elias Willenbroch war 1614 Kammerdiener des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian; er wurde 1613 tirolischer Landstand. Johann Sigmund Willenbroch, Dr. der Rechte, war von circa 1642 bis zu seinem Tode am 7. Jänner 1683 Secretär der innerösterreichischen Regierung in Graz. Er ehelichte in Graz am 19. Juli 1642 die Anna Renata Miller von Millegg (also eine Verwandte Kepler's), dann, 16. Jänner 1646 Witwer geworden, neuerdings am 2. October 1649 die Rathsbürgers- und Apothekerstochter Maria Cäcilia Fetzer, † 31. August 1669. Zwei Töchter aus dieser Ehe starben jung. Zu gleicher Zeit lebten auch bürgerliche Willenbroch in Graz.

Wahrscheinlich ein Nachkomme des in die tirolische Adelschaft gekommenen Elias war der gegrafte Johann, von dessen Verdiensten die große Welt kaum je viel zu vermelden hatte.

[1]) Dr. Walz, Grabdenkmäler zu St. Peter in Salzburg, S. 267.

[2]) Johann Daniel Köhler, Münzbelustigungen, 24 Bände, 1729—1765 4., im IV. Bande, Nr. 4. — Wellenheim, Katalog, II. Band, 2. Abtheilung S. 765, Nr. 15.093.

[3]) Der damals gewöhnliche Zinsfuß betrug 8 und mehr vom Hundert.

[4]) Der sechste, Berthold, war 1636 ledig gestorben.

[5]) Gewöhnlich Paternion geschrieben.

Digitized by Google

Auch Ludwig lebte einige Zeit, jedoch nicht lange, in Kärnten und war daselbst Verordneter.

Die anderen drei Brüder: Johann Paul, Christoph und David lebten in Italien. Johann Paul leitete das Kaufhaus, David starb 1659 als General der päpstlichen Truppen im Rom, Christoph wurde am 7. October 1647 einer der Churfürsten der römischen Kirche, d. i. Cardinal. Er verabsäumte nicht, nachdem er mit kaiserlichem Diplome vom 29. Juli 1655 für sich und seine Brüder zur Grafschaft Ortenburg auch den Blutbann, das Halsgericht und das Münzrecht erworben hatte, sich durch eine schöne thalerförmige Medaille vom Jahre 1656, welche nun bei Liebhabern numismatischer Seltenheiten sehr geschätzt wird, zu verewigen[1]). Der Cardinal habe noch 1687 gelebt[2]), was er in seinem kirchlichen Berufe Hervorragendes geleistet haben könnte, ist mir leider nicht bekannt.

Auch in den späteren Generationen blieb die Mehrzahl der Familiengenossen, welche sämmtlich von Johann Paul allein, aus dessen Ehe mit Camilla Freiin Grotta v. Grottenegg abstammten, in Italien, und zwar in Venedig, wo sie erst 1646, also erst mehrere Jahre nachdem sie auf deutschem Gebiete Grafen mit einem fürstenmäßigen Besitze geworden, in das goldene Buch der Nobili der Republik eingetragen wurden und allmälig mit vornehmen venetianischen Geschlechtern sich verbanden. Johann Paul's Enkel Graf Ludwig III. schloß um 1748 die vornehmste Verbindung mit Quintilia, der Erbtochter des Hauses Rezzonico, aus welchem der am 7. März 1693 zu Venedig geborene Carlo vom Jahre 1758 bis 1769 als Papst Clemens XIII. die große römisch-katholische Kirchengemeinde regierte; er war es, der den Königen von Ungarn den Titel „Apostolischer König" verlieh.

Die Nachkommen des Grafen Ludwig III. führten den Namen Widmann-Rezzonico, blühten aber nur durch drei Generationen: Johann's V., * 1748, Ludwig's IV., * 1771, und Johann's VI. Abund, * 1801. Mit Letzterem erlosch der Mannsstamm am 27. November 1878 im Palazzo Rezzonico in Venedig. Erbinnen waren zwei Töchter, von welchen die Judith Maria (wohl kaum bewußt des Zusammenhanges) wieder in jene Kreise zurückgriff, aus welchen die Widmann vor nun 300 Jahren sich zu Ansehen und Glanz erhoben haben. Die junge Gräfin, gemeinsam mit ihrer Schwester Gebieterin über 13.000 Joch Grund und Boden in Kärnten, reichte auf ihrer Herrschaft Paternian am 9. October 1889 ihre Hand dem Bürger Berthold Lipyay, welcher als talentvoller Maler der Aristokratie der Kunst angehört.

Bei ihrem Erlöschen besaßen die Grafen Widmann noch immer die Fideicommiß-Herrschaft Paternian, gewöhnlich Paternion, in Kärnten, außerdem noch Güter in und um Venedig. Die Herrschaft Sommeregg hatten sie 1651 an die Grafen Lodron, die Grafschaft Ortenburg aber nach nur 22jährigem Besitze am 30. April 1662 mit gutem Vortheile um 365.000 fl. und 1000 Ducaten Leihkauf verkauft.

Unmittelbar nach dem Vollzuge dieses Verkaufes erwarben sich die Brüder Widmann mit dem Diplome Kaisers Leopold I. ddo. Preßburg, 31. August 1662, und zwar wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt: wegen des Verkaufes der Grafschaft Ortenburg, die Bestätigung des ihnen am 1. August 1640 ertheilten Grafenstandes nebst dem großen Palatinate mit dem Rechte zu adeln und den andern Vorrechten, auch den Titel, wie sie ihn bisher geführt haben. Offenbar schützten sich die Brüder Widmann mittelst dieser Urkunde wider die vielleicht hie und da gehegte Auffassung, daß sie zugleich mit dem Verkaufe der Grafschaft sich auch des von derselben stammenden Rangtitels begeben haben.

Aus dem über die Widmann Gesagten geht hervor, daß sie die Erhebung in den Grafenstand und die Verleihung des großen Palatinates sich lediglich aus dem nach dem Kaufherrn Hans Widmann geerbten großen Vermögen zu einer Zeit kauften, in welcher die Leere der Staatscassen zu derlei Geschäften mit geldbesitzenden Personen nöthigte — Verdienste, welche eine Erhebung in den Grafenstand und die Verleihung der anderen ihnen gegebenen Vorrechte, unter welchen sich sogar das Münzrecht befand, besaßen die Widmann nicht.

Der neue Käufer von Ortenburg war von anderer Qualität. Er hatte zur Zeit des Kaufes bereits alle die Vorrechte, welche sich die Widmann erst durch die Erwerbung der Grafschaft auswirkten. Er gebot nicht allein über Geld und Gut, sondern er durfte sich auch auf eine lange Reihe vornehmer und verdienter Ahnen, auf persönliche Verdienste und auf den Vollbesitz der Gunst des regierenden deutschen Kaisers berufen, dessen erster Minister er war.

Johann Ferdinand Fürst von Portia und Mitterburg, Graf zu Ortenburg und Brugnera gehörte einem oberitalienischen vornehmen Geschlechte an, dessen Ursprung in jenen Zeiten zu suchen ist, von welchen überhaupt Stammbäume mit Sicherheit abgeleitet werden können. Ihre auf Pergament geschriebenen wohlbesiegelten Briefe sind noch nachzusehen in der Schriftenstube ihrer Burg Spittal, der neuen, im reinsten Renaissancestyl gebauten herrlichen Residenz der Grafschaft Ortenburg. Mit dem, was diese Briefe melden, dürfte kaum eines der noch blühenden Geschlechter in den österreichischen Erblanden in Wettbewerb treten können.

Vecelletus Graf von Prata und Portia steht bereits in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhundertes im Vorderplane der Ereignisse: als Theilhaber an den Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Papste Alexander III. zu Venedig im Jahre 1177, damals Feldhauptmann des Patriarchen von Aquileja im Kriege gegen Treviso, dessen Podesta er 1179 wurde. Die Söhne des Vecelletus: Gabriel von Prata und Friedrich von Portia, theilten sich 1214 in zwei nach ihren Burgen benannte Hauptlinien: die im Anfange des XV. Jahrhundertes erloschenen Grafen von Prata und die noch blühenden Grafen von Portia. Die Grafen Portia verästeten sich unter Friedrich's Enkel Articus und Gabriel neuerdings in die Hauptlinien „Colonello di sopra" und „Colonello di sotto"; Beide spalteten sich später in Speciallinien, die Ersteren in jene des Fulvius und Mutius, Letztere in eine Prosdocinische, Alfonsische und die erloschene Ascanische Linie. Die gegenwärtigen Fürsten entstammen der vom Prosdocimus, † 1517, gestifteten Prosdocinischen Hauptlinie.

Im Patriarchenstaate von Aquileja waren die Grafen Prata und Portia die ältesten und vornehmsten freien Grundherren in Friaul. Sie hatten demzufolge neben den gefürsteten Grafen von Görz allein das Vorrecht, die Belehnung stehend mit der rothen Fahne in der Hand zu empfangen. Im Parlamente von Aquileja waren sie unter den edlen Familien die Ersten, welche in demselben Sitz und Stimme hatten. Für diese ausgezeichnete Stellung sprechen auch ihre ehelichen Verbindungen mit den Häusern Este, Camino, Carrara, Polcenigo, della Torre (Thurn), Frangepani, Colloredo, Collalto, Spilimbergo (Spengenberg) u. A. m. Die Portia sicherten sich durch den Familienvertrag von 1311 den dauernden Bestand ihrer hauptsächlich zwischen Ceneda und Pordenone gelegenen Besitzungen, von welchen hervorzuheben sind: Porcia mit dem Palaste

[1]) Madai, Thalersammlung 1837. — Wellenheim, Catalog, II. Band, 1. Abth., Nr. 10.117, Grafschaft Ortenburg.

[2]) Kneschke, Adelslexikon, IX. Band, S. 564.

Digitized by Google

daselbst, Prata, südlich von Portia, Brugnera, Gajarine, dann westlich von San Daniele am Tagliamento: Ragogna und Toppo.

Zahlreiche hervorragende Männer sind aus diesem Hause hervorgegangen. Aus der Linie Prata war Vecellus 1247 kaiserlicher Generalvicar der Provinz Treviso, Mainhard 1257 Podesta in Vicenza, Gabriel im April 1332 unter den Vermittlern des Friedens zwischen dem Patriarchen Pagano della Torre von Aquileja und den Söhnen des „großen Hund von Bern", Albert und Mastino della Scala. Aus der Linie Portia war Manfred Schiedsrichter in den Streitigkeiten der Stadt Treviso mit dem Grafen von Görz-Tirol, dann Gesandter in Rom; 1310 wurde er vom deutschen Kaiser Heinrich zum Gouverneur in Mailand eingesetzt. Um 1270 waren die Prata und Portia Herren in Pordenone, ebenso Ludwig und Bianchinus (Biachinus) Portia von 1314 bis 1352 Pfandherren zu Pordenone; des Letzteren Enkel Biachinus († 1470) waltete als Generalcommissär des Kaisers Karl IV. in Italien.

Nicht Wenige aus diesem Hause waren theils im Namen der Patriarchen, theils auch in jenem der meerherrschenden Signoria von Venedig Führer ihrer Heere, Mehrere opferten ihr Leben im Kriege. So Tiberius 1509 während der Vertheidigung von Cividale, welches die Venetianer behaupteten. Mutius († 1634) war General in französischen Diensten. Die Verdienste des Grafen Fulvio († Verona 1603) im Kriege gegen die Türken, namentlich in Cypern, belohnte die Republik durch die Ernennung desselben zum erblichen Condottiere d'armi, welche Würde sich bis zum Falle der Republik in der Familie erhielt.

Auch als Männer der Kirche glänzten die Portia die Jahrhunderte hindurch in vornehmen Stellungen. Unter den Infulträgern in der Familie treten zwei Cardinäle hervor: der gelehrte Pileus de Prata war zuerst Bischof von Padua, dann Erzbischof von Ravenna, wurde 1375 Cardinal, † 1400. Dem Cardinal-Bischofe von Bergamo, Egydius Portia, brach es das Herz, als er 1740 zum zweiten Male bei der Papstwahl übergangen worden war.

Aus solchem Geschlechte stammte der zu Venedig 1605 geborene Johann Ferdinand Graf Portia, welcher frühzeitig in den Verwaltungsdienst trat, vom Jänner 1639 ab Landesverweser in Krain war, in dieser Eigenschaft den Bauernaufstand in der Poik dämpfte. 1647 wurde er kaiserlicher Gesandter in Venedig, von wo er am 9. September 1652 abberufen wurde, um die Erziehung des am 1. Juni 1640 geborenen Erzherzogs Leopold zu übernehmen. Als Kaiser Ferdinand III. am 2. April 1657 die Augen schloß, wurde Portia's Zögling König von Ungarn und Böhmen, nach schwerem Wahlgange deutscher Kaiser. Der junge Kaiser hinwieder ernannte seinen Obersthofmeister zum Präsidenten des geheimen Rathes, das ist zum dirigirenden Minister. Ungeachtet aller feindlichen Strömungen am Hofe behauptete sich Portia bis zu seinem am 19. Februar 1665 zu Wien eingetretenen Tode in seiner ersten Stellung am Kaiserhofe. Die ihm eigenthümlich gewesene Grafschaft Mitterburg in Istrien zu einem reichsfreien Fürstenthume zu erheben, war das äußerste Ziel seiner Wünsche; damit vermochte er nicht durchzudringen; ein Rivale am Kaiserhofe und, durch diesen ermuntert, die Stände von Krain opponirten mit Erfolg dawider, der Gram darüber brachte ihm den Tod. Doch trug er die Kette des Goldenen Vließes, und mit dem Diplome vom 17. Februar 1662 wurde ihm der nach dem Rechte der Erstgeburt vererbliche Fürstenstand verbrieft, zugleich mit einem besonderen Majestätsbriefe vom gleichen Datum eine Reihe von auszeichnenden Vorrechten in solcher quantitativen und qualitativen Fülle ertheilt, daß dieser Gnadenbrief über die gewöhnlichen Privilegien der Comitiva major noch weit hinausreicht. Die gewöhnliche Comitiva major wird dem Fürsten im Grunde eines seinen Vorfahren schon im Jahre 1369 erblich verliehenen kaiserlichen Privilegiums in dieser Urkunde nur einfach bestätigt.

Unmittelbar an die Erhebung Portia's in den Fürstenstand schloß sich der Kauf der Grafschaft Ortenburg, welche der Sohn des Käufers, Fürst Johann Karl Portia, mit dem Testamente vom 27. April 1667 zu einem Fideicommisse schuf; dasselbe hat sich bis heute im unveränderten Umfange im Besitze der Nachkommen des Stifters erhalten. Seit 1878 ist der kunstsinnige Fürst Ferdinand Portia, erbliches Mitglied der österreichischen Herrenhauses, Herr auf Ortenburg mit der Residenz Burg Spittal.

Mit Voranstehendem sind die drei Geschlechter gekennzeichnet, welche vom Jahre 1524 herwärts die Grafschaft Ortenburg besaßen, beziehungsweise das dritte derselben seit 1662 noch jetzt besitzt.

Jedes dieser Geschlechter erhielt die Grafschaft als ein dem Hause Oesterreich dienendes Mannslehen, also nicht reichsunmittelbar.

Aus der früheren Zeit der Reichsunmittelbarkeit war der Grafschaft als ein Merkmal einstiger Hoheit nur die Lehensherrlichkeit mit einem ganz stattlichen Lehenshofe über 500 theils Ritter-, theils Beutellehen, dann die Hofgerichtsbarkeit geblieben.

Das auszeichnendste Privilegium der Comitiva major war, begünstigt durch die Thatsache, daß drei Geschlechter hintereinander dasselbe Vorrecht besaßen, die Macht, im Namen des Kaisers, nicht aus eigener Machtvollkommenheit, zu adeln und die Comitiva minor zu verleihen. Zwei dieser Geschlechter übten sogar das Recht, den Ritterschlag, d. h. die persönliche Ritterwürde zu ertheilen. Dieses alles haftete jedoch nicht an der Grafschaft, wie irrthümlich angenommen und daraufhin sogar geschlossen wurde, daß den vor 1753 von den Grafen von Ortenburg Geadelten der Ritterstand zuerkannt worden sei[1]).

Daß die Annahme, die Grafen von Ortenburg als solche hätten das Recht gehabt zu adeln, eine unrichtige ist, geht schon daraus hervor, daß die reichsunmittelbaren eingebornen Ortenburger Grafen und ihre Nachfolger, die mächtigen gefürsteten Grafen von Cilli, solches Recht nicht hatten.

Von der Zeit an, als die Adelsbriefe unter Kaiser Ludwig dem Bayer aufkamen, hatte im Geltungsbereiche der deutschen Kaiserkrone nur der Kaiser das Recht, Jemanden briefmäßig in den Adelstand zu erheben.

Das Reich war groß und der Kaiser nicht für Jedermann erreichbar; also kam es, daß die Kaiser andere geistliche wie weltliche Fürsten des Reiches, ebenso andere vornehme Personen ermächtigten, das kaiserliche Reservatrecht in ihrem Namen auszuüben. Kaiser Friedrich ertheilte mittelst der goldenen Bulle vom 6. Jänner 1453 den Gliedern seines Hauses Oesterreich und ihren Nachkommen das Recht, im Namen des Reiches in alle Adelsstufen bis zum Grafenstande zu erheben. — Die anderen Fürsten erhielten ähnliche, nur hinsichtlich der Rangstufen gemäßigte Vollmachten.

Ebenso führte insbesonders der Wunsch, Personen, welche in dem entfernten Italien die Partei des Kaisers hielten, sohin die Interessen des Reiches wahrten, zu belohnen dadurch, daß man sie mit solchen Rechten ausstatte, welche das Ansehen dieser Männer

[1]) Domherr Heinrich Hermann, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, II. Theil, II. Band, S. 77, und Dr. Karlmann Tangl, Die Grafen von Ortenburg in Kärnten — 19. S. 15. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXX. Bd., S. 217—218.)

Digitized by Google

vermehrten, zur Gründung des Institutes der Hofpfalzgrafen und der allmäligen Ausdehnung ihrer Rechte[1]). Die ersten Hofpfalzgrafen zur Zeit Ludwig's des Bayer (1323, 1327, 1328) hatten nur das Recht, Richter zu ernennen, Notare zu creiren, uneheliche Kinder zu legitimiren. Kaiser Carl IV. gab mit Diplom ddo. Nürnberg V. Idus Marcii (11. März) 1361 den Brüdern Nicolaus und Franz de Albertinis de Prata auch noch das Recht, in allen Städten des Reiches Doctoren der Rechte einzusetzen. Es sei diese Bewilligung insoferne hier besonders bemerkt, als diese Brüder directe Abstämmlinge des in diesem Aufsatze bereits genannten Ahnherrn des dritten Geschlechtes der Neuzeit auf Ortenburg waren, des Vecelletus Grafen von Prata und Portia, und zwar aus dem von einem der Söhne des Vecelletus, dem Gabriel, gegründeten Stamme der Grafen von Prata. Des Vecelletus anderer Sohn, Friedrich, war hingegen der Gründer des Stammes der Grafen von Portia, und dessen Ururenkel Bianchinus erscheint als der directe Ahnherr der heutigen Fürsten von Portia. Dieser Bianchinus, auch Biachinus, war ein mächtiger Mann. Zeugniß, daß er im Vollbesitze kaiserlicher Gunst stand, ist der Majestätsbrief Kaisers Carl IV. aus dem Hause Luxemburg, welcher ddo. Udine, 11. August 1369, den Brüdern „Bianchino et Ludovico quondam dominis Brizalae, Comitibus Purciliarum" das erbliche große Palatinat nicht nur mit der gewöhnlichen Befugniß, Notare und Richter zu ernennen, Uneheliche zu legitimiren u. dgl., sondern mit dem weiteren Rechte verlieh, Unadelige in den Adelstand zu erhöhen. Unter den Zeugen dieser Urkunde ist auch der vorgenannte „Franciscus de Prato Comes" genannt[2]).

Nach den bisher citirten Behelfen über die Pfalzgrafen hätten wir in der vorliegenden Urkunde das älteste bisher bekannt gewordene Beispiel der Verleihung des erblichen Rechtes an einen Pfalzgrafen, im Namen des Kaisers das Reservatrecht der Nobilitation auszuüben. Carl's Nachfolger, Kaiser Ruprecht, gab zwei Florentinern ähnliche Vorrechte; dem Thomas de Sacchetis, ddo. Padua 8. Februar 1402, die Befugniß, alle Offensiv- und Defensivwaffen zu verleihen („arma quaecunque offendibilia et defendibilia deferendi") und dem Maso de Abicis ddo. Padua 17. Februar 1402 die Vollmacht, Adelige und Plebejer zu Rittern zu schlagen. Unter den späteren Kaisern entwickelte sich allmälig die Uniformität der Pfalzgrafendiplome, welche wohl zur Zeit Carl's V. durch die zwei Formularien für die erbliche große und die persönliche kleine Pfalzgrafenwürde im Wesentlichen und für die Mehrzahl der also Bevorzugten abgeschlossen worden sein dürfte. Von da ab wurden diese Würden ebenso reichlich in Deutschland als vordem in Italien verliehen, und büßten in Folge der Häufigkeit endlich auch an Werth ein, bis Kaiserin Maria Theresia für ihre Länder im Jahre 1762 das Recht der erblichen Pfalzgrafen höherer Ordnung, den Adel zu verleihen, aufhob, nachdem für die böhmische Ländergruppe (Böhmen, Mähren und Schlesien) die Unwirksamkeit aller Palatinatsprivilegien schon mit dem Patente vom 12. December 1715 ausgesprochen worden war. Als das heilige römische Reich deutscher Nation zu Grabe sank (1806), erloschen dort diese Vorrechte von selbst. Mit dem Hofdecrete vom 9. März 1765 wurde auch das Recht, Wappenbriefe auszustellen, als erloschen erklärt.

Das den Brüdern Bianchinus und Ludwig Grafen Portia im Jahre 1369 verliehene erbliche Palatinat wurde dem Nachkommen des Bianchinus Fürsten Johann Ferdinand von Portia mit dem kaiserlichen Diplome, ddo. Wien, 17. Februar 1662, unter wörtlicher Inserirung des alten kaiserlichen Privilegiums lediglich bestätigt, außerdem noch durch eine Reihe wichtiger neuer Vorzüge erweitert, von welchen hier nur die in den Palatinatsdiplomen höheren Ranges nicht immer vorkommende Ermächtigung angeführt sei, im Namen des Kaisers würdige Kriegspersonen mit dem Streiche des Schwertes für ihre Person in den ritterlichen Stand und Würde zu setzen.

Die bisherige Erörterung stellt außer Zweifel, daß von den Grafen von Ortenburg der Neuzeit, das Haus Salamanca von Ortenburg das erbliche Recht zu adeln bereits kurz vor der Belehnung mit der Grafschaft besaß, solches in Folge dieser Belehnung und der Erhebung in den Grafenstand nur im Grafendiplome neu formulirt wurde, daß das fürstliche Haus Portia dasselbe Recht aber nur 293 Jahre vor dem Kaufe der Güter von Ortenburg erworben hatte. Einzig bei den Grafen Widmann von Ortenburg gliederte sich die Verleihung der Comitiva major mit dem Diplome vom 1. August 1640 unmittelbar an den Kauf der Grafschaft.

Der Wortlaut der Urkunde offenbart diesen Causalnexus allerdings nicht, obschon alle Umstände und insbesonders die nach dem Verkaufe der Grafschaft durch den vielvermögenden Käufer ausgewirkte Erneuerungsurkunde vom 31. August 1662 dafür sprechen, daß lange vor Erfindung des Phonographen der den Räthen der Kammer ungemein melodische Wohlklang der Widmann'schen Thalerhaufen beim Aufschütten derselben, den Tenor des Gnadenbriefes vom 1. August 1640 erweckt hat, und noch im Jahre 1662 bei Gewährung des Diploms vom 31. August fortwirkte.

Daraus ergibt sich ferners, daß das Recht zu adeln nicht an der Grafschaft Ortenburg haftete.

Untersuchen wir nun weiters im Wege der Vergleichung der den drei Geschlechtern: Salamanca, Widmann und Portia von den deutschen Kaisern eingeräumten Rechte, inwieweit sie befugt waren, würdigen Personen, welchen sie ihre Gunst zuwandten, die erbliche Adels- und Wappenfreiheit zu gewähren.

Das Diplom für Gabriel Salamanca vom 1. Febr. 1524 enthält folgenden Passus:

„demnach geben wir dir Gabrielen vnd allen Deinen Erben vnd Nachkommen macht vnd gewalt, daß Ihr nun hinfüro alle Jahr möget vnd sollet in vnsern vnd des heyl. Reichs Nahmen fürnehmben, geschickten vnd tauglichen Personen Wappen Cleinodt geben mit einen schildt, auch Erhebung des Adelß vnd Verleyhung der Thurniers-helmb, vnd darüber nottürftig gebührlichen Brieff fertigen, auch die Clausul auf Ihre Nachkommen stellen, wie auch die füeglich vnd nach gelegenheit der Personen zimblich ahnsehen würden, so Ihr nur in solcher der Wappenverleyhung verhüetet, damit niemandt ainicherley Adler vnd sonderlich der kayserl. Adler mitgeben werde" ...

Nur in einzelnen Worten unterschieden liest sich die bezügliche Stelle in dem nicht ganz zwei Monate jüngeren Grafendiplome vom 21. März 1524. Der Kaiser gab dem nunmehrigen Grafen von Ortenburg

„Macht vnd gewalt, das sie nun hinfüro sollen vnd mügen alle Jahr in vnserm vnd des heil. Reichs Nahmen, frumben, geschickten vnd tauglichen Personen, Wappen-Chlainoter geben mit ainem Schilt auch mit Erhebung des Adels vnd Verlei-

[1]) Jahrbuch des herald.-genealog. Vereines „Adler" in Wien, IV (1877), S. 47—58: Studie über Hofpfalzgrafen, insbesondere über Ursprung und Entwicklung dieser Würde und der mit derselben verbundenen Privilegien, von Gustav A. Seyler. — Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie des Vereines „Herold" in Berlin, XII. Jahrg. (1884), S. 547 bis 616. — Wappenbriefe und Adelsbriefe von J. W. Albert.

[2]) Inserirt in dem Diplome für den Fürsten Johann Ferdinand von Portia vom 17. Februar 1662.

Digitized by Google

hung der Thurniers-helben, vnnd darüber notturfftige brief. fertigen, auch die Clausuln auf Ihre Nachkomen stellen, wie Ihnen die fueglich vnd nach gelegenheit der Personen ziemblich ansehen wirdet, doch, daß in solchen Wappen-Verleihungen Sie verhueten, daß Niemandt ainicherlai Adler vnd sonderlich der Kayserlich Adler nit geben werde, oder aber darmit solche Wappen der Fürsten, Grafen, Freyherren vnd vom Adel Wappen vnd Clainotern nit gleichförmig sein vnd welche Personen Sie also, auß obbemelter Macht vnd Gewalt mit Wappen begaben oder in Standt der Edlen erheben, die sollen vnd mögen sich, wie andere des h. heyl. Reichs Edlen nennen, schreiben, vnnd die also durch Sie Edel gemacht oder mit Wappen fürgesehen werden, die sollen von meniglich in was Standt oder Wesen die sein möchten an allen Enden vnd Orten für Edl geacht, genennt, geschrieben vnd gehalten werden, es sey im Rechten oder außerhalb in geistlichen oder weltlichen Sachen, vnd obgleich solche Sachen wären, dauon ain sonderbahre meldung beschehen solte, dermaßen vnd gestalt, daß Sie aller vnd jeglicher ehrlichen Sachen, Handlungen, Uebungen, Ehren, Wuerden, Aembtern, Vorthailen, Freyheiten, Gnaden, Gaben sich freuen vnd gebrauchen sollen vnd mügen, wie sich andere vnsere vnd des heil. Reichs vnd vnserer österr. Erblanden Edeln oder Wappens-Genossen freuen, gebrauchen vnd zuegelassen werden von Recht oder Gewohnheit."

Das Diplom für die Brüder Widmann von Ortenburg vom 1. August 1640 enthält zur in Rede stehenden Frage ganz denselben Text wie das Grafendiplom für Gabriel Salamanca vom 21. März 1524; wahrscheinlich wurde einfach der Text in letzterer Urkunde in den neuen Majestätsbrief vom Jahre 1640 übertragen.

In dem Palatinatsdiplome Kaisers Karl IV., ddo. Udine 4. Idus August (11. August) 1369 für die Brüder „Bianchino et Ludovico quondam dominis Brizalae, Comitibus Purciliarum", lautet die entscheidende Stelle wörtlich folgend:

„damus et concedimus licentiam et authoritatem, ut possitis ignobiles quoslibet nobilitare et eis licentiam dare et concedere, ut uti et frui possint illis privilegiis, honoribus, munificentiis et liberalitatibus, quibus utuntur et fruuntur personae nobiles et militares, ac si fuissent de nobili stirpe et militari prosapia nati".

Dieses älteste der bisher bekannt gewordenen Palatinatsdiplome, in welchen die Ermächtigung gegeben wird, im Namen des Kaisers zu adeln, ist in dem Diplome Kaisers Leopold I. vom 17. Februar 1662 für den Fürsten Johann Ferdinand Portia wortgetreu inserirt, sohin von dem Rechte der Adelung nicht mehr die Rede, da im neuen Texte nur die neuen Vorrechte der Fürsten Portia aufgeführt werden, darunter, wie schon gesagt, das Recht der Ertheilung des Ritterschlages, welches auch die Grafen Salamanca v. Ortenburg besaßen, nicht aber die Grafen Widmann v. Ortenburg. Weder das Diplom von 1640, noch jenes von 1662 gewährt ihnen solches Recht.

Die bezügliche Stelle im Diplome vom 17. Februar 1662 für den Fürsten Portia lautet:

„Vnd nachdem zu oftmalen im römischen Reiche, Vnseren Erbkönigreich- vnd andern Landen viele Personen von allen Geschlechtern in Krieg- und Schlachten, auch mit andern redlichen Thaten sich ehrlich vnd emsig erzeigen vnd der Rechtlichkeit wegen billig in die Zahl der Gestrengen genommen werden: so geben Wir mehr gedachtem Vnserm lieben Oheim des Fürsten von Portia Liebden, dero Erben vnd Nachkommen zu noch mehrerer bezeugung Vnserer sonderbaren kayserl. Gnade, so wir zu ihnen tragen mit rechtem Wissen, aus eigener Bewegnuß, vnd in Kraft Vnserer kayserl. Gewalt, diese Macht vnd Gewalt, welche Kriegspersonen sie des ritterlichen Ordens würdig erkennen werden (so Wir hierin ihrem Gewissen anheim stellen), daß sie alsdann dieselben in Vnserm Namen vnd anstatt Vnser vnd des heil. Reichs, durch das römische, auch Vnsere vnd Vnserer Nachkommen, Erbkönigreiche, wie auch Vnsere österreichische vnd andere Erblande, gegenwärtige vnd künftige, an allen Orten vnd Enden mit dem Streiche des Schwerdtes vnd anderen Solemnitaeten vnd Gepränge, so in dergleichen Sachen geübt vnd getrieben werden, in den ritterlichen Stand und Würde setzen, erhöhen vnd erheben mögen, welche Ritter obberührtermassen durch sie gemacht, allen vollkommenen Gewalt haben sollen, goldene Tücher, goldene Kleider und Ketten zu tragen, und zu gebrauchen, den ritterlichen Stand, auch alle Ehre und Würde desselben zu halten, beinebens alles andere zu thun, auch an allen vnd jeden Orten aller Gerechtigkeiten, Privilegien .... fähig sein, als sich die anderen Ritter, so mit Vnserm ... kais. vnd fürstl. Worte, oder handgleicherweise begabt, versehen und zu Ritter geschlagen worden, gebrauchen, ... — doch mit Aufnehmung der Pflicht, Vns, vnd Vnsern Nachkommen im römischen Reiche, Kaisern vnd Königen vnd Vnserm löblichen Erzhause Oestreich an allen Orten vnd Enden, wo sie erst gemeldte neu gemachte Ritter seyn werden .... getreu .... zu dienen."

Die Vergleichung dieser Diplomtexte ergibt vor allem, daß die Ertheilung der persönlichen Ritterwürde auf diejenigen beschränkt war, welche allein im Stande waren, ritterliche Tugenden im Kampfe zu bewähren, die „Kriegspersonen". Die Nachkommen solcher Ritter waren dann die „Ritterbürtigen", d. i. die von einem Ritter gezeugten, beziehungsweise geborenen.

Aus den eben angerufenen Diplomtexten geht noch weiters hervor, daß die Kaiser das Nobilitationsrecht der drei Geschlechter auf Ortenburg ausdrücklich auf den untersten Grad des Adels beschränkten und insbesonders in jedem der Diplome jene Ausdrücke vermieden, welche in den Diplomen der zweiten Adelsstufe von unten hinauf bei den rittermäßigen Adels- und Turniersgenossen vorkommen. Daraus geht hervor, daß die drei oftgenannten Geschlechter vererblich zu rittermäßigen Edelleuten nicht erheben durften, wohl aber die Salamanca und die Fürsten Portia noch das Recht besaßen, Kriegsleuten den Ritterschlag, das ist nach alter Auffassung nur eine persönliche Würde, zu ertheilen. Der bezügliche Diplomstext spricht allerdings vom Rechte der Einsetzung „in den ritterlichen Stand und Würde", allein der Beisatz der Erblichkeit fehlt, wodurch außer Zweifel gestellt wird, daß den Portia's nur anheimgegeben war, eine persönliche Auszeichnung zu gewähren, einzelne Personen der ritterlichen Standesgruppe beizugesellen, nicht aber auch die ehelichen Erben. Diese Beschränkung geht auch aus der genau umgrenzten Vollmacht für die Erhebung in den erblichen Adelstand hervor; nicht einmal einen Adler durfte so ein Pfalzgraf in ein Wappen geben.

Zu diesem sei nun allerdings beigefügt, daß nach vorhandenen kaiserlichen Gnadenbriefen vom 17. Jahrhunderte herwärts es, wiewohl spärlich, auch solche Pfalzgrafen höherer Ordnung gab, welche berechtigt waren, im Namen des Kaisers vererblich zu „rittermäßigen" Edelleuten zu erheben. In diesem Falle waren Zeuge des gemeinsamen Conceptes im k. k. Adelsarchive zu Wien (Reichsact) ddo. Wien 24. Februar 1625, der berühmte erste Minister Fer-

Digitized by Google

dinand's II., Johann Ulrich Fürst und Herr zu Crumau und Eggenberg, der Geheimrath und Minister Carl Graf Harrach (Wallenstein's Schwiegervater), und der aus Schiller's Wallensteindichtung allen deutschen Zungen geläufige Feldmarschall Tiefenbacher, beziehungsweise diplomgemäß Rudolf Freiherr v. Teuffenbach zu Mayrhofen. Der weltberufene Friedländer hat sicherlich kein geringeres Privilegium gehabt. Von späteren Privilegien, „rittermäßige" Edelleute zu creiren, ist mir das vom 29. Jänner 1663 für die Grafen Schönborn, das vom 10. October 1671 für die Fürsten Schwarzenberg bekannt geworden. Ohne Zweifel besaßen die Auersperg, Liechtenstein, Lobkowitz, Starhemberg dasselbe Vorrecht.

Es gilt nun zu untersuchen, wie sich die drei Häuser: Salamanca, Widmann und Portia ihres Vorrechtes bedienten, und um diese Frage zu beantworten, seien die im Archive zu Spittal noch vorhandenen Concepte von Adels- und anderen Verleihungen aus dem Titel der erblichen großen Comitiva aufgeboten.

Diese Concepte erschöpfen die Zahl der vorgekommenen Adelserhebungen, Wappen- und Palatinatsverleihungen, endlich Legimirungen weitaus nicht, aber sie geben uns völlig Aufklärung über die Texte der Diplome bei allen drei Geschlechtern.

Unter den Salamanca lautete die Formel:

a) bei Adelstandserhebungen:

„Als haben Wir ... den N. N. .... u. s. ehel. Leibes-Erben .... in den Stand vnd Grad des Adels erhebt, vnd creirt, Sie auch der Schaar, Gesell- vnd Gemeinschaft des Adels, als andere von Römischen Khaisern creirte Edle Leuth zuegefuegt, zuegesellt vnd verainiget, also, daß Sie nun hinfüran Recht Edle Lehens, Turniersgenossen vnd Rittermäßige Leuth sein, dafür gehalten vnd verbleiben mögen vnd sollen" ... später wiederholend „adlen, gesellen, gleichen vnd führen Sie auch zue der Schaar, gesell- vnd gemeinschafft anderer in dem heiligen Römischen Reich recht Edel Gebohrnen Lehens Turniers genossen vnd rittermäßigen Edelleuthen", ferners begaben Sie mit allen Vortheilen, wie solche „andere Ihrer Rom. kais. Majestat vnd des heyl. Reichs Edle Lehens Turniersgenossen Leuth" genießen.

b) Bei Wappenverleihungen:

„Als haben wir — dem N. N. ... u. s. ehel. Leibes-Erben ... das hernach beschriebene Wappen vnd Clainoth zu führen von Neuem zuegelassen, verwilligt vnd erlaubt. So mit Namen (nämlich) ist ... zuelassen, verwilligen vnd erlauben Ime .. u. s. ehel. Leibes-Erben ... diß obbeschriben Wappen vnd Clainoth hinfüran ewiglich zu fürren ... vnd darzue all vnd jedtlich Ehr vnd würde, gnadt, Vortl, priuilegien, freihait, Recht, gerechtigkait vnd guet gewohnheit, mit Aembtern vnd Lehen zue haben, zue halten vnd zue tragen; (bei briefen mit dem Lehensartikel auch) Lehen vnd all andere Gericht vnd recht, mit vnd neben andern des heil. Röm. Reiches, vnnd der österreichischen Landen recht gebornen Wappens- vnd Lehensgenossen Leutten zu besitzen, Vrthl zu schöpffen ..."

Unter den Widmann von Ortenburg lautete die Formel bei Adelsverleihungen in den Diplomen, welche ich Gelegenheit hatte zu lesen, genau so wie zur Zeit der Salamanca [1]); einen Widmann'schen Wappenbrief hatte ich keine Gelegenheit einzusehen, doch läßt sich auch im Falle der Wappenverleihungen die Conformität mit den Texten der Urkunden zur Zeit der Vorgänger mit gutem Fuge vermuthen.

Die Portia durchbrachen öfters die Schranken strenger Schablone und concipirten ihre Adelsdiplome mit mannigfachem Wechsel der Ausdrücke. Nach einem im Archive erliegenden „Formular", welches die häufigste Anwendung gefunden haben mochte, lautete der Text im Kerne der Diplome:

„Als haben wir ... den N. N. vnd dann seine ehelichen Leibs-Erben vnd Erbens Erben, Mann: vnd Weibs-Stamen für vnd für zu ewigen Zeiten, nit allein in den Standt vnd Gradt des Adels gnädigst gesetzt, sondern auch mit den prädicat vnd Ehrenworth von neben Ertheillung der hernach beschriebenen Wappen vnd Cleinoth gnädigst erhoben ... also, daß gedachter N. N. vnd alle seine eheleibl. Leibs-Erben, Mann vnd Weibspersonen in infinitum nit allein sich von N. nennen vnd schreiben, sondern auch des vorbeschriebenen Wappen vnd Cleinoth hinführo ewiglich haben ... vnd all andere gericht vnd recht mit vnd neben andern des heil. Röm. Reichs vnd österr. Landen recht gebohrnen Adels- vnd wappens genossenn Leuth zu besitzen ... (ebenso später) inmassen (wie) andere des heil. Röm. Reichs vnd der österr. Landen gebohrne Adels vnd Wappensgenossene Leuth".

Einige Beispiele von abweichendem Texte seien hiemit gegeben.

1717, 15. Januar. Für Johann Bernhard von Koven.

„Als haben wir in Ansehung alles dessen auch sein vnd seiner Eltern vnd befreindten wohlverhaltens, Adelich vnd lobwürdigen wandls sowohl in Kriegszeiten als anderen Begebenheiten, denselben mit dem Ehrenwortt von Koven gnedigst belegen, wie auch mithin die Freiheit geben wollen, daß Er vnd seine Erben vnd Erbens-Erben für vnd für, nachfolgend mit Farben beschrübenes Wappen führen können vnd mögen ... nicht minder aus oberzeugt habender Macht vnd Authoritet in Namen ... Carl des Sechsten ... römischen Kayserß ... Ihme von Koven in Stand, würthe vnd Grad der Gestrengen vnd adelichen Schar vnd zahl erhöbt erhöcht vnd gewürdiget haben."

1753, 23. October. Für Stefan Anton Luick von Mathei, welche Textirung von da an beibehalten wurde.

„So haben Wir ... gedachten Stefan Anton Luyck zur ewigen Gezeugnus solch seines Wohlverhaltens diese besondere Gnad gethan und ihn sammt allen seinen künftigen ehelichen Leibs-Erben ... für und für in ewige Weltzeit in den Stand und Grad des Adels erhebt, darzu gewürdiget, geschöpft, geadelt und Sie der Schar, Gesell- und Gemeinschafft dern des heil. R. R. ... recht gebohrnen Edel-Leuthen erhebt und besagter Gesellschaft deren Edelleuthen zugefügt, zugesellt und gegleichet, Ihme auch den Zusatz, Titl und Prädicat gnädigst mitgeteilt und gegeben, daß er sich sammt allen s. ehel. Leibes-Erben ... Luyck von Mathei nennen und schreiben möchte ... wie andere des heil. R. R. ... recht gebohrne Edelleut".

Endlich sei noch der Text aus einem gemeinsamen, nur in den bezüglichen Stellen corrigirten Concepte vom 19. Juni 1713 unter Ausweis der Abweichungen hier angemerkt. Mit dem einen erhebt Fürst Hannibal Alfons Emanuel von Portia den Anton Franz Ciaminghi aus dem Hause der Fiamingi aus Florenz in Anerkennung seiner Kriegsdienste in den Ritterstand mit dem Ehrenworte Ciaminghi v. Rauach, mit dem anderen wird Johann Gerhard Coiffinet aus Luxemburg geadelt.

[1]) Concepte der von den Widmann gegebenen Diplome fehlen im Archive von Ortenburg; Quelle für diese Zeit sind vornehmlich die Buchungen im Vicedomamts-Protokolle, dann die wenigen noch auffindbaren Diplome im Besitze der Familien.

Digitized by Google

I. Ciaminghi. II. Coiffinet.

Beide: Wir . . . Hannibal Alfons Emanuel des heil. R. R. Fürst v. Portia und Mitterburg . . . bekhennen . . . demnach von weillandt Ihro Röm. Khayſ. Mayj. Carolo dem Vierten . . vnter dato Weiden 11. Auguſt 1369ten Jahr vnſerm Hauß u. a. auch die Gnad vnd Freyheit gegeben, nemblichen die vngeadlete in den Standt, Grad vnd Würde des Adls zu erhöben vnd zu ſetzen, welche Freyheit hernachmals . . . Kaiſer Leopold I. . . . . zu Wien 17. Februar 1662 nit allein mit mehrern bekräftiget, ſondern auch vnß . . die gewalt gnädigſt verliehen worden, welche Perſonen wir

I. des ritterlichen Ordens | II. des Adels

beide: würdig erkhennen werden, . . . daß wir alsdan dieſelben in höchſternent Röm. Khay. May. Namben vnd anſtatt deroſelben . . .

I. zum ritterlichen Standt und Würden | II. zu adelichen Würden

beide: ſetzen vnd erheben mögen . . . Wan Wür nun gnädigſt angeſehen des

I. Antoni Franz Ciaminghi | II. Johann Gerard Coiffinet

beide: . . . aufhabende Qualitäten . . . Als haben wir

I. obzwar Er ohne dem Albereits geadlet, jedoch aber mit keinem Prädicat verſehen iſt, denſelben mit dem Ehrenwort Ciaminghi von Ranach | II. denſelben mit dem Ehrenwort von Coiffinet

beide: gnädigſt belegen . . . wollen . . . . Nicht minder (haben wir) . . . . Ihme

I. Ciaminghi v. Ranach | II. von Coiffinet

beide: Im Stand vnd Würde vnd Grad

I. des heil. Röm. Reichs Ritterſchaft | II. —

beide: der geſtrengen und adelichen Schar vnd Zahl erhöbt, erhöcht vnd gewürdiget . . . . demnach ſo erkhlären, erhöchen vnd ſezen Wir . . . Ihn den edlgeſtrengen . . . zu ewigen Zeiten in die obgehörte Zahl der Edl Geſtrengen

I. vnnd Reichs-Rittern | II. —

beide: hiemit vnd in Kraft ditz alſo, daß Er vnd ſie . . . ſich aller Gnaden, Freyheiten . . . als andere (welche) von Kaiſern . . . . zu

I. Ritter | II. adelichen

beide: erhöbt worden, genießen vnd ſich zu erfreuen haben ſollen . . . . Nach welchem ſich nun Jedermann zu richten, vor Schaden vnd der angeſezten Straf der 300 Mark löttigen Goldes zu hüeten, auch ihme

I. Reichsrittern Ciaminghi von Ranach | II. geadleten Johann Gerhard von Coiffinet

beide: gebührend zu reſpectiren vnd zu begegnen wiſſen wird.

Der Vergleich der gebrauchten Formeln mit dem Wortlaute der kaiſerlichen Privilegien ergibt, daß bei den Adelserhebungen nur die Portia ſich im Rahmen ihres Privilegiums gehalten haben. Die Salamanca ſowohl als die Widmann gingen jedoch über die ihnen eingeräumte Gewalt hinaus, indem ſie, wie die vorliegenden Adelsurkunden beglaubigen, in der Regel ſo nebenher und faſt verſteckt, am Schluſſe der entſcheidenden Stellen die von ihnen Geadelten den „rittermäßigen Edelleuten" angeſchmiegt haben.

Mit Rückſicht auf das den Portia zuſtehende Recht, verdienten Kriegsleuten den Ritterſchlag zu ertheilen, konnte Fürſt Hannibal Alfons Emanuel dem verdienten Kriegsmanne Anton Franz Ciaminghi wohl den Ritterſchlag für ſeine Perſon ertheilen — mit der voran mitgetheilten intereſſanten Urkunde vom 19. Juni 1713 überſchritt auch er in dieſem einen Falle ſeine Befugniß, indem er dem Ciaminghi den erblichen Ritterſtand verbriefte.

Durch die hier gegebenen Daten wird zugleich ein neues Beweismaterial erſchloſſen für die Thatſache, daß lange vor Reform der öſterreichiſchen Adelsverhältniſſe unter Kaiſerin Maria Thereſia im November 1752 (Patente vom 23. und 29. November) und der damals, ferners durch die darauffolgende Gründung der Ritterorden vollzogenen Einſetzung des mit dem Rittertitel begabten neuen öſterreichiſchen Ritterſtandes, im niederen Adel mehrere Abſtufungen unter den Adelsperſonen beſtanden, unter welchen (abgeſehen von nebenſächlichen Unterſcheidungen) die gemeinen vom Adel auch die „Nobilitirten" genannt, welche nach dem noch heute gültigen Stolltax-Patente jener Zeit dem Bürgerſtande zugezählt wurden, von den rittermäßigen Edelleuten durch die Ausdrücke in den Diplomen ganz auffallend unterſchieden erſcheinen.

Mir ſtehen einige ſolcher Diplome von Familien ſteieriſcher Beziehung zur Hand, welche von Kaiſern und Regenten habsburgiſchen Stammes (nicht von Hofpfalzgrafen) ausgeſtellt ſind.

Kaiſer Friedrich III. ertheilte mit dem Briefe ddo. Wiener Neuſtadt, Montag nach Franciſci 1467, dem Grazer Bürger Hans Einpacher, ſeinen Geſchwiſtern und der Witwe des ſteieriſchen Landſchreibers Ulrich Einpacher, Margaretha, ein Kleinod und Wappen, welches ſie „hinfür zu allen vnd jeglichen ritterlichen vnd guethen Sachen vnd Thatten . . . . gebrauchen ſollen vnd mögen, als ander Edelleuth vnd Wappens genoß in dem Heyligen Reich". Inſerirt in der vom Kaiſer Frdinand II. unterm 17. December 1619 für Georg Einpacher gegebenen Beſtätigung, zugleich „im Fahl es vonnethen" Neuerhebung „in den Standt vnd Grad des Adels Vnſerer vnd des Heyl. Reichs, recht Edlgebohrne, rittermäſſige Lehen- vnd Thurniers genoß-Leuthen" [1]).

Erzherzog Ferdinand von Tirol erhebt mit Diplom ddo. Innsbruck, 18. September 1593, den Stadtſchreiber von Hall, Hans Farcher, „in den Stand und Grad des Adels" als „rechtgebohrnen Adels- Turniers- vnd Lehensgenoſſen". Den Nachkommen dieſes Hans Farcher oder Forcher, das iſt den Brüdern Konrad und Franz Forcher, Gewerken in Oberſteier, wurde zufolge allerhöchſter Entſchließung Seiner Majeſtät des Kaiſers Franz Joſef I. vom 10. März 1877 ihr Adel im Grunde der nachgewieſenen Geſchlechtsfolge anerkannt und das Prädicat „von Ainbach" (nach dem beſitzenden Gute der vorne genannten Einpacher) neu verliehen.

Von den Brüdern Satlperger aus Tirol, welche vom Erzherzoge Ferdinand ddo. 7. Mai 1585 [2]) die Adelsfreiheit erhielten, kamen zu Beginn des 17. Jahrhundertes Nachkommen nach Steiermark. Die Brüder Hans und Mathias bekamen daſelbſt vom Kaiſer Mathias ddo. Prag 9. Juli 1615 eine Wappenbeſſerung, in welcher Urkunde kein Ausdruck auf rittermäßige Eigenſchaft deutet. Unterm 7. Jänner 1661 ertheilte Erzherzog

[1]) Ein recht intereſſantes Stück, welches ausweiſt, wie in der Zeit allmäliger Schablonisirung der Adelsurkunden der freie Ausdruck der alten Zeit bereits Bedenken ob der Gültigkeit erweckte, weshalb „im Fahl es vonnethen", eine neue Verſicherung in der damals geläufigen Form der Beſtätigung der alten Urkunde angefügt wird.

[2]) Tiroler Wappenbuch VIII, 117.

Digitized by Google

Ferdinand Carl von Tirol den in Tirol lebenden Brüdern Wilhelm und Maximilian Satlperger die Besserung ihres adeligen Wappens durch einen zweiten Helm, das Prädicat „von Satlperg zu Schickhburg" und alle inbegriffenen Freiheiten, wie deren „andere des heyligen Römischen Reichs vnnd des löblichen hauß Oesterreich ꝛc. geborne Adlsgenossen" haben und genießen. Der Fall mit den Satlperg ist insoferne beachtenswerth, als für diese Familie drei Diplome ausgestellt wurden, keines derselben den Ausdruck „rittermäßig" enthält. Die steierischen Satlperg blühten bis Ende des 18. Jahrhunderts und besaßen das landtafelmäßige Gut Packenstein im Cillier Kreise. Landstände wurden sie nicht, denn sie waren nicht rittermäßige Edelleute.

Kaiser Ferdinand III. erhob mit Diplom ddo. Wien, 16. December 1651 den Wolf Sartori, Stadtrichter zu Graz, sammt seinen Nachkommen „in den Stand vnd Grad des Adels" und fügt sie zu der „schaar, gesellschaft vnd gemeinschaft vnserer des heil. Reichs auch vnserer erblichen Khönigreich, Fürstenthumb vnd Landen rechtgebohrnen Edelleuthen vnd Lehengenoßen", bei Nachsicht von vier Ahnen, Verleihung des Prädicates „von Ernpichl", Ernennung zum kaiserlichen Hofdiener, Zusage des kaiserlichen Schutzes, Schirmes und der Salva quardia; — das sind Begnadigungen, welche gewöhnlich nur in Diplomen für rittermäßige Edelleute vorkommen, hier aber heißt es nur, daß die Sartori von nun ab „rechtgebohrene Lehens Turniers Genoß Edelleuth" wie andere „recht gebohrne Wappens Lehens Turniers Genoß vnd **Rechtmessig** Edlleuth sein sollen.

Wie ganz anders lesen sich die Diplome für rittermäßige Leute mit ihren sogar ermüdenden Wiederholungen hinsichtlich der Qualität der darin Angesprochenen. Schon Kaiser Friedrich IV. gab ddo. Nürnberg, Donnerstag vor Maria Verkündigung 1474 den Brüdern Sebalt und Peter Rieter Urkunde, daß sie von

„ihren sechzehn Anen rechtgeborne Rittermessig Edelleut vnd von zwelf Anen Tornirer sein", erklärt sie als „von namen vnd stamen recht Rittermessig Edellewtt vnd Tornirer", welchen alle Vorzüge zustehen sollen, wie solche „ander rechtgeborne Rittermessig Edellewt vnd Turnirer" haben.

Im 16. Jahrhundert werden die Diplome in ihren Ausdrücken uniform, bleiben also durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch, und lauten im hauptsächlichen Theile:

„So haben Wir ... den N. N. und seine ehelichen Leibeserben ... in den Standt vnd Grad des Adels Vnserer vnd des heil. Reichs auch anderer vnserer erblichen Königreich, Fürstenthumb vnd Lande recht edelgebohrn Lehen Thurniers-Genoß vnd Rittermäßigen Edelleuth erhoben vnd sie der Schaar, Gesellschaft vnd Gemeinschaft des Adels zugesellet vnd vergleichet, (eventuell) allermaßen vnd dergestalt als ob sie von ihren vier Ahnen Vater vnd Mutter-Geschlechts beederseits rechtgebohrne Lehens-Turniers-Genoß vnd rittermäßige Edelleuth wären". ... Sie sollen auch „für vnd für in ewig Zeit recht gebohrne Lehens Turniers-Genoß vnd rittermäßige Edelleuth sein .... wie andere des heiligen Reichs .... rechtgebohrne Lehens-Turniers-Genoß vnd rittermäßige Edelleuth" u. s. w.

Zu diesem Gegenstande wird übrigens jeder Zweifel benommen durch die in Adelssachen ergangenen Patente der deutschen Kaiser Ferdinand II., Josef I. und Carl VI. vom 1. März 1631, 2. Februar 1707, 12. November 1721 und 19. December 1736, in welchen allen der Unterschied zwischen „denen des Ritterstandes vnd rittermäßigen Herkommens" und den „Nobilitierten vnd Gemeinen von Adel" (Patent 1631[1]) in unzweifelhafter Deutlichkeit ausgeprägt erscheint.

Für Jemanden, welchem alle Behelfe, sowohl die principiellen Entscheidungen als die Anwendung derselben in einzelnen Fällen zur Hand stünden, wäre Aussicht vorhanden, aus der Entwicklung der Texte der Adelsurkunden in den letzten Jahrhunderten, insbesondere aus den erst zur Zeit Kaisers Leopold I. allmälig beginnenden Adelsdiplomen, in welchen der Ausdruck „Ritterstand" statt „rittermäßiger Stand" gebraucht wird, grundhältig nachzuweisen, daß im Wesen nur eine stylistische Aenderung in der Formel vorliegt, deren Wurzel im Ausdrucke „rittermäßig" oder „rittergemäß", also dem Stande eines Ritters angemessen ruht, in welchen Stand alle Familiengenossen eintreten sollen.

Diesem Verhältnisse Rechnung tragend, hat Kaiserin Maria Theresia mit dem Patente ddo. Wien, 9. April 1753 für die österreichischen Erblande angeordnet, daß Bewerber um die Landstandschaft ein „Ritterliches oder Herren-Stands-Diploma" besitzen müssen. Es heißt nicht ein „Ritter- oder Herren-Stands-Diploma", sondern ein „ritterliches ... Diploma", woraus nach dem Sprachverstande entnommen wird, daß man die Erwerber früherer Diplome mit der Formel der Graduirung zu rittermäßigen Edelleuten den Erwerbern von Diplomen der eben erst neu geschaffenen Adelsclasse mit dem Rittertitel nicht nachsetzen wollte. In der gleichen Auffassung erfloß das Patent Kaisers Franz I. vom 13. April 1817, §. 2, mit welchem die rittermäßigen Edelleute des ganzen Kaiserstaates als zum Ritterstande gehörig erklärt werden.

Nach dieser allmäligen Herausgestaltung kann wohl nicht für gut geheißen werden, daß das im Bewußtsein ihres guten Rechtes durch lange Jahre zähe festgehaltene Streben der alten rittermäßigen Leute den neuen Titelrittern seit circa 1753 mindestens nicht nachgesetzt zu werden, auf Grund zweier Aeußerungen der k. k. Hofkammer-Procuratur vom 12. Februar 1844, Z. 9185, und 2. Mai 1848, Z. 3225, mittelst zweier kaiserlicher Entschließungen vom 17. December 1844 und 6. April 1850 verneinend entschieden wurde, wobei zugleich die Anerkennung des neugeschaffenen Rittertitelstandes für die Ritterbürtigen und rittermäßigen, zumeist den Ständeschaften der einzelnen Provinzen Oesterreichs angehörenden alten Edelleute in ausnahmsweisen (!) Fällen zum Gegenstande eines Gnaden!-Actes gemacht worden ist.

So kamen die alten rittermäßigen und ritterbürtigen Edelleute in die allerhinterste Adelsclasse, für die kenntnißlose Menge also auch hinter die Leute mit dem vornehm tönenden Ehrenworte „Edler von", kurzum (nach altem Ausdruck — Patent von 1631) unter „die Gemeinen vom Adel". Und doch sind unter ihnen nicht Wenige, welche gegen ihren alten rittermäßigen Brief einen neuen Rittertitelbrief nicht eintauschen mögen. Welche es gethan, thaten dies in Bedachtnahme auf die unverständige Menge, welche nur die äußerlich zur Schau getragene Signatur: der Titel! blendet.

An diesen alten, endlich durch einen Machtspruch nach einem Vortrage aus der Kanzlei und (im Interesse der Würde obrigkeitlicher Aussprüche sei beigefügt: leider) nur für die — Kanzleien[2]) entschiedenen Streit, sei an dieser Stelle unter Verweis

[1]) Codex austriacus II, 179.

[2]) Eine gute Anzahl der in der Habsburg'schen Monarchie, und zwar in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (in den Ländern der ungarischen Krone bestehen andere Verhältnisse) lebenden alten rittermäßigen Edelleute, leben im Widerstande gegen das geschriebene

Digitized by Google

auf mehrere diesen Gegenstand behandelnde Abhandlungen von Männern, welche in Adelssachen eine vielseitige, nicht nur ober-oberflächliche Kenntniß besitzen[1]), hier nur insoweit erinnert, als sich, und zwar wie schon gezeigt, auf Grund von Aeußerungen zweier angesehener kärntnerischer Geschichtsforscher[2]) die Meinung verbreitete, daß die von den Grafen v. Ortenburg Geadelten als Ritter anerkannt worden seien, während in diesem Falle der klare Wortlaut aller einschlägigen Urkunden beweist, daß die Ortenburger Grafen als solche das Recht zu adeln gar niemals besaßen, als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde aber nicht die Macht hatten, rittermäßige Edelleute zu schöpfen.

Wenn diese Meinung etwa durch das Vorrecht der Portia propagirt wurde, den Ritterschlag zu ertheilen, so ist aber der Wortlaut des kaiserlichen Gnadenbriefes vom 17. Februar 1662 Bürge, daß die Ertheilung des Ritterschlages nur persönlich Wirkung haben könne, und daß das einzige vorliegende Ritterdiplom der Portia vom Jahre 1713 auf einer überholenden Auslegung der eigenen Machtfülle beruht.

Die Inferiorität der von Pfalzgrafen, und also auch von den Grafen v. Ortenburg ausgestellten Diplome geht auch daraus hervor, daß die Erwerber solcher Briefe sich beeilten, vom Kaiser selbst eine Adelsbestätigung oder die Erweiterung der besessenen Vorrechte sich auszuwirken, sobald hiezu ein Anlaß geboten war. Dies ist, wie das am Schlusse gegebene Verzeichniß der Erwerber Ortenburg'scher Adels- und Wappenbriefe ausweist, der Fall bei den Familien Pillbach, Platzer, Pöllern, Tschabuschnigg, Emperger, Greiff von Greifenburg, Gressing, Haydt nun von Haydegg, Hofer nun Freiherren von Ankershofen, Leitner, Lizlhofer, Moser von Lanzenhofen, Rascher, Freiherren von Schluga, Schmidt von Westerhofen, Schurian, Steinberg, Vitsch von Vitschenthal. Neben diesen sicher in die Reihe der ursprünglich von Pfalzgrafen mit Standesvorrechten ausgestatteten Familien gehören noch manche, welche, als sie später einen kaiserlichen, mit Bezug auf österreichische Verhältnisse zugleich landesfürstlichen Brief erhalten hatten, den Palatinatsbrief einfach cassirten und verschwiegen. Aus verschiedenen Gründen vermuthe ich, daß also den Ortenburger Diplomsgenossen, sei es als Wappen- oder Adelsberechtigte, beizuzählen sein dürften: die Aineter später von Ainet[1]), die Pagge im Markte Feldkirchen[2]), die Eschey von Rothenthurn unter Spittal[3]), die Otto jetzt Freiherren von Ottenfels Gschwind[4]), die Schüttbacher auf Traahofen (Drauhofen) und Oberaich[5]), die Straßer aus Sagritz und Ober-Vellach, die Unger[6]), die Weber[7]) und noch einige Bürger der Städte Villach und St. Veit in Kärnten.

Die Minderwerthigkeit der Pfalzgrafendiplome zeigt sich auch darin, daß die damit Bedachten meist kleine Leute, niedere Beamte, Pfleger und Zöllner (wie man heute sich ausdrücken würde: von der IX. Rangclasse abwärts), Kauf- und Gewerbsleute, Grundbesitzer waren, — während für die größeren Leute, die Kriegs-Officiere, höheren Staats-, Landes- und Herrschaftsbeamten, die Gelehrten, Künstler (berühmte Maler, Kupferstecher u. s. w., auch Buchdrucker) die Industriellen, dahin zählen die Großkaufherren, dann die Gewerken[8]), die bequeme, breite „Gnadenporten" bei den römischen Kaisern deutscher Nation angelweit offen stand.

Die Minderwerthigkeit der Pfalzgrafendiplome läßt sich auch aus der Controle feststellen, welche die Kaiser als österreichische Landesherren denn doch hinsichtlich des Gebarens der Inhaber der erblichen Comitiva ausübten[9]), wie eben sie es waren, welche der unzeitgemäß gewordenen und häufig mißbrauchten Institution zuerst ein Ende bereiteten.

Gesetz. Jene, von deren Vorfahren noch gar manche echte, hartgeschmiedete ritterliche Wehr zu Schutz und Trutz trugen, nennen sich einfach Ritter, und lassen sich durch Verordnungen nicht anfechten. Dasselbe können jene Familien freilich nicht wohl thun, welche in dieser Sache mit den Behörden gefochten und in dem ungleichen Fechten von der größeren Macht einfach niedergedrückt worden sind. In dieser Lage ist auch eine Familie, die mit dem Verfasser dieser Abhandlung sich im intimsten Verhältnisse befindet. Sie weiset zehn! sage zehn! Sprossen aus, welche auf österreichischen Schlachtfeldern ritterlich ihr Leben ließen, sieben davon im XVII. Jahrhunderte, wo noch ritterlicher Harnisch getragen wurde, aber Ritter dürfen sich die nicht nennen oder nennen lassen! Sie haben ja keinen landesherrlichen Brief mit einem Datum vom Jahre 1753 herwärts. Könnte man weiland Kaiserin Maria Theresia oder ihren in der Sache vortragenden Rath um ihre Intention anno 1753 befragen, so würden sie, zumal an der Hand dieses Beispieles, kaum gutheißen, wie anno 1844 und 1850 vorgetragen und hierauf entschieden worden ist.

[1]) Pusikan (Oskar Göschen, k. und k. Major auf Schloß Tentschach in Kärnten): „Der Ritterstand", in Zeitschrift des heraldischen Vereines „Adler", III. (1873), Seite 185—187, sachgemäßer Artikel, zu welchem nur zu bemerken ist, daß Verfasser von den thatsächlich vorkommenden Adelsbriefen, durch welche nicht rittermäßige Edelleute (nach dem Ausdrucke des Patentes vom Jahre 1631 die „Gemeinen vom Adel") geschöpft wurden, damals wenigstens, keine Kenntniß hatte; — derselbe in seinem „Kärntner Adel" zum neuen Siebmacher'schen Wappenbuche, überall, wo eine Bemerkung zur Sache zulässig war. — J. W. Albert: „Wappenbriefe und Adelsbriefe" in Vierteljahresschrift für Heraldik ꝛc. des Vereines „Herold" in Berlin, XII. Jahrgang (1884), Seite 547—616.

[2]) Domherr H. Herrmann und Prof. Dr. Karlmann Tangl, vergleiche Note auf Seite 117.

[1]) Die erbgesessenen Pfleger der Widmann'schen Herrschaft Paternian, welche bei ihrer Erhebung in den Ritterstand durch den Kaiser, 5. November 1718, sich sogar die Muttergottes in das Herzschild erbaten, weil ihr Ahn Urban Ainether, Landrichter der Ortenburgischen Herrschaft Afritz in der sogenannten „Gegend" durch Herumtragen des Bildnisses der allerseligsten Jungfrau Maria die ganze Gemeinde bewogen habe, wieder zum römisch-katholischen Glauben zurückzukehren. Der letzte Ainet dürfte Johann gewesen sein, welcher 1797 Major im Infanterte-Regimente Nr. 47 wurde.

[2]) Die nach Steiermark gekommenen Pagge erhielten 4. November 1576 vom Erzherzoge Carl einen Wappen, am 13. März 1601 vom Erzherzoge Ferdinand einen Adelsbrief. Vom Judenburger geadelten Bürger Hermann Hainricher von und zu Hainrichsberg adoptirt, nahm Hans Pagge 1646 Name, Schild und Wappen mit dem Namen Hans Hainricher von und zu Hainrichsperg, vormals Pagge, an. Hans wurde 1663 Freiherr, sein Sohn Johann Wilhelm 1696 Graf. Der Mannsstamm ist erloschen 1. Mai 1783.

[3]) Wurden 1661 Freiherren, sind längst abgeblüht.

[4]) Treten mit einem Jacob Otto von 1604 an in Pontafel auf, gleichzeitig war die Maria Otto die Ehefrau des venetianischen Kaufherrn Hans Widmann, und sohin Stammmutter der Grafen Widmann von Ortenburg; sie könnte leicht eine Schwester Jacob's gewesen sein. Jacob's Sohn Hans Sigmund war ein in den verschiedensten Lebensthätigkeiten erprobter tüchtiger Mann und kam in die Höhe. Am 20. Juli 1653 erhielt er vom Kaiser den Reichsadel sammt Prädicat, von da ab nannte er sich „von Ottenfels von und zu Gurnitz"; er starb 25. August 1666, sein Weib Anna Maria Gschwind fast gleichzeitig mit ihm. Hans Sigmund's Enkel Wolfgang Franz wurde 1710 in den Freiherrnstand erhoben; seine Nachkommen blühen noch in hohen Ehren und guten äußeren Umständen. Die Ottenfels tragen das Erbland-Falkenmeisteramt in Kärnten.

[5]) Christoph Schüttpacher, J. U. Dr., war von 1586 an und noch 1601 Hauptmann und Vicedom der Grafschaft Ortenburg, 1602 wurde er Landstand.

[6]) Christoph Unger, langjähriger Secretär der Grafen Widmann von Ortenburg.

[7]) Hans Weber diente zuerst in Ortenburg, dann bis 1617 als Stadtschreiber zu Villach, weiters der kärntnerischen Landschaft, wurde geadelt mit „von Ehrenthal", später bekamen sie das Prädicat „Weberesperg", wurden Freiherren und Grafen, sind 1670 erloschen.

[8]) Nicht einer der zahlreichen Gewerken am kärntnerischen Hüttenberge, welche den Adel erhielten, war ein Ortenburger Diplommann.

[9]) Der größere Eifer, welchen der letzte Salamanca, Georg Graf zu Ortenburg († 1639), in der Gewährung von Adels- und Wappenfreiheiten an den Tag legte, scheint der innerösterreichischen Regierung in Graz auf

Digitized by Google

Endlich sei noch bemerkt, daß der Geist der Adelsinstitution keineswegs dahin gerichtet ist, einem Neophyten durch die Aufnahme in die Genossenschaft das Zeugniß zu geben, daß er für sich und seine Erben für und für in ewig Zeit genug geleistet habe. Im Gegentheile, die Adelserhebung soll nur die Anregung zu weiterem Fortschreiten auf der betretenen Bahn geben. Diese Anregung wird zumeist nur dort befruchtend wirken, wo wahrhaft adeliger Sinn vorhanden ist.

Sehen wir uns doch die folgend ausgewiesenen Ortenburger Diplomsgenossen näher an. Wir zählen da 22 persönliche Palatinatsdiplome, von welchen in 7 zugleich der Adel verliehen wurde; 1 Ritter-, 7 Adels- und zugleich Prädicats-, 56 einfache Adelsdiplome[1]), von welch' letzteren 7 zugleich die Pfalzgrafenvorrechte ertheilen, also zusammen **vierundsechzig** Adelsverleihungen, eine Legitimation im Adelstande, zwei deren zugleich mit Wappenverleihungen, 29 Wappenbriefe, darunter einer für die Marktgemeinde Hermagor und 13 einfache Legitimationen.

Unter all diesen zahlreichen Familien kann nach den mir zugänglich gewesenen Behelfen allein den Adelsgeschlechtern: Ankershofen, Tschabuschnigg, Emperger, Grössing, Handt von Handegg, Leitner, Lizlhofen, Neuholdt v. Neuholdau, Schluga, Schurian, Steinberg und Vitsch von Vitschenthal nachgerühmt werden, daß sie ihrer bevorzugten gesellschaftlichen Position Angemessenes geleistet und sich dauernd in adelsmäßiger Stellung behauptet haben — und von den ehegenannten Geschlechtern haben nur die Leitner und Neuholdt 200 Jahre an dem Ortenburger Briefe gehalten, die anderen alle beeilten sich in kurzer Frist, kaiserliche und landesfürstliche Anerkennungen und Erweiterungen zu erwerben.

Die eben gegebene Betrachtung über die mindere Qualität der von Pfalzgrafen im Namen des Kaisers ausgestellten Diplome gegenüber den Urkunden, welche von den Kaisern oder mindestens von den Regenten der Länder, in welchen die Geadelten lebten und wirkten, gegeben wurden; die zugleich hiebei geschöpfte Erkenntniß der geringeren Qualität der im Palatinatsadel gebliebenen Familien läßt es geradezu unfaßbar erscheinen, daß jemals eine Entscheidung erflossen sein könnte, welche die von den Grafen von Ortenburg als Inhaber der Comitiva major ausgestellten Adelsdiplome als solche anerkannte, welchen der rittermäßige Rang und Titel zukömmt. Denn es wäre ja doch gar zu eigenthümlich, ja kläglich, wenn Inhaber eines pfalzgräflichen Adelsdiploms, in welchem (wie vorne nachgewiesen) der Ausdruck der Rittermäßigkeit nur nebenbei, und zwar unrechtmäßig eingeschmuggelt wurde, nun als Ritter angesprochen werden sollen, während die Inhaber von Diplomen, welche von deutschen Kaisern selbst mit allen Ausdrücken der Turnierfähigkeit, Rittermäßigkeit und Ritterwürdigkeit ausgestellt wurden, neuerer Zeit unter die „Gemeinen vom Adel" und sohin auch hinter jene unter den „Gemeinen vom Adel" geschoben werden wollen, welche sich (für etliches Taxgeld und wenige höfliche Worte) das moderne Ehrenwort „Edler von" dazu erworben haben.

Dieser Erörterung über das rechtliche Wesen der von den drei Häusern auf Ortenburg geadelten, und in anderer Weise mit Begünstigungen bedachten Personen, seien die Regesten über alle jene Acte angeschlossen, welche im Grunde der besitzenden erblichen Pfalzgrafenwürde von den drei Häusern **Salamanca, Widmann** und **Portia** auf **Ortenburg** ausgestellt wurden, soweit sich solche im Archive der Grafschaft Ortenburg, in der fürstlichen Burg Spittal in Oberkärnten selbst erhalten haben, dann sich ohne weitausgreifende Forschungen außerhalb ermitteln ließen; denn die Reihe der von den Ortenburger Grafen geschöpften Adelsfamilien ist weitaus nicht complet. Es fehlen alle die Acte der Salamanca aus dem 16. Jahrhundert, die Acte der Widmann nach dem Verkaufe von Ortenburg von 1662—1762 zum größeren Theile, die Standeserhöhungen der Portia von 1369 bis zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Das vorhandene und hier verarbeitete Materiale theilt sich in Concepte aus der Zeit der Salamanca und der Portia. Von den Widmann ist ein einziges Concept vorhanden; dafür sind in dem musterhaft geführten, leider nur bis 1658 reichenden zwei Protokollen des Vicedomamtes auf Ortenburg alle von den Widmann's von 1640—1658 ausgestellten Adels-, Wappen-, Palatinats- und Legitimationsbriefe, mehrfach bei Angabe der für die Verleihung sprechenden Nebenumstände, gebucht. Diesen schließen sich die wenigen Findlinge in anderen Archiven und bei Sammlern an. Wo es nur möglich war, habe ich diesen Regesten die Wappenbeschreibung, ebenso die mir **zur Hand gestandenen** oder doch leicht ermittelbaren einschlägigen Notizen beigefügt. Besondere genealogische Erhebungen pflog ich freilich nicht, das hätte zu weit und in absehbarer Zeit kaum zu einem Abschlusse geführt. Außerdem bemerke ich noch, daß die Verleihungen der Vorzüge ehelicher Geburt zwar nicht in die Reihe der Adels- und Wappen-Genossen gehört, ich aber gleichwohl die Verzeichnung dieser Vergünstigungen, welche aus der pfalzgräflichen Gewalt flossen, nicht ausscheiden mochte, umso weniger, als die Begründung einiger solcher Gewährungen zugleich culturgeschichtliches Interesse erweckt.

Also seien hier folgend gebracht:

I. **Concepte der Diplome des Grafen Georg Salamanca von Ortenburg**, sämmtliche mit dem Titel „Georg Graf zu Ortenburg Freyherrn zum Freyenstain und und Carlsbach, Herrn zu Ericurt und Lill, auf Greiffenburg, Rottenstain und Gruenburg, **Regierender Herr der Graf-**

---

gefallen zu sein, denn dieselbe stellte Erhebungen an, deren Ergebniß eine unterm 26. December 1616 ausgestellte Anerkennung der Vorrechte aus dem Titel des Diploms vom 21. März 1524 war.

Daß Graf Georg nicht jedem Gesuche willfahrte, dafür haben wir einen Beweis in einem unbeantwortet gebliebenen Gesuche des Bürgers Georg **Caspar** zu Tarvis de praes. 28. December 1637. Caspar wollte für sich und die ihm von seiner Ehelichsten (einer Tochter des Hofcouriers Martin Türckh) gelieferten acht Söhne und zwei Töchter ein Wappen haben, damit die Söhne, von welchen die älteren bereits in Studiis zu Klagenfurt waren, „verhoffentlich dermaleinst zu Aemptern vnd diensten gelangen möchten". Ob nun den Grafen zur Ablehnung des Gesuches die Achtzahl der nach Aemtern schnuppernden Buben, oder der für Heraldiker interessante Umstand bestimmte, daß Georg Caspar im Schilde das Wappenbild seines Weibes, die Gestalt eines Türken mit Säbel und Tartschen, als Helmschmuck aber die Gestalt des — heiligen Königs Caspar mit seiner Opferbüchse sich ersehnte, läßt sich ohne Behelfe nicht sagen.

Die Widmann scheinen bei ihren Adels- und Wappenverleihungen noch behutsamer vorgegangen zu sein. Als die landschaftlichen Kanzleiofficiere, ermuthigt durch einige Erfolge, gar zu häufig sich einstellten, erfolgte, wie das Protokoll vom 12. Juni 1646 meldet, eine „glimpfliche" Abweisung. Ein Pfarrer, welchen der Patriarch von Aquileja wegen allerlei Unfug seines Amtes entsetzt, und welcher nur über Fürbitte des Grafen Martin Widmann in seine Pfründe wieder eingesetzt worden war, faßte ein Herz und bat, durch diesen Erfolg ermuthigt, den Grafen um Legitimirung seiner „aus menschlicher Blödigkeit" erzeugten zwei Knaben. Diese Bitte wurde „unerledigt" gelassen.

[1]) Als unsicher seien hier nur mit Jahreszahl und Geschlechtsname angemerkt aber nicht mitgezählt, folgende in einem Verzeichnisse **Göschen's** vorkommenden Namen: 1641 **Herrenberger**, 1642 **Pittio, Schaffmayer**, 1649 **Tengg**. Etwas Näheres über diese Familien ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

schaft Ortenburg" und der Berufung auf das seinem Urahnherrn Grafen Gabriel von Ortenburg vom deutschen Kaiser Carl V. ddo. Nürnberg, 21. März 1524, ertheilten, hinsichtlich der bezüglichen Stellen inserirten Privilegiums, datirt Burg und Residenz Spittal.

II. Buchungen im Vicedomamtsprotokolle von 1640 bis 1658; aus der Zeit der Grafen Widmann.

III. Concepte der Diplome aus der Zeit der Fürsten Portia, von 1713—1763.

IV. Verzeichniß der aus anderen Quellen ermittelten einschlägigen Acte, chronologisch geordnet, die Jahre 1611—1729 umfassend.

V. Uebersichtliches Namens-Register.

I.

Concepte der Diplome des Grafen Georg Salamanca von Ortenburg.

1623, 15. Mai. Adelstand für Johann Anton Leöb, Hofpfleger und Rentmeister des Bischofes Leonhard von Lavant zu St. Andrä im Lavantthal, welcher schon vor Jahren vom verstorbenen Bischof Georg Stabäus von Palmburg ein Wappen erhalten hatte.

Der Name kommt auch mit Leeb und Leb vor, wozu bemerkt wird, daß 1580, 16. Jänner Anthoni Leb, Bürger zu St. Andrä im Lavantthale, mit einem Löwen im Schilde siegelte, kurz darnach im Jahre 1594 ein Christoph Leb als Rathsbürger zu Marburg an der Drau genannt wird.

Wappen: Geviert mit blauem Herzschild, in welchem quer ein goldfarber Strunk eines Palmbaumes mit beiderseits zwei abgestümmelten Aesten; 1 und 4 schwarz mit goldenem gewaffneten Löwen, einen sechseckigen Stern emporhaltend; 2 und 3 in Silber zwei grüne Palmzweige neben einander; Helmkleinod: wachsender Leu, in der erhobenen rechten Pranke den Stern, in der gesenkten Linken einen grünen Palmzweig haltend; Decken schwarz-gelb. — Das alte Wappen bestand aus getheiltem Schilde, unten Baumstrunk, oben und als Helmzier der Löwe wie im Adelswappen.

1626, 30. Jänner. Adelstand und Besserung des seinen Vorfahren schon am 18. Februar 1533 verliehenen Wappens für Franz Christoph Prey, Rathsbürger und Hammergewerk im Markte Feldkirchen in Kärnten.

Dieser Franz Christoph Prey lebte noch 1634 zu Feldkirchen. Mit den Proy von Burgwalden zu Wasserleonburg hatte seine Sippe keine Gemeinschaft, dafür aber möglicherweise mit dem Georg Proy oder Prey, welcher 1566 als Rathsbürger zu Stadt St. Leonhard im Lavantthale genannt ist. Sowie St. Leonhard zählte Feldkirchen zu den Besitzungen des Hochstiftes Bamberg und in Feldkirchen fungirt bereits 1581 Franz Prey als Marktrichter.

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Roth, weißes Einhorn nach der Schildesmitte (altes Wappen); 2 und 3 in Silber zwei kreuzweise übereinander liegende eisenfarbe Berghämmer an rothen Stielen; Helmzier: wachsendes Einhorn nach rechts zwischen zwei in Farben getheilten Büffelhörnern, rechts Roth-Silber, links umgekehrt; Decken roth-weiß.

1626, circa 30. Jänner. Adelstand für Hans Gressing, Notiz am Diplome für Franz Christoph Prey vom 30. Jänner 1826.

Ein jüngeres Geschlecht, welches wohl nicht mit dem schon im 13. Jahrhunderte in Kärnten vorkommenden edlen Hause vermengt werden darf.

Diese jüngeren Gressing oder Grössing wurzeln im Lavantthale, und zwar im Markte Reichenfels. In den Jahren 1582 und 1583 beklagte sich die Bürgerschaft von Reichenfels beim bambergischen Vicedome in Wolfsberg wiederholt über Christoph Gressing, Bruder des Augustin Gressing zu Reichenfels, und dann auch über Rumor, welchen der Steffel und der Hansl Gressing verursachten. Nach dem, was die Bürger erzählen, waren die Gressing schier rabiate Leute, doch müßte man vor einem Endurtheile über ihr Gebaren noch erkundschaften, was die Leute zu Reichenfels den Gressings credenzten, um den übeln Humor derselben zu erwecken. Solche Vorsicht ist überall zu empfehlen, insbesondere dann, wenn eine ganze Gruppe von Personen übler Handlungen beschuldigt wird. Thatsache ist, daß Hans Gressing (wohl der „Hansl" vom 26. April 1583) im November 1620 als Rathsbürger in Reichenfels, also in der Eigenschaft einer Vertrauensperson der Gemeinde genannt wird. 1627 war Andrä, 1634 Michael Grössing Bürger ebenda. Wahrscheinlich ein Sohn des Rathsbürgers Hans, war jener Hans Gressing, welcher am 17. October 1609 aus der Verlassenschafft nach Mathias Gabelkhover, das dann Grössingwäldchen benannte Grundstück bei Murau in Obersteier kaufte. Und fast ohne Zweifel ist dieser nach Murau gewanderte Hans Gressing identisch mit dem Adelserwerber vom Jahre 1626. Diese geadelten Gressing oder Grössing (als solche beglaubigen sie mehrere Grabsteine in der Stadtpfarrkirche zu Murau aus dem 17. Jahrhundert) behaupteten sich von da ab in Murau und sind bis in die Mitte des gegenwärtigen XIX. Jahrhunderts als Besitzer der nach ihnen genannten Grössinggült in Murau nachweisbar. Der letzte begüterte Gressing in Murau starb am 18. März 1832 und hinterließ zwei Söhne: Franz, Auditor beim Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 7, und Josef Christian, Grundbuchsführer der Herrschaft Murau. — Von Murau aus verbreiteten sich Abstämmlinge dieses adeligen Geschlechts wieder in Kärnten, und unterm 4. August 1708 erhielten die Brüder Anton Jakob Einnehmer zu Liesing in Kärnten, Johann Christoph Pfarrer zu Ober-Vellach ebenda, Johann Josef, Carl Josef und Paul Christoph, dieser später Vicedom der Grafschaft Ortenburg, dann deren Vetter Johann Adam Grössing, Rathsbürger in Klagenfurt, vom Kaiser Josef I. den rittermäßigen Adel (Original-Diplom beim Geschichtsverein in Klagenfurt), Johann Paul v. Grössing wurde hierauf, 1717, Landstand in Kärnten, Otto erlangte 1769 die Abtwürde im Stifte Ossiach. Gegenwärtig sind sie, in Kärnten und Steiermark wenigstens, nicht mehr genannt, sollen nach 1860 erloschen sein. Vergl. Göschen Kärtner Adel im neuen Siebmacher'schen Wappenbuch, S. 157.

Wappen: Nach Diplom von 1708: Geviert mit silbernem Herzschild, darin auf grünem Boden eine Eichel sammt Blatt; 1 und 4 getheilt unten weißrothes Schach von 12 Feldern, darüber in Silber zwei rothe Thürme (welche nach Göschen auf Velthurns in Tirol deuten); 2 und 3 in Gold auf blauem Hügel ein Gressing- (Fichten) Baum; zwei gekrönte Helme, rechts auf blauem Dreiberge der Gressingbaum zwischen zwei in Farben abgetheilten, beiderseits mit je fünf grünen Bäumchen besteckten Büffelhörnern; links zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln wachsende weißgekleidete Jungfrau mit goldenem Haar, beide Hände erhoben, in der rechten eine

Digitized by Google

Sichel, in der linken die Eichel sammt Blatt des Herzschildes; Decken: Rechts roth-weiß, links blau-gelb.

1627, 24. November. Wappen und Lehensfähigkeit für Josef Creutzperger, Rathsbürger und derzeit Stadtrichter in Völkermarkt, welcher, sowie seine Voreltern „über 80 vnd fast gar 100 Jahr das edle Bergwerk in Ydria vnausgesetzlich bestritten", dort das landesfürstliche Kammergut befördert haben.

Die Berühmung der Besorgung des Idrianer Quecksilber-Bergwerkes ist in auffälliger Form gegeben, so daß dadurch zur Nachforschung Anregung gegeben war. Nach deren Ergebniß kann der Ausdruck des Bestreitens nur im Sinne einer Mitarbeiterschaft in den untersten Graden aufgefaßt werden. Ich habe zu anderem Zwecke die Acten über das Bergwerk Idria bis zum Ankaufe desselben durch den Landesfürsten Erzherzog Carl 1575, genau durchforscht und in ausgedehnter Weise excerpirt. Der Name Creutzperger kommt weder unter den Gewerken, noch unter den Beamten (Verweser, Buchhalter, Gewalthaber einzelner Gewerke, Schreiber) vor, die Angehörigen dieser Familie wären also unter den Dienern (Heyer, Truhenlaufer, Seiberer [Säuberer], Haspler, Wasserheber, Zimmerleute, Holzmeister, allenfalls unter den Hutleuten) zu suchen. Dies gilt bis 1575. Zu welchen Aemtern sich die Creutzperger nach 1575 aufschwangen, wüßte ich nicht zu sagen, kaum sehr hoch, weil sie sonst vom Landesfürsten selbst wappenfähig gemacht worden wären.

Wappen: Im blauen Schilde rothe Spitze, darin stehender Bergmann im weißen Gewande, mit schwarzen Ueberschlägen am Halse und den Aermeln, umgürtet mit einem Bergleder, über der rechten Achsel einen Bergschlägel tragend; in den freibleibenden Ecken des Schildes einwärts gewendet je ein grimmender goldener Greif; geschlossener gekrönter Helm, darauf wachsend der Mann wie im Schilde, am Hute drei schwarze Hahnenfedern; Decken: rechts roth-weiß, links blau-gelb.

1629, 22. August. Wappen und Lehensbesitzrecht für Vincenz Nadmessing, Rathsbürger (und Gastgeber) zu Villach.
Im Jahre 1638 war Nadmessing Stadtrichter in Villach. Seine Sippe erhielt sich längere Zeit in Villach; 1732 und noch 1741 war Georg Balthasar Nadmessing Doctor der Medizin und Landschafts-Physicus in Villach; dieser bediente sich des ererbten Wappens in einer etwas umgestalteten Form, indem die Schildesfigur in eine Spitze gestellt, die freien Ecken rechts mit drei Vögeln, links mit drei Sternen besetzt sind.

Wappen: Silberfarber Schild, darin auf grünem Dreibüchel stehend ein weißbärtiger „Geometer" in rothem bis an die Knie reichendem heidnischen Rock, am Haupte einen türkischen Bund, in der erhobenen Rechten ein goldfärbiges Winkelmaß haltend; Stechhelm mit dem wachsenden Mann des Schildes; Decken: roth-weiß.

1631, 15. September. Adelstand für Martin Pilbach, kaiserl. Oberamtsgegenschreiber und landschaftlich krainischer Mittelding seinnehmer zu Fränz an der untersteirisch-krainischen Grenze. Notiz am Rücken des Diplom-Conceptes für Johann Anton Leöb ddo. 15. Mai 1623, daher Wappenbeschreibung fehlend.

Nach Kneschke, Adelslexikon VII., 149, wurde der pensionirte k. k. Gubernialsecretär Maximilian Pilbach mit dem Prädicate von Riedenwarth 1815, Diplom 1816, in den österreichischen Adelsstand erhoben. Mit Rücksicht auf den Umstand, als die beiden Diplome von 1631 und 1816 in dieselbe Provinz kamen, ist die Vermuthung einer familiären Verbindung zwischen beiden Diplomswerbern nicht aus der Luft gegriffen. Eine Tochter dieser Familie war zu Beginn dieses Jahrhunderts mit Paul Jenko Edlen von Jenkensfeld, Besitzer der Herrschaft Neudegg in Unterkrain verehelicht. Wahrscheinlich leben noch jetzt Nachkommen.

1632, 21. September. Legitimation und Wappenverleihung für Christoph Jänn, bambergischer Kanzleischreiber in Wolfsberg, Sohn des † Caplans in Spittal Franz Jänn.

Christoph Jänn wurde 1639 bambergischer Kastner zu Griffen, im Jahre 1642 und noch 1646 war er des Hochstiftes Pfleger zu Weißenegg. Es scheint, daß noch jetzt Nachkommen im Lande leben. Am 4. Februar 1890 starb zu Klagenfurt Karl Josef Jenny, Kind eines k. k. Steuer-Inspectors.

Wappen: Im grünen Schilde drei schwarze, an rothen Schnüren hängende Jägerhörner übereinander; Stechhelm mit roth-weißem Bund, darauf wachsender ein Jagdhorn an den Mund führender Mann im grünen Kleide und Hut; Decken: rechts roth-weiß, links schwarz grün.

1632, 18. October. Adelstand für Jakob Lanner an der Mauthen. Unvollständiges Concept, der Theil mit der Wappenbeschreibung fehlt.

1633, 18. Juli. Adelbestätigung für Johann Hellmigg aus „vraltem" Geschlechte der Stadt Magdeburg, dessen Adelsdocumente bei der Zerstörung der Stadt Magdeburg durch Tilly mit zu Grunde gingen. Hellmigg's nächste Vorfahren blieben der römisch-katholischen Kirche treu und sollen sich um dieselbe „mit ersten schriftlichen in Druckh verfertigten Widerstandt bey ausbröchung des Ertzkhetzers Teytschen Landes" verdient gemacht haben. Dieser Widerstand hatte geringe Wirkung, also wanderten sie aus; Johann Hellmigg selbst diente seit 30 Jahren dem kärntnerischen Vicedomamte, zuletzt als Secretär.

Zu dieser Zeit lebte in Klagenfurt ein Johann Helmigg als Advocat, wahrscheinlich ein Sohn des Secretärs. Er ehelichte zwischen dem 29. October 1631 und den 4. Jänner 1632 die Witwe des am 24. Juli 1625 von den Bauern im Canalthale ermordeten Christian Proy von Burgwalden, Herrn zu Wasserleonburg und Treffen, Frau Anna, geb. Putz v. Kirchamegg, welche ihren ersten Gatten im November 1613 geehelicht hatte und am 2. October 1642 starb. Von Kindern Helmigg'scher Ehe wurde mir nichts bekannt, aus den Lebensdaten der Frau wird dieser Mangel auch glaubhaft, also daß dieser Zweig der Hellmigg als erloschen anzusehen ist. Helmiggs Heirat erklärt sich übrigens durch die von ihm geführte Vertretung in dem großen Processe der Proy mit dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg. — Am 13. October 1663 wurde ein Andreas Hellmich, kurbrandenburg'scher Oberstlieutenant der Artillerie, mit dem Prädicate von Gottburg in den kurbrandenburg'schen Adelsstand erhoben. Dieser Stamm blüht noch (Kneschke, Adelslexikon, III., 607).

Wappen nach dem Diplome von 1633: Im goldenen Schilde blaue Spitze, in welchem ein Bergmanns-Stollen, dessen Eingang durch drei in einander geflochtene goldene mit Rubinen besetzte Ringe belegt ist; in den freibleibenden Ecken des Schildes eine naturfärbige gekrönte geringelte Natter; über der Krone des offenen Helmes erhebt sich einer der drei Ringe des Schildes zwischen einem offenen blauen Fluge, auf dem beiderseits eine der Nattern wie im Schilde zu sehen ist; Decken: blau-golden. — Die schwerfällige Beschreibung

Digitized by Google

des Schildes im Diplomsconcepte lautet: „Ein Schildt, durch einen in der Mitten erhebten perkhmannischen Stollens Aufschlag plaber oder lasurfarb, sich obenhero noch in zwai andere gelbe oder goldfarbe vnd so mit den perkhmannischen aufschlag oder mundt des Stollens in drey Felder zerteilendt, in dem Aufschlag oder mundt des Stollens drey guldene in ein ander verflochtene gedenckhring mit roten Rubin Khörner versetzet, als auch in einen jedtwedern der andern baiden felder eine Atter natürlicher Farb mit aufhabenden guldenen Cron, wie sie sich zornickhlichen windet mit offnen Maull, herfür zaigenden Zendt vnd Zungen".

1633, 1. September. Wappenbrief für Peter Umbfahrer, Landrichter der zur Grafschaft Ortenburg gehörigen Herrschaft Goldenstein.

Sind alte, gute Leute aus dem Gailthale und blühen noch heute im Kärntnerlande. Aus Benedikt, „Genealog. Collectaneen", versuche ich die Aufstellung ihres Stammbaumes in folgender Weise:

Niklas Umbfürer, Bürger an der Mauthen 1499, 1528.

Georg zu Rattendorf 1517 ff.

Leonhard zu Rattendorf 1517 ff.

N. . . . .

Leonhard, 1598 Marktrichter, 1600 ff. Pfleger zu Ober-Drauburg und Gerhab der neun Söhne seines Bruders Georg.

Leonhard Umbfahrer am Kohlhof bei Völkermarkt, 1559 Stadtrichter zu Völkermarkt, † 1584.

Georg Umbfahrer zum Kohlhof, wurde 1600 Landstand in Kärnten.

Georg zu Rattendorf, war 1600 todt.

Hans, bis 1644 Gegenschreiber in Drauburg.
Jacob, 1644, noch 1647 Einnehmer in Drauburg.
Georg, Gegenschreiber in Pontafel.
Christof.
Leonhard.
Peter, der Erwerber des Wappens.
Lorenz, lebt noch 1650.
Mathias.
Josef.

Christof.

Von diesen Brüdern stammen die noch lebenden Sprossen.

Wappen: Getheilter Schild, oben in Roth eine weiße Rose, unten in Schwarz drei achteckige goldene Sterne; Stechhelm mit rechts schwarzgelben, links rothweißen Decken und dergleichen Bund, darüber rechtsgewendet wachsender rothbekleideter Mann mit einem Rautenkranze auf dem Haupte, in der rechten erhobenen Hand einen goldenen Stern haltend.

1633, 10. September. Wappen für Balthasar Prunner, Rathsbürger zu Tamsweg im Lungau.

Wappen: Im silbernen Schilde im Grunde eine grüne Wiese mit einem quellenden Brunnen, aus einem Grasbuschen danächst springt gegen rechts ein Hirsch; gekrönter Stechhelm, darauf wachsender Hirsch zwischen einem rechts gelb-schwarzen, links roth-weißen offenem Fluge; Decken: rechts roth-weiß, links schwarz-gelb.

1633, 14. September. Persönlicher Adelstand für Tobias Hylmayr, seit 18 Jahren Pfarrer zu Spital und derzeit Verwalter des Erzpriesteramtes in Oberkärnten, welcher im Jahre 1628 auch Mitglied der kaiserlichen Religions-Reformations-Commission für das Herzogthum Kärnten war.

Wappen: Im blauen Schilde auf grünem Dreibüchel goldener und gekrönter Löwe, in den Vorderpranken einen beckigen goldenen Stern emporhaltend; Helmzier: zwischen zwei blauen Büffelhörnern hockender Löwe, mit jeder Pranke eines der Büffelhörner packend; Decken: blau-gelb.

1634, 19. Jänner. Wappen für die beiden Brüder Sebastian und Wilhelm Haydt, ersterer Verwandter des Hof-Pfenningmeisteramtes in Wien und Graz.

Sebastian Haydt, geb. 1599, später Hofkammerrath und Hof-Pfenningmeister in Graz, wurde schon am 30. Jänner 1635 rittermäßig geadelt, erhielt am 30. October 1636 das Prädicat „von und zu Haydegg". Persönlich kinderlos, sorgte er in anerkennens- und nachahmungswürdigem Familienpatriotismus durch Errichtung eines Fideicommisses für die Kinder seiner Brüder, aus deren Nachkommenschaft noch gegenwärtig die im rittermäßigen Stande gebliebene Linie in würdigen Verhältnissen blüht. Sebastian starb zu Graz am 19. Juli 1659. In welchem Verhältnisse Martin Haydt, 1636 Rathsbürger und Markschreiber zu Lavamünd, zu den Wappengenossen von 1634 stand, sei darum zur Nachforschung empfohlen, als in dessen Nähe bei Ober-Drauburg der Hof „Haidegg" bestand, dessen Name die Wahl des Prädicates ganz ungesucht und beständig erklären dürfte. Die Haydt von Haidegg haben manchen wackeren Mann gezeugt, bewährt in den Arbeiten des Friedens und noch mehr in den Tugenden des Kriegers. Gustav von und zu Haydegg befehligt zur Zeit als Oberst das schlesische Infanterie-Regiment Kaiser Nr. 1, und steht noch gegenwärtig im Regimente Nr. 27 seiner steierischen Heimat, dem er von 1850 bis 1876, fast 30 Jahre, angehörte, in guter Erinnerung. Sein jüngerer Bruder opferte sein junges Leben als Bataillons-Adjutant am Siegestage von Oeversee (6. Februar 1864) und liegt am Wahlfelde begraben.

Wappen von 1634: Gevierter Schild, 1 und 4 in Blau, goldgekrönte Sirene mit langem, aus dem Kronreifen abfliegendem goldfarbenem Haare, 2 und 3 in Schwarz gekrönter goldener Greif rechtsgewendet; gekrönter Stechhelm, über welchem sich sechs Straußenfedern erheben, und zwar die erste gelb, die zweite schwarz, die dritte blau, die vierte weiß, die fünfte roth und die sechste weiß; Decken: rechts schwarz-gelb, links roth-weiß.

Dieses Wappen wurde bald darauf (1635) vermehrt. Die Sirene kam in's Herzschild und den freigewordenen Platz nahm ein aus der Theilungslinie hervorragender halber Adler ein; die Kleinode auf den zwei Helmen veränderten sich ebenfalls. (Siebmacher's W. B., V, 64).

1634, 15. Mai. Adelstand und Palatinat mit dem Rechte Notare, öffentliche Schreiber und Richter zu ernennen, Uneheliche zu legitimiren, für Johann Wendelin Guyburg, beider Rechte Doctor und Advocat des erzherzoglichen Hofgerichtes in Vorderösterreich.

Wappen: Im rothen Schilde weißer Pfau „in der Wonne", d. h. mit aufgeschlagenem Spiegel; Zier: Pfaufedernstutz zwischen einem von Roth und Weiß abwechselnd getheilten offenen Fluge; Decken: weiß-roth.

1634, 26. Juni. Adelstand für Mathias und Georg Straßgietl, ersterer seit dreizehn Jahren Verwalter der Hauptmannschaft in der Flitscher Klause.

Eine Urenkelin des Mathias Straßgietl, die Anna Maria, ehelichte um 1718 den Herrn Philipp Fridericus.

Wappen: Geviert mit goldenem Herzschilde, in welchem eine blaue Lilie; 1 u. 4 in Roth weißer linksschreitender Strauß, ein Hufeisen im Schnabel; 2 und 3 silberfarb mit schrägem blauen Balken, besetzt mit drei siebeneckigen goldenen Sternen; Zier: eine blaue Lilie zwischen einem offenen roth-weiß

Digitized by Google

wechselweise getheilten Adlerflug, nach den Sachsen herab schräg mit dem sternbesäeten Balken des Schildes belegt; Decken roth-weiß.

1635, 12. Juli. Wappen für die Brüder Andreas und Mathias Mühlhauser, ersterer Rathsbürger und derzeit Stadtrichter in Villach; letzterer Handelsmann in Wien. Andrä Mühlhauser starb kurz vor dem 2. April 1644 als Stadtrichter in Villach. Eine spätere Notiz vom Jahre 1650 sagt, er sei durch einen ungeschickten Arzt „vom Leben zum Tode curirt worden".

Wappen: Im Grunde eines blauen Schildes eine grüne Wiese, darauf ein Mühlhaus mit zwei weißen Fähnchen auf jeder Ecke des Daches und aus einem großen Dachfenster; durch die Wiese fließt ein Wasser, welches das Mühlrad treibt; gekrönter Stechhelm, darüber zwischen zwei getheilten Büffelhörnern (rechts gelb-blau, links roth-weiß) ein in der Mitte durchlochter weißer Mühlstein; Decken: rechts roth-weiß, links blau-gelb.

1635, 28. August. Wappen für Johann Molitor, gräflich Raitenau'scher Landrichter der Herrschaft Rauhenkatsch an der kärntnerisch-salzburgischen Grenze.

Wappen: Getheilter Schild, oben schwarz, unten gelb, durch den ganzen Schild aus schwarzem Dreiberge wachsendes Brustbild eines nackten jungen Mannes mit schwarz-gelbem Bunde auf dem Kopfe, mit beiden Händen über dem Haupte ein halbes gelbes Rad haltend; aus der Krone des Stechhelmes wächst das Brustbild wie im Schilde; Decken: schwarz-gelb.

1637, 8. Juni. Adelstand für Martin Prandt, seit siebzehn Jahren Bereiter der kärntnerischen Landschaft in Klagenfurt, in Anerkennung seiner wider die Türken und Venetianer geleisteten Kriegsdienste.

Wappen: Im blauen Schilde ein roth-weiß geschachtes, nach oben spitzes Zelt, beiderseits von je einem goldenem Löwenkopfe mit geöffnetem Rachen begleitet; Zier: wachsender goldener Löwe; Decken: rechts blau-gelb, links roth-weiß.

1637, 18. Juli. Adelstand, Wappenbesserung und persönliches Palatinat mit Einschluß des Rechtes der Wappenverleihung für Johann Kallmar, Dr. beider Rechte, Vormundschaftsrath der Erben nach Erzherzog Leopold von Oesterreich, Landschreiber in Ober- und Nieder-Schwaben, auch Commissär der schwäbisch-österreichischen Landstände, in Anerkennung seiner im Kriege wie im Frieden geleisteten treuen Dienste.

Wappen: Gespaltener, rechts goldener, links rother Schild, in dessen Mitte auf der Theilungslinie aufrecht ein weißbekleideter Arm in der Hand, drei an langen Stengeln befindliche weiße Rosen haltend, von welchen die etwas erhöhte mittlere auf der Theilungslinie aufliegt; offener gekrönter Helm mit roth-gelben Decken, aus der Krone erhebt sich der Arm sammt den Rosen wie im Schilde inmitten zweier Adlerflügel, welche in der Mitte von Gelb und Roth wechselweise getheilt sind.

1637, 24. August. Adelstand für Johann Georg Perro, seit zehn Jahren Münzmeister in Kärnten und noch 1642 in diesem Amte.

Wappen: Geviert mit schrägrechtsgetheiltem Herzschild, oben blau, unten gelb, in welchem verkehrtschräg eine Münzwalze; 1 und 4 schrägrechtsgetheilt, oben blau, unten gelb, darin durch das ganze Feld das Vordertheil eines Bären mit goldenem Halsband nach links, 2 und 3 in Gelb eine zum Fluge erhobene natürliche Lerche; Zier: wachsender gekrönter Bär, in beiden Pranken eine Münzwalze haltend, linksſehend; Decken: blau-gelb.

1637, 7. September. Wappenbrief für die vier Brüder Zauchenberger, als: Balthasar, Ortenburg'scher Caplan der oberen Frühmeß, auch beider Rechte Licentiat in Spittal; Michael, Notarius apostolicus und Stadtschreiber zu Gmünd in Oberkärnten; Christoph, gräflich Raitenau'scher Kastner und Mautner ebenfalls in Gmünd; und Daniel, Artium et Philosophiae Magister.

Die Zauchenberger, wie kaum zu zweifeln, von einem Berge des bei Altenmarkt in's Gurkthal einmündenden Zauchengrabens stammend, hinterließen als Wappengenossen keine langdauernden Spuren. In der Bartlmäkirche zu Friesach ziert ein Fenster ein in Glas gemaltes, dem hier beschriebenen gleiches Wappen mit der Umschrift: „Michael Zauchenperger von vnd zu Mahrhoffen — 1661". Dieser Michael dürfte wahrscheinlich mit dem im Briefe von 1637 genannten Stadtschreiber zu Gmünd identisch sein, der sich also das recht stattliche Gut Mayrhofen bei Friesach erschrieben zu haben scheint. 1572 wurde Michael Zauchenperger Profeß des St. Georgen-Ordens in Millstatt, Pfarrer zu St. Peter im Tweng, östlich von Millstatt.

Wappen: Gevierter Schild, 1 und 4 in Blau naturfarber Löwe, 2 und 3 in Roth ein grüner Dreibühel; gekrönter Stechhelm, über welchem auf grünem Dreiberge der Löwe des Schildes zwischen rechts gelb-blauem, links roth-weißem Fluge.

1637, 21. September. Adelstand und Besserung des ihm 1620 verliehenen Wappens für Thoman Villechner, aus Siechsdorf bei Traunstein im Herzogthume Bayern geboren, seit dreißig Jahren im Dienste des Erzstiftes Salzburg, derzeit als Pfleger zu St. Andrä im Lavantthale. Noch 1670 lebte im Lavantthale ein Thoman Villechner, wahrscheinlich der Sohn des Geadelten.

Wappen: Roth, zwischen zwei weißen Lilien geschweifte gelbe Spitze, in welcher ein aufspringendes schwarzes Roß mit fliegender Mähne und Schweif. Zier: wachsendes Roß zwischen zwei getheilten Flügen, rechts weiß-roth, links gelb-schwarz; Decken: rechts gelb-schwarz, links roth-weiß.

1637, 28. September. Adelstand für Michael Hueber, gebürtig aus Friedberg bei Augsburg, Secretär des salzburgischen Vicedomamtes zu Friesach, über Anempfehlung der Grafen Anton Spaur und Hans zu Wolkenstein.

Die Familien dieses Namens sind Legion, und es sei Specialforschern anheimgegeben, über diesen Namen Näheres zu ermitteln.

Wappen: Im blauen Schilde aufrecht stehend ein Mann im ungarischen rothen Nationalkleide und rother Haube, überall weiße Umschläge, auf letzterer auch zwei Federn in beiden Farben, in der Rechten ein Scepter aus Silber, in der Linken drei goldene Getreideähren emporhaltend; Zier: der Mann des Schildes wachsend, zwischen offenem getheiltem Fluge, rechts roth-weiß, links blau-gelb, also daß das vom Manne gehaltene Scepter rechts, die Aehren links in den oberen Hälften der Flüge zu sehen sind; Decken: rechts blau-gelb, links roth-weiß.

1637, 10. October. Wappen für Georg Hörtrich, Gastgeber zu Kötschach.

Digitized by Google

Wappen: Geviert, 1 und 4 Blau, auf grünem Dreibüchl aufspringender naturfarber Hirsch, 2 und 3 roth mit gelbem Schrägbalken, belegt mit drei schwarzen sechseckigen Sternen; aus der Krone des Stechhelmes wachsender Hirsch zwischen offenem Flug, von welchen der rechte schwarz, der linke gelb ist; Decken: rechts schwarz-gelb, links roth-blau.

1637, praes. 25. October. J. U. Dr. Johann Lell, landesfürstlicher Kellergerichtsbeisitzer und landschaftlicher Schrannen-Advocat in Steier(mark) zu Graz, bittet um die Gewährung eines Palatinatsprivilegiums. Eine Bemerkung über die Erledigung liegt nicht vor, doch ist die Gewährung wahrscheinlich. Außerdem liegt in den Acten ein Wappenentwurf mit der Unterschrift: „Johann Lell, Wappen vom Grafen Georg von Ortenburg, ertheilt 1637", welches Wappen aber am 8. April 1639 (siehe dort) dem Caspar Friesacher verliehen wurde, ohne daß in der Zwischenzeit Lell gestorben wäre, wie aus den Büchern der Stadtpfarre Graz festgestellt wurde. Außerdem kommt zu beachten, daß die Familie Lell zeuge des steierischen Siegelbuches mit Eintragungen vom Jahre 1592 bis 1619 am letzten April 1600 vom Erzherzog (später Kaiser) Ferdinand II. geadelt, also auch mit einem Wappen begabt wurde, wodurch eine neue Verleihung unerklärlich wäre; es dürfte also auf dem vorne erwähnten Wappenentwurfe der Name der Unterschrift verwechselt worden sein. Das Wappen der Lell läßt sich noch constatiren aus einem im k. k. Adelsarchive dem Adelsacte für Daniel Reffinger vom 12. November 1648 beiliegenden Vidimus des Notars und geschwornen Advocaten Dr. Johann Lell ddo. Graz 16. April 1639. Dr. Lell hatte in Graz am 20. Mai 1637 die Anna Katharina, geborne Reffinger, Witwe nach Herrn Hans Hoffarth geehelicht, und es scheint nicht, daß der Stamm durch sie fortgepflanzt worden ist. Dr. Lell starb zu Graz am 10. October 1641, seine Witwe ebenda am 24. April 1644.

1637, 4. November. Wappen für Georg Lasacher, Rathsbürger und Handelsmann in Villach.

Aus dem im Acte liegenden Gesuche ist zu entnehmen, daß von Lasacher's Kindern fünf Söhne und eine Tochter am Leben waren. Am 20. Jänner 1688 kaufen die Brüder Georg und Sebastian Lassacher zwei Pfund Herrengült bamberg'scher Lehenschaft nächst dem Markte Feldkirchen in Kärnten von den Erben nach dem Feldkirchener Rathsbürger Hans Pagge.

Wappen: Geviert; 1 und 4 in Blau über grünem Dreibüchel ein sechseckiger goldener Stern, 2 und 3 in Roth gegen die Schildesmitte gewendet ein aufspringender Luchs, in den Vorderpranken zwei kreuzweise übereinander gelegte Laßeisen haltend; Stechhelm mit rechts roth-weißen, links blau-gelben Decken und gleichem Bunde, über welchem der Luchs wie im Schilde zwischen Büffelhörnern, deren rechtes gelb-blau, das linke roth-weiß ist.

1637, 20. December. Adelstand und persönliches Palatinat mit auf die Wappenverleihung ausgedehnten Rechten für den zu Weingarten in Schwaben wohnhaften Mathias Mößner, Licentiaten der Rechte, freien Landrichter zu Ober- und Niederschwaben.

Wappen unbekannt, da die Thatsächlichkeit dieser Verleihung nur aus einem Vormerk auf dem Concepte des Diploms vom 18. Juli 1637 für Johann Kallmar (siehe dort) zu entnehmen ist.

1638, 28. März. Wappenbrief für Paul Rascher, Rathsbürger zu Wolfsberg im Lavantthale.

Mit dem in diesem Briefe bewilligten Wappen siegelt Paul Rascher als Stadtrichter zu Wolfsberg noch am 25. November 1649, während er sich am 21. Februar 1652 als Rathsbürger zu Wolfsberg bereits des in Siebmacher's Wappenbuch, V. 32, abgebildeten adeligen Wappens der österreichischen Familie Rascher bediente. Dann verlieren sich die Spuren Rascher's, welcher von 1629 ab in Wolfsberg nachgewiesen werden kann und daselbst das Gastgewerbe ausübte.

Wappen: Gespaltener Schild, rechts schwarz, links blau, darin auf grünem Grunde naturfarber Löwe, in der linken Vordertatze ein gefaßtes Stufeisen, in der rechten einen Bergschlägel; aus der Krone des Stechhelmes wachsender Löwe zwischen zwei getheilten Hörnern, rechts gelb-schwarz, links weiß-blau; Decken: rechts blau-weiß, links schwarz-gelb.

1638, 20. Juli. Wappenbrief mit Lehensfreiheit für die Brüder Jacob und Georg Pacher, ersterer derzeit beim kaiserl. Bergwerke in Idria bedienstet; beide Söhne des Hans Pacher, welcher durch viele Jahre Bürgermeister und Richter im Markte Spittal war.

1537, 20. Juni intervenirt Valtein Pacher als Vollmachtsträger der am Idrianer Bergwerke interessirten Brüder Pflügl; 1742 war ein Dr. Josef Anton Pacher bambergischer Gewaltsträger in Villach.

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Roth ein durch die ganze Breite wellender natürlicher Bach; 2 und 3 gespalten, rechts blau, links gelb, auf der Theilungslinie eine in den Farben gewechselte Lilie; aus der Krone des Stechhelmes wachsend das Brustbild eines geharnischten Mannes mit Bogen und Pfeil in den Händen; Decken: rechts roth-weiß, links blau-gelb.

1638, 28. Juli. Adelstand für den Magister der Philosophie und freien Künste Oswald Telczer, Hofrichter und Landgerichtsverwalter des fürstlichen Stiftes und der Karthause Gaming, zugleich Besserung des ihm unterm 22. Juli 1621 verliehenen Wappens, endlich kleines Palatinat mit dem Rechte, Notare, Schreiber und Richter zu ernennen und Uneheliche zu legitimiren, Anderes nicht. Telczer war der Lehrer der verstorbenen Brüder des Grafen Georg, der Grafen Hans und Albrecht von Ortenburg und seine Voreltern haben sich im Kriege hervorgethan.

Wappen: Durch eine aufsteigende silberne Spitze, in welcher auf grünem Dreiberge ein grünender Tannenbaum steht, getheilter Schild, welcher rechts weiß, links blau, in beiden Feldern einen achteckigen goldenen Stern enthält; Zier: auf grünem Dreiberge ein Tannenbaum zwischen zwei getheilten Flügen, rechts roth-weiß, links blau-gelb; Decken: rechts blau-gelb, links roth-weiß.

1638, 28. September. Adelstand für Christoph Schörckhl, dessen verstorbener Vater unterm 24. December 1597 bereits das Wappen- und Lehensrecht erhalten hatte, während er selbst mit einer von Claffenau verehelicht ist, und seit einigen Jahren das adelige Landmannsgut „Vossenburg" (wo ist das? Vestenburg am Wechsel in Steiermark kann nicht gemeint sein) besitzt. Bei Zuhilfenahme des steierischen Siegelbuches von 1592—1619, Seite 35, ist zu entnehmen, daß Christoph's Vater jener Valerian Schirckhel auch Schörckhel, Hofapotheker in Graz gewesen ist, welcher daselbst 29. April 1619 starb und wahrscheinlich der Erbauer des jedem Grazer bekannten Schörgelschlössels (der sogenannten Rundelle) am Eingange in die Schörgelgasse war; dieses ruinenhaft gewordene

Digitized by Google

Gebäude wurde erst in den letzten Jahren durch einen stattlichen Neubau verdrängt. Im Besitze der Hofapotheke folgte dem Valerian der Johann Gisbert Schörckhl, welcher am 2. September 1637 in Graz als Apotheker starb, während sein Bruder, der geadelte Christoph, auch Georg Christoph, am 11. März 1657 in St. Peter bei Graz, wo die Klaffenau begütert waren, begraben worden ist. Es scheint nicht, daß letzterer Kinder hinter sich ließ. Die Familie Schörckhl erhielt sich nicht lange in Blüthe.

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Roth auf grünem Rasen ein naturfarbener Strauß, 2 und 3 in Gold eine aufgerichtete geringelte gekrönte Natter, beide Thiere nach der Mitte und ihre Waffen gegeneinander gerichtet; Zier wachsender Mannsrumpf mit rothem, gespitztem Barte, am Haupte einen Bund aus den Farben der Helmdecken, bekleidet mit einem schwarzen Rocke; statt der Hände erheben sich beiderseits an den Achseln des Mannes zwei abgetheilte Adlerflügel, rechts roth-weiß, links schwarz-gelb; Decken: ebenfalls rechts roth-weiß, links schwarz-gelb.

1639, 8. April. Wappen für Caspar Friesacher, Senior des Rathes der Stadt Wolfsberg, in Anerkennung, daß er und seine Vorfahren (schon sein Großvater Hans) in Wolfsberg (Lavantthal) das Stadtrichter- und Bürgermeisteramt verwaltet haben.

Die Familie Friesacher besaß und betrieb Hammerwerke in der Nähe von Wolfsberg.

Wappen: Schild durch Spitze in drei Felder getheilt, von welchen im oberen rechtseitigen schwarzen Felde ein goldener im linksseitigen rothen Felde ein weißer Wolf, beide nach der Mitte zu aufspringend, im Rachen einen großen Nagel; in der weißen Spitze auf grünem Dreibüchel ein Kirchthurm mit rother Thüre, viereckigem Fenster darüber und rothem, spitzem Dache; gekrönter Stechhelm mit daraus wachsendem silbernen Wolf, im Rachen zwei kreuzweise übereinander gelegte schwarze Nägel; den Kirchthurm der Schildesspitze in den Vorderpranken; Decken: rechts rothweiß, links schwarz-gelb. (Hinsichtlich dieses Wappens vergleiche die Notiz bei Johann Lell, 25. October 1637.)

1639, 18. October. Johann Heinrich Hueber erhält in Anerkennung seiner dem Grafen geleisteten Dienste, und zwar durch 11 Jahre als Secretär und nun seit 4 Jahren als Landgerichtsverwalter in Spittal (was er auch noch 1644 war), den Adelstand, die Vermehrung seines bisherigen Wappens mit dem der erloschenen Familie Römer (Hirschgestem und Doppellilie) und das persönliche Palatinat einschließlich des Rechtes, Wappen zu verleihen und diffamirte Personen zu restituiren. Correctur zum Diplom vom 18. Juli 1637.

Diese Familie Hueber blühte noch 1692 mit einem Johann Christoph, welcher damals zu Spittal das Malentein'sche Beneficium verwaltete. Gleichzeitig mit dem Erwerber dieses Diplomes lebte ein anderer Hans Heinrich Hueber, welcher aus Zürich in der Schweiz stammte, bereits 1626 als Barbier zu Graz in Steiermark genannt wird, dort lange Jahre als Wundarzt wirkte, mit drei Ehefrauen 14 Kinder eroberte, in den Stadtrath kam, das Stadtrichteramt bekleidete, unterm 18. Juli 1641 die Anerkennung eines ererbten adeligen Standes mit anderem Wappen und das Prädicat von Huebegg erhielt, am 25. Februar 1664 starb. Die Descendenz dieser Sippe erhielt sich ebensowenig als jene des kärtnerischen Johann Heinrich Hueber lang. Im 18. Jahrhunderte verloren sich die Spuren beider.

Wappen: Geviert mit rothem Herzschildchen in welchem auf grünem Dreibühel das Brustbild eines geharnischten Mannes in der Rechten einen schwarzen Pusikan, am Helme 3 weiße Federn (Stammwappen); 1 und 4 gespalten rechts gelb, links schwarz, darin auf weißem Dreibühel ein Hirschgestem mit 10 Enden in gewechselten Farben, 2 und 3 in Gold drei blaue Doppellilien und von oben, auf die Lilien gerichtet, drei gestürzte rothe Spitzen; Zier wachsendes Brustbild wie im Herzschild zwischen zwei in Farben gewechselten Adlerflügeln, und zwar rechts roth-blau, links blau-roth; Decken: rechts schwarz-gelb, links roth-weiß.

1639, 24. October. Adelstand für Christoph Roittner aus Klagenfurt gebürtig, in Anerkennung seiner eigenen und der Dienste seiner Vorfahren und über Empfehlung des kärntnerischen Landobersten Wolf Dietrich Grafen v. Raitenau, dessen einstiger Hofmeister Roittner war.

Ein Mathes Roithner war 1648 Bürger und Bäcker im Markte Spittal an der Drau.

Wappen: Geviert, 1 und 4 gelb, darin ein schwarz gekleidetes Weib mit fliegendem schwarzen Haar „vnd mit beiden Händen aufm Kopf kratzend, die Roiw genannt", 2 und 3 schwarz, darin eine doppelte gelbe Lilie; Helmzier: „die Roiw" wachsend zwischen offenem, von Schwarz und Gelb abwechselnd getheiltem Fluge. Decken: schwarz-gelb. — Den Ausdruck „Roiw" erklärt Schmeller's Wörterbuch (Auflage 1836) zwar nicht, doch dürfte eine weinerlich bittende, jammernde, nach altem Ausdruck rauende, rauwelnde, raunzende Person (Schmeller's Wörterbuch III. Band, Seite 1) gemeint sein.

II.

Buchungen im Vicedomamtsprotokolle von 1640–1658; aus der Zeit der Grafen Widmann.

1641, 17. Juli. Legitimation für Agnes, uneheliche Tochter des Pflegers der Graf Widmann'schen Herrschaft Paternian, Augustin Ferrini mit Magdalena Gegner, zugleich Legitimation des Georg Rechbacher, unehelicher Sohn des landschaftlich kärntnerischen Weinmauth-Einnehmers und Hammergewerken zu Unter-Tarvis, Karl Rechbacher, mit Gertraud Schwarz. Unter einem erhielt Georg Rechbacher, welcher die Agnes Ferrini ehelichte, ein „Wappenkleinod mit verschlossenem Helm".

August Ferrini (es scheint ein „uomo furioso"), war 1629 Bürger und Hammergewerk in Tarvis, später bis 1648 Pfleger zu Paternian. Karl Rechbacher in Tarvis wurde am 31. Mai 1625 geadelt und wurde mit Marta von Mallentein der Stammvater eines noch gegenwärtig blühenden bekannten Geschlechtes. Von Nachkommen des Georg Rechbacher ist nichts bekannt.

1642, 20. Juni. Graf Martin Widmann von Ortenburg bestätigt der Marktgemeinde St. Ermachor (Hermagor im Gailthale) neben anderen Freiheiten auch das ihr vom Grafen Georg (Salamanka) von Ortenburg unterm 18. Juni 1619 ertheilte Wappenprivilegium.

Digitized by Google

1642, 25. August. Adelstand für Jakob Perro, Münzververwandter und Eisenhandelsmann zu Stadt St. Veit, in derselben Weise wie schon sein Bruder Hanns Georg Perro, Münzmeister in Kärnten, unterm 24. August 1637 vom Grafen Georg von Ortenburg geadelt wurde, also auch mit demselben Wappen.

1642, 25. August. Wappen für Magister Conrad Sertorio sonsten Schirgninger genannt, S. Theologiae Candidat, Vicar der Stadtpfarre Gmünd und gräflich Lodron'schen Caplan daselbst sammt seinen Brüdern Georg, derzeit in Welschland bei dem Freiherrn Schilfer (wahrscheinlich richtiger Schiffer) und Michael, Canditaten der Rechte, derzeit beim Prälaten zu Fuessen in Schwaben in Kammerdiensten.

1642, 17. September. Adelstand ertheilt über Fürbitte des kaiserl. Rathes und Regimentskanzlers zu Graz Johann Caspar von Dornsperg zum Dornhof, an den Pfleger des Letzteren am Dornhofe (gelegen nächst der Stadt St. Veit in Kärnten), Johann Anton Biberstaller.

1642, 24. October. Adelstand und Palatinat für Christoph Glantschnigg, geschwornen Landschrannen-Advocaten in Klagenfurt; wirkte noch 1653 als Advocat in Klagenfurt. Der Geadelte dürfte ein Sohn des Achaz Glantschnigg gewesen sein, welcher am 29. September 1583 als Bürger zu Klagenfurt mit Hausmarke siegelte.

1643, 20. October. Adelstand und Besserung des ihm unterm 30. März 1633 vom Grafen Georg von Ortenburg verliehenen Wappens für Christoph Schludermann, landschaftlicher Kanzlei-Registrator in Klagenfurt, in Anerkennung seiner der Landschaft durch viele Jahre, ebenso den Grafen v. Ortenburg „auf yedeß mahliges Begehren vnuerdroßen erwisnen nuzbarn diensten".

Die Familie blüht noch in Kärnten und erhielt unterm 1. Juni 1837 von der k. k. Hofkanzlei die Anerkennung ihres Adels. Göschen, Kärntner Adel, S. 201. Derzeit wirkt ein von Schludermann als Forstmeister zu Winklern im Möllthale.

Auch zu St. Lambrecht in Obersteier florirte mehrere Generationen hindurch bis in die jüngste Zeit eine Lebzelterfamilie dieses Namens.

Wappen: Geviert, 1 und 4 blau, auf grünem Dreiberge ein Türke im gelben Kaftan, in der halbgestreckten Rechten eine Schleuder mit darinliegendem Stein; 2 und 3 in Roth silberne Lilie; Zier: der Türke des Schildes wachsend zwischen offenem Hörnerpaar, welches rechts von Silber und Roth, links von Gold und Schwarz getheilt ist; Decken: rechts schwarz-gelb, links roth-weiß.

1644, 22. Juli. Wappen für Joachim Paumeister, Rathsbürger und Handelsmann in Villach.

Im Jahre 1754 (Megerle, Erg. Bd., S. 240) wurde Johann Ferdinand Baumeister, Kanzlist beim k. k. Münz- und Bergwesens-Hofcollegium in Wien geadelt mit dem Ehrenworte „Edler von".

1644, 22. Juli. Adelstand und Wappenbesserung für Leonhard Weitschacher auf Oberpergen und Gillizhof Hammergewerken im Hüttenberg und im Witting'schen Eisenbergwerk. Diese offenbar von Weitschach im Görtschitzthale Kärntens stammende und da zu Besitz gelangte Familie blühte durch circa ein Jahrhundert. Tobias Weitschacher von Gillizstein starb zu Graz am 3. März 1700 als Adjunct der landschaftlichen Buchhaltung; seine Tochter Maria Clara ehelichte in Graz 9. April 1710 den Advocaten Dr. Johann Joachim Conduzi von Heldenfeld.

1644, 22. Juli. Legitimation für Blasius Dörrer, unehelicher Sohn des Georg Dörrer, Bürgers und Schneiders zu Sillian in Tyrol, damit er zur Erlernung eines Handwerkes zugelassen werde.

1644, 20. August. „Herr Christoph von vnd zu Leobenegg langt bei Irer gräfl. Gnaden gehorsamblich an, seine zway Khinder Hannß Bernharden vnd Anna Catharina, welche er in seinem Wittiberstandt, von vngefehr 24 Jahren, mit Herrn Doctorn Nicolai Kerspaumbers ehelicher: yetzt aber nunmehr seiner Hausfrauen Anna Regina, gebornen Laubingerin, zwar noch bei Kerspaumers lebszeiten (doch vnbewußt, daß sy desselben Eheweib) in vnzimblicher Beywohnung erzeugt, auß Gnaden zu Legitimirn, bey seinem Zuenamben vnd Praedicat Sie verbleiben vnd Inen darüber gefertigte Vrkhundt eruolgen zu lassen. So mit Gnaden bewilligt werden."

Die Leobenegg waren ein gutes, seit dem 13. Jahrhunderte vorkommendes, erst 1867 erloschenes Geschlecht, welches seine Burg an der Ausmündung des Leobengrabens in das Lieserthal in Oberkärnten hatte. Weltstürmende Versuche unternahmen sie nie und hielten sich in der Nähe des Thales, dem sie entstammten.

Christoph Valtein von und zu Leobenegg, Beisitzer der Landrechte in Kärnten, wurde 1745 in den Freiherrnstand erhoben. Im Friedhofe zu St. Peter im Walde nächst Spittal in Oberkärnten, wurde 1867 der Letzte des Geschlechtes begraben.

Wappen: Schräggetheilt, oben in Silber drei breitgedrückte schwarze Rauten, unten roth; Kleinod: goldenes, sechsspeichiges Wagenrad mit schwarzem Hahnbusch besteckt. Weiß, Kärntens Adel, S. 90 und 213.

1644, 16. September. Legitimation für Christoph, unehelicher Sohn des † Franz von und zu Aichelburg mit einer Bäuerin, mit dem „etwaß veränderten vätterlichen Zuenamben Aichlburger". In Folge dieser Legitimation wurde Aichlburger von der kärntnischen Landschaft als „Fecht- vnd Trainzier-Maister" bestellt, in welcher Eigenschaft er noch im März 1658 wirkte.

1645, 23. August. Wappen für Christoph Lanner, Kanzleiverwandten der Landschaft in Kärnten.

Die bei Göschen, Kärntner Adel, S. 173, genannten, aus Bozen in Tyrol stammenden Lanner sind, wie kaum zu zweifeln, anderen Geschlechtes.

1645, 11. September. Ueber mündliche Fürbitte des Präsidenten des kärntnischen Verordnetenamtes, Freiherrn Johann Andreas von Rosenberg, erhält Georg Kabasser, Pfleger zu Mansperg, den Adelstand.

1645, 22. September. Wappenbrief für Niklas Hueber, Widmann'scher Verweser an der Eisentratten, nach 15jähriger Dienstleistung.

1645, 17. October. Legitimation für Thomas, Sohn des Daniel Graischmayr aus dem Lungau im Salzburgischen, damit er zur Erlernung eines Handwerkes zugelassen werde.

1645, 27. October. Adelstand für die bis dahin nur wappenberechtigten Brüder Hans, Hieronymus und David Prüner von (Stadt) St. Veit in Kärnten.

Digitized by Google

Ein Anton Brüner erhielt mit Diplom vom 7. December 1655 den österreichischen Ritterstand (Kneschke, Adelslex., II., 101).

1645, 27. October. Adelstand für Peter Moser, General-Einnehmerambtscassier in Klagenfurt.

In Oberkärnten wimmelt es von verschiedenen Familien dieses Namens; zu Villach lebte im 16. Jahrhunderte eine angesehene rathsbürgerliche Familie. Niklas Moser, 1544 Bürger zu Villach, hatte 1557, 1561 Antheile am Quecksilberbergwerke in Idria, Gabriel Moser war 1581 Stadtrichter in Villach, Mathes Moser 1585, 1588 Marktschreiber in Malborget. Wilhelm und Mert Moser werden zu Mitte des 16. Jahrhundertes genannt als die Brüder der Amaley, Hausfrau des Martin Widmann, also der Ahnfrau der Grafen Widmann von Ortenburg. — Der hier geadelte Peter Moser stammte aus Villach, seine Sippe hat sich bis heute erhalten. Der Ortenburg'sche Adel flößte ihm nicht genug Vertrauen ein; er erwarb sich vom Kaiser Ferdinand unterm 22. Jänner 1653 ein Anerkennungsdiplom und dazu das Prädicat „von und zu Lanzenhofen", massen er in zweiter Ehe sich mit der letzten und Erbtochter dieses Geschlechtes beweibt hatte. Am 15. Jänner 1655 erhielt er auch die kärntnerische Landmannschaft, starb 1656 als kärntnerischer Landesbuchhalter. Die Nachkommen blieben in bescheidenen bürgerlichen, aber solid fundirten Verhältnissen. Peter's Enkel Josef erwarb sich im Beginne des 18. Jahrhunderts den Gasthof in Klagenfurt, der noch gegenwärtig im Besitze der Familie ist; mit einer Hubmershoferin (das sind die Ahnen der jetzigen Barone Silbernagel) setzte er den Stamm fort. Die Moserischen Töchter haben anderen im Kärntnerlande mehrgenannten Familien offenbar gutes Gemüth und gutes Geblüt zugeführt, so den von Heiß, Jansekowitsch. Die Franziska Moserin hat kaum nach dem Willen der Eltern gethan, als sie sich den landesfürstlichen Zeichnenlehrer Herrmann erkriegte; zum Danke für des Maidleins treue Beharrlichkeit zeichnete der Zeichnenmeister dann seinem Weibe den verdienten kärntnerischen Geschichtschreiber Domherrn Heinrich Herrmann und noch andere Kinder in die Wiege, die sammt ihren Kindeskindern sich schöne Stellungen eroberten, im Lande und auch außerhalb desselben in Ehren genannt werden. Von diesen Kindeskindern gehörte Dr. Emanuel Herrmann lange Zeit als Hofrath dem österreichischen Handelsministerium an, später kehrte er wieder zum Lehramte zurück; er ist gegenwärtig Professor der Nationalökonomie am k. k. Polytechnicum in Wien; Emanuel's Bruder, Dr. Eduard Herrmann, Gründer des kärntnerischen Gemeindeblattes und Fremdenverkehrs-Vereines, ist gegenwärtig k. k. Bezirkshauptmann in Villach.

Wappen (älteres von 1645): Im schwarzen Schilde eine weiße Spitze mit einem aus grünem Rasen emporwachsenden Mooskolben, begleitet in den zwei schwarzen Feldern von gegen die Mitte sich aufbäumenden rothen Greiffen; Zier: wachsender gekrönter Greif, in den Pranken den Mooskolben; Decken: schwarz-gelb.

(Späteres von 1653): Geviert; 1 in Roth eine goldene Lanze schräg; 2 in Gold schwarzer gekrönter Adler; 3 in Schwarz auf grünem Rasen goldener Greif gegen die Mitte; 4 in Silber aus grünem Moose das Moosrohr; am Helme Zackenkrone, die Decken rechts schwarz-gelb, links roth-weiß; Zier: auffliegender gekrönter schwarzer Adler, in der rechten Kralle die Lanze, in der linken das Moosrohr haltend.

1646, 12. April. Adelstand für Bernhard Himmelberger, Ortenburg'schen Pfleger „in der Gegend" (so heißt ein zur Grafschaft Ortenburg gehöriger Landstrich nördlich von Villach). Der Geadelte stammte ohne Zweifel aus Himmelberg ob Feldkirchen in Kärnten und nannte sich von dort Himmelberger, gehörte aber keinesfalls dem alten vornehmen Geschlechte der Herren von Himmelberg an. Ein Hieronymus Hymmelberger starb als Bürger und Bäcker im mittleren Sack in Graz am 16. Juli 1628.

Der Bernhard waltete seines Amtes zu Afritz in der Gegend noch am 12. November 1669. Am 15. Jänner 1672 ist in dieser Eigenschaft aber bereits Hans Christoph Himmelberger genannt, wahrscheinlich Bernhard's Sohn. Von weiteren Nachkommen konnte ich nichts ermitteln.

Wappen, nach den die Farben verschweigenden Siegeln beider: Schild, in welchem zwei Greifen durch eine geschweifte Spitze getrennt sind, in welcher frontirt ein Mann steht, einen Stern in der erhobenen Rechten, einen geschulterten Berghammer in der Linken; auf dem offenen gekrönten Helm der Mann des Schildes wachsend.

1646, 12. Juni. „Hansen Jörmanstorffer, welcher von Herrn Hans Adamen von Jörmanstorff auf Gurnitz und Eggerstorff, aus Maria Barbara, geborner Kirchbuecherin von Hardegg, in ledig unverehelichten Standt, aus menschlicher Gebrechlichkheit erzeuget worden, verwilligen Ire gräfl. Gnaden zu Orttenburg ꝛc. auf sein vndertheniges ansuechen vnd biten vnd vber eingewendete vorbith der Frawen Maximiliana Freyherrin von Regall, gebornen Freyin von Offenhaimb Witfrawen, das privilegium legitimationis vnd daß er den Zuenamben Jörmanstorffer führen dörffe, so Ime bei der Canzlei ausgefertigt vnd erthailt werden solle."

Ladislaus Jörmansdorfer, wahrscheinlich ungarischer Herkunft, war vom Jahre 1456 ab Pächter, dann Pfandinhaber der Stift Admont'schen Herrschaft Mainhartsdorf unweit Oberwölz in Obersteier, und blieben seine Nachkommen bis 1588 in diesem Verhältnisse. Von da aus verbreiteten sie sich in Steiermark und Kärnten, hielten sich in letzterem Lande länger, sind aber auch da längst abgeblüht.

Wappen: Im rothen Schilde goldener Pfeil, schräglinks, Spitze oben; Helmzier: geschlossener rother Flug, belegt mit dem Pfeile des Schildes; Decken: roth-weiß. (Siebmacher, Wappenbuch III, 90, Kärntnisch.)

1646, 12. August. Johann Bernhard Stapedius, landschaftlicher Medicus und Physicus zu Villach, erhält das persönliche Palatinat und eine „Böserung" des Wappens, welches seinem Großvater von der Krone von Frankreich bewilligt wurde — dann am 12. Juli 1647 die Nobilitation. Stapedius (deutsch: Stapidn genannt) hatte mit seiner Eheliebsten Ursula Maria, geborenen Macobin, zwei erwachsene Söhne: Johann Franz und Johann Bernhard; er gedachte dem Letzteren ein Canonicat beim Domstifte Gurk auszuwirken.

Das Streben des Mannes nach Wappenschmuck und Adelsrang ist begreiflich. Wenig glaubwürdig ist aber seine Berühmung, sein Großvater habe schon von einem Könige von Frankreich ein Wappen erhalten. Wie reimt es sich zusammen, daß der Enkel eines so geehrten Mannes sich von einem Pfalzgrafen seinen angestammten Ehrenschild „bösern" läßt?! Leider kann ich nicht beifügen, was der gelehrte Mann in seinem Schilde führte.

1647, 2. Jänner. Legitimation für Lorenz, unehelichen Sohn des Urban Hoffmann aus Stockenboy in der Gassen „zu Be-

Digitized by Google

fürderung seiner wolfarth vnd erlangung einer gueten heyrat zu Edenburg in Ober-Hungarn, weil er in seinen Diensten sich allenthalben ehrlich vnd wol verhalten".

1647, 28. Jänner. Legitimation für Mathias, ledigen Sohn des Christian Wegmacher, Holzknechtes in der Leoben, damit er das Schlosserhandwerk erlernen könne.

1648, 2. Februar. Adelstand für Andreas Mayr, derzeit Bürgermeister zu Stadt St. Veit. Fürsprecher war Hans Joachim Hendl, Messinggewerke an der Möllbrücke und Besitzer des adeligen Gutes Trabuschken im Möllthale. Die Fürsprache dürfte dem Mayr ein gutes Stück guter Münze gekostet haben, denn er mußte am 31. August 1651 das Gut Trabuschken von dem verschuldeten Hendl übernehmen.

1648, 12. Februar. Graf Martin Widmann belehnt den Wilhelm Lizlhofer zum Lizlhof mit dem von den Rosenhaimbern erkauften adeligen Gute Gschieß (rechtes Drauufer, unweit Ortenburg), erhebt ihn zugleich „in den Standt vnd Grad des Adels", öffnet ihm an seinem vorigen erblichen Wappen den Helm und ziert denselben mit einer königlichen Krone, um ihn auch „seines Steuff Vaters vnd Ihres (des Grafen) Secretary Christophen Vngers threugehorsamb embsiger Diensten genüeßen zu lassen"; den Enkeln Wilhelm's: Ferdinand Christof, Adam Wilhelm und Franz Josef mit der Bewilligung, sich „von und zu Lizelhof" zu nennen, von Kaiser Josef I., am 22. April 1708 bestätigt.

Die Lizelhofer besaßen durch Jahrhunderte den Lizlhof am Lurnfelde in Oberkärnten, brachten sich bescheiden durch das Leben, und haben sich ein dauerndes Andenken nur durch den vorverstorbenen älteren Bruder des Geadelten und durch einen der letzten des Geschlechtes gegründet. Wilhelm's Bruder Adam, † 1639 oder 1640, schrieb Theses philosophica, welche er 1629 der kärntnerischen Landschaft verehrte. Eduard von Lizlhofen erwarb sich als Oberst und Generalstabschef des achten Armeecorps am Schlachttage von Solferino 1859 das Theresienkreuz, sohin den Freiherrntitel, der aber wieder erlosch, weil sich der ungemein schlichte Kriegsmann nicht entschließen mochte, um eine Dame zu minnen. Er starb als Geheimer Rath, Feldzeugmeister und commandierender General am 28. Jänner 1882 in Prag. Der letzte vom Mannsstamme, Moriz, k. k. Hauptmann, starb, 82 Jahre alt, zu Klagenfurt am 29. März 1888.

Der Stammort der Familie Litzelhofen dürfte das Dorf Litzldorf, gleich außerhalb des salzburgischen Marktes St. Michael an der Mur im Lungau gewesen sein. Von St. Michael führt ja die gerade Straße über das Gebirge nach Gmünd in Kärnten und auf das Lurnfeld, wo sich die Litzeldorfer den Litzelhof gebaut und dann darnach Litzelhofer genannt haben mochten.

Wappen (nach Göschen, Kärntner Adel, 94): Im rothen Schilde auf grünem Rasen, vorwärts gewendet, das Bild der Hoffnung, weiß bekleidet und grün bekränzt, in der Rechten eine schwarze, goldangesprengte, dreieckige Tafel, in der Linken einen silbernen Anker bei Fuß haltend (auf Hoffnung im christlichen und bergmännischen Sinne deutend und schwach auf den Namen anspielend); Kleinod: zwischen einem offenen, rechts rothen und links weißen Fluge der Silberanker auf dem Ringe begipfelt mit der Steintafel des Schildes; Decken roth-weiß.

1648, 3. April. Legitimation für Veit, ledigen Sohnes des Ruepp Weiß, Fischers zu Pörtschach am Wörthersee.

1648, 24. September. Adelstand für Maximilian Pusch (Posch?), landschaftlich steierischer Schrannen-Sollicitator in Graz. Derselbe kommt unter den von mir beobachteten Grazer Familien des Namens Posch nicht vor, dürfte also nur kurze Zeit in Graz gelebt haben.

1648, 18. December. Adelstand für Andreas Dürntaller, landschaftlicher Bauzahlmeister in Klagenfurt.

1650, 27. Juni. Adelstand für Peter Hattenberger, Widmann'scher Verweser in der Kreutzen (Herrschaft Paternion), zur Belohnung seiner sechzehnjährigen Dienste.

1651, 3. Juli. Adelstand für Adam Leitner, gräflich Schwarzenberg'schen Verwalter der Herrschaft Murau in Obersteier.

Genealogische Erklärungen über einen Namen von der Häufigkeit wie Leitner können, wo unumstößliche Fundamente mangeln, nur mit Vorsicht gegeben werden. Unter Berufung dieser Reserve möchte ich den Ursprung dieser Familie, über welche im Taschenbuche für Adelsgeschlechter, II. Jahrgang 1877, S. 459 — 461, eine von 1650 ab hinsichtlich der von einem Adam gegründeten Sippe unantastbare Abhandlung enthalten ist, nach Kärnten verlegen. Denn dort sind noch andere Leitner zu constatiren, welche ähnliche Wappen führen; ebenso ging einer der Söhne Adam's, der Johann Carl, wieder nach Kärnten, wo er 1686 landschaftlicher Registrator, 1693 und bis kurz vor seinem Tode, 21. April 1704, landschaftlicher Postmeister in Klagenfurt war. Aus den Namen der vor dem Murauer Adam in Kärnten genannten Leitner (soweit mir bekannt wurde: 1536 Martin, Propst zu Unter-Drauburg; 1564 Lukas, Berggerichtsverwalter im Bleiberg bei Villach; 1562 — 1570 Jörg, bischöflich Gurker Amtmann zu St. Veit; 1573 Jacob, Gewerk und Inwohner in Bleiberg, Erbe zur Leitnerhube in Volkhendorf; 1582 Wolfgang, bambergischer Kanzleischreiber in Wolfsberg; 1612 Lambrecht, vulgo Zechner zu Stecksdorf bei St. Salvator im Metnizthale, Kaufrechtsbesitzer der Schäferinalpe im Inglsthale, am nächsten Wege von Kärnten nach Murau) -- läßt sich allein eine Stammtafel nicht construiren, aber das dem anderen Adam Leuthner, Raths- und Handelsbürger in Villach, vom Ossiacher Benediktiner und Pfalzgrafen Franz Mayrhauser, ddo. Salzburg, 20. Juni 1669 verliehene Wappen spricht beim Vergleiche mit dem Wappen von 1651 eine deutliche Sprache: im rothen Schilde silberner Dreiberg, darauf silberfarber, goldgekrönter Leu, in der rechten Pranke erhobenen Säbel, in der linken einen Schild von Silber und Roth gespalten, mit einer Rose in gewechselten Farben; Kleinod: der Löwe des Schildes hockend und vorwärts gewendet zwischen offenem roth-weißem Fluge. Dieser Adam Leitner kommt noch 1685 als Handelsherr in Villach vor, und war der Stammvater der Leitner von Leitenau.

Von den steierischen Leitner erhielt der Urenkel des Murauer Adam unterm 4. April 1795 die Anerkennung seines Adels und hierauf am 14. Juli 1810 die steierische Landmannschaft. In dem Streite, ob den rittermäßig geadelten Leuten der Rittertitel zustehe, wurde auch seitens der Leitner wacker um das gefochten, was sie als ihr Recht ansahen, obschon bei ihnen der Ausdruck der Rittermäßigkeit nur illegal in das Diplom schlüpfte, was freilich nicht sie selbst, sondern die Aussteller des Diplomes verschuldet haben, welche, wie vorher gezeigt, Gnaden verliehen, welche zu geben sie nicht befugt

Digitized by Google

waren. — Zur Wahrung der Amtswürde der steierischen Ständeschaft, welche die Leitner als Landleute aufgenommen hatten, außerdem um Willen des verdienten steierischen Ständesecretärs Carl Gottfried von Leitner, nahmen sich die steierischen Stände sehr eifrig und mit dem Erfolge um die Familie Leitner an, daß des Cajetan sieben Enkel: Josef Cajetan, Ludwig, Carl Gottfried, August, Wilhelm, Josef Anton und Albin mit Diplom Kaisers Franz Josef I., ddo. Wien, 14. November 1851, in den österreichischen Ritterstand erhoben wurden. Von den vorgenannten Brüdern und Vettern wurde Albin, welcher eine bayerische Gräfin von Preysing-Hohenaschau geehelicht hatte und sich darum nach Bayern zog, vom König von Bayern mit Diplom vom 30. Juli 1856 in den bayerischen Freiherrnstand erhoben.

Die Zierde der Familie ist Carl Gottfried Ritter v. Leitner, geb. Graz, 18. November 1800, jubilirter erster Secretär der steierischen Stände, Curator des Joanneums, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Ehrendoctor der Universität in Graz, welcher vor Kurzem in das neunzigste Jahr seines Lebens trat. Als lyrischer Dichter genießt er weithin in deutschen Landen guten Ruf, welchen er nicht minder durch tüchtige Leistungen im Geschichtsfache, und ganz besonders im praktischen Dienste zur Zeit, als er die Geschäfte der Stände als erster Secretär besorgte, begründet und durch eine in rein menschlichen Beziehungen harmonisch anmuthende Persönlichkeit noch weiters gehoben hat.

Wappen: Quadrirt mit weißem Herzschilde, in welchem eine sechsblätterige rothe, goldbesamte Rose; 1 und 4 in Roth silberne Lilie; 2 und 3 in Schwarz goldener gekrönter Löwe; zwei Helme: rechts wachsender silbern geharnischter Mann mit offenem Visir, rothen Federn am Helme, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen silbernen Schild, belegt mit der Rose des Herzschildes, haltend, links wachsender gekrönter Löwe; Decken: rechts roth-silbern, links schwarz-golden. (Vergl. Artikel „Leitner" in Göschen's „Kärntner Adel", S. 174—175.)

1651. 21. October. Persönliches Palatinat für Anastasius Moscheti, Secretär „Ihrer Eminenz Herrn Herrn Christophori der Heylig Römischen Kirchen deß Titels S. S. Nerei et Achilaei Cardinalen Widmans Grauens zu Orttenburg ꝛc.".

1651, 18. November. Wappen für Adam Kheller, Rathsbürger und Handelsmann zu Villach.

Könnte wohl leicht sein, daß dieser Kheller als der Ahnherr der hundert Jahre später zu Stadt St. Veit vorkommenden wohlhabenden von Kellerstein anzusehen ist; das Wappen müßte den Weg weisen.

1652, 19. Februar. Adelstand für Georg Huebmann, Rathsbürger zu Althofen nächst Friesach in Kärnten, das verlangte Prädicat „von Fädenegg und Rosendorff" wird abgeschlagen, da der Graf hiezu „nit macht" besitze. Noch 1669 erscheint Georg Huebmann unter den Bürgern zu Althofen genannt.

1652, 19. Februar. Adelstand für Georg Adam Schurian zu Klagenfurt, damit er „zu einem Canonicat auf Gurkh" gelangen könne.

Die Schurian treten zum ersten Male am 23. April 1581 mit einem Urban in Klagenfurt urkundlich auf, kamen allmälig zu Ansehen, in welchem sie sich dann über ein Jahrhundert behaupteten, mit Schluß des 18. Jahrhunderts in das Familien-Greisenalter übertraten und endlich abstarben. Alexander Schurian war 1634 Stadtrichter, 1639 Bürgermeister; Tobias 1666 und 1675 Stadtrichter; Marx Anton Besitzer des Gutes Timenitz, 1703 Post- und 1731 Bürgermeister zu Klagenfurt; Christoph Schurian, kaiserlicher Rath und innerösterreichischer Hofbuchhalter in Graz, erhielt am 18. Jänner 1676 die kärntnerische, 1. Febr. 1681 die steierische Landstandschaft, starb zu Graz am 11. December 1683; Georg Sigmund, Herr zu Reggersberg, wurde am 22. December 1703 Regierungsrath aus dem Ritterstande in Graz. Damit war für diese Familie der Gipfel erreicht.

Das Widmann'sche Diplom von 1652 kann weder das erste, noch das einzige gewesen sein, welches Glieder dieser Familie erwarben. Schon 1633 siegelt Caspar Schurian in Klagenfurt mit Schild und offenem gekrönten Helm; 1716 aber Franz Josef vierfeldig mit einem Herzschilde, in welchem ein Adler, welchen die Pfalzgrafen nicht verleihen durften.

Wappen: Geviert mit goldenem Herzschild, in welchem ein einfacher schwarzer Adler; 1 und 4 in Blau silberfarber Schrägbalken, beiderseits begleitet von einem goldenen Sterne, 2 und 3 in Roth silberner Löwe; Kleinod: auffliegender schwarzer Adler.

1654, 22. April. Adelstand für Sebastian Niklas Freyenstein, kaiserlichen Notar und landschaftlichen Kanzlei-Verwandten in Klagenfurt, über Fürbitte des Herrn Johann Weber von und zu Ehrenthal.

1655, 12. November. Adelstand für Peter Kaschutschnigg oder Kaschutnigg, freiherrlich Grotta'scher Pfleger der Herrschaft Treffen bei Villach.

In einer Gailthaler Urkunde vom 13. December 1509 ist genannt der erbare Mann Jacob Kaschutnigg — das wäre der Ahnherr. Am 8. April 1614 ist genannt Christoph Kaschutnigg als Marktrichter in Hermagor — muthmaßlich der Vater des geadelten Peter, welcher der Gründer einer Pflegerdynastie wurde. Johann Bartlmä war 1723—1748 Hofrichter in Arnoldstein; Franz Josef, 1729 Hofrichter im Stifte St. Paul; Franz Xaver, 1753 Pfleger zu St. Kolnitz nächst St. Paul; dieser siegelt mit rechtsspringendem Hirsch im Schilde und wachsend über dem offenen gekrönten Adelshelme.

1655, 12. November. Ueber „recommendation fürnember Herrn vnd Cauagliern", Palatinat für Johann Christoph Samitz, J. U. Dr. und landeshauptmannschaftlicher Secretär zu Klagenfurt.

Der Stammvater dieser Familie war Christoph Samitz, welcher im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zu Klagenfurt lebte und Secretär der Landschaft in Kärnten war. Die Nachkommen folgten den Spuren des Vaters, und bis Ende des 17. Jahrhunderts sind Samitz in Klagenfurt und in landschaftlichen Bedienstungen nachweisbar. Sie erhielten adelige Ehren in mehrfachen Abstufungen; vom Erzherzoge Ferdinand 1593 ein Wappen, 1597 den Adel, später auch das Prädicat „von Samitz auf Stainegg und Michelsdorf". Im Auswandererjahre des Adels, 1629, verließen mehrere die Heimat, und sollen Nachkommen dieser Zweige noch 1736 in Dänemark geblüht haben.

Wappen nach Siebmacher's Wappenbuch, III, 87: Gespalten, rechts in Gold aus der Theilungslinie wachsender halber schwarzer Adler; links roth von einem silbernen Querbalken durchzogen, oben und unten je ein weißes Samenkorn (?); zwei Helme, rechts schwarzer offener Flug, durchzogen von rothem Querbalken, in welchen das weiße Samenkorn, links

Digitized by Google

fünf Straußfedern, abwechselnd roth und weiß; Decken rechts schwarz-gelb, links roth-weiß.

1656, 10. Februar. Adelstand für Wilhelm Rott, Rathsbürger und Handelsmann in Salzburg, welcher einen im Jahre 1471 vom Kaiser Friedrich seinen Vorfahren ertheilten Wappenbrief vorgewiesen hat.

1656, 12. Februar. Adelstand für Lambrecht Reditschnigg, Hofrichter zu Eberndorf.

1656, 12. Februar. Adelstand für Lambrecht Reditschnigg (Räditschnigg, Röditschnigg), Hofrichter zu Eberndorf in Kärnten, welcher kurz darnach, 23. April 1657, das Gut Wasserhofen bei Kühnsdorf nächst Eberndorf erwarb, welches aber nur kurze Zeit im Besitze der Familie blieb. Lambrecht starb gegen Ende des Jahres 1663. Am 11. März 1718 starb 78jährig in Eberndorf Mathias Räditschnigg von Lerchenfeld, vermuthlich Sohn des Adelswerbers, Comes Palatinus und durch 54 Jahre Hofrichter in Eberndorf. Offenbar erbte er dieses Amt nach seinem Vater. Auf seinem Grabsteine in der von ihm gestifteten Anna-Kapelle am Friedhofe zu Eberndorf ist er als ein Vater von einem weltlichen und vier geistlichen Kindern genannt, darunter des Franz Engelbert Räditschnigg von Lerchenfeld, Doctor der Theologie und der Rechte, Protonotarius et Comes Palatinus Apostolicus, Rath und Hofmeister der Edelknaben des Kurfürsten von Bayern. Diese Daten verdanke ich einer freundlichen Mittheilung des hochw. Herrn Stiftsadministrators und Conservators P. Beda Schroll in Eberndorf.

Wappen: Unter den Figuren des Schildes befindet sich auch ein Rad als redender Wappentheil.

1656, 14. Febr. Adelstand für Johann Babtist Grundtner, erzbischöflich Salzburg'schen Landrichter zu Maria-Saal. Im December 1593 war ein Michael Grundtner Rathsbürger zu Villach, welcher zu Ende des Jahres 1605 als Bürger von Villach starb. Zu Volkendorf am 31. Mai siegelte ein Jacob Grundtner mit dem hier beschriebenen Wappen.

Wappen nach Siebmacher, I. 42: Durch einen Querbalken getheilter Schild, unten in Roth weißer Schräglinksbalken, oben in Blau goldener Löwe, linksschreitend; Kleinod: wachsender Löwe; Decken: rechts roth-weiß, links blau-gold.

III.

Concepte der Diplome aus der Zeit der Fürsten Portia.

1713, 19. Juni. Anton Franz Ciaminghi aus dem Geschlechte der Fiamingen aus Florenz wird in Anerkennung seiner in den letzten Kriegsläufen geleisteten Kriegsdienste, da er bereits adelig ist, in die Zahl „der Edelgestrengen und Reichsritter" mit dem Ehrenworte „Ciaminghi von Ranach" eingeführt.

Wappen: Getheilter Schild, oben in Silber eine Feuersflamme, begleitet beiderseits von je einer goldenen Lilie, unten in drei Theile gespalten, gelb, weiß und gelb, in jedem Felde ein blauer Stern; Helmkleinod: zwischen zwei Adlerflügeln, von welchen der rechte roth, der linke weiß, ein blauer Stern; Decken: rechts blau-gelb, links roth-weiß.

1713, 19. Juni. Adelstand für Gerhard von Coiffinet aus Luxemburg für seine den Häusern Spanien und Oesterreich geleisteten Dienste mit dem Ehrenworte „von".

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Blau goldener Löwe, 2 und 3 in Roth silberner weißer Thurm; ein offener Helm, über dessen Krone sich rechts ein goldener Flügel, links „ein versilberter Elefanten-Schnabl" (Rüssel) erhebt; Decken: blau-roth.

Zwischen **1713** und **1716**. Adelstand und Prädicat für Franz Andrä Iseph von Issenthal, kaiserlicher Münzamts-Administrator zu Stadt St. Veit in Kärnten, in Anerkennung seiner und der Dienste seines Vaters Johann Christoph, welcher als Wachtmeister im Piccolominischen Cürassier-Regimente blessirt wurde, dann aber noch in die 47 Jahre bei den kaiserlichen Mauthämtern Tiffen und „Leobl" (Loibl) als Einnehmer gedient hat. Datum fehlt im Concepte, doch wurde der Brief ausgestellt in der Zeit, als Fürst Hannibal Alfons Emanuel v. Portia Landeshauptmann in Kärnten war.

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Gold blauer Querbalken, mit drei natürlichen Lilien; 2 weiß, darin ein geharnischter, einen krummen Säbel führender Mann; 3 roth, darin ein Türkenkopf; Helmzier: ein Buschen von 3 Federn, weiß, gelb und roth; Decken: rechts schwarz-gelb, links roth-weiß.

1734, 20. September. Revers des mit dem persönlichen Palatinate bedachten Johann Georg von Pöllern, Salzburgischen Stadtschreibers zu Friesach. Original mit Unterschrift und aufgedrücktem Petschaft, welches ein gekröntes Wappenschild ausweist.

Im Jahre 1795 wurde Josef Anton Pöller, bischöflich Gurk'scher Oberdirector und Rentmeister zu Straßburg in Kärnten vom Kaiser Franz II. in den österreichischen Adelstand erhoben (Megerle v. Mühlfeld, Erg.-Bd., S. 190—191), bei welcher Bewerbung er offenbar den schon früher besessenen Palatinatsadel verleugnete, denn genau das Wappen, mit welchem 1734 der sich von Pöllern nennende Pfalzgraf siegelte, ist auf dem Grabsteine der am 4. December 1792 zu Straßburg in Kärnten † Ehefrau des Oberdirectors, Frau Katharina, geb. Kernmayer zu sehen.

Wappenschild: Getheilt und obere Hälfte gespalten, rechts ein Schütze mit Armbrust nach vorne gekehrt, links ein eben in's Meer tauchender Anker, unten Treubund (zwei verschlungene Hände).

Zwischen **1738** und **1750**. Legitimation für Martin Milbacher aus Pogäriach, nach undatirtem Concepte aus der Zeit, in welcher Anton Fürst Portia „regierender Graf zu Ortenburg" war.

Zwischen **1750** und **1776**. Legitimation für Michael Reinfranck aus St. Michael, nach undatirtem Concepte aus der Zeit, in welcher Fürst Alfons Gabriel v. Portia die Grafschaft Ortenburg regierte.

1752, circa Mai. Persönliches Palatinat für Franz Xaver Albert Reinach, Licentiat der Rechte und öffentlicher Notar in Regensburg, welcher unterm 12. Mai hinsichtlich der Ausübung seines Amtes revers irt.

Wappensiegel: Im Schilde schrägrechter Balken, in welchem ein wellender Bach (reine Ache); über dem offenen Helm mit Bindenschmuck, zwischen zwei Adlerflügeln ein wachsender Mann, in der erhobenen rechten Hand ein aufgeschlagenes

Digitized by Google

Buch (Gesetzbuch) haltend. Farben sind im Siegel nicht angegeben.

1753, 23. October. Adelstand und Prädicat für Stefan Anton Luyck von Mathei, welcher beim kaiserlichen Kriegs-Commissariate im österreichischen Littorale, dann als Secretär bei der Intendanz in politicis et commercialibus zu Fiume, endlich als kaiserlicher Einnehmer am Isonzo im Görzischen gedient, ebenso aber auch 1737 dem fürstlichen Hause Portia bei Revision der Grafschaft Ortenburg'schen Administrations-Rechnungen ersprießliche Dienste geleistet hat.

Wappen: Geviert, 1 in Gold aus der mittleren Theilungslinie wachsender halber, schwarzer, gekrönter Adler; 2 (ponceau-) rothes Feld, darin links gestellter, geharnischter Arm in der Faust einen krummen Säbel führend, 3 ein Spielbrett von dreieckigen schwarzen und weißen Steinen, 4 purpurfarb, auf vierstufigem, goldenem Piedestal eine runde, goldene Säule; offener gekrönter Helm; Decken: rechts roth-golden, links schwarz-silbern, Helmzier keine angegeben.

1757, 2. April. Legitimation für Stefan Zunder, aus Gonowitz (Steiermark), am 26. December 1739 geboren, damit er bei der Bader-Profession aufgedingt werden könne.

1758, 1. Jänner. Adelstand und Prädicat für Franz Anton Perdizzi von Lilienbrunn, in Erwägung, daß seine Vorfahren allezeit unter die ersten und vornehmsten Bürger von Görz zählten, Stephanus Perdizzi 1682 zur Zeit der Pest als wirklicher Sanitätsrath rühmliche Dienste leistete, er Franz Anton Perdizzi selbst, nicht nur den juridischen Doctorgrad erworben hat, sondern auch als Landgerichtspfleger zu Görz und Gradisca verdienstlich fungirt.

Act mit zahlreichen beglaubigten Abschriften von Belegen über die Verdienste der Familie vom Jahre 1620 herwärts und eine Notiz, daß das Original-Concept 1835 an das Gubernium in Laibach eingesendet worden war, woraus zu schließen, daß die Familie jener Zeit noch blühte. Ueber die derzeitigen Umstände dieser Familie habe ich auf briefliche Nachfrage in Krain nichts erfahren können.

Wappen: Gevierter Schild mit Herzschild, welch' letzteres in Roth eine Lilie zeigt; 1 und 4 blau, mit einem auf steilem Felsen stehenden Thurm, 2 und 3 weiß mit Löwen eine Lilie haltend; 2 offene Helme, rechts die Göttin Minerva, links zwischen zwei rothen, mit je einer Lilie belegten Adlerflügeln ein emporwachsender nackter Arm, einen goldenen Stern haltend. So erkläre ich mir nämlich die im Diplomsconcepte enthaltene Wappenbeschreibung mit wörtlich folgendem Texte: „ein quadrirter Schild, dessen Obertheill oder Feld rechter Hand mit einen offenen Helmb, worinnen die Gottin Minerva, linkher Obertheill blau mit einen gleichmäßig offenen Helmb, darinen einer zwischen zweien rothen Flügln mit einer Lilien hervorreichender Armb samt gelben stehrn zu sehen ist. Das Mitte Theil des Wappens begreifft in sich 5 kleine Quadraten, deren zwei in einen blauen Feldt zwei auf einen steillen Felißen stehenden Thurn, die zwei andere aber in weissen Feldt zwei Lilien in der Klauen haltende Löwen vorgestöllt. In den innersten und kleinsten 5. Quadrat ein ebenmäßige Lilien in rotter Feldung präsentirt wird".

1761, 11. September. Adelstand für Leonhard Medardus Edlen von Peer, kurfürstlich-bayrischen Regierungsrath und Hauptmautner zu Straubing, im Betrachte, daß schon seine Voreltern, und zwar Sigmund Peer vom Kaiser Karl V. im Jahre 1536 ein Wappen erhielt, Leonhard Medardus Peer selbst jedoch dem Kaiser Karl VII. im Kriege als Officier diente, dann aber seit 17 Jahren als Hauptmautner zu Straubing. Die Familie ist erloschen.

Wappen: Geviert mit blauem Herzschild, in welchem ein silberner Querbalken, 1 und 4 golden, darin natürlicher gekrönter Bär nach links, 2 und 3 in Silber stehender geharnischter Mann rechts gewendet, auf dem Haupte eine Pickelhaube mit rothem Federbusch, in der rechten etwas erhobenen Hand ein Schwert; zwei offene gekrönte Helme, rechts wachsender Bär zwischen zwei von weiß und gelb abwechselnd getheilten Büffelhörnern, links wachsender geharnischter Mann zwischen zwei Flügeln, ebenfalls von weiß und blau abwechselnd getheilt; Decken: beiderseits schwarz-gelb. — Vergleiche das gleichzeitige Wappen für Martin Anton Schmidt auf Westerhofen.

1761, 11. September. Adelstand für Josef Georg Edlen von Kliber, kurfürstlich bayrischer Regierungsrath zu Straubing, welcher vorher in der bayrischen Armee Oberofficier war, seit acht Jahren aber als Regierungsrath dient. Die Familie ist erloschen.

Wappen: Geviert, 1 und 4 von Silber unten Blau getheilt, aus der Theilungslininie wächst ein natürlicher Löwe; 2 und 3 in Roth eine silberne rechte Spitze („ein silberfarber rechterseits zugespitzter Querbalken"); zwei offene gekrönte Helme sammt Zierden, rechts wachsender Löwe zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln, links „erhebet sich ein zusammengerollter oben mit einen blauen Bandt zusammen gebundener Straussen Pusch mit 3 roth und 2 blau hervorhangenden Straussen Federn, die rolle davon ist roth gegründet und mit zwei auf die rechte Seite zugespitzten weißen Quer-Palcken"; Decken: rechts roth-weiß, links blau-weiß.

1761, 11. September. Adelstand für Johann Martin Anton Schmidt mit dem Prädicat „Edler von Schmidt auf Westerhofen", in Bedachtname, daß schon sein Vater und Großvater in öffentlichen und adeligen Diensten gestanden sind, seines Vaters Bruder Johann Schmidt als Landgerichtsschreiber zu Neuberg vor dem Wald vor 60 Jahren in den churbayrischen Adelstand erhoben wurde, er selbst aber seit 16 Jahren den bayrischen Churfürsten dient und als nunmehriger Regierungsrath zu Straubing „in einen solchem Character stehet, deme der Adel von selbsten ainigermaßen schon anklebet".

Der Geadelte wurde dann am 9. December 1761 in Kurbayern als adelig ausgeschrieben, zwei Söhne später in die bayrische Adelsmatrikel eingetragen, der 1758 geborene Carl Franz Max, später Regierungsrath in Straubing und der 1764 geborene Johann Max, Besitzer von Klainaigen und Schachten (Kneschke, Adelslex., VIII. 240).

Wappen: Geviert mit rothem Herzschild, in welchem ein schrägrechter silberner Balken; 1 und 4 in Silber stehender geharnischter Mann gegen die Mitte gewendet, am Haupte eine Pickelhaube mit rothem Federbusch, in der rechten ausgestreckten Hand einen Degen (vergleiche 2. und 3. Feld im gleichzeitig dem Regierungsrathe Peer gegebenen Wappen — siehe oben); 2 und 3 in Blau goldener Schräglinksbalken; zwei

Digitized by Google

offene gekrönte Helme, rechts wachsend der geharnischte Mann zwischen zwei von Weiß und Roth wechselweise getheilten Büffelhörnern, links geschlossener getheilter Adlerflug, oben weiß, unten blau, belegt von einem goldenen Schrägbalken wie im Schild; Decken: beiderseits blau-golden.

1762, circa 10. Februar. Adelstand für Eugen Alexander von Molitor, kurfürstlich bayrischer Regierungsrath in Straubing. Constatirt aus der Correspondenz über den Taxerlag, Diplomsconcept fehlt.

Wappenschild: Geviert, 1 und 4 in Silber ein Baum, 2 und 3 in Blau ein in der Mitte durchbohrter Mühlstein.

1762, 30. März. Persönliches Palatinat für Franz Josef Schmeroldt aus Birnbach in Bayern, Licenciat der Rechte und Hofrichter zu St. Nicola vor Passau, über Empfehlung des Freiherrn Franz Philipp von Kulmer, Propstes zu Drauburg und Capitelherrn zu Berchtesgaden, wohnhaft in Berchtesgaden.

1762, nach dem März. Persönliches Palatinat für Franz Nicolaus Reiner, geschwornen öffentlichen Notar und fürstlich Berchtesgaden'schen Steueramts-Officianten, gebürtig 1705 von Hirchberg in Schlesien als Sohn des damaligen kaiserlichen Adjutanten Gottfried Franz Reiner. Diplomsconcept fehlt, belegtes Originalgesuch liegt vor, über welches, wie kaum zu zweifeln, genehmigende Resolution erfolgte.

1763, 10. April. Legitimation für Balthasar Guggenbichler aus Spittal, ausgefertigt vom Vicedom der Grafschaft Ortenburg unter dem Siegel des Fürsten.

1763, 20. Juni. Persönliches Palatinat für Johann Babtist Labberger, J. U. Licentiat, Regierungs-Advocat, derzeit auch Bürgermeister und Stadtrichter zu Burghausen in Kurbayern.

Labberger's Vater, Balthasar, diente dereinst als Richter und Verwalter im Lauterbach, einer Herrschaft unweit von Burghausen, durch lange Zeit im Besitze der Fürsten Portia.

1763, wahrscheinlich 20. Juni. Persönliches Palatinat für Franz Xaver Pollin, Stadtschreiber und öffentlicher Notar zu Burghausen in Bayern, laut undatirtem Correcturbeisatz im Concepte des Palatinatsbriefes für Franz Josef Schmerold vom 30. März 1762, doch kann die Ausfertigung nach den vorliegenden Briefen nicht vor dem 19. April 1763 erfolgt sein, geschah wahrscheinlich zugleich mit dem Diplome für Johann Labberger, Bürgermeister zu Burghausen.

1763, 20. Juni. Adelstand und Prädicat für Johann Michael Edlen von Greif zu Greifenburg, Dr. der Medicin, kurfürstlich bayrischer Rath, Physicus des Rentamtes und der Landschaft in Unter-Bayern, auch Leibmedicus des Bischofes von Augsburg, geboren zu Jessenwangen, in Anerkennung seiner Dienste, die er seit 1736, wo er zu Ingolstadt zum Dr. promovirt wurde, in verschiedenen Stellungen leistete.

Der Sohn des Geadelten Maximilian Josef, geboren Stadtamhof, 16. März 1747, erhielt als kurbayrischer Oberpostamts-Administrator zu München vom Kurfürsten Carl Theodor als Reichsvicar mit Diplom ddo. 7. September 1790 den Ritterstand (Adelsbuch des Königreichs Bayern von Carl Heinrich R. v. Lang, S. 356).

Wappen: Gespaltener Schild, rechts Silber, links Blau, in beiden je ein einwärts gestellter, goldener Greif mit einer goldenen Lilie in den Vorderpranken; zwei offene gekrönte Helme, aus jedem wachsend ein goldener Greif mit der Lilie wie im Schild; Decken: beiderseits blau-silbern.

1764, 18. December. Legitimation für Franz Walter aus dem Markte Spittal, ausgefertigt vom Ortenburg'schen Vicedome unter dem fürstlichen Siegel.

IV.

Verzeichniß der aus anderen Quellen ermittelten, einschlägigen Acte, chronologisch geordnet.

1611, 15. September. Regensburg. Bernhard (Salamanca) Graf von Ortenburg ertheilt dem Georg Kuttner, Bürger des inneren Rathes zu Cham (in der Oberpfalz), ein Wappen.

Seiler's Studien über Hofpfalzgrafen im Jahrbuch IV. der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien.

Eine Verbindung dieser Kuttner mit dem österreichischen Geschlechte der Freiherren Kuttner von Kunitz ist nicht anzunehmen (Wißgrill, niederösterreichischer, Starkenfels, oberösterreichischer Adel); ob eine solche mit den bald darnach beim Hüttenberger Bergbaue vorkommenden Kuttner von Wösendorf besteht, bedürfte näherer Untersuchung.

1612, 12. Jänner. Regensburg. Bernhard Graf von Ortenburg adelt die Brüder (?) Nicolaus, Walter und Tiliman die Hayderschatten.

Seyler's Studien, wie oben.

1614, 6. Jänner. Burg Spittal. Ferdinand (Salamanca) Graf zu Ortenburg, regierender Herr auf Murau (als fünfter Gemahl der reichen, zum sechsten Male mit dem Grafen Georg Ludwig v. Schwarzenberg verehelichten Anna, geborne Neuman von Wasserleonburg) [1]), Kämmerer des Erzherzogs (späteren Kaisers) Ferdinand, erhebt den ehrwürdigen in Gott geistlichen Herrn Sigmund Zorn, Dechant und Pfarrer zu Lind in Kärnten, geboren zu Oberhaim in der fürstlichen Pfalz, in Belohnung seiner dem Hause Ortenburg geleisteten Dienste für sich und seine ehelichen Leibeserben in den Adelstand.

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Schwarz ein Dolch mit goldenem Griff, Spitze abwärts; 2 und 3 blau, darin auf dreibüheligem Felsen sechseckiger goldener Stern; Zier: wachsender Mann rechts schwarz, links gelb gekleidet, die Augen mit einem schwarzgelben, an den Enden abflatternden Bande verdeckt, derselbe hält in der erhobenen Rechten einen sechseckigen goldenen Stern, in der Linken einen Dolch, dessen Spitze an die Brust gesetzt ist; Decken schwarz-gelb. Original-Diplom im Archive des Domstiftes Gurk in Kärnten. (Temporalia, Lade 99, fase. 1, Nr. 1 und vergleiche Nr. 5, siehe Artikel: 1616, 26. December, Hans Christoph Bremb.)

---

[1]) Siehe L. v. Beckh-Widmanstetter: „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens", 1877—1878, III. Abtheilung, Seite 96—128).

Digitized by Google

1614, 21. December. Schloß Greiffenburg. Ferdinand (Salamanca) Graf von Ortenburg erhebt den ehrenvest und fürnemben David Rauscher, wohnhaft zu Murau, in den Stand des Adels, echter, edler Lehens-, Turniers-Genossen und rittermäßiger Edelleute, und öffnet ihm den Helm an jenem Wappen, welches Erzherzog Carl von Steiermark, ddo. Graz 26. Jänner 1577 seinem Vater Wolfgang Rauscher, Rathsbürger in Murau, verliehen hat.

Der wappengeschmückte Grabstein des Letzteren ist noch an der Südseite der Stadtpfarrkirche zu Murau zu sehen. Wolfgang starb am 4. Juni 1594, seine erste Ehefrau Maria Pagge am 24. November 1583, die zweite, Margaretha Eggartnerin (wahrscheinlich aus Ranten), gleichzeitig mit ihrem Manne am 4. Juni 1594, möglicherweise in Folge einer Gewaltthat. Es scheint nicht, daß David Rauscher Nachkommen hatte, die ihn überlebten. Der Vater Wolfgang dürfte aus Kärnten nach Murau gekommen sein, der Name seiner ersten Lebensgefährtin läßt dies vermuthen. Ob und in welcher Beziehung er zu der noch in Kärnten blühenden Gewerken-Dynastie aus dem Hüttenberger Bergwerksreviere, den Rauscher von Steinberg, stand, ist kaum mehr zu ermitteln.

Wappen: Schräglinks getheilter, oben weißer, unten rother Schild, in demselben rechtsspringend goldener Hirsch mit schwarzem, vierendigen Geweih; offener adeliger Helm mit rechts schwarz-gelber, links roth-weißer Decke; Zier: der Hirsch des Schildes wachsend.

1616, 26. December. Burg Spittal. Graf Georg zu Ortenburg ertheilt dem Hans Christoph Bremb, Diener des Erzherzogs Ferdinand, Inhaber des landesfürstlichen Aufschlages zu Stadt St. Veit, Pfleger der Herrschaften Greifenberg und Rottenstein, das persönliche Palatinat.

Dieser Hans Christoph wurde später innerösterreichischer Hofkammerrath, Verwalter des Landes-Vicedomamtes in Kärnten und Eigenthümer der Herrschaften, deren Pfleger er vordem war. Die Familie erhielt sich nicht lange in der Blüthe.

Zu entnehmen aus dem originaliter im Archive des Domstiftes Gurk in Kärnten aufbewahrten Pergamentbriefe ddo. St. Veit, 6. December 1617, gemäß welchem der vom Grafen Georg zu Ortenburg zum Hofpfalzgrafen ernannte Hans Christoph Bremb, den Dechant und Pfarrer zu Lündt, Sigmund Zorn, ebenso seinen leiblichen ehelichen Sohn David Zorn, Philosophiæ Baccalaureus et Juris Candidatus, zu kaiserlichen Notaren, öffentlichen Schreibern und Richtern ernennt und gibt ihnen als Notariats-Signet das Helmkleinod ihres Wappens (siehe Diplom vom 6. Jänner 1614, in der Reihe eingetheilt).

1622, 8. März. Regensburg. Bernhard (Salamanca) Graf zu Ortenburg, Erblandkämmerer in Kärnten, kaiserlicher Rath und Kämmerer, ertheilt dem Johann Weiß, des älteren Geschlechtes der Grafen zu Ortenburg (in Bayern) Pfleger zu Goldenau, das Wappen- und Lehenbesitzrecht.

Der Original-Wappenbrief erliegt in der ob ihrer Reichhaltigkeit bekannten Sammlung des Herrn Hof-Wappenmalers Carl Krahl in Wien.

Wappen: Im schwarzen Schilde goldenes, rechts aufspringendes Einhorn, dessen untere Hälfte mit vier schwarzen Balken belegt ist; gekrönter Stechhelm mit schwarz-gelber Decke; Zier: das Einhorn wachsend.

1624, 1. Juni. Ernst Wilhelm (Salamanca) Graf von Ortenburg ertheilt den Gebrüdern Silbernagel, Söhnen des weiland Thomas Silbernagel zu Schwanß in Oesterreich, einen Wappenbrief.

Citirt in Seyler's Studien über Hofpfalzgrafen wie oben, ohne Angabe des Wappens. Es liegt die Vermuthung nahe, daß eine Enkelin der hier genannten Silbernagel den Martin Huebmershoffer (*1651, † 1725) ehelichte und mit ihm die Stammmutter des noch jetzt im Freiherrenstande blühenden Geschlechtes von Silbernagel wurde. Herr Mert Huebmershoffer besaß die Waffenschmiede zu Ferlach nächst der Drau in Kärnten und erhielt dieselbe auf der Höhe des im 16. Jahrhunderte begründeten Ruhmes weit umher in Oesterreich. (Hermann, Handbuch der Geschichte Kärntens, II. Theil, II. Band, S. 384.) Die vier Söhne des Meisters Mert: Hans Mert, Hans Adam, Hans Baltein und Jörg Gottfried erhielten mit kaiserlichem Briefe ddo. Wien, 15. Februar 1738 den rittermäßigen Adel mit dem Prädicate von Silbernagel bei Hinweglassung des Namens Huebmerhoffer; der Urenkel Ignaz brachte mit Diplom vom 28. September 1811 den österreichischen Freiherrenstand an die Familie. Seither wurde die gute Schmiede sammt den Huben und Höfen rings daran, welche alle reichlich silberne Nägel und anderes silbernes Geräthe wie silberne, hellklingende Münze einbrachten, verkauft, dafür äußerlich glänzendes, innerlich aber zehrendes Gut (Villa nennt man solche Dinger unserer Zeit) erworben. Vergl. Göschen, Kärtner Adel (Theil von Siebmacher's großem Wappenbuch) S. 123 u. 124. — Bemerkt sei noch, daß zu Landshut in Bayern ebenfalls eine Familie Silbernagel blüht, deren Abstammung von dem Wappen begabten Thomas Silbernagel aus Oesterreich just nicht so undenkbar wäre.

1626, 4. Juli. Ernst Wilhelm (Salamanca) Graf von Ortenburg erhebt den Ferdinand Neuholdt, Pfleger eines der Ortenburg'schen Güter in Kärnten, in den Adelstand mit dem Prädicate von Neuholdau.

Dieser Ferdinand war ein Sohn des erzherzoglichen Kellermeisters Balthasar Neuholdt in Graz, wurde am 5. August 1590 in Graz geboren und vom Erzherzoge (späteren Kaiser) Ferdinand aus der Taufe gehoben. Sein Bruder Vincenz wurde 1641 Propst des Chorherrenstiftes Pöllau, starb aber schon am 28. August 1643.

Ferdinand's Nachkommen haben sich bis in die neueste Zeit in Steiermark erhalten. Sein Urenkel Johann Ferdinand starb in Graz, 4. Februar 1770, besaß ausgedehnte Gründe am unteren Grazbach, baute dort das Haus, welches dann zur Taubstummen-Lehranstalt umgestaltet wurde, und bis vor wenigen Jahren diesem Zwecke diente. Daher nahm jene Gegend den noch heute geläufigen Namen „Neuholdau" an. Von Johann Ferdinand's zahlreichen Kindern wurde die Maria Anna Theresia die Stammmutter der heutigen Ritter von Leuzendorf, der Sohn Johann Nep. Josef war J. U. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Centralausschuß und Cassier der steirischen Landwirthschaftsgesellschaft, auch Mitglied des äußeren Rathes der Stadt Graz — ein ebenso durch seine juridischen wie ökonomischen Schriften verdienstlicher Mann. Als Johann zu Graz 17. Juni 1822 starb, mußten die vorhandenen Güter von den fünf überlebenden Kindern verkauft werden. Der Sohn Cajetan war gleichfalls Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, und starb als der letzte vom Mannsstamme der Neuhold v. Neuholdau zu Wien am 1. April 1859. Eine einzige Tochter lebt noch derzeit, Frau Ottilie, welche aus der zu Graz am 19. April 1852 geschlossenen Ehe mit dem k. k. Rittmeister Josef Franz Anthony von Siegenfeld den am 26. Juli 1854 zu Graz geborenen Alfred, k. k. Rittmeister a. D., zu Schloß Maria Graz in der

Digitized by Google

unteren Steiermark gewann. Letzterer, welchem Verfasser die vorstehenden Daten verdankt, genießt als heraldischer Fachmann einen wohlbegründeten Ruf, und ist seit mehreren Jahren mit dem Verfasser dieses Artikels verbunden, für das neue Siebmacher'sche Wappenwerk den steierischen Theil zu bearbeiten.

Wappen: Getheilter Schild, oben in Silber rechtsschreitender rother Löwe, einen Palmzweig tragend; unten in Blau eine silberne Spitze mit blauem Anker, in den Ecken goldene Sterne; gekrönter offener Helm mit rechts roth-silbernen, links blau-goldenen Decken; Helmzier: auf grünem Dreiberg natürlicher Kranich mit Stein in der erhobenen Fußkralle.

Circa **1627**. Bernhard Graf von (Salamanca-) Ortenburg verlieh dem Balthasar Freißleben, Canonicus des Stiftes Mattsee (nächst Salzburg) und Pfarrer zu Schürfling*) das persönliche Palatinat.

Zu entnehmen aus zwei vom Canonicus ausgestellten Wappenbriefen, vom 27. December 1627 für Christoph Lindauer (Bergmann Medaillen, II., S. 348, Note), dann aus dem Jahre 1632 für Christoph Weydacher von Crayburg. (Seyler, Studien über Hofpfalzgrafen.)

Der Canonicus Balthasar Freißleben dürfte einem der zwei bei Wißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels, III. Band S. 94 u. 65, genannten Geschlechter angehört haben.

1628. Ernst Wilhelm Graf zu Ortenburg ernennt den Hans Georg Rager zum Pfalzgrafen und verleiht ihm ein Wappen. Seyler's Studien wie oben.

1633, 12. März, Klagenfurt. Ernst Wilhelm (Salamanca) Graf zu Ortenburg erhebt die Brüder Hans, Heinrich und Ulrich die Ehegarttner in den Adelstand mit dem Prädicate Ehegarter von Rosenau, und öffnet ihnen den Helm an dem ihren Voreltern vom Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1563 verliehenen Wappen.

Das Original dieses Diplomes erliegt im Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines in Klagenfurt, woraus zu vermuthen, daß die Familie im Lande Kärnten, und zwar längst erloschen ist. Nach Göschen, Kärntner Adel zum neuen Siebmacher, Seite 145, starb ein Ehegarter von Rosenau sammt seinem Töchterlein am 25. Februar 1659 zu Villach.

Die Wappen und alle anderen Umstände scheiden die Egarter von Rosenau vollständig von den älteren Egartner von Ranten (Ort nächst Murau in Obersteier) und den von Kaiser Carl VI., ddo. Wien 15. April 1719, in den rittermäßigen Adelstand erhobenen Eggartner von Kollhof (Gut nächst Völkermarkt in Kärnten), welch letztere ein vom Adelserwerber Johann Leopold mit seinem Testamente, ddo. Schloß Himmelau 17. November 1736, gegründetes, mit dem Gute Himmelau im Lavantthale fundirtes Fideicommiß bis in die letztere Zeit genossen, vor wenigen Jahren erloschen sind. Die Mutter des letzten Eggarter von Himmelau mochte es nicht leiden, daß ihr einziger Sohn heirathe; der Hader, der darob zwischen beiden entbrach, brachte beiden vorzeitigen Tod.

*) Ein Pfarrort dieses Namens existirt nicht, wohl aber die große Pfarre St. Lorenzen ob Scheifling an der Mur in Obersteier, ebenso St. Egid in Schiefling, unweit der Stadt St. Leonhard in Kärnten.

Wappen von 1633: Geviert mit goldenem Herzschild, in welchem drei rothe Rosen an grünen Stengeln; 1 und 4 in Roth gekrönter Löwe, einen Stengel mit drei rothen Rosen in den Vorderpranken haltend; 2 und 3 zweimal gespalten von Blau, Gold und Roth; offener gekrönter Helm mit rechts blau-goldnen, links roth-goldnen Decken; Zier: wachsender goldner gekrönter Löwe mit drei Rosen in der erhobenen Vorderpranke zwischen zwei Büffelhörnern, welche beiderseits dreimal, rechts roth-gold-blau, links blau-gold-roth getheilt und jedes Horn mit je drei Rosen von wechselweisen Farben besteckt ist, und zwar auf Roth: Blau, auf Gelb: Roth und auf Roth: Gelb.

1633, 21. Juli. Schloß Frantzhausen (bei Nußdorf an der Traisen in Niederösterreich). Ernst Wilhelm Graf von Ortenburg, Pfandinhaber der Herrschaften Goldenstein und Ober-Traaburg*), erhebt den Leopold Lacher aus Böcklabruck, gewesenen kaiserlichen Proviantverwalter in Linz, in den Adelstand.

So undenkbar wäre es nicht, eine Verbindung dieser Familie mit jener des am 18. September 1792 in den Reichsadelstand erhobenen passauischen Truchseß und Postverwalter Christoph Lacher zu vermuthen. Siehe Kneschke, Adelslex., V., 348.

Wappen: Auf grünem Bühel im blauen Felde ein stehender, goldbekleideter, lachender Knabe, in der erhobenen Rechten drei rothe, goldbesamte Rosen haltend, während die Linke eben im Begriffe ist, den weißen Hut zum Gruße zu lüften; Kleinod: der lachende Knabe wie im Schild zwischen zwei Adlerflügeln, welche getheilt rechts blau-gold, links weiß-roth sind; Decken: rechts roth-weiß, links blau-gelb.

1633, 12. October. Burg Spittal. Georg Graf zu Ortenburg ertheilt dem Andreas Findenigg von Däber, mit Rücksicht auf seine altadelige Eigenschaft, die Dienste seines Vaters Johann und seine eigenen, die Würde eines Comes Palatinus mit dem Rechte Notare und Richter zu ernennen, Kinder zu legitimiren. Weil in dem Diplome das Recht auf Ertheilung von Wappen nicht gegeben ist, so bat Andreas Findenigg später (undatirt) den Kaiser, ihm die von Ortenbnrg erhaltenen Rechte zu bestätigen und zugleich ihm auch das Recht neu zu ertheilen, Wappen bewilligen zu dürfen.

Einfache Abschrift im Archiv des Domcapitels Gurk in Kärnten, woselbst in Lade 99, Temporalia sehr Vieles über diese im 15. Jahrhunderte wurzelnde Kärntner Familie zu finden ist, wodurch sich die Nachrichten in Göschen's Kärntner Adel S. 148

*) Im Wege des Ausstellungsortes ließ sich ein bisher nicht bekanntes genealogisches Verhältniß des Grafen Ernst Wilhelm ermitteln. Die Veste Fronshausen, modern Franzhausen, hatten durch Kauf 1589 Georg Christoph und Hans Bernhard die Sachsenlander erworben. Wahrscheinlich der Sohn eines dieser beiden war Wolf Adam Sachsenlander von Hosendorf und Tollern auf Franzhausen, welcher im Jahre 1617 die Regina, Tochter des in der Nachbarschaft begüterten Hans Ludwig von Kirchberg aus dessen erster Ehe mit Regina von Neuhauß, ehelichte. Die Regina wurde Witwe, erbte ihres Gatten Gut und heirathete nun in zweiter Ehe den Grafen von Ortenburg. In dieser Eigenschaft wird sie schon 1629 genannt. 1634 wurde Franzhausen verkauft; es dürfte diese Jahreszahl auch die Zeit von Ernst Wilhelm's Tod markiren. Nach öfterem Besitzwechsel kam Franzhausen wieder in den Besitz einer Rosina Anna (auch Justina) Gräfin von Ortenburg, welche 1659 den Mathias Adam von Höckenstall ehelichte, aber früh starb, so daß 1672 der Witwer in den Besitz kommt. Es liegt nahe, in dieser Gräfin von Ortenburg eine Tochter des um 1634 verstorbenen Grafen Ernst Wilhelm von Salamanca-Ortenburg zu vermuthen, da eine andere Combination schwer denkbar ist. (Hoheneck, Herrenstände von Oesterreich, I., 29, 44; Wißgrill, Niederösterreichischer Adel, Artikel: Höckenstall und Kirchberg; Schweickhard, Topographie von Oesterreich u. d. Enns, V. O. W. W. III, 211).

Digitized by Google

in Einigem ergänzen; insbesonders in dem, daß der Vater des Andreas, Hans, einst Pfleger zu Kraig, religionshalber nach Deutschland auswanderte, während sich die Söhne um Willen materieller Interessen wieder dem alten Glauben zuwendeten. Aus dem Anlasse der Auswanderung bezeugten die Verordneten der kärntnischen Landschaft unterm 1. September 1628, „daß der edlveste Hans Findenigg zur Töber, welcher zu mehrer vnd besserer Befriedigung seines Gewissens" im Begriffe ist, sich nun in einen evangelischen Ort zu begeben, lange Jahre Pfleger der Herrschaft Kraig und Generalverwalter der Kheuenhüller'schen Herrschaften in Kärnten gewesen, „sich iederzeit ehrlich, christlich vnd Adelich erzaigt vnd verhalten", weshalb sie ihn als einen „christlichen hochbetagten Alten" aller Orten bestens anempfehlen.

Kurz nach **1633** und vor **1636**. Johann Hein ich Khnor von Rosenroth, geschworner Landschrannenschreiber m Herzogthume Kärnten und Comes Palatinus, welche Vorrechte ihm Graf Ernst Wilhelm von Ortenburg ertheilte, begabt kraft dieser letzteren Eigenschaft, ddo. 6. Jänner 1636 den Adam Lorbeer aus Wolfsberg in Kärnten mit einem Wappen.

Originaldiplom im Besitze des k. u. k. Hof-Wappenmalers Herrn Karl Krahl in Wien. Wann Knorr das Palatinat bekommen hat, ist im Briefe nicht gesagt. Aus dem Umstande jedoch, daß er bei seiner Verheirathung am 9. Mai 1633 noch als landschaftlicher Secretariatsadjunct und Hofmeister des jungen von Schrottenbach genannt ist, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Verleihung des Palatinates erst später erfolgte. Gefördert dürfte dieselbe den Umstand haben, daß die Gemahlin des letzten Grafen von Ortenburg des Geschlechtes Salamanca eine geborne Schrottenbach war.

Ueber die noch jetzt in zahlreichen Sprossen in deutschen Landen blühende altadelige Familie Knorr von Rosenroth geben Kneschke im Adelslexikon, V., 168, und das Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser, 1887, 12. Jahrgang, S. 250—256 Auskunft. Johann Heinrich entstammte einem nach Innerösterreich verpflanzten Zweige des Geschlechtes, welcher vom Kaiser Ferdinand II. unterm 19. April 1624 eine Anerkennung seines rittermäßigen Adelstandes erhielt und war wahrscheinlich der Sohn eines der im Diplome von 1624 genannten vier Brüder und Vettern. In derselben Zeit war Joachim Knorr von Rosenroth von 1635—1642 Verwalter der Stift Admont'schen Herrschaft St. Martin, von 1642 bis † 6. September 1657 aber Stadtschreiber in Graz, während Joachim's Bruder, Christoph, zu jener Zeit einige Male als Stadtrichter und Bürgermeister in Graz functionirte.

1654, 23. Februar. Wappenbrief der Grafen Widmann v. Ortenburg für Christian Rudolph, Bamberg'schen Amtsschreiber in Villach, und seinen Bruder Balthasar Rudolph, Chor- und Schulmeister zu Wolfsberg in Kärnten.

Christian war 1660 bereits Hofrichter des Stiftes Arnoldstein, und in dieser Eigenschaft haben sich von ihm Siegel mit seinem Wappen erhalten.

Wappen: Im Schilde nach vorne gekehrt eine königliche Gestalt mit Krone auf dem Haupte, in der gesenkten Rechten seitwärts ein kleines mit zwei gekreuzten Schwertern bezeichnetes Schildchen haltend; dieselbe Gestalt erhebt sich wachsend über dem offenen Helme.

1658, 4. Jänner. Martin Widmann Graf zu Ortenburg erhebt den Johann Sell, Münzmeister in (Stadt) St. Veit in Kärnten, in den Adelstand.

Notiz am Rücken einer Schablone für derlei Urkunden, Wappenbeschreibung mangelt.

Der Umstand, daß Sell im Jahre 1658 einen Palatinatsadel erwarb, versichert allein hinlänglich, daß der Münzmeister nicht der Familie Söll angehörte, welch' letztere schon im 14. Jahrhunderte zu Bruneck in Tirol ansäßig war, dort den adeligen Ansitz Teißeck besaß, sich davon nannte, schon 1559 vom Regentenhause in den Adelstand, dann 1716 rücksichtlich eines Zweiges in den Freiherrenstand erhoben wurde.

Der Münzmeister Sell war sehr möglicherweise ein Nachkomme des Wolfgang Seel, welcher im Markte Feldkirchen unweit Stadt St. Veit als Bürger ansäßig war und mit Hinterlassung von Kindern kurz vor dem 4. Mai 1543 starb. Im Traubuche der Stadtpfarre Graz erscheint am 28. September 1666 als Trauzeuge genannt: Herr Johann von Seelstein, kaiserlicher Hof-Münzmeister in Graz. Vorname und Beschäftigung lassen die Identität mit dem 1658 geadelten Johann Sell vermuthen, der sich kurz danach vom Kaiser den rittermäßigen Adel und ein Prädicat geben ließ.

1660, 15. October. Spittal. Martin Widmann Graf zu Ortenburg ertheilt dem Franz Mathias May, Doctor beider Rechte, fürsterzbischöflich Salzburg'schen Hofrath und Professor der Pandecten an der Salzburger Universität, Assessor am Reichskammergerichte in Speyer, das persönliche kleine Palatinat.

Original, Eigenthum des k. u. k. Hof-Wappenmalers Herrn Karl Krahl in Wien.

Den Adel hatten die Brüder Christoph und Georg May vom Kaiser Rudolf II., ddo. Prag, 15. April 1604 erhalten. 1620 wurden die Brüder Franz, Georg Casimir und Georg Augustin May Salzburg'sche Landleute. Der Franz dürfte identisch sein mit dem Erwerber des Palatinates, Franz Mathias. Noch im Jahre 1739 erschienen vier mannsstämmliche Sprossen in der Salzburg'schen Landtafel, während von 1719 bis 1737 Christoph Ehrenreich von May als Doctor der Medicin und Hauseigenthümer in Berlin genannt wird. (Kneschke, Adelslex., VI., 183. — Neuer Siebmacher, Salzburg, S. 39.)

Wappen: Gespaltener Schild, vorne in blau ein gewaffneter, goldener Löwe, hinten in Roth auf silbernem Dreiberge grünender Maibaum; Helmzier: wachsender Löwe, den entwurzelten Maibaum packend; Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1661, 1. Jänner. Spittal. Martin Widmann Graf von Ortenburg erhebt die Brüder Gottlieb und Hans Georg Vitsch in den Adelstand und verbessert das ihrem Vorfahr (wahrscheinlich Vater) Mathias Vitsch, Rathsbürger zu Stadt Steyer, am Maria Himmelfahrtstage 1635 vom Abte Benedikt zu St. Jacob in Regensburg verliehene Wappen. Dem Gottlieb Vitsch wurde vom Kaiser Leopold I., ddo. Laxenburg 2. Mai 1673, der Adel bestätigt, eine neue Wappenmehrung und das Prädicat „v. Vitschenthal" bewilligt. Paul von Vitsch, vielleicht ein Enkel des Hans Georg von Vitsch, war 1729 — 1747 Abt des Benedictinerstiftes Seitenstetten in Oesterreich. Eine Frau Veronika Cordula von Vitschenthal starb am 11. August 1696 in Graz.

Digitized by Google

Wappen nach Diplom vom Jahre 1661: Gespaltener Schild, vorne in Schwarz auf rothem Dreiberge gekrönter goldener Greif, ein flammendes Schwert, Spitze abwärts, packend; hinten drei blaue Lilien in Gold. Gekrönter offener Helm mit rechts blau-goldener, links schwarz-goldener Decke, darüber offener Adlerflug, rechts von Schwarz und Gold, links von Gold und Blau getheilt.

1661, 31. December. Spittal. Martin Widmann Graf zu Ortenburg ertheilt dem Balthasar Emperger, Rathsbürger und Ortenburg'scher Mautheinnehmer zu Ober-Drauburg, das Recht zur Führung eines Wappens.

Nach Göschen, Kärntens Adel im neuen Siebmacher, S. 147; vergleiche auch Genealogisches Taschenbuch der Adelshäuser, 1. Jahrgang, 1870, S. 71.

Gemäß dieser Quellen war Balthasar's Sohn David, von 1689—1710 Pfleger der Herrschaft Ober-Drauburg, der Enkel Benedict Alfons, geb. 1711, Doctor der Rechte, Advocat und Bannrichter für Kärnten in Klagenfurt. In dieser Eigenschaft erhielt er von der Kaiserin Maria Theresia am 30. October 1766 den österreichischen Adel mit dem Prädicate „Edler von" bei Oeffnung des Helmes an dem alten Wappen.

Benedict Emperger's Nachkommen leben noch in Kärnten, Steiermark und Oberösterreich. In vier Generationen erhielt sich bei ihnen die Eigenschaft eines Doctors der Rechte und Advocaten, und zwar bei Benedict's erstem 1734 gebornen Sohne Franz, Verfasser eines Werkes über das römische Civilrecht, beim Enkel Josef, geboren 1771, welcher 1818 Appellationsrath in Klagenfurt wurde, und beim Urenkel Vincenz, geboren 1815. Die Thätigkeit des letzteren ragte in das Bewegungsjahr 1848. Alle Achtung vor einer aus dem Rahmen der Alltäglichkeit heraustretenden, nach eigener Ueberzeugung handelnden Persönlichkeit. Achtung vor den Wunden, welche solcher Kampf manchmal bringt. Im Falle Emperger's traten jedoch schon zur Zeit seines Herausdrängens aus der erregten Masse Zweifel auf, ob er das Rechte, das Angemessene traf, und seinen mannigfachen Irrthümern ist ganz sicher die vom rechten Edelmannsbrauche abweichende Art zuzuzählen, wie er sich nach seiner Rehabilitirung seines im Taumel der Bewegung des Sturmjahres — hintangeschleuderten Schildes und Helmes zu Bruck an der Mur bediente.

Es sei noch beigefügt, daß im Jahre 1652 die Anna, geborne Sigharter, als Witwe des Christoph Emperger, kaiserlichen Einnehmers zu Ober-Drauburg, genannt wurde. Die beiden dürften die Eltern des mit dem Wappenrechte begabten Balthasar, sohin Ureltern aller Emperger in Kärnten sein, denn diesen Namen begegnete ich zufälligerweise auch in weiter Entfernung im Städtchen Polička an der böhmisch-mährischen Grenze.

Wappen: Schräglinks getheilter Schild, oben golden, unten durch viermalige Schräg- und zweimalige Gegenschrägtheilung in Gold und Blau gerautet; über den ganzen Schild ein natürlicher, aufspringender Gemsbock; Stechhelm, darüber wachsender Gemsbock; Decken: blau-golden. Adelswappen seit 1766 mit offenem gekrönten Helm.

1662, 1. Juli. Martin Widmann Graf zu Ortenburg erhob den Grundbesitzer und Landrichter am Steinfelde in Oberkärnten Georg Socher in den Adelstand.

Nach Göschen, Kärntens Adel im neuen Siebmacher, S. 205, blieb der Hauptstamm der Familie bis in das gegenwärtige Jahrhundert zu Greifenburg in Oberkärnten. Verbreitet hat sich dieselbe auch anderwärts im Lande (Weißbriach), außerdem nach Triest, Niederösterreich, Böhmen und sogar nach Petersburg.

Wappen: Geviert mit Mittelschild, darin zwei schräggekreuzte Ofengabeln, beseitet von zwei Sternen; 1 und 4 in Gold aufspringender Windhund mit Halsband und Ring, 2 und 3 drei Rosen an einem Stock.

1666. Nach einem Zeugnisse des Ortenburg'schen Vicedomes Johann Paul Christoph von Gröfsing vom 15. August 1725 und auch nach der Lilie im Wappen hat Fürst Ferdinand von Portia den kärntnerischen Kaufmann Mathias Schluga geadelt.

Personen dieses Namens kommen schon lange vorher in Kärnten vor, so 1642, 19. October (Bamberger Archiv), der ehrsame und bescheidene Hans Schluga in Unter-Vellach. Auch nach der Adelung von 1666, und zwar noch im Jahre 1731 siegelt Michael Schluga, Stadtrichter in Völkermarkt, mit Hausmarke.

Die Söhne des geadelten Mathias: Anton Valentin und Johann Josef, wurden vom Kaiser Karl VI., Wien, 14. September 1715 in den Ritterstand mit dem Namen „Edle von Schluga auf Rastenfeld" erhoben, Anton's Sohn Franz Xaver erlangte am 16. Juli 1774 den österreichischen Freiherrenstand. In der neueren Zeit war Franz Sales Freiherr von Schluga auf Rastenfeld k. k. Landespräsident im Herzogthume Kärnten, er starb zu Graz am 27. Jänner 1889, 76 Jahre alt.

Wappen als Freiherren: Geviert mit dem Reichsadler im Mittelschilde, 1 und 4 in Roth silberner Löwe, 2 in Blau goldener Stern, 3 golden mit blauer Lilie; Freiherrnkrone und drei Helme; I. mit schwarz-goldener Decke, zwischen offenem getheiltem Fluge (rechts Roth-Silber, links Gold-Schwarz) eine blaue Lilie; II. mit schwarz-gelber Decke, darüber Reichsadler; III. mit blau-goldner Decke einwachsender silberner Löwe. Göschen, Kärntner Adel, S. 116 und 117.

1666, 1. August. Venedig. Martin Graf Widmann von Ortenburg ertheilt seinem Verweser zu Kreuzen in der Herrschaft Paternion, Paul Tschabuschnigg, ein Wappen.

Herr Paul war der Ahnherr braver Leute, die noch heute in Oesterreich und Bayern blühen. Vermittelt wurde diese Veräfstung durch Paul's sechs Söhne, welche vom Kaiser Karl VI., ddo. 10. Juli 1715 den rittermäßigen Adel mit dem Ehrenworte „von" empfingen. Aus der Familie ragt hervor Adolf Ritter von Tschabuschnigg, geboren zu Klagenfurt, 20. Juli 1809, † ebenda 1. September 1877, kaiserlicher geheimer Rath, 1870 österreichischer Justizminister, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, auch einheimischer Dichter.

Quellen: Göschen, Kärntner Adel, S. 215, Taschenbuch der adeligen Häuser, 2. Jahrgang, 1877.

Wappen (nach dem Brief von 1666): Geviert, 1 und 4 in Schwarz goldener, gekrönter Löwe mit erhobenem Stern, 2 und 3 in Gold drei (2, 1) blaue Lilien; Zier über dem geschlossenen Helm, Löwe mit dem Stern zwischen offenem, getheiltem Flug, rechts schwarz-gold, links goldblau; Decken, rechts blau-golden, links schwarz-gold. Das jetzige Wappen hat einen offenen gekrönten Helm.

1668, 1. August. Martin Graf Widmann von Ortenburg ertheilt dem Johann Georg Neumaister das persönliche Palatinat.

Notiz im Verzeichnisse aller von den Ortenburgern vollzogenen Ernennungen zu Pfalzgrafen, der Act selbst fehlt. Das Wappen einer Familie Neumaister bei Siebmacher, IV., S. 136.

Digitized by Google

Circa **1700**. Wappenbrief für Johann Georg Platzer, Ortenburg'scher Pfleger zu Ober-Drauburg.

Nach dem begründeten Schlusse des kärntnerischen Genealogen und Heraldikers Oscar Göschen (Kärntner Adel, S. 189) dürften die in Oberkärnten wurzelnden Platzer von einem Grafen von Ortenburg, und zwar wahrscheinlich vom Hause Portia, welchem Johann Georg Platzer diente, das Recht zur Führung eines Wappens erhalten haben. Später erhielt Johann Georg Platzer vom Kaiser Karl VI. unterm 27. November 1734 den rittermäßigen Adelstand. Die Familie blüht noch in Kärnten und in Steiermark.

Wappen: Gespalten, von Roth mit silbernem Adlerflug und von Silber mit rothem Löwen, eine Lilie packend; eingepfropfte blaue Spitze, in welcher auf hellfarbigem Fünffels eine flugbereite Lerche, gegen die aus der rechten Ecke hervortretende Sonne sehend; Zier: zwischen silbernem Flug der wachsende Löwe des Schildes; Decken: blau-golden.

Circa **1700**. Wappenbrief, ausgestellt von einem Fürsten von Portia für N. Hoffer, durch 36 Jahre Ortenburg'scher Pfleger und Oberbeamter zu Spittal in Kärnten. Die goldene Lilie im blauen Felde deutet auf den Verleiher.

Hoffer's Nachkommen blühen unter dem Namen Ankershofen noch jetzt in freiherrlichen Ehren. Des Ortenburgischen Pflegers Sohn, Lorenz Benedict Hoffer, Doctor der Rechte, Advocat, kärntnisch-ständischer General-Einnehmeramts-Verwalter, Stahlhammergewerk zu Steinfeld und Oberpfleger zu Greifenburg in Kärnten, wurde ddo. Wien, 7. December 1754 mit dem Prädicate „von Ankershofen" geadelt. Lorenzens Sohn Gottlieb Carl wurde 13. Juni 1775 Ritter und hierauf Landstand in Kärnten, 17. December 1783 Freiherr. Der Enkel Freiherr Gottlieb von Ankershofen († 6. März 1860) war der rühmlich bekannte Geschichtsforscher des Kärntner Landes.

Die goldene Lilie im blauen Felde, welche Portia verlieh, behauptet noch jetzt das 2. und 3. Feld des Rückschildes im freiherrlichen Wappen.

Nach Göschen, Kärntner Adel im Neuen Siebmacher, S. 70 und 71; Gottlieb Freiherr von Ankershofen, Biographische Skizze, 1860, Klagenfurt.

1717, 15. Jänner. Residenz Spittal. Hannibal Alfons Emanuel Reichsfürst von Portia und Mitterburg, gefürsteter Graf von Tettensee in Schwaben, regierender Graf zu Ortenburg und Brugnera ꝛc., kaiserlicher geheimer Rath und Landeshauptmann in Kärnten, adelt den Johann Bernhard Kouen aus St. Maurizberg vor Hildesheim in Niedersachsen gebürtig, in Anerkennung seiner guten Eigenschaften und der Verdienste seines Vaters, welcher als Abgesandter aller Hildesheim'schen Stifte zu Zeiten das schwedischen Krieges, das Instrument über die freie Ausübung des katholischen Glaubensbekenntnisses zur Königin (Christine) von Schweden nach Stockholm, und von da unterschriebener wieder heimgebracht hat.

Wappen: Im blauen Felde drei schrägrechte Balken, von welchen der mittlere schwarz, die beiden äußeren, und zwar der untere roth, der obere golden sind, die beiden letzteren sind mit je einer goldenen Lilie nach der Länge des Balkens belegt, im mittleren ein goldener Löwe mit Doppelschwanz; über dem offenen umgekrönten Helme mit rechts blau-rother, links schwarz-goldener Decke wächst der Löwe des Schildes, in den Vorderpranken eine goldene Lilie haltend, zwischen zwei Adlerflügeln empor, von welch' letzteren der rechte golden, der linke blau ist.

Original-Pergamenturkunde. Diese Familie ist verschieden von den bei Kneschke, V., S. 254, vorkommenden, ebenfalls im Jahre 1717 geadelten zwei preußischen Familien.

Nach **1726** und vor **1736**. Jacob Christoph von Steinberg, um 1726 Ortenburg'scher Landgerichtsverwalter der Herrschaft Gegend (nördlich von Villach), später Landgerichtsverwalter der Herrschaft Eberstein im Görtschitzthale, wurde vom Kaiser Karl VI. ddo. 16. Mai 1738, in den Ritterstand erhoben. Vor dieser Begnadigung dürfte er schon von seinem Gerichtsherrn Fürsten Portia ein Wappen bekommen haben, wie Göschen Kärntner Adel, S. 207, vermuthet. Nachkommen leben noch in Kärnten.

Wappen: Geviert, 1 und 4 in Blau goldener Löwe, eine graue Steinstufe packend, 2 und 3 Schild von Oesterreich, Roth mit silbernem Querbalken, darüber ein Naturhirsch, Thiere alle einwärts; 2 Helme offen und gekrönt, rechts offener Flug in Blau-Gold getheilt und gewechselt, dazwischen wachsender Löwe mit der Steinstufe, links drei Straußfedern roth-weiß-roth; Decken in den entsprechenden Farben.

1729, 9. Mai. Hannibal Alfons Emanuel Reichsfürst von Portia und Mitterburg, Graf zu Ortenburg ꝛc. ertheilt dem Johann Georg und Peter Paul Player, Ersterer Pfleger der Ortenburg'schen Herrschaften Ober-Drauburg und Flaschberg, ein

Wappen: Schild mit eingebogener (luftfarbener) Spitze, in dessen Grunde grüner Fünfberg, über welchem sich eine braune Lerche gegen die oben strahlende Sonne schwingt; von den beiden durch die Spitze gebildeten Feldern ist das rechte roth mit einem weißen Adlerflügel (Ortenburg), das linke blau mit einem rothen Löwen, eine goldene Lilie in den Vorderpranken; gekrönter Stechhelm mit roth-blauer Decke, darüber der wachsende Löwe des Schildes. Original im Besitze des k. k. Adelsarchives in Wien, nach freundlicher Mittheilung des Archivvorstandes Albert Heilmann.

V.

Alphabetisches Namens-Register.

II.	1644, 10. September	Aichlburger Christoph, Legitimation.
IV.	circa 1700	(Ankershofen), Hoffer N., Wappen.
I.	1638, 20. Juli	Pacher Jacob u. Georg, Brüder, Wappen.
II.	1644, 22. Juli	Paumeister Joachim, Wappen.
III.	1761, 21. September	Peer Leonhard Medardus, Adel.
III.	1758, 1. Jänner	Perdizzi von Lilienbrunn Franz Anton, Adel und Prädicat.
I.	1637, 24. August	Perro Georg, Adel.
II.	1642, 25. August	Perro Jacob, Georg's Bruder, Adel.
II.	1642, 17. September	Biberstaller Johann Andrä, Adel.
I.	1631, 18. Septmber	Pilbach Martin, Adel.
IV.	circa 1700	Platzer Johann Georg, Wappen.
IV.	1729, 9. Mai	Player Johann Georg und Peter Paul, Wappen.
III.	1739, 20. September	Pöllern Johann Georg von, Palatinat.
III.	circa 1763, 20. Juni	Pollin Franz Xaver, Palatinat.
I.	1637, 8. Juni	Prandt Martin, Adel.
IV.	1616, 26. December	Premb Hanns Christoph, Palatinat.
I.	1626, 30. Jänner	Prey Franz Christoph, Adel.
II.	1645, 27. October	Prüner Hans, Hieronymus und David, Adel.
I.	1633, 10. September	Prunner Balthasar, Wappen.
II.	1648, 24. September	Puschen (Posch) Maximilian, Adel.
II.	1645, 11. September	Rabasser Georg, Adel.

Digitized by Google

I. 1637, 18. Juli ..... Kallmar Johann, Adel und Palatinat.
II. 1655, 12. November ..... Kaschutschnigg Peter, Adel.
II. 1651, 18. November ..... Kheller Adam, Wappen.
IV. circa 1633—1635 ..... Khnor von Rosenroth Johann Heinrich, Palatinat.
III. 1713, 19. Juni ..... Ciaminghi von Ranach Anton Franz, aus dem Hause Fiamingi, Ritterstand.
III. 1761, 11. September..... Kliber Josef Georg, Adel.
III. 1713, 19. Juni..... Coiffinet Johann Gerhard, Adel.
IV. 1717, 15. Jänner.. ..... Kouen Johann Bernhard, Adel.
IV. 1611, 15. November..... Kuttner Georg, Wappen.
I. 1638, 28. Juli ..... Telczer Oswald, Adelstand u. Palatinat.
II. 1644, 22. Juli ..... Dörrer Blasius, Legitimation.
IV. 1666, 1. August ..... Tschabuschnigg Paul, Wappen.
II. 1648, 18. December..... Dürntaller Andreas, Adel.
IV. 1633. 12. März ..... Ehegarter v. Rosenau, Hans, Heinz und Ulrich, Adel.
IV. 1661, 31. December..... Emperger Balthasar, Wappen.
II. 1641, 17. Juli ..... Ferrini Agnes, Legitimation.
Fiamingi, siehe Ciaminghi.
IV. 1633, 12. October ..... Findenigg Andreas, Palatinat.
IV. circa 1627 ..... Freißleben Balthasar, Palatinat.
II. 1654, 22. April ..... Freyenstein Niclas, Adel.
I. 1639, 8. April ..... Friesacher Caspar, Wappen.
II. 1642, 24. October ..... Glantschnigg Christoph, Adel u. Palatinat.
II. 1645, 17. October ..... Graischmayer Thomas, Legitimation.
III. 1763, 20. Juni ..... Greif zu Greifenburg Johann Michael Edler von, Adelstand und Prädicat.
I. circa 1626, 30. Jänner.... Gressing Hans, Adel.
II. 1656, 14. Februar ..... Grundtner Johann Babtist, Adel.
III. 1763, 10. April ..... Guggenbichler Balthasar, Legitimation.
I. 1634, 15. Mai ..... Guvburg Johann Wendel, Adel und Palatinat.
IV. 1612, 12. Jänner ..... Hayderschatten Nikolaus, Walter und Tilimann, Adel.
I. 1634, 19. Jänner ..... Haydt (jetzt von Haydegg) Sebastian und Wilhelm, Brüder, Wappen.
II. 1650, 27. Juni..... Hattenberger Peter, Adel.
I. 1633, 18. Juli ..... Hellmigg Johann, Adelsbestätigung.
II. 1642, 20. Juni..... Hermagor, Marktgemeinde im Gailthale in Kärnten, Wappen.
II. 1646, 12. April ..... Himmelberger Bernhard, Adel.
II. 1647, 2. Jänner..... Hoffmann Lorenz, Legitimation.
I. 1637, 10. October ..... Hörtrich Georg, Wappen.
I. 1639. 18. October ..... Hueber Johann Heinrich, Adel, zugleich Vereinigung der Wappen Hueber und Römer.
I. 1637, 28. September ..... Hueber Michael (aus Friedberg bei Augsburg), Adel.
II. 1645, 22. September..... Hueber Niklas, Wappen.
II. 1652, 19. Februar ..... Huebman Georg, Adel.
I. 1633, 14. September ..... Hvlmayer Tobias, Adel.
III. zwischen 1713 und 1716 ... Iseph von Issenthal Franz Andrä, Adel und Prädicat.
I. 1632, 21. September ..... Jänv Johann, Legitimation und Wappen.
II. 1646, 12. Juni..... Jörmanstorffer Hans, Legitimation.
III. 1763, 20. Juni ..... Labberger Johann Babtist, Palatinat.
I. 1633, 21. Juli ..... Lacher Leopold, Adel.
I. 1632, 18. October ..... Lannger Jacob, Adel.
II. 1645, 23. August ..... Lanner Christoph, Wappen.
I. 1637, 4. November..... Lasacher Georg, Wappen.
I. 1623, 15. Mai ..... Leöb (auch Leeb) Johann Anton, Adel u. Wappenbesserung.
II. 1651, 3. Juli ..... Leitner Adam, Adel.
I. circa 1637, 25. October ... Lell Johann, Palatinat.
II. 1644, 20. August ..... Leobenegg Hans Bernhard und Anna Katharina von und zu, Legitimation bei nachgefolgter Ehe des Vaters Christoph von und zu Leobenegg.
II. 1648, 12. Februar ..... Lizlhofer zum Lizlhof Wilhelm, Adel.
III. 1753, 23. October ..... Luyck von Mathei Stefan Anton, Adel u. Prädicat.
Mathei, siehe Luyck.
II. 1660, 5. October ..... May Franz Mathias, Palatinat.
II. 1648, 2. Februar ..... Mayer Andreas, Adel.
III. zwischen 1738 und 1750 ... Milbacher Martin, Legitimation.
I. 1635, 28. August ..... Molitor Johann, Wappen.
III. 1762, 10. Februar ..... Molitor Eugen Alexander von, Adel.
II. 1651, 21. October ..... Moscheti Anastasius, Palatinat.
II. 1645, 27. October ..... Moser Peter, Adel.
I. 1637, 20. December..... Mößner Mathias, Adel und Palatinat.
I. 1635, 12. Juli ..... Mühlhauser Andreas und Mathias, Brüder, Wappen.
I. 1629, 22. August ..... Nadmessing Vincenz, Wappen.
IV. 1626, 4. Juli ..... Neuholdt v. Neuholdau Ferdinand, Adel.
II. 1668, 1. August ..... Neumaister Johann Georg, Palatinat.
IV. 1628, ohne Datum..... Nager Hans Georg, Palatinat.
I. 1638, 28. März ..... Nascher Paul, Wappen.
IV. 1614, 21. December..... Nauscher David, Adel.
II. 1641, 17. Juli ..... Nechbacher Georg, Legitimation u. Wappen.
II. 1656, 12. Februar ..... Neditschnigg Lambrecht, Adel.
III. 1752, 12. Mai ..... Nainach Franz Xaver Albert, Palatinat.
III. circa 1762 nach dem März .. Neiner Franz Nikolaus, Palatinat.
III. zwischen 1750 und 1776 ... Neinfranck Michael, Legitimation.
I. 1639, 24. October ..... Noittner Christoph, Adelstand.
II. 1656, 10. Februar ..... Nott Wilhelm, Adel.
IV. 1654, 23. Februar ..... Nudolf Christian, Wappen.
II. 1655, 12 November..... Samiz Johann Christoph, Palatinat.
Schirgninger siehe Sertorio.
IV. 1666..... Schluga Mathias, Adel.
I. 1633, 30. März ..... Schludermann Christoph, Wappen.
II. 1643, 20. October ..... Schludermann Christoph, Adel.
III. 1762, 30. März ..... Schmeroldt Franz Josef, Palatinat.
III. 1761, 11. September..... Schmidt auf Westerhofen Johann Martin Edler von, Adel und Prädicat.
I. 1638, 28. September..... Schörchl Christoph, Adel.
IV. 1658, 4. Jänner ..... Sell Johann, Adel.
II. 1642, 25. August ..... Sertorio, sonst Schirgninger genannt, Conrad, Georg und Michael, Brüder, Wappen.
IV. 1624, 1. Juni..... Silbernagl Thomas, Wappen.
IV. 1662, 1. Juli ..... Socher Georg, Adel.
IV. zwischen 1726 und 1736 ... Steinberg Jakob Christoph, Wappen.
II. 1646, 12. August ..... Stapedius Johann Bernhard, Palatinat und Wappenbesserung.
II. 1647, 12. Juli ..... Stapedius Johann Bernhard, Adel.
I. 1634, 26. Juni..... Sträßgietl Mathias und Georg, Adel.
I. 1633, 1. September..... Umbfahrer Peter, Wappen.
I. 1637, 21. September..... Villechner Thoman, Adel.
IV. 1661, 1. Jänner..... Vitsch (später v. Vitschenthal) Gottlieb und Hans Georg, Adel.
III. 1764, 18. December ..... Walter Franz, Legitimation.
II. 1647, 28. Jänner..... Wegmacher Mathias, Legitimation.
IV. 1622, 8. März ..... Weiß Johann, Wappen.
II. 1648, 3. April ..... Weiß Veit, Legitimation.
II. 1644, 22. Juli ..... Weitschacher (auf Oberpergen u. Gillizhof) Leonhard, Adel.
I. 1637, 7. September..... Zauchenberger, die Brüder Balthasar, Michael, Christoph u. Daniel, Wappen.
IV. 1614, 6. Jänner ..... Zorn Sigmund, Pfarrer, erblicher Adel (siehe bei Bremb 1616, 26. December, Ernennung desselben und seines ehelichen Sohnes David Zorn zum kaiserlichen Notar).
III. 1757, 2. April ..... Zunder Stefan, Legitimation.

Digitized by Google

Nachschrift.

Welch peinliche Vorsicht bei Benützung genealogischer Nachrichten geboten ist, möge folgende Berichtigung zeigen. Im October 1889 gaben die Zeitungen wörtlich folgende Verlobungsanzeige:

„Die Comtessa Maria Stella **Widmann-Rezzonico**, Principessa di Carinzia, Contessa d'Ortenburg etc., zeigt die Verlobung ihrer Tochter, der **Comtessa** Judith Maria mit dem Herrn Berthold **Lippay**, Maler, an."

Berichte über die auf der Herrschaft Paternion am 8. oder 9. October 1889 gefeierte Vermählung, wobei zugleich die Verlobung der „zweiten Tochter" mit einem Grafen Canal aus Venedig kundgethan wurde, folgten. — Wer möchte an der vollen Richtigkeit dieser Daten zweifeln? Verfasser that dies auch nicht, aber vermöge seiner Eigenschaft als genealogischer Forscher stellte er andere Erkundigungen an. Das verspätet mitgetheilte Ergebniß war, daß Frau Judith Maria Lippay zwar ganz richtig die Tochter der Frau Gräfin Widmann-Rezzonico, aber nicht als Frucht ihrer zweiten Ehe mit dem Grafen, dessen Namen und Titel sie nun als Witwe führt, sondern als eine solche aus ihrer ersten Ehe mit einem sehr achtenswerthen Herrn Hopfgarten ist. Aus der zweiten gräflichen Ehe stammt nur eine einzige Tochter, und diese eine zur Führung des Namens einer Gräfin Widmann-Rezzonico von Ortenburg berechtigte Tochter ist die Erbin von Paternion. Damit seien die oben gegebenen einschlägigen Nachrichten zur Vermeidung späterer genealogischer Irrthümer in dieser Fachzeitschrift richtiggestellt; in Zeitungsberichtigungen lasse ich mich in solchen Dingen nicht ein.

Diese Gelegenheit sei benützt, an die fachmännischen Kreise und alle Jene, welche an den im voranstehenden Artikel vorgebrachten Nachrichten, insbesonders an der Ermittlung der Zahl und Qualität der von den drei Häusern auf Ortenburg als Inhaber der großen Comitiva ausgegangenen Acte ein Interesse nehmen — die ergebene Bitte zu stellen, solche ergänzende oder auch berichtigende Nachrichten dem Verfasser gefälligst mitzutheilen, um seinerzeit in einem Nachtrage möglichst viel des Ausstandes vereinigen zu können.

Leopold von Beckh-Widmanstetter,
k. u. k. Hauptmann,
Marburg an der Drau, Steiermark.

Digitized by Google

Feudal-Organisation

des

Königreichs Klein-Armenien.

I. Periode: Bis 1198 (Baronie). — II. Periode: 1198—1374.

Von

C. A. Christomanos.

Der Text und der Quellennachweis zu den folgenden Tabellen werden nächstens gebracht. Wegen der bevorstehenden Aenderung des Formats des Jahrbuches war es nothwendig, diese Tafeln noch in diesem Jahrgange aufzunehmen, wenn auch dadurch die Einheitlichkeit und der Zusammenhang des Werkes gestört wurden. Anm. d. Sch.-L.

Digitized by Google

Die vier großen Baronien (Hautes Baronnies, Reichsfürstenthümer)

(Der Inhaber, armen.: Nacharark',

Hethumiden.

[Baron Sempad, Enkel Óschins I. [32]),
Fürsten von Lampron; † 1151 in der Schlacht die Óschin II. v. Lampron mit seinen Untergebenen und der byzantinische Statthalter von Kilikien, Andronikos dem Baron Thoros II., vor Mĕsis, geliefert haben; er war auch auf Seite der Griechen [33]).

Baron Paguran (Sohn), 1151,
Herr v. Babar'on [34]),] anwesend bei der Krönung Königs Leon II. 1198 [35]).

Baron Sempad II., geb. 1208 [36]),
Enkel des Bruders Pagurans, und Bruder Königs Hethum I., Konnetable des Königreichs Armenien [37]); er ist der Autor der Chronik des Königreichs Klein-Armenien, † Freitag, 6. März 1276 [38]). Das Lehen fällt nun an den König zurück, den wir sehen als Herrn v. Babar'on nicht den Sohn Sempads, Konnetable Leon [39]), sondern

Baron Thoros, Sohn Königs Leon III., 1276 (?) — 1298;
später wird er König von Klein-Armenien 1293 bis 1294 [40]), wahrscheinlich bis 1297 als Mitregent seines Bruders Hethum II., doch ohne Königstitel [41]). Ende 1297 oder im Jahre 1298 [42]), wird Thoros von seinem Bruder König Sempad in's Gefängniß geworfen und 1299 in der Feste Partzĕrpert auf seinen Befehl erwürgt [43]).

Babar'on,
nord-östlich von Lampron in kurzer Entfernung, an der Stelle des jetzigen Städtchens Gaĕnsin, welches auf dem Platze, wo die Festung Gaensin-Kalé stand, gebaut ist [31]).

Von Babar'on sind abhängig die Baronien III. Ranges od. Burglehen (Burgherren — Pertadêrs):

[Abelgh'arib (aus dem Hause Ardzruni) ist im Jahre 1072 byzantinischer Gouverneur von Tarsos und Mopsuestia [45]).

Hethum I., Fürst von Lampron,
erweitert die Grenzen seiner Herrschaft bis Tarsos; seitdem verbleibt Tarsos unter Lampron, verbunden oder abhängig.]

Baron Alinakh (R'upén) [46]), vor 1295 (?),
Sohn Leons III., Herr v. Tarsos, dann auch von Lampron, Mŏliwon, Guglag und Roissо (s. Lampron), † 1321.

Tarsos
(arab. Tarsus, mittelalt. latein.: Trousot, Torsot, Tursolt) [44]),
Metropole des I. Armenien.

Baron Ajarós,
Herr von Mŏliwon, anwesend bei der Krönung König Leons II. 1198 [48]).

Baron Alinakh (R'upén), 1295 — 1321 (siehe oben), † 1321.

Mŏliwon
(Mauléon, Mons Livonis od. Leonis) [47]).

Baron Sempad, Herr v. Guglag,
anwesend bei der Krönung Leons II., 1198 [50]).

Baron Otto v. Tiberias (?) um 1215 (siehe w. unten).

Baron Alinakh (R'upén), Herr v. Lampron, Tarsos, Mŏliwon, Roissо (siehe oben), 1295 (?) bis 1321, † [51]).

Guglag [49])
((Gogulaquus, Gogulat — jetzt Kulek-Kaleśi), Feste, beherrschend den Paß von Guglag (Pylae Ciliciae) von der linken Seite; verbunden wahrscheinlich mit **Roissо.**

[R'upén I.,
erobert um 1080 von den Griechen die Feste P. [53]) — Vasil, Herr v. Partzĕrpert, Bruder des Tigranes [54]); fällt, 1151 mit Sempad Herrn v. Babar'on, seinem Bruder Tigranes, mit Baron Derin und Anderen vor Mĕsis, in der Schlacht gegen Thoros II.; er kämpfte unter Óschin v. Lampron (s. d.) auf Seite der Griechen [55])]. — Georg, Herr v. Partzĕrpert anwesend bei der Krönung König Leons II. 1198 [56]).

Später fällt Partzĕrpert wieder an die Krone [57]).

Partzĕrpert [52])
= hohe Feste; Burg auf den Höhen des Taurus nördlich von Sis, einen der Nebenflüsse des Pyramus (Djeyhan) beherrschend.

Haus der Hethumiden,
unabhängige Fürsten, später Barone von Lampron [3]).

[*Óschin I. [4]),
Emigrant aus Artsakh, 1072,
wo er Herr v. Mairiats-Dschurk war; erkämpft sich von den Ungläubigen die Feste und das Gebiet von Lampron mit den Burgen der Umgebung und erhält sie dann zu Lehen von Kaiser Alexios Komnenos I. [5]), † 1110.

Hethum I., Sebastos (Sohn) [6]),
folgt ihm als Fürst oder Herr v. Lampron.

Óschin II., Sebastos (Sohn),
schließt sich mit anderen ihm untergebenen Baronen [7]) dem byzantinischen Statthalter (doúx) von Kilikien Andronikos Komnenos [8]) an, um Baron Thoros II. von Armenien zu bekämpfen; das Heer wird von Thoros geschlagen und Óschin [9]) wird gefangen, muß 40000 Tahegans als Lösegeld zahlen und seinen Sohn Hethum als Geisel stellen (1151).

Hethum II., Sebastos (Sohn) [10]),
Großkämmerling von Armenien [11]), Schwager des Barons später Königs von Armenien Leon II. [12]); er ist bei der Krönung Leons II. zum König, 1198, 6. Januar (Epiphan.) anwesend [13]); wird im selben Jahre vom König gefangen genommen [14]), Lampron ohne Schwertstreich erobert [15])] und der Königin-Mutter, „Königin der Königinnen"

Ritha (Margaritha) [16])
zum Wittwensitze geschenkt. Hethum bekommt als Entschädigung das Kloster Trazarg, wo er [17]) †. Constantin I. (Sohn) erhält wieder Lampron von seinem Vetter, Groß-Baron Constantin, nach 1216, vor 1233 [18]), zugleich mit der Würde und dem Amte eines „Thakatir" [19]). Gefangener des Sultans Izeddin-Keï-kaus von Ikonium im Jahre 1216—1217 [20]), zugleich mit dem Großbaron und Konnetable Constantin, Kyr-Isaak, Herrn von Vagh'va und Siga und Anderen, wird aber 1218 vom König losgekauft [21]). Ihm folgen wahrscheinlich in Lampron Óschin IV. Baron von Asgur'as und Mar'nisch, Marschall des Königreichs Armenien, † 1295 [22]), sowie (?) dessen Sohn, Sempad, 1295, Herr von Asgur'as (1295) und Marschall 1307 bis 1314 (siehe Asgur'as). — Nach 1295—1321:

Baron Alinakh (R'upén),
siebenter Sohn Königs Leon III. [23]), Herr von Tarsos, dann auch Herr von Lampron, Mŏliwon, Guglag und Roissо [24]), anwesend in den Konzilien von Sis (1307) und von Adana (1314) [25]), † 1321 [26]).

Baron Constantin II. (Sohn Hethums, Grafen von Gor'igos, des Geschichtsschreibers [27]) Konnetable 1309 bis 1328 [28]) von König Leon V.; 26. Jan. 1328, nebst seinem Bruder Óschin Grafen von Gor'igos, Schwiegervater des Königs [29]), gefangen genommen, verurtheilt und ermordet [30]).

1. Lampron
(Lambron, Les Embruns [1]), jetzt Nimrun), am Fuße des Berges Bulghar-Dagh (Taurus), im Thale des Sarus und am Eingange des Engpasses Guglag (Pylae Ciliciae),
Feste I. Ranges, mit Gebiet und Pertinenzen, darunter: Casale [2])
Guvaira.

* Die zwischen [ ] gestellten Sätze und Satztheile beziehen sich auf die I. Periode der Feudal-Organisation Klein-Armeniens, da es noch nur Baronie war.

Von Lampron sind abhängig die Baronien II. Ranges: —
(„Mindere als Nacharark'", կրտսերպետք, ? — Herren von Herrschaften, ishehan déruthean իշխան տէրութեան.)

Digitized by Google

des Königreichs Klein-Armenien mit ihren Dependenzen.

(Unterstrichen — großer Lehensträger.)

[Haus der Rathanaeliden [59]).

(Sie erkennen die Oberherrlichkeit der griechischen Kaiser an — bekennen das griechische Dogma.)]

Asgur'as

(im westlichen Kilikien, in der Nähe von Lamos) [58]), Feste.

Haus der Hethumiden.

Wasag, Herr von Asgur'as und Lamos und des Gebietes der Umgebung [60]), lebte **1164**.

Ôschin III. [61]), Herr von Asgur'as und Mar'nisch; 1277 Marschall des Königreichs, † **1295**.

Sempad (Sohn) [62]), Herr von Asgur'as **1295**, Marschall 1307—**1314**; anwesend in den Konzilien von Sis (**1307**) und von Adana (**1314**); vielleicht auch dessen Bruder,
Hethum, Marschall des Königreichs [63]).

Lamos

(Lamôs; Stadt am gleichnamigen Fluß, mit Feste darüber, nach der Seite des Meeres, genannt jetzt Lamos-Kalessi) verbunden mit den Burgen **Jamengan** und **Anamur** (Anemurium, jetzt Estenmaur, 15 Meilen süd-östlich von Antiochette).

Wahrscheinlich mit Asgur'as verbunden und demselben Herrscher unterworfen, wenigstens unter Wasag, Herrn von Asgur'as und Lamos (siehe oben).

Baron Halgam, Herr von Lamos [64]), Jamengan, Anamur, Bruder Pagurans von Babar'on [65]) und Wasags von Asgur'as, nach dessen Tod er wahrscheinlich Lamos bekam. Ist bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [66]) anwesend.

Später im XIV. Jahrhundert kommt die Feste mit ihrem Gebiete in Besitz der Turkomannen-Emire, Lehensmannen des Kara-man-Ibrahim-bey [67]).

Mar'nisch [68]),

Feste in der Nähe von Asgur'as mit Gebiet.

Haus der Hethumiden.

Ôschin III., Marschall des Königreichs, Herr von Asgur'as und Mar'nisch, **1277**, † **1295** (siehe oben).

Vielleicht folgt ihm in Mar'nisch sein zweitältester Bruder Hethum, Marschall von Klein-Armenien [69]).

Lulva [70]),
Feste und Lehen in der Nähe der Pylae Ciliciae (Paß von Guglag).

Haus der Hethumiden.

Schahenschah, Herr v. L., vierter Sohn Ôschins II., Herrn von Lampron, anwesend bei der Krönung König Leons II., 1198 [71]).

Das Lehen fällt später an die Krone, denn im Jahre 1218 [72]) tritt es König Leon II. dem Sultan v. Ikonium, Keï-kaus ab, sammt der Feste und dem Passe Lauzad und dem Flusse von Isaurien (Kalycadnos, Saleph), um den Großbaron Constantin, Constantin Baron von Lampron, Kyr Isaak Baron von Vagh'va und andere von ihm gefangene Barone loszukaufen [73]).

Sarvantik'ar

(Saruanti-kar, Sarvantavi-kar = Fels von Sarvant), im östlichen Kilikien, am südlichen Ufer des Djeyhan, auf dem Wege zum Passe Derbend-el-Merry (Pylae Amanidae: zw. Syrien und Kilikien über den Berg Amanus), 1. Tagesreise südwestlich von Anazarba [74]).

1135 erobert Leon, der I., Baron von Klein-Armenien, Sarvant.; der Krieg zwischen Armenien und dem Könige von Jerusalem sowie dem Fürsten von Antiochien bricht aus [75]). 1139 wird von Leon I., der in die Gefangenschaft Raimunds Fürst. von Antiochien gerathen war, Sarvantik'ar [76]), Mŝis und Adana an diesen abgetreten und 60.000 Tahegans als Lösegeld entrichtet [77]). Doch wird im Jahre 1185 Sarvantik'ar wieder mit Thil und Djeguër an den Fürsten von Ant. Bohemund d. Stammler, der R'upên III. gefangen genommen hatte, abgetreten, und 1000 Tahegans Gold dazu [78]). Sarvantik'ar wurde allem Anscheine nach von R'upên III. oder von Leon II. wieder erobert — der Vertrag wurde ausgeführt [79]) — denn als Herrn von Sarvantik'ar finden wir:

Baron Sempad;

anwesend bei der Krönung König Leons II. 1198 [80]).

Baron Gottfried [81]) (Goffri, sire Geoffroy), Herr v. S., um 1222 [82]), Sohn Sempads, Herrn von Babar'on.

Digitized by Google

Baron Leon II. (später 1187 Baron von Klein-Armenien, 1198 König) bekommt das Lehen von seinem Bruder R'upên III. 1182 [85]).

2. Gaban

(d. h. Paß, Gabnapert [83]) = Feste des Passes, griech. *Καπνισπέρτι φρούριον*) [84]), Feste im Taurus auf dem Flusse Djeyhan, nahe den Quellen; beherrscht den Eingang des Thales des Pyramus (Djeyhan), welcher die Verbindung zwischen Kappadokien und Kilikien vermittelt.

Baron Tankred (Mangri), anwesend bei der Krönung König Leons II. 1198 [86]). — Baron Leon, Herr von „Gabban", 1215, vielleicht Sohn des vorigen [87]). — Baron Constantin, Sohn König Leons III., Herr von Gaban 1277 (wird selbst König 1299) [88]). — Baron Ôschin (dessen jüngerer Bruder) wird, 1299, wahrscheinlich Herr von Gaban; anwesend im Konzil von Sis 1307 [89]), König 1308, † 1320 [90]), begraben im Kloster Trazarg [91]).

Später fällt wahrscheinlich die Baronie an die königliche Domäne:

König Leon VI. flüchtet sich dahin vor den einbrechenden Aegyptern unter Melik-Aschraf-Schahan, welche im Jahre 1374 (823 der arm. Aera = Dec. 1373 bis Dec. 1374) Sis, Adana, Mêsis (Mopsuestia), Anazarbe und andere Plätze erobert hatten; sie belagern Gaban, welches nach neunmonatlicher Absperrung auf freien Abzug der Besatzung capitulirt (August oder September 1375. — Sis wurde Ende 1374 erobert und nachher erst gieng man zur Belagerung Gabans); König Leo VI. wird als Gefangener mit der Königin Marun und der Tochter Phi'nna nach Kaïro geschleppt [92]).

3. Gaston oder **Gastim** [93]),

Feste am östlichen Abhange des Amanus, nicht weit von Antiochien (4 Meilen), südlich des Passes Portella (Pylae Syriae) [94]).

Templer-Orden, schon seit 1158 [95]) in Armenien ansässig und Besitzer von Lehen; König Leon II. aber verjagt die Templer aus seinem Reiche und entzieht ihnen die Baronie Gaston, weil sie gegen ihn und für den Grafen von Tripolis, mit welchem er sich in Fehde befand, gemeinsam mit dem Fürsten von Alep [96]) Malek-Dhaher (Sohn Saladins) und dem Sultan von Ikonium Partei genommen hatten und ihn bekämpften (1188—1189); Saladin erobert Gaston 1190 (nach dem Falle Jerusalems) und legt sarrazenische Besatzung in die Feste, welche aber bei der Kunde, daß Friedrich I. Barbarossa in Armenien angekommen entflieht [97]). — Leon II. besetzt nun Gaston, gibt die Baronie aber nicht den sie zurückverlangenden Templern, sondern dem Baron Adam von Bagras, nach 1198 [98]).

Baron Adam von Gaston oder Gastim [99]) (Gastum, Gastonis, Guastone), nach 1198(99)—1215, Seneschall des Königreichs [100]) 1210—1215, und Reichsverweser nach dem Tode Leons II. (1219), mit dem Groß-baron Constantin gemeinschaftlich, † 1221 [101]).

1215 gibt Leon II. Gaston wieder den Templern zurück und der von Papst Innocenz III. gegen ihn geschleuderte Bann wird durch den Patriarchen von Jerusalem aufgehoben [102]). — Seitdem hört Gaston auf eine große Baronie zu sein und es tritt wahrscheinlich an deren Stelle die **Herrschaft Gantschi,** als Reichsfürstenthum oder Baronie I. Ranges.

Abhängig als Baronie II. Ranges bis um 1215:

4. Gor'igos [103])

(*Κώρυκος*: Ptolem. V. VIII. §. 41; im Mittelalter von den Abendländern: Corc, Curco, Curch, Culcho, le Coure, le Court, jetzt Gurgos.) Feste mit Gebiet und Hafen an der westlichen Küste des Golfes von Pompeïopolis, nordöstlich von Seleukeia, zwischen den Flüssen Kalykadnos und Lamos.

Baron Simon, Herr von Gor'igos, anwesend 1198 bei der Krönung König Leons II. [104]). — Baron Gottfried „de Curco". — 1210—1215, —1219; Baron Wahram (Sohn des vorigen) [105]), Herr von Gor'igos und Schakad', Marschall des Königreichs [106]), 1214—1215 (—1219? †). — **Haus der Hethumiden:** Großbaron Constantin (aus dem Hause der Hethumiden von Lampron) bekommt das Lehen von König Leon II. (?) [107]). Baron Oschin, Sohn des Großbarons und Reichsverwesers, nach dem Tode Leons II. (1219), Constantin, von diesem mit der Baronie Gor'igos belehnt [108]) nach 1219; „Fürst des Reiches" [109]), † 1265 [110]). — **Haus de Gaston** (?), mütterlicherseits Abstammung von den **Hethumiden:** Baron Gregor (Bruder Baron Ôschins Herrn von Gantschi und Seneschalls des Königreichs, Enkel Baron Constantins, Herrn von Lampron und „Thakatir" [111]); 1277 zum Grafen von Gor'igos und Verweser des Reiches von Leon III. erhoben; † bald darauf.

Baron Haython (Hethum) „Monachus", folgt als Graf von Gor'igos (jüngerer Bruder des vorigen); er ist der Autor der „Table Chronologique" und der „Relation des Tartares" [112]); Graf von Gor'igos 1277(78)—1305 [113]), Konnetable des Reiches [114]), † 1310 in Frankreich. — Baron Oschin II. (Sohn) „Kunth" [115]) (Graf) von Gor'igos, Reichsverweser („Gubernator, regiae procurator" [116]) für den minderjährigen König Leon V., der seine Tochter heirathet, 1320 [117]); im Jahre 1328, 26. Januar auf Befehl des Königs seines Schwiegersohnes mit seinem Bruder Constantin, Herrn von Lampron, in's Gefängniß geworfen und getödtet [118]), angeblich weil sie Festungen und Gebiete die nicht zu ihrer Baronie gehörten sich zugeeignet und besetzt hatten.

Mehrere abhängige Festungen, darunter:

Schakad.

Baron Bramond de Lusignan, Herr von Gor'igos; 1330 Gesandter Königs Leon V. bei Papst Benedikt XII. [119]). — 15. Januar 1361 wird Gor'igos von Robert de Lusignan im Namen Königs Peter I. von Cypern besetzt, denn die Einwohner von Gor'igos hatten am 8. Januar an diesen eine Gesandtschaft aus ihren Frauen geschickt, um ihn aufzufordern sich Gor'igos zu bemächtigen und sie gegen die Türken, denen sie nicht mehr widerstehen konnten, zu schützen [120]). Robert von Lusignan, der vor Kurzem aus Poitou gekommen war um seinen königlichen Verwandten zu dienen, wird mit der Flotte von Smyrna nach Gor'igos geschickt. Die Einwohner öffnen die Thore und schwören Peter I. Treue.

Im J. 1366 versuchen die Türken von Karamanien [121]) Gor'igos den Cyprioten zu entreißen [122]); Peter I. sendet 26. Februar 1367, 10 Galeeren unter seinem Bruder, Joh., Fürsten von Antiochien [123]), und unterstützt [124]) von den Einwohnern vertreibt dieser die Belagerer und entreißt ihnen die kleine Inselfestung [125]) die sie besetzt hatten: 14. März 1367 kehrt die Flotte nach Famagusta zurück. — 1448 fällt endlich Gor'igos in Besitz der Turkomannen von Karamanien [126]). — Titulargraf von Gor'igos ist nach 1365 [127]) Schahan [128]) (Soherius, Sohier de Sarto) [129]). Gemahl der Tochter Leons VI. Phi'nna.

I a. „Lehen des Otto von Tiberiade", wahrscheinlich im Nordwesten Klein-Armeniens, in der Nähe des Passes Guglag [130]), nach meiner Ansicht vielleicht das **Lehen Guglag** selbst, somit zur Baronie Lampron gehörig und das Zollamt der Baronie vorstellend [131]).

Baron Othon de Tabaria („Hostius de Tiberiade"), Enkel Hugos von St. Omer, Sohn Wilhelms de Bures Herrn von Tiberias (Konnetable und Verwesers des Königreiches Jerusalem, während der Gefangenschaft König Balduins II. du Bourg, 1123—1124) [132]), Herr, wahrscheinlich von Guglag, nach 1198 (siehe oben) und um 1215; kommt häufig in Urkunden des Königreichs Klein-Armenien und des Fürstenthums Antiochien vor [133]). Für Baron Otto, sowie für Baron Adam von Gaston, Baron Leon von Gaban, Baron Bahram von Gor'igos stipulirt Leon II., König von Klein Armenien, in seinem Privilegium für die Genueser vom Jahre 1215, durch welches er ihnen Handelsfreiheit in seinem ganzen Reiche gibt, eine Ausnahme: Die Zölle die von diesen Baronen (den einzigen dazu berechtigten) erhoben werden, bilden einen Theil der Einkünfte dieser Baronien; das Recht der Zollerhebung ist mit diesen Baronien verbunden (nicht nur temporell) [134]), und zwar mag durch diese Prärogative der Charakter des Reichsfürsterthums oder der Baronie I. Ranges bedingt worden sein.

Das Zollamt der Baronie Lampron ist wahrscheinlich das Lehen Guglag, und dieses letzteren Inhaber, Baron Otto von Tiberias; daß statt des Barons von Lampron zu dessen Gunsten, der von mir aufgestellten Hypothese gemäß, diese Stipulation im Privilegium von 1215, sein Lehensmann Otto genannt wird, erklärt sich vielleicht dadurch, daß es damals keinen Baron von Lampron gab.

Digitized by Google

setzung.)

Herrschaft und Feste **Gantschi** [135])

(als Afterlehen einer Baronie I. Ranges = Baronie II. Ranges; später selbst Baronie I. Ranges oder Reichsfürstenthum), im östlichen Kilikien, nicht weit von Gaston und Gaban.

Baron Aschod, Herr v. G., anwesend bei der Krönung König Leons, 1198 [136]).

Haus de Gaston oder de Gastim [137])

(mütterlicherseits Hethumiden.)

Baron Ôschin, älterer Sohn der Tochter des Barons Constantin von Lampron, welche Baron Adam von Gaston, Verweser des Reiches nach dem Tode König Leon's II., geheirathet hatte [138]). — **1277**: Herr von Gantschi und Seneschall [139]; unter Leon III. und IV. Konnetable [140]), **1307** anwesend im Concil von Sis [141]); † **1307, 17. November**, getödtet auf Befehl des Mongolengenerals, Bilarghu (Pularghu) — Khan [142]), der ihn unter Vorwand einer Berathung unter die Mauern von Anazarba gelockt hatte, sammt König Leon IV. und dessen Onkel, Großbaron Hethum II. [143]).

Baron Giôtin (Guillotin), „der große Fürst" (méd. ishchann, [illegible]), Herr von Gantschi [144]); **1320** zu Tode verwundet in der Schlacht vor Parikarg gegen d. Aegypter [145]).

Digitized by Google

Baronien II. Ranges — ishchan dêruthean

(abhängig? von den Nacharark').

Herrschaft und Feste Nigrinum
(Castellum regis nigrum) zwischen Portella (Pylae Syriae — Ciliciae) und der Feste Canamella auf dem Berge rechts, am östlichen Ufer des Golfes von Alexandretta, vielleicht jetzt Merkez (Feste)[146], wahrscheinlich abhängig von der Baronie Gaston, später von Gantschi[147].

Baron Balduin, Herr von Nigrinum[148], Marschall von Armenien, nach 1295.

Baron Aython (Hethum), Herr von Nigrinum, 1321; Kämmerling und Verweser (Regent) des Königreiches Klein-Armenien für den unmündigen König Leon V.[149]; unter König Öschin, Hofmarschall (Capitaneus curiae regis) 1308—1320[150].

— Nicht zu verwechseln mit Hethum, Seneschall des Königreichs unter Leon V., 1321—1331, der das Privilegium Königs Leon V. von 1321 an die Kaufleute von Montpellier mit[151] unterfertigt, auch ist er es nicht, der früher unter Öschin Konnetable gewesen[152].

Herrschaft und Feste Br'agana,
wahrscheinlich zwischen Babar'on, Lampron und Seleukia gelegen.
(An den Grenzen des ebenen und des bergigen Kilikien)[153].

Sire Balduin, Konnetable[154], besetzt die Feste Br'agana, durch Ueberrumpelung; wird im selben Jahre 1188 in der Feste ermordet[155]. Nach zwei Monaten erobert sie Baron Leon II. u. läßt 200 Mann der Garnison tödten[156]. Baron Tigranes, Herr von Br'agana, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198[157]. — 1246 von König Hethum I. an die Emire des Sultans Kei-Khosrow von Ikonium[158] abgetreten, doch 1248 wieder durch Ueberfall zurückerobert.

Herrschaft und Feste Gobidar
(nördlich von Sis, im Taurus, im Districte Maraba — südlich Theil von Dschahan, S. Armenien)[159].

R'upên I., Stammvater der R'upeniden, Verwandter Kakigs II.[160], erobert die Feste Gobidar von den Griechen, übersteigt den Taurus und schlägt seine Residenz im Städtchen Gormoloz auf[161]. — Constantin (Sohn) folgt im Besitze Gobidars; als Herr von Gobidar erhält er die Briefe der Kreuzfahrer, 1097, welche um seinen Beistand bitten[162].

Baron Constantin, Herr von Gobidar, anwesend bei der Krönung Leons II., 1198[163].

Baron Öschin[164], anwesend in den Konzilien von Sis (1307) und von Adana (1314)[165].

Feste Guizisdr'a[166]
(Guentrôsgavis, Guentrosgò, auch Khentzorovid, Cybistra d. Alt.; im mittelalt. Latein Ghisterram, Guiçaram, griech. *Κύζιστρα*) in der Nähe der Pylae Ciliciae gegen Nordwesten, angrenzend an S. Kappadokien, den kappadok. Bergen gegenüber.

Mandalé (Pantoleon) — wahrscheinlich ein Byzantiner und Vasall der griechischen Kaiser — besaß diese Feste vor 1080[167]. — 1080 ermorden dessen drei Söhne den letzten bagratidischen König von Ani, Kakig II.[168].

Thoros I., Enkel R'upêns I., belagert sie in ihrer Festung, nimmt sie gefangen und tödtet zwei von ihnen[169], erobert die Feste, 1111.

Baron Ligos, Herr von Guiçaram, anwesend im Konzil von Sis und dem von Adana, 1307 und 1314[170].

Herrschaft und Feste (Lauzad,
im franz. wiederzugeben durch Lauzad) beherrscht den unbezwingbaren[171] Paß von Lauzad, in der Nähe des Passes Guglag; Stadt L. im westlichen Kilikien (*Κιλικία τραχεῖα*) im byzantinischen Thema von Seleukia[172].

Baron Kraff (Krafft) — wahrscheinlich ein Deutscher — Herr von Lauzad; anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198[173]. — 1218 wird Lauzad, die Feste wie der Paß, mit Lulva und dem Flusse Kalykadnos vom König Leon II. an Sultan Izzeddin Kei Kaus von Ikonium abgetreten, um die gefangenen (1216) Barone: Groß-baron Constantin, Baron Constantin von Lampron, Kyr Isaak, Herrn von Siga und Vagh'va und And. loszukaufen.

Herrschaft, Stadt und Feste Selefké
(Seleukia, *Σελεύκεια τραχεῖα*, Saleph, Salef.), Metropole des westlichen Kilikien oder *Κιλικία τραχεῖα*, auf dem Flusse Kalykadnos, mit mehreren Pertinenzen[174] darunter:

Feste **Camardesium**
(in der Nähe von Seleukia)

und

Feste **Norpert**
(Castellum novum), östlich von Anamur, im westlichen Kilikien.

Kommt im Besitz der R'upêniden, Barone von Klein-Armenien, nach 1159[175].

Der Baron, später König Leon II. belehnt damit Schahenschah, Sohn des Tschorduanel, Fürsten von Saçun, indem er ihm zugleich die Hand seiner Nichte Philippa (Tochter seines Bruders R'upên) gibt, 1189 März[176].

Baron Constanz, Herr von Seleukia, anwesend bei der Krönung Leon des II., 1198[177]. — Hospitaliter, 1210 bis 1226[178].

1226, fällt Seleukia wieder an die Krone von Klein-Armenien, durch Kauf des Groß-barons Constantin von den Hospitalitern[179].

Im XII. Jahrh. wird Saleph von den Turkomannen-Emiren, Vasallen des Karaman-Ibrahim-bey, erobert. — 1210, Hospitaliter durch König Leon II. als Herren in Camardesium eingesetzt[180], wahrscheinlich zugleich mit der Belehnung mit Saleph.

Baron Henri[181], Sebastos, Herr von Norpert, anwesend bei der Krönung Leons II., 1198[182].

Die Hospitaliter erhalten das Lehen von König Leon II., wahrscheinlich zugleich mit Seleukia (Saleph), 1210, da Norpert wahrscheinlich eine Pertinenz dieser Herrschaft war.

Herrschaft mit Festen:[183]
Siga (Sigui, Siguinum, Sechinum, Sechin, an der Küste des westlichen Kilikien)
und
Vagh'va
(auch Mamgh'a). — Im Gebiet dieser Herrschaft liegt auch die Stadt Antiochette (Antiochia ad Cragum).

Kyr Isaak, Herr von Vagh'va und Siga, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198[184]; gefangen 1216 von Sultan Kei-Kaus von Ikonium mit dem Großbaron Constantin Konnetable des Königreichs, Constantin Herrn von Lampron und Anderen[185]. — Die Armenier besitzen diese Festen noch bis 1332[186]; später wurden sie auch mit anderen festen Plätzen von Emiren, Vasallen des großen Turkomannen-beys Karaman-Ibrahim, erobert.

Herrschaft des Kyr-Vart mit den Festen:[187]
Aghôl,
Godrad
und
Galonoros
(im westlichen Kilikien).

Kyr Vart, Enkel Adoms (Adams?), Herr von Aghôl und Godrad, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198[188]. — Nach 1219[189] erobert Sultan Alaeddin-Keikobad von Kyr-Vart die Feste Galonoros und das Gebiet bis Seleukia und nimmt sich dessen Tochter zur Frau[190], trotz des Vaters Widerstand.

Herrschaft mit Festen: Manavschad
(Manavgat), Feste und Handelsplatz auf dem Flusse Melas (Manavgat-Tschai) und
Alar
(Alara, Hisn-Alara-Kalesi, arab.) auf dem Flusse Alara-Su.
(Diese Festen befinden sich auf der Küste Pamphyliens[191] und sind nur abhängig vom Königreiche Armenien — vielleicht in Lehensverhältniß zu einer der großen Baronien stehend, ohne im Territorium des eigentl. Königreichs einbegriffen zu sein).

Baron Michael, Herr von M. und A., anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198[192].

Um die Mitte des XIV. Jahrh. fallen diese Festen ebenfalls im Besitze der Turkomannen-Emire. Seit 1360 aber huldigt der Emir von Maanvgat, sowie der von Scandelor[193] dem Könige Peter I. von Cypern als seinem Ober- und Lehensherrn[194].

Digitized by Google

Baronien III. Ranges od. kleinere Afterlehen (Burgherren — Pertadêrs).

Feste Bagras, Bagh'ras
(Pagrae), genannt auch Sara. Stadt und Feste im Amanus, im Gebiete des Fürstenthums Antiochien gelegen, später, nach 1198, wieder zum Fürstenthume wahrscheinlich gehörig.

Girard, Herr von Sidon (Saiette), Sohn Eustachs Granier, Herrn von Sidon und Caesarea [196]), erhält Bagras zu Lehen vom Fürsten von Antiochien, vor 1160—1161; um 1161 von König von Jerusalem als Seeräuber gefangen und hingerichtet [197]). Saladin erobert Bagras 1188 [198]).

König Leon II. erobert Bagras wahrscheinlich von Saladin vor 1198, nach 1187. (Expedition gegen Turkomannen unter Rustem) [199]).

Baron Adam [200]), Herr von Bagras, anwesend 1198 bei der Krönung Leons II. als dessen Lehensmann; wahrscheinlich wurde später Bagras von Antiochien wieder erobert, denn seit 1207 erscheint Adam in den Urkunden als „Adam de Gaston“ [201]).

Feste Harun (Harunia)
(an der Grenze Syriens und Mesopotamiens) mit mehreren abhängigen Casalen und kleinen Afterlehen, darunter: das Lehen Michaels d'Andraple [202]) und Baudins Emerance.

Baron Leon, Herr von Harun, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [203]).

„Deutsche Ritter“, seit 1236, in Folge einer Schenkung Königs Hethum I. vom 22. Januar 1236, mit Einwilligung seiner Gemahlin Isabel [204]).

Feste Hamus
(Grenze v. Syrien-Kilikien in der Nähe der Feste Nadjemah).

Der byzantinische Statthalter (δούξ) von Kilikien, Andronikos Euphorbenos, besitzt Hamus um 1164; von den armenischen Geschichtsschreibern wird er genannt „Herzog von Hamus“ [205]).

Baron Arekuïn (Arekin), Herr von Hamus, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [206]).

Feste Simana-gla
(= Feste des Simon), in der Ebene von Kilikien bei Amuda.

1141 erobert Thoros II., Baron von Klein Armenien, von der Gefangenschaft in Constantinopel befreit, Simana-gla von dem Griech. Statthalter [207]). — Baron Siruhi, Herr von Simana-gla, anwesend 1198 bei der Krönung Leons II. [208]).

Baron Thoros, Herr von Simana-gla, Marschall des Königreichs, nach 1295 [209]).

Feste Anê

Baron Heinrich (wahrscheinlich Franke), Herr von Anê, anwesend 1198 bei der Krönung Leons II. [210]).

Feste Guda oder Gudaf

Baron Abelgh'arib, Herr von Gudaf, Konnetable [211]), anwesend bei der Krönung Leons II., 1198 [212]).

Feste Enguzud [213])
(mit Gebiet und Bisthum).

Baron Balduin, Herr von Enguzud, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [214]).

Feste Thor'nga
(bei Enguzud)

Baron Estève (vielleicht ein Spanier), Herr von Thor'nga, anwesend bei der Krönung Leons II., 1198 [215]).

Feste Fornos
(im kilikischen Taurus, östliche Partie).

Baron Abelgh'arib, Herr von Fornos, anwesend ebenfalls bei der Krönung [216]).

Feste Pertus
(Pertusd, Pertuk, Pertunk). Feste in der Nähe von Gaban, am Passe von Gaban, nicht weit vom Flusse Djeyhan [217]) — Bisthum [218]).

1107 gehört Pertus zum Reiche Kogh Vasils [219]). — Um 1155 erobert die Feste Sdephané, Br. Thoros II., von den Türken, die sie genommen hatten [220]), doch wird Pertus von Thoros II. gegen den Willen Sdephanés, an Sultan Kilidj-Arslan von Rum (Ikonium) abgetreten [221]), um 1157.

Baron Leon, Herr von P. (ob identisch mit Leon, Herrn von Harun?), anwesend 1198 bei der Krönung Leons II. [222]) mit seinem Sohne Gregor.

Baron Krikor od. Gregor (Sohn), Herr von P., nach d. † seines Vaters; wird von Giath-Eddin-Keïkhosrow, Sultan von Ikonium (Sohn Kilidj-Arslans) bekämpft, gefangen und die Feste Pertus erobert, 1208 [223]).

Feste Djandji [224]),
in der Umgebung von Gaban, wahrscheinlich abhängig von Gaban.

Baron Constantin, Herr von Djandji, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [225]).

Feste Schogh'aghan
(bei Gaban auf der Spitze des nahen Berges), wahrscheinlich abhängig von Gaban oder von Gaston?; identisch (?) mit Feste,
Djo — frê — gla
(= Feste des Gottfried) im Amanus, nördlich von Antiochien, identisch mit Castellum Gothofredi (über d. Stadt Alexandretta, nicht weit von Gaston) [226]).

Baron Gottfried (Geoffroy — Djofrê), Herr von Schogh'aghan, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [227]). (Nach ihm glaube ich wurde Schogh'agan, Djo-frê-gla benannt. — Die Lage der beiden Festen deckt sich und außerdem wird nach 1198 Schogh'aghan nicht mehr erwähnt, sondern Djofregla).

Baron Thoros, Herr von Djofrêgla, Proximos, anwesend in den Konzilien von Sis (1307) und von Adana (1314) [228]).

Feste Mazod-Khatsch
(im östlichen Kilikien bei Amuda?)

Baron Simun (Simon), Herr von Mazod-Khatsch, anwesend bei der Krönung Leons II., 1198 [229]).

Feste Thil de Hamdoun
(Thila, Thi, Tilli, Tell de H.), 1. Tagesmarsch südlich vom Flusse Djeyhan, 2. Tagesm. westlich von Sis bei Hamus [230]) — Bisthum [231]).

1152, 6. März, erobert Thoros II. Thil und Mésis von den Griechen [232]).

1153, 1. October: Belagerung durch Sultan Masud von Ikonium ohne Erfolg [233]).

1185 tritt Baron R'upên III., Thil, Sarvantikar und Djeguêr an den Fürsten von Antiochien ab [234]). — Bald wieder im Besitze der Armenier.

1198 Baron Robert, Herr von Thil, anwesend bei der Krönung Leons II.

18. Juni 1298, Thil von den Aegyptern erobert, doch gleich darnach von den Armeniern wiedererobert.

Feste Dschelgnots
(bei Aïas, am Flusse Djeyhan?) [235]).

Baron Hethum, Herr von Dschelgnots, fällt im Kampfe gegen die Aegypter, welche in Kilikien eingefallen waren und Aïas erobert hatten, 1322 [236]). König Leon greift sie mit seinen Baronen am Flusse Djeyhan an und wirft sie zurück, doch mit großen Verlusten.

Digitized by Google

Baronien III. Ranges oder Burgherren (Pertadêrs).

(Fortsetzung.)

Feste **Thellbagh'd** (im Districte Baghin — viertes Armenien oder Mesopotamien.)	Baron Thoros, Herr von Thellbagh'd, anwesend bei der Krönung Leons II., 1198 [237]).
Herrschaft **Djegnêr (Giguerium)**, umfaßt das Territorium der alten Stadt Bajae (Paias), an der östlichen Küste des Golfes von Alexandretta, oberhalb des Passes Portella [238]).	1185 an Bohemund d. Stammler, Fürst. von Antiochien, mit Thil de Hamdoun und Sarvantikar von R'upên III. abgetreten [239]). — 1198 Baron Osdêr, anwesend bei der Krönung Leons II. 1214 war das Lehen an die Krone zurückgefallen; Leon II. gibt es den Hospitalitern, seiner Schuld von 20.000 „besants sarrasins" gegenüber [240]).
Herrschaft **Bauer (Banerium)** (= Wohnsitz, Kloster [241]), Lehen), Casale mit Grundbesitz (wahrscheinlich in der königlichen Domäne und als königliches Lehen vergeben) in der Ebene von Melun (ἀλήϊον πεδίον) auf dem linken Ufer des Sarus.	Baron Basil, Marschall des Königreichs, 1198—1214 [242]), anwesend bei der Krönung Leons II. [243]). — Später an die Krone: 23. April 1214 von König Leon an die Hospitaliter für 10.000 „besants sarrasins" verkauft [244]).
Lehen **Cumbethfort** (auf dem Wege zwischen Tarsos und Mamistra. — „Domus et mansio bona hospitalis Allemanorum") [245]).	Die „deutschen Ritter", wahrscheinlich um 1212, nach 1198 [246]), von König Leon II. eingesetzt [247]).
Amuda (Adamodana), Feste mit Casale und Gebiet; am östl. Eingange der kilikischen Ebene: „distat a Naversa (Anazarbe) duo millia" [248]), auf dem Sauran-Tschai, Nebenflusse des Dschyhan bei Simanagla (entspricht jetzt vielleicht der Ruine der Feste Tumlo-Kalessi, südlich von Anazarbe).	Baron Thoros II. von Klein Armenien, erobert zw. 1141 u. 1151 Amuda, mit Vahga (Vagh'va?), Simanagla und Ariudzpert von den Griechen [249]). Baron Simon, Herr von Amuda, anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [250]). Die „deutschen Ritter" bekommen im April 1212 dieses Lehen mit dazu gehörigem Gebiete und Pertinenzen [251]).
Herrschaft **Laranda** [252]), (Daranda, Aranda, im Alterth. Analibla oder Daranalis, jetzt Derindeh.) Stadt am nördlichen Abhange des Taurus, 15 Meilen südlich von Ikonium.	1164 erobert Sultan Izzedin Kilidj-Arslan von Ikonium Laranda mit Gadug und Ablastha, und seitdem gehört Laranda zu Ikonium [253]), bis König Leon II. sie wieder erobert, nach 1210 [254]). — Er belehnt die Hospitaliter damit, da er sich 1210 urkundl. verpflichtet hatte, wenn er Laranda gewänne, sie den Hospitalitern zu geben [255]); 1216 aber sieht sich Leon II. genöthigt, L. wieder, zwar mit Geldentschädigung, dem Sultan von Ikonium abzutreten [256]).
Feste **Pertgan**, (zwischen Baba'ron und Seleukia, im nordwestlich. Kilikien.)	Baron Wasag, Herr von Pertgan, anwesend bei der Krönung Leons II., 1198 [257]). Baron Wasag (wahrscheinlich Enkel), Herr von Pertgan, anwesend im Konzil von Sis 1307 [258]).
Feste **Sinida** (nicht weit von Seleukia.)	Baron Josselin, Herr von Sinida, ebenfalls anwesend 1198 bei der Krönung [259]); 1207 von König Leon II., mit Balduin Baron von Enguzud (?) und Henri, Sebastos, Baron von Norpert in's Gefängniß geworfen [260]).
Feste **Adarôs**, in der Nähe von Gor'igos, vielleicht abhängig von dieser großen Baronie.)	Baron Romanos (Amanos), Herr von Adarôs, anwesend bei der Krönung Königs Leon II. 1198 [261]).
Feste **Bergnis** (ebenfalls.)	Baron Nikephoros, Herr von Bergnis (ebenfalls Grieche), anwesend bei der Krönung Königs Leon II., 1198 [262]), (vielleicht der Bruder des Baron Constantin, Herrn von Lagravêne, siehe unten);
Herrschaft und Feste **Lagravêne** (westlich. Kilikien).	Baron Constantin, Herr von Lagravêne, anwesend bei der Krönung Leons II. 1198, mit seinem Bruder Nikephoros [263]) (siehe oben) [264]).
Herrschaft mit Festen: **Antuschdz** und **Guba** (westlich. Kilikien).	Baron Balduin, Herr von Antuschdz und Guba, anwesend bei der Krönung 1198 [265]); (vielleicht identisch mit dem von König Leon II., 1207, zugleich mit Josselin von Sinida und Henri von Norpert gefangenen Baron Balduin).
Feste **Mikhailag** (unbekannte Lage.)	Baron Raimund, Herr von Mikhailag, anwesend im Konzil von Sis (19. März 1307) [266]) und in dem von Adana (1314) [267]). — Seneschall des Königreichs 1307—1314 [268]).
Feste **Sempada-gla** (Feste des Sempad; unbekannte Lage.)	Baron Sempad, Herr von Sempadagla [269]), anwesend im Konzil von Sis und von Adana, 1307 und 1314 [270]).
Herrschaft (Feste?) **Binag** (unbekannte Lage.)	Baron Sempad, Herr von Binag [271]; Marschall des Königreichs nach Thoros von Simanagla und vor Balduin von Nigrinum, d. h. nach 1295 und vor 1307 [272]).

Digitized by Google

Schauplatz des niederösterreichischen landsässigen Adels

vom Herren- und Ritter-Stande

vom IX. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Von

Franz Karl Wißgrill.

Fortsetzung aus dem XIV. Jahrgange.

Puchheim.

(Fortsetzung.)

I. Die ältere von Pilgram IV. (V.) abstammende Horn-Göllersdorf'sche Linie.

Von Pilgrim IV., dem Stammvater dieser Linie, dem ältesten Sohne Albert III. und der Anna von Martersdorf, war bereits oben, S. 149, die Rede. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Meissau stammen die Söhne: Pilgrim V. (VI.) und Johann IV. (V.).

Diese erhalten 1403 am St. Peterstage ad cathedram (22. Februar) vom Herzog Albrecht IV. die Belehnung mit den von ihrem Vater ererbten Vesten Litschau, Allmenau und Föndorf (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 30.) und die Bewilligung, einen Jahrmarkt zu Litschau zu halten; werden 1404 vom Herzog Albrecht mit dem „Nutz und der Gülte zu Linz" belehnt (Puchheimer Index, Fol. 74.) und übergeben mit Zustimmung des Herzogs am St. Thomastage (21. December) dem Hans Dachsner die Veste Peygarten, welche der Herzog auf Bitten der Brüder zu einem freien Gute erhebt. (Hanthaler recens. II., 194.)

Am Charfreitag desselben Jahres belehnt Pilgrim v. Puchheim zu Litschau den ehrbaren Knecht Ulrich v. Hohenwart mit dem neuen Haus zu Hohenwartstein (Niederöst. Landesarch.-Urk. Nr. 1621.) und erscheint auf dem Hofteiding, das zu Pfingsten wegen der hinterlassenen Güter Heinrichs v. Meissau gehalten wird, als Vertreter seiner Mutter Margaretha gegen Otto v. Maissau als Gerhaben Leutold's v. Meissau Kinder, worüber der Herzog eine Gerichtsurkunde ausstellt. (Puchheimer Index, Fol. 58 u. 60.)

1406 vereinen sich die beiden Brüder Pilgrim und Hans v. Puchheim mit Ulrich und Otto v. Meissau „von wegen einer gütigen Handlung" zu Krems und belehnen die Brüder Georg und Götz von „Gummen" mit der Veste „Gummen", erhalten aber dagegen vom Bischofe Georg zu Passau den Zehent zu Göllersdorf und Grueb. (Puchheimer Index.) Dazu kommt 1407 die Herrschaft und der Markt Göllersdorf selbst, welchen die Brüder von Otto v. Meissau, Obersten Marschall und Obersten Schenk, käuflich an sich bringen, nach Andern aber durch ein Vermächtniß Otto v. Meissau erhalten, welches Vermächtniß von der Herzogin Beatrix v. Oesterreich als Lehensträgerin der Brandenburgischen Lehen im Jahre 1408 bestätiget wurde. (Puchheimer Index.)

Im darauffolgenden Jahre ernennen die Herzoge Leopold und Ernst v. Oesterreich im eigenen und in Herzog Albrecht's Namen Pilgrim von Puchheim, nach dem Rathe der Stände, zu ihrem Rathe mit einer jährlichen Besoldung von 200 Pfd. Pfennigen. (Wurmbrand, Collect. pag. 19.) 1411 war Pilgrim unter den auserlesenen Begleitern (Getreuen), welche den jungen Herzog Albrecht v. Oesterreich aus der Burg Starhemberg auf heimlichen Wegen zur Donau und über diese nach Eggenburg brachten, woselbst er als rechtsmäßiger Landesherr gehuldigt wurde. (Topographie v. Niederöst. II, 491.)

1412, 1. Jänner, haben die Brüder Pilgrim und Hans v. Puchheim die Veste und Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya von Jorg dem Dresidler, dem sie um eine Summe Geldes auf Lebzeiten verschrieben war, für 800 Pfd. Wr. Pfennige ab- und an sich gelöst und dem Herzoge Albrecht V. v. Oesterreich einen Revers ausgestellt, demselben (Albrecht) aber die Veste noch im nämlichen Jahre abgetreten.

Dagegen sind sie vom Herzog Albrecht im Besitze der Veste und Stadt Litschau, des Hauses Föndorf, des halben Gerichtes mit Stock und Galgen zu Seifriedsdorf mit dem Zehent und der Fischwaid allda im Jahre 1413 lehensweise bestätigt worden [1]).

[1]) Lichnowsky, V., Regest. 1265 und Niederöst. Landesarch. Topogr. Beschreibung der Herrschaft Waidhofen.

Die Stadt und Herrschaft Waidhofen wurde im Jahre 1341 vom Herzog Albrecht II. v. Oesterreich dem König Johann v. Böhmen um 1000

Digitized by Google

Um diese Zeit wurde die Gegend von Marcheck bis zur Donau bei Wien, sowie alles Land zu beiden Seiten der Leitha bei Wolfsthal durch die Raubzüge des Stüchs von Trautmansdorf und Friedrich's von Scharffeneck, welche sich gegenseitig befehdeten, arg verwüstet.

Vom Jahre 1412 ist ein Verzeichniß der Schäden vorhanden, welche dieselben den Hundsheimern und den Brüdern Pilgrim und Hans v. Puchheim zugefügt haben. Darnach soll Friedrich v. Scharffeneck ihnen und ihrer Mutter ohne alle Ursache mit Beihilfe der Ungarn die Veste Seifriedsdorf abgebrannt und etliche als Gefangene weggeführt haben, wodurch sie um 600 Pfd. zu Schaden gekommen seien. Ferner hätten sie den Meierhof daselbst und andere zu Seifriedsdorf gehörige Güter zerstört, wodurch sie einen Schaden von 600 Pfd. erlitten. Sich selbst habe Friedrich v. Scharffeneck die auf ungarischem Boden gelegenen, zur Veste Seifriedsdorf gehörigen Puchheim'schen Gründe angeeignet. Auch habe der Burggraf von „Hairnstain" dem Müller zu Seifriedsdorf sieben Faß Wein genommen.

Am Schlusse dieses Verzeichnisses heißt es: „Dis obgeschriben scheden all sinde vns an all absag sache vnde schulde weschehen Dez wir vnde vnser armleut mer dann vmb sechzehenhundert Pfund zu scheden komen sein daz wizzentlich ist." (Kurz, Oesterr. unt. Kaiser Albrecht II., I., S. 112.)

Um den gestörten Landfrieden wieder herzustellen, machten die hervorragendsten Adeligen, darunter Pilgrim und Hans v. Puchheim, unterm 28. Jänner 1412 für sich und Namens aller Landleute ob und unter der Enns für die nächstfolgenden zwei Jahre sich verbindlich, ihrem Herzog Albrecht zur Erhaltung des Landfriedens behilflich zu sein. (Geh. Staatsarch. Cod. Nr. 206, Fol. 796.) Ebenso gelobt Bischof Georg von Passau, der Herzogs Albrecht Rath geworden war, dessen Räthen Reinprecht v. Wallsee, Leopold v. Eckartsau und Pilgrim v. Puchheim alle Geschäfte, die an ihn gelangen, nebst ihnen getreulich zu fördern und ihnen gegen Jedermann beizustehen auf die Dauer von fünf Jahren. (Monum. Boic., XXXI, 2., S. 118. Lichnowsky V, Regest. 1399.)

1413, am St. Dionystag (9. October) zu Wien, verleiht Herzog Albrecht über Aufforderung des Jörg v. Tumen und auf Bitten der Getreuen Pilgrim und Hans v. Puchheim das Gütchen „der Räther" und Ueberländäcker herzoglicher Lehenschaft der Pfarrkirche zu Waidhofen a. d. Thaya. (Städt. Arch. Waidhofen.)

1414 erkaufen die beiden Brüder ein Haus auf der hohen Straße zu Wien sammt Garten von Sigmund Mayerpeck um 50 Pfd. Wr. Pfennige und verleiht ihnen Erzbischof Eberhard von Salzburg den Zehent zu Neusiedl und an anderen Orten. (Index Puchheim, Fol. 31.) Auch erhält Pilgrim von Puchheim, sowie Georg Enenkel, Ritter, und Bernhard Thumgassinger von Herzog Albrecht die Erlaubniß, alle Gold- und Silbererze im Lande, wo sie dieselben fänden, zu eröffnen, zu bearbeiten, zu besitzen und zu genießen. (Hormayr, Taschenb., 1828, S. 247.)

In demselben Jahre macht Hans v. Puchheim, Pilgrim's Bruder, seiner Gemahlin Willburga, gebornen v. Pottendorf [1]), eine Schenkung, beziehungsweise ein Heirathsvermächtniß, mit der Versicherung auf Göllersdorf, welche Schenkung von der Herzogin Beatrix v. Oesterreich Namens ihres Bruders, des Burggrafen Johann von Nürnberg, als Lehensherr bestätigt wird. (Archiv Hoheneck, Msc.)

Bei den Friedensverhandlungen, welche am 7. December 1414 zwischen mehreren hervorragenden Abgeordneten aus dem Adel zur Austragung der in diesem Jahre neuerdings ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Mähren zu Znaim geführt wurden, war auch Pilgrim zugegen und hat dessen Vetter, Albrecht v. Puchheim, Stifter der Rabser Linie, den Friedensschluß (Friedbrief) am 4. Jänner 1415 zu Wien mit seinem Siegel bekräftiget. (Kurz, Oesterr. unter König Albrecht II., I, 191. Notizenbl. III, S. 334.)

1415, 28. November, war Hans v. Puchheim Herzogs Albrecht Rath und einer derjenigen Spruchleute, welche die zwischen Albrecht und seinem Schwager, Herzog Heinrich v. Bayern, schwebenden Streitigkeiten schiedsrichterlich entschieden. (Notizenbl. III, S. 353.)

1416, 14. März, kam zwischen Pilgrim und Hans v. Puchheim eines- und Heinrich v. Liechtenstein von Nikolsburg und Georg v. Dachsberg anstatt des verstorbenen Eberhards v. Capellen Erben anderentheils von wegen der Bürgschaft, so genannter Eberhard v. Capellen dem verstorbenen Pilgrim v. Puchheim, dem Vater der vorgenannten zwei Brüder, gegen dem von Neuhaus geleistet hat, eine Einigung vor Herzog Albrecht von Oesterreich zu Stande. (Notizenbl. III, 353.) Ende Mai oder Anfangs Juni desselben Jahres waren die beiden Brüder Zeugen der Urkunde, in welcher Kristoff der Rappacher verspricht, mit seinem Haus zu Herttenstein seinem Herrn, dem Herzog Albrecht v. Oesterreich, getreu und gewärtig zu sein und dasselbe stets offen zu halten zu allen seinen Nothdurften. (Notizenbl. III, 356.)

Um dieselbe Zeit (1416) kam Pilgrim mit anderen Gesandten des Herzogs Albrecht von Oesterreich nach Steyr, um die Stadt im Namen desselben zur Huldigung aufzufordern, wogegen sich aber die Stadt mit dem Bemerken entschuldigte, daß sie dem Herzoge Ernst als Pfandinhaber des Schlosses und der Stadt gehuldiget und geschworen habe und vorher ihres Eides erlediget sein wolle. (Preuenhueber, Annal. Styr., pag. 81.)

1417 war Pilgrim v. Puchheim Landmarschall von Oesterreich. (Lichnowsky V, Regest. 1692.) Er und sein Bruder Hans, dann ihre Mutter Margareth, des verstorbenen Heidenreich v. Meissau Tochter und Bartelme v. Gufidawn erklären durch einen Verzichtsbrief gegen Otto v. Meissau, obersten Marschall und Schenk, ihrem lieben Vetter und Oheim, daß sie gegen ihn keine Forderung mehr aus dem Nachlasse Heidenreichs v. Meissau haben. Unter den Zeugen erscheint Wilhelm v. Puchheim. (Blätter d. Ver. f. Landeskunde, 1861, S. 65.)

1418 vergleichen sich die Brüder Pilgrim und Johann in Betreff der Güter, welche ihre Großmutter Anna Gräfin v. Martersdorf hinterlassen hat (Arch. Hoheneck, Msc.) und überläßt Wilhelm Turs, Probst der St. Stephanskirche in Wien an Pilgrim im Cessionswege die Stadt Zwettl, Gmunden und das Schloß Rosenau (?). (Arch. Hoheneck, Msc.) Des Suntags vor Johannis Bapt. desselben Jahres (19. Juni) schrieben der Landcomtur in Oesterreich, der Comtur von Wien und Wiener-Neustadt, der ganze Convent von Wien, der Pfarrer von Gumpoldskirchen und der Pfarrer von Szanwerckh [2]) (?) an den Hochmeister des Deutschen

Mark böhmische Groschen verpfändet, wegegen der König zu Gunsten der Herzoge v. Oesterreich allen seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Kärnten auf ewig entsagte. Als diese Herrschaft in der Folge wieder an die österr. Landesfürsten gelangte, verschrieb sie Herzog Albrecht IV. im Jahre 1401 dem Georg Tresidler um 600 Pfd. Pfennige pfandweise, von dem sie an die Brüder Pilgrim und Hans v. Puchheim und von diesen wieder an Herzog Albrecht V. kam.

[1]) Wilburga war die Tochter Friedrich's v. Pottendorf und der Margaretha v. Pösing, welch' letztere in zweiter Ehe mit Hans v. Hohenberg vermählt war.

[2]) Pfarre Spanberg, V. U. M. B., welche noch heutzutage dem Deutschen Orden gehört.

Digitized by Google

Ordens, daß das Haus in Wien dem Landmarschall Pilgrim v. Puchheim 2000 Pfd. schuldig sei, der nicht länger warten wolle, das Geld weder bei Christen noch Juden aufzubringen sei und sie daher ihm die besten drei Dörfer gegen Wiederkauf auf ein Jahr überlassen mußten. (Notizenbl. V, 105.)

1419 am St. Gilgentag (1. September) vermacht Otto v. Meissau im Falle des Aussterbens der Meissauer seine Besitzungen seinen Oheimen Pilgrim und Hans v. Puchheim, nämlich: Haus und Stadt Horn, Haus und Stadt „Alotzsteig", Reghnberg (Reichenberg) bei Pulkau gelegen, mit aller Zubehör, die freies Eigen sind; dann sein Lehen, die Veste Wildberg; ferner Gericht, Maut, Wildbann und Fischweid, die zu den Schlössern Horn und Allentsteig gehören, endlich die Kirchenlehen Mödring, Ochsenbach, Haselberg und Liebenberg, alle Mannschaft, geistliche und weltliche Vogtei, Zehente und Weingärten ꝛc. Auch erhalten die beiden Brüder in diesem Jahre von Otto v. Meissau die Vesten Chrumau und Neupoelan. Dieses Vermächtniß bestätigte Herzog Albrecht im Jahre 1430 und die genannten Güter fielen nach dem Aussterben der Meissauer im Jahre 1440 an die Puchheime. (Blätter f. Landesk., 1881.)

Dagegen verschreibt Pilgrim die 4 Pfd. 50 Pfennig Gülten, welche Meister Peter Dechkinger, Licentiat geistlicher Rechten und Chorherr von St. Stephan von Herzog Albrecht v. Oesterreich einer Messe wegen auf dem Frauenaltar zu St. Stephan in Wien erhalten hat, auf fünf Unterthanen in der Kirchberger Pfarre (Blätter f. Landesk. IV, S. 264.) und wird laut Urkunde, ddo. Herzogenburg, 14. December 1419, vom Herzog Albrecht beauftragt, das Stift Herzogenburg, im Besitze seiner Wildbann und Weide zu Mairhofen (bei Einöd), welche Johann v. Sittendorf unrechtmäßigerweise an Hans v. Neidegg verkauft hatte, zu schirmen. (Faigl, Urkund. d. Chorherrenstiftes Herzogenburg, 1886, Nr. 316.)

1420, am Erichtage nach unser Frauen Verkündigung (26. März), erscheint Pilgrim als Zeuge in einem Theilbriefe zwischen Leopold v. Eckartsau und Hansen v. Eberstorf über die ihnen von ihrem Oheim Moriz v. Haunfeld überlassenen und ledig gewordenen Lehen (Niederöster r. Landesarch. Urk. Nr. 2051 und 2059.) und bestätigt Andrä Herleinsperg, Passau'scher Official (?), das Vermächtniß, das Pilgrim seiner Hausfrau Anna, Tochter des Ulrich v. Wolfurt, auf dem halben Wein- und Getreidezehent zu Pergau und Obermallebern gethan hat.

1421 erhielt Pilgrim von König Sigmund durch eine Urkunde, ausgestellt zu Znaim am Donnerstag nach Ostern, die Auszeichnung, auf den Helm seines Wappenschildes, welcher eine rothe Binde im silbernen Felde hatte, eine goldene Krone zu setzen. (Hormayr. Taschenb. 1829, S. 31. — Wurmbrand.) Am Montag vor dem Eilftausend-Maidtag desselben Jahres (20. October) fällt er als Landmarschall das gerichtliche Erkenntniß, daß der Safran-Zehent auf 24 Lehen zu Eßlarn, welchen Hans v. Ebersdorf, Oberstkämmerer von Oesterreich, von dem Truchseß Hans von Götzesdorf erkauft hatte, ihm (dem Ebersdorf) gehöre. (Niederöst. Landesarch. Urk. Nr. 2091.)

1422 verleiht er dem Georg Widhopf und dessen Erben das Haus zu Reingers (Puchheimer Index) und ist einer der Bürgen, die Herzog Albrecht gegen König Sigmund wegen Zahlung von 60000 Goldgulden gestellt und ihnen dafür als Fürpfand die Städte und Vesten: Linz, Steyer, Hainburg, die Freinstat, Weitenek und Starhemberg a. d. Priesting gegeben hat. (Lichnowsky V, Regest. 2084.)

Um diese Zeit, circa 1422 oder 1423, verkaufte Hans v. Puchheim dem Bäcker Heinrich Schwab ein Haus am Hof in Wien, angrenzend an das Haus Wilhelm's v. Puchheim [1]) und überließ Pilgrim v. Puchheim am 22. November 1423 dem Stifte Melk um 16 Pfd. guter Wiener Pfennige der schwarzen Münze eine Wiese, genannt die Rauberin, gelegen zu „Veliben" bei dem Bach Kaltengang, zunächst der geistlichen Frauen zu der Himmelporten-Wiese. (Hueber, Austria, pag. 104.) Dagegen wird Pilgrim von Herzog Albrecht mit einem Zehent zu Puchbach, der durch das Ableben des Wolfgang Ungelter von Zwettl ledig geworden ist, belehnt. (Notizenbl. IX, 112.)

Bisher waren die Puchheime im Besitze der Herrschaft Litschau und wurden zuletzt im Jahre 1413 von Herzog Albrecht damit belehnt. Ohne daß man die Ursache kennt, hören sie 1423 auf, Besitzer dieser Herrschaft zu sein, indem dieselbe von Herzog Albrecht an Georg v. Kling um 3000 Goldgulden gegen Wiedereinlösung verpfändet wurde. (Wißgrill, Schauplatz V, 168.) Mit Litschau dürften auch die Dörfer Weißenbach, Rudolphs und das Schloß Reizenschlag mit Waldreichs an die Herzoge von Oesterreich zurückgekommen sein. Dessenungeachtet war der Besitz der beiden Puchheime, insbesondere Pilgrim's, ein sehr bedeutender, namentlich in den letzten Jahren durch die Vermächtnisse der Meissauer vergrößert. Auch erhalten die Brüder Pilgrim und Hans 1425 von Herzog Albrecht einen Freibrief, daß sie sich des Rechtes, Gold- und Silberbergwerke anzulegen, auch in der Markgrafschaft Mähren bedienen dürfen. (Puchheimer Index, pag. 46.)

Pilgrim errichtete 1427 seine letztwillige Anordnung und vermachte seiner Gemahlin Anna v. Wolfurth 1000 Pfd. Wiener Pfennige, welche er auf der Herrschaft Krumau versicherte.

Er starb im Jahre 1427. Wegen seiner Tapferkeit und Klugheit erfreute er sich des größten Ansehens unter dem Adel und verblieb bis an sein Lebensende in der Würde eines Landmarschalls, in welcher Eigenschaft er alle Quatember 100 Pfd. aus dem Hubmeisteramte und 16 Pfd. aus den Einkünften der schwarzen Münze bezog.

Mit seiner Gemahlin Anna, welche am 3. März 1430 starb und bei St. Dorothea in Wien begraben wurde, erzeugte er einen Sohn, Pilgrim VI. (VII.), und vier Töchter, von welchen Dorothea an Rudolph v. Thürstein, Barbara an Ulrich v. Liechtenstein zu Murau, Amalia an Christoph v. Liechtenstein zu Nikolsburg und Christine an Rüdiger v. Starhemberg verehelicht waren. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 31.)

Sein Sohn, Pilgrim VI., war Herzogs Albrecht II. Rath und besaß die Herrschaften Krumau und Raizenschlag. 1430, 27. Februar, war er einer der Mitsiegler der Urfehde des Otto v. Meissau, welche derselbe, nachdem er ein meuterisches Bündniß mit mehreren Großen des Landes wider den Herzog geschlossen hatte, von demselben aber gefangen und mehrerer Schlösser verlustig wurde, nach seiner Freilassung ausstellte. (Kurz, König Albrecht II., 2, S. 151.)

1431 vermählte er sich mit Ursula, Gundacker's Herrn v. Starhemberg Tochter, welcher er mehrere Vermächtnisse und Widerlagsverschreibungen für die ihm zugebrachte Heimsteuer von 800 Pfd. Pfennigen auf die Herrschaft Krumau und die zwei Dörfer Pergau und Obermallebarn ausstellte, welche Verschreibungen von Herzog Albrecht und Bischof Leonhard von Passau bestätigt wurden. 1433 verleiht er dem Niclas Peuger und dessen Söhnen und Töchtern

[1]) Schlager, Wiener Skizzen, I, S. 43. — Von einem Hause des Hans v. Puchheim am Hofe in der Nähe des Carmeliterklosters geschieht in einem Reverse des Wenzel Zimmermann für den Carmeliterconvent, ddo. Wien, 1. October 1422, Erwähnung, welcher ihm erlaubt, aus seinem Hause gegenüber dem des Hans v. Puchheim eine Thür auf den Klosterfreithof auszubrechen. — Berichte d. Alterth.-Verein, IV, 174.

Digitized by Google

die Veste Reizenschlag sammt Zugehör und erhält mit seinem Vetter Hans v. Puchheim von Otto v. Meissau das Schloß Wildberg. (Index antiq. famil. Puchh., pag. 11, 18, 50 und 54.)

1433 scheint er seine noch in zartester Jugend stehende Tochter Elisabeth nach damaliger Sitte bald nach der Geburt für das Klosterleben bestimmt zu haben, wie dies aus einer Urkunde der Elisabeth Schattauerin, Meisterin zu St. Jakob auf der Hilbm zu Wien, zu entnehmen ist, in welcher dieselbe bekennt, daß sie von Herrn Pilgram v. Puchheim einen Brief wegen jährlicher 20 fl. in Betreff seiner Tochter Elisabeth in Händen habe, welcher Brief dem Kloster verbleiben soll, wenn gedachte Elisabeth den Orden annimmt, dagegen soll derselbe, wenn Elisabeth den „Orden der Mannschaft" erwählet, dem v. Puchheim zurückgestellt werden. (Index antiq. famil. Puchh., pag. 103.)

In demselben Jahre bestätigt Pilgrim, daß Wolfgang Uttendorfer und seine Gemahlin Afra 3½ Pfd. Pfennige der Lehenschaft zu Mayersdorf zu genießen haben.

1434 verleiht ihm Herzog Albrecht 100 fl. jährlich und lebenslänglich zu seinem Unterhalte; ebenso verschreibt ihm Herzog Albrecht 1436 200 Gulden lebenslänglich aus dem Amte zu Korneuburg mit der Begünstigung, falls Pilgrim vor seinem Tode in einen geistlichen Orden trete, soll ihm die genannte Summe an jedem Ort und in jedes Kloster, wo er sein würde, gebracht werden. (Puchheimer Index in Horn, pag. 46 a 2 und 4 und 46 b, 3.) Das Jahr darauf wird er vom Herzog Albrecht auch mit dem Zehent zu Puchbach belehnt.

Seine Schwester Barbara, Witwe Ulrichs v. Liechtenstein zu Murau, hatte über ihre minderjährigen Kinder Niclas und Helena die österreichischen Edelherren: Hans v. Eberstorf, Stefan v. Hohenberg, Christoph v. Liechtenstein und Rüdiger v. Starhemberg als Vormünder eingesetzt, wogegen Herzog Friedrich unterm 3. Juni 1437 Einspruch erhob und diese in Bezug auf Steiermark nicht anerkannte, d. h. nicht zugab, daß das den Kindern angefallene mütterliche Erbe durch auswärtige Edelherren bewahrt werde. (Muchar, Gesch. v. Steierm. VII, S. 269.) Die genannten Edelherren folgten ihm daher alle Geldschuldbriefe von Pilgrim v. Puchheim, Kleinodien, Fahrnisse und anderes Gut aus, worauf er sie, laut Urkunde, ddo. Wien, 4. Juni 1437, ledig und los erklärte. (Chmel, Materialien I, S. 28, Nr. 181.)

Dagegegen gab Herzog Friedrich dem Pilgrim v. Puchheim eine Verschreibung von 779 Gulden, welche auf ihn und seine Erben fallen sollen, falls Niclas und Helena v. Liechtenstein ohne Leibeserben sterben sollten. (Index famil. Puchh., 79 b, 6, 2.)

1438 werden Pilgrim und sein Vetter Hans V., Hans IV. Sohn, vom Bischof Lienhard von Passau mit dem vierten Theile des Zehents zu Mallebarn und dem Hofe zu Starnwerdt und von Leopold v. Eckartsau, als Brandenburgischen Lehensträger, mit Göllersdorf belehnt. Dieselben vermachen diese Lehensgüter ihrem Vetter Wilhelm, von dem oben bereits die Rede war, und wird dieses Vermächtniß sowohl von dem Bischof Lienhard als Leopold v. Eckartsau bestätigt. (Puchheimer Index in Horn, pag. 9 a 1, 34, b 2 und 12 b 6.)

1440 vermittelt Pilgrim v. Puchheim mit seinem Vetter Georg und Jakob Seebeck, Hauptmann, einen Frieden mit Jan v. Leuchtenburg (jetzt Lichtenburg in Mähren) und v. Czarnstein, Jan v. Neuhaus und zu Telczsch und Kaiser Friedrich. (Chmel, Regest. Kaiser Friedr. III., pag. 93. — Lichnowsky VI, Regest. 110.)

Um diese Zeit kam ein Vergleich zwischen denen von Puchheim und Ritter Georg Hager wegen Altensteig zu Stande. Otto IV. v. Meissau († 1440) hatte nämlich im Jahre 1409 d. Hans Hager Stadt und Veste Allent- oder Altensteig cum pacto reluitionis pr. 400 Pfd. Pfennige zu Lehen gegeben; 1434 erhielt sie mit Vorbehalt der Oeffnung Georg Hager von Otto IV. von Meissau lebenslänglich. Jetzt, 1440, cedirt Georg Hager dem Pilgrim VII. v. Puchheim wegen der Differenz, die zwischen ihnen in Betreff der Veste Altensteig gewesen war, einen Gerichtsbrief, welcher ausgegangen ist vom Grafen Johann (?) zu Schaunburg, als vom Kaiser Friedrich IV. gesetzten Richter. Noch 1440 vergleichen sich beide Theile dahin, daß Hager denen von Puchheim Allentsteig gegen Erhalt von 400 Pfd. Pfennigen abtreten soll. (Index antiq. famil. Puchh., Fol. 100 und 101.)

1441 wird Pilgrim von Kaiser Friedrich mit den landesfürstlichen Lehen: Schloß Wildberg, Horn, Allentsteig sammt deren Fischweiden, Wildbann und Landgerichten und mit dem Zehent zu „Puechpach" belehnt. In diesem Jahre schließt Pilgrim auch einen Vertrag mit seinem Vetter Hans v. Puchheim in Betreff der Theilung und Erbeinigung aller ihrer Güter. (Puchheimer Index pag. 34 und 37 b, 4 und 5.) Das Jahr darauf verleiht er dem Krafft Fuchs den Zehent zu Reinsbach und kauft von dem Pfarrer Albrecht Weinhaimer mehrere Gülten um 76 Pfd., 6 Schillinge und 2 Pfennige zur Kirchenbesserung. (Puchheimer Index pag. 73 und 77.)

Zum letzten Male begegnen wir ihm im Jahre 1443, in welchem Jahre er von den Brüdern Colman, Wolfgang und Matthäus, dem Oberkämmerer (?), ein Haus sammt Garten in der Schenkenstraße zu Wien erkauft und von Kaiser Friedrich als Vormund Ladislaus' eine Bestätigung des Vermächtnisses erhält, das er seiner Hausfrau Ursula, der Tochter Gundackers v. Starhemberg, satzweise auf die landesfürstlichen Lehen ausgestellt hatte, (Puchheimer Index pag. 50.)

Kurz vor seinem Tode nahmen die bedrängten Budweiser zu ihm ihre Zuflucht, beklagten sich in einem Schreiben, ddo. Budweis, 15. Mai 1443, bei ihm über die Gewaltthätigkeiten des Hans v. Stubenberg an ihrem Gut und ihren Leuten im Markte Gallneukirchen und baten ihn um seine Intervention wegen Loslassung ihrer Mitbürger und Rückerstattung ihres Gutes. (Chmel, Materialien I., pag. 44 und 45.) Er starb bald darauf, im Jahre 1445, und hinterließ von seiner Gemahlin einen einzigen Sohn, Sigismund. Seine Tochter Elisabeth, von der oben Erwähnung geschah, scheint in zarter Jugend gestorben zu sein, wenn sie nicht etwa jene gewaltige Elisabeth v. Puchheim ist (?), welche mit einem Johann v. Liechtenstein vermählt war und am 8. April 1467 dem Landvogt During v. Halwilr schrieb, daß sie (?) die Stadt Steyr mit Gewalt erobert und an einem Tage 1200 Mann, die man wider sie zu legen beschieden, niedergelegt, davon 400 gefangen gegen Steyr gebracht, 300 aber erschlagen habe, die übrigen seien über ein Moos entkommen. Jetzt habe sie und ihr Bruder, der v. Puchheim, mit dem Lande ob der Enns Frieden bis auf den 1. Mai, desgleichen sei von dem untern Land (unter der Enns) durch Jorg Sewsenegker ein Taiding angesucht worden und soll ihr der Kaiser am nächstkommenden St. Jörgentag 13000 ungarische Gulden geben und um aller vergangenen Sachen mit den erforderlichen Gnadenbriefen versorgen. Geschähe das nicht, so sei ihres Bleibens nicht mehr im Lande und sie wolle sich dann zu ihren Freunden begeben; daher bitte sie ihn, er wolle ihr und ihren Dienern von Herzog Sigismund einen Geleitschein, doch nicht unter zwanzig Pferden bis zu ihrem Gewahrsam durch ihren Boten, dem sie die Zehrung gegeben, übersenden, da sie ein besonderes Vertrauen zu ihm habe. (Chmel, Urk., Briefe und Actenstücke z. Gesch. d. habsburgischen Fürsten, S. 127 und 321.)

Digitized by Google

Sigmund war in den ersten Jahrer seiner politischen Thätigkeit ein eifriger Anhänger Kaiser Friedrich's III. und dessen Feldhauptmann, fiel aber in dem späteren Bruderzwiste von ihm ab und hielt zur Partei Herzogs Albrecht VI.

1445 stellte Kaiser Friedrich dem Sigmund v. Puchheim und seinen Vettern Hartneid und Christoph, Söhnen des Hans v. Puchheim, einen Urlaubbrief aus über die Lehen, die sie zu empfangen hatten. (Puchheimer Index pag. 3 a 1.)

1448 verleiht Bischof Leonhard von Passau demselben die Passau'schen Lehen. (Puchheimer Index pag. 52.) Drei Jahre später (1451) kaufen Sigmund und Hartneid v. Puchheim von Ursula Schleinzerin, Hausfrau des Max Hasib (?), einen Hof zu „Riedtweiz" in der „Exenpeckher" Pfarre und 1455 von Stefan Thanner, gesessen zu Otten, einen Zehent zu Wolfstein in der genannten Pfarre sammt aller Ein- und Zugehörung. (Puchheimer Index. pag. 26, b 3.) Am 2. Mai desselben Jahres (1455) belehnt König Ladislaus den Sigmund v. Puchheim für sich und seinen Vetter Hartneid mit den österreichischen Lehen, der Veste und Stadt Litschau, den Vesten Illmenau, Fuendorf (Viendorf bei Göllersdorf), Wildpergk, dem Landgericht, Wildbann und Fischwasser, das gegen Horn und Allentsteig gehört, und aller Mannschaft der alten Lehen, so von weiland Ott v. Meissau in weiland Pilgrim's und Hansen's v. Puchheim Gewalt gekommen [1]).

Auch belehnt Ulrich v. Eitzing die beiden genannten Vettern im Namen der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg mit dem Markte Göllersdorf und Bischof Ulrich von Passau mit mehreren zum Schlosse Allentsteig gehörigen Lehenstücken. (Puchheimer Index zu Horn, Fol. 12 a 5 und 8 6 2.)

1459 gerieth Sigmund v. Puchheim mit Erasmus Malzkasten in Streit, der durch einen schriftlichen Vertrag beglichen wurde (Puchheimer Index zu Horn, Fol. 78.) und fällt am 4. Mai 1460 zu Horn mit Reinprecht Frawnhouer zu Krumhnaw ein schiedsrichterliches Urtheil in der Streitsache des Abtes Wolfgang und des Conventes von Altenburg einer- und des Degenhard Dachsner zu Markersdorf andererseits betreffs der Ansprüche des Dachsner auf einen jährlichen Dienst von einem Fuder Heu und auf Zehente zu Fukla in der Mittergrueb und zu Markerstorf ꝛc. (Fontes rer. austr. XXI, 2, pag. 340.)

Um diese Zeit war Sigmund v. Puchheim noch Feldhauptmann Kaiser Friedrich's IV. und ein warmer Vertheidiger des Kaisers, was aus einer Urkunde, ddo. Wien, 23. August 1460 zu entnehmen ist, mit welcher der Kaiser seinen Unterthanen in Oesterreich befiehlt, wohlgerüstet zu „vnserm getrewn Sigmund v. Puchaim" zu stossen und den Feinden Widerstand zu leisten. (Chmel, Regest. Kaiser Friedrich's IV., II., 3824. — Lichnowsky VII, Regest. 423.)

Als solcher kämpfte er gegen die Wiener und des Kaisers Bruder Albrecht VI., nimmt 1462, 27. Februar, die Pfarrkirche zu Zwettl, macht daraus einen Tabor, schädigt mit seinem Verbündeten Zdenko v. Sternberg, der im Namen Kaiser Friedrich's Schloß und Stadt Weitra eingenommen, Herzog Albrecht und dessen Anhänger, plündert die zur Herrschaft Krumau gehörigen Güter des Georg und Engelbrecht v. Fraunhofen und brennt den Markt Pölla (Neupölla) nieder. (Senkenberg Selecta, V, pag. 191. — Wißgrill, III, 87.)

Bald darauf fiel er von Kaiser Friedrich ab, schickte ihm von Wien aus einen Absagebrief, ddo. 17. November 1462, und erklärte sich als Anhänger Erzherzogs Albrecht VI. (Chmel, Regest. Kaiser Friedr. IV., II., 3949. — Lichnowsky, Regest. VII., 712.) Dieses widernatürliche Verhältniß währte jedoch nicht lange und noch vor dem Tode Herzogs Albrecht scheint Sigmund sich wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt zu haben, indem derselbe, laut Urkunde ddo. Neustadt, 26. November 1463, auf Bitten des Sigmund und seines Vetters Hertneid v. Puchheim erlaubt, daß ihre Bürger und Leute zu Horn und zu Göllersdorf einen Jahrmarkt am St. Georgentage, beziehungsweise Matthäustage, mit den im Fürstenthume Oesterreich gewöhnlichen Freiheiten alljährlich abhalten dürfen. (Chmel, Regest., II., 4034 und 4035.)

Um diese Zeit waren Sigismund und Hertnid v. Puchheim Vögte des Stiftes St. Bernhard im Peugreich, was durch ein Notariatsinstrument des Nicolaus Syber, Clericers der Salzburger Diöcese und öffentlichen kaiserlichen Notars, ddo. Horn, 3. Oct. 1464 bestätigt wird, demzufolge Abt Wolfgang und der Convent zu Altenburg einerseits und Nicolaus Tobhan, Pfarrer in „Newnchirichen" in „Pewkreich", andererseits, in Betreff ihrer Streitsache über das Eigenthumsrecht auf die Capelle St. Margareth in Gruenberch, in Gegenwart und mit Einwilligung der Herren Sigismund und Hertnid v. Puechheim, Vögten des Stiftes St. Bernhard, des Patrons der Pfarre Newnchirchen auf den Magister Christoph, Pfarrer in Purkfleincz, Magister Heinrich Fewchter, Pfarrer in Altnpölön und den Magister Caspar in Garss, compromittiren und sich deren Ausspruche bei Strafe von 100 Goldgulden zu unterwerfen geloben. (Fontes rer. austr. XXI., II., 346.)

Auch die Gemeinde Straning hat die beiden Vettern im Jahre 1465 zu Erbvogtherren über die Gründe und Güter, die zur Frauenmesse im Gotteshause Straning gehörten, erbeten. (Puchheimer Index in Horn, 66 a 5.)

Sigmund und sein Vetter Hartneid scheinen sich in der Folge in Geldverlegenheiten befunden zu haben, wie aus einem Schuldbriefe hervorgeht, den sie im Jahre 1465 an Hermann Schad über dargeliehene 3000 ungarische Gulden ausstellten. Von dieser Schuld hatten sie bis 1467 400 Gulden abgezahlt und erhielten eine Terminsverlängerung zur Zahlung der rückständigen 2600 Gulden. Der Schuldbrief ging nach dem Tode des Hermann Schad auf seinen Bruder Cristoph über und ist auch ein Gerichtsbrief des niederöst. Landmarschalls Georg v. Pottendorf über eine Klage des Jörg v. Seissenek, Schwagers des Hermann Schad, in dieser Angelegenheit im Jahre 1468 erflossen. (Puchheimer Index in Horn, Fol. 97. — Streun, Genealog. Schriften II., Nr. V, Fol. 144.)

Noch einmal treffen wir die beiden Vettern in einem Spruch- und Vertragsbriefe vom Jahre 1469 zwischen ihnen einer- und Erasmus Malzkasten andererseits, wegen eines Holden und der Erbvogtei, einer Mühle unterhalb Baumgartenberg bei Weikersdorf an der Schmida gelegen, genannt die „Pruckmühl", so zu einem ewigen Licht zugewendet in die Pfarrkirche von Göllersdorf gestiftet und von Kaiser Friedrich bestätigt wurde. (Puchheimer Index, Fol. 35 b 5 und 59 b 6.) Weiter ist von Sigmund nichts zu finden und er scheint im Jahre 1469 unverheirathet gestorben zu sein.

Von Johann IV. (V.), dem zweiten Sohne Pilgrim's V., der bis zu dem 1427 erfolgten Tode seines Bruders Pilgram's VI. stets mit diesem in Urkunden genannt wird, und der Margaretha v. Meissau, war bereits oben die Rede und ist noch Folgendes zu erwähnen. Gleich seinem Bruder besaß er die Herrschaften Litschau, Illmenau, Wildberg, Göllersdorf und Föndorf und wird

[1]) Lichnowsky, VI, 1975. — Ein fast gleichlautender Lehensbrief Kaiser Friedrich's III. vom 5. Februar 1460 ist in Chmel's Regest. Kaiser Friedrich's, III, 3787, zu finden, nur wird daselbst noch des Zehents zu Puchpach sammt Zugehörung erwähnt.

Digitized by Google

nach dem Ableben seines Bruders noch in mehreren urkundlichen Ausfertigungen als Zeuge gelesen, und zwar: am 13. August 1429 in dem Kaufbriefe über den dritten Theil der Veste Parz, welche Reinprecht von Eberstorf seinen Brüdern Sigmund und Albrecht um 600 Gulden verkaufte; 10. September 1429 in dem Theillibelle zwischen Sigmund, Albrecht und Reinprecht v. Eberstorf über alle ihre väterlichen und mütterlichen Erbgüter; 18. October 1431 in der Urkunde, mit welcher Reinprecht v. Eberstorf seinem Vetter Hans von Eberstorf, niederösterr. Landmarschall, 28 Joch Aecker mit Ausnahme des Zehents käuflich überläßt, und endlich am 1. Juli 1432 in dem Verkaufsbriefe, mit dem Otto v. Meissau, oberster Erblandmarschall und Oberstkämmerer, verschiedene Wein- und Getreidezehente an Rapper v. Rosenhart käuflich überläßt. (Niederöst. Landesarch., Urk. Nr. 2220, 2221, 2285 und 2302.)

1436 war er im Gefolge des Herzogs Friedrich von Steiermark, der mit 100 Begleitern nach erhaltener Erlaubniß des Papstes Eugen IV. zum heiligen Grabe und zu anderen geheiligten Stätten Palästinas wallfahrte und am 9. September mit den vornehmsten Begleitern des Herzogs von dem alten Ritter Albert v. Neipperg in feierlicher Weise zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde. (Blätter d. Vereines f. Landesk. VIII., 84. — Berichte d. Alterth.-Vereines XX., 147.) Das Jahr darauf war er wiederum in Wien und verkaufte das ihm von Herzog Albrecht geschenkte Haus „das mit dem vordern Ort an unser lieben Frauen Brüder Freithof stosset zunächst dem Thürl in dem Gassel, als man vom Schulhof hincz den benannten Brüdern geht und rüert auch mit dem hintern Ort an die Mauer des Heinrich des Peckhen Keller zunächst dem obgenannten unser Frauen Freithof", an Hans Puchspaum, genannt der lange Glaser, um 100 Pfd. Pfennige. (Berichte d. Aterth.-Vereines, III., 239.)

Von nun an begegnen wir ihn nicht mehr und er dürfte bald darauf spätestens im Jahre 1438 gestorben sein. Mit seiner Gemahlin, Walburga v. Pottendorf, hatte er einen Sohn, Johann VI., eine Tochter, Ehrentraud, welche 1443 an Georg v. Eckartsau in zweiter Ehe vermählt war, 1486 starb, und in der Eckarts'schen Gruft zu Meissau begraben wurde [1]).

Johann VI. war Kaiser Friedrich's Rath und Feldhauptmann und einer der vorzüglichsten Adeligen, welche das Land von Raub und Mord befreiten. Er heirathete 1440 mit Dispensation des Baseler Concils die mit ihm im dritten Grade verwandte Dorothea, Hartneid's v. Pottendorf Tochter. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 32.)

1439, Mittwoch vor St. Lambrecht (16. September), empfängt Hans v. Puchheim von Ulrich v. Rosenberg einen Schuldschein über ein demselben auf drei Wochen gegebenes Darlehen von 82 Pfd. 20 Pfennigen Wiener Münze, wobei als Zeugen zugegen sind: Wilhelm v. Turs, Propst der Allerheiligen Domkirche zu St. Stefan in Wien und Albrecht v. Eberstorf. Am genannten Tage erhält er auch einen Schadloshaltungsrevers von Ulrich v. Rosenberg in Betreff der von den Juden Mers von Wartburg und Hezel aus Neustadt entlehnten 100 ungarischen Goldgulden, für welche er als Bürge einstand. (Wittingauer Archiv.)

1440 ertheilen ihm der Bischof von Passau und das Concilium von Basel die Dispens in seiner Heirath mit Dorothea v. Pottendorf. (Puchheimer Index, Fol. 77.) Durch diese Heirath wurde er mit den Brüdern Cristoph und Jörg v. Liechtenstein verschwägert (Landesarch., Urk. Nr. 2493.), indem letzterer mit seiner Schwägerin Hedwig v. Pottendorf vermählt war. Am 6. Februar 1441 übergeben die beiden Töchter des verstorbenen Hartneid von Pottendorf: Hedwig, Jörg's v. Liechtenstein Hausfrau, und Dorothea v. Puchheim dem Kaiser Friedrich IV. die Entscheidung der Erbschaftstheilung der Passau'schen Herrschaften und Güter im Streite gegen Grafen Johann v. Schaunberg, Oberstmarschall in Steyer, dessen Frau Anna und deren Schwester Agnes, Gemahlin Leutold's v. Stubenberg. (Chmel, Regest. Kaiser Friedr. IV., Nr. 220.)

In demselben Jahre vermacht Frau Wilburg v. Pottendorf, Witwe des Hans IV. v. Puchheim, die nach dem Tode ihres Gatten ererbten Güter in der Herrschaft Viendorf ihrem Sohne Hans V. und ihrem Vetter Pilgrim auf Lebenszeit. (Puchheimer Index, Fol. 63.)

1443 machte Hans V. v. Puchheim seiner Gemahlin Dorothea ein Vermächtniß, beziehungsweise sein Testament, das in den Jahren 1444 und 1445 von den Aebten Johann und Martin zu den Schotten vidimirt wird. (Puchheimer Index, Fol. 77.) In diesem Testamente bestimmte er seinen goldenen (goldgestickten) Mantel zu einem Meßgewande für den Ort, wo er begraben werden sollte. (Landesbibl., Cod. Msc. 126, pag. 1.)

Er soll bereits im Jahre 1443 das Zeitliche gesegnet haben, was aber mit der Urkunde Kaiser Friedrich's IV. vom 27. Mai 1444 nicht übereinstimmt, in welcher derselbe für sich und als Vormund des Königs Ladislaus bekennt, daß er seinem Rath Hans v. Puchheim schuldig sei 500 Pfd. Wiener Pfennige seines Soldes, so ihm vom König Albrecht (II.) löbl. Gedächtnisses ausgestanden ist und 218 Pfd. 6 Schillinge Wiener Pfennige seines Darlehens, so er als Hauptmann in dem Feld vor Grub auf Büchsenmeister, Zimmerleute, Steinbrecher, Fuhrleute ꝛc. und andere Notdurft ausgegeben hat; bringen die obgemelten 2 Summen 718 Pfd. 6 Schillinge der schwarzen Münze. Der Kaiser verspricht, die Summe bis künftigen Lichtmeßtag zu bezahlen. (Kaltenegger, I., 456.) Er dürfte bald darauf, jedenfalls noch im Jahre 1444, gestorben sein.

Mit seiner Gemahlin Dorothea v. Pottendorf, welcher König Wladislaus von Ungarn und Böhmen das von ihrem Gemahl auf seine Lehenschaft ausgestellte Vermächtniß im Jahre 1456 bewilligt, hatte Hans von Puchheim drei Kinder: Christoph, Hartneid und Walburga.

Von diesen hat Hartneid sein Geschlecht fortgepflanzt; die beiden anderen sind unvermählt gestorben.

Hartneid I. war Obersttruchseß und Kaiser Friedrich's Rath, besaß die Herrschaften Litschau, Horn und Göllersdorf, erhielt 1444 (nach Anderen 1485) die Herrschaft Ebenfurt durch Vermächtniß von Georg v. Pottendorf und kaufte 1474 von Stefan v. Eitzing die Veste Mollt sammt Zugehör. (Wißgrill's Adnotat. — Niederöst. Landesbibl., Cod. Msc. 273.)

Vom Jahre 1446 ist ein Urlaubbrief des Bischofs Leonhard v. Passau vorhanden über die Lehenstücke, die weiland Pilgrim VII. und Johann V. zu Lehen gehabt und auf Sigmund, des ersteren Sohn und Hartneid und Christoph, des letzteren Söhne, lauten. Von demselben Jahre ist ein anderer Urlaubbrief des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg über das Lehen Göllersdorf, bis Pilgrim's und Hansen's v. Puchheim Kinder ihre Vogtbarkeit erreichen. (Archiv Puchheim, 8, b 5 und 12, a 4.)

[1]) In Fischer's Brev. notit. urb. Vindob. suppl. II., 170, heißt es: „A. Dni. 1437 den 1. Martii ist gest. die wollgeb. Frau Barbara geb. Streinin zu Schwarzenau, Herrn Hansen von Puechhaimb zu Gellerstorff, obr. Erbtruchsessen in Östr. see. gelassene Wittib:"

Hier dürfte ein Druckfehler vorliegen, da die genannte Barbara v. Streun die Gemahlin seines Ur-Urenkels, Johann VIII., gewesen und ein Jahrhundert später mit Hinterlassung einer zahlreichen Nachkommenschaft gestorben ist.

Digitized by Google

1452 vergleicht sich Martha, Tochter des Friedrich Schleinzer, mit Hartneid und Walburga, des verstorbenen Hans V. v. Puchheim Kindern, wegen des Hofes zu dem Rudbers (Riebeis, ein Dorf der Herrschaft Allentsteig). (Puchheimer Index Fol. 97.)

1453 stellt König Ladislaw dem Sigmund und Hartneid v. Puchheim einen Urlaubsbrief aus über die Lehengüter, die sie von den Herzogen von Oesterreich zu empfangen haben. (Puchheimer Index, Fol. 3 a 2.) In diesem Jahre soll Dorothea v. Wildungsmauer, die Gemahlin Hartneid's, gestorben und in der Klosterkirche zu St. Bernhard im Poigreich bei Horn begraben worden sein. (Geschichtl. Beilagen zu den Consistorialcurrenden der Diöcese St. Pölten, II., 38 [1].)

Als Kaiser Friedrich von seinem Bruder Albrecht und den Bürgern Wiens in der Burg belagert wurde (1462), mußte auch Hartneid als Anhänger des Kaisers diese Belagerung ausstehen und erhielt 1463 für seine treuen Dienste von Kaiser Friedrich den Gnad- und Freibrief auf Gold-, Silber- und allerlei Erz zu suchen mit der Freiheit von aller Frohn auf drei Jahre. (Puchheimer Index, Fol. 46, b 4.)

1463, 13. December, wurde der Landtag zu Hadersdorf am Kamp abgehalten, bei welchem auch Hartneid zugegen war. (Chmel, Regest. Kaiser Friedr., Anhang, pag. CLXI.) 1467, 7. Jänner, zu Grätz, verleiht ihm Kaiser Friedrich IV. die Veste und Stadt Litschau und die Veste Föndorf (Chmel, Regest. Kaiser Friedr., II., 4854.) und 1468, 14. Jänner, zu Neustadt, über Ansuchen Hartneid's, dem Markte Göllersdorf ein eigenes Wappen, nämlich: „ain Schilt von Zobell, in des grunde ein Gelligs Staingepirg, auf im in mitt habende ain Weinreben mit drein gezeitigten Früchten vnd Iren weinlaub auf dem Stain in der bemelten reben Zwisel ain Weinmesser:" (Lichnowsky, VII., Regest. Nr. 1228.)

1468, Montag nach St. Bartholomä (29. August), verschafft Jörg Eisenreich seine Gülte zu Eisenreichs, Frundshausen, Rizindorf, Gözeleinsdorf, seines Bruders Hans Kindern als dem Martin Jörg und Wolf Eisenreich und empfiehlt das Geschäft zu richten Herrn Hartneiden v. Puchheim, Erbtruchseß in Oesterreich, und dem edlen Wolfgang Wolffsteiner zu Clamm und Wolfpassing. (Wißgrill, II., 377.)

Hartneid besaß 1469 die Herrschaft Gmünd und erhält vom Bischofe Ulrich v. Passau den Zehent zu Wermbach (?) zu Lehen. (Puchheimer Index, Fol. 54.)

1470 wird er von Veit v. Eberstorf im Namen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Göllersdorf belehnt, auch versetzt ihm Graf Michael v. Magdeburg 1472 alle seine Holden und Leute zu Ober- und Niedermallebern mit allen Renten. (Link, Annal. Clara-Vallens. II., 231.)

Hartneid v. Puchheim war auch unter denjenigen Adeligen, welche mit dem österreichischen Feldhauptmanne Ulrich Freiherrn v. Grafeneck unter dem Vorwande erlittener großer Bedrückungen den Schutz des Königs v. Ungarn Martinus Corvinus anriefen, durch dessen Vermittlung sie wieder zu Gnaden aufgenommen wurden und am 7. December 1472 das Gelöbniß machten, nichts gegen Kaiser Friedrich zu unternehmen. (Berichte des Alterth.-Vereines VII., 57. — Lichnowsky, Regest., VII. 1651.)

1473 zwang der Räuberhauptmann Kratzer den Hartneid v. Puchheim, sowie die Klöster Altenburg und St. Bernhard, ihm unter dem Titel „Homagium" 600 Gulden zu zahlen. (Geschichtl. Beilagen zu den Consistorialcurrenden von St. Pölten, II. Bd., S. 54.) 1474 stellt Dorothea v. Wildungsmauer ihrem Gemahl Hartneid ein Vermächtniß über 600 Pfg. Heimsteuer aus, welche derselbe mit 900 Pfd. widerlegt. (Puchheimer Index, Fol. 50, 51 und 97.)

1475 kauft Hartneid vom Grafen Michael v. Hardegg etliche Stücke zu Mallebarn und von seinem Vetter Heinrich v. Puchheim dessen Schloß und Herrschaft Litschau, ferner 1477 einen Wald von Stephan v. Eitzing. (Enenkl, Cod. Msc. 765.)

1477, 31. December, schlossen die österreichischen und böhmischen Edlen eine Verlängerung des Waffenstillstandes. Als Mitunterfertiger desselben erscheinen Hartneid, Heinrich und Hans v. Puchheim. (Monumenta Habsburg. II., pag. 518.)

Zur Handhabung des Friedens und besseren Vertheidigung des Landes wurden auf den Landtagen zu Krems und Wien am 19. Februar und 20. April 1478 eigene Viertel-Hauptleute bestellt. Einer derselben war auch Hartneid v. Puchheim, der zuerst zum Hauptmann für das Viertel O.-W.-W. und unterm 27. Mai 1478 zum Hauptmann für das Viertel O.-M.-B. ernannt wurde. (Monumenta Habsb. II., 554 und 577.) Allein, alle diese Maßregeln hatten nur geringen Erfolg, da den Aufgeboten des Kaisers wenig gehorcht wurde und der Adel, so gut es eben ging, sich auf seinen Schlössern zu vertheidigen suchte.

1479, 26. April, wurde der Landtag ebenfalls zu Krems abgehalten, zu welchem außer Hartneid auch seine Vettern Wilhelm, Hans und Georg v. Puchheim eingeladen wurden und entweder selbst erscheinen oder Bevollmächtigte schicken sollten. (Monumenta Habsb. III., 319.)

Am Montag vor St. Simon und Juda 1479 (25. October), hatte Hartneid eine Forderung von 718 Pfd. 6 Schillingen Wiener Pfennige, welche sein Vater Hans an Kaiser Friedrich zu stellen hatte, sammt dem Geldbriefe erhalten (Kaltenegger, I., 519.), dagegen aber im darauffolgenden Jahre einen Proceß gegen den kaiserlichen Büchsenmeister Wolfgang Reinprecher in Betreff eines Hauses verloren, worauf Kaiser Friedrich am 13. Jänner 1480 dem niederöst. Landmarschall Michael Grafen zu Hardegg befahl, den Wolfgang Reinprecher in den Besitz des gewonnenen Hauses zu setzen, das ihm bisher vorenthalten wurde, und ihm zugleich den Ersatz der rückständigen Zinsen zu leisten. (Kaltenegger, I., 519.)

Der Landmarschall vertagte jedoch die Verhandlung mit Rücksicht auf die Forderung der Dorothea, Gemahlin Hartneid's v. Puchheim, wider Wolfgang Reinprecher, Büchsenmeister der Stadt Wien, bis Montag nach Martini 1482. (Wiener Jahrbücher d. Liter., Bd. 101, S. 233. — Schlager, Wiener Skizzen, II. Reihe, S. 153 und 154.)

Auch entscheidet Landmarschall Michael Graf Hardegg im Jahre 1480 einen Streit zwischen Hartneid und Jörg v. Puchheim wegen 1350 Dukaten. (Puchheimer Index, 59, b 2.)

1481, 16. April, kam zwischen Kaiser Friedrich und mehreren vom böhmischen Adel ein Friedensschluß zu Stande. Bei der Zusammenkunft in Litschau wurden die Forderungen aufgezählt, welche die böhmischen Großen an den Kaiser und an die Edlen von Oesterreich stellten und zwar beschwerte sich Wock v. „Rozenberg" über die großen merklichen Schäden, die er durch Wilhelm und Heinrich v. Puchheim zu Raabs, Hartneid und Hans v. Puchheim und Andere erlitten hat. (Kurz, Oesterreich unter Friedrich IV., S. 275.)

1482 vermacht Hans v. Plankenstein sein Schloß Plankenstein mit Zugehör der Frau Dorothea v. Wilhelmsmauer (sic),

[1]) Diese Nachricht ist jedenfalls unrichtig, da Dorothea noch viele Jahre gelebt, im Jahre 1474 ihrem Gemahle Hartneid v. Puchheim 600 Pfd. Heimsteuer vermacht und 1482 das Schloß Plankenstein von Hans v. Plankenstein geerbt hatte.

Digitized by Google

Gemahlin Hartneid's v. Puchheim, die seine Muhme ist, für den Fall seines kinderlosen Todes, anstatt des ihr gebührenden Erbtheiles. Seinem Vetter Bernhard v. Toppel vermacht er das Schloß Kreuspach mit Zugehör. Das Schloß Plankenstein wurde im Jahre 1484 von Sigmund Hager und Hans Pilacher, Verweser des Hans v. Plankenstein, an Hartneid v. Puchheim anstatt seiner Gemahlin Dorothea mit sammt den Fahrnissen und zwei silbernen Bechern für den ihr zufallenden Erbtheil übergeben und eingeantwortet. (Strein, Genealogische Schriften, III, 25, Nr. V, Fol. 370 und X, Fol. I.) [1]).

1483 beurkundet Thomas Palbein, Pfarrer zu Neunkirchen und Brudermeister zu Horn, daß er von Hartneid 50 ungarische Gulden, die Oswald Talinger zu der Bruderschaft vermachte, empfangen habe, für die sie ihren zweiten Jahrtag halten sollen. (Puchheimer Index, Fol. 63, b 3.)

1484, am Sonntag nach Judica in der Fasten, stiftete Hartneid v. Puchheim, Oberstruchseß in Oesterreich, für die St. Stephans-Pfarrkirche zu Gmünd nach dem letzten Vermächtnisse seines Vetters, des jungen Wilhelm v. Puchheim, fünf ewige Messen alle Wochen auf dem h. Drei-König-Altar. Als Zeugen haben die Urkunde mitunterfertigt: Veit v. Puchheim, sein Sohn, sein Vetter Hans v. Puchheim, Erbtruchseß in Oesterreich, und Wolfgang und Christoph die Streun zu Schwarzenau, seine lieben Freunde und Schwäger. (Pez. Bern. Thesaurus anect., III., 424.)

Hartneid besaß auch die Herrschaften Gmünd, Rosenau und Schrems erbeigenthümlich.

Als König Mathias Corvinus im Jahre 1485 fast ganz Oesterreich mit Waffen bezwang, soll Hartneid wegen der dem Kaiser bewahrten Treue seine Güter verlassen, mit zwei Reißigen die Flucht ergriffen und 10 Jahre später in Armuth gestorben sein [2]).

In demselben Jahre (1485) cedirte er einen Schuldbrief über Litschau an seinen Schwiegersohn Zdenko v. Leuchtenberg, den Gemahl seiner Tochter Apollonia, erhielt durch ein Vermächtniß Jörg's v. Pottendorf die Herrschaft und den Markt Ebenfurt und verpflichtet sich dafür, der Witwe desselben, Anna, einer geborenen v. Puchheim, jährlich, so lange sie sich im Witwenstande befindet, 1000 Gulden ungarisch nach dem Willen des Testators zu geben. (Puchheimer Index, Fol. 10, 98 und 59.)

1487 übergibt er seinen Söhnen Veit und Hans eine Vollmacht in Betreff der Ansprüche und Forderungen an seinen Eidam Zdenko v. Leuchtenberg und an das Dorf Säubersdorf, und überläßt 1489 den genannten zwei Söhnen etliche Briefe, die seine Mutter, Dorothea v. Pottendorf, in das Kloster zu den Schotten in Wien gegeben hat. (Puchheimer Index, Fol. 64 und 37.)

1492, 8. August zu Linz, verleiht Kaiser Friedrich den Leuten und Holden zu Engelsdorf und zu Handen der dortigen Kapelle U.-L.-Frau die von Hartneid v. Puchheim ihnen verkauften und dem Kaiser als österreichischen Lehensherrn aufgesandten 2 Pfund Pfennige Geldes auf behausten Gründen zu Wendling, auch großen und kleinen Zehent auf zehn Halblehen zu Wendling. (Chmel, Regest. Kaiser Friedr., Nr. 8827.)

1494 wird Hartneid von Kaiser Maximilian mit dem Oberstruchseßenamte belehnt und verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Veit und Hans dem Niclas Panofsky, dessen Tochter Cäcilie mit Joachim v. Puchheim, einem Sohne Johann's VIII., vermählt war, Klein-Stetteldorf im Langenthal mit dem Lehen zu Kleedorf und dem Wein- und Safranzehent zu Hollabrunn. (Niederöst. Topographie, II, 507.)

Hartneid v. Puchheim, dürfte bald darauf, ungefähr 1495, gestorben sein. Seine Gemahlin, Dorothea v. Wildungsmauer, welche zwischen 1482 und 1484 aus dem Leben schied und in der Klosterkirche zu St. Bernhard begraben wurde [3]), gebar ihm eine Tochter, Apollonia, welche 1483 mit Zdenko v. Leuchtenberg vermählt wurde und die Söhne Veit I., der den Horner und Johann VIII., der den Göllersdorfer Stamm fortpflanzte. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 34.)

Veit I., Herr zu Göllersdorf und Horn, ließ am Palmsonntag 1484 von Horn aus den Abt von Altenburg und die Aebtissin von St. Bernhard durch einen Eilboten benachrichtigen, sich vorzusehen, indem die Feinde, mit welchen er Friede geschlossen habe, seinen Markt Göllersdorf am Samstag Abends heftig angeriffen und nachdem sie zweimal abgeschlagen worden waren, beim dritten Angriff denselben erobert, alle werthvollen Gegenstände auf sechs Wägen mit sich fortgeführt und noch überdies 70 Gulden als Brandsteuer erpreßt haben. (Link, Annal. Clar. Vall. II. 272.)

Drei Jahre später (1487) hatte er mit seinem Bruder Johann und seinem Vetter Georg und anderen österreichischen Landherren das Bündniß mit König Mathias von Ungarn unterschrieben. (Puchheimer Index, Fol. 98.)

Vom Jahre 1492 ist ein Schuldbrief der Brüder Veit und Hans VIII. über 235 gute ungarische Gulden vorhanden, die ihnen ihr Schwager, Georg v. Khreig, geliehen hatte. (Puchheimer Index, Fol. 98.)

1493, 16. August, zu Linz, befiehlt Kaiser Friedrich, drei Tage vor seinem Tode, dem Landeshauptmann Gotthard v. Starhemberg, daß er sich nach Horn begeben, und die Stadt und das Schloß daselbst, welche beide von Veit und Hans v. Puchheim in einem unvermutheten Anfalle erobert worden waren, wieder einnehmen soll. (Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV., S. 309.) 1494, Freitag nach St. Bonifaz, befiehlt Kaiser Maximilian dem Jörg Grabner, die Güter, welche Veit inne hat, dem Wolfgang Dachsner und seinen Brüdern, denen sie erblich zugefallen waren, einzuantworten. (Hofkammer-Arch., Gedenkbuch v. Jahre 1494.)

1495 werden die Brüder Veit und Hans v. Puchheim vom Markgrafen Friedrich v. Brandenburg mit dem Schloß und Markt Göllersdorf, die ihnen ihr Vater Hartneid hinterlassen hat, belehnt. (Wißgrill, Addit.) Auch wird ersterer vom Bischofe Christoph von Passau mit Gütern und Zehenten zu Zöbing, Obermallebern, Pergau, Wein- und Getreidezehent, Klein-, Groß- und Viertelzehent zu Niedermallebern und dem Hofe zu Starnbordt (sic) belehnt. Weiters kauft Veit im Jahre 1495 von Heinrich Ell und Ursula, seiner Schwester, die Strotzmühle, unter dem Schlosse Horn gelegen. (Puchheimer Index, Fol. 9, a 5 und Fol. 18, b 7.)

Veit dürfte bald darauf gestorben sein. Von seinem Bruder, Johann (VIII.), dem Stifter der Göllersdorfer'schen Linie, wird später die Rede sein.

Mit seiner Gemahlin, Barbara Turnotschin aus Ungarn, erzeugte Veit zwei Söhne, Namens Simon, welcher jung und unvermählt gestorben ist, und Johann IX. Dieser, Herr zu Horn und

[1]) Hans v. Plankenstein war mit Amalia v. Thürstein, Tochter Rudolph's v. Thürstein und der Dorothea v. Puchheim, vermählt. Amalia lebte als Witwe noch 1484 und 1485.

[2]) Niederöst. Landesbibl., Cod. Msc. 273. — Diese Nachricht ist wohl nicht richtig, da Hartneid auch späterhin noch Gmünd besessen hatte und viele Vergabungen, Schenkungen und Cessionen machte.

[3]) Nach dem Monatsblatte Nr. 10 des Alterthums-Vereines vom Jahre 1888, S. 59, soll sie am Montag nach gotts auffahrttag 1453 gestorben sein; es dürfte aber ein Irrthum in der Lesart vorwalten.

Digitized by Google

Wildberg und Obersttruchseß, hatte 1476 sich mit einem großen Theile des österreichischen Adels vom Kaiser abgesagt und mit Mathias Corvinus verbunden, erhielt von demselben im Jahre 1486, als er im Felde vor Laa stand, die Herrschaft Göllersdorf, schloß 1489 mit Fronauer einen Vergleich wegen entstandener Mißhelligkeiten und ließ im Jahre 1491 die Stadt Thaya durch die Ungarn besetzen, weil er glaubte, König Wladislaus von Ungarn und Böhmen werde sich nach Mathias' Tode Oesterreichs bemächtigen. (Puchheimer Index, Fol 45 und 51.) In diesem Glauben unterließ er es, sich mit Kaiser Friedrich und dessen Sohn zu vergleichen. (Link, Annal. Clar. Val. II.)

1495 hatte Kaiser Max I. den durch das Ableben des Ulrich Floyt erledigten l. f. halben Wein- und Getreidezehent zu Göllersdorf seinem Rathe Dr. Johann Fuchsmagen verliehen. Da sich Hans v. Puchheim der Besitzergreifung durch Dr. Fuchsmagen widersetzte, wurde dieser Streit von dem Landmarschalle Christoph v. Liechtenstein zu Gunsten Fuchsmagen's entschieden. (Kirchl. Topographie XV., 76.)

1496, 24. Juni, verkauft Wolfgang Dachsner, gesessen zu Dachsen, der Abtei Altenburg die zerbrochene Veste Markchersdorf (Mahrersdorf) mit Zugehör und dem Dorfe dabei, welche dem Hans v. Puchheim lehenspflichtig waren. (Fontes rer. austr. XXI., pag. 360.) 1501 entscheidet Hans v. Puchheim, Erbtruchseß in Oesterreich, zu Horn mit anderen Schiedsrichtern den Streit zwischen den Brüdern Rudolph und Sebastian v. Hohenfeld und des Hansen Dachbecken nachgelassenen Tochter Gerhaben wegen des Schlosses Greillenstein und anderer von den Dachbecken besessenen Güter. (Arch. stat. n. 3482.)

Vom Jahre 1503 ist ein Kaufbrief vorhanden von Wentzle Scherr und Margareth, seiner Hausfrau, über ein Achtel Wein- und Getreidezehent sammt dem kleinen Feld- und Dorfzehent zu Oberruspach, Wischatall, Eitzestall und Niedergrueb auf Hans v. Puchheim lautend. (Puchheimer Index 22, a 2.)

Um diese Zeit gerieth Hans v. Puchheim in Streit mit Hans Grafen v. Hardegg, der auf die beiden Dörfer Ober- und Niedermallebern Anspruch erhoben hatte, jedoch mit Urtheil des kaiserlichen Kammergerichtes vom Jahre 1504 mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde. Vom Jahre 1504 bis zum Aussterben ihres Geschlechtes haben die Puchheime das später bekannte Wappen, einen vierfach getheilten Schild mit zwei rothen Balken im ersten und vierten Felde und drei goldenen Garben im zweiten und dritten Felde geführt, das auch an die Schörnborn übergegangen ist.

1506 kaufte Hans v. Puchheim von Leonhard Perlober, Bürger in Wien, dessen Haus bei den mindern Brüdern, zunächst des von Pollheim Haus, sammt Kapelle und Garten, dann ein ödes Häuslein zwischen des Grafen Assau und Hansen Lamberger's Hause. (Hormayr, Taschenbuch 1829, S. 36.)

1508 war Hans v. Puchheim im Landtage, welcher zu Krems am St. Michaelstage abgehalten wurde, erschienen. In diesem Jahre vermachte er einem Kloster zu Tuln ein gewisses jährliches Quantum Brennholz. Ob dieses Vermächtniß dem Kloster der Dominikanerinnen oder der Franziskaner zugedacht war, ist daraus nicht zu entnehmen; doch dürfte aus einem Reverse des Franziskanerklosters über eine Stiftung von zwei Messen im Jahre 1508 auf letzteres zu schließen sein. (Puchheimer Index, Fol. 35 und 79.)

1510 hatte Hans v. Puchheim viele Streitigkeiten mit Benedikt Schaul, Hans Matseber, Jobst Welling, Mert Winkler, Hans Teigwitzer, Christof Grabner, Wolfgang Wasserburger, Christoph v. Ludmannstorf, Wolfgang Erndorffer, Prokop v. Wischkowitz und Anderen, die vom landmarschall'schen Gerichte theils für, theils gegen ihn entschieden wurden. (Niederöst. Landesarch., B. 4. 1.)

1512 theilen sich Hans v. Puchheim zu Horn und sein Vetter Hans v. Puchheim der Aeltere zu Göllersdorf in ihre Erbgüter. Ersterer wird auch von Kaiser Maximilian mit einigen von Christoph v. Ludmannstorf erkauften Gülten belehnt. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 36.)

1513 entscheidet Kaiser Maximilian mehrere Streitigkeiten zwischen dem Abte und Convente zu Altenburg und Hans v. Puchheim, sowie zwischen dem letzteren und der Aebtissin von St. Bernhard im Peugreiche über verschiedene Bedrückungen, so derselbe den beiderseitigen Klosterunterthanen zugefügt hat, und gewährt dem gedachten Puchheim die Erhebung des Dorfes Messern zum Markte (V. O. M. B.), und die Befugniß jährlich am „Aller Wetterherren Tag" (26. Juni, Johannes und Paulus) einen Jahrmarkt und allmontäglich einen Wochenmarkt zu halten. (Puchheimer Index, 58, a 2 und 59, b 1, 44, b 3.)

1517 gibt Hans v. Puchheim zu Horn dem Probste von St. Niclas bei Passau eine Behausung zu Horn gegen eine öde Hofstatt daselbst, kauft 1519 von Gabriel Vogt dessen Antheil an den Gütern der Rorer'schen Lehen zu Hollabrunn und Töllersheim und tauscht 1520 mit Lienhard Rauber zwei „Teichtl zum Dietreichs". (Puchheimer Index 19, a 1, b 1, und a 6.)

1522, 14. August, hat derselbe für sich, als Aeltester des Puchheimer Geschlechtes und im Namen seiner Vettern, das Schloß und den Markt zu Göllersdorf sammt den Bergrechten und Weinzehenten, sowie dem hohen und niederen Gerichte daselbst und dem was sonst dazu gehört, von den Markgrafen Casimir und Georg, Gebrüdern zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, aus den Händen ihres Hofmarschalls, Ritter Sigmund v. Hespurg, als Lehen empfangen. (Hofkammerarch.)

1524 erscheint er auf dem Landtage zu Wien, am Montag nach Martini, geräth in Streit mit den Erben der Ursula v. Strein wegen einiger Holden und Gülten zu Markgrafdorf, welche sein seliger Vetter, Hans v. Puchheim zu Göllersdorf, ihr entzogen hat und die von demselben durch Erbschaft auf ihn gekommen waren. Hierüber wird vom landmarschall'schen Gerichte Samstag nach dem St. Katharinentage 1524 (28. November) zu Recht erkannt, daß Hans v. Puchheim zu Horn, Erbtruchseß in Oesterreich, die streitigen Güter den klägerischen Erben abzutreten und einzuantworten und die Gerichtskosten zu bezahlen habe. (Niederöst. Landesarch., Urk. Nr. 3636.)

1525 erhält Hans v. Puchheim zu Horn einen kaiserlichen Gnadenbrief, bei seinem Dorfe Dietmannsdorf Bergwerk zu bauen, welche auf vier Jahre von allen Fröhn und Wechsel befreit sein sollen und verkauft 22. Juni 1827 dem Ritter Wolfgang Matseber v. Sonnberg mehrere Holden zu Fraunhofen und einen Antheil von Oberhollabrunn. (Puchheimer Index, 46, b 5. — Wißgrill's Addit.)

1526 entscheidet und vergleicht Cardinal Matthäus von Gurk gemäß kaiserlicher Vollmacht vom Jahre 1515 die Zwiespalte zwischen Johann v. Puchheim zu Göllersdorf und Georg Christoph zu Krumbach wegen Georg's v. Puchheim zu Rabs Erbschaft.

1527 verkauft Hans v. Puchheim dem Wolfgang Matseber v. Sonnberg seine Unterthanen und einen Antheil von Oberhollabrunn. (Wißgrill's Addit.) 1528 war er niederöst. ständischer Ausschuß und wurde am 13. Jänner mit Michael, Abt zu den Schotten, und Sebastian Grabner v. Rosenberg als ständischer Gesandter an Kaiser Ferdinand abgeordnet, um, gemäß der Instruction von demselben Datum, wegen Confirmirung der ständischen

Digitized by Google

Privilegien, Aufrichtung einer Landtafel und Ueberlassung des vierten Theiles der Lehen ꝛc., zu unterhandeln. (Niederöst. Landesarch. Bnd. III., 1.)

1530 kaufte er von Christoph Freiherrn v. Eitzing „Zaingrueb und Chameck" und wird, für sich selbst und als Lehenträger seiner Vettern, der Gebrüder v. Puchheim zu Göllersdorf, von Kaiser Ferdinand mit den Vesten Fiendorf und Wildberg sammt Landgericht, Wildbann und Fischweide, sowie mit dem Landgericht, Wildbann und der Fischweide zu Horn belehnt.

Der zwischen ihm und Hans v. Neudegg wegen des in's Gefängniß geworfenen Neudegger'schen Landrichters ausgebrochene Streit wurde vom landmarschall'schen Gerichte am 18. Juni 1530 zu Gunsten des letzteren, und zwar dahin entschieden, daß er den Landrichter gegen schriftliche Urfehde freizugeben habe. (Niederöst. Landesarch., B. IV., 1.)

Das Jahr darauf begleitete er Kaiser Ferdinand als Gesandter der niederösterreichischen Stände auf den Reichstag von Regensburg. Von dorther schreibt Ferdinand der niederösterreichischen Landschaft am 2. Mai 1532, daß Hans v. Puchheim, der mit ihm nach Regensburg gezogen, um wegen der Reichshilfe gegen die Türken anzuhalten und zugleich die Erledigung der ständischen Gravamina in Innsbruck zu betreiben, an seinem Fleiße nichts habe erwinden lassen, gleichwohl, trotz vielfältigen Andrängens, keinen Bescheid erlangen konnte, und von ihm, der jetzt nach Böhmen ziehe, in Gnaden verabschiedet worden sei. (Niederöst. Landesarch., A., 2, 30.)

1533 kauft Hans v. Puchheim von Lorenz Kuffsteiner vier Joch Aecker, wird 1534 von Kaiser Ferdinand mit den von Ulrich Freiherrn v. Eitzing und seinen Brüdern verkauften Vesten Zaingrueb und Kamegg belehnt und macht dem Kaiser das Anerbieten, 5000 Gulden darzuleihen, wenn ihm dagegen der Teich zu Gars pfandweise verschrieben würde; ist aber nicht angenommen worden (Hofkammerarch., Gedenkbuch v. J. 1534.)

1535 kauft er von Hans v. Teigkwitz die Vesten und Dörfer Summerein, Hölzelsdorf, Rafing, Reichenburg, Rolsdorf, Gaudorndorf und Inzersdorf, und von Benedict Schaull die Veste Molt und wird von Kaiser Ferdinand mit mehreren von Christoph von Ror, Niclas Rauber und Gabriel Vogt herrührenden Lehen belehnt.

Bei dem Convente der fünf niederösterreichischen Erblande, der vom December 1536 bis in den März 1537 zu Wien abgehalten und wobei das Defensionswesen gegen die Türken berathen wurde, befand sich unter den Deputirten des Herrenstandes auch Hans v. Puchheim zu Horn. (Preuenhueber, S. 256.)

1537 entscheidet Kaiser Ferdinand den Streit zwischen dem Probste und Convente zu Pernegg und Hans v. Puchheim zu Horn wegen der Vogtei über die Unterthanen zu Mödring, Mühlfeld, Stammersdorf und Hölzelsdorf und ertheilt Marquard v. Kuenring dem Hans v. Puchheim zu Horn einen Schadlosbrief mit Verschreibung seiner Habe und Güter wegen der Bürgschaft, die derselbe in Betreff der Schulden an die Gebrüder Laßla und Adam Schneckhowitz (Schweckowitz?) geleistet hat. (Puchheimer Index 58, a 3 und Fol. 99.)

1539 vergleicht er sich mit Erasmus v. Schneckhenreit wegen Braittenaich und verschiedener Streitigkeiten, und kauft 1540 von Hans v. Zinzendorf das Kirchlehen und die Erbvogtei zu Kuenring, und von Peter Praun und dessen Hausfrau Afra zu Horn zwölf Joch Aecker, vier Tagwerk Wiesmad und ein Holz in der „Tafa". (Puchheimer Index, 20, a 1.)

1541 erhält er von Georg Gotstorfer, Bürger zu Leuß, das öde Haus zu Horn, neben des Schauler's Haus gelegen, kauft das Jahr darauf von Paul Zünckhl die Mühle unter d[illegible] Wildberg und 1543 einige Zehenten und Holden zu Söbs von Christoph v. Hochenfeld.

In letzterem Jahre machte er sein Testament zu Horn. Bei der Visitation der Kirche zu Horn, welche im Jahre 1544 stattfand, wird er als deren Lehensherr aufgeführt. Auch war er Vogt des Klosters St. Bernhard im Peugreich, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1544 ersichtlich ist, wonach die Aebtissin von St. Bernhard den Abt Erasmus von Zwettl beauftragt, mit dem Abte Gallus zu Altenburg und im Beisein des Vogtes Hans v. Puchheim ein Inventar zu St. Bernhard aufzunehmen, der Abt von Zwettl jedoch den Puchheim davon ausschloß und sich der Regierung gegenüber damit rechtfertigte, daß er durch die noch unangetasteten Privilegien des Ordens dazu berechtigt war. (Wiedemann, Geschichte der Reformation, II., S. 55. — Geschichtl. Beilagen zu den Consistorialcurrenden St. Pölten, II., S. 56.)

Gegen das Ende seines Lebens war Hans v. Puchheim in verschiedenen Streitigkeiten verflochten, die erst nach seinem Tode entschieden wurden. So hatte das Schottenstift 1545 einen Proceß mit Freiherrn v. Eitzing als Vormund der Kinder des sel. Hans v. Puchheim wegen der Lehen in Dallein und Burgstall (Hauswirth, Geschichte des Stiftes Schotten, S. 62.) und am 19. September 1547 bestätigt Kaiser Ferdinand das in der Streitsache zwischen der Aebtissin Margareth und dem Convente des Klosters zu St. Bernhard im Peugreich und den Erben des Hansen von Puchheim zu Horn ergangene Urtheil mit einigen Abänderungen dahin gehend, daß es dem Geklagten, Hans v. Puchheim, weder zustehe, den Unterthanen der Aebtissin Befehle zu ertheilen noch einen halben Mut Vogthabern als Jahresleistung zu verlangen. (Niederöst. Landesarch. Urk. Nr. 3936. — Blätter des Vereines für Landesk. v. Jahre 1869, S. 60.)

Nach einer Grabschrift, die noch 1630 in der Kirche vor der Stadt Horn zu lesen war, starb Hans IX. v. Puchheim am 9. April 1545 zu Horn und wurde daselbst begraben.

Mit seiner Gemahlin Anna, geborenen von Seeberg oder Seeburg, welche in erster Ehe mit Michael von Eitzing vermählt gewesen sein soll, und nach dessen am 9. August 1522 in Wiener Neustadt erfolgten Hinrichtung sich mit Hans von Puchheim verehelichte, erzeugte er zwei Söhne, Veit Albert und Dietrich oder Theodorich und drei Töchter, von welchen die älteste, Katharina, mit Georg Teuffel Freiherrn zu Gundersdorf, die jüngere, Benigna, mit Wolf v. Liechtenstein vermählt war, der 1586 starb. Die jüngste, Margaretha, ist in jugendlichem Alter und unvermählt gestorben.

Die Witwe Hansens v. Puchheim lebte noch viele Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, starb hochbetagt am 25. November 1577 und wurde zu Horn begraben. (Preuenhuber, I., 309.)

Veit Albert, der älteste Sohn Johann IX. v. Puchheim und der Anna v. Seeburg, studirte 1542 am katholischen Erzgymnasium und an der Universität in Wien, wurde in der Folge kaiserlicher Rath und ständischer Abgeordneter und 1558 nebst seinem Bruder Dietrich mit den Herrschaften Horn und Wildbeeg an die Gülte geschrieben. 1559 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter Wolf's des Aelteren Freiherrn v. Krayg auf Neufeistritz, Röm. Kais. Maj. Rath und Obersten Burggrafen und der Frau Sophie Freiin Krczimeczky v. Ronow und vergleicht sich mit Leopold Grabner zu Rosenberg wegen etlicher Streitigkeiten auf den Fischwässern der Dössa (sic) und Kamp. (Puchheimer Index, 49, b 5.)

1560 erschienen sechs Puchheime auf dem von Kaiser Maximilian II. abgehaltenen Turniere zu Wien, darunter Veit Albert, Herr zu Horn, als Patrinus (Taufpathe) in der ersten Partie zu

Digitized by Google

Fuß als Erbtruchseß von Oesterreich roth und weiß gekleidet; in der siebenten Partie zu Pferde. (Niederöst. Landesarch. — Wißgrill's Addit.)

1561 gibt Laslo Poppel v. Lobkowitz dem Veit Albert einen Schadlosbrief und 1562 Hans der Pötschacher und Eystorf Feiertager ebenfalls einen Revers über den Hof zu Stammersdorf. (Puchheimer Index, Fol. 22 und 100.)

1563 werden die Brüder Veit Albrecht und Dietrich v. Puchheim von Kaiser Ferdinand belehnt mit einem Drittheil des Landgerichts auf den Dörfern zu Töllersheim, Pruckh und Otten zu Hindrichs und auf der Mühle zu Liechteneck, dem Dorfgericht zu Dietrichs und zu Brandhof und der Fischweide und Wildbann im Landgerichte Töllersheim. (Puchheimer Index, Fol. 4, b 6.)

22. März desselben Jahres zu Wien ist Veit Albrecht v. Puchheim Herr zu Horn, Erbtruchseß in Oesterreich, Zeuge in dem Vertrage, welcher zwischen Helmhard Jörger zu Tollet und seiner Gemahlin Elisabeth, weil. Georg Grabner's Tochter, einerseits und Leopold Grabner zu Rosenburg und Pottenbrunn anderseits, in Betreff der Verlassenschaft des Letzteren Bruder, Georg Grabner, abgeschlossen wurde. (Niederöst. Landesarch., Schönkirchner Buch F., Fol. 889.)

1564 werden die Brüder Veit Albrecht und Dietrich von Kaiser Ferdinand mit der Veste Kamegg und Zeingrub und den Rorer'schen Lehensgütern belehnt.

1565, 16. September, zu Wien, erklären Veit Albrecht v. Puchheim, der Landrechtsbeisitzer in Oesterreich unter der Enns geworden war, und Georg Ehrenreich Freiherr zu Roggendorf und Mollenburg, Erblandhofmeister in Oesterreich, der Erstere als Bevollmächtigter seines außer Landes befindlichen Bruders Dietrich und der Letztere als Bürge desselben der Frau Scolastika Katzianerin v. Katzenstein und Fledniz, weiland Ulrich's Freiherrn v. Eitzing hinterbliebenen Witwe 1000 fl. Rh. schuldig zu sein und verpflichten sich Namens des Principalschuldners innerhalb eines Jahres dieselben zu bezahlen. (Niederöst. Landesarch., Urk. Nr. 3776.)

Im darauffolgenden Jahre kauft Veit Albrecht, der inzwischen kais. Rath und niederöst. Herrenstands-Verordneter geworden war, von den Brüdern Georg, Stefan, Wolf, Ulrich, Albrecht und Paul Freiherrn v. Eitzing zu Schrattenthal, Erbkämmerer in Oesterreich, den öden Sitz zu „Freytschlagen" und den Zaungrueber Teich bei „Garschi im Peugreich" um eine nicht genannte Summe Geldes. (Niederöst. Landesarch., Urk. Nr. 3794.)

1567, 24. Juni, theilen sich die Brüder Veit Albrecht und Dietrich v. Puchheim in die väterlichen Güter. Bei dieser Theilung fiel Wildberg an Veit Albrecht, Horn an Dietrich. Nach dem Theillibelle war damals das Schloß Wildberg in schlechtem Zustande und noch nicht ausgebaut; es befanden sich dabei eine Mühle und ein Brauhaus, das bis 1772 bestand, in diesem Jahre aber vom Wasser weggerissen wurde. (Burger, Geschichtl. Darstellung des Stiftes St. Lambert zu Altenburg, S. 145.)

1569 leistete Wolfgang II. v. Liechtenstein für Veit Albrecht Bürgschaft wegen 2500 Gulden. (Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein, II., 61.)

1570 zählte die protestantische Partei in Niederösterreich viele Mitglieder unter den Puchheimen, darunter Veit Albrecht zu Horn, der die Seele der dort in Permanenz tagenden protestantischen Ständepartei und ein eifriger Sammler aller Predigten und Tractätlein war, wie eine noch aus dem Jahre 1573 vorhandene an ihn gerichtete Buchhändlerrechnung zeigt. (Blätter des Vereines für Landesk. XI., S. 253 und 409 [1].)

1571, 22. Mai, wurde er nebst Karl Ludwig v. Zelking, Erasmus v. Schärfenberg und Andrä Teufl vom niederöst. Landmarschalle Hans Wilhelm Freiherrn v. Roggendorf zur Berathung der von Seiner Majestät zur Berichterstattung mitgetheilten Beschwerde des Ritterstandes wegen Besetzung der Befehlshaberstellen eingeladen. (Niederöst. Landesarch. E., 2, 1.) Später wirkte er auch als Delegirter des Herrenstandes bei der Berathung der Defensionsordnung unter Erzherzog Karl im Landhause mit, doch scheint er nur ab und zu in Wien gewesen und seinen Dienstesobliegenheiten schlecht nachgekommen zu sein; denn unterm 26. Juli 1575 theilen ihm seine Collegen im Verordnetenamte, der Abt Johann zu den Schotten und Rüdiger v. Starhemberg mit, daß die Türken das Schloß Plabenstein und mehrere Flecken bereits eingenommen hätten und daher das Aufgebot nicht werde zu umgehen sein, ersuchen ihn daher, da nur sie zwei von den Verordneten anwesend wären, wegen der Verhandlung mit dem Obersten über den Zuzug umso gewisser zu erscheinen, „da, im Vertrauen bemerkt, Seine Durchlaucht Erzherzog Karl wegen seiner und der Mitverwandten Abwesenheit etwas Mißfallen tragen sollen." (Landesarch. E., 2, 1.)

Für seine Amtsthätigkeit als niederöst. Verordneter des Herrenstandes hatte Veit Albrecht nach einer mit ihm gepflogenen, noch jetzt vorhandenen Abrechnung vom Jahre 1566 bis 1577 an Besoldung 6450 Gulden empfangen und ein Guthaben von 2750 Gulden ausgewiesen. Diesen Betrag wollten ihm die Verordneten wegen seiner Lässigkeit im Dienste nicht bezahlen und er versuchte, denselben im Compensationswege durch Nichtbezahlung der Steuern hereinzubringen. Damit waren aber die Verordneten nicht einverstanden und forderten ihn mit einem Schreiben, ddo. Wien, 3. November 1582, zur Zahlung seiner rückständigen Steuern mit der Androhung auf, im entgegengesetzten Falle einen Befehl von Erzherzog Ernst zu seiner Arrestirung im Landhause zu erwirken. (Niederöst. Landesarch. F., 18, 7.) Daß Veit Albrecht sich keineswegs in Geldverlegenheit befand, sondern einfach nicht zahlen wollte, beweist ein einige Monate früher von den zwei oberen Herren Ständen der Herren- und Ritterschaft von Wien aus an ihn er-

[1]) Im Jahre 1575 veranlaßte Veit Albrecht v. Puchheim mit Johann Wilhelm Freiherrn v. Roggendorf und Sigmund Grafen zu Hardegg zum ersten Male einen lutherischen Congreß zu Horn zur Behandlung ihrer Religionsangelegenheiten, von welcher Zeit an häufige Zusammenkünfte der evangelischen Stände vom Herren- und Ritterstande zu Horn abgehalten wurden. (Bergmann, Medaillen I., 231.) Die Puchheime suchten den Protestantismus, insbesondere auf ihren Herrschaften zu Horn, Wildberg, Karlstein, Raabs, Drosendorf, Heidenreichstein und Dobersberg zu fördern. Zu Heidenreichstein wurden die Protestanten so zahlreich, daß sie die Katholiken aus ihrer Kirche verdrängten. Die Kirche zu Messern (Wildberg) soll von den Protestanten erbaut worden sein. Man zeigt in Heidenreichstein noch das Haus, wo der lutherische Pastor wohnte. Ebenso soll das Haus Nr. 6 in Dobersberg ein lutherischer Tempel gewesen sein. 1580 hatte Veit Albrecht auf seinem Schlosse zu Horn den protestantischen Prediger Laurenz Becher. Zur selben Zeit visitirte Dr. Lukas Backmeister, der von Rostock verschrieben wurde, die protestantischen Pastoren in Niederösterreich und hielt sich längere Zeit zu Horn, Schallaburg und Rodaun auf. In einem Briefe, den er von Rodaun aus an Veit Albrecht v. Puchheim nach Horn geschrieben hatte, beklagte er sich, daß er von den Landherren und Pfarrern verunglimpft werde und schließt mit den Worten: „Bin also ein wohlgeplagter Mann in Oesterreich. (Latschka, Geschichte von Perchtoldsdorf, S 150.) — 1581 ernannte Veit Albrecht den flacianisch gesinnten Theologen Christoph Irenäus von Schweidnitz zum Senior, Prediger und Inspector der Kirche in Horn. (Wiedemann, Geschichte des Protestantismus II., S. 552.)

Digitized by Google

gangenes Schreiben vom 4. April 1582, mit dem Ersuchen, seinem Pfarrer Lorenz Becher zu Horn, „der sich bisher wegen Unterhaltung der Schuelkhnaben daselbst mit verraittung der vncosten guetwillig hat gebrauchen lassen:" und zur Bestreitung der vorfallenden Auslagen eines größeren Verlages bedürftig, das Amt aber an Geld gar entblößt sei, auf Abschlag seiner Steuer oder Zapfenmaß den Betrag von 100 Gulden gegen Empfangsschein zu übergeben.

Bei der Erbhuldigung, welche die Stände im Jahre 1577 Kaiser Rudolph II. als Erzherzog von Oesterreich leisteten, war auch Veit Albrecht zugegen. 1581 wird er von Kaiser Rudolph mit dem Truchseßenamte und den Vesten und Herrschaften Heidenreichstein, Göllersdorf, Raabs und Dobersberg belehnt und erkauft von den Brüdern Georg Stephan, Wolf, Ulrich, Albrecht und Paul Freiherren von Eitzing, Erbkämmerern in Oesterreich, die Gülte Freischlag. (Niederöst. Gültbuch.)

Veit Albrecht starb am 25. Februar 1584 und wurde zu Horn begraben. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, geborne Freiin v. Khraig, welche nach Preuenhueber I., 309, im Jahre 1577 starb und zu Horn beigesetzt wurde. Seine zweite Gemahlin war Helena, Tochter des Landmarschalls Hans Wilhelm Freiherrn v. Roggendorf und der Margaretha Freiin v. Herberstein (Bergmann, Medaillen I., 232.), mit welcher er am 1. März 1579 Hochzeit hielt und einen Sohn Namens Christian erzeugte, der in zarter Jugend vor seinem Vater gestorben ist. Helena überlebte ihren Gemahl, scheint auch dem Flacianismus gehuldigt zu haben und in intimen Beziehungen zu dem flacianisch gesinnten Vicar Magister Gerhart v. Mittergrabern gestanden zu sein; denn in einem Visitationsberichte vom Jahre 1585 heißt es: „Gerhart hält den alten Kalender und gehet der Wittib des Herrn Veit Albrecht v. Puchheim zu, welche eine leibliche Tochter ist des Herrn Landmarschall. (Wiedemann, Geschichte der Reformation in Niederöst., III. Bd., S. 189.)

Veit Albrecht's Bruder, Dietrich oder Theodorich zu Horn und Wildberg, war ein eifriger Protestant, jedoch ein christlich frommer, allgemein beliebter, den Flacianern feindlich gesinnter Mann.

1567, 14. September, heirathete er Elisabeth, Tochter des Hans Hofmann zu Grünpüchel und Strechau und der Potentiana Herrin v. Roggendorf und wurde die Hochzeit am vorgenannten Tage zu Wiener Neustadt gehalten. (Hohenecк III., S. 259.)

1575, 10. Jänner, wurde er von Kaiser Maximilian zum niederöst. Landrechtsbeisitzer ernannt, wohnte der Erbhuldigung Kaiser Rudolphs im Jahre 1577 bei, kaufte am 1. December 1579 von Volkhard Freiherrn v. Auersperg seines Bruders Sigmund Niclas v. Auersperg Antheil am Schlosse Grueb und wurde damit an die Gülte geschrieben. (Gültbuch.)

1580 vollzog Dietrich von Puchheim die Scheidung eines Unterthans von seinem Eheweibe. Es klagte nämlich derselbe, daß ihn sein Eheweib seit fünf Jahren verlassen habe und trotz wiederholter Mahnung nicht zu ihrer Pflicht zurückkehren wolle. Puchheim schickte seinen Prediger zu den in Horn versammelten Theologen und bat um deren „Rath und Gutachten". Am 7. April 1580 gab Dietrich v. Puchheim in Sachen des Wenzel Kürschner und seiner Ehefrau Anna als des Klägers und der Beklagten ordentliche Obrigkeit und mit „Rath etlicher gelehrter, verständiger und Gottesfürchtiger Theologen" den Abschied: Kürschner ist von seinem Weibe geschieden und es ist ihm vergönnt, sich mit einer anderen zu verheirathen, allein, daß es im Herrn geschehe. (Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Niederöst., I., S. 589.)

1582 begleitete er den Erzherzog Mathias als Kämmerer nach Augsburg. 1585, 4. April, verleiht Dietrich dem Kraft und Dietmann v. Schallenberg und ihren Erben einen Zehent zu Süssenbrunn und wird nach dem Ableben seines Bruders Veit Albrecht vom Kaiser Rudolph mit der Veste und dem Kirchlehen zu Horn belehnt. (Niederöst. Lehenbuch [1].)

Dietrich, der auch Veit Dietrich genannt wurde, starb zwischen 1589 und 1592 und wurde zu Horn begraben [2]). Er war Zeitlebens ein heftiger Gegner des Stiftes Altenburg, dessen Jagdrevier er öfters mit gewaffneter Hand durchstreifte, und, wie Burger erzählt, im Jahre 1591 sogar mit 900 Mann zu Roß und zu Fuß ganz gerüstet, einen Wagen voll Püchsen mit sich führend, durchjagte. Dasselbe that seine hinterlassene Witwe Elisabeth, geborene Hofmann, welche am 10. März 1593 mit 300 ihrer Unterthanen, alle mit Spießen, Hellebarden, Püchsen und anderen Waffen bewehrt, zu wiederholten Malen sämmtliche Altenburger Gejaider durchjagen ließ, was öfter im Jahre geschehen sein soll. Diese Eingriffe in fremde Rechte wurden erst nach ihrem Tode durch einen Vergleich im Jahre 1616 beigelegt. (Burger l. c. 65.)

Mit seiner Gemahlin, welche ihm am 14. September 1567 angetraut wurde und am 18. December 1612 mit Tod abging, hatte Dietrich zwei Töchter: Potentiana und Anna Susanna, welche im jugendlichen Alter und unvermählt starben, und vier Söhne, Namens: Johannes, Reichard oder Richard, Wolfgang und und Wolf Theodoricus, welch' letztere zwei noch vor ihrem Vater in der Kindheit aus der Welt schieden.

Johann X., der älteste Sohn Dietrich's, studirte 1589 auf der Universität in Padua. Sowohl er als sein Bruder Reichard waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig.

1591 wurde Johann, geboren 1569, großjährig erklärt und ertheilte als Vormund seines minderjährigen Bruders Richard, im Einverständnisse mit seiner Mutter und Mitvormünderin Elisabeth, den Tischlern, Schlossern und Glaserern zu Horn eine Zech- und Handwerksordnung. (Schweikhard, Darstell. d. Erzherzogsth. Oest. u. d. Enns, pag. 169 [3]).

1594, 30. März, zu Horn, machte Johann mit seinem minderjährigen Bruder, beziehungsweise dessen Vormündern, eine Theilung der ihnen von ihrem Vater erblich angefallenen Güter und bekam Johann bei dieser Theilung die Herrschaft Wildberg, Reichhard die Herrschaft Horn, mit welchen sie an die Gülte geschrieben wurden. (Niederöst. Gültbuch.)

1597 geriethen die Dietrich von Puchheim'schen Erben mit Sigmund Grafen v. Hardegg in Streit wegen des doppelten Zapfenmaßbestandes, welchen derselbe von den Flecken Terras uud „Unserer Frau auf der Pyrrha" für sich in Anspruch genommen hatte, jedoch von den niederöst. Verordneten den Erben, welche die

---

[1]) In der Folge zog Kaiser Ferdinand II. dieses Lehen wieder an sich und überließ es am 22. November 1624 dem Hofkammerrathe Vincenz Muschinger, der seit 31. December 1614 die Herrschaft Rosenburg besaß. (Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Niederöst., III., S. 133.)

[2]) Nach Burger's geschichtlicher Darstellung des Benedictinerstiftes Altenburg, S. 145, soll er noch im Jahre 1597 gelebt und nach einer noch vorhandenen Urkunde (?) von Volkhard Freiherrn v. Auersperg die Veste Grueb, V. O. M. B., sammt Maierhof und Unterthanen erkauft haben. Dietrich war aber im Jahre 1597 nicht mehr am Leben, da seine Herrschaften Wildberg und Horn im Jahre 1594 die Söhne Johann und Reichhard erbten und damit an die Gülte geschrieben wurden. (Niederöst. Gültbuch.)

[3]) Nach neueren Forschungen wurde diese Handwerkerordnung erst im Jahre 1602 ertheilt. (Blätter des Vereines für Landesk., V. Jahrgang, 1871, S. 102.)

Digitized by Google

Einhebung des Zapfenmaßes von diesem Flecken im Jahre 1596 erstanden hatten, zugesprocheu wurde. (Niedöst. Landesarch., Fasc. B., VI., 8.)

1602 wohnten die Brüder Johann und Reichard v. Puchheim einem Verhöre bei, das zu Eggenburg in des Landrichters und Landprofoßens Gegenwart mit dem angeblichen Fähnrich Christoph Ketteli von München wegen Ueberrumplung und Einnahme des dem Georg Rothueter gehörigen Schlosses Reinprechtspölla und dadurch bethätigten Landfriedensbruches aufgenommen wurde. (Landesarch., Fasc. E., I., 12.)

1606, 16. September, klagt Abt Thomas von Altenburg gegen Hans und Reichard v. Puchheim, Herren von Horn und Wildberg, dann Hans Jakob Kuefsteiner, Herrn auf Spitz und Freiherrn auf Greillenstein, daß diese durch ihre lutherischen Prädicanten zu Horn, Mödring, Wildberg und Greillenstein den Pfarrern des Stiftes zu Riedenburg, Strögen, Röhrnbach und St. Marein so viele Eingriffe in ihre pfarrlichen Rechte durch Taufen, Copulationen und Begräbnisse machen und dadurch der katholischen Kirche vielen Schaden zufügen. (Burger, Geschichtliche Darstellung des Benedictiner Stiftes Altenburg.)

1608, 3. October, trat Hans v. Puchheim dem Bündnisse der zu Horn versammelten protestantischen Stände bei, welches Bündniß er mit eigener Hand unterfertigte. (Landesarchiv A., 10, 11.)

1611, im Februar, haben die zwei evangelischen Stände der niederöst. Herren- und Ritterschaft Augsburgischer Confession die beiden Aemter Burgstall und Neubau mit der Dorfsobrigkeit sammt Vogthabern und allen Zugehörungen von Hans v. Puchheim von Horn, aus dessen Herrschaft Wildberg an die Herrschaft Rosenburg durch Kauf gebracht. (Topographia Windhagiana pag. 47.)

26. August desselben Jahres verkauft Hans v. Puchheim das Pfarr- und Kirchlehen zu Liebenberg dem Georg Ehrenreich Herrn v. Puchheim zu Raabs und Krumbach, kaiserlichen Hofkriegsrath und bestellten Obersten, und wurden des Letzteren Erben 1616 an die Gülte geschrieben. 10. Juli 1612 ersucht er auch die niederöst. Landschaft um die Gültanschreibung des Georg Andrä Freiherrn v. Hofkirchen, niederöst. General-Landobersten, über das Defensionswesen betreffs Tiefenthal, das er demselben verkauft hatte. (Niederöst. Gültbuch.)

1615 verleiht er dem Grafen Hans Wilhelm zu Hardegg die von Göllersdorf herrührenden Lehen, ferner dem Adam Eusebius Freiherrn zu Herberstein, sowie dessen Söhnen und Töchtern den freien Edelmannssitz und das öde Burgstall Ober-Siebenbrunn und den Gerhaben der Pernerstorferischen Pupillen die Gülte zu Zeckersdorf, wogegen Hans Wilhelm, Herr von Schönkirchen, ihm etliche Gülten und Güter zu Ober-Siebenbrunn auffendet, und Hans Jacob Freiherr v. Kuefstein einen Revers über etliche zu Feinfeld und Frankenreit verliehene Güter ausstellt. (Puchheimer Index, Fol. 23, 82 und 83.)

1620 wurde Hans v. Puchheim wegen dem Kaiser Ferdinand II. verweigerter Erbhuldigung in die Acht und seiner Güter verlustig erklärt. Die Güter waren jedoch stark verschuldet, speciell auf der Herrschaft Wildberg hafteten allein 22.612 fl., 6 ß., 18 ₰ ausständige Landesanlagen. Es wurden daher die zu Wildberg gehörigen Gülten und Unterthanen, als das Schloß Wald, der Hof Wiesmath, Amt Wapoltenreut, Lehen Irenfriz, Dorf Oedt, Reicharts, Haselberg, Dietmannsdorf, Amt Grueb, Dorna, Amt Poigen, Markt Messern und Sitzendorf, über Auftrag der niederöst. Verordneten eingezogen und am 18. August 1621 an den Oberst Adam Herrn von und zu Traun verkauft. (Landesarch., Fasc. F., 18, 8.)

Am 12. November desselben Jahres ersuchten jedoch die Verordneten den kais. Obersten Adam v. Traun auf Aggstein die von Seiner Majestät dem Kaiser dem geheimen Rathe Karl Freiherrn v. Harrach verkauften drei zur Herrschaft Wildberg des Hans v. Puchheim gehörigen Dörfer Grub, Poigen und Molt gegen Empfang der ausständigen Steuergelder demselben abzutreten, ungeachtet er (Traun) die Priorität des Kaufes erlangt habe.

Hans v. Puchheim scheint den Verlust seiner Güter nicht mehr erlebt zu haben und Ende des Jahres 1620 oder zu Beginn des Jahres 1621 gestorben zu sein.

Er war zweimal vermählt; das erstemal mit Susanna Gräfin v. Hardegg, welche 5. März 1599 starb und zu Horn begraben wurde; das zweitemal mit Margaretha, Tochter des Achaz v. Landau und der Klara Herrin v. Roggendorf. (Preuenhueber, I., 309. — Hoheneck, III., pag. 344.)

Aus letzterer Ehe gingen die Töchter Christine, geb. 1607, und Klara, geb. 1612, hervor, welche in ihrer Jugend starben, und Ferdinand, geb. 1608, der keine Nachkommenschaft hinterließ und den Horn'schen Stamm der Puchheime schloß.

Reichard oder Richhard, der jüngere Bruder Johann's X., war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig und stand unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und seines Bruders.

In seiner Jugend studirte er 1600 auf den Universitäten Bologna und Siena. Bei der Theilung der Erbgüter seines Vaters Dietrich (1594) wurde ihm die Herrschaft Horn zugesprochen, welche später der Mittelpunkt der protestantischen Bewegung war. Als sich nämlich 1608 die evangelischen Stände von den katholischen trennten, hielten sie ihre Zusammenkünfte in Horn, wodurch Stadt und Schloß zum Hauptwaffenplatze der Protestanten wurde. In dem nahe gelegenen, seinem Bruder gehörigen Schlosse Wildberg errichteten sie eine eigene protestantische Buchdruckerei, welche im Jahre 1767, als das Stift Altenburg dieses Schloß durch Kauf an sich brachte, noch vorhanden war und an einen gewissen Zenz in Horn verkauft wurde. (Blätter des Vereines für Landesk., Jahrg. V und XIX, S. 160 und 505.)

1603 verehelichte er sich mit Margaretha Freiin v. Würben und übernahm die Verwaltung seiner Herrschaft Horn. Er bekannte sich gleich seinem Bruder zum Protestantismus, unterschrieb 1608 den Bundbrief der evangelischen Stände und war einer der enragirtesten Anhänger der neuen Glaubenslehre, welche ihm später verderblich werden sollte.

1612 ersuchte er die niederöst. Landschaft den Weinzehent von Oberhollabrunn zur Herrschaft Wildberg seines Bruders Hans zuzuschreiben, welche Zuschreibung auch vollzogen wurde. (Niederöst. Gültbuch.)

1613 wurde Reichhard mit der Herrschaft Molt an die Gülte geschrieben, verkauft 1614 einige zu Großau gehörige „über den Kamp" gelegene Güter an Ferdinand Nütz v. Kattau und 1618 mehrere zur Herrschaft Horn gehörige Gülten und Unterthanen zu Freischlag an die Gerhaben der minderjährigen Kinder des Martin Hilleprand zu Walterskirchen. (Jahrbuch des Vereines „Adler", III., 47. — Niederöst. Gültbuch.)

1619, 9. April, nahm Oberst Graf v. Fürstenberg Stadt und Schloß Horn ein und machte Reichhard zum Gefangenen. In einem vom 17. April 1619 datirten Schreiben beschwert sich derselbe bei der niederöst. Landschaft, daß Oberst Graf v. Fürstenberg am 9. April 200 Soldaten in die Stadt Horn gelegt habe, welche nicht allein die Stadt, sondern auch sein Schloß und seine Wohnung

Digitized by Google

eingenommen, ihm den Ausgang aus dem Schloß zu seinem Meierhof, Brauhaus und seiner Mühle vermauert, dazu das eine Stadthor, wo er die Mauth und andere Gefälle täglich und stündlich zu genießen habe, zu großem Schaden verschüttet und die Gefälle abgeschnitten, auch in seinem Haus und Schloß vier unterschiedliche Schildwachen, darunter zwei vor und in seinem Zimmer aufgestellt hätten und bittet, sich seiner anzunehmen und zu verhelfen, daß die eingelegten Soldaten bald wieder abgeführt werden. (Niederöst. Landesarch., Fasc. A., 4, 32.)

Zwar gelang es den Protestanten unter ihrem Obersten von Traun die Kaiserlichen wieder aus der Stadt zu vertreiben; allein sie kehrten bald wieder zurück und brachten unter Commando eines Herrn v. Liechtenstein, Obersten der Artillerie, am 8. August 1620 Stadt und Schloß abermals in ihre Gewalt. Reichhard v. Puchheim wurde gefangen genommen, und als Rebell seiner Güter verlustig erklärt. Das gleiche Schicksal traf außer ihm noch sechs andere Puchheime, als: Dietrich, seinen Bruder, und seine Vettern Andrä den Aelteren, Hans Wilhelm, Gottfried, Hartmann und Andrä den Jüngeren, ferner 51 Mitglieder des Herren- und Ritterstandes und neun dem Bürgerstande Angehörige. Die feierliche Proscribirung erfolgte durch kais. Patente vom 12. September und 14. October 1620 und wird als Grund derselben angegeben: „daß die Proscribirten nicht bloß wider Erzherzog Ferdinand II. als neuen Landesfürsten sich vergriffen und die landesfürstliche Erbhuldigung nicht geleistet, sondern sich auch zu den öffentlichen Feinden und Rebellen begeben hätten." (Niederöst. Landesarch., Pat.-Fasc. vom J. 1620. — Blätter des Vereines für Landesk., V. Jahrg., S. 160. — Burger, Geschichtsiche Darstellung des Benedictiner-Stiftes Altenberg.)

Reichhard v. Puchheim wurde nach Krumau abgeführt, im dortigen Schlosse gefangen gehalten und ihm der Proceß gemacht, die Herrschaft Horn von der k. k. Hofkammer eingezogen und dem k. k. Kammerraths-Director Vincenz Muschinger von Gumpendorf auf Rosenburg um 80.000 Gulden verkauft, von dem sie durch die Heirath seiner Tochter Martha Elisabeth mit dem Grafen Ferdinand Sigmund Kurz an den Letzteren überging, der damit auch im Jahre 1632 an die Gülte geschrieben wurde. (Niederöst. Gültbuch.)

Die Gegenreformation brachte Reichhard in's Verderben. Der Rector des Wiener Jesuiten-Colleginms beschwerte sich 1620 als Inhaber des Klosters St. Bernhard bei Seiner Majestät über die Gewaltthätigkeiten des Reichard durch die Entziehung von Klostergütern. Pfarrer Höllriegl zu Horn, der zugleich Prior zu Altenburg war, brachte bei dem General Bouquoi 1620 die Klage vor, „daß er verflossenen Herbst durch die ständischen und Herrn Reichard's v. Puchheim bürgerliche Rebellanten von der Pfarre verjagt worden sei und die Rebellen den Pfarrhof auf das äußerste ruinirt hätten." (Geschichtliche Beilagen zu den Consistorialcurrenden St. Pölten, II., S. 64. — Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, II., S. 550.) Die kais. Reformationscommissäre, welche nur mehr zwei katholische Personen in der Stadt fanden, schafften die protestantischen Pastoren ab und nach fast 100 Jahren wurde 1621 in Horn wieder die erste katholische Predigt durch den Prälaten Jonas von Altenburg gehalten. (Blätter des Vereines für Landesk., Jahrg. V., S. 160.)

Reichard muß sich in den letzten Jahren seines Lebens in sehr traurigen Verhältnissen befunden haben, denn am 20. Februar 1621 schrieb Pilgram v. Puchheim, Besitzer der Herrschaft Wildberg, Reichard's Bruder [1]), an den Magistrat Horn, bittend, sich ihres Herrn, Reichard, annehmen zu wollen, damit er seiner Haft entlassen und wieder in seine Güter eingesetzt werde; er habe es bereits (schreibt er) so weit gebracht, daß er gute Hoffnung dazu habe, wenn nur die Bürgerschaft ihn mit Geld, woran es ihm mangle, behilflich sein wolle.

Hierauf schickte ihm der Magistrat 200 Gulden am 5. Juli; darauf erschien Michael Kastner, ein Diener Reichard's, als dessen Abgeordneter vor dem Magistrate, meldend, daß sein Herr bitte, sich für ihn bei Seiner Majestät zu verwenden, damit er einmal von Krumau hinwegkomme und daß ihm der Magistrat mit Geld aushelfen wolle; worauf letzterer erklärte, daß er gerne diesen Bitten willfahren möchte, allein selbst einer Intercession bei Seiner Majestät bedürfe, ferners aber, daß, wenn sie ihm mit Geld aushelfen würden, sie leicht in den Verdacht einer heimlichen Verbindung mit ihm gerathen könnten.

Unterm 4. August suchte Reichard abermals, weil es ihm im Arreste so übel ergehe, um 100 Gulden an, die ihm der Magistrat schickte. Als Reichard noch einige Male schrieb, ließ der Magistrat die Briefe unerbrochen, um nicht in den Verdacht zu kommen, mit ihm heimlich zu correspondiren. (Archiv Altenburg-Grübl.)

Ueber die weiteren Schicksale Reichard's, ob er in der Gefangenschaft gestorben und wo er die letzten Lebenstage zugebracht hat, ist nichts bekannt. Sein Tod erfolgte im Jahre 1624. Mit seiner Gemahlin, Margaretha, geborenen von Würbm, hatte er vier Kinder: Theodorich, Johann Reichard, Anna Elisabeth und Christine Elisabeth. Theodorich und Anna starben unvermählt in früher Jugend, Johann Reichard wählte sich den geistlichen Stand und wurde Jesuit, Christine Elisabeth ging in's Kloster.

Die ältere von Johann VIII. abstammende Horn-Göllersdorfer'sche Linie.

Johann VIII., der Gründer der älteren Göllersdorf'schen Linie, Obersterbtruchseß, Marschall und Regent des Regimentes der niederöst. Lande, belehnt 1498 den Abt Lorenz von Altenburg mit der öden Veste Markestorf (Mahrersdorf), welche Altenburg 1496 von Wolfgang Dachsner erkauft hatte. (Arch. Altenburg.)

1502, 14. September, erhält er von Kaiser Maximilian I. die Vergünstigung, seine Hausfrau, Barbara, Tochter des Wolfgang v. Streun, wegen ihrer Heimsteuer auf das Schloß Wildberg zu versichern. (Hofkammerarch., Gedenkbuch v. J. 1502.)

1503, 1505 und 1508 vergrößerte er sein Besitzthum durch mehrere Besitzankäufe, und zwar kaufte er vom Abte (sic!) Benedict von Aggsbach mehrere Gründe und Gülten zu Fiendorf, dann von Thoman Arnolt zu Molt drei Tagwerk Wismad im See, von Caspar Grafer einige Güter zu Khlostorf und vom Probste Georg zu Herzogenburg eine Hofstatt zu Fiendorf. (Puchheimer Index.)

Am 18. April 1513 mahnt Hans v. Puchheim, Rath und Marschall des Regimentes der niederöst. Lande, den Landmarschall und die Beisitzer des Landrechtes in Oesterreich, ihm die Acten seines Processes wider Hans Metschacher dem kais. Befehle gemäß zu übersenden, und es erging am 26. März 1514 ein ernstlicher Befehl von Kaiser Maximilian an den niederöst. Landmarschall

[1]) Reichard war nicht dessen Bruder, sondern sein Vetter aus der Raabs-Heidenreichstein'schen Linie.

Digitized by Google

und die Gerichtsbeisitzer, bei Strafe die Proceßacten über den Streit zwischen dem Marschall Hans v. Puchheim und Hans Metschacher, in dem sie für den letzteren entschieden hatten, an seine Regierung zu übersenden, da der Streit seine Lehenschaft betreffe. (Landesarch. B., 4, 1.)

1513, 3. October, erläßt Kaiser Maximilian an Hans von Puchheim eine besondere Einladung zur Leichenfeier Kaiser Friedrich's III., beziehungsweise zur Einweihung des Grabdenkmales in der Stephanskirche, welche auf den Samstag nach dem St. Lienhartstage anberaumt wurde. (Jahrbuch der Kunst-Sammlung des Kaiserh., III., pag. XXXIX, n. 2688.)

In der Folge wurde Hans v. Puchheim in verschiedene Streitigkeiten verwickelt, worüber uns die noch erhaltenen gerichtlichen Erkenntnisse Aufschluß geben. So erfolgte am Montag nach Martini 1514 ein gerichtliches Erkenntniß Kaiser Max I. Hofgericht in der zwischen Sigmund v. Dietrichstein und Hansen v. Puchheim eines- und Wolfgang Ehrendorfer, Wolfgang Zapfen und Wolfgang Strobl als Gerichtsleute weiland Leonoren's Puechmüllner anderentheils geschwebten Streitigkeiten wegen mehrerer Gülten bei Gmünd, Oberhiersbach ꝛc., wobei sich der kais. Kammerprocurator als drite Partei eingemengt hatte. (Landesarch., Urk. Nr. 3570.)

1515, 13. März, entscheidet Matthäus, Cardinal und Bischof von Gurk, Coadjutor und Successor des Stiftes Salzburg und kais. Statthalter, den zwischen Hans v. Puchheim zu Göllersdorf und Hansen v. Zelking als von Jorgen v. Puchheim zu Raabs laut seines Testamentes verordnete Vormünder und Gerhaben seiner Kinder und als Bevollmächtigte der Witwe einestheils und zwischen Jorgen und Christophen v. Puchheim zu Krumbach anderentheils schwebenden Streit in Betreff des Testamentes und der Verlassenschaft des Georg v. Puchheim. (Landesarch., Urk. Nr. 3578.)

In diesem und den folgenden Jahren fanden verschiedene Belehnungen des Hans v. Puchheim und mehrere Güterankäufe desselben statt. So wurde er am Montag nach St. Jakobstag 1515 vom Bischofe Viguleus von Passau mit dem Zehent zu Eckendorf und 1518 von Kaiser Maximilian mit dem Oberstruchsessenamte belehnt. (Landesarch., Urk. Nr. 3571.) 1519 kaufte er von dem Abte Andrä zu Altenburg ein Pfd. und 50 ß. Gült, gelegen auf einem bestifteten Ganzlehen zu Obermalebarn und 1521 von Wolfgang List, Beneficiaten zu Tuln, ein Holz zu Pergaw, „der alten Richterin Holz" genannt. (Puchheimer Index.)

Bei dem Landtage, welcher von den Ausschüssen der österreichischen Erblande am 24. und 27. März 1519 zu Bruck a. d. Mur abgehalten wurde, war er als Vertreter Niederösterreichs erschienen. (Fontes rer. austr. I., 162.)

Bisher hatte das Schicksal Hans v. Puchheim auffallend begünstigt, er erfreute sich großer Macht und großen Ansehens. Nunmehr trieb er einem Verhängnisse entgegen, wozu die politischen Verhältnisse, denen er sich nicht entziehen konnte, den Anlaß gaben. Als oberste Behörde für die politische Verwaltung der sogenannten fünf österreichischen Lande Oesterreich ob und unter der Enns, Steirmark, Kärnthen und Krain hatte Kaiser Maximilian I. das Regiment eingeführt, an dessen Spitze der oberste Hauptmann oder Statthalter stand, dessen Mitglieder Regimentsräthe hießen, unter welchen der Marschall die hervorragendste Stellung einnahm und in Abwesenheit des Hauptmannes oder bei Sedisvacanz desselben die Leitung der Geschäfte besorgte. („Adler", Organisation der Centralverwalt. in Oesterreich, pag. 290.)

Schon auf dem Wiener Landtage im Mai 1508 bestellten die Stände den Hans v. Puchheim zum obersten Hauptmann über die ständische Streitmacht und wollten niemanden Anderen als denselben zum Marschall des niederöst. Regimentes haben. Die alte Regierung, welche aus den von Kaiser Maximilian eingesetzen Regimentsräthen bestand und bis zur Ankunft seiner Enkel Karl und Ferdinand die Regierungsgeschäfte besorgen sollte, wurde von der oppositionellen neuen Regierung, an deren Spitze der Marschall Hans v. Puchheim, Michael Eitzing, ein Enkel jenes Emporkömmlings, welcher unter Kaiser Friedrich IV. eine hervorragende Stellung gespielt hatte, und der Rechtsanwalt von Wien Dr. Martin Capinis, auch Siebenbürger genannt, standen, als abgesetzt erklärt und aus Wien vertrieben. Sie hatten ihren Sitz nach Wiener Neustadt verlegt, während die neue Regierung in Wien blieb. Der letzteren wurde hierauf der Proceß gemacht und einem eigenen Gerichtshofe in Wiener Neustadt zur Untersuchung übertragen, welchen Kaiser Ferdinand selbst präsidirte. Die Häupter der neuen Regierung wurden nach Wiener Neustadt vor Gericht geladen und am 9. August 1522 zu Wiener Neustadt enthauptet. Zuerst fiel Michael Eitzing, nach ihm Hans v. Puchheim. Die Stelle, wo dies geschah, ist noch heute durch einen großen Stein gekennzeichnet und befindet sich zunächst der südöstlichen Ecke der Häusergruppe, die man „das Grätzel" nennt. Eine charakteristische, wenn auch nicht verbürgte Sage erzählt, „daß Puchheim bei schon entblößtem Halse den Ring vom Finger zog und ihn seiner Gemahlin mit der Ermahnung übersandte, bei allen ihren adeligen Ehren und Pflichten nie einem Spanier die Hand zu reichen". Am 10. August 1522 wurde noch Dr. Martin Capinis und fünf Wiener Bürger in Wiener Neustadt erthauptet. (Vergl. Kraus, Zur Geschichte Ferd. I., S. 81. — Blätter des Vereines für Landesk, X. Bd., S. 130 und XI. Bd., S. 249.)

Die Güter des Hans v. Puchheim wurden zur kais. Kammer eingezogen. Doch begnadigte Kaiser Ferdinand I. als damaliger Landesfürst von Oesterreich dessen hinterbliebene Söhne und ließ dem Sigmund v. Puchheim, als ältesten seiner Geschwister, im Jahre 1525 die Herrschaft Göllersdorf und die Veste Leiß wieder einräumen; auf die Herrschaften Gmünd und Schrems mußte er aber auf ewig verzichten. (Hofkammerarch., Gedenkbuch v. J. 1525.)

Mit seiner Gemahlin, Barbara Strein von Schwarzenau, Tochter des Wolfgang v. Strein, erzeugte er die Söhne: Sigismund, Wolfgang, Michael Ludwig, Johann und Joachim, und die Töchter: Magdalena, welche unvermählt starb, und Elisabeth. Diese wurde die Gemahlin des Sebastian v. Pemphling, Freiherrn von Zitschau und Kokelburg, der Königin Maria von Ungarn und Böhmen Rathes, Hofstallmeisters und ersten ungarischen Hofkammer-Präsidenten. Er versicherte sie im Jahre 1530 mit Vergünstigung des Kaisers Ferdinand I. mit 2800 Gulden Heirathsgut auf die ihm pfandweise verschriebene Herrschaft Falkenstein in Oestereich unter der Enns und starb im Jahre 1535.

Elisabeth muß ebenfalls bald nach dem Ableben ihres Gemahls gestorben sein, da ihre Mutter Barbara, geborene v. Strein, im Jahre 1536 den König bat, den pfandweisen Besitz von Falkenstein den hinterbliebenen Waisen zu belassen, ohne jedoch ihrer Bitte willfahrt zu sehen. (Hofkammerarch., Gedenkbuch vom Jahre 1530, Fol. 280. — Blätter des Vereines für Landesk., 1885, S. 454.)

Von den Söhnen haben nur Wolfgang und Michael Ludwig ihr Geschlecht fortgepflanzt; von ihren Brüdern sind nur wenige Nachrichten auf uns gekommen. Johann wird nur einmal, gelegentlich mit seinen Brüdern Wolfang und Michael Ludwig, genannt und ist jung und unvermählt gestorben. Von Joachim v. Puchheim ist nichts weiter bekannt, als daß Oswald Freiherr v. Eitzing zu Walcheskirchen, kais. Rath, und Erasmus Spanoffsky v. Lyssau

Digitized by Google

(Litschau) auf Zistersdorf, demselben, welchen sie ihren Schwager nennen, einen Schuldbrief über 1700 Gulden Rh. gegeben haben. (Kaltenegger, I., 631.) Joachim soll mit Cäcilia Spanoffsky vermählt gewesen sein und mit ihr drei Töchter und zwei Söhne erzeugt haben.

Die Töchter waren: Eva, welche Georg v. Stadel heirathete, Anna Maria, welche Erasmus v. Innpruck zur Ehe nahm, und Magdalena, welche unvermählt starb. Die Söhne hießen Johann Udalricus, der unvermählt starb, und Hartmann. Dieser war mit Judith, Tochter des Andreas v. Volkra und Witwe des Tiburz v. Sinzendorf, vermählt, welche ihm den Sohn Wolfgang zur Welt brachte, der unvermählt starb.

Sigmund v. Puchheim studirte in seiner Jugend am Erzgymnasium zu Wien 1509, erscheint 1524 am Montag nach Martini auf dem Landtage zu Wien, besaß 1525 die Herrschaften Gmünd und Göllersdorf und stellte am 16. April 1525 zu Wien einen Revers und Verzichtsbrief aus, wodurch er verspricht, gegen dem, daß ihm die confiscirte Herrschaft Göllersdorf und die Veste Leiß wieder eingeräumt wird, zum Widerstande gegen die Türken zwölf gerüstete Pferde zu halten und dieselben monatlang auf eigene Kosten zu verpflegen, auch aller Ansprüche auf die Herrschaften Gmünd und Schrems, der Lehenschaften und Vogteien, der Kaplaneien im Schlosse Gmünd und der Pfarrholden zu Litschau, welche sämmtlich sein Vater inne gehabt hatte, auf ewig sich zu begeben. (Catalog. Rector. Archigymnas. Vienn. — Hofkammerarchiv.)

1528 gerieth Sigmund v. Puchheim mit seiner Mutter Barbara wegen des Richters in Leopoldsdorf in Streit, der am 10. März vom landmarschall'schen Gerichte dahin entschieden wurde, daß sich beide Theile wegen eines Richters, der ihre Angelegenheiten zu besorgen habe, vergleichen sollen. Weiters wurden am 14. Juni desselben Jahres ein Streit zwischen beiden Theilen in Betreff eines von der Witwe Barbara v. Puchheim beanspruchten Hauses Witwensitz, einer Weide zu Leopoldsdorf und des Freisinger'schen Zehents durch das landmarschall'sche Gericht ausgeglichen. (Landesarch., Fasc. B., 4, 1.)

1533 hatte Sigmund v. Puchheim auch einen Streit mit einer Schneidersfrau, Namens Urban, wegen einer Geldschuld, welcher vom landmarschall'schen Gerichte am 13. September dahin entschieden wurde, daß er die auf 14 Pfd. Pfennige ermäßigte Forderung binnen 14 Tagen der Schneiderin zu bezahlen hatte. (Landesarch., B., 4, 1.)

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß Sigismund ein Mann sehr streitsüchtigen Charakters gewesen sein muß, allein auch vor Gewaltthätigkeiten schreckte er nicht zurück; denn als 1538 der Pfarrer von Göllersdorf gestorben war, drang er mit Gewalt in den Pfarrhof ein und raubte 100 Gulden. (Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, III., 503.)

Weiteres ist von ihm nicht bekannt. Er starb gegen Ende des Jahres 1538 oder spätestens im Jahre 1539 und war zwei Mal vermählt. Zuerst mit einer geborenen v. Zelking, dann mit Marthe v. Uinzendorf, mit welcher er im Jahre 1529 zu Wien Hochzeit hielt. Letztere gebar ihm eine Tochter, Namens Perpetua, welche unvermählt starb.

Wolfgang v. Puchheim, der vierte Sohn des Johann v. Puchheim und der Barbara v. Strein, oberster Erbtruchseß und Herr zu Göllersdorf, war Kaisers Max II. Feldhauptmann in Ungarn, überkam mit seiner Gemahlin Margaretha, des Grafen Franz v. St. Georgen und Pösing Tochter, die Herrschaft Kittsee in Ungarn und schrieb sich dann Freiherr v. Kittsee.

1539, 21. November, verbürgt sich Wolf v. Puchheim auf Göllersdorf, Freiherr auf Kittsee, mit seiner Gemahlin Margaretha aus ihren beiderseitigen Renten die Schuld sammt Zinsen zu zahlen, welche Leonhard Freiherr v. Velß, kais. Rath und Landeshauptmann an der Etsch, oberster Feldhauptmann in Ungarn, laut seines Schuldscheines, ddo. Schloß Sároſch, 8. November 1539, von dem ehrbaren Georg Koller, Bürger zu Eperies, per 1700 fl. Rh. zu 15 Batzen auf seinen rückständigen Gehalt als Darlehen aufgenommen und auf nächst Kathrein zu zahlen versprochen hat. (Hofkammerarch.)

In demselben Jahre (1539) bestätigen Wolfgang, Hans und Michael Ludwig, Gebrüder v. Puchheim, daß sie mit der Frau Martha, geborenen v. Zinzendorf, Witwe Sigmund's v. Puchheim, welche im Namen ihrer Tochter Perpetua unterhandelte, des Heirathsgutes wegen sich verglichen haben. Wolf v. Puchheim verpflichtet sich insbesonders der Martha 4103 Pfund und ihrer Tochter Perpetua 387 Pfd. zu bezahlen. (Puchheimer Index.)

Als Hauptmann im ungarischen Feldzuge gegen die Türken kämpfte Wolf vom Jahre 1542 bis 1549, und wurde im letzteren Jahre in Folge der geänderten Kriegsumstände auf Wartgeld gesetzt. In seiner Eigenschaft als Hauptmann über 400 leichte Reiter bezog er laut Bestallungsbriefes der niederöst. Landesausschüsse vom 15. Februar 1542 an Besoldung und Tafelgeld monatlich 200 fl. Rh. zur Zeit des Aufgebotes und wurde ihm überdies die Haltung von 20 gesattelten und 4 ungesattelten Pferden bewilligt. (Hof-Finanzgedenkbuch vom Jahre 1549. — Niederöst. Landesarch., Manusc. 334, Fol. 10.)

1546 wird Wolf v. Puchheim als der Aelteste und Lehensträger seiner Gebrüder zu Göllersdorf und seiner Vettern Veit, Albrecht und Dietrich zu Horn von Kaiser Ferdinand belehnt mit der Veste Fiendorf, der Veste Wiltperg sammt desselben Landgericht, Wildbann und Fischweide, desgleichen mit den zwei Vesten Zeingrub und Kamegg, dem Landgericht, Wildbann und der Fischweide zu Horn, zwei Täuchen zu Dietrichs und einigen Stücken zu Ror. (Puchheimer Index.)

1547 überreichte er ein Bittgesuch an Kaiser Ferdinand um Erfolglassung von 3000 Gulden gegen Verzichleistung auf die Urbarsteuerforderungen und unterm 7. Mai 1554 ein neuerliches Gesuch an Kaiser Ferdinand mit der Bitte, der Hofkammer zu befehlen, mit ihm wegen seiner Geldforderung Abrechnung zu pflegen und vorläufig ihn in Berücksichtigung seiner vieljährigen, treuen Dienste, seines vor dem Feinde vergossenen Blutes und verzehrten väterlichen Erbgutes wenigstens von der Zahlung der der niederöst. Landschaft schuldigen 2800 Gulden und des dem Sebastian Khrainer schuldigen Betrages von 1000 Gulden zu beheben. (Landesarch., Cod., Msc. 273.)

Auf dem Turniere, das 1560 in Wien von Kaiser Maximilian II. abgehalten wurde, waren sechs Puchheime erschienen, darunter Wolf v. Puchheim zu Göllersdorf, oberster Truchseß, in der ersten Partie zu Fuß als Patrimus und in der zehnten Partie zu Pferde. (Francolin's Beschreibung.) Zur selben Zeit (1560) kaufte Wolfgang mit seiner Gemahlin Margaretha, geborenen Gräfin v. St. Georgen und Pösing, in Gegenwart des Grafen Thomas Nadasdi ein Haus und den Edelhof in der Stadt St. Georgen in Ungarn mit zwei Weingärten und einer Wiese von Barbara Gräfin v. St. Georgen und Pösing, Witwe des Caspar Terocz de Kresnicz. (Hofkammerarch.)

Digitized by Google

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, beiläufig um das Jahr 1560, kam das Dorf Aspersdorf an die Herren v. Puchheim des Göllersdorfer'schen Zweiges und blieb bei diesen bis 1710, wo der letzte dieses Namens und Stammes, Franz Anton, Bischof von Neustadt, seine Güter an den Bischof von Bamberg, Friedrich Karl Graf v. Schönborn, verkaufte. (Topographie, Niederöst., S. 96.)

1563 verleiht Kaiser Ferdinand I. dem Wolfgang v. Puchheim, Obersterbtruchseß in Oesterreich, und seiner Gemahlin Margaretha, geborenen Gräfin v. St. Georgen, deren Sohn, Georg v. Puchheim, sowie ihren Töchtern, Barbara, Felicitas, Polixena, Judith und Elisabeth, das Schloß und den Markt Kittsee (oppidum Köpchén) mit der Maut, ferner den Hof Kortélyes mit zwei freien Allodialbesitzungen, einer Mühle an der Leitha und der Maut daselbst, das Dorf Ragendorf und den öden Hof Lesber, das öde Schloß in Eivariz, einen Theil des öden Dorfes Erlesthal und einen Wald, genannt „Minichholz". — Die Belehnung mit diesen Gütern wird auch im Jahre 1571 erneuert. (Hofkammerarch.)

1563, 15. Nooember, wird Wolf vom Landmarschall Freihern v. Schönkirchen und den Verordneten dem Kaiser Ferdinand über kais. Aufforderung vom 4. November d. J. als Hofkriegsrath in Vorschlag gebracht. (Landesarch., A., 3, 7.)

1568 ertheilt Kaiser Maximilian II. demselben die Bewilligung, für den Fall seines Ablebens seinen Vettern den Genuß der Lehen zu überlassen. (Puchheimer Index.) Von nun an wird seiner nicht mehr gedacht und er dürfte zwischen 1570 und 1575 gestorben sein.

Mit seiner Gemahlin, Margaretha Gräfin v. St. Georgen und Pösing, erzeugte er einen Sohn, Georg, und fünf Töchter, Namens Barbara, welche mit Adam v. Puchheim und in zweiter Ehe mit Caspar Pirckhaimer vermählt war, Felicitas, welche Ladislaus Zay de Kémer heirathete, Polixena, die unvermählt starb, Judith, welche Erasmus v. Radmannsdorf zur Ehe nahm, und Elisabeth, welche sich laut Heirathsbriefes vom 2. Februar 1578 mit Johann Freiherrn v. Listy zu Kittsee vermählte. Diese gerieth bezüglich ihres mütterlichen Erbtheiles, welches an Heirathsgut, Widerlage und Morgengabe sich auf 8000 Gulden belief, mit ihrem Bruder Georg, Herrn v. Puchheim auf Göllersdorf, Freiherrn zu Raabs und Krumpach, dem sie dasselbe gegen gute Versicherung in Händen gelassen, in einen mehrjährigen Streit, der auf das bitterste geführt wurde und den Beweis gab, daß ihr Bruder kein Bedenken trug, seine Schwester als „Ausländerin" zu übervortheilen und um einen Theil ihres rechtmäßigen Erbe zu bringen. Der Proceß wurde jedoch nach drei Jahren durch das landmarschall'sche Gericht und kais. Resolution vom 19. Mai 1582 zu Gunsten der Elisabeth Freiin v. Listy entschieden. (Landesarch. Fasc. G., 11, 4.)

Georg Freiherr v. Puchheim, ein Sohn Wolfgang's v. Puchheim und der Margaretha Gräfin v. Georgen, war Kaiser Rudolph's II. niederöst. Regimentsrath und Obersthofmeister. Im Jahre 1575 (?) verheirathete er sich mit Dorothea, Tochter des Johann Freiherrn v. Biberstein, und hielt seine Hochzeit am 6. Februar im Schlosse zu Landstein, wozu er am 3. Jänner Seine Majestät eingeladen, zugleich aber Hansen Freiherrn v. Trautson, Ihrer Majestät geheimen Rath und Obersthofmeister, ersucht und um die Einleitung gebeten hatte, daß Hans Wolfhart Strein v. Schwarzenau im Namen Seiner Majestät als Abgesandter bei seiner Hochzeit zu erscheinen beordnet werden wolle. (Wißgrill's Addit.)

1576 verkaufte er nach Uebernahme der Lasten seiner Tochter Sidonia und seiner leiblichen Schwestern, Barbara, Witwe des Adam Freiherrn v. Puchheim, Felicitas, des Ladislaus Zay de Kémer Gemahlin, und der Judith, des Erasmus v. Rattmannsdorf Gemahlin, sowie des Fräuleins Elisabeth das Schloß und die Herrschaft Köpchén (Kittsee) sammt Zugehör der Familie Listhy. (Hofkammerarch.)

Georg v. Puchheim war ein eifriger Protestant, vertrieb den von seinem Oheim, Michael v. Puchheim, in der Pfarre Aspersdorf eingesetzten Pfarrer Johann Nutz, schloß die Kirche und bestellte einen Prädicanten. Nutz erhob dagegen Klage. Am 17. November 1587 erging an Georg v. Puchheim ein landesherrlicher Befehl, von der Plünderung des Pfarrhofes in Aspersdorf abzustehen, Getreid, Heu, Stroh und was zum Pfarrhofe gehörig, dorten verbleiben zu lassen, den Unterthanen die Kirche zu eröffnen und die Schlüssel ihnen zuzustellen. „Du rühmest Dich der Vogtei und Lehenschaft", fährt der Befehl fort, „trotzdem hat es Dir keineswegs gebührt, den Pfarrer, so nicht von Dir, sondern noch vor 32 Jahren durch Wilhelm v. Puchheim ordentlich präsentirt und confirmirt worden, seiner Posses de facto und ohne vorhergehende genugsame Erkanntnuss zu entsetzen, daselbst Deines gefallens ein neues exercitium religionis einzuführen, Dich in den Pfarrhof, so nicht auf Dich, sondern einen ordentlichen Pfarrer und Seelsorger gewidmet und gestiftet einzudringen, die pfarrlichen Einkommen zu Deinem Nutz zu verwenden und dem Pfarrhofe zu entziehen."

Inzwischen starb Nutz und Puchheim präsentirte einen Priester, von dem der Dechant berichtet: „Der neue Pfarrer ist lutherisch, braucht keine Lichter, keinen Chorrock, man ist zufrieden, weil er das Sakrament unter beiden Gestalten reicht."

1593, 30. September, kam Georg v. Puchheim zu Göllersdorf, Obersterbtruchseß als Regimentsrath in das Gremium der niederöst. Regierung, tritt aber schon 1594 wieder aus und wurde kais. Oberstfalkenmeister. (Landesarch., Msc. Nr. 89, pag. 89.)

Als solcher machte er in einer Bittschrift an den Kaiser im Jahre 1595 das Ansuchen, daß die Brüder und Erben seines verstorbenen Dienstvorfahrers, des gewesenen Oberstfalkenmeisters Hans Hager, die noch ausständigen Falkenmeister-Quittungen zu legen verhalten werden möchten, damit auch wegen der Falconierer Besoldung sowohl als Kleidung ordentlich abgeraittet werden könne, zugleich auch durch die Hofkammer den Befehl zu erlassen, daß der Vicedom die Kosten zur nöthigen Ausbesserung des Falkenhofes schleunigst vorschießen soll. (Hofkammerarch.)

1604 überläßt er dem Hans Georg v. Kuefstein und seinen Söhnen und Töchtern das Haus zu Feinfeld und den Hof dabei mit den Wiesmaten dem Lehensgebrauche gemäß, wird 1613 von König Mathias mit dem obersten Erbtruchsessenamte belehnt und erhält die Vergünstigung, die Lehen bei seinem Ableben an seine Brüder und Vettern zu vererben. (Puchheimer Index.) Georg v. Puchheim starb 1613. Von seiner ersten Gemahlin, Dorothea v. Biberstein, hatte er keine Kinder, von der zweiten, Anna Friedlitzin, aber drei Söhne und eine Tochter, Sidonia. Von den vier Kindern ist uns nur von Otto Hermann, geboren 1579, Einiges bekannt geworden. Er war kais. Oberstlieutenant und mit Judith, der siebenten Tochter des Heinrich v. Ordt und der Margaretha Herrin v. Sinzendorf, vermählt. Mit dieser besuchte er als Gast die Hochzeit, welche Pankraz Gienger zum Grünbüchel 1613, 29. December, zu Niederwaldsee mit Maria Salome Kölnpöck gehalten hatte. (Hoheneck III., pag. XV.)

Digitized by Google

1608 hatten die niederöst. Stände sechs Fähnlein Knechte für den böhmischen Kriegszug geworben und den Otto Hermann v. Puchheim zum Hauptmann über ein Fähnlein von 300 Mann gesetzt. (Landesarch., Cod. Msc., Nr. 334, Fol. 220.)

1611, 16. März, kaufte er von Ernst Stockhorner zu Starein auf Großau und Meyers in Mähren die Veste Großau sammt dem dabei gelegenen Dorfe, bestehend aus 25 Häusern und gestifteten Unterthanen um 11000 Gulden Rh. (Gültbuch.) Diese Besitzungen vererbte er aber später wieder an Anna Sidonia Freiin v. Hohenfeld, Gemahlin des Martin Rudolph v. Andlau, deren Großvater er mütterlicherseits war. (Wißgrill I., 123.)

1623 forderte er seine Lehensträger auf, sich innerhalb Jahresfrist bei ihm anzumelden, d. i. um die Belehnung anzusuchen. 1630, 10. Jänner, machte er sein Testament zu Großau und vermachte all' seine Habe „das wenige, was er hatte und von seiner Gemahlin Judith, gebornen Freiin v. Oedt, erhaust oder bekommen hatte", seinem Stiefsohn Georg Wilhelm Kaufmann. (Gültbuch.) Er dürfte bald darauf gestorben sein. Seine Gemahlin gebar ihm nur drei Töchter, wodurch dieser Zweig der Göllersdorf'schen Linie erlosch.

Die Töchter hießen: Anna Margaretha (Maruscha), die in erster Ehe sich mit Hans Adam von und zu Rohrbach, dem letzten seines alten Geschlechtes, verband und ihre Hochzeit am 2. August 1637 im Markte Haag hielt. Nach dessen Tod heirathete sie den Wolf Helmhard Freiherrn v. Hochberg, einen hochgelehrten, vielgereisten, schriftstellerisch thätigen Mann und bedeutenden Dichter, der zu seiner Zeit der deutsche Virgil genannt wurde, und als der letzte seines Geschlechtes und Emigrant 1684 zu Berlin oder Regensburg starb. (Hoheneck III., S. 273.)

Maria Beatrix, die zweite Tochter des Otto Hermann, vermählte sich mit Otto Heinrich Grafen v. Dietrichstein und die jüngste, Justina Regina, mit Wolf Ludwig Freiherrn v. Hohenfeld auf Aistersheim und Almegg. Deren Tochter, Anna Sidonia, brachte ihrem Gemahle, Rudolph Freiherrn v. Andlau, wie vorher bemerkt, die Herrschaften Großau und Süßenbach theilweise zu. (Bucelini pag. 417. — Wißgrill IV., S. 419.)

Michael Ludwig, der dritte Sohn Johann's VIII. und der Barbara v. Strein, der Gründer des zweiten Astes der Göllersdorfer Linie, brachte seine Jugend am Hofe König Sigismund's von Polen zu und focht auch wider die Türken. (Hormayr's Taschenb. 1829, S. 40.) Unter den Commissären für das Viertel U. M. B. zur Austilgung der das Land seit einigen Jahren verheerenden Heuschrecken ist laut kais. Patentes vom 7. Mai 1548 auch Michael Ludwig. (Cod. austr. I., 472.)

1550 ertheilte er dem Gebhard Welzer einen Lehensbrief über die Holden und Güter zu Tallein und Purgstall (Geschichtl. Beilagen zu den Consistorialcurrenden St. Pölten III., S. 95.), war 29. April 1551 einer der Testamentsexecutoren des verstorbenen Hans v. Puchheim zu Horn und Gerhab dessen hinterlassenen Kinder. (Gültbuch.) 1554 wird er durch Veit Salchinger in Praitenau an Stelle des Lehensherrn Wolfgang Strein v. Schwarzenau mit vier Unterthanen in Matzleinsdorf und einem Zehent in der Stelzendorfer Pfarre belehnt (Arch. Hoheneck Msc. tit. 7.), und am 20. Jänner 1555 mit einer Mühle zu Stetteldorf, genannt die „Rättichmühl", an die Gült geschrieben. (Gültbuch.)

Michael Ludwig v. Puchheim war Erbtruchsess in Oesterreich und Rath und Regent der niederöst. Regierung vom 15. Juni 1557 bis Ende Juni 1561. Nach der damaligen Sitte des niederöst. Landadels war er ein besonders eifriger Protestant und präsentirte im Jahre 1555 den Johann Nutz zum Pfarrer von Aspersdorf. Diesen Mann hatte er nur deshalb präsentirt, „damit die Unterthanen von der alten christgläubigen Religion ab und zu ihm und seinem hergeloffenen unberufenen Prädicanten beifallen und die verfüerische sectische neuerdachte Religion annehmen sollen"; er ließ die Unterthanen zu Stinkenbrunn und Aspersdorf, wenn sie nicht die neue Lehre bekennen wollten, Nachts überfallen, einsperren und mit einer Strafe von 30 Thaler belegen. (Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation III., S. 201.)

15. Jänner 1556 versammelten sich zufolge Aufforderung Kaiser Ferdinand's wegen drohender Türkengefahr die Ausschüsse der Landstände von Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz in Wien. Unter den niederöst. Delegirten waren Michael Ludwig und Erasmus v. Puchheim und wurde Ersterer als geeignet zum Oberst und Kriegsrath mit mehreren anderen in Vorschlag gebracht. (Archiv f. Kunde österr. Gesch. VIII., 157 und 172.)

1558 wird ihm (Michael Ludwig v. Puchheim zu Göllersdorf) durch Hofdecret vom 7. October von der kais. Majestät Hofkammer zugesichert, daß Seine Majestät auf sein Begehren ihm die anliegenden 3000 Gulden Geldes, so seiner Tochter zugehören, und zwar 2000 gleich und 1000 zu nächsten Weihnachten sammt Interessen auszuzahlen die Kammer befehliget hätten. Da aber der Zahlungsrest per 1000 fl. in tempore nicht erfolgte, klagte Michael Ludwig v. Puchheim bei Ihrer Majestät, und die Hofkammer gab unterm 22. April 1559 den Rath, weil keine Barschaft vorhanden, selben an die Stände zu verweisen, oder was anderes zu verfügen. (Hofkammerarch.)

1562 hatte er mit Wolfgang Römer v. Burgschleinitz wegen zwei Unterthanen zu Niedermallebarn, welche dem Puchheim verkauft, aber im Gültbuche nicht zugeschrieben wurden, Streitigkeiten. Im Jahre 1565 war er in einem Lehensstreit verwickelt und wurde gegen ihn, anstatt daß er vor das landmarschall'sche Gericht als seine ordentliche Instanz gezogen worden wäre, ein summarisches Verfahren eingeleitet, wogegen sich die Stände beschwerten. (Schönkirchner Buch lit. A., Fol. 205—207.)

1569, 28. Jänner, wurde ein langwieriger Proceß, welchen Michael Ludwig v. Puchheim zu Göllersdorf mit der Stadt Tuln vom Jahre 1563 bis 1570 wegen des Urfahrrechtes führte, zufolge gerichtlichen Erkenntnisses durch die Landrechte zu Gunsten der Stadt entschieden. Dieselbe klagte nämlich bei den Landrechten, daß Puchheim die Leute, welche zum Ufer wollten, hinderte, Gruben aufwerfen ließ, die Uferhütte zerstörte, dem Ueberführer die Schiffe anzündete und die Schiffswerkzeuge, Ruder, Haken ꝛc. in die Donau warf, den Leuten auch die Wägen, Butten ꝛc. wegnahm. Puchheim recurrirte gegen diese Entscheidung, allein Kaiser Maximilian bestätigte sie ddo. Korneuburg, 18. October 1570. Darüber stellte Hans Wilhelm Freiherr von Roggendorf, niederöst. Landmarschall, eine Urkunde aus, ddo. Wien, 22. August 1571, in welcher die Veranlassung, der Verlauf und das Resultat des Processes genau beschrieben wird. (Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tuln, S. 154. — Landesarch., Urk. Nr. 49.)

1571 hatte Michael Ludwig v. Puchheim den protestantischen Prediger Wilhelm Eck in Göllersdorf eingesetzt, an dessen Stelle aber im Jahre 1573 den 21jährigen Polycarp Leyser, einen berühmten lutherischen Theologen, im Namen der ganzen Pfarrgemeinde als Pfarrer nach Göllersdorf berufen, den aber gegen Ende des Jahres 1576 Churfürst August von Sachsen auf die Universität Wittemberg berief. Nach anderen soll er in seine Heimat Würtemberg zurückgekehrt sein. Noch 1595 schrieb er, daß er mit Freude an die in Göllersdorf verlebte Zeit denke, wo er an Michael

Digitized by Google

Ludwig und seiner Gemahlin, Polixena v. Puchheim, keine Herrschaft, sondern gleichsam Eltern hatte. (Raupach, S. 275. — Wiedemann, Geschichte der Reformation III., 504—506.)

1578 wurde Michael Ludwig v. Puchheim von Kaiser Rudolph als Regimentsrath aufgenommen und cedirte seinem Sohne Karl Ludwig die Brandenburgischen und Passauischen Lehen; wird 1580 von Kaiser Rudolph II. mit dem Obersterbtruchsseßenamte belehnt und verleiht dem Abte Georg von Altenburg das öde Schloß Markersdorf (Mahrersdorf). Zur selben Zeit besaß er das Schloß zu Neuaigen, allwo sich ein lutherischer Prädicant befand, der auch im nahe gelegenen Triebensee predigte, taufte, copulirte und Begräbnisse abhielt. (Blätter für Landesk. XII., S. 45.) Michael Ludwig v. Puchheim starb 1580, wahrscheinlicher aber erst 1581, da er in diesem Jahre noch das gut dotirte Beneficium zu Oberstinkenbrunn, damals Filiale von Aspersdorf, an sich gezogen und mit seinen Gütern vereinigt hatte. (Wiedemann, Geschichte der Reformation III., S. 202.)

Er war zwei Mal vermählt; seine erste Gemahlin war Margaretha v. Hardtitsch, welche ihm eine Tochter, Barbara, die Nikolaus v. Puchheim zur Ehe nahm, und einen Sohn, Ferdinand, gebar, welcher unvermählt starb.

Seine zweite Gemahlin war Polixena v. Roggendorf, mit der er drei Söhne und vier Töchter erzeugte, Namens: Anna, welche Gallus v. Teuffenhach zur Ehe nahm, Elisabeth, welche sich mit Pilgrim v. Puchheim Freiherrn auf Raabs und Heidenreichstein, Herrn zu Illmenau und Böhmisch-Waidhofen, vermählte und laut Heirathseinladungsschreiben v. 15. September 1579 die Hochzeit am 24. September oder, wie Wißgrill an anderer Stelle sagt, am 11. October 1879 im Schlosse zu Waidhofen an der Thaya hielt. Diese muß später eine Stelle in der Kammer bei Hofe bekleidet haben, da sie im Jahre 1618 als verwitwete Freiin von Puchheim bei Hofe das Ansuchen stellte, daß ihr die vorhin durch drei Jahre, von 1614—1617, genossene Provision jährlicher 300 Gulden in ihrem hohen Alter lebenslänglich belassen werden möchte. (Hofkammerarch.) Die beiden anderen Töchter waren Salome und Polixena, welch letztere sich mit Wolfgang v. Strein vermählte. Die Söhne hießen: Karl Ludwig, Johann Christoph und Ferdinand.

Karl Ludwig v. Puchheim, Herr zu Neuaigen und Wilburg, war mit Esther, Tochter des Grafen Julius I. von Hardegg und der Gräfin Gertraud v. Eberstein, vermählt, die in erster Ehe mit Christoph Freiherrn v. Kainach verbunden war.

1580 wird Karl Ludwig von Kaiser Rudolph II. mit den erblichen Lehen belehnt und 1581, 7. December, mit verschiedenen Gülten und Gütern zu Neuaigen, Ober- und Untermallebarn, Furth, Stelzendorf, Kleedorf, Rohrbach und Winkel im Gültbuche eingetragen. (Gültbuch.)

1582 erhielt er von Kaiser Rudolph die Belehnung mit Triebensee.

4. August 1582 traf Erzherzog Mathias in Begleitung des Karl Ludwig v. Puchheim und mehrerer anderer niederöst. Cavaliere in Augsburg ein, wo sein Bruder, Kaiser Rudolph, den ersten Reichstag hielt, um Seiner Majestät aufzuwarten. (Khevenhiller I., 239—241.)

5. Februar 1585 kaufte Karl Ludwig v. Puchheim von seinem Schwager Wolf v. Hofkirchen, Freiherrn zu Colmüz, vier Unterthanen zu Oberhauzenthal, einen zu Kobelsburg und einen zu Straß-Neustift, und ersuchte unterm 7. Februar desselben Jahres die niederöst. Landschaft um Zuschreibung des Pfarrhofes zu Neuaigen und des Hofes zu Pergau zu seinen übrigen Gütern, welche Zuschreibung bezüglich des Hofes zu Pergau bewilligt, bezüglich der Pfarre aber abgelehnt wurde. (Gültbuch.)

1589, 4. Jänner, kaufte er laut Winkelberger Einlage den Zehent zu Abstorf von Wilhelm Christoph Heubel v. Pilgramshof, Ritter, Herrn des Gutes Limberg, und seiner Gemahlin Genovefa. (Fischerberg Msc.)

Er starb im Jahre 1589. Seine Gemahlin, Esther, hatte ihm keine Kinder geboren. Von ihrem ersten Gemahle, Christoph Freiherrn v. Kainach, hatte sie das Gut Einöd in Steiermark geerbt, und war mit der Hofkammer wegen Wein, Flachs und anderen Nothdurften und Geräthen, welche sie ohne Verzollung dahin führen wollte und am 3. November 1589 und 13. Februar 1590 angehalten wurde, in Streit gerathen. (Hofkammerarch.)

Ferdinand ist frühzeitig und unvermählt gestorben.

Johann Christoph Freiherr von Puchheim zu Göllersdorf studirte 1571 auf der Universität in Straßburg und 1573 auf der Universität in Padua. In der Folge wurde er Beisitzer der Landrechte, trat am 1. September 1587 als Rath und Regent in das niederöst. Regiment und verblieb in dieser Eigenschaft bis 16. November 1591, während welcher Zeit er oft das Statthalteramt provisorisch verwaltete. Später wurde er k. k. Hofkammerrath.

1585 verkaufte ihm Graf Ferdinand v. Hardegg die Gerichtsbarkeit in Mallebarn, Fuendorf, Eyzersthal, Nischathal, Pergau, Porau, Grueb und Eggendorf. (Msc. Hoheneck, tit. 16.)

1589 wird er von Kaiser Rudolph II. mit dem Landgericht Kreuzenstein belehnt und schließt 20. December 1589 mit Helmhard Freiherrn von Jörger einen Vergleich, kraft dessen die stritige Au, der Schönbühler Haufen oder das Rottholz genannt, sammt Allem, was etwa noch angeschwemmt würde, innerhalb der Besitzgrenze Jörger's und Puchheim's, ebenso das Reißgejaid auf dieser Au dem Freiherrn v. Jörger bleiben, rücksichtlich des Fischwassers auf der Donau es bei der bisherigen Grenze, welche stets die Mitte der Naufahrt sein wird, verbleiben sollte. (Blätter des Vereines für Landesk. IX., S. 281.)

1590 schrieb sich Johann Christoph Herr zu Göllersdorf, Erbtruchseß in Oestereich und der römisch. kais. Majestät Regimentsrath und rechtfertigte sich bei Erzherzog Ernst gegen die vorgebrachten Anschuldigungen der Erben des Simon Vetterl über seine angebliche Parteilichkeit. (Landesarch. Cod. Msc. 27, lit. D, Fol. 318.)

Im folgenden Jahre war er Statthalter-Amtsverwalter und unterfertigt als solcher mehrere gerichtliche Erkenntnisse. (Hueber, Austria, pag. 188.)

15. November 1592 zu Wien geben Hans Christoph Herr v. Puchheim zu Göllersdorf und Wolfgang Jörger zu Tollet und Köppach, Freiherr zu Kreuspach, Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, beide der kais. Majestät Hofkammerräthe, und Jakob Granauer, Controlor des kais. Kriegszahlamtes in Ungarn, einen Schuldbrief, gefertigt mit ihren Siegeln, des Inhaltes, daß ihnen zu eigenen Nothdurften auf ihr sonderlich bittlich Anlangen der edel gestrenge Friedrich Gienger auf Ober-Höflein 10 Tausend Gulden Rheinisch auf 1 Jahr lang a dato des Briefes bar dargeliehen, wofür sie ihm bei unterbleibender Zahlung nebst 7% Verzinsung alle ihre Güter und Gülten mit aller Nutzung verpfänden. (Hofkammerarch.)

1593, 20. December zu Wien, ist Hans Christoph v. Puchheim zu Göllersdorf Zeuge der Schenkung der Liechtenstein'schen Erbvogtei über das Kloster Säusenstein an Helmhard Jörger. (Geschichtliche Beilagen zu den Consistorialcurrenden St. Pölten III., S. 300.)

Digitized by Google

1594, kurz vor seinem Tode, begleitete er Kaiser Rudolph II. als Kämmerer und Hofkammerrath nach Regensburg. (Khevenhüller Tom. 4, pag. 1211.) Er starb am 6. October 1594 in Wien und wurde am 17. November in Göllersdorf begraben. Die Leichenrede hielt Prätorius Johann, Pfarrer zu Göllersdorf. (Landesarch. Cod. Msc. 274.)

Mit seiner Gemahlin Margaretha Gräfin von Öttingen, Tochter Ludwig des Jüngeren Grafen v. Öttingen und der Susanna Gräfin v. Mannsfeld, erzeugte er die Töchter: Polixena, Juliana und Elisabeth, welche jung und unvermählt starben, dann Johanna, welche Reinprecht v. Pollheim, gewesener Rector magnificus der Hochschule zu Gena (Jena) 1609 ehelichte, Anna Susanna, welche mit Otto v. Teuffenbach, und Margaretha, welche mit Georg Rammschüssel vermählt war, ferner die Söhne: Ludwig, Johann Christoph, Michael Ludwig und Wolfgang, welche bis auf Johann Christoph jung und unvermählt starben.

Johann Christoph II., geboren 1578, studirte 1594 auf der Universität zu Padua, war in der Folge Kaiser Rudolph's und König Mathias' Kämmerer, seit 1603 Oberst zu Roß und zu Fuß, kais. Hofkriegsrath, General-Feld- und Hauszeugmeister. In den Türkenkriegen in Ungarn erwarb er sich viel Ruhm und stand allgemein im Rufe eines ebenso tapferen als kriegserfahrenen Heerführers.

1600, 18. December, machte er mit seinem minderjährigen Bruder Wolfgang, beziehungsweise dessen Gerhaben Wolfgang v. Hofkirchen und Bernhard v. Puchheim von der Raabser Linie, eine Theilung ihrer väterlich ererbten Güter, und besaß sonach Göllersdorf und mehrere Güter und Gülten zu Neuaigen, Starnwerth, Obermallebarn, Furth, Rohrbach, Kleedorf und Pergau. (Gültbuch.)

1603 hatte Hans Christoph v. Puchheim, Oberst über 1000 Reiter, dieselben auf seinen eigenen Gütern einquartiert und die Bestimmung, mit seinen Reitern die Leibwache des Erzherzogs Mathias zu bilden, Ende Juni mit denselben aufzubrechen und in das christliche Feldlager abzumarschiren. (Landesarch. Fasc. E. 5. 4.) Im Mai desselben Jahres trat er zum Katholicismus über und stiftete „aus sonderlichem Eifer, Affection und Liebe gegen die uralte christliche Kirche, den katholischen wahren Glauben, zur Fortpflanzung der Ehre Gottes und Beförderung des rechten wahren Gottesdienstes" eine Gabe von einem Mut Getreides und 16 Eimer Wein aus seinen Besitzungen zu Eggendorf nach h. Kreuz hinter dem Landhause in Wien. (Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation III., pag. 507.)

Im selben Jahre wurde Wolfgang Herr v. Hofkirchen von Seite des evangelischen niederöst. Herren- und Ritterstandes an die evangelischen Reichsfürsten abgesandt, um denselben den Nothstand der Lutheraner in Oesterreich zu klagen und dieselben zu einer Intercession zu vermögen. Hochkirchen reiste am 6. April 1603 von Wien ab und kam am 6. October wieder zurück. In seiner den Ständen am 24. November 1603 erstatteten Relation erzählt derselbe, daß schon vor seiner Abreise der Zweck seiner Abreise dem niederöst. Statthalter bekannt gewesen sei, er auch den Präsidenten Preuner zu Linz bereits davon unterrichtet gefunden habe. Er beschuldigt den Hans Christoph II. v. Puchheim des Verrathes, „der bei der Proposition gewesen sei, Etliches angehört, hernach alles ausgebreitet und noch dazu gedroht habe." (Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns IV., 337.)

Im September 1605 beschwerten sich die niederöst. Verordneten bei dem Oberst J. Christoph Freiherrn v. Puchheim wegen des von seinen Reitern den Viertelcommissären erwiesenen Despects und beauftragten ihn, die den armen Unterthanen abgenommenen Pferde und anderen Sachen wieder zu restituiren. (Verord., Berichte und Decrete 1601—1610.) Gleichwohl bewilligten ihm die Stände bei seiner Wahl zum Obersten außer seiner gewöhnlichen Bestallung als ajuta di costa 7000 Gulden und zu einer Kette 1000 Gulden. Dieser Kostenbeitrag zu seiner Ausrüstung sammt Kette wurde demselben öfters zu Theil und zwar erhielt derselbe im Jahre 1606 als ajuta di costa 1200 Gulden und für eine Kette 1500 Gulden, im Jahre 1607 als ajuta di costa 8000 Gulden, im Jahre 1608 und 1609 als ajuta di costa und für eine Kette je 13500 Gulden und im Jahre 1611 9000 Gulden. (Landesarch. Fasc. E. 11.)

10. Juni 1606 wurden die kais., auf dem Territorium des Grafen Georg v. Hardegg einquartierten Reiter von dessen aufgemahnten Unterthanen geschlagen, worauf Erzherzog Mathias dem Reiteroberst Hans Christoph v. Puchheim den Befehl ertheilte, die Bauern wieder zur Ruhe zu bringen. (Khevenhüller Tom. VI., pag. 3076.) Um diese Zeit verkaufte er seinem Schwager Georg Andrä Freiherrn v. Hofkirchen die Herrschaft Neuaigen und wird derselbe damit an die Gülte geschrieben.

1608 war er beim Einzuge des Erzherzogs Mathias, nunmehrigen Königs von Ungarn, in Wien. 1609, 2. März, versprachen die evangelischen Stände zu Horn ihre Mannschaft von Riedenthal abzuführen, obschon dieser Ort mitten im Quartierbezirke der Stände liege und beklagten sich zugleich, daß Hans Christoph v. Puchheim die Dörfer und Flecken der evangelischen Stände nicht verschone. (Kaltenegger II., 432.)

Unterm 17. October desselben Jahres nimmt König Mathias von Ungarn den Hans Christoph Freiherrn v. Puchheim als Hofkriegsrath mit dem gebräuchlichen Unterhalte von monatlichen 50 Gulden Rh. und 200 Gulden jährlicher Zubuße vom 26. August 1610 beginnend, an; nebstbei als Obristen, Land- und Hauszeugmeister mit jährlichen 1000 Gulden und als bestellten Obrist auch mit jährlichen 1000 Gulden Rh. Wartgeld, beides vom 27. Juli dieses Jahres zu raiten. (Bergmann, Medaillen II., pag. 371.)

1610, 17. Juni, wird er von den Ständen zur Besetzung des erledigten Landes-Generalates vorgeschlagen, vergleicht sich mit seinem Bruder Wolf wegen des Erbtheiles und Besitzes von Göllersdorf und ist beim Einzuge des Königs Mathias zu Prag zugegen. (Khevenhüller Annal. Tom. VII., 351.)

Unterm 20. November 1611 erhielt er einen strengen Befehl von Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, des Inhaltes, daß, da die Filiale Göllersdorf zur l. f. Pfarre Hausleuten incorporirt ist, und zwar dergestalt, daß jeder Pfarrer zu Hausleuten gedachte Filiale mit einem katholischen Priester, Seelsorger oder Kaplan zu besetzen befugt ist und da er als Verwalter der Herrschaft Göllersdorf curatorio nomine besagte Filiale sammt aller Zugehör widerrechtlich der Pfarre entzogen habe, er dieselbe dem Pfarrer zu Hausleuten allsogleich restituire, damit derselbe sie mit einem katholischen Seelsorger besetze, was so lange nicht geschehen ist und daß er alles zu dieser Filiale gehörige Einkommen ohne Verzug restituire und alles in den alten Stand setze, widrigens kais. Assistenz wider ihn angerufen werden würde. (Hofkammerarch.)

1612 wurde Oberst Hans Christoph Freiherr v. Puchheim zu Frankfurt a. Main von König Mathias zum Ritter geschlagen, das Jahr darauf in den Grafenstand erhoben und mit dem Landgerichte Kreuzenstein belehnt. (Khevenhüller Annal. VII., pag. 466. — Puchheimer Index.) Auch bewilligten die niederöst. Stände unterm 2. April 1612 demselben, der an Sold seiner Reiterei im böhmischen Feldzuge ein Namhaftes ersparte, „und sich aus guetter affection geringer alß andere Reitterey besoldt gewest, vnderhalten

Digitized by Google

lassen" zu einem Recompens aus solcher Ersparung den dritten Theil des Ersparten per 7500 Gulden. (Landesarch. F. A. II., 4.)

1613, 20. April, kaufte er von den zwei evangelischen Ständen Niederösterreichs das Dorf Grizendorf und wird damit an die Gülte geschrieben. (Gültbuch.) Am 7. Juli 1615 machte Christoph IV. v. Puchheim von der Krumbacher Linie sein Testament und ernannte zu seinem Nachfolger auf den Herrschaften Krumbach und Kirchschlag sammt Saubersdorf und Erlach seinen Vetter, den Feldzeugmeister Hans Christoph Grafen v. Puchheim zu Göllersdorf und Mühberg, und wird derselbe von König Mathias im Jahre 1616 mit dem Hochgerichte zu Krumbach belehnt. In diesem Jahre wandte sich Hans Christoph Graf v. Puchheim, der verschiedene Forderungen an's Aerar zu stellen hatte, mit der Bitte an den Kaiser, ihm zur Abstattung seiner Prätensionen Schloß, Stadt, Herrschaft, Maut, Umgeld und die Aemter zu Eggenburg gegen Ablösung der darauf liegenden 25060 Gulden 11 Kreuzer Pfandsumme käuflich zu überlassen, wogegen er nach Abschlag seiner Forderungen 12000 Gulden dazu schlagen wolle. Der Plan scheiterte an dem Widerstande des Pfandinhabers Georg Guertner, sowie an der Aufforderung der Regierung an diesen, er möge auf die Herrschaft weitere 12000 Gulden versichern lassen. (Topographie Niederöst. II., pag. 497.)

1617, 3. November, machte Hans Christoph Graf v. Puchheim zu dem Minoritenkloster in der Puchheim'schen Begräbnißkapelle des h. Johann eine neue Altar- und Messenstiftung und dotirt sie mit 500 Gulden in Gold und verschiedenen Giebigkeiten von der Herrschaft Göllersdorf. (Berichte des Alterthums-Vereines XXII., S. 12.)

Am 18. Juli 1618 zu Wien machte er sein Testament und verordnete, daß seine Herrschaften Krumbach und Kirchschlag seine Söhne nach der Ordnung der Erstgeburt, jedoch mit Ausschließung derjenigen, welche geistlichen Standes sind, besitzen, nach Aussterben des männlichen und weiblichen Stammes aber auf das Erzbisthum Wien übergehen sollen.

Das Testament ist sehr interessant und verdient seinem vollen Inhalte nach hier mitgetheilt zu werden; es lautet wie folgt: [1])

„In dem Nahmen der Allerheiligsten Unzertheillten Dreyfaltigkeit Gottes, Vatters, Sohnes und Heilligen Geistes Amen. Hab Ich Hannß Christoff Graff von Puechhaimb, Herr zu Göllerstorf, Krumbach und Kirchschlag, Erbtruchsäß in Oesterreich, Röm. Kay. Maj. Hofkriegsrath, Obrister Zeugmeister, Bestelter Obrister und Kammerer ꝛc. bey mir Betracht, und zu Herzen genomben, wie das neben dem sonst alles waß auf dem weiten Craiß der Erden Lebt und schwebt, Zergänglich, allß auch der Mensch zum Sterben geboren, die schuldt Unserer Ersten Eltern, Bezahlen und widerumb Zur der Erden, davon Er genomben, werden muß, sonderlich aber die gefährlichen Leufft gegenwertiger Zeit, in dem der Mensch heut frisch und gesundt, Morgen aber Kranck, Todt, und zum grab getragen wirdt, da sich dann Hernach deß Hinderlassenen guets halber, zwischen denen Erben, wo zuvorn in ainem und andern nicht zeitliche fürsehung, Disposition und Ordnung Beschehen und gemacht worden, allerley Strittigkeiten, Zanck, und Langwürige Rechtsführung zuerheben Pflegen, Hab demnach zu Vorkombung aines und des andern, bevorab weilln ich an jezo in der Röm. Kay. Maj. Unsers allergnedigisten Herrn Kriegsbestallung und Diensten bin, und anjezo zu Feldt ziehen soll, da dann Fortuna Belli anceptes (sic) und sich gar leicht, das ainer ganz vnverhofft, sein Leben Endten mueß, Zutragen kann, wie es nach meinem Zeitlichen Hinschaiden, es geschehe nun wann und wo es wolle, mit meinen Kindern nnd güettern gehalten werden soll, diß mein Testament und Letzten willen hiemit machen, thun, sezen und ordnen wöllen, Mache, thue, seze und ordne denselbigen auch hiemit wissentlich und wohlbedachtig, gottlob bei guetten gesundten Leib, auch guetten unverruckten wiz und Sinnen zu der zeit, da ich solches ohne Meniglichs Hindernuß gar wohl thuen können und mögen, frey guetwillig und Unangelehrnet, in der aller Besten formb und maß wie solches dem allgemeinen geschriebenen Rechten sonderlich aber des Erzherzogthumbs Össterreich Under der Ennß altherkomben, Sitt und gebrauch nach, am aller Crefftig: und Pündtigisten Immer sein kan, soll und mag wie hernach volgt.

Erstlichen. Wann nun der Liebe Gott nach seinem väterlichen gnedigen willen über mich gebietten, und meine Seell von diesem Sterblichen Laib durch den zeitlichen Todt abfordern wirdt, So bevilhe ich dieselbige Gott dem Allmechtigen in seine grundtlose gnadt und Barmherzigkeit, dieselbige vmb des Verdienst Jesu Christi willen, in die gemainschafft seiner auserwöhlten zu seinen Himlischen freuden an: und aufzunehmben, Mein verstorbener Leichnamb aber, soll in die Kirchen bey Sanct Dorothea alhier in Wienn; allermassen ich die fundation daselbsten noch vor diesem destwegen aufgerichtet, und in meiner Verlaßung zufinden sein wirdt, Christlichen Catholischen gebrauch nach, meinem standt gemäß mit allen gebürlichen Ceremonien, wie auch Haltung aller gewöhnlichen Seellgeräht, sowohl aufrichtung eines Epitaphy, Conducirt und alles Inhalt Berürter fundation. durch meine hernach instituirte Herrn Executores und meiner Söhn Gerhaben, verrichtet und effectuirt werden.

Anderten, nach dem Ich auch bey meiner Herrschafft Göllerstorf für arme Leuth ain Spittal aufgerichtet und dieses Aintausent Sechshundert achtzehendte Jahr zu pauen angefangen, also soll dasselbige auch vollents, da es in meinem Leben nit Beschäh, aufgebaut und hinfüro alzeit daselbst erhalten werden. Schaffe derowegen zu Bemelten Spittal, Erstlichen alle die Jehnigen grundtstuckh, so ich von Hannßen Dammasperger, mit seinem zu Göllerstorf, zu nechsten des Schlosses gelegenen Hauß erkaufft, deren Ungefährlich in die dreyssig Joch acker, ain tagwerch wißen ain gartten zunechst des Gottesackers zu Bemelten Göllerstorff gelegen, und zway viertl Weingarten in Undern Kreuth zu Perggau Liegent, freyaigenthumblichen, die sollen auch alßbaldt nach meinem Todt auß der Herrschafft Göllerstorf Urbari ausgethan und dem Spittal frey Ledig assignirt werden, dann Schaffe Ich zu gedachten Spittal dreytausent Gulden Pahres geldt, die sollen ebnermassen alßbaldt nach meinem Todt und Eröffnung dieses Testaments, durch meine Herrn Executores zu gemainer vnder Ennßerischen Landschafft auf gebührliches Interesse Unauffkündtlich angelegt und sollche Interesse Jährlichen alßdann zu des Spittals Notturfften und Underhaltung der armen Leuth, soviell man von denselbigen, sowohl dem ertrag der grundtstuck, welche alzeit der Markt zu Göllerstorff nach der Roboth ohne entgelt deß Spittals ainiger Uncosten zu pauern und einzufexen schulldig sein sollen, darinnen Bequemblich halten kann, treulichen auffgewendet, und die darinnen Vorhandenen armen Leuth, für mein und der Meinigen Seelen haill zu bitten fleißig angehalten werden.

Dritten Ordne und Vermache Ich auch das alle mei Besoldte Diener und Officier, so viell ich derselbige[n] meines absterbens Verlaßen wurde, Ihres auffstendig[en]

[1]) Dieses Testament, sowie die folgenden haben wir der besonderen Gefälligkeit des Herrn k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Eduard Schrauf zu verdanken.

Digitized by Google

ohne Verzug treulichen Bezahlt, die Jehnigen so man etwo ferrer nit Vonnötten abgefertigt, und die Andern, so noch zu gebrauchen, in ihren Diensten und Verrichtungen weiter Bestättet werden, Es soll auch denen, so man Behalten wirdt, ainen Jeden ain gebüerliches Clagklaidt angeschnitten und gemacht werden.

Viertten. Meine zwo Herrschafften Krumpach und Kirchschlag mit aller derselbigen ein- und zugehörungen, Rechten und gerechtigkeiten, darunder auch Edlitz, Erlach, und Saubersdorf Begriffen, allermassen mein freundlicher Vielgeliebter Herr Vetter, der Wolgeborne Herr Herr Christoph von Puechaimb Freiherr seel. dieselbigen mir in seinem gethonen Testament Frey Ledig Verschafft, Schaffe und vermache Ich meinem Eltern Sohn Hanns Rudolphen Graven von Puechaimb, alßo und solcher gestalt, daß Er und nach ihme alle seine Männliche Leibs Erben, daß Söhne sein, und also von Söhnen zu Söhnen, so lang sein Mannsstamben von ihme herkombent, in descendenti linea wehren thut, alzeit der Elter vnder ihnen dieselbigen ihres gefallens Inhaben, nuzen, niessen, und gebrauchen sollen und mögen, doch unverthuelich und darzue mit dieser Beschaidenheit, das Er mein Sohn Hanns Rudolph, deß frauen Barbara von Landau Freiyn wittib durch Bemeltem meinem Herrn Vettern Christoffen von Puechaimb, freyherrn seel. Verschaffte legat und außzaichnete legitimum, zum fahl sie über den angefangenen Rechtsstreitt, dasselbige nochmals erhalten, oder auch noch etwo mehrers außfündig machen wuerde, oder da auch andere die etwo zu Bemelten Herrschafften zuespruch haben oder zu haben vermainen, und dieselbigen von gericht außerhalten möchten, ohne entgelt seiner Brüeder selbsten abrichten und abfertigen.

Zum Fall aber Bemelter mein Sohn Hanns Rudolph ohne Männliche Leibs Erben mit Todt abgehen würde, So ordne seze und mache Ich alßdann, ist auch mein will und mainung das der ander elter mein Sohn, (doch der nicht im geistlichen standt ist), Besagte Herrschafften ebnermassen, doch auch Unverthuelich, Innenhaben und niessen sollen, und da auch derselbige ohne Männliche Leibs Erben Todts verfahren wurde, Soll alßdan alzeit der Eltiste Under meinen Söhnen oder wer nach ihrem Tödtlichen abgang Under ihren Söhnen des Namens und Stamens der Graffen von Puechaimb der Elter (doch aber nicht in Geistlichen sondern Weltlichen standt) sein wirdt, dieselbigen ebnermassen doch auch unverthuelich und nur fideicommissweiß Innenhaben und nuzen, und also fort Bey den Namen und Stammen der Graven von Puechaimb, so lang derselbige im Leben sein wird, verbleiben.

Zum Fall aber, daß doch Gott genediglich verhüetten wölle, nicht allein der ganze Männliche Stamm der Grafen von Puechaimb von mir und meinen Söhnen herkombent, sondern auch Weibliche Stamm, von meiner ainigen noch in Leben verhandenen Tochter Eva Susanna, welche an iezo dem Wolgebornen Herrn Herrn Steffan Palfy Freyherrn auf Erdöedt, Herrn zu Biberspurg und Stampffen, Spann und Haubtman zu Prespurg, der Hungarischen Cronn Conservatorn Röm. Kay. Maj. Rath und Cammerern ꝛc. zu ainer Kunfftigen Ehegemahlin versprochen, ganz und gar mit Todt abgehen wurde, und Niemandt mehr von Ihnen meinen Kindern allen oder ihren Leibs Erben für und für zuraitten, Verhanden, so ist ferrer mein will und mainung, Schaffe, ordne und Vermache hiemit auch auß Rechten Eyfer und Lieb, die ich zu der Catholischen Religion gehabt, und noch haben thue, sonderlich aber auch darumben damit meine armen Underthanen und Leüth in Bemelten Beeden herrschafften, auch hiefüro bey der Rechten Catholischen religion Immerfort erhalten und bey derselbigen geschüzt werden mügen, das obbesagte Beede Herrschafften Krumpach und Kirchschlag, alßdann dem Hochwürdigen Thums und Bistumb alhier bey Sanct Steffann in Wienn frey ledig aigenthumblich hiemit vertestiert und verschafft sein sollen, doch daß dieselbigen Beede Herrschaften In und alzeit dabey verbleiben, und in Ewigkeit davon nit verwendet werden, und das wolernente Bistumb bey St. Steffan Hegegen darfür schuldig sein, allzeit und zu Ewigen Zeiten für mein und aller der Meinigen Seelen haill Gott dem Allmechtigen mit Seelämbtern, Jahrstägen, und andern Seelen gerechten, welches alles auffs beste, zu dem Lob Gottes zu bestellen, Ich hochernenten Bistumb dero Eyfer, Andacht und verantworttung nach haimbgesezt haben will, zu bitten, und zu verehren, wie auch Jährlichen an meinem Jahrstag bey Begehung desselbigen, den tag meines zeitlichen ableiben zuverstehen, ain Spende für fünffzig düerfftige arme Leuth, mit Raichung ainem Jeden von handt zu handt fünffzehn Kreuzer außzuthailen.

Dabey will auch diß vermelt haben, nachdem Ich bey besagten Beeden Herrschafften Krumbach und Kirchschlag etliche Zehent von dem Gottshauß Rieckersperg (Reichersberg) in Bayern auf Leibgeding für mich und ainen meiner Söhne, welchen ich darzu benennen werde, auf unser beeder Leibs Lebenlang zu genießen hab, daß ich Erst gedachtem meinem Sohnn Hanns Rudolphen hiemit darzue benent haben will, allso das Er berürte Zehent, nach meinem Todt seines gefallens gebrauchen möge, doch das er hergegen auch das Leibgeding Recht dem Leibgedingsbrieff gemäß, davon abrichte und bezahle.

Fünfften meine Herrschafften Göllerstorff und Mülburg mit aller derselbigen ein- und Zugehörungen, allermassen ich solche zuegerichtet und bißhero possedirt, auch was ich sonsten auf denselbigen Landt und Poden Über der Thonau darzue erkaufft, oder auch noch ins Künfftig darzue erkauffen möchte, Schaffe Ich meinen Eheleiblichen dreyen Söhnen Hanns Rudolphen, Otto Friderichen und Hanns Christoffen allen Grafen von Puechaimb, zugleich also und solcher gestalt, das sie dieselbigen in ainem treuen billichen werth, dessen sie sich freundtlich und Brüederlich selbsten miteinander vergleichen mögen, wie ich dann sie hiemit vätterlich zu Brüederlicher Lieb ainigkeit vermahnen thue, anschlagen und die Thaillung auf drey thaill zugleich machen sollen, doch mit der Beschaidenheit das Erstgedachter mein Sohn Hannß Rudolph neben seinen Brüdern Hannß Christoffen gedachte Herrschaften Göllerstorf und Mülburg, und waß ich wie obverstanden, noch darzue erkauft oder erkauffen möchte, frey aigenthumblich possediren und nuzen, dem andern meinen Sohn Ott Fridrichen aber, Zum fall derselbige geistlich verbleibt, Jahrlich den dritten thaill deß ertrags von bemelten Güettern, so vill Über abzug der Nothwendigen Hauß- und wirdtschafft Expens und Landtsanlagen, davon aber gebeu und andere Extraordinari außgaben, so die Herrschafft und wirdtschafft nicht angehen, außgenomben sein sollen, Überverbleiben wirdt, in Pahrem geldt hinauß geben sollen.

Da aber bemelter mein anderter Sohn Ott Fridrich den geistlichen Standt ablegen, sich wider in weldtlichen begeben oder Heyrathen würde, soll er neben seinen Brüedern Hannß Rudolphen und Hannß Christoffen die mehr bemelten Herrschafften Göllerstorf und Mülburg, und was wie obverstanden mehrers darzue komben, zugleich haben, wie ich sie dann hiemit ganz vätterlich vnd treulich vermahnet haben will auch des vätterlichen versehens gegen Ihnen bin, und sie dasselbig an Jenem tag verantwortten müeßen, das sie solche wirtschafft führen wöllen, damit besagte güetter, welche nunmehr so lange Jahr bei unsern geschlecht, Nahmen und Stammen erhalten worden, nicht etwo zertrent oder in fremdte hendt komben,

Digitized by Google

sondern nochmaln bey ihnen und ihren Nachkomben erhalten werden mögen.

Sechsten. Mein Tochter Eva Susanna, welche wie obverstandten alberait in Brautstandt ist, soll ihrem Heurathsbrieff gemäß von meiner Verlaßung in allem abgeferttigt, bey denselbigen gelaßen, wie auch sonsten, damit ihr gegen Heurath vermächt den destwegen aufgerichten Verträgen nach, so alle under meiner Verlaßung zufinden, zu recht angelegt, und also alles würklich effectuirt werde, Ihr durch die Gerhaben assistiert und Beistandt geleistet werden.

Waß nun Schließlichen meines Guets über die obbemelten legata noch übrig sein und verbleiben wirdt, es sey paar gelt, Silbergeschmeidt verbriefft und Unverbrieffte schulden, mannßwöhren und Klaider alle Vahrnuß und mobilia, die seindt nun auf meinen Herrschaften und sonsten verhanden, und in Summa alles so mein guet ist, oder genennet werden mag, ninderst noch nichts davon außgenomben, das Schaffe ich ebnermassen mehr ernennten meinen dreyen Söhnen Hannß Rudolphen, Ott Fridrichen und Hannß Christoffen allen dreyen Grafen von Puechaimb ꝛc. Zugleich, wie ich dann sie hiemit alß meine Rechte Nattürliche Erben zu meinen Rechten Universall Erben, auch instituiern und einsezen thue, doch solcher gestalt, das von denselbigen von allen Dingen meine glaubwürdige und bescheinigte Creditores durch meine hernach instituierte Executores und meiner Kinder Gerhaben contentirt und abgefertigt werden sollen, das Ubrige aber soll in drey gleiche thaill zerthailt, und obgedachten meinen dreyen Söhnen Jeden ain thaill zugestellt werden.

Ich will auch hiemit gesezt und verordnet haben, das vnder offternenten meinen dreyen Söhnen kainen sein Verschaffts legat und vätterlich Erbthaill angehendigt oder eingeraumbt werden solle, Er habe dann zuvor daß 24iste Jahr seines alters erraicht. Zum fahl aber einer oder der andere vnder solcher Zeit sich wohl, und das er nicht verthuelich, erzaigen, und zu Administrierung des seinigen für tauglich erkennt wurde, auch sonsten seine vogtbahre Jahr erlangt hatte, welches ich dann in meiner hernach Instituirten Herrn Executorn und Gerhaben discretion und wohlerwegenheit sezen thue, so mag ihnen auch ungeachtet dieses Punctens, seine außgezaichnete Portion eher und zuvor eingeraumbt werden.

Obgedachten meinen Kindern zu Gerhaben wie auch Executorn dieses meines Testaments, hab Ich mit sondern hohen Bleiß erbetten, die Wolgebornen Herrn Herrn Johann Eusebien Khuen von Belassy Liechtenberg und Gandtegg, Freyherrn auf Neuenlembach, Sanct Jakob Ordens Ritter, Röm. Kay. Maj. Gehaimber Rath, Cammerer und Obristen ꝛc. Herrn Gundtagger Herrn von Liechtenstein und Niclspurg, Grafen zu Reitberg, Herrn auf Wilferstorff, Miestlbach, Ringlstorff und Poistorff, Röm. Kay. Maj. Deputierten Rath nnd Cammerern ꝛc. und Herrn Hannß Heinrich von Salburg zu Aichlberg Freyherrn auf Falkenstain, Hochauß und Altenhof, Röm. Kay. Maj. auch der Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Maximiliani Erzherzogen zue Oesterreich Rath, das sie nach meinem Todt aller meiner Güetter in in Ligenden und Vahrenden sich underfangen, dieselbigen durch treue Leuth und Pfleger Bestes fleisses Administriern lassen, Pfleger ein- und absetzen, deren Raittungen aufnemben und schließen, die Rechtssachen, da ich deren Verlaßen wurde zu Endt führen und in Summa alles und Jedes, was die Notturft erfordern wirdt, und meinen Kindern zum besten komben mächte, handlen, thuen und laßen, sollen und mügen, und diß mein Testament in allem Exequiren und außrichten, Sonderlich aber und vor allen dingen darob und daran sein, damit mehrernent meine Söhne bey der Uralten, rainen, und allein Seelig machenden Catholischen religion fleißig auferzogen und darinnen zum sorgfeltigisten, allermaßen ich mich dann dessen Bißhero zum euseristen befließen, erhalten werden, sonderlich auch mein Sohn Ott Fridrich im Geistlichen Stand, darinen er alberait ainen anfang hat (doch nicht gezwungen) verbleiben und zu noch mehrern Canonicatis oder Beneficijs befürdert werden müge. Wie ich sie die obbenannten Herrn dann hiemit destwegen nochmaln zum freundtlichsten und höchsten bitten thue, und mein sonders höchstes Vertrauen, hierinnen zu ihnen steht, sie auch in Jenner Welt solcher Ihrer treu Reiche Belohnungen werden haben.

Nach dem auch hievor gedachter mein Lieber Herr Vetter Herr Christoff von Puechaimb Freyherr seel. in seinem gewesten Verwalter, an Jezo meiner güetter bestelten Haubtmann dem Edlen Andreen Paumbgartner ain sonders hohes Vertrauen gesezt, Ich auch seine treu, sorgfeltigkeit und seine müche in mehrweg Bißhero selbsten erfahren, zudem auch meiner güetter Beschaffenheit und anders am Besten waiß, Allß will besagten Herrn Gerhaben ich ihme Paumbgartner hiemit zu ainem mitgerhaben adiungiert und zugeordnet, wie wau (sic) im Ubrigen obgedachte Herrn Gerhaben ganz freundtlich gebetten haben, die wollen bemelten Herrn Paumbgartner über mein hievor destwegen Bey ihnen beschehenes ansuechen nochmalln dahin erhalten, daß er sich in Gubernierung der guetter, wie Er bißhero bestelt gewesen, und gethann, nochmaln treulichen gebrauchen laße und auf dieselbige meinen sonderbahren zu ihme habenden Vertrauen nach, sein fleissige inspection habe.

Schaffe derowegen obbesagten meinen dreyen Herrn gerhaben zu ainer gedechtnus, Jeden absonderlich, dreyhundert Ducaten in goldt, und dann dem Paumbgartner zweyhundert Ducaten in goldt.

Mehr offternente meine drey Söhn auch will ich hiemit nochmaln ganz Vätterlich ermahnet und gebetten, sie wöllen sich in aller Brüederlichen ainigkeit und Lieb Befleissen Gott vor augen haben, Ihren Herrn Gerhaben in allen guetten willig und gerne Volgen, und sehen damit sie daß waß ich ihnen verlasse, nicht allein erhalten, sondern auch so viell müglich durch guette wirthschaft vermehren, vor allen aber darob sein, damit die Underthanen, bey der Uhralten Rechten Catholischen religion, dabei Ich sie Bißhero zum sorgfeltigisten geschüzt, Verbleiben müge.

Will also hiemit beschloßen, und mich den gnaden Gottes bevohlen haben, Und langt hierauff an die Röm. Kay. Maj. unsern allergnädigisten Herrn und Landesfürsten, auch alle succedierunde Landtsfürstliche Obrigkeit, und Erzherzogen zu Öisterreich unser gnedigister Herrn, die hochlöbl. N. Ö. Reg. daß löbl. Landtmarschallchsche Gericht und alle andern Gericht auch Meniglich, denen dießes mein Testament fürgebracht werden möchte, mein allergehorsamb- und gehorsambistes Dienst- und freundliches Bitten, die wollen ob diesem meinem Testament Vesstiglich Handhaben, daßselbige in allen seinen Puncten, Claußeln und Articln volziehen lassen, und ainigen menschen Ichtes dawider fürzunemben nicht verstatten, da auch etwa Ain oder der Ander mein Verordneter Gerhab sich dieser Gerhabschaft, das ich doch nicht hoff entschlagen, oder etwa sonsten, daß er wegen Übler Leibs disposition eingefallenen Raißen und dergleichen, derselbigen, nicht Vorstehen könnte, sich entschuldigen oder gar mit Todt abgehen würde, So bitte Ich gleichfahls allergehorsamb und gehorsambist auch dienst- und freundlichen, an dessen oder derselbigen statt andere taugliche Catholische qualificierte im Landt angesessene Herrn befogten meinen Söhnen zu gerhaben neben den andern zu deputiern und die hievor gebettene treue Administration bey derselbigen zu verordnen, Jedoch Behalt Ich mir in allweg bevor Meß mein Testament zu mindern, zu mehren, zu verkehren, ganz und gar aufzuheben oder ein anders

Digitized by Google

zu machen. Item Codicill und andere dergleichen Instrumenta nochmalln beizulegen, wann und so offt es mich beluſt. Da aber am dato kain Jüngeres dann dieſes fürkombt, ſoll dieß alß mein Endtlicher Letzter will unverbrüchig gehalten und alles Inhalts vollzogen werden.

Treulich ohngeuerde Zu Urkundt und gewiſſer Becreff-tigung deßen allen hab Ich mich mit aigner Handt Underſchrieben, und von Innen mein Handtring mit Spaniſchen wax aufgetruckt, auch zue noch mehrer gezeugnuß der ſachen, hab ich hierzue mit ſondern fleiß durch abſonderliche Pettzetl deren Datum ſich mit dießen Vergleicht, erbetten die wolgebornen Edlen geſtrengen auch hochgelehrten Herrn Herrn Geörgen Teuffl Freyherrn zu Gunderſtorff, Herrn zu Ebergaw und Eßlarn Röm. Kay. Maj. Rath, Cammerer und Vice-Statthalter der N. Ö. Lande, Herrn Hainrich Chriſtoff Tohnrädl Freyh. auf Ternberg und Rechberg, Röm. Kay. Maj. Rath und Regent deß Regiments der N. Ö. Lande auch der zu Hungarn und Böhaimb Königl. Maj. Ferdinandi Rath, Herrn Ernſten Goldten von obern Parſchenbrun auf Lambotting, Röm. Kay. Maj. Rath und Landtundermarſchalch in Oſſterreich Under der Ennß, Herrn Phillip Puzon und Herrn Lucam Bonannum, Beede der Rechten Doctores Kayſerliche Professores auch Hoff und Gerichts Advocaten alhier in Wien, das ſie dieß mein Teſtament von auſſen neben mir, thaills mit Ihren angebornen Inſigeln thaills mit Ihren Pedtſchaften verfertigt haben, doch ihnen Ihren Erben und ferttigung ohne ſchadten Beſchehen zu Wienn den Achtzehendten Monatstage July Anno Sechzehenhundert und Achtzehendten. (Folgen die Unterſchriften. K. k. niederöſt. Landtafelregiſtratur.)

Kurz vor ſeinem Tode erhielt Johann Chriſtoph Graf von Puchheim ein Inſinuat der kaiſ. Hofkammer, ddo. 13. März 1619, wegen des kaiſ. Zeugdieners Veit Nikodemus Khyzi ſchon zweijährigen Aufenthaltes zu Prag in Sollicitirung der Artillerie, Zeug-Mangel und diesfällige Koſten, und mußte es noch erleben, daß ſich die evangeliſchen Stände an den Kaiſer über die Verwüſtungen und Plünderungen beſchwerten, welche von ſeinem (des Hans Chriſtoph Grafen von Puchheim) Kriegsvolke im Waldviertel angerichtet wurden und um Abhilfe baten, da es ſonſt um das arme Viertel geſchehen und zu befürchten ſei, daß ſich die Bauern zu den Böhmen ſchlagen. 43 Flecken, Schlöſſer und Dörfer wurden geplündert und niedergebrannt, darunter alle Schlöſſer und Güter des Bernhard v. Puchheim von der Raabs-Heidenreichſteiner Linie. (Blätter des Vereines für Landesk., VI. Jahrg., S. 215.) Auch erlebte er noch die Errichtung des Ritterordens di Santa Militia, zu deſſen Gründern er gehörte [1]). Er ſtarb am 17. September 1619 und wurde bei St. Dorothea in Wien begraben. Das Monument, welches ihm ſein Sohn Johann Chriſtoph III. im Jahre 1651 ſetzen ließ, hatte folgende Aufſchrift:

Hic jacet Illustrissimus D. Joannes Christophorus Comes a Puechaim Dominus in Göllerstorf, Mülburg, Kirchschlag, Krumbach et Sauberstorf Dapifer Haereditarius in Austria Sac. Caes. Maj. Mathiae et Ferdinandi II. aulicus belli consiliarius Camerarius Generalis campi Provinciae et domesticus tormentorum Praefectus. Viam carnis ingressus est 17. Septembris anno 1619. Mente, armis et sanquine clarus Marte potens, vera religione pius, cui proinde superstes filius Joannes Christophorus a Puechaim Sac. Caes. Maj. Ferdinandi III. bellicus consiliarius ejusdem Mareschalcus Comaromiensis praesidii Gubernator hoc grati animi et debiti honoris posuit monumentum. Anno 1651. (Niederöſt. Landesarch., Grabſchriften.)

Er war mit Suſanna, eines der 14 Kinder des 1586 im 75. Lebensjahre verſtorbenen Hofkriegsraths-Präſidenten Wilhelm Freiherrn v. Hofkirchen und der Freiin Eva v. Pögl vermählt, welche ihm drei Töchter und drei Söhne gebar. Von den Töchtern war Eva Suſanna mit Stefan Grafen Palffy von Erdöd, Herrn zu Bibersburg und Stampfen, Obergeſpann und Hauptmann von Preßburg, königl. ungariſchen Kronhüter, Rath und Kämmerer, vermählt, deſſen Nachkommen noch heute den bedeutendſten Theil der Puchheim'ſchen Güter als Fideicommiß beſitzen. Sie war früher Hofdame der Kaiſerin Anna, Gemahlin König Mathias'. Bei ihrer am 26. Mai 1618 mit Palffy erfolgten Vermählung ſuchte ſie um die gewöhnliche Ausſteuer und Abfertigung an und wurden ihr in Folge kaiſ. Reſolution vom 29. März 1618 1000 fl. Rh. zur Ausſteuer und 800 fl. zur Abfertigung durch die niederöſt. Kammer auf die Mauthgefälle zu Schwechat und Fiſchament angewieſen, die auch zum Theil dem älteſten kaiſ. Kammerdiener Hieronymus Wullius verhypothecirt waren, welcher wider dieſe Anweiſung proteſtirec. (Hofkammerarch.) Maria Eliſabeth ging in's Kloſter zur Himmelpforte in Wien und Johanna Conſtantia ſtarb im jungfräulichen Alter. Die Söhne waren Johann Rudolph, Otto Friedrich und Johann Chriſtoph III.

Johann Rudolph Graf v. Puchheim, Herr zu Göllersdorf, Müllburg, Krumbach und Kirchſchlag, Erbtruchſeß in Oeſterreich, k. k. geheimer Rath, Oberſthofmeiſter und Großbotſchafter in Conſtantinopel, der älteſte Sohn des Johann Chriſtoph II. Grafen v. Puchheim und der Suſanna Freiin von Hofkirchen, ſtudirte 1625 auf der Univerſität in Siena. Als Kaiſer Ferdinand II. ſeinen Sohn, Ferdinand III., am 26. November 1630 in Linz huldigen ließ, entſtand dabei wegen des Erbtruchſeſſenamtes ein Streit zwiſchen Hans Rudolph Grafen v. Puchheim und Herrn Wilhelm v. Starhemberg. Der Kaiſer entſchied den Streit zu Gunſten des Grafen Puchheim, der auch das Obriſt-Stallmeiſteramt verrichtete. (Khevenhüller Tom. IX., pag. 1246.)

1634 reiſte Graf Hans Rudolph v. Puchheim als Kaiſer Ferdinands II. Geſandter zur Abſchließung eines dauerhaften Friedens nach Conſtantinopel. Das Jahr 1634 als jenes, in welchem Puchheim abreiſte, nennt auch Khevenhüller I., pag. 5, und Archiv Hohenegg. Dagegen lieſt man im Univerſal-Lexikon Tom. XII., pag. 1391, er ſei am 9. Jänner 1633 abgereiſt und am 30. September 1633 wieder glücklich (in Wien) eingetroffen. Viele Gründe ſprechen jedoch dafür, daß er erſt im Jahre 1634 nach der Türkei gereiſt iſt. Denn unterm 3. Jänner 1634 nimmt Kaiſer Ferdinand II. alle Herrſchaften ſeines Orators in Schutz, ertheilt demſelben die salva guardia für die Herrſchaften Göllersdorf, Mühlburg, Kirchſchlag, Krumbach und die zwei Dörfer Saubersdorf und Erlach am Steinfelde und erläßt am 6. Jänner 1634 einen Befehl

[1]) Das Weſen dieſes Ordens wird nach einer gleichzeitigen Relation folgendermaßen geſchildert: „Den 8. Martij 1619 haben etliche vorneme Catholiſche Fürſten, Graffen und Oberſten jhren newerfundenen Ritterorden di Santa Militia zu Wien angetretten, erſtlich in die Kirchen ſich verfügt, vnd den Gottesdienſt verrichtet, nachmaln vnterm freyen Himmel einen Teppich außgebreytet, darvmb knyend gepettet, hernach auffgeſtanden, die Seitenwehren außgezogen, Creutzſtrich in die Lufft gethan, wider eingeſteckt vnd knyend 2 Finger auff ein Evangeli Buch gelegt vnd zuſammen geſchworen, alle Vnglaubige zu verfolgen vnd die Catholiſche Religion zu beſchützen, darauff wider in die Kirchen gangen, vnd die Kreutz von Gold geſtickt, darinn ein Marienbild, auff den Manteln zu tragen, empfangen. Die vornembſten dieſes Ordens ſeyn geweſen, der Duca di Neuers, Fürſt Raziwil, der Hertzog von Sachſen Lawenburg, Graff von Altheym, Graff von Bucheym, Graff von Arch vnd andere mehr, welche dieſes Ordens Authores ſeyn.“ (Oeſterreich. Zeitſchrift f. Geſch. u. Staatskunde von Kaltenbäck, II. Jahrg., S. 180.)

Digitized by Google

an die niederöst. Landschaft, daß alle Güter des nach der ottomannischen Pforte abgereisten kais. Rathes, Oberstkämmerers und Orators Hans Rudolph Grafen v. Puchheim im Lande Niederösterreich in Ansehung seiner dem gemeinen Wesen bei dieser Legation geleisteten Dienste von aller Einlogier- und Einquartierung und anderen daher rührenden Kriegsbeschwerlichkeiten gänzlich und allerdings eximirt und befreit sein sollen. (Landesarch., Hofresolutionen vom Jahre 1634, pag. 17 und 18 und Fasc. G. 17, 18.)

Diese Exemption dehnte Hans Rudolph auch auf seine Steuerleistung aus und suchte seine Reiseauslagen durch die Nichtbezahlung der Landesumlagen wieder hereinzubringen. Vom Jahre 1635 bis 1643 wurde er von den Ständen fortwährend an die Bezahlung derselben gemahnt und sogar mit der Execution bedroht. Unterm 4. Februar 1643 ersuchte Kaiser Ferdinand III. die niederöst. Stände dem Hans Rudolph Grafen v. Puchheim 3868 Gulden an seinen ausständigen Landesumlagen abzuschreiben, beziehungsweise dieselben aus der Landtagsverwilligung zu bezahlen. (Landesarch. Fasc. A., 8, 29.) Dafür versicherten sich die Stände seiner guten Dienste und wurden er und Ott Heinrich von Zinzendorf vom niederöst. Herrenstande unterm 2. Juni 1643 mit der Mission betraut, Seiner Majestät das Anbringen dieses Standes gegen die niederöst. graduirten Regimentsräthe in Betreff des von ihnen dem Herrenstande verweigerten Prädicates „Gnädig" zu überreichen. (Landesarch., Berichte vom Jahre 1643, pag. 139.) Andererseits galt er als Wohlthäter des Minoritenklosters zu Wien und hatte durch seine reichlichen Unterstützungen die materielle Lage desselben wesentlich verbessert. (Berichte d. Alterthums-Vereines V., pag. 141.)

Auf dem zu Preßburg 1638 gehaltenen Landtage wurde ihm und seinen zwei Brüdern Johann Christoph III. und Otto Friedrich durch den 73. Gesetzartikel, und zwar, wie aus dessen Paragraph 4 erhellt, freiwillig und aus eigenem Antriebe der Landstände das Indigenat des Königreiches Ungarn verliehen. (Hormayr Taschenb. 1829, S. 47.)

20. December 1638 belehnte Kaiser Ferdinand III. sämmtliche Puchheime, als: Johann Rudolph, Johann Christoph, Otto Friedrich, Johann Adolph, Adolph Ehrenreich, Christoph Ehrenreich, Georg und Wolf Ehrenreich Grafen und Herren v. Puchheim mit der Veste und Herrschaft Raabs und den ersteren überdies mit Fiendorf und dem Bann- und Halsgericht zu Krumbach. (Hofkammerarch.) 1640, 17. Juli, wird Hans Rudolph Graf v. Puchheim von Kaiser Ferdinand III. mit dem Obersterbtruchsessenamte und 1645 vom Grafen Julius v. Hardegg im Namen der Markgrafen Christian und Albert von Brandenburg mit Göllersdorf belehnt. (Archiv Hohenegg.)

1649, 20. September, erhält er von den niederöst. Verordneten den Auftrag, der Eva Regina Königsberg den schuldigen Taz von den ausgeschenkten Weinen zu Edlitz bei Verhütung der Execution abzustatten (Landesarch., Berichte v. J. 1649, pag. 156.), und überläßt in diesem Jahre die Herrschaften Göllersdorf und Mühlburg vergleichsweise seinem Bruder Hans Christoph Grafen v. Puchheim, Erbtruchseß, kais. Hofkriegsrath, Generalfeldmarschall und bestellten Oberst der Grenzfestungen (?) in Niederungarn, nimmt sich jedoch jenes Haus zu Göllersdorf aus, das früher Georg Stammetzer von den Puchheimen inne hatte. Dieses Haus, welches auf seine Tochter Maria Felicitas Gräfin von Puchheim durch seinen Hofmeister Thomas Peigl geschäftsweise und von derselben hernach käuflich an ihn gekommen war, verkaufte er am 2. Mai 1650 an den edlen Christoph Kupferschmied, der denen von Puchheim in Kriegszeiten besonders gute Dienste geleistet hatte, um 500 Gulden Rh. Zugleich befreite er dieses Haus von Robot, Dienst und Steuer gänzlich. Kupferschmied durfte in diesem Hause Wein schenken und Gewerbe treiben; bei Todesfällen unterlag er keiner Sperre und Inventur, auch die Kinder waren frei. Dies sollte auch dann gelten, wenn Göllersdorf in andere Hände verkauft werden sollte. Diesen Freibrief hatte auch Maria Lissel Gräfin v. Puchheim (seine Gemahlin) mitgefertigt. (Hofkammerarch.)

1650, 24. Juli zu Wien, besiegelte er das Testament des Rudolph Freiherrn von Teufenbach als Herr zu Göllersdorf, Mühlburg, auf Krumbach und Kirchschlag, Obersterbtruchseß in Oesterreich, kais. geheimer Rath und Oberstkämmerer, und wird am 29. December desselben Jahres nebst Johann Mathias Freiherrn v. Goldegg, kais. geheimer Rath und österr. Hofkanzler von Kaiser Ferdinand III. mit der Mission betraut, die zwischen den drei oberen niederöst. Landständen, dem niederöst. Landmarschall und Landuntermarschall entstandenen Differenzen und Mißverständnisse „glimpflich" beizulegen. (Brandl, Urkunden Teufenbach. S. 367 und Landesarch., Hofresolutionen v. Jahre 1650, pag. 318.) Er starb am 17. Jänner 1651 und wurde in der Minoritenkirche beigesetzt. Das Monument, das ihm sein Bruder Johann Christoph III. Graf v. Puchheim im Jahre 1653 setzen ließ und früher an der Epistelseite des Marienaltars angebracht war, befindet sich derzeit im Kreuzgange der Kirche. Es ist aus braunrothem Marmor gemeißelt und im Geschmacke der Renaissance ausgeführt. Das darauf befindliche Brustbild zeigt einen leider an der Nase verletzten Kopf mit stark markirten männlichen Zügen, edlem Ausdrucke, mit großen Augen und Schnur- und Kinnbart. Darunter das quadrirte Familienwappen, im ersten und vierten Felde mit drei Getreidegarben, im zweiten und dritten Felde mit einem aufsteigenden gekrönten Löwen mit getheiltem Schweife und im gekrönten Mittelschilde eine breite Querbinde.

Die Inschrift lautet:

D. O. M. A. | HIC SITUS EST | ILLUSTRISSIMUS ET EXCELLENTISSIMUS DNS. DNS. JOHANNES RUDOLPHUS | COMES A BUECHHAIMB DNS. IN GÖLLERSDORF ET KRVMBACH ETC. ETC. | QUI | OB EXIMIAM SUAM SAPIENTIAM AB AUGUSTISSIMO ROMANORUM IMPERATORE | FERDINANDO III. AD ARCANA CONSILIA ELECTUS OB SINGULAREM PRUDENTIAM | SUPREMUS CAMERAE CAESAREAE PRAEFECTUS CONSTITUTUS | OB RERUM EXPERIENTIAM ET MODERATIONEM ANIMI SUMMUS EJUSDEM AULAE CAESAREAE MAG. ADSCITUS | OB AFFABILITATEM MORUMQUE SUAVITATEM AB OMNIBUS AMATUS ET AESTIMATUS | TANDEM DIE 17. JANUARII A. 1651 MAGNO SUI IN AULA ET URBE RELICTO DESIDERIO | PIE IN DOMINO OBDORMIVIT. | CUI MONUMENTUM HOC FRATERNI AMORIS ET OBSERVANTIAE GRATIA MOESTUS POSUIT JOANNES CHRISTOPHORUS | COMES A BUECHHAIMB FERDINANDI III. R. I. CAMPI MARESCHALLUS EJUSDEMQ. ARC. CONS. ET AUR. VEL. EQUES. A. D. MDCLIII. (Berichte des Alterthums-Vereines V., pag. 153 und 154. — Fischer suppl. II., 172.)

Hans Rudolph Graf v. Puchheim war mit Maria Elisabeth, einer Tochter des am 30. Juli 1621 verstorbenen Paul Sixt Grafen v. Trautson, dessen prachtvolles Grabmal aus rothem Marmor in der St. Michaelskirche zu Wien an der Epistelseite des Hochaltars noch heute zu sehen ist, und der Susanna Verenica v. Meggau, vermählt. Noch bei Lebzeiten des Hans Rudolph (1650) wurden seiner Gemahlin von Cosmerovius Visconti's „Gottselige Anmuthungen" gewidmet. (Mayer, Gesch. d. Buchdruckerk. I., pag. 241.) Sie hatte ihm keinen männlichen Erben, sondern nur fünf Töchter

Digitized by Google

geboren, als: Maria Eleonora, geboren 6. März 1627, welche bei St. Dorothea begraben wurde; Maria Susanna, welche die erste Gemahlin des Grafen Ferdinand von Werdenberg wurde, am 12. April 1650 starb und in der Christi Geburt-Kapelle in der St. Michaelskirche in Wien begraben liegt; Maria Maximiliana, mit welcher Wolf Herr v. Stubenberg am 10. Februar 1654 seine Hochzeit in Wien hielt und wozu von Seite der Stände Albrecht Herr v. Zinzendorf-Pottendorf abgesendet wurde, um den Brautleuten das ständische Präsent von 100 Reichsthalern zu übergeben (Landesarch. B. 4, 21.); Maria Felicitas, welche sich mit einem Herrn v. Siegershofen vermählte, und Anna Elisabeth, welche als Nonne starb.

Nach dem Tode ihres Gemahls hatten die Witwe Maria Elisabeth und deren Töchter große Schwierigkeiten die ausständigen Guthaben ihres Gemahls, beziehungsweise Vaters hereinzubringen und standen durch nahezu 40 Jahre deshalb mit der Regierung und den Ständen in schriftlichem Verkehr, ohne vollkommen befriedigt zu werden. Bereits unterm 15. Mai 1651 befahl Kaiser Ferdinand III. den niederöst. Verordneten der Witwe Maria Elisabeth Gräfin v. Puchheim, die ihm von ihrem Gemahle Hans Rudolph Grafen v. Puchheim kurz vor seinem Ableben zu höchst dero Handen ohne eine Bescheinigung ausbezahlten 3000 Gulden aus der von den niederöst. Ständen beschehenen Landtagsbewilligung in specie aber von den zur kais. Hochzeit verwilligten und bereits eingegangenen Donativgeldern von 80000 Gulden auszufolgen. Die Verordneten gaben zwar an ihren Einnehmer Perger unterm 5. Juni 1651 den Auftrag wegen Ausfolgung von 20000 Gulden und ersuchten auch unterm 6. Juli 1652 den kais. Vicedom, der Frau Maria Elisabeth Gräfin v. Puchheim den assignirten Betrag von 12000 Gulden von den ausfindig gemachten Ausständen ehestens wirklich abzustatten. Allein in der That geschah nichts und ein neuerlicher Auftrag der Verordneten an das Landesobereinnehmeramt vom 7. April 1660 wegen Ausfolgung von 4000 Gulden an die Witwe und deren Bruder Johann Franz Grafen v. Trautson blieb ebenso wirkungslos als die früheren. Beiläufig um 1663 bat die Witwe die kais. Hofkammer um die Ausfertigung eines Decretes an das Hofzahlamt in Betreff des ihrem sel. Gemahl ausgesetzten Recompens per 30000 Gulden und der noch ausständigen Oberstkämmererbesoldung per 17562 Gulden 30 kr. und Auszahlung dieser Summe, worauf erst unterm 12. Juli 1689 mittelst kais. Decretes den beiden hinterlassenen Töchtern des Hans Rudolph Grafen v. Puchheim, Namens Maria Maximiliana Gräfin v. Stubenberg und Maria Felicitas v. Siegershofen auf Abschlag der noch ausständigen geheimen Raths- und Oberstkämmerers-Besoldung ihres verstorbenen Vaters per 17562 Gulden jährlich 3000 Gulden aus der Landtagsbewilligung angewiesen wurden. (Verordneten-Protokolle und Berichte vom Jahre 1650, 1652 und 1660 und Landesarch. A. 8, 74.)

Zu bemerken ist noch, daß am 10. April 1666 die Vormundschaft der Erben nach Hans Rudolph Graf v. Puchheim dem Carmeliterinnen-Kloster in Wiener-Neustadt das Puchheim'sche Haus zu Wiener-Neustadt um 3300 Gulden verkaufte. (Kais. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

Johann Christoph III. Graf v. Puchheim, der dritte Sohn des Johann Christoph Puchheim und der Susanna Freiin v. Hofkirchen, Obersterbtruchseß in Oesterreich ob und unter der Enns, kais. geheimer Rath, Feldmarschall, Hofkriegsraths-Präsident und Ritter des goldenen Vließes, geboren 1605, diente von frühester Jugend an im österreichischen Heere, in welchem er bald die höchsten Stellen erreichte.

Im 30jährigen Kriege diente er mit vieler Auszeichnung, focht als kais. Oberst des Graf Strozzischen Regimentes in dem mit den Sachsen vereinigten kais. Heere, welches Altenburg eroberte und das von den Schweden belagerte Freiburg entsetzte, wurde aber 1639 im Treffen gegen den schwedischen General Banner bei Melnik oder Brandis gefangen, später aber nebst Johann v. Werd für den Feldmarschall Gustav Horn ausgewechselt [1]).

Nach seiner Befreiung wurde Puchheim (1644) gegen Rakoczy geschickt, den er zwang, sich nach Kaschau zurückzuziehen. Bei einer Recognoscirung, die er mit 2000 Mann vornahm, wurde er bei dem Passe Palanka von 8000 theils Rakoczy'schen, theils türkischen Truppen überfallen; doch gelang es ihm nach einem fünfstündigen Kampfe sich durchzuschlagen, und sechs Fahnen zu erbeuten. Aus dem Lager von Sandrö machte er einen Ausfall und bemächtigte sich bei Tokai eines beträchtlichen Vieh- und Lebensmitteltransportes. (Oest. National-Encyklopädie, 4. Bd., S. 319. — Gauhen, Genealog. histor. Adelslexikon, 1747, S. 899. — Hormayr's Taschenbuch 1829, S. 48. — Schweigerd, Oest. Helden und Heerführer, S. 50.)

Durch die gegen Ende 1645 oder Anfangs 1646 erfolgte Ernennung Puchheim's zum kais. Oberstfeldzeugmeister und Commandanten der kais. Armee dies- und jenseits der Donau war eine glückliche Wendung für dieselbe derart eingetreten, daß mit August 1646 Niederösterreich fast ganz von den Schweden befreit war. Puchheim erhielt nämlich 1646 den Befehl, mit seinen Truppen nach Oesterreich zu marschiren. Nach langem Erwarten traf er endlich mit 3000—4000 Mann, wovon freilich beinahe die Hälfte unbewaffnet war, an der österreichischen Grenze ein. Sogleich erließ der Kaiser unterm 31. März an den niederöst. Landmarschall in größter Eile ein Patent, womit verordnet wurde, diese Truppen bei Preßburg überzusetzen, dann aber, weil zur Verwahrung des Donaustromes das Fußvolk dringender als die Reiterei benöthigt werde, die Mannschaft zu Fuß so schleunig als möglich auf Wagen, Kaleschen und zu Roß oder wie es nur immer schnell genug sein konnte, bis nach Schwechat und weiter hinauf bis Mautern zu befördern. Um den 12. April 1645 war endlich Puchheim mit drei an sich gezogenen Regimentern zu Fuß und zu Pferd, dann 2000 Ungarn, 13 Feldstücken und mehreren dem Rokoczy abgenommenen Fahnen in Wien angelangt; die Truppen wurden schleunigst nach Mautern geschickt, um den Schweden, welche nächst Dürnstein eine Brücke zu schlagen und in Masse auf das andere Ufer zu gelangen suchten, wirksam zu begegnen. (Feil, Die Schweden in Oesterreich. — Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, S. 388—389.)

Puchheim ging sofort an die Belagerung Krems', eroberte die Stadt am 6. Mai 1646 und gewährte dem schwedischen Oberstlieutenant Lundidh, der durch einen vollen Monat die Stadt mit einer kleinen Schaar von 500 Soldaten und Bauern heldenmüthig vertheidigte, mit dem Reste der Schweden von 150 Mann freien Abzug [2]).

---

[1]) Nach einer im Kriegsarchive vorhandenen biographischen Skizze Morzin's soll Puchheim im Treffen bei Ebennitz (April 1639) gefangen worden sein. Du Jary de la Roche stimmt mit diesen Angaben überein, dagegen geschieht im Kriegsarchive von seiner Gefangenschaft keine Erwähnung. Erst ein Gefechtsstück vom 28. Juni spricht von Puchheim's Auswechslung, welche über Vorschlag Banners an Gallas gleichzeitig mit jener des Feldmarschalllieutenants Hofkirchen und Feldzeugmeisters Solis erfolgte. (Kriegsarch. Fasc. 4, 35 1639.)

[2]) Situationsplan in Groß-Folio, gezeichnet von Franz Pironi, gestochen von Elias Wiedemann. Titelaufschrift: „Grundriß von der Belagerung

Digitized by Google

Hierauf zog er gegen Korneuburg, eröffnete am 22. Mai 1646 die Belagerung und eroberte nach zehnwöchentlichem Kampfe die Stadt. Der schwedische Oberst Copy erhielt zufolge der Uebergabscapitulation mit 100 Mann Fußvolk und 150 Mann Cavallerie, größtentheils auserlesener Mannschaft, freien Abzug. Den Kaiserlichen hatte die Belagerung einen Verlust von 1200—1400 gekostet, während von Seite der Schweden nur bei 400 Mann blieben [1]).

Mit der Einnahme des Bergschlosses Rabensburg (22. August 1646) schloß Puchheim seine glänzenden Thaten in Niederösterreich ab. Seiner Entschlossenheit, persönlichen Tapferkeit und dem Vertrauen, welches er als Commandant bei seinen Truppen genoß, war es, wie Feil in seinem Werke „Die Schweden in Oesterreich" sagt, beizumessen, daß dieselben endlich aus Niederösterreich verdrängt wurden. Die Kunde von seinem Waffenglücke ward im ganzen Lande mit Begeisterung aufgenommen und seinem Kriegsruhm eine eigene Denkschrift gewidmet.

Kaiser Ferdinand III. ertheilte ihm hierauf den Befehl (16. December 1646) alle in Oesterreich unter der Enns noch vorhandenen Kriegsvölker zu Roß und zu Fuß, sie seien in Garnisonen oder wo immer, mit Ausnahme des Traun'schen Regimentes, alsbald bei Krems zu sammeln und den Weg nach „Glattau" in Böhmen, von da gerade zur kais. Hauptarmada an der Donau oder wo dieselbe anzutreffen sein wird, unter Commando des Obersten de Mers abzuführen. Zufolge kais. Befehls vom 23. August 1647 wurde dann dem kais. Generalfeldzeugmeister Hans Christoph Grafen v. Puchheim das oberste Kriegscommando in Mähren, Schlesien und in Niederösterreich, sowie in Abwesenheit des kais. Feldmarschalls Grafen Colloredo auch in Böhmen übertragen und angeordnet, daß die Kriegsvölker zu verstärken, Krems, Droßendorf, Waidhofen und Rappoltenstein zu besetzen und mit der erforderlichen Munition zu versehen, das Haus Kronsegg und die aufgeworfenen Werke zu Korneuburg sammt den Thürmen zu demoliren und die Schanzen an der Donau zu repariren sind, wobei die Landschaft die nothwendige Assistenz leisten soll. (Landesarch., Hofresolutionen vom Jahre 1646 und 1647, S. 373 und 520.)

Puchheim zog nun nach Mähren und eroberte die von den Schweden besetzte und von den Obersten Oesterling und Claudius Benchson tapfer vertheidigte Stadt Iglau am 8. December 1647 nach 14wöchentlicher Belagerung. Der schwedischen Garnison wurde freier Abzug gewährt. (D'Elvert, Geschichte und Beschreibung der Bergstadt Iglau, S. 308.) Hierauf rückte er in Böhmen ein und zog gegen Prag. Während der Belagerung dieser Stadt (1648) warf er sich mit 2000 Mann Cavallerie in die Altstadt, konnte sich aber nicht verpflegen und mußte auf Fouragirung ausziehen, wobei er unter die Feinde gerieth und gefangen genommen wurde, durch den Westphälischen Frieden aber wieder seine Freiheit erhielt. (Oest. National-Encyklopädie, Bd. 4, S. 319.) Für sein rühmliches Verhalten in unterschiedlichen Kriegsoperationen zum Besten des Landes haben ihm die Stände unterm 6. März 1651 ein Recompens von 6000 Gulden bewilligt. Gleiche Donative der Stände Niederösterreichs erfolgten auch unterm 4. Februar und 20. October 1655. (Landesarch., Fasc. A. VIII., 39 und 40.)

In den letzten Jahren seiner militärischen Laufbahn wurden ihm die höchsten Ehrenstellen verliehen und zwar wurde er im Jahre 1648 Feldmarschall, 1649 Hofkriegsrath und 1651 Hofkriegsraths-Präsident. Nach Beendigung des Krieges beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Heeresadministration und den Vertheidigungsanstalten gegen die Türken und machte alljährlich Inspicirungsreisen. Auch ging er an die Ordnung seiner häuslichen Angelegenheit und belehnte im Jahre 1652 als ältester der Grafen und Herren v. Puchheim der Horner und Göllersdorfer Linie den Johann Bapt. Suttinger zum Thurnhof, kais. Rath und Kanzler der niederöst. Lande, Superintendenten der Wiener Universität und Puchheim'schen Lehensprobst mit mehreren verfallenen Lehen. (Arch. Altenburg.

Am 4. Jänner 1651 zu Wien machte er sein Testament und ein Codicill. Danach verordnete er, daß sein Leichnam bei St. Dorothea in Wien beigesetzt und ein Jahrtag begangen werden soll, wozu er ein Capital von 2000 Gulden widmete; dann vermachte er verschiedene Legate und seiner Gemahlin Polixena, gebornen Gräfin Leiningen, welche ihm ein Heirathsgut von 70000 Gulden zubrachte, eine Summe von 81000 Gulden, sowie alle Mobilien und den Fruchtgenuß seiner Güter bis zur Vogtbarkeit seiner Söhne. Zu Universalerben seiner Güter, insbesonders der Herrschaft Göllersdorf, ernannte er seine beiden Söhne Hans Christoph und Hans Friedrich, und, falls dieselben vor ihrer Vogtbarkeit stürben, seinen Bruder Hans Rudolph Grafen v. Puchheim, nach dessen Ableben, beziehungsweise Aussterben seiner männlichen Nachkommen, die weibliche Linie succediren soll. Zu Gerhaben seiner Söhne bestimmte er seine Gemahlin Polixena als Obervormünderin und die Grafen und Herren: Hans Rudolph v. Puchheim, Johann Franz Trautson Grafen v. Falkenstein und Georg Achaz Grafen v. Losenstein.

Als am 17. Jänner 1651 sein Bruder Hans Rudolph starb, und im April und Mai desselben Jahres seine beiden Söhne aus dem Leben schieden, machte er am 20. December 1651 ein neues Testament und Codicill, und verordnete, gleich seinem Vater, daß die Güter Kirchschlag, Krumbach und Saubersdorf nach dem Aussterben des Puchheim'schen Mannesstammes an den Sohn seiner mit dem Grafen Stephan Palffy verheiratheten, bereits aber verstorbenen Schwester Eva Susanna übergehen und nach dem Aussterben dessen Mannesstammes dem Bisthume Wien gehören sollen. In einem späteren Testamente vom 12. März 1653 hob er die Substitution des Palffy'schen Mannesstammes und des Bisthumes Wien wieder auf und vermachte die Herrschaften Kirchschlag, Krumbach und Saubersdorf dem regierenden Landesfürsten zur Herstellung eines ungarischen Grenzhauses. Diese testamentarische Verfügung ist jedoch nie zur Ausführung gekommen. (Wiener Landesger., Testamente.)

Johann Christoph Graf v. Puchheim starb gegen Ende des Jahres 1657 und wurde weder in der Puchheim'schen Kapelle in der Minoritenkirche, welche er im Jahre 1630 renoviren und mit einem neuen Marienaltar schmücken ließ, noch seiner testamentarischen Verfügung nach in der Familiengruft zu St. Dorothea, sondern in der Neustadt Prag in der Kirche Maria Schnee bei dem Katharinenaltar „honorifice" begraben [1]). (Wißgrill, Additiones.)

---

der Stadt Krems vnd wie dieselbe von dem Herrn Gen. Feldzeugmeistern Herrn Grafen von Puchhaimb A. 1646, den 6. Mai mit Accord erobert worden ist". Im leeren Raume innerhalb der Befestigungen von Krems steht: „KREMS". (Quellen und Forschungen zur vaterländ. Gesch., S. 465.)

[1]) Situationsplan in Groß-Folio, gezeichnet von Johann Eusepius Mayr, gestochen von Welf Kilian. Titelaufschrift: „Gründliche Delineation vnd Abriß von der belagerung der Stadt Korneuburg wie dieselbe den 22. May 1646 von den Herrn General Feldtzeugmeister Herrn Grafen von Buchhaimb belagert vnd den folgenden 4. Augusti mit Accord erobert worden." (Niederöst. Landesbibl., Abtheil. „Pläne", V., 234.)

[1]) Wiedemann, in seiner Geschichte der Reformation III., S. 507, setzt irrthümlich den Todestag auf den 6. April 1649.

Digitized by Google

Zufolge Heirathsbriefes vom 9. Mai 1645 war er mit Polixena, gebornen Reichsgräfin v. Leiningen-Dachsburg, gewesenen Hofdame, vermählt. Ihr erster Gemahl, Leonhard Helfried Graf v. Meggau, starb im Jahre 1644 und mit ihm erlosch der männliche Stamm seines Geschlechtes. Nach Puchheim's Tode ehelichte sie den Freiherrn Hans Christoph v. Scherfenberg und soll sich nach dessen Ableben zum vierten Male vermählt haben mit Carl Friedrich Grafen v. Daun. (Hoheneck III., S. 413.)

Mit seiner Gemahlin, Polixena, hatte Johann Christoph Graf v. Puchheim zwei Söhne, Namens Johann Christoph, geboren zu Wien 12. Juli 1647, gestorben 9. Mai 1651, und Johann Friedrich, geboren zu Wien 10. Mai 1650, gestorben 9. April 1651. Beide wurden in der Puchheim'schen Familiengruft zu St. Dorothea beigesetzt. (Landesarch., Grabschriften Cod. Msc. 252.) — Mit Hans Christoph Graf v. Puchheim ging die Göllersdorf'sche Linie zu Grabe.

Sein Bruder, Otto Friedrich, geboren am 31. August 1606, widmete sich dem geistlichen Stande, war ein sehr gelehrter und in Wissenschaften erfahrener Mann, wurde Domherr zu Salzburg, Passau, Halberstadt und Magdeburg, und 1640 an Raimund Starlig's Stelle Fürstbischof von Laibach und kais. geh. Rath. Ungeachtet des väterlichen Testamentes vom 18. Juli 1618 nahm er die Herrschaften Krumbach, Kirchschlag und Saubersdorf in Anspruch und wurde deshalb mit den Erben seiner Schwester in einen Rechtsstreit verwickelt, der aber zu seinen Gunsten entschieden wurde. Er starb jedoch bald darauf ohne in den wirklichen Besitz gelangt zu sein am 3. April 1664 zu Passau, wohin er sich wegen der Bischofswahl begeben hatte, und hinterließ sein Bisthum dem Josef Grafen v. Rabatta. Betreffs der Güter Krumbach, Kirchschlag und Saubersdorf wurde ein langwieriger Erbschaftsproceß geführt. Wie bereits oben erwähnt, hatte sein Vater, Johann Christoph II. Graf v. Puchheim, dieselben seinen drei Söhnen: Johann Rudolph, Otto Friedrich und Johann Christoph als gemeinschaftliches Erbe hinterlassen und testamentarisch verfügt, daß, falls wider Verhoffen die Brüder ohne männliche Erben mit Tod abgehen sollten, die männlichen Erben seiner Tochter Eva Susanna — ihrer Schwester — in diesem Fideicommiß succediren sollen; soferne aber auch diese keine hinterließe, dieselben an das Domstift Wien überzugehen haben. Das Schicksal verfügte, daß obgenannte drei Brüder ohne männliche Descendenz aus der Welt schieden und daher Nicolaus Palffy Graf v. Erdödi als männlicher Descendent der Eva Susanna Gräfin v. Puchheim das Erbe beanspruchte, und gegen die weiblichen Descendenten des Hans Rudolph Grafen v. Puchheim, Namens Maria Maximiliana, verehelichte Gräfin Stubenberg, und Maria Felicitas, verehelichte v. Siegeshofen, den Proceß gewann und am 5. März 1686 an die Gülte geschrieben wurde. Ebenso ging auch die einst Puchheim'sche im Jahre 1684 im Executionswege von Otto Ferdinand Grafen von Volkra an Maria Theresia Marchese degli Obizzi, geborne Gräfin Palffy, gediehene Herrschaft Heidenreichstein, späteren kais. Bestimmungen zufolge an die von Eva Susanna abstammende gräflich Palffy'sche Linie über, welche diese Besitzungen noch heutzutage als Majorats- und Fideicommißgüter inne hat. (Niederöst. Gültbuch. — Hormayr Taschenb. 1829, S. 38 und 49.)

Die jüngere Linie zu Raabs und Heidenreichstein.

Von Albert V., dem Stifter der jüngeren Linie zu Raabs und Heidenreichstein, einem Sohne Alberts III. und der Scholastica v. Starhemberg, war bereits oben die Rede. Mit seiner Gemahlin Margaretha v. Eskartsau hatte er zwei Töchter: Anna, welche mit Hartneid v. Pottendorf, und Elisabeth, welche mit Johann IV. v. Starhemberg vermählt war, und zwei Söhne: Heinrich und Georg II. Von ersterem ist uns nichts bekannt; er soll 1443 ohne Erben gestorben sein. Seine Gemahlin war Elisabeth, Tochter Friedrichs von Stubenberg, welche am 24. August 1406 auf alle väterlichen Ansprüche verzichtet, so lange noch ein männlicher Sprosse der Familie Stubenberg am Leben ist; ausgenommen, wenn ihrer Mutter von deren Freunden ein Erbe zufallen sollte, in welchem Falle sie nach der Mutter Tode mit den übrigen Geschwistern gleichen Erbantheil hat. (Notiz. Bl. IX. 276.)

Georg II. empfing im Jahre 1413, als ältester des Namens und Stammes derer v. Puchheim, vom Herzog Albert IV. von Oesterreich das Obersterbtruchsessennamt und die Puchheim'schen Lehen. (Lehenbuch von Niederösterreich S. 265).

1416 bewilligt Erzbischof Eberhard v. Salzburg, daß Praxedis, geborne v. Velben ihrem Gatten Georg von Puchheim die Veste Kaprun (bei Zell im Pinzgau) sammt Gericht, Mannschaft, Vogtei, Wildbann und Burgrechten ꝛc. vermachen dürfe (Juvavia S. 441). 1424, 17. August zu Olmütz verbindet sich Georg v. Puchheim mit dem Landgrafen Georg zu Leuchtenberg und Grafen zu Hals, Georg von Sternberg und Rudolf von Tiernstein zu einer Gesellschaft mit dem Namen „Gesellschaft des Aingehörns (Einhorn) und der Jungfrau" mit gewissen Statuten. (Chmel, Geschichtsforscher I. S. 343.)

Um das Jahr 1430 oder 1431 belehnt Herzog Albrecht V. den Georg v. Puchheim mit dem Erbe seines verstorbenen Vaters Albrecht V. v. Puchheim, nämlich mit der Veste und Herrschaft „Haydenreichstain" sammt Zugehörung, ausgenommen den zwei Dörfern „Rotenschachen" und „Swarczbach" mit dem Markt „Teye" sammt Zugehör, mit Ausnahme der zwei Dörfer „Obern Erlicz" und „Nidern Erlicz"; mit der Veste und Herrschaft Ragcz (Raabs) und dem Markt Dobrechtsperg mit Ausnahme des „Obern Dorf" mit Zugehör, das Eigen ist, und mit Ausnahme „unser Manschaft und Kirchlehen"; dann mit dem Haus „Lichtenwerd" sammt aller Zugehör, „was der auf dem Dewtschen ligt" (was auf deutscher Seite ist). (Notizenbl. Bd. IX., S. 112.)

14. October 1431 schlugen Georg v. Puchheim und Leopold v. Kreyg die Brüder Sokol, welche mit 6000 Mann einen Raubzug nach Oesterreich unternommen hatten, um Wein zu holen, bei Waidhofen a. d. Thaya und bei St. Bernhard am Hart. Die Oesterreicher erfochten einen glänzenden Sieg. Tausende von Taboriten wurden erschlagen und 700, darunter auch einer von den Sokol's gefangen genommen und alle Wagen sammt den Kanonen erbeutet. Die Gefangenen wurden nach Wien gebracht, die eroberten Fahnen in der Hofkapelle aufgehangen. (Blätter f. Landesk. VIII., pag. 234.)

1435 erbte Georg v. Puchheim ein Haus zu Wien „auf dem Mist" mit einer Seiten an die Hochstraß und vorne gegen das Gotteshaus U. L. Fr. zu den Schotten stoßend, vom Herrn v. Rauhenstein, wofür der Schottenabt Johannes den Grunddienst auf 6 Pfennige herabsetzte. (Hormeyr's Taschenbuch 1829, S. 33).

In demselben Jahre verleiht Georg v. Puchheim dem ehrbaren Knechte Leonhard Ainwög ein Pfund Geld, gelegen zu Saubersdorf und dem ehrbaren Knechte Wolfhart von Herzogbier-

Digitized by Google

baum und dessen männlichen Erben den Hof seiner Lehenschaft zu Herzogbierbaum, erhält dagegen von Hans Schlegl einen Schuldbrief, mit welchem sich derselbe verbindet, ihm 140 Pfund zu bezahlen. (Puchheimer Index Fol. 11 u. 95.) Das Jahr darauf begleitete er den steierischen Herzog Friedrich d. J. mit dem Bischof Martinus von Triest und vielen Grafen, Herren und Rittern auf seinem Zuge nach Palästina. (Chmel, Mater. I. 1. S. 39. — Berichte u. Mittheil. d. Alterthumvereines Bd. XX, S. 146.)

1439 verkaufen ihm die Brüder Paul und Hans Waidacher eine Wiese „auf dem Ungarischen" zunächst Zigendorf. (Puchheimer Index, Fol. 63).

Am Sonntag quasi modo geniti 1440 recommandirt Georg v. Puchheim den Priester Janoß Federsack, dem Erzbischofe zu Salzburg, damit er auf die Pfarre zu Lichtenwerd installirt werde. (Loc. cit.) 1440, 27. September zu Wien entscheidet er mit mehreren anderen Spruchleuten den Streit und die Irrungen zwischen dem Röm. König Friedrich und Jan von Newnhaus wegen ausständigen Wochensoldes von 100 Gulden, wofür letzterem 1368 Gulden zugesprochen wurden, welche er am 27. December 1440 quittirt. (Chmel Mater. I. 86 und Chmel Reg. Nr. 150 u. 186.)

Im Jahre 1442 ernennt Kaiser Friedrich den Georg Grafen v. Puchheim, einen alten und mächtigen österreichischen Baron zu seinem Kriegsrathe. (Aen. Sylv. pag. 102.) Am 16. Februar desselben Jahres stellt Kaiser Friedrich IV. (als Vormund König Ladislaus') dem Jörg von Puchheim, der einige Gefangene einem Vertragsbruche zufolge loslassen mußte, einen Schuldbrief über 1000 Goldgulden aus. (Chmel Reg. Nr. 455.)

Im Jahre 1442 am Sonntag St. Katharinentag zu Wien (25. November) gibt Hans Wasser dem Jörg v. Puchheim einen besiegelten Kundschaftsbrief, wie ihm (dem Wasser) von Herrn Heidenreich Truchseß, die Veste Wildberg abgenommen worden sei. Er erzählt, daß Herr Heidenreich Truchseß einen seiner Diener zu ihm gesandt habe, mit der Einladung, zu ihm nach Gruch zu kommen; er habe sich aber mit Kränklichkeit entschuldigt; hierauf sei der Truchseß nach Wildberg vor die Veste gekommen und habe ihm sagen lassen, er möchte zu ihm herauskommen, da er mit ihm zu reden habe. Er sei hinausgegangen, habe ihn im Panzer gesehen und gefragt, wohin er denn schon so früh im Panzer reite. Da habe der Truchseß geantwortet, er wolle weiter, aber es sei ihm ein Roß stark hinkend geworden. Hierauf habe er selben eingeladen, mit ihm in die Veste zu seiner Gemahlin, dessen Muhme zu kommen, um mit ihm zu frühstücken; der Truchseß sei mit ihm hineingegangen und dessen Knechte gleichfalls, die in der Veste sich zu seinen Knechten begeben, selbe aber bald verwundet und gefangen und sich dann zu ihrem Herrn und ihm verfügt haben. Hierauf habe der Truchseß zu ihm gesagt: Wisse denn, Wasser, was ich mit dir zu reden habe! Du bist des Herzogs von Oesterreich Gefangener und hast mir die Veste Wildberg zu übergeben, dein Herr von Meissau ist auch gefangen und wird wohl nimmer loskommen. Hierauf habe er ihm entgegnet, daß er sich vor ihm nicht zu hüten gewußt habe, indem er nichts als Lieb und Freundschaft von ihm erwartet hätte. Da habe der Truchseß geantwortet, es thue ihm sehr leid und er wollte lieber großes Geld geben, als so mit ihm thun zu müssen; darauf habe er erwiedert, daß auch ein Anderer sich so vor ihm nicht zu hüten gewußt hätte; dann habe ihn der Truchseß aus der Veste geführt und ihm das Gelöbniß abgenommen, sich auf Vorforderung zu stellen und auf diese Art sei ihm die Veste Wildberg durch den genannten Truchseßen abgewonnen worden. — Jörg v. Puchheim war mit dem mehrerwähnten Truchseß in schriftlichen Streit gekommen, wobei auch öfters der Abnahme dieser Veste Erwähnung geschah, deßhalb bat Jörg den Wasser, daß er über diese Sache vor den Herren Räthen und den Verwesern des Landes Oesterreichs ein Zeugniß ablege; da aber diese an dem bezeichneten Tage solches Verhör nicht aufnehmen wollten, bat Jörg den Wasser um besiegelte Kundschaft aus Fürsorge, wenn letzterer später nicht erscheinen könnte oder stürbe. (Niederösterr. Landesarchiv Msc. Nr. 340, S. 41 und 42.)

Im Jahre 1444 hatte Georg v. Puchheim nebst mehreren anderen als Zeuge des Kaisers Friedrich IV. den Stiftbrief für das in der Neustadt bei der Kirche U. L. F. neu errichtete Domstift gefertigt und wurde von Christoph von Liechtenstein zu Nikolsburg als Mitvormund der Kinder seines 1444 verstorbenen Bruders Georg v. Liechtenstein bestellt. Laut Beglaubigungsschreiben ddo. Neustadt am Pfingsttag vor St. Leonhard 1444 an den Bürgermeister von Wien wurde er auch zu einem jener Räthe ernannt, welche im Namen des Königs einen Vertrag zu machen hatten. (Bernh. Pez, Cod. dipl. Falke, Gesch. d. Hauses Liechtenstein I 456, Sitzungsberichte der k. Akad. XXII., S. 79.)

1445, 2. Jänner, bevollmächtigt Kaiser Friedrich IV. den Abt von Geras, den Probst Simon von Klosterneuburg, den Rüdiger v. Starhemberg, Christoph von Liechtenstein, Jörg v. Puchheim u. m. a. auf dem mit der Landschaft Mährens verabredeten Tage zu Znaim am Sonntag Laetare zu unterhandeln und gibt denselben eine Instruction. (Chmel, Reg. Kais. Friedrich IV., Nr. 1908. — Materialien zur österreich. Gesch. I., S. 48—52.)

Am 30. Juli 1445 gibt Kaiser Friedrich als Vormund König Ladislaus' seine Einwilligung, daß Georg v. Puchheim, oberster Truchseß in Oesterreich, seine Hausfrau Elisabeth von Neuhaus mit ihrer Heimsteuer auf die österreichischen Lehen Markt Dobratsperg und die Dörfer Erckehengers, Teuffenbach, Trugleins, Rugers, Preßberg, Gorotten, Hohenaich und Sletor verweisen dürfe. (Lichnowsky VI., Reg. 1048.)

1447 hatte er einen Rechtsstreit wegen der Gerhabschaft Sigmund's weiland Pilgrim's v. Puchheim und der Ursula v. Starhemberg Sohn gegen Dorothea von Pottendorf, Johann's VI. v. Puchheim Witwe, welchen der Landmarschall Bernhard Graf zu Schaumburg zu seinen Gunsten entschied. (Hormayr, Taschenbuch 1829, S. 33.) 1447, am St. Augustintag zu Wien schließt Georg v. Puchheim mit Reinprecht von Eberstorf ein Bündniß, demzufolge er sich für sich und alle männlichen Erben verpflichtet, dem Eberstorf, seinem lieben Freund und dessen männlichen Leibeserben in allen Sachen mit Rath und That beizustehen, auch ihm alle seine Schlösser und Burgen offen zu halten. (Niederösterr. Landesarchiv, Urk. Nr. 2645.)

Im Pfandreverse Heidenreich's von Grub über die Pflege zu Waidhofen a. d. Thaya vom 18. Februar 1447 wird erwähnt, daß Jörg v. Puchheim, Oberstruchseß in Oesterreich, von dem genannten 800 Pfund Pfennig Wienermünze empfangen habe, zur Bezahlung dessen, was dieser vor einiger Zeit zur Bezahlung der Söldner hergeliehen habe. (Chmel, Reg. Kaiser Friedrich's IV., Nr. 2250.)

Um diese Zeit besitzt Georg v. Puchheim die Herrschaften Krumbach und Horn, hat 1448 Streitigkeiten mit dem Stifte Zwettl, ist niederösterreichischer Herrenstandsausschuß bei dem im Jahre 1450 wegen Erzielung eines Vergleiches Kaiser Friedrich's IV. mit Erzherzog Albrecht VI. und Sigmund abgehaltenen Landtag und unterschreibt sich als Zeuge in einem zwischen Kaiser Friedrich IV. als Vormunde des Ladislaus Posthumus, späteren Königs von Ungarn, und Wolfgang und Reinprecht Gebrüdern von Wallsee, über die Herrschaften und Schlösser Pernstein, Seuftenberg, Gun-

Digitized by Google

dersdorf und Stranek geschlossenen Vertrag. Am St. Matthäustag desselben Jahres leistet er Bürgschaft, daß (der gefangene) Rudolf v. Tiernstein am St. Blasientage oder zwei Tage zuvor oder darnach sich in der Neustadt vor Gericht stellen werde, worauf Rudolf von Tiernstein am Mittwoch nach Michaeli desselben Jahres gelobt, der Gutstehung des Georg v. Puchheim genau Folge zu leisten. (Annal. Zwettl II, 167. — Lehenbuch Kaiser Friedrichs IV. von 1446—1460. — Kaltenegger II, S. 270 und 273.)

1451 war Georg v. Puchheim einer der vom Kaiser Friedrich IV. ernannten Regenten, denen er die Verwaltung von Unter- und Oberösterreich während seines Römerzuges anvertraut hatte, die aber von den Ständen als abgesetzt erklärt und durch andere ersetzt wurden. (Preuenhueber Annal. pag. 100. — Cod. Msc. Greissen Nr. 237. — Blätter des Vereines f. Landeskunde IX, pag. 272.)

Am 30. März 1451 zu Neustadt willigt Kaiser Friedrich als Vormund des Königs Ladislaus ein, daß Hans v. Starhemberg, k. Rath, seine Gemahlin Agnes, Tochter Georg II. v. Puchheim, obersten Truchseß in Oesterreich und kais. Rathes, hinsichtlich ihrer Heimsteuer per 1000 Pfund und Widerlage von 1500 Pfund Pfennig als Satz auf mehrere benannte Güter (darunter das Dorf Langenzwettel) und Zehente österreichischer Lehenschaft verweise. (Arch. Riedeck.) 1432 wurde der Probst von Aisgarn vom päpstlichen Legaten am kais. Hofe Aenaes Sylvius Piccolomini bevollmächtigt, den obersten Truchseß Georg v. Puchheim vom Kirchenbanne zu lösen. (Topogr. Niederösterr. II, pag. 533. — Ludewig Reliquiae IV., pag. 308.) Wodurch er sich den Bannstrahl zugezogen hat, ist nicht bekannt, da er sich auf der Seite des Kaisers befand, als Graf Ulrich v. Cilly, Graf Johann v. Schaumberg, Ulrich von Eitzing und v. Rosenberg demselben absagten. (Chmel, Regest. Friedrich IV. 2911.) Im Jahre 1453, am 8. September zu Graz beurkundet Kaiser Friedrich IV. dem Jörg v. Puchheim, obersten Truchseß in Oesterreich und seinen Erben 4400 Pfund Pfennig in schwarzer Münze schuldig zu sein und verspricht davon 1000 Pfund bis 16. September, 1000 Pfund bis 29. September und den Rest pr. 2400 Pfund bis 2. Februar 1454 in Wiener-Neustadt zu bezahlen. (Arch. f. Kunde österr. Gesch. X. 188, Nr. 37.)

1454 stellte Georg v. Puchheim einen Revers aus, daß ihm der Erzbischof Sigmund von Salzburg das Schloß Kaprun mit Zugehör zu rechtem Lehen verliehen habe und verspricht sich wie andere Lehensleute des Erzstiftes zu verhalten.

Am 21. Juli 1455 befreit König Ladislaus von Ungarn dem Georg v. Puchheim zur Belohnung seiner treuen Dienste seine Besitzung Zilingdorf in Ungarn im Oedenburger Comitate und die darauf wohnenden Jobagiones (sic) von allem Kammerzinse und allen außerordentlichen Abgaben und verleiht am Sonntag vor Erasmustag desselben Jahres dem Jörg v. Puchheim, seinem Rathe, die Lehen: 1. die Veste und Herrschaft Heidenreichstein sammt Zugehör, ausgenommen die zwei Dörfer Rotenschachen und Schwarzbach, die Eigen sind; 2. Taya, den Markt sammt Landgericht ꝛc., ausgenommen Ober- und Nieder-Edlitz, welche Eigen sind; 3. die Veste und Herrschaft Raabs und Dobersberg, den Markt sammt Landgericht ꝛc., ausgenommen Oberndorf zu Raabs, das Eigen ist; und 4. das Haus Lichtenwerd sammt der Freyung ꝛc. (Chmel, Handschriften der Wiener Hofbibl. II, 146. — Hofkammer-Archiv.)

1456 übergibt Georg v. Puchheim die Veste Treffen in Unterkrain an Niclas v. Liechtenstein, erscheint 1457 am Pfingsttag vor unser lieben Frauentag der Khundigung als Zeuge in der Bestätigungsurkunde des Königs Ladislaus von Ungarn über alle Rechte und Freiheiten des Klosters Formbach und kommt am 30. November desselben Jahres mit mehreren anderen hervorragenden Edlen des Landes in den Rath der Stadt Wien, um die von Wien zu bestimmen: „Das sey pey In vnd mit In steen solden". (Niederösterr. Lehenbuch Fol. 125. — Monumenta Boic. IV., pag. 190. — Fontes rer. austr VII., pag 56.)

Mit seiner ersten Gemahlin Praxedis von Velben bekam er die Besten Caprun, Treffen und Seldenheim; seine zweite Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Johann von Neuhaus, und die dritte Margaretha, Heinrich's von Schwamberg Tochter. Er starb am 7. August 1458 und wurde in der Pfarrkirche zu Raabs, V. O. M. B., begraben, allwo gegenüber der Kanzel unter dem Bogen bei dem Josephi-Altar ein hoher rother Marmorstein eingemauert ist, auf dem ein geharnischter Ritter, stehend, mit folgender Inschrift abgebildet ist: „Anno Dni 1458 Ist gestarben vnd hir begraben her — Jorig Puchaim obrister Drugkseez in Oesterreich an Montag vor Sand Larenzentag. (Berichte d. Alterthumvereines III. 117.)

Er hinterließ acht Kinder, und zwar aus erster Ehe Wolfgang; aus zweiter Ehe die Söhne: Heinrich, Christoph und Adalbert und eine Tochter Namens Margareth, welche mit Johann v. Neuburg vermählt war, und aus dritter Ehe die Töchter: Agnes und Anna, welche Hans v. Starhemberg und Sigmund v. Strein zur Ehe nahmen; Johann X. und Balthasar, den Gründer der Krumbach'schen Linie. Auch wird zur selben Zeit eines Friedrich v. Puchheim gedacht, der am 21. December 1414 mit Thoman Thurner einen Fehdebrief wider Herzog Friedrich wegen der Herzogin Katharina v. Oesterreich erläßt. (Lichnowsky V. 1501.) Allein es kann nicht gesagt werden, wessen Sohn er gewesen ist.

Wolfgang v. Puchheim, der älteste Sohn Georg's II. und der Praxedis von Velben erhält von Herzog Friedrich v. Oesterreich am 3. Jänner 1427 zu Wiener-Neustadt Urlaub für die Veste Treffen sammt Zugehör, bis er zu seinen bescheiden Jahren kommt und gibt am 3. Juli 1443 zu Salzburg dem Erzbischofe Friedrich v. Salzburg einen Lehensrevers betreffs der Veste Kaprun, die ihm und seinen Erben verliehen wurde, „ausgenommen der Manschaft vnd Lehenschaft, die mein(e) Vordern, die Velber, gelihen haben". (Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich IV. I. 485. — Notizenbl. III. 245.) Weiters ist von ihm nichts bekannt und er dürfte wohl bald darauf ohne Leibeserben gestorben sein.

Die übrigen Söhne Georg II. erscheinen zuerst in einer Lehensurkunde vom Samstage nach St. Ulrichstage 1459, mittelst welcher Kaiser Friedrich beurkundet, daß er schon als Vormund des Königs Ladslaw dem Georg von Puchheim, obersten Truchseß in Oesterreich, die besondere Gnade erwiesen habe, wenn er, seine Söhne oder weiland Wilhelm's, Hannsen's oder Pilgrim's v. Puchheim Söhne einer oder der andere kinderlos stürben, daß dann alle hinter sich gelassenen l. f. Lehen auf die anderen seine Söhne, ihre Brüder und Vettern fallen sollen, wie ihnen dies denn auch König Ladislaus selbst bestätigt habe. Nun sei vor ihm gekommen Heinrich v. Puchheim sein Diener, des obengenannten Georg Sun, und bat, diese Gnade zu thun auch ihm und seinen Brüdern Christoph, Albrecht, Hans und Walthesar — sowie Wilhelm v. Puchheim, obersten Truchseß und kais. Rath, und Sigmunden und Hartneiden v. Puchheim, der obbenannten Wilhelm, Hans und Pilgrim v. Puchheim Süne, seinen Vettern, was er bewilligt. (Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen, X. Bd., S. 224, Nr. 332.)

Der dritte und vierte von Georg's II. Söhnen, Christoph und Albert VI., gingen beide ohne Leibserben, und zwar Ersterer 1472, Letzterer 1484 mit Tod ab, und ist nichts weiter

Digitized by Google

von ihnen vorhanden, als daß laut Urkunde, ddo. Graz, 25. Juni 1478, Kaiser Friedrich IV. dem Albrecht v. Puchheim untersagt, fernerhin die Leute und Holden des Stiftes St. Dorothea in Wien zu Stockstall zu bedrängen und zu fangen ꝛc. (Chmel, Monument. Habsb. II., 598 und Hormayr's Taschenb. 1829, S. 35.)

Der obgenannte Heinrich IV., der Reihe nach der zweite und nunmehr der älteste Sohn Georg's II., ward Oberstruchseß, Kaiser Friedrich's Hauptmann und Rath, dem er, wie bereits im Jahrbuche des heraldischen Vereines vom Jahre 1887, S. 156, erwähnt wurde, bei der Belagerung der Wiener Burg im Jahre 1462 mit seinem Vetter Wilhelm treue Dienste leistete. Auch hatte er schon früher im Jahre 1456 dem Könige Ladislaus von Ungarn mit 18 Wehrhaften zu Roß und 32 zu Fuß gegen die Türken Zuzug geleistet, wofür er von demselben einen Schadlosbrief, ddo. Preßburg, 4. September 1456, erhielt. (Lichnowsky VIII, Regest. Nr. 2142 b.)

Er besaß Raabs, Caprun und Krumbach, kaufte von seinem Vetter Hartneid die Herrschaft Litschau und von Wilhelm v. Puchheim im Jahre 1465 das Dorf Saubersdorf. (Hormayr, Taschenbuch 1829, S. 35.)

5. Juli 1459 erneuert Kaiser Friedrich, da die Herzoge Albrecht und Wilhelm für Thaya einen Wochenmarkt am Eritag zu halten bewilligt hatten, welchen Markt dann König Ladislaus auf Ansuchen des Georg v. Puchheim bestätigte, diese Bestätigung als Erbherr und regierender Landesfürst von Oesterreich auf Ansuchen des Heinrich v. Puchheim. (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsq., Bd. X., S. 225, Nr. 333.) Auch bestätigt Kaiser Friedrich am 4. Juli 1459 zu Wien auf Ansuchen des (verstorbenen) Jörg v. Puchheim dessen Leuten zu „Raczk" den auf Ursulatag von ihm als Vormund König Laslos verliehenen Jahrmarkt. (Lichnowsky, Gesch. Habsb., Bd. VII., Nr. 229.)

1459, am Montag nach St. Peter und Pauli (1. Juli) zu Wien, verleiht Kaiser Friedrich dem Heinrich v. Puchheim, als dem älteren und Lehenträger seiner Brüder: Christoph, Albrecht, Hans und Balthasar v. Puchheim, folgende Güter: 1. die Veste und Grafschaft (?) Heidenreichstein sammt aller Zugehör, ausgenommen die zwei Dörfer Rottenschachen und Schwarzbach, welche eigen sind; 2. Teya, den Markt sammt dem Landgericht, ausgenommen Ober- und Nieder-Edlitz, welche auch eigen sind; 3. die Veste und Herrschaft Rabs und Dobratsperg, den Markt sammt dem Landgericht, ausgenommen Oberndorf zu Rabs sammt Zugehör, das eigen ist; 4. das Haus Lichtenwerd sammt der Freiung, Vogtei und den Weiden ꝛc. (Hofkammerarch.)

Drei Jahre später, am 18. Jänner 1462 zu Graz, belehnt Kaiser Friedrich denselben Heinrich v. Puchheim, welchen er seinen Diener nennt, mit dem Gericht „den tod berurend", mit Stock und Galgen auf allen Leuten und Gütern, sie seien ledig oder versetzt, die jetzt zu seiner Feste Krumbach gehören, alles Lehen des Fürstenthums Steir, wie dies weiland sein Vater Jorg v. Puchheim zu Lehen hatte. (Arch. f. Kunde österr. Gesch., Bd. X., S. 382, Nr. 541.) Auch vermacht Wolfgang v. Königsberg 1462 demselben all' sein Hab und Gut für den Fall seines Ablebens. (Puchheimer Index.)

1465 leiht Erzbischof Burkhard von Salzburg den Söhnen des verstorbenen Georg v. Puchheim auf Kaprun mit Zugehör 6000 Dukaten, und 1467 weitere 4000 Dukaten Erzbischof Bernhard, der endlich 1480 die ganze Besitzung um den Preis von 11000 Dukaten mit Einrechnung der zwei Darlehen ankaufte. (Juvavia, S. 441.) Zwischen 1465 und 1466 hatte Probst Johann Hechtl von Klosterneuburg den Heinrich v. Puchheim mehrmals um ein Darlehen angegangen, worauf dieser ihm am 1. Februar 1466 von Lichtenwerd aus schrieb, daß er eben jetzt selbst in großen Geldverlegenheiten sei, weil er durch Testament des verstorbenen Erasmus v. Stubenberg, sowie wegen des allgemeinen Anschlages behufs Bezahlung des Waczlaw von Wultschegk und anderwärts Forderungen zu begleichen habe. (Notizenbl. VI., S: 600.)

Wie bereits erwähnt wurde, war Heinrich v. Puchheim ein verläßlicher Anhänger und Diener Kaiser Friedrich's. In dieser Ueberzeugung vertraute ihm derselbe auch das Schloß Waidhofen a. d. Thaya mit der gewöhnlichen Burghut bis auf Widerruf an, worüber Puchheim einen Pflegerevers, ddo. Wien, 21. Jänner 1467, ausstellte, worauf der Kaiser am 8. Juli desselben Jahres von Wiener-Neustadt aus einen Befehl an den Richter und Rath zu Waidhofen a. d. Thaya erließ, dem Heinrich v. Puchheim, kaiserl. Rath und Pfleger zu Waidhofen, von den Renten, die sie in Bestand haben, die gewöhnliche Burghut auszurichten. (Chmel, Regest. Kaiser Friedrich's IV., Nr. 4874 und 5085.) [1]).

1467, 29. Jänner zu Linz, befiehlt Kaiser Friedrich dem Heinrich v. Puchheim oder dessen Anwalt zu Raabs, mit seinen Dienern und Leuten „gen Raabs gehörig", in bester Rüstung dorthin zu ziehen, wohin es die kais. Hauptleute Hans v. Starhemberg ꝛc., anordnen werden, den Feinden zu widerstehen. (Chmel, Regest. Kaiser Friedr. IV., Nr. 4882.)

Heinrich v. Puchheim hat an den damaligen Kämpfen sich überall betheiligt und scheint ein hervorragender Kriegsmann gewesen zu sein, da ihn die niederöst. Stände im Jahre 1470 dem Kaiser zum General-Landobersten vorgeschlagen hatten. Auch den Sieg, welchen das niederösterreichische Landvolk 1476 über die Böhmen bei Grein erfocht, half er miterkämpfen, und setzten die Anführer fest, daß nach drei Wochen die Gefangenen nach Freistadt gestellt werden sollen, ausgenommen diejenigen, welche dem Georg von Potendorf und Heinrich v. Puchheim als Beutcantheil zugehörten. Potendorf und Puchheim bekommen zu ihrem Antheile 45 Gefangene und etliche Buben. Dem Erzherzoge Maximilian wurde das weiße Pferd zuerkannt; das zweitbeste neben dem besten Schießgewehre dem Oberstmarschall Edlen v. Wallsee. Auch der Zeugmeister erhielt ein Pferd. (Lichnowsky VII., 170. — Kurz, Gesch. d. Landwehr I., 77. — Preuenhueber, pag. 129.)

Bisher hatte Heinrich sich stets als treuer Anhänger des Kaisers bewährt. Erst am Abende seines Lebens schlug er sich auf die Seite seiner Gegner und wurde gegen Ende des Jahres 1476 mit seinen Verbündeten: Ulrich v. Graveneck, Jörg v. Potendorf, Heinrich v. Liechtenstein, Veit v. Ebersdorf ꝛc. vom Papste Sixtus IV. in den Bann gethan. Das Notariatsinstrument des Stephan Nunkilch über die Excommunication ist datirt vom 28. October 1476. (Chmel's Materialien, Bd. II., pag. 336. — Niederöst. Klosterrathsacten, Fasc. 472, Nr. 6.)

Am 13. November 1476 schreibt Kaiser Friedrich den vorgenannten Verbündeten, sowie dem Friedrich v. Potendorf und Heinrich v. Dachau, die ihm vorgeworfen, er habe sich gegen sie ungnädig benommen und sie geschädigt, welche Vorwürfe er zurückweist und dagegen sie der Treulosigkeit, Landesbedrückung, den Grafeneder insbesondere der Münzfälschung beschuldigt — daß er sich stets als guter, gerechter Herr bewiesen habe, und fordert sie auf,

---

[1]) Im Jahre 1468 soll Heinrich v. Puchheim die Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya für sich und seine Erben für dargeliehene 1400 ungar. Dukaten-Gulden von Kaiser Friedrich satz- und pflegeweise gegen Revers auf Wiederabtretung erhalten haben. (Hofkammerarch., Pfandherrschaften.)

Digitized by Google

zu ihm, als ihrem rechten und natürlichen Herrn und Landesfürsten gehorsam und treu zu halten. (Lichnowsky VII., pag. CCCCXCIII.)

Die Gründe, welche Heinrich v. Puchheim und seine Mitverbündeten zum Abfalle vom Kaiser veranlaßten, sind theils in nicht bezahltem Sold, theils in Entschädigungs- und Darlehensforderungen zu suchen. (Monument. habsburg. Bd. II.', S. 295.)

Heinrich von Puchheim stellte daher an den Kaiser folgende Ansprüche:

1. Habe er wegen des Erbamtes viele Jahre nichts erhalten und bei 400 Pfd. Pfennige zu fordern.

2. Während der vierzehn Jahre, als er in kais. Diensten gewesen, habe er keinen Sold bekommen und bei 3000 Gulden Schaden erlitten.

3. Als er im Auftrage des Kaisers gegen Pewgarten, Lospitz, sowie gegen den von Fran und andere Landesfeinde aus Böhmen gezogen, habe er sechshundert Mann zu Roß und zu Fuß gehabt, die er mit Püchsen, Pulver und Zeug bewehrt habe; dafür habe er keinen Sold erhalten, der sich gering auf 900 Gulden belaufe.

4. Sei ihm durch diesen Krieg, sowie durch die Eroberung der Schlösser und Tabors von dem Fran, dem Platz und anderen böhmischen Führern all sein Gut verbrannt worden.

5. Als er über kais. Auftrag vor Rackendorf, Praunstorf und Znaim auf das stärkste gezogen sei und sich mit Sold und Darlehen hoch verzehrt habe, sei ihm der Kaiser mehr als 800 Gulden Sold schuldig geblieben.

6. Habe er dem Kaiser 1000 Pfd. Pfennige geliehen, die den Söldnern, dem Kadauer, den Missendorfer, dem Tiem und anderen gegeben wurden, wofür ihm der Kaiser die Einnahme aus dem Aufschlage zu Melk übewiesen habe; allein davon seien noch dritthalbhundert Pfd. Pfennige ausständig.

7. Habe Oswald Eiczinger jahrelang von seinen Unterthanen unbillige Aufschläge trotz kais. Gegenbefehles eigenommen, wodurch er und seine Leute zu Schaden gekommen seien.

8. Als er den Kaiser auf dessen Bitten und Befehl nach Regensburg mit 32 Pferden begleitete, habe er Seiner Gnaden auf das höchste gerüstet zu ehren gesucht. Darüber habe ihm der Kaiser „gros geredt" gemacht, allein für Zehrung und Darlehen nichts gegeben, obwohl die Reise und Zurüstung über 1000 Gulden gekostet habe.

9. Als die von Waidhofen mit dem von Neuhaus eines Namens wegen in Streit geriethen, hätten sie sich in Abwesenheit des Kaisers an ihn als dessen Verweser (zu Waidhofen) wider den von Neuhaus um Hilfe gewendet. Er sei von Lichtenwerd aus mit 800 Mann zu Roß und zu Fuß ihnen zu Hilfe gezogen und habe nicht bloß durch den Sold großen Schaden erlitten, sondern auch durch den von Neuhaus, der alle seine Unterthanen niedergebrannt. Er hoffe daher eine Vergütung des Schadens.

10. Habe er einen kaiserlichen Brief auf 50 Fuder Wein (Ausfuhr) und

11. einen Schadlosbrief von König Lasla. Auf Grund desselben seien ihm noch 700 Gulden ausständig, welche er trotz Zusage, Versprechens und Vertröstung über oftmaliges Ansuchen nicht erhalten konnte.

12. Möge Seine kais. Gnaden bedenken, daß wir (sic) mit viel Volk zu Roß und zu Fuß vor Grein gezogen sind, um es zu erobern, „das dann manigem guten Mann wissund ist."

Auf jeden dieser zwölf Punkte antwortete ihm nun der Kaiser ganz ausführlich:

Auf den ersten Artikel. Bezüglich seines Erbamtes sei er ihm nichts schuldig, wisse auch nicht, daß ihm etwas davon ausständig sein könne; habe er von Anderen etwas zu fordern, so möge er dies thun. Während der Zeit aber, als Puchheim sich wider ihn verbunden und zu einer anderen Partei geschlagen habe, habe er das Erbamt nicht verdient und sei auch nicht schuldig, für diese Zeit etwas zu thun noch zu geben.

Auch für damals, als er in kais. Diensten gestanden, sei ihm der Kaiser nichts schuldig; allerdings sei er eine Zeit lang Seiner Majestät Rath gewesen und mit seiner Besoldung auf das Ungelt und Landgericht zu Weikersdorf gewiesen worden. Sollte Puchheim eine rechtliche Schuld nachweisen können, so wolle sich Seine Majestät gegen ihn gebührlich halten. Seine Majestät wisse aber wohl, daß er ihm nichts schuldig sei, sondern daß Puchheim selbst bezüglich des Landgerichtes und Ungelts zu Weikersdorf und anderer Sachen „Merkliches" herausschulde.

Wegen des Zuges vor Pewgarten, entgegnete der Kaiser, sei doch ein eigener Aufschlag auf das Land geschehen, durch ihn und Oswald v. Eiczing aufgenommen und durch den Abt von den Schotten das Geld verrechnet worden. Bezüglich des Ausstandes von diesem Aufschlage per 1000 Pfd. Pfennige habe ihn der Kaiser, wie er selbst bekennt, auf den Aufschlag zu Melk gewiesen, sei ihm daher nichts schuldig.

Bezüglich der von Fran und Placz ihm zugefügten Schäden, antwortet der Kaiser, daß er nicht Ursache des Krieges gewesen und es nicht Herkommens sei, daß der Landesfürst die Schäden, welche in Kriegszeiten dem Lande geschehen, zu bezahlen schuldig sei.

Zu dem Zuge vor Rackendorf und gegen Lan habe der Kaiser ihn und andere Landleute zum Widerstande gegen den Feind aufgefordert und er als Landmann sei schuldig gewesen, zu gehorchen, und wie andere in's Feld zu ziehen; sei ihm daher nichts schuldig.

Bezüglich der 1000 Pfd., derentwegen er auf den Aufschlag zu Melk gewiesen wurde, betont der Kaiser, daß er davon ganz bezahlt und in Seiner Majestät Abwesenheit auch den kais. Räthen der Auftrag ertheilt worden sei, ihm nichts mehr von dem Aufschlage zu geben, noch ausfolgen zu lassen.

Von dem Aufschlage, den Oswald v. Eyczing von seinen Leuten genommen, davon wisse er nichts; sei ihm aber von Eyczing Unrecht geschehen, so möge er den Rechtsweg betreten.

Was den Zug gegen Regensburg mit Seiner Majestät betreffe, so habe er ihn gehalten wie die anderen Landleute und Räthe, welche mitgeriten waren, und ihm mehr als den anderen gethan.

Der Krieg mit dem von Neuhaus sei Puchheim's eigener Krieg gewesen und nicht der Waidhofner wegen geschehen. Deshalb habe Puchheim auch den Auffensteiner, seinen Diener, zu ihm nach Graz gesandt, er selbst aber dienstlichen Urlaub genommen, unter dem Vorwande, daß er Krieg mit dem von Neuhaus hätte. Seine Forderung an den Kaiser sei daher unbillig, weil er in diesem Kampfe nicht der Waidhofner wegen, sondern die Waidhofner seinetwegen zu Schaden gekommen wären.

Daß die von Wien ihm 50 Faß Wein nicht haben auf der Donau ausführen lassen, sei nicht seine Schuld, und es hätten sich die von Wien und nicht er gegen ihn zu verantworten.

Von dem Schadlosbriefe des Königs Laslaw wisse er nichts, werde sich aber informiren. Finde er, daß er ihm etwas zu thun schuldig sei, werde er sich gegen ihn auch gebührlich benehmen.

Auf den letzten Punkt endlich, wegen des Zuges vor Grein, antwortete der Kaiser, sie seien auf Begehren mehrerer Landleute vor Grein gezogen und haben ihnen dieselben auch e ine Summe

Digitized by Google

Geldes aus der Beute der Gefangenen geben müssen, Puchheim's Vorderung sei daher unbillig.

Hierauf replicirte Heinrich v. Puchheim:

1. Wenn Seine kais. Gnaden meine, daß er sein Erbamt nicht verdient, sich zu anderer Herrschaft geschlagen und wider ihn verbündet habe, antworte er, daß Seine Majestät ihn wegen mangelhafter Bedienung nicht beschuldigen könne, da er Seine Majestät stets als seinen Herrn und Landesfürsten erkannt habe. Ob er sich aber mit Diensten weiter verpflichtet habe, darin habe er gleich seinen Vorvordern Herkommen und Recht genossen, und sei mit Niemanden verbunden gewesen, außer mit einigen Freunden, um des Landes Freiheit, Recht und Herkommen. Getraute sich auch wider Seine kais. Gnaden nicht zu verhandeln.

2. Wenn Seine Gnaden meine, ihm wegen des Zuges vor Peugarten nichts schuldig zu sein, nachdem der Abt von den Schotten einen Anschlag von dem Land eingenommen und verrechnet und Seine kais. Gnaden ihm 3000 Pfd. Pfennige auf den Aufschlag zu Melk gewiesen habe, antworte er, daß er von des Abtes Einhebung und Rechnung nichts wisse. Er sei der Tausend Pfd. Pfennige nicht völlig bezahlt und Seine kais. Gnaden mögen durch seine Quittungen, die er über den Empfang gegeben habe, erinnert werden, ob seine Einnahme gegen sein Darlehen auf 609 Wochen und Versorgung mit Zeug gleich groß sei; Seine Gnaden werden dann erkennen, daß er seine Forderung auf das geringste angesetzt habe.

3. Daß Seine Gnaden meine, dem von Fran und dem von Platz nicht Ursache zum Kriege gegeben zu haben und nicht schuldig zu sein, als Landesfürst die Schäden in Kriegszeiten zu bezahlen, darauf antworte er, daß die von Fran und von Platz keinerlei Ansprüche noch Forderungen an ihn gehabt haben, sondern alle Schäden, die er von ihnen erlitten, sich Seiner kais. Gnaden wegen zugezogen habe. Von Seiner kais. Gnaden als seinem Herrn und Landesfürsten habe er weder Beistand noch Rettung erhalten können, und den Krieg mit Hilfe seiner guten Freunde ausgehalten. Einen Ersatz des Seiner Majestät wegen erlittenen Schadens glaube er auch fordern zu dürfen.

4. Wenn Se. kais. Gnaden meine ihm für den Zug gegen Ragkenhof (sic) und Laa nichts schuldig zu sein, da er als Landmann dem Aufgebot Folge zu leisten hatte, so antworte er, daß er im Besitze von Schadlosbriefen und Aufschreibungen sei, nach welchen seine Vorvordern für ihre Dienste Kostgeld und Sold empfangen haben. Da nun Se. kais. Gnaden ihn aufgeboten und gleich seinen Vorvordern zu halten verwilligt hat, so habe er sich über seine Kräfte angestrengt und glaube Seine Gnaden werden diese Forderung nicht unbillig finden.

5. Meint Se. k. Gnaden nichts zu wissen über den Aufschlag, den Oswald von Eytzing von seinen Unterthanen genommen habe; dagegen antworte er, daß er sich öfters bei Sr. kais. Gnaden beklagt habe, daß ihm Gewalt und Unrecht aus Seiner Gnaden Schlössern von dessen Hauptmann und Pflegern geschehen sei und glaube daher, daß ihm Seine Gnaden den Rückersatz schulde; denn hätte es der Eytzinger von seinen Erbschlössern aus gethan, so hätte er sich wohl hierüber mit ihm zu vergleichen gewußt.

6. Wenn Seine kais. Gnaden meinen, ihm auf dem Zuge gegen Regensburg mehr als andern gethan zu haben, so wisse er nicht, was Seine kais. Gnaden andern gethan habe; ihm sei die Schadloshaltung öfters gnädigst zugesagt worden, allein bisher habe er nichts empfangen und erwarte daher die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens.

7. Wenn Seine kais. Gnaden meinen, daß der Krieg, den er mit dem von Neuhaus der Waidhofner wegen gehabt hat, nicht ihr, sondern sein Krieg gewesen sei und die Waidhofner seinetwegen geschädigt wurden, so antwortete er, daß der von Neuhaus mit ihm keinerlei Streit gehabt, außer, daß die Waidhofner denselben ohne sein Wissen und Willen angegriffen und dadurch ihn, der den Waidhofnern als Seiner Gnaden Pfleger zu Hilf gekommen, mit hineingezogen haben. Daraus sei ihm Seiner kais. Gnaden wegen Schaden ergangen, den er nicht unbillig gefordert zu haben hoffe.

8. Was den Schadlosbrief von König Lasla anbelangt, von dem Seine kais. Majestät nichts wisse, sondern sich hierüber erkundigen wolle, so habe er dies Seiner kais. Gnaden nicht erst jetzt, sondern schon vor etlichen Jahren mehrmals vorgebracht und darüber gnädigste Vertröstung, aber nichts empfangen. Er vertraue auf Seine kais. Gnaden, welche die Bezahlung der ausständigen Schuld nicht länger aufschieben werde.

Hierauf stellte Kaiser Friedrich mehrere Forderungen an Heinrich v. Puchheim und verlangte Rechnungslegung über das Landgericht und Ungelt zu Weikersdorf, das Ungelt zu Lichtenwerd und Mistelbach und die Pfandinhabung der Herrschaft Waidhofen ꝛc., auf welche Forderungen Heinrich v. Puchheim mit weitläufigen Gegenbemerkungen antwortete. Da ein Vergleich zwischen ihm und dem Kaiser und den übrigen Verbündeten nicht zu erzielen war, unterwarf sich der Kaiser am 2. März 1477 dem Ausspruche des Erzbischofs von Gran in seinem Streite mit dem Gravenegker, dem von Pottendorf und Puchheim.

Gravenegker und die von Pottendorf und Puchheim thaten das Gleiche mit Urkunde von demselben Datum. Am 2. und 17. März 1477 kam durch Vermittlung des nach Oesterreich geflohenen Erzbischofs Johann von Gran zu Wien und im Schlosse Trautmannsdorf zwischen dem Kaiser Friedrich IV. und dem Freihern Ulrich v. Grafeneck, dessen Sohne Wolfgang, dann Georg und Friedrich v. Pottendorf, Heinrich und Georg v. Puchheim ein friedlicher Vergleich zu Stande, kraft dessen die Freiherren von Grafeneck alle ihre Schlösser, Märkte, Dörfer, Zehente, Bergrechte, Gilten und Häuser in Oesterreich zu Handen des Erzbischofs von Gran abtreten, der sie so lange inne haben soll, bis ihnen der Kaiser dafür die versprochene Entschädigungssumme von 50.000 Gulden in Gold und Dukaten bezahlt haben wird. (Monumenta habsburgica II, S. 267 und 270. — Lichnowsky VII, Regest. Nr. 2016 und 2017.)

Auch Heinrich v. Puchheim scheint sich mit dem Kaiser ganz ausgesöhnt zu haben; denn im Jänner 1478 schrieb Kaiser Friedrich IV. an ihn: „Lieber getrewer. Wir begern an Dich mit sundern vnd gantzem vleiss, daz du die zwelf gefanngen, darumb sich vnser lieber getrewer Pernhart von Scherffemberg vnser veldhaubtman ob der Enns, ye ainen derselben gefanngen für V vngarische gulden ze ledigen gen dir verfanngen hat, solher irer vencknuss vmb vnsern willen an entgeltnus ledig vnd müssig sagest, denselben von Scherffenberg darumb vnangelanngt lassest, daran tust du vns sunder geuallen, das wir mit gnaden gen dir erkennen wellen." (Notizenbl. II, 141.)

Heinrich starb 1478 und hinterließ von seiner Gemahlin Swincka v. Moschawitz einen Sohn Georg III., Herrn zu Raabs, Dobersberg und Lichtenwerd, welcher die Veste Caprun an den Erzbischof Bernhard von Salzburg um 11000 ungarische Gulden und Dukaten verkauft. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 35.)

1483, 5. August zu Lichtenwerd, leiht er dem Kaiser Friedrich 700 Dukaten und erhält darüber einen Schuldbrief. (Chmel, Regest. Kaiser Friedrich II., Nr. 7623.)

Digitized by Google

1494, 29. Juli, verklagt Abt Koloman von Zwettl den Georg v. Puchheim bei der in Abwesenheit des Kaisers Max eingesetzten Regierung, deren Präses Caspar von Rogendorf war, deßhalb, weil er fünf dem Stifte unterthänige Bauern wie des Todes schuldige Verbrecher zu Dieben in den Kerker geworfen und ohne zuvor den rechtmäßigen Herrn derselben zu vernehmen, gedroht hat, sie innerhalb zehn Tagen hinrichten zu lassen. Hierauf erfolgte der Bescheid, daß Georg v. Puchheim die Gefangenen augenblicklich nach genommener Einsicht in diesen Befehl ohne alles Lösegeld loslasse und sich am Mittwoch vor Bartholomäus in Wien vor der Regierung stelle, um in dieser Sache mit dem Abte auf dem Rechtswege zu verhandeln. (Link, Annal. II., 315.)

1497, Freitag nach St. Bartholomäus, befiehlt Kaiser Maximilian dem Georg v. Puchheim, den ehrbaren lieben Georg Hueber, Pfarrer in Raabs, seinen Kaplan, in Betreff der pfarrlichen Rechte, der Holden und Zugehörungen der Vogtei halber nicht zu beschweren, indem dem Landesfürsten die Obrigkeit, auch die Mannschaft daselbst in den denen von Puchheim über Raabs verliehenen Lehenbriefen stets vorbehalten wurde. (Hofkammer-Archiv, Gedenkbuch v. 1494—1497, S. 597.)

Zur selben Zeit war Georg v. Puchheim Gerhab der Kinder des verstorbenen Freiherrn Christoph v. Rottal zu Thalberg. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 35.)

1502 befiehlt Kaiser Maximilian demselben die Einbringung und Ueberantwortung des Anschlages und der Landsteuer, welche zur Hilfe wider die Türken auf die Leute der Herrschaft Kirchschlag gelegt worden ist. (Hofkammer-Archiv, Gedenkbuch v. 1502 und 1503, S. 425.)

1503 hatte Georg v. Puchheim Streit mit Bennsch v. Eberstorf, obersten Erbkämmerer und Landmarschallamtsverwalter wegen schuldiger 1000 ungarischer Gulden, welcher durch gerichtliches Erkenntniß des landmarschall'schen Gerichtes ddo. Wien 1503 am Samstag vor Urbanitag dahin entschieden wurde, daß Eberstorf von der gegen ihn erhobenen Klage bezüglich dieser Geldschuld ledig und losgesprochen wird. (Landesarchiv Urk. Nr. 3494.)

1511 belehnt Georg v. Puchheim den Wolfgang Dör von Prun mit einigen Weingärten, Wiesen und dem Bergrecht in „Rakalsburg", die ihm durch den Tod des Thomas Pelander heimgefallen waren, ferner den Wilhelm v. Wolfenreut mit dem Hof zu Wissendorf und den Wilhelm Wolf von Emmerberg mit Winzendorf und erhält von Kaiser Maximilian die Bewilligung, seiner Hausfrau Magdalena, Tochter weiland Otto's von Zelking, ein Vermächtniß auf seine Lehengüter auszustellen. (Puchheimer Index, Archiv, Hoheneck Msc.)

1512 wurde er anstatt seiner Gemahlin Magdalena zugleich mit den übrigen Erben des Georg v. Eckartsau sel. mit der Herrschaft Mauer V. U. W. W. und 1513 gleichzeitig mit Hartmann v. Liechtenstein und Georg v. Roggendorf von dem Bischof Vigileus von Passau mit verschiedenen Zehenten zu Gumping, Wilhelmsdorf, Meiseldorf ꝛc. belehnt. (Notizenbl. Bd. I, S. 107.)

Georg v. Puchheim dürfte Ende 1513, spätestens zu Beginn des Jahres 1514 gestorben sein. Am Montag nach Frohnleichnam 1513 lebte er noch. Denn 1524 bezeugt Ferdinand Prinz von Spanien, Erzherzog von Oesterreich, daß 1513, am Montag nach dem Frohnleichnamtag Georg v. Puchheim auf Raabs bei seinem Ahnherrn Kaiser Maximilian seel. klagte, daß die Brüder Wolfgang und Watzlarn die Hofkirchen, von Collmütz ihm Eingriffe in sein Landgericht, Wildbann und Vogtei machen, da ihm doch Raabs nebst vorgenannten Landgericht, Wildbann und Vogtei vom Kaiser Maximilian als sein väterliches Erbe verliehen wurde. Die hierüber 1424, 10. Juni, ausgestellte Gerichtsurkunde sagt, daß diese Klage dahin entschieden wurde, daß die von Hofkirchen sich wegen ihres gemachten Eingriffes in das Landgericht mit denen v. Puchheim nach Mäßigung zu vergleichen haben. (Grübl, Archiv Altenburg.) Bei seinem Ableben hatte er keine männlichen Erben und war somit dieser Ast von Raabs erloschen; seine beiden Söhne Christoph und Leopold waren in der Kindheit gestorben. Zufolge seiner letztwilligen Anordnung sollte dessen Besitz an seinen Vetter Johann VII. (X.) v. Heidenreichstein, Erbtruchseßen in Oesterreich und dessen Vettern Christoph und Georg v. Puchheim zu Krumbach, als seine nächsten Verwandten, übergehen. Es kam jedoch 1514, am Freitag nach Leonhardstag, ein Vergleich zwischen den genannten Erben über die Verlassenschaft des Georg v. Puchheim zu Stande, demzufolge Hans v. Puchheim auf die Erbschaft zu Gunsten seiner Vettern gegen Bezahlung von 1400 rhein. Gulden Verzicht leistete. (Niederöst. Landesarchiv, Urk. Nr. 3569.)

Mit seiner Gemahlin Magdalena, Tochter des Otto v. Zelking und der Elisabeth v. Pottendorf, hatte Georg v. Puchheim außer den beiden vorgenannten, früh verstorbenen Söhnen noch vier Töchter: Margaretha, Anna, Benigna und Felicitas. Die Witwe vermählte sich 1515 mit Sebastian v. Abensperg und Traun und erhielt in demselben Jahre von Kaiser Maximilian einen Consens in Betreff des Vermächtnißbriefes, durch welchen sie von ihrem Gemahle wegen ihrer Heimsteuer pr. 2500 Pfund Pfennigen auf das Lehen des Marktes Raabs verwiesen wird[1]). (Puchheimer Index S. 79. — Hoheneck III., 860. — Hoheneck II., S. 707.)

Johann VII. (X.), der fünfte Sohn Georg's II., Herr auf Heidenreichstein und Raabs, Obersterbtruchseß Kaiser Maximilian's I., war Rath und Botschafter bei König Wladislaus von Ungarn, in welcher Eigenschaft er jene berühmte Doppelheirath schloß, welche Ungarn und Böhmen mit Oesterreich vereinte.

1493, am Samstag nach St. Lucientag, zu Wien, verleiht der römische König Maximilian demselben für sich und als Lehenträger seines Bruders Albrecht und seiner Vettern Georg und Balthasar die Veste und Herrschaft Heidenreichstein sammt Landgericht mit Ausnahme der zwei Dörfer Rottenschachen und Schwarzbach, welche eigen sind; den Markt Teya sammt Landgericht, mit Ausnahme von Ober- und Nieder-Edlitz, die eigen sind; die Veste und Herrschaft Raabs und Dobratsberg, den Markt sammt Landgericht, ausgenommen das Oberndorf zu Raabs, das eigen ist, und das Haus Lichtenwerd sammt der Freyung. (Hofkammerarchiv.)

1495 verkaufte Hans v. Puchheim dem Abte Colomann von Zwettl das dem Stifte gewaltsam entrissene Dorf Zwettlern um 750 Pfd. Pfennige. (Link II, 318.) 1496, Erchtag vor St. Andrä, wird er als der älteste derer von Puchheim von Kaiser Maximilian I. mit dem Obersterbtruchseßenamte belehnt (Wurmbrand S. 313) und 15. December desselben Jahres zwischen ihm und der Aebtissin von St. Bernhard im Peugreich ein Abschiedsbrief, die Vogtei des Klosters betreffend, vereinbart. (Geschichtliche Beilagen z. d. Consist. Currend. St. Pölten II, 55.)

Von diesem Jahre existirt auch ein Schuldbrief des Hans v. Puchheim an Sigmund Strein und den Pottendorfer über entlehnte 1000 Gulden. 1497 verkaufte er seinen Getreidezehent zu Ober-Mallebern, Passauer Lehenschaft, dem Ludwig v. Türnbach mit dem Rechte des Wiederverkaufes (Puchheimer Index 22 a, b) und hatte einen Streit mit Sigmund Prueschenk, Freiherrn von Stettlberg, Besitzer der Herrschaft Schrems, wegen einer Brücke

[1]) Nach Traun's Tod verehelichte sie sich zum dritten Male mit Wenzel v. Hofkirchen.

Digitized by Google

über den Schwarzbach, welche er (Hans Freiherr v. Puchheim) wider das alte Herkommen erbaut hatte. Schiedsrichter waren der Abt Wolfgang von Zwettl und Albert v. Ror. (Linck II, 322.)

1510, Montag nach St. Andreastag, bestätigt Kaiser Max I. laut eines Lehenbriefes, nachdem König Lasla denen v. Puchheim, Truchseßen in Oesterreich, die besondere Gnade gethan, daß ihre Lehen nach ihrem Absterben auf ihre Brüder und Vettern fallen und vererben und dieselben sie ferner zu Lehen erhalten sollen, und nachdem Kaiser Friedrich IV. Heinrichen, Christophen, Albrechten, Hansen und Balthasarn Gebrüdern, auch Wilhelmen, Sigmunden und Hartneiden als Söhnen und Vettern die Gnade gegeben, laut der vorgebrachten Briefe, daß („unser getreuer") Hans der ältere zum Heidenreichstein, Georg zu Rabs, Hans zu Horn, Christoph und Georg Brüder zu Krumbach, Pilgram, Heinrich, Wilhelm Gebrüder und Söhne des obengenannten Hansen v. Puchheim zu Heidenreichstein, gleichfalls solche Gnade genießen und demnach wenn einer oder mehrere der obengenannten Puchheime ohne Leibeserben sterben, seine Lehen auf die anderen Brüder und Vettern fallen sollen. (K. k. Hofkammerarchiv.)

Johann v. Puchheim starb 1518 und hinterließ von seiner Gemahlin Anna, des Pankraz v. Plankenstein Tochter, die Söhne Heinrich V. (VII.), Pilgram VI. (VIII.) und Wilhelm III. und zwei Töchter, Namens Elisabeth und Margareth, von denen die erstere zuerst mit Sigmund Römer, dann mit Georg v. Eizing, die letztere mit Johann v. Seeburg vermählt war.

Heinrich starb ohne Nachkommenschaft; Wilhelm war kais. Rath, Erbtruchseß, Regent des niederöst. Regiments und Landmarschall in Niederösterreich.

Er verehelichte sich im Jahre 1523 mit Barbara Ungnadin, Freiin zu Sonneck, Kammerfräulein bei der Erzherzogin Anna, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers. Die Hochzeit wurde zu Innsbruck gehalten. Wegen dieser Heirath ist ihm die Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya pflegweise bis auf weiteres Wohlgefallen eingeantwortet, seiner Braut aber 500 fl. Aussteuer bei dem Vicedomamte in Wien angewiesen worden. (Hofkammer-Gedenkbuch vom Jahre 1521—1523, Herrschaft Waidhofen.)

1530 begleitete er Kaiser Ferdinand I. auf den Reichstag von Augsburg und wird unter den Räthen und Hofleuten aufgeführt. Wegen seiner auf dem Steinfelde 1532 gegen die Türken bewiesenen Tapferkeit, wo er 20 Mann erlegte, wurde er vom Kaiser Karl V. zum Ritter geschlagen. (Preuenhueber I, 308.)

1533 hatten er und sein Bruder Pilgrim Streit mit Florian Lasperger wegen des Lehenhofes zu Pfaffenschlag, der zu Gunsten des letzteren entschieden wurde. In demselben Jahre fällte er als Landmarschall mehrere gerichtliche Erkenntnisse, und zwar am Mittichen nach dem Sonntag Oculi in der Basten, wegen der Filialkirche zu Niedersiebenbrunn, am Montag nach St. Bartholomäus, in causa des Edlen Achaz Tenichler contra Niclas Rauber Freiherrn zu Plankenstein, wegen eines Hofes zu Rannersdorf sammt Zugehör in der Pfarre St. Zeen (Zeno), und am Mittichen nach St. Niklastag in Betreff des Stift Melk'schen Zehents in Grunt bei Wullersdorf. Auch ist von ihm ein Erkenntniß vom Freitag nach St. Johannes des Gotstaufers-Tag 1535 in causa der Kunigunde Peugkhaimer contra Ritter Sigmund v. Auersperg in Betreff verschiedener Besitzungen vorhanden. (Arch. stat. 3685 und 3701 und Hueber, Austria S. 169.)

1534, 26. August, wurde der Streit zwischen dem niederöst. Landmarschall Wilhelm v. Puchheim und Nicolaus Scherentinger wegen einer schuldigen Geldforderung von 221 Pfd. 7 Schill. Pfn. durch das landmarschall'sche Gericht unter dem Vorsitze des Landuntermarschalls Ambros Wisent dahin entschieden, daß Nicolaus Scherentinger bis nächstkommenden St. Katharinentag die 221 Pfd. 7 ß. in Barem ohne alle Weigerung und Verzug zu zahlen habe. (Landesarch. B., 4. 1.) In demselben Jahre hatte Kaiser Ferdinand I. dem Wilhelm v. Puchheim, niederöst. Landmarschall, in Ansehung seiner getreuen Dienste aus besonderen Gnaden mit den zwei Dörfern Merderstorf und Sachsendorf, die nach dem Absterben des von Tirna erledigt wurden, belehnt. (Hofkammergedenkbuch 1534.)

1536, 20. Jänner, ist er Zeuge und Mitsiegler der Urkunde des Wilhelm Herrn von Kuenring zu Seefeld, womit derselbe erklärt, daß er der Priorin Ottilie Entzenbergerin des Jungfrauenklosters zu Minbach (Imbach) den Zehent zu Dürenleiß um 440 Pfd. Pfennige abgelöst und sich verpflichtet habe, für die ihm in Händen gelassene Geldschuld jährlich 30 Pfd. Pfennige Zins zu zahlen.

1540, 16. October, zu Wien, befiehlt Kaiser Ferdinand I. dem niederöst. Landmarschall Wilhelm v. Puchheim die ausländischen Lehensherren vor sich zu laden und ordentlich Recht zu sprechen, doch soll die Appellation dagegen seiner niederöst. Regierung (Statthalter, Amtsverwalter, Regenten und Räthen) vorbehalten bleiben. (Landesbibl. Cod. Msc. 27, S. 30.)

1541 ist er Zeuge in dem Gabbriefe des Wolfgang Prandtner, Hochmeisters des St. Georgenordens, über den öden Edelmannshof zu Wilfleinsdorf an Peter Lassitz, welcher Hof zu Trautmannsdorf gehörte. (Landesarch. Cod. Msc. 273.)

In diesem Jahre wüthete die Pest auf eine schreckliche Weise, insbesondere in Bruck a. d. Leitha und Trautmannsdorf. Sigmund v. Herberstein, von Ungarn kommend, speiste am 16. September in Bruck a. d. Leitha. Hier war die Sterblichkeit sehr groß[1]), weßhalb er sich nach Trautmannsdorf begab. In seiner Selbstbiographie erzählt er hierüber Folgendes: „Fandt da (in Trautmannsdorf) Herrn Wolffgangen Prantner, Hochmaister Sanndt Georgen Ordens; Herrn Wilhalbmen von Puchheim, Landtmarschalch in Oesterreich und sein Gemahel, der dann solich Herrschafft von dem Hochmaister Jungehabt hat. Die Emphiengen mich woll. Blib vber nacht. Es warn bey zwaintzig Person aus dem Schloß gestorben. Nit vill weniger lagen noch khranckh, des alles mir nit wissenndt was, hintzt morgens frue. Den Sibenzehennden fuer Ich gern der Newstat. Des tags ward die Fraw zw Trautmanstorff khranckh, baid herrn palld darnach. Dieselben zwen sein auch gestorben. Es starb desselben Nachts auch Veyt von Khünigsperg, Verwallter der haubtmanschaft vnnd Schloß daselbstn zw der Newstat. Ich muest da bleiben, mein Cotschy mocht nit weitter ꝛc." — Wilhelm v. Puchheim starb 1542. Kurz vor seinem Tode schloß er einen Vergleich mit Franz Freysinger Ritter wegen der Veste Missendorf, 3. Juli 1542; er hatte die Herrschaft Trautmannstorf vom Hochmeister des St. Georgordens, Wolfgang Prantner, auf gewisse Zeit in Bestand, die Herrschaft Krumau am Kamp aber von Kaiser Ferdinand I. pfandweise inne. Mit seiner Gemahlin Barbara, geb. von Ungnad, hatte er eine Tochter, Margaretha, welche sich am 9. Jänner 1569 mit Andreas v. Pollheim vermählte. Die Witwe überlebte den Tod ihres Gemahls viele Jahre. 1563 klagt sie über ihren 23jährigen elenden Wittibstand und daß sie durch Rechtsführungen, Processe, Feuer und Raub um all ihr Hab gekommen und jetzt eine arme Pfründlerin geworden ꝛc. Darüber erhielt sie unterm 6. März 1563 auf Anschaffung Ihrer fürstlichen

[1]) Die Pest raffte in diesem Jahre fast ein Drittheil der Bevölkerung Wiens hinweg. (Mitterndorfer, Historia univers. Vindob. 2. 162.)

Digitized by Google

Durchlaucht des Erzherzogs Karl zu Oesterreich jährlich 100 Thaler Pension. (Hofkammerarch.)

Pilgram VI. (VIII.), Obersterbtruchseß, hatte im Jahre 1530 mit Christoph Greisenecker Streit wegen eines Eingriffes des Puchheim'schen Müllers zu Ober-Edlitz, der am 10. August dahin entschieden wurde, daß der Müller im ruhigen Besitze des Fischwassers zwischen den Wehren, soweit sein Mühlgraben reicht, zu verbleiben habe. (Landesarchiv B., 4. 1.)

1539, 18. December, Wien, verkauft Pilgrim v. Puchheim seinem Vetter Christoph Freiherrn v. Eitzing 9 Schill. Pfennig Geld von Aeckern, Weingarten und anderen Gründen zu Drosendorf, Ober- und Unternalb, Pulkau ꝛc. (Archiv. f. Kunde österr. Geschichtsqu. II., S. 86.)

Pilgrim starb 1542 und wurde in der Schottenkirche zu Wien begraben. Er war mit Sophia, des Johann Schirmer zu Selß Tochter[1]) vermählt, mit welcher er die Söhne Otto, Heinrich und Andreas, und die Töchter Engelburga, Margaretha, Elisabeth und Katharina erzeugte. Engelburga war mit Jakob von der Dörr vermählt. An der Wand des Schiffes der Wiener-Neustädter Stiftskirche befindet sich ein Grabstein, welcher besagt, daß Engelburg geborne v. Puchheim, des Ritters Jakob von der Dürr Gemahlin, am 10. November 1548 gestorben ist und mit ihrem Sohne Hans Georg daselbst begraben wurde. (Kirchliche Topographie XIII., S. 149.)

Otto Heinrich, der älteste Sohn des Pilgram v. Puchheim und der Sophia Schirmerin, Herr zu Heidenreichstein, widmete sich dem Kriegsstande, war in der Folge k. k. Hofkriegsrath und hat sich in der Schlacht wider die Türken vor Laboth so ritterlich verhalten, daß er vom Kaiser Ferdinand darüber hochbelobt und mit mehreren anderen zum Ritter geschlagen wurde. (Prevenhueber I. 308.)

1558 vergleicht er sich mit dem Aa (sic) König Ferdinand I. burgundischen Rath und Staatssecretär, welcher die Erlaubniß erhielt, die Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya von der Cordula Freiin v. Strein, gebornen Pöglin abzulösen, aber dies aus Geldmangel oder anderen Gründen zu thun unterließ. Otto Heinrich zahlte durch seinen Gewaltträger Max von Wisingen dem Aa wegen seiner Anwartschaft 3778 Gulden 4 kr. und brachte dadurch die Herrschaft an sich. Nach Otto Heinrich's Tod erlangte diese Pfandherrschaft sein Sohn Pilgram.

1559 wurde Otto Heinrich mit der Herrschaft Heidenreichstein an die Gilt geschrieben, war 1560 auf dem Turnier zu Wien in der fünften Partie zu Pferd, welche Hans Rueber, Freiherr zu Püchsendorf und Sonnberg anführte, und wird unterm 15. November 1563 vom niederöst. Landmarschalle Freiherrn v. Schönkirchen und den Verordneten über kais. Erlaß vom 4. November zum Hofkriegsrath vorgeschlagen. (Francolin, Turnierbuch. — Niederöst. Landesarchiv, Fasc. B., 3. 7.)

Um dieselbe Zeit kämpfte er als kais. General mit dem Grafen Julius v. Salm in Ungarn und schließt am 5. Mai 1564 mit seinem Bruder Andreas einen Vergleich wegen der Veste und Herrschaft Heidenreichstein.

16. Mai 1564 leiht er dem Hartmann v. Liechtenstein von Nikolsburg 2000 Gulden Rh. (Wißgrill, Additiones.) 1574, 27. October zu Wien, befiehlt Kaiser Max II. allen Unterthanen der Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya, dem Pfandinhaber derselben, Otto Heinrich v. Puchheim, eine jährliche sechstägige Robot oder das Geld dafür zu leisten.

1575, 5. Mai, wird er vom niederöst. Landmarschalle und Defensionsausschusse für die erledigte Oberstlieutenantsstelle dem Erzherzog Karl vorgeschlagen und am 1. Juni desselben Jahres vom Kaiser Max II. mit dem Lehengute Illmenau belehnt. Zur selben Zeit forderte er von der Hofkammer die Extradirung einer auf die Commission in den ungarischen Bergstädten lautenden Quittung über 1000 Gulden, worauf von Kaiser Max II. am 22. Februar 1576 der Befehl erging, dem edlen Otto Heinrich v. Puchheim zu Heidenreichstein, seinem Hofkriegsrathe, alle Verrechnung und jeden Ausweis über die zu der bergstädtischen Commission und nach Kaschau empfangenen Gelder zu erlassen, ihm auch die schon gelegten Rechnungen und übergebenen Quittungen wieder zu überantworten. (Hofkammerarchiv und Wißgrill, Additiones.)

Otto Heinrich starb im Jahre 1576. Seine Gemahlin, Sophia, geborne v. Schlick, hatte ihm einen Sohn, Pilgram VII. (IX.), geboren.

Dieser war Oberstsilberkämmerer Seiner Majestät des Kaisers, erlangte nach seines Vaters Tode die Pfandschaft der Herrschaft Waidhofen und wollte dieselbe 1601 dem Wolfgang Adam und Hans Bernhard Freiherrn v. Puchheim, seinen Vettern, mit kais. Consens abtreten; sie war aber von Kaiser Rudolph schon vorher dem Hofkammerrath Jakob Freiherrn v. Mollart abzulösen versprochen. Letzterer hat auch im Jahre 1604 die Herrschaft Waidhofen um eine Pauschalsumme von 25000 Gulden erbeigenthümlich erhalten. (Hofkammerarch. Collect. vom Jahre 1789.)

Pilgrim v. Puchheim wurde am 13. October 1579 vom Kaiser Rudolph II. nach dem Tode seines Vaters Otto Heinrich mit der Herrschaft Illmenau belehnt. Laut Hochzeitsschreiben, ddo. Waidhofen a. d. Thaya, 15. September 1579, verehelichte er sich mit Elisabeth, gebornen Herrin v. Puchheim zu Göllersdorf, des Herrn Michael Ludwig v. Puchheim, obersten Erbtruchsessen in Oesterreich und Ihrer Majestät Raths, und dessen Ehefrau Polyxena, gebornen Freiin v. Roggendorf und Mollenburg eheleiblichen Tochter, und ward der hochzeitliche Freudentag den 11. October 1579 in seinem Schloß zu Böhmisch-Waidhofen a. d. Thaya gehalten.

Pilgrim war ein eifriger Anhänger des protestantischen Glaubens.

1581, 10. December, beschwerte sich der Pfarrer Joachim Körber von Waidhofen an der Thaya, daß Pilgrim v. Puchheim in dem Schlosse zu Waidhofen, das weder Kirche noch Kapelle habe, einen Prädicanten aufgestellt habe und die Bürger zu ihm laufen. Befehle auf Befehle untersagten das Halten eines Prädicanten. Puchheim berief sich auf die Concession und Assecuration und der Prädicant blieb. Pfarrer Körber starb am 24. Juli 1600. (Wiedemann II., S. 574.)

1580, 13. Juni, wurde Pilgrim aufgefordert, am 20. Juni im niederöst. Landhause, und zwar im Giltbuche zu erscheinen, um mit Anna, weiland Andrä von Puchheim zu Heidenreichstein sel. Witwe, wegen der rückständigen Steuern Abrechnung und Richtigkeit zu machen. Der Termin wurde später auf den 20. September und darauf auf den 28. November verlegt.

---

[1]) Die Sophie Schirmerin muß vor ihrer Verehelichung mit einem Fünfkirchen verbunden gewesen und aus dieser Ehe ein Sohn Hanns Fünfkirchen hervorgegangen sein; denn nach ihrem Tode bittet er (Fünfkirchen) und sein Bruder, Andrä v. Puchheim, die niederösterreichische Statthalterei um einen gnädigen Urlaub auf ein Jahr zur Belehnung mit den hinterlassenen Gütern ihrer Mutter, da sie, Brüder, aus verschiedenen Ursachen noch keine Theilung oder einen Vergleich gemacht haben und noch nicht wissen, welchem von ihnen die Güter zufallen werden. Das Einschreiten ist ohne Datum, dürfte aber bald nach Pilgrim's Tode geschehen sein, da seine Gemahlin ihn nicht lange überlebte. (Landesarch. Cod. Msc. 273.)

Digitized by Google

Pilgrim befand sich gleich seinem Vater Otto Heinrich in beständigen Geldverlegenheiten, war mit der Landschaft wegen rückständiger Steuern viele Jahre in Streit und hatte alle Executionsgrade durchzumachen und zu ertragen. Im Jahre 1593 hatten seine Steuerrückstände bereits die bedeutende Höhe von 6000 Gulden erreicht und es erging unterm 20. November dieses Jahres ein Befehl des Erzherzogs Mathias an ihn, bei Strafe der Arrestation seine Schuld an die Landschaft zu bezahlen. Durch ein späteres kais. Decret vom 20. April 1605 wurde ihm aufgetragen, sich wegen der rückständigen Steuern bei den niederöst. Verordneten zur Arrestirung in der Herrenstube zu stellen und nicht früher zu entfernen, bis dieselben contentirt seien. (Landesarch., Fasc. F., 18, 4 und F., 18, 6.) Ob er diesen Befehlen Folge geleistet und seine Schulden bezahlt hat, ist nicht bekannt. Er dürfte wohl bald darauf und zwar ohne Nachkommen gestorben sein; seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Ludwig v. Puchheim und der Polyxena v. Roggendorf, brachte ihm keine Kinder zur Welt.

Andreas v. Puchheim, der zweite Sohn Pilgram's VIII. und der Sophia Schirmerin, Herr auf Heidenreichstein und der kais. Majestät Mundschenk, war 1560 auf dem Turniere zu Wien in der fünften Partie des Herrn Peter v. Rosenberg als Avanturier ganz weiß mit Gold gestickt.

1561, 24. April, hatte er der niederöst. Landschaft ein Capital von 7000 Gulden gegen sieben Procent Verzinsung geliehen, dieses Capital aber wieder am 24. April 1564 mit 1470 Gulden Zinsen zurückerhalten, und von der Landschaft mehrere Darlehen zu sieben Percent Zinsen empfangen, welche sammt den rückständigen Steuern sich in Kürze auf 6275 fl. 5 ß. und 28 ₰. beliefen. Bei dem Aufgebote, welches der niederöst. Landmarschall und General-Landoberst Hanns Wilhelm Freiherr v. Roggendorf im Jahre 1566 einberief, erschien er mit 12 gerüsteten Pferden und versah die Stelle eines Fähnrich. (Landesarch., Fasc. E., 1, 1.) Er starb im Jahre 1571 mit Hinterlassung von zehn unmündigen lebenden Kindern und hinterließ seine Güter in großer Unordnung. Dazu war er mit etlichen benachbarten Herrschaftsbesitzern, insbesondere mit seinem Bruder Otto Heinrich, in allerlei Streitigkeiten und Irrungen gerathen, die vor Gericht ausgetragen werden mußten. Seine Witwe Anna, geborne Freiin v. Herberstein, eine sehr energische Frau, hatte wegen der rückständigen Steuern viele Jahre mit der Landschaft zu kämpfen und suchte für ihre Kinder zu retten, was zu retten war. In ihrer Noth wandte sie sich sowohl an Kaiser Max II. als des öfteren an die Landschaft. 1572, 21. Februar, erhielt sie auch von Kaiser Max die briefliche Versicherung, daß er seinem gewesenen Mundschenk Andrä Herrn v. Puchheim „um seiner uns erzeugten langwierigen auf richtigen getreuen und zu unserm angenämben genedigisten wolgefallen unverdrossenen Diensten:" 250 fl. jährliche Nutzung so lange zu reichen verschrieben habe, bis diedieselben mit 5000 fl. (Hauptgut) abgelöst würden, derselbe aber vor Aufrichtung der Verschreibung verstorben sei, daher diese Zusage vom 1. November 1571 zu Gunsten seiner Witwe und Erben erneuere und urkundlich bekräftige.

24. Mai 1576 machte sie der niederöst. Landschaft den Vorschlag, die ausständige Steuersumme ihres verstorbenen Gemahls aus den ihm von Seiner Majestät verschriebenen Gnadengelde per 5000 Gulden zu bezahlen, wegen des Restes aber mit der Einziehung der Güter sich nicht zu beeilen und zu erheben, wie viel ihres Gemahls Bruder, Otto Heinrich v. Puchheim, an Steuern schuldig sei. Auch bat sie unterm 22. September 1577 den niederösterrr. Landmarschall ihren Vettern, Niclas und Dietrich v. Puchheim, aufzutragen, die Sperre der Briefschaften und Urkunden nach ihrem Gemahle aufzuheben und mit ihr bezüglich der Steuerrückstände und rechtlichen Forderung ihrer Kinder per 5000 Gulden Abrechnung und Richtigkeit zu machen. (Niederöst. Landesarch., Fasc. F., 18, 4.)

Ob die Bemühungen dieser tüchtigen Frau und Mutter von Erfolg begleitet waren, darüber schweigen die Acten. Aus ihrer Ehe mit Andreas v. Puchheim gingen vier Söhne und sechs Töchter hervor, die kinderlos starben, wodurch die Herrschaft Raabs an die Krumbacher Linie fiel. Die Söhne hießen: Wolf Adam, Bernhard, Georg Friedrich und Georg Wilhelm; letztere zwei starben unvermählt. Die Töchter waren: Christina, welche unvermählt starb, Helena, die mit Balthasar Freiherrn v. Lamberg, Anna Maria, die mit Elias Freiherrn v. Henkl, Margaretha, welche mit Christoph Schweinpek, Magdalena, die mit Johann v. Neuhaus, und Sophia, die in erster Ehe mit Otto IV. v. Zinzendorf und in zweiter Ehe mit Lazarus Schwendi vermählt war. 28. November 1634 erklärt Sophia Frau v. Schwendi, Witwe, Schwester des Bernhard und Wolf Adam Freiherrn v. Puchheim, an die niederösterr. Verordneten, die von ihrem Bruder Wolf Adam an sich gelösten, aber wegen rückständiger Steuern in Execution gezogenen vier Dörfer, ebenso die exequirten Güter Schrems, Gmünd und Thaya ihres Bruders Bernhard v. Puchheim käuflich an sich bringen zu wollen. (Niederöst. Landesarch., Fasc. F., 18, 6.)

1590, 17. Februar, ersuchen die Brüder Wolf Adam, Bernhard und Georg Friedrich, Söhne des Andreas Herrn v. Puchheim, und Pilgrim v. Puchheim, ein Sohn des Otto Heinrich Herrn v. Puchheim und Bruders des Andreas v. Puchheim, um die Giltanschreibung der von ihrem Vater angefallenen Erbantheile des Schlosses Heidenreichstein.

1595, 16. October, vermählte sich Wolf Adam mit Ottilia, Tochter des Freiherrn Karl zu Limburg, des h. röm. Reichs Erbschenk und der Adelheid, gebornen Wild- und Rheingräfin. In erster Ehe war dieselbe seit 1580 mit Rüdiger v. Starhemberg verbunden. (Hoheneck II., S. 552 und Preuenhueber I., 145 und 309.)

1601 hatte er mit seinem Bruder Bernhard zufolge allerhöchster Bewilligung die Herrschaft Waidhofen an der Thaya von ihrem Vetter Pilgrim v. Puchheim übernommen.

Im Jahre 1611 wurden die Pfarren des Decanates Zwettl visitirt. Im Visitationsberichte heißt es bei Heidenreichstein (Hainreichstein): „Pfarrer Wilto hat viele Widerwärtigkeiten von Herrn Wolf Adam v. Buchaimb, der daselbst wohnt und der die Pfarrkinder durch seinen Prädicanten, den er im Schloß hält, von der Pfarrkirchen abhält." (Niederöst. Landesarch., Fasc. E., 1, 12. — Geschichtliche Beilagen, S. 197.)

1613, 24. Jänner, klagt Wolf Adam v. Puchheim bitter über die Gewaltthätigkeiten, die ihm Hans Wenzel Peuger v. Weißenbach in Betreff seines von letzterem angestrittenen Gehölzes bei Weißenbach, ungeachtet des 1612 aufgestellten Pönfalles per 600 Dukaten bereits zugefügt hat, indem Peuger Holz davon hinweggeführt, den aufgestellten Förster bedroht, wofern er sich im Gehölze sehen lasse; auch behaupte er, jenes Gehölz gehöre seit Menschengedenken zu Weissenbach, welche Streitigkeiten Puchheim mit der Klinge abmachen will. (K. k. Hofkammerarch.)

1613, 3. Juni, fordern die Verordneten den Wolf Adam auf, der Witwe des verstorbenen Pilgram v. Puchheim, Elisabeth, dessen Güter wegen Steuerrückstände in Execution gezogen wurden, die brieflichen Urkunden auszufolgen.

Das Jahr darauf, am 24. November, verkaufen ihm die Verordneten die wegen Steuerrückstände eingezogenen vier Dörfer

Digitized by Google

Gerhards, Schirmeß, Jarold und Unter-Eberhards des verstorbenen Pilgram's um 6000 Gulden Rh. (Landesarch., Fasc. F., 18, 6.)

15. November 1618 gibt Wolf Adam den Ständen Nachricht über das zwischen den Kaiserlichen und den Böhmen stattgehabte Treffen bei Wittingau, in welchem von den ersteren 500, von den letzteren aber nur 24 gefallen sein sollen. (Landesarch. A., 4, 32.)

1622, 1. Februar, beschwert er sich mit seinem Bruder Bernhard über die Isolenzen der kais. Kriegsvölker, worauf die Verordneten die kais. geheimen Deputirten-Räthe ersuchen, daß die im V. O. M. B. an der böhmischen Grenze seßhaften Herren und Landleute sammt ihren Unterthanen gemäß kais. Resolution von jeder Contribution des Don Balthasar'schen Kriegsvolkes und des Schwendi'schen Regimentes befreit und mit derselben nicht weiter beläftigt werden. Wolf Adam v. Puchheim ist im Jahre 1629 ohne Nachkommenschaft gestorben.

Bernhard, der zweite Sohn des Andreas von Puchheim, und der Anna von Herberstein, Erbtruchseß in Oesterreich und Erzherzog Mathias' Oberst-Stabelmeister, Rath und Kämmerer, Herr zu Heidenreichstein, Schrems und Gmünd, wird 1593 und 1594 von den niederöst. Verordneten zum Oberst, beziehungsweise Oberstlieutenant über den Zuzug der Giltpferde und des dreißigsten Mannes vorgeschlagen. (Landesarch., E., 2, 1.)

1608, 3. October, unterschrieb und bekräftigte er den Bundbrief der evangelischen Stände Niederösterreichs zu Horn und wohnte im Jahre 1609 daselbst einer Versammlung der evangelischen Stände bei, um mit den ungarischen und mährischen Ständen zu tractiren. (Niederösterr. Landesarch. A., 10, 6 und Cod. Msc. 89, S. 71.)

1612 wurde er von Seite des Herrenstandes zur Berathschlagung der Verordneten-Amtsrelation und der Gravamina gewählt, ebenso im Jahre 1620, um mit den kais. Präsidenten und Hofkriegsräthen wegen Abstellung der Garnisonen und der von dem Kriegsvolke verübten Insolenzen neben dem Landmarschalle zu verhandeln. Auch nahm er im Jahre 1629 an den von Kaiser Ferdinand II. ausgeschriebenen Verhandlungen über eine gute Jägerordnung als Bevollmächtigter der Stände theil. (Landesarch., A., III., 11. — Blätter d. Ver. f. Landeskunde, XIV., S. 220.)

In den ersten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts scheint er eine große politische Thätigkeit entwickelt, dabei aber die Verwaltung seines Vermögens vernachlässigt zu haben. Die Folge davon war, daß er trotz Forderungen, welche er an den Hof zu stellen hatte, in große Schulden gerieth, und, obwohl die Verordneten schon im Jahre 1615 bei Seiner Majestät betreffs seiner Hofforderungen intercedirten und ihm durch volle 16 Jahre Termine zur Zahlung seiner Steuerrückstände bewilligten, vermochten sie doch nicht die Execution von seinen Gütern abzuwenden. Doch blieb er zeitlebens im Besitze derselben.

Obwohl er ein eifriger Anhänger des Protestantismus war, den Bundbrief der evangelischen Stände mitunterfertigte und als deren Gesandter sich zu Horn aufhielt, war er doch bei der von den niederöst. Ständen dem Kaiser Ferdinand II. am 13. Juli 1620 zu Wien geleisteten Erbhuldigung zugegen und bediente das Erbamt als Stabelmeister. (Preuenhueber I., 517.)

1623 beschwerte er sich bei der niederöst. Kammer, daß die Insassen der Herrschaften Gmünd und Schrems schon durch geraume Zeit weder aus den Legstätten Krems und Stein noch aus dem Salzamte in Wien Salz zu ihrem Hausbedarfe bekommen und bittet, ihm drei „Khieffel" Salz gegen bare Bezahlung bei den Legstätten zu Krems oder Stein auszufolgen. (Landesarch., Cod. Msc. 273.)

Am 27. Juni 1624 hielt Bernhard v. Puchheim Hochzeit mit Regina Christina, Tochter des Wolf Sigmund Herrn v. Losenstein v. Gschwendt, kais. Obersthofmarschalls und Oberstjägermeisters, und der Susanna Elisabeth Herrin v. Roggendorf und ersuchte die Hofkammer um Erfolglassung des von Seiner Majestät bewilligten Hochzeitsgeschenkes. (Wißgrill, Additiones.) Von nun an wird seiner nur mehr in Executionssachen bis Ende des Jahres 1631 erwähnt und er dürfte um diese Zeit jedenfalls ohne Nachkommenschaft gestorben und mit ihm die Heidenreichsteiner Linie erloschen sein. Die Güter derselben gingen an die Krumpacher Linie über.

Die ältere Krumbach'sche Linie.

Balthasar, der jüngste Bruder des durch seine Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich III. (IV.) und durch seinen tapferen Beistand während der Belagerung Wiens berühmt gewordenen Heinrich IV. (VI.), Sohn Georg III. von Puchheim und der Margaretha von Schwamberg, war der Stifter der älteren Krumbach'schen Linie des Hauses Puchheim. Er erhielt im Jahre 1473 von seinem Bruder Heinrich dessen Antheil an Krumbach gegen eine Abfindungssumme und wurde dadurch alleiniger Besitzer von Krumbach. (Blätter d. Vereines f. Landesk., XII. Jahrgang.)

1478 geräth er mit dem Grafenecker in Streit und beauftragt Kaiser Friedrich durch ein Schreiben aus Graz vom 20. Februar desselben Jahres den Grafen Wilhelm v. Tierstain, seinen Rath und Hauptmann, und Christoph v. Spaur, seinen Kämmerer und Burggrafen in seiner Burg zu Neustadt, die in Zwietracht und Irrung gekommenen: Balthasar v. Puchheim und Ulrich Freiherrn v. Graueneck, gütlich zu vereinen und ihnen deßhalb bald, möglichst einen Tag zu geben, „damit sy bederseit merer mue kost und schaden vertragen beleiben."

Zur selben Zeit hatte Balthasar auch Besitzstreitigkeiten mit seinem Vetter Georg, zu deren Beilegung Kaiser Friedrich IV. ein Schreiben aus Graz, ddo. 4. Juni 1478, an den Grafen Michael v. Hardegg, seinen Rath und Landmarschall in Oesterreich, und andere seine Räthe erließ folgenden Inhaltes: „Es habe Balthasar v. Puchheim anstatt seiner und seiner Brüder Albrecht und Hans vorgebracht, wie sein verstorbener Bruder Heinrich etliche Güter und Stücke inne hatte, die ihnen erblich zugestanden, er aber ihnen vorenthalten habe, und die ihnen Heinrich's Sohn, Georg, ebenfalls nicht ausfolgen will. Sie sollen die Sache mit Beiziehung etlicher Puchheim'scher Verwandten schlichten. Falls sich die streitigen Theile nicht vergleichen, soll der Landmarschall darüber Recht sprechen. (Monumenta Habs. II., 523 und 590.)

1579 erwarb Balthasar die Herrschaft Aspang, welche Kaiser Friedrich für 1083 ungarische Dukatengulden an Oswald Pucher verpfändet hatte, durch Einlösung des Pfandschillings, verkauft aber 1482 sein Haus in Wien, so ihm von seinem Vetter Hansen v. Neitperg angefallen war, dem edlen Herrn Christophen v. Spaur Herrn v. Hoheneck, Erbschenken in Tirol. (Topographie v. Niederösterr. I., S. 90 und Enenkel, S. 597.)

Balthasar soll nach einigen Genealogen um das Jahr 1493, nach Anderen 1504 gestorben sein. Letzteres Jahr dürfte das richtige sein.

Mit seiner Gemahlin Helena v. Pottendorf hatte er zwei Söhne: Christoph III. und Georg IV., und vier Töchter, von denen eine, Agnes, 1510 mit dem aus Deutschland eingewanderten ge-

Digitized by Google

lehrten Juristen und nachherigen Kanzler Hans Schnaidpeck, späteren Herrn v. Schönkirchen, vermählt wurde und wahrscheinlich eine ihr zugesicherte Morgengabe an Silber nicht bekam, um welche später Proceß geführt wurde; die zweite, Anna, Witwe eines Herrn von Lamberg, der kais. geheime Rath Wolfgang Freiherr v. Roggendorf zu Sitzendorf und Schöngrabern nach seiner im Jahre 1526 verstorbenen zweiten Gemahlin Rosina zur Ehe nahm; die anderen, Barbara und Katharina, gingen in's Kloster. (Blätter d. Vereines f. Landesk. XII., S. 21. — Bergmann, Medaillen I., S. 231.)

Christoph III., der ältere des 1504 verstorbenen Balthasar v. Puchheim, widmete sich dem Civilstande, heirathete 1497 Barbara, Christoph's v. Rottal Freiherrn zu Thalberg Tochter und Jörgen's v. Rottal Schwester. In demselben Jahre verkauft er dem genannten Schwager das Amt Neunkirchen um 660 Gulden; 1498 wird er in den Erbbesitz des Dorfes Zilgendorf im Oedenburger Comitate gesetzlich eingeführt. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 38.)

1500, 5. Mai, war Christoph zu Rom und Zeuge einer daselbst ausgestellten Urkunde des Johann Burkhardt, Doctor des päpstlichen Kirchenrechtes, apostolischen Protonotars und Probsten zu Holslach. (Dipl. Sac. Ducat. Styr II., S. 205.)

1501 belehnt Kaiser Max I. Christoph als den ältesten und Lehensträger seines Bruders Georg mit dem Hochgerichte zu dem Hause Krumbach.

Da zwischen beiden Brüdern Streitigkeiten über die väterliche Verlassenschaft entstanden, wurde 1504, den Montag vor dem heiligen Auffahrtstag, durch Wolfgang Streun von Schwarzenau, Georg v. Puchheim von Raabs als ältesten der Familie, Hans v. Zelking und Hans v. Puchheim von Horn als erwählte Schiedsrichter, eine Theilung veranstaltet, in welcher Jorg IV. die Herrschaft Krumbach erhielt. Als aber durch das 1513 erfolgte Ableben Georg's III. die Herrschaften Raabs und Kirchschlag an Hans VIII. und die beiden Brüder Christoph und Georg gefallen waren, verglichen sie sich mit dem Ersteren 1514, am Freitage nach St. Leopolditag, dahin, daß er gegen eine bare Summe von 1400 Gulden ihnen seine Ansprüche auf diese Herrschaften überließ. (Hormayr's Taschenb. 1829, S. 38.)

1517, 28. December zu Wien, schloß Christoph v. Puchheim für sich und seinen Bruder mit Wilhelm v. Zelking und dessen Geschwistern einen Vertrag wegen gedachten Herrn von Zelking mütterlichen Erbgutes. (Zeitschrift „Adler", 1875, S. 199.)

1518, Mittwoch nach St. Luceyntag, wird er als der älteste und Lehensträger seines Bruders und seiner Vettern Pilgrim, Heinrich und Wilhelm von Kaiser Max I. mit der Veste und Herrschaft Heidenreichstein, dem Markte Taya, der Herrschaften Raabs, Dobersberg und Lichtenwerd ꝛc. belehnt. (Hofkammerarch.)

Am Montag nach St. Mathiä 1520 machten die Brüder Christoph und Georg einen neuen Vertrag und Tausch miteinander, laut welchem Christoph seinem Bruder Georg abtritt: Raabs sammt dem Dorfe Desching, den Antheil an Winkelberg und Asperndorf, dann das Schloß Kirchschlag sammt Zugehör. Dafür übergibt Georg dem Christoph die Herrschaft Krumbach mit Hochneukirchen, Saubersdorf, Tunkelstein, Rottengrueb und ein Haus in Neustadt. Das Dorf Rabnitz und die Weingärten in Ungarn verblieben Georg. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 38.)

1520 wurde Christoph v. Puchheim vom Kaiser Karl zum Beisitzer des Landrechtes und 1522 zum Verweser des Landmarschallamtes in Niederösterreich an seines Bruders Jörg Stelle ernannt, und behielt dieses Amt bis 1527. In seiner Eigenschaft als Landmarschall-Amtsverweser hat er im Jahre 1523 im Beywesen Herrn Pilgrambs und Hansens v. Puchheim zu Horn und Herrn Marxen v. Treytzsaurwein geredt in der Canntzley: „Es haben die von der Lanndschafft Eur schrift vernomen, vnnd waiß Euch niembt nichts zubeziehen. Vnnd ist beuolhen, Euch Eur schrifft wider zue zestellen. So Ir aber die 'nit habt wellen annemen, hab Ich die vberschriben vnnd zw den anndern sachen des Landtags gelegt." Darzue Ich geredt: „hab vmb es deßwillen hie ermellt, das Ich die Anntwort in beywesen der zwayen Herrn vnd des verwalter der Canntzley von Euch, als verweser des Marschalch Ambts, hör vnnd emphach ꝛc."

So dann die maisten meine widersacher, welche dermassen wider mich gehanndlt vnnd die anndern daran beredt haben, vmb Ir verschullden am leben gestrafft seindt worden, vnnd die vberigen mir durch den verwallter des Landtmarschalchen Ambts selbs gesagt: „sy bezeihen mich nichts", hab Ich auch nicht weitter wider die verfüerten vnnd vnschuldigen hanndlen, Ja auch zw dem Anngstlichen meiner widerwärtigen gericht zu Rach mit geen, noch sehen wellen. (Fontes rer. austr. I., S. 242.)

Diese Rede bezieht sich auf den Hochverrathsproceß, der im Jahre 1522 zu Neustadt geführt wurde, und mit der Hinrichtung der Rädelsführer, darunter des Hans von Puchheim, seinen Abschluß fand.

1525 wurde Christoph v. Puchheim von Kaiser Ferdinand mit dem Hochgerichte in Krumbach belehnt. Die betreffende Urkunde wurde in Abwesenheit des Erzherzogs von dessen Gemahlin ausgestellt und enthält die Unterschrift: pro principe, Anna m. pr. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 39.) Er starb zu Beginn des Jahres 1525 und hinterließ von seiner Gemahlin Barbara Freiin v. Rottal vier Söhne: Longin, Wolf, Martin und Erasm, und vier Töchter, von denen Anna sich 1554 mit dem kais. Rentmeister in Wiener Neustadt Hans v. Hohenkirchen verheirathete, und laut kais. Befehles, ddo. Wien, 23. Jänner, durch den kais. Gesandten Erasmus v. Schärfenberg ein Hochzeitsgeschenk erhielt (Wißgrill, IV., 345), Appolonia an Niclas Perner v. Pernegg und Elsenau, Radegund an Christoph Meichsner v. Praitenau, Verwalter der k. Hauptmannschaft zu Hartperg, und Dorothea an Peter v. Emmerau vermählt waren.

Longin, Wolf und Martin v. Puchheim widmeten sich dem Kriegerstande, Erasmus der Verwaltung seines ererbten Besitzthums. 1525, 21. October, belehnte Erzherzog Ferdinand dieselben mit dem Krumbacher Hochgerichte. Bei der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529 leisteten die drei Brüder treffliche Dienste wider den Feind, und hat Wolf, von dem nichts mehr zu lesen ist, wahrscheinlich in den nachmaligen Türkenkriegen, 1535 seinen Tod gefunden.

Mert oder Martin verkaufte 1535 seinen Antheil an Krumbach seinen Brüdern Longin und Erasm und schloß 19. April 1539 mit seinem Schwiegervater Wilhelm v. Zelking zu Sierndorf einen Vertrag wegen 1000 Gulden Heirathsgut, das der genannte Zelking seiner Tochter Katharina schuldig war. (Zeitschrift „Adler" 1875, S. 202.) Er starb 1553 und liegt bei den Minoriten begraben. Seine Gemahlin, Katharina v. Zelking, brachte ihm keine Kinder zur Welt und wurde nach ihrem am 16. Juni 1537 erfolgten Ableben in der Franziscaner Kirche in Wien beigesetzt. (Landesarch., Cod. 246.)

Nach Hübner's genealogischen Tabellen III., 779, soll er in zweiter Ehe mit Tugendlieb v. Lamberg vermählt gewesen sein.

Longin v. Puchheim Freiherr v. Krumbach und Obersttruchseß, war bei der Vertheidigung von Güns, als Sultan Soliman 1532 diese Festung belagerte, und wird als der tapferste Genosse des Niclas Jurefsich bezeichnet; er soll 30 Stürme abgeschlagen haben.

Digitized by Google

1534 hatte er mit Niclausen Peckher, Bürger zu Wien, Streitigkeiten wegen einer Behausung bei dem Minoritenkloster, die am 31. October von dem landmarschall'schen Gerichte dahin entschieden wurden, daß: „gedachter Peckher, vnangesehen seines Rechtpots auff vorbenannten Herrn Lonngin von Puechaim eingefürt Suplication mit seiner Antwort, verfarnn vnnd bed tail mit Zway oder Dreyen schrifften beschliessen sullen, damit ferrer die billigkhait darauff gehanndlt werden müge, vnd daz mitler Zeit bemelter Peckher mit dem angefanngen seinen paw stillstenn soll." (Niederösterr. Landesarch., Fasc. B., 41.)

Longin war ein eifriger Protestant und hat sich durch seinen Eifer zu manchen Ausschreitungen gegen die katholische Geistlichkeit hinreißen lassen. So soll er nach einem Visitationsberichte vom Jahre 1544 den Pfarrhof in St. Lorenzen überfallen, omnia relicta bona eingezogen und mit den Bauern getheilt, ebenso die Bauern abgehalten haben, den Zehent zu geben. (Wiedemann, Geschichte der Reformation IV., S. 363.)

1546 verkauft er seinen Antheil an Krumbach an seinen Bruder Erasmus. Beide Brüder machen in demselben Jahre einen Theilungsvertrag ihrer Erbgüter, auch in Betreff des Unterhaltes ihrer Mutter Barbara v. Rottal und ihrer noch ledigen Schwestern Radegund und Anna, dann des Herrn Wazlar v. Hofkirchen wegen seiner Gemahlin Widerfall jährlich abzureichenden Zinses; ferner veranlassen 1546 Hans v. Zinzendorf, kais. Vorschneider und Oberstjägermeister in Oesterreich, Ritter Georg v. Wolfenreut zu Emmersberg, Verwalter der Herrschaft Neustadt, und Joachim Marschalch von Reichenau, kais. Rath, als Schiedsrichter, eine Theilung zwischen beiden Brüdern, dem Schwager Niclas Perner und den noch ledigen Schwestern über liegende und fahrende Güter, welche ihre verstorbene Schwester (Dorothea), Witwe Peter's v. Emmerau des älteren, in wälschen Landen unter der Herrschaft Venedig gelegen, hinterlassen hat. (Hormayr, Taschenb., 1829, S. 41.)

1547 erhält Longin nach seines Vetters Hans v. Puchheim zu Horn Ableben das Obersterbtruchsessenamt und fordert als solcher von Altenburg als jährlichen Dienst einen Wachpelz und zwei Filzschuhe. (Arch. Altenburg.) Auch erhält er in demselben Jahre die Veste und Herrschaft Stüchsenstein des Freiherrn Johann Bapt. v. Hoyos, welcher seiner Schwester Katharina, Witwe Longin's von Puchheim, die darauf für sie haftenden 1554 Gulden auszubezahlen hatte. (Schweickhard VI., 186.) Longin starb 1547. Nach seinem Tode hat Hans v. Hoyos die Herrschaft Stüchsenstein wieder an sich gelöst. Longin war zwei Mal verehelicht; zuerst mit Barbara Paumkirchen zu Schleuning, welche keine Kinder hatte, dann mit Katharina v. Hoyos, Witwe des Gotthard Strein v. Schwarzenau, die ihm einen Sohn, Anton, zur Welt brachte und noch 1562 als des Caspar Grafen zu Lodron, Erzherzogs Maximilian Stallmeister, Gemahlin lebte. Mit dem Vermächtnisse ihres verstorbenen Gemahls Longin war sie auf die Veste Rodaun und deren Zugehör versichert; weil aber Rodaun ein Lehen war und dem Kaiser zurückgestellt werden sollte, so hat gedachte Witwe um die weitere Bestätigung ihrer auf Rodaun verschriebenen Versicherung bittlich angesucht und die Bewilligung im Jahre 1549 dergestalt erhalten, daß sie die Veste Rodaun fünf Jahre lang zu genießen habe, nach Ausgang derselben aber oder, falls ihr noch minderjähriger Sohn (Anton) mit Tod abginge, genannte Veste als ein eröffnetes Lehen dem Kaiser zufallen und ihr Vermächtniß auf andere des seligen Puchheim eigene Güter übertragen werden sollte. (Hofgedenkbuch v. J. 1549, Fol. 105.)

Von Anton, dem einzigen Sohne Longin's und der Katharina, ist weiter nichts zu bemerken, als daß er 1562 die Herrschaft Kirchschlag an Erasmus v. Puchheim verkaufte, Erzherzogs Ferdinand Kämmerer wurde und 1581 Potentiana, des Hans Hoffmann zu Gruenpuchel und Strechau und der Potentiana Herrin von Rogendorf Tochter, Witwe des Grafen Sigismund von Lodron, ehelichte, bald darauf aber kinderlos starb.

Erasmus, der vierte Sohn des Christoph III. v. Puchheim und der Barbara v. Rottal, Freiherr zu Raabs, Krumbach und Kirchschlag, Erbtruchseß in Oesterreich, beschäftigte sich Anfangs vorwiegend mit der Verwaltung seines Besitzes und nahm erst in späteren Jahren an der politischen Verwaltung theil.

16. Februar 1543 war er zu Albrechtsberg unter den Commissären, welche auf Befehl des östereichischen Landmarschalls Christoph Freiherrn v. Eitzing die Streitigkeiten zwischen dem Abte Erasmus von Zwettl und seinem Gegner Hager von Allentsteig zu schlichten hatten und deshalb beide auf den 12. März in die Stadt Zwettl in das Haus des Augustin Haunold vorgeladen haben. (Link, Annales II., 421.)

1556 vergleicht er sich mit Wilhelm v. Zelking wegen einer Forderung von 1500 Gulden.

1558 erhält er von Kaiser Max II. ein Vidimus in Betreff des Herkommens seiner Hausfrau Elisabeth v. Hoyos. Dieses Vidimus wurde ihm auf sein Ansuchen unterm 14. Jänner 1558 ausgestellt, enthält die Abschrift einer Urkunde vom 24. Mai 1544, gefertigt von mehreren spanischen Herzogen, Fürsten und Grafen, und wird den 12. Juli 1545 zu Worms von Kaiser Karl V. bestätigt, dahin lautend, daß Johann von Hoyos, Vater Anton's, Bischofs von Gurk, und Johann's, kais. Obersten, aus einer altadeligen spanischen Familie herstamme. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 43.) 1560 war er auf dem Turnier Kaiser Maximilians II. zu Wien in der zehnten Partei als Patrinus zu Fuß und unter Erzherzog Ferdinand's Partei auf demselben Turnier zu Pferd. (Francolin.)

1561, 25. Juni, Wien, verkauft er sein Haus sammt Garten in Wien, auf der „Mindern-Brüder Freithof" (Minoritenplatz) liegend, dem Jochamb v. Schönkirchen. 29. Juni desselben Jahres wurde er Rath und Regent des Regimentes der niederöst. Lande und verblieb in dem Regierungsgremium bis an sein Lebensende. (Landesarch. Cod. Msc. 89, S. 45. — Notizenbl. d. Akad., I., S. 222.) Unter Kaiser Maximilian war er zwei Mal Statthalter-Amtsverwalter und 1565 auch niederöst. Kammerrath. Als solcher bezog er einen Jahresgehalt von 500 Gulden. Der Statthalter hatte damals eine Besoldung von 1500 Gulden. (Schönkirchner Buch, B. lit. F., S. 123.)

1564, 26. Jänner, Wien, forderte er im Namen Kaiser Ferdinands den Freiherrn v. Zinzendorf auf, die am Arwalde in Unterösterreich herumstreifenden und die armen Unterthanen bedrängenden garttunden Landsknechte zu vertreiben oder einzufangen. (Kaltenegger II., 338.) — Wie aus den Klosterrathsacten ersichtlich ist, hatten sich die katholischen Geistlichen seiner Gunst und Freundschaft nicht zu erfreuen. Nach denselben beschwerte sich 1569 Pfarrer Lorenz Eckendorfer von Lichtenwerd, daß ihm Erasmus v. Puchheim einen Grunddienst von einem Hofe zu Dunkelstein vorenthalte. Pfarrer Lienhart von Schönau klagte 1569, Erasmus habe ihn auf dem Schlosse Krumbach bei Wasser und Brod eingesperrt und Pfarrer Gregor von Krumbach versicherte, es sei so, denn der Herr v. Puchheim thue, als wenn er ihr Herr wäre. (Wiedemann IV., S. 376, 384 und 386.) Erasmus waltete 1569 nämlich als Vogt der Kirche.

16. Juni desselben Jahres zu Wien schließen Erasmus Freiherr v. Puchheim und Sigmund v. Ordt, Dr. der Rechte, als verordnete

Digitized by Google

Commissäre einen Vertrag in der Streitsache zwischen Ernreich v. Concin zu Wocking für ihn und anstatt seiner unvogtbaren Brüder und als Gewaltträger des Conventes zu Mondsee eines-, des Heinrich v. Oedt zu Reinsperg und Wanny anderen- und N. weil. Stephan und Hansen v. Zinzendorf sel. nachgelassenen Erben drittentheils, in Betreff der Abtretung eines vom Gotteshause zu Mondsee zu Lehen rührenden Zehents zu Wanny in der Pfarre Steinakirchen. (Schönkirchner Buch, lit. H. I., S. 213.)

1571, 8. Februar, war Elisabeth, Gemahlin des Erasmus, Taufpathin bei der Geburt der Barbara, Tochter des Hieronymus Beck v. Leopoldsdorf und der Maria, Witwe des Alexander Schifer zu Irenharting und Tochter des Hans v. Scherffenberg zu Spielfeld, Landeshauptmann in Steiermark. (Blätter des Vereines für Landesk. Bd. X., S. 217.)

Am 10. April desselben Jahres zu Prag erhält Erasmus von Kaiser Max II. eine erneuerte Pfandverschreibung auf die Herrschaft Kirchschlag in der erhöhten Summe von 23553 Gulden. Er errichtete drei Testamente; den 20. August 1556 zu Krumbach, 21. August 1562 zu Wien und 30. April 1571 ebendaselbst. Kurz nach der Aufrichtung des letzten Testamentes starb er zu Mannersdorf im Bade am 16. Juni 1571 im 53. Jahre seines Alters und wurde auf seiner Herrschaft Krumbach begraben. (Notizenbl. Bd. I., S. 222. — Hormayr, Taschenb. 1829, S. 43.) [1]

Mit seiner Gemahlin, Elisabeth v. Hoyos, einer jüngeren Schwester der Gemahlin seines Bruders Longin, hatte Erasmus einen einzigen Sohn, Christoph IV., und fünf Töchter, von denen Marie nach der Angabe in seinem Tagebuche frühzeitig verstarb, Barbara an Sigmund v. Landau Freiherrn auf Haus und Rapotenstein, Judit 1579 an Friedrich Ilsung auf Tratzberg und Matzen, kais. Landvogts in Schwaben Sohn, Agnes 1589 an Georg Fugger auf Hirschberg zum Schaidenstein, Erzherzog Ferdinand's tyrolischen Kammerrath und Gerichtsherrn der Herrschaft Imst, vermählt waren, Dorothea aber 1588 Oberin des Augustiner-Klosters zu St. Jakob in Wien wurde und zugleich mit der Leitung des Klosters zur Himmelpforte betraut wurde. Alle Schwestern, mit Ausnahme der Barbara v. Landau, waren 1615 verstorben. (Blätter des Vereines für Landesk., Jahrg. XII., S. 25. — Hormayr, Taschenbuch, 1829, S. 43.)

An die Witwe Elisabeth v. Puchheim, geborne v. Hoyos, erließ Kaiser Maximilian II. von Preßburg aus den Befehl vom 13. October 1572, den Priester Winkler als Pfarrer von Albrechtsberg einzusetzen und die Unterthanen „weder in der Religion zu engen noch zu entsetzen." Elisabeth v. Puchheim weigerte sich entschieden: die Gerhaben ihrer Kinder hätten das Patronatsrecht zu üben, die Unterthanen wären schlechte Leute, die bald zu ihrem Prädicanten in das Schloß, bald zu dem Pfarrer laufen, sie hindere nicht, nur fordere sie, daß sie die Predigt hören und die Sakramente empfangen. (Wiedemann, Geschichte der Reformation, III. Bd., S. 8.)

Christoph IV. Freiherr v. Puchheim zu Raabs, Krumbach und Kirchschlag, geb. 1541, studirte 1562 auf der Universität in Padua und wurde in der Folge Seiner Majestät Kaiser Rudolph II. und Erzherzogs Ernst Rath und Kämmerer.

1573, 22. Juni, hielt er seine Hochzeit zu Horn mit Susanna Anastasia, Tochter des Balthasar Freiherrn v. Trautson und der Susanna, gebornen Freiin v. Fugger-Kirchberg. Zur Erhöhung der Festlichkeit wurde daselbst ein prächtiges Turnier zu Roß und zu Fuß gehalten, wozu auch Kaiser Rudolph und die Erzherzoge Ernst und Mathias geladen waren. Die beiden Erzherzoge fanden sich auch ein und Gabriel Freiherr v. Stein überreichte als kais. Abgeordneter ein Trinkgeschirr. Diese Ehe war kinderlos. (Bergmann, Medaillen II., S. 227.) [1])

Mit den ungarischen Nachbarn hatte Christoph viele Grenzstreitigkeiten, weshalb er sich bei Kaiser Rudolph II. beschwerte, worüber an die niederöst. Landschaft ein kais. Befehl ddo. Preßburg, 15. Februar 1582, erlassen wurde, zur Austragung der Beschwerden des Christoph Freiherrn von Puchheim gegen Franz Nadasdi in Betreff der Eingriffe und Bedrängnisse, welche von demselben ihm und seinen Unterthanen bei der Herrschaft Kirchschlag zugefügt werden und ebenso Ungarn als Niederösterreich in Betreff der Grenze berühren, Commissäre vorzuschlagen und hierüber gutächtlichen Bericht zu erstatten. (Niederöst. Landesarchiv, Fasc. B., 923.)

1583, 15. September, verleiht Kaiser Rudolph II. dem Christoph Freiherrn v. Puchheim in Anbetracht seiner langjährigen treuen Hofdienste die Herrschaft Kirchschlag mit Aufhebung der bisherigen Pfandsumme frei, eigen und erblich und zeigt den Ständen an, daß er diese Herrschaft demselben erblich überlassen habe, daher dieselbe kein Pfandschilling mehr sei, sondern ein Landgut, weßhalb der genannte Puchheim bei Erlassung des Aufgebotes sein gerüstetes Pferd zur Landschaft zu stellen habe. 1589 beschwerte sich Christoph gegen die Mautner unter dem „rothen Thurm" wegen abgenommener Maut von den zu seinem Bedarfe gehörigen Gegenständen. Es wurden ihm nämlich 4 Centner Wolle von seiner Herrschaft Morschütz in Mähren zum Gebrauche für die Herrschaften Krumbach und Kirchschlag überschickt, wofür er gegen das Privilegium der Stände beim rothen Thurme in Wien acht Kreuzer Maut zahlen mußte, ungeachtet ein seiniger Diener die Sendung begleitete, jedoch nicht einen mit seiner eigenen Unterschrift versehenen Begleitschein vorweisen konnte. (Niederöst. Landesarchiv, Fasc. A., IX., 41 und A., XII., 2.)

Christoph IV. Freiherr v. Puchheim machte sein Testament am 7. Juli 1615 zu Passau. In demselben setzte er seiner damals noch allein am Leben befindlichen Schwester Barbara Freiin von Landau eine Abfertigungssumme von 36.213 Gulden aus und ernannte zu seinem Nachfolger auf den Herrschaften Krumbach und Kirchschlag sammt Saubersdorf und Erlach seinen Vetter, den Feldzeugmeister Hans Christoph Grafen v. Puchheim zu Göllersdorf und Mühlberg. Mit seinem im Jahre 1625, nach Andern 1616 oder 1617, erfolgten kinderlosen Ableben schloß der ältere Zweig der Krumbacher Linie.

Georg IV. v. Puchheim, der zweite Sohn Balthasar I. und der Helene v. Pottendorf, Freiherr zu Raabs und Krumbach, Erbtruchseß in Oesterreich, widmete sich der politischen Verwaltung, wurde 1520 Rath und Regent des niederöst. Regimentes, 1522 geheimer Rath und Obersthofmeister der Königin Anna, 1524 niederöst. Landmarschall, hernach Kaiser Ferdinand I. wirklicher Statthalter des Regimentes der niederöst. Lande [2]), als welcher er

[1]) Durch die zweifellos richtige Angabe der Zeit und des Ortes seines Ablebens wird die in Schweickhard's Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns V. U. W. W., Bd. III., S. 31, sowie in Boeheim's Chronik von Wiener Neustadt, Bd. I., S. 281, enthaltene Sage von der Ermordung des Erasmus durch seinen angeblichen Bruder Christoph im Zweikampfe widerlegt.

[1]) Nach Hübner II., 779, soll Christoph IV. mit Anastasia, Tochter Balthasar's Grafen v. Soron und Biglia, vermählt gewesen sein.

[2]) Kaiser Maximilian I. errichtete gleich nach Antritt der Regierung der österreichischen Lande 1494 ein sogenanntes Regiment der österreichischen Lande,

Digitized by Google

während der Belagerung Wiens durch die Türken 1529 dem Commandanten Niclas Grafen Salm treu zur Seite stand und in der Eigenschaft eines Statthalters bis zu seinem 1531 erfolgten Ableben verblieb. Er besaß außer den vorgenannten Erbgütern, Stackelberg und Winkelberg sammt Missingdorf, welches er 1524 erkaufte; auch hatte ihm 1513 Georg Rottal Freiherr zu Thalberg das Amt Neunkirchen, welches er von seinem Bruder Christoph 1497 erkaufte, um den Preis von 500 Gulden Rh. erblich überlassen. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 39.)

1516 wollte Kaiser Maximilian I. der Familie Puchheim das Lehen der Pfarre Lichtenwerd zurückgeben, allein die niederöst. Regierung weigerte sich entschieden und so blieb das Bisthum Neustadt Lehensherr. Kaiser Friedrich IV. nahm den Puchheimen dieses Pfarrlehen wegen „aines von Buechhaim (Wilhelm 1466) vngehorsam und etwas verprechung:" und fügte es zur Dotation des Bisthums. (Wiedemann, Oesterr. Viertelj.-Schrift VIII., 88.)

1518 ging Georg v. Puchheim als Abgeordneter des Landes Niederösterreich nach Innsbruck, um die Defensionsordnung zu berathen und aufzurichten und begab sich in demselben Jahre zu dem gleichen Zwecke auf den Reichstag nach Augsburg. (Preuenhueber I., 307.)

1520, 12. September, wird er nebst Johann Geymann, Hochmeister des St. Georg-Ordens, Johann Maraxi und Sigmund v. Herberstein von Kaiser Karl V. bevollmächtigt, mit dem König von Ungarn und Böhmen wegen Befreiung der Witwe und Kinder des Ulrich von Weißpriach aus dem Gefängnisse zu unterhandeln. (Fontes rer. austr. I., 1, S. 245.), und erhält 1524, 22. März, vom Erzherzog Ferdinand den Auftrag, als niederöst. Landmarschall einen Landtag mit Zuziehung des vierten Standes wegen Beilegung der streitigen Punkte über das Polizeiwesen einzuberufen. Auch erläßt er als Landmarschall drei Gerichtsabschiede in causa Wolfgang Kienberger contra Paul Stadolik am Samstag nach St. Georgi und Samstag vor Jubilate 1524 und am Sonntag Oculi 1525. (Landesarch. B., 1, 2 und Urk. Nr. 3639, 3640 und 3645.)

1526 wird Georg v. Puchheim als kaiserl. Commissär in die Stadt Zwettl abgesandt. Er war nach Link II., 386, einer der drei Commissäre, die zur Bestrafung der rebellischen Bauern vom Erzherzoge Ferdinand am 5. Jänner in die Stadt Zwettl abgeschickt wurden.

In demselben Jahre wird er mit anderen hervorragenden Würdenträgern vom Erzherzoge Ferdinand als Gesandter desselben und der Königin Anna nach Prag geschickt, um die durch den Tod des Königs Ludwig erledigte böhmische Krone zu erlangen. In der diesbezüglichen dem Gesandten mitgegebenen Instruction vom 24. September wird ihnen aufgetragen, den böhmischen Ständen den Regierungsantritt des Erzherzogs anzuzeigen und die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien zu versprechen, im übrigen aber sich reservirt zu verhalten. (Preuenhuber, I., 307 und Landesarch. B., III., 1.)

Bevor Puchheim diese Reise antrat, hatte er unterm 5. Juni desselben Jahres durch ein offenes Patent die niederöst. Prälaten und einige Städte wegen Bezahlung der Zinsen für das Erbtruchsessenamt erinnert und von den Prälaten jährlich am Martinitag einen Wachtpelz und zwei Filzschuhe, von den Städten einen Hausen oder fünf Pfund Pfennige verlangt, welcher Zins schon zwei Jahre seit Absterben seines Bruders Christoph nicht gereicht worden sei. (Preuenhueber, I., 307.) 17. Juli desselben Jahres beauftragt Erzherzog Ferdinand von Speyer aus den Jorg Sigharten, Vicedom in Oesterreich ob der Enns, der Polixena von Puchheim, Georg v. Puchheim's Gemahlin, und der Elisabeth Gräfin v. Salm, welche der Erzherzogin Anna „jezo in irer niderkunft und khintpet gedient haben, derhalben sich geburt inen ain vererung zu thun:", je ein silbernes Trinkgeschirr im Kostenbetrag von 50 bis 70 Gulden machen zu lassen und denselben gegen Quittung zu übergeben. (Jahrb. der kunsthist. Sammlung des Kaiserh. III., S. LXVI., n. 2887.)

1527 wird dem Georg v. Puchheim und seinen Söhnen die geistliche Lehenschaft und Vogtei über die Pfarre Raabs sammt Holden und aller Nutzung von Kaiser Ferdinand aus besonderen Gnaden lebenslänglich verschrieben und das Jahr darauf die Herrschaft Kirchschlag, welche Georg seit 1516 pfandweise inne hatte, von Kaiser Ferdinand gegen ein Darlehen von 15.000 Gulden mit Vorbehalt des ewigen Wiederkaufes frei eigenthümlich überlassen. (Hofkammer, Gedenkbuch 1527 und 1528.) Diese Herrschaft blieb von nun an durch mehr als 120 Jahre in dem Besitze der Familie Puchheim, welche später in einen langwierigen Proceß mit der Gemeinde Kirchschlag in Betreff des Bezugsrechtes der bürgerlichen Wändel und Strafen „darum sie (die Bürger) des Marktes Nothdurft, als nämlich Besserung der Mauern, Wege, Brücken ꝛc. verrichteten", verwickelt wurde, den die Gemeinde 1560 gewann. (Winter, Niederöst. Weisthümer I., 1.)

Mit kais. Rescript vom 18. Juni 1529 wurde Georg von Puchheim zum kais. Commissär für den am 24. Juni 1529 abzuhaltenden Landtag in Wien ernannt. Er starb 1531. Seine Rüstung, welche in früheren Jahren im großen Saale in Sebenstein zu sehen war, wird derzeit in der k. k. kunsthist. Sammlung des a. h. Kaiserhauses aufbewahrt.

---

bestehend aus einem Obersten Hauptmanne (welcher später den Titel „Statthalter" führte) und Räthen aus dem Herren-, Ritter- und Gelehrtenstande, denen er die Gewalt einräumte, alles das zu richten und zu schlichten, was bisher nur dem Landesfürsten zustand. Neben diesem Regiment bestand damals das alte Hof- und Kammergericht zu Wiener Neustadt, das niederöst. Landrecht oder Landmarschallsgericht in Wien und das Stadtgericht. Als aber diese Einrichtung nicht die gehoffte Wirkung hatte und besonders bei des Kaisers öfterer Abwesenheit nicht hinreichte, Verhöre, Rechte, Beschwerden und Händel, was das Kammergericht anbelangte, nebst anderen Geschäften zu persolviren, so führte der Kaiser auf dem Reichstage zu Nürnberg am Mittwoch nach dem Sonntage quasi modo geniti 1501, er möge inner oder außer Landes sein, folgende Aemter und Einrichtungen ein:

1. Die Fortwährung des aufgestellten Regimentes der niederöst. Lande mit einigen Räthen von Haus aus, welches Regiment (Regierung) seit 1494 zu Enns, hernach in Linz und endlich in Wien errichtet wurde.

2. Das Hofgericht zu Wiener Neustadt, so alle Quatember sitzen soll.

3. Die Hofkammer zu Wien, wohin die Kammergüter und das alte Hubamt, so fortan Vicedomamt genannt wurde, die Münze, Zölle und Mauten und alle in den niederöst. Landen bestehenden Gefälle des Landesfürsten ꝛc. zur Direction gehörten.

4. Eine Hauskammer, die über des Kaisers Gebäude, Hofgesind, Jägerei ꝛc. aufgestellt wurde, und

5. einen besonderen Hofrath und eine geheime Hofkanzlei, wohin die Beschwerden oder Appellationen von dem Regimente der niederöst. Lande, von dem Hofgericht und der Hof- und Hauskammer den Zug nehmen sollten, so zwar, daß dieser Hofrath alles darüber, auch in bloßen Gnadensachen und höchsten landesfürstlichen Verleihungen, schlichten und abthuen, das Gutachten und den Entscheid zur Bestätigung und zum Erkenntniß unmittelbar an den Kaiser abgeben, in anderen mehr specificirten Fällen auch der Hof- und Hauskammer mit Rath beistehen sollte. Dieser beständige Hofrath oder die „Kanzlei" wurde im Jahre 1518 noch besser eingerichtet und bestand aus einem Kanzler, der auch „Marschall" und „Statthalter" genannt wurde, und 18 Räthen, worunter fünf Doctores Juris, die übrigen aber Mitglieder des Herren- und Ritterstandes der Reichs- und österreichischen Lande sein sollten. (Niederöst. Landesarch., Cod. Msc. 89., S. 1. — Vergl. „Adler", Die Organisation der österr. Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., Leipzig 1886.)

Digitized by Google

Seine Gemahlin, Polixena v. Wolkenstein, gebar ihm die Söhne Weichard, Ferdinand, Georg Bernhard, Balthasar, Wilhelm und Andreas und die Töchter: Margaretha, welche in's Kloster ging, Katharina, die an Niclas Juressich, den tapferen Vertheidiger von Güns, vermählt war, Regina und Salome, welche am 12. August 1535, beziehungsweise am 29. Jänner 1539 unvermählt starben und in der Minoritenkirche in Wien vor dem Marienaltare in der Nähe des Grabes der Jungfrau von Pollheim beigesetzt wurden. (Berichte des Alterth.-Vereines XII., S. 110. — Landesarch., Cod. Msc. 89, S. 178.)

Nach Georg's Tode hatte Polixena 1533 dem Kaiser die im St. Klarakloster in Wien gefundene mit Edelsteinen besetzte goldene Krone, welche ihrem Gemahle nach der Reformirung des gedachten Klosters zur Aufbewahrung übergeben worden war, wieder zurückgestellt. (Hofkammer, Gedenkbuch v. J. 1533, S. 201.) Zwei Jahre später, am 15. September 1535, überließ sie auch dem Kloster Minnbach (Imbach) ihre Holden zu Chlaubendorf und Wezelsdorf bei Weykersdorf sammt der Vogtei darüber, die ihr verstorbener Gemahl noch bei seinen Lebzeiten vom Kloster gekauft hatte, im Wege des Rückkaufes. (Schmidl's Blätter, 1845, 1. S. 452.)

Von den Söhnen Georg's und der Polixena waren Weichard, Ferdinand und Georg Bernhard Freiherren von Puchheim nacheinander Pfarrer von Raabs und genossen die pfarrlichen Einkünfte unter dem Titel der Vogteirechte von 1531—1560.

Weichard war Pfarrer zu Raabs von 1531—1536. Dieser, sowie seine Brüder: Ferdinand, der von 1536—1557, und Georg Bernhard Freiherr v. Puchheim, der im Jahre 1557 Pfarrer von Raabs wurde und 1560 starb, verwalteten die Pfarre nicht selbst — ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß sie die geistlichen Weihen gar nicht empfangen hatten — sondern hielten sich Vicare, welche ihnen vermöge separat abgeschlossener Verträge Pachtzinse zahlen mußten. Da die Herren v. Puchheim als Inhaber der Herrschaft Raabs und Vogtherren verschiedene Beneficien zu vergeben hatten und in der Folge, als sie lutherisch wurden, viele pfarrliche Rechte an sich zogen und dadurch die Einkünfte der Pfarrer schmälerten, so kam es zwischen den Pfarrern und denen von Puchheim zu heftigen Streitigkeiten, welche trotz Untersuchungscommissionen zu Gunsten der letzteren entschieden wurden. Nach dem Ableben dieser drei Brüder aus der Familie Puchheim sah sich Kaiser Ferdinand I. veranlaßt, die Pfarre Raabs trotz alles Bittens der Witwe des verstorbenen Andrä v. Puchheim, des Bruders dieser Pfarrer, als landesfürstliche Pfarre zu erklären und, laut Resolution vom 20. Mai 1560, an den gewesenen Hofkaplan und Probsten zu Eisgarn Johann Reichermueth zu vergeben, der sich aber schon am 14. Februar 1561 mit Margaretha Ziern, Pflegerstochter zu Raabs, vermählte, eincarcerirt wurde und im Gefängnisse starb. (Geschichtl. Beilagen zu den Consistorialcurrenden St. Pöltens, Bd. I., S. 279 bis 281. — Wiedemann, Gesch. d. Reformation, Bd. II., 568.)

Von den übrigen Söhnen Georg's IV. und der Polixena Freiin v. Wolkenstein, ist zu bemerken Balthasar II. Freiherr zu Winkelberg, der wider die Türken zu Felde zog und bei der Belagerung von Ofen das Fußvolk und die Schiffe befehligte. Als Sultan Soliman die Stadt entsetzte, gerieth Balthasar 25. August 1541 in türkische Gefangenschaft und, obwohl alle Gefangenen niedergehauen wurden, schenkte ihm doch Soliman wegen seiner ansehnlichen Person das Leben; doch wurde er nach Constantinopel abgeführt und starb dort im Gefängniß 1544. In Folge seiner Gefangenschaft hat er seine Güter in Schulden hinterlassen und, nachdem weder seine Gemahlin Genovefa, Tochter Wolfgang's v. Hofkirchen und der Barbara v. Traun, während ihres Witwenstandes als befreite Pfandfrau sich dieser Schulden entledigen noch die nächsten Anverwandten zur Bezahlung derselben sich herbeilassen wollten oder konnten, verkaufte das niederöst. Landmarschall'sche Gericht laut Urkunde ddo. 23. Jänner 1549 zur Befriedigung der Gläubiger die Herrschaft Winkelberg sammt Zugehör mit Ausnahme des Dorfes Aspersdorf und des zum Hochstifte Passau gehörigen lehenspflichtigen Zehents dem Domprobste von Passau Christoph Trenbeckhen von Trennbach zu St. Martin um eine nicht genannte Summe, da sich keine anderen Käufer hiezu gemeldet hatten. (Landesarch. Urk. Nr. 3744.)

Sein Bruder, Wilhelm III., Herr zu Kirchschlag, niederöst. Landmarschall, widersetzte sich zuerst dem Vordringen Soliman's in Oesterreich und sammelte mit Hilfe aus Bayern an sich gezogener 1000 Kürassiere die flüchtigen Christen zum thätigen Widerstande. (Hormayr, Taschenb. 1829, S. 45.) 1544 verkauft er die Herrschaft Raabs seinem Bruder Andreas und dieser überließ ihm in Abschlag der Kaufsumme die Herrschaft Kirchschlag; weil aber gedachter Wilhelm seinem Bruder Ferdinand, Pfarrer zu Raabs, bei Ablösung der Herrschaft Raabs hinausbezahlen wollte, so suchte er bei dem Kaiser einen Willbrief zu erlangen, damit er bei den Fuggern 12.000 Gulden auf Kirchschlag aufnehmen und seinen Bruder damit abfertigen könne, worüber er auch die a. h. Bewilligung unterm 26. November 1544 erhielt. (Hofkammer, Gedenkbuch 1544, Fol. 285.)

Wilhelm starb im Jahre 1546 kinderlos, worauf dann die Cordula Pöglin, der Kaiserin Anna Kammerdienerin, als sie sich mit Heinrich Strein v. Schwarzenau ehelich verband, die Herrschaft Waidhofen von der Witwe und den Erben um den vorigen Pfandschilling ablöste und diese Herrschaft ihrem Gemahle zuwendete, auch die neue Verschreibung auf genannten Strein v. Schwarzenau unterm 22. November 1546 ausstellte. Wilhelm hatte bei Lebzeiten auch die Herrschaft Krumau am Kamp pfandweise inne, welche von Sebastian Hager zu Allentsteig 1546 abgelöst und dadurch des von Puchheim Gläubiger befriedigt wurden. (Hofkammer, Gedenkbuch 1542, Fol. 158.) Er (Wilhelm) wurde in der Pfarrkirche zu Raabs beigesetzt und dürfte der vor der Kirchthür der rechten Abseite eingemauerte Grabstein, einen geharnischten Ritter in Lebensgröße mit entblößtem Haupte darstellend, demselben angehören. (Berichte d. Alterth.-Vereines III., S. 117.)

Wilhelm war zweimal vermählt; zuerst, 1510, ehelichte er Margaretha, des Otto v. Zelking und der Elisabeth v. Potendorf Tochter, welche Witwe nach Georg von Roggendorf war. Margarethen's ältere Schwester, Hedwig, Gemahlin des Mathias von Perneck, überließ laut Heirathsbrief vom Jahre 1499 die Güter und den Antheil an Meissau, welche ihr nach ihrem Vater angefallen waren, ihrem Schwager Georg von Roggendorf und ihrer Schwester Margaretha und behielt sich für ihren Theil Reinsberg und Schöneck, verkaufte aber 1511 Reinsberg und Wang an Herrn Christoph v. Zinzendorf. (Hoheneck III., 860.) Seine zweite Gemahlin war Sibilla, Tochter des Raimund Fugger und Witwe des Wilhelm v. Kuenring, mit der er sich 1541 ehelich verband. Sie starb 5. December 1551 zu Wien und wurde in der Kirche zu Raabs begraben. Die Grabschrift lautet: „Siwillae ex Nobili Fuggarum Familia secundis votis generosi Baronis Giulielmi a Buchaim relictae viduae erexit monumentum hoc juxta mariti tumulum Hon. et Piet. ergo F. C.“ Um das Wappen: „Siwillae Fuggerin Dominae a Kirchberg Weissenharn.“ Unten: „Vix. annos XXIX mens. VIII pie obiit Viennae V. Decemb. anno Salut. MDLI.“ (Berichte d. Alterth.-Ver. III., 17.)

Digitized by Google

Andreas v. Puchheim Freiherr zu Raabs und Krumbach und Erbtruchseß, ein Sohn des gewesenen Statthalters Georg Freiherrn v. Puchheim und der Polixena v. Wolkenstein, wurde am 7. März 1541 niederöst. Regimentsrath und verblieb in dieser Eigenschaft bis 4. März 1544, während welcher Zeit er nach dem Ableben des Hans Freiherrn v. Ungnad auch als wirklicher Statthalter fungirte, worauf er nach Christoph Freiherrn von Eitzing's Tod niederöst. Landmarschall wurde. Seine Erziehung genoß er am Hofe Karl V., den er auf allen Zügen begleitete. (Notizenbl. I., 217—218. — Landesarch., Cod. Msc. 89, S. 7.)

1538 hatte er als Pfandinhaber der Herrschaft Kirchschlag Streitigkeiten mit dem Stifte und Convente zu Reichersberg wegen des von diesem in Anspruch genommenen Getreidezehents dieser Herrschaft und klagte deshalb gegen das Stift, wurde jedoch abgewiesen, worauf er der Hofkammer die trockenen Worte schrieb: „Genad dir Gott, leb wohl und hoffe, aber lebe und zehre nur von dem, was von dem lebwohl zu hoffen ist." (Hofkammerarch.)

1544, 27. December, erneuert ihm Kaiser Ferdinand I. die Pfandverschreibung der Herrschaft Kirchschlag und erhöhte die Pfandablösungssumme durch Zurechnung des auf die Befestigungen verwendeten Baugeldes, seiner ausständigen Landmarschallsbesoldung und der seiner Gemahlin zu einem Heirathsgute verordneten Hofgabe auf 18.407 Gulden. Er vertauschte aber die Herrschaft Kirchschlag gegen Raabs an seinen Bruder Wilhelm.

1546 erhält er ein Schreiben von Kaiser Ferdinand I., mit welchem derselbe eine Geldhilfe von den österr. Ständen zur Verhütung der Türkeneinfälle verlangt, und erläßt unterm 10. December 1546 als Landmarschall einen Gerichtsbrief an das Kloster Mauerbach über das unterm 30. August 1546 von Seite des landmarschall'schen Gerichtes erflossene Urtheil, daß Sigmund von Ebersdorf den Klosterunterthanen zu Wolmuntsberg, welchen er einen über Menschengedenken in ihrem Besitze gewesenen Wald und eine Wiese abgenommen hatte, als seien diese Stücke Eigenthum seiner Familie, dieselben zurückstellen soll. (K. k. Hofarch.)

1547, 3. Juni, forderte er die Brüder Stephan und Hans v. Zinzendorf auf die Klage des Probstes Philipp von Herzogenburg auf, sich am 18. August vor dem Landrichter zu stellen. (Kaltenegger II., 40.)

1549 war er Commissär bei der Ausgränzung der zwei Dörfer Ellweis und Hammersdorf, die zur Herrschaft Litschau gehörten, dadurch aber zur Herrschaft Feistritz in Böhmen gezogen wurden und beurkundet am 21. November desselben Jahres zu Wien als niederöst. Landmarschall, daß er den Streit über die 14.000 Gulden, welche Sibilla geborne Fuggerin, Wilhelm von Puchheim's Witwe, ihrem ersten Gemahle Wilhelm von Kuenring als Mitgift zugebracht und die derselbe auf seine Herrschaft Seefeld versichert habe — welche Verschreibung aber von Marquard, Wilhelm's Bruder, als nächsten Agnaten nicht bewilligt worden wäre, daher ungiltig sei — dahin entschieden habe, daß zwischen beiden Parteien vorerst Frieden und Freundschaft sein soll, sowie daß Marquard, an dem jetzt vermöge königlicher Entscheidung die Execution zu vollziehen wäre, binnen acht Tagen an Sibilla 8000 Pfund, dann durch zwei Jahre je 2000 Pfund und dann wieder durch zwei Jahre je 1500 Pfund zu zahlen habe; doch sollen diese letzten 7000 Pfund von Marquard ohne Interessen abgetragen werden, da für ihn Hieronymus von Starhemberg Bürgschaft geleistet habe. Wer diesen Vertrag bricht, habe 600 ungarische Goldgulden zu zahlen, die zu halbem Theile an die kais. Kammer und an die Partei, welche den Vertrag gehalten hätte, kommen sollen. (Frieß, Die Herren von Kuenring, Nr. 1001. — Landesarchiv Cod. Msc. 273.)

Als Johann VI. v. Liechtenstein-Nikolsburg im Jahre 1552 starb, bestimmte er zum Vormunde seiner Kinder seinen Vetter Georg Hartmann I., und bat den Kaiser, demselben zu Beiständen seine Freunde Andreas von Puchheim, Oswald von Eitzing und Joachim v. Schönkirchen von Amtswegen geben zu wollen. (Falke II., 53.)

1553 hielt Zacharias Freiherr von Neuhaus mit Fräulein Katharina v. Waldstein Hochzeit zu Neuhaus, wobei Andreas von Puchheim als Abgesandter Kaiser Ferdinand's und dessen Vertreter erschien. Von dort schreibt er am 21. Jänner an Ferdinand, „daß er allda das von Ihrer Majestät für die Brautleute zur Verehrung überschickte kais. Hochzeitspräsent erst nach dem Hochzeitstage, den 15. Jänner, zur Nachtzeit überkommen hätte, so er Tags darauf, den 16. Jänner, dem Herrn Bräutigam und der Braut in einer guten Anzahl der noch beisammen gewesenen beiderseitigen Freundschaften und Hochzeitsgäste zu allseitig großer Freude übergeben habe." (Hofkammerarchiv.)

Am 26. November 1558 wurde der Landmarschall Andrä von Puchheim beauftragt, in den Häusern der Landleute und an anderen Orten seiner Jurisdiction nach dem cursirenden schmählichen Gemälde und Pasquille „des Pfaffen Gesind" zu fahnden. Dieses schändliche Gemälde bezog sich auf den Kaiser Ferdinand und den unlängst verstorbenen Kaiser Karl V., und hieß „der reiche Mann". Die niederöst. Regierung ließ nun die Buchladen visitiren, die schändlichen Gemälde zusammenbringen und die, welche solche nach Wien gebracht hatten, gefangen setzen. Die Untersuchung hatte zur Folge, daß Ferdinand die Regierung beauftragte, ein Generale zu verfassen und für die fünf Erbländer zu publiciren, daß alle Pasquille und Schmähschriften verboten sind. (Wiedemann, Geschichte der Reformation II., S. 86—91.)

Andrä v. Puchheim starb bald darauf im Jahre 1558. Mit seiner Gemahlin Praxedis, Tochter des Grafen Bernhard von Eberstein und der Gräfin Kunigunde v. Sonnberg, hatte er sieben Söhne und drei Töchter. Die Söhne hießen: Sigmund, Carl, Georg, Bernhard, Nicolaus, Andreas und Adam; die Töchter: Anna, Maria, Kunigunde, welche unvermählt starben, und Amalia, welche sich mit Sebastian v. Liechtenstein vermählte und 1571 im Schlosse Raabs Hochzeit hielt, wozu die Brüder Sigmund, Nicolaus und Adam Freiherren von Puchheim Seine Majestät Kaiser Maximilian II. einluden, an dessen Stelle aber Heinrich v. Starhemberg, kaiserl. Hofrath, als Gesandter erschien und den Brautleuten ein silbernes Trinkgeschirr überreichte. (Landesarch., Cod. Msc. 273.)

Von den Söhnen sind Sigmund, Adam und Nicolaus bemerkenswerth, während Karl, Georg, Bernhard und Andreas jung und unvermählt starben.

Sigmund wurde nach seinem in Raabs befindlichen Porträte im Jahre 1541 geboren, studirte 1557 auf der Universität zu Padua, wurde 1575 niederöst. Kammerrath und besaß die Herrschaften Raabs, Krumbach und Dobersberg.

1560 war er auf dem von Kaiser Maximilian II. abgehaltenen Turniere zu Wien in der achten Partie zu Fuß und in der dritten Partie zu Pferd.

1564, 12. December, verkauft er mit Zustimmung seiner Brüder Niclas und Adam das Dorf Aspersdorf an seinen Vetter Erasmus v. Puchheim, kais. Rath und Regenten des niederöst. Regimentes, und vertauscht 1672 einige Güter zu Dobersberg gegen andere an Melchior Inprucker, welchen Tausch Kaiser Max II. bestätigte. (Niederöst. Gültbuch. — Hanthaler recens. II., S. 195.

Digitized by Google

1573 war er kais. Commissär bei den 18 Commissionen, welche binnen fünf Jahren, 1573 — 1578, zu welcher Zeit die von Kreig die Herrschaft Litschau besaßen, in Betreff der dieser Herrschaft entzogenen Teiche und Gründe stattfanden. Man konnte durchaus nicht eruiren, wo die vier zu Litschau gehörigen Teiche hingekommen waren, welche die Kreig'schen Erben mit einem anderen Teiche, der Steinkoteich genannt, ausgetränkt und zu Feldern gemacht hatten, indem sie zugleich die Dämme wegräumten. Der kaiserliche Commissär Sigmund v. Puchheim hat endlich die Sache entdeckt, worauf Hans Poppel Freiherr von Lobkowitz, böhmischer Kammerpräsident, Gerhab der Kreig'schen Erben, welcher durchaus in die Abtretung Litschaus an Wenzel Maraxi von Noskau nicht willigen wollte und daher so viel Streit erregte und Commissionen veranlaßte, diese Teiche ohne Entschädigung an Litschau abtreten sollte, was Poppel abermals verweigerte. Im Jahre 1588 waren Sigmund Freiherr v. Puchheim und Wolf Lunzer beauftragt, in obiger Sache zu commissioniren, was diese jedoch ablehnten, sich entschuldigend mit eigenen Irrungen und Streitigkeiten zwischen Wenzel Peuger von Weißenbach und der Witwe und den Erben weil. Andreas v. Puchheim zu Heidenreichstein und weiland Otto Heinrich v. Puchheim zu Illmenau. Frau Anna's v. Puchheim zu Heidenreichstein Streit bezog sich auf die Grenze am Reinberge, auf das Gehölz, genannt „Litschau", und auf Wiesen. (Hofkammerarchiv.)

1575 wurde er Kaiser Rudolph II. Kammerrath mit 500 fl. Besoldung. 1577 erhielt er eine Besoldungszulage von 100 fl. und im Jahre 1581 ebenfalls eine Zubuße von 100 fl., zugleich aber auch die Vertröstung, daß ihm 6000 fl. Gnadengeld aus Fälligkeiten gereicht, inzwischen aber solche mit 5 von 100 verzinst werden sollen. 1582 hielt Sigmund bei dem Kaiser um die Bewilligung an, daß ihm seine 6000 fl. Gnadengeld noch mit 4000 fl. vermehrt, solche nach und nach aus dem neu angeschlagenen Robotgeld bezahlt, er mit dem Ueberrest aber auf die Probstei Eisgarn in Oesterreich verwiesen, seine Provision jährlicher 200 fl. auf sein und seiner Gemahlin Lebzeiten versichert und endlich das Pfarrlehen zu Dobersberg O. M. B. nach der neuen Lehensgnade erblich verliehen werden möchte. (Landesarch. F., 17, 3.)

Unter den damals lebenden Puchheimen gehörte Sigmund zu den eifrigsten Anhängern des protestantischen Glaubens und schädigte den katholischen Clerus so viel er nur konnte, wie aus Nachstehendem zu ersehen ist.

Am 25. October 1575 klagte Probst Kaiser von Eisgarn vor dem Klosterrathe: „Liebe Herren! Ich beschwere mich gegen Sigmund v. Puchheim, er hat seine Gewaltthätigkeiten, seinen großen Muthwillen gegen mich noch nicht aufgegeben, er treibt es je länger je mehr. In der Kirche zu Dobersberg, die ich wohl wieder eingenommen habe, hat er seit zehn Wochen die Sacristei gesperrt, die Zechleute wollen nicht öffnen, sagen, er habe es ihnen verboten; ich habe in der Kirche eine schöne Monstranze, die ist 100 fl. werth, ich habe sie seit fünf Jahren nicht gesehen; ich habe einen schönen Ornat und Kelch, habe seit fünf Jahren nichts gesehen, weiß nicht, wo das Alles ist; er verbietet die Kreuzgänge, den Umgang an Gottsleichnamstag, sagt ich soll mit meinem Kram auf seinem Grund nicht gehen; die sectisch Gestorbenen läßt er auf meinem Friedhofe begraben und durch seinen Prädicanten conduciren, wie am Samstag nach Maria Geburt geschehen, wo er den Prädicanten mit Reutern und seinen Unterthanen begleiten ließ, zu einem Trutze, was ich dazu thäte. Er verbietet den Unterthanen die papistischen Kirchen zu betreten, ich meine, er soll auch die Abgefallenen von der papistischen Kirche, deren er Viele hat, auch im Tode behalten, der Friedhof ist mein. Er, der Puchheim, hat mir Lehenschaften, den Getreide-, Har-, Hühner- und Krautzehent genommen, jetzt will er mir Aecker und Wismade auch nehmen. Sein Vater Andrä hat das Beneficium auf dem Gottesacker, das von den Puchheim herrühret, schon an sich gezogen, er, der Puchheim, hat es noch; er hat die Unterthanen, die katholisch sind, zu sich gefordert, hat sie beten lassen und aufgezeichnet; will mich verklagen, weil ich die Unterthanen nicht beten lerne, welches mir und anderen Priestern nicht möglich, daß wir alle Menschen mögen beten lernen, als wenn sie zum Sakrament gehen, so müssen sie ihrem Beichtvater beten, das im Jahre einmal geschieht, wie kanns denn der arme Mann sobald merken, der das ganze Jahr mit seiner harten Arbeit beladen. Dieß hat mir aber Puchheim zu seinem Spott gethan." (Wiedemann, Gesch. d. Reform. II. S. 609.)

Wie Wiedemann weiter erzählt, „war Sigmund verpflichtet, von gepachteten pfarrlichen Grundstücken dem Pfarrer jährlich 80 fl. zu geben. Puchheim gab dies Geld seinem Prädicanten. Als der Pfarrer klagte, ließ Puchheim die Köchin des Pfarrers einsperren. Auf die erhobene Beschwerde sagte Sigmund v. Puchheim am 17. April: Kaiser habe bei seinem leichtfertigen öffentlichen und ärgerlichen Leben und verschwenderischen Thun keinen Gottesdienst verrrichtet; nun habe er selbst einen Geistlichen aufgenommen, die Köchin habe er wegen der verübten Unzucht von Obrigkeitswegen eingesperrt, er dürfe ja ein solches Ergerniss nicht dulden, zudem wie sehr die Seelsorge ihm und seinem ungeschickten, versoffenen, rauferischen, haderischen, gotteslästerischen Caplan, wie er dann solche ungeschickte Leute auf der Pfarre hält, damit er dieselben mit Schlechtem abfertigen und das Meiste zu eigenem seinen Nutzen und zur Steuer seines sträflichen ärgerlichen Lebens wenden thut, angelegen, das erscheint aus dem, daß er das arme Volk so wenig zur Gottesfurcht und Erkenntniß Gottes geübt und bewegt, daß man viele und die meisten Leute zu 60, 70 und 80 Jahren in seiner Pfarre und Seelsorge findet, deren ihr keines das liebe Vater Unser beten oder die zehn Gebote erzählen könnte." (Wiedemann, Gesch. d. Reform. II., S. 609.)

Wenn es ferner an einer anderen Stelle dieser Geschichte heißt: „Sigmund v. Puchheim war ein schlimmer Patron. Durch liederliches Leben tief in Schulden gerathen, stahl er, wo er nur immer stehlen konnte. Selbst dem Prädicanten Prätorius war dieses Leben zu ärgerlich", so dürfte das Vorerzählte wohl mit vollem Rechte zu einem solchen Ausspruche berechtigen. Durch zahlreiche Familie und einen flotten Lebenswandel war Sigmund allerdings in große Schulden gerathen und er hatte vom Jahre 1563 bis an sein Lebensende mit finanziellen Calamitäten zu kämpfen; allein, sie müssen doch größtentheils unverschuldete gewesen sein, da sich selbst Kaiser Rudolph II. und Mathias für ihn bei der niederöst. Landschaft verwendeten. Anfangs hatte sich die niederöst. Landschaft für kleine Darlehen verschrieben, wogegen ihr zur Schadloshaltung sein Bruder Adam Freiherr v. Puchheim, sein Vetter Pilgrim und Wolf Strein v. Schwarzenau Bürgschaft leisteten. Nachdem aber seine Schulden an rückständiger Land- und Leibsteuer und Zapfenmaß sammt Interessen und Superinteressen den bedeutenden Betrag von 23.545 fl. 5 ß. 12 ₰. ausmachten und nach seinem eigenen Geständnisse mehr als sein Vermögen betrugen, wurde die Execution und Einziehung über seine Güter verhängt und er im Landhause arrestirt. Obwohl Kaiser Rudolph unterm 19. December 1684 und späterhin Erzherzog Mathias für ihn bei der niederöst. Landschaft intercedirten, so konnte das niederöst. Verordneten-Collegium von seinem Executionsrechte zufolge der hierüber erflossenen Ständebeschlüsse nicht abgehen. Am 28. August 1695, kurz vor seinem Tode, erbot sich

Digitized by Google

Sigmund v. Puchheim alle seine Güter durch unparteiische Gerichtscommissäre schätzen und davon so viele Güter an die Landschaft abtreten und einantworten zu lassen, als sich sein ausständiger Rest erstreckt, womit sich die Verordneten unter der Bedingung einverstanden erklärten, daß sie die Güter vorher besichtigen wollen. Zur Einziehung derselben scheint es jedoch bis auf Dobersberg nicht gekommen zu sein. Bei seinem Tode, den er sich auf einer Reise nach Böhmen zwischen dem 28. August und 23. November 1595 zugezogen hatte, beliefen sich seine Schulden liquidirtermassen auf 40.000 fl., wovon die niederöst. Landschaft an rückständigen Steuern 37.000 fl. und eine gewisse Frau Khelhammer 3000 fl. zu fordern hatte. Diese tilgte sein Bruder Adam Freiherr v. Puchheim derart, daß er die Herrschaft Karlstein übernahm und die Schulden bezahlte, worauf dann die Stände mittelst Cession vom 16. März 1602 die eingezogene Herrschaft Dobersberg den Erben einantwortete. Nach dem Tode Sigmund's bat dessen Gemahlin Florentia für sich und im Namen ihrer drei Söhne, Hans Wilhelm, Sigmund Niclas und Hartmann, Erzherzog Mathias 1596 um dessen Intercession bei den niederöst. Ständen, damit sie nicht von ihren Besitzungen vertrieben würden, der sich ihrer auch sehr warm angenommen hatte. (Niederöst. Landesarch., Fasc. F., 17, 3.)

Noch ist zu bemerken, daß Sigmund 1579 von den niederöst. Ständen als Gesandter zu der von David Freiherrn v. Ungnad am 18. Jänner mit Eva Lang von Wellenburg zu Völkermarkt stattgehabten Hochzeit mit einem Präsent abgeordnet wurde, ferner daß kurz vor seinem Tode er und seine Gemahlin ein Darlehen von 6000 fl. Rh. von Paris v. Sonderndorf erhielten und Melchior von Haberg und Guntramsdorf sich dafür als Bürge verschrieben, wogegen der genannte Puchheim ihm eine Schadlosverschreibung ausstellte, all sein Hab und Gut dafür verpfändete und sich obligirte, nichts davon ohne des v. Haberg Vorwissen zu veraliniren; nichtsdestoweniger verkaufte er das Dorf Perchtolds an Jakob von Mollart Freiherrn zu Reinegg und Droßendorf, niederöst. Landrechtsbeisitzer. Hierüber klagte der v. Haberg gegen Freiherrn v. Mollard und wurde seinem Begehren um Cassirung der verbotenen Kaufshandlung laut Abschied des landmarschall'schen Gerichtes vom 31. Mai 1596 Folge gegeben. (Schönkirchner Buch H. 2, S. 63.)

Mit seiner Gemahlin Florentia oder Florentina, Tochter Sigismund's von Khevenhüller, hatte er acht Töchter, Namens: Polyxena, welche sich mit Wolfgang Strein Freiherrn zu Schwarzenau vermählte und ihre Hochzeit am 7. October 1582 in des Strein's Behausung in Wien hielt, wozu vermöge Kaiser Rudolph's Befehlsschreibens an die Kammer ddo. Augsburg, 27. September, als kaiserl. Gesandter Herr Ferdinand Freiherr v. Hofmann mit einem silbernen Trinkgeschirre im Werthe von 120 fl. zur Verehrung an die Brautleute abgeordnet wurde; Susanna, welche in erster Ehe mit Georg von Rümwitz und in zweiter Ehe mit Sigismund von Dietrichstein vermählt war; Eleonora, welche zuerst Victor v. Freiberg, dann Reinhard von der Goltz heirathete; Eva, Maria, Katharina und Judith, welche unvermählt starben, und Amalia, welche Joachim Spanofsky zur Ehe nahm.

Die Söhne hießen: Hans Wilhelm, Sigismund Niclas und Hartmann.

Sigmund Niclas scheint in der Jugend und unvermählt gestorben zu sein; Hartmann wurde laut kais. Patentes vom 14. October 1620 wegen verweigerter Erbhuldigung Kaiser Ferdinand's II. als Rebell erklärt, flüchtete sich nach Deutschland und starb in Berlin.

Hans Wilhelm Freiherr v. Puchheim hatte schwere Schicksalsschläge erlitten. Von seinem Vater Sigismund hatte er wenig oder gar nichts geerbt und war gezwungen, zu den geringsten Darlehen seine Zuflucht zu nehmen. So schrieb er am 9. Februar 1609 an den damaligen Hofkammer-Secretär Vincenz von Muschinger, von dem er 30 fl. als Darlehen erhielt: „Es soll der Herr versichert sein, daß ich solche erzeigte Freundschaft die Zeit meines Lebens, womit mir immer möglich von dem Herrn verdienen will." (Grübl, Aus dem Ottensteinerarchiv.)

1620, 14. October, wurde er als Rebell und seiner Güter verlustig erklärt. Da er sich keines Vergehens bewußt war, wendete er sich mit einem eigenhändigen Schreiben an einen ungenannten Grafen, wahrscheinlich den damaligen niederöst. Statthalter Paul Sixt Grafen v. Trautson, und bat um Erwirkung eines sicheren Geleites. Das diesbezügliche Schreiben lautet, wie folgt:

„Hoch und Wohlgeborner Graff. Eur excelent (sic) Sein meine gehorsame Dienst Euersten meinem Vermügen zuuor. Was an die kheiserliche Mayt. ich gehorsamlich gelangen laßen, werden dieselben eingeschlossen vernemen, darauf ich khein andere Erledigung in Erkhundigung bringen khönnen als der n. ö. Regierung, vnd lassen es Ihr khay. May. bei jüngst ergangener Resolution allerdings verbleiben. Was aber solche Jungst Ergangene Resolution ist, hab ich nicht Erfahren migen Allein glaubwierdig vernumen, das von der Regierung dieser Bescheidt das man Solches bei der Cantzlei behallten vnd Ihngedenkh Sein Solle, darneben Anbefohlen, das welcher mein Suplizieren Solizidiern wurde denselben Alsbaldt bei dem Kopf zunemen, dieser Proces mihr nicht allein verwunderlich ja hoch Schmertzlich fürkhommen Sintemal ohne Rhuem zumelden ich den Römischen Kheysern Rudolvum Matiam vnd Ferdinandum Als jetz Regierenden herrn die Zeit meines Lebens treu und Bestendig bin verbliben, vnd mein leben bei dem löblichen Haus österreich zulassen mir niemals Anderst vorgenummen, Wie dan mihr Ihr khay. Mayt. Rudolff hochlöblichister gedechtnus hern geheimen Räth, mihr Solche Zeignus geben dise verba formalia das ich in meiner Videlitet vnd devotion bin bstendig verbliben vnd das Sy sich meiner treu, bestendigen geleisten Dienst Ihn vil weg wol zuerindern wissen, dahero ich vermeine was mehrers vnd bösseres vm das löbliche Haus Österreich verdient hab, Es sein mihr die zeithero guete conditiones vorgeschlagen worden darum ich Schrifftlich hierzuweisen hab, weillen es aber Wider das haus Österreich gewest habe ich Solche nicht Annemen Wöllen verhoffent mein Treu Solte dadurch mit genaden Erkhent Werden, vnd Anderst von Ihr Mayt. nichts begert Als gehrt (gehört) werden vnd zu meiner Verantwortung khommen zulassen vnder dessen ich mich Ihn dero Selben Khriegsdinsten zugebrauchen lassen, Gehorsamlich Anerbotten, vnd dadurch mein Schuldikheit im Werckh erzeigen Wöllen damit ich nun Solchem nachkhommen mige zu deme auch alzeit löblich ein Theil So wol als den Andern zuheren demnach Bitt Eur Excelent ich gar hochdienstlich mihr die gnadt zuerzeigen, vnd mihr An Ihr khay. Mayt. Ein bewegliches intercession Schreiben zuertheilen, Auch Ihr Mayt. dahin erbitten, das Dieselben mich Armen Vnschuldigen nicht meines Bruedern oder Vettern vnrechtes böses vornemen wollten entgellten lassen, Sondern mein Aller gnedigister Khayser, Khönig, vnd her zu dem ich nechst got mein einige hoffnung, vnd zueflucht hab, Sein vnd verbleiben damit ich vor allem gewalt geschutz vnd mihr das begerte salvum conductum, weillen Es niemandt von Recht vnd Billikheit wegen abgeschlagen werden khan vnuerhindert meiner feindt vnd misginer Ein Sprengen, denen ich Allein dises Proces wegen, die schuldt zuemessen thue, vnd anderst nicht gedenkhen khan, als das Ihr

Digitized by Google

Mayt. von denselben Eingenummen vnd vngleich informiert Worden Sein, Aller gnedigist Ertheilt wurde, Entzwischen auch Alle gewalthedigkheiten gemeßen ab vnd Ein Stellen, Solche Erzeigte hohe gnade wil vm Eur Excelents ich die Zeit meines lebens mit darstrekhung meines bluts gehorsamlich verdienen mich befehlent ꝛc. Eur Excelents dinstschuldiger vnd gantz gehorsamer Khnecht Hannß Wilhelm vonn Puchaim m. p."

Dieses Schreiben scheint nicht ganz wirkungslos geblieben zu sein, denn im Monate Mai 1622 beklagte er sich bei Seiner Majestät Kaiser Ferdinand II., daß seine Geschwister ihn an seiner Erbportion, die von weiland Frau Amalia v. Liechtenstein, Sebastian von Liechtenstein gewesenen Gemahlin und seines Vaters (Sigismund) leiblichen Schwester herrührt, mit ihrem Wissen und wider alles Gewissen ultra dimidium lädirt, besonders aber sein Bruder Hartmann, dem auch ein Theil vermacht war, ihn dabei um mehrere Tausend Gulden ohne die Nutzungen und Interessen zu rechnen, in Verlust gebracht habe, worüber unterm 17. Juli 1623 der a. h. Befehl erging, ihm von dem confiscirten Gute seines Bruders 1100 fl. zu verabfolgen. (Hofkammerarchiv.)

Er starb im Jahre 1646, wie aus einem Meldbriefe des Brandenburgischen Lehenträgeramtes in Oesterreich zu entnehmen ist. Seine Gemahlin Margaretha v. Brassican hatte ihm keine Kinder geboren.

Adam v. Puchheim Freiherr auf Raabs und Krumbach, geboren 1546, ein Sohn des Andreas Freiherrn v. Puchheim und der Praxedes Gräfin v. Herberstein, war kais. Rath und niederöst. Landschaftsverordneter. Ein Bildnis von ihm ist in der Gemäldesammlung im k. k. Belvedere in Wien aufbewahrt.

1576, 24. April, kauft er die Herrschaft und das Schloß Karlstein in Niederösterreich von den Gerhaben des minderjährigen Hans Caspar Hauser, verkauft dagegen im darauffolgenden Jahre das Dorf Kogendorf an Lienhard Neuhofer v. Pergau zu Weinern. (Niederöst. Landesarch., Urk. Nr. 3948 und Giltbuch.)

1584, 7. April, tragen ihm die niederöst. Verordneten die Stelle eines Viertelhauptmannes im V. O. M. B. an und ersuchen ihn, sich über die Annahme zu erklären [1]).

1587, 1. August, überläßt er dem Wolf v. Hofkirchen Freiherrn auf Kolmüz und Drösidl das Landgericht auf dem ganzen Dorf zu Puech, dann die Kirchtagsbehütung zu Puech mit allen Ehren und Gerechtigkeiten, Wildbann und Raißgejaid, wofür er von Hofkirchen sechs Unterthanen zu Saubeß sammt dem Drittel Waidzehent allda, welcher 4 ß. 6 ₰ erträgt, erhält. (Archiv Altenburg.)

Im darauffolgenden Jahre wird er mit Franz v. Gera zu Mühlstetten als Deputirter des niederöst. Herren- und Ritterstandes nach Prag gesandt, verbleibt daselbst vom 1. September bis 3. October 1588 und legt für sich und seinen Reisecollegen ein Particulare im Betrage von 866 Gulden 40 kr. (Landesarch. B., VIII., 29.)

Auch verkaufen er und seine Schwäger Wilhelm und Ehrenreich v. Tannhausen 24. Juni 1588 die von deren Mutter, resp. Schwiegermutter ererbte Veste Immendorf an Hans Georg Riederer v. Paren, Passauischen Rath und Lehenprobst in Oesterreich. (Bergmann, Medaillen I., 141. — Hueber, Austria, S. 185.)

1596 hatte Adam Freiherr von Puchheim einen Proceß wegen Herausgabe der von Helfried Breuner hinterlassenen Tochter Elisabeth. Diese soll nämlich „von schwacher Complexion immer krank und der Fraiß" unterworfen gewesen sein und wurden Jakob und Seifried Christoph Breuner Freiherren zu Stübing und Fladnitz, Vettern ihres Vaters, zu Gerhaben ihrer „Mämb" bestellt. Als diese aber sie verlangten und dem Wolf Freiherrn v. Eitzing zur Erziehung übergeben wollten, verweigerten David Ungnad Freiherr zu Sonnegg auf Bleiburg, kais. Rath und Hofkriegsraths-Präsident, und Adam Freiherr von Puchheim die Herausgabe des Fräuleins und wurde Letzterer vom Erzherzoge Mathias bei Strafe von 1000, später 2000 Dukaten aufgefordert, das Fräulein den verordneten Commissären zuzustellen; zugleich wurde dem Statthalter von Niederösterreich Ruprecht von Stotzing zu Altensperg und Planhofen der Befehl ertheilt, den Adam v. Puchheim vorzufordern und nicht eher aus der Burg zu lassen, bis er das Fräulein ausgeliefert habe. Ob er diesem Auftrage nachgekommen ist und welchen Ausgang dieser Vormundschaftsproceß genommen hat, darüber schweigen die Acten. (Schönkirchner Buch F., Fol. 689—990.)

Am 1. März 1604 hielt seine Tochter Elisabeth, recte Anna, mit Lorenz Freiherrn von Kuefstein ihre Hochzeit in Wien und sollte dabei ein ihr vom Hofe zugedachtes Präsent, bestehend in einem vergoldeten silbernen Credenzgeschirre im Werthe von 80 fl. übergeben werden. Nachdem dies aber nicht geschehen, erstattete Adam Freiherr von Puchheim unterm 17. Mai 1604 die Anzeige hierüber an die Hofkammer. Einige Monate später verheirathete er seinen mit Anna v. Thannhausen erzeugten Sohn Andrä Freiherrn v. Puchheim mit Rebecca, Tochter Hinko's des Aelteren von Würbn und Freudenthal, Landeshauptmann von Mähren, und seiner Gemahlin Magdalena, und ersuchte die niederöst. Verordneten, dieser am 15. November 1604 zu Znaim stattfindenden Feier in Anbetracht „seiner und seines Sohnes gegen die Türken geleisteten Kriegsdienste" beizuwohnen.

In den letzten Jahren seines Lebens wohnte er noch dem Landtage 1605 bei, wurde 1607 zum Ueberbringer eines ständischen Hochzeitsgeschenkes für Ernst von Mollard und zum Ausschuß bei den Berathungen der Verordneten-Amtsrelation auserkoren, und 1608 als Gesandter des Herrenstandes nach Preßburg zu den dortigen Ausschußverhandlungen abgeordnet. Von nun an begegnen wir ihm nicht mehr und er dürfte in dem zuletzt genannten Jahre, spätestens 1609 gestorben sein, da am 17. October 1609 die hinterlassene Witwe an das Verordnetencollegium das Ersuchen

[1]) Der Viertelhauptmann bekleidete nach dem General-Landoberſten die erste Stelle auf dem Lande und hatte außer diesem nur dem Kaiser und dessen Söhnen zu gehorchen. Er stand im Range eines Oberstlieutenants und bezog für seine Mühewaltung um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts einen Gehalt von jährlichen 200 Gulden. Zu seinen Obliegenheiten gehörten:

1. Die Unterthanen mit Tauf- und Zunamen in ordentliche Register einzutragen und an die Landschaft einzusenden.

2. Mehrmals Musterung zu halten und nicht zu gestatten, daß die Unterthanen in der Zwischenzeit ihre Wehren verkaufen.

3. Die ausgewählten Unterthanen mit langen Büchsen zu bewehren und auf den Schießstätten alle Feiertage nach gehaltener Predigt im Schießen zu üben und Beste hiezu zu geben. Alljährlich zur gelegenen Zeit, wenn die Hausarbeit am wenigsten versäumt wurde, mußte er eine allgemeine Musterung des dreißigsten Mannes abhalten, jeden einzelnen Mann genau durchgehen, seine Wehren besehen und die Mängel abstellen. Auch hatte er die Unterthanen und Holden fähnleinweis auf's Feld zu führen und in Schlachtordnung aufzustellen, sie im Laufen, Schwenken, schnellen Laden und Schießen zu unterrichten. Damit dies leichter geschehen konnte, wurden in jedem Viertel zwei Landsknechthauptleute, zwei Fähnriche und zwei Feldwedel in beständiger Bestallung gehalten, welche mit dem dreißigsten Manne gegen den Feind zu ziehen hatten. Die Musterung mußte übrigens öfters und an zwei verschiedenen Orten gehalten werden, damit die ausgewählten Unterthanen nicht allzuweit von ihren Häusern „umgesprengt" würden. Auch mußten die Musterungen in allen Vierteln an einem und demselben Tage gehalten werden, damit die Unterthanen sich nicht gegenseitig die Wehren ausleihen konnten. Weiters hatte der Viertelhauptmann auch die Zufluchtsorte und deren Besatzung zu besichtigen, für Munition und Verproviantirung und die Instandhaltung der Kreudenfeuer, Kreudenschüsse und Glockenzeichen zu sorgen. (Landesarch., Fasc. E. 1, 13.)

Digitized by Google

stellte, bezüglich der ihrem sel. Gatten vorbehaltenen zur Herrschaft Karlstein gehörigen Gilten und Güter eine neue Einlage zu verfassen und ihr zukommen zu lassen. (Wißgrill, Addit. — Landesarch. B., 4, 21, A., III., 11 und F., 17, 1.)

Gleich seinem Bruder Sigmund war Adam Freiherr von Puchheim, der zur Tilgung der Schulden seines Bruders die Herrschaft Karlstein übernommen hatte, wegen rückständigen Steuern in großen Schuldenstand gerathen und hatten daher die Stände diese Herrschaft sammt Zubehör um 60000 Gulden Kaufschilling und 500 Stück Dukaten Leihkauf gegen Abzug der rückständigen Landesumlagen von 37000 Gulden von ihren Verordneten käuflich übernommen. Bei Abschluß des Kaufes wurde zwar die Uebergabe aller Lehenbriefe und Urbarien, sowie die Auffandung der zu Karlstein gehörigen Lehen bedungen, jedoch von Adam Freiherrn v. Puchheim dieser Bedingung bei seinen Lebzeiten nicht Folge geleistet. Als daher die Stände im Jahre 1609, 25. Jänner, die Herrschaft Karlstein sammt Appertinenzien an den kais. Rath und Reichspfennigmeister Stephan Schmidt v. Freihofen auf Khunstatt mit großem Verluste um 29000 Gulden wieder verkauften, und diesen Kauf gegen Jedermann zu schirmen versprachen, hatten sie übersehen, daß sie von drei Lehengütern, den Dörfern Gottfriedschlag, Goschenreut und Rossa (sic) die Auffandung von Adam Freiherrn v. Puchheim nicht erhalten hatten. Adam's jüngster Sohn, Dietrich, benützte diesen Umstand, machte nach seines Vaters Tod bei dem niederöst. Statthalter Erzherzog Maximilian unterm 27. Juni 1612 die Anzeige, daß diese drei Dörfer als Lehen apart seien und wies nach, daß dieselben weil. Herrn Wolfen Freiherrn von Hofkirchen verliehen worden seien, nach dessen Tod aber weder seine Erben noch Jemand Anderer darum ersucht, daher er als erster Anzeiger um die Verleihung derselben nach landesfürstlicher Machtvollkommenheit gebeten und sie zu erhalten habe. Auf das hin wurden ihm die Dörfer als aperte Lehen de novo verliehen. Hierüber wurden die Stände in einen langwierigen Proceß mit ihrem Käufer verwickelt und wußten sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß sie den Werth der drei Dörfer in Geld veranschlagen ließen und sich bereit fanden den Betrag von 3262 fl. 6 ß. von der ursprünglichen Kaufsumme in Abschlag zu bringen. Zuletzt kam es, nachdem der Käufer von Karlstein, Schmidt von Freihofen, viele Schwierigkeiten machte, dahin, daß die Stände im Jahre 1617 sich bereit fanden, die Herrschaft Karlstein gegen Zurückgabe der ersten Kaufschillingsrate per 5000 fl. von Schmidt wieder zurückzunehmen und ihren Rentmeister Johann Müller zur Uebernahme derselben autorisirten. Dazu kam es jedoch nicht. Auf ihr Suppliciren vom 13. Februar 1618 wurden die genannten drei Dörfer den Ständen verliehen, worauf sie am 5. Februar 1624 den Käufer Stephan Schmidt damit belehnten. (Landesarch. Fasc. F., 17, 1 und F., 172.)

Adam Freiherr v. Puchheim war zweimal verehelicht; seine erste Gemahlin war Anna Freiin v. Thannhausen, mit der er drei Töchter erzeugte: Clara, welche Johann Jakob Freiherr von Kuefstein zur Ehe nahm, Elisabeth, welche sich 1602 mit Georg Freiherrn v. Teufel vermählte, und Anna Maria, welche des Lorenz Freiherrn v. Kuefstein Gemahlin wurde; ferner entstammen der ersten Ehe vier Söhne: Johann Bernhard, Christoph Adam, Theodorich und Andreas. Seine zweite Gemahlin Barbara, Tochter des Wolfgang v. Puchheim, hatte ihm keine Kinder geboren.

Von den Söhnen war Johann Bernhard bei der Erbhuldigung Kaiser Ferdinand's II. unter den evangelischen Herrenstandsmitgliedern und soll sich mit Elisabeth, Tochter Gotthard's Freiherrn v. Velderndorf, vermählt, aber keine Nachkommen gehabt haben.

Christoph begibt sich in den Franzikaner-Orden und stirbt als Fr. Constantin im Jahre 1631; Dietrich war 1620 Commissär der von den niederöst. protestantischen Ständen geworbenen Truppen, deren Hauptquartier sich in Allentsteig befand. Dorthin sollte das Stift Zwettl alle Wochen ein beträchtliches Quantum Victualien senden, als: 10.. Fleisch, 3 Mut Hafer, 20 Eimer Bier, 4 Achtel Butter, 100 Eier, 20 Hühner, 6 Fuhren Heu, 6 Fuhren Stroh, 300 Laib Beod, 20 Küffel Salz, 20 Kl. Holz. Diese Erpressungen dauerten vom Jänner bis in den Februar des genannten Jahres. Am 12. September wurde Dietrich als Rebell erklärt und verschwindet von diesem Augenblicke vom Schauplatze seiner Thätigkeit, nachdem er noch früher die Stände um ihre Vermittlung beim Kaiser, sich „vom Verdachte purgiren zu können" gebeten hatte. (Link, Annales II., 574—575 und Schottenarchiv.)

Andreas Freiherr v. Puchheim, der vierte Sohn des Adam v. Puchheim und der Anna v. Tannhausen, Besitzer von Raabs, Krumbach, Grünbach, Pfaffenschlag und Schellings, Erbtruchseß in Oesterreich, hatte 1597 einen Blutsverwandten, Maximilian Freiherrn v. Rogendorf, im Faustkampfe erschlagen. Diese That hatte er ohne bösen Vorsatz und, wie sein Vater Adam in einem an die Stände gerichteten Schreiben vom 23. Juni 1597 angibt, „nur zur Rettung seiner Ehr vnd zw Schucz seines Leibs vnd Lebens thuen müessen". Daher verwendeten sich die Stände bei Erzherzog Mathias für ihn, damit er nicht, entgegen den ständischen Privilegien und Freiheiten, vor das Wiener Schrannengericht gezogen, sondern zu seiner Rechtfertigung an die hiezu competente niederöst. Regierung gegen Bewilligung sicheren Geleites gewiesen und daselbst dieser durch Verhängniß Gottes herbeigeführte „leidige Fall" mit Zuziehung von Landleuten (Mitglieder des Herren- und Ritterstandes) und kais. Commissären ausgetragen werde. Ueber die weiteren Verhandlungen und das schließliche Resultat schweigen die Acten, wahrscheinlich dürfte der Proceß nach den in dem oben citirten Schreiben enthaltenen Andeutungen durch „emsige Unterhandlungen" mit der Mutter des Erschlagenen und Wilhelm Freiherrn von Rogendorf niedergeschlagen worden sein. (Niederöst. Landesarch., Fasc. B., 4, 12.)

1604, 4. October, verkauft Andreas Freiherr v. Puchheim den Edelsitz und das Gut Reizenschlag an Leo Gall, und verehelicht sich 1610 zum zweiten Male mit Maria Elisabeth Freiin von Herberstein, Tochter des Georg Ruprecht Freiherrn v. Herberstein und der Maria Magdalena Freiin v. Lamberg. Die Hochzeit wurde am 26. September im Landhause zu Wien gehalten, wozu in Ihrer Majestät Namen Herr Adolph Michael Graf zu Althan als Gesandter mit dem gewöhnlichem Hochzeitspräsente, einem Trinkgeschirre im Werthe von 100 Gulden erschienen ist. (Wißgrill's Addit.)

1615, 2. Juni, wurde er vom niederöst. Landmarschalle zum Ersatze dessen verurtheilt, was er dem Ritter Rudolph v. Inbruck, von dessen Gut Peygarten an Vieh und verschiedenen Fahrnissen mit Gewalt entführte. (Wißgrill IV., 493.)

Als eifriger Protestant verweigerte er dem Kaiser Ferdinand die Erbhuldigung und wurde deshalb 12. September 1620 in die Acht und seiner Güter verlustig erklärt. Die Stände suchten jedoch durch einen ganz eigenthümlichen Vorgang ihm oder vielmehr seiner Witwe etwas von seinem Besitze zu retten. Es wurden nämlich die Güter Pfaffenschlag und Speisendorf wegen rückständiger Zapfenmaß und Landesumlagen per 2871 Gulden 1 Shill. in ständische Execution gezogen und darauf dessen Witwe Maria Elisabeth, gebornen von Herberstein, welche sich zur Zahlung der rückständigen Steuern bereit erklärte, unterm 16. Mai 1621 überlassen und derselben ein

Digitized by Google

Prioritätsschein von den Verordneten ddo. 5. August 1623 ausgestellt. Bevor jedoch die Käuferin von diesen Gütern ordentlich Besitz ergriff, wurden dieselben von der Regierung dem gewesenen Hofzahlmeister und kais. Rathe Josef Nießer von Steinstraß — der etwas früher schon das von Dietrich v. Puchheim eingezogene Gut Tumba käuflich erworben hatte — verkauft, wogegen die Stände auf Grund der Executionsordnung Protest erhoben, worauf Nießer sich bereit fand, gegen Bezahlung des Kaufschillings davon abzustehen (26. November 1623). Dieser Vorgang gab zu folgendem Hofdecret an die niederöst. Verordneten vom 19. Juni 1624 Anlaß, in welchem es wörtlich heißt: „Von der Röm. Khay. auch zu Hungern vnd Behemb Khünigl. May. vnnsers allergenedigisten Herrn wegen N: denen herrn verordneten Einer Ersamben Landtschafft vnder der Ennß hiemit in gnad anzuzeigen. Höchsternender Khay. May. khombe füer, welchermassen Sy sich contra omne Jus, et omnem consuetudinem aignen gewalts, in die Ihr May. von denen Rebellen haimbgefallene güetter Immisciern, So doch der Landtsfürstliche Fiscus in suis terminis mehr dann gemaine Landtschafft Ihrer Execution halber, vnd dahin privilegirt, daß Ihme daß aigenthumb eines ganzen guetts, wann Er auch nuer gar ein schlechte Summa dabey Zusuechen, Zuestehet, vnd mit der Rebellanten Güetter so baldt Sy proclamiert, vnd in die gebührende straff condemniert, seines gefallens zu Disponiern hat, Allermassen sich Ihr May. Rath, Herr Joseph Nießer, wider Sy Herrn Verordnete beschwären thuet. Wann dann Ihr Khay. May. beede guetter Speissendorff vnd Pfaffenschlag ordentlich erkhaufft, Alß ist Ihrer Khay. May. genedigister will, vnd beuelch, Sy die Herrn verordneten sollen sich diser vnd anderer Proclamierten, vnd von dem Fisco appraehendierten guetter, nit anmassen, sondern vorhero Ihrer ausständigen Landtsanlagen halber, ordenliche verläßliche Extract der Hoff: oder N. Ö. Camer vberraichen, vnd die Consentier: oder anweisung begern, Nach beschaffenhait derselben solle alßdan Ihnen solche mit Parem gelt abgestattet, oder im widerigen gemainer Landtschafft Executionsordnung nach, der Execution Ihr Lauff gelaßen werden." Aus diesem Decrete ist zu entnehmen, daß die Güter Speisendorf und Pfaffenschlag des Andrä Freiherrn v. Puchheim confiscirt wurden, die Stände aber, gemäß der Executionsordnung, dieselben wegen der rückständigen Steuern ebenfalls einzogen und dadurch der Familie zu erhalten suchten und auch in der That erhielten, indem sie nach Bezahlung der Steuern der Witwe einen Prioritätsschein ausstellten, auf Grund dessen sie auch später in den angefochtenen Besitz dieser Güter gelangte. (Niederöst. Landesarch., Fasc. F., 18, 9.)

Andreas starb 1621. Er war zwei Mal vermählt; zuerst mit Rebecca, Tochter des Hinko v. Wrbna und Freudenthal und seiner Gemahlin Magdalena, welche ihm drei Kinder gebar: Adam Hinko, der jung und unvermählt starb, Anna Maria, welche Elias Grafen v. Henkel heirathete, und Clara Benigna, die sich zuerst mit einem Hans Paul Bayer, nachherigen Freiherrn v. Rauhenstein, und nach dessen Tod mit Wolfgang Volkhard Grafen von Hofkirchen vermählte.

Seine zweite Gemahlin war Maria Elisabeth, Tochter des Georg Ruprecht Freiherrn v. Herberstein und der Maria Magdalena Freiin v. Lamberg. Diese lebte noch 1638, in welchem Jahre sie mit Sophia v. Schwendi in Streit gerieth wegen eines Zapfenmaßbestandes im Markte Schrems, welcher Streit vor dem landmarschall'schen Gerichte ausgetragen wurde; ferner klagte sie auch wegen einer Schuldforderung, die sie noch an ihren Gemahl und Wolf Adam Freiherrn von Puchheim hatte, worauf sie im Jahre 1619 das ihr eigenthümlich übergebene Gut Schrems, sowie den Markt und das Gut Thaya, beziehungsweise das Executionsrecht auf diese Güter unterm 22. September 1638 an Wenzel Bernhard Peuger v. Reizenschlag für ein Darlehen cedirte. (Niederöst. Landesarch., Berichte d. Verord., 1638, S. 210. — Gültbuch.)

Niclas Herr v. Puchheim, Freiherr zu Raabs und Krumbach, Erbtruchseß in Oesterreich unter der Enns, ein Sohn des 1558 verstorbenen Andreas Freiherrn von Puchheim und der Praxedis, Bernhard's Grafen v. Eberstein Tochter, wird 1567 mit den von seinem Vater ererbten Gütern an die Gilt geschrieben. 1579 wird er niederöst. Verordneter und erscheint als solcher in der Urkunde ddo. Wien 9. December 1579, mit welcher die Landschaftsverordneten die Execution gegen Albero von Kuenring zu Seefeld wegen 14000 Gulden Steuerrückstände so lange sistirten, bis derselbe den Verkauf seiner Herrschaft Schweinburg an Karl Freiherrn von Herberstein zum Abschluß gebracht hatte. (Landesarch. Fasc. E., 2, 1 und Cod. Msc. 27, H/I., S. 167.)

Bei dem Hochzeitsmahle, welches Reichhard Strein von Schwarzenau mit Regina Herrin v. Tschernembel am 24. September 1581 im Schlosse Freideck hielt und wobei 65 adelige Herren und Damen durch den Einsturz des Fußbodens im großen Saale verschüttet wurden, trugen er und sein Bruder Adam leichte und des Letzteren Sohn Dietrich schwere Verletzungen davon. (Hoheneck III., S. XIII.)

Trotz seines ausgedehnten Besitzes hatte er einen großen Schuldenstand und war namentlich mit seinen Steuern im Rückstande. Um nicht zur Execution schreiten zu müssen, hielten die Verordneten 1583 mit ihm als ihrem Mitverwandten eigene Berathungen wegen Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Tilgung seiner Schulden und kamen dahin überein, „daß er wegen seines bereits durch vier Jahre getragenen und anjezo wiederum auf's Neue angenommenen Verordneten-Amtes den früheren Verordneten in der Remuneration gleichgehalten, sein in Capital, Interessen und Strafgeldern sich auf 4590 Gulden belaufender Ausstand hievon abgezogen und der Rest — ohne Interesse zu verlangen — durch seine jährlichen Landesumlagen gut gemacht werden soll. (Landesarchiv, F. A., 2, 3.)

Am 15. Mai 1591 wurde er von seinem Verwandten Hans Adam v. Hofkirchen auf Kolmüz und Dresidel und dessen Helfershelfern, darunter Ferdinand v. Schönkirchen, meuchlings ermordet. Die Begebenheit wird von Becker in den Blättern des Vereines für Landeskunde, Bd. XI, S. 248, auf Grund vorhandener Actenstücke folgendermassen erzählt: „Am 4. Mai 1591 traf es sich, daß ein Bürger von Raabs, Johann Hiezscholt, mit einer Ladung Wein vom untern Lande heimfahrend, auf der Höhe von Aigen von einem Wagen überholt wurde, auf welchen zwei Bedienstete des von Hofkirchen — Rauchenperger und Leykauf — saßen. Indem der Wagen dem Hiezscholt vorfährt, äußert sich einer der Genannten, offenbar in der Absicht, Streit zu beginnen, spöttelnd über den Knebelbart des Magisters. Dieser bleibt kein Wort schuldig und im Verlaufe des Wortgefechtes wirft Hiezscholt seinen Gegnern die drohende Mahnung hin, sie mögen bedenken, daß sie auf Puchheim'schem Grund und Boden seien und wie ihr Herr mit seinem gnädigen Herrn stünde, worauf die Hofkirchner mit einer Flut von Schimpfreden gegen den Herrn von Puchheim in der Richtung von Raabs weiter fuhren.

Kurz darauf — zwischen Oberndorf und Raabs — begegnet Hiezscholt den beiden jungen Herren Andreas und Hartmann von Puchheim, die mit ihrem Diener auf einem Spaziergange begriffen sind, und erzählt ihnen den Vorfall. Die beiden kampflustigen

Digitized by Google

jungen Herren eilen den Hofkircherischen nach und stellen sie, als sie ihrer außerhalb des Marktes habhaft wurden, wegen des Benehmens zur Rede, wobei es wieder nicht an Schimpfreden gegen die Raabser Herrschaft abgeht. Auf Geheiß der Frau v. Puchheim werden die beiden Stänkerer sofort in's Loch gesteckt.

Die Erbitterung Hofkirchen's über diese angebliche Gewaltthat war maßlos. Sie wurde noch gestachelt durch Puchheim's Weigerung die Gefangenen auszuliefern, wiewohl man ihm zu bedenken gab, daß der eine von ihnen — Rauchenperger — ein Adeliger sei. Dies war die nächste Ursache des Attentates, welches, auf die gewaltsame Befreiung der Gefangenen berechnet, zum Morde führte.

Hofkirchen fand in seinem Schwager Ferdinand von Schönkirchen einen Genossen für seinen Plan. Ob dieser gerne daran ging, ist nach den Aussagen zweifelhaft.

In Wien wurden nun, ohne daß man über den eigentlichen Zweck etwas laut werden ließ, eine Zahl handfester Leute angeworben, wobei ein gewisser Hermann im Dienste des Herrn von Hofkirchen den Agenten machte. Unter ihnen war ein junger Büchsenmacher, Paul Kleinwasser, den Hermann im Gewölbe des Schwertfegers Mathes am Kohlmarkt traf, und der später vor Gericht die objective Darstellung des Sachverhaltes gab, dann zwei Niederländer, zwei Gesellen des genannten Schwertfegers, drei Trompeter, von denen einer im Dienste des Erzherzogs Ernst, zwei „Wälsche" oder „Furlaner", darunter, wie der Bericht ausdrücklich sagt, „ein Bandit, so sich dessen auch berühmt" und noch andere.

Auf Therasburg, einem Schlosse Schönkirchen's, fanden sich die Theilnehmer der Expedition zusammen, dort wurden die Waffen unter sie vertheilt. Die Furlaner hatten in einem besonderen Gemache geheime Instructionen bekommen. Auf drei Landkutschen, von sechs Dienern zu Pferde gefolgt, fuhr die Gesellschaft am 15. Mai Nachmittags von Terasburg gegen Raabs, Hofkirchen, Schönkirchen und ein junger Herr Felician v. Harmanstein an der Spitze. Auf dem Wege trafen sie den Hofkirchen'schen Pfleger Perkmann v. Kolmüzberg, der das Ergebniß seiner Auskundschaftung in Raabs meldete und zur Eile spornte, da Puchheim morgen nach Wien gehe. Er empfing von Hofkirchen insbesondere die Weisung, sich im Schlosse in der Nähe des Stalles zu halten, damit die Puchheim's nicht zum Glockenstrang gelangen. Bei diesem Anlasse erwähnt (nach Kleinwasser's Aussage) Hofkirchen auch des Pfarrers Stromayr in Raabs mit den folgenden Worten: „Ich habe einen guten Freund an dem Pfarrer, er ist guet auf meiner Seiten, er hält Schildwach ordentlich im Turm, daß er sehen kann, wer aus- und eingeht."

Nahe von Raabs nahm Hofkirchen den Bericht eines ihrer harrenden Lakaien entgegen, der im Schlosse für das bevorstehende Abenteuer gewirkt hatte. Er war nämlich im Laufe des Nachmittags zu Herrn von Puchheim als fingirter Abgesandter des Obristen-Stallmeisters Ottavio Cavriani mit einem Briefe gesandt worden, worin dieser für sich und den Obristhofmeister der Königin Elisabeth von Frankreich, Grafen Alphonso v. Montecucoli, um Herberge auf dem Schlosse ersucht. Puchheim hatte keine Ahnung, daß man ein freches Spiel mit ihm treibe, im Gegentheile, war freudig bewegt über die angekündigten Gäste, traf selbst die nöthigen Anordnungen und sprach nur von Stunde zu Stunde die Verwunderung aus, daß sie noch nicht da sind. Endlich gegen 10 Uhr Nachts meldet man ihm, drei Wagen, von Reitern begleitet, kämen vom Markte in das Schloß herauf. Sogleich läßt er seine Diener Windlichter anzünden und eilt mit diesen seinen Gästen entgegen.

Aus dem inneren Hofe des Schlosses Raabs führt der Weg über die damalige Zugbrücke, die jetzt einer modernen Platz gemacht hat, etwa 300 Schritte in gerader Richtung fort und biegt dann in einem scharfen Winkel nach links um. Die Stelle heißt heute noch, wie damals, „die Umkehr". Als der Freiherr dort anlangt, tritt ihm plötzlich aus der Finsterniß der von Hofkirchen entgegen und fragt, ob er ihm die Gefangenen herausgeben wolle. Puchheim, über die unerwartete Erscheinung auf das höchste betreten und im Scheine der Lichter die bewaffneten Gestalten gewahrend, erwidert, daß ließe sich im Schlosse besprechen. „Nein!" schreit Hofkirchen, „hier gib sie, oder ich werfe dich auf meinen Wagen." Darauf ruft Puchheim wüthend: „Da bin ich!" und faßt seinen Gegner am Kragen des Wamses. In diesem Augenblicke knallt ein Schuß, ein zweiter, ein dritter — nach den gerichtlichen Aussagen wurden sie von den Furlanern abgefeuert — und Nicolaus v. Puchheim liegt todt in seinem Blute von seinen bis zum Tode erschrockenen Dienern umgeben, zu denen sich, auf den Lärm und die Schüsse, die Gattin und Kinder gesellten."

In der darauf folgenden Verwirrung und begünstigt durch die Dunkelheit der Nacht gelang es den Hauptschuldigen, von Hofkirchen und Schönkirchen, sich gleich nach der That zuerst nach Mähren und später nach Polen zu flüchten.

Die übrigen Theilnehmer wurden eingezogen, und mit diesen auch der Pfarrer Anton Strohmayr, der nach jener unseligen That von dem Sohne und Erben des Ermordeten Georg Ehrenreich v. Puchheim sogleich gefangen genommen und nach Wien abgeführt wurde. Diese voreilige Festnahme dürfte theils in vorausgängigen häufigen Streitigkeiten zwischen dem Puchheim und dem Pfarrer, theils in dem Verdachte, an dem Morde betheiligt zu sein, ihre Begründung finden.

Niclas war ein aufrichtiger Anhänger und Bekenner des protestantischen Glaubens; daher kam es, daß der Pfarrer von Raabs, der in seinen geistlichen Functionen gehemmt und im Genusse seiner Pfründe verkürzt wurde, mit ihm fortwährend im Kampfe war und die gegenseitigen Beschuldigungen kein Ende nahmen.

Die wiederholten Beschwerden des Pfarrers Anton Strohmayr gegen Nicolaus Freiherrn v. Puchheim über dessen Eingriffe in die pfarrlichen Rechte, die gewaltsame Verhinderung der Abhaltung der Frohnleichnamsprocession im Jahre 1589 und die mehrfachen Bittgesuche desselben an den Passauer Official Kleßel, hatten den gewünschten Erfolg nicht, und so kann es nicht Wunder nehmen, daß, als Niclas v. Puchheim meuchlings ermordet wurde, Pfarrer Strohmayr als Theilnehmer desselben gebrandmarkt, in Untersuchung gezogen und erst nach zweijähriger Haft in Folge gerichtlichen Erkenntnisses vom 4. September 1593 freigesprochen wurde. (Chmel, Geschichtsforscher II., 584—585.)

Auf die Nachricht der Ermordung des Verordneten Niclas Freiherrn von Puchheim erstatteten die Stände unterm 30. Mai 1591 hierüber die Anzeige an Se. Majestät Kaiser Rudolph und ersuchten um Satisfaction für die Familie, worauf vom Kaiser ein Schreiben ddo. Prag, 3. November 1591 an den Erzherzog Ernst erging, gegen die Thäter Hofkirchen und Schönkirchen, welche „per mala et sinistra narrata" vom Könige von Polen einen salvus conductus erhalten hatten, nunmehr mit der Contumaz vorzugehen, da die Termine zu ihrer Defension bereits verstrichen waren.

Auch hat die niederöst. Regierung unterm 23. November 1591 ihre gutächtliche Aeußerung an Erzherzog Ernst dahin abgegeben, daß, nachdem alle Criminalsachen, sowohl gegen gemeine als vor-

Digitized by Google

nehme Leute vor dem Wiener Stadtgerichte verhandelt werden, auch gegen alle, welche an der Ermordung des Niclas von Puchheim Theil genommen haben, sowie gegen Hofkirchen und Schönkirchen, welche wegen ihres ungehorsamen Ausbleibens in contumaciam verurtheilt wurden, die von Wien, wie gebräuchig, ein ordentliches Urtheil schöpfen sollen.

Erzherzog Ernst befahl hierauf (25. Februar 1592) dem Wiener Stadtgerichte, das auf Leib und Leben gegen die Thäter gefällte Urtheil nochmals zu revidiren, „weil dise begangne Entleibung nit für ain simplex homicidium, sondern enorme latrocinium will gehalten werden, Indem die Thätter sich gegen dem entleibten für abgesagte Todtfeündt, wie solichesfals gebreichig, nie erklert, Sondern in contrarium sich als freündt vnnd gäst, vnder anderer Ehrlicher leut mißbrauchenden Namen, fürseczlich eingeladen, vnnd in das Schloß gelaicht, von weiten in solchem proposito dazue geraist, aigne leutt dazu aufgenomben, Item solches bey nächtlicher weil, Item in sein des entleibten aignen Hauß vnnd gewarsamb gethan, den Stattschreiber, alls ein Diener, so nichts bey derselben verwandt, gleichfalls entleibt, ob nit consideratis consiterandis solchs vrtl Zugleich auf leib ehr vnnd gueth Zuuerstehen vnnd zu extendiern oder ob es bloßlich bey condemnation leib vnnd guet bleiben solle, vnnd wie dißfalls Ir der von Wien vrtl gemaint seyn Soll." Darauf berichteten die von Wien, daß sie sich nicht erinnern, daß eine so erschreckliche Mordthat jemals vorgekommen sei, daher sie meinen, daß das geschöpfte Urtheil an den gewöhnlichen Orten schriftlich angeschlagen, und, damit es Jedermann zum billigen Abscheu destomehr bekannt würde, durch das kais. Stadtgericht allhier, wie gebräuchig, an den vier Plätzen öffentlich ausgerufen werden möchte.

Das Urtheil, welches die von Wien hierauf fällten, lautete auf contumaciam mit Leib und Gut für Hofkirchen und Schönkirchen und wurde vom Kaiser Rudolph II. mit a. h. Resolution dão. Prag, 25. April 1592, nicht blos bestätigt, sondern auch dem Könige von Polen über dessen abermalige Intercession mit dem Bemerken mitgetheilt, „sich der beiden Thäter nicht mehr annehmen, noch dieselben in seinen Landen dulden zu wollen". (Schönkirchner Buch K. 2, S. 136—142.)

Sechs Jahre nach der That, nachdem die Unschuld des Pfarrers durch gerichtliches Erkenntniß vom 4. September 1593 erwiesen war, hat des Niclas Sohn und Nachfolger im Herrschaftsbesitze, Georg Ehrenreich Freiherr von Puchheim, eine Gedenktafel am Thatorte, an der Umbiegung des Weges, der in's Schloß führt, in die Mauer mit folgender Inschrift einfügen lassen: „Anno domini 1591, den 15. tag may in der nacht Zwischen 10 vnd 11 Uhr Ist auf diesem Platz vnd seinem aignen schlos weiland der wohlgebornne herr herr Niclas herr von Puechaimb freyherr zu Raabs vnd Khrumbach Erbdrugsas in Österreich Röm. Khay. May. ꝛc. Rath durch Hans Adamen v. Hoffkirchen dabei auch Ferdinand von Schönkirchen sambt ihren Adhaerenten Banditen vnd andern herrnlos gesind, sonderlich Anthonius Stromair, derselben Zeit Pfarrer allhie, Verraetter vnd Khundschaffter gewesen, welche sich sub praetextu sein des herrn von Puechhaimb seeligen Vertrauten vnd gutten Freinden, Als der wohlgebornnen Grafen vnd herrn herrn Alphonsi Grafen von Montecuculy Röm. Khay. ꝛc. mundschenk vnd der Khün. may. zu Frankreich Elisabetha obrister Stallmeisternn vnd herrn Octavii Gavriani Freyherrn snr. Dhr. herrn Matthiae Erzherzogen zu Oesterreich Cammerer vnd obrister Stalmeister, das sy alda yber nacht verbleiben wolten durch ainen lageyehen anmelden vnd einladen haben lassen, denen er mit freiden vnd sich kheines bösen oder gewaldts erwartendt Ihnen als seine gutte Freund zu emphangen bis daher entgegen gangen Verraetterischer weiß überfallen vnd mit dreyen Schüssen vnerhört erbärmlich vnd vnredlichen ermordt worden Welcher dies in seinen lästen seufzer in Christo Jhesu vnd auf desselben verdienst seeliglich abgeschieden. ∾ Deme vnd allen in Christo Jhesu eingeschlaffenen Seelen Gott der almechtige ein fröliche auferstehung gnediglichen verleihen wolle. ∾ Dies hat aus schuldig khindlichen gehorsam vnd lieb Wolgedachten einem geliebten herrn Vatern seeligen zu ewigen gedachtnuß der wohlgeborne herr h. Georg Ehrenreich v. Puechhaimb Freyh. zu Raabs vnd Krumb. Ehbdrugsas in Oesterreich sein Elter Sohn aufrichten vnd machen laßen den Ersten tag July 1597. (Chmel, Geschichtsforsch. II, S. 579.)

Als Nicolaus Freiherr v. Puchheim starb, hatte er nach einem in Raabs befindlichen Porträte, das im Jahre 1583 gemalt worden sein soll, ein Alter von 49 Jahren erreicht. Er war mit Barbara, Tochter des Michael Ludwig v. Puchheim zu Göllersdorf und der Margaretha gebornen Hartitsch vermählt, mit der er 5 Töchter und 10 Söhne erzeugte. Von den Töchtern ist uns nur Polyxena bekannt geworden, welche sich mit Hector Ferdinand Geyer v. Osterburg einem Fähnrich im Puchheim'schen Regimente verehelichte. Die Söhne waren: Gottfried, Rudolph, Andreas, Wolf Dietrich, Georg (Andreas), Georg Ehrenreich, Hartmann, Wolf Adam, Johann Georg und Georg Seifried.

Von diesen studirte Georg Andreas 1588 auf den Universitäten in Padua und Siena und Rudolph 1589 auf der Universität in Padua. Wolf Adam wird 1622 von Kaiser Ferdinand II. mit den landesfürstlichen Lehen belehnt. Johann (Georg) war beider Rechte und der Arznei Doctor, kais. Rath und Hofmedicus und verheiratete sich 1631 mit Euphrosine Frechin. Georg Seifried fungirte als Erbtruchseß bei der Erbhuldigung Ferdinand's III. im Jahre 1629. Von den übrigen Söhnen waren Wolf Dietrich, Gottfried und Georg Ehrenreich verheiratet und ist Folgendes zu bemerken.

Wolf Dietrich, geboren 1575, starb 1621 kinderlos. Seine Gemalin Susanna war eine geborne Nütz v. Kattau, welche 1629, 19. Juli von Hector Ferdinand Geyer v. Osterburg auf Inzersdorf das Gut Zemmendorf sammt den dazugehörigen 17 Unterthanen erkauft und um die Giltanschreibung ansucht, dieses Gut aber am 10. Juli 1637 wieder an Judith v. Puchheim, gebornen Freiin v. Ordt, verkauft. Später soll sie sich mit Ferdinand Grafen v. Verdenberg, dem Sohne des berühmten obersten Hofkanzlers Kaiser Ferdinand II., vermählt haben. (Hoheneck, II, S. 733).

Gottfried v. Puchheim, Freiherr auf Raabs und Krumbach, Herr zu Goggitsch und Radl, wird 1597, 1. April, von den niederöst. Verordneten für die durch den Tod des Abraham Stockhorner erledigte Viertelhauptmannstelle V. O. M. B. sollicitirt, scheint jedoch dieselbe nicht angenommen zu haben. 1598 sitzt er auf dem Landtage zu Wien auf der Herrenbank, verkauft 1611 dem Ritter Christoph Kleindienst, Herrn auf Dietmanns, die Herrschaft Weinern und belehnt 1615 den Georg Leyßer mit den Gütern Wienings und Waldrichs, welche derselbe 1610 von Johann Joppel v. Arndorf gekauft, später aber dem Jakob v. Mollard und dessen Gemahlin Justina, gebornen Jörgerin, nachherigen Gemahlin des Schafftenberg (Scherffenberg), verkauft hat. (Landesarchiv Fasc. E. 1. 10. — Wißgrill V. S. 162). 1620 wurde er als Rebell erklärt und werden von seinen Gütern das Schloß und Dorf Goggitsch und der Edelsitz und das Dorf Radel, im V. O. M. B. gelegen, confiscirt und 1622 dem Hanns Georg Stredele v. Montanj, kais. Rath und Salzamtmann in Oesterreich, um 16.079 fl. erblich und frei eigenthümlich durch Kauf überlassen.

Digitized by Google

Die über ihn verhängte Achtserklärung muß jedoch wieder aufgehoben worden sein, da er vom Jahre 1626—1638 verschiedene Belehnungen ertheilt, theils selbst belehnt wird. Nach einer im Archiv Hohenegg tit. 7 enthaltenen Notiz soll er 1624 den kais. Pardon erhalten haben.

Sein Tod dürfte im Jahre 1638 erfolgt sein. Er hatte zwei Gemahlinnen, und zwar heirathete er 1592 Sophia, Tochter des Christoph Freiherrn v. Althan und dessen zweiten Gattin Elsbeth Freiin v. Teufel, welche damals höchstens 18 Jahre zählte, dann 1617 Susanna Juliana des Johann Ulrich v. Starhemberg und seiner ersten Gemahlin Elisabeth Gräfin v. Ortenburg Tochter, geboren 1596.

Mit seiner ersten Gemahlin hatte er vier Söhne: Nicolaus, Georg Ehrenreich, der 1661 als kais. Oberstlieutenant starb, Wolf Ehrenreich, der königl. polnischer Oberst wurde und 1664 Ritter des Deutschen Ordens gewesen sein soll, und Christoph Ehrenreich (fälschlich Christoph Ernst), der k. k. Oberstlieutenant und Deutsch-Ordensritter war. Dieser machte 1622 mit seinen Anhängern einen gewaltsamen Eingriff in die Güter Goggitsch und Radel und suchte die Unterthanen aufzuhetzen, weil er diese Güter als sein väterliches Erbgut betrachtete und an sich bringen wollte. In dieser Absicht beklagte er sich 1623 bei Sr. Majestät, daß ihm, der doch ein gut katholisches Landeskind sei, in vergangenen Kriegsläufen Ihrer Majestät und dem Haus Oesterreich, nicht weniger Baiern und Polen treu gedient und es bis zum Oberstlieutenant gebracht hätte, das Gut Goggitsch, das mit seiner Frau Mutter zugebrachten barem Gelde erkauft wurde, vorenthalten werde und zur Kammer eingezogen worden sei und bat um Einantwortung desselben. Er wurde aber über den von der niederöst. Kammer erstatteten Bericht ddo. 8. August 1623 abgewiesen. (Hofkammer-Archiv). Alle vier Brüder starben kinderlos.

Georg Ehrenreich v. Puchheim, Freiherr zu Raabs und Krumbach, der älteste Sohn des 1591 zu Raabs erschossenen Nicolaus Freiherrn v. Puchheim, pflanzte den Namen fort. Er studirte 1587 auf der Universität in Bologna, widmete sich dann dem Kriegsdienste und wurde Oberst über ein Regiment zu Fuß. Mit diesem half er den Sieg bei Ostian erkämpfen, wurde aber in Eperies belagert, von wo er nach anderthalbjähriger tapferer Vertheidigung nach dem mit Botschkay 1606 geschlossenen Frieden mit seinem von 4000 auf 450 zusammengeschmolzenen Häuflein abzog. Auch in Oesterreich scheint er zur Bekämpfung des 1597 wüthenden Bauernaufstandes mitgewirkt zu haben. Unterm 17. Februar 1597 berichtet er nämlich dem Generaloberſten Wenzel Maraxi, daß die Bauern zum Behufe der Befreiung eines ihrer Hauptleute, der in Allentsteig gefangen gesetzt worden ist, abermals ein Aufgebot erlassen haben, daß er deshalb diesen Hauptmann mit sich nach Raabs genommen habe und dort von den Bauern belagert zu werden besorge, weshalb ihm Wenzel Maraxi 100 Pferde und 200 Soldaten zu Hilfe senden wolle. Unter demselben Datum berichtet Dietrich Welzer von Sieghardts aus unserm Puchheim, daß soeben drei seiner Unterthanen von Nieder-Erlitz mit der Anzeige vor ihm erschienen sind, sie seien von den rebellischen Bauern aus dem Gebiete von Karlstein und Toberspach (berg) und aus der Gegend von Zlabing aufgeboten worden und daß etliche Hundert dieser Bauern noch heute auf Mittag gegen Erlitz kommen werden. Auch hätten zwei seiner Unterthanen von Waldreichs ihm soeben angezeigt, sie seien beauftragt, gegen Vittes zu kommen, er aber habe seinen Unterthanen den Zuzug verboten, da er die Vermuthung hege, diesem Aufgebote liege die Absicht zu Grunde, die gefangenen Hauptleute zu befreien. Darauf antwortete Wenzel Maraxi am 19. Februar 1597 von St. Pölten, daß er ihm den verlangten Succurs nicht senden könne, weil Oberst Kollonitsch mit seinen Reitern nicht gerne abziehe (!), auch zum Schutze von Melk viele Mannschaft erforderlich sei; ferner daß er gemeinschaftlich mit den kais. Commissären: Reichhard Strein und Hanns Wilhelm v. Losenstein die Loslassung des gefangenen Hauptmannes zur Stillung des Aufstandes beantrage. (Kaltenegger, II., 555—557.)

Noch ist zu bemerken, daß Georg Ehrenreich Freiherr v. Puchheim eine neue Kirche zur Ausübung der protestantischen Religion in Pierersdorf (Primmersdorf) an der Thaya erbaute, welche 1613 eingeweiht wurde. (Preuenhueber, I., 309.)

Er starb 1612 als General-Feldzeugmeister, Mundschenk des Erzherzogs Mathias und Hausoberst. Seine schwarze Rüstung wird noch heute in der kunsthistorischen Sammlung des allerhöchsten Kaiserhauses aufbewahrt. (Primisser, Ambraserſamml. 1819, S. 61).

Mit seiner Gemahlin Justina, Tochter des Christoph Freiherrn v. Althan, kais. General-Feldzeugmeisters und Obersten über ein Regiment zu Fuß, die er 1595 ehelichte, erzeugte er zwei Söhne: Karl und Adolph und zwei Töchter: Barbara und Justina.

Karl Freiherr, später Graf v. Puchheim, erhielt durch seine Heirat mit Benigna Anna, gebornen Freiin v. Greißen, die Herrschaften Schrems und Heinrichs, welche 1635 aber an Frau Anna Püchler durch Kauf übergingen. (Giltbuch.)

1638 wird er und das ganze Geschlecht der Puchheime von Kaiser Ferdinand II. mit der Veste und Herrschaft Raabs und 1640 vom Grafen Julius v. Hardeck an Stelle seines noch unvogtbaren Bruders Adolph mit dem Zehent zu Nieder-Retzbach belehnt. Auch erhält er ein Darlehen von 900 fl. vom Grafen Maximilian v. Traun. (Landesarchiv, Wißgrill's Adnot.) Weiteres ist von ihm nicht bekannt. Seine Gemahlin Benigna gebar ihm die Töchter Barbara Eisabeth und Johanna Benigna und starb 6. Jänner 1646.

Adolf Graf v. Puchheim, der zweite Sohn des Georg Ehrenreich Freiherrn v. Puchheim und der Justina v. Althan, widmete sich dem Kriegerstande, diente zuerst unter König Sigmund III. in Polen, trat dann als Oberstlieutenant in die österreichische Armee ein und wurde in der Schlacht bei Lützen gefangen. Später hatte er sein eigenes Regiment und lag mit demselben zuerst in der Umgebung von Kagran. Als daselbst seine Soldaten die dortigen Unterthanen hart bedrängten und ganz auszehrten, erging unterm 2. Juni 1634 ein kais. Befehl an ihn, daß seine Soldaten einrücken und die armen Leute nicht weiter beläſtigen sollen, damit Se. Majestät nicht „zu schärferen einsehen" verursacht werde. (Landesarchiv, Hofresolutionen vom Jahre 1634, S. 130.) Er zeichnete sich in der Folge bei mehreren Gelegenheiten, insbesonders in der Schlacht bei Witstock aus und brachte es zum General-Feldwachtmeister zu Pferd und zu Fuß, ward aber durch einen unglücklichen Zufall bei einem Turniere, das am Namenstage des Kaisers 1639 zu Prag abgehalten wurde, erschossen. Er hatte zwei Frauen; seine erste Gemahlin, Magdalena Freiin v. Neuhaus zu Greifenfels, brachte ihm keine Kinder zur Welt; die zweite, Maria Theresia Gräfin v. Mörsberg, gebar ihm eine Tochter Therese, welche Klosterfrau bei St. Jakob wurde und am 7. September 1689 als Oberin starb, und einen Sohn Adolph Ehrenreich, Grafen v. Puchheim, Oberſttruchſeß, Freiherrn zu Raabs, Krumbach, Göllersdorf und Mühlburg. Er studirte 1643 die Rechtswissenschaften auf der Universität in Padua, war in der Folge k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath, General-Feldmarschalllieutenant und Oberst der

Digitized by Google

Festung Komorn, welch' letzteren Posten ihm sein Vetter Johann Christoph III., Graf v. Puchheim, als er 1651 Hofkriegsrath-Vicepräsident wurde, mit kaiserlicher Einwilligung übergab. Er zeichnete sich im Türkenkriege durch Thätigkeit und Wachsamkeit wie durch Tapferkeit und kühn ausgeführte Ueberfälle aus und wurde auch deswegen durch den 155. Artikel des Landtages von Ungarn vom Jahre 1647 Indigena dieses Reiches. (Hormayr, Taschenbuch 1829, S. 50.)

1652 vermählte er sich mit dem kais. Kammerfräulein Maria Theresia Gräfin v. Losenstein, Tochter des Georg Achaz Grafen von Losenstein, kais. geheimen Rathes, Oberststallmeisters und Oberstlandjägermeisters in Oesterreich ob der Enns, und der Marianne Franziska Gräfin v. Mannsfeld, und lud die niederöst. Stände zu seiner auf den 12. und 13. Mai anberaumten Hochzeitsfeier ein. Die Stände bewilligten hiezu ein Hochzeitspräsent von 500 Gulden, zu dessen Ueberreichung Otto Heinrich Herr v. Zinzendorf von den Verordneten delegirt wurde. (Landesarch. Fasc. B., 4, 21.)

Adolph Ehrenreich Graf v. Puchheim starb am 27. October 1664 zu Wien, gerade zur Zeit, als er nach geschlossenem Frieden als kais. Botschafter an Mahomed IV. nach Constantinopel gehen sollte, und wurde in der Familiengruft bei den Minoriten beigesetzt.

Seine Gemahlin gebar ihm neun Söhne: Johann Christoph, Franz Adam, Ferdinand, Adolph Ehrenreich, Johann Weickhard, Johann Adolph, Franz Carl, Carl Joseph und Franz Anton, und drei Töchter: Maria Anna, Maria Augustina nnd Maria Theresia Katharina, von denen die erste an Carl Ratuit Grafen de Souches, kais. Oberst, Sohn des heldenmüthigen Vertheidigers von Brünn wider den schwedischen General Torstenson, verheirathet war, die zweite Oberin des St. Jakobsklosters in Wien wurde, dasselbe ausbaute und am 1. Jänner 1722 starb, die dritte am 26. März 1676 in das St. Ursulakloster in Wien eintrat, den Namen Maria Josepha erhielt, am 4. Mai 1678 die Profeß ablegte, 1711 Präfectin und Procuristin wurde und am 10. Februar 1723 nach einer Regierung von einem Jahr und vier Monaten als Oberin des Klosters das Zeitliche verließ. (Protokoll des Kirchenmeisteramtes bei St. Stephan. — Profeß- und Sterbebuch des Ursulaklosters.)

Die Witwe erhielt als Anerkennung der Verdienste ihres Gemahls 1665, 21. April, eine Gnadenabfertigung von 30.000 Gulden und wurde sodann Oberstthofmeisterin einer kais. Princessin, in welcher Eigenschaft sie 1686 eine lebenslängliche Pension bezog. Später wurde sie Oberstthofmeisterin der Kaiserin Eleonore und machte am 5. Mai 1702 ein Testament, in welchem sie ihre Enkelin Maria Antonia Gräfin de Souches, nachherige Gemahlin des kais. Obersten Leopold Grafen Palffy v. Erdöd, Sohnes des Palatins Nicolaus Grafen Palffy, zur Universalerbin einsetzte. Sie starb am 30. April 1703 im Alter von 76 Jahren und wurde an der Seite ihres Gemahls bei den Minoriten zur ewigen Ruhe gelegt.

Von den Söhnen ist uns nur wenig bekannt. Carl Joseph Graf von Puchheim studirte 1677 auf der Universität in Siena und war mit Eleonora Gräfin de Souches vermählt; Hanns besaß 1683 das Haus Nr. 41 in der inneren Stadt, heute Nr. 4 am Minoritenplatz. Beide, sowie sechs ihrer Brüder starben in jungen Jahren, und es blieb zuletzt von dem ganzen, noch vor 80 Jahren so zahlreichen Geschlechte der Puchheime nur mehr Franz Anton Graf v. Puchheim übrig. Dieser widmete sich anfänglich dem geistlichen Stande und wurde Canonicus von Passau, ohne vorher die geistlichen Weihen empfangen zu haben. Da aber alle seine Brüder starben und er der letzte des ganzen Geschlechtes war, trat er wieder in den weltlichen Stand, vermählte sich mit Judith Gräfin von Herson und wurde k. k. Kämmerer, Rath und Regent des Regimentes der niederöst. Lande. Auf ihn gingen alle Besitzungen sowohl die seines Vaters als die seines Vetters Johann Christoph Grafen v. Puchheim über. 1687 schrieb er sich Franz Anton, des h. röm. Reichs Graf v. Puchheim, Freiherr auf Raabs und Krumbach, Herr zu Göllersdorf und Mühlburg, Obersterbtruchseß in Oesterreich ob und unter der Enns, und belehnte als alleiniger Lehenträger des Namens und Stammes der Herren Grafen von Puchheim den Abt Gregor und den Convent von Melk mit den zu dem Radelbrunnerhofe gehörigen, zu Mazelsdorf (Pfarre Burgschleiniz) wohnenden und von seinem Hause, Raabserischer Linie, zu Lehen rührenden drei Unterthanen. (Stiftsarchiv in Melk.)

Weil er aber mit seiner Gemahlin keine Kinder hatte, kehrte er nach ihrem Ableben wieder in den geistlichen Stand zurück und wurde am 12. Juli 1695 zum Bischofe von Wiener-Neustadt ernannt.

Gleich seinem Vorgänger auf dem Bischofssitze, Christoph Royas, einem gewesenen Franziscanermönche, suchte er die von demselben eingeleiteten, vom Papste Innocenz XI. gebilligten Unterhandlungen zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten zu einem günstigen Abschlusse zu bringen und ging deshalb nach Hannover, wo an den dortigen Verhandlungen auch der Herzog Ulrich, mehrere Helmstädter Theologen und andere gelehrte Männer, darunter auch Leibniz, theilnahmen. Der Versuch mißlang. (Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, V. Bd., S. 321 bis 332.)

Bei der Erbhuldigung Kaiser Josef I., welche am 22. September 1705 in Wien stattfand, konnte er sein Amt als Obersterbtruchseß-krankheitshalber nicht versehen, und erhielt vom Kaiser zufolge a. h. Resolution ddo. Wien, 4. September 1705, die Bewilligung, daß sein Schwestersohn, Carl Josef Graf de Souches, als Obersterbtruchseß fungiren möge. (Landesarch., Fasc. A. III., 38.) Auch erneuert und bestätigt Kaiser Josef I. unterm 7. December 1705 das ihm von Kaiser Leopold ddo. 10. October 1696 ertheilte Privileg als letzter seines Namens und Stammes sowohl mit dem Obersterbtruchsessenamte als den landesfürstlichen Lehen und Allodialgütern frei zu disponiren und in casum mortis zu testiren. (Niederöst. Gültbuch.)

Auf Grund dieser a. h. Bewilligung verkaufte er am 8. Juni 1710 dem Friedrich Carl Grafen von Schönborn, k. k. geheimen Conferenzrath, Reichshofvicekanzler und Coadjutor des Hochstiftes Bamberg und nachherigen Bischof von Bamberg und Würzburg, die Herrschaft Göllersdorf mit den incorporirten Gütern Stranzendorf, Parschenbrunn und Oberfellabrunn und die Herrschaften Mühlburg und Asperstorf um 225.000 Gulden [1]). Ebenso ging Name und Wappen der Puchheime sammt dem Erbtruchsessenamte in Nieder- und Oberösterreich zufolge eines zwischen dem Bischofe und dem genannten Schönborn abgeschlossenen Erbvertrages an den Letzteren über und wurde die Uebertragung des Erbamtes auf

[1]) Laut Codicill ddo. Bamberg, 25. December 1743, vermachte Friedrich Karl Graf v. Schönborn, Bischof von Bamberg und Würzburg, all sein Hab und Gut dem Grafen Eugen Erwin v. Schönborn, dem Sohne weiland seines Bruders Anselm, k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath und General der Reiterei, und wurde derselbe im Jahre 1748 mit den genannten Gütern an den Besitz geschrieben. (Niederöst. Landes-Giltbuch.)

Digitized by Google

Grund der a. h. Resolution vom 19. Februar 1711 auch bei den niederöst. Ständen unterbreitet [1]).

Seit dieser Zeit nahm Graf Franz Anton v. Puchheim den Namen Puchheim-Schönborn und Graf Melchior Friedrich Schönborn den von Schönborn-Puchheim an, und hat Letzterer auch schon bei der Erbhuldigung Kaiser Karl's VI. am 8. November 1712 als Obersterbtruchseß fungirt. Bischof Franz Anton Graf v. Puchheim starb am 13. October 1718 und mit ihm ging das berühmte Geschlecht, das so viele tüchtige Krieger und Staaatsmänner zählte, zu Grabe.

Unbeugsam und rauh war ihr angeborner Charakter. Auch der Bischof, der letzte Sprosse des Geschlechtes, glich in Vielem seinen Vorfahren und hatte, wie Dr. Kerschbaumer in seiner Geschichte von St. Pölten erzählt, viele Streitigkeiten mit dem Magistrate, so daß oft der Kaiser sie schlichten mußte. Dabei zeichnete er sich aber durch einen exemplarischen Lebenswandel und große Wohlthätigkeit gegen die Armen aus. Als im Jahre 1699 eine heftige Feuersbrunst in Neustadt wüthete, wodurch viele Bürger an den Bettelstab geriethen, unterstützte er die Armen durch Vertheilung des aus den bischöflichen Speichern herbeigeschafften Getreides. Dieses Ereigniß veranlaßte die jährlichen St. Florians-processionen. Zur Zeit der Pest (1708—1714) ließ er Arzneien, Nahrungsmittel und neue Kleider unter die Einwohner unentgeltlich austheilen und zum dankbaren Gedächtniß der überstandenen Leiden auf eigene Kosten auf dem Hauptplatze die (noch vorhandenen) Statuen der heiligen Pestpatrone aufstellen. Die reichen Einkünfte seiner Familiengüter verwendete er zum Besten seines Bisthums. — Das Geschlecht der Puchheime pflanzte nach seinem Ableben dem Namen und Wappen nach Graf Melchior Friedrich v. Schönborn-Puchheim fort, der mit Maria Sophia Freiin v. Boyneburg vermählt und Vater von eilf Söhnen und sieben Töchtern war.

---

[1]) Zufolge der a. h. Resolution vom 19. Februar 1711 wurde das Obersterbtruchsessenamt bereits unterm 31. Jänner 1697 dem hiezu vorgeschlagenen Johann Josef Grafen v. Harrach verliehen. Derselbe legte es jedoch wieder zurück und es kam über neuerlichen Vorschlag an die Grafen v. Schönborn. Die Resolution lautet: „Von der Röm: Key. auch zu Hungarn und Böheim Königl. May. Ertzherzogens zu Österreich Vnsers Allergnädigisten Herrens, wegen N: denen getreugehorsahmsten Ständen dieses Ertzherzogthumbs Österreich unter der Ennß hiemit in gnaden anzuzeigen: Es seye vorhin bekannt, wie daß Wey. Key. May. glorwürdigisten angedenkens dem Herrn Franz Antonio Bischoffen zu Neüstatt Grafen vnd Herrn von Puechheimb, alß letzten dises nahmen vnd Stammens auf dessen allerdemüthigistes anlangen Bereits den 10. 8bris 1696 allergnädigist Bewilliget, jetzt regierende Key. Mey. auch den 17ten Decemb. 1705 Bestättet habe, daß ermeldter Herr nebst seinen Freyeygenen gütteren vnd haabschafften, auch von denen Landsfürstlichen Lehen vnd anderen Zueständigen regalien vnd praerogativen disponiren: mithin auß einem Key. Mey. angenehm vnd Wohlverdientem Geschlecht ieman, den zu führung des Puechheimb'schen Nahmens, Wappens und Kleinods, münd- oder schrifftlich vorschlagen möge, sodan auch Key. Mey. wegen Beglaithung des Bey dem Puechheimbischen Geschlecht über vierhundert Jahr gestandenen Erbtruchsessen-Ambts in Österreich unter- vnd ob der Ennß, gestalten dingen nach, sich ferners allergnädigist entschlüessen wolten.

Wan nun hierauf obgedachter Herr Bischoff zur Neüstatt Graf vnd Herr von Puechheimb, nachdeme derselbe den Herrn Johann Joseph Grafen von Harrach schon den 31ten Januarii 1697 dergestalten nicht allein Würcklich vorgeschlagen, sondern Wey. allerhöchstgedachte Kay. May. nach außweiß in originali vorgebrachter schrifftlicher Erklährung allergnädigist darein gewilliget, vnd zugleich sothanen Erbtruchsessen-Ambts sambt anderen Freyheiten vnd praerogativen selben versichert, Lauth der allerhöchsternant-iezt-regierender Kay. May. Beygebrachten Urkund aber Bedeüter Herr Graf von Harrach seines gehabten Juris freiwillig selbst widervmb sich Begeben, auß sonders Bewegenden Ursachen, alle seinem Geschlecht zueständige Landsfürstliche Lehenbare stuckh vnd seines nahmen vnd Stammens eigene Lehen vnd gülten sambt der respective erlaub- vnd Verbindnus den Puechheimb'schen nahmen, Wappen vnd Kleinod anzunehmen vnd Zuführen Dero Geheimen Rath, vnd Reichs-Vice-Canzlern Herrn Friedrich Carl Grafen von Schönborn, Herrn zu Reichelsberg, Heüssenstam, Weyler vnd Heppenheimb, Beeder Domb Stiffter Bamberg vnd Würzburg respective Coadjutorn vnd Capitularn, auch Probsten zu St. Alban Bey Maintz, dan seinem Herrn Vattern, Dero auch Gehaimen Rath Herrn Melchior Friderich vnd idessen Mannlichen Descendenz übertragen. Ihre Key. Mey. auch auf ermeldt- dero Geheimen Raths vnd Reichs-Vice-Canzlers, Herrn Friderich Carls Grafens von Schönborn derentwegen Beschehenes allergehorsamstes anlangen in sonderbahrer Beobachtung diser Uralten Familiae vnd erstgedachtes Gräffl. Herrn Supplicantens stattlichen Herkommens vnd fürtrefflichen Verdiensten, demselben ohngehindert seines dießmahligen Geistlichen Stands auß sonderbahrer mithin nirgends zum Exempl oder nachfolge anzuziehen Beruegten gnade, sodan nach Ihme, seinem Herrn Vattern vnd dessen Mannlichen Descendenten sowohl mehrbesagtes Erb-Truchsessenambt Unter- vnd ob der Ennß dergestalten allergnädigist zu lehen Verleyhen, daß allezeit der Ältiste vom Geschlecht nach denen primo-genitur-rechten sothanes Erb Truchsessenambt zu lehen haben vnd tragen, vnd so offt sich der fall von seithen des Lehen-Herrn oder Lehentragers Begibt, von neüem empfangen vnd allweegs der ältiste sich Obrist Erb Truchseß, die anderen vnd jüngeren aber mit außlassung des worts Obrister sich Erb-Truchsessen nennen vnd schreiben sollen, sondern auch verwilliget vnd erlaubet, daß Er Herr Friderich Carl Graf von Schönborn vnd nach Ihme sein Herr Vatter, sodan dessen Männliche Leibs Erben vnd derselben Erbens Erben, wie obstehet, sich aller übrigen der Puechheimbischen Familiae Zuestehenden praerogativen Bedienen vnd praevaliren: den Puechheimb'schen Nahmen, Wappen vnd Kleinod führen: weniger nicht die von Ihrer Key. May. herkommende Österreichischen Lehen nach Besagtes Herrn Bischoffen zur Neustatt vnd Grafens von Puechheimb zeitlichen Hintritt ebenmässig zulehen Besizen vnd ohne Anstand zu lehen verlassen können vnd mögen, wie auch nach geleisteter Bey dero N. Ö. Lehen-Stuben gewöhnlichen Lehens-Pflicht die Lehensbrieff Ihnen darüber außgeferttiget werden sollen, alles nach mehreren Inhalt eines unter heutigem dato vnd Ihrer May. Signatur außgeferttigten Diplomatis.

Als werden Sie getreügehorsahmste Stände solches nicht allein Behörig fürmerckhen Lassen, sondern auch selbst darob seyn, daß angemerktes Geschlecht deren Herren Grafen von Schönborn nach obbeschriebener Ordnung Bey sich ereignenden fürfallenheiten an exercirung dises demselben übertragenen Erbtruchsessenambts keiner dingen gehindert, sondern vielmehr darinn gebührend gehandhabet vnd Befürdert werde. Es verbleiben übrigens oballerhöchst ernannt-Ihre May. mit Keyser- auch Landsfürstlichen hulden vnd gnaden Ihnen getreügehorsahmsten Ständen wohlgewogen.

Per Imperatorem
Wien, den 19. Feb. 1711.
Georg Frid. Schickh Dr. m. p."

(Landesarchiv, Fasc. A., 10, 4.)

Digitized by Google

Stammtafel I der alten Herren v. Puchheim.

Udalricus de Wenge, circa 1070.

Pilgrimus I. de Wenge od. de Puchheim. — **Hartmann v. Puchheim.**
Gem: Gerbirge de Rvtinke (Ruttingen).

Heidinricus od. Heinricus I., 1138—1168. — **Bernhard I.** — **Arnold I.** — **Chunrad I.** — **Ulrich II.** — **Pilgrim (?) II.** — **Gebno.**

Heinricus II. — **Wernhard II.** — **Marquard I.** — **Arnold II.** — **Conrad II.**, 1254. — **Gerung I.**

Albero I., 1242, † 1308.
Gem.: Agnes de Liebenstein.

Heinrich III., † 1292.

Margaretha.
Gem.: Chunrad v. Pellichdorf.

Pilgrim II. (III.), † 1343.
1. Gem.: Elisabeth v. Pottendorf, nach Anderen Tochter des Ulrich v. Stubenberg.
2. Gem.: Kunigunde, Tochter des Stüchsen Hadmar v. Trautmannstorf.

Alber II., † frühzeitig unvermält.

Anna v. Puchheim.
Gem.: Gundacker v. Losenstein.

Heinrich IV. v. Puchheim, † 1343.
Gem.: Elsbeth, Tochter des Albert v. Rauhenstein.
Kinder: 1. Hans II., † 1387.
Gem: Veronica von Meissau.
2. Agnes, vermält mit Rudolph v. Stadeck.
3. Elisabeth.
1. Gem.: Otto v. Meissau; deren Tochter Ursula, vermält mit Thomas Grafen von St. Georgen.
2. Gem.: Johann Graf v. Pernstein.

Margaretha.
Gem.: Gottschalk v. Neupperg, Sohn des Dietrich v. Neupperg.

Albert III., † 1384.
1. Gem.: Anna, Tochter des Grafen Paul v. Martersdorf.
2. Gem.: Scholastica v. Starhemberg.

Hans I. von Puchheim, † 1376.
Gem.: Sophie v. Capellen.

Pilgram III. (IV.), Erzbischof von Salzburg, † 5. April 1396.

Hans III., † 1394.

Heinrich (?)

Elsbeth.
1. Gem.: Hans v. Liechtenstein zu Nikolsburg, Herzog Albrecht III. Hofmeister.
2. Gem.: Johann v. Stubenberg.

Margareth.
Gem.: Otto v. Liechtenstein zu Murau, Kämmerer in Steiermark und Marschall in Kärnten.

Dorothea.
1. Gem.: Wenzel Wolf v. Dachsberg, † 1376.
2. Gem.: Georg II. v. Liechtenstein zu Nikolsburg (1358—1392).

Aus 1. Ehe:
Pilgram IV. (V.), † 1402, Herzog Albert's Hofmeister, Stifter der Horn-Göllersdorf'schen Linie. (Tafel II.)
Gem.: Margaretha, Tochter des Heinrich v. Meissau.

Aus 1. Ehe:
Albert IV. od. der Aeltere, † 1399.
1. Gem.: Katharina, Tochter des Eberhard v. Wallsee.
2. Gem.: Anna v. Liechtenstein.

Aus 1. Ehe:
Agnes.
Gem.: Heinrich v. Wallsee.

Aus 1. Ehe:
Elsbeth.
Gem.: Otto v. Zelking.

Aus 1. Ehe:
Margareth.
Gem.: Georg v. Bettau od. Pettau.

Aus 2. Ehe:
Albert V. od. der Jüngere, † 1430.
Gem.: Margareth, Tochter des Chatold v. Eckartsau, Stifter der Raabser Linie.

Aus 2. Ehe:
Jorg od. Georg I., † 1412.
Gem.: Katharina v. Ehrenfels.

Wolfgang, † jung.

Beatrix v. Puchheim, † jung.

Heinricus V., † 1427.
Gem.: Beatrix, Tochter des Otto v. Zelking, Witwe des Hans v. Streun.

Wilhelm I., † 1444.
1. Gem.: Elisabeth, Tochter des Heinrich v. Zelking.
2. Gem.: Dorothea Streinin, Tochter des Wolfgang Streun und der Anna v. Losenstein.

Leopoldus, † unvermält.

Anna.
Gem.: Hartneid v. Pottendorf.

Wilhelm II., † 1483 ohne Erben.
Gem.: Dorothea N.

Wolf, unehelich, aber im Jahre 1482 legitimirt.

Digitized by Google

Stammtafel II der Horn-Göllersdorf'schen Linie der Herren v. Puchheim.

Pilgram V., Stifter dieser Linie, Sohn Albert III.
Gem.: Margaretha, Tochter des Heinrich v. Meissau.

Pilgram VI. junior, † 1427.
Gem.: Anna, Tochter des Johann v. Wolfurt od. Wolfsruck.

Johannes IV. (V.), kais. Rath und Feldhauptmann, † 1438.
Gem.: Wilburga v. Pottendorf.

Pilgram VII., † 1445, vermält 1431 mit Ursula, Tochter des Gundacker v. Starhemberg.

Barbara, Gem. des Ulrich Otto v. Liechtenstein zu Murau.

Amalia. Gem. des Christoph von Liechtenstein zu Nikolsburg, † 1445.

Christina. Gem. des Rüdiger v. Starhemberg. 1431. † 24. Juni 1480.

Dorothea. Gem. des Rudolph v. Thierstein.

Joannes V. (VI.), † 1444.
Gem.: Dorothea v. Pottendorf.

Ehrentrudis.
Gem.: Georg v. Eckartsau.

Sigismundus, † unvermält 1469.

Elisabeth. Gem.: Johann v. Liechtenstein.

Christoph, † unvermält.

Hartneid I., † 1495.
Gem.: Dorothea, Herrin von Wildungsmauer.

Walburga, † unvermält.

Veit I. in Horn, † 1495.
Gem.: Barbara Turnotsch.

Apollonia, vermält 1483 mit Zdenko v. Leuchtenberg.

Johann VIII., Stifter der Göllersdorfer Linie.

Simon in Horn, † unvermält.

Joannes IX. in Horn, † 1545.
Gem.: Anna, Tochter des Ernst v. Seeburg, Witwe des Michael v. Eytzing.

Veit Albert I., † 1584.
1. Gem.: Elisabeth, Tochter des Wolfgang Freiherrn v. Krayg und der Sophia Freiin Krzineczky v. Ronow.
2. Gem.: Helena, Tochter des Johann Wilhelm v. Roggendorf und der Margaretha v. Herberstein.

Katharina. Gem.: Georg Teuffel Freiherr v. Gundersdorf.

Dietrich od. Theodorich, † 1589.
Gem.: Elisabetha Hofmannin.

Benigna. Gem.: Wolfgang v. Liechtenstein zu Reichenstein.

Margaretha, † unvermält.

Christian, geb. 1582, † 1585.

Potentiana.

Joannes X. in Horn.
1. Gem.: Anna Susanna, Tochter des Bernhard Grafen v. Hardeck, † 5. März 1599.
2. Gem.: Margaretha v. Landau.

Anna Susanna.

Reichardus od. Richardus, † 1624.
Gem.: Margaretha Baronesse v. Wirbn.

Wolfgang, † unvermält.

Wolf Theodoricus, † unvermält.

Ferdinand, geb. 1608, † kinderlos, der Letzte des Horn'schen Stammes.

Christina, geb. 1607.

Clara, geb. 1612.

Theodoricus, † in der Kindheit.

Johann Richardus, wurde Jesuit.

Anna Elisabeth, † jung.

Christina Elisabeth, ging in's Kloster.

Digitized by Google

Stammtafel III der Grafen und Herren von Puchheim der älteren Linie zu Göllersdorf.

Johann VIII., Sohn Hartneid's I. und der Dorothea v. Wildungsmauer.
Gem: Barbara, Tochter des Wolfgang Strein v. Schwarzenau.

Michael Ludwig zu Göllersdorf, niederösterr. Regimentsrath, † 1581.
1. Gem.: Margaretha v. Hartitsch, Tochter des Dietrich v. Hartitsch aus Meißen.
2. Gem.: Polyxena v. Roggendorf, Tochter des Wolfgang Herrn v. Roggendorf.

Elisabeth.
Gem.: Sebastian v. Pempfling.

Johannes, † als Kind.

Magdalena, † unvermält.

Joachim.
Gem.: Cäcilia Spanofsky.

Sigismund.
1. Gem.: N. v. Zelking.
2. Gem.: Martha v. Zinzendorf.

Wolfgang, Freiherr zu Kittsee.
Gem.: Margaretha, Tochter des Franz Grafen von St. Georgen in Pösing.

Eva.
Gem.: Georg v. Stadel.

Anna Maria.
Gem.: Erasmus v. Innpruck.

Magdalena, † unvermält.

Hartmann.
Gem.: Judith, Tochter des Andreae v. Volkra und der Witwe Tiburtii v. Sinzendorf.

Johann Udalricus, † ohne Gemalin.

Perpetua, † unvermält.

Georg I., Freiherr,
Kaiser Rudolph II. niederösterr. Regimentsrath und Obersthofmeister, † 1613.
1. Gem.: Dorothea, Tochter des Johann Freiherrn v. Biberstein.
2. Gem.: Maria Friedlizin.

Barbara.
1. Gem.: Adam v. Puchheim.
2. Gem.: Caspar Pirkhaimer.

Felicitas.
Gem.: Ladislaus Zay de Kémer.

Polixena.
† unvermält.

Judith.
Gem.: Erasmus v. Radmannstorf.

Elisabeth.
Gem.: Johann Freiherr v. Listy.

Idonia.

Otto.

Hermann.
Gem.: Judith, Tochter des Heinrich Freiherrn v. Oedt und Witwe des Johann Christoph v. Kaufmann.

Anna Margaretha, † 29. Febr. 1688.
1. Gem.: Johann Adam v. Rohrbach.
2. Gem.: Wolf Helmhard Freiherr v. Hohberg auf Rohrbach.

Eva Praxedis od. Anna Judith.
Gem.: Otto Henricus Graf v. Dietrichstein.

Justina Regina.
Gem.: Wolfgang Ludwig Graf v. Hohenfeld.

Aus 1. Ehe: **Barbara.**
Gem.: Nicolaus v. Puchheim, † 1591.

Aus 1. Ehe: **Ferdinand,** † unvermält.

Aus 2. Ehe: **Ferdinand,** † unvermält.

Aus 2. Ehe: **Carl Ludwig.**
Gem.: Esther v. Hardeck, Tochter Julius I. und der Witwe des Christoph v. Kainach.

Aus 2. Ehe: **Anna.**
Gem.: Gallus v. Teuffenbach.

Aus 2. Ehe: **Johann Christoph I.,**
Freiherr, kais. Hofkammerrath, † 1594.
Gem.: Margaretha, Tochter des Ludwig Grafen v. Oettingen, geb. 1548.

Aus 2. Ehe: **Elisabeth.**
Gem.: Pilgrim v. Puchheim.

Aus 2. Ehe: **Salome.**

Aus 2. Ehe: **Polixena.**
Gem.: Wolfgang v. Strein.

Töchter: **Polixena.** **Juliana.** **Elisabeth.** **Johanna.** Gem.: Reinprecht v. Pollheim. **Anna Susanna.** Gem.: Otto v. Teuffenbach. **Margaretha.**

Söhne: **Ludwig.** **Johann Christoph II.,** geb. 1578, kais. General-Feldzeugmeister, † 1619. Gem.: Susanna Freiin v. Hofkirchen, Tochter des Wilhelm v. Hofkirchen, kais. Hofkriegsraths-Präsident. **Wolfgang.** **Michael Ludwig.**

Johann Rudolph,
Graf, Kaiser Ferdinand III. Geheimer Rath und Oberstkämmerer, Großbotschafter, † 1651.
Gem.: Maria Elisabeth, Gräfin v. Trautson, Tochter des Paul Sixtus Grafen v. Trautson.

Otto Friedrich,
geb. 1606, 31. August 1640 Fürstbischof von Laibach, Domherr zu Salzburg, kais. Geheimer Rath, † 1664.

Johann Christoph III.,
kais. General-Feldmarschall, Geh. Rath und Hofkriegsraths-Vicepräsident, Ritter des goldenen Vließes, † 1657 als der letzte der Göllersdorfer Linie.
Gem.: Polixena, Tochter des Johann Ludwig Grafen v. Leiningen-Dachsburg, Witwe des Johann Helfried Grafen v. Meggau. Ihr dritter Gemal war Johann Christoph Herr v. Scherfenberg und der vierte Carl Friedrich Graf v. Daun.

Eva Susanna.
Gem.: Stefan Graf v. Palffy, kais. Kämmerer und Oberst zu Neuhäusel.

Maria Elisabeth, Klosterfrau zur Himmelpforte in Wien.

Johanna Constantia, † in der Kindheit.

Maria Eleonora, † 6. März 1627.

Maria Susanna.
Gem.: Ferdinand Graf v. Werdenberg.

Maria Maximiliana.
Gem.: Wolf Herr v. Stubenberg.

Maria Felicitas.
Gem.: N. v. Siegershofen.

Anna Elisabeth, † als Nonne.

Johann Christoph, geb. 12. Juli 1647, † 9. Mai 1651.

Johann Friedrich, geb. 10. Mai 1650, † 9. April 1651.

Digitized by Google

Stammtafel IV der Herren und Grafen von Puchheim der jüngeren Linie zu Raabs und Heidenreichstein.

Albertus V.,
Stifter dieser Linie, ein Sohn Albert III., Herzogs Albert v. Oesterreich Rath und Hauptmann.
Gem.: Margaretha v. Eckartsau.

Heinricus, † 1433.
Gem.: Elisabeth, Tochter des Friedrich v. Stubenberg.

Georg II. zu Heidenreichstein,
Erbtruchseß und Statthalter in Oesterreich, † 1458.
1. Gem: Praxedis, Tochter des Otto v. Velben.
2. Gem.: Elisabeth, Tochter des Johann v. Neuhaus in Böhmen.
3. Gem.: Margaretha, Tochter des Hinco v. Schwamberg.

Anna.
Gem.: Hartneid v. Pottendorf.

Elisabeth.
Gem.: Johann IV. v. Starhemberg.

Aus 1. Ehe:
Wolfgang,
† 1443.

Aus 2. Ehe:
Heinricus IV. (VI.),
† 1478.
Gem.: Swincka v. Moschawitz.

Aus 2. Ehe:
Christophorus,
† 1472
unvermält.

Aus 2. Ehe:
Albertus VI.,
lebte noch 1473,
† 1483.

Aus 2. Ehe:
Margaretha.
Gem.: Johann v. Neuburg.

Aus 3. Ehe:
Joannes X., † 1518.
Gem.: Anna, Tochter des Pankraz v. Plankenstein-Neuburg.

Aus 3. Ehe:
Agnes.
Gem.: Hans v. Starhemberg.

Aus 3. Ehe:
Anna.
Gem.: Sigmund v. Strein.

Aus 3. Ehe:
Balthasar I.
Gem.: Helena, Tochter des Christoph v. Pottendorf.

Georg III., † 1513.
Gem.: Magdalena, Tochter des Otto v. Zelking und der Elisabeth v. Pottendorf.

Pilgram VI. (VIII.), † 1542.
Gem.: Sophia, Tochter des Joh. Schirmer.

Wilhelm III.,
vermält 1523 mit Barbara Ungnad v. Sonnek.

Heinricus V. (VII.)

Elisabeth.
1. Gem.: Sigmund Römer.
2. Gem: Georg v. Eizing.

Margaretha.
Gem.: Johann v. Seeburg.

Christoph, † jung.
Leopold, † jung.
Margaretha.
Anna.
Benigna.
Felicitas.

Margareth,
vermälte sich 9. Jänner 1569 mit Andreas v. Pollheim.

Otto Heinrich, † 1576.
Gem.: Sabina v. Schlick.

Andreas v. Puchheim auf Heidenreichstein,
† 1571.
Gem.: Anna, Tochter des Rupert v. Herberstein.

Engelburga, † 1548.
Gem.: Jacob von der Dörr.

Margaretha.
Elisabeth.
Katharina.

Pilgram VII. (IX.) zu Illmau.
Gem.: Elisabeth, Tochter des Michael Ludwig v. Puchheim und der Polixena v. Roggendorf 1579.

Wolf Adam,
vermält mit Ottilie, Tochter des Karl Erbschenk v. Limburg und Witwe Rüdiger's v. Starhemberg.
16. October 1595.
† 28. April 1629.

Bernhard.
Gem.: Regina Christina, Tochter des Wolf Sigmund v. Losenstein.

Georg Friedrich.
Georg Wilhelm.
Christina.

Helena.
Gem.: Balthasar Freiherr v. Lamberg.

Anna Maria,
† 1634.
Gem.: Elias Freiherr v. Henkel,
† 1667.

Margaretha.
Gem.: Christoph v. Schweinpeck.

Magdalena.
Gem.: Johann v. Neudeck.

Sophia.
1. Gem.: Otto IV. v. Zinzendorf, † 1605.
2. Gem.: Lazarus v. Schwendi, † 1625.

Digitized by Google

Stammtafel der Grafen und Herren von Puchheim der älteren Krumbach'schen Linie.

Balthasar I., Sohn des Georg II. v. Puchheim und der Margaretha v. Schwamberg.
Gem.: Helena v. Potendorf.

- **Christoph III.**, † 1527. Gem.: Barbara v. Rottal.
  - **Longin**, † 1547. 1. Gem.: Barbara Baumkirchen zu Schleining. 2. Gem.: Katharina v. Hoyos, Witwe des Gotthard Strein v. Schwarzenau.
    - **Anton.** Gem.: Potentiana Hoffmann, Freiin v. Gruenpüchel und Strechau, Witwe des Sigmund Grafen v. Lodron.
  - **Wolf**, †1535.
  - **Martin**, † 1553. 1. Gem.: Katharina v. Zelking. 2. Gem.: Tugendlieb v. Lamberg.
  - **Erasmus**, † 1571. Gem.: Elisabeth v. Hoyos.
    - **Christoph IV.**, † 1625. Gem.: Susanna Anastasia, Tochter des Balthasar Freiherrn v. Trautson und der Susanna, geb. Freiin Fugger-Kirchberg.
    - **Marie**, † jung.
  - **Agnes.** Gem.: Hans Schneidpeck v. Schönkirchen.
  - **Barbara**, Klosterfrau.
  - **Katharina**, Klosterfrau.
  - **Appolonia.** Gem.: Niclas Perner zu Pernegg und Elsenau.
  - **Radegunde.** Gem.: Christoph Meichsner zu Praitenau.
  - **Dorothea.** Gem.: Peter v. Emmerau.
  - **Anna.** Gem.: Hans v. Hohenkirchen.
  - **Anna.** 1 Gem.: Herr v. Lamberg. 2. Gem. Wolfgang v. Roggendorf.
  - **Georg IV., Freiherr**, † 1531. Gem.: Polyxena, Tochter des Johann Freiherrn v. Wolkenstein.
    - **Barbara.** Gem.: Sigmund v. Landau.
    - **Judith**, vermält 1579 mit Friedrich Ilsung.
    - **Agnes**, vermält 1589 an Georg Fugger auf Hirschberg.
    - **Dorothea**, 1588 Oberin zu St. Jacob in Wien.
    - **Weichard**, Pfarrer in Raabs, 1531 – 1536.
    - **Ferdinand**, Pfarrer in Raabs, 1536—1557.
    - **Georg Bernhard**, Pfarrer in Raabs, 1557 – 1560.
    - **Balthasar II.**, † 1544. Gem.: Genovefa, Tochter des Wolfgang v. Hoffkirchen und der Barbara v. Traun.
    - **Wilhelm III.** 1. Gem.: Margaretha, Tochter des Otto v. Zelking und der Elisabeth v. Pottendorf. 2. Gem.: Sibilla, Tochter des Raimund Fugger, Witwe des Wilbelm v. Kuenring, † 1551.
      - **Sigismund III., Freiherr**, † 1595. Gem.: Florentia od. Florentina, Tochter des Sigismund v. Khevenhüller
        - **Polyxena**, vermält mit Wolfgang Strein v. Schwarzenau, 1582.
        - **Susanna.** 1. Gem.: Georg v. Rümwitz. 2. Gem.: Sigmund v. Dietrichstein.
        - **Eleonora.** 1. Gem.: Victor v. Freiberg. 2. Gem.: Reinhard von der Golz.
        - **Eva**, **Maria**, **Katharina**, **Judith**, † alle jung.
        - **Amalia.** Gem.: Joachim Spanofsky.
        - 8 Töchter:
        - Und 3 Söhne:
          - **Hans Wilhelm**, † 1646, vermält mit Margaretha v. Brassican.
          - **Sigismund Niclas**, † unvermält.
          - **Hartmann**, † in Berlin als Flüchtling.
      - **Anna**, † unvermält.
      - **Maria**, † unvermält.
      - **Kunigunde**, † unvermält.
      - **Amalia**, vermält 1571 mit Sebastian v. Liechtenstein.
      - **Carolus**, † jung.
      - **Georg V.**
      - **Bernhard.**
      - **Johann Bernhard**, vermält mit Elisabeth, Tochter des Gotthard Freiherrn v. Belderndorf.
        - **Adam Hinco**, † ohne Erben.
        - **Anna Maria.** Gem.: Elias Graf v. Henkel.
        - **Clara Benigna.** 1. Gem.: Hans Paul Bayer Freiherr v. Rauhenstein. 2. Gem.: Wolfgang Volkart Graf v. Hofkirchen.
      - **Christoph**, † als Franziskaner Bruder Constantin 1631.
      - **Dietrich od. Theodorich**, in die Acht erklärt 1620.
      - **Andreas**, † 1621. 1. Gem.: Rebecca (1604), Tochter des Hinco v. Wrbna und seiner Gemalin Anna. 2. Gem.: Maria Elisabeth (1610), Tochter des Georg Freiherrn v. Herberstein und der Magdalena Freiin v. Lamberg.
        - **Clara.** Gem.: Johann Jacob Freiherr v. Kuefstein.
        - **Elisabeth.** Gem: Georg Freiherr v. Teufel.
        - **Anna Maria.** Gem.: Lorenz Freiherr v. Kuefstein.
      - **Nicolaus**, n. ö. Verordneter, 1591 ermordet. Gem.: Barbara, Tochter des Michael Ludwig v. Puchheim.
      - **Andreas**, † jung.
      - **Adam.** 1. Gem.: Anna v. Thannhausen. 2. Gem.: Barbara, Tochter des Wolfgang v. Puchheim.
        - **Georg Ehrenreich.** Gem.: 1595 Justina, Tochter des Christoph Freiherrn v. Althan.
        - **Gottfried.** 1. Gem.: Sophia, Tochter des Christoph Freiherrn v. Althan und der Elisabeth Freiin v. Teufel. 2. Gem.: Susanna Juliana, Tochter des Johann Ulrich v. Starhemberg und der Elisabeth Gräfin v. Ortemburg
          - Aus 1. Ehe: **Nicolaus.**
          - **Georg Ehrenreich**, † 1661.
          - **Wolf Ehrenreich.**
          - **Christoph Ehrenreich.**
        - **Rudolf.**
        - **Andreas.**
        - **Wolf Dietrich.** Gem.: Susanna Nütz v. Kattau.
        - **Georg Andreas.**
        - **Hartmann.**
        - **Wolf Adam.**
        - **Johann Georg.** Gem.: Euphrosine Frechin.
        - **Georg Seifried.**
        - **Polyxena.** Gem: Ferdinand Geyer v. Osterburg.
          - **Karl Graf v. Puchheim.** Gem.: Benigna, Tochter des Wolfgang Dietrich v. Greiß, † 6. Jänner 1646.
            - **Barbara Elisabeth.**
            - **Johanna Benigna.**
          - **Barbara Elisabeth.**
          - **Justina.**
          - **Adolph**, kais. General-Feldwachtmeister, war bei einem Turnier zu Prag erschossen 1639. 1. Gem.: Magdalena v. Neuhaus zu Greisenfels. 2. Gem.: Maria Theresia Gräfin zu Mörsberg.
            - Aus 2. Ehe: **Theresia**, Klosterfrau bei St. Jacob, † als Oberin 7. September 1689.
            - Aus 2. Ehe: **Adolf Ehrenreich Graf v. Puchheim**, † 27. October 1664. Gem.: Maria Theresia, Tochter des Georg Achaz Freiherrn v. Losenstein und der Marianne Franziska Gräfin v. Maunsfeld, † 30. April 1703.
              - **Hans Christoph.**
              - **Franz Adam.**
              - **Ferdinand.**
              - **Adolph Ehrenreich.**
              - **Johann Weichard.**
              - **Johann Adolph.**
              - **Franz Karl.**
              - **Karl Joseph.** Gem.: Eleonora Gräfin de Souches.
              - **Franz Anton**, Canonicus in Passau, hat sich nach dem Ableben seiner Brüder mit Judith Gräfin v. Herson vermält, ohne Kinder zu erhalten, trat später wieder in den geistlichen Stand, wurde Bischof von Neustadt und starb als der Letzte des Stammes, am 13. Oct. 1718.
              - **Maria Anna.** Gem.: Karl Raduit Graf de Souches.
              - **Maria Augustina**, Oberin des St. Jacob-Klosters, † 1. Jänner 1722.
              - **Maria Theresia Katharina**, Oberin des Ursuliner-Klosters, † 10. Februar 1723.

Digitized by Google

Ein Siegel Karl's IV.

Karl, oder wie er in der Taufe eigentlich genannt wurde, Wenzel, der Sohn des Böhmenkönigs Johann aus dem Hause Luxemburg, wurde mit Hilfe des Papstes Clemens VI. am 11. Juli 1346 zu Rense bei Koblenz zum deutschen Könige gewählt. Aber selbst als sein Gegner, Kaiser Ludwig der Bayer, am 11. October 1347 unvermuthet auf einem Jagdritte unfern von München in Folge eines Schlaganfalles todt vom Pferde sank, gelang es Karl noch immer nicht, sich in den unbestrittenen Besitz der deutschen Königskrone zu setzen. Seine Feinde wählten in der Person Günther's von Schwarzburg einen Gegenkönig, und erst als dieser, wenige Monate nach seiner Krönung, am 14. Juni 1349 vor der Stadt Eltweil im Erzstifte Mainz starb, wurde Karl 1350 zu Aachen neuerdings gewählt und gekrönt.

Seine Anwesenheit in Deutschland war zu wichtig, um ihn die übliche Römerfahrt sogleich antreten zu lassen, und selbst der berühmte Brief Petrarca's, der mit den Worten schloß: „Geh' schleunigst über die Alpen', Rom erwartet seinen Bräutigam, Italien seinen Retter", vermochte ihn nicht sogleich dazu zu bewegen. Erst Ende September 1354 brach er von Nürnberg auf, und zog über Regensburg und Salzburg über die Alpen nach Italien. Am 5. April fand die Krönung Karl's zum römischen Kaiser in der üblichen Weise statt, wobei sich aber der Papst „wichtigerer Geschäfte halber" entschuldigen und durch Kardinäle vertreten ließ.

Von diesem Kaiser nun sind fünf Siegel bekannt, und zwar eines mit dem Königstitel, vielleicht schon 1346 entstanden; ein anderes mit dem Kaisertitel, jedenfalls 1355 gestochen; dann die sogenannte goldene Bulle (ein Doppelsiegel) aus dem Jahre 1356; endlich ein kleineres Gegensiegel, das auch auf der vorliegenden Abbildung erscheint, und ein Siegel des kaiserlichen Hofgerichtes.

Die beigegebene Abbildung des Siegels mit dem Kaisertitel, welche unsere Gesellschaft der besonderen Güte ihres wirklichen Mitgliedes Herrn Victor Bouton in Paris zu verdanken hat, zeigt dieses Siegel in guter Reproduction: Im Siegelfelde erscheint der Kaiser sitzend, ohne daß man den Thron sieht, das Unterkleid mit kreuzweisen Bändern über der Brust, die durch den Gürtel gezogen sind; der Mantel ist auf der Brust mit einer Schließe zusammengehalten. Das Haupt ist mit einer Krone bedeckt, die aus einem mit Lilien gezierten Reif, auf dem ein hoher Bügel, mit einem Kreuze versehen aufsitzt und einer infulähnlichen Kappe besteht; rückwärts fallen von der Krone zwei Bänder (infulae) herab. In der rechten Hand, welche auf dem Schoße ruht, hält der Kaiser ein langes Lilienscepter, in der linken Hand den Reichsapfel. Zu jeder Seite des Kaisers steht ein Adler, mit dem Schnabel an einem Ringe ein Schildchen haltend; auf dem rechten erscheint der einfache Reichsadler, auf dem linken der böhmische Löwe. Unter dem Fußbrette steht der Buchstabe W (Wenzel, sein eigentlicher Taufname ?). Die Legende in deutschen Minuskeln, jedes Wort aber mit einer Majuskel beginend, lautet: Karolus (Quartus D)ivina Favente Clementia Romanorum Imperator Rex Augustus Et Boemie Rex[1]).

Dieses Siegel hat jedenfalls ein tüchtiger Meister gestochen, was schon aus der zu jener Zeit nicht gewöhnlichen genialen Gestaltung der schildhaltenden Adler und der prägnanten Art der Behandlung des Antlitzes des Kaisers, das zweifelsohne eine thatsächliche Aehnlichkeit gehabt haben dürfte, hervorgeht, und berechtigt dieser Umstand doppelt, dasselbe unter die Porträtsiegel III, B, 2, b des Hohenlohe'schen Systems einzureihen.

Die Behauptung, daß Karl IV. in der That so ausgesehen haben mochte, wie er auf diesem Siegel dargestellt wird, dürfte kaum eine falsche sein, und wird durch den Vergleich mit gleichzeitigen anderen Darstellungen dieses Regenten nur bestärkt.

In der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien wird die mit vielen Miniaturen gezierte Prachthandschrift auf Pergament der Goldenen Bulle Kaiser Karl's IV., welche dessen Sohn König Wenzel von deutschen Künstlern in Prag ausführen ließ, aufbewahrt.

In diesem für die Kunstgeschichte jener Zeit hochinteressanten Codex erscheint der Kaiser wiederholt abgebildet, aber immer mit einem mehr oder minder ähnlichen Antlitze, wie jenes auf unserem Siegel.

Als Gegensiegel wurde ein kleines, rundes Siegel, IV, A, 1, verwendet, das im Felde den einfachen Reichsadler nach links gewendet zeigt und die Legende in Majuskeln trägt: IVSTE . IVDICATE . FILII . HOMINVM.

Nach Römer-Büchner's „Siegel der deutschen Kaiser und Könige" führte Kaiser Ludwig der Bayer ein ganz ähnliches Siegel, nur sieht auf diesem der Adler nach rechts, was aber der genannte Autor übersehen haben dürfte, da er diese beiden Gegensiegel ganz gleich findet.

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben sind auf dem Originale ausgebrochen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Glossen zur bosnischen Genealogie.

Von

Dr. Moriz Wertner.

Der Bürger in Goethe's „Faust", der sich an Sonn- und Feiertagen nichts Besseres zu wünschen weiß, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn „hinten, weit in der Türkei", die Völker aufeinander schlagen, würde mit seiner Denkweise ganz gut seinen Platz auch in der Auffassung und Beurtheilung heraldisch-genealogischer Themata seitens zahlreicher heutiger Bearbeiter dieses Gebietes ausfüllen.

Occidentale Forscher auf dem Gebiete der sogenannten Hilfswissenschaften der Geschichte, selbst wenn sie in ihrer Liberalität noch so wenig Unterschiede in Längen- und Breitengraden, Nationalität und Bekenntniß aufstellen, gehen einem heraldisch-genealogischen Thema, sobald es sich bedenklicherweise in die Nähe der „weit an die Türkei" grenzenden Länder (Serbien, Bulgarien, Bosnien ꝛc.) versteigt, mit heiliger Scheu aus dem Wege — viel, wenn sie sich zur Motivirung verstehen, daß ein näheres Eingehen auf dieses Thema aus Mangel an hierauf Bezug habendem kritischen Materiale unmöglich und überhaupt von nicht allgemeinem Interesse sei.

Der erste dieser Einwände hat allerdings eine gewisse Berechtigung für sich. Es ist wahr, daß die im ungeahnten Maße zahlreich existirenden, in verschiedenen slavischen Zeitschriften, Diplomatarien und Archiven vorkommenden, in verschiedenen slavischen Idiomen verfaßten Urkunden dem nichtslavischen Forscher theils schwer zugänglich, theils schon ihrer originellen Schriftform halber unverständlich sind; wenn wir aber erwägen, daß auf die Geschichte und Genealogie der Südslaven sich äußerst zahlreiches urkundliches Material in lateinischer und griechischer Sprache in ungarischen, venetianischen, ragusaischen, griechischen ꝛc. Sammelwerken und Fundstätten aufgestapelt finden, dürfen wir kühn die Behauptung aufstellen, daß eine Aufarbeitung selbst nur dieses zugänglichen und verständlichen Materials, zur Aufhellung südslavischer Genealogie u. dgl. viel beitragen würde.

Der zweite Einwand ist hingegen gänzlich zu verwerfen. Aus Unkenntniß der Quellen und lückenhafter Bearbeitung der wechselseitigen Berührungspunkte sämmtlicher Staaten und Völker hat sich der Glaube entwickelt, daß die kleineren südslavischen Staaten in der Genealogie keine über die Grenzen ihres eigenen Territoriums reichende Bedeutung hatten. Dies ist entschieden falsch. Zur Zeit der Selbständigkeit der Donaufürstenthümer und der Balkanstaaten finden wir im Gegentheile zu der erwähnten Annahme ein äußerst reges genealogisches Eingreifen in die Familien der Nachbarstaaten, welches alle Abstufungen mit Bezug auf Rang und Macht der einzelnen genealogischen Glieder aufzuweisen vermag; — die Bearbeitung der südslavischen Genealogie hat eine weitgehende Bedeutung und bietet großes Interesse.

Der große Ducange (1610—1688) war der einzige nichtslavische Autor, der seine Aufmerksamkeit der südslavischen Genealogie zugewandt. Seine durch die Opferwilligkeit eines Mitgliedes der leider heute ausgestorbenen Familie der Mäcenaten 1749 erschienene Arbeit „Illyricum vetus et novum" enthält so ziemlich die Genealogie der serbischen, bulgarischen, kroatischen, montenegrinischen ꝛc. Häuser. Was die Benützung der zu seinen Zeiten zur Verfügung gestandenen Quellen betrifft, hat Ducange redlich das Seinige geleistet; daß er außer dem in Johann Lucić's († 1679) Werke über Kroatien und Dalmatien vorkommenden urkundlichen Materiale nur wenig Urkundliches verwerthet und sich zumeist auf Chronisten, von den Römerzeiten angefangen bis zu seinen Tagen, stützte, müssen wir ihm verzeihen; zu seinen Zeiten lag das riesige urkundliche Materiale aller Sprachen unbeachtet und ungewürdigt im Staube der Archive; daß er aber die Leistungen mancher mittel-

Digitized by Google

alterlicher Stammbaumfabrikanten ohne jede Prüfung auf gut Glauben hingenommen und dieselben als etwas Kritisches seinem Werke einverleibt, dürfen wir ihm weniger entschuldigen.

Da Ducange noch in unseren Tagen von mancher Seite als die Fundgrube aller auf unser angedeutetes Thema bezüglichen Daten betrachtet wird, sei in Nachstehendem der Versuch gewagt, die bosnische Genealogie kritisch zu bearbeiten.

I. Bosniens Herrscher.

1. Ban Borić.

Aus dem Dunkel der durch den Chronisten Diokleas und dessen gläubige Epigonen gegebenen Reihenfolge der Gewalthaber Bosniens tritt Ban Borić als erster historisch bekannter Herrscher dieses Landes hervor.

Was so viele Aeltere und Neuere über die Identität dieses Bans mit Boris, dem Sohne des Königs Koloman von Ungarn gesprochen, gehört ein- für allemale in's Fabelreich; Boris, der Sohn Koloman's, ist 1155 gestorben, der Ban Borić lebt urkundlich noch einige Jahre später[1]).

Als König Geiza II. 1154 byzantinisches Gebiet angriff, schloß sich Borić der ungarischen Hauptarmee an, die die Festung Braničevo belagerte, doch zog er sich beim Annähern Kaiser Manuel's nach Bosnien zurück, ohne von dem ihm zur Verfolgung nachgeschickten griechischen General Basil erreicht zu werden.

In den nach Geiza's Tode ausgebrochenen Thronstreitigkeiten in Ungarn schloß er sich den Gegenkönigen Ladislaus II. und Stefan IV. an, und finden wir ihn speciell an Seite des Letzteren selbst in Gran[2]).

Nach dem Tode der Gegenkönige rächte sich Stefan III. an Borić, indem er einen eingewanderten Deutschen Namens Gottfried an die Spitze eines Heeres gegen Borić sandte[3]). Was mit dem besiegten Bane dann geschehen, wissen wir nicht; von damals angefangen verliert sich seine Spur.

Seine Gattin ist unbekannt; über seine Nachkommen finde ich folgende urkundliche Andeutungen:

a) König Andreas II. bestätigt 1209 den Tempelherren ihren Besitz in Slavonien und sagt: „Villam quoque que Esdel vocatur, quam banus Boricius de Bozna pro remedio anime sue prefate domui milicie templi ex concessione regis Stephani, quam eciam pater noster Bela rex sigilli sui munimine roboravit et in perpetuum contulit. et etiam terram. quam eius-dem Boricii nepotes iam dicte domini dederunt, cum suis metis et terminis perpetus confirmamus". ap. Tkalčić I, 23.

b) 1210 (Wenzel XI, 107) erwähnt König Andreas II., daß Odola, der Enkel des Bans Boricius, seinen Erbbesitz Esdel den Templern geschenkt.

c) 1248 (Wenzel VII, 260) bestätigt König Béla IV., daß die Söhne des Bouch „de genere Bouch Bani" Odola, Chelk und Bouch ihre Besitzungen Golgoa und Pethna im Komitate Požega dem Palatin Lorant verkaufen. Es stimmen zu: Benedikt Borh aus dem Geschlechte des Bans Bouch seine Söhne Marcell, Michael und die jüngeren Söhne.

Daß wir es hier nicht mit einem Geschlechte des Bans Bouch, sondern mit jenem unseres Bans Borić zu thun haben, liegt auf der Hand (vergl. meine diesbezügliche Notiz im „Turul" 1890, pag. 47).

d) 1250 in vigilia festi dei dationis beati Johannis Baptiste wird ap. Fejér IV, 2, 68, ein „Stephanus, filius Borich Bani" erwähnt, der für die Verwundung der Margarethe, Gattin eines Adeligen Alexius und für die Tödtung von sechs ihrer Bediensteten seine Besitzung Zalachmuch im Komitate Požega zur Sühne geben muß. Als seine Verwandte figuriren Lambert von Horsova und Berizlaus de Bukowyk.

e) In Wenzel XI., 453/314 entscheidet das Stuhlweißenburger Capitel ddo. 2. Juni 1258 in Angelegenheit der letztwilligen Verfügung der Witwe des Grafen Dietmar aus dem Geschlechte des Bans Borich: „quod constituta coram nobis personaliter domina Rosa relicta Comitis Detmari de genere Borich Bani proposuit viva voce, quod dimidiam partem predij sui Zopola, quod a Odola, Chalk et Borich filiis Borich, cognatis mariti sui Comitis Dethmari antedicti in concambium cujusdam predij sui Golgoha sibi dicebat pervenisse, maiori filie sue nomine Mariane uxori Thome filij Chepani contulisset perpetuo possidendam; aliam dimidiam partem minori filie sue nomine Martine uxori Alexandri filij Petrus donasset tali modo, quod si dicta filia sua heredes habuerit, similiter perpetuo debeat possidere; si vero sine heredibus decesserit, extunc pro anima ipsius domine Rose et filie sue Martine antedicte Ecclesie, in cuius cymiterio sepulte fuerint, conferatur. Maior nichilominus filia sua supradicta liberam, si voluerit, ab ipsa Ecclesia habebit redimendi facultatem."

f) l. c. 456/317 ddo. 1259 kommt ein Urtheil Béla's IV., betreffend die Ortschaft St. Martin mit Bezug auf Bischof Philipp von Agram und Paul, Sohne des Bans Borich, vor: „. . . . ad universorum noticiam . . volumus pervenire, quod cum . . . Philippus Episcopus Zagrabiensis . . . super terra Sancti Martini condam Borych Bani a Paulo filio condam Borych Bani coram nobis tractus fuisset in caussam, idem Paulus predictus terram utpote hereditariam sibi cum instancia restitui postulavit . . et Episcopus predictam terram titulo empcionis dixit se habere et eciam possidere; et venditorem . . . Remboldum Domorum Hospitalis Jerosolimitani per Hungariam et Selavoniam tum Maiorem Perceptorem nominavit . ." Der Bischof hatte den von Rembold authentisch ausgestellten Verkaufsvertrag vorgelegt. Bei der Verhandlung erschienen vor Béla Paul, Sohn des Bans Borich, der Bischof Philipp und Rembold's Nachfolger Arnold. Es wurde festgestellt, daß Paul ein königliches Document gefälscht, weshalb das streitige Gebiet dem Bischofe zugeurtheilt wurde.

[1]) Vgl. hierüber meine Studie „Boris und Restislav", Berlin 1889.

[2]) Zum ersten Male kommt er urkundlich am 7. August 1158 ap Wenzel (Cod. Árpád. contin.) VI. 95/51 vor. Er bestätigt das Benediktinerkloster zu Lacroma im Besitze der Kirche des heiligen Pankraz auf der Insel Meleda „coram me Bana Boritio", „Unde Ego Banus Boritius cum filiis meis atque propinquis", „Ego et filii mei". Diese Urkunde ist jedoch sehr verdächtig. In der 1164 ausgestellten Urkunde wird neben Ban Beluš auch Ban Borić („Boricio Bano") als Zeuge genannt. (Tkalčić, Monum. histor. episcopatus Zagrabiensis I, pag. 3).

[3]) Kézai's Chronik. Gottfried wird hier ein Ankömmling aus der Meißener Gegend genannt. Vergl. Oedenburger Diplomatarium, pag. 1 u. 3.

Digitized by Google

g) 1264 (Wenzel VIII, 113) verkauft Mathias, Bruder des Zavid aus dem Geschlechte des Bans Borich einen Besitz im Požegaer Komitate.

h) l. c. XII, 61/64, ddo. 1272, Zeugniß des Posegaer Capitels, daß die Borichiden sich in einer Streitangelegenheit ausgeglichen: „quod constituti coram nobis nobiles viri de genere Borych Bani, videlicet Marczel, Michael, Wysen et Widus filii Benedicti ab una parte, et Beryzlaus filius Beryzlaui ex altera, viva voce et amicabili personaliter affirmarunt: quod . . tandem probis viris et idoneis inter ipsos pacem et composicionem de voluntate parcium jam dictarum facientibus . . in hunc modum convenissent . .“

Auf dieser letzten Urkunde beruht wahrscheinlich die Angabe, Ban Borić sei der Stammvater der später berühmten Familie Berislavić gewesen.

i) In einer Schenkungsurkunde der Königin-Witwe Elisabeth für den Grafen Aladár, ddo. 1273 (ap. Wenzel IX, 38/21), heißt es: „sub iis libertatibus, quibus videlicet terrae aliorum nobilium de Posaga, generacionis condam Borych Bani possidentur“.

k) 1279 (Wenzel IX, 261) vertauscht Georg, Abt von Rodina, dem Gregor, Sohne Zawyd's, ein Gut. Es stimmen folgende Verwandte Gregor's zu: Borich, Chelk und die Söhne Odola's.

l) 1293 (Wenzel XII, 407) vergleichen sich vor dem Požegaer Capitel Gregor, Sohn des Zoyda, und die Söhne des Mathias: Zoyda und Mathias mit den Söhnen Odola's: Benedikt, Jacob und Michael.

Versuchsweise stelle ich folgendes Stemma zusammen:

I.

Ban Borić I, 1158.

Borić II.	Stefan, 1250.	Paul 1259.
Odola vor 1210—vor 1258?	Chalk 1248—1279.	Borić III. 1248—1279.
Benedikt „Borh“ 1248—1283.	Jacob 1283.	Michael I. 1283.
Marcell 1248—1272.	Michael II. 1248—1272.	Wysen 1248—1272.	Veit 1248—1272.

II.

N.

Mathias I. 1264.		Zavyd I.
Zavyd II. 1283.	Mathias II. 1283.	Gregor 1279—1283.

III.

Ditmar, † vor 1258. Gem. Rosa 1258.

Marianne 1258. Gem. Thomas, Sohn des Csépán, 1258.	Martine 1258. Gem. Peter, Sohn Alexander's 1258.

2. Ban Kulin.

Nach Borić ist Kulin der erste namentlich bekannte Ban Bosniens. Seine Abstammung ist total unbekannt. Zum ersten Male kennen wir ihn 1180 urkundlich aus einem Schreiben, welches der päpstliche Nuntius Theobald an ihn gerichtet[1]), und aus welchem wir schließen dürfen, daß Kulin damals ein Anhänger der römischen Kirche gewesen. Vom 29. August 1189 kennen wir einen zwischen ihm und dem Grafen Gervasius von Ragusa geschlossenen Handelsvertrag[2]). Zwischen 1190 und 1199 nahm Kulin den Patarenismus an, wodurch er sowohl mit Rom als mit Ungarn in ein feindliches Verhältniß gebracht wurde[3]). Um den von beiden Seiten ihm drohenden Gefahren zu entgehen, kehrte er sich wieder der römischen Kirche zu[4]).

Außer diesen religiösen Bewegungen ist aus seiner Regierung nichts Pragmatisches bekannt. — Nach 1204 hören alle Nachrichten über ihn auf; sein Todesjahr ist unbekannt.

Seine Gattin wird als eifrige Patarenin in einem Schreiben des Königs Vukan von Dioklea an den Papst, ddo. 1199[5]) erwähnt, doch kennen wir weder ihre Genealogie noch ihre Chronologie.

König Emerich von Ungarn erwähnt in einem 1203 an den Papst gerichteten Schreiben einen Sohn Kulin's[6]), der in Angelegenheit der Rückkehr zur römischen Kirche bei ihm weilte; er nennt ihn aber nicht mit Namen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieser Sohn Kulin's jener Ban Stefan von Bosnien, der nach 1204 und vor 1233 regierte, und den die Patarener absetzten. 1236 lebte er nicht mehr.

Als Stefan's Gemahlin kennen wir eine Anna; als seinen Sohn jenen Sebislav, der um 1236 als Herzog von Usora vorkommt[7]).

Von Kulin kennen wir noch eine — ungenannte — Schwester, die laut dem Zeugnisse des schon erwähnten Vukan von Dioklea an Miroslav, Fürsten von Chlm, den Bruder des serbischen Großfürsten Stephan Nemanja vermählt war. Das Jahr ihrer Vermählung und ihrer Verwitwung ist unbekannt; nach dem Tode ihres Gatten kehrte sie zu ihrem Bruder zurück, wo sie eine eifrige Vertreterin des Patarenismus wurde.

Vukan spricht auch von mehreren Verwandten Kulin's. Nach Manchen sollen die reichen Begs Kulenović (Kulinović) im heutigen Bosnien des Bans Kulin Nachkommen sein[8]).

3. Ban Mathäus Ninoslav.

Nach Stefan's Absetzung erhoben die Patarenen ihren Gesinnungsgenossen Mathäus Ninoslav auf den Banstuhl (1232).

Seine Abstammung ist unbekannt.

In seinen Urkunden nennt er sich: „Ich, Gottes Sclave, Matthäus, nach meiner Benennung Ninoslav, Großban von Bosnien“, „Ninoslav Mathäus, von Gottes Gnaden Großban von Bosnien[9]). In ungarischen Urkunden heißt er „Ninoslaus banus“, „Nyurzlaus banus“ [10]). Bei Thomas Archid., heißt er

---

[1]) Kukuljević, Codex dipl. Croatiae II, 114—115. Es heißt hier: „Nobili et potenti viro Culin bano Bosine“, „Culin magno bano Bosine“ „magnitudinem liberalitatis et glorie vestre rogantes.“

[2]) Wenzel, I., 349.

[3]) Urkunde ddo. 11. October 1200, ap. Theiner I, 12—13.

[4]) Urkunde ddo. 21. November 1202, 8. April 1203, ap. Theiner I, 20, 10. Juni 1203, l. c. 19.

[5]) Theiner I, 6 „cum uxore sua“.

[6]) Wenzel l. c. 411: „eadem capitula sub sigillo nostra contenta domino illius terrae, filio scilicet memorati Culin, qui tunc apud nos erat, dedimus.“

[7]) In einem Schreiben ddo. 1236 empfiehlt Gregor IX. dem Erzbischofe von Gran: „Zibisclaum Kenesium de Woscora, natum quondam Stephani de Bosna. (Theiner, Monum, Hung. hist. I, 147.) Im Jahre 1230 kommt ein anderer „Zibiscelaus“ filius Coian, cum fratre suo Maren vor, der der Abtei Topusko das Gut Slattenicz gibt. 1252 wird ein „Vlk, filius Zybislai“ genannt. (Tkalčić I, 66, 96—97).

[8]) Klaić, Geschichte Bosniens, 88.

[9]) Wenzel II, 341, 343 (ddo. 22. März 1240), 346 (ddo, 1240).

[10]) Theiner, Mon. slav. mer. I, 298; letztere Form ist eine Verstümmelung seines Namens.

Digitized by Google

„Ninosclavus banus“, in den päpstlichen Schreiben „Ninosclavus dux de Bosna“ oder verdorben „Nicosclavus“ [1]).

Zu Anfang seiner Regierung von Rom und Ungarn bedrängt, trat er mit seiner Familie zur römischen Kirche über (1233), trotzdem wurde 1234 bis 1239 ein Kreuzzug gegen die Patarenen unternommen. 1237 wurde der Ban vom Prinzen Koloman von Ungarn besiegt, erhielt aber nach Koloman's Abzuge (Ende 1239 bis Anfang 1240) seine Banwürde zurück. Um 1244 erwählten ihn die Spalatenser zu ihrem Fürsten und führte er in ihrem Interesse Krieg mit dem ungarnfreundlichen Trau und mit Béla IV. Durch erneuten Anschluß an den Papst verliefen des Bans letzte Regierungsjahre friedlich. 1249 schloß er noch einen Vertrag mit Ragusa, 1250 hört jede Nachricht über ihn auf.

Von seinen ehelichen Verhältnissen wissen wir nichts; hingegen haben wir folgende Andeutungen über seine Herkunft, über seine Verwandten und Söhne:

a) Papst Gregor IX. schreibt am 10. October 1233 dem Bane [2]) u. A.: „ . . . . ne quis te in fide catholica permanentem super eadem terra, quam, sicut asseris, **progenitores tui** qui fuerunt vitio heretice gravitatis infesti, **ab antiquo** pacifice possederunt, presumat indebite molestare“.

b) Als Ninoslav 1233 der römischen Kirche seine Huldigung entgegenbrachte, that sich unter den sein Beispiel Nachahmenden besonders sein Verwandter Urban Prijesda hervor, der sogar seinen eigenen Sohn als Zeichen seiner Treue den Dominikanern als Geißel übergab. Da der Ban für Prijesda gehaftet, ordnete der Papst die Rückgabe des Sohnes an [3]).

c) Am 22. März 1240 sagt Ninoslav in einer den Ragusanern ausgestellten Urkunde [4]): „und in meinem Lande und meiner Herrschaft und in der meiner Söhne sollt ihr frei und unbeschränkt gehen . .“.

d) 1243—1244 ernannte Ninoslav zu seinem Stellvertreter in Spalato einen seiner Verwandten, den Calabreser Rizardo; zur militärischen Vertheidigung der Stadt aber einen seiner Söhne als Commandanten einer auserwählten Abtheilung Cavallerie [5]).

Rizardo ist seiner Nationalität zufolge sicherlich kein Blutsverwandter Ninoslav's in männlicher Linie; entweder stammt er von einer Mutter aus Ninoslaw's Familie, oder — was wahrscheinlicher ist — hat er eine Gattin aus des Bans Hause.

e) In einer am 20. Juli 1244 ausgestellten Urkunde des Königs Béla IV. [6]) heißt es: „Ceterum idem Naurzlaus banus cum fratribus suis et baronibus confessi sunt et recognoverunt possessiones infrascriptas . .“

f) In einer im März 1249 zwischen Ninoslav und den Ragusanern aufgestellten Urkunde [7]) heißt es: „Ich Stephan Matheus (sic!), von Gottes Gnaden Groß-Ban von Bosnien, mit meinen Brüdern, die hier unterschrieben sind, schwöre Dir, Jakob Delfin, Knez von Ragusa . .“. Da unter den zuerst geschworen habenden die Kneze Ugrin und Radonja genannt werden, müssen wir diese Beiden im Sinne der Eingangsformel der Urkunde, und weil nur sie allein als Kneze vorgeführt werden, als Ninoslav's Brüder halten.

Prijesda scheint nach Ninoslav eine Zeit lang den Banalstuhl bestiegen zu haben [8]). Von den übrigen Verwandten Ninoslav's spricht die Geschichte nicht mehr.

4. Die Kotromaniden.

a) Ban Stefan Kotroman.

Im Jahre 1272 wird als Ban Oberbosniens zum ersten Male Stephan (Kotroman) erwähnt [9]). Die ältere Literatur nahm an, er sei ein deutscher Ritter gewesen, den König Béla IV. nach Bosnien gebracht, als er sich nach Ninoslav's Tode dieses Landes bemächtigt hatte.

Aus den Quellen wissen wir, daß er ein Verwandter der Grafen Ortenburg in Kärnten gewesen, da sein Sohn Stefan mit der Tochter des Grafen Meinhard I. von Ortenburg „quarto gradu consanguinitatis“ verwandt war [10]).

Stefan war nicht selbständiger Herr von Bosnien; von 1272 bis 1282/83 stand er unter der Oberherrschaft der Arpaden, von 1283 unter jener des serbischen Exkönigs Stefan Dragutin, der gleich ihm sich zur römischen Kirche bekannte. Da um 1298 schon Paul Subić als Herr von Bosnien erscheint, müssen wir annehmen, Stefan sei von diesem um die genannte Zeit verjagt worden. Er taucht erst um 1312 wieder auf, um welche Zeit er sich mit Mladen, dem Sohne Paul's, versöhnte. Wann er gestorben, wissen wir nicht; 1319 schreibt der Papst seinem Sohne bereits: „nato quondam Stephani bani Bossnensis“ [11]). Nach dem handschriftlichen Werke des Gjon Rastić (Junius Resti, † 1736) über die Geschichte Ragusas ist Stephan 1313 gestorben.

Seine Gemahlin Elisabeth war die Tochter seines Oberherrn Stefan Dragutin und der Katharina von Ungarn; durch diese Heirath kam seine Familie mit den Nemanjiden und den Arpaden in verwandtschaftliche Berührung. Das Datum der Vermählung ist unbekannt, doch fällt es jedenfalls auf die Zeit nach 1283, da Dragutin erst damals Bosnien erhalten.

Die Verwandtschaft Stefan's mit den Ortenburgern ist bis heute eine offene Frage; ihre Beantwortung gehört zu den schwersten Aufgaben der genealogischen Forschung.

Im Sinne des päpstlichen Schreibens, wo von einer Verwandtschaft im vierten Grade die Rede ist, läßt sie sich nach dem bis heute bekannten Stammbaume der kärntnerischen Ortenburger gar nicht beantworten, wie dies nachstehendes Stemma bezeugt:

---

[1]) Theiner, Mon. Hung. I, 120.

[2]) Theiner, Mon. Hung. I, 120.

[3]) Theiner l. c. „Nobilis vir Urbanus dictus Priesda consanguineus eius (nämlich des Bans). In einer Urkunde ddo. 1240 ap. Miklosich, Monum. Serb. 28 heißt es „Prijes'da S'finar“.

[4]) Miklosich, 28—29.

[5]) Thom, Archid. Hist. Salon. cap. 47: „Inde vero recedens abiit in terram suam tradita sui regiminis vire cuidam cognato suo nomine Rizardo, qui erat Calaber natione, reliquit etiam pro civitatis tutela unum de filiis suis cum optima equitum turma.“

[6]) Theiner, M. S. m. I, 297.

[7]) Wenzel II, 352.

[8]) Am 30. März 1255 sagt König Béla IV.: „Et licet totum supanatum de Nouak (Novaki) fideli nostro Prezde bano contulerimus“ ap. Tkalčić I, 1, 103—104. 1290 erwähnt Papst Nikolaus IV. einen „Brisde banus Bosne“, ap. Theiner, M. H. I, 364.

[9]) Anfangs December 1272. „Stephano bano de Bozna“ ap. Fejér V, 2, 57.

[10]) Klaić, 119, macht aufmerksam, daß der Name Kotroman schon viel früher in kroatischen und serbischen Quellen vorkommt. 1163 kommt auf einer Urkunde des ungarischen Königs Stefan III, (ap. Kukuljević II, 66) unter den Zeugen ein Cotromanus vor; 1381 wird (ap. Miklosich 198) in einer Urkunde des Serbenfürsten Lazar ein „Stein des Kotroman“ als Grenze des Dorfes Dubica angegeben ꝛc.

[11]) Theiner, M. S. I, 135.

Digitized by Google

Eberhard, Graf von Leoben 1023, Graf von Sponheim 1044. Gem. unbekannt.

Friedrich I., Graf von Ortenburg, 1058. Gem.: Christine 1058.

Adalbert I. 1092, 1102. Gem. unbekannt. | Ernst 1070.

Otto I., 1118, 1145. Gem. ? Agnes von Auersberg. | Ulrich I., Erzdechant und Propst von Aquileja 1122—1176.

Heinrich I., † 1192/97. Söhne, † vor 1244. | Otto II., † 1197, Gem.: Brigitta Gräfin v. Henneburg, † nach 1197. | Hermann I., Erzdechant von Kärnten, † nach 1200. | Gertrud, Aebtissin von St. Georgen am Längsee, † nach 1199.

Heinrich II., † bald nach 1197. | Hermann II., † 1256. Gem. 1. unbekannt. 2. Euphemia, † nach 1275, | Ulrich II., Bischof von Gurk, 1221—1253. | Otto III., † 1243/44 ohne Kinder.

Heinrich III., † bald nach 1270 ohne Kinder. | Friedrich II., † 1304. Gem. um 1262 Adelheid, Tochter des Grf. Meinhard III. (I.) von Görz und Tirol, † 1283/84. | Otto IV., Propst zu Bamberg, lebt noch 18. Juni 1256. | Ulrich III., Domherr zu Salzburg, † 15. Juli 1268. | Tochter. Gem. Konrad von Auerspera, † vor 1248. | Tochter. Gem. Ulrich III. v. Taufers. | Elisabeth. Gem. Wilfing von Stubenberg. | Euphemia. Gem. Konrad Graf v. Plaien und Hardeck, † 1260.

Meinhard I., † 1332. Gem. Elisabeth lebt noch 6. Februar 1314. | Otto V., † 1343 o. K. Gem. Sophie (? Gräfin von Hardeck), † nach 1349. | Albrecht II., † 1335, Gem. Helene † 7. Februar .... | Euphemia. Gem. lebt noch 3. Juni 1281, Hugo Graf von Werdenberg.

Anna. Gem. Graf Dionys von Krupp-Frangepan. | Katharina | Agnes.

Hermann III., † ohne Kinder 1338. Gem. 1301 Agnes, Tochter Heinrich's von Schaumberg. | Meinhard II., † ohne Kinder 1337. Gem. 1320 Belingeria de la Turre, Tochter Zumfredinus'. | Anna, Gem. Friedrich v. Auffenstein, um 1330

Graf Meinhard's I. Gattin Elisabeth, die urkundlich am 6. Februar 1314 erwähnt wird, ist unbekannter Abstammung.

Von seinen Töchtern ist auch nur die einzige Anna, die wir aus einer Urkunde ddo. 23. December 1340 kennen, nachweisbar. Manche fügen noch eine Klara zu, die sich mit Heinrich von Neuhaus in Böhmen vermählt hat.

Bei solcher Sachlage sind wir daher genöthigt, die Verwandtschaft des Paares anderswo zu suchen, und finde ich sie in folgendem Stemma:

Berthold III., Graf von Meran, † 14. December 1188. Gem. 1. Hedwig, vor 1161, † 16. Juli 1176.

Berthold IV., † 12. August 1204. Gem. Agnes, Tochter Dedi's von Rochlitz, † 25. März 1195. | Mathilde. Gem. 2) Engelbert II., Graf von Görz, † um 1187.

Gertrud, † Anfangs 1214. Gem. Andreas II. von Ungarn. | Engelbert III., † 1224.

Béla IV., starb Anfangs 1270. Gem. Maria Laskara, † 1270. | Meinhard III., † 1258. Gem. Adelheid, Tochter des Grafen Albrecht von Tirol, † 1275.

Stefan V., † 1. August 1272. Gem. die kumanische Elisabeth. | Adelheid, † 1283/84. Gem. um 1262 Graf Friedrich II. von Ortenburg, † 1304.

Katharina. Gem. Stefan Dragutin v. Serbien, † 1317. | Meinhard I., † 1332. Gem. Elisabeth.

Elisabeth. Gem. Ban Stefan Kotroman, † um 1314. | Tochter.

Ban Stefan Kotromanics. wollen sich 1319 verloben.

Nach ihres Gatten Tode führte sie einige Jahre die Vormundschaft für ihren Sohn Stefan [1]).

Sie gebar ihrem Gatten drei Söhne: Stefan, Inosav, Vladislav und eine Tochter Katharina.

Letztere wurde mit Nikolaus, einem Herrn in Chlm, vermählt, aus welcher Ehe die Söhne Vladislav und Bogiša Nikolić stammten [2]).

b) Ban Stefan Kotromanics

stand nach seines Vaters Tode mit seinen Brüdern unter der Vormundschaft des Bans Mladen Subić I., 1314 erhielt er von diesem die Verwaltung Bosniens, die ihm 1322 selbständig zufiel. Während der ersten Jahre seiner definitiven Regierung leitete ihn seine Mutter Elisabeth.

Seine Regierung war mit Kämpfen gegen Kroatien (1324 bis 1329, 1345 — 1346), mit Ragusa, Serbien (1349 — 1351) ausgefüllt. Er starb am 28. September 1353 und wurde in dem von ihm gestifteten Franziskanerkloster Mileževo begraben.

Stefan wollte sich — noch als er unter Mladen's Vormundschaft stand — vermählen, und warf seine Augen auf die Tochter Meinhard's I., des Grafen von Ortenburg in Kärnten. Da er mit diesem Mädchen im vierten Grade verwandt war — den näheren Nachweis dieser Verwandtschaft habe ich oben versucht — bedurfte es des päpstlichen Dispenses. Mladen überzeugte den Papst Johann XXII. von dem Nutzen dieser ehelichen Verbindung mit Bezug auf die römische Kirche, weil durch die Unterstützung des mächtigen Meinhard Stefan mit mehr Nachdruck den Patarenismus bekriegen könnte. Johann gab mittelst Schreibens ddo. 18. Juli 1319 seine Zustimmung zu dieser Heirath, und entnehmen wir seinem Briefe folgenden Passus: „Peticio siquidem dilecti filii Mladini bani nobis exhibita continebat, quod tu fervore fidei et devotionis accensus ad exterminium pravitatis heretice, que in Bosnensi patria a multo iam tempore dampnabiliter pululavit, aspicas et . . desideras dilecte in Christo filie Nobili mulieri . . nate Nobilis Menhardi Comitis de Orthenborch, cuius potenciam et suorum utpote magnatum partium predictarum ad hoc tibi asseris plurimum oportunam, matrimonialiter copulari. Verum quia dicta Nobilis est tibi quarto gradu consanguinitatis conjuncta . .“ [3]).

Warum diese Verbindung trotzdem nicht realisirt wurde, ist unbekannt.

König Karl Robert vermählte nun 1323 den jungen Stefan mit einer Piastin, einer Verwandten seiner eigenen Gemahlin Elisabeth, wodurch die junge, gleichfalls Elisabeth genannte Prinzessin, ihren Gatten in mehrfache Verschwägerung mit dem ungarischen Königshause brachte.

Eine genealogische Uebersicht illustrirt dies am besten.

Kasimir Herzog von Kujavien, † 1267. Gem. 1. Konstanze von Breslau. 2. Euphrosyne.

1. Ziemomysl, Herzog von Kujavien-Leslau, † 1. October 1287. | 2. Wladislaw (Lokietek), König von Polen, † 2. Mai 1333. Gem. Hedwig, Tochter des Herzogs Boleslav von Kalisch.

Kasimir. | Fennena. Gem. 1290 König Andreas III. von Ungarn.

Elisabeth. Gem. 1323 Ban Stefan Kotromanics. | König Ludwig I.

Elisabeth.

20. Juli 1353.

[1]) Der Rath von Ragusa befiehlt am 23. November 1322 (ap. Mon. Ragusina, p. 72, ap. Klaić, 129) seinem Gesandten in Bosnien: „quod debeant procurari et facere toto posse eorum tam cum domino bano Bossine, quam cum matre eorum, et cum baronibus Bossine, quod dominus banus Bossine ratisfaciat“.

[2]) l. c. I, 259: „per Vladislavum et Boghissam Nicolich, nepotibus domini bani“.

[3]) Theiner, M. S. I, 135.

Digitized by Google

Diese Heirath trug zur Hebung des Ansehens Stefan's sehr viel bei.

Der Ehe entstammte ein einziges Kind, die schöne **Elisabeth.** Nach Engel[1]) sollen die Venetianer und Ragusaner um 1351 die Absicht gehabt haben, die schöne Elisabeth mit Kaiser Duschan's Thronerben Urosch zu vermählen, um den Streitigkeiten zwischen Bosnien und Serbien ein- für allemal ein Ende zu setzen; Stefan soll aber dem Plane abgeneigt gewesen sein. Ein viel glänzenderer Gatte führte die Schöne am 20. Juli 1353 heim: Ungarns jugendkräftiger König Ludwig, seiner Braut mehrfach verwandt[2]).

Ihr Vater war persönlich in Ofen um Zeuge des Glückes seiner Tochter zu sein.

Nach dem im Jahre 1382 erfolgten Tode Ludwig's ergriff Elisabeth im Interesse ihrer Tochter Maria die Zügel der Reichsleitung und ließ sich dabei zumeist von ihrem Günstlinge, dem Palatin Nikolaus Gara' leiten. Elisabeth war es, die nach der Besänftigung des unruhigen Kroatiens den von den Gegnern ihrer Tochter zum Könige gekrönten Karl von Neapel ermorden ließ (7. Februar 1386). Hierdurch gerieth sie mit ihrer Tochter in die Gefangenschaft der erbitterten Kroaten, wo sie Anfangs Jänner 1387 ermordet wurde.

c) König Stefan Tvrtko I.

Ban Stefan Kotromanics' Bruder Vladislav hatte sich um 1338 in Clissa durch den Bischof von Trau mit Helena, der Tochter Georg Subić's, trauen lassen, bei welcher Gelegenheit die Trauer ihrem Bischofe für übel nahmen, daß er dieses Paar, trotzdem es im dritten und vierten Grade mit einander verwandt war (ch'era congiunta in terzo e quarto grado) ohne päpstliche Erlaubniß vereinigt[3]). Die Details dieser combinirten Verwandtschaft sind unbekannt.

Aus dieser Ehe stammte Stefan Tvrtko I., der nach dem ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen gestorbenen Bane Stefan Kotromanics den Banalstuhl bestiegen[4]).

Der neue Fürst war noch zu jung, um die Regierung selbst zu leiten, weshalb seine Mutter Helene dies für ihn that. Zum ersten Male stoßen wir auf „die Frau Mutter des Bans, Helena" 1354, in welchem Jahre sie mit ihren Söhnen aus Ungarn nach Bosnien kam[5]). 1355 finden wir Mutter und Sohn auf einer militärischen Expedition in Kroatien und Dalmatien. Am 1. September 1355 verleiht Tvrtko den Ragusanern Privilegien und erwähnt seine Mutter[6]). Desgleichen treffen wir Helene am 14. März 1356 mit ihren Söhnen an König Ludwig's Hofe zu Neretva[7]). In diesem Jahre mußte Tvrtko sich dem Könige von Ungarn unterwerfen. In einer dem ihm treu gebliebenen Knez Vlatko Vlkoslavić 1357 ausgestellten Urkunde erwähnt der Ban seine Mutter, „die ehrbare Frau Helena".

Am 7. September 1364 ernannte die Republik Venedig Tvrtko, seinen Bruder und Helene zu Bürgern Venedigs[8]).

1365 wurde Tvrtko sammt seiner Mutter, in denen man nur Schleppträger des ungarischen Hofes sah, von seinen Magnaten aus Bosnien vertrieben; doch gelang es ihm mit Ludwig's Hilfe, 1366 einen Theil seiner Herrschaft zurück zu erlangen, und nennt er sich Ende März dieses Jahres „von Gottes und König Ludwig's Gnaden Ban von Bosnien".

1370—1371 kämpfte Tvrtko im Bunde mit Serbien gegen die Fürsten Nikolaus Altomanovics und Georg Balšić und eroberte Travunja und Podrinje. Nikolaus war ein Neffe des 1363 gestorbenen Knez Vojslav (sein Gebiet erstreckte sich von der serbischen Morava über Sjenica und das Feld von Gacko bis Cattaro und Ragusa); die Balšić hatten hingegen schon 1360 ein kleines unabhängiges Reich in der Zeta gegründet.

Nachdem Tvrtko dergestalt seine Macht vergrößert, ließ er sich 1376 in Milešovo am Grabe des heiligen Sava mit der bosnischen und serbischen Krone krönen. 1378 nennt er sich „Stefan Tvrtko in Gott Christus König der Serben, Bosniens und des Küstenlandes". Den Namen Stefan nahm er bei der Krönung an, und nach seinem Beispiele führten ihn alle folgenden Könige Bosniens, wie einst die Nemanjiden in Serbien.

Von 1376—1387 begründete der neue König Novi, eroberte er Cattaro und führte er mit Balšić von Zeta Krieg; von 1387 bis 1389 mengte er sich in die kroatisch-dalmatinischen Angelegenheiten, die durch König Ludwig's Tod für Bosnien von hoher Bedeutung wurden, und 1390 (Juni — Juli) waren Kroatien und Dalmatien in seiner Hand[9]).

Am Gipfel seiner Macht und in Mitte seiner weitgehenden Pläne zur Befestigung und Erweiterung derselben ereilte ihn am 23. März 1391 der Tod.

Seine Gemahlin war Dorothea, Tochter des Zaren Johann Stračimir von Widdin. Das Jahr des Eheschlusses ist unbekannt, doch ist es sicher, daß Tvrtko erst nach seiner Krönung zum Könige sich verheirathet, und daß „die Frau Königin Kyra Dorothea" in einer Urkunde ddo. 10. April 1348 schon genannt wird[10]); in derselben kommt noch Tvrtko's Mutter als „die von Gott gegebene Königin Mutter Frau Kyra Helena" vor.

Ende August 1390 befand sich eine bosnische Gesandtschaft

---

[1]) Außer der zwischen den beiden Elisabeth (Schwiegermutter und Schwiegertochter) bestandenen Verwandtschaft ist zwischen dem Paare noch folgende nachzuweisen:

König Stefan V. von Ungarn, † 1272.

Katharina.	Maria.
Gem. Stefan Dragutin von Serbien, † 1317.	Gem. Karl II. von Neapel.
Elisabeth.	Karl Martell, † 1295.
Gem. Ban Stefan Kotroman, † um 1314.	Gem. Klementine v. Habsburg.
Ban Stefan Kotromanics, † 1353. Gem. Elisabeth von Kujavien.	König Karl Robert. Gem. Elisabeth von Polen.
Elisabeth. ~	König Ludwig I.

[2]) Geschichte Serbiens, 283.

[3]) Lučić, Memor. di Trau, p. 234.

[4]) Am 1. Juni 1367 (Mon. Serb., 176) sagt er in einer Urkunde: „naši stricj gospodini bani Stjepani". In einer Urkunde Stefan Tvrtko's I. ddo. 9. April 1387 (Mikl. 209) heißt es: a na vlasnó dóbróga uspomentija gospodina Stephana bana i gospodina Vladislava, rodjitelja njegova, gospoda plemenjeta bosniska . . ."

[5]) Történelmi Tár, 1879, I. Heft, p. 14—16.

[6]) „Nos Tvartcho dei gracie Bozne banus . . cum . . honestissima domina Helena nostra genitrice predilecta". Ljubić III, 275/76.

[7]) l. c. 312.

[8]) „Attendentes igitur multiplicis fidei puritatem et devotionis plenitudinem, quam illustres et magnifici domini Tuercto dei gratia totius Bossine banno, comes Wolf eius frater et Helena comitissa eorum genitrix, ad nostre Magnitudinis excellentiam habere promptis affectibus se ostendunt . . ipsos . . in nostros cives et Venetos recepimus, atque recipimus". Schreiben des Degen Lorenz Celsi ap Ljubić, IV, 74.

[9]) „Domini nostri Stephani Tuertchonis dei gratia Rassie, Bosne Dalmatie, Croatie, Maritimeque regis inclyti". Urkunde ddo. 1. August 1390 ap. Ljubić IV, 283.

[10]) In einer Urkunde ddo. 10. April 1378 (Mikl. 186 ꝛc.) sagt König Stefan Tvrtko I.: „bogo darovannoio mi kraljevistva mi materiio, gospoómi kyra Elenómi, i si gospoómi kralicómi kyra Dorothiómi".

Digitized by Google

in Venedig, die daselbst interessante Enthüllungen machte. Dorothea war um diese Zeit gestorben, und Tvrtko gedachte eine zweite Ehe mit einer Verwandten des österreichischen Herzogs Albrecht III. einzugehen[1]), da er durch eine solche Gattin große Vortheile für Bosnien und für seine Dynastie erhoffte. Auch die Regierung Venedigs sympathisirte mit diesem Projecte, „weil die Republik immer in besonderer Freundschaft und Liebe zu dem erhabenen Hause Oesterreich und besonders zu dem jetzigen Herrn Herzog Albert stand"[2]). Wahrscheinlich war es nur des Königs bald darnach erfolgter Tod, der die geplante Heirath vereitelte[3]).

Von König Stefan Tvrtko's I. Kindern kennen wir eine Tochter Katharina und einen Sohn, den nachmaligen König Stefan Tvrtko II.

Katharina war an den Grafen Hermann I. von Cilly vermählt, und ihr Sohn Hermann II. ward in der Folge (1398) Graf von Zagorje, Ban von Slavonien, Dalmatien und Kroatien 1406 († 1434). Hermann setzte 1425 durch, daß König Sigmund mit Tvrtko II. Frieden und Bündniß schloß. Am 2. September 1426 ernannte ihn Tvrtko zu seinem Thronerben mittelst Urkunde ddo. Bobovac[4]). Aus dieser Thronfolge ist aber nicht Wirklichkeit geworden; Hermann II. von Cilly ist schon 1434 gestorben, und keiner seiner Familie war je König in Bosnien.

d) König Stefan Dabiša.

Stefan Tvrtko I. hatte zwei jüngere Brüder: Stefan Vuk und Stefan Dabiša, Beide Söhne Vladislav's und der Helene Subić[5]).

Auf Stefan Vuk stoßen wir schon zu Anfang von Tvrtko's Regierung. Er wird in den schon citirten Urkunden ddo. 1354, 1355 („mit dem edlen Jüngling Knez Vuk, seinem geliebten Bruder"), 1356, 1364 (wo er zum Bürger Venedigs ernannt wird) erwähnt, und hat es allen Anschein, als ob er in diesen Jahren quasi Theilhaber der Regierung gewesen. 1365 schloß er sich den mit Tvrtko Unzufriedenen an, weil ihm dieser nicht einen Theil des Banats als väterlichen Nachlaß abtreten wollte. Nachdem aber der Aufstand niedergeschlagen worden, flüchtete der ehrgeizige Vuk nach Ragusa. Am 1. Juni 1367 kam Tvrtko in Ragusa an und verlangte während seines dortigen Aufenthaltes die Auslieferung Vuk's, was ihm aber nicht gelang, indem die Ragusaner den alten Ruf ihrer Freistätte zu bewahren wußten[6]).

Vuk trat nun offen als Prätendent auf; er trat zur katholischen Kirche über, und wandte sich 1368 an den Papst Urban V., daß sich dieser beim Könige Ungarns für ihn verwende. Urban erfüllte das Ansuchen und schrieb am 14. December 1369 sowohl an König Ludwig als an Vuk, den er „Stefan, den jüngeren Ban von Bosnien" nennt[7]). Doch blieben alle diesbezügliche Versuche Vuk's erfolglos.

Stefan Dabiša (de Bissa, Dabiscia), der zweite Bruder Tvrtko's I., folgte seinem Bruder 1391 in der Königswürde, trotzdem Letzterer einen Sohn hinterlassen; die bosnische Thronfolge war kein Majorat, sondern ein Seniorat. Venedig beeilte sich, am 1. Juni 1391 den neuen Herrscher zum Ehrenbürger zu ernennen[8]). Am 17. Juni 1392 bestätigt der neue König den Ragusanern alle Privilegien, die ihnen von seinen Vorfahren, namentlich aber „von

---

[1]) „Ad quartam partem, per quam ipsi ambaxatores nobis significant, quod dominus rex praedictus est contracturus parentelam cum domine duce Austrie". Ljubić IV, 285.

[2]) Klaić, 250.

[3]) Klaić nennt Tvrtko's angestrebte Braut eine Tochter des Herzogs Albrecht III. Dem gegenüber habe ich zu bemerken, daß ich in sämmtlichen mir zur Verfügung stehenden Quellen blos den einzigen Albrecht IV. als Kind Albrecht's III. (geb. um 1349, † 29. August 1395) angeführt finde. Moréri, 1740, I, 218, gibt wohl eine an Herzog Heinrich den Reichen, Herzog von Bayern, vermählte Tochter Albrecht's III., Namens Anna an, doch ist dies evident ein Anachronismus und eine Verwechslung mit Albrecht's IV. Tochter Margarethe, die 1412 den genannten Bayernherzog geheirathet und am 24. December 1447 gestorben ist.

[4]) Fejér X, 6, 900/01.

[5]) Am 26. April 1352 (Anjoukori okmánytár V, 576, und Fejér IX, 2, 138) gibt uns eine Urkunde des Königs Ludwig I. von Ungarn Kenntniß von der Vermählung einer bosnischen Prinzessin. Es heißt nämlich in der Urkunde: „cum dominam Mariam, sororem domini Stephani ducis Bosnensis, proximam nostram domino Helseneerio foedere matrimoniali copulatam ad civitatem Passoviam cum baronibus regni nostri transmissemus . . .".

Es handelt sich hier um die Vermählung der bosnischen Prinzessin Maria mit dem baierischen Grafen Ulrich VI. von Helfenstein, dessen Name in der vorliegenden Urkunde gräßlich verstümmelt erscheint. Richtiger wird er indessen in einer späteren Urkunde ddo. 1353 (Fejér l. c. 218) mit „Helphstayr" bezeichnet.

Diese „soror" des Herzogs Stefan von Bosnien, die König Ludwig als seine „proxima" bezeichnet, läßt sich durchaus nicht leicht auf der Stammtafel der Kotromaniden passend unterbringen.

Kerler (in seiner Geschichte der Grafen von Helfenstein, Ulm 1840, pag. 52 seqq.) hält sie für eine Schwester der Gemahlin des Königs Ludwig I. von Ungarn, somit für die Tochter des Herzogs Stephan von Bosnien. Die Verbindung zwischen Maria und dem Grafen Ulrich ist nach unserem Autor ein Werk des Kaisers Karl IV. In welchem Jahre Ulrich sich mit ihr vermählte, ist nach Kerler ungewiß, doch vermuthet er, daß die Heirath nicht vor 1354 erfolgt ist, da Ludwig die Prinzessin Maria erst 1353 an seinen Hof gebracht, wo sie Graf Ulrich bald kennen gelernt. Sie erhielt eine sehr kostbare Ausstattung.

Im Sinne unserer obigen Urkunde wäre Maria die Schwester des Bans Stefan Kotromanics; wir dürfen aber nicht vergessen, daß in den mittelalterlichen lateinischen Urkunden „soror" nicht immer mit „Schwester" identificirt werden darf. Da Stefan Kotroman schon um 1314 starb, mußte Maria als seine Tochter 1353 mindestens 38 Jahre gezählt haben, was auf eine damals oder doch kurz vorher stattgehabte Vermählung nicht sehr zielen läßt; da nun „soror" doch sicherlich nicht als Tochter aufzufassen ist, bleibt nichts Anderes übrig, als in Maria eine „Verwandte" Stefan's überhaupt zu suchen, und es dürfte am gerechtfertigtsten erscheinen, sie für eine vermuthliche Tochter seines Bruders Vladislav zu halten.

Maria's Gemahl Ulrich wurde am 12. Mai 1372 ermordet; Maria selbst starb 31 Jahre später (1403).

Aus ihrer Ehe stammten sechs Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen wurde Ludwig Erzbischof von Kalócsa; von den Töchtern heirathete Maria nach Ungarn.

Außer Maria von Helfenstein stoßen wir noch auf eine Frauengestalt, die, falls sie überhaupt den Kotromaniden angehört, sich auf deren Stammtafel nicht unterbringen läßt. Helene, die zweite Gemahlin des Herzogs Premko von Troppau († 28. September 1433), die zwischen 2. Februar 1434 und 7. März 1435 gestorben, kommt in den Quellen als „Bosenska" vor. Schlesische Autoren vermuthen in ihr eine Bosnierin; doch läßt sich diese Vermuthung nicht beweisen.

[6]) Als 1415 König Tvrtko II. die Auslieferung einiger bosnischer Flüchtlinge von den Ragusanern verlangte, antworteten diese: „Und Ew Magnificenz kann sich gut erinnern, wie Euer Vater, Herr König Tvrtko, seinen Bruder Vlkić vertrieb, und dieser in unseren Ort flüchtete, und denselben verfolgend in unseren Ort Euer Vater kam und ehrenvoll empfangen wurde, wie ein Herr und herzoglicher Freund, denn dieser Ort ist seit der Zeit Kotromanić's ein freier Ort". (Klaić, 164.)

[7]) Theiner M. H. II, 91—92

[8]) Ljubić IV, 204: „Millesimo trecentesimo nonagesimo primo, mensis iunii die primo . . . . simile privilegium factum fuit domino Stephano de Bissa dei gratia regi Rassie, Bossine maritimeque."

Digitized by Google

seinem Bruder, dem selig ruhenden Herrn König Stefan Tvrtko" ertheilt wurden [1]).

Dabiša hatte Fehden mit den Türken und mit Ladislaus von Neapel zu bestehen. Im Sommer 1393 trat Dabiša an Sigmund von Ungarn alle seine Rechte auf Kroatien und Dalmatien ab, und ernannte Sigmund sogar zu seinem Nachfolger in Bosnien; dafür erhielt er von demselben die Obergespanswürde von Sümegh [2]). Stefan Dabiša starb am 7. September 1395 in Sutiska.

Seine Gemahlin hieß Helene (auch Gruba [3]), die schon 1391 mit ihm vermählt war. Sie kommt auf der Ragusaner Urkunde ddo. 17. Juni 1392 vor. König Sigmund erwähnt sie in einem Documente ddo. 1393 („und der Frau Helena, seiner Gemahlin"). Nach Dabiša's Tode wählten die bosnischen Magnaten die Königin-Witwe Helene zur Reichsverweserin im Namen ihres minderjährigen Sohnes. Drei Jahre hindurch führte sie nun die Regierung, die sie mit der Ordnung der inneren Angelegenheiten des Landes und mit der Erziehung ihres Sohnes ausfüllte. Sie kommt während dieser Zeit am 22. December 1395, am 25. December 1396 („der erlauchtesten und erhabensten Frau Kyra Helena, von Gottes Gnaden Königin von Serbien, Bosnien ꝛc."), 13. Mai 1397, 22. Mai 1397, 15. November 1397, 18. Februar 1398 urkundlich vor. Kurz nach Februar 1398 verlor sie die Herrschaft und wird sie nur noch einmal im März 1399 (Brief der Königin Gruba ddo. 5. März 1399 an die Ragusaner und deren Antwort ddo. 13. März) erwähnt; hernach verschwindet ihre Spur.

Stefan Dabiša hatte außer dem unmündigen Sohne noch eine Tochter Stana, der er am 26. April 1395 mit Zustimmung der Königin Helene und seiner Magnaten das herrschaftliche Dorf Velijake im Lande Chlm mit der Bedingung schenkt, daß dasselbe nach deren Tode dem Knez von Chlm, Georg Radivojević und dessen Geschlechte zufalle [4]). Da dieser Knez die Königin Helene auch während der Zeit ihrer Reichsverweserschaft kräftig unterstützte, ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß Königin Helene der Familie Radivojević angehört habe.

e) König Stefan Ostoja.

Trotzdem wir zahlreiche Urkunden dieses Königs besitzen, kennen wir aus denselben seine Abstammung dennoch nicht. Erst in einem Documente ddo. 1444 nennt sein natürlicher Sohn Stefan Thomas Ostoics seinen (Stefan Thomas') Vorgänger auf dem Throne, den König Stefan Tvrtko II. „patruus noster carissimus" [5]). Somit war König Stefan Ostoja der Bruder Tvrtko's II. und der Sohn Tvrtko's I.; da er aber selbst dies niemals erwähnt, ist er mit aller Sicherheit als Tvrtko's I. natürlicher Sohn zu betrachten.

1398 erhoben ihn die Magnaten sowohl gegen Sigmund von Ungarn, als gegen Dabiša's unmündigen Sohn auf den Thron, den er sich aber erst durch einen Sieg über König Sigmund sichern mußte. Am 25. Februar 1399 ernannten ihn die Ragusaner zu ihrem Patrizier [6]), 1404 bildete sich unter Anführung des mächtigen Wojwoden Hrvoje eine Verschwörung gegen ihn; schon hatten ihn die Gegner in Bobovac belagert, da flüchtete er zu König Sigmund, der ein Heer zu seinem Schutze in Bosnien einrücken ließ. Nichtsdestoweniger hörten Hrvoje's und der Ragusaner Machinationen gegen Ostoja doch nicht auf; schließlich wurde er auf einem Magnatentage Anfangs Juni 1404 des Thrones verlustig erklärt und Stefan Tvrtko II. auf denselben erhoben. Ostoja zog sich in die seit 1403 mit ungarischer Besatzung belegte Burg Bobovac zurück, um hier den Verlauf der Dinge abzuwarten. 1406 hatte er die Absicht, Bosnien zu verlassen und sich nach Ragusa zurückzuziehen; schon waren die gegenseitigen Verhandlungen zum Abschlusse gelangt, als sich Ostoja die Sache überlegte und lieber in Bosnien die Wiedererlangung seines Thrones abwartete.

Seine Geduld wurde belohnt; nach Tvrtko's II. Besiegung durch Sigmund von Ungarn erhoben ihn die maßgebenden Magnaten der Nationalpartei im November 1408 wieder auf den Thron. 1416 brach ein Aufstand gegen ihn los, der ihn zur Flucht in den Westen seines Reiches nöthigte, doch erlangte er 1417 die Herrschaft über Chlm wieder. Am 23. März 1418 stellte er in Chlm noch für Ragusa eine Urkunde aus [7]). Bald darauf starb er im selben Jahre.

Ostoja hatte kurz nach seiner Thronbesteigung (also um 1399) sich die Kujeva zur Gattin genommen. Diese war eine Verwandte des mächtigen Magnaten Paul, Sohnes des Radin Jablanić. Paul residirte in Borać, war Herr der Bergwerke in Olovo und der Burg Pavlovać in dem Marktflecken Praća, dazu erhielt er 1391 die Stadt Trebinje und einen Theil der Zsupa Konavlje. Ostoja ging also diese Ehe ein, um an dem mächtigen Magnaten eine Stütze zu haben. Paul's Söhne Peter und Radoslav nannten sich nach ihrem Vater Pavlovics.

1404 blieb Kujeva mit ihren Kindern in Bobovać, als Ostoja nach Ungarn floh. Am 4. December 1409 [8]) bestätigt Kujeva neben ihrem Gatten den Ragusanern ihre alten Privilegien. 1415 hatte sich Ostoja von Kujeva geschieden; ob es im Zusammenhange mit dem durch ihn gutgeheißenen Morde ihres Verwandten Paul Radinovics († 23. August 1416) geschehen, ist unbekannt, trägt aber die größte Wahrscheinlichkeit für sich [9]).

Um seine schwankende Herrschaft zu stärken, suchte Ostoja jetzt eine zweite Gattin, die durch mächtigen Connex und Reichthum die hierzu nöthige Eignung besäße. Ende März 1416 war der mächtigste Magnat Bosniens, Hrvoje Vukčić, ein Mann, dem zur Königsstellung nur der Titel fehlte, gestorben. Seine Witwe Helene, Tochter des kroatischen Grafen Ivan Nelipić, Herrn von Cetin, war die Erbin vieler kroatischer Güter, namentlich der Stadt Almissa. Auf diese reiche Witwe hatte der König sein Auge geworfen. Die Vermählung erfolgte nun zwar noch vor October 1416 [10]), brachte aber dem Könige nicht die erhofften Vortheile. Sowohl Stefan, der Sohn der verstoßenen Kujeva, als auch die zahlreichen Anhänger des Hauses Radinović standen gegen ihn auf.

Helenen's fernere Geschichte ist unbekannt.

---

[1]) Miklošich, 220—222.

[2]) Fejér X, 2, 158—159, 276.

[3]) Eine altslavische Inschrift eines Grabsteines ddo. 1404 hat: . . „Hier liegt Vigń Milesević. Er diente dem Bane Stefan und dem Könige Tvrtko und dem Könige Dabiša und der Königin Gruba und dem Könige Ostoja." (Klaić, 269.)

[4]) Miklošich, 224—225.

[5]) Arkiv zo pov. jug. II, p. 38.

[6]) Miklošich, 239.

[7]) Miklošich, 280.

[8]) Miklošich, 272—273.

[9]) Gleich nach Paul's Ermordung schrieb der Gesandte Johann Gundulić nach Ragusa: „anchoi parlai con la reina, dubita di suo stato, peroche l'e parente di conte Polo", ap. Klaić, 330.

[10]) In diesem Monate schrieben die Ragusaner an König Sigmund: „rex vero Ostoya cepit uxorem Jelenizam olim uxorem Crevoje, facto divortio cum uxore prima . . Ista aestate proxima accedens dicta Jeleniza ad dictum virum suum Hostojam . . .", ap. Klaić 330.

Digitized by Google

Hingegen figurirt Kujeva nach der Thronbesteigung ihres Sohnes noch fort. Sie leitete mit ihm die Regierungsgeschäfte seit 1418 (bis 1421?).

Ostoja's Kinder sind:

1. Von Kujeva: Stefan (Ostojics);
2. Radivoj,
3. Thomas.

Die beiden Letzteren sind natürliche Söhne Ostoja's. Ihre Mutter (oder Mütter) ist unbekannt.

Wir stoßen übrigens zweimal auf Ostoja's Neffen. In einer Urkunde ddo. 4. December 1409, die Ostoja den Ragusanern ausstellt, kommt unter den dieselbe bestätigenden Mitgliedern der königlichen Familie des Königs Neffe Bukašin Mlatković vor. Am 4. December 1409 (Mikl. 272) kommt unter den Zeugen Stefan Ostoja's vor: „Knezi Vukašini Mlatjkovići, neti kralevistva mi".

Im Jahre 1412 ritt der Ragusaner Kaufmann Sakša Bunić mit Buk, einem Neffen Ostoja's, aus Deževice nach Visoki. Unterwegs ermordete Buk den Kaufmann und beraubte ihn seines Geldes. Die Ragusaner klagten am 16. Mai 1412 dem Könige Ostoja über dieses Verbrechen[1]).

Ob nun Vukačin und der Raubmörder Buk eine und dieselbe Person sind, weiß ich nicht; doch Vukačin's Beiname Mlatković weist darauf hin, daß er wahrscheinlich auf mütterlichem Wege Ostoja's Neffe gewesen; — allerdings ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die Neffenschaft sich auf eine Verwandtschaft mit der Königin Kujeva beziehen kann.

f) König Stefan Ostojics,

ältester Sohn Ostoja's und der Kujeva, kommt urkundlich schon 4. December 1409 vor. Bestieg 1418 nach dem Tode seines Vaters den Thron[2]). Er schlug gemeinschaftlich mit seiner Mutter in Bobovac seine Residenz auf. Nach friedlicher Regierung eines Jahres hetzten einige mit ihm unzufriedene Große die Türken gegen ihn auf; zudem erschien Tvrtko II. abermals auf dem Schauplatze. Die letzte Nachricht, die wir von Stefan Ostojics besitzen, ist vom 7. April 1421 (Schreiben Venedigs an den König) datirt; gleich darnach verschwindet seine Spur. Seine genealogischen Verhältnisse sind unbekannt.

g) König Stefan Tvrtko II.,

ältester Sohn Tvrtko's I. und der Dorothea von Vidinn; 1382 war er schon geboren[3]). Da in Bosnien die Senioratsfolge angenommen war, konnte er seinem Vater nicht ohneweiters folgen. Erst Anfangs Juni 1404 wurde er auf einem Magnatentage gegen Ostoja zum Könige gewählt. Die erste Periode seiner Regierung dauerte von 1404 bis 1408. Im Sommer des letzteren Jahres zog König Sigmund mit einer starken Armee nach Bosnien, um seine früheren Schlappen wett zu machen. Bei der Festung Dobor gerieth Tvrtko in Gefangenschaft, und wurde von dem siegreichen Ungarnkönige nach Ofen geführt, wo er bis 1415 blieb. In letzterem Jahre schickte ihn Sigmund nach Bosnien, daß er daselbst mit Hilfe seiner Anhänger sich wieder auf den Thron schwinge, was ihm jedoch trotz einiger Anfangs gewonnenen Gefechte nicht gelang. Von 1415 — 1420 wissen wir nichts über ihn; Anfangs 1420 tritt er wieder als Prätendent auf, und am 18. August 1421 treffen wir ihn zum zweiten Male auf dem Throne Bosniens, den er nun ungestört bis zu seinem Tode besessen. Erst im September 1421 wurde er gekrönt.

1422—1425 kämpfte er als Bundesgenosse Venedigs gegen Ivan Nelipić von Cetin, dann hatte er sich türkischer Einfälle in Bosnien zu erwehren, und mit den natürlichen Söhnen Ostoja's zu kämpfen. Tvrtko's Macht sank mit der Zeit so herunter, daß Sandalj, sein mächtigster Magnat, im Vereine mit dem Despoten von Serbien 1433 vom Sultan das bosnische Reich erkaufte. Tvrtko zog nach Ungarn, um hier bei König Sigmund und bei seinem Neffen, Hermann II. von Cilly, Hilfe zu suchen. In Ungarn blieb er drei Jahre; 1436 kehrte er in sein Reich zurück, das er aber nur durch Anerkennung der türkischen Oberherrlichkeit 1437—1439 erhalten konnte. 1440 schloß er sich jedoch an König Vladislaus I. von Ungarn an. — Tvrtko wird zuletzt am 22. Juni 1443 erwähnt. Sein Ende ist unbekannt. Nach dem kroatischen Chronisten Simon Klimentović hätten ihn die Bosnier ermordet.

Seine Familienverhältnisse kennen wir nicht. Als der Rath von Venedig Ende Mai 1422 einen Gesandten an Tvrtko II. abschickte, um demselben zu seiner Thronerhebung zu gratuliren, hatte der Erstere noch eine intime Familienmission auszuführen. Der Rath hatte durch den Erzbischof von Spalato vernommen, daß Tvrtko eine Katholikin aus der vornehmen Familie Malatesta heirathen wolle; er bot sich daher als Vermittler an, damit diese eheliche Allianz rascher von statten gehe. Die ferneren Details dieser geplanten Verbindung sind unbekannt.

Die Malatesta waren Oberherren von Rimini und einem Theile der Romagna; sie stammten von einer Seitenlinie des gräflichen Hauses Carpegna. — Galeotto Carpegna, Herr von la Penna bei Billi, soll den Namen Malatesta von der Mißform seines Kopfes erhalten und denselben Anfangs des zwölften Jahrhunderts auf seine Nachkommen übertragen haben. Mehrere dieser Familie waren von 1295—1503 Podestas von Rimini.

h) Radivoj.

Wie wir bereits wissen, hat Ostoja zwei natürliche Söhne hinterlassen: Radivoj und Thomas. Selbstverständlich hatten diese ihre Anwartschaft auf den Thron ihres Vaters nicht aufgegeben und waren nicht wenig erbittert, daß die Magnaten nicht sie, sondern Tvrtko II. zum König erwählt. Der Zorn gährte am meisten in Radivoj, dem wir als Knez begegnen.

Radivoj war der entschiedenste Gegner Tvrtko's und ließ kein Mittel unversucht, um den König zu stürzen. Da er in Bosnien blos in Radoslav Pavlović, dem Verwandten der Königin Kujeva, einen Anhänger fand, wandte er sich an den Sultan Murad II. Tvrtko blieb nichts übrig, als mit dem Letzteren einen harten Frieden zu schließen. 1433 erneuerte Radivoj seine Feindseligkeiten; doch scheint es, daß Tvrtko sich vor seinem Tode mit ihm versöhnt und ihn zum Kanzler des königlichen Hofes anstellte.

In einer Urkunde Tvrtko's ddo. 1443 finden wir nämlich: „ja diak gospodina kralja Tvrtka Radivoj Hr'stić"[4]). Wahrscheinlich ist er derselbe „nobilis vir Radinoi Charstich", der um 1462 in Tešanj die katholische Georgskirche erbaute[5]). Urkundlich

---

[1]) Klaić, 313.

[2]) „So wurde auch ich Stefan, von Gottes Gnaden König von Bosnien, Serbien und dem Küstenlande, gewürdigt zu herrschen in den Ländern meines Vaters, des erlauchten und selig ruhenden Herrn Königs Stephan Ostoje und unserer Vorfahren." (Klaić, 332.)

[3]) Urkunde Tvrtko's I., ddo. 1382, ap. Miklosich, 202: „Der Sohn meines Königreiches".

[4]) Miklosich, 426.

[5]) Theiner, M. H. II, 374.

Digitized by Google

wird er öfter ein Bruder des Königs Stefan Thomas genannt („Radywoy, frater Thome regis Boznensis, de Wranduck"; Papst Calixt III. schreibt 1457 dem „nobili viro Radmoy, Stephani (Thomae) regis Bosne germano").

Als seine Gattin kennen wir **Katharina**, die Tochter „Nicolai, filii Ladislai de Welike[1]).

1446 schloß sich Radivoj mit seiner Gattin der römischen Kirche an. 1457 unterstützte er seinen königlichen Bruder im Kriege gegen Sultan Mohamed II. Nach seines Bruders Tode bestätigte ihm sein Neffe Stefan Tomaševics 1461 alle ihm von König Thomas geschenkten Besitzungen, namentlich die Burg Komotin in Luka und die Burg Tešanj an der Usora. 1463 gerieth er mit seinem 1449 gebornen Sohne in Kljuć, wohin er seinem Neffen gefolgt war, in türkische Gefangenschaft. Im selben Jahre wurden beide daselbst getödtet.

Was mit Radivoj's Gemahlin und etwaigen sonstigen Kindern geschehen, ist unbekannt.

i) König Stefan Thomas (Ostojics).

Als nach Stefan Tvrtko II. die Magnaten den Radivoj deshalb nicht zum Könige wählten, weil er mit den Feinden Bosniens, den Türken, schon öfters gemeinsame Sache gemacht, erhoben sie seinen natürlichen Bruder Thomas[2]) (Februar 1444) auf den Thron.

Bis dahin lebte der junge Prinz in sehr bescheidenen Verhältnissen, und fand es sogar angemessen, seine Abstammung von Ostoja zu verleugnen. Das Benehmen seines Bruders Radivoj, der den Erzfeind des Vaterlandes um Hilfe ansuchte, ließ Thomas für sein Leben fürchten; deshalb verbarg er sich um diese Zeit an einem Zufluchtsorte der Patarenen, deren Glauben er theilte. Zum Throne gelangt, nahm er den katholischen Glauben an.

Seine fünfzehnjährige Regierung war eine sehr bewegte. Durch seine zweite Ehe kam er mit Ragusa in Streitigkeiten; er führte Kriege mit Serbien, Kroatien, den Türken und mit König Mathias von Ungarn. Er starb 10. Juli 1461 inmitten seines Kampfes gegen Kroatien[3]).

Stefan Thomas war zweimal vermählt.

a) Noch zur Zeit, als er durch Radivoj's hochverrätherisches Beginnen sich in die Verborgenheit zurückgezogen, nahm er, um jede Spur seiner fürstlichen Stellung zu verwischen und sich gewissermaßen unmöglich zu machen, eine Frau niederer Abkunft und patarenischen Bekenntnisses, genannt **Vojača**. Nach Sitte der bosnisch-patarenischen Kirche bestand die Vermählungsformel aus der Bedingung, „daß die Angetraute ihm treu und gut sei".

Trotzdem Vojača dieser Bedingung nachgekommen, fand es Thomas nach seinem Regierungsantritte dennoch gerathen, sich von dieser durchaus nicht ebenbürtigen Gemahlin zu trennen, und durch Vermählung mit einem vornehmen Weibe sich und seinen Thron zu stärken. Er wandte sich deshalb an Papst Eugen IV. mit der Bitte, er möge den Makel der unehelichen Abstammung von ihm nehmen und ihm erlauben, daß er sich nach der Scheidung von Vojača mit einer ebenbürtigen Frau vermähle. Aus des Papstes Briefen ddo. 29. Mai 1445[4]) ersehen wir, daß derselbe ihn einem ehelichen Sohne Ostoja's gleichstellt, die Ehe mit Vojača für gelöst erlärt und den König aller Versprechungen entbindet, die er ihr einst nach patarenischer Sitte geleistet.

Vojača's Geschichte nach ihrer Scheidung ist unbekannt.

b) Unter den Großen des Reiches, die an Thomas' unehelicher Geburt und an seiner unebenbürtigen Gemahlin zumeist Anstand nahmen, war der Großwojwode Stefan Vukčić, der nachmalige Herzog vom heiligen Sabbas, der mächtigste und angesehenste. Dessen Tochter **Katharina** war es, die Thomas nun zur zweiten Gattin nahm. Die junge Fürstin (geb. 1424) nahm den katholischen Glauben nnd repräsentirte die Würde der Königin auf's Beste. Die Vermählung selbst dürfte Anfangs 1446 erfolgt sein.

Nach ihres Gatten Tode (1461) versöhnte sie sich mit ihrem Stiefsohne Stefan Tomaševics, der sie als leibliche Mutter anerkannte. Als die Türkengefahr bald darauf immer imminenter geworden, verließ sie Bosnien. Anfangs October 1463 treffen wir sie in Ragusa, bald darauf ließ sie sich dauernd in Rom nieder, wo sie, umgeben von zahlreichen Adeligen Bosniens, in einem Hause in der Nähe von San Marco ihren Wohnsitz aufschlug. Am 20. October 1478 machte sie während einer schweren Krankheit ihr Testament[5]) in welchem sie, für den Fall, als ihre zum Islam übertretenen Kinder nicht wieder katholisch werden sollten, die römische Curie zur Erbin des bosnischen Thrones ernannte. Sie starb am 25. October 1478. Auf ihrem in der Kirche „Ara Coeli" zu Rom befindlichen Grabmale liest man folgende Inschriften:

a) (Altkroatisch): „Katharina, der Königin von Bosnien, der Tochter des Stephan, Herzogs vom heil. Sabbas, aus dem Geschlechte der Helena und aus dem Hause des Kaisers Stefan, der Frau des bosnischen Königs Stephan, die 54 Jahre lebte und in Rom am 25. October im Jahre des Herrn 1478 starb, wurde dieses Denkmal in Folge ihres Testamentes gesetzt."

b) (Lateinisch): „Catharinae Reginae Bosnensi, Stephani Ducis Sancti Sabbae, ex genere Elenae et domo Caesaris Stephani natae, Thomae Regis Bosniae uxori, quae vixit anno LIV. et obiit Romae Anno MCCCCLXXVIII. XXV. Octobris. Monumentum ipsius scriptis positum."

---

[1]) Hazai okmánytár VII, 449, ddo. 2. Juni 1429. Vor dem bosnischen Capitel erscheint Nikolaus, Sohn des Ladislaus de Welike, mit Radywoy, dem Bruder des Königs Thomas von Bosnien, Herrn v. Wrandok. Nikolaus hat seine Tochter Katharina nach römisch-katholischem Ritus an Radivoj vermählt, und gibt nun seinem Schwiegersohne den dritten Theil seiner Schlösser Welike und Pethna, sowie aller seiner innerhalb Ungarns und Slavoniens gelegenen Güter, die nach seinem und seiner Gemahliu Margarethe Tode an Radivoj fallen sollen. Radivoj gibt hingegen die Hälfte seines Schlosses Sólyomkö (Zokol) und seiner sonstigen Besitzungen in Bosnien und Slavonien seinen Schwiegereltern.

[2]) Thomas gibt seine Abstammung folgendermaßen an: „Nichilominus omnia et quelibet privilegia serenissimorum principum dominorum Ostoya patris et Tverthko patrui nostrorum, felicis recordationis regum ut puta Bozna confirmamus". Urkunde ddo. 15. April 1444, ap. Klaić, 368.

Daß er Ostoja's natürlicher Sohn gewesen, bestätigt eine Urkunde ap. Theiner M. S. I, 388, ddo. 29. Mai 1445, in der Papst Eugen IV. dem Könige u. A. Folgendes schreibt: „ut ipse asseris, pateris de Ostoya clare memorie rege Bosne, genitore tuo uxorato, sed cum alia conjugata natus".

[3]) Nach dem kroatischen Chronisten Ivan Ternačić sollen Radivoj und der Kronprinz Stefan ihn aus Rache ermordet haben.

[4]) Theiner, M. S. I., 388: „Oblate nobis pro parte tua petitionis series continebat, quod dudum ante tui ad culmen regium assumptionem cupiens propter inimicos et invidos ortum tuum occultari, ut sic facilius, que imminebant, pericula evitares, quandam ex infimo genere mulierem etiam ad carnis copulam tibi associasti, eiqua juxta morem patrie, quod si tibi bona et fidelis esset ac bene faceret, cum ipsa matrimonium contrahere, promisisti . . . Cum . . . dilecti filii barones regni tui Bosne ipsam, propter infimam eius originis statum in reginam habere dedignantur . . ."

[5]) Theiner, M. S. I, 509—511.

Digitized by Google

König Thomas hat aus erster Ehe zwei Söhne: Stefan und einen Anonymus; aus der zweiten einen Sohn Sigismund und eine Tochter Katharina. Stefan ist ihm auf dem Throne gefolgt. Der Anonymus hat in seinem vierzehnten Lebensjahre seine Mutter auf einer Wallfahrt zu einem Marienbilde in Meleda begleitet, ist daselbst gestorben und in dem dortigen Benediktinerkloster bestattet worden.

Seine Grabschrift lautete: „Hic jacet filius Thomasci regis Bosnae“ [1]).

Sigismund und Katharina haben den Islam angenommen.

k) König Stefan Tomaševics,

Sohn der Vojača, geboren vor der Thronbesteigung seines Vaters, also vor 1444; folgte 1461 seinem Vater auf dem Throne. Er war Bosniens erster und letzter König, der mit päpstlicher Einwilligung (Anfangs November 1461) gekrönt wurde.

Während der junge König durch Befestigung des Katholicismus und durch Einleitung eines friedlichen Einvernehmens mit König Mathias von Ungarn sein Reich zu befestigen suchte, zog das türkische Ungewitter sich immer drohender zusammen. Im Sommer 1463 ergab sich der unglückliche Stefan dem türkischen Commandanten Mohamed Beg, nachdem ihm dieser im Namen des Sultans Mohamed II. schriftlich Leben und Freiheit zugesagt. Nachdem Sultan Mohamed den Gefangenen eine Zeit lang auf allen seinen Kriegszügen mitgeführt, ließ er eines Tages den durch seinen General seinerzeit ausgestellten Freiheitsbrief unter dem Vorwande, derselbe sei ohne seine Zustimmung geschrieben worden, durch eine Fetwa des Scheik Ali Bestami ungiltig erklären, worauf derselbe Scheik den letzten König Bosniens 1463 eigenhändig köpfte.

König Thomas trachtete schon 1455 seinen Kronprinzen Stefan glänzend zu vermählen, und warf sein Auge auf Hedwig, die reiche Witwe des 1453 gestorbenen Bans von Kroatien, Peter Talovač. Da aber auch Stefan Vukčic, Thomas' Schwiegervater, die reiche Erbin heirathen wollte, und den Kroaten mit einem furchtbaren Kriege drohte, unterblieb des Prinzen Stefan geplante Verbindung.

Nun verabredete Thomas mit dem ihm befreundeten Herzoge Franz Sforza von Mailand eine Heirath ihrer Kinder. Wahrscheinlich sollte des Herzogs Tochter Hippolyta (geb. 18. April 1445) aus dessen zweiter Ehe mit Blanka Maria aus dem Hause Visconti mit Stefan vermählt werden; doch auch dieser Plan ging nicht in Erfüllung, und Hippolyta heirathete 1465 den Prinzen Alfons von Aragonien, Herzog von Calabrien und nachmaligen König von Neapel; sie starb 20. August 1488. Der Grund der Nichtrealisirung dieses Planes war folgender:

Lazar II., Despot von Serbien, hatte von seiner Gemahlin Helene Palaiologa eine Tochter Helene (Jelača); zwischen den beiderseitigen Vätern wurde nun die Verheirathung Stefan's mit Helene unter der Voraussetzung verabredet, daß Stefan nach Lazar's Tod neben Ost-Bosnien auch die Despotenwürde von Serbien erhalten sollte.

Lazar starb, bevor die eheliche Verbindung realisirt wurde. Trotz des Auftretens mehrerer Prätendenten, gelang es Thomas und seinem Sohne unter Anderem auch die serbische Stadt Srbrenicza (22. Februar 1458) einzunehmen. Als aber ein Neffe Lazar's bald darauf die Stadt Smederovo eroberte, fürchtete Thomas, daß sein Sohn trotz Helenen's Hand dennoch nicht in den Besitz Serbiens gelangen dürfte, und deshalb löste er die geplante Verbindung auf und sandte seinen Diener Nikolaus nach Mailand, um dort bei Herzog Franz dessen Tochter für den Prinzen Stefan zu verlangen. Der Herzog nahm den Antrag freudig auf und gab seine Zustimmung zur Vereinigung des Paares.

Während der Hin- und Rückreise des Brautwerbers hatten sich aber die Verhältnisse an den Höfen von Serbien und Bosnien wieder umgestaltet. Thomas hatte sich mit der Despotin-Witwe vollkommen verständigt, und ein Ausfluß dieser Verständigung war es, daß König Mathias von Ungarn auf einem Ende 1458 in Szegedin abgehaltenen Reichstage den Prinzen Stefan mit Zustimmung der Serben zum Despoten von Serbien ernannte. Am 1. April 1459 erfolgte die Vermählung Helenen's mit Stefan, und am 1. Mai desselben Jahres entschuldigte sich König Thomas bei Herzog Franz wegen des Aufgebens der mit ihm geplanten ehelichen Allianz [2]).

Im Juni 1459 ging aber schon ganz Serbien in türkischen Besitz über, so daß die durch die Heirath erhofften Vortheile für die bosnische königliche Familie in Nichts zerrannen.

Helene nahm entweder gleichzeitig mit der Krönung ihres Gatten (November 1461) oder etwas später den Namen Maria an. Zu Anfang des Türkenkrieges floh sie nach Kroatien und gerieth daselbst in die Gefangenschaft des Bans Paul Sperančić, eines Todfeindes ihres Gatten. Von hier gelangte sie in das damals zu Venedig gehörende Spalato, wo sie noch im December 1446 im Stefanskloster vor den Stadtmauern ihren Aufenthalt hatte. Später zog sie nach Ungarn, wo sie starb.

Nachstehend die Stammtafel der Kotromaniden.

Stefan Kotroman, † um 1314.
Gem. Elisabeth, Tochter des Königs Stefan Dragutin von Serbien.

- Stefan Kotromanics, † 1353. Gem. Elisabeth v. Kujavien.
  - Elisabeth. † 1387. Gem. Ludwig der Große, König von Ungarn, † 1382.
- Vladislav. Gem. um 1338 Helene Subich.
  - König Stefan Tvrtko I., † 1391. Gem. Dorothea von Widdin 1376/77.
    - Stefan Tvrtko II.
    - Katharina. Gem. Hermann I. Graf von Cilly.
  - Stefan Vuk.
    - 1. Stefan Ostoics. 1418—1421.
    - nat. Radivoj, † 1463. Gem. Katharina, Tochter des Nikolaus, Sohnes des Ladislaus Welike.
      - Sohn, geb. 1449, † 1463.
  - König Stefan Dabiša. Gem. Helene Gruba.
    - Sohn. nat. Stefan Ostoja 1398, † 1418. Gem. 1. Kujeva 1409, gesch. 1415, lebt noch 1419. 2. 1415 Helene Nelipić.
      - nat. Stefan Thomas, 1444, † 20. Juli 1461. Gem. 1. Vojača vor 1444, gesch. 1445. 2. 1446 Katharina, Tochter des Stefan Vukčic, geb. 1424, † 25. October 1478.
        - 1. Stefan Tomaševics, geb. vor 1444. Gem. 1. April 1459 Helene Brankovics (nimmt 1461/62 den Namen Maria an).
        - Sohn jung. † 1463.
        - 2. Sigmund. 2. Katharina. Nehmen den Islam an.
  - Katharina. Gem. Nikolaus.
  - ? Maria. Gem. Ulrich von Helfenstein.
- Stana.
- Inosav.

[1]) Ducange l. c. 122.

[2]) „Nunc itaque vestram praefatam serenitatem certiorem facimus, quod pridem illustris Stephanus filius noster carissimus, in octava Paschae Domini accepit in uxorem filiam praefati quondam Lazari, et totum eius dominium in Hungaria et Rascia, quod Turci nondum occupaverant obtinuit, Despotusque factus est per ser. dominum regem Hungariae loco eiusdem soceri Lazari Despoti concordi voluntate omnium Rascianorum . .“ Mon. Hung. Mátyás király korából I, p. 49—50). Vergl. auch die Briefe Mathias' ddo. 15. und 29. November 1458, ap. Katona, Hist. critica Reg. Hung. XIV. p. 166 und 168.

Digitized by Google

II. Hrvoje, Herzog von Spalato.

Das Erlöschen der ungarischen Königsdynastie war ein in seinen Nachwirkungen weit über Ungarns Grenzen sich erstreckendes Ereigniß. Die Versuche der mannigfachen Thronprätendenten, sich überall und in allen Schichten Anhänger zu verschaffen, war der Anstoß dessen, daß zu jenen Zeiten bis dahin unbedeutende Familien zu Blüthe gelangten und sich später sogar mit regierenden Häusern verschwägerten; dies gilt ebenso von ungarischen wie von außerungarischen Familien.

Zu den Anhängern der auf den erledigten Thron Anspruch erhebenden „Anjou" in Neapel gehörten in erster Linie die mächtigen kroatischen Subich. Ein Verwandter derselben, der bosnische Knez[1]) Hrvatin, schloß sich gleichfalls den Anjou an und erhielt vom Könige Karl II. von Neapel mittelst Diplom ddo. Juli 1299 die unteren Gegenden (Dolnji Kraji) Bosniens. In der Urkunde heißt es[2]): „In Anbetracht der unverfälschten Treue und der angenehmen und nützlichen Dienste, die uns Graf Hrvatinus mit seinen Söhnen und Brüdern, Verwandte (consanguinei et cognati) der edlen Männer Brüder Paul, Bans der Kroaten, Gregor und Mladens ..... bisher gelegentlich der Förderung unserer auf das Königreich Ungarn bezüglichen Angelegenheiten erwiesen und noch erweisen werden . . ." Aus der Urkunde ersehen wir auch, daß Hrvatin und seine Brüder diese Gebiete schon vordem besessen.

Die näheren Details der in der Urkunde erwähnten Verwandtschaft mit den Subich sind unbekannt.

Hrvatin's Sohn Vukac kommt 1357 urkundlich vor[3]); dieser hatte die Söhne Hrvoje, Vuk, Dragiša, Vojslav und eine Tochter Vučica.

1388 (November) sind die Brüder Hrvoje und Vojslav Vertreter des bosnischen Königs Stefan Tvrtko I. († 1391) in Kroatien.

1391, am 17. Juli[4]), bestätigt König Ladislaus von Neapel do. Gaëta dem Hervoye, Wojwoden von Bosnien, und seinem Bruder Vulk in Anerkennung ihrer seinem verstorbenen Vater Karl geleisteten treuen Dienste „das Banat der Königreiche Dalmatien und Kroatien" und befiehlt, daß sie derselben Ehrenbezeugungen und Vorrechte theilhaftig sein sollen, die auch die anderen Bane dieser Reiche bisher genossen.

1393, am 23. August[5]), ist Hrvoje bereits zu sehr hohem Ansehen gelangt, indem er an diesem Tage als „Wojwode der unteren Gegenden Bosniens" den zwischen dem Könige Stefan Dabiša von Bosnien und Sigmund von Ungarn zu Djakovo geschlossenen Vertrag mitunterzeichnet.

Unter der Regierung Dabiša's und dessen Witwe Helene Gruba hob sich Hrvoje's Macht mehr und mehr. Er erweiterte seine Herrschaft, daß sie von Zvečaj und Jajcze (am Vrbas) und Livno bis zum adriatischen Meere reichte[6]), wo er durch seine Gattin die Stadt Almissa besaß; schließlich wurde er durch Ladislaus von Neapel Herzog von Spalato, dann Herr der Inseln Brazza, Lesina und Curzola.

Unter der Regierung Stefan Ostoja's (1398, † 1418) war Hrvoje der eigentliche König Bosniens; er nennt sich „der Großwojwode des Königreiches Bosnien und Generalvicar der gnädigsten Herrscher, des Königs Ladislaus und des Königs Ostoja".

1399, am 25. Februar[7]), nimmt ihn die Republik Ragusa unter ihre Patrizier auf und schenkt ihm einen Palast.

1400, am 8. December[8]), verleiht im König Ostoja in Anerkennung seiner während des Feldzuges gegen König Sigmund (1398) erworbenen militärischen Verdienste das Castell und die Župa Hlivno.

1403 finden wir ihn im Juli in Kroatien im Interesse Ladislaus' von Neapel thätig.

1404, am 15. Jänner[9]), fällt er von seinem Könige Ostoja ab und schließt mit den Ragusanern ein gegen denselben gerichtetes Bündniß. Er nennt sich in dieser Urkunde „Wir Herr Hrvoje von Gottes Gnade glorreicher Fürst von Spalato und mächtiger Wojwode des Königreichs Bosnien . .". Der durch Hrvoje und seine Anhänger inscenirte Aufstand wurde aber durch ungarische Intervention gedämpft, so daß Anfangs März 1404 Hrvoje sich mit dem Könige wieder aussöhnte. Das gute Einvernehmen dauerte aber nicht lange. Hrvoje's Machinationen war es gelungen, gegen Ostoja eine mächtige Partei aufzureizen, so daß man Anfangs Juni 1404 zu einer neuen Königswahl schritt. Unter den Candidaten befand sich Hrvoje selbst, doch wurde nicht er, sondern Prinz Stefan Tvrtko, des gleichnamigen Königs († 1391) Sohn, als II. dieses Namens gewählt.

Um 1404 prägte Hrvoja auch Münzen. Der Revers derselben lautet: „Moneta Chervoi ducis Spalati". Der Wappenschild hat einen Arm mit Schwert und Löwe; auch kommen Wappenschilde mit aufgerecktem Arme und dem Schwerte in der Faust, dann Schild und Helm, daneben jederseits ein Kreuz, vor.

1405, am 24. Juni[10]), ist er mit seinem Sohne Zeuge des zwischen Tvrtko II. und den Ragusanern abgeschlossenen Friedens.

1406, am 15. September[11]) schenkt ihm König Ladislaus die ganze Župa Vrhrika mit der Stadt Prozor und der Burg Zrinj.

1408 schlug sich Hrvoje auf die Seite des gegen Bosnien einen glänzenden Sieg erfochten habenden Kaiser-Königs Sigmund. Dieser nahm den nach Ofen zur Huldigung erschienenen Hrvoje gnädig auf, bestätigte ihn in allen seinen Würden, namentlich in der Herzogswürde von Spalato, und fügte zu zahlreichen neuen Schenkungen noch die Stadt Pozsega zu. Schließlich ernannte er ihn zu seinem Gevatter und zum Ritter des kürzlich gestifteten Drachenordens. Hrvoje erwies sich dankbar, und seinem Einflusse war es in nicht geringem Grade zuzuschreiben, daß Sigmund in den vollständigen Besitz Kroatiens und Dalmatiens gelangte.

Auf der Höhe seiner Machtstellung angelangt, begann 1413 Hrvoje's Ansehen zu sinken. Seine Feinde begannen gegen ihn bei Sigmund zu intriguiren und als er mit bewaffneter Hand sich an ihnen zu rächen suchte, ließ ihn auch Sigmund fallen. Während der Abwesenheit des Monarchen declarirte ihn Königin Barbara

---

[1]) Das slavische „knez" entsprach dem mittelalterlichen „comes", worunter wir natürlich nicht einen Grafen im heutigen Sinne, sondern einen mächtigen Aristokraten (Magnaten) im Allgemeinen zu verstehen haben. Bei Regenten entsprach es dem „Fürsten".

[2]) Rad jugoslav. akad. XVIII, 222.

[3]) Történelmi tár 1879 I, 16.

[4]) Arkiv zapov. jugosl. VII, 32—34.

[5]) Fejér, Cod. diplom. regni Hungar. X, 2, 159—159.

[6]) Klaić, Geschichte Bosniens, 1885, Seite 275.

[7]) Miklosich, Monum. Serbica (altslavisch), 1858, p. 237.

[8]) l. c. 247.

[9]) l. c. 252.

[10]) l. c. 253 seqq.

[11]) Arkiv zapov. jugoslaw. VII, 58—60.

Digitized by Google

als einen Abtrünnigen und Verräther, den sie aller seiner Besitzthümer und Würden verlustig erkläre.

Dem kurz vorher noch so mächtigen Manne erging es wie den meisten gestürzten Größen. Seine ungarischen Gegner raubten ihm mit Ausnahme Pozsegas alle slavonischen Städte und Anfangs Juni 1413 vertrieben die Spalatiner seinen Statthalter und zerstörten die Citadelle.

Seine meisterhaft geführte Vertheidigung gegenüber den Beschuldigungen seiner Feinde blieb bei Barbara erfolglos; auch König Sigmund ließ sich von seiner Untreue überzeugen. Mittelst Erlasses ddo. 17. Juli 1413 übergab er die Verwaltung der Inseln Brazza, Lesina und Curzola den Ragusanern, und am 1. August desselben Jahres erklärte er Hrvoje als einen vogelfreien Hochverräther. Sämmtliche Versuche des Gestürzten zur Wiedererlangung Spalato's blieben erfolglos, so daß ihm blos das bosnische Niederland mit Almissa verblieb.

Hrvoje überlebte nicht lange seinen Sturz. Am 21. März 1416 wird er noch urkundlich erwähnt, doch schon am 26. April desselben Jahres nennt man ihn einen Verstorbenen.

Hrvoje's Gattin war Helene, Tochter des reichen und mächtigen kroatischen Magnaten Ivan Nelipić, Herrn von Cetin, die ihrem Gatten neben sonstiger reicher Mitgift die wichtige Stadt Almissa zubrachte. Bald nach Hrvoje's Tode (noch 1416) vermählte sich die Witwe mit dem Könige Stefan Ostoja. Ihr Todesjahr ist unbekannt.

Von Hrvoje's Kindern kennen wir den einzigen Sohn Balscha (Hercegovics = Herzogssohn). Dieser spielt in der Geschichte seiner Heimat keine hervorragende Rolle. Urkundlich kommt er 8. December 1400, Juni 1401, 24. Juni 1405 vor. Seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt, ebenso sein Todesjahr. Nach Klaić [1]) hatte Ivaniš von Blagaj eine Enkelin Hrvoje's zur Gattin; wenn sich dies bestätigt, wäre dieselbe etwa Balscha's Tochter. Weitere directe Nachkommen sind unbekannt.

Von Hrvoje's Brüdern ist wenig zu melden.

a) Vuk war 1392 bosnischer Ban in Kroatien und Dalmatien, erhielt am 8. September desselben Jahres das Bürgerrecht von Zara. Im Sommer 1395 wurde er durch König Sigmund's Feldherrn Nikolaus von Gara bei der Stadt Knin angegriffen und geschlagen, in Folge dessen König Stefan Dabiša Kroatien und Dalmatien verlor [2]). Vuk's spätere Geschichte verliert sich.

Seine Gemahlin Anna, deren Abstammung wir nicht kennen, kommt in einer Urkunde ddo. 10. December 1410 in Gemeinschaft mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne vor.

Vuk's Tochter Katharina vermählte sich mit dem mächtigen Wojwoden Sandalj Hranics, den wir unten näher kennen lernen werden. Die Heirath erfolgte um 1400. Katharina kommt 1410 in Urkunden vor [3]). Sie starb 1412, worauf sich ihr Gemahl mit Helene von Serbien, verwitweten Fürstin der Zeta, vermählte.

b) Vojslav ist 1388 mit Hrvoje Vertreter Stefan Tvrtko's I. in Kroatien. 1401 wird er urkundlich mit seinen Brüdern als Verbündeter der Zaratiner erwähnt.

Sein Sohn Georg (= Juraj) kommt 5. März 1419, 16. und 18. August 1420 und 12. August 1434 [4]) vor. Er ist Wojwode des bosnischen Niederlandes. Am 12. August 1434 kommen auch seine Söhne, Knez Peter und Knez Georg, urkundlich vor. Peter außerdem December 1451, 1452. Ueber ihn handeln von 1445 bis 1447 päpstliche Briefe ap. Theiner, Mon. Hung. 230—236.

c) Dragiša erhielt 17. Juli 1391 von Ladislaus von Neapel die in der kroatischen Zsupa Sana gelegene Stadt Srida und das zu Ključ gehörige Dorf Zabić. In der betreffenden Urkunde heißt es: „viri nobilis Dragisse militis, filii quondam magnifici Vulkach vayvode".

13. Februar 1392 erscheint er als Knez mit seiner Gattin in Zara, um die Reliquien des heiligen Simon zu verehren. 1401 verbündet er sich sammt seinen Brüdern mit den Zaratinern. Seine übrigen Verhältnisse sind unbekannt.

Der Stammbaum der Familie Hrvoje's gestaltet sich demnach laut dem Bisherigen folgendermaßen:

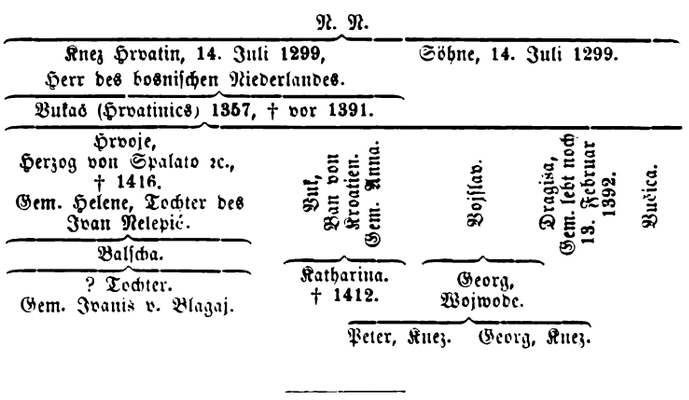

III. Die Herzoge vom heil. Sava.

a) Der Wojwode Sandalj.

1388 taucht Vlatko Hranić als Gouverneur des eben durch König Stefan Tvrtko I. eroberten Kroatiens auf. 1389 von diesem Posten abberufen, übernahm er auf seines Königs Befehl das Obercommando über das dem Fürsten Lazar I. von Serbien geschickte Hilfsheer, an dessen Spitze er die verhängnißvolle Schlacht gegen die Türken am Amselfelde (15. Juni 1389) mitfocht. 1390 wurde er Wojwode von Usora. Am 17. Juni 1392 [5]) kommt er in dieser Würde als Zeuge auf einer seitens des Königs Dabiša den Ragusanern ausgestellten Urkunde vor.

Ein Neffe dieses Vlatko Hranić war der berühmte Sandalj Hranić, Sohn des Wojwoden Hranja Vuković. Es hat allen Anschein, daß Vlatko nur von mütterlicher Seite Sandalj's Oheim gewesen, da Sandalj's Vater sich nicht Hranić, sondern Vuković nannte. Sandalj hatte noch zwei Brüder: Vukač und Vuk.

Anfangs Gutsbesitzer in Oberbosnien, spielte Sandalj in der Geschichte seiner Heimat seit 1394 eine äußerst hervorragende Rolle. Urkundlich taucht er schon am 26. April 1395 [6]) auf. Im Winter 1391 verband er sich mit dem mächtigen Knez Paul Radinović gegen Belijak und Radić, Söhne des Zsupan Sanko und bekam nach deren Sturze das Land Hum (Chlm, Herzegovina), welches er dann bis zur Drina ausbreitete. Hier regierte er wie ein selbständiger Fürst; seine Herrschaft reichte bis zum Meere,

[1]) l. c. 353.
[2]) Fejér X, 4, 660—678.
[3]) Miklosich, 274.
[4]) Miklosich, 282, 305, 377.
[5]) Miklosich, 220—222.
[6]) l. c. 225.

Digitized by Google

und werden darin die Festen Blagaj, Kukanj, Nevesinje, Ključ, Goražda und Vjenačad genannt[1]).

Am 3. Juli 1405 nahmen die Ragusaner ihn, seinen Bruder Vukač und deren männliche Descendenz unter ihre Patrizier und Senatoren auf, gaben ihnen ein Haus in Ragusa und versprachen ihnen, ihre Gattinnen und Kinder in ihrer Stadt aufzunehmen[2]).

1406 schenkt ihm Ladislaus von Neapel die Städte Cetin und Sluin; am 23. März 1407 die wichtigen Festungen Ostrovicza und Scardona[3]).

1410, am 10. December, verkauft er seine Feste Ostrovicza den Venetianern mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Schwiegermutter für 5000 Ducaten; seit 5. Jänner 1410 war er venetianischer Bürger.

Hrvoje's Sinken beförderte das aufsteigende Ansehen Sandalj's, und es ist wahrscheinlich, daß König Sigmund ihm manche dem Hrvoje abgenommene Gebiete geschenkt. Eine solche Erweiterung seiner Macht war natürlich geeignet, dem Großwojwoden die seinem Könige gegenüber schuldige Treue lästig erscheinen zu lassen, und so fand es Sandalj gerathen', statt mit König Stefan Ostoics auf gutem Fuße zu leben, mit den Türken zu liebäugeln. Am 24. Juni 1419[4]) schenkte er mit seinen Brüdern den Ragusanern seinen Antheil an der Župa Konavlje, und als er durch türkische Hilfe 1420 die Güter des Wojwoden Peter Pavlović erhalten, schenkte er 30. Mai 1420[5]) den Ragusanern Peter's Antheil an Konavlje. Hingegen verlor er 1420 die wichtige Stadt Cattaro am Meere.

Am Höhepunkte angelangt, erstreckte sich Sandalj's Macht bis an die Grenzen Kroatiens und tief in die Zeta; kein Wunder, wenn der mächtige Mann den Versuch machte, sich die Krone Bosniens auf sein Haupt zu setzen; als nämlich 1433 König Tvrtko II. gegen Serbien und gegen seinen Neffen Radivoj kämpfte, empörte sich Sandalj gegen ihn und kaufte in Gemeinschaft mit dem Fürsten von Serbien dem Sultan das bosnische Reich ab. Allerdings gelang es Sandalj nicht, die Krone seinem Hause zu gewinnen; einerseits widersetzten sich seiner Herrschaft zahlreiche einheimische Große, andererseits war die Türkenherrschaft durchaus nicht geeignet, ihm die Selbständigkeit eines Monarchen zu bieten. Mitten in diesen Kämpfen starb Sandalj ohne Hinterlassung von Söhnen im Jahre 1435.

Er war zweimal verheirathet.

1) Seine erste Gattin war Katharina, Tochter des einstigen Bans von Kroatien Vuk Vukčić und der Anna, eine Nichte Hrvoje's von Spalato, von der wir schon oben gesprochen. Sie starb Ende 1412.

2. Nach Katharina's Tode nahm Sandalj Helene, Tochter des Fürsten Lazar I. von Serbien und der Milicza, zur Gattin. Ihr erster Gemahl war Georg II. aus dem Hause der Balšic zu Zeta. Georg war nach dem Tode seines Vaters Strasimir Mitherr der Zeta seit 1372, wurde durch seinen Oheim Balscha II. 1379 der Herrschaft beraubt, nach dessen Tode 1385 Alleinherrscher der Zeta, überläßt er 1396 den Venetianern Skodra und Drivasto und stirbt 1404 mit Hinterlassung folgender Kinder:

1. Balscha III. Strasimir, überläßt seine Länder 1409 und 1422 den Venetianern und stirbt 1422. Gemahlin: Maria Thopia 1415.

2. Goyko (Goič), starb jung.

3. Ivanič, Graf der Cettinje 1416, † jung.

4. Tochter, Gemahlin Radič Sankovič 1391—1399.

Helene wird von 1404 bis 1427 als Frau der Zeta erwähnt. Daß sie mit dem ungarischen Palatin Nikolaus von Gara vermählt gewesen sei, werde ich an anderer Stelle wiederlegen. Urkundlich kommt sie an folgenden Stellen vor:

a) Am 15. Juli 1429 bestätigen die Ragusaner, daß sie von Helene, der Gattin des Wojwoden Sandalj und Tochter des Knez Lazar, durch deren Bevollmächtigten Pribisav Pohvalič ein Depositum übernommen.

b) Am 12. November 1436 bestätigt Helene, Witwe des Wojwoden Sandalj, daß sie die in Ragusa deponirten 1000 Ducaten erhalten.

c) Am 13. November 1436 bestätigen die Ragusaner, daß sie von Helene, der Tochter des Knez Lazar und Witwe des Großwojwoden Sandalj, ein Depositum übernommen.

d) Am 25. November 1442 macht Helene, Tochter des Knez Lazar und Witwe des Wojwoden Sandalj, zu Gorčaneh ihr Testament[6]).

b) Herzog Stefan Vukčić.

Von Sandalj's Brüdern Vukač und Vuk ist wenig zu berichten. Vukač wird am 24. Juni 1405 erwähnt, erhält 3. Juli desselben Jahres von Ragusa den Adel und die Senatorenwürde (was am 20. Mai 1420 erneuert wird), gibt in Gemeinschaft mit seinen Brüdern am 24. Juni 1419 den Ragusanern seinen Antheil an der Zupa Konavlje. Seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt; von seinen Kindern kennen wir blos den einzigen Stefan Vukčić, den Erben und Nachfolger Sandalj's, die bedeutendste Erscheinung des Geschlechtes Kosača.

Stefan Vukčić, „von Gottes Gnaden Großwojwode des bosnischen Reiches und noch mehr", war mit dem Grafen Johann Frangepan von Veglia und Zengg und den Grafen von Cilly verwandt, doch kennen wir nicht die Details dieser Verwandtschaft. Unzufrieden mit der riesigen Erbschaft seines Oheims, suchte er seine Macht und sein Ansehen auf jede Weise zu vergrößern. Die uns bereits bekannte Vermählung seiner Tochter mit dem bosnischen Könige Stefan Thomas war natürlich geeignet, seinen Ehrgeiz und seine Herrschaft zu vermehren, und ein Ausfluß dessen mußte es sein, daß er im Jahre 1448 sich vom deutschen Kaiser Friedrich III. den Titel eines Herzogs vom heil. Sava (dux St. Savae) ertheilen ließ. Der heil. Sava (von Geburt aus Rastka) war ein jüngerer Sohn des serbischen Großfürsten Stefan Nemanja und Serbiens erster Erzbischof. Nach dem neuen Titel Stefan Vukčić's erhielt das von ihm beherrschte Gebiet bald den Namen Herzegovina. Von nun an nannte er sich „von Gottes Gnade Herzog vom heil. Sabbas, Herr von Hum und dem Küstenlande, Großwojwode des bosnischen Reiches, Knez von Drina u. s. w.".

1452 und 1453 gerieth Stefan mit Ragusa in einen Krieg, an welchem sein eigener Sohn Wladislav als Gegner des Vaters theilnahm, und der mit der Unterwerfung des Sohnes endete (vgl.

[1]) Klaič, 276.

[2]) Miklosich, 257. Am 29. Juni 1419 erfolgt (l. c. 284) eine neuerliche Aufnahme derselben in den Adelsverband von Ragusa.

[3]) Arkiv za pov. jugosl. VII, 60, 66/67.

[4]) Miklosich, 288.

[5]) l. c. 300.

[6]) Miklosich, 358, 386, 415.

Digitized by Google

unten). Von den Türken bedrängt, mußte er denselben für einen Frieden 1461 die Summe von 40.000 Ducaten erlegen. Nach dem Falle des Königs Stefan Tomasevics versuchte Herzog Stefan mit seinen Söhnen den Türken Widerstand zu leisten, und mußte Sultan Mohamed II. nach resultatlosen Kämpfen aus der Herzegovina abziehen. Der greise Herzog überlebte den Untergang Bosniens nicht lange, da er am 23. Mai 1466 starb.

Er war zweimal vermählt:

1. Mit Helene, Tochter des Fürsten Balscha III. der Zeta († 1422) und der Maria Thopia, somit einer Enkelin von Helene, der zweiten Gemahlin Sandalj's [1]).

Sie hatte ihrem Gatten bereits mehrere Kinder geboren, als sich dieser in eine mit florentinischen Kaufleuten in sein Land gezogene sehr schöne, aber nicht sehr tugendhafte Florentinerin verliebte, deren Namen uns unbekannt ist. Der neuen Schönheit zuliebe verstieß Stefan Helene, die in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Vladislav nach Ragusa flüchtete und dort freundlich aufgenommen wurde. Da die Ragusaner die Geflüchtete nicht verjagen wollten, kam es zwischen dem Herzoge und der Stadt zu dem oben angedeuteten Kriege. Am 19. Juli 1453 wurde die Fehde mittelst einer Urkunde [2]) beendet, in welcher der Herzog u. A. auch „der ehrsamen Frau Helena" verzeiht. Bald darauf ist Helene gestorben.

Der verwitwete Stefan suchte Ende 1455 die Hand Hedwig's, der reichen Witwe Peter Talovać's, des Bans von Kroatien zu erlangen [3]), doch haben wir keine Kenntniß davon, daß es zwischen beiden zum Heirathsbunde gelangt wäre.

2. Als Stefan's Witwe erscheint in den Urkunden [4]) Cecilie, deren nähere Abstammung unbekannt ist. Klaić's Vermuthung, daß wir unter Cäcilie die schöne Florentinerin zu verstehen haben, verliert dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Herzog Stefan nach dem Tode seiner Gattin Helene sich um die Hand der Banin Hedwig beworben.

Stefan's Kinder sind: Vladislav, Vlatko, Stefan und Katharina.

Vladislaus, der älteste Sohn Stefan's und Helene's, stellte sich an die Spitze der seinen Vater bekriegenden Ragusaner, nachdem er mit seiner Mutter nach Ragusa geflüchtet und in das Gebiet seines Vaters zurückgekehrt war. Im August 1451 war es ihm bereits gelungen, einen Theil des väterlichen Gebietes an sich zu reißen. Am 15. August desselben Jahres [5]) versprach er den Ragusanern, falls er das ganze Gebiet seines Vaters erobere, die ihnen durch denselben entrissene Zsupa Konavlje zurückzugeben. Das Kriegsglück wurde aber dem Prinzen untreu, und im Juli 1453 treffen wir ihn zu Piva am Fuße des Berges Durmitor, wo er von seinem Vater Verzeihung bittet und erhält.

Als die Türken die Herzegovina bedrängten, war es der heldenmüthige Vladislav, der den Kampf gegen Mohamed II. aufnahm, und zu diesem Zwecke in Ragusa Soldaten warb, und dem es auch gelang, das väterliche Erbe auf kurze Zeit unabhängig zu erhalten. Nach dem Tode seines Vaters verwaltete er dasselbe eine Zeit lang gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, konnte aber der türkischen Macht auf die Dauer nicht widerstehen, so daß er mit Vlatko nach Ragusa auswanderte.

Im Winter 1463 eroberte König Mathias von Ungarn mit Hilfe des heldenmüthigen Vladislav ganz Dolnjikraji und Usora. Am 6. December desselben Jahres ertheilte er Vladislav eine Urkunde, womit er ihm die Stadt Vesela Straža mit der ganzen Zsupa Uskoplje und die Stadt Prozor mit der Zsupa Rama schenkt, in Anerkennung seiner tapferen Kämpfe gegen die Türken und der besonderen Unterstützung des ungarisch-kroatischen Heeres während des letzten zur Befreiung Bosniens geführten Feldzuges [6]).

Am 17. Juni 1469 erscheint er als Wojwode Bosniens [7]). Am 4. October 1471 erklärt König Mathias I. von Ungarn, daß der spectabilis et Manificus Wladislaus dux Sancti Sabae für seine treuen Dienste blos dem königlichen persönlichen Gerichte zu unterstehen habe [8]). Im August 1478 [9]) bestätigt er (als Herzog von St. Sava), daß er von den Ragusanern den Tribut für Konavlje von 1479 erhalten. Am 11. März 1480 borgt er sich von den Ragusanern 60 Hyperpern aus, und kommt er noch am 27. October 1487 [10]) auf einer Ragusaner Urkunde als Herzog vom heil. Sava vor.

Sein Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt.

Von seinen Kindern kennen wir blos Balscha.

Dieser kommt am 10. October 1467 [11]) und am 10. October 1497 [12]) vor. Auch sein Todesjahr, sowie seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt.

Vlatko, Stefan's jüngerer Sohn, wird in einer Ragusaner Urkunde ddo. 28. Februar 1445 [13]) erwähnt. In dem Kriege Stefan's gegen Vladislav und Ragusa blieb Vlatko seinem Vater treu. November 1460 [14]) schickt er Gesandte nach Ragusa. Am 13. Sept. 1466 versprechen die Ragusaner, ihm und seinem Bruder Stefan 10.000 Ducaten zu zahlen [15]). Am 26. Juli 1470 bestätigt er mit seinem Bruder Stefan [16]), sämmtliche Depositen seines Vaters in Ragusa übernommen zu haben. Am 8. Februar 1472 [17]) bestätigt Hamzabeg, daß die Ragusaner Vlatko und seinem Bruder Stefan alle Depositen ihres Vaters zurückgegeben, und am 17. August 1476 bestätigt Vlatko, Herzog von St. Sava, daß ihm die Ragusaner den Tribut der Konavlje pro 1476 erlegt [18]).

Von Stefan, dem jüngsten Sohne Stefan Vukčić, wissen wir außer dem, was uns die Urkunden über ihn in Gemeinschaft mit seinem Bruder Vlatko mittheilen [19]), daß er zum Islam übertreten und den Namen Achmed-Beg angenommen.

Katharina's Schicksale haben wir unter Bosnien kennen gelernt.

---

[1]) Miklosich, 425. Helene, Tochter des weiland Herrn Balscha und Gattin Stefan's, bestätigt am 1. April 1443, Alles das empfangen zu haben, was ihr Sandalj's Witwe Helene vermacht.

[2]) Miklosich, 457 seqq.

[3]) Rad jugosl. akad. I, 155, ap. Klaić, 396.

[4]) Miklosich, 501, ddo. 28. Mai 1467; 503, 507, ddo. 26. Juli 1470, 508.

[5]) Miklosich, 444.

[6]) Klaić, 441.

[7]) Miklosich, 506.

[8]) Hazai okmánytár III, 425.

[9]) Miklosich, 519.

[10]) l. c. 522, 537.

[11]) Miklosich, 502: „Wir Herr Balscha, Herzog vom heil. Sava, Sohn des . . . Herrn Herzogs Vladisav".

[12]) l. c. 572 bestätigt er unter diesem Datum, von den Ragusanern eine „Provision" empfangen zu haben.

[13]) l. c. 430.

[14]) l. c. 483.

[15]) l. c. 499.

[16]) l. c. 507, 509, 511.

[17]) l. c. 515.

[18]) l. c. 517.

[19]) Miklosich, 499, ddo. 13. September 1466; 503 (1467—1470); 507, ddo. 26. Juli 1470; 509, 511 unter demselben Datum.

Digitized by Google

Soviel über die directe Nachkommenschaft Stefan Vukčić's, des ersten Herzogs vom heil. Sava.

Wir stoßen jedoch auf eine Urkunde ddo. 18. Juni 1566[1]), in welcher der Wojwode Alexander der Moldau die Ragusaner bittet, dem Urenkel und den Urenkelinnen des Herzogs Stefan das übliche Almosen zu schicken. Es heißt hier: „und jetzt wisset um Euerer Sachen Ehren . . so haben wir um uns einige Diener und Waisen, drei Neffen (tri bratence) des Namens Georg, Paul und Stefan und zwei Schwestern Katharina und Maria „uve su rečene praunuci hercega Stefana, kvi e biv u vrieme minuto gospodar Zemle Hercegovine . . ."

Die näheren genealogischen Details der Abstammung dieser in der vorgenannten Urkunde angeführten Personen sind unbekannt; aller Wahrscheinlichkeit nach sind es Kinder Balscha's.

Der Stammbaum der Herzoge vom heil. Sava gestaltet sich daher folgendermaßen:

N. N.

? Vlatko Hranić, Wojwode von Usora, l. n. 1391.	Hranja Vuković. Gem. Anka, Banin, l. n. 1410.
Sandalj Hranić, † 1436. Gem. 1. um 1400 Katharina, Tochter des Vuk Vukčić und der Anna, † Ende 1412. 2. Helene, Tochter des Fürsten Lazar I. von Serbien, Witwe des Fürsten Georg II. von Zeta.	Vukać. — Vuk. Stefan Vukčić, † 23. Mai 1466, Herzog vom heil. Sava. Gem. 1. Helene, Tochter des Fürsten Balscha III. der Zeta, verstoßen, † um 1455. 2. Cäcilia, 1467—1470.

1. Vladislav.	1. Vlatko.	1. Stefan, als Mohamedaner Achmed Beg.	1. Katharina. Königin von Bosnien.

Balscha, 10. October 1467 — 10. October 1497.
?

Georg.	Paul.	Stefan.	Katharina.	Maria.

Leben 1566 in der Moldau.

IV. Die Sanković.

Uralte bosnische Familie, die seit Tvrtko's I. Zeiten in Chlm, Popovopolje und an der Küste zwischen Ragusa und Stagno eine ausgedehnte Macht besaß.

Zsupan Sanko (1348—1367), Sohn des Milten Drazsivojevics, hatte zwei Söhne: Beliak[2]) und Radics, die sich nach ihrem Vater Sankovics nannten. Ihren väterlichen Besitz vergrößerten sie durch die Zsupa Konavlje in Travunje. Ihre Macht war so groß, daß sie am 15. April 1391 die Zsupen Konavlje und Vitalina den Ragusanern übergaben[3]).

Am 15. Mai 1391 erlaubt Wojwode Radić den Ragusanern freien Handel auf seinem Gebiete[4]). Am 25. August 1399[5]) schenkt er den Ragusanern das Dorf Lisar in Primorje.

Radić's Gattin ist die Tochter Georg's II. v. Zeta († 1404) und der Helene, einer Tochter Lazar's I. von Serbien.

Im Winter 1391 bildete sich gegen die mächtigen Brüder eine Coalition, an deren Spitze die Magnaten Sandalj Hranics und Paul Radinovics standen. Die Sanković wurden gefangen und ihrer Güter beraubt.

Anhang.

Die Subich.

Gelegentlich der Ableitung und genealogischen Darstellung der einst so mächtigen und einflußreichen Familie der Subić hat sich die ältere Literatur in ein Labyrinth verrannt, in dessen einzelnen Gängen noch manche neuere Autore gewandelt.

Es versteht sich von selbst, daß zu einer Zeit, wo es gang und gäbe war, den Ahnherrn mächtiger Geschlechter auf altgriechischem und altrömischem Boden aufzusuchen, man mit den Subić keine Ausnahme machen konnte, und daher fand man es am gerathensten, sie von jener altrömischen Familie abzuleiten, deren Name die meiste etymologische Verwandtschaft mit ihr aufzuweisen hatte; diese römische Familie fand man in der alten, vornehmen gens Sulpitia; aus Sulpitia habe man more dalmatino, mit der Zeit „Subics" gemodelt[6]).

Graf Marmognia aus dem Geschlechte Subich, dessen Geburt man um das Jahr 1000 n. Chr. ansetzte, habe einen gleichnamigen Sohn hinterlassen, der im Jahre 1112 als Gesandter bei König Koloman von Ungarn gewirkt. Ein directer Abkömmling dieses jüngeren Marmognia sei nun jener Stefan Subich von Licca, der von Béla IV. die Stadt Brebir erhalten, und nach dem sich seine Nachkommen Herren von Brebir genannt.

Diesem Stefan, den Manche Radcho, Radicus, Stepco nannten, begegnen wir in der älteren Literatur sogar als einem „Stephanus Ursinus". Die Aelteren sind darin einig, daß er Ban von Kroatien, Slavonien, Herr von Trau, Busan und Licca gewesen und von Béla IV. außer Brebir noch die Statthalterschaft der Steiermark erhalten. Er ist nach einstimmiger Angabe Lucić's, Ducange's, Timon's, Kéri's, Luccari's ꝛc., sowie der Neueren (Salomon, Ivan von Nagy) der Stammvater der Subić von Brebir, indem ihm fünf Söhne: Joachim, Gregor, Mladen, Paul und Nikolaus zugeschrieben werden, deren erster (Joachim) Graf von Brebir und Spalato und Ban Slavoniens 1271 genannt wird.

Dem gegenüber habe ich vor Allem zu bemerken, daß Stephan, der Ban von Slavonien, und Step(k)co, Graf von Brebir, den die Aelteren für eine und dieselbe Person und für den Ahnherrn der Subić halten, zwei grundverschiedene Personen sind! Somit ist auch die Anführung der fünf soeben citirten „Brüder" eine auf falscher Basis beruhende Unrichtigkeit.

Stefan, Ban von Slavonien, kommt am 23. November 1251 vor[7]); wir stoßen auf ihn in derselben Würde 1252[7]). 1254, 1255, 1256, 1258[8]) begegnen wir ihm als Ban von Slavonien und Landeshauptmann (Capitaneus) der Steiermark, in welcher

[1]) Miklosich, 556.

[2]) Kommt (Miklosich, 188) am 10. April 1378 als Zeuge auf einer Urkunde vor. Unter Tvrtko war er Gouverneur des Küstengebietes zwischen Cetina und Cattaro.

[3]) Miklosich, 217. Auf der betreffenden Urkunde findet sich folgende genealogische Angabe: „naše gospoe i drag a) na (ša) cestra i naši strici zsupani Gradoe i Budela i Sanjcsivi . . .".

[4]) l. c. 220.

[5]) l. c. 241

[6]) Ducange, Illyrium vet. et nov. 237.

[7]) Wenzel VII, 313/222.

[8]) l. c. XI, 380/268.

Digitized by Google

Eigenschaft manche Urkunden durch ihn ausgestellt sind[1]); 1259 nennt er sich nur mehr „Ban von Slavonien“[2]); 1261 erscheint schon Roland als Ban von Slavonien[3]); Stefan dürfte somit um 1260 gestorben sein.

Ueber die Abstammung dieses Bans Stefan gibt eine Urkunde Béla's IV. ddo. 23. April 1254[4]) Auskunft; der König nennt ihn hier ausdrücklich „Stephanus banus tocius Sclavonie (de ipsa) **generacione Guthkelad**“. Zudem kommt noch sein Siegel, welches ein dem Wappen der Gutkeled gleiches Wappen zeigt.

Auf seine Kinder stoßen wir 1263, in welchem Jahre Béla IV. eine Schenkung seines Obertruchseß Nikolaus bestätigt[5]). Es heißt hier unter Anderem: „Ad universorum noticiam tenore presencium volumus pervenire, quod Magister Nycolaus Cancellarius Dapiferorum nostrorum Comes de Kemluc, et Iwachinus Magister Pincernarum Bele Ducis tocius Sclavonie Karissimi filii nostri . .“

Die Brüder Nikolaus und Joachim (Iwachinus) bestätigen hier vor dem Könige, daß Karl und Ladislaus, Söhne Reynold's, von ihrer Kindheit angefangen, **ihrem Vater Stefan, dem einstigen (quondam) Bane von ganz Slavonien,** wie auch ihnen selbst, zahlreiche Dienste geleistet, wofür sie denselben das ihrem Vater und ihnen nach kinderlosem Absterben des Besitzers vom Könige Béla IV. geschenkte Gut Zemefeld (zwischen der Drau und Patnycha) schenken wollen. Dann heißt es ferner: „Sed quia **ceteri fratres eorum** adhuc in etate fuerant tenera constituti, et nondum collacioni eorum facte consensum seu assensum debitum poterant adhibere vel prebere, ijdem Magistri Nicolaus et Iwachinus assumpserunt se firmiter obligantes, quod si prefati Karul et Ladislaus ullo unquam tempore per fratres dictorum Magistri Nicolai et Iwachini racione portionis, que eos de predicta terra contingere deberet, inpeterent . .“

Von diesen ungenannten jüngeren Kindern Stefan's taucht einer im Jahre 1290 auf. Am 23. Juli dieses Jahres schreibt nämlich der Papst wegen Unterstützung seines Legatus Benvenuto an einige Würdenträger Ungarns, speciell „Nicolao Bano et Paulo dicto magistro, nato quondam Stephani Bani Sclavonie“[6]).

Ferner stoßen wir auf die Brüder Radoslav[7]) und Stephan, die als Joachim's Brüder gleichfalls Söhne des Bans Stephan sind. Sie empörten sich Anfangs 1278 gegen Ladislaus IV., wurden aber durch ihren Bruder Joachim und andere ihrer Stammverwandten aus dem Geschlechte Gutkeled bezwungen. Nichtsdestoweniger nahm Ladislaus den einen Verschwörer, Stephan, dennoch am 19. Juni 1278 in Gnaden wieder auf, und verlieh ihm das Amt eines Judex Curiae und eines Obergespans von Wieselburg[8]).

[1]) Wenzel II, 253/167, ddo. Graz, VII, 395/282 („Stephanus Dux et Banus totius Sclavoniae et Capitaneus Styriae“, VII, 439/311 („Stephanus Banus Sclavoniae et Capitaneus Styrie“), XI, 447/312, 452/313, VII, 484/341 (ddo. 1258, Béla IV. bestätigt eine Donation des Bans Stefan von Slavonien).

[2]) Hazai okmánytár IV, 37/18.

[3]) Wenzel XI, 510/356.

[4]) Hazai okmánytár VII, 43.

[5]) Wenzel VIII, 58/37.

[6]) Wenzel IV, 354/161.

[7]) Es ist wohl nicht richtig, wenn Manche diesen Sohn Stephan's als Radoslaw und Ladislaus gelten lassen. Der Name Ladislaus war im damaligen Ungarn ein viel zu geläufiger, als daß er Anlaß zu Verwechslungen und Undeutlichkeiten hätte geben sollen; es ist entschieden richtig, ihn als Radoslaw gelten zu lassen.

[8]) Fejér V, 2, 447.

Stephan's unmündiger Sohn Stephan gelangte als Geißel zu Karl I. von Neapel, der ihn in der Festung Trani interniren ließ[9]).

Joachim[10]) kommt Anfangs der 70er Jahre des 13. Jahrhunderts als Ban von Slavonien vor[11]).

Nach Stephan's V. Tode tritt er als Rathgeber und Factotum der kumanischen Elisabeth auf, führt ein äußerst bewegtes Leben[12]) und fällt in der ersten Hälfte 1278 gelegentlich der Bezwingung seiner Brüder Radoslaw und Stefan[13]).

Gegenüber diesen den Ban Stefan und seine Söhne berührenden Daten stehen nun folgende urkundliche Angaben über Stephco (Stepco)[14]) und die Herren von Brebir:

a) Am 11. Juli 1239[15]) heißt es gelegentlich des Friedensschlusses zwischen Trau und Spalato: „Et del fatto del Conte Stepco“.

b) Stepco vertheidigte Trau gegen die Tartaren, erhielt 1245 den erblichen Besitz von Licca, 1247 das Banat von Dalmatien.

c) Am 7. Februar 1263[16]) heißt es in dem Friedensvertrage zwischen Trau und Sebenico: regnante domino nostro serenissimo (Bela) rege Vngarie, ac **tempore Stepconis Comitis de Breberio** Egregis Potestatis Sibenicensis . .“

Also im Jahre 1263 kommen urkundlich Joachim und Nikolaus als Söhne des verstorbenen Bans von Slavonien vor, und im selben Jahre (7. Februar) lebt Stepco Graf von Brebir als Podesta von Sebenico! Stefan von Slavonien, Ban, aus dem Hause der Gutkeled, Landeshauptmann von Steiermark, gestorben um 1260, und Stepco von Brebir, der noch 1263 lebt, sind somit zwei grundverschiedene Personen.

Ueber die Verwandtschaft dieses Stephco von Brebir und über die Geschichte der Erwerbung Brebir's durch seine Familie gibt eine Urkunde Béla's IV. ddo. 23. November 1251 Aufschluß. Es heißt in derselben[17]): „quod cum fideles nostri Stephco Comes et Jacou filii Comitis Stephani, Gregorius et Daniel Comes filii Brebine Comitis, et Obrad, nec non et nepotes ejus, filii

[9]) Urkunde Karl's I., ddo. 22. August 1278, ap. Wenzel, Dipl. emlék. I, 59.

[10]) Er wird von den einheimischen Autoren zumeist Joachim von Pektar genannt. Trotzdem er auch urkundlich als „Ioachinus Pectari Banus Sclavoniae“ vorkommt, meint Karl Szabó in seiner Abhandlung über Ladislaus IV. pag. 188, daß Pektari nicht als ein von einem Besitze abgeleiteter Familienname sein könne, weil es erstens keine Ortschaft Pektar gibt, und es zweitens in diesem Falle im Lateinischen nicht „Pectari“, sondern „de Pectar“ heißen müßte.

[11]) **1270**: Wenzel VIII, 286. **1272**: 380, 382, 384, 385, 389, 390, 392, 393 (17. März); hingegen fungirt 399 (quinta feria post festum Thome Apostoli) schon Matthäus als Ban Slavoniens.

[12]) Neben seiner slavonischen Bannswürde bekleidete er auch das Amt eines Schatzmeisters. Nach der Empörung gegen Ladislaus IV., die er mit den Söhnen des Bans Heinrich v. Németujvár geleitet, tritt er erst am 3. April 1275 wieder unter den Großen des Reiches, und zwar als Obergespan von Pilis auf, seit 17. Juni desselben Jahres fungirt er indeß wieder als Schatzmeister. (Fejér V, 2, 438; Wenzel IX, 114.)

[13]) Am 20. Jänner 1337 (Anjoukori okmánytár III, 319) testirt die „nobilis domina filia Iwachini quondam bani“ Witwe des Wojwoden Lorant (ihre Söhne sind: Ladislaus, Stefan und Johann).

[14]) Ein Stephco kommt schon 1244/1245 vor, doch gehört er sicherlich einem anderen Geschlechte als die Subic an. — Am 7. November 1214 bestätigt Béla IV. den Besitz von Uszticsernöcz dem „fidelis noste Stephco filius Roberti“ (Wenzel VII, 170/110); 1245 (l. c. 202/133) bestätigt das Agramer Capitel, daß die Söhne des Predislaus ihren Besitz Csernetö dem „Magistro Stephcone filio Roberti Comitis“ verkauft haben.

[15]) Wenzel VII, 95.

[16]) Wenzel VIII, 82/57.

[17]) Wenzel VII, 319/222.

Digitized by Google

videlicet Comitis Budyzlai, Nobiles de Breberio . .“ Die Genannten sind also Ende 1251 schon Grafen von Brebir. Nachdem Béla ihre namentlich zur Zeit der Tatareninvasion erworbenen Verdienste erwähnt, fährt er fort: „Nos utilitatibus et pertinenciis suis a progenitoribus nostris eis liberaliter datum et collatum, ac inclite recordacionis patris nostri privilegio roboratum, quod tamen casu dicitur amissum . . duximus confirmandum.“ Was nun meiner Behauptung, daß Ban Stefan von Slavonien und Stepco von Brebir zwei verschiedene Personen sind, noch mehr Gewicht verleiht, ist der Umstand, daß auf dieser Urkunde unter den Reichswürdenträgern ausdrücklich „Stephano Bano tocius Sclavoniae“ vorkommt.

Stepco und seine Verwandten haben also an Brebir bereits ein ererbtes Gut besessen, welches schon vor Andreas' II. Zeiten (also vor 1205) ihren Ahnen gegeben wurde. Andreas II. hat diese Schenkung bestätigt, doch ist die Bestätigungsurkunde durch irgend einen Zufall in Verlust gerathen.

Von Stepheo's directen Vorfahren, die sich in eine genealogische Kette einreihen ließen, kennen wir außer seinem Vater Stefan keinen[1]).

Schon Andreas II. verlieh Stefan und Gregor für ihre gelegentlich der Besiegung des rebellischen Domald, Landeshauptmannes der Csetina in Dalmatien, geleisteten Dienste Domald's ausgedehnten Besitz von dem Flusse Kerka bis zur Zara[2]). Obzwar nun die Urkunde die Beiden ohne jeden Beinamen nennt, dürfen wir sie als Herren von Brebir betrachten, und es ist nicht zu gewagt, wenn wir in Stefan den Vater Stepheo's, in Gregor dessen Bruder oder doch nahen Verwandten annehmen.

Von diesem älteren Gregor wissen wir, daß er seinen Verwandten Buizen von Zvonigrad, Grafen von Spalato, einen Anhänger des Patarenismus (um 1222) eigenhändig erstochen, worauf um 1227 Gregor zum Grafen von Spalato erwählt wurde; er wurde indeß zur Abdankung genöthigt[3]). Um 1237 wählten die Spalatiner abermals einen Brebir, Markus, den Sohn Gregor's.

Die genaue Reihenfolge der Nachkommen dieses Gregor, sowie jener der anderen Verwandten Stepheo's kennen wir aus obigen Urkunden nicht.

1251 kommen schon vor: Gregor und Daniel, Söhne des Grafen Bribina; — Obrad und dessen nepotes: die Söhne des Grafen Budyzlaus Edlen von Brebir.

Von Jakob (Jacou), dem 1251 vorkommenden Bruder Stepheo's, kennen wir mit Bestimmtheit einen 1275 vorkommenden Sohn Radoslav[4]).

1300 kommen vor: „domini Georgius, Marcus ac Gregorius nobiles de Berber“.

Die Nachkommen der Seitenverwandten Stepheo's blühten noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts[5]).

Von Stepheo's Kindern kennen wir zwei Töchter und drei Söhne.

Am 3. Juli 1282 heißt es in einer Urkunde[6]) ddo. Spalato: „temporibus . . . Mladenni Stepconis de Briberio, Incliti Comitis“. Mladen's Brüder werden in unzähligen Urkunden genannt.

Stanislava, die eine seiner Töchter, kommt 1284 als Nonne im Kloster St. Elisabeth vor[7]). 1304 erbaute sie auf dem Gebiete von Scardona eine Kirche und ein Nonnenkloster zu Ehren der ungarischen heiligen Elisabeth, wohin sie sich mit mehreren anderen vornehmen Frauen zurückzog.

Stepheo's andere, ihrem Namen nach unbekannte Tochter war vermählt. Ihr Gatte war Venedigs großer Sohn Jakob Tiepolo, Sohn und Enkel von Dogen. Sein Vater Lorenz, Herr der griechischen Inseln Scyros, Sciathos und Scopelos, Herr von Dragami, wurde 23. Juli 1268 Doge und starb als solcher am 15. August 1275. Seine Mutter ist Marchesina, ältere Tochter Jeremia Ghisi's, Herrn von Amorgos und Andros († 1251)[8]).

Jakob, mit dem Beinamen „il Cocho“ (nach seiner Insel auch „Scopulus“[9]) erbte seines Vaters Besitzungen im Archipel und Achaja, zeichnete sich als venetianischer Oberfeldherr in der Levante durch einige glückliche Expeditionen gegen die Griechen aus (1280, 1283, 1292), wurde 1289 zum Dogen proclamirt, nahm aber diese Würde nicht an, weil er die Reibung zwischen dem Volke und dem seine Wahl nicht billigenden großen Rathe nicht steigern wollte. Er starb um 1301 mit Hinterlassung des Boemund (Bajamonte), der in Folge einer gegen Venedig angezettelten Verschwörung 1310 von den Venetianern seiner Inseln beraubt wurde, und um 1328 starb.

Wann sich Stepheo's Tochter mit Jakob Tiepolo vermählt, ist ebenso unbekannt, als ihr Todesjahr; doch ist die Vermählung jedenfalls noch vor des Dogen Lorenz Tode, also vor 1275, erfolgt.

Stepheo's drei Söhne sind: Paul I., Mladen I. und Georg I.[9]).

---

[1]) D. h. laut den bisher citirten Urkunden. Auf Grundlage der Kukuljević'schen Abhandlung über die Zrinyi biete ich in dem angefügten Stammbaume der Subić noch Stefan's Ahnen.

[2]) Fejér III, 1, 402.

[3]) Um 1235 (Wenzel XI, 276/193) schreibt er als Graf von Spalato und Sebenico an Ragusa.

[4]) Nikolaus Graf von Gueska, Ban von Kroatien, Joachim's Bruder, gibt 1275 die von seinem verstorbenen Vater Stefan, Ban von Kroatien, den Trauern abgenommenen Güter zurück, und betraut mit der Durchführung dieser Angelegenheit den Radoslav (Fejér V, 2, 291, und Wenzel XII, 152/130 ante Nonam in quindenis Pentecostes „dantes et constituentes in Prestaldum Nobilem virum Radozlavum filium quondam Comitis Iacou de Breberio, ad haec omnia fideliter exequenda . . .“). Als Jakob's anderer Sohn wird Markus, Vater Georg's, angeführt.

[5]) 1345 vigesimo secundo die festi Pasche Domini (ap. Fejér IX, 1, 283) überträgt König Ludwig I. dem Budizlav von Brebir die Güter eines dessen unbeerbt verstorbenen Verwandten: „consideratis fidelitatibus . . . . Nobilis viri Comitis Budizlai, filii condam Vgrini de Berberio“ „insuper possessiones, seu hereditatem olim nobilis viri Ioannis, filii Iurgi, filii Iursse, eciam de Berberio, sine heredibus defuncti, ipsi Comiti Budizlao cum suis filiis . . . tanquam ad eos propter propinguiorem proximitatem de jure spectantes, dare . . . decrevimus . .“.

Am 28. April 1356 (l. c. 2, 496) bestätigt König Ludwig seine Urkunde ddo. 1345, womit er das Castell Rogh dem Grafen Budislaus, Sohne des Ugrin de Breberio, de genere Melith de Brebir, das ihm auf dem Wege der Erbschaft zugefallen, verliehen.

Ob wir unter Melith die Bezeichnung des Geschlechtes, dem die Grafen von Brebir entstammen, oder nur einen Taufnamen zu verstehen haben, ist unsicher.

Weitere Nachkommen dieses Seitenzweiges auf der Stammtafel.

[6]) Wenzel IV, 249/154.

[7]) Am 11. Februar 1281 (Fejér VII, 2, 104), ddo. Scardona, verkaufen die Bürger Scardona's dem Bane Paul einige Ländereien, wobei es heißt: „Item iidem viri Nobiles (= v. Scardona) obligaverunt se in perpetuum, facere conducere monasterio S. Elisabeth, ubi degit Domina Stanislawa, sanctimonialium, soror dicti Domini Pauli Bani . . . de lignis quatuor viribus in anno . . .“.

[8]) Salomon, az elsö Zrinyek, Pest 1865, pag. 62, gibt als Gattin Lorenz Tiepolo's die Tochter des Fürsten von Serbien an, ohne dies zu beweisen. Litta nennt Lorenz's Gattin falsch Agnes.

[9]) Aeußerst oft begegnen wir Angaben von Autoren, die Stepheo noch einen vierten Sohn Gregor zuschreiben. Daß Stepheo aber nur drei Söhne hatte, beweisen u. A. folgende Urkunden:

Digitized by Google

Paul I.

Von Stepco's Söhnen gelangte Paul I. zur größten Macht. Er war Ban von Kroatien; sowohl Karl Martell, der Prätendent aus dem Hause Capet-Anjou, als auch König Andreas III. von Ungarn, suchten den mächtigen Magnaten durch Schenkungen zu gewinnen [1]); er ergriff die Partei des Prätendenten.

Seine Anhänglichkeit an denselben legte den Grund zu jener großartigen Machtstellung, der sich die Glieder seiner Familie in der nächsten Zeit erfreuten, und die damals ihren Höhepunkt erreichte, als Paul sich zum Herrn ganz Bosniens emporschwang. Am 7. April 1299 nennt er sich: „Paul, Ban von Kroatien, Dalmatien und Herr von Bosnien" [2]). Den Zeitpunkt seiner Besitzergreifung Bosniens, sowie die näheren Details derselben sind unbekannt; Klaić vermuthet, er habe nach Besiegung des Bans Stefan Kotroman das Land der Oberherrschaft des serbischen Exkönigs Stefan Dragatin entrissen.

Obzwar er den Titel eines Bans von Bosnien bis zu seinem Tode führte [3]), übergab er dennoch schon zu seinen Lebzeiten die Banalwürde Bosniens seinem erstgebornen Sohne Mladen II.

Von dalmatinischen Städten standen Klissa und Ostrovicza unter seiner Herrschaft. 1311 wählten ihn sogar die Zaratiner zu ihrem Grafen. Er starb bald darauf im Jahre 1312.

Ueber seine Ehe haben wir folgende Daten:

1. Am 11. Februar 1284 [4]), ddo. Scardona, verkaufen die Bürger von Scardona dem Bane Paul einige Ländereien. In der betreffenden Urkunde heißt es: „quas iidem Cives (nämlich zu Scardona) . . . vendiderunt dicto Domino Paulo Bano, et consorti suae Dominae Vrsae, Banistae" (= Banissae).

2. Am 20. Juni 1319 [5]) läßt Papst Johann XXII. das durch die Mutter des Bans Mladen II. begonnene Kloster durch den genannten Ban den Minoriten übergeben „. . . in Ecclesia S. Ioannis, Dioecesis Scardonensis, quam quondam legitima tunc uxor Pauli Bani, pater dicti Bani Maladini ad hoc ipsum cum quibusdam aedificiis, Ecclesiae praedictae adiunctis, aedificare curavit".

3. Am 25. Juni 1320 [6]) erlaubt derselbe Papst dem Mladen II. den Bau eines Franziskanerklosters: „quod . . Banus Mladinus . . in Ecclesia Sancti Iohannis . . quam quondam legitima tunc uxor quondam Pauli Bani, dicti Bani Mladini mater, ad hoc ipsum cum quibusdam edificiis Ecclesie predicte adiunctis, edificare curavit".

Paul's Söhne sind: Mladen II., Gregor II., Georg II. und Paul II.

Georg I.

kommt 1277 am 20. Mai als Podesta von Sebenico vor [7]), dann in den schon citirten Urkunden in Gemeinschaft mit seinen Brüdern. 1282 ist er Graf von Trau; 1290 Graf von Almissa mit Mladen I. Am 28. März 1294 [8]) schließt er für sich und Almissa Frieden mit Venedig. 1302 kennen wir ihn nur als Grafen von Almissa [9]).

Am 6. Februar 1293 [10]), schließt er als Herr von Almissa Frieden mit Venedig. Mittwoch am 7. April 1294 vermittelt die Stadt Trau zwischen ihm und den Venetianern in seinem Hause in Klissa einen Frieden; unter den Zeugen kommt sein Arzt Benvenuto vor.

Am 28. März 1294 [11]) schließt er im Namen Almissa's Frieden mit Roger Morosini, Herrn von Zara.

Sein Tod erfolgte 1306.

---

a) Am 15. März 1280 schließen die Brebirer mit Venedig Waffenstillstand (domini Pauli Breberiensis Bani et ejusdem fratrum Comitis, Georgii et Comitis Mladini". Dipl. Eml. az Anjoukorból I, 65).

b) Am Sonntag, 14. Mai 1289 (Wenzel IX, 500/360) heißt es im Friedensschlusse zwischen den Vorigen: „egregii viri domini Pauli Brebariensis Bani et ejus fratrum Comitis Georgii et Comitis Mladini".

c) Am 14. Mai 1290 (dipl. eml. I, 70) schließen die Brüder Paul, Georg und Mladen mit Venedig einen dreijährigen Waffenstillstand.

d) Am 23. Juli 1290 (l. s. IV, 373/239) schreibt Papst Nikolaus IV.: „nobilibus viris Paulo Bano, Georgio et Maderno fratribus, Comitibus Almasii".

e) Am 19. August 1292 (Dipl. Eml. I, 98) schenkt Karl II. von Neapel den Brüdern Paul, Georg und Mladen von Brebir Dyesnich, Suczanny und Pset.

In demselben Jahre reizt Karl Martell die Brüder Grafen Georg und Grafen Ylondinus zum Kriege gegen König Andreas III. und erwähnt ihren Bruder Paul, den Ban von Slavonien (l. c. 85).

In demselben Jahre verleiht Andreas III. (Fejér VII, 4, 225) den Brüdern Paul, Georg und Mladen das Küstenbanat.

f) Am 4. April 1299 (Dipl. eml. I, 134) bestätigen Karl II. und seine Gattin die Besitzungen und Rechte Paul's und seiner Brüder Georg und Blandinus.

g) Den schlagendsten Beweis, daß Joachim und Nikolaus nicht Herren von Brebir gewesen, und Stephco nur drei Söhne gehabt, bietet aber ein ap. Wenzel V, 265/171) ddo. 11. August 1300 geschlossenes Heirathsversprechen zwischen Heinrich von Görz und den Brüdern von Brebir: „. . . quod Illustres et Magnifici viri, domini Paulus Banus Croatorum, et Georgius frater, Mladenusque eius filius, civitatum Dalmacie Comites ex una parte, et nobiles viri . . . nuncii . . . domini Henrici Comitis Goricie, de voluntate et consensu dominorum Illustrium Alberti patris, et Alberti junioris fratris ejus, Comitum solempni scriptione (= stipulatione) promiserunt, quod si dictus dominus Paulus Banus, vel dominus Georgius frater ejus, Comes Dalmacie, vel dominus Mladenus Comes, dicti domini Pauli bani filius, infra spacium sex annorum prius futurorum filiam habebit legitimam, cum ipsa filia et filio supradicti domini Henrici Comitis Goriciae Raynaldo nomine matrimonialis copula contrahetur. Aut si dictus Comes Henricus habebit filiam legitimam cum uno ex filiis dominorum Bani Pauli, vel Comitis Georgii fratris sui, aut Mladini, dicti domini Pauli Bani filii matrimonium contrahetur. Pro que matrimonio attendendo sepedicti domini Paulus Banus Croatorum, et Georgius Comes Dalmacie frater ejus, ac Mladenus, dicti domini Pauli Bani filius Comes, prestiterunt tactis sacrosanctis Evangelijs corporaliter juramentum, omni fraude et dolo remotis. Omnibus vero hijs et singulis supradictis venerabilis pater dominus Micislavus (?). Dei gracia Episcopus Corbaviensis, dominus Vulcetta Potestas Nonensis, domini Georgius, Marcus ac Gregorius nobiles de Berber, Obraddus Castellanus de Poritessi, et Radoslavus Protonotarius sepenominati domini Pauli Bani . . . testes fuerunt. — In cujus rei testimonium . . . sepefati domini Paulus Banus, **Georgius et Mladenus** fratres ejus ac Mladenus . . . Pauli Bani filius instrumentum presens fecerunt sigillis eorum . . . munimine roborari".

Die hier berührten Grafen von Görz sind: Albrecht II. 1258—1304, Pfalzgraf in Kärnten 1284, † 1304, und seine beiden Söhne Heinrich II. 1304, † 1323, und (Johann) Albrecht III, 1304, † 1327.

[1]) Vergl. die Urkunden ddo. 1292.

[2]) Ljubić, Monum. Slav, I, 190.

[3]) Von Paul I. sprechen zahllose Urkunden. — 1307 (ap. Kukuljević. Jura regni I, 491) heißt er „Paul, Ban der Kroaten und Herr Bosniens"; denselben Titel führt er noch (Ljubić I, 139) 1311. Am 26. Juli 1311 (Dipl. eml. I.) schreibt ihm noch König Robert von Neapel.

[4]) Fejér VII, 2, 104.

[5]) Fejér VIII, 2, 215.

[6]) Dipl. emlékek I, 219.

[7]) Fejér VII, 5, 175; Wenzel IX, 223.

[8]) Dipl. eml. I, 103.

[9]) l. c. 169.

[10]) Wenzel X, 96/68.

[11]) Wenzel V, 108/70.

Digitized by Google

Da ihn der Heirathsvertrag ddo. 1300 unter den Interessirten erwähnt, war er jedenfalls verheirathet; doch kennen wir weder seine Gattin, noch seine allenfallsigen Kinder, mit Ausnahme eines Sohnes Johann.

Mladen I.

Kommt am 21. Mai 1277 als Podesta von Trau vor, 3. Juli 1282 als Graf von Spalato; 1290 mit Georg I. Graf von Almissa. Sein Todesjahr ist unbekannt [1]). Da ihn der Heirathsvertrag ddo. 1300 nicht unter den Interessirten nennt, war Mladen I. entweder unvermählt oder 1300 ein kinderloser Witwer.

Mladen II. [2])

Als erstgeborner Sohn [3]) erhielt er noch zu seines Vaters Lebzeiten die Banalwürde Bosniens. Nach dessen Tode erbte er seine enorme Herrschaft in Kroatien und Dalmatien. In Bosnien regierte er von 1302 bis 1322 [4]). Im Jahre 1314 vergrößerte er seine Macht, indem er nach des serbischen Exkönigs Stefan Dragutin Tode das Banat von Usora und Soli annectirte; seitdem nannte er sich Ban der Kroaten und ganz Bosniens [5]).

1314 (V. exeunte Febr.) wird er venetianischer Bürger. Dem Beispiele seines Vaters folgend, legte er noch bei seinen Lebzeiten einen Theil der Regierungsgeschäfte in andere Hände: er übergab nämlich die Verwaltung Bosniens dem jungen Stefan Kotromanics, seinem Mündel, behielt aber den Titel eines Bans von Bosnien und die Oberherrschaft über dieses Land bei [6]).

Wie wir wissen, hat Mladen's Vater den Ban Stefan Kotroman entthront. Klaić behauptet nun, daß Mladen II. 1312 sich mit Kotroman nicht nur versöhnt habe, sondern sogar dessen Anverwandter geworden sei. Zum Beweise dieser Verwandtschaft führt er an, daß die Bürger Trau's um 1338, als Kotroman's jüngerer Sohn Vladislav mit Mladen's Bruderstochter Helene getraut wurde, es ihrem Bischofe übel nahmen, daß er das mit einander verwandte Paar ohne päpstliche Erlaubniß vereinigt. Da aber in der von Klaić citirten Quelle nur von einem dritten und vierten Grade der Verwandtschaft („ch'era congiunta in terzo e quarto grado") des Brautpaares gesprochen wird, kann diese Verwandtschaft nicht auf eine direct zwischen Stefan Kotroman und Mladen II. geknüpfte Affinität bezogen werden. Mladen verwendet sich auch in der Vermählungsangelegenheit seines Mündels Stefan mit der Gräfin von Ortenburg [7]).

Mladen's große Macht verschaffte ihm zahlreiche Gegner, denen sich selbst sein Mündel Stefan anschloß. Als ein Anschlag gegen sein Leben fehlgeschlagen, sammelten die Gegner 1322 ein Heer, in dessen Reihen sich auch Mladen's Bruder Paul v. Ostrovicza befand. Ein anderer Bruder, Georg v. Klissa, eilte zum Ungarnkönige Karl I. um Hilfe. Karl nahm aber Mladen gefangen, und dieser kehrte nach Verlust seiner Herrschaft nie mehr aus Ungarn zurück. Wann er in seinem Gefängnisse gestorben, ist unbekannt [8]).

Weder seine Gattin noch seine allenfallsigen Kinder sind bekannt [9]).

Gregor II.,

Herr von Ostrovicza, mit seinem Bruder Paul. Kommt am 2. Februar 1321 [10]) als Graf von Sebenico vor. Am 7. November 1332 [11]) schreibt Venedig: „Unde cum Gregorius, olim filius Bani Pauli . . ."

1347, am 31. Juli [12]), nimmt König Ludwig I. den „Comes Gregorius, filius comitis Pauli, quondam Bani" in Gemeinschaft mit dessen Neffen Georg mit Nachsicht ihrer bisherigen Untreue (die noch aus der Zeit des Königs Karl stammt) in Gnaden wieder auf. Beide haben dem Könige das Castell Ostrovicza übergeben.

Unter demselben Datum gibt er Gregor und dessen Neffen das Castell Zryn in Slavonien.

1368 erneuert Ludwig die Privilegien dem Gregor und dessen Neffen Georg [13]).

Gregor's Todesjahr ist unbekannt. Von seinen Kindern kennen wir nur eine Tochter Namens Katharina. Dieselbe wurde von ihren Eltern in das Haus des verschwägerten Stefan Tvrtko I. von Bosnien gebracht, damit sie daselbst von ihrer Cousine Helene, der Mutter Tvrtko's, erzogen werde, und später von hier aus eine ebenbürtige Ehe eingehe. 1370 war das Mädchen heirathsfähig. Da Tvrtko in diesem Jahre sich mit dem Könige Vukasin von Serbien in's Einvernehmen setzen wollte, um seinen Aspirationen auf das Erbe der Nemanjiden Bahn zu brechen, beabsichtigte er, das Mädchen mit einem Sohne Vukašin's zu vermählen. Papst Urban V. widersetzte sich dieser Heirath, weil Vukašin's Sohn kein Bekenner der römischen Kirche war; er veranlaßte in drei am 8. April 1370 [14]) an das ungarische Königspaar und an Tvrtko gerichteten Schreiben, daß das Mädchen entweder seinen Eltern zurückgegeben oder an den ungarischen Hof gebracht werde, um sich daselbst mit einem Katholiken zu vermählen. Ob die von Tvrtko geplante eheliche Allianz trotzdem zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht.

Georg II.

Folgte seinem 1306 gestorbenen gleichnamigen Oheim, kommt als Graf von Almissa 26. October 1308 und 1312 [15]) vor. Wird

---

[1]) Fällt aber vor 1310.

[2]) In einer Urkunde ddo. 1314 V. ex. Februar (Dipl. eml. I, 198) heißt er „Maladinus Secundus"; ebenso am 28. März 1314.

[3]) Am 16. Juni 1285 (Dipl. eml. I, 68) nennt ihn sein Vater „meum primogenitum Banum Maladinum Banum Bosnensium".

[4]) Am 11. Juni 1302 gerirt er sich als Herr von Bosnien. 1311 nennt ihn sein Vater „den Ban Maladin, Ban von Bosnien" (Ljubić, Mon. Slav. I, 139); 1320 nennt er sich „Ban der Kroaten und Bosniens (l. c. I, 305). In einer Urkunde ddo. 1302 (ap. Kukuljević 1, 490) heißt er „Wir Mladen, Ban von Bosnien".

[5]) Urkunde ddo. 28. März 1314 ap. Ljubić I, 274: „Maladinus secundus, Chrovatorum et totius Bosne banus".

[6]) Klaić schließt aus den Worten einer Ragusaner Urkunde ddo. 6. April 1314 (ap. Mon. Ragusina 1, 41) „quod per commune inveniantur domus pro racione bani", daß Ragusa 1314 den neuen bosnischen Ban erwartete, Mladen hat also damals dem jungen Stefan das Banat übergeben.

[7]) Der Papst schreibt bei dieser Gelegenheit an Stefan: „dilecti filii Mladini bani" — 18. Juli 1319; — an Mladen selbst: „Mladino Chrovatorum et Bosne Comiti, alias dicto bano".

[8]) Am 5. December 1324 (Dipl. eml. I. 227) heißt es in einer Urkunde: „Civitas . . . Sibenici . . . fuit sub pessima tirannia Banorum olim Pauli et Mladini".

[9]) l. c. 220.

[10]) l. c. 294.

[11]) Fejér IX, 1, 472.

[12]) l. c. 127.

[13]) Theiner, M. H. II, 97.

[14]) Dipl. eml. I, 180 und 196.

[15])

Digitized by Google

später Herr von Klissa und Scardona [1]). Er spielte eine bedeutende politische Rolle. Im Bunde mit bosnischen Truppen bekriegte er den mächtigen kroatischen Magnaten Nelipić, wurde aber (10. bis 13. Juni 1324) geschlagen und von seinem Gegner eingekerkert. Am 15. Februar 1330 [2]) läßt er noch Kleiderstoffe aus Neapel bringen, stirbt aber im selben Jahre (1330).

Seine Gattin ist Helene v. Corbavia. 1334/35 befindet sich Helene auf einer Wallfahrt zu Rom [3]).

Paul III.

Sohn Georg's II. und der Helene. Kommt am 7. November 1332 in einem Schreiben der venetianischen Regierung vor, welches an seinen Oheim Gregor II. gerichtet war (s. oben). Am 5. December 1343 [4]) erhält er mit seinem Bruder Mladen das venetianische Bürgerrecht. Er wird noch am 28. August 1344 und am 22. Mai 1348 [5]) erwähnt. Nach dem Tode seines Bruders Mladen wird er Vormund dessen Sohnes Mladen IV. und stirbt 1356 [6]).

Seine Gattin ist Katharina Dandolo aus Venedig. Seine allenfallsige Nachkommenschaft ist unbekannt.

Georg III.

kommt 1347 vor. Seine genealogischen Verhältnisse sind gänzlich unbekannt.

Mladen III.

Herr von Almissa, Klissa und Scardona. Er spielte im Vereine mit seinen Oheimen Gregor und Paul eine eingreifende Rolle während der Kämpfe König Ludwig's I. von Ungarn mit Kroatien. Sie waren es, die sich, entgegen dem Beispiele anderer mächtiger Magnaten, dem Könige nicht ergeben wollten, und sich mit den Venetianern gegen ihn verbanden; doch söhnte sich Mladen 1346 mit Ludwig's Verbündetem, dem Bane Stefan Kotromanics aus [7]). Er starb am 1. Mai 1348.

Seine Gemahlin Leljka ist die Tochter des Serbenkönigs Uroš III.; sie überlebte ihren Gatten. Aus dieser Ehe kennen wir urkundlich nur ein einziges Kind: Mladen IV., mit dem der ältere Zweig der von Stepco stammenden Subich erloschen ist. Was Manche von einem Sohne Mladen's IV., Szenko und dessen Söhnen Beliak und Radics erzählen, ist eine Verwechslung mit der bosnischen Familie „Sanković", die mit den Subich nichts gemein hat (s. Sanković).

Paul II.

Sohn Paul's I. Kommt am 1. März 1314 [8]) als Graf von Trau vor, und erhält an diesem Tage das venetianische Bürgerrecht.

Am 7. November 1343 und 11. September 1343 [9]) kennen wir ihn als Grafen von Ostrovicza, ebenso am 12. September 1345 [10]). 1347 ist er wahrscheinlich nicht mehr am Leben, da von nun an nur mehr sein Sohn genannt wird [11]).

Sein Sohn Georg wird mit Gregor II. am 31. Juli 1347 (s. oben) von König Ludwig I., nachdem sie demselben Ostrovicza abgetreten, in Gnaden aufgenommen. Unter demselben Datum erhalten Beide vom Könige das Castell Zryn in Slavonien (welches der König dem Magister Lorenz, Obergespan von Eisenburg und Oedenburg, eingetauscht) und den bei Zryn gelegenen Strich Stupnicza (eingetauscht von dem königlichen Schatzmeister Oliver [12]).

Der Besitz Zrin wird durch Georg's Verwandten Duymus von Veglia aus dem Hause Frangepan, vertheidigt und durch das Komitat Busán vergrößert [13]).

Georg, der erste Subich von Zrinj, ist 1362 nicht mehr am Leben. Den Urkunden nach zu schließen, dürfte seine Mutter eine Schwester des Duymus von Veglia gewesen sein. Von seinen Kindern kennen wir einen Sohn Paul I. und eine Tochter Elisabeth.

Am 31. August 1362 [14]) sagt Stefan, Sohn Bartholomäus' von Veglia, Folgendes: „Cum illustrissimus princeps noster d. Ludovicus domino patri nostro et nobis tradiderit in mandatis, quod Paulum, filium **olim** Comitis Georgy de Zryn, nostri consanguinei, nunc in pupillari constitutum aetate, sororemque ipsius iuniorem, Eu. ac consortem olim predicti Comitis Georgii, nec non castrum de Zriyn . . . sub nostra deberemus custodia conservare."

1368, am 2. August [15]), bestätigt König Ludwig I. die Privilegien Gregor's II. und seines Neffen Georg.

1372 feria V. exaltacionis Sancte Crucis umschreibt das Erlauer Capitel die von Béla IV. den Frangepan verliehenen Privilegien an die Zrinyi: „quod Paulus, filius quondam Magistri

---

[1]) Am 30. Mai 1315 (Fejér VIII, 1, 590) heißt er „Georgius secundus, Civitatum Dalmatiae Comes".

[2]) l. c. 282.

[3]) Hopf 85/441 nennt sie die Mutter des Bans von Slavonien Mladen II., Subich von Brebir. Dies ist unrichtig, da Mladen II. damals entweder schon gestorben war oder doch sicherlich in seinem ungarischen Gefängnisse internirt war. Es soll also bei Hopf Mladen III. heißen.

Im Jahre 1337 ordnet König Robert von Neapel für die Banin Helene von Slavonien an („pro Magnifica muliere domina Helena Banissa Sclavonie consanguinea dicti domini Regis") — dipl. eml., 351, Reg. Ang. Q., 269, König Robert, 329. — Ob hier, wenn wir es mit Georg's II. Gattin zu thun haben, eine Verwandtschaft Helenen's mit den Anjous, oder nur die ihres Gatten gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden.

Aus Georg's Ehe kennen wir eine Tochter Helene und die Söhne Paul III., Georg, Mladen III. und Deodat. — Helene ist um 1338 die Gemahlin Vladislav's des jüngeren Bruders des Bans Stefan Kotromanics von Bosnien geworden (siehe Bosnien).

[4]) Dipl. eml. II, 34.

[5]) l. c. 55 und 296/98.

[6]) Salamon l. c., 197. Dieser Autor hält ihn nur für Mladen's II. Verwandten (etwa jüngeren Bruder?).

[7]) Er kommt urkundlich u. A. vor: 27. Februar 1332 (Dipl. eml. I, 289); 7. November 1332 (l. c. 294); 5. December 1343 (wird er venetianischer Bürger); 15. Mai 1344 (l. c. II, 48); 17. November 1346 (l. c. 212). Am 22. Mai 1348 (l. c. 296/8) wird seiner als eines Verstorbenen gedacht.

[8]) Dipl. eml. I, 200 („Actum est in Civitate Sybenici in palatio Communis coram Magistro Giramonti medico Physico dicte Civitatis").

[9]) l. c. II, 19 und 24.

[10]) l. c. 156.

[11]) Paul II. testirt 1340, damals ist sein Sohn noch minderjährig.

[12]) Fejér IX, 1, 475.

[13]) „Nos Duymus comes Veglae . . . donationem per Regem comiti Gregorio et Georgio, nepoti nostro factam, videlicet comitatum Bosan, confirmamus". Fejér, ap. Salomon, 209.

Urkunde König Sigmund's ddo. 1401: „ . . . Gregorius, filius condam Pauli Bani, patruus vero Georgii patris videlicet magistri Pauli... comitatum Busaan vocatum in regno nostro habitum, a comitibus Weglae ap. progenitores praetacti Pauli et per consequens ad eum, tamquam haeredem deventum . . ." (Salamon, 209).

[14]) Fejér IX, 3, 541.

[15]) Fejér IX, 4, 127.

Digitized by Google

Georgii de Zryn". Im selben Jahre (fer. VI., s. oben) bestätigt dies König Ludwig [1]).

Am 12. Mai 1380 [2]) sagt König Ludwig: „quod quia nos castrum Zyrin nuncupatum in regno nostro Sclavoniae existens . . . in concambium castri Ostrovicha . . . dudum Comitibus, Georgio (soll heißen Gregorio!), filio Pauli, quondam Bani de eodem Ostrovicha, et Georgio, fratri eiusdem patrueli . . . ." „ideo Nos Magistro Paulo, filio ejusdem condam Comitis Georgii, aulae nostrae juveni, nunc possessori . . . dicti castri Zyrin . . ."

Am 5. November 1381 und außerdem noch in demselben Jahre kommt Paul, Sohn Georg's von Zryn öfter vor [3]).

Paul's Gemahlin war 1386 Elisabeth. Paul selbst ist 1414 gestorben.

Paul's Schwester Elisabeth ist an den Grafen Thomas von Corbavia vermählt gewesen.

Da eine Genealogie der Zrinyi aus dem Rahmen vorliegender Blätter ausgeschlossen ist, verweise ich die für die Nachkommen Paul's sich Interessirenden auf die dieser Abhandlung beigeschlossene Stammtafel der Subich.

Wir haben schließlich noch folgender genealogisch nicht näher nachweisbarer Verwandtschaften der Subich zu gedenken:

a) Mit den regierenden Anjous in Neapel.

1. 1295, am 17. Juni [4]), bestätigt König Karl II. von Neapel dem „vir nobilis Paulus Banus Maritimus, Dominus Croatorum, dilectus et fidelis **cosnanguineus noster**" sein Banat.

2. 1301, am 14. Jänner [5]), unterstützt Karl II. mit Lebensmitteln „nobilis Pauli Bani Croatorum, **dilecti affinis**, Consiliarij, familiaris et fidelis **nostri**".

3. 1304, am 2. Juni [6]), ruft Karl II. den Ban Paul von Kroatien („**dilecto affine nostro**") nach Neapel.

b) Karl II. von Neapel sagt in einer Urkunde ddo. 14. Juli 1299, daß Hrvatin, der Großvater Hrvoje's, ein Verwandter des Bans Paul I. sei (s. Hrvoje).

c) Die Verschwägerung Mladen's II. mit Ban Stefan Kotroman haben wir schon erwähnt.

d) Ebenso jene Stefan's v. Frangepan mit den Zrinyis.

---

[1]) Fejér IX, 4, 438, 439.

[2]) l. c. IX, 5, 456.

[3]) l. c. 459, 484, 502; 1386 als Paulus de Zryn in Zichy oktár. V, 314.

[4]) Dipl. eml. I, 124.

[5]) l. c. 161.

[6]) l. c. 172.

Digitized by Google

ikolaus V.,
. 19. Febr.
59, † 1605.

Magdalena,
geb. 8. Sept. 1561.
Gem.: 1. Stefan
Teleki.
2. Johann Josef von
Thurn.

2. Johann III.,
geb. 1565.
Gem.: Maria Magda-
lena von Kolowrat,
† 24. Febr. 1612.

Digitized by Google

Ge
die

cas
. .
Ge
eo
„i
or
Zy

Ji

ge

C

E
—

v

Digitized by Google

Ergänzungen

zu den

„Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein".

Von

Dr. Moriz Wertner [1]).

1202 (Oedenburger Diplomatarium 5) schenkt König Emerich seinem geliebten und treuen Unterthan, dem Wojwoden Benedikt, die villa Martini (= Mattersdorf), welche sein Vater König Béla dem Ofener Domcapitel abgekauft hatte.

1314, am 13. März (77), verpfänden Johann, Sohn Johann's von Suslan (Somfalva), und dessen Mutter Elisabeth vor dem Präceptor des Oedenburger Kreuzherrenconventes ihren Besitzantheil für 3 Mark Wiener Denare den Herren und Grafen ville Martini maioris, nämlich dem Herrn Paul und dem Herrn Pertram und deren „Brüdern".

Der hier erwähnte Bertrand läßt sich auf der uns schon bekannten Stammtafel der Mattersdorfer nicht leicht unterbringen. Bertrand der Aeltere ist schon 1302 als verstorben bezeichnet, und dürfte schwerlich einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, weil in diesem Falle seine Witwe Elisabeth nicht durch Simon II. und Michael, sondern durch Bertrand's Sohn in ihren Mitgiftansprüchen befriedigt worden wäre. Da Bertrand der Aeltere auch als Bartholomäus vorkommt, scheint es mir, daß der in der angezogenen Urkunde erwähnte Bertrand mit Bartholomäus I., dem Sohne Michael's, identisch ist — es wäre denn, daß er ein jüngerer Bruder Paul's I. gewesen.

Um 1317, am 26. November (79), schreibt Rudolf v. Pottendorf, Obergespan von Oedenburg, an Johann von Németujvár, derselbe möge u. A. bei König Karl I. erwirken, daß er — der Obergespan — das zu seiner Gespanschaft gehörige Mauthrecht zu Wart (= Röjtökör) von dem mag. Paul, Sohne Simon's, und mag. Bartholomäus, Sohne Michael's, auf königlichen Befehl und ohne jede Ablösung zurückerhalten möge.

Bartholomäus I. kommt also noch um 1317 vor.

1325, am 17. Jänner (103), verschreibt mag. Paul, Sohn Simon's de maiore Martino, mit seinem Bruder mag. Lorenz vor dem Raaber Capitel der edlen Frau Els, Tochter des Grafen Albert von Pottendorf (in Theotonia), die er — Paul — sich zur gesetzlichen Ehegattin genommen, nach österreichischer Sitte seine Besitzungen Siklós, Pecsenyéd, Kövesd (Szárazvám), Ikka und Szerdahely (Stodra) bis zur Höhe von 80 Talenten. Stirbt Paul ohne Kinder, so müssen seine Verwandten die obigen Güter von seiner Gattin Els gegen Erlag von 80 Talenten ablösen; stirbt Els früher ohne Erben, fallen die Besitzungen ohne Weiteres an Paul oder an dessen Familie, zurück.

Vorliegende Urkunde bietet einen wichtigen Beitrag zur Genealogie der Mattersdorfer. Durch sie kennen wir die Abstammung der ersten Gattin des Judex Curiae Paul. Sie ist also **Elisabeth, Tochter Albert's von Pottendorf,** und am 17. Jänner 1325 schon vermählt.

1325, am 6. Juli (106), verschreibt vor König Karl der „juvenis aule nostre fidelis" mag. Lorenz, Sohn Simon's de Nogmorthun, mit königlicher Erlaubniß seine Besitzungen Ikka, Pecsenyéd, Höflein, Kövesd und Szerdahely bis zur Höhe von 80 Talenten als Morgengabe seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des verstorbenen königlichen Officiers Wlweng Horsundarfar. Die Bedingungen sind dieselben, unter denen Paul

[1]) Meine Abhandlung über die Grafen von Mattersdorf war schon gedruckt, als das Diplomatarium des Oedenburger Komitates (ed. ungarisch, von Emerich v. Nagy, 1889) die Presse verlassen; es bleibt nun nichts übrig, als die in diesem Diplomatarium stark angehäuften, auf obige Familie Bezug habenden Urkunden in vorliegender Form den Lesern meiner Abhandlung zu reproduciren.

Digitized by Google

in der vorhergehenden Urkunde die Morgengabe seiner Gattin Elisabeth von Pottendorf sicherstellt.

Margarethe von Harsendorf ist also schon am 6. Juli 1325 vermählt.

1326, am 13. Jänner (107), überträgt der Judex Curiae Alexander v. Köcsk seinen Besitz Egered im Oedenburger Komitate seiner Gattin, der Tochter des mag. Simon de Boyolth.

(Am 20. Februar 1328 bestätigt König Karl, daß Judex Curiae Alexander von Köcsk in seinem Testamente seinen Besitz Egered seiner Gattin Klara, Tochter Simon's v. Bajóth, vermacht.)

1334, am 14. Februar (131), protestiren vor König Karl die Mitglieder des Geschlechtes Osl: Johann, Dominik und Nikolaus, Söhne Osl's; Stefan, Sohn Herbord's, und Beled, Sohn Beled's, dagegen, daß ihr Verwandter Stefan, Sohn des Dionysius, die Güter Nemti, Sarrod, Herén (Hirm), Kér und Alrams verkaufe, und die Brüder Paul und Lorenz von Mattersdorf selbe an sich bringen.

1337, am 14. December (140), geben die Brüder Paul und Lorenz von Mattersdorf dem Johann, Sohne Osl's, einen Hofgrund zu Márcz, den derselbe der verstorbenen Mutter der obigen Brüder für 12 pens. verpfändet hatte, zurück.

Simon's II. — ungenannte — Gattin ist also am 14. December 1337 nicht mehr am Leben.

1344, am 1. Mai (175), verkaufen Graf Mertlin und seine Söhne Peter, Nikolaus und Blasius ihren im Oedenburger Komitate gelegenen Besitz Susuk dem Judex Curiae Paul, ferner dem mag. Bartholomäus und Nikolaus, Söhnen Lorenz's, und der edlen Frau Witwe dieses Lorenz von Frakno und Mortun für 200 Mark. Susuk war vordem durch Mertlin und dessen Bruder Paul an den Judex Curiae Paul v. Mattersdorf verpfändet geworden.

Aus dieser Urkunde erfahren wir also, **daß Margarethe von Harsendorf, Witwe Lorenz's, noch am 1. Mai 1344 am Leben gewesen.**

1345, am 1. Jänner (182), lösen die Edlen zu Damonya: Paul, Sohn Lorand's, Paul, Sohn Albert's, Stefan, Sohn Peter's, den Besitz Kisbö des gerichtlich verurtheilten Lorenz, Sohnes Andá's von Kisbö, von dem Judex Curiae Paul von Mattersdorf aus der gerichtlichen Sperre aus.

1355, am 14. April (245), verpfändet vor dem Preßburger Capitel mag. Nykul, Sohn des Grafen Nyklinus de Nogmortun seinen Besitzantheil an Kövesd (Szárazvám) sammt dem Mauthrechte seiner Gattin Anna, Tochter des mag. Peter, des Bruders des Sebus von St. Georgen, bis zur Höhe von 500 Pfund Wiener br. Pfenningen, welche dieselbe als Mitgift erhalten. Sollte Anna kinderlos sterben, hat Nyklinus und sein gleichfalls anwesender Vetter Nykul, Sohn Lorenz's, das Recht, den verpfändeten Besitz auszulösen.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, **daß Nikolaus' II. Gattin Anna, Tochter des Grafen Peter I. von St. Georgen, am 14. April 1355 schon vermählt, aber noch kinderlos gewesen.**

1356, am 25. Mai (250), urtheilt der Palatin Nikolaus Konth drei Viertheile von Höflein und ganz Alrams (im Oedenburger Komitate) zum Nachtheile des Nikolaus v. Mattersdorf, Sohnes Lorenz, dem Peter Sohne Andreas' von Agyagos aus dem Geschlechte Osl, zu.

1356, am 16. Juni (263), verpfändet „Ich Graf Nicla, Graf Nicla son von Merteinsdorf", seinen Besitz Keresztúr seiner Gattin Anna für 700 Pfd. Pfennige Wiener Münze. Sein Vetter Graf Nicla, Graf Larencz sonn von Merteinsdorf, besiegelt den Pfandbrief als Zeuge.

1360, am 26. April (322), verpfändet vor dem Preßburger Capitel Graf Nyklinus, Sohn Lorenz von Nogmortun 126 Joch Felder und 69 Joch Wiesengrund auf seinem Besitze Sadundorf seinem Diener Corrard von Nádasd für 100 Mark.

1361, am 22. Jänner (333), meldet das Eisenburger Capitel dem Könige Ludwig I., daß Nikolaus (Nykkul), Sohn Lorenz v. Frahno (= Forchtenstein), den Johann Ostfi und die zu dessen Schutze delegirt gewordenen Komitatsbeamten aus seinen Besitzungen Szerdahely und Semwerth (Stettera und Zemenye im Oedenburger Komitate) ausgewiesen.

1362, am 25. Jänner (335), bezeugen Vicegespan und Stuhlrichter des Oedenburger Komitates, daß Nikolaus, Sohn Lorenz von Mattersdorf, für Occupirung des Besitzes Szántó dem ehemaligen Bane Johann keine Satisfaction gegeben.

1367, am 15. Jänner (370), bestätigen Palatin Ladislaus, Herzog von Oppeln, und Meister Simon, Sohn Moriz von Móriczhida, daß mag. Nyklinus Németh (= der Deutsche), Sohn Lorenz de Frahtno, jene 25 Mark, die er dem Johann Ostfi von Asszonyfalva in Móriczhida zahlen hätte sollen, am festgesetzten Termine nicht entrichtet habe.

1367, am 24. August (371), verpflichtet sich vor dem Preßburger Capitel „Nykul teutonicus de Farahtnow", daß er seine Schuld an Johann von St. Georgen aus den Erträgnissen seines Besitzes Széleskut (= Breitenbrunn) tilgen werde. Johann (II.) ist Sohn Peter's I., des Bruders Sebus' von St. Georgen. Peter wird in dieser Urkunde schon als „condam" bezeichnet.

1368, am 3. April (373), meldet das Eisenburger Capitel dem Könige Karl I., daß Nikolaus von Mattersdorf, Sohn Lorenz, zwei Unterthanen des Johann Ostfi aus Sarrod eingekerkert, und daß gelegentlich der in dieser Angelegenheit zu Csepregh getagten Komitatscongregation 300 Zeugen sich für, 500 gegen die Vergewaltigung ausgesprochen.

1370, am 20. Mai (390), bezeugen Vicegespan und Stuhlrichter des Oedenburger Komitats, daß, als ein Stuhlrichter auf das Gut Keresztur emittirt wurde, um dasselbe für Stefan von Kanizsa und dessen Neffen zu exequiren, der Ortsrichter und die herrschaftlichen Unterthanen sich widersetzt, indem sie angegeben, daß auf Befehl des „deutschen" Nikolaus v. Mattersdorf sie die Ernte und sämmtliche Einkünfte des Gutes auf Burg Forchtenstein zu bringen verpflichtet seien.

1371, am 9. März (392), erklärt König Ludwig sämmtliche Güterübertragungen des „deutschen" und des „ungarischen" Nikolaus v. Mattersdorf für ungiltig, mit Ausnahme jener Verkäufe, die mit den Herren von Kanizsa abgeschlossen wurden. Ursache zu dieser Maßregel gab der Umstand, daß beide Nikolaus an den Adeligen des Reiches verschiedene Unbilden ausgeübt, Oesterreicher zu sich gerufen und mit deren Hilfe das Vermögen der betreffenden Adeligen an sich gerissen.

1373, am 5. April (408), bestätigt das Raaber Capitel, daß die beiden Nikolaus v. Mattersdorf, die wegen einer an Merthlin de Pothly verübten Gewaltthätigkeit durch den Palatin Ladislaus von Oppeln zum Verluste ihres Kopfes und ihrer Güter verurtheilt waren, sich vor dem Capitel dermaßen verglichen, daß die Herren von Kanizsa für die Herren von Mattersdorf, dem Merthlin von Pothly den Kaufpreis für das Gut Keresztúr im Betrage von 250 Pfd. Denare erlegt.

1377, am 16. Mai (425), urtheilt Palatin Nikolaus von Gara den halben Besitz der Güter Pomach und der beiden Ikka

Digitized by Google

zum Nachtheile des Jensel, Sohnes Nikkel's, und Nikkel, Sohnes Lorenz von Frahnou, dem Tivan, Sohne Adrian's v. Bük, zu.

Jensul (Johann II.) von Mattersdorf kommt also schon am 16. Mai 1377 vor.

1377, am 30. Mai (434), verurtheilt der Judex Curiae Jakob von der Zips den Nikolaus, Sohn des Lorenz de Frachno, weil dieser auf dem Gute Gorbonuk an dem Sohne des Lorenz von Athyna verschiedene Gewaltthätigkeiten ausgeübt und auf viermalige richterliche Vorladung nicht erschienen, zum Verluste seines Kopfes und seiner Güter.

1378, am 8. November (451), protestiren vor dem Palatin Nikolaus von Gara Johann von Kanizsa, Propst zu Gran, und dessen Brüder dagegen, daß Nikolaus von Frahno, Sohn Lorenz, seine Besitzungen Széleskut (Breitenbrunn), Pordán und Kövesd sammt dem dazu gehörenden Mauthrechte verkaufe.

1381, am 22. Jänner (453), borgen sich Nikkul, Sohn Lorenz de majori Martino, und sein Sohn Paul von Nikolaus de Kanizsa und dessen Brüdern 1400 Pfd. Denare aus, und geben hiefür ihre Güter Köhidpordány (= Vulkapordán) und Kövesd als Hypothek; mit dieser erborgten Summe wollen sie ihre an die Juden Smerl und Efferl verpfändeten Güter auslösen.

1385, am 27. Jänner (480), meldet das Eisenburger Capitel der Königin Maria, daß, als man über Klage des Johann Ostfi dem Paul v. Frahno, Sohne des verstorbenen Nyklin, die königliche Ordre vorgezeigt, er deren Uebernahme verweigert.

1398, am 14. April (530), nimmt König Sigmund die Burg Forchtenstein den Erben Paul's von Forchtenstein ab, weil diese dieselbe der Aufsicht des verrätherischen deutschen Lyncher anvertraut, und gibt sie den Herren von Kanizsa.

1410, am 28. Mai (617), bestätigen Vicegespan und Stuhlrichter vor dem Judex Curiae Simon von Rozgony, daß Nikolaus und Paul, Söhne des verstorbenen Paul Groff de Frakthno, den Besitz Bala (im Oedenburger Komitate) und Beled (im Wieselburger Komitate) des Beled, Sohnes Jakob's v. Beled, gewaltthätig occupirt habe.

Nikolaus IV. von Forchtenstein kommt also noch 1410 vor.

1410, am 1. Juni (630), bestätigen Vicegespan und Stuhlrichter vor dem Judex Curiae Simon von Rozgony auf Verlangen der Franz, Gregor und Ladislaus von Ostfi, daß nach dem Tode des Anton Zeure, ihres Verwandten, dessen Besitz Höflein nicht den Grafen von Forchtenstein, sondern ihnen — den Ostfi's — gehöre.

Digitized by Google

Literatur.

Zur Genealogie fürstlicher Häuser:

Geneologische Tafel der Luitpoldinger oder des Hauses Scheyern-Wittelsbach. München 1889, Lindauer. Quer-groß-Folio. 50 Pf.

Verfasser ist der durch sein Lehrbuch der bayerischen Geschichte bestens bekannte Gymnasialprofessor M. B. Sattler.

Das Haus Wettin, von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit. Nach den Quellen bearbeitet von Georg Eberhard Hofmeister. Leipzig 1889, O. Spamer. Folio. 12 Mk.

Eine Festgabe zur 800jährigen Jubelfeier der Gelangung der Markgrafschaft Meißen an das Haus Wettin im Jahre 1889; die bedeutendste genealogische außer mancherlei kleineren ähnlichen Gelegenheitspublicationen. In trefflich gesetzten 21 genealogischen Tabellen wird das Haus Wettin in allen seinen Haupt- und Nebenlinien abgehandelt, nebst einer genealogischen Uebersicht der alten Markgrafen von Meißen, der alten Herzoge von Sachsen bis zum Jahre 1423, und der alten Landgrafen von Thüringen bis zum Jahre 1247.

Meyer, Christian, die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. gr. 8°. 80 Seiten mit 1 Lichtdruck. Ansbach 1889, bei Brügel & Sohn. 1 Mk. 50 Pf.

Besprochen im Monatsblatte der k. k. Heraldischen Gesellschaft Nr. 109 (Januar 1890).

Ahnentafel Ihrer Majestät Augusta Victoria, Kaiserin und Königin des deutschen Reiches und von Preußen. Mit historisch-genealogischen Erläuterungen entworfen und verfaßt von Kammerherrn Geh. Reg.-Rath Ernst von Bertouch. Wiesbaden 1889, Bechtold & Co. Gr.-8°, 75 Seiten mit 1 Steintafel in Imp.-Folio. 1 M. 50 Pf. Die Tafel allein 50 Pf.

Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. Namens des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens entworfen und mit Anmerkungen versehen von Dr. H. Grotefend, Archivrath zu Schwerin. Zweite verbesserte Auflage. Breslau 1889, Jos. Max & Co. 4°. IV und 72 S. 2 Mk.

Die erste Auflage dieser Arbeit, bestimmt, die Abstammungsverhältnisse aller der zahlreichen schlesischen Theilfürsten zu beleuchten, erschien vor vierzehn Jahren. In zweiter Auflage tritt sie jetzt vor die Oeffentlichkeit, vermehrt durch die Ergebnisse der umfänglichen Veröffentlichungen und Einzelforschungen, welche die schlesische Landesgeschichte seitdem hat entstehen sehen. Die Stammtafeln behandeln die Piasten von Breslau — Glogau — Oels — Schweidnitz und Münsterberg — Oppeln und Ratibor — Oppeln II. — Teschen und Auschwitz — Teschen II Liegnitz und Brieg — Liegnitz, Brieg, Wohlau. Von anderen Häusern: Die Premisliden in Troppau und Leobschütz — die Premisliden in Jägerndorf und Ratibor — die älteren Podiebrads in Münsterberg und Oels — die jüngeren Podiebrads in Oels — Württemberg-Oels — Schlesische Fürsten aus verschiedenen Häusern. Endlich als Hilfstafeln: Polnische Piasten — Mazowische Piasten — Polnische Könige aus den Häusern Jagiello und Wasa — Böhmische Könige bis 1526 — Böhmische Könige aus dem Hause Habsburg — Bischöfe von Breslau.

Degli Antenati di Umberto Biancamano. Ricerche e studj de Cav. F. Feruccio Pasini. Rocca San Casciano 1889, Licinio Cappelli tipografo editore. Folio. VIII und 30 S. 8 Lire.

Splendid gedrucktes Werk mit genealogischen Tafeln und dem Wappen der alten Grafen von Savoyen in Farbendruck: in Silber ein schwarzer Adler, als Helmzier derselbe wachsend.

Collection de documents publiés per Ordre de S. A. S. Charles III. prince de Monaco. Tom I. Documents depuis 1412 jusqu'à 1494. Monaco 1889. Imprimerie du Gouvernement. 4°. CCLXXX und 716 S.

Der erste Band einer groß angelegten, auf sechs Quartbände berechneten Sammlung der auf das Fürstenthum Monaco bezüglichen archivalischen und historischen Actenstücke, bearbeitet und herausgegeben von Gustav Saige, mit sehr reicher Table analytique des noms et des matières. Der Band enthält 301 Urkunden. Die 280 Seiten lange Einleitung gibt eine Abhandlung des Herausgebers über: Les Grimaldi et les Monaco pendant le XV. siècle.

Genealogieen gräflicher, freiherrlicher, adeliger und bürgerlicher Geschlechter.

a) in Oesterreich und Deutschland:

v. Alber-Glanstätten, Dr. Aug. Ritter, Notizen zur Genealogie und Geschichte der Alber. Triest, Selbstverlag des Verfassers, Via S. Giorgio 4. 4°. LII und 176 S. mit Stammbäumen, Ahnentafeln und Wappenabbildungen.

Besprochen im Monatsblatte Nr. 97 (Januar 1889).

Stammtafeln des uradelichen Geschlechtes von Alten, zusammengestellt nach Urkunden vom Jahre 1182—1889. Angefangen von Victor v. Alten a. d. H. Wilkenburg († 28. Nov. 1886) vermehrt und herausgegeben von Eberhard v. Alten a. d. H. Gr. Goltern. Berlin 1889, C. Heymann's Verlag. Quer-Folio. (7 Tafeln in Qu.-Gr.-Folio mit einer Uebersichtstafel in Folio.) 15 Mk.

Ein Jahr vorher ist bekanntlich schon eine Sammlung von Regesten zu einer Familiengeschichte der Alten erschienen, die von 1182 bis 1600 reichte. (Hannover 1888, bei Hahn. 7 Mk.) Vergl. Jahrbuch 1888. S. 118.

O. von und zu Aufsess, Geschichte des uradelichen Aufsess'schen Geschlechtes in Franken. Berlin 1889, C. Heymann's Verlag.

Digitized by Google

8°. VIII und 473 S. Mit einer Karte und einer genealogischen Tabelle. 15 Mk.

Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherren v. Bibra. Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet von Wilh. Freih. v. Bibra, k. Oberlandesgerichtsrath. Dritter Band, 1. Hälfte. Mit 7 Abb. und 6 geneal. Tafeln. München 1888, Chr. Kaiser. gr. 8°. VI und 308 S.

Die erste Hälfte des Schlußbandes der Bibra'schen Familiengeschichte liegt hier vor. Sie behandelt die Geschichte des Geschlechtes von 1600 bis in die Neuzeit, und zwar die Linien des Valentinischen Stammes: 1. den Valentinischen Gesammtstamm bis zu seiner Trennung im Jahre 1687; 2. denselben nach seiner 1687 erfolgten Trennung in fünf Linien. Diese fünf Linien: a) zu Untereuerheim, später zu Adelsdorf; b) zu Gleicherwiesen; c) zu Mühlfeld, später zu Schnabelweyd; d) zu Schwebheim; e) zu Obereuerheim, später zu Schnabelweyd und beziehungsweise Weißendorf, werden eingehend behandelt und durch die beigegebenen genealogischen Tafeln übersichtlich dargestellt. Außerdem schmücken folgende Porträts von Familienmitgliedern diesen Halbband: 1. Alfred Freiherr v. Bibra, k. bayr. Gesandter in Rom; 2. Wilhelm Freih. v. B., der Autor der Familiengeschichte; 3. Wilhelm Freih. v. B., k. k. Feldmarschall-Lieutenant; 4. Johann Ernst Freih. v. B., kais. Feldzeugmeister; 5. Ernst Freih. v. B., der Reisende und Schriftsteller; 6. Heinrich Carl Freih. v. B., fürstlich Bamberg'scher General d. Cav.; 7. Heinrich Freih. v. B., Fürstbischof von Fulda. Treffliche Register sind auch diesem Halbbande beigegeben.

Die Familie von dem Borne, von P. Dr. Georg Schmidt. 2. Bd. Urkundenbuch und Ergänzungen zum 1. Bde. Merseburg 1889, Steffenhagen. gr. 8°. VIII, 652 S. mit 9 genealog. Tafeln, 1 Lichtdruckbild und 8 S. Unterschrift-Facsimiles. 13 Mk. I. und II. Bd. 21 Mk.

Band I ist im Jahrb. 1887 S. 164 angezeigt.

v. Brandis, Ferd. Graf., Das Familienbuch der Grafen v. Brandis. Als Manuscript gedruckt. Mit Wappen, Ansichten, Siegelabbildungen. Baden bei Wien, 1889.

Besprochen im Monatsblatte Nr. 106 (October 1889).

Fürstenberg'sches Urkundenbuch. 6. Bd.: Quellen zur Geschichte der Fürstenberg'schen Lande in Schwaben vom Jahre 1360—1469. Tübingen 1889, Laupp. 4°. 12 Mk.

Der Preis der nun vorliegenden sechs Bände beträgt 70 Mk. — Eine der reichsten Quellen für hohen und niederen Adel Schwabens. Nicht weniger als 60 Quartseiten umfaßt allein das vortreffliche Orts- und Personenregister, dessen Verfasser Archivsecretär Tumbült ist. Die Siegel an den Urkunden werden überall nach dem Fürst Hohenlohe'schen Systeme beschrieben, und 73 Siegel sind in trefflicher Ausführung auf 8 Blättern dargestellt.

v. Klinkowström, Hauptmann und Compagniechef im Cadettencorps zu Oranienstein bei Diez an der Lahn: Geschichte derer von Klinkowström. Als Manuscript für die Familienmitglieder gedruckt. Kassel 1889, Hof- und Waisenhaus-Druckerei. Lex. 8°. VIII und 130 S. 10 Mk.

Es werden die ukermärkischen und pommerischen Klinkow, die von 1320 ab erschienen und sich wahrscheinlich von dem bei Prenzlau gelegenen Dorfe Klinkow nannten, eingehend besprochen, dann aber die Nachkommenschaft jener fünf Brüder, die erst bei der Nobilitirung durch Schweden in den Jahren 1678 und 1690 den Namen Klinkowström annahmen. Der Geschichte des Wappens, den Adelsdiplomen, den Stiftungen, Porträts von Familiengliedern werden eigene Capitel gewidmet, auch die Freiherren und Grafen des Namens ausführlich genealogisch behandelt.

v. Oeynhausen, Jul. Graf †, Geschichte des Geschlechtes v. Oeynhausen. Theil III: Biographische Bearbeitung von Archivrath Dr. Grotefend. Frankfurt a. M. 1889, Wilh. Rommel. 8°. (30 Bogen) 8 Mk.

Band I, II sind im Jahrbuche 1887, S. 164, erwähnt.

v. Schwerin, Leonhard Gf., k. preuß. Major. Erster Nachtrag zur Geschichte des Geschlechtes von Schwerin. Abgeschlossen am 1. Juli 1889. Hildesheim 1889, Aug. Lax. Folio. IV und 40 S.

Nach der 1878 erfolgten Herausgabe der Geschichte derer von Schwerin wurde beschlossen, daß alle zehn Jahre die inzwischen angesammelten Nachträge, nach Linien geordnet, wie im Hauptwerke, publicirt werden sollen. Der erste dieser Nachträge liegt nun vor.

Steckner, Hermann, Stammbaum der Familie Steckner. Aus Urkunden zusammengestellt. Halle a. d. Saale 1888, Rich. Mühlmann. 8°. 35 S.

Vergleiche Monatsblatt Nr. 105 (September 1889).

v. Tümpling, Wolf, kais. Legationsrath und kgl. preuß. Rittmeister a. D., Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. I. Bd. Weimar 1888, H. Böhlau.

Das Werk soll drei Bände umfassen. Im I. Bande ist die Geschichte des alten thüringischen Geschlechtes (mit den Sicheln im Wappen) vom ersten Auftreten 1319 bis 1551 fortgeführt. Zahlreiche Siegelabbildungen, 2 Lichtdruckansichten, 2 Stammtafeln und 1 Karte der Stammheimat zieren den Band.

Das Adelsgeschlecht der Waldsee-Mels und insbesondere der Grafen von Colloredo. Historisch-genealogische Denkwürdigkeiten von G. B. von Crollalanza. Uebersetzung aus dem italienischen Originaltext, mit Bewilligung des Verfassers. Mit Urkunden, Wappen und Stammtafeln. Wien 1889, Wilh. Frick. Lex. 8°. VIII und 344 S. mit 9 Stammtafeln in quer-Folio. 12 fl.

Der Uebersetzer des Werkes, dessen Original schon vor vierzehn Jahren erschienen ist, nennt sich nicht. Die deutsche Ausgabe ist im Auftrage der Frau Fürstin Wilhelmine Auersperg, geb. Gräfin Colloredo-Mansfeld, ausgeführt. Abbildungen von Grabdenkmälern und Wappen der verschiedenen Linien sind in dem Texte eingestreut. Es ist keine trockene Genealogie, sondern eine in 16 Capitel eingetheilte, mit der Landesgeschichte, wo die Colloredos eine Rolle spielen, verquickte, angenehm zu lesende Chronik. Ein eigenes Capitel behandelt die Wappen der verschiedenen Linien; ein Anhang bringt den Abdruck von 31 Urkunden. Ein höchst eleganter Druck (von Carl Fromme) zeichnet die vornehme Publication aus.

v. Wedel, H. F. P., Urkundenbuch zur Geschichte des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren v. Wedel. II. Bd. 2. Atheil. Leipzig 1888, B. Herrmann. 4°. 119 S. mit einer Urkundenbeilage in Lichtdruck. 15 Mk.

Vergleiche Jahrbuch 1888, S. 118.

v. Wotoch-Rekowski, Fr., Versuch einer Geschichte der aus den Landen Bütow und Lauenburg in Pommern stammenden Adelsgeschlechter v. Wotoch, v. Styp, v. Wrycz und v. Gynz Rekowski. 8°. VII und 199 S. mit eingedruckten Wappen und 1 Wappentafel. 25 Mk.

Wohl schon 1887 erschienen, aber erst 1889 durch Stargardt in Berlin in den Buchhandel gebracht.

Die Familie v. Zabeltitz (Zobeltitz), von P. Dr. G. Schmidt. Merseburg 1888 (Rathenow 1889 bei Babenzien). gr. 8°. 188 S. mit 2 Tafeln, 1 Karte und 14 geneal. Tabellen. 7 Mk.

v. Buttlar-Elberberg, Rudolf, Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, enthaltend die Stammtafeln der im ehemaligen Kurfürstenth. Hessen ansässigen, zur althess. Ritterschaft gehörigen Geschlechter. Kassel 1889, Gustav Klaunig. Folio. (93 Blatt) 120 Mk.

Dieses genealogische Prachtwerk wurde nur in ganz kleiner Auflage für die Mitglieder der althessischen Ritterschaft gedruckt, und sind nur 30 Exemplare in den Buchhandel gekommen. Folgende 39 Familien sind abgehandelt: v. Amelunxen 2 Blatt, v. Baumbach 5 Bl., v. Berlepsch 4 Bl., v. Biedenfeld 2 Bl., v. Bischoffshausen 2 Bl., v. Bodenhausen

Digitized by Google

3 Bl., v. Boyneburg (Boineburg) 7 Bl., v. Buttlar 5 Bl., v. Canstein 2 Bl., v. Cornberg 1 Bl., v. Dalwigk 3 Bl., v. Dörnberg 2 Bl., v. Eschwege 2 Bl., v. Gilsa 2 Bl., Fürsten v. Hanau 1 Bl., v. Hesberg 1 Bl., v. Heydwolff 1 Bl., v. Hundelshausen 2 Bl., v. Keudell 3 Bl., v. Knoblauch zu Hatzbach 1 Bl., v. Löwenstein 2 Bl., v. der Malsburg 2 Bl., v. Milchling zu Schönstadt 1 Bl., v. Osterhausen 1 Bl., v. Pappenheim 2 Bl., v. Rau zu Holzhausen 2 Bl., Riedesel zu Eisenbach 5 Bl., v. Schachten 1 Bl., Schenk zu Schweinsberg 5 Bl., v. Schutzbar genannt Milchling 5 Bl., v. Schwertzell zu Willingshausen 1 Bl., v. Stein-Liebenstein 2 Bl., v. Stockhausen 5 Bl., Treusch v. Buttlar 4 Bl., v. Trott zu Solz 3 Bl., v. Urff 1 Bl., v. Berschuer 1 Bl., Waitz v. Eschen, gen. Hilchen 1 Bl., Wolff v. Gudenberg 2 Bl. — Allen Tafeln sind die betreffenden Familienwappen (auch die im Laufe der Jahrhunderte stattgefundenen Veränderungen) beigefügt.

Fricke, Wilh., Chronik Bielefelder Familien. Bielefeld 1887, Helmich. 2 Mk.

Bildet eine Ergänzung und Fortsetzung der Geschichte der Stadt Bielefeld.

v. Nathusius-Neinstedt, Dr. H., ritterbürtige Familien unter den Geschlechtern der deutschen Städte im Mittelalter. Berlin 1889, Mittler und Sohn. 8°. 22 S. 50 Pf.

Separatabdruck eines auf der Generalversammlung des Gesammtvereines zu Posen am 12. September 1888 gehaltenen, auch im Correspondenzblatte des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine abgedruckten Vortrages.

Piekosiński, F., O dynastyeznem slachty polskiej pochodzeniu. Krakau 1889. 8°. 292 S. Mit 20 Tafeln. 10 Mk.

Ueber den dynastischen Ursprung des polnischen Adels.

Für Alle, die sich, namentlich als Neulinge, mit familiengeschichtlichen Forschungen beschäftigen, sei das Studium nachstehenden Büchleins warm empfohlen:

v. Lüttgendorff-Leinburg, Willibald Leo Frh., Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher. Frankfurt a. M. 1890, Wilh. Rommel. 8°. VIII und 132 S. 2 M. 50 Pf.

In sehr hübscher Form werden die Vorbedingungen für genealogische Studien besprochen, die Beschaffung des Urkundenmateriales und die Ausarbeitung desselben unter folgenden Capiteln: Name der Familie — Geschichte des Wappens — Allgemeine Geschichte der Familie — Genealogie — Rechts- und Vermögensverhältnisse — Urkundenbuch — Register. Endlich werden Rathschläge über die etwaige Drucklegung gegeben. Mit praktischen Schemas versehene Capitel über den Stammbaum und die Stammtafel, die Ahnenprobe und ihre Anwendung ꝛc., ein Anhang mit den verschiedensten Verwandtschaftsbenennungen in deutscher und lateinischer Sprache, endlich ein Namen- und Sachregister schließen das Büchlein ab.

b) in Belgien:

de Block-Looz, G., Quelques notes sur les princes de Looz-Block ou exposé des droits indéniables de la Maison de Block, issue comme celle de Corswarem des anciens comtes souveraines de Looz. Bruxelles 1889, F. Larcier. 8°. 119 S.

Un Cartulaire de la Howarderie. Actes scabinaux, mémoriaux et documents divers publiés par le comte du Chastel de la Howarderie-Neuvreuil. Tournai 1889, Vasseur-Delmée, libraire-éditeur, 3 grande Place. Folio. 234 S. 15 Frcs.

Urkundensammlung, die das 1872 von demselben Autor edirte Werk: „Généalogie de la famille du Chastel de la Howardrie" (1200—1872) ergänzt.

c) in Frankreich:

Noubens, J., Maison d'Amiens. Histoire généalogique. Paris 1889, Picard. 8°. 529 S. 15 Frcs.

de la Frégeolière, Vicomte Reynold, Généalogie de la maison de Bernard, suivie de pièces justificatives. Angers 1889, Germain et Grassin. 4°. 859 S. und Abb.

Janvier, J., Les Clabault, Famille municipale amiénoise, 1349—1359. Amiens 1889, Hecquet-Decobert. 4°. 422 S. und Tafeln.

Collet, J., J., Le livre d'or des Collet de Plouharnel, ou généalogie de la famille Collet de Plouharnel et des différentes branches qui en sont issues depuis trois cents an, suivie d'une notice sur Plouharnel et d'un essai de généalogie des Collet de Carnac. Vannes 1889, impr. Galles. 8°. 77 S. und Abb. 5½ Frcs.

Du Chastel de la Howarderie-Neuvrieuil, Généalogie de la famille Hardy dite de Beaulaincourt. Douai 1889, Crépin. 8°. 53 S. 3½ Frcs.

Brassart, F., Le blason de Lalaing. Notes généalogiques et héraldiques sur une ancienne et illustre maison. 2. partie: preuves. Douai 1889, Crépin. 8°. 136 S. 8 Frcs.

Molle, C., Notice généalogique sur la famille Le Doulx de Melleville, d'aprés des documents tirés du hartrier de Melleville. Evreux 1889, Hérissey. 4°. 283 S.

de la Porte, A., Les gens de qualité en Basse-Marche. Etudes et documents généalogiques. Limoges 1889, Ducourtieux. 8°. 60 S.

Enthält: 1. de Lusignan, comtes de la Marche, avec les branches de Vouvant, Jérusalem et Chypre, et Valence; 2. les coutumes de Charroux; 3. les coutumes de Bellac.

Communy, A., Essai généalogique sur les Montferrand de Guyenne, suivie de pièces justificatives. Bordeaux 1889, veuve Moquet. 4°. LXXVII und 200 S. 10 Frcs.

Boissieu, Maurice de, Généalogie de la maison de Saint-Chamond, d'après un manuscrit inédit, publié, annoté et augmenté de pièces justificatives. Paris 1888, A. Picard. 8°. 452 S. 10 Frcs.

Mitte des 18. Jahrhunderts verfaßte Abbé Pierre Augustin Royer zu Saint-Chamond eine Genealogie der Herren dieser Stadt, die Manuscript blieb. Das ist der Text, den Boissieu durch reiche Noten ꝛc. vermehrt und jetzt edirt hat. Die ältesten Herren v. Saint-Chamond erscheinen 1185 bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Dann kam die Herrschaft durch Heirath der letzten Erbtochter an das Haus de Saint-Priest, bei dem sie bis 1577 blieb, 1577 — 1684 waren die Mitte de Chevrières Herrn von Saint-Chamond, dann die La Vieuville, zuletzt der Marquis de Mondragon.

de Saporta, La famille de Mme. de Sévigné en province d'après des documents inédits. Paris 1889 (Leipzig, Brockhaus). 8°. III und 404 S. 7½ Mk.

Vingtrinier, A., Le dernier des Villeroy et sa famille, à propos d'un manuscrit de la bibliothèque de Lyon. Paris 1889, Champion. 8°. 116 S. 3 Frcs.

Carré de Busserolle, J. X., Archives des familles nobles de la Touraine, de l'Anjou, du Maine et du Poitou. Tom I. Tours 1889, Suppligeon. 8°. 340 S. 20 Frcs.

Béringuier, Dr. Rich., Die Colonieliste von 1699. Rôle général des françois refugiez dans les estats de la Sérénité Electorale de Brandenbourg, comme ils se sont trouvez au 31. Décembre 1699. Berlin 1888. Mittler & Sohn. 8°. VII und 279 S. 18 Mk.

Im Auftrage der geselligen Vereinigung der Mitglieder der französischen Colonie in Berlin, der „Mittwochsgesellschaft", herausgegeben.

Digitized by Google

d) in Italien:

Jozzi, Ol., Cenno storico genealogico dei marchesi Gonzaga di Castiglione delle Stiviere. Noi-Ligure 1889, A. Reali. 4°. 21 S.

Carocci, Guido, la famiglia dei Ridolfi di Piazza: notizie storiche e genealogiche. Firenze 1889, Giuseppe Civelli. Folio. 65 und 24 S. mit 6 Tafeln.

Memorie storico-genealogiche della nobile casa Festi nel Trentino e più particolarmente dei Festi signori di Bolbeno e conti di Campobruno et di Montepiano. Rocca S. Casciano 1889, Cappelli. 8°. 28 S. und Taf.

Mathis, Ant., Storia dei monumenti sacri e delle famiglie di Bra. Alba 1889, Sansoldi. 8°. 381 S.

Cappellari-Girolamo, Aless., Notizie storico-genealogiche della famiglia patrizia veneta Calbo. Vittorio 1889, L. Zopelli. 8°. 17 S.

Casagrandi, V., I fonti e la genealogia dei Calpurnii Pisones Palermo 1889, Francesco Giliberto. 8°. XXII und 136 S.

de Petra, G., I cognomi delle famiglie di Casoli. Lanciano 1889. R. Carabba. 8°. 37 S.

Sonnini, L., Cronaca dell' illustre casata italiana Paita, rilevata l'anno 1860. Parma 1889, Ferrari et Pellegrini. 8°. 8 pages.

e) in Spanien:

Pardo de Figueroa, R. Notas genealógicas que para tomar el hábito de Santiago. Anno de 1888. Medina-Sidonia 1889, Thebussem. 4°. 44 S. und Tafeln.

Genealogische Taschenbücher, Adelslexica etc.

Gotha'scher genealogischer Hofkalender 1890. 127. Jahrg. Gotha, J. Perthes. 16°. 1115 S. geb. 6 M. 80 Pf. — Taschenbuch der gräflichen Häuser 1890. 63. Jahrg. Ebendaselbst. 8 Mk. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. 40. Jahrg. Ebendaselbst. 8 Mk.

Ueber die Jahrgänge 1889 vergl. Monatsblatt Nr. 98. (Februar 1889).

Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser 1890. 15. Jahrg. Brünn, Friedrich Irrgang. 16°. XXXIX und 595 S. 4 fl. 80 kr. ö. W.

Schließt sich eng an die drei Gothaischen Taschenbücher an und bildet eine werthvolle Ergänzung derselben unter der trefflichen Redaction des geschätzten Genealogen und Heraldikers Alexander v. Dachenhausen, jetzt in Rudolstadt, Thüringen. Dieser 15. Jahrgang bringt die Genealogie von 319 Familien darunter 176 ganz neu aufgenommene, diesmal in der Mehrzahl österreichische und süddeutsche Geschlechter. Beigegeben sind 5 Wappen in Farbendruck: 2 der Familie Bachoven, 2 Crollalanza, 1 Weittenbiller. — Ueber Jahrgang 1889 vergl. Monatsblatt Nr. 97 (Januar 1889).

Genealogischer Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europas. (X.) Jahrg. 1890 Dresden, v. Grumbkow's Hofverlag. 16°. 143 S. mit 42 Wappenholzschnitten. geb. 1 M. 50 Pf.

Unter der Redaction von Ludwig Clericus sehr genau und übersichtlich gearbeitet und Allen zu empfehlen, denen der Gotha'sche genealogische Hofkalender zu umfangreich und kostspielig ist.

Annuaire de la noblesse de France par Borel d'Hauterive, pour 1889. 45 année. Paris 1889, Dentu 18°. 396 S. mit Wappentafeln. 5 Frcs.

Annuario della nobiltà italiana. Anno XII. 1890. Pisa 1889, reale Academia araldica italiana. via Fibonacci 6. 10 Lire.

Redigirt von Giambattista Cav. di Crollalanza, dem Präsidenten und Gründer der italienischen heraldischen Akademie. An das Anuario schließt sich an:

di Crollalonza, G. B., Dizionario storico blasonico delle famiglie nobili e notabili italiane. 3 vol. Con 12 tav. Pisa 1889, Academia araldica. 8°. 30 Mk.

de Bethencourt, F. Fernandez. Anales de la nobleza de España to IX. (1889) Madrid, Murillo. 8°. 370 S. 16 Frcs.

Jaarboek van den Nederland'schen Adel, onder redactie van A. A. Vorsterman van Oyen, J. C. van der Muelen en G. Honig. I. Jahrg. 1888. 8°. 4½ fl. holl., II. Jahrg. 1889. 4½ fl. holl.

Jeder Jahrgang behandelt die Genealogie einer anderen Reihe blühender niederländischer Geschlechter. Vorstermann von Oyen ist der verdiente Vorstand des genealogisch-heraldischen Archives zu Haag.

Annuaire de la noblesse de Russie, contenant les princes de l'empire augmenté d'un grand nombre de notices sur les familles alliées, publié par Roman-Ivanovitch Ermerin, docteur en droit. 1889, première année. Saint-Pétersbourg, librairie Schmitzdorff. gr. 8°. XX und 388 S. mit vielen Stammtafeln. 12 Mk. geb. 13 Mk.

Nachdem die Mehrzahl der europäischen Staaten ihr Adelsjahrbuch hat, trat nun auch Rußland in den Besitz eines solchen. Der erste vorliegende Jahrgang enthält die fürstlichen Familien des russischen Reiches, historisch-genealogisch bearbeitet; die folgenden Jahrgänge sollen den gräflichen, freiherrlichen und erbadeligen Familien Rußlands gewidmet sein. Ein Wappenbuch des russischen Adels soll sich später anschließen, das wenigstens alle im Annuaire gebrachten Familien auch heraldisch illustrirt. Es sind außer dem kaiserlichen Hause 80 fürstliche Geschlechter, deren Genealogie, von ihrem Ursprunge an, in dem stattlichen Bande abgehandelt wird. Ueber eine ungleich größere Anzahl gräflicher, freiherrlicher und adeliger Geschlechter, die als Alliancen jener vorkommen, berichten die zahlreichen Noten bei jedem Artikel. Der Umschlag, respective Einband, ist mit dem Wappen der Romanow's geziert.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. II. Bd. Charlottenburg, F. Mahler's Verlag. 12°. IV und 441 S. geb. 6 Mk.

Ueber den I. Band dieses willkommenen, von Gustav A. Seyler in Berlin redigirten Unternehmens, berichtet unser Monatsblatt Nr. 102 (Juni 1889).

Heraldik.

Lehrschriften, Wappenbücher, Monographien ꝛc.

Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch. Neu herausgegeben ꝛc. Nürnberg, Bauer & Raspe. 4°. Subscriptionspreis per Lfg. 6 Mk., Einzelpreis 7½ Mk.

Vergleiche Jahrbuch 1888, S. 119. Im Laufe des Jahres 1889 sind die Lieferungen 295—312 erschienen, außerdem aber hat der thätige Mitarbeiter Max Gritzner Lieferung 17 des großen Werkes in 2. Auflage neu bearbeitet herausgegeben. Es sind dies die von O. T. von Hefner geschriebenen und edirten „Grundsätze der Wappenkunst", die, der Neuzeit entsprechend, einer gründlichen Umgestaltung bedurften, und sie nun durch den als tüchtigen Heraldiker allbekannten neuen Bearbeiter auch gefunden haben. Gritzner hat zugleich die von ihm ausgearbeitete und vom Vereine „Herold" angenommene „heraldische Terminologie" mit dieser Neubearbeitung verbunden, wodurch dieselbe geeignet ist, in weitere Kreise getragen zu werden. Die Jahrgänge 1879 und 1880 der Vierteljahrschrift des „Herold", worin der erste Abdruck dieser Terminologie erschienen war, fehlten seit länger im Handel. Diese Terminologie, die der der Franzosen und Engländer an Kürze und Prägnanz nicht nachsteht, ist jetzt sowohl beim königl. preußischen Heroldsamte, wie auch beim königl. bayerischen Reichsheroldsamte in

Digitized by Google

Gebrauch. Jene heraldischen Ausdrücke, welche seinerzeit der „Adler“ auf Grundlage der v. Retberg'schen Vorschläge festgestellt hatte, sollen in dem alphabetischen Genealregister unter Verweisung auf die vom „Herold“ gewählten termini technici Aufnahme finden. Die vorliegende 1. Lfg. enthält Text S. 1—88 und Tafeln 1—18.

Der Inhalt der Lieferungen 295 — 312 des „Siebmacher“ ist folgender:

Lfg. 295: Bürgerliche Geschlechter, bearbeitet von G. A. Seyler. Ein neues Alphabet beginnt mit Ableitner und schließt im Texte mit Huepe, auf den Tafeln mit Kambli. Viele durch Wappenbriefe ausgezeichnete Familien, dann Hamburger, Lübecker und Züricher Geschlechter sind besonders reich vertreten.

Lfg. 296: Der abgestorbene Adel der preußischen Provinz Schlesien, bearbeitet und illustrirt von Conrad Bläzek. Text: Ebner — Jungk, Tafeln: Ebner bis John.

Lfg. 297: Hoher Adel, bearbeitet von M. Gritzner. Schluß der III. Reihe B des hohen Adels; Text: Soresina — Vidoni, Talbot, Teano, Teck, Ujest, Urach, Visconti, Windischgrätz, Wrede, Ysenburg und die neuen Fürsten Radolin u. Solms-Baruth. Tafeln: Sapieha bis Solms-Baruth (Diplom vom 16. April 1888).

Lfg. 298: G. Seyler setzt die „Geschichte der Heraldik“ fort. III. Buch, III. Abschnitt mit folgenden Capiteln: Die Wappenbesserungssucht. — Wappenbriefe als Belohnung. — Wie neue Wappen entstehen. — Der außermilitärische Gebrauch der Wappen. — Das Wappen als Hoheitszeichen. — Das Wappen in Kirchen und an kirchlichen Geräthen. — Das Wappen bei Leichenbegängnissen. — „Mit Schild und Helm vergraben“. — Die heraldische Lehnsfahne. — Die Wappen in der Bildersprache. — Die Wappen in der Volkssprache und der Literatur. — Die Wappen unter den Sternbildern. — Der nun folgende IV. Abschnitt handelt von „Wappenkunde u. Wappensammlung“, und führen die Capitel folgende Ueberschriften: Geographische und historische Abgrenzung des Wappenbrauches. — Werth der Wappenkunde. — Die ältesten Wappensammlungen. — Gemalte Wappenbücher. — Gedruckte Wappenbücher. — Es folgt das IV. Buch: Die Wappenwissenschaft von ihren Anfängen bis zu Ende des 18. Jahrhundertes: I. Abschnitt: Die Anfänge mit folgenden Capiteln: Der Untergang der Heroldskunst. — Kanzleimäßige Kunstsprache. — Die Wappensymbolik im Kanzleibrauche. — Die Pionniere der Wappenwissenschaft. — Bartholomäus Cassaneus.

Lfg. 299: v. Csergheö setzt den Adel Ungarns fort. Text: Kiß bis Kovácsy und Tafeln: Kiß bis Kovács.

Lfg. 300: Bürgerliche Geschlechter, bearbeitet von G. Seyler. Buchstaben K — R, meist Hamburger, Lübecker und Züricher Geschlechter; viele von Kaiser Friedrich III. ertheilte Wappenbriefe.

Lfg. 301: Der abgestorbene Adel der preußischen Provinz Schlesien, bearbeitet und illustrirt von Pfarrer Conrad Bläzek. Text: Kadlubski — Neßelrode, Tafeln: John — Nimptsch.

Lfg. 302: Mährischer Adel, bearbeitet von Heinr. v. Kadich, illustrirt von Milan Sunko. Text: Holstein — Lhotsky, Tafeln: Hrubcziczky — Liczek.

Lfg. 303: Fortsetzung der Geschichte der Heraldik von G. Seyler: Cyriacus Spangenberg, Kleinere Beiträge zur Wappenwissenschaft. — Die mystische Wappenauslegung. — Politischer und geistlicher Wappenbrauch. — Petra Sancta und Höpingk. — Die heraldische Farbenbezeichnung. — Georg Philipp Harsdörfer. — Verschiedene Schriftsteller 1645—1689. — Herzog Ernst Bogislav v. Croy als Heraldiker. — Spener und seine Zeit. — Die Compendien. — König Friedrich I. von Preußen. — Der Wappenfiscal von Gehema. — Das kön. preußische Oberheroldsamt 1703—1713. — Die mathematisch-philosophische Schule. — Die Lehrschriften bis zur Zeit Gatterer's. — Gatterer und Compagnie. — Die Heraldik als Unterrichtsgegenstand. — Das Wappenrecht der Bürgerlichen.

Lfg. 304: Ungarischer Adel, von Csergheö. Text: Kovacsy — Lavotta, Tafeln: Kovacs — László.

Lfg. 305: Abgestorbener Adel der preußischen Provinz Schlesien, bearbeitet und illustrirt von C. Bläzek. Text: Rimptsch — Schmolcke, Tafeln: Noha — Schweidiger.

Lfg. 306: Ungarischer Adel, von Csergheö. Text: Lazaeus bis Machai, Tafeln: Laszloffy — Madarasz.

Lfg. 307: Seyler, Geschichte der Heraldik. V. Abschnitt: Die Wappenkunst im Banne der Theorie, mit folgenden Capiteln: Uebersicht der wichtigsten Neuerungen auf dem Gebiete der Wappenkunst. — Der Ranghelm. — Der Wappenmantel. — Die Rangkrone. — Die Wappen der Damen. — Nun folgt das V. Buch: „Das neunzehnte Jahrhundert“ betitelt. Abschnitt I: Das Wappenwesen im Zusammenhange mit der staatlichen Entwicklung Deutschlands, trägt folgende Capitelüberschriften: Die französische Revolution und Napoleon's Gewaltherrschaft. — Die Erneuerung Deutschlands. — Die Flaggen und Farben als Landesabzeichen. — Wappen und Flaggen im Jahre 1848. — Staatliche Einrichtungen für das Heroldswesen. — Der Adel des 19. Jahrhunderts. — Das neue deutsche Reich. — Wappen und Farben der preußischen Provinzen. — Abschnitt II: Wappenwissenschaft und Wappenkunst, hat folgende Capitel: Der Uebergang zur neuen Zeit. — Unsere Schatzgräber. — Bankerott der Firma Gatterer & Co. — Die Begründer der wissenschaftlichen Heraldik. — Verschiedene Schriftsteller vor dem Auftreten der Münchener. — O. T. v. Hefner und Comp. — Fürst F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg. — Der verbesserte Hefner.

Lfg. 308: Oberösterreichischer Adel, bearbeitet von Freiherrn v. Starkenfels. Text: Schifer — Steger, Tafeln: Schiessenberg — Steinpöck. (Wie schon mehrfach erwähnt, eine der am meisterhaftesten bearbeiteten Partien des großen Werkes.)

Lfg. 309: Ungarischer Adel, von Csergheö. Text: Mack — Megyery, Tafeln: Madarasz — Megyery.

Lfg. 310: Der hohe Adel, bearbeitet von M. Gritzner. Enthält herzogliche und fürstliche Familien außerdeutscher Staaten. Text: Abaschidse — Augerau, Tafeln: Abaschidse — Audiffret.

Lfg. 311: Der hohe Adel, bearbeitet von M. Gritzner. Text: d'Aumont — Beauvilliers, Tafeln: Augereau — Bauffremont.

Lfg. 312 schließt Seyler's klassische „Geschichte der Heraldik“ ab. Die weiteren Capitel des II. Abschnittes haben die Ueberschriften: Schildbefestigung und Wappensymbolik. — Die neueste Literatur. — Die moderne Wappenkunst. — Die periodische Literatur. — Die Wissenschaft in der Pflege der Vereine. — Das Wappen als Hilfsmittel beim Unterrichte. Der III. Abschnitt behandelt: Das Wappen der Gegenwart, mit folgenden Capiteln: Die Lebensfähigkeit des Wappenwesens. — Die Wappenfähigkeit. — Das Recht der privilegirten Wappen. — Repräsentative Bedeutung des Wappens. — Die Wappenanstalten. — Die Anwendung der Wappen. — Das Wappen und der Markenschutz. — Das Wappenwesen in der Literatur. — Europäisches Wappenwesen außer Europa. — Den Beschluß macht ein Anhang mit Ur-

Digitized by Google

kunden, dem sich das Register anreiht. Die ganze nun abgeschlossene Arbeit ist mit 520 in den Text gedruckten Abbildungen und 14 Tafeln geziert, und 1885—1889 vollendet worden.

Oesterreichisch-ungarische Wappenrolle. Nach Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät großem Titel zusammengestellt und gezeichnet von Hugo Gerard Ströhl. Wien 1890, Anton Schroll & C., 1890. 8 fl. ö. W. = 13 Mk. 50 Pf.

Vergl. Monatsblatt Nr. 109 (Januar 1890). Farbendruck-Prachtwerk, das auf 12 Tafeln die sämmtlichen Wappen der österr.-ungar. Monarchie in stylvoller Weise vorführt.

Das Wappen der Herzöge von Schleswig-Holstein. Nach älteren und neueren Quellen heraldisch, kritisch und staatsrechtlich untersucht von Maximilian Gritzner. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1888 (Druck von Rauert in Sorau). Folio. VIII u. 78 S. mit einer großen Stammtafel in Royal-quer-Folio.

Diese vornehm ausgestattete, der deutschen Kaiserin und Königin von Preußen, Victoria, als gebornen Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, gewidmete Monographie aus der Feder des geschätzten Berliner Heraldikers, befaßt sich eingehend mit der Entwickelung des Wappens der Holsteiner, namentlich des sogenannten „Nesselblattes", das in allen seinen Formen, von seinem Auftreten als Schildbeschlag an, illustrirt durch zahlreiche Abbildungen nach Münzen, Siegeln ꝛc. besprochen wird. Auf den 17 Bildtafeln wird alles in klaren, alten Mustern entnommenen Abbildungen beigebracht, was zur Erläuterung des fraglichen Themas nur irgend dienen kann. Die letzten zwei Tafeln enthalten zwei Entwürfe zu einem mittleren und größeren Wappen für das herzogliche Gesammthaus Schleswig-Holstein, fußend auf heraldischen Regeln und historischen Thatsachen, entworfen von M. Gritzner. Die völlige Vertrautheit mit dem Stoffe und die gewandte Behandlung desselben haben hier ein Werk geschaffen, das mustergiltig sein kann für ähnliche Arbeiten.

Das große Staatswappen des Herzogthums Sachsen-Altenburg, in seinen 21 Feldern mit den zugehörigen Helmkleinodien. Von Premier-Lieutenant a. D. Emil Fr. Rönneberg. Leipzig 1889, Ruhl. gr. 8° (22 Chromolith.), geb. 9 Mk.

Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern. Mit vielen Abbildungen. Von Hofrath Dr. Zingeler in Sigmaringen. Görlitz 1889. Starke. 4°. geb. 15 Mk.

Zunächst in der Vierteljahrschrift des Vereines „Herold", dann als Separatabdruck erschienen. Die Entwicklung des Wappens ist von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt. Ein Anhang gibt Hohenzollern'sche Allianz-Wappen.

Wappenbuch des mährischen Adels. Zeichnung von C. Krahl, k. u. k. Hofwappenmaler in Wien. Herausgegeben von Aug. Prokop. I. Theil. Brünn 1887, Verlag des Mährischen Gewerbe-Museums. Imp.-Folio. 20 Mk.

Besprochen im Monatsblatte Nr. 107 (November 1889).

Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Von Archivrath Otto v. Alberti. 1. und 2. Heft. Stuttgart 1889, Kohlhammer. 8. XV und 104 S. mit 11 Lichtdrucktafeln und eingedruckten Figuren. 4 Mk. 50 Pf.

Besprochen im Monatsblatte Nr. 108 (December 1889).

Wappenalbum der gräflichen Familien, redigirt von M. Gritzner, gezeichnet von Ad. M. Hildebrand. Leipzig, T. O. Weigel. gr. 4° à Lfg. 2 Mk.

Vgl. Jahrbuch 1888, S. 119. Gefördert wurde das schöne Werk 1889 von Lfg. 55—62. Dieselben enthalten die Wappen der gräflichen Familien von Pötting bis Sizzo.

Bosmans, Jules, Armorial ancien et moderne de la Belgique. Bruxelles 1889. Déman. 8° 60 planches. 10 fr.

Carré de Busserolle, J. X., Armorial de la sénéchaussée de Saumur et du pays saumurois. Saumur 1889. Milon. 8°, 107 pages.

— — Armorial de l'élection de Montreuil-Bellay en Anjou. Tours 1889, Suppligeon. 8°. 42 pages.

— — Armorial du bailliage et de l'élection de Loudun. Tours. 8° 30 pages.

de Dufau de Maluquer, A.. et J. B. E. de Jaurgain. Armorial de Béarn (1696—1701). Extrait du recueil officiel dressé par ordre de Louis XIV. Première partie: Armes déposées. Texte publié d'après les manuscrits de la Bibliothèque nationale. Tome Ier. Paris 1889, Champion. 8°. XXI et 388 pages et planches. 10 fr.

de Guerra, J. C.. Diccionario heráldico de la nobleza guipuzcoana. Tomo II. San Sebastián 1889. J. R. Baroja. 4°. 79 pages. 3 fr.

Guigard, Joannis, Nouvel armorial du Bibliophile. Guide de l'amateur des livres armoriés. 2 volumes in 8 raisin d'environ 1200 pages, contenant la reproduction de 2500 armoiries et de riches reliures armoriées. Paris. Aug. Fontaine. Passage des Panorames 35—37·50 fr. Exemplaires sur papier holland. 75 fr.

Das Werk enthält in vier Abtheilungen: 1. Familles souveraines françaises et étrangères. — 2. Amateurs ecclésiastiques. — 3. Femmes bibliophiles. — 4. Amateurs particuliers.

Worthy, C., Practical Heraldry or an Epitome of English armory. London 1888. 8°, 254 S. (Leipzig, Brockhaus Sort.). 12 Mk. 50 Pf.

Mit 254 Zeichnungen geschmückt.

Grenser, Alfr., Zunftwappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe. Nach urkundlichem Materiale zusammengestellt. Mit 29 Tafeln Abbildungen. Frankfurt a. M. 1889, Wilhelm Rommel. kl. 8°, VII und 120 S. 4 Mk. 50 Pf.

Besprochen im Monatsblatte Nr. 101 (Mai 1889). Die Wappen von 203 verschiedenen Gewerben werden in mehr als 1000 Beispielen erläutert und zum Theile auf 29 Tafeln in 263 Abbildungen bildlich vorgeführt.

Der Wappensammler. 50 heraldische Wappenformen zum Ausmalen durch den Sammler, nebst den wichtigsten heraldischen Regeln. Illustrirt von Ad. M. Hildebrandt. Wittenberg 1889, C. Hoffmann. Quer-12² geb. 3 M. 50 Pf.

Das Werkchen soll dem Freunde des Wappenwesens, der nicht langjährigen heraldischen Studien obliegen kann, Gelegenheit bieten, im engen Rahmen den Grundriß der Heraldik kennen zu lernen und das Gelernte an den beigegebenen Tafeln (Wappenschablonen) praktisch zu verwerthen. Die 50 Wappentafeln umfassen in ihren Dessins das ganze heraldische Zeitalter bis auf die Jetztzeit nach guten Originalen. Da die Verlagshandlung die Wappentafeln auch ohne Text in Partien abgibt, können dieselben zur Anlage eines heraldischen Stammbuches benutzt werden.

Die Staatswappen Europas als Vorlagen für Canevas-Stickerei. Kunstblätter in Farbendruck nebst erläuterndem Texte von Ludwig Clericus. Dresden, R. v. Grumbkow's Verlag. per Heft 1 Mk. 50 Pf.

Für die stickende Frauenwelt eine willkommene Erscheinung. Zunächst erscheinen die Wappen von Preußen, Sachsen, Bayern, Oesterreich-Ungarn, England.

Catalogue de l'exposition d'art héraldique et des armoiries des Chevaliers de la Toison d'or, au profit de l'oeuvre

Digitized by Google

de l'hospitalité de nuit. Gand, Leliaert et Siffer 12°, 152 pages. 1 fr. 75 cts.

Ueber die heraldische Ausstellung in Gent verweisen wir auf den Artikel J. Th. de Raadt's in unserem Monatsblatte Nr. 109 (Januar 1890).

Sphragistik.

Die westphälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 3. Heft: Die Siegel der geistlichen Corporationen und der Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit. Bearbeitet von Th. Ilgen. Münster 1889, Verlag von Regensberg. Folio. VII, 36 und 75 S. mit 41 Lichtdrucktafeln. 20 Mk.

Ueber die früheren Abtheilungen dieses Prachtwerkes vgl. Jahrbuch 1888, S. 119.

Orden.

Chapitres nobles d'Autriche. Annales. Preuves de Noblesse, Listes des Chanoinesses. Documents. Portraits, Joyaux, Médailles. Sceaux et Décorations. par Félix Salles. Vienne 1889, imprimerie St. Norbert. kl. Folio. 57 S. 7 fl. ö. W.

Behandelt außer den vier großen Damenstiften am Hradschin (Prag), herzoglich Savoy'sche in Wien, zu Innsbruck und zu Brünn, die kleineren Capitel zu Graz, Prag (drei Engel), Innsbruck (Graf Wolkenstein), zu Görz, zu Hall in Tirol, Herberstein'sches Capitel zu Wien, Kärnten'sches zu Klagenfurt, Krainisches zu Laibach, Capitel Kaiser Leopold's zu Prag, Gräflich Millesimo'sches Capitel zu Prag, Capitel der Erzherzogin Stephanie zu Wien und Prag. 6 hübsche Porträts, Abbildungen von Medaillen und Siegeln zieren den Text.

Catalogue des Chevaliers de Malte, appelés successivement chevaliers de l'ordre militaire et hospitalier de Saint-Jean de Jérusalem, de Rhodes, de Malte (1099—1800). Paris 1889. impr. Pallet. 8°, 31 pages.

Lies, J. W. H. M.. Beschrijving van de Koniklijk Nederlandsche en groothertogelijk Luxemburgsche ridderorden. Delft. 1889. H. J. Berkhout. 8°. VIII. 80 Seiten und Atlas von 5 Tafeln. 14 fr.

Hilfsliteratur.

v. Eberstein, Alfred, Handbuch für den deutschen Adel. Berlin, Mitscher & Röstell. gr. 8°.

Von dem auf fünf Abtheilungen projectirten Werke, das namentlich über Fragen rein praktischer Natur schnelle und sichere Auskunft geben soll, erschien Ende 1889 die erste Hälfte der ersten Abtheilung unter dem Specialtitel: „Hand- und Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Erste Hälfte: Das alphabetische Adressenverzeichniß der Genealogen und Heraldiker, der Forscher auf dem Gebiete der Familiengeschichte und der adeligen Specialgeschichte, sowie sonstiger Forscher auf den mit diesen Gebieten verwandten Feldern von Deutschland und Deutsch-Oesterreich. Berlin 1889, Mitscher & Röstell. gr. 8. 180 S. 3 Mk.

Vergl. Monatsblatt Nr. 109 (Januar 1890). Die zweite Hälfte dieser I. Abtheilung wird das Adreßbuch der außerdeutschen Forscher bringen; die übrigen vier Abtheilungen sollen enthalten: Abth. II: Die deutsche Adelsgenossenschaft; die mit ihr verwandten Vereine, sowie diejenigen adeligen Orden, welche mildthätige Zwecke verfolgen. Abth. III: Handbuch der Geschlechtsverbände. Abth. IV: Handbuch der adeligen Stiftungen. Abth. V: Der heutige Adel Deutschlands in geschichtlicher und social-politischer Beziehung.

Wien, 18. Januar 1890.

Alfred Grenser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 469 452

CS
509
.H4
A6-17
1889-90

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google